8° Acad. 127 fb (91 Phil. hist. Kl.

A

<36605116170017
<36605116170017
Bayer. Staatsbibliothek

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCI. BAND. HEFT I.

JAHRGANG 1878. — JUNI.

WIEN, 1878.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

205 G ~~428 D~~

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

INHALT.

Seite

XV. Sitzung vom 5. Juni 1878 3

XVI. Sitzung vom 19. Juni 1878 5

Inama-Sternegg: Bericht über Weisthümer-Forschungen im k. baier. allgemeinen Reichsarchive zu München 9

Pfizmaier: Zur Geschichte der Gründung des Hauses Thang . 21

Hartel: Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. II. 101

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDNEUNZIGSTER BAND.

WIEN, 1878.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Acad 127 Ib

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDNEUNZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1878. — HEFT I—II.

MIT 1 TAFEL UND 17 FIGUREN IM TEXTE.

WIEN, 1878.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

INHALT.

		Seite
XV.	**Sitzung** vom 5. Juni 1878	3
XVI.	**Sitzung** vom 19. Juni 1878	5
	Inama-Sternegg: Bericht über Weisthümer-Forschungen im k. baier. allgemeinen Reichsarchive zu München	9
	Pfizmaier: Zur Geschichte der Gründung des Hauses Thang	21
	Hartel: Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. II.	101
XVII.	**Sitzung** vom 3. Juli 1878	197
	Müller, Fr.: Nachtrag zur Abhandlung ‚Die Guttural-Laute der indogermanischen Sprachen'	199
	Strobl: Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel	205
	Muth: Untersuchungen und Excurse zur Geschichte und Kritik der deutschen Heldensage und Volksepik	223
XVIII.	**Sitzung** vom 10. Juli 1878	255
	Höfler: Die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters	257
	Kenner: Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn. (Mit 5 Figuren im Texte)	539
	Pichler: Bericht über die von Sr. Majestät dem Kaiser dotirten archäologischen Grabungen in den Gebieten von Solva und Teurnia. (Mit 1 Tafel und 12 Figuren im Texte)	613
	Knöll: Neue Fabeln des Babrius	659
XIX.	**Sitzung** vom 17. Juli 1878	691
	Pfizmaier: Nachrichten von Gelehrten China's	693
	Maassen: Eine römische Synode aus der Zeit von 871 bis 878	773
	Büdinger: Eugipius, eine Untersuchung	793
	Bachmann: Die Einwanderung der Baiern	815

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCI. BAND I. HEFT.

JAHRGANG 1878. — JUNI.

Ausgegeben am 11. November 1878.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

XV. SITZUNG VOM 5. JUNI 1878.

Der Polizeipräsident Herr Ritter von Marx übersendet ein Exemplar des Werkes: ‚Die Polizeiverwaltung Wiens im Jahre 1876'.

Das w. M. Herr Regierungsrath Freiherr von Sacken überreicht im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Cte. de Vogüé dessen Werk: ‚Syrie centrale'.

Herr Dr. Richard von Muth, Professor an der Landes-Oberrealschule zu Wiener-Neustadt ersucht um eine Reiseunterstützung behufs Vergleichung der Nibelungenhandschrift in St. Gallen.

Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. C. Ritter von Höfler in Prag übersendet eine Abhandlung: ‚Kelten, Germanen und Slaven in den oberen Donauländern und in Böhmen' von Herrn Dr. Bachmann, Gymnasialprofessor und Privatdocent in Prag mit dem Ersuchen um Aufnahme der Abhandlung in die akademischen Schriften.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie Royale de Copenhague: Memoires, 5e Serie. Classe des Lettres. Vol. V. Nr. 2. Kjöbenhavn, 1877; 4⁰.

Accademia, Regia di Scienze, Lettere ed Arti in Modena: Memorie. Tomo XVII. gr. 4⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. schwedische: Öfversigt af Förhandlingar. 34: de Årg. Nr. 9 u. 10. Stockholm, 1878; 8⁰.

— der Wissenschaften, königl. preussische, zu Berlin: Monatsbericht. Februar 1878. Berlin; 8⁰.

1*

Genootschap, Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen: Verhandelingen. Deel XXXIX. 1e Stuk. Batavia, 1877; 4⁰. — Notulen van de Allgemeene en Bestuurs-Vergaderingen. Deel XV. — 1877. Nr. 1. Batavia, 1877; 4⁰. — Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXIV. Aflevering 4 en 5. Batavia, 's Hage, 1877; 8⁰. — Tweede Vervolg — Catalogus der Bibliotheek. Batavia, 's Hage, 1877; 8⁰.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl. böhmische, in Prag: Sitzungsberichte. Jahrgang 1877; 8⁰.

— historische und antiquarische, zu Basel: Mittheilungen. Neue Folge I. Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel von A. Bernoulli. Tafel I—III. Basel, 1878; Folio.

Halle, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften vom Jahre 1877. 62 Stücke. 8⁰ und 4⁰.

Hegewald, Dr.: Frauenlob von der Urzeit bis zur Gegenwart. Meiningen, 1878; 12⁰.

Königsberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1877—78. 20 Stücke. 4⁰ und 8⁰.

Louvain, Université catholique: Annuaire. 1875. Louvain; 12⁰.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden: Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1877. Leiden, 1877; 8⁰. — Levensberichten der Afgestorvene Medeleden. Leiden, 1877; 8⁰.

— — Catalogus der Bibliotheek. Eerste Gedeelte. Handschriften. Leiden, 1877; 4⁰.

Polizei-Direction, k. k., in Wien: Die Polizeiverwaltung Wien's im Jahre 1876. Wien, 1878; 8⁰.

Vogué, Melchior, Comte: Syrie centrale. Inscriptions sémitiques. Paris, 1868—1877; Folio. — Architecture civile et religieuse du Ier au VIIe siècle. Tomes 1er et 2. Paris, 1865—1877.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

XVI. SITZUNG VOM 19. JUNI 1878.

Herr Geh. Legationsrath A. von Reumont in Burtscheid bei Aachen übersendet sein Werk: ‚Biographische Denkmäler nach persönlichen Erinnerungen'.

Herr Regierungsrath Const. Ritter von Wurzbach legt den 36. Theil des ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich' mit dem Ersuchen um die übliche Subventionirung vor.

Die Weisthümer-Commission übergibt zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten den von dem c. M. Herrn Professor von Inama-Sternegg erstatteten ‚Bericht über Weisthümer-Forschungen im k. bayr. allgemeinen Reichsarchive zu München'.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Zur Geschichte der Gründung des Hauses Thang' vor.

Von Herrn Dr. Adolf Schmiedl, Bezirksrabbiner zu Sechshaus, wird eine Abhandlung, betitelt: ‚Zur Entstehungsgeschichte der Terminologie in der Traditionslehre der Araber', mit dem Ersuchen um ihre Aufnahme in die Sitzungsberichte vorgelegt.

Herr Prof. Dr. Friedr. Pichler in Graz unterbreitet einen Bericht über die von Sr. Majestät dem Kaiser dotirten ‚Archaeologischen Grabungen in den Gebieten von Solva und Teurnia' mit dem Ersuchen um Veröffentlichung desselben in den akademischen Schriften.

Mit dem Ersuchen um Aufnahme in das Archiv wird eingesendet:

1. von Herrn Privatdocenten Dr. F. M. Mayer in Graz eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Aldringen und Wallenstein vom October 1633 bis zum März 1634', und

2. von Herrn Professor Dr. Jakob Caro in Breslau eine Urkundensammlung, betitelt: ‚Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds' und enthaltend urkundliche Beiträge zur Geschichte des Constanzer Concils nebst einer Abhandlung über das Bündniss von Canterbury.

Das w. M. Herr Professor Dr. Hartel legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen II' vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes rendus. IV. Serie, Tome VI. Bulletin de Janvier-Fevrier-Mars. Paris, 1878; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayerische: Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe: Abhandlungen. XIV. Band, 2. Abtheilung. München, 1877; 4⁰. Norwegens Schenkung an den heiligen Ólaf, von Konrad Maurer. München, 1877; 4⁰. — Theilung des Chors im attischen Drama mit Bezug auf die metrische Form der Chorlieder von W. Christ. Troja's Epoche; von Dr. Lauth. München, 1877; 4⁰.

— — Abhandlungen der historischen Classe. XIII. Band, III. Abtheilung. München, 1877; 4⁰. — Corpus Regulae seu Kalendarium Domus S. Kiliani Wirceburgensis saecula IX.—XIV. amplectens; von Dr. Franz X. Wegele. München, 1877; 4⁰. — Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogenannten Schwabenspiegel von Dr. L. Rockinger. München, 1877; 4⁰.

Akademija Iugoslavenska znanosti i umjetnosti: Rad XLII. et XLIII. U Zagrebu, 1878; 8⁰.

— Umiejętności w Krakowie: Sprawozdania komisyi do Badania historyi sztuki w Polsce. Zeszyt I. Opactwo sulejowskie, zabytek architektury XIII wieku, opisał Władisław Łuszczkiewicz. Krakow, 1877; 4⁰.

— Bibliografia. XIX. W. Tom. IV. Zeszyt 1—4. Krakow, 1878; 8⁰.

— Gieograficzne Imiona słowiańskie. Krakow, 1878; 8⁰.

— Katalog Rękopisów biblijoteki uniwersytetu Jagiellońskiego. Zeszyt 1. Krakow, 1877; 8⁰.

— Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń roydziału filologicznego. Tom. V. Krakow, 1877; 8⁰.

Bern, Hochschule: Programme und Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1877; 4⁰ und 8⁰.

Gesellschaft, deutsche morgenländische: Zeitschrift. XXXII. Band. 1. Heft. Leipzig, 1878; 8⁰.

— k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XXI. (N. F. XI), Nr. 4. Wien, 1878; 4⁰.

Journal, the Canadian, of Science, Literature, and History. Vol. XV. Nr. VI. July, 1877. Toronto, 1877; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. XXIV. Band, 1878. VI. Gotha, 1878; 4⁰.

Reumont, Alfred von: Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen. Leipzig, 1878; 8⁰.

Revue catholique. Nouvelle Série. Tome XVII. 1[re] à 6[e] Livraisons. Tome XVIII. 1[re] à 6[e] Livraisons. Louvain, 1877; 8⁰.

— politique et litteraire' et ,Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. VII[e] Année, 2[e] Série Nr. 49 et 50. Paris, 1878; 4⁰.

Verein, militär-wissenschaftlicher: Organ. XVI. Band. Separat-Beilage zum 3. Heft. 1878, Wien; 8⁰. XVI. Band, 4. Heft. 1878, Wien; 8⁰.

Wurzbach, Dr. Const. v.: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. XXXVI. Theil. Wien, 1878; 8⁰.

Bericht über Weisthümer-Forschungen im k. baier. allgemeinen Reichsarchive zu München.

Von
Prof. Dr. K. Theodor von Inama-Sternegg,
corresp. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Von allen Ländern Oesterreichs ist wohl keines, welches, was Reichthum und Alter der Weisthümer anbetrifft, das kleine Bergland Tirol übertreffen würde.

Den Beweis hiefür liefern wohl schon zur Genüge die beiden bereits veröffentlichten Theile der tirolischen Weisthümer-Sammlung. Der dritte eben im Drucke befindliche Theil wird das noch viel auffälliger darthun; im Vinstgau und Burggrafenamte besitzt fast jedes Dorf noch heute sein altes bäuerliches Recht in meist sehr alten, vollständigen und interessanten Weisthümern.

Trotzdem schien es im Interesse thunlichster Vollständigkeit angezeigt, auch die reichen Schätze des k. baier. allgemeinen Reichsarchivs für unsere Sammlung zu durchsuchen; hatten doch so viele baierische Klöster und Stifte, deren Acten und Urkunden jetzt dort aufbewahrt sind, Besitzungen in Tirol und waren dadurch veranlasst, theils das Stiftsrecht auf denselben zu halten, theils mit den Rechten jener Dörfer und Gerichte sich vertraut zu machen, in deren Bezirk ihre Besitzungen lagen.

Es hatte auch schon ein früherer Besuch in diesem Archive eine nicht unwichtige Ausbeute für den I. und II. Theil der tirolischen Weisthümer geliefert. Die Nummern 1—4, 12, 18, 19, 30, 33, 34 und 59 des ersten, die Nummer 13 des zweiten Theiles sind theils unmittelbar nach Acten des k. baier. Reichs-

archivs mitgetheilt, theils sind andere Texte mit solchen des k. baier. Reichsarchivs verglichen und aus ihnen berichtigt und ergänzt worden.

Bei einem neuerlichen Besuche dieses Archivs richtete sich nun das Augenmerk zunächst jenen Archivalien zu, in welchen die Aemter, Herrschaften und Besitzungen baierischer Klöster und Stifte im südlichen Tirol beschrieben sind. Die Urbarien, Grundbeschreibungen, Stifts-, Zins-, Gültbücher, nicht minder aber Processacten und andere Schriften, welche auf tirolische Besitzungen Bezug hatten, wurden einer sehr umständlichen und ausgedehnten Untersuchung unterzogen.

Speciell waren Gegenstand der Nachforschung die einschlägigen Archivalien der Hochstifte Augsburg, Chiemsee, Freising, Regensburg und Salzburg, der Domcapitel von Freising und Regensburg, des Collegialstifts Landshut, der Abteien St. Emmeram in Regensburg, Füssen, Kempten, Frauenchiemsee und der Stifte und Klöster Aldersbach, Andechs, Baumburg, Beierberg, Benedictbeuern, Diessen, Dietramszell, Ebersberg, Ettal, Indersdorf, Niederaltaich, Niedernburg, Obermünster, Polling, Prüfening, Raitenhaslach, Ranshofen, Sanct Andreas in Freising, Sanct Nicola in Passau, Sanct Zeno, Scheftlarn, Seligenpforten, Steingaden, Tegernsee und Weihenstefan.

Bei einigen dieser Klöster war zwar von Anfang an weniger die Hoffnung, tirolische Weisthümer, als etwa Weisthümer von Ober- und Niederösterreich oder Steiermark zu finden, massgebend für die Durchsuchung der Archivalien; von einigen wenigen Klöstern, welche nachweisslich Besitz in Tirol hatten, so Altomünster, Au, Bernried, Biburg, Rott, Scheyern, Schledorf, Seeon, Weyarn und Wessobrun sind Archivalien, welche auch nur einige Möglichkeit der Ausbeute für unsere Zwecke bieten würden, nach der Angabe der dortigen Herren Archivbeamten nicht vorhanden.

Gegenüber diesen umfassenden Untersuchungen des ganzen Urkundenschatzes der in Tirol und in anderen Kronländern Oesterreichs begüterten baierischen Stifte und Klöster — es wurden im Ganzen 196 Archivnummern durchsucht — ist die Ausbeute an Weisthümern und verwandten Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts eine ungemein geringe; es kann aber doch

mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt werden, dass sich weiteres Material für die Sammlung österreichischer Weisthümer im k. baier. Reichsarchive überhaupt nicht vorfindet.

I.

Für Tirol ist: 1. zunächst einer Ergänzung der Gewohnheitsrechte auf den Gütern des Klosters Tegernsee in Tirol (Tirolische Weisthümer I Nr. 4) zu gedenken, welche mehrere Codices Nr. 163, 164 und 166 boten. Dieselben sind ebenso, wie die im I. Theile unserer Sammlung bereits aus mehreren Codices des k. baier. Reichsarchivs mitgetheilten, von den Verwaltern tegernseeischer Güter einseitig aufgezeichnete Rechtsgewohnheiten, keine Weisthümer; aber wie sich die Aufnahme derselben schon in den I. Theil der tirolischen Weisthümer durch ihren materiell bedeutsamen Inhalt und ihrer Verwandtschaft mit den Stiftsrechten rechtfertigte, so wird auch der nunmehr gefundene Nachtrag, der sich besonders auf die tegernseeischen Güter im Etschlande bezieht, in unsere Sammlung aufzunehmen und den Weisthümern aus dem Etschlande einzureihen sein.

Die Aufzeichnung dieser Rechtsgewohnheiten ist älter als die tirolische Landesordnung von 1526, welche in B. 1, Th. 6, R. 4—7, ähnliche Bestimmungen über Besitzveränderungen enthält; sie ist also auch für die Entwicklungsgeschichte des Landrechts nicht ohne Bedeutung, um so mehr als sie in der bekannten älteren Aufzeichnung der ‚*Gesaz und ordnungen der inzichten, malefizrechten und anderer nottirftigen hendeln des lands der graveschaft Tyroll, Augsburg, Hans Pirlin 1506*‘ nicht enthalten ist.

2. Anders verhält es sich mit dem ‚*Ausszug aus den lantsrechten der grafschaft Tyrol*‘ von 1500, welcher gleichfalls in einem tegernseeischen Codex Nr. 164 enthalten ist. Derselbe bezieht sich: *a) auf pfandtung und gantrecht, b) geding und appellacion, c) kuntschaft, d) eelich täding, e) sitzgelt, f) schreibgelt, g) rednerlon, h) vertraut guet, i) geldschuld, k) gefänknuss*, von denen die letzteren drei Gegenstände der Malefizordnung

Kaiser Maximilians von 1499, die ersteren sieben Gegenstände der Sammlung *,etlich landsornung'* von 1496 entnommen und ihrem wesentlichsten Inhalte nach schon durch obige Publication von 1506 bekannt sind.

Es ist demnach auch keine Veranlassung, sie in unsere Sammlung aufzunehmen, obgleich auch ihnen eine besondere Bedeutung für die Kenntniss des alten Landrechts nicht abgesprochen werden kann.

3. In einem Codex des Klosters Weihenstefan (Nr. 12, Perg. 4°, 62 Bl.) überschrieben *,1381 Placitationes'* stehen auf fol. 60ᵇ *,Die gesatz ainer ieden stifft',* welche auch für die Güter dieses Klosters in Tirol in monte Melittano (Mölten), in Kelre und in Naters als Stiftsrechte in Betracht kommen. In 17 Punkten ist hier eine sehr eingehende Verhandlung mit den Meiern (villici) vorgeschrieben und damit ein ungemein anschauliches, besonders für die Detailkenntniss der Wirthschaftsführung lehrreiches Bild solcher verstifteter Gutswirthschaften entworfen.

Die Besitzungen Weihenstefans in Tirol sind in einem Urbar von 1291 (Perg. 8°, 47 Bl.) beschrieben; dasselbe enthält aber weder ein Weisthum noch sonstige Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts.

4. Unter der verlockenden Aufschrift: *Hic habes aliquas consuetudines et statuta de castro et territorio Ütter* (Itter im Brixenthale) *in montibus secundum tradiciones et relata aliquorum* ist auf fol. 25ᵇ fg. des Briefbuchs von Bischof Conrad von Regensburg (1368—1381), eines Papiercodex mit der Signatur Hochstift C (135 Bl. fol.), eine Erzählung der Geschichte der Pflege Itter mit Hervorhebung der verschiedenen Pflichtigkeiten enthalten, welche in keiner Weise für unsere Zwecke geeignet ist. Ein Stiftsrecht der Herrschaft Itter aus dem sechzehnten Jahrhundert ist übrigens im I. Theile der tirolischen Weisthümer Nr. 20 enthalten.

5. In Freisingischen Archivalien des k. baier. Reichsarchivs finden sich mehrere Stücke, die für die Aufhellung der bäuerlichen Rechte und der Verwaltung von Stiftsgütern werthvoll sind, wie eine Instruction für die Pröpste des Domstifts Freising über die Verwaltung der Güter im Gebirge (Parbian, Layan, Bozen, Tscheves, Tormintz, S. Peter, Albiuns, Nätz)

aus den Jahren 1545—1615 (Hochstift Freising, Domcapitel III F/1 Nr. 121), der Mairbrief zu Layan vom Jahre 1539 über die Rechte und Pflichten des Mair gegenüber dem Domcapitel (im registrum reddituum montanorum 1539 Hochstift F., Aemter und Herrschaften III E/3 Nr. 120), sowie in einem Inventarium montanorum vom Jahre 1538 (ib. Nr. 123) unter den alten Urkunden des Domcapitels verzeichnet:

It. ain offnung in pergamen geschriben, lauttend auf die hausgenossen aines capitels ze Layan oder sonst andersten in dem gebürg.

It. mer ain offnung oder copei ainer offnung sambt ordenlich zusamen gepundens register.

Die ersteren Stücke eignen sich jedoch weder nach Inhalt noch Form für unsere Sammlung, von den letztverzeichneten können wir nur bedauern, dass sie bloss verzeichnet, nicht aber auch vorhanden sind.

6. Das bei Grimm, Weisthümer III 733 gedruckte ‚Placitum coloniae in Laian sec. 14‘ steht in einem Pergamentcodex (Hochstift F. Domcapitel III F/1 Nr. 64) auf fol. 72 fg. und ist eine Aufzeichnung der Rechte des Stifts an den Gütern in Laian, welche bei Abfassung des Urbars einseitig vom Stifte vorgenommen wurde. Das Placitum ist eingeschoben in die Annotatio hubarum et reddituum montanorum. Dabei ist zu bemerken:

Auf Primo — egressu (bei Grimm) folgt im Urbar: *Item ibidem predium solvit etc. It. in valle Eni etc. It. primo Ulricus villicus de Naters servit etc. It. homines de Rünn deserviunt etc. It. Albertus decanus Schrempf civis in Hall servit etc. It. Schrallones de Rumme serviunt etc. It. summa huius 34 urne. It. isti de Rumme ministrant etc.*

Dann erst folgt: *Postea veniente prepositio in Layan etc.* wie im Weisthum bei Grimm, wobei *curia villicati* zu corrigiren ist in *curia villicali.*

7. In dem ‚*Innchingisch urbar 1536*‘ (Hochstift Freising, Aemter und Herrschaften III E/3 Nr. 127 fol. 467 Bl.) steht am Schlusse: ‚*Bericht der umbfrag der rechten zu Innching*‘ (Innichen im Pusterthale). Dieses Stück ist jedenfalls als ein

interessanter Beitrag zu dem Process des Hofmarktäding der Sammlung tirolischer Weisthümer einzuverleiben.

8. So reichhaltig im Uebrigen das k. baier. Reichsarchiv an Urbarien und Urbarialaufzeichnungen über die Besitzungen und Renten baierischer Klöster in Tirol ist, so war doch für die Weisthümer-Sammlung dieses Landes eine weitere Ausbeute absolut nicht zu gewinnen. Eine ‚*Kundschaft über den zehenten zum Werner in Gries*‘ bei Bozen vom Jahre 1539 aus dem Scheftlarner Codex Nr. 68 und eine Notiz über das Kelleramt des Klosters Polling Amerau: ‚*Vermerkt die gewonhait daselbs weinzoll und erung betr.*‘ aus einem Register der Zins- und Weingült in Etschland aus dem fünfzehnten Jahrhundert (Kloster Polling Fasc. 1, Nr. 5) erwähnen wir nur desshalb, um damit zu erweisen, wie spärlich in diesen Urbarien selbst solche Vormerke von Gewohnheiten und Kundschaften eingestreut sind. Für die Weisthümer-Sammlung haben diese Stücke natürlich keinen weiteren Belang.

II.

Von dem ‚Landrecht und ehehaft taiding im Pfleg- und Landgericht Raschenberg d. a. 1671‘ (Salzburger Taidinge, herausgegeben von Siegel und Tomaschek, S. 92) findet sich im k. baier. allgem. Reichsarchiv eine ältere Fassung.

Die Ueberschrift derselben (Sign. Salzburg 30ᵃ Pap. fol.) lautet: *Landpuech darinne alle underthonen, item wie es mit den umbfragen an der landschronen bei den ehehaft-thättungen auch den gebotten und verbotten gehalten sambt den gebreuchigen lantrechten beschriben sein in dem pfleg- und lantgericht Raschenberg, zesamen geschriben durch mich Michaeln Stöckhl, derzeit des edlen und gestrengen herrn Carol von Freyberg von Eisenperg, hochfürstl. Salzburg. rath, cammerer und pflegern zu Raschenberg, meines gn. und gebiettunden herrn pflegsverwalter und landrichtern daselbsten de anno 1609.*[1]

[1] Die Amtswirksamkeit des ersteren ist bis 1617, die des letzteren bis 1612 nachgewiesen von Geiss, die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbaierns im Oberbaierischen Archiv für vaterländische Geschichte Bd. XXVI. S. 114.

Der zweite Theil dieses Stückes, demselben wahrscheinlich etwas später angereiht, ist überschrieben: *Landrecht oder ehehaft tötting, wie es im Raschenberger gericht von alter herkomen.* Er enthält die 15 Fragen wie in der Ausgabe der Salzburger Taidinge S. 92—97, wobei die 13. Frage und Antwort, die 14. Frage und die 15. Antwort doppelt geschrieben sind.

Die Verschiedenheit der Texte ist nicht erheblich. Statt *Maximilian Gandolph* (regierte 1668—1687) steht: *herr Parriss erzbischoven zu Salzburg, legaten des stuels zu Rom etc. unsern genedigisten herrn und landsfirsten* (regierte 1619—1653), *auch dem wolgebornen herrn herrn Jörgen von Tulliers,*[1] *freiherrn auf Fronberg und Heinerstorf, hochfürstl. Salzburg. oberister cammerer rath und pflöger zu Raschenberg etc. unsern gn. und hochgebietunden herrn,* welch letzterer Zusatz auch in der Antwort wiederkehrt aber beidemal durchstrichen ist.

Ausserdem hat die Handschrift anstatt *beweisten* (Salzb. Taid. S. 93, Z. 16) — *beweisen;*

statt *zaun* (Salzb. Taid. S. 95, Z. 15 und Anm. 8) — *zein;*

zu *soll er es deme zuvor sagen* (Salzb. Taid. S. 96, Z. 8) fügt die Handschrift wie in der Ausgabe B hinzu: *soll er es deme zuvor sagen, deme der zaun zuegehört, das er wider zuezein;*

zu *unfridbaren* (S. 96, Z. 12) fügt die Handschrift wie in der Ausgabe B hinzu: *zein;*

statt *lersten* (S. 96, Z. 19, Anm. 11) hat die Handschrift *lösten;*

statt *das er im vergeuor den imp ze schöpfen* (S. 96, Z. 28): *das er ime an gefahr den imp ze schöpfen vergunne;*

statt *eren* (S. 97, Z. 5, Anm. 14) *özen.*

Ausserdem findet sich von dem Landrecht noch eine spätere Abschrift unter derselben Archivnummer, wo es statt *iarlichen ainmal* (Salzb. Taid. S. 92, Z. 10) heisst: *iärlichen albegen. Maximilian Gandolph* ist daselbst immer ausgestrichen und dafür *Joann Ernest* (regierte 1687—1709) gesetzt, dieses wieder ausgestrichen und *Francisco Antonio erzbischove von*

[1] Dessen Wirksamkeit als Pfleger weist Geiss l. c. von 1617—1628 nach.

Salzburg etc. Primati Germanici und Fürsten von Harrach (regierte 1709—1727) eingefügt.

In dieser Handschrift fehlt das in den ‚Salzburger Taidingen‘ S. 99 f. mitgetheilte Stück *‚Hernach folgt, was iärlichen bei den gehaltnen ehehaft-thättungen und landsrechten bei der landschrannen für beschwerungen fürkomben, urtl begert und artikul erleitert werden‘*. Dagegen ist das Verzeichniss der Grenzen (Salzb. Taid. S. 100 f.) und die *‚sonderbaren vermanungen‘* (ib. S. 104 ff.) von Ziffer 1—38 darin enthalten, und diesen sind noch hinzugefügt: 39. Von Grenzvisitationen. 40. Vagirende Personen. 41—44 fehlt. 45. Kindswärterinen. 46. Spielen. 47. Fleischhauer. 48. Beschäler. 49. Landsverwiesene. 50. Jahrmärkte und Kirchtage. 51. Fleischhackerhunde. 52. Gift. 53. Bagatellsachen. 54. Messerzücken. 55. Gässelgehen und Tanzen. 56. Nachmittägiger Gottesdienst. 57. Ehrfurcht gegen die Aeltern. 58. Recurs. 59. Uebermass in Essen und Trinken. 60. Todtenmale. 61. Backofen. 62. Bauernholz. 63. Polizeistunde. 64. Dienstboten. Die letzte der angezogenen Verordnungen ist vom Jahre 1702 datirt; der Rest der Handschrift aber fehlt.

III.

1. Das Briefbuch des Bischofs Nicolaus von Regensburg, regierte 1313—1340 (Pap. 102 fol. Sign. Hochstift B I/2 Nr. 1), enthält ein paar Einträge, welche bei einer vollständigen Ausgabe der niederösterreichischen Weisthümer immerhin eine Berücksichtigung verdienen.

f. 13[b]: *Es ist zu merkchen daz ein ieglicher bischof von Regenspurg rechter vogt und herr ist über die zwo pharrkirchen zu Wyselburg und zu Staineinkirchen, gelegen bei Bechelaren in Österreich und in Passauer bisthumb. Dieselben zwo kirchen gent zu lechen von ainem ieglichen abt zu Monnsee, gelegen in Salzburger bistumb. Und der selb abt alspald der eligirt und confirmirt würt, so sol er mit sein selbs leib zu Regenspurg seine lechen von einem bischof daselben vordern und emphahen.*

f. 74[b]. *Hic secuntur literae pro limitibus dominii in Pechelarn 1340.* Eine auf Grund aufgenommener Kundschaft durch den

Hofrichter in Oesterreich, Weichart von Topel, und drei andere Richter erfolgte Feststellung der Grenzen zwischen Oesterreich und Regensburg. ‚*Des ersten habent sich die gemerchen und die rain ze Luenz, da der Weizzenpach in die Ibs rinnet, und den Weizzenpach nach wider wazzer untz in das Pletztal, dem Pletztal, nach wider perg untz einnichen in den Gayerspach, ab dem Gayerspach in den Lintachgrunt, den Lintachgrunt nach ze den Aharngraben, nach wider perg hintz Hauptacharngraben, aus dem Hauptacharn wider perge in den Swarzrigalstein, aus dem Swarzrigalstein in daz Ochsenpachekk in dem chogel, von dann drichte abher in dem Pruchgraben, den Pruechgraben nach ze tal hintz Haubterlaf und dann der wenigen Erlaf ze tal sind die gemerche und die rain zwischen in furbas bericht und an chrieg.*

2. In dem ‚Registrum sive liber originalis decimarum, bonorum, reddituum et censuum monasterii S. Nicolai (Passau) d. a. 1471‘ (Cart. I lit. f.), in welchem auch die Besitzungen dieses Klosters in Oesterreich verzeichnet sind, findet sich auf fol. 179[b] nach dem *Servicium in Munichreut* (Münichreut in Oesterr. u. d. Enns, Viertel o. d. Manhartsberg) eingeschrieben: *It. alle wandl gehorent uns zue und nicht der herschaft, ausgenomen was den tod beruert, und al zuespruch die de unsern gegen einand haben, die gehören uns und unsern ambtman zue, dem wir es bevelhen zu verhören und kainer andern herschaft.*

Ob sich auch ein in demselben Codex später folgender Eintrag auf österreichische Güter bezieht, ist zweifelhaft. ‚*Vermerkt, das chain lanntambtmann in der hofmarch nichts zu handeln noch zu pietten hat, hindan gesetzt dreierlei sach die den leib berueren, als dann an der kofmarich recht ist und gewonheit.*‘

‚*Nach dem gericht brieff sol man in nutz und gewär gesetzt werden. Nach gerichtsrecht sol man die schäden suechen und erlangen.*‘

3. Zwei sehr schöne, alte und vollständige Weisthümer von Niederösterreich sind in mehreren tegernseeischen Codices des k. baier. Reichsarchivs enthalten; überdiess auch noch in einem Codex des historischen Vereines von und für Oberbaiern, welchen schon Chmel in seinem Reisebericht (Octoberheft der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften 1850, S. 224 f.) beschrieben hat.

Das erste Weisthum betrifft ‚*die recht des gotzhaus Tegernsee auf dem aigen zu Lewben* (Loiben in Oesterr. u. d. Enns, Viertel o. d. Manhartsberg) *und der hausgenossen daselbs und auch des vogts von Tyernstain*‘ (Dürrenstein ebendaselbst). Der kais. Akademie ist schon im Jahre 1869 von Prof. Schröder in Würzburg eine Abschrift desselben zugekommen; vgl. Sitzungsberichte Bd. LXI. S. 5.

Die Tegernseer Codices Nr. 154 (d. a. 1540), 156 und 168 (16. Jahrhundert) des Reichsarchivs und der Codex des historischen Vereines (1506) bieten nicht ganz gleichlautende Texte. Insbesondere fehlen in der Redaction des Codex 168, welcher jünger zu sein scheint, zwei Absätze, die in den andern Texten stehen; Cod. Nr. 154 fol. 187, Abs. 18: *Mer haben recht die hausgenossen alle die gassen von der laymgrueb untz zu der kirchen, das in die nyemant verlegen mag noch sol nicht lenger untz an den dritten tag mit kainerlay handel, und raumt er der gassen nit in den dreien tagen, so ist er des wandl 72 ₰.* — ib. f. 190: *It. das Neideck so wir ain ganze gemain zu Leuben vom brobst von Tirnstein erkaufft haben und sover uns dasselb vail wirt und verkauffen wollten, so wollen wir sölichs unserm gnädigen herrn von Tegernsee hinfüran anfailn und umb die 66 ℔ ₰ wie wir erkaufft haben, für all ander ze kauffen geben.*

Dagegen hat der Codex Nr. 168 am Schlusse einen Bestätbrief Herzog Albrechts von Oesterreich über den Spruchbrief vom *Chunring unsser freihait halben* vom Jahre 1357 und diesen Spruchbrief von Leutold von Chunring selbst vom Jahre 1299 *um die gerechtigkait der vest zu Tirnstein und des aygen zu Leuben.*

Das zweite Weisthum dieser Codices Nr. 153, 154, 168 betrifft die Rechte von Tegernsee in Stremberg (Strengberg in Oesterr. u. d. Enns, Viertel o. d. Wienerwald). ‚*Hienach sind vermerkt die recht die das gotshaus zu Tegernsee und die pauleut in dem Stremberg gegen ainander habent.* Auch hier sind die Texte nicht ganz übereinstimmend, aber doch nicht erheblich von einander verschieden.

Der Codex Nr. 153 (15. Jahrhundert?) hat überdiess auf seinem pergamentenen Einbanddeckel die Fragen verzeichnet, welche im Vogtrechte gestellt wurden. Die Schrift ist aber durch Alter und starken Gebrauch des Buches dermassen ab-

gerieben und verblichen, dass es selbst nach Anwendung von Schwefelammonium nur mehr gelang den folgenden Text herzustellen.

Es ist ze merken was man fragen sull. zu dem ersten, was sich mit recht erlauft vor unserm vogt, ob das kraft haben müg oder nicht. Über den artikl haben si all, die an der schran oder darhinden gesessen und gestanden sind, ertailt auf ir starkhen aid, das das alles kraft sol haben, wan der vogt an der schrannen sizt und den stab in der hand, war mit recht und urtail erfunden worden.

Zu dem andern, ob ainer newrung macht und dann alls von allt her is komen, was der ainer darumb pflichtig sei, dies haben si auch auf iren aid erkannt, das in ain herr oder sein vogt zu iren handen nemen und straffen möge nach genaden.

Das dritt, dass dem gotshaus in die gruntt gesprochen haben, haben erkannt alls am .

Das vierd umb die zupaw, es haben erkannt, wan uns *nit lassen will, das mag er yns wol weren.*

Das fünnfft sol man fragen, wye das gedingt gee in ainem rechten. Item ab dem Strenberg an die Achleitten, auss der Achleitten wider auf den Strenberg, darnach ab dem Strenberg gen Steyr, von Steyr gen Tegernsee, von Tegernsee wider an die vogtei in die Achleitten, da sol es dan peleiben; es mag auch nyemant dingen dan ain antwurter der mag gedingen.

Das sechst umb fluchtig holden ist mein herr *leib und guet greiffen wo er [das ervindet?]*

Das sibent von der vogt knecht wegen ist *ain knecht nicht annders* *nyemant kan andern* *nemen dann mein herr von Tegernsee der*
. .
ain herr oder sein vogt ergreiffen nach seinem

Damit ist nun aber auch die ganze Ausbeute an Material für die Sammlung österreichischer Weisthümer erschöpft, welche das k. baier. Reichsarchiv überhaupt bietet. Wenigstens finden sich nach der Versicherung der k. baier. Archivbeamten, die mit grösster Hingebung die Durchsuchung unterstützten, keine anderen Stücke, welche sich auf österreichische Besitzungen

beziehen und nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zum Zwecke der Ermittlung von Weisthümern durchgesehen werden könnten.

Unsern besondern Dank aber haben wir für die ungemein liebenswürdige und aufopfernde Förderung dieser Untersuchungen auszusprechen dem Herrn Director des k. baier. allgemeinen Reichsarchivs, Geh. Rath Prof. Dr. von Löher, dem Herrn Archivrath Dr. Haeutle, dem Herrn Archivassessor Primbs und dem Herrn Accessisten Mayr.

Innsbruck, 6. Juni 1878.

Zur Geschichte der Gründung des Hauses Thang.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Die vorliegende Abhandlung bringt die Geschichte einer Reihe von Erhebungen, welche, anfänglich gegen das Haus Sui, dann gegen die aufstrebende Macht von Thang gerichtet, mit dem Ausgang des Zeitraumes Ta-niĕ (617 n. Chr.) und später in allen Gegenden China's stattfanden und nach Eintritt vieler und wechselnder Ereignisse durch das zur Herrschaft gelangte Thang, zum Theil erst zu den Zeiten des Kaisers Thai-tsung (seit 627 n. Chr.), unterdrückt wurden. Die Anordnung geschah, wie in dem Buche der Thang selbst, nach Abschnitten, welche die Namen der Häupter der verschiedenen, im Ganzen beinahe zahllosen Erhebungen an der Stirne tragen.

Am Schlusse folgen Nachrichten von zwei Männern: Lieu-wen-tsing und Pei-thsĭ, welche für sich niemals einen Aufstand erregten, jedoch den Fürsten von Thang, den nachmaligen Kaiser Kao-tsu, mühevoll zu dem für ihn glücklich endenden Aufstande bewogen, Nachrichten, welche vorzüglich zur Aufklärung mancher in der Kaisergeschichte der Thang nur lückenhaft dargelegten Verhältnisse dienen.

Zur Erlangung einer gewissen Uebersicht der hier geschilderten, ziemlich verwickelten Ereignisse, auch Namen, kann übrigens der Anfang der Abhandlung des Verfassers: ‚Zur Geschichte der Aufstände gegen das Haus Sui' (die ersten vierzehn Seiten) nachgesehen werden. Besonders sei bemerkt, dass der öfters genannte König von Thsin der Sohn des Kaisers Kao-tsu, der spätere Kaiser Thai-tsung ist. Derselbe ist, wie

umständlich dargethan wird, die Seele und der eigentliche Urheber aller Unternehmungen seines Hauses.

Ueber die Einrichtung dieser Arbeit ist hinzuzufügen, dass Ortsnamen überall, wo es der Deutlichkeit willen nöthig war, durch chinesische Zeichen ausgedrückt werden, während die Zeichen für Personennamen gewöhnlich nur einmal in einem Abschnitte stehen. Indessen werden in neuen Abschnitten, wenn in ihnen dieselben Personennamen vorkommen, die betreffenden chinesischen Zeichen wiederholt.

Li-khieu.

李軌 Li-khieu führte den Jünglingsnamen 處則 Tsch'u-tsĭ und stammte aus 姑臧 Ku-tsang in 涼州 Liang-tscheu. Er kannte im Ganzen die Bücher und besass Verstand und Urtheilskraft. Sein Haus war durch Güter in den Gränzgegenden mächtig. Er liebte es, den Menschen in ihrer Bedrängniss beizustehen und seine Landsleute priesen ihn.

In dem Zeitraume Ta-niĕ von Sui (605 bis 616 n. Chr.) erregte 薛舉 Siĕ-khiü, aushelfender Vorsteher der Waffen des Sammelhauses 鷹揚 Ying-yang, Aufruhr in 金城 Kin-tsch'ing. Li-khieu ging mit seinen Provinzgenossen 曹珍 Tschao-tschin, 關謹 Kuan-khin, 梁碩 Liang-tschŏ, 李(斌+貝) Li-yün,[1] 安修仁 Ngan-sieu-jin und Anderen zu Rathe, indem er sprach: Siĕ-khiü ist gewaltthätig und kühn, seine Streitkräfte kommen jetzt gewiss heran. Die Angestellten sind schwach und feig, keiner ist werth, dass man mit ihm zu Rathe geht. Ich möchte mit euch die Kraft anstrengen, die rechte Seite des Flusses besetzen und die Veränderungen der Welt beobachten. Sollten wir immer fähig sein, die Hände zu binden und Gattin und Kinder den Menschen als Lockspeise zu bieten?

Alle willigten in dieses Vorhaben, und man griff in Gemeinschaft zu den Waffen. Indessen hatte Keiner den Muth, sich als Vorgesetzten hinzustellen. Tsao-tschin sprach: Ich habe gehört, dass nach den Büchern der Vorhersagungen das Ge-

[1] In dem hier dargelegten Zeichen ist 貝 unter 斌 zu setzen.

schlecht Li die Königsgewalt erhalten soll. Jetzt ist Li-khieu weise. Gibt hier nicht der Himmel Aufschluss? — Hierauf unterwarf man sich in Gemeinschaft, verehrte Li-khieu und gehorchte seinen Befehlen.

Ngan-sieu-jin drang in der Nacht an der Spitze von Menschen von 胡 Hu in das Innere von 苑 城 Yuen-tsch'ing, pflanzte eine Fahne auf und rief mit lauter Stimme. Li-khieu sammelte die Menge und folgte dem Rufe. Er nahm 謝 統 師 Sie-thung-sse, Anführer der tigermuthigen Leibwächter, und 韋 士 政 Wei-sse-tsching, Gehilfen der Landschaft, fest. Hierauf nannte er sich den König des grossen 凉 Liang des Westens des Flusses und setzte Obrigkeiten und Zugesellte ein.

達 度 闕 設 Thă-tu-kiue-schĕ, der jüngere Bruder 曷 娑 那 Hŏ-so-na's, Kho-han's der Türken, hatte sich im Inneren angeschlossen und vertheidigte 會 寧 川 Hoei-ning-tschuen. Um diese Zeit nannte er sich Kho-han und ergab sich an Li-khieu.

Kuan-khin und Andere gaben den Rath, dass man alle Obrigkeiten von Sui tödte und deren Erzeugnisse vertheile. Li-khieu sprach: Ihr wurdet bereits erwählt und erhaltet eben mein Versprechen. Jetzt erhebt sich das Kriegsheer in Gerechtigkeit, seine Absicht ist, bei Unordnung zu Hilfe zu kommen. Wenn es Menschen tödtet und Güter wegnimmt, so sind es Räuber. Wie könnte man trachten, etwas auszurichten? — Er ernannte Sie-thung-sse zum grossen Diener und Reichsminister, Wei-sse-tsching zum Reichsminister des grossen Sammelhauses.

Als Siĕ-khiü eine Streitmacht absandte und diese herandrang, entsandte Li-khieu einen Anführer, der ihr in 昌 松 Tschang-sung eine Niederlage beibrachte. Derselbe schlug zweitausend Köpfe ab und nahm die gesammte Heeresmenge gefangen. Li-khieu gab sie frei und liess sie zurückkehren.

Li-yün sprach: Wir kämpften jetzt mit Kraft und machten Gefangene. Wenn wir diese auch noch frei lassen, so verschaffen wir dadurch dem Feinde die Bedürfnisse. Man muss sie sämmtlich in Gruben stürzen. — Li-khieu erwiederte: So ist es nicht. Wenn der Befehl des Himmels sich uns zuwendet, so werden wir ihren Vorgesetzten gefangen nehmen, und alle diese Menschen gehören uns. Ist dieses nicht der Fall, von welchem

Nutzen wäre es dann, dass wir sie einfach zurückbehalten? — Hierauf schickte er die Gefangenen fort.

Nach nicht langer Zeit eroberte er 張掖 Tsch'ang-yĭ, 燉煌 Tün-hoang, brachte im Westen 枹罕 Pao-han zur Ruhe und besass das gesammte Land im Westen des Flusses.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) befasste sich Kaiser Kao-tsu eben mit Siĕ-khiü. Er schickte einen Abgesandten nach Liang-tscheu mit einem das kaiserliche Siegel tragenden Schreiben, in welchem er sich gefällig und verbindlich zeigte. Er nannte Li-khieu seinen Neffen. Li-khieu freute sich und schickte seinen jüngeren Bruder 懋 Meu an den Hof. Der Kaiser ernannte Meu zum grossen Heerführer und liess ihn zurückkehren. Zugleich befahl er in einer höchsten Verkündung, dass der Hung-lu und kleine Reichsminister 張俟德 Tsch'ang-sse-te in der Hand ein Abschnittsrohr halte, Li-khieu zum Könige von Liang und allgemeinen Leitenden von Liang-tscheu ernenne; ferner ihm eine Abtheilung Flügelfahnen, Trommeln und Blasewerkzeuge verleihe.

In diesem Augenblicke traf es sich, dass Li-khieu sich den Namen eines Kaisers anmasste. Er schuf den neuen Jahresnamen 安樂 Ngan-lŏ und ernannte seinen Sohn 白玉 Pe-yŏ zum grossen Sohne, den ältesten Vermerker Tsao-tschin zum obersten Buchführer und Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken. Er machte einen Angriff auf 河州 Ho-tscheu und brachte es zu Falle.

Als Tsch'ang-sse-te anlangte, berief Li-khieu seine Untergebenen und berathschlagte sich mit ihnen. Li-khieu sprach: Das Geschlecht Li ist im Besitze der Welt, sie wird durch die wechselnden Umdrehungen ihm zugetheilt. Es wohnt bereits in der Mutterstadt und in den Städten. Ein und dasselbe Geschlecht kann nicht um die Königsgewalt streiten. Wenn ich jetzt den Namen des Kaisers ablegen, mich nach Osten wenden und das Abschnittsrohr empfangen wollte, kann ich dieses? — Tsao-tschin sprach: Sui ist zu Grunde gegangen. Die Glänzenden und Mächtigen erheben sich wie Flammen. Diejenigen, welche sich Kaiser und Könige nennen, zertheilen sich wie Melonen, stützen sich wie Dreifüsse. Thang vertheidigt den Gränzpass und 雍 Yung, das grosse Liang überdeckt

die rechte Seite des Flusses. Seine Beschäftigung ist bereits diejenige des Himmelssohnes: was lässt sich thun? Wenn man von den Menschen ein Amt empfängt, will man gewiss als Kleiner dem Grossen dienen. Ich bitte das zu thun, was einst 蕭 詧 Siao-tschă gethan. Derselbe nannte sich Kaiser von Liang und war ein Diener von 周 Tscheu.

Li-khieu befolgte dieses. Er entsandte 鄧 曉 Teng-hiao, unrichtigen obersten Buchführer und Gehilfen zur Linken, mit dem Auftrage, an dem Hofe zu erscheinen und ein Schreiben zu überreichen. In diesem Schreiben nannte sich Li-khieu Neffe und Kaiser des grossen Liang. Der Kaiser zürnte und sprach: Li-khieu glaubt, ich der Kaiser sei sein älterer Bruder. Dieses ist nicht die Art eines Dieners. — Er setzte Teng-hiao in das Gefängniss und schickte ihn nicht fort.

Li-khieu hatte Liang-tschŏ zum Vorgesetzten der Berathungen gemacht und ihm das Amt eines obersten Buchführers von der Abtheilung der Angestellten übergeben. Liang-tschŏ hatte abgekürzte Rechnungen und Alles scheute ihn. Er sah einst, dass die Seitengeschlechter eines Stammes des ehemaligen 胡 Hu der westlichen Gränzgegenden zahlreich waren und rieth Li-khieu, gegen sie Vorkehrungen zu treffen. Bei dieser Gelegenheit verfeindete er sich mit Ngan-sieu-jin, dem obersten Buchführer von der Abtheilung der Thüren des Volkes. Einst besuchte ihn 仲 琰 Tschung-yen, der Sohn Li-khieu's. Liang-tschŏ stand vor ihm nicht auf. Tschung-yen ärgerte sich darüber, und beide verleumdeten Liang-tschŏ. Li-khieu untersuchte nicht. Er schickte das Gift des Giftvogels in dessen Haus und tödtete ihn. Seitdem wurden die alten Bekannten Li-khieu's allmälig von Argwohn und Zweifel erfasst und waren nicht zu verwenden.

Ein Beschwörer von Hu sagte eitler Weise: Der höchste Kaiser wird das Edelsteinmädchen von dem Himmel herschicken. — Li-khieu berief die Krieger und liess eine Erdstufe erbauen, auf der man das Mädchen erwartete. Vieles, das man als Opfergabe hinlegte, verdarb oder wurde beschädigt. Die hungernden Menschen verzehrten einander. Li-khieu setzte die Güter seines Hauses zu, um die Menschen zu unterstützen, und war dann nicht im Stande, etwas zu reichen. Er beschloss, die Hirse der Speicher herauszugeben, wozu ihm Tsao-tschin eben-

falls rieth. Sie-tschung-sse und andere ehemalige Obrigkeiten von Sui schlossen sich nach innen nicht an. Er führte und knüpfte immer an sich die Scharen von Hu und schlug ihre Verwendung vor. Die Diener wollten sich desswegen lossagen, die Menge machte ihm geradezu Vorwürfe.

Tsao-tschin sprach: Die hundert Geschlechter sterben Hungers, und alle sind schwach. Diejenigen, welche zu den Geschäften nicht taugen, sind stark. Die tapferen Kriegsmänner mögen am Ende sich nicht abmühen. Auch sammelt man in den Speichern zu Vorkehrungen gegen das Unerwartete. Wie sollte es sich ziemen, unnütz zu verstreuen? Beschenkt man die Schwachen und Kleinen? Dass der Vorgesetzte des Pfeilschiessens[1] vorläufig den Niederen hinzugibt, ist keine Berathung für das Reich. — Li-khieu billigte dieses und verschloss die Hirse. Die Niederen wollten noch mehr, und viele waren Willens, abzufallen oder sich zu entfernen.

興 貴 Hing-kuei, der ältere Bruder Ngan-sieu-jin's, lebte ursprünglich in Tschang-ngan. Derselbe reichte eine Denkschrift empor, in welcher er sagte, dass er sich nach Liang-tscheu begeben und Li-khieu herbeirufen wolle. Der Kaiser sprach: Li-khieu stützt sich auf den Westen des Flusses, ist verbündet mit 吐 谷 渾 Thu-kŏ-hoen und den Türken. Wenn man jetzt die Kriegsmacht aufbietet und strafend angreift, ist es noch immer schwer. Kann man, indem man einfach die Wange streicheln lässt, ihn unterwerfen?

Hing-kuei entgegnete: Li-khieu ist in Wahrheit vollkommen stark. Wenn man ihn über Unglück und Glück bei Widersetzlichkeit oder Gehorsam aufklärt, ziemt es sich, zu warten, als ob man einen Anhalt hätte. Er nimmt es ganz gewiss nicht an. Ich bin in dem Geschlechtsalter ein Gewaltiger von Liang-tscheu. Ich blickte hin und kenne viele Kriegsmänner und Menschen des Volkes daselbst. Jedoch Ngan-sieu-jin findet bei Li-khieu Glauben und wird betraut, die Thürangeln der Dinge der Vorbilder sind einige Zehende von Menschen. Wenn ich eine Gelegenheit erspähe und es bemesse, ist nichts, das nicht zu Stande gebracht wird.

[1] Den Vorgesetzten des Pfeilschiessens nennt Tsao-tschin sich selbst.

Der Kaiser erlaubte es. Als Hing-kuei nach Liang-tscheu gelangte, übertrug ihm Li-khieu die Stelle eines grossen Heerführers der Leibwache zur Rechten und Linken. Bei diesem Anlasse befragte er Hing-kuei wegen eines Entwurfes, durch den man sich sichern könne. — Hing-kuei erwiederte: Liang-tscheu liegt seitwärts geneigt und fern. Seine Güter und seine Kraft sind geschädigt und verringert. Es hat zwar gesiegt, seine Bewaffneten sind zehnmal zehntausend an der Zahl, doch sein Gebiet hat im Umfange nicht mehr als tausend Weglängen. Es besitzt keine steilen Anhöhen und Bollwerke, wo es sich vertheidigen könnte. Ferner stossen seine Gränzen zusammen mit den westlichen Barbaren. Die westlichen Barbaren sind wilde Hunde und Wölfe, sie sind nicht unser Geschlecht. Jetzt stützt sich das Haus von Thang auf die Mutterstadt, es durchstreift und bestimmt die mittlere Ebene. Wenn es angreift, bringt es gewiss zur Unterwerfung. Wenn es kämpft, erhält es gewiss den Sieg. Es eröffnet ihm nämlich der Himmel den Weg. Wenn man das Land im Westen des Flusses einzöge, die Abbildung darreichte und im Osten sich zuwendete, würde selbst 竇融 Teu-yung von Han nicht verdienen, dass wir mit verglichen werden.

Li-khieu schwieg und antwortete nicht. Nach längerer Zeit sagte er: Einst nannte sich König (氵+ 鼻) Pi von U mit der linken Seite des Stromes noch immer den Kaiser des Ostens. Sollte ich jetzt die rechte Seite des Flusses aufgeben und nicht der Kaiser des Westens sein können? Ist Thang auch mächtig und gross, was geht uns dieses an? Ist es nicht der Fall, dass ihr von Thang angeleitet seid, uns herzubringen? — Hing-kuei fürchtete sich. Er entschuldigte sich und sprach: Ich vermass mich, zu hören, dass Reichthum und vornehmer Stand nicht in der Heimat weilen, gleichwie man, mit Brocat bekleidet, nicht in der Nacht einherwandelt. Jetzt vereinigte ich das Stammhaus und erhielt ein Vertrauensamt. Darf ich es wagen, eine andere Absicht zu haben?

Hing-kuei erkannte, dass man mit Li-khieu nicht sprechen könne. Er zog jetzt mit Ngan-sieu-jin und Anderen heimlich die Streitkräfte von Hu herbei und umzingelte die Feste. Li-khieu rückte mit mehr als tausend Fussgängern und Reitern aus und kämpfte. Vordem war 奚道宜 Hi-tao-I, der das

Reich als Pfeiler Stützende Siĕ-khiü's, an der Spitze der Streitkräfte von 羌 Khiang zu Li-khieu entflohen. Li-khieu bewilligte ihm die Stelle eines stechenden Vermerkers, aber gab sie ihm nicht. Hi-tao-I grollte und nahm desshalb an dem Angriffe gegen Li-khieu theil. Dieser wurde geschlagen und zog in die Feste. Er führte die Streitmacht, erstieg die Brustwehr und wartete auf Hilfe von aussen.

Hing-kuei schickte das Wort weiter, welches lautete: Thang hiess mich kommen und Li-khieu gefangen nehmen. Wer mir nicht folgt, begeht ein Verbrechen, das mit der Ausrottung der drei Verwandtschaften bestraft wird. — Hierauf hatte man in den Festen nicht den Muth, sich zu rühren. Li-khieu seufzte und sprach: Die Herzen der Menschen sind entfremdet. Der Himmel verdirbt mich! — Die Gattin und die Kinder an der Hand führend, erstieg er die Erdstufe des Edelsteinmädchens, setzte Wein vor und nahm Abschied. Ngan-sieu-jin ergriff ihn und brachte ihn. Man enthauptete Li-khieu in Tschang-ngan. Seit seiner Erhebung bis zu seinem Untergange waren drei Jahre verflossen.

Eine höchste Verkündung ernannte Hing-kuei zum grossen Heerführer des kriegerischen Wartens (武 候 wu-heu) zur Rechten, zum Lehensfürsten des Reiches 梁 Liang und verlieh ihm zehntausend Stücke Seidenstoffes. Ngan-sieu-jin wurde grosser Heerführer des kriegerischen Wartens zur Linken und Fürst des Reiches 申 Schin. Zugleich erhielt er Felder und Wohnhäuser zum Geschenke und wurde mit sechshundert Thüren des Volkes belehnt.

Als um diese Zeit Teng-hiao hörte, dass Li-khieu geschlagen sei, trat er ein und wünschte dem Kaiser Glück. Der Kaiser sprach: Du liessest deinen Leib herab für Li-khieu und kamest als Abgesandter. Als du hörtest, dass er zu Grunde gegangen sei, warst du nicht im Geringsten betrübt. Du stampftest mit den Füssen, schlugst in die Hände,[1] um mir zu gefallen. Du hängtest nicht dein ganzes Herz an Li-khieu, bist du fähig, gegen mich die Redlichkeit zu erschöpfen? — Er setzte ihn ab und stellte ihn nicht in die Reihe.

[1] Mit den Füssen stampfen und in die Hände schlagen bezeichnet Arten des Tanzes.

Lieu-wu-tscheu.

劉武周 Lieu-wu-tscheu stammte aus 景城 King-tsch'ing in 瀛州 Ying-tscheu. Sein Vater 匡 Kuang übersiedelte nach 馬邑 Ma-yĭ. Seine Mutter von dem Geschlechte 趙 Tschao sass einst in der Nacht in dem Vorhofe und sah etwas gleich einem Hasen, das mit Licht die Erde erhellte. Es flog und warf sich in ihren Schoss. Als sie aufstand und die Kleider schüttelte, war nichts vorhanden. Sie gebar hierauf Lieu-wu-tscheu. Derselbe war ein kühner und beherzter Mann, ein guter Reiter und Schütze. Es war seine Freude, mit gewaltigen und ausgezeichneten Männern in Verbindung zu treten.

Sein älterer Bruder 山伯 Schan-pe schmähte und beschimpfte ihn einst, indem er sagte: Du wählest nicht deine Verbindungen. Du vernichtest gewiss unser Stammhaus. — Lieu-wu-tscheu entfernte sich desshalb und kam nach 洛 Lŏ. Er wurde ein Mann unter dem Zelte des grossen Hausdieners 楊義臣 Yang-I-tschin. Aufgefordert, an dem Eroberungszuge nach 遼 Liao theilzunehmen, erwarb er sich Verdienste und wurde ein aushelfender, das Abschnittsrohr aufstellender Hiao-wei. Er kehrte nach Ma-yĭ zurück und wurde ein Hiao-wei des Sammelhauses des Auffliegens des Falken. Der Statthalter 王仁恭 Wang-jin-kung, der ihm als einen Muthigen der Wohnorte des Landstrichs ziemlich geneigt war, holte ihn ab und hiess ihn unter dem kleinen Thore 直 Tsch'ĭ's, Lehensfürsten von 虞 Yü, die Leitung übernehmen.

Nach längerer Zeit liess er einen jungen Aufwärter Wang-jin-kung's entlaufen und fürchtete, bei der Entdeckung hingerichtet zu werden. Ferner sah er, dass die Welt bereits in Unordnung war und hatte im Geheimen ungewöhnliche Entwürfe. Er sagte daher überall zu der Menge: In diesem Jahre ist Hungersnoth. Die Gebeine der Todten machen sich gegenseitig zu Polstern in der Wildniss. Der Gebieter des Sammelhauses verschliesst die Scheunen, er erbarmt sich nicht. Wie sollte er sich über die hundert Geschlechter betrüben? Seine Absicht ist, dadurch dem Zornesmuth seines Kriegsheeres zu entlaufen. — Alle waren entrüstet und grollten.

Lieu-wu-tscheu erkannte, dass die Menschen bereits wanken. Er gab sich jetzt für krank aus und legte sich in seinem Hause nieder. Die gewaltigen und ausgezeichneten Männer gingen hin, beobachteten und erschienen zum Besuche. Lieu-wu-tscheu liess hierauf mit der Keule ein Rind erschlagen und stellte ihnen Wein zur Verfügung. Mit lauter Stimme sagte er: Die Räuber stehen eben auf, die Menge ist überdiess hungrig. Die tapferen Kriegsmänner, im Bewachen sich vertheilend, sterben in den Wassergräben. Jetzt wird die Hirse der Obrigkeiten roth und verfault in den Scheunen. Wer ist fähig, mit mir in Gemeinschaft sie wegzunehmen? — Alle empfanden Hass, und die Jünglinge hatten den Wunsch, sich anzuschliessen.

Im dreizehnten Jahre des Zeitraumes Ta-niĕ von Sui (617 n. Chr.) wartete Lieu-wu-tscheu mit seinem Genossen 張萬歲 Tsch'ang-wan-sui und Andern, im Ganzen mit mehr als zehn Menschen, auf den Augenblick, in welchem Wang-jin-kung in die Geschäfte Einsicht nahm. Lieu-wu-tscheu meldete sich zum Besuche, Tsch'ang-wan-sui trat hinter ihm ein. Sie enthaupteten Wang-jin-kung, nahmen das Haupt und schickten es in der Landschaft herum. Niemand wagte es, sich zu rühren.

Lieu-wu-tscheu öffnete hierauf die Scheunen und beschenkte die Erschöpften und Hilflosen. Er liess mit den schuhlangen Schrifttafeln einhersprengen, und alle abhängigen Festen ergaben sich. Er gewann über zehntausend Bewaffnete, nannte sich Statthalter, schickte dann einen Abgesandten und verband sich mit den Türken.

陳孝意 Tschin-hiao-I, Gehilfe von 鴈門 Yen-men, und 王智辯 Wang-tschi-pien, Anführer der tigermuthigen Leibwächter, vereinten ihre Streitmacht und umzingelten Lieu-wu-tscheu in dem von ihm niedergehaltenen 桑乾 Sang-khien. Als die Türken ankamen, richtete Lieu-wu-tscheu in Gemeinschaft mit ihnen einen Angriff auf Wan-tschi-pien und schlug ihn. Tschin-hiao-I entfloh und kehrte nach Yen-men zurück. Die Menschen von Yen-men tödteten ihn und ergaben sich mit der Feste an Lieu-wu-tscheu. Dieser drang jetzt gegen 樓煩 Leu-fan und zernichtete es. Vorrückend

besetzte er den Palast von 汾 陽 Fen-yang, nahm die Menschen des Palastes gefangen und beschenkte damit die Türken. 始 畢 Schi-pĭ, Kho-han der Türken, machte ihm ein Gegengeschenk von Pferden.

Die Heeresmenge Lieu-wu-tscheu's wuchs alsbald. Er überfiel und gewann 定 襄 Ting-siang. Die Türken erhoben Lieu-wu-tscheu vermittelst der Federfahne des Wolfshauptes [1] zum Kho-han von 定 楊 Thing-yang. Derselbe masste sich den Namen eines Kaisers an. Er ernannte seine Gattin von dem Geschlechte 沮 Tsiü zur Kaiserin und schuf den neuen Jahresnamen 天 興 Thien-hing. 楊 伏 念 Yang-fŏ-nien, ein Kriegsmann der Leibwache, wurde Vorsteher des Pfeilschiessens zur Linken, 苑 君 璋 Yuen-kiün-tschang, der Mann von Lieu-wu-tscheu's jüngerer Schwester, wurde Gebietender des inneren Vermerkers.

宋 金 剛 Sung-kin-kang, der Räuber von 上 谷 Schang-kŏ, hatte eine Heeresmenge von mehr als zehntausend Menschen besessen und war mit 魏 刀 兒 Wei-thao-ni verbündet gewesen. Wei-thao-ni wurde von 竇 建 德 Teu-kien-te angegriffen. Sung-kin-kang kam ihm zu Hilfe und erlitt eine grosse Niederlage. Er stellte sich an die Spitze der übriggebliebenen Menge von viertausend Menschen und vertheidigte sich in den Gebirgen des Westens. Teu-kien-te berief ihn zu sich. Sung-kin-kang rief mit Entrüstung: Teu-kien-te hat den König von 魏 Wei getödtet. Ich gehe gerechter Weise nicht hin. Ihr könnet durch mein Haupt Reichthum und Ansehen erlangen. — Hiermit zog er das Schwert und wollte sich den Hals abschneiden. Die Menge fasste ihn in die Arme und weinte. Endlich wandten sich Alle mit ihm zu Lieu-wu-tscheu.

Lieu-wu-tscheu hatte erfahren, dass Sung-kin-kang sich gut auf die Waffen verstehe. Als er ihn gewann, freute er sich und verlieh ihm das Lehen eines Königs von 宋 Sung. Er vertraute ihm das Kriegsheer, theilte die Güter des Hauses und überliess ihm die Hälfte. Sung-kin-kang verknüpfte sich ebenfalls. Er schickte seine Gattin fort und freite um eine jüngere Schwester Lieu-wu-tscheu's. Er sprach zu Lieu-wu-tscheu, man möge 晉 陽 Tsin-yang nehmen, sich nach Süden

[1] In der Geschichte der Türken wird diese Fahne die goldene Federfahne (金 纛 Kin-tao) des Wolfshauptes genannt.

wenden und um die Welt streiten. Lieu-wu-tscheu übergab ihm den südwestlichen Weg und die Erdstufe 大行 Ta-hang.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Wu-te (619 n. Chr.) drang er plündernd in Tsin-yang und hielt an dem besetzten Orte 黃蛇 Hoang-sche. Zudem verband er sich mit den Türken, und den Spitzen seines Heeres ging nichts voran. Hierauf zernichtete er 榆次 Yü-tse, entriss 介州 Kiai-tscheu, rückte weiter und belagerte 太原 Thai-yuen. Eine höchste Verkündung entsandte 李仲文 Li-tschung-wen, kleinen Reichsminister des grossen Beständigen, mit dem Auftrage, sich entgegen zu stellen. Derselbe wurde von den Räubern ergriffen, und sein ganzes Kriegsheer fand den Untergang. Li-tschung-wen selbst entfloh und kehrte zurück. In Folge dessen zernichteten die Räuber 平遙 Ping-yao, nahmen 石州 Schĭ-tscheu, tödteten den stechenden Vermerker 王儉 Wang-khien und durchstreiften 浩州 Hao-tscheu.

Eine höchste Verkündung ernannte 裴寂 Pei-thsĭ, Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Rechten, zum allgemeinen Leiter des auf den Wegen von 晉州 Tsin-tscheu ziehenden Kriegsheeres und hiess ihn Widerstand leisten. Pei-thsĭ kämpfte und wurde vollständig geschlagen. 元吉 Yuen-ke, König von 齊 Thsi,[1] gab 并州 Ping-tscheu auf und entwich. Lieu-wu-tscheu zog daselbst ein und besetzte es. Er entsandte Sung-kin-kang. Derselbe überfiel und brachte 晉州 Tsin-tscheu zu Falle, ergriff 劉弘基 Lieu-hung-khi, Heerführer der kühnen Leibwache zur Rechten, rückte vorwärts und zernichtete 澮州 Kuai-tscheu. 呂崇茂 Liü-thsung-meu, ein Mensch des Kreises 夏 Hia, tödtete den Befehlshaber dieses Kreises, nannte sich König von 魏 Wei und setzte sich mit Lieu-wu-tscheu ins Einvernehmen. 王行本 Wang-hang-pen, in Diensten von Sui, bewachender Anführer von Ho-tung, verband sich mit Lieu-wu-tscheu. Das Land in der Mitte des Gränzpasses zitterte in Aufregung.

Kaiser Kao-tsu befahl in einer höchsten Verkündung, dass der König von Thsin die Streitmacht beaufsichtige, vorrücke und Strafe verhänge. Der König lagerte in 栢壁 Pe-pĭ. Ferner

[1] Yuen-ke war der dritte Sohn des Kaisers Kao-tsu von Thang.

befahl eine höchste Verkündung, dass 孝 基 Hiao-khi, König von Yung-ngan,[1] mit 于 (⺮ + 均) Yü-yün, 獨 孤 懷 恩 Tö-ku-hoai-ngen, 唐 儉 Thang-khien und Anderen den Kreis 夏 Hia angreife. Derselbe richtete nichts aus und lagerte im Süden der Feste. Liü-thsung-meu drang mit 尉 遲 敬 德 Wei-tschi-king-te, einem Anführer der Räuber, auf ihn ein und schlug das Kriegsheer Hiao-khi's. Vier Anführer wurden gefangen. Wei-tschi-king-te kehrte nach Kuai-tscheu zurück. Der König von Thsin überzog ihn mit Kampf und schlug ihn in 美 良 川 Mei-lang-tschuen. Wei-tschi-king-te kam wieder mit 尋 相 Thsin-siang, einem anderen Anführer, Wang-hang-pen in 蒲 P'u zu Hilfe. Der König schlug ihn nochmals und warf dessen Kriegsheer zurück. Der Landstrich P'u unterwarf sich.

Der Kaiser reiste zu dem Passe von 蒲 津 P'u-tsin. Der König kam von Pe-pĭ mit leichten Reitern an dem Orte, wohin sich der Kaiser begeben hatte, zum Besuche. Sung-kin-kang belagerte sofort 絳 州 Kiang-tscheu. Als der König wieder in seiner Aufstellung eintraf, zog sich Sung-kin-kang zurück. Lieu-wu-tscheu griff Li-tschung, kleinen Reichsminister des grossen Beständigen, in Hao-tscheu an, ohne jedoch zu siegen. Er entsandte den Anführer 黃 子 英 Hoang-tse-ying mit dem Auftrage, den Weg der Lebensmittel zu beschützen. 張 德 政 Tsch'ang-te-tsching, Heerführer der raschen Reiter, drang gegen ihn. Er enthauptete Hoang-tse-ying und nahm dessen Heeresmenge gefangen.

Die Anführer der Abtheilungen Lieu-wu-tscheu's trennten sich allmälig. Sung-kin-kang, weil die Mundvorräthe auf den Wegen ausblieben und die Kriegsleute Hunger litten, zog ab. Der König verfolgte ihn bis zu dem Thale von 雀 鼠 Thsiŏ-schü und kämpfte in einem Tage achtmal. Die Räuber wurden jedesmal geschlagen. Der König hieb mehrere zehntausend Köpfe ab und erbeutete tausend Lastwagen. Sung-kin-kang entfloh nach Kiai-tscheu. Von dem Kriegsheere der Obrigkeiten bedrängt, zog er mit der noch übrigen Heeresmenge, zweimal zehntausend Menschen, aus dem Westthor und stellte,

[1] Derselbe gehörte zu dem Stammhause der Thang.

mit dem Rücken gegen die Feste gekehrt, seine Schlachtreihen in einer Ausdehnung von sieben Weglängen auf.

Der König hiess 李世勣 Li-tschi-tsǐ, 程(齒+堯)金 Tsch'ing-ngao-kin und 秦叔寶 Thsin-schŏ-pao das nördliche Kriegsheer bilden. 翟長(孫+心) Thǐ-tschang-siuen und 秦武通 Thsin-wu-thung bildeten das südliche Kriegsheer. Beim Beginne des Kampfes warf man den Feind ein wenig zurück. Der König griff ihn mit auserlesenen Reitern ungestüm an und zersprengte ihn. Sung-kin-kang entfernte sich mit leichten Reitern. Die Anführer der Räuber: Wei-tschi-king-te, Thsin-siang und Tsch'ang-wan-sui ergaben sich. Der König sammelte die auserlesenen Krieger und brachte dann Kiai-tscheu wieder an sich.

Lieu-wu-tscheu führte fünfhundert Reiter, verliess Ping-tscheu und entfloh nordwärts zu den Türken. Sung-kin-kang sammelte die zerstreuten Kriegsleute und wollte zurückkehren und Widerstand leisten. Seine Menge war nicht zu verwenden, und er floh ebenfalls mit hundert Reitern zu den Türken. In Ping-tscheu wurde der Friede wieder hergestellt, das gesammte Land im Osten des Flusses wurde wieder gewonnen.

Nach nicht langer Zeit kehrte Sung-kin-kang den Türken den Rücken und wollte nach Schang-kŏ zurückkehren. Er wurde von den ihn verfolgenden Reitern enthauptet. Lieu-wu-tscheu entwarf ebenfalls einen Plan zur Heimkehr nach Ma-yǐ. Es wurde verrathen, und die Türken tödteten ihn. Seit er zu den Waffen gegriffen, waren sechs Jahre vergangen, als er vernichtet wurde.

Kao-khai-tao.

高開道 Kao-khai-tao stammte aus 陽信 Yang-sin in 滄州 Thsang-tscheu. Sein Haus ernährte sich von Geschlecht zu Geschlecht durch das Sieden des Salzes. In seiner Jugend kletterte er kühn, lief und liess die Pferde rennen.

Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-niĕ (617 n. Chr.) stützte er sich auf 格謙 Ke-khien, den Räuber von Ho-kien. Derselbe hielt ihn nicht für sehr wunderbar. Als Ke-khien

von der Streitmacht von Sui umzingelt und gefangen wurde, entliefen und zerstreuten sich die ihn umgebenden Leute und Niemand kam ihm zu Hilfe. Kao-khai-tao allein entschloss sich zum Kampfe. Er tödtete mehrere Zehende von Menschen, die zur Gefangennehmung verwendeten Krieger zertheilten sich, und Ke-khien konnte entkommen. Derselbe zog hierauf weiter und wurde Heerführer.

Als Ke-khien vernichtet wurde, entfloh Kao-khai-tao mit mehr als hundert Gefährten nach 海 曲 Hai-khiŏ. Später trat er hervor und plünderte Thsang-tscheu. Die Menge schloss sich ihm allmälig an. Demnach nahm er die mit Besatzungen versehenen Orte weg und behauptete sie. Von 臨 渝 Lin-yü bis 懷 遠 Hoai-yuen sprengte er alles und besass es. Wieder die Streitmacht vorwärts führend, belagerte er 北 平 Pe-ping. 李 景 Li-king, in Diensten von Sui bewachender Anführer, glaubte, dass er sich nicht werde halten können. Er zerstörte die Stadtmauer und zog ab. Kao-khai-tao besetzte das Land. Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) brachte er 漁 陽 Yü-yang zu Falle und hatte es inne. Im Besitze von mehreren tausend gepanzerten Pferden und einer Menge von zehntausend Menschen, nannte er sich König von 燕 Yen.

Vorher hatte 高 曇 晟 Kao-tan-sching, ein Bonze aus 懷 戎 Hoai-jung, mit Hilfe des Befehlshabers des Kreises ein Opfer bereitet und mit seinen Genossen den Befehlshaber überfallen und getödtet. Dieser Bonze gab sich den ungiltigen Namen: Kaiser von 大 乘 Ta-sching. Er ernannte die Nonne 靜 宣 Tsing-siuen zur Kaiserin von 耶 輸 Ye-schü, schuf den neuen Jahresnamen 法 輪 Fă-lün und schickte einen Abgesandten an Kao-khai-tao. Er schloss mit diesem den Bund der Brüder und verlieh ihm das Lehen eines Königs von 齊 Thsi. Kao-khai-tao führte seine Menge und folgte ihm. Nach drei Monaten tödtete er Kao-tan-sching, einverleibte dessen Menge und nannte sich wieder König von Yen. Er schuf einen neuen Jahresnamen und setzte die hundert Obrigkeiten ein.

竇 建 德 Teu-kien-te hatte 羅 藝 Lo-I, einen ehemaligen Heerführer der Sui, in 幽 州 Yeu-tscheu eingeschlossen. Lo-I begehrte Hilfe. Kao-khai-tao eilte zu ihm mit zweitausend Reitern. Teu-kien-te hob die Belagerung auf und zog ab. Kao-khai-tao liess jetzt vermittelst Lo-I an Thang die Bitte

stellen, sich unterwerfen zu dürfen. Eine höchste Verkündung ernannte ihn zum allgemeinen Leitenden von 蔚 州 Yŏ-tscheu, zum obersten das Reich als Pfeiler Stützenden und Könige der Landschaft 北 平 Pe-ping. Zugleich verlieh man ihm den Geschlechtsnamen 李 Li.

Kao-khai-tao wandte sich mit fünfhundert leichten Reitern nach Yeu-tscheu und wollte Lo-I ausholen. Er begab sich, von einigen Reitern begleitet, in das Sammelhaus des Beaufsichtigers und beobachtete vorläufig Lo-I. Dieser trank mit ihm auf einem hingestellten Sitze und erschöpfte sich in Freundlichkeit. Kao-khai-tao erkannte, dass Jener nicht auszuholen sei und ritt sofort ab.

Im fünften Jahre des Zeitraumes Wu-te (622 n. Chr.) war in Yeu-tscheu Hungersnoth. Kao-khai-tao gestattete die Ausfuhr von Hirse. Lo-I schickte die Alten und Schwachen, und diese stritten um Speise. Kao-khai-tao behandelte sie Alle mit Auszeichnung. Lo-I fand hieran Gefallen. Er wurde unvorsichtig und sandte nochmals dreitausend Krieger mit einigen hundert Wagen und tausend Pferden und Eseln aus, hiess sie hingehen und um Hirse bitten. Kao-khai-tao behielt sie Alle zurück und schickte sie nicht ab. Er verband sich hierauf im Norden mit den Türken und sagte sich von Lo-I los. Indem er sich wieder König von Yen nannte, vereinigte er seine Streitmacht mit derjenigen 劉 黑 闥 Lieu-he-thă's, drang ein und plünderte.

Kao-khai-tao überfiel 易 州 Yĭ-tscheu und bewältigte es nicht. Er entsandte seinen Anführer 謝 稜 Sie-leng, hiess ihn verstellter Weise sich an Lo-I ergeben und um eine Streitmacht bitten, mit der er sich ins Einverständniss setzen und zusammentreffen wollte. Als die Heeresmenge Lo-I's ankam, richtete Sie-leng gegen sie einen raschen Angriff und zersprengte sie. Kao-khai-tao machte jetzt für die Türken den Wegweiser und zog mit ihnen südwärts. Die Landstriche 恒 Heng, 定 Ting und 幽 Yeu erfuhren grossen Kummer und Sorge. 頡 利 Ke-li, Kho-han der Türken, zog in Betracht, dass Kao-khai-tao sich auf Ueberfälle verstehe. Er bereitete mit ihm einen gemeinschaftlichen Ueberfall in 馬 邑 Ma-yĭ und entriss es.

Um diese Zeit wurden die Räuberscharen nach der Reihe zur Ordnung gebracht. Kao-khai-tao wollte sich unterwerfen, argwöhnte jedoch, war unschlüssig und fürchtete, schuldig befunden zu werden. Er verliess sich noch immer auf die Türken und war beruhigt. Indessen gab es unter seinen Anführern und Kriegsmännern viele Menschen aus Schan-tung. Dieselben sehnten sich nach der Heimkehr, und die Menge war des Aufruhrs in immer grösserem Maasse müde.

Kao-khai-tao hatte mehrere hundert starke Kriegsmänner zu sich berufen, damit sie Pfleglinge unter dem kleinen Thore der Leibwache seien. Als 張君立 Tsch'ang-kiün-lĭ, ein Anführer Lieu-he-thă's entfloh und sich Kao-khai-tao zuwendete, gab dieser Befehl, dass er sich mit dem geliebten Anführer 張金樹 Tsch'ang-kin-schü in die Aufsicht über sie theile. Tsch'ang-kin-schü gebot heimlich einigen Leuten der Umgebung, verstellter Weise mit den Pfleglingen zu spielen. Als es Abend wurde, trat er unter das kleine Thor und löste die Sehnen von den Bogen. Ferner nahm er die Schwerter und Lanzen und legte sie in Haufen unter die Betten. Als es dunkel war, griff er mit seinen Genossen die Pfleglinge lärmend an. Einige fassten die Schwerter und Lanzen in die Arme und traten bei dem kleinen Thore heraus. Die gerechten Männer wollten sich hinzudrängen und kämpfen, hatten aber keine Bogen und Lanzen. Tsch'ang-kiün-lĭ zündete in der äusseren Feste ein Feuer an und setzte sich ins Einverständniss. Unter den Zelten war grosse Aufregung, die Pfleglinge wetteiferten, sich Tsch'ang-kin-schü zuzuwenden.

Kao-khai-tao sah, dass er nicht entkommen könne. Er kleidete sich in den Panzer, zog die Klinge, nahm in der Halle Platz und trank mit seiner Gattin, mit den Nebenfrauen und den bei Musiktönen tanzenden Tänzerinnen Wein. Tsch'ang-kin-schü getraute sich nicht, vorzutreten. Als es tagen wollte, erwürgte Kao-khai-tao zuerst seine Gattin, die Nebenfrauen und die Kinder, dann tödtete er sich selbst. Tsch'ang-kin-schü stellte die Krieger in Reihen, liess die Pfleglinge gefangen nehmen und sie alle enthaupten. Ingleichen tödtete er Tsch'ang-kiün-lĭ und unterwarf sich.

Seit Kao-khai-tao zu den Waffen gegriffen, waren acht Jahre verflossen, als er vernichtet wurde. Man bildete aus

seinem Gebiete den Landstrich 嬀 Kuei. Eine höchste Verkündung ernannte Tsch'ang-kin-schü zum Beaufsichtiger des Landstriches des nördlichen 燕 Yen.

Lieu-he-thă.

劉黑闥 Lieu-he-thă stammte aus 漳南 Tschang-nan in 貝州 Pei-tscheu. Indem er den Wein liebte, Freude am Spiele hatte, befasste er sich nicht mit der Hervorbringung und hatte keinen Unterhalt. Sein Vater und sein älterer Bruder waren darüber bekümmert und gekränkt. Sie waren mit 竇建德 Teu-kien-te ein wenig befreundet. Wenn ihnen dieser etwas für ihre Ausgaben schickte, war dasjenige, das Lieu-he-thă erhielt, sofort zu Ende. Auch Teu-kien-te rechnete ihn für nichts.

Gegen das Ende der Sui (617 n. Chr.) entzog er sich dem Befehle durch die Flucht, schloss sich an (赤 + 阝)孝德 Hŏ-hiao-te und wurde ein Räuber. Später diente er 李密 Li-mĭ als aushelfender Anführer. Nach der Niederlage Li-mĭ's wurde er von 王世充 Wang-schi-tschung gefangen genommen. Dieser machte ihn, in Rücksicht auf dessen Kriegsmuth und Stärke, zum aushelfenden allgemeinen Leitenden des Kriegsheeres der Pferde und liess ihn 新鄉 Sin-hiang niederhalten.

Um diese Zeit wurde der Anführer 李世勣 Li-schi-tsĭ durch Teu-kien-te zu Falle gebracht.[1] Teu-kien-te hiess ihn Sin-hiang angreifen. Li-schi-tsĭ nahm Lieu-he-thă gefangen und machte ihn Teu-kien-te zum Geschenke. Dieser verwendete Lieu-he-thă, ernannte ihn zum Anführer und verlieh ihm das Lehen eines Fürsten der Landschaft 漢東 Han-tung.

Lieu-he-thă zog mit den Räubern umher. Stark und kriegsmuthig, gebrauchte er auf seinen Zügen häufig List. Wenn Teu-kien-te eine Gegend zu durchstreifen hatte, überliess er ihm gewöhnlich die Ausspähung. Lieu-he-thă drang

[1] Er wurde von Teu-kien-te gefangen, wieder freigelassen und mit der Bewachung einer Feste betraut.

heimlich zwischen die Feinde und machte ausfindig, was an ihnen leer oder wirklich war. So oft er eine Blösse der Feinde benützte, entfaltete er wunderbare Streitkräfte und brachte das Unerwartete zum Vorschein. Vieles wurde von ihm zermalmt und bewältigt. In dem Kriegsheere nannte man ihn den göttlich Tapferen.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Wu-te (621 n. Chr.) wurde Teu-kien-te geschlagen. Er kehrte zurück und verbarg sich in 漳南 Tschang-nan, schloss die Thore und trat nicht aus. Kaiser Kao-tsu berief später 范願 Fan-yuen, 董康買 Tung-khang-mai, 曹湛 Tsao-tschen und 高雅賢 Kao-ya-hien, ehemalige Anführer Teu-kien-te's, zu sich und wollte sie verwenden. Fan-yuen und die Anderen argwöhnten und fürchteten sich. Sie gingen zu Rathe und sagten: Wang-schi-tschung ergab sich mit dem gesammten Lŏ-yang. Seine muthigen Anführer 楊公卿 Yang-kung-king, 單雄信 Schen-hiung-sin und deren Genossen wurden ausgerottet und vernichtet. Jetzt beruft man uns. Wenn wir uns nach Westen wenden und in den Gränzpass treten, bleiben wir gewiss nicht unversehrt. Auch hatte der König von 夏 Hia [1] grossen Anspruch auf den Dank von Thang. Er war hingezogen und hatte den König von Hoai-ngan und die Kaisertochter von 同安 Thung-ngan gefangen genommen. Er behandelte sie beide mit Auszeichnung und schickte sie zurück. Jetzt hat Thang den König von Hia in seine Gewalt bekommen und ihn sogleich gemordet. Wir würden nicht in unserem übrigen Leben den König rächen, wir würden die gerechten Kriegsmänner der Welt auf keine Weise sehen.

Hierauf verschworen sie sich zu Abfall und suchten durch Wahrsagung zu erfahren, wer der Vorgesetzte sein solle. Das Ergebniss war das Geschlecht 劉 Lieu. Sie gingen in Gemeinschaft, besuchten den ehemaligen Anführer 劉雅 Lieu-ya und meldeten es ihm. Als dieser sich nicht anschloss, wurden Alle zornig. Sie tödteten ihn und gingen fort.

Fan-yuen sprach: Lieu-he-thă ist wirklich kühn und hat viele wunderbare Entwürfe. Freisinnig, menschlich, umfasst er

[1] Der König von Hia ist Teu-kien-te. Derselbe war in diesem Jahre gefangen und hingerichtet worden.

die Menge, durch Güte verbindet er die Kriegsmänner und gemeinen Streiter. Ich habe einst gehört, dass das Geschlecht Lieu die Königsgewalt erhalten soll. Jetzt wollen wir die entflohene Menge des Königs von Hia sammeln, die grosse Sache zu Stande bringen. Wenn es nicht der rechte Mensch ist, kann man es nicht thun.

Sie gingen jetzt nach 漳南 Tschang-nan, erschienen bei Lieu-he-thă zum Besuche und meldeten es. Lieu-he-thă war erfreut. Er liess ein Rind mit der Keule erschlagen und bewirthete die Kriegsmänner. Er erlangte über hundert Bewaffnete. Mit diesen drang er in die Kreise von Tschang-nan und vernichtete sie. 戴元祥 Tai-yuen-tsiang, stechender Vermerker von 貝州 Pei-tscheu, und 權威 Kiuen-wei, stechender Vermerker von 魏州 Wei-tscheu, vereinten ihre Macht zu Strafe und raschem Angriff. Tai-yuen-tsiang und die Anderen wurden geschlagen und fanden den Tod. Lieu-he-thă las ihre Geräthschaften zusammen und besass eine Heeresmenge von tausend Menschen. Die ehemaligen Leute der Umgebung Teu-kien-te's wendeten sich ihm allmälig zu. Seine Streitmacht war ausgeruht und vollkommen.

Er errichtete jetzt einen Erdaltar in Tschang-nan, brachte Teu-kien-te das Opfer dar und meldete ihm, in welcher Absicht er zu den Waffen gegriffen. Indem er sich hierauf einen grossen Heerführer nannte, brachte er 歷亭 Lĭ-ting zu Falle und tödtete den bewachenden Anführer 王行敏 Wang-hang-min. 崔元遜 Thsui-yuen-siuen, der Räuber von 饒陽 Jao-yang, überfiel und brachte 深州 Schin-tscheu zu Falle, tödtete den stechenden Vermerker 裴晞 Pei-hi und setzte sich ins Einverständniss. 徐圓朗 Siü-yuen-lang, der Räuber von 兗州 Yen-tscheu, verband sich ebenfalls. Lieu-he-thă nahm jetzt 瀛州 Ying-tscheu, überfiel 定州 Ting-tscheu und verwüstete es.

Er sandte hierauf die schuhlangen Schrifttafeln weiter nach 趙 Tschao und 魏 Wei. Die Anführer und Angestellten Teu-kien-te's tödteten hier und dort die Befehlshaber und Beruhiger und schlossen sich an die Räuber. Im Norden verband er sich mit 高開道 Kao-khai-tao. Seine Macht und Gewalt breitete sich aus. Als er im Vorrücken nach 宗城

Tsung-tsch'ing gelangte, zählte seine Heeresmenge mehrere Zehntausende. 李世勣 Li-schi-tsĭ, allgemeiner Leitender von 黎州 Li-tscheu, kämpfte, wurde geschlagen und floh nach 洛州 Lŏ-tscheu. Lieu-he-thă verfolgte ihn. Fünftausend Fussgänger Li-schi-tsĭ's wurden über den Haufen geworfen. Li-schi-tsĭ selbst raffte sich auf und entkam.

Lieu-he-thă ernannte jetzt 王 (王+宗) Wang-tsung zum Gebietenden der Bücher der Mitte, 劉斌 Lieu-pin zum aufwartenden Leibwächter von den Büchern der Mitte. Er schickte einen Abgesandten und verband sich im Norden mit dem Türken 頡利 Ke-li. Ke-li schickte den Späher 宋邪那 Sung-ye-na, der an der Spitze von Reitern sich anschloss. Das Kriegsheer Lieu-he-thă's erhielt in grossem Masse Verstärkung. Ehe ein halbes Jahr vergangen, besass er das gesammte alte Gebiet Teu-kien-te's. Kaiser Kao-tsu erliess eine höchste Verkündung, in welcher dem Könige von Thsin und 元吉 Yuen-ke, Könige von Thsi, befohlen wurde, Strafe zu verhängen.

Im fünften Jahre des Zeitraumes Wu-te (622 n. Chr.) brachte Lieu-he-thă den Landstrich 相 Siang zu Falle und nannte sich König von 漢東 Han-tung. Er schuf den neuen Jahresnamen 天造 Thien-tsao und ernannte Fan-yuen zum Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken, Tung-khang-mai zum obersten Buchführer von der Abtheilung der Waffen, Kao-ya-hien zu dem das Kriegsheer Leitenden zur Linken, 王小胡 Wang-siao-hu zu dem das Kriegsheer Leitenden zur Rechten. Er berief die Gefährten und Anhänger Teu-kien-te's und verwendete sie sämmtlich wieder. Seine Hauptstadt war in (氵+名) Ming-tscheu.

Der König von Thsin stellte sich an die Spitze der Streitmacht und hielt in 汲 Khĭ. Er brachte die Räuber mehrmals in Bedrängniss. Vorrückend unterwarf er sich 相州 Siang-tscheu. Die Menschen von 棣州 Ti-tscheu tödteten wieder den stechenden Vermerker, fielen ab und wandten sich zu Lieu-he-thă. Im zweiten Monate des Jahres schlug diesen der König in 列人 Liĕ-jin, eroberte (氵+名) 水 Ming-schui und liess es durch den allgemeinen Leitenden 羅士信 Lo-sse-sin bewachen. Lieu-he-thă erstürmte Ming-schui, wobei Lo-sse-sin den Tod fand.

Der König sperrte den Fluss, errichtete zusammenhängende Lagerwälle, vertheilte ungewöhnliche Streitkräfte und schnitt den Weg der Lebensmittel ab. Lieu-he-thă bot mehrmals den Kampf an, doch der König in seinem festen Lager rührte sich nicht. Im dritten Monate des Jahres gingen die Mundvorräthe der Räuber zu Ende. Als der König glaubte, dass die Räuber ganz gewiss zum Kampfe entschlossen seien, dämmte er früher den Fluss (氵+名) Ming in dessen oberem Laufe ab und machte den Angestellten bekannt: Wartet, bis die Räuber übersetzen, und durchstechet dann schnell die Dämme. — Lieu-he-thă übersetzte wirklich an der Spitze von mehr als zweimal zehntausend Reitern den Fluss, stellte sich in Schlachtordnung und begann mit dem Heere des Königs einen grossen Kampf. Das Heer der Räuber unterlag, das Wasser kam plötzlich heran, und ihre Menge konnte nicht zurückkehren. Die Gegner schlugen über zehntausend Köpfe ab. Mehrere Tausende ertranken.

Lieu-he-thă, von Fan-yuen und Anderen begleitet, floh mit den übriggebliebenen Reitern zu den Türken. In Schantung wurde der Friede hergestellt, der König von Thsin kehrte zurück. Lieu-he-thă, auf die Streitmacht der Türken sich stützend, drang wieder ein, plünderte und überfiel 定州 Ting-tscheu. Seine alten Anführer 曹該 Tsao-kiai, Tung-khang-mai, 先逃 Sien-thao und 鮮虞 Sien-yü sammelten Streitkräfte und setzten sich mit ihm ins Einverständniss.

Der Kaiser ernannte 道玄 Tao-hiuen, König von Hoai-yang, zum allgemeinen Leitenden des Nordens des Flusses und hiess ihn mit 史萬寶 Sse-wan-pao, Fürsten des Reiches 原 Yuen, über die Räuber Strafe verhängen. Sie kämpften in 下博 Hia-pŏ und wurden vollständig geschlagen. Tao-hiuen fand den Tod in den Schlachtreihen. Sse-wan-pao entkam mit den leichten Reitern. Hierauf fiel der Norden des Flusses wieder ab und wandte sich zu den Räubern. Lieu-he-thă hatte seine Hauptstadt noch immer in Ming-tscheu. Im neunten Monate des Jahres durchstreifte er 瀛州 Ying-tscheu und tödtete den stechenden Vermerker. Eine höchste Verkündung befahl 元吉 Yuen-ke, Könige von Thsi, rasch anzugreifen. Derselbe rückte nicht vor. Eine höchste Verkün-

dung befahl ferner dem kaiserlichen Nachfolger, die Streitmacht zu beaufsichtigen und die Kräfte zu vereinen. Man kämpfte fortwährend und siegte jedes Mal.

Im zwölften Monate des Jahres kämpften der kaiserliche Nachfolger und der König von Thsi mit ihrer gesammten Streitmacht in 館陶 Kuan-thao. Lieu-he-thă erlitt eine grosse Niederlage, führte sein Kriegsheer und entfloh. Man verfolgte den Fliehenden auf dem Fusse. Als man nach 毛州 Mao-tscheu gelangte, brachte Lieu-he-thă seine Heeresmenge zurecht und stellte sie, mit dem Rücken an den Wassergraben von 永濟 Yung-thsi gelehnt, in Schlachtordnung. Man liess sie durch die Reiter rasch angreifen. Die Räuber eilten in das Wasser, und mehrere Tausende von ihnen fanden den Tod. Lieu-he-thă entwich. 劉弘基 Lieu-hung-khi, Anführer der Reiter, verfolgte und bedrängte die Räuber und liess sie nicht zur Ruhe kommen.

Im ersten Monate des nächsten Jahres (623 n. Chr.) kam Lieu-he-thă nach 饒陽 Jao-yang herangesprengt. Die Reiter, welche sich anschliessen konnten, waren kaum hundert. Er war erschöpft und auch hungrig. Der von ihm eingesetzte allgemein leitende Thsui-yuen-siuen kam ihm entgegen, begrüsste ihn und trug ihm den Eintritt an. Lieu-he-thă gab es nicht zu. Thsui-yuen-siuen bat inständig und weinte auch. Lieu-he-thă rückte jetzt an den Fuss der Stadtmauern, und Thsui-yuen-siuen reichte ihm Speise. Während des Speisens beschwichtigte 諸葛德威 Tschü-kŏ-te-wei, Heerführer der Wagen und Reiter, die Streitmacht, trat vor Lieu-he-thă hin und rief schmähend: Die Hunde kehren uns den Rücken! — Hierauf ergriff er ihn und begab sich mit ihm zu dem kaiserlichen Nachfolger. Man enthauptete Lieu-he-thă.

Tschü-kŏ-te-wei und die ganze Landschaft ergaben sich. Das Land im Osten der Berge ward hierauf beruhigt. Die noch übrigen Genossen Lieu-he-thă's und die Streitmacht der Türken entflohen auf Seitenwegen. 雙士洛 Schuang-sse-lŏ, allgemeiner Leitender von 定州 Ting-tscheu, überzog sie mit Kampf, zersprengte sie und stellte den Frieden her.

Die Bogen und Pfeile des von dem Könige von Thsin errichteten Sammelhauses 天策 Thien-tse hatten die doppelte Grösse der gewöhnlichen. Bei der Verfolgung Lieu-he-thă's

wurde der König von den Türken bedrängt. Er schoss nach ihnen einen grossen Pfeil und warf sie zurück. Die Türken fanden den Pfeil, liessen ihn weiter sehen und hielten ihn für etwas Göttliches. Einen später noch übrig gebliebenen grossen Bogen und fünf lange Pfeile verwahrte man in der Rüstkammer des Krieges. Das Zeitalter hielt sie für eine Kostbarkeit. So oft man in den Vorwerken oder auf den Erdhöhen eine wichtige Feierlichkeit beging, breitete man dieselben sicherlich an der Spitze der Sachen des Verfahrens aus, um das kriegerische Verdienst erkennen zu lassen.

Siü-yuen-lang.

徐圓朗 Siü-yuen-lang stammte aus 兗州 Yen-tscheu. Er wurde gegen das Ende der Sui (617 n. Chr.) ein Räuber und besetzte die Landschaft, der er entstammt war. Er durchstreifte mit einer Streitmacht Lang-ye, gelangte im Nordwesten nach Tung-ping und besass alles dieses. Er verfügte über zweimal zehntausend Bewaffnete und schloss sich an 李密 Li-mĭ. Nach der Niederlage Li-mĭ's wandte er sich zu 竇建德 Teu-kien-te.

Nachdem der Friede in Schan-tung wieder hergestellt worden, übertrug ihm Thang die Stelle eines allgemeinen Leitenden von 兗州 Yen-tscheu und die Würde eines Fürsten von 魯 Lu. Kaiser Kao-tsu entsandte 盛彥師 Sching-yen-sse, Fürsten des Reiches 葛 Kŏ, mit dem Auftrage, Ho-nan zu beruhigen. Derselbe gelangte nach 任城 Jin-tsch'ing, als die Streitmacht 劉黑闥 Lieu-he-thă's sich erhob. Siü-yuen-lang nahm Sching-yen-sse fest, setzte sich mit Lieu-he-thă ins Einverständniss und gab sich den Namen eines Königs von Lu. Lieu-he-thă ernannte ihn zum ursprünglichen Vordersten der Erdstufe des grossen Wandels. Die gewaltigen und hervorragenden Männer der Landstriche 兗 Yen, (軍+阝) Yün, 陳 Tschin, 杞 Ki, 伊 I, 洛 Lŏ, 曹 Tsao und 戴 Tai tödteten die Angestellten und setzten sich mit den Räubern ins Einverständniss.

Der König von Thsin, nachdem er Lieu-he-thă geschlagen hatte, entsandte eine Streitmacht, welche in Thsi-yin lagerte und dieses durchstreifte. Siü-yuen-lang fürchtete sich. 劉復禮 Lieu-fŏ-li, ein Mensch von Ho-kien, sprach zu ihm: In Peng-tsch'ing befindet sich 劉世徹 Lieu-schi-tschĕ. Dessen Begabung und Entwürfe sind keine gewöhnlichen. Er hat merkwürdige Hilfe (相 siang). Die Kriegsmänner und Grossen sind einverstanden, dass er König werden müsse. Der Heerführer will ihn verwenden.[1] Ich fürchte, dass wir geschlagen werden. Ihr thut am besten, wenn ihr ihm entgegen ziehet und ihn einsetzet. Bei den Verdiensten gibt es dann nichts, das nicht zu Stande gebracht wird. — Siü-yuen-lang billigte dieses, und er zog Lieu-schi-tschĕ entgegen.

Sching-yen-sse glaubte, dass, wenn Lieu-schi-tschĕ sich an der Empörung betheilige, das Unglück vorläufig nicht aufhören würde. Er sprach daher listiger Weise zu Siü-yuen-lang: Ich habe gehört, dass ihr Lieu-schi-tschĕ entgegengezogen seid. Ist dieses wahr? Ihr gehet zu Grunde in nicht vielen Tagen. Sehet ihr allein nicht, dass 李密 Li-mĭ von 翟讓 Thĭ-jang verwendet wurde?[2] — Siü-yuen-lang glaubte dieses. Als Lieu-schi-tschĕ ankam, entriss ihm Siü-yuen-lang die Streitmacht, ernannte ihn zum Vorsteher der Pferde und entsandte ihn mit dem Auftrage, das Land zu durchstreifen. Alles, wohin Lieu-schi-tschĕ gelangte, ward unterworfen. Siü-yuen-lang war ihm missgünstig und tödtete ihn.

Um diese Zeit vereinigten 神通 Schin-thung, König von Hoai-nan, und 李世勣 Li-schi-tsĭ ihre Streitkräfte und überfielen Siü-yuen-lang. Dieser wurde mehrmals geschlagen. Der allgemeine Leitende 任瓌 Jin-kuai belagerte hierauf 兖州 Yen-tscheu. Die Menschen, welche sich ergaben, wetteiferten, die Stadtmauern zu übersteigen. Siü-yuen-

[1] Es ist anzunehmen, dass hier die Kriegsmänner und Grossen von Thang gemeint sind. ‚Heerführer' bezieht sich wohl gewiss auf den König von Thsin. Diese Stelle ist nach ihrem Wortlaute zwar verständlich, hinsichtlich der Sache aber dunkel.

[2] Thĭ-jang verwendete Li-mĭ und wurde zuletzt von diesem getödtet.

lang, hilflos geworden, verliess die Feste und ergriff mit einigen untergebenen Reitern nächtlich die Flucht. Er wurde von Menschen des Feldes getödtet.

Siao-sien.

蕭 (金+先) Siao-sien war ein Urenkel Siuen's, ersten Kaisers des Hauses der späteren Liang (555 bis 561 n. Chr.). Sein Grossvater 巖 Yen empörte sich im Anfange des Zeitraumes Khai-hoang (581 n. Chr.) gegen Sui und ergab sich an Tschin. Nach dem Untergange von Tschin liess ihn Kaiser Wen von Sui hinrichten. Siao-sien war in seiner Jugend arm. Er verfertigte Schriften und diente seiner Mutter. Kaiser Yang von Sui, zu dem er ein Verwandter von mütterlicher Seite war, ernannte ihn in Betracht dieser Verwandtschaft zum Befehlshaber von 羅 川 Lo-tschuen.

Im dreizehnten Jahre des Zeitraumes Ta-niĕ (617 n. Chr.) verschworen sich 董 景 珍 Tung-king-tschin und 雷 世 孟 Lui-schi-meng, Hiao-wei's von 岳 州 Yŏ-tscheu, 鄭 文 秀 Tsching-wen-sieu, 許 玄 徹 Hiü-hiuen-tschĕ, 萬 瓚 Wan-tsan, 徐 德 基 Siü-te-khi und 郭 華 Kŏ-hoa, Vorderste der Schar,[1] 張 繡 Tsch'ang-sieu, ein Mensch von (氵+ 丏) 州 Mien-tscheu, und Andere zum Abfall von Sui. Man schlug einstweilen Tung-king-tschin zum Vorgesetzten vor. Dieser sprach: Ich bin ganz unbekannt. Selbst wenn ich den Namen entlehnte, wäre die Menge nicht zufrieden gestellt. Der Befehlshaber von Lo-tschuen ist ein Nachkomme des ehemaligen Liang. Derselbe ist grossmüthig, menschlich und von grosser Bemessung. Er hat die hinterlassene Sitte des Kaisers Wu. Auch habe ich gehört, dass es bei der Erhebung der Kaiser und Könige gewiss einen Befehl des Abschnittsrohrs gibt. Die Benennungen der Mützen und Gürtel der Sui sind sämmtlich

[1] 旅 帥 Liü-sü ‚der Vorderste der Schar' hiess der Anführer einer Schar von fünfhundert Menschen. Derselbe wurde zu den niederen Grossen gezählt.

von Liang ausgegangen. Es ist das Bild dessen, dass das Geschlecht 蕭 Siao zur Erhebung gelangt. Wenn man ihn jetzt wählt, dadurch sich ins Einverständniss setzt mit dem Himmel, willfährig ist gegen die Menschen, darf dieses nicht auch geschehen?

Man schickte jetzt Menschen ab, welche es Siao-sien meldeten. Dieser antwortete Tung-king-tschin sogleich in einem Schreiben: Mein früherer Gebieter diente einst Sui. Der Tribut wurde keineswegs abgeschafft. Da war es begierig nach den Gegenden unseres Landes und vernichtete das Opfer unseres Stammhauses. Ich hatte desswegen in dem Herzen Pein, war in dem Kopfe krank und gedachte wegzuschaben diese Schande. Jetzt ermuntert der Himmel, er durchdringt euch und macht eure Herzen sich ergeben. Ihr werdet in grossem Masse wiederherstellen die Beschäftigung der Liang und Segen begehren von dem früheren Kaiser. Darf ich es wagen, die Menge der Kriegsmänner nicht aufzufordern, damit sie euch folgen? — Er miethete sofort einige tausend Bewaffnete, liess das Wort verbreiten, dass er die Spur der Räuber verfolge und wollte sich mit Tung-king-tschin ins Einverständniss setzen.

Um diese Zeit plünderte 沈 柳 生 Tsch'in-lieu-seng, ein Räuber von 頴 川 Ying-tschuen, den Kreis. Siao-sien zog aus und kämpfte, ohne etwas auszurichten. Er sprach zu seinen Untergebenen: Die gewaltigen ausgezeichneten Männer von 岳 陽 Yŏ-yang wollen mich zum Vorgesetzten wählen. Jetzt hat sich die Welt aufgelehnt gegen Sui. Kann ich die Grundsätze bewahren und allein mich beschützen? Auch befindet sich das Reich meines Vorfahren in diesen Gegenden. Wenn ich ihrer Bitte willfahre, das Glück der Liang wiederherstelle und dabei vermittelst schuhlanger Schrifttafeln aus einem halben Stücke Papier die Räuber herbeirufe, wer würde es wagen, sich nicht anzuschliessen? — Die Menge hatte hieran Gefallen.

Im zehnten Monate des Jahres nannte er sich Fürst von 梁 Liang. In Bezug auf die Glockenfahnen, Zeichenfahnen und die Farben der Kleider bediente er sich in Allem desjenigen, das in alter Zeit üblich war. Tsch'in-lieu-seng wandte sich ihm mit seiner Menge zu. Siao-sien verwendete ihn und ernannte ihn zum grossen Heerführer der Wagen und Reiter.

Es währte nicht fünf Tage, als die Nahen und Fernen wetteiferten, sich ihm anzuschliessen. Seine Heeresmenge zählte mehrere Zehntausende. Er eilte hierauf nach 巴 陵 Pa-ling.

Tung-king-tschin entsandte Siü-te-khi und Kŏ-hoa an der Spitze einiger hundert starken Geschlechter, damit sie Siao-sien entgegengehen und sich zum Besuche melden. Dieselben besuchten jedoch früher Tsch'in-lieu-seng. Dieser ging mit seinen Untergebenen zu Rathe und sagte: Als der Fürst von Liang aufstand, schloss ich mich am frühesten an. Meine Verdienste sind die ersten. Jetzt sind die Bewaffneten von Yŏ-yang eine Menge, und die Rangstufen sind viele. Wer möchte mir untergeben sein? Man muss Siü-te-khi tödten, seine Menschen als Geisseln behalten, allein den Vorgesetzten von Liang unter den Arm nehmen und vorrücken. Wer würde mir dann vorgehen? — Demgemäss tödtete er Siü-te-khi, begab sich zu dem mittleren Kriegsheere und meldete es Siao-sien.

Siao-sien erschrack und sagte: Ich will jetzt dem Aufruhr steuern, und man mordet sich gegenseitig in Hast. Ich kann nicht euer Vorgesetzter sein. — Hiermit schritt er vor das Lagerthor hinaus. Tsch'in-lieu-seng fürchtete sich. Er warf sich zu Boden und bat wegen seines Verbrechens. Siao-sien stellte ihn zur Rede und hatte mit ihm Nachsicht. Er stellte die Streitmacht in Ordnung und rückte vor. Tung-king-tschin sprach: Siü-te-khi ging in Gerechtigkeit voran, erschöpfte die Wahrheit. Tsch'in-lieu-seng tödtete ihn eigenmächtig. Wenn man ihn nicht hinrichtet, hat man nichts, um die Lenkung zu bewerkstelligen. Auch bleiben die unseligen Räuber mit ihm in Gemeinschaft und erregen gewiss Aufruhr. — Siao-sien liess jetzt Tsch'in-lieu-seng enthaupten.

Hierauf baute er im Süden der Feste einen Erdaltar, opferte dem höchsten Kaiser und nannte sich König von Liang. Da ein merkwürdiger grosser Vogel ankam, schuf er den neuen Jahresnamen 鳳 鳴 Fung-ming, ‚der Paradiesvogel singt'. Im zweiten Jahre des Zeitraumes I-ning (618 n. Chr.) masste er sich den Namen eines Kaisers an. Bei der Einsetzung der hundert Obrigkeiten verfuhr er durchaus nach dem Vorgang der Liang. Er gab nachträglich die nach dem Tode zu führenden Namen. Sein Mutterbruder (王 + 宗) Tsung wurde Kaiser 孝 靖 Hiao-tsing, sein Grossvater 巖 Yen

wurde König 忠烈 Tschung-liě von Ho-kien, sein Vater 璿 Siuen wurde König 文憲 Wen-hien. Die Lehen verleihend, ernannte er Tung-king-tschin zum Könige von Tsin, Lui-schi-meng zum Könige von Thsin, Tsching-wen-sieu zum Könige von Thsu, Hiü-hiuen-tschě zum Könige von Yen, Wang-tsan zum Könige von Lu, Tsch'ang-sieu zum Könige von Thsi, 楊道生 Yang-tao-seng zum Könige von Sung.

張鎮州 Tsch'ang-tschin-tscheu und 王仁壽 Wang-jin-scheu, Anführer der Sui, griffen Siao-sien mit Heftigkeit an, konnten ihn aber nicht überwältigen. Nach dem Untergange der Sui zog Siao-sien mit 甯長眞 Ning-tschang-tschin und Anderen umher. Die Landstriche und Kreise im Süden der Berghöhen ergaben sich an Siao-sien. Um diese Zeit besetzte 林士弘 Lin-sse-hung das Land im Süden des Stromes. Siao-sien entsandte den Anführer 蘇胡兒 Su-hu-ni, welcher Yü-tschang entriss. Er hiess Yang-tao-seng die südliche Landschaft wegnehmen, Tsch'ang-sieu das Land ausserhalb der Berghöhen durchstreifen und bestimmen. Im Westen gelangte er bis zu den drei Engpässen, [1] im Süden bis Kiao-tschi, [2] im Norden erreichte er den Fluss 漢 Han. Alles schloss sich ihm an. Er verfügte über vierzigmal zehntausend Bewaffnete.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) [3] machte er 江陵 Kiang-ling zur Hauptstadt und stellte die Gärten und Ahnentempel wieder her. Er zog 岑文本 Tsin-wen-pen heran, ernannte ihn zum aufwartenden Leibwächter von den Büchern der Mitte und liess ihn die geheimen Dinge (機密 Ki-mĭ) handhaben. Er entsandte Yang-tao-seng zum Ueberfalle von 峽州 Hiă-tscheu. Der stechende Vermerker 許紹 Hiü-schao griff Yang-tao-seng mit Heftigkeit an und zertrümmerte dessen Heer. Derselbe verlor mehr als die Hälfte seiner Kriegsmänner durch den Tod.

Im dritten Jahre des Zeitraumes Wu-te (620 n. Chr.) befahl Kaiser Kao-tsu in einer höchsten Verkündung, dass

[1] 三峽 San-hiă ,die drei Engpässe' befinden sich in dem Kreise Yung-ngan in Pa-tung, in dem die Gränze von Schŏ und Thsu bildenden Gebirge.

[2] Cochinchina.

[3] Dasselbe Jahr wurde oben das zweite Jahr des Zeitraumes I-ming genannt.

孝恭 Hiao-kung, König der Landschaft 趙 Tschao, der allgemeine Leitende von 口[1] 州 Kuei-tscheu, über Siao-sien Strafe verhänge. Derselbe entriss die zwei Landstriche 通 Thung und 開 Khai und enthauptete 閣提 Tu-ti, den fälschlich sogenannten König von 東平 Tung-ping. Die Anführer legten sich mit den Streitkräften ausschliesslich in die Quere. Siao-sien fürchtete, dass er bei Stillstehen nicht Ordnung schaffen werde. Er beschloss verstellter Weise, die Waffen ruhen zu lassen, Ackerbau zu treiben und seine Macht abzuschaffen.

Der jüngere Bruder Tung-king-tschin's, des grossen Vorstehers der Pferde, war ein Heerführer und darüber unwillig. Er ging damit um, Aufruhr zu erregen. Die Sache kam an den Tag, und er wurde hingerichtet. Tung-king-tschin hielt eben Tschang-scha nieder. Siao-sien liess ein Schreiben herabgelangen, in welchem er ihn begnadigte.[2] Er berief ihn nach Kiang-ling zurück. Tung-king-tschin fürchtete sich. Er schickte einen Abgesandten an den König Hiao-kung und unterwarf sich mit seinem ganzen Gebiete. Siao-sien entsandte Tsch'ang-sieu mit dem Auftrage, Tung-king-tschin anzugreifen. Dieser sagte: In früheren Jahren pökelte man 彭越 Peng-yue ein, in vergangenen Jahren tödtete man 韓信 Han-sin. Bist du der Einzige, der dieses nicht sieht? Was nützt es, wenn wir uns gegenseitig angreifen? — Tsch'ang-sieu antwortete nicht, sondern umzingelte ihn. Tung-king-tschin wurde kampfunfähig und entfloh. Die unter seiner Fahne dienenden Leute tödteten ihn. Siao-sien beförderte Tsch'ang-sieu zum Gebietenden des obersten Buchführers. Tsch'ang-sieu that sich auf seine Verdienste zu Gute und war auf gleiche Weise hochmüthig. Siao-sien liess ihn ebenfalls hinrichten.

Siao-sien war von Gemüthsart äusserlich grossmüthig, innerlich gehässig. Er ärgerte sich über diejenigen, welche ihn übertrafen. Somit waren die grossen Diener und alten Anführer misstrauisch, mit ihm zerworfen, und viele wendeten sich ab

[1] Das hier fehlende Zeichen ist aus 止 links, 頁 mit verlängertem oberen Striche in der Mitte, 巳 rechts, und 夂 unten zusammengesetzt.

[2] Weil er als der Bruder ebenfalls hingerichtet werden sollte.

und entfernten sich. Er konnte es nicht verhindern. Dadurch wurde er immer ohnmächtiger.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Wu-te (621 n. Chr.) befahl eine höchste Verkündung, dass König Hiao-kung mit 李 靖 Li-tsing an der Spitze der Streitkräfte von Pa und Schö stromabwärts nach 廬 江 Liü-kiang schiffe, 王 瑗 Wang-yuen sich der Wege von Siang-yang bediene, 田 世 康 Thien-schi-khang, stechender Vermerker von 黔 州 Khien-tscheu, auf den Wegen von 辰 州 Schin-tscheu hervorkomme, dass dieselben ihre Streitkräfte vereinigen und wegen Siao-sien Rath schaffen. Der fälschlich so genannte Anführer 周 法 明 Tscheu-fă-ming ergab sich mit vier Landstrichen. Sofort erfolgte eine höchste Verkündung, welche ihn zum allgemeinen Leitenden von 黃 州 Hoang-tscheu ernannte. Man eilte zu den Wegen von 夏 口 Hia-keu, überfiel 安 州 Ngan-tscheu und bewältigte es. Der fälschlich sogenannte Anführer 雷 長 穎 Lui-tschang-ying ergab sich mit 魯 山 Lu-schan.

Siao-sien entsandte den Anführer 文 士 弘 Wen-sse-hung und hiess ihn dem Könige Hiao-kung sich entgegenstellen. Derselbe kämpfte an den Ausgängen von 清 江 Thsing-kiang. Hiao-kung zertrümmerte dessen Heer in grossem Maasse. Er erbeutete tausend Kriegsschiffe und entriss 宜 昌 I-tschang, 當 陽 Tang-yang, 枝 江 Tsch'i-kiang und 松 滋 Sung-thse. 蓋 彥 舉 Khai-yen-khiü, der fälschlich sogenannte Anführer von 江 州 Kiang-tscheu, ergab sich mit der Feste. Hiao-kung und Li-tsing bedrängten geraden Weges die Hauptstadt.

Siao-sien hatte mehrere tausend Krieger als bleibende Leibwachen der Nachtlager fortgeschickt. In Hast verfolgt, sammelten sie sich an dem Strome und an den Berghöhen, zogen in der Ferne umher und konnten noch nicht herbeieilen. König Hiao-kung, seine Reihen lang ausdehnend, belagerte die Hauptstadt. Nach einigen Tagen zertrümmerte er die Wasserfeste und nahm mehrere tausend gedeckte Schiffe weg. 丘 和 Khieu-ho, allgemeiner Leitender von 交 州 Kiao-tscheu, der älteste Vermerker 高 士 廉 Kao-sse-lien und der Vorsteher der Pferde 杜 之 松 Tu-tschi-sung begaben sich zu Li-tsing und unterwarfen sich.

Siao-sien erwog, dass die Hilfsmacht nicht ankommen werde und sagte zu seinen Untergebenen: Der Himmel verleiht Liang kein Glück! Wenn ich warte, bis ich erschöpft bin und dann mich unterwerfe, bringe ich gewiss Verderben über die hundert Geschlechter. Jetzt ist die Feste noch nicht entrissen. Wenn ich früher austrete und mich ergebe, kann man der Unordnung entkommen. Wie sollten die Menschen bekümmert sein, dass sie keinen Gebieter haben? — Er winkte mit der Zeichenfahne und gab den Vertheidigern der Brustwehr Befehle. Alle empfanden Schmerz. Hierauf meldete er es unter Darbringung einer grossen Opfergabe in dem Ahnentempel, stellte sich an die Spitze der Obrigkeiten und Zugesellten und schritt, in ein hänfenes Kopftuch gehüllt, zu dem Lagerthore. Er entschuldigte sich, indem er sprach: Derjenige, der sterben soll, ist bloss Siao-sien. Die hundert Geschlechter sind ohne Schuld. Ich bitte, nicht zu tödten und nicht zu plündern. — König Hiao-kung nahm die Unterwerfung an und schickte ihn unter Bedeckung in die Mutterstadt.

Einige Tage später kam die Hilfsmacht an. Es mochten zehnmal zehntausend Menschen sein. Als sie hörten, dass Siao-sien sich ergeben hatte, schickten sie die Verständigung, dass ihr Wunsch erfüllt sei.

Als Siao-sien in der Mutterstadt ankam, stellte ihn der Kaiser zur Rede. Siao-sien erwiederte: Sui ward seiner Hirsche verlustig. Die Glänzenden und Starken verfolgten wetteifernd. Ich hatte keinen Befehl von dem Himmel, desswegen wurde ich von dem Kaiser gefangen. Ich bin gleichsam 田横 Thien-hung,[1] der das Angesicht nach Süden kehrt. Wie konnte er sich auf Han verlassen? — Dieser Trotz weckte den Zorn des Kaisers. Eine höchste Verkündung befahl, Siao-sien auf dem Markte von Tschang-ngan zu enthaupten. Derselbe war um die Zeit neununddreissig Jahre alt. Seit der Zeit, wo er sich das Reich anmasste, bis zu seiner Vernichtung sind im Ganzen fünf Jahre.

[1] Die Nachrichten über Thien-hung finden sich in der Abhandlung: ‚Die Nachkommen der Könige von Wei, Tsi und Han‘.

Fu-kung-tschĭ.

輔公祏 Fu-kung-tschĭ stammte aus Lin-thsi in 齊州 Thsi-tscheu. In den letzten Zeiten der Sui wurde er mit seinem Bezirksgenossen 杜伏威 Tu-fŏ-wei ein Räuber und plünderte Hoai-nan. Die Streitmacht Tu-fŏ-wei's nahm allmälig an Zahl zu. Er nannte sich allgemeiner Leitender und machte Fu-kung-tschĭ zum ältesten Vermerker.

Der Räuber 李子通 Li-tse-thung hatte sich in 江都 Kiang-tu festgesetzt. Tu-fŏ-wei hiess Fu-kung-tschĭ mit mehreren tausend auserlesenen Streitern den Strom übersetzen und ihn angreifen. Li-tse-thung stellte sich zum Kampfe entgegen. Seine Menge war an Zahl zehnfach überlegen und sehr streitbar. Fu-kung-tschĭ wählte tausend gepanzerte Kriegsmänner. Dieselben hielten in den Händen lange Schwerter fest und befanden sich in dem Vordertreffen. Er selbst folgte ihnen mit tausend Menschen nach. Der Befehl lautete: Wer zurückweicht, wird enthauptet. — Fu-kung-tschĭ befand sich mit seiner Menge in dem Hintertreffen, als Li-tse-thung in Schlachtordnung plötzlich vordrang. Die tausend mit langen Schwertern bewaffneten Menschen kämpften todesmuthig. Fu-kung-tschĭ liess die Seinen einen rechten und linken Flügel bilden und griff den Feind an. Li-tse-thung wurde in grossem Maasse kampfunfähig und ergab sich. Seine Menge zählte mehrere Tausende. Tu-fŏ-wei hatte bereits einen Abgesandten geschickt und sich dem Reiche der Thang zugewendet.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Wu-te (619 n. Chr.) verlieh eine höchste Verkündung Fu-kung-tschĭ die Stellen eines obersten Buchführers von der Erdstufe des Wandels des Weges von Hoai-nan, eines Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken und das Lehen eines Fürsten des Reiches 舒 Schü.

Früher hatte Tu-fŏ-wei zu Fu-kung-tschĭ etwas Zuneigung und diente ihm auch als älterem Bruder. Desswegen benannte man sie in dem Kriegsheere mit 輔伯 Fu-pe ‚stützender Aeltester', 尊禮略 Tsün-li-liŏ ‚Streifender der ehrenden

Gebräuche'[1] und anderen Namen. Tu-fŏ-wei verdross dieses endlich. Er setzte jetzt seinen Pflegesohn 闞 稜 Khan-leng zum Heerführer der Linken, 王 雄 誕 Wan-hiung-tan zum Heerführer der Rechten ein, wählte Fu-kung-tschĭ zum Vorgesetzten des Pfeilschiessens[2] und brachte ihn heimlich um den Einfluss. Fu-kung-tschĭ war innerlich unzufrieden und beunruhigt. Er stellte sich, als ob er mit 左 游 仙 Tso-yeu-sien, einem alten Bekannten, die Vermeidung der Kornfrucht[3] lernte und umgab sich dadurch mit Dunkelheit.

Im sechsten Jahre des Zeitraumes Wu-te (623 n. Chr.) trat Tu-fŏ-wei an dem Hofe ein. Er liess Fu-kung-tschĭ zur Bewachung zurück und befahl wieder Wang-hiung-tan, die Waffen festzuhalten und Jenem zur Seite zu stehen. Heimlich warnte er ihn, indem er sagte: Es hat nicht den Anschein, als ob ich das Amt verlöre, wenn ich in der Mutterstadt ankomme. Fu-kung-tschĭ wird Veränderungen bewirken. — Später sprach Tso-yeu-sien mit Fu-kung-tschĭ und hiess ihn sich empören. Es traf sich, dass Wang-hiung-tan krank in dem Hause darniederlag. Fu-kung-tschĭ entriss dessen Streitmacht und sagte trügerischer Weise, dass Tu-fŏ-wei eine Schrift hinterlassen habe, in welcher er eine Unternehmung anbefehle.

Im achten Monate des Jahres masste er sich die Rangstufe an. Das Reich nannte er 宋 Sung. Er ordnete sofort den alten Palast und wohnte daselbst. Er tödtete Wang-hiung-tan und setzte die hundert Obrigkeiten ein. Er ernannte Tso-yeu-sien zum obersten Buchführer von der Abtheilung der Waffen, zum grossen Abgesandten des südöstlichen Weges und allgemeinen Leitenden von 越 州 Yue-tscheu. Er vermehrte die Geräthe des Opfers und beschenkte rings umher mit Speise. Er entsandte den Anführer 徐 紹 宗 Siü-schao-tsung mit

[1] Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese zwei Ausdrücke Eigennamen sind, obgleich in ihnen ein Geschlechtsname vorkommt. Als Eigennamen wurden sie auch nirgends aufgefunden, jedoch ist 輔 Fu der Geschlechtsname Fu-kung-tschĭ's.

[2] Früher war Fu-kung-tschĭ, wie oben zu ersehen, von dem Kaiser der Thang zum Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken ernannt worden.

[3] 辟 穀 Pĭ-kŏ ,die Kornfrucht vermeiden' bezeichnet: sich der Speise enthalten.

dem Auftrage, in 海州 Hai-tscheu einzufallen. 陳正通 Tschin-tsching-thung plünderte 壽陽 Scheu-yang.

In Gemässheit einer höchsten Verkündung eilte 孝恭 Hiao-kung, König der Landschaft 趙 Tschao, nach 九江 Kieu-kiang. 李靖 Li-tsing, grosser Abgesandter des Südens der Berghöhen, zog nach 宣城 Siuen-tsch'ing herab. 黄君漢 Hoang-kiün-han, allgemeiner Leitender von 懷州 Hoai-tscheu, brach aus 譙 Tsiao hervor. 李世勣 Li-schi-tsĭ, allgemeiner Leitender von 齊州 Thsi-tscheu, bediente sich der Flüsse 淮 Hoai und 泗 Sse. Sie sollten über Fu-kung-tschĭ Strafe verhängen. König Hiao-kung nahm die drei niedergehaltenen Orte von 梁山 Liang-schan an dem See 蕪湖 Wu-hu. 任懷[1] Jin-kuei, der beruhigende grosse Abgesandte von Ho-nan, entriss die Feste von 揚子 Yang-tse und zwang den fälschlich sogenannten Anführer 龍龕 Lung-khan zur Unterwerfung. Er besetzte hierauf 揚州 Yang-tscheu.

Fu-kung-tschĭ entsandte wieder die Anführer 馮惠亮 Fung-hoei-liang und 陳當世 Tschin-tang-schi. Dieselben lagerten auf dem Berge 博望 Pŏ-wang. Tschin-tsching-thung und Siü-schao-tsung lagerten auf dem Berge von 青州 Thsing-tscheu und stellten sich zum Kampfe entgegen. Hiao-kung mit seinen Anführern zertrümmerte deren Macht. Fung-hoei-liang und Tschin-tsching-thung entflohen. Li-tsing verfolgte sie hastig hundert Weglängen weit. Ihre gesammte Heeresmenge wurde kampfunfähig. Li-tsching-thung und die Anderen flohen mit fünfhundert Reitern nach Tan-yang.

Fu-kung-tschĭ verliess in Furcht die Feste und floh zu Tso-yeu-sien in Kuei-ki. Seine Bewaffneten waren noch immer mehrere Zehntausende. Als er in der Nacht nach 毗陵 Pi-ling gelangte, konnten ihm kaum fünfhundert Menschen folgen. Die fälschlich sogenannten Anführer 吳騷 U-tsao und 孫安 Sün-ngan machten einen Anschlag zu seiner Ergreifung. Fu-kung-tschĭ verliess Gattin und Kinder, durchhieb den Thorriegel und gelangte mit einigen Zehenden seiner

[1] In dem Zeichen 懷 ist statt 忄 das Classenzeichen 扌 zu setzen.

vertrauten Kriegsmänner nach 武康 Wu-khang. Die Menschen des Feldes nahmen ihn fest und brachten ihn nach Tan-yang. Hiao-kung liess ihn enthaupten und schickte das Haupt weiter in die Mutterstadt. Seit der Zeit, wo Fu-kung-tschĭ an der Seite Tu-fŏ-wei's sich erhob und sich in Kiang-tung festsetzte, bis zu dessen Tode sind im Ganzen dreizehn Jahre.

Tsch'in-fă-hing.

沈法興 Tsch'in-fă-hing stammte aus 武康 Wu-khang in 湖州 Hu-tscheu. Sein Vater 恪 Khŏ-war ein ehemaliger stechender Vermerker von 廣州 Kuang-tscheu. Tsch'in-fă-hing war gegen das Ende der Sui (617 n. Chr.) Statthalter der Landschaft U-hing. Als 樓世幹 Leu-schi-kan, der Räuber von Tung-yang, diese Landschaft durchstreifte, befahl Kaiser Yang in einer höchsten Verkündung, dass Tsch'in-fă-hing mit dem grossen Hausdiener und Gehilfen 元祐 Yuen-yeu über Leu-schi-kan Strafe verhänge.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes I-ning (618 n. Chr.) war in Kiang-tu Aufruhr. Weil die mit Tsch'in-fă-hing von jeher zu dem Geschlechte 沈 Tsch'in gehörenden Menschen der südlichen Erde mehrere tausend Häuser bildeten, kehrte man sich aus der Nähe und Ferne zu ihm und stimmte ihm bei. Er nahm jetzt mit 孫士漢 Sün-sse-han und 陳果仁 Tschin-ko-jin, Anführern Yuen-yeu's, Yuen-yeu fest und gab vor, dass er 宇文化及 Yü-wen-hoa-khĭ [1] hinrichten lassen wolle.

Im dritten Monate des Jahres zog er von Tung-yang aus, las auf seinem Zuge die Streitkräfte zusammen, eilte nach Kiang-tu und stieg nach Yü-hang hinab. Als er nach U-tsch'ing gelangte, zählte seine Heeresmenge sechsmal zehntausend Menschen. 路道德 Lu-tao-te, der allgemeine Statthalter von 毗陵 Pi-ling stellte sich ihm entgegen. Tsch'in-fă-hing versprach, mit ihm ein Bündniss zu schliessen. Bei diesem Anlasse drang er gegen ihn, tödtete ihn und besetzte dessen

[1] Yü-wen-hoa-khĭ hatte den Kaiser Yang von Sui getödtet.

Feste. Hierauf gab er zehn ausserhalb des Stromes gelegenen Landstrichen ihre Bestimmung und setzte sich zum allgemeinen Leitenden des Weges von Kiang-nan ein.

Als er erfuhr, dass 侗 Thung, König von Yue, zum Kaiser erhoben worden, reichte er eine Schrift empor und nannte sich einen grossen Vorsteher der Pferde, einen die Sachen des obersten Buchführers Verzeichnenden und Fürsten von 天門 Thien-men. Die Einrichtungen auf sich nehmend, setzte er die hundert Obrigkeiten ein. Er ernannte Tschin-ko-jin zum Vorsteher der Scharen, Sün-sse-han zum Vorsteher der Räume, 蔣元超 Tsiang-yuen-tschao zum obersten Buchführer und Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken, 殷芊 Yin-thsien zum Reichsgehilfen zur Linken, 徐令言 Siü-ling-yen zum Reichsgehilfen zur Rechten, 劉子冀 Lieu-tse-yĭ zum aufwartenden Leibwächter von der Abtheilung der Wahlen und 李百藥 Li-pe-yŏ zu dessen Zugesellten.

Später hörte er, dass 侗 Thung abgesetzt worden. Er nannte sich daher im zweiten Jahre des Zeitraumes Wu-te (619 n. Chr.) König von 梁 Liang und schuf den neuen Jahresnamen 延康 Yen-khang. Er veränderte die Weise der Obrigkeiten der Sui und gebrauchte in ziemlichem Masse die alten Sachen des Geschlechtes 陳 Tschin.

Tsch'in-fă-hing bildete sich ein, dass er die Festen der südlichen Gegenden bei herabhängenden Füssen zurecht bringen könne. Er führte die Geschäfte ausschliesslich und tödtete in Folge seiner Macht. Wenn seine Untergebenen den geringsten Fehler begingen, liess er sie sofort hinrichten. Desswegen sagten sich die Anführer und Kriegsmänner von ihm los.

Unvermuthet entsandte er seinen Sohn 倫 Lün mit dem Auftrage, 陳稜 Tschin-leng zu Hilfe zu kommen und 李子通 Li-tse-thung [1] anzugreifen. Doch Lün wurde seinerseits geschlagen. Li-tse-thung benützte seine Ueberlegenheit, übersetzte den Strom und zernichtete 京口 King-keu. Tsch'in-fă-hing liess seinen Anführer Tsiang-yuen-tschao in 菱[2]亭

[1] Li-tse-thung ist der Gegenstand des folgenden Abschnittes. In demselben Abschnitte ist auch von Tschin-leng die Rede.

[2] In dem Zeichen 菱 ist statt 艹 das Classenzeichen 广 zu setzen.

Tsch'ing-ting kämpfen. Tsiang-yuen-tschao erlitt eine grosse Niederlage und fand den Tod.

Tsch'in-fă-hing fürchtete sich. Er verliess die Feste und warf sich mit einigen hundert Menschen, welche seine Umgebung bildeten, 聞人嗣安 Wen-jin-sse-ngan, dem Räuber der Landschaft U, in die Arme. Wen-jin-sse-ngan schickte ihm den Anführer 葉孝辯 Schĕ-hiao-pien zum Empfange entgegen. Tsch'in-fă-hing empfand Reue. Er wollte Schĕ-hiao-pien tödten und nach Kuei-ki enteilen. Es wurde entdeckt, und in seiner Furcht stürzte er sich in den Strom. Seit seiner Erhebung in dem Zeitraume I-ning bis zu dem Zeitraume Wu-te waren es drei Jahre, als er vernichtet wurde.

Li-tse-thung.

李子通 Li-tse-thung stammte aus 丞 Tsch'ing in 沂州 I-tscheu. In seiner Jugend war er arm und ernährte sich mit Fischfang und Jagd. Wenn er während des Aufenthaltes in seinem Bezirke halbergraute Menschen sah, welche Lasten trugen, trug er gewiss an ihrer Stelle die Last. Wenn er in dem Hause ein Uebriges hatte, beschenkte er damit die Menschen. Er rächte sich aber auch gern an seinen Feinden.

Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-niĕ von Sung (617 n. Chr.) gab sich 左才相 Tso-thsai-siang, der Räuber des Berges 長白 Tschang-pe, den Namen: Fürst von 博山 Pŏ-schan. Li-tse-thung stützte sich auf ihn und war durch Kriegsmuth und Kraft der Vorzüglichste. Wenn unterdessen Menschen des Bezirkes unter die Räuber fielen, nahm sie Li-tse-thung ausschliesslich immer in seinen Schutz. Um diese Zeit waren die Räuber grausam und unmenschlich. Li-tse-thung allein war menschlich und mitleidig. Diejenigen, die sich ihm zuwendeten, waren bald viele. Es war noch kein halbes Jahr, und er besass zehntausend Kriegsgenossen.

Tso-thsai-siang scheute ihn und war ihm abgeneigt. Li-tse-thung führte seine Menge weiter, übersetzte den Hoai und vereinigte sich mit 杜伏威 Tu-fŏ-wei. Er wurde von 來整 Lai-tsching, einem Anführer der Sui, geschlagen und

floh nach 海陵 Hai-ling. Daselbst in den Besitz einer Menge von zweimal zehntausend Kriegern gelangt, nannte er sich Heerführer. Im eilften Jahre des Zeitraumes Ta-niĕ (615 n. Chr.) nannte er sich in Anmassung König von Thsu.

宇文化及 Yü-wen-hoa-khĭ, nachdem er den Kaiser Yang von Sui getödtet hatte, ernannte 陳稜 Tschin-leng, Heerführer der vertheidigenden Leibwache zur Rechten, zum Statthalter von Kiang-tu. Als dieses geschehen, ergab sich Tschin-leng an Thang. Kaiser Kao-tsu übertrug ihm das Amt eines allgemeinen Leitenden und liess ihn sofort dieselbe Landschaft bewachen.

Li-tse-thung griff Tschin-leng an. Dieser war in Verlegenheit und bat 沈法興 Tsch'in-fă-hing und 杜伏威 Tu-fŏ-wei um ein Heer. Tu-fŏ-wei befehligte das Heer selbst und lagerte in 清流 Thsing-lieu. Tsch'in-fă-hing schickte seinen Sohn 綸 Lün.[1] Derselbe lagerte in 楊子 Yang-tse.[2] Zwischen beiden befand sich ein Raum von mehreren Zehenden von Weglängen. 毛文深 Mao-wen-tan, ein Rath Li-tse-thung's, bat, dass man Menschen von U miethe, sie fälschlich zu Kriegern Tsch'in-fă-hing's mache und sie in der Nacht auf Tu-fŏ-wei andringen lasse. Diese zwei Männer hassten sich hierauf gegenseitig und Keiner getraute sich, früher zu kämpfen. Li-tse-thung gewann seine ganze Kraft, nahm Kiang-tu und besetzte es. Tschin-leng floh und entkam.

Li-tse-thung masste sich jetzt die Rangstufe des Kaisers an, gab dem Reiche den Namen 吳 U und schuf den neuen Jahresnamen 明政 Ming-tsching. 樂伯通 Yŏ-pe-thung, der Räuber von Thsi, war früher im Dienste Yü-wen-hoa-khi's Statthalter von Tan-yang. Derselbe ergab sich sofort mit einer Heeresmenge von zehntausend Menschen. Li-tse-thung verwendete ihn und ernannte ihn zum obersten Buchführer und Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken.

Ferner schlug er die Streitmacht Tsch'in-fă-hing's und nahm dann 晉陵 Tsin-ling weg. Er ernannte den von Tsch'in-fă-hing eingesetzten Zugesellten 李百藥 Li-pe-yŏ zum

[1] In dem vorigen Abschnitte wird dieser Name durch 倫 Lün ausgedrückt.
[2] Dieser Name wird sonst 揚子 Yang-tse geschrieben, was das Richtigere ist.

inneren Vermerker, aufwartenden Leibwächter und obersten Buchführer der Schrift der Vorbilder und der schuhlangen Schrifttafeln, 殷芊 Yin-thsien, den Reichsgehilfen zur Linken, zum Reichsminister des grossen Beständigen und Vorsteher der Gebräuche und der Musik. In Folge dessen wendeten viele Kriegsmänner und Menschen von Kiang-nan sich ihm zu.

Um die Zeit erliess Tu-fŏ-wei an 輔公祏 Fu-kung-tschĭ den Befehl, Tan-yang zu entreissen. Fu-kung-tschĭ lagerte in (氵+栗) 水 Lĭ-schui. Li-tse-thung kämpfte und wurde geschlagen. Seine Mundvorräthe gingen zu Ende. Er verliess Kiang-tu und bewachte 京口 King-keu. Tu-fŏ-wei gewann dessen ganzes Gebiet. Unverhofft floh Li-tse-thung im Osten nach 太湖 Thai-hu und sammelte zweimal zehntausend zerstreute Bewaffnete. Wieder verstärkt, drang er gegen Tsch'in-fă-hing in der Landschaft U und zernichtete dessen Macht. Er stützte sich auf Yü-hang und besass im Osten alles bis Kuei-ki, im Süden bis zu den Berghöhen, im Westen bis 宣城 Siuen-tsch'ing, im Norden bis Thai-hu.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Wu-te (621 n. Chr.) entsandte Tu-fŏ-wei den Anführer 王雄誕 Wang-hiung-yen mit dem Auftrage, Strafe zu verhängen. Li-tse-hung kämpfte in 蘇州 Su-tscheu und wurde vollständig geschlagen. Er zog sich zurück und bewachte Yü-hang. Wang-hiung-yen rückte vor und näherte sich der Feste. Li-tse-thung war in Bedrängniss und ergab sich. Tu-fŏ-wei nahm die Unterwerfung an und schickte ihn zugleich mit Yŏ-pe-thung in die Mutterstadt. Kaiser Kao-tsu nahm die Schuld Li-tse-thung's leicht. Er schenkte ihm ein Wohnhaus und fünfhundert Morgen Aecker. Was er ihm sonst schenkte, war ziemlich bedeutend.

Als Tu-fŏ-wei an den Hof kam, sprach Yŏ-pe-thung zu Li-tse-thung: Der Südosten ist noch nicht geordnet, doch Tu-fŏ-wei kommt. Viele unserer ehemaligen Krieger befinden sich jenseits des Stromes. Wenn wir sie zusammenlesen, können wir grosse Verdienste begründen. Hierauf begaben sich beide auf die Flucht. Als sie nach 藍田 Lan-thien gelangten, wurden sie von den Angestellten des Gränzpasses gefangen. Sie wurden der Schuld überführt und hingerichtet.

Um die Zeit als die Anmassung der Rangstufe durch Li-tse-thung und Andere in ihrer Blüthe stand, waren wieder

Tschü-tsan, Lin-sse-hung und Tsch'ang-schen-ngan,[1] welche sich an dem Hoai und in Thsu ebenfalls Namen anmassten.

Tschü-tsan.

朱粲 Tschü-tsan stammte aus 城父 Tsch'ing-fu in 薄州 Pŏ-tscheu. Er war ursprünglich ein Angestellter des Kreises. In dem Zeitraume Ta-niĕ folgte er dem Kriegsheere zum Angriffe auf die Räuber in dem Gebirge 長白 Tschang-pe. Dem Befehle sich durch die Flucht entziehend, wurde er ein Räuber. Er gab seinen Scharen den Namen: die Räuber von 可達寒 Kho-thă-han. Sich selbst nannte er König von 迦樓羅 Kia-leu-lo.[2] Seine Heeresmenge zählte zehnmal zehntausend Menschen.

Er übersetzte den Hoai, zerfleischte 竟陵 King-ling, (氵+丏)陽 Mien-yang und zerschnitt im Umwenden 山南 Schan-nan. Wohin er kam, verwüstete er, mordete und liess nicht die geringste Esswaare zurück. Er nannte sich jetzt in Anmassung Kaiser von Thsu und schuf den neuen Jahresnamen 昌達 Tsch'ang-thă. Er überfiel und entriss hierauf Nan-yang. Gegen das Ende des Zeitraumes I-ning (617 n. Chr.) kämpfte er mit 馬元規 Ma-yuen-khuei, beruhigendem Abgesandten von Schan-nan. Das Kriegsheer der Räuber erlitt eine grosse Niederlage. Er sammelte die übriggebliebene Menge und stellte wieder gegen zwanzigmal zehntausend Menschen auf.

In den Landstrichen und Kreisen, welche Tschü-tsan bewältigte, nahm man die aufbewahrte Hirse hervor und verzehrte sie. In dem Uebersiedeln war keine Regelmässigkeit. Wenn man fortzog, verbrannte man ohne weiteres die Strohhäuser und Sammlungen, zerstörte die Stadtmauern und Vorwerke. Ohne sich Aussaat und Ernte angelegen sein zu lassen, befasste man sich ausschliesslich mit Raub. Hierauf litten die Menschen in grossem Masse Hunger, die Todten lagen reihen-

[1] Diese drei Männer sind Gegenstand der folgenden Abschnitte.

[2] Die Namen Kho-thă-han und Kia-leu-lo sind in dem erdbeschreibenden Theile des Buches der Thang nicht enthalten.

weise auf den Wegen. Das Kriegsheer war ebenfalls erschöpft. Man raubte jetzt kleine Kinder, dünstete sie und verzehrte sie. Tschü-tsan sagte zu seinen Leuten: Die kostbarsten Gerichte dürften diejenigen sein, bei denen man Menschen hinzugibt. Wenn es nur in anderen Reichen Menschen gibt, brauchen wir nicht bekümmert zu sein, dass wir keine bekommen. — Seine Abtheilungen anleitend, raubte er Weiber, Säuglinge und Kinder, vertheilte sie und liess sie sieden. Ferner häufte er die dünnen und zarten Menschen der Festen zusammen und vermehrte dadurch die Mundvorräthe.

陸從典 Lŏ-tsung-tien, ausfertigender zur Seite stehender Leibwächter [1] und 顏愍楚 Yen-min-thsu, mit den Sachen verkehrender Hausgenosse, beide in Diensten von Sui, kamen nach Nan-yang. Tschü-tsan zog sie anfänglich zu sich als Gäste heran. Später ass er die Beiden sammt den Ihrigen gänzlich auf. Unvermuthet geriethen die Festen in Schrecken, und alles entlief und zerstreute sich.

楊士林 Yang-sse-lin und 田瓚 Thien-tsan, Häupter und Leitende von 顯州 Hien-tscheu, griffen zu den Waffen und überfielen Tschü-tsan. Die seitwärts liegenden Landschaften gaben Antwort und erhoben sich. Man kämpfte in 淮源 Hoai-yuen. Tschü-tsan erlitt eine grosse Niederlage. Er fasste die ihm verbliebenen Kriegsmänner zusammen und floh nach 菊潭 Khiŏ-tan. Daselbst schickte er einen Abgesandten und bat, sich unterwerfen zu dürfen.

Kaiser Kao-tsu hiess den früheren kaiserlichen Vermerker und Grossen 段確 Tuan-khŏ das Amt eines beständigen Aufwartenden für die Wagen und Reiter bekleiden und beauftragte ihn mit der Bewillkommnung. Tuan-khŏ machte sich in der Trunkenheit über Tschü-tsan lustig und sagte: Ihr habt viele Menschen zu Gehacktem gemacht. Wie schmecken sie? — Tschü-tsan antwortete: Wenn man beim Essen gerne Wein trinkt, haben Menschen geradezu Aehnlichkeit mit Weinhefen und Schweinefleisch. — Tuan-khŏ war empört und rief scheltend: Ein rasender Räuber wendet sich dem Hofe zu. Es ist nur ein Sclave! — Tschü-tsan fürchtete sich. Er griff Tuan-khŏ auf

[1] Das Amt eines ausfertigenden Leibwächters (著作郎 tschü-tsŏ-lang) war durch Tsin geschaffen worden.

dem Sitze auf, machte ihn und dessen sämmtliche Begleiter, mehrere Zehende von Menschen, zu einer gekochten Speise und bewirthete damit die Umgebung.

Hierauf verwüstete er Khiŏ-tan und floh zu 王世充 Wang-schi-tschung. Dieser setzte ihn zum grossen Heerführer der Drachenpferde ein. Als die östliche Hauptstadt unterworfen war, wurde Tschü-tsan an dem Ufer des Lŏ enthauptet. Die Kriegsmänner und gemeinen Menschen wetteiferten, Steine auf seinen Leichnam zu werfen. Die Steine waren nach einer Weile gleich einem Grabhügel.

Lin-sse-hung.

林士弘 Lin-sse-hung stammte aus Po-yang in Jao-tscheu. In der letzten Zeit der Sui erhob er sich mit seinem Bezirksgenossen 操師乞 Thsao-sse-khe und wurde ein Räuber. Thsao-sse-khe nannte sich König von 元興 Yuen-hing und schuf den neuen Jahresnamen 天成 Thien-tsch'ing. Im zwölften Jahre des Zeitraumes Ta-niĕ (616 n. Chr.) besetzte er Yü-tschang und ernannte Lin-sse-thung zum grossen Heerführer.

Sui entsandte 劉子翊 Lieu-tse-yĭ, Aufwartenden für die eingerichteten Bücher und kaiserlichen Vermerker, mit dem Auftrage, über die Räuber Strafe zu verhängen. Derselbe tödtete Thsao-sse-khe mit einem Pfeilschusse, jedoch Lin-sse-hung sammelte die Heeresmenge und kämpfte wieder in 彭蠡 P'eng-li. Lieu-tse-yĭ ward geschlagen und fand den Tod. Li-sse-hung setzte hierauf in grossem Maasse eine Heeresmenge von zehnmal zehntausend Menschen in Bewegung, stützte sich auf 虔州 Khien-tscheu und nannte sich König des südlichen Yue. Unvermuthet gab er dem Lande den unrechtmässigen Namen Thsu, nannte sich Kaiser und schuf einen neuen Jahresnamen. 鄭大節 Tsching-ta-tsiĕ, Aufwartender des grossen Friedens und kaiserlicher Vermerker, ergab sich ihm mit der Landschaft 九江 Kieu-kiang. Li-sse-hung betraute seinen Genossen 王戎 Wang-jung mit dem Amte eines Vorstehers der Räume. Die gewaltigen und ausgezeichneten Männer von Lin-tschuen,

Liü-ling, Nan-khang und I-tschün tödteten die Statthalter und Befehlshaber von Sui und schlossen sich ihm an. Im Norden hatte er ganz 九 江 Kieu-kiang, im Süden das gesammte 番 禺 Fan-yü in seinem Besitze.

Später zernichtete 蕭 (金 + 先) Siao-sien mit einem Schiffsheere Yü-tschang. Lin-sse-hung besass bloss die Gebiete von Nan-tsch'ang, Khien, 循 Siün und 潮 Tsch'ao. Als Siao-sien geschlagen wurde, wandten sich dessen entflohene Kriegsleute allmälig Lin-sse-hung zu. 孝 恭 Hiao-kung, König der Landschaft Tschao, winkte zu sich und brachte durch Güte die Landstriche Siün und Tsch'ao zur Unterwerfung. Im fünften Jahre des Zeitraumes Wu-te (622 n. Chr.) belagerte 藥 師 Yŏ-sse, der jüngere Bruder Lin-sse-hung's, mit zweimal zehntausend Streitern 循 州 Siün-tscheu. Der allgemeine Leitende 楊 世 略 Yang-schi-liŏ zernichtete dessen Macht und enthauptete ihn. Lin-sse-thung bat, sich unterwerfen zu dürfen. Wang-jung machte ebenfalls das Gebiet von Nan-tsch'ang zum Geschenke. Eine höchste Verkündung ernannte ihn zum allgemeinen Leitenden des Landstriches Nan-tsch'ang.

Lin-sse-hung entwich wieder und behauptete die Berge von 安 城 Ngan-tsch'ing. Er lockte die Geschlagenen und Entflohenen zu sich und ging damit um, wieder Aufruhr zu erregen. Die Menschen des Landstriches 袁 Yuen sammelten sich und setzten sich mit ihm ins Einverständniss. Er wurde von 張 善 安 Tsch'ang-schen-ngan beobachtet. Derselbe eilte mit einer Streitmacht hin, um ihn zu strafen. Allein um diese Zeit starb Lin-sse-hung, und seine Anhänger gingen auseinander.

Tsch'ang-schen-ngan.

張 善 安 Tsch'ang-schen-ngan stammte aus 方 與 Fang-yü in 兗 州 Yen-tscheu. Siebzehn Jahre alt, entzog er sich dem Befehle durch die Flucht und wurde ein Räuber. Er plünderte im Umwenden Hoai-nan. Als 孟 讓 Meng-jang[1]

[1] Meng-jang war der Räuber des Berges Tschang-pe.

geschlagen war, gewann Tsch'ang-schen-ngan dessen zerstreutes Kriegsvolk in der Zahl von achthundert Menschen. Er drang gegen die Landschaft Liü-kiang, zernichtete sie und hielt sich an 林士弘 Lin-sse-hung. Von diesem nicht des Vertrauens gewürdigt, ergrimmte er und drang seinerseits gegen Lin-sse-hung. Er verbrannte dessen Vorwerke, zog ab und behauptete Nan-khang.

蕭 (金 + 先) Siao-sien nahm Yü-tschang und entsandte den Anführer 蘇胡兒 Su-hu-ni mit dem Auftrage, es zu bewachen. Tsch'ang-schen-ngan entriss dessen ganzes Gebiet, besetzte es und wendete sich dem Reiche zu. Thang übertrug ihm die Stelle eines allgemeinen Leitenden von 洪州 Hung-tscheu.

Im sechsten Jahre des Zeitraumes Wu-te (623 n. Chr.) empörte sich Tsch'ang-schen-ngan gegen Thang. 輔公祏 Fu-kung-tschĭ ernannte ihn zum Angestellten der grossen Erdstufe des Wandels von dem südwestlichen Wege. Tsch'ang-schen-ngan plünderte 孫州 Sün-tscheu, nahm den allgemeinen Leitenden 王戎 Wang-jung fest, drang dann gegen 黃州 Hoang-tscheu und tödtete den allgemeinen Leitenden 周法明 Tscheu-fă-ming.

Als die Streitmacht 李大亮 Li-ta-hiang's ankam, gab ihm dieser Aufklärungen über Glück und Unglück. Tsch'ang-schen-ngan antwortete: Ich habe mich eigentlich nicht empört. Die Untergebenen der Abtheilungen betrogen mich. Mich unterwerfen, ist jetzt leicht, doch fürchte ich, dass ich nicht entkomme. Was lässt sich thun? — Li-ta-hiang sprach: Der allgemeine Leitende ist entschlossen sich zu unterwerfen. Ich zweifle gar nicht daran.

Er trat jetzt allein zwischen die Schlachtreihen Tsch'ang-schen-ngan's, nahm ihn bei der Hand und sprach mit ihm. Tsch'ang-schen-ngan war erfreut. Er nahm einige Zehende von Reitern mit sich und begab sich in das Lager Li-ta-liang's. Dieser führte ihn herein und befahl einigen starken Kriegsmännern, Tsch'ang-schen-ngan zu ergreifen. Die Reiter erschracken und ritten davon. Die gesammte Streitmacht Tsch'ang-schen-ngan's kam, um zu kämpfen. Li-ta-hiang verkündete, dass Tsch'ang-schen-ngan sich unterworfen habe und dass man

nicht zu kämpfen brauche. Die Genossen Tsch'ang-schen-ngan's riefen scheltend: Der allgemeine Leitende hat uns verrathen! — Sie gingen hierauf auseinander.

Li-ta-hiang schickte Tsch'ang-schen-ngan in die Mutterstadt. Dieser gab vor, dass er sich nicht mit Fu-kung-tschĭ verschworen habe. Kaiser Kao-tsu begnadigte ihn. Nach der Zernichtung der Macht Fu-kung-tschĭ's fand man die Schreiben Tsch'ang-schen-ngan's. Er wurde der Schuld überführt und hingerichtet.

Liang-sse-tu.

梁師都 Liang-sse-tu stammte aus 朔方 Sŏ-fang in 夏州 Hia-tscheu und war der Sohn eines Gewaltigen der Landschaft. Er diente Sui als Anführer der Leibwächter des Sammelhauses der Erhebung des Falken. Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-niĕ (617 n. Chr.) den Dienst aufgebend, kehrte er heim, verband sich mit Genossen und stand als Räuber auf. Er tödtete 唐世宗 Thang-schi-tsung, den Gehilfen der Landschaft, besetzte die Landschaft und nannte sich einen grossen Reichsgehilfen. Er vereinigte seine Streitmacht mit Streitkräften der Türken, kämpfte mit 張世隆 Tsch'ang-schi-lung, Anführer der Sui, und schlug ihn. Hierauf durchstreifte und beruhigte er die Landschaften Tiao-yin, 弘化 Hung-hoa, Yen-ngan, gab dem Reiche den Namen 梁 Liang und masste sich die Rangstufe eines Kaisers an.

Indem er dem Himmel im Süden der Feste opferte, dabei die Erde aushöhlte und einen Edelstein vergrub, fand er ein Siegel. Er hielt dieses für ein glückliches Zeichen und schuf den neuen Jahresnamen 永隆 Yung-lung. 始畢 Schi-pĭ, Kho-han der Türken, schickte die Federnfahne des Wolfshauptes und gab den Namen 大度 Ta-tu ‚die grosse Bemessung'. 毗伽 Pi-kia, Kho-han der Türken, schaffte diesen Gebrauch ab und diente dem Himmelssohne.[1] Hierauf wies

[1] Dieses geschah erst in dem Zeitraume Khai-yuen (713 bis 741 n. Chr.).

er der Streitmacht der Türken den Weg, wohnte in Ho-nan und entriss die Landschaft 鹽 川 Yen-tschuen.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Wu-te (619 n. Chr.) plünderte er 靈 州 Ling-tscheu. Der älteste Vermerker 楊 則 Yang-tse griff ihn rasch an und schlug ihn in die Flucht. Liang-sse-tu bezog wieder mit tausend Reitern der Türken ein Lager auf der Berghöhe 野 猪 Ye-tschü. 段 德 操 Tuan-te-thsao, allgemeiner Leitender von 延 州 Yen-tscheu, führte eine Streitmacht herbei, ohne zu kämpfen. Liang-sse-tu war von Sinn sorglos. Er entsandte eine Streitmacht mit dem Auftrage, vorzurücken und rasch anzugreifen. Als der Kampf im Gange war, brach Tuan-te-thsao mit leichten Reitern zur Seite hervor und siegte. Liang-sse-tu erlitt eine grosse Niederlage. Tuan-te-thsao verfolgte die Fliehenden zweihundert Weglängen weit. Die Gefangenen und die abgeschnittenen Ohren, die er erhielt, waren eine sehr grosse Menge.

Nach nicht langer Zeit fiel Liang-sse-tu mit fünftausend Fussgängern und Reitern ein und plünderte. Tuan-te-thsao hieb wieder dessen ganzes Kriegsheer in Stücke und zwang 張 舉 Tsch'ang-khiü und 劉 旻 Lieu-min, Anführer der Schanzwerke, zur Unterwerfung.

Liang-sse-tu fürchtete sich. Er entsandte den obersten Buchführer 陸 季 覽 Lŏ-ki-lan mit dem Auftrage, folgendes zu 處 羅 Tsch'u-lo, Kho-han der Türken, zu sprechen: Sui ging zu Grunde, das mittlere Reich wurde in vier bis fünf Theile zerrissen. Ihre Macht war gleich, ihre Kraft schwach, und alle wetteiferten, sich den Türken anzuschliessen. Doch Thang hat jetzt 劉 武 周 Lieu-wu-tscheu vernichtet, sein Reich ist grösser, seine Streitmacht bricht von vier Seiten hervor. Liang-sse-tu wird zwischen Morgen und Abend zu Grunde gehen. Dann kommt die Reihe auch an die Türken. Es ist zu wünschen, dass der Kho-han wie in dem Feldzuge zu den Zeiten des Kaisers Hiao-wen von Wei südwärts ziehe. Liang-sse-tu bittet, der Wegweiser sein zu dürfen.

Tsch'u-lo beherzigte dieses. Er befahl 莫 賀 咄 設 Mŏ-hŏ-tsch'ŏ-schĕ, in 五 原 U-yuen einzufallen. 泥 步 設 Ni-pu-schĕ sollte mit Liang-sse-tu nach 延 州 Yen-tscheu eilen. Tsch'u-lo selbst wollte Thai-yuen überfallen. 突 利

Thŏ-li, ein anderer Kho-han der Türken,[1] sollte mit den Völkerschaften 奚 (雫+習) Hi-sĭ, 契丹 Khĭ-tan und (革+末) (革+曷) Mŏ-hŏ auf den Wegen von 幽州 Yeu-tscheu mit 竇建德 Teu-kien-te sich vereinigen und über (氵+釜) 口 Fu-keu in 晉絳 Tsin-kiang zusammentreffen. Als dieses angeordnet war, starb Lo-tsch'u, und die Streitmacht der Türken rückte nicht aus. Ferner wurde Liang-sse-tu durch Tuan-te-thsao gänzlich geschlagen.

Im sechsten Jahre des Zeitraumes Wu-te (623 n. Chr.) ergaben sich 賀遂 Ho-sui und 索周 Sŏ-tscheu, Anführer Liang-sse-tu's, mit zwölf von ihnen beaufsichtigten Landstrichen. Tuan-te-thsao richtete mit seiner gesammten Streitmacht einen heftigen Angriff gegen Liang-sse-tu und entriss 東城 Tung-tsch'ing. Liang-sse-tu vertheidigte sich in 西城 Si-tsch'ing und hatte nicht den Muth, auszurücken. Er begehrte Hilfe von dem Türken 頡利 Ke-li. Ke-li eilte mit einer starken Streitmacht, zehntausend Reitern, herbei.

Früher hatte 劉 (人山[2]) 成 Lieu-hien-tsch'ing sich mit seiner Menge Liang-sse-tu angeschlossen. Bei diesem Anlasse verleumdet, wurde er getödtet. Die Untergebenen Liang-sse-tu's waren von Argwohn und Furcht erfüllt und fielen häufig ab. Seine Macht schrumpfte täglich mehr zusammen. Er erschien jetzt an dem Hofe Ke-li's, Kho-han's der Türken, belehrte ihn und hiess ihn Streifzüge nach Süden machen. Die Türken plünderten desswegen die Gränzgegenden, und es gab kein ruhiges Jahr. Sie blickten dann nach der Brücke des 渭 Wei. Erst später gerieth die Lenkung der Türken in Unordnung.

Kaiser Thai-tsung zog in Betracht, dass die Lage Liang-sse-tu's immer gefährlicher ward. Er gab ihm seine Meinung in einem Schreiben bekannt und hiess ihn sich unterwerfen. Liang-sse-tu verstand sich nicht dazu. Eine höchste Verkündung befahl Lieu-min, ältestem Vermerker von 夏州 Hia-tscheu,[3] und dem Vorsteher der Pferde 劉蘭 Lieu-lan, gegen

[1] In der Geschichte der Türken wird angegeben, dass Thŏ-li ursprünglich der früher genannte Ni-pu-schĕ gewesen.

[2] In dem hier dargelegten Zeichen ist 人 über 山 zu setzen.

[3] Lieu-min, oben ‚Anführer der Schanzwerke' genannt, hatte sich früher unterworfen.

ihn einen Streifzug zu unternehmen. Dieselben machten Gefangene, welche von ihnen zu Späherdiensten verwendet wurden. Das Verhältniss zwischen Gebieter und Diener wurde gestört. Die Pferde der ausgesandten leichten Reiter traten die Saaten nieder. Die Feste war von Hunger bedrängt und verödet. Ferner fiel in die Feste ein Himmelshund.[1] 辛獠兒 Sin-liao-ni, 李正寶 Li-tschin-pao und 馮端 Fung-tuan, starke Anführer Liang-sse-tu's, verschworen sich, Liang-sse-tu festzunehmen und sich zu ergeben. Es war noch nicht ausgeführt, als Li-tsching-pao allein sich erhob und sich unterwarf.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (628 n. Chr.) meldeten Lieu-min und Lieu-lan in einer Denkschrift an dem Hofe, dass man die Feste nehmen könne. In Folge einer höchsten Verkündung vereinigten 柴紹 Tschai-schao und 薛萬均 Siĕ-wan-kiün ihre Kraft. Lieu-min erhielt Befehl, mit starken Streitern geradezu Tung-tsch'ing in Sŏ-fang zu besetzen. Ke-li, Kho-han der Türken, kam Liang-sse-tu zu Hilfe. Um die Zeit fiel tiefer Schnee, Schafe und Pferde verendeten. Tschai-schao zog in den Kampf und schlug die Türken vollständig, rückte vor und lagerte unter den Mauern der Feste. 洛仁 Lŏ-jin,[2] ein Vetter Liang-sse-tu's, enthauptete Liang-sse-tu und ergab sich. Der Kaiser ernannte Lŏ-jin zum Heerführer der kühnen Leibwache zur Rechten und Fürsten der Landschaft Sŏ-fang.

Von der Erhebung Liang-sse-tu's bis zu dessen Vernichtung sind zwölf Jahre. Man bildete aus seinem Gebiete den Landstrich 夏 Hia. Zur Zeit als Liang-sse-tu die Landschaft besetzte, waren Lieu-ki-tschin und 郭子和 Kŏ-tse-ho ebenfalls in Gemeinschaft aufgestanden.[3]

[1] ‚Himmelshund', sonst der Name eines Sternbildes, bezeichnet auch eine Art Dämon.

[2] In der Geschichte des Kaisers Thai-tsung findet sich der vollständige Name 梁洛仁 Liang-lŏ-jin.

[3] Lieu-ki-tschin ist Gegenstand des folgenden Abschnittes. Kŏ-tse-ho war in Yü-lin aufgestanden und hatte sich König von Tschang-lŏ genannt.

Lieu-ki-tschin.

劉季眞 Lieu-ki-tschin war ein Mensch von Hu aus 離石 Li-tschĭ. Sein Vater 龍兒 Lung-ni griff im zehnten Jahre des Zeitraumes Ta-niĕ (614 n. Chr.) zu den Waffen und gab sich den Namen eines Königs. Er ernannte Lieu-ki-tschin zum grossen Sohne, dessen jüngeren Bruder 六兒 Lŏ-ni zum Könige von Yung-ngan. Die Spitzen seiner Waffen waren sehr scharf.

Der Heerführer 潘長文 Fan-tschang-wen griff ihn mehrere Jahre hindurch mit Heftigkeit an, war aber nicht im Stande, ihn zur Unterwerfung zu bringen. Später schlug 梁德 Liang-te, Anführer der tigermuthigen Leibwächter, vollständig Lung-ni und tödtete ihn. Die Heeresmenge Lung-ni's zerstreute sich.

Als die Streitmacht der Thang aufstand, sammelte Lŏ-ni nochmals die Menge, wurde ein Räuber und schloss sich an 劉武周 Lieu-wu-tscheu. Lieu-ki-tschin folgte ihm. Indem er sich den Namen des grossen Sohnes gab und als König herrschte, ernannte er Lŏ-ni zum Könige von 拓定 Tschĭ-ting. Er war durch seine Einfälle den Gränzgegenden verderblich.

張綸 Tsch'ang-lün, Fürst von Si-ho, und 李仲文 Li-tschung-wen, Fürst von 眞鄉 Tschin-hiang, vereinigten ihre Streitkräfte, um ihn zu strafen. Lieu-ki-tschin ergab sich. Eine höchste Verkündung ernannte ihn zum allgemeinen Leitenden von 石州 Schĭ-tscheu, verlieh ihm den Geschlechtsnamen 李 Li und das Lehen eines Königs der Landschaft 彭山 P'eng-schan.

Um diese Zeit kämpfte 宋金剛 Sung-kin-kang[1] in 澮州 Kuai-tscheu, und der Sieg war noch nicht entschieden. Lieu-ki-tschin verband sich sofort wieder mit Lieu-wu-tscheu. Als dieser geschlagen war, nahm Schi-min, König von Thsin,

[1] Sung-kin-kang, der Räuber von Schang-sŏ, ist in dem Abschnitte: ‚Lieu-wu-tscheu' vorgekommen.

Lŏ-ni fest und liess ihn enthaupten. Lieu-ki-tschin floh zu 高滿政 Kao-muan-tsching.[1] Er wurde wider Vermuthen getödtet.

Lieu-wen-tsing.

劉文靖 Lieu-wen-tsing führte den Jünglingsnamen 肇仁 Tschao-jin. Er selbst sagte, dass er aus P'eng-tsch'ing stamme. Die Mitglieder seines Hauses wohnten die Geschlechtsalter hindurch in dem Kreise der Mutterstadt und hatten Verdienste. Sein Vater 韶 Schao diente Sui und fiel in dem Kampfe. Man verlieh demselben die oberste Rangstufe der Lehensfürsten und hielt ihn mit den drei Vorstehern gleich. Lieu-wen-tsing, als Sohn eines Mannes, der in der Gefahr den Tod gefunden, erhielt die nämliche Rangstufe. Er war hellsehend und besass Geschicklichkeit und Ueberlegung.

Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-niĕ (617 n. Chr.) wurde er Befehlshaber von Tsin-yang und stand mit 裴寂 Pei-tsĭ, Aufseher des Palastes von Tsin-yang, auf gutem Fusse. Pei-tsĭ sah in der Nacht auf den Brustwehren Leuchtfeuer umherziehen. Er rief: In der Welt ist eben grosser Aufruhr. Wo werde ich meine Wohnung nehmen? — Lieu-wen-tsing entgegnete lachend: Es ist, wie ihr saget. Es ist etwas, das von den Gewaltigen und Hervorragenden in's Werk gesetzt wird. Können wir zwei ewig an der Halfter geleitet und niedrig sein?

Der spätere Kaiser Kao-tsung wurde Fürst von Thang und hielt Thai-yuen nieder. Lieu-wen-tsing vermuthete, dass derselbe grosse Absichten habe und verband sich auf das Engste mit ihm. Er besuchte dann auch den König von Thsin und sagte zu Pei-tsĭ: Der Sohn des Fürsten von Thang ist kein gewöhnlicher Mensch. Er ist hellsehend, von Geist kriegerisch, er ist wohl ein Mann von der Art Kaisers Kao

[1] Kao-muan-tsching war in Diensten von Thang allgemeiner Leitender von Sŏ-tscheu. Derselbe schlug im sechsten Jahre des Zeitraumes Wu-te (623 n. Chr.) die Türken.

von Han und Thai-tsu's von Wei. Der Himmel bahnt ihm ziemlich den Weg. — Pei-tsĭ stimmte noch nicht bei.

Lieu-wen-tsing, unvermuthet als Eidam und Anhänger 李密 Li-mĭ's angeklagt, wurde in dem Gefängnisse gebunden. Der König von Thsin, in Betracht ziehend, dass er mit keinem Anderen Rathes pflegen könne, trat heimlich ein und sah ihn. Lieu-wen-tsing ergriff das Wort und sagte: Verluste und Aufruhr spitzen sich eben zu. Wenn man nicht Thang, Wu oder Kao-kuang ist, kann man nicht Beruhigung bringen. — Der König sprach: Woher weiss man, dass es nicht die rechten Menschen gibt? Indem ich hierher kam, sind es nicht Kinder und Mädchen, die im Einverständniss sich untereinander betrüben. Der Weg des Zeitalters wird sich verändern. Ich will unverzüglich mit euch zur grossen Berathung schreiten. Versuchet, es mir zu sagen.

Lieu-wen-tsing sprach: Der Kaiser macht Besuche im Süden, die Streitmacht verschliesst den Fluss und den Lŏ. Die Räuber sind an einander gereiht gleich Ameisen. Die grossen legen sich um die Landstriche und Kreise, die kleinen versperren die Gebirge und Sümpfe. In einer Anzahl von Zehntausenden warten sie auf den Vorgesetzten. Wenn man sie nimmt und verwendet, ist man in Wahrheit fähig, sich auf den Himmel zu werfen, mit den Triebwerken zusammenzutreffen. Hisst man die zu einander geneigten Bäume und ruft mit lauter Stimme, so genügen die vier Meere nicht, um die Bestimmung zu geben. Jetzt sind die zurückgezogenen Räuber von 汾 Fen und 晉 Tsin sämmtlich vorhanden. Ich kenne deren gewaltige und hervorragende Männer. Wenn man sie eines Morgens herbeiruft, kann eine Menge von zehnmal zehntausend Menschen erlangt werden. Hierzu fügt man die Bewaffneten des Sammelhauses des Fürsten in einer Anzahl von mehreren Zehntausenden. Wenn man einmal den Befehl herabgelangen lässt, wer würde nicht wünschen, sich anzuschliessen? Man rührt die Trommel und tritt in den Gränzpass, erschüttert dadurch die Welt. Die Beschäftigung eines Königs ist dann zu Stande gebracht.

Der König erwiederte lachend: Was ihr saget, stimmt nicht mit meiner Absicht überein. — Er setzte jetzt heimlich in den Abtheilungen die Gäste ein und wollte aufbrechen. Er

fürchtete, dass der Fürst von Thang nicht einwilligen werde. Lieu-wen-tsing entwarf den Plan, durch Pei-tsĭ das Wort vorbringen zu lassen. Hierauf bewog er Pei-tsĭ, sich mit dem Könige in Verbindung zu setzen. Jener konnte sogleich vortreten und sich berathen.

Als die Türken die Streitmacht 高君雅 Kao-kiün-ya's schlugen, wurde der Fürst von Thang eines Verbrechens geziehen. Der König entsandte Lieu-wen-tsing und Pei-tsĭ. Dieselben sprachen in Gemeinschaft zu dem Fürsten von Thang: Der Fürst stützt sich auf einen zweifelhaften Boden, gemäss seiner Eigenschaften bemisst er nicht das Heil. Jetzt werden die Abtheilungen Niederlagen erleiden, er wird eben um des Verbrechens willen aufgegriffen, die Sache ist dringend. Schafft er denn noch immer nicht Rath? Die Kriegsmänner von Tsin-yang sind stark, die Pferde kräftig, in Palästen und Rüstkammern ist Ueberfluss, die grosse Sache kann unternommen werden. Jetzt ist das Land der Mitte des Gränzpasses leer, der König von 代 Tai[1] ist schwach. Die Weisen und Gewaltigen erheben sich, sie haben noch Niemanden, dem sie sich zuwenden. Es ist zu wünschen, dass der Fürst die Streitmacht führt, im Westen die Bedrücker straft, den Aufruhr beseitigt. Soll er es auf sich nehmen, dass man ihn einfach in das Gefängniss setzen lässt? — Der Fürst von Thang gab dieses für sich zu, doch als seine Freisprechung von der Schuld erfolgte, that er nichts weiter.

Der König von Thsin rieth Leu-wen-tsing, eine falsche höchste Verkündung zu verfassen, welche befahl, alle Männer vom zwanzigsten bis zum fünfzigsten Lebensjahre in Thai-yuen, Si-ho, Yen-men und Ma-yĭ zum Kriegsdienste auszuheben, sie nach einem Jahre in der Landschaft 涿 Tschŏ zu versammeln und mit ihnen Liao anzugreifen. In Folge dessen waren die Menschen in ihrem Herzen betrübt, unruhig und dachten immer mehr an Aufruhr.

Lieu-wen-tsing sprach zu Pei-tsĭ: Ihr habt doch gehört: Wer zuerst ausrückt, bringt die Menschen zurecht. Wer zuletzt ausrückt, wird von den Menschen zurecht gebracht. Der Fürst

[1] Der König von Tai, später der Kaiser Kung genannt, war mit der Vertheidigung der Mutterstadt beauftragt.

von Thang verzeichnet dem Namen nach die Abbildungen und Bestätigungen. Er hört, dass die Welt noch unterworfen werden kann. Im Unterwerfen wartet er auf das Unglück! — Ferner schüchterte er Pei-tsĭ ein, indem er sagte: Ihr seid der Aufseher und wartet als ein Mensch des Palastes den Gästen auf. Wenn ihr sterbet, was sollte euch verdriessen? Doch wie könnt ihr den Fürsten von Thang verwickeln?

Pei-tsĭ fürchtete sich und forderte zur Ergreifung der Waffen auf. Der König überliess es Lieu-wen-tsing und 長孫順德 Tschang-sün-schün-te, Kriegsmänner zu miethen. Man gab vor, dass man über 劉武周 Lieu-wu-tscheu Strafe verhängen wolle. Lieu-wen-tsing verfertigte mit Pei-tsĭ ein Abschnittsrohr. Durch dasselbe wurde befohlen, den Palast zu öffnen, die Gegenstände der Rüstkammer zu überwachen und bei der Bildung des Kriegheeres behilflich zu sein.

王威 Wang-wei und Kao-kiün-ya standen in dem Verdachte der Doppelherzigkeit. Lieu-wen-tsing verfasste mit 劉政會 Lieu-tsching-hoei eine Schrift der schnellen Veränderung, begab sich zu dem verbleibenden Statthalter und meldete, dass jene zwei Menschen sich empören. Man erspähte die Zeit, in welcher der Fürst von Thang mit Wang-wei und Kao-kiün-ya Einsicht in die Geschäfte nahm.

Lieu-wen-tsing trat vor und sagte: Ich habe ein geheimes Schriftstück, welches von Empörern spricht. — Der Fürst, auf Wang-wei und den Anderen blickend, liess sie das Schriftstück in Augenschein nehmen. Lieu-tsching-hoei mochte dieses nicht thun und sagte: Was gemeldet wird, lässt man den verbleibenden Statthalter untersuchen. Bloss der Fürst von Thang darf es sehen. — Der Fürst rief erschrocken: Sollte es dieses sein? — Nachdem er es gelesen, sprach er zu Wang-wei: Ist es wahr, was die Menschen von euch melden? — Lieu-kiün-ya war entrüstet und sagte: Die Empörer wollen mich nur tödten. — Lieu-wen-tsing schrie den Leuten der Umgebung zu und liess Beide festnehmen.

Hierauf griff man zu den Waffen. Der Fürst von Thang eröffnete das Sammelhaus des grossen Heerführers und ernannte Lieu-wen-tsing zum Vorsteher der Pferde. Dieser rieth, die Farben der Fahnen und Flaggen zu verändern und die einzelne Erhebung zu bewerkstelligen. Zugleich bat er, dass man

mit den Türken ein Bündniss schliesse. Der Fürst befolgte dieses und schickte Lieu-wen-tsing als Gesandten zu 始畢 Schi-pĭ, Kho-han der Türken.

Schi-pĭ fragte: In welcher Angelegenheit ist die Streitmacht des Fürsten von Thang aufgebrochen? — Lieu-wen-tsing sprach: Der frühere Kaiser hat die grosse Nachfolge abgeschafft und sie dem späteren Vorgesetzten zu Theil werden lassen. Desswegen entstand grosser Aufruhr. Das Haus des Fürsten von Thang ist nahe gelegen, es ist zu fürchten, dass man das Haus des Königs zerstört. Er greift zu den Waffen und schafft denjenigen ab, der nicht eingesetzt werden sollte. Er möchte zugleich mit den Türken über die Mutterstadt entscheiden. Gold, Seidenstoffe, Söhne und Töchter, alles wendet er dem Kho-han zu. — Schi-pĭ war sehr erfreut. Er entsendete sofort zweitausend Reiter, welche Lieu-wen-tsing folgten. Bei der Ankunft desselben machte er noch ein Geschenk von tausend Pferden. Der Fürst von Thang freute sich und sagte zu ihm: Wenn ihr nicht wäret, wie würde ich es zu Stande bringen?

Sofort stellte er sich 屈突通 Khiĕ-thŏ-thung in 潼關 Thung-kuan entgegen. Es entspann sich mit 桑顯和 Sang-hien-ho, einem Anführer Khiĕ-thŏ-thung's, ein harter Kampf, in welchem mehrere tausend Menschen fielen. Lieu-wen-tsing ermass, dass das Kriegsheer Sang-hien-ho's sorglos war. Er überraschte es mit einer ungewöhnlichen Streitmacht im Rücken. Sang-hien-ho wurde vollständig geschlagen. Khiĕ-thŏ-thung besass noch immer eine Streitmacht von mehreren zehntausend Menschen. Er wollte mit derselben fortziehen und sich nach Osten wenden. Lieu-wen-tsing befahl den Anführern die Verfolgung und machte ihn zum Gefangenen.

Lieu-wen-tsing durchstreifte hierauf alles Land westlich von Sin-ngan und brachte es zur Unterwerfung. Er wurde im Umwenden grosser Reichsgehilfe, Vorsteher der Pferde für das Sammelhaus, endlich Grosser des glänzenden Gehaltes und Fürst des Reiches Lu. Als der Fürst von Thang zu der Stufe des Himmelssohnes gelangte, wählte er Lieu-wen-tsing zu seinem Rathe.

Der Kaiser zog oft die vornehmen Diener herbei und sass mit ihnen auf einem gemeinschaftlichen Ruhesitze. Lieu-wen-tsing machte dagegen Vorstellungen, indem er sagte: Jetzt

ist auf der ganzen Erde Niemand, der nicht ein Diener. Doch die Untergebenen zu sich heranziehen, im Sprechen sich noch immer bei dem Namen nennen, indess der Kaiser sich im Besitze von Ansehen und Ehre befindet, sich beugen und mit Dienern und Söhnen den Teppich gemein haben, dieses ist, wovon 王 導 Wang-tao sagt: Das grosse Yang bückt sich und ist mit den zehntausend Dingen gleich. — Der Kaiser erwiederte: Ich entsprach zwar dem Himmel und empfing den höchsten Befehl, doch die Freundschaft der alten, der ehemaligen Zeit, wie könnte ich sie vergessen? Seid ohne Sorgen!

Als 薛 舉 Siĕ-khiü den Landstrich 涇 King plünderte, zog Lieu-wen-tsing in der Eigenschaft eines obersten Anführers und ältesten Vermerkers des Sammelhauses mit 殷 開 山 Yin-khai-schan, Vorsteher der Pferde, aus und kämpfte. Er erlitt eine grosse Niederlage und floh in die Mutterstadt zurück. In Anklagestand versetzt, wurde ihm der Name genommen. Als er dann über 仁 杲 Jin-kao Strafe verhängen und den Frieden wieder herstellen half, wurde ihm sein Lehen zurückgegeben. Mit den Stellen eines obersten Buchführers von der Abtheilung des Volkes, eines Angestellten der Erdstufe des Wandels für den Weg von 陝 東 Schen-tung und eines Vorstehers des Pfeilschiessens zur Linken bekleidet, folgte er dem Könige von Thsin und hielt den Palast 長 春 Tschang-tschün nieder.

Lieu-wen-tsing übertraf an Begabung und Fähigkeit Pei-tsĭ bei weitem, auch hatte er oft Verdienste in dem Kriegsheere. Doch Pei-tsĭ wurde allein zu den Geschäften verwendet, und die alte Gnade verblieb ihm. Lieu-wen tsing glaubte, dass dieses nicht gerecht sei. Wenn man die Lenkung erörterte, widersprach er häufig und war anderer Meinung. Zuletzt überwarf er sich mit ihm. Er trank einst mit seinem jüngeren Bruder 文 起 Wen-khi, beständigem Aufwartenden für die zerstreuten Reiter, Wein. Während des Trinkens gebrauchte er Worte des Hasses, zog das Schwert, schlug damit gegen einen Pfeiler und rief: Man soll Pei-tsĭ enthaupten! — Hierauf ereigneten sich in dem Hause Lieu-wen-tsing's mehrmals wunderbare Dinge. Sein jüngerer Bruder Wen-khi war desshalb bekümmert und berief einen Beschwörer. Dieser löste in

der Nacht das Haupthaar auf, nahm ein Schwert in den Mund und beschwor das Unglück.

Eine Nebenfrau Lieu-wen-tsing's wurde der Neigung verlustig, und meldete ihrem älteren Bruder von Veränderungen nach oben. Sie wurde den Angestellten der Gerichte übergeben. Der Kaiser schickte Pei-tsĭ und 蕭 (王 + 禹) Siao-yü, damit sie um die Sache fragen. Die Nebenfrau antwortete: Ich befand mich einst in dem Sammelhause des grossen Heerführers. Der Vorsteher der Pferde berieth sich mit dem ältesten Vermerker über die Rangstufen. Jetzt ist Pei-tsĭ bereits Vorsteher des Pfeilschiessens und bleibt der Erste. Die Verleihung der Gunst ist nicht feil. Die Diener und die Würdenträger wurden mit Rangstufen belohnt, in den Häusern sämmtlicher Menschen ist kein Gewinn. Er kann in Wahrheit nicht ohne ein wenig Hoffnung sein. — Der Kaiser sprach: Dass Lieu-wen-tsing sich empört, ist nach diesen Worten sehr einleuchtend.

李 綱 Li-kang und Siao-yü thaten dar, dass Lieu-wen-tsing sich nicht empöre. Der König von Thsin zog ebenfalls in Betracht, dass Lieu-wen-tsing der Vorderste bei den Entscheidungen gewesen, dass er keine gewöhnlichen Entwürfe gehabt und dass die Sache zu Stande gekommen. Er meldete daher Pei-tsĭ, dass Lieu-wen-tsing jetzt betraut werde und nicht die Rangstufe erhalte. Derselbe empfinde aus diesem Grunde Unwillen, er wage es keineswegs, sich zu empören. Man solle ihn der ganzen Nachsicht theilhaftig werden lassen. Der Kaiser war Lieu-wen-tsing entfremdet und ihm abgeneigt. Auch Pei-tsĭ sagte: Lieu-wen-tsing ist häufig falsch in seinen Anschlägen und von Gemüthsart argwöhnisch und verschlossen. In seinem Unmuthe beachtet er nicht die Gefahr. Seine hässlichen Worte, sein seltsames Benehmen sind bereits offenbar und bestätigt. Jetzt ist die Welt auch nicht ruhig, es ist zu fürchten, dass er später ein Gegenstand des Kummers sein wird.

Der Kaiser liess hierauf Lieu-wen-tsing tödten. Dieser war um die Zeit zwei und fünfzig Jahre alt. Sein jüngerer Bruder Wen-khi starb ebenfalls und opferte sich für sein Haus. Lieu-wen-tsing legte in dem Augenblicke, wo er hingerichtet werden sollte, die Hände auf die Brust und sprach: Wenn die grossen Vögel der Höhe vertilgt sind, werden die vortrefflichen

Bogen in die Kammern gelegt. Dieses ist in der That kein eitles Wort.

Im dritten Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (629 n. Chr.) setzte ihn Kaiser Thai-tsung nachträglich wieder in das Amt und das Lehen ein. Er bekleidete dessen Sohn 樹義 Schü-I mit dem Range eines Fürsten des Reiches Lu und verlieh ihm in einer höchsten Verkündung eine Kaisertochter. Gleichwohl verdross es Tschü-I, dass sein Vater keines guten Todes sterben konnte. Er verschwor sich zu Abfall und wurde hingerichtet.

Pei-tsĭ.

裴寂 Pei-tsĭ führte den Jünglingsnamen 玄眞 Hiuen-tschin und stammte aus 桑泉 Sang-thsiuen in 蒲州 P'u-tscheu. Er war in seiner Jugend verwaist und sein älterer Bruder ernährte ihn. Vierzehn Jahre alt, wurde er aushelfender Vorgesetzter der Register der Landschaft. Erwachsen, war er von wunderbarem Aussehen, und er kannte durchgängig die Bücher und Ueberlieferungen.

In dem Zeitraume Khai-hoang von Sui (581 bis 600 n. Chr.) wurde er zu der nahestehenden Leibwache der Linken versetzt. Da er arm war, eilte er zu Fusse in die Mutterstadt. Als er an dem Tempel von Hoa-schan vorüber kam, betete er zu den Göttern und brannte die Schildkrötenschale. In der Nacht träumte ihm, dass ein alter Mann zu ihm sagte: Wenn du das vierzigste Jahr überschritten hast, wirst du vornehm werden.

In dem Zeitraume Ta-niĕ (605 bis 616 n. Chr.) wurde er Vorsteher der Thüren von Thsi-tscheu und ein als Dritter dem Kriegsheere Zugetheilter. Er war dann nach der Reihe aufwartender kaiserlicher Vermerker und zugetheilter Beaufsichtiger des Palastes von Tsin-yang. Der Fürst von Thang[1] stand mit ihm auf sehr gutem Fusse. Als der Fürst von Thang als Statthalter in Thai-yuen verblieb, wurde die Verbindung

[1] Der Fürst von Thang ist der spätere Kaiser Kao-tsu, welcher damals der eigentliche Beaufsichtiger des Palastes von Tsin-yang war.

immer inniger, so dass sie zuletzt durch ganze Tage und Nächte Wein in den Händen hielten.

Der König von Thsin machte eben mit 劉文靜 Lieu-wen-tsing grosse Entwürfe, getraute sich aber nicht, es dem Fürsten zu melden. Weil Pei-tsĭ mit dem Fürsten sehr gut stand, nahm der König von Thsin mehrere hundertmal zehntausend Stücke eigenen Geldes heraus und schenkte es 高斌廉 Kao-pin-lien, Befehlshaber von Lung-schan. Er hiess diesen mit Pei-tsĭ das Bretspiel spielen und verstellter Weise nicht gewinnen. Pei-tsĭ, welcher vieles dargereicht erhielt, war sehr erfreut und wurde täglich mehr vertraut. Der Fürst von Thsin erklärte sich gegen Pei-tsĭ unverhohlen und dieser ging auf die Sache ein.

Pei-tsĭ hatte einst einen Menschen des Palastes bei dem Fürsten von Thang als Aufwärter Dienste nehmen lassen. Er meinte, dass dieses entdeckt werden würde und machte dem Fürsten vor der Strafe bange. Zu einer Zeit, wo er mit ihm Wein trank, theilte er ihm mit, dass der König von Thsin zu den Waffen greifen wolle. Dabei sagte er: Gegenwärtig ziehen die Räuber in der Welt umher. Die Festen sind verschlossen, was ausserhalb derselben liegt, sind Kampfplätze. Umschritte man auch kleine Vorsätze, man reisst sich noch immer nicht von dem Tode los. Wenn man das gerechte Heer aufstellt, entkommt man nicht nur dem Unglück, man verrichtet nebstdem grosse Thaten.

Der Fürst von Thang hiess die Entwürfe gut. Als die Streitmacht sich erhob, vertheilte Pei-tsĭ fünfhundert Palastmädchen, neunhundertmal zehntausend Scheffel Reis, fünfmal zehntausend Stücke vermischten bunten Seidenstoffes und vierzigmal zehntausend Panzer. Der oberste Heerführer 府建 Fu-kien wurde ältester Vermerker. Derselbe unterwarf Lin-fen und erhielt das Lehen eines Fürsten des Kreises Wen-hi. Als man nach Ho-tung gelangte, hatte sich 屈突通 Khiĕ-thŏ-thung noch nicht ergeben, allein unter den gewaltigen und vorzüglichen Männern der drei stützenden Landschaften waren viele, welche sich zuwandten.

Der Fürst von Thang wollte früher die Mutterstadt nehmen. Er fürchtete jedoch, dass Khiĕ-thŏ-thung ihn im Rücken erfassen werde und war noch nicht entschlossen. Pei-tsĭ sprach:

Khiĕ-thŏ-thung hält den Engpass von 蒲 P'u besetzt. Wenn wir, so lange er sich nicht ergeben hat, nach Westen ziehen, sind bei uns Bauch und Rücken getrennt. Es ist die Verbürgung, dass uns die Niederlage bevorsteht. Man muss Khiĕ-thŏ-thung vernichten, und dann erst nach der Mutterstadt eilen.

Der König von Thsin sprach: So ist es nicht. Bei der Führung der Waffen schätzt man das Gewicht. Das Gewicht hat Nutzen von der Schnelligkeit. Wenn wir jetzt die Triebwerke uns zu Nutzen machen, den Fluss übersetzen, entreissen wir das Herz. Ferner lagern die Räuber in der Mitte des Gränzpasses hier und dort, sie hegen Argwohn und machen Anstrengungen, sich festzuhalten. Es ist leicht, sie herbei zu winken und zu umfassen. Man beruhigt sie und besitzt sie. Wenn die Menge sich anschliesst, die Streitkräfte stark sind, wohin sollte man sich wenden und nicht bewältigen? Khiĕ-thŏ-thung bewahrt bloss die Räuber; wie könnte er uns Sorge bereiten? Wenn man einmal die Triebwerke ausser Acht lässt, kann Sieg und Niederlage noch nicht bemessen werden.

Der Fürst von Thang befolgte den Rath Beider. Er liess eine Streitmacht zur Einschliessung von P'u zurück und entsandte den König von Thsin mit dem Auftrage, in den Gränzpass zu dringen. Als die Ruhe in Tschang-ngan hergestellt war, beschenkte er Pei-tsĭ mit Aeckern in einem Ausmasse von hunderttausend Morgen, mit einem Wohnhause ersten Ranges und viermal zehntausend anderen Gegenständen. Er versetzte ihn zu der Stelle eines grossen Reichsgehilfen. Den ältesten Vermerker von dem Geschlechte 府 Fu[1] beförderte er zum Fürsten des Reiches 魏 Wei und verlieh ihm für die Einkünfte dreihundert Thüren des Volkes.

Als der Kaiser der Sui die Rangstufe abtrat, weigerte sich der Fürst beharrlich. Pei-tsĭ erklärte den Befehl des Abschnittsrohres und munterte auf. Zugleich beaufsichtigte er das grosse Beständige, sorgte für das Verfahren und wählte den Tag. Als der Fürst von Thang zu der Rangstufe gelangt war, sagte er zu ihm: Derjenige, der mich so weit gebracht hat, seid ihr. — Er ernannte ihn zum obersten Buchführer und Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Rechten. Er schenkte

[1] Der oben erwähnte Fu-kien.

ihm zahllose Kleider und Kleinode. Eine höchste Verkündung befahl dem Vorsteher der Speisen, Pei-tsĭ täglich die kaiserlichen Speisen darzureichen. Wenn er den Hof besuchte, führte er gewiss Pei-tsĭ hin und sass mit ihm auf dem nämlichen Sitze. Wenn er in das kleine Thor trat, bot er ihm ein Lager in dem Inneren an. Alle Worte Pei-tsĭ's wurden befolgt. Der Kaiser redete ihn mit 裴監 *pei-kien* ‚Beaufsichtiger von dem Geschlechte Pei‘ an und nannte ihn nicht beim Namen. Das Ansehen Pei-tsĭ's erfüllte das Zeitalter mit Ehrfurcht.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Wu-te (619 n. Chr.) plünderte 劉武周 Lieu-wu-tscheu die Landschaft Thai-yuen, die Statthalter und Anführer wurden mehrmals in die Enge getrieben. Pei-yuen bat, den Feldzug unternehmen zu dürfen. Der Kaiser übertrug ihm die Stelle eines allgemeinen Leitenden des auf den Wegen von Tsin-tscheu einherziehenden Kriegsheeres, hiess ihn über die Räuber Strafe verhängen und in der Sache nach Umständen Beschlüsse fassen. 宋金剛 Sung-kin-kang, ein Anführer der Räuber, hielt 介州 Kiai-tscheu besetzt. Pei-tsĭ lagerte in der Ebene von 度索 Tu-sŏ. Die Räuber dämmten den oberen Lauf des Flusses ab. Pei-tsĭ wechselte das Lager und wurde von den Räubern überfallen. Seine Streitmacht wurde vollständig aufgerieben. Er selbst sprengte Tag und Nacht, bis er nach Ping-yang gelangte. Die Besatzungen gingen sämmtlich zu Grunde.

Er reichte ein Schreiben empor und entschuldigte sich wegen seines Verbrechens. Kaiser Kao-tsu nahm das Vergehen Pei-tsĭ's leicht. Er erliess eine höchste Verkündung, in welcher er ihn tröstete und ihm seinen Willen kund gab. Er hiess ihn bleiben und Ho-tung beruhigen. Pei-tsĭ hatte sonst keine Begabung. Er liess bloss die schuhlangen Schrifttafeln in den Landschaften und Kreisen umherfliegen, zog hastig in die Umwallung seiner Aufstellung ein und beschränkte sich auf die Vertheidigung. Das Vereinigte stürzte zusammen, das Angehäufte sammelte sich. Die Menschen waren noch mehr entsetzt und dachten an Aufruhr.

呂崇茂 Liü-thsung-meu, ein Mensch von 夏 Hia, tödtete seinen Befehlshaber, empörte sich und war ein Statthalter der Räuber. Pei-tsĭ griff ihn an und wurde nochmals

geschlagen. Man rief ihn zurück. Der Kaiser stellte ihn zur Rede und übergab ihn nach längerer Zeit den Angestellten der Gerichte. Unvermuthet liess er ihn frei, traf mit ihm zusammen und behandelte ihn wie früher.

Wenn der Kaiser umherzog oder einen Ort besuchte, überliess er immer Pei-tsĭ die Bewachung des Wohnsitzes. 韋雲起 Wei-yün-khi, stechender Vermerker von 麟州 Lin-tscheu, meldete, dass Pei-tsĭ sich empören werde. Man forschte nach, und es war unbegründet. Der Kaiser sagte zu Pei-tsĭ: Dass ich der Kaiser die Welt besitze, es ist, weil ihr die Naben schobet und es zu Stande brachtet. Solltet ihr in euch Doppelherzigkeit einschliessen? Indem man nachforschte, wollten die Angestellten der Gerichte nur, dass die Menschen der Welt es glauben, dass ihr euch nicht empöret. — Er befahl in einer höchsten Verkündung den drei theuren Königinnen, Edelsteine, Speisen und kostbare Geräthe zu bringen, veranstaltete dann ein Fest in dem Hause Pei-tsĭ's und entfernte sich erst über Nacht.

Der Kaiser prahlte einst gegen ihn und sagte ihm ganz ruhig: Unter den früheren Königen erhoben sich viele aus der Kleinheit und Dunkelheit. Sie liessen in dazwischen liegenden Engpässen die Schlachtreihen wandeln und brachten dann erst Verdienste zuwege. Mein Haus ist ein altes Seitengeschlecht von Lung-si. Aus ihm waren die Geschlechtsalter hindurch Eidame zu dem Hause der Kaiser. Ich rief ein einziges Mal, betonte die Gerechtigkeit. Es waren noch nicht drei Monate, und ich besass die Welt. Ihr seid wieder die blühende Nachkommenschaft, eure Aemter fallen in die Augen durch Glanz. Ihr seid nicht der Blockhausälteste 劉季 Lieu-ki's,[1] nicht von den Geschlechtern 蕭 Siao und 曹 Thsao, ihr seid mit den Angestellten des Schreibmessers und des Pinsels zu vergleichen. Ich brauche mich vor euch nicht zu schämen.

Im vierten Jahre des Zeitraumes Wu-te (621 n. Chr.) goss man andere Geldstücke. Der Kaiser schenkte Pei-tsĭ einen Krug, damit er sich deren selbst giessen könne. Ferner liess er um dessen Tochter werben und gab sie Yuen-king,

[1] Lieu-ki ist Lieu-pang, der Gründer des Hauses der früheren Han. Dessen Jünglingsname ist 季 Ki.

Könige von Tschao, zur Gemalin. Dabei versetzte er Pei-tsĭ zum Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Linken.

Der Kaiser liess in der Vorhalle 含章 Han-tschang Wein aufstellen und war sehr vergnügt. Pei-tsĭ senkte das Haupt zu Boden und sprach: Als derjenige, vor dem ich unter den Stufen stehe, von Thai-yuen aufgebrochen war, hatte er versprochen, dass ich, wenn die Welt bereits ihre Bestimmung erhalten haben würde, das Siegel sammt dem breiten Bande emporreichen dürfe. Jetzt sind die vier Meere ruhig und gesichert. Ich bitte um die Gewährung des Rücktritts und der Heimkehr in die Strasse der Felder. — Der Kaiser vergoss Thränen und sprach: So ist es nicht. Wir kamen überein, dass wir gemeinschaftlich mit einander alt werden. Wenn ihr der Diener des Stammhauses seid, ich der zurückgetretene Kaiser bin, in weiter Ferne, in späten Jahren, wäre dieses nicht auch gut?

Im neunten Jahre des Zeitraumes Wu-te (626 n. Chr.) ernannte ihn der Kaiser vermittelst eines Handschreibens zum Vorsteher der Räume und schickte täglich einen überzähligen Leibwächter des obersten Buchführers mit dem Auftrage, in dem Wohngebäude aufzuwarten.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) brachte der neue Kaiser Thai-tsung eigenhändig das Opfer in den Vorwerken. Er befahl Pei-tsĭ und 長孫无忌 Tschang-sün-wu-ki, den goldenen Wagen zu besteigen. Pei-tsĭ weigerte sich. Der Kaiser sprach: Ihr habt das hohe Verdienst, dem Befehle zur Seite gestanden zu sein. Tschang-sün-wu-ki entfaltete die Kraft für das Königshaus. Wenn es diese zwei Menschen nicht sind, wer könnte sonst mit mir in Gesellschaft fahren? — Hierauf nahm er Beide zu sich in den Wagen und kehrte zurück.

Der Bonze 法雅 Fă-ya wurde wegen ungeheuerlicher Worte angeklagt. In seinen Aussagen verwickelte er Pei-tsĭ. Dieser wurde angeklagt, seines Amtes entsetzt und ihm die Hälfte des Einkommens aus seinem Lehen abgeschnitten. Dabei sollte er in seine Heimath zurückkehren. Pei-tsĭ bat, in der Mutterstadt bleiben zu dürfen. Der Kaiser verweigerte es und sprach: Bei euren ausgezeichneten Verdiensten wurde keine Rangstufe genannt. Bloss durch Gnade und Auffrischung

6*

befandet ihr euch auf der ersten. In dem Zeitraume Wu-te schuf man bisweilen unordentliche Aemter. Aus diesem Grunde kehret ihr jetzt heim und feget die Grabmäler; warum solltet ihr dieses noch ausschlagen? — Pei-tsĭ kehrte hierauf heim.

Nach nicht langer Zeit sagte ein wahnsinniger junger Mann aus Fen-yin zu dem Sclaven Pei-tsĭ's: Der Fürst besitzt einen Theil des Himmels. — Der beaufsichtigende Sclave meldete es Pei-tsĭ. Dieser gerieth in Furcht und getraute sich nicht, es anzuhören. Er schickte den beaufsichtigenden Sclaven fort und liess denjenigen, der es weiter gesagt hatte, tödten. Der Sclave stahl hundertmal zehntausend Kupfermünzen von den Einkünften der Lehenstadt Pei-tsĭ's. Pei-tsĭ war eilig, ihn festzunehmen. Der Sclave machte hierauf nach oben eine Anzeige über die Veränderungen.

Der Kaiser sagte zornig: Pei-tsĭ beging vier todeswürdige Verbrechen. Er ist einer der drei Fürsten und hat mit einem ungeheuerlichen Menschen Umgang. Dieses ist das Eine. Er war bereits des Amtes entsetzt und rühmte den Aufschwung des Reiches und Hauses. Es waren seine Anschläge. Dieses ist das Zweite. Er verheimlichte die Worte eines ungeheuerlichen Menschen und meldete es nicht an dem Hofe. Dieses ist das Dritte. Er tödtete eigenmächtig, um auf ewig stumm zu machen. Dieses ist das Vierte. Wenn ich ihn niedermetzle, fehlt es mir nicht an einer Entschuldigung. — Unter den Berathenden waren viele, welche um Umänderung baten. Man verbannte jetzt Pei-tsĭ nach 靜州 Tsing-tscheu.

Um diese Zeit ereignete es sich, dass das Bergvolk 羌 Khiang sich empörte. Einige sagten, die Khiang werden Pei-tsĭ bedrohen und ihn zum Vorgesetzten machen. Der Kaiser sprach: Reich und Haus haben von Pei-tsĭ Wohlthaten empfangen. Er thut es gewiss nicht. — Indessen stellte sich Pei-tsĭ an die Spitze der Jünglinge seines Hauses und zersprengte die Räuber.

Der Kaiser, die Verdienste Pei-tsĭ's in Betracht ziehend, erliess eine höchste Verkündung, in welcher er ihn an dem Hofe eintreten hiess. Allein um diese Zeit starb Pei-tsĭ. Er hatte ein Alter von sechzig Jahren erreicht. Der Kaiser verlieh ihm noch die Stelle eines stechenden Vermerkers von Siang-tscheu, eines obersten Buchführers von der Abtheilung der Künstler und eines Fürsten der Landschaft Ho-tung.

Auf Pei-tsĭ folgte dessen Sohn 律師 Liŏ-sse. Derselbe erhielt die älteste Kaisertochter von 臨海 Lin-hai zur Gemalin und starb als stechender Vermerker von 汴 Pien-tscheu.

承先 Sching-sien, der Sohn Liŏ-sse's, war zu den Zeiten der Kaiserin Wu Beaufsichtiger der Mitte der Vorhalle. Er wurde von den grausamen Angestellten der Gerichte getödtet.

Kaiser Kao-tsu hatte einst die Verdienste der Häupter der Unternehmung von Thai-yuen erörtert. Er erliess eine höchste Verkündung, in welcher er sagte: Pei-tsĭ, der als oberster Buchführer Gebietende, oberster Buchführer des Königs von Thsin, Vorgesetzter des Pfeilschiessens zur Linken, und Lieu-wen-tsing,[1] Vorbringender der Worte, erhalten Nachsicht bei zweimaliger Verwirkung des Lebens. 長孫順德 Tschang-sün-schün-te, grosser Heerführer der kühnen Leibwache zur Linken, 劉弘基 Lieu-hung-khi, grosser Heerführer der kühnen Leibwache zur Rechten, 竇 (王 + 宗) Teu-tsung, grosser Heerführer der lagernden Leibwache zur Rechten, 柴紹 Thsai-schao, grosser Heerführer der stützenden Leibwache zur Linken, 唐儉 Thang-khien, innerer Vermerker und aufwartender Leibwächter, 殷開山 Yin-khai-schan, aufwartender Leibwächter von der Abtheilung der Angestellten, 劉世龍 Lieu-schi-lung, der grosse Hung-lu, 劉政會 Lieu-tsching-hoei, Beruhiger der Leibwache und kleiner Reichsminister, 趙文恪 Tschao-wen-khŏ, Beaufsichtiger der Gewässer, 武士口[2] Wu-sse-yŏ, Mittlerer der Leibwächter von der Abtheilung der Rüstkammer, 張平高 Tsch'ang-ping-kao, 李思行 Li-sse-hang, 李高遷 Li-kao-thsien, Heerführer der raschen Reiter, 許世緒 Hiü-schi-tschü, ältester Vermerker der lagernden Leibwache zur Linken, im ganzen vierzehn Menschen, erhalten Nachsicht bei einmaliger Verwirkung des Lebens.

Im zehnten Monate des neunten Jahres des Zeitraumes Wu-te (626 n. Chr.) bestimmte Kaiser Thai-tsung wieder die zu den Lehen der verdienstvollen Diener gehörenden Thüren

[1] Lieu-wen-tsing ist der Gegenstand des vorhergegangenen Abschnittes.

[2] Das hier fehlende Zeichen ist aus 尋 links und 隻 mit darüber befindlichem 廾 rechts zusammengesetzt.

des Volkes. Um diese Zeit war Lieu-wen-tsing bereits gestorben. Der Kaiser ordnete daher die Namen von Pei-tsĭ angefangen, indem er je nach der Grösse der Verdienste einen Unterschied machte. Es waren im Ganzen drei und vierzig Menschen.

Pei-tsĭ erhielt eintausend fünfhundert Thüren. Tschang-sün-wu-ki, Wang-kiün-kŏ, Wei-tschi-king-te, Fang-hiuen-ling und Tu-jü-hoei [1] erhielten je eintausend dreihundert Thüren. Tschang-sün-schün-te, Thsai-schao, Lo-I und Hiao-kung, König der Landschaft Tschao, erhielten je eintausend zweihundert Thüren. Heu-kiün-tsĭ, Tsch'ang-kung-khin und Lieu-sse-lĭ erhielten je tausend Thüren. Li-tsĭ und Lieu-hung-khi erhielten je neunhundert Thüren. Kao-sse-lien, Yü-wen-sse-khĭ, Thsin-schŏ-pao und Tsch'ing-tschi-tsiĕ erhielten je siebenhundert Thüren. Hing-kuei, Ngan-sieu-jin, Thang-khien, Teu-khieu, Khiĕ-thŏ-thung, Siao-yü, Fung-te-I und Lieu-I-tsiĕ erhielten je sechshundert Thüren. Tsien-kieu-lung, Puan-hing-kung, Sün-wu-thă, Li-meng-tsch'ang, Tuan-tschi-hiuen, Pang-king-hoei, Tsch'ang-liang, Li-yŏ-sse, Tu-yen und Yuen-tschung-wen erhielten je vierhundert Thüren. Tsch'ang-tschang-siuen, Tsch'ang-ping-kao, Li-ngan-yuen, Li-tse-ho, Thsin-hang-sse und Ma-san-pao erhielten je dreihundert Thüren.

Die in den folgenden Abschnitten verzeichneten achtzehn Männer, Tschao-wen-khŏ voran, hatten sich zwar um Thang keine sehr augenscheinlichen Verdienste erworben, sie hatten jedoch an den Anfängen der Sache theilgenommen und sich in dem Zeitalter bemerkbar gemacht. Sie werden in der Reihe nach ihren Namen vorgeführt.

Tschao-wen-khŏ.

趙文恪 Tschao-wen-khŏ stammte aus 并州 Ping-tscheu und war in Diensten von Sui Vorsteher der Pferde in dem Sammelhause des Falkenfluges. Als die gerechten Waffen sich erhoben, übertrug man ihm das Amt eines der drei

[1] Diese und die folgenden Namen kommen in den Abschnitten vor. Die betreffenden chinesischen Zeichen wurden, um ihre Anhäufung in allzu grosser Anzahl zu vermeiden, hier weggelassen.

Heeresleiter zur Rechten. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Wu-te (619 n. Chr.) wurde er zum Beaufsichtiger der Gewässer gewählt und erhielt das Lehen eines Fürsten der Landschaft Sin-hing.

Um diese Zeit war rings in dem mittleren Reiche grosse Unordnung, und es fehlte an Pferden. Als die Türken sich für den Frieden erklärten, begab sich Tschao-wen-khŏ in Folge einer höchsten Verkündung nach Ping-tscheu, erhandelte mit dem Könige von Thsi Pferde der Gränzgegenden und versah damit das Kriegsheer.

Lieu-wu-tscheu plünderte Thai-yuen, und die anhängigen Festen dieser Landschaft gingen sämmtlich verloren. Li-tschung-wen vertheidigte Hao-tscheu, doch seine Streitkräfte waren vereinzelt und abgeschnitten. Der König von Thsi hiess Tschao-wen-khŏ an der Spitze von tausend Fussgängern und Reitern bei der Vertheidigung Hilfe leisten. Da ereignete sich der Fall von Thai-yuen. Tschao-wen-khŏ kehrte jetzt der Feste den Rücken und entwich. Eine höchste Verkündung schickte ihn in das Gefängniss, wo er starb.

Li-sse-hang.

李思行 Li-sse-hang stammte aus 趙州 Tschao-tscheu. Er begab sich nach Thai-yuen, um einem Feinde aus dem Wege zu gehen. Als der Fürst von Thang sich erheben wollte, liess er durch ihn die Mutterstadt Tschang-ngan ausspähen. Nach seiner Rückkehr nahm Li-sse-hang an der Erörterung der Triebwerke und Entwürfe Theil und unterstützte die grossen Berathungen. Nachdem man ihm die Stelle eines der drei Heeresleiter zur Linken übertragen, schloss er sich an die Macht, welche Hŏ-yĭ zernichtet und den Frieden in der Mutterstadt herstellte. Zum stechenden Vermerker von 嘉州 Kia-tscheu erwählt, wurde er zugleich Fürst der Landschaft Lŏ-ngan. Als er starb, gab man zu seinen Aemtern noch dasjenige eines allgemeinen Beaufsichtigers von 洪州 Hung-tscheu. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 襄 Siang.

Li-kao-thsien.

李高遷 Li-kao-thsien stammte aus 岐州 Khi-tscheu und war ein Gast in Thai-yuen. Der Fürst von Thang zog ihn an sich und verwendete ihn in dem Gefolge. Li-kao-thsien erwarb sich Verdienste, indem er 高君雅 Kao-kiün-ya [1] und dessen Genossen festnahm. In der Eigenschaft eines der drei Heeresleiter zur Rechten betheiligte er sich an der Bezwingung von Hŏ-yĭ und der Belagerung von Tschang-ngan, wobei er mit Entschlossenheit kämpfte. In dem Amte versetzt, wurde er grosser Heerführer der kriegerischen Leibwache zur Linken, Fürst der Landschaft Kiang-hia und überlegender stechender Vermerker des westlichen 麟州 Lin-tscheu.

Als die Türken Ma-yĭ plünderten, bat 高滿政 Kao-muan-tsching um Hilfe. In einer höchsten Verkündung wurde Li-kao-thsien beauftragt, die Streitkräfte zu beaufsichtigen und Kao-muan-tsching bei der Vertheidigung der Feste zu unterstützen. Doch die Räuber waren zu einer grossen Menge angewachsen. Li-kao-thsien durchhieb in der Nacht die Thorriegel und entfloh. Die ganze von ihm befehligte Streitmacht fand den Untergang.

In Folge dessen angeklagt, wurde ihm der Name genommen und er zur Uebersiedelung nach den Gränzgegenden bestimmt. Später rückte er wieder stufenweise zum stechenden Vermerker von 資 Tse-tscheu vor. Als er starb, gab man zu seinem Amte noch dasjenige eines allgemeinen Beaufsichtigers von 凉州 Liang-tscheu.

Kiang-pao-I.

姜寶(言+宜) Kiang-pao-I stammte aus Schang-kuei in Thsin-tscheu. Sein Vater 遠 Yuen, der in die Dienste von Tscheu getreten, war stechender Vermerker von Thsin-tscheu und Fürst des Kreises Tschao-yĭ. Kiang-pao-I wandte sich dem grossen Lernen zu und erhielt die Beschäftigung

[1] Kao-kiün-ya trachtete dem Fürsten von Thang nach dem Leben.

der Bücher. Da er nicht vorwärts kam, trat er in die stützende Leibwache der Linken und häufte seine Bemühungen. Er wurde zu der Stelle eines Anführers der Leibwächter des Falkenfluges versetzt. In dieser Eigenschaft befehligte er die Streitmacht des Sammelhauses, schloss sich an den späteren Kaiser Kao-tsu und überwachte die Räuber in Thai-yuen.

Als Kao-tsu zu den Waffen griff, übertrug er Kiang-pao-I die Stelle eines Heeresleiters zur Linken und bezwang mit ihm Si-ho und Hŏ-yĭ. Kiang-pao-I, mit vielen Einkünften bedacht, wurde zugleich Fürst des Kreises Yung-ngan und zuletzt grosser Heerführer der kriegerischen Leibwache zur Rechten.

Lieu-wu-tscheu liess durch Hoang-tse-ying mehrmals das Thal von Thsiŏ-schü plündern.[1] Der Kaiser entsandte Kiang-pao-I mit dem Auftrage, Hoang-tse-ying anzugreifen. Die leichten Gepanzerten der Räuber forderten das Heer zum Kampfe heraus. Im Kampfe zusammentreffend, entwichen sie dreimal. Als man sie verfolgte, brach ein Hinterhalt hervor, und Kiang-pao-I wurde von den Räubern festgenommen. Unvermuthet entfloh er und kehrte zurück.

Er stellte sich jetzt mit Pei-tsĭ dem Räuber Sung-kin-kang entgegen und kämpfte in Fen-tscheu.[2] Als man handgemein geworden war, verliess Pei-tsĭ das Heer und entfloh. Kiang-pao-I wurde nochmals gefangen.

Als der Kaiser dieses hörte, vergoss er Thränen und sagte: Jener lautere Kriegsmann unterwarf sich gewiss nicht den Räubern. Er ist gestorben. — Er schenkte dem Hause Kiang-pao-I's tausend Gegenstände und dreihundert Scheffel Reis.

Kiang-pao-I entwarf wirklich einen Plan zur Rückkehr und wurde gemordet. Vor seinem Tode kehrte er sich nach Westen und rief mit lauter Stimme: Ich werde auf keine Weise von dem Kaiser abwendig! — Als die Räuber besiegt waren, befahl eine höchste Verkündung, dass man den Sarg Kiang-pao-I's abhole. Man fügte zu den Aemtern Kiang-pao-I's noch diejenigen eines grossen Heerführers der Leibwache zur

[1] Das Nähere über diese Begebenheit findet sich am Ende des Abschnittes Lieu-wu-tscheu.

[2] Das Nähere über diese Begebenheit ist in dem Abschnitte Pei-tsĭ enthalten.

Linken und eines allgemeinen Leitenden von Yeu-tscheu. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 剛 Kang.

協 Hiă, der Sohn Kiang-pao-I's, dessen Jünglingsname 壽 Scheu, verstand sich gut auf die Schriftgattungen 篆 Tschuen und 籀 Tsch'eu. Er wurde nach der Reihe allgemeiner Beschützer des Berges 燕 然 Yen-jen, allgemeiner Beaufsichtiger von Hia-tscheu und wurde zu einem Lehensfürsten des Kreises Tsch'ing-ki eingesetzt. Der ihm nach dem Tode gegebene Name ist 威 Wei.

Hiü-schi-tschü.

許 世 緒 Hiü-schi-tschü stammte aus 并 州 Ping-tscheu und war in Diensten von Sui Vorsteher der Perde in dem Sammelhause des Falkenfluges. Ueberzeugt, dass Sui zu Grunde gehen werde, wandte er sich an den Fürsten von Thang und sprach: Der Himmel stützt die Menschen der Tugend und diejenigen, welche fähig sind, sich die Triebwerke zu Nutzen zu machen. Wenn man nicht aufbricht, wird man es später gewiss bedauern und bereuen. Die Lenkung von Sui ist ungebunden, die Welt schwankt und ist in Unordnung. Euer Geschlechtsname und Name wurden bereits in den Tafeln der Lieder bekannt gemacht. Ihr erfasset jetzt mit den Händen die Waffen der fünf Landschaften, haltet die Durchwege viermaligen Kämpfens besetzt. Ihr habt einstweilen keine wunderbaren Berathungen, das Unglück kehrt die Ferse nicht um. Wenn ihr die Ausgezeichneten und Hervorragenden zusammenraffet, bewirket, dass die Welt in den Ton einstimmt, so ist dieses die Beschäftigung der Kaiser und Könige. — Der Fürst von Thang verwunderte sich über diese Worte. Er berücksichtigte sie, baute auf sie und war mit ihm freundschaftlich und innig.

Als die Streitmacht sich erhob, übertrug er ihm die Stelle eines Vorstehers der Pferde von dem ersten Sammelhause zur Rechten. Zugleich ernannte er ihn nach Entfernung eines Anderen zum stechenden Vermerker von Thsai-tscheu und Fürsten der Landschaft Tschin-ting.

Nach dem Tode Hiü-schi-tschü's schloss sich dessen jüngerer Bruder 洛仁 Lŏ-jin ebenfalls der Erhebung in Tsin-yang an und wurde in das Verzeichniss der Verdienste eingetragen. Er brachte es bis zu einem das Kriegsheer überragenden grossen Heerführer. Als er starb, fügte man zu seinem Amte noch dasjenige eines allgemeinen Beaufsichtigers von Tai-tscheu. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 勇 Yung. Man gewährte ihm die Bestattung in Tschao-ling.

Lieu-sse-lĭ.

劉師立 Lieu-sse-lĭ stammte aus Yü-tsch'ing in Sung-tscheu. Anfänglich bei Wang-schi-tschung dienend, war er ein nahestehender Anführer. Nach der Eroberung der östlichen Hauptstadt Lŏ-yang sollte er hingerichtet werden. Dem Könige von Thsin war es um die Begabung Lieu-sse-lĭ's leid, und er erliess ihm die Todesstrafe. Er zog ihn an sich und bestimmte ihn zum Eintritt in die nahestehende Leibwache zur Linken. Bei den Mängeln 建成 Kien-tsch'ing's[1] erhielt Lieu-sse-lĭ den Auftrag, an den geheimen Berathungen theilzunehmen.

Später wurde er mit neun Männern, unter welchen Wei-tschi-king-te, Pang-king-hoei und Li-meng-tsch'ang sich befanden, in das Verzeichniss der Verdienste eingetragen und zum Anführer der Leibwache zur Linken ernannt. Zu der Stelle eines Heerführers der kühnen Leibwache zur Linken versetzt, wurde er Fürst der Landschaft Siang-wu. Der Kaiser beschenkte ihn mit fünftausend Stücken Taffet.

Jemand meldete, dass der Geschlechtsname Lieu-sse-lĭ's in den Bestätigungen des Abschnittsrohres vorkomme und dass dieser Mann sich empören wolle. Kaiser Thai-tsung sprach zu Lieu-ssi-lĭ: Die Menschen sagen, dass ihr euch empören werdet. Ist dieses wahr? — Lieu-sse-lĭ antwortete: Ich bekleidete ein Amt in Sui und brachte es nicht weiter als bis zu der sechsten Classe. Meine Begabung war niedrig und untergeordnet, ich wagte es nicht, auf Reichthum und vornehmen Stand zu hoffen. Jetzt erlebte ich ungewöhnliche Ereignisse, meine Rangstufe

[1] Kien-tsch'ing ist der älteste Sohn des Fürsten von Thang.

ist diejenige eines Heerführers. Wenn ich zurückblicke, habe ich bereits den Gipfel erreicht. Warum sollte ich es wagen, mich zu empören? — Der Kaiser lachte und sprach: Ich, der Kaiser, wusste, dass es nur eitle Reden sind. — Er beschenkte ihn mit Bündeln Seidenstoffes, berief ihn zu sich und liess ihn in die Gemächer eintreten, wo er ihn tröstete und aufmunterte.

Als 羅 藝 Lo-I sich empörte, gerieth die Mutterstadt in Furcht und Schrecken. Eine höchste Verkündung befahl Lieu-sse-lĭ, zu überlegen und zu vergleichen, als grosser Heerführer der kriegerischen Erspähung zur Rechten die Streitkräfte festzuhalten und gegen Unerwartetes Vorkehrungen zu treffen. Als Lo-I besiegt war, fahndeten die Inhaber der Vorsteherämter nach dessen Anhängern und Genossen. Lieu-sse-lĭ wurde angeklagt, ein Genosse und Freund gewesen zu sein, und es wurde ihm der Name genommen.

Unvermuthet reichte er als allgemeiner Beaufsichtiger von 歧 州 Khi-tscheu bei dem Anlasse der alten Untersuchung des Wohngebäudes der Gehäge ein Schreiben empor, in welchem er bat, dass man über das Reich Thu-kŏ-hoen Strafe verhänge. Ohne noch geantwortet zu haben, schickte man einen Abgesandten, welcher Erklärungen vorbrachte. Viele Abtheilungen und Niederlassungen unterwarfen sich und schlossen sich an. Man reihte die Gebiete ein und bildete daraus die zwei Landstriche 開 Khai und 橋 Kiao. Dabei hatte sich 赤 辭 Tsch'ĭ-thse von dem Geschlechte 拓 拔 Tschĕ-pŏ, ein Häuptling des Volksstammes 堂[1] 項 Tang-hiang, früher angeschlossen. Thu-kŏ-hoen verliess sich auf die unzugänglichen Gegenden und vertheidigte sich. Man schickte ebenfalls einen Abgesandten, der es durch seine Rede zur Unterwerfung bewog.

Eine höchste Verkündung ernannte Tsch'ĭ-thse zum allgemeinen Beaufsichtiger des Landstriches der westlichen Fremdländer. Lieu-sse-lĭ erklärte den Menschen von Khi, dass er die Trauer um die Mutter habe und zeigte an, dass er zurückbleibe. In Folge dessen konnte er nicht hinzueilen. Während er trauerte, hatte 破 丑 Po-tsch'eu, ein Mann des Volksstammes Tang-hiang in Ho-si, die Gränzen beunruhigt. Zudem

[1] In dem Zeichen 堂 ist statt 土 das Classenzeichen 儿 zu setzen.

hatten sich die unzugänglichen Gegenden erst angeschlossen. Lieu-sse-lĭ wollte über ihn Strafe verhängen. Sein Kriegsheer war noch nicht hingelangt, als Po-tsch'eu sich fürchtete und entwich. Lieu-sse-lĭ verfolgte ihn bis zur Erschöpfung. Als er 䘘 Sŏ in Tschin-schan erreichte, kehrte er zurück. Ferner kämpfte er mit den Menschen von Thu-kŏ-hoen an dem Flusse von 小莫門 Siao-mŏ-men und zersprengte sie. Er wurde im Umwenden stechender Vermerker von 始州 Schi-tscheu, als er starb. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 肅 Sŏ.

Lieu-I-tsiĕ.

劉義節 Lieu-I-tsiĕ stammte aus 并州 Ping-tscheu. Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-niĕ (616 n. Chr.) war er aushelfender Aeltester des Bezirkes in Tsin-yang. Er war reich an Gütern. Pei-tsĭ empfahl ihn dem Fürsten von Thang. Er hatte ferner Umgang mit Wang-wei und Kao-kiün-ya, wurde jedoch von dem Fürsten von Thang am meisten geschätzt. Als die Streitmacht sich erheben wollte, hegten Wang-wei und Kao-kiün-ya Argwohn. Lieu-I-tsiĕ spähte sie aus und erkannte ihre Gesinnung. Es war ihm möglich, ihnen zuvorzukommen und sie gefangen zu nehmen. Er folgte jetzt dem Heere, welches in der Mutterstadt den Frieden herstellte, und wurde grosser Hung-lu.

Um diese Zeit leerte man die Sammelhäuser und Rüstkammern, indem man Geschenke für das Kriegsheer aufbrachte. An Tüchern und Gütern entstand grosser Mangel. Lieu-I-tsiĕ sprach: Bei den Kriegern, welche jetzt in der Mutterstadt lagern, ist das Brennholz oft theuer, der Seidenstoff wohlfeil. Wenn man die Bäume der Strassen und Gärten umhaut, sie zu Brennholz macht und sie gegen Tuch und Seidenstoff umtauscht, so kann man in einem Jahre mehrere zehnmal zehntausend Stücke erwerben. — Ferner bat er, dass man die Enden der Einschläge aufbewahre. Wenn er dabei Taffet sah, nahm er das Ueberflüssige von der Grösse eines Schuhes und deckte damit die verschiedenen Ausgaben. Er erlangte über zehnmal zehntausend Stücke, welche er bemass und dann darreichte.

Er wurde in das grosse Sammelhaus versetzt und erhielt das Lehen eines Fürsten des Reiches 葛 Kŏ.

Lieu-I-tsiĕ führte ursprünglich den kleinen Namen 世 龍 Schi-lung ‚Drache des Geschlechtsalters'. Jemand sagte: Der Sohn Schi-lung's führt den kleinen Namen 鳳 昌 ‚Glanz des Paradiesvogels'. Bei Vater und Sohn sind nicht die Anzeichen von Dienern unter den Menschen. — Kaiser Kao-tsu gab kein Gehör, und Beide veränderten wieder ihre gegenwärtigen kleinen Namen.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) wurde Lieu-I-tsiĕ im Umwenden Beaufsichtiger des kleinen Sammelhauses. Er wurde angeklagt, die Perlen der Kaufleute theuer hereingebracht und den Zugetheilten der verschlossenen Abtheilung mit Absicht fortgeschickt zu haben. Zu einem Menschen des Volkes herabgesetzt, wurde er zur Uebersiedelung nach dem Süden der Berghöhen bestimmt. Er starb als besonders fahrender Zugesellter von 欽 州 Khin-tscheu.

Sein Sohn 思 禮 Sse-li war zu den Zeiten der Kaiserin Wu stechender Vermerker von 箕 州 Ki-tscheu. Derselbe hatte in seiner Jugend von 張 憬 藏 Tsch'ang-king-tsang die Beobachtung der Menschen gelernt. Tsch'ang-king-tsang sagte, dass Sse-li es zu einem stechenden Vermerker bringen und seine Rangstufe diejenige eines grossen Lehrmeisters sein werde. Im zweiten Jahre des Zeitraumes Wan-sui-thung-thien (697 n. Chr.) erhielt Sse-li das Amt des stechenden Vermerkers von Ki-tscheu. Er freute sich noch mehr und glaubte, die Ehrenstufe eines grossen Lehrmeisters könne er nicht anders erreichen, als wenn er dem Schicksal zu Hilfe komme.

Er knüpfte jetzt mit 綦 連 燿 Khi-lien-yŏ, Geschäftsverzeichner von 洛 州 Lŏ-tscheu und Zugetheiltem des Kriegsheeres, Verbindungen an und sann auf Empörung. Er sagte zu Khi-lien-yŏ: In eurem Wesen ist der Geist des Drachen wie bei einem grossen Kaiser. — Khi-lien-yŏ sagte ebenfalls: Ihr seid ein eisernes Schwert. Ihr werdet mich unterstützen. — Sie gaben sich im Geheimen das Versprechen von Gebieter und Diener.

Demnach blickte Sse-li seiner Kunst gemäss alle Menschen von der Seite an. Zu denjenigen, welche ihn besuchten, sagte

er gewiss: Ihr werdet zu der dritten Classe gehören. — Er erweckte in ihnen die Lust nach Beförderung. Erst wenn ihre Hoffnung erfüllt ward, sagte er zu ihnen: Khi-lien-yŏ ist im Begriffe, den höchsten Befehl zu empfangen. Haltet Alle zu ihm. — Die Sache schlug fehl.

武懿宗 Wu-I-tsung hatte es entdeckt. Er entliess Sse-li heimlich und hiess ihn Angaben machen. Sse-li hoffte, dass er sich losmachen werde. Er gab alle diejenigen an, welche sich mit ihm aufgelehnt hatten. Als er gestraft werden sollte, kam er noch immer nicht zur Einsicht. Er wurde mit einer Menge Menschen auf dem Markte enthauptet. Unter diesen befanden sich bekannte Männer wie 李元素 Li-yuen-su, 孫元亨 Sün-yuen-hiang, 石抱忠 Schĭ-pao-tschung, 王劇[1] Wang-khiü, dessen älterer Bruder 王(面+力) Wang-mien, 路敬淳 Lu-king-tschün und Andere. Es waren dreissig Seitengeschlechter. Mehr als tausend Menschen wurden verbannt.

Tsien-kieu-lung.

錢九隴 Tsien-kieu-lung führte den Jünglingsnamen 永業 Yung-niĕ und stammte aus Tschang-tsch'ing in Hu-tscheu. Sein Vater 文彊 Wen-khiang war ein unter 吳明徹 U-ming-tschĕ stehender Anführer und wurde zugleich mit U-ming-tschĕ in Peng-tsch'ing geschlagen. Als er in Sui eintrat, wurde er seiner Schuld wegen zum obrigkeitlichen Sclaven gemacht. Sein Sohn Tsien-kieu-lung diente daher dem Fürsten von Thang. Er war ein guter Reiter und Bogenschütze und traf immer zur Rechten und Linken die Vorkehrungen.

Als die Streitmacht des Fürsten von Thang sich erhob, verlieh man ihm für seine Verdienste die Stelle eines Grossen des glänzenden Gehaltes des Goldpurpurs. Er folgte dem Heere in den Kämpfen gegen Siĕ-jin-kao und Lieu-wu-tscheu. Ueberdiess zum Heerführer der kriegerischen Leibwache der Rechten erwählt, betheiligte er sich an der Eroberung von

[1] In dem Zeichen 劇 ist statt 刂 das Classenzeichen 力 zu setzen.

Lŏ-yang und half dem kaiserlichen Nachfolger Kien-tsch'ing über Lieu-hĕ-thă in Wei-tscheu Strafe verhängen. Er kämpfte mit Kraft und zersprengte die Räuber. Weil seine Verdienste sehr gross waren, verlieh man ihm das Lehen eines Fürsten des Reiches 郇 Siün und machte sein ursprüngliches Amt zu demjenigen eines in den Gärten umherwandelnden Heerführers.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) wurde er stechender Vermerker von Mei-tscheu und erhielt als gewechseltes Lehen das Reich 巢 Thsao. Als er starb, gab man zu seinem Amte noch die Aemter eines grossen Heerführers der kriegerischen Leibwache zur Linken und eines allgemeinen Beaufsichtigers von Than-tscheu. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 勇 Yung. Man gewährte ihm die Bestattung in Hien-ling.

Fan-hing.

樊興 Fan-hing stammte aus Ngan-tscheu. Eines Verbrechens wegen ein Sklave geworden, schloss er sich an den Fürsten von Thang auf dem Zuge zur Eroberung von Tschang-ngan. Man verlieh ihm die Stelle eines Heerführers des Thores der Aufsicht zur Linken. Er folgte dann dem Könige von Thsin und kämpfte viel und häufig. Er erhielt das Lehen eines Fürsten von 營 Ying und wurde mehrmals mit gelbem Golde und vermischten Gegenständen beschenkt. Später wurde er in Sachen der Geschäfte angeklagt und ihm ein Theil der Einkünfte abgeschnitten.

Im sechsten Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (632 n. Chr.) empörte sich der Volksstamm 僚 [1] Liao in Ling-tscheu. Fan-hing erhielt den Befehl, Strafe zu verhängen und wurde Heerführer der kühnen Leibwache zur Linken. Ferner folgte er Li-tsing bei dem Angriffe auf Thu-kŏ-hoen und wurde allgemeiner Leitender des auf den Wegen des rothen Wassers wandelnden Kriegsheeres. Die zur bestimmten Zeit eintreffenden Kriegsmänner des nachrückenden Heeres starben häufig

[1] In dem Zeichen 僚 ist statt 亻 das Classenzeichen 犭 zu setzen.

und verloren Geräthe und Waffen. Fan-hing bewirkte durch seine Thaten, dass sich die Todesfälle verminderten. Später wurde er grosser Heerführer des Thores der Aufsicht zur Linken und Fürst der Landschaft Siang-tsch'ing.

Als Kaiser Thai-tsung den Feldzug gegen 遼 Liao unternahm, gesellte er Fan-hing, dessen Redlichkeit und Eifer in Betracht ziehend, zu 房玄齡 Fang-hiuen-ling und liess ihn mit diesem zur Bewachung der Mutterstadt zurück. Dabei ernannte er ihn zum prüfenden und vergleichenden Heerführer der kriegerischen Erspähung zur Rechten. Als Fan-hing starb, gab man zu seinen Aemtern noch diejenigen eines grossen Heerführers der kriegerischen Erspähung zur Linken und eines allgemeinen Beaufsichtigers von 洪州 Hung-tscheu. Man gewährte ihm die Bestattung in Hien-ling.

Kung-sün-wu-thă.

公孫武達 Kung-sün-wu-thă stammte aus Yŏ-yang in dem Kreise der Mutterstadt. Als Gewaltiger und Schirmvogt berühmt, war er ein kühner Klopffechter von Sui. Als die Streitmacht von Thang sich erhob, kam er in den Palast des langen Frühlings und reichte die mit seinem Namen beschriebene Tafel empor. Dem Könige von Thsin auf dessen Zuge gegen Lieu-wu-tscheu sich anschliessend, kämpfte er unter Mühseligkeiten und hatte viele Verdienste. Er wurde zugleich zu der Stelle eines Anführers der raschen Reiter des dritten Kriegsheeres zur Rechten in dem Sammelhause von Thsin versetzt und mit dem Lehen eines Fürsten des Kreises Thsing-schui betheilt.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) wurde er stechender Vermerker von 肅州 Sŏ-tscheu. Um diese Zeit drangen mehrere tausend Reiter der Türken mit mehr als zehntausend Lastwagen plündernd ein. Sie hatten die Absicht, südwärts nach Thu-kŏ-hoen zu eilen. Kung-sün-wu-thă kämpfte gegen sie mit zweitausend auserlesenen Kriegern. Die Türken wurden ein wenig zurückgeworfen, stritten dann wieder auf Tod und Leben und bedrängten ihn. Der Fluss von

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Tsch'ang-yĭ war tief. Kung-sün-wu-thă gab Befehl, an der oberen Strömung Streitkräfte überzusetzen. Die Türken hatten bereits zur Hälfte übergesetzt. Er griff jetzt, an beiden Uferbänken sie einzwängend, an. Nahezu sämmtliche Türken wurden enthauptet oder ertranken. Der Kaiser bewillkommnete ihn in einem versiegelten Schreiben und versetzte ihn zu der Stelle eines Heerführers des Thores der Aufsicht zur Linken.

Um diese Zeit sagten wieder die Türken von 鹽州 Yen-tscheu den Gehorsam auf. Eine höchste Verkündung befahl Kung-sün-wu-thă, nach 靈州 Ling-tscheu zu eilen. Er holte die Räuber ein. Dieselben übersetzten eben den gelben Fluss. Sie stellten sich an dem südlichen Uferrande in Schlachtordnung. Kung-sün-wu-thă griff sie an und enthauptete ihren Anführer Kho-lo-pŏ-hu. Indem man ihn beförderte, erhielt er das Lehen eines Fürsten der Landschaft Tung-lai. Er starb als grosser Heerführer der kriegerischen Leibwache zur Rechten. Man gab zu seinen Aemtern noch dasjenige eines allgemeinen Beaufsichtigers von King-tscheu und gewährte ihm die Bestattung in Tschao-ling. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 壯 Tschuang.

Pang-king-hoei.

龐卿惲 Pang-king-hoei stammte aus 并州 Ping-tscheu. Er folgte dem Könige von Thsin in dem Kampfe gegen den Nachfolger 隱 Yin und hatte Verdienste. Man ernannte ihn zum Heerführer der kühnen Leibwache zur Rechten und zum Fürsten des Reiches (朱 + 阝) Tschü. Als er starb, ernannte man ihn nachträglich zum Fürsten des Reiches Pŏ.

Sein Sohn 同善 Thung-schen war grosser Heerführer des Kin-ngu zur Rechten. 承宗 Sching-tsung, der Sohn Thung-schen's, trat im Anfange des Zeitraumes Khai-yuen (713 n. Chr.) in den Dienst und brachte es bis zu einem Gaste des Nachfolgers.

Tsch'ang-tschang-siuen.

張長遜 Tsch'ang-tschang-siuen stammte aus Yŏ-yang in dem Kreise der Mutterstadt und befasste sich einzig mit Einherjagen und Bogenschiessen. In Sui war er ein Aeltester der Strasse. Wegen der Verdienste, die er sich bei der Ueberwindung von Tschin erworben, wurde er in das Sammelhaus 上開 Schang-khai gewählt und zugleich zu der Stelle eines allgemeinen Statthalters der Landschaft U-yuen versetzt.

Bei dem Eintritte der Wirren schloss er sich den Türken an. Die Türken gaben ihm den Namen Kŏ-li-te-lĭ. Als die gerechten Streitkräfte sich erhoben, unterwarf er sich mit seiner Landschaft. Er wurde sofort zum Statthalter von U-yuen und Fürsten der Landschaft Ngan-hoa ernannt. Er erhielt dann das gewechselte Lehen Fan-yang.

Um diese Zeit baten Liang-sse-tu[1] und Siĕ-khiü die Türken um eine Streitmacht. Dieselbe übersetzte den gelben Fluss. Tsch'ang-tschang-siuen verfertigte eine falsche höchste Verkündung, in welcher ihm geboten wurde, sich mit dem Türken Mŏ-kia-tschŏ-schĕ zu verbünden und jenen Anschlag zu zernichten. Als ein Abgesandter von Thang ebenfalls ankam, rückte die Streitmacht der Türken nicht aus.

Im ersten Jahre des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) befahl eine höchste Verkündung, dass 高世靜 Kao-schitsing, Heerführer der raschen Reiter der kriegerischen Erspähung zur Rechten, sich bei Schi-pĭ, Kho-han der Türken, erkundige. Als dieser Abgesandte in Fung-tscheu anlangte, war Schi-pĭ gestorben. Eine höchste Verkündung befahl, dass man das Gold und die Seidenstoffe zurückbehalte und nicht absende. Die Türken wurden zornig und entsandten eine Streitmacht, welche im Süden den gelben Fluss erreichte. Tsch'angtschang-siuen schickte Kao-schi-tsing aus den Versperrungen, indem er ihn die Anrückenden bewillkommnen und einstweilen eigenmächtig die Geschenke für die Trauer darreichen hiess. Die Türken zogen sich zurück und unterliessen den Angriff.

[1] Liang-sse-tu hatte Sŏ-fang besetzt und sich den grossen Reichsgehilfen genannt.

Das Amt Tsch'ang-tschang-siuen's ward gewechselt und er zum Fürsten von 楊 Yang ernannt. Als man über Siĕ-khiü Strafe verhängen wollte, führte Tsch'ang-tschang-siuen, ohne auf den Befehl zu warten, eine Streitmacht und vereinigte sich mit dem Heere. Der Kaiser beschenkte ihn mit brocatenen Mänteln und goldenen Panzern.

Jemand verläumdete Tsch'ang-tschang-siuen, indem er sagte: Tschang-siuen hielt sich lange Zeit in Fung-tscheu. Ich vermuthe, es besteht zwischen ihm und den Türken das Verhältniss der Lippen und Zähne. — Der Kaiser bat jedoch Tsch'ang-tschang-siuen, an dem Hofe einzutreten. Er übertrug ihm die Stelle eines Heerführers der kriegerischen Erspähung zur Rechten und verlieh ihm das gewechselte Lehen eines Fürsten von 息 Sĭ. Zu den Geschenken fügte er tausend Stücke bunten Seidenstoffes der Menschen des Palastes. Wenn es sich traf, dass Tsch'ang-tschang-siuen erkrankte, erkundigte sich Kaiser Kao-tsu um ihn in eigener Person.

Als später 竇 軌 Teu-khieu an der Spitze der Streitkräfte von Pa und Schŏ gegen Wang-schi-tschung einen raschen Angriff machte, wurde Tsch'ang-tschang-siuen prüfender und vergleichender Angestellter der Erdstufe des Wandels für 益 州 Yĭ-tscheu und Vorgesetzter des Pfeilschiessens zur Linken. Er war nacheinander allgemeiner Leitender von zwei Landstrichen. An seiner Verwaltung wurde die Güte gepriesen. Er starb im eilften Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (637 n. Chr.).

Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen.

II.

Von

Wilhelm Hartel,

wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Die Fälle, welche die dritte Gruppe von Ausnahmen gegen die in der ersten Abhandlung I Sitzungsber. XC. Bd. S. 605 aufgestellte Regel bilden, in welchen das Protokoll mit ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ nicht an der Spitze eines mit der probuleumatischen Formel ausgestatteten, sondern eines meistens durch das Merkmal ἐψηφίσθαι (δεδόχθαι) τῷ δήμῳ deutlich charakterisirten Volksdecretes steht, sind folgende:

1) nr. **17.** Urkunde über den Ol. 100, 3 = 378/7 geschlossenen Seebund, deren Eingang lautet:

Ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος,
Καλλίβιος Κηφισοφῶντος
Παιανιεὺς ἐγραμμάτευεν,
Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδο[ς ἑβδό]μης πρυτα-
5 νείας· ἔδοξεν τῇ βου[λῇ καὶ τῶ]ι δήμω-
ι· Χαρῖνος Ἀθμον[εὺς ἐπ]εστάτει·
Ἀριστοτέλη[ς] εἶ[πεν· τύχ]ῃ ἀγαθῇ τῇ Ἀ-
8 θηναίων καὶ [τ]ῶν [συμμ]άχων τῶν Ἀθηναίων
15 [. ἐψηφί]σθαι τῷ δήμῳ, ἐάν τις βουλ-
[ηται τῶν Ἑλ]λήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν
[ἠπείρῳ ἐν]οικούντων ἢ τῶν νησιωτῶν, ὅσ-
[οι μὴ βασι]λέως εἰσίν, Ἀθηναίων σύμμαχ-
[ος εἶναι κ]αὶ τῶν συμμάχων κτλ.

Zu beachten ist das Z. 15 stehende ἐψηφίσθαι τῷ δήμῳ, womit die ungetheilte Machtfülle dem einen der beiden Z. 5 genannten Factoren revindicirt, die Urkunde unzweideutig als Volksdecret charakterisirt wird. Davon, dass man zu ἐψηφίσθαι oder, was

gleichbedeutend ist, δεδόχθαι die Worte τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ hinzufügte, sind mir erst aus jener späten Epoche, für welche die staatsrechtlichen Formulare und Formen leerer Schall waren, zwei Beispiele bekannt, aus einer Ephebeninschrift nr. 479 (1. 2), die nach Köhler in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. gehört. Die Ergänzung ist Z. 34 [- - ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῇ βο]υλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἐπα[ινέσαι] κτλ. sicher und danach Z. 15 eingesetzt; ob mit dieser Formel sich Z. 23 ἔδοξεν τῷ δήμῳ oder wie ergänzt wird ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ verband, ist nicht zu eruiren, aber auch gleichgültig. Um diese Zeit wird in den Ephebenurkunden der Rath allein genannt, der im Namen des Volkes die üblichen Auszeichnungen gewährt, zuerst nr. 466, Z. 39, dann 481. 482. Danach dürfte Dittenberger's übrigens richtige Bemerkung (Hermes 1 408) gegen Böckh's Ergänzung (vgl. CIG. I p. 118) [δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ] τῷ δήμῳ etwas anders zu formuliren und nicht auf Franz (*Elem. epigr. Gr.* p. 321) zu berufen sein. Zu den beiden Belegen gesellen sich, um von nichtattischen und spätesten Inschriften abzusehen, einige andere wohl derselben Zeit entstammende, die in den der Kranzrede des Demosthenes einverleibten Urkunden stehen: §. 29. §. 84. §. 116. §. 118. §. 164. §. 165 (vgl. 115 Καλλίας Φρεάρριος εἶπεν ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ). Was von dieser Inschrift gilt, wiederholt sich auch auf den folgenden, dass dieselben trotz ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ im Protokoll durch δεδόχθαι (ἐψηφίσθαι) τῷ δήμῳ im Innern als reine Volksdecrete charakterisirt werden.

2) **57.** Urkunde aus Ol. 104, 3 = 362/1, welche sich vielleicht auf die Verhältnisse in Potidaea bezog und als feierlicher Vertrag durch die Gebetsformel, die vollständiger auf der nächsten Urkunde desselben Jahres Z. 6 ff. erhalten ist, εὔξασθαι μὲν τὸγκήρυκα αὐτίκα μάλα τῷ Διὶ τῷ Ὀλυμπίῳ καὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Πολιάδι καὶ τῇ Δήμητρι καὶ τῇ Κόρῃ καὶ τοῖς δώδεκα θεοῖς καὶ ταῖς σεμναῖς θεαῖς, ἐὰν συνενείγκῃ Ἀθηναίων τῷ δήμῳ τὰ δόξαντα κτλ., gekennzeichnet wird.

3) **57ᵇ.** Bündniss mit den Peloponnesiern aus Ol. 104, 3 = 362/1 v. Chr.

Ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος.

Συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἠλ-
είων καὶ Φλειασίων · ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμ-

ῳ· Οἰνηῒς ἐπρυτάνευεν, Ἀγάθαρχος Ἀγαθάρχου Ὀῆθε-
ν ἐγραμμάτευ[εν], Ξάνθιππος Ἕρμειος ἐπεστάτει · Πε-
6 ρίανδρος εἶπε[ν]·
12 [. . ἐπει]-
[δὴ δ]ὲ οἱ σύμμαχοι δόγμα εἰςήνεγκαν εἰς τ[ὴν βουλ]-
[ὴν δ]έχεσθαι τὴν συμμαχίαν καθὰ ἐπαγγέλ[λονται ο]-
[ἱ Ἀρ]κάδες καὶ Ἀχαιοὶ καὶ Ἠλεῖοι καὶ Φλε[ιάσιοι κα]-
[ὶ ἡ βου]λὴ προυβούλευσεν κατὰ ταὐτά, δεδό[χθαι τῷ δ]-
[ή]μῳ, εἶναι συμμάχους τύχῃ ἀγα[θῇ τοῦ δήμου εἰς]
[τὸν ἀεὶ] χρόνον Ἀθηναί[ων τὸν δῆμον καὶ τοὺς συμμάχ]-
[ους καὶ Ἀ]ρκ[άδας καὶ Ἀχαιοὺς κτλ.

Die Erwähnung der Bule in dem Protokoll könnte hier durch die ausdrückliche Bezeichnung der Antheilnahme des Rathes an dem Zustandekommen des Vertrages Z. 16 gerechtfertigt erscheinen. Aber diese Beziehung auf das Probuleuma ist ganz singulär.

4) Eine Inschrift, zuerst im Ἀθήναιον V 424 von Kumanudis, dann in den Mittheil. des arch. Inst. II 197 ff. von Köhler herausgegeben, enthaltend das Bündniss mit den Thessalern aus dem Archontat des Nikophemos Ol. 104, 4 = 361/0 v. Chr.

Θεοί·
Ἐπὶ Νικοφήμου ἄρχοντος
συμμαχία Ἀθηναίων καὶ
Θετταλῶν εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον·
Ἔδοξεν τ[ῇ]ι [β]ουλῇ κα[ὶ] τῷ δήμῳ· Λ[ε]ωντὶς ἐπρυτάνε-
υεν, Χαιρ[ί]ων Χαριναύ[τ]ου Φαληρεὺ[ς] ἐγραμμάτευεν, Ἄρ-
χιππος Ἀμφ[ι]τροπῆθε[ν] ἐπεστάτει · δωδεκάτει τῆς πρ-
υτανείας · Ἐ[ξ]ηκεστίδης εἶπεν · [π]ε[ρὶ] ὧν λέγουσιν οἱ π-
[ρ]έσβεις τῶν Θετταλῶ[ν]., ἐψηφίσθα[ι] τῷ δ[ή]μῳ δέχεσθ-
αι τὴν συμμαχίαν τύχ[η]ι ἀγαθῇ κ[α]θὰ ἐπ[α]γγέλλοντα-
[ι] οἱ Θετταλο[ί] κτλ.

5) **109.** Die Urkunde über Erneuerung des Bündnisses mit Mytilene aus Ol. 108, 2 = 347/6 v. Chr.

Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος· [ἔδοξεν] | τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰγ[ηὶς ἐπρυ]|τάνευεν· Λυσίμαχος Σωσιδήμου Ἀχαρνεὺ[ς ἐγραμμ]|άτευεν· Θεόφιλος Ἁλιμούσιο[ς ἐπεστά]|τει· Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐ[. ς] | εἶπεν· περὶ ὧν λέγουσιν οἱ πρ[έσβεις τ]|ῶν Μυτιληναίων καὶ ὁ ταμίας [τῆς πάρα]|λου καὶ Φαῖδρος ὁ στρατηγὸς

ἐ[πέστει]||λεν, δεδόχθαι τῷ δήμῳ τὴν μὲ[ν φιλία]||ν καὶ τὴν συμμαχίαν [ὑ]πάρχειν [τῷ δήμ]||ῳ τῷ Μυτιληναίων [π]ρὸς [τ]ὸν δ[ῆμον τὸ]||ν Ἀθηναίων [ἣν δι]έθ[ε]ντο πρὸς [ἀλλήλας] | αἱ πόλεις · [τ]ὰ δ[ὲ χρήματ]α τὰ ἐκ [τῆς συντ]||άξεως [– – – γι]γ[νό]με[να – –

6) Ich reihe hier einen anderen gleichfalls erst nach Abschluss des zweiten Bandes des CIA. gefundenen Staatsvertrag an, über den etwas ausführlicher zu handeln, als unser nächster Zweck erfordert, gestattet sein mag, weil ich über einige Beilagen desselben eine abweichende Meinung begründen möchte. Es ist der Vertrag mit den Städten auf Keos, mitgetheilt von Kumanudis im Ἀθήναιον V 516 und von Köhler in den Mittheil. d. deutschen archäol. Institutes in Athen II 142 ff. Das die Aufstellung der Verträge anordnende Psephisma ist datirt aus Ol. 104, 2 = 363/2 v. Chr. Das Präscript lautet:

Z. 1—6. Θεοί · ἐπὶ Χαρικλείδου ἄρχοντος · Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Νικόστρατος Παλληνεὺς ἐγραμμάτευε, Φιλίττιος Βουτάδης ἐπεστάτει · ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ · Ἀριστοφῶν εἶπεν.

Es folgt nun die Verordnung über die Eintreibung von drei Talenten, ἐκ τοῦ λογισθέντος ἀργυ[ρί]ου κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ὃ Μενέξενος ε[ἶ]πεν, welche die anwesenden Gesandten der Julieten anerkannt hatten; dann wird Z. 18 ff. die Aufstellung der Verträge angeordnet, die von Chabrias im Namen Athens und der mit Athen verbündeten Keier mit denjenigen Städten der Insel abgeschlossen worden waren, welche, wie Köhler wahrscheinlich machte, auf das Erscheinen einer thebanischen Flotte in den Gewässern von Keos im Frühling 364 oder 363 v. Chr. von Athen und dem Seebund, dem sie sicher seit 373 v. Chr. angehört hatten, abgefallen waren:

Z. 18—26: ὅπως [δ' ἂ]ν οἱ ὅρκοι καὶ αἱ συνθῆκαι ἃς συνέθετο Χαβρίας ὁ στ[ρ]ατηγὸς κα[ὶ] ὤμοσε Κείοις ὑπὲρ Ἀθηναίων καὶ Κείων οὓς κα[τή]γαγον [Ἀ]θηναῖοι κύριαι ὦσι, ἀναγράψαι τοὺς στρατηγ[οὺς] τοὺς [Ἰου]λιητῶν οὓς εἴρηται ἐν τῷ ψηφίσματι συνεισπράττειν τὰ χρήματα ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καθάπερ ἐν Καρθαίᾳ ἀναγεγραμμέναι εἰσί, ἀναγράψαι δέ καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς ἐσστήλῃ κατὰ ταὐτὰ καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει.

Weshalb die Aufstellung in Julis erfolgen sollte, entnehmen wir den folgenden Absätzen des Psephisma Z. 28—55, indem die Athen feindliche Partei sich mit Gewalt (πολεμήσαντες

ἐναντία τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ Κε[ί]οις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις) die Rückkehr erzwungen und die Säulen, welche den Vertrag mit Athen und ihre Aechtung enthielten, cassirt hatte (τάς τε στήλας ἐξέβαλο[ν] ἐ[ν αἷ]ς ἦσαν ἀναγεγραμ[μ]έναι αἱ συνθῆκαι πρὸς Ἀθηναίους καὶ τὰ ὀνόματα τῶν παραβάντων τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας). Nachdem das Psephisma die mit Rücksicht auf diese letzten Ereignisse nothwendigen Massnahmen verzeichnet, folgen dann die von Chabrias vereinbarten Verträge und Eide, zu deren Aufstellung eben die abgesandten Strategen der Julieten verpflichtet worden waren, und zwar

Z. 56—66: Τάδε συνέθεντο καὶ ὤμοσαν οἱ στρατηγοὶ οἱ Ἀθηναίων πρὸς τὰς πόλεις τ[ὰ]ς ἐν Κέῳ κα[ὶ] οἱ σύμμαχοι · οὐ μνησικακήσω [τῶ]ν πα[ρ]εληλυθότων πρὸ[ς] Κείους οὐ[δε]νὸς οὐδὲ ἀποκτενῶ Κ[είων οὐδ]ένα οὐδὲ φυγάδα ποιήσω τῶν ἐμμενόντων τοῖς ὅρκο[ις καὶ τ]αῖς συνθήκαις ταῖσδε, εἰς δὲ τὴν συμμαχίαν εἰσ[άξω καθάπ]ερ τοὺς ἄλλους συμμάχους · ἐὰν δέ τι[ς] νεωτερίζῃ τι [ἐν Κέῳ παρ]ὰ τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας, οὐκ ἐπιτρέψω οὔ[τε τέχνῃ οὔ]τε μηχανῇ οὐδεμιᾷ εἰς τὸ δυνατόν · εἰ δέ τις [βούλεται κατοι]κεῖν (εἰ δέ τις [μὴ βούλεται οἰ]κεῖν H. Sauppe in der *Commentatio de proxenis Atheniensium* p. 7) ἐγΚέῳ, ἐάσω αὐτὸν ὅπου ἂν βούληται τῶ[ν συμμαχίδων πόλ]εων οἰκοῦντα τὰ ἑαυτοῦ καρποῦσθαι κτλ.

Z. 69—80: [Ὅρκοι καὶ συνθῆ]και τῶν πόλεων τῶν ἐν Κέῳ πρὸ[ς Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους] καὶ Κείων οὓς κατήγαγον Ἀθ[ηναῖοι · συμμαχήσω Ἀθηναίοις καὶ] τοῖς συμμάχοις καὶ οὐ[κ ἀποστήσομαι ἀπ' Ἀθηναίων οὐδὲ τῶ]ν συμμάχων οὔτε αὐτὸς [ἐγὼ οὔτ' ἄλλῳ πείσομαι ἐς τὸ δυνατ]όν κτλ.

Die stark zerstörten folgenden Zeilen scheinen von der Errichtung einer Appellationsinstanz in Athen für gewisse Processe der Keier zu handeln. Auf die Schwurklausel Z. 81 εὐ[ορκοῦντι μὲν πόλλ' ἀγαθὰ εἶναι, ἐπιορκοῦντι δὲ κα]κὰ folgte eine dritte Eidesformel, von welcher in vier Zeilen nur wenige Buchstaben erhalten sind, deren erste Zeile in folgender Weise ergänzt wird: [τάδε ὤμοσαν Κείων οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι · οὐ μνησικακ]ήσω. ‚Dieser Eid' meint Köhler S. 145 ‚kann nach der Lage der Umstände nur von den Keiern geleistet worden sein, welche von den Athenern zurückgeführt worden waren, eine andere Partei, von welcher angenommen werden könnte, sie hätte die Verträge beschworen, ist nicht vorhanden. Wenn es also in dem Psephisma Z. 17 heisst αἱ συνθῆκαι ἃς συνέθετο

Χαβρίας ὁ στρατηγὸς καὶ ὤμοσε Κείοις ὑπὲρ Ἀθηναίων καὶ Κείων οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι, so ist dies ein an seiner Stelle zulässiger zusammenfassender Ausdruck, welcher nicht ausschliesst, dass für die zurückgeführten Keier eine besondere Eidesformel aufgesetzt war'. Die Entscheidung darüber wird davon abhangen, was wir unter den σύμμαχοι zu denken haben, welche an der Seite der athenischen Strategen als Eidesleister genannt werden Z. 56 ff. Köhler meint die Mitglieder des Seebundes, an welche man auch nur zunächst wird denken wollen, indem er zu folgenden Conclusionen gelangt S. 149: ,Danach bildete die Wiederaufnahme der keischen Städte in den Seebund mit Amnestie für das Vergangene die Grundlage der Verträge (Z. 58—62). Die Amnestie war auch durch die von den Athenern zurückgeführten Keier beschworen worden (Z. 82 ff.); die Athener hatten im Namen des Bundes eidlich die Garantie dafür übernommen, dass die Heimgekehrten ihrer Verpflichtung nicht untreu würden (Z. 62—64). Ausser den Einschränkungen, welche der Bund allen seinen Mitgliedern auferlegte, müssen aber die Keier bei ihrer Wiederaufnahme in einem Punkte der leitenden Stadt gewisse ausnahmsweise Zugeständnisse gemacht haben'. Er meint die Errichtung einer Appellationsinstanz für gewisse Processe in Athen.

Allein es muss befremden, dass neben den Strategen οἱ σύμμαχοι d. h. Vertreter des Synedrions ausdrücklich als Eidesleister bezeichnet werden, die wir uns folgerichtig auch als Theilnehmer der Expedition und in Keos bei der Eidabnahme anwesend zu denken hätten, womit Z. 19 unvereinbar ist, noch mehr aber, dass kein Punkt der ersten Eidesformel mit irgend einer Nöthigung an das Synedrion zu denken zwingt, selbst nicht jene Worte εἰς δὲ τὴν συμμαχίαν εἰσάξω καθάπερ τοὺς ἄλλους συμμάχους; denn wenn die Aufnahme oder Wiederaufnahme der keischen Städte unter den auf der Bundesstele fixirten Bedingungen stattfinden sollte, dann waren ja die Athener competent. Ja es kann mit Rücksicht auf den in der zweiten Eidesformel festgesetzten Gerichtszwang als fraglich erscheinen, ob es sich nur einfach um die Restitution des früheren Verhältnisses handelte. Wohl aber enthält die erste Eidesformel Verpflichtungen, welche an andere σύμμαχοι als die Mitglieder des Seebundes zu denken zwingen. Wie sollten diese oder wie

Köhler will die Athener die Garantie gegen künftig auftauchende Neuerungen in Keos übernehmen und noch dazu mit solchen Worten, dass sie nach Kräften dieser Aufgabe nachkommen und keine Schliche und Ränke gegen sie aufkommen lassen werden (οὐκ ἐπιτρέψω οὔτε τέχνῃ οὔτε μηχανῇ οὐδεμιᾷ εἰς τὸ δυνατόν). Auch für die Garantie ungestörten Aufenthaltes auf der Insel ist nicht der athenische Staat oder noch weniger der Seebund der geeignete Träger, wenn gleich man Z. 65 ergänzt hat εἰ δέ τις βούλεται κατοικεῖν ἐγΚέῳ, ἐάσω αὐτὸν ὅπου ἂν βούληται τῶ[ν συμμαχίδων πόλ]εων οἰκοῦντα τὰ ἑαυτοῦ καρποῦσθαι, wo auch aus anderen Gründen τῶν ἐν τῇ νήσῳ πόλεων oder τῶν ἐντὸς νήσου vorzuziehen sein dürfte. Diese Verpflichtungen können meines Erachtens nur jene Keier übernommen haben, welche durch die athenischen Waffen zurückgeführt, nunmehr die herrschende Partei der Insel sein sollen und unter der athenischen Strategen Garantie den unterlegenen Gemeinden (πρὸς τὰς πόλεις τὰς ἐν Κέῳ) Amnestie, Abschluss eines Bündnisses mit Athen unter billigen Bedingungen, Wiedereinsetzung in ihren Besitz eidlich zusagen. Diese werden hier ebenso passend σύμμαχοι der Athener wie Z. 34 φίλοι genannt, ja um so passender, als sie nicht das alte Bundesverhältniss mit Athen gelöst hatten. Und als Bundesgenossen werden dieselben ja auch an einer anderen Stelle unzweideutig bezeichnet, indem der Abfall der Julieten ein Abfall von Athen und den Keiern und den übrigen Bundesgenossen genannt wird (Z. 29 πολεμήσαντες ἐναντία τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ Κείοις καὶ τοῖς ἄλλοις συμμάχοις).

Wenn diese Auffassung zutreffend ist, so kann der Kopf der zweiten Z. 69 beginnenden Eidesformel nicht richtig ergänzt sein [ὅρκοι καὶ συνθῆ]και τῶν πόλεων τῶν ἐν Κέῳ πρὸ[ς Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους] καὶ Κείων οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι, selbst wenn der erste Punkt des folgenden Eides συμμαχήσω Ἀθηναίοις καὶ τοῖς συμμάχοις καὶ οὐκ ἀποστήσομαι κτλ. auf den Seebund und seinen Vorort bezogen werden muss, wie ja in der That Mitglieder des Seebundes später nach Z. 28 gegen die abtrünnigen Julieten, wie um den Bundesbruch zu strafen, an der Seite Athens und der treuen Keier gekämpft zu haben scheinen. Aber auch wenn nur die Athener als die eine abschliessende Partei genannt wären, bliebe diese Verpflichtung, welche Chabrias den Besiegten

zu Gunsten des Seebundes auferlegte, um nichts weniger begründet, ganz wie in dem thessalischen Bündniss, über welches ich in den Demosthenischen Studien II 442 [80] ff. handelte (vgl. Köhler Mitth. II S. 197 ff.), wo, obwohl der Seebund nicht Mitzeichner des Vertrages ist, Athen ihn doch ausdrücklich an den Wohlthaten desselben participiren lässt. Der andere Punkt aber, zu welchem sich die bezwungenen Gemeinden der Keier verstehen müssen, die Gerichtsbarkeit, betrifft nur Athen. Ich möchte danach den Eingang, die fehlenden 25 Buchstaben, indem ο in der Regel nach der Orthographie des Schreibers ου vertritt, so ergänzen: ὅρκοι καὶ συνθῆκαι τῶν πόλεων τῶν ἐν Κέῳ πρὸ[ς τοὺς στρατηγοὺς τοὺς Ἀθηναίων] καὶ Κείων οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι. Nun kann aber gar nicht mehr zweifelhaft sein, wer den dritten Eid leistete. Die zurückgeführten Keier, an welche Köhler dachte, können es nicht sein. Sie hatten sich bereits eidlich verpflichtet, aber ihnen gegenüber noch nicht die anderen, ihre bisherigen politischen Gegner. Wie den unterlegenen Gemeinden von ihrer Seite Amnestie und Sicherheit von Hab und Gut zugesichert war, so mussten diese durch gleichen Eid sich ihnen gegenüber verpflichten und diese Verpflichtung wird als nun folgend ausdrücklich Z. 70 (ὅρκοι τῶν πόλεων τῶν ἐν Κέῳ πρὸς Κείων οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι) angekündigt. Wir werden also ergänzen Z. 82: [τάδε ὤμοσαν (sc. αἱ πόλεις αἱ ἐν Κέῳ) Κείοις οὓς κατήγαγον Ἀθηναῖοι· οὐ μνησικακ]ήσω.

Was also Chabrias zu Stande gebracht hatte, war ein Friedenswerk zwischen den beiden feindlichen Parteien der Inselstädte. Dieser Vertrag war zu Gunsten Athens geplant, aber ohne unmittelbare Bedeutung für Athen. Daher denn diese Eidesformeln in Athen nicht einmal öffentlich aufgezeichnet und aufgestellt waren. Die Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Athen und Keos sollte erst nachträglich erfolgen. Der inzwischen ausgebrochene und niedergeschlagene Aufstand der Julieten war Veranlassung unseres Psephisma und der nachträglichen Aufzeichnung dieser Eide. Die Verhältnisse der Insel zu Athen und dem Seebund wurden nun wohl sofort definitiv geordnet. Die Urkunde ist demnach nicht ein Bundesvertrag, wohl aber ein einen solchen vorbereitender Staatsvertrag. Nicht ein Bundesvertrag, sondern eine der eben besprochenen vergleichbare Abmachung ist auch

7) **62**, der Vertrag mit Andros aus Ol. 105, 4 = 357/6:

Ἐπὶ Ἀγαθοκλέου[ς] ἄρχο[ντος ἐπὶ τῆ]-
ς Αἰγηΐδος ἐνάτης πρυτα[νείας],
ἧ Διόδοτος [Δ]ιοκλέους Ἀ[γγελῆθ]-
εν ἐγραμμάτευεν· ὀγδόῃ τῆ[ς πρυ]-
τ[α]νείας· τῶν προέδρων ἐπ[ε]ψή[φιζε]
[Διό]τι[μ]ος Οἰ[ν]αῖ· ἔδοξε τῇ βου[λῇ] καὶ τῷ δή[μῳ]·
. . . σ[αν]δρ[ο]ς εἶπεν· ὅπως [ἂ]ν ἀνδ[. .]
. ε . σ[ι] τῷ δ[ή]μῳ τῷ Ἀθη[να]ίων [κα]-
[ὶ] τῷ δήμῳ τῶν Ἀνδρίων καὶ ἕ[χωσ]-
ιν ο[ἱ] φρουροὶ οἱ ἐν Ἄ[νδρω]ι μισ[θὸ]-
[ν] ἐκ τῶν συντάξεων κ[ατὰ τὰ] δό[γμα]-
[τ]α τ[ῶ]ν συμμάχων καὶ μὴ κα[τα]λ[ύητ]-
αι ἡ φυλακή, ἑλέσθαι στρ[α]τ[ηγὸν ἐ]-
κ τῶ[γ]κεχειροτονημένων κτλ.

Titulus στοιχηδὸν *dispositus praeter versum 6 qui litteris minus diductis exaratus est* bemerkt Köhler. Diese Abweichung kann für sich wohl nicht einen Verdacht gegen die Richtigkeit der Charakteristik ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ begründen, aber man wird kaum an der späteren Eintragung derselben zweifeln dürfen, weil sonst nicht abzusehen wäre, weshalb gerade in der sechsten Zeile die strenge Stellung der Buchstaben verletzt wurde (s. o. I S. 580). Ein anderes Bedenken aber liegt darin, dass das Protokoll bis auf die Form von *c* ganz nach dem modernen Formular (*a d' b'' g ε' c f*) angefertigt ist, und dieses wird durch die gleiche Fassung der noch mitzutheilenden Inschrift 70 nicht behoben. Internationaler Art sind auch die beiden folgenden Inschriften:

8) **52**[c], das den Mitylenaeischen Gesandten im Jahre Ol. 102, 4 = 368/7 v. Chr. gewordene Decret, dessen Aufzeichnung erst ein Jahr später beschlossen ward (Z. 20 [ἀν]αγράψαι δὲ καὶ τ[ὸ] ψήφι[σμα] ε[ἰς τὴν α]ὐτὴν στήλην ὃ ἀπε[κρ]ίνατο ὁ δῆμος τοῖς πρέσβεσι | [τοῖς Μυ]τιλην[αίων] το[ῖς] μετὰ [Ἱε]ροίτ[α]). Es trägt die Präscripten Z. 35:

[Ἐπὶ Λυ]σιστράτου ἄρχοντος· ἔδοξεν τῆ[ι]
[βουλῇ] καὶ τῷ δήμῳ· Καλλίστρατος [εἶ]-
[πεν· ἐπα]ινέσαι μὲν τὸν δῆμον τὸν Μυτ[ιλ]-
[ηναίω]ν ὅτι καλῶς κτλ.,

über deren Mangelhaftigkeit bereits an einer früheren Stelle gehandelt worden ist (s. o. I S. 586).

9) **128**, vermuthlich Reproduction eines Ol. 92, 3 = 410, 9 v. Chr. gefassten Beschlusses:

[Θε]οί. | [Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ] τῷ δήμῳ· Ἐρεχ||[θηὶς ἐπρυτάνευε· . . .] θ.ων ἐγραμμάτε||[υε· ἐπεστά]τει· Γλαύκιππος | [ἦρχε εἶπε· ἐπ]αινέσαι τοῖς Ἁλ||[ικαρνασσεῦσι ὡς οὖσι]ν ἀνδράσιν ἀγα||[θοῖς ‑ ‑ ‑]ν καὶ τὴν πόλιν | ‑ ‑ ‑ων λέγουσι ανα|‑ ‑ ‑ [Ἁλ]ικαρνασσέων | ‑ ‑ ‑ [ἐν σ]τήλῃ λιθίν||[ῃ ‑ ‑ ‑] τῆς βουλῆς τ|‑ ‑ ‑ [λοι]πὸν ὧν ἂν | [δέωνται ‑ ‑ ‑ ἐπ]ειδή εἰσι | [ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ Ἀθηναί]ους.

Dubitari posse videtur an haec acta sint Ol. 92, 3 (410/9 a. Chr.) prytania nona et post Ol. 106 in tabula cuius nunc tenemus fragmentum incisa bemerkt Köhler, eine Vermuthung, die um so sicherer zu sein scheint, als für diese Zeit die ganz alterthümliche Form des Protokolls (*c d b e a f*) nicht minder als die Construction von ἐπαινεῖν mit dem Dativ für ein nacheuklidisches Decret sehr auffällig sein müsste (s. o. I S. 551).

Hieran mögen sich einige Decrete schliessen, die sich nicht auf fremde Gemeinden und ihre Vertreter, sondern einzelne Bürger derselben beziehen.

10) **27.** Ateliedecret für einen Sikelioten:

Z. 1 ff. ‑ ‑ ‑· Ἀμ||[εινίας Σ]φήττ||[ιος ἐγραμμάτευ]εν· | [Ἔδοξεν τῇ β]ουλῇ καὶ τ||[ῷ δήμῳ. Ἀμε]ινίας ἐγρ||[αμμάτευεν]· Ἀνδροτίων ς ἐπεστάτει· | [. εἶ]πεν· εἶναι Ἀ||[. τῷ Σι]κελιώτ[η]ι ἀτέλειαν τοῦ] μετοι[κί|ου οἰκοῦντι Ἀθήνη]σ[ι αὐτ|ῷ καὶ ἐκγόνοις ‑ ‑ ‑.

11) **70.** Proxeniedecret aus Ol. 106, 2 = 355/4 v. Chr.

Z. 1 [Προξενία Λα]χάρει Χάρητος Ἀπο[λλωνιάτῃ].
[Ἐπὶ Καλλι]στράτου ἄρχοντος ἐπὶ τ[ῆ]-
[ς Πανδιο]νίδος πέμπτης πρυτανεί[α]-
[ς ᾗ Πάνδ]ιος Σωκλέους ἐξ Οἴου ἐγρα[μ]-
[μάτευεν]· τρίτῃ τῆς πρυτανείας· τ[ῶ]-
[ν προέδρ]ων ἐπεψήφι[ζ]εν Γλαυκέτη[ς]
[. ῆθε]ν· ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ [τ]-
[ῷ δήμῳ· Ἀ]ριστοφῶ[ν] εἶπεν· ἐπαινέ[σ]-
[αι Λαχάρη]ν Χάρητος Ἀπολλωνιά[την]
[.]ον, ὅτι πρόθυμος ἦν τῷ[ι . .]-
[. ι] ὑπη[ρε]τεῖν καὶ ἔπεμ[ψε . . .]
[. τ]ὸν ἑαυτο[ῦ εἰ]ς Μεθών[ην, καὶ]
[εἶναι αὐ]τὸν πρόξενον τοῦ δ[ή]μ[ου το]-

[ῦ Ἀθηναί]ων καὶ [α]ὐτὸν καὶ [ἐκγόνους],
[καὶ εἶναι]ι αὐτῷ ο[ἰ]κί[ας] ἔ[γκ]τ[ησιν· τ]-
[ὸν δὲ γρα]μματ[έα] τῆς β[ουλῆς] ἀ[ν[αγρ[ά]-
[ψαι ἐν] στήλ[η] δέκα [ἡμερῶν ἐν ἀκρ]-
[οπόλ]ε[ι] τέλεσ[ι]ν το[ῖς Λαχ]ά[ρου τό]-
[δε τὸ ψήφισμα --

Die Ausstattung des Steines war eine besonders prächtige und kostspielige. ‚*Prope Athenas ad Ilissum sub anaglypho in quo duae feminae stantes et vir sedens seminudus* Ed. Dodwell Itin. T. 1 p. 471' bemerkt Böckh CIG. 90. Daher auch der Ausgezeichnete die Kosten zu tragen auf sich genommen haben wird. Die Aufschreibung hatte gleichwohl der Rathsschreiber zu besorgen. Dass aber in einem solchen Falle das ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς in nichts mehr als der schriftlichen Ausfertigung der Urkunde bestanden haben mag, deren genaue Uebertragung auf den Stein er nicht weiter controlirte, wurde bereits früher vermuthet. Zudem bleibt es wegen des Fundortes des Steines, wenn man nicht an eine Verschleppung denken will, fraglich, ob wir die Originalurkunde, die sicher auf der Burg aufgestellt war, oder ein Duplikat derselben, welches etwa im Pythion (vgl. über die Lage desselben E. Curtius im Hermes XII 492) aufgestellt sein konnte, vor uns haben. Weit schwerere Bedenken gegen die Richtigkeit der Charakteristik erregt noch das durchaus moderne Formular des Protokolls (*a d' b'' g ε' c f*), welche durch die bei 7) nr. 62 gemachten Beobachtungen eher verstärkt, als beschwichtigt werden.

12) 72 aus Ol. 106, 4 = 353/2 v. Chr., ein Decret, welches wohl mehr als die blosse Belobung eines Mannes aus Andros enthielt:

Z. 1 Ἐπὶ Θουδήμου ἄρχ[οντος ----ὶς ἐπρυτάνευεν]. | Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τ[ῷ δήμῳ· ----ὶς ἐπρυτάνευε· --]|ήδης Δωροθέου Παλλην[εὺς ἐγραμμάτευεν· ----]| ἐπεστάτει· Εὐθύμ[αχος --- εἶπεν· ἐπειδὴ Με]|νν[ί]ας ἐστὶν ἀνὴρ [ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ νῦν] | καὶ ἐν τῷ πρόσθ[εν χρόνῳ, δεδόχθαι τῷ δήμῳ ἐπαινέσαι μὲν | Μεννί]αν Ἀνδρ-- vel ἀνδ[ραγαθίας ἕνεκα κτλ.

13) Ἀθήναιον VI 133, Ehrendecret eines Mannes aus Lemnos oder der sich um Lemnos Verdienste erworben. Professor Kumanudis setzt dasselbe in das dritte Jahrhundert v. Chr. In den arg zerstörten Zeilen sind, was das Protokoll betrifft, geringe

Spuren der Bestandtheile *a d b h - ε c f*, unter diesen aber *c* in der Form ἔδοξε τῇ β]ουλῇ καὶ τῷ δήμ[ῳ völlig erkennbar. Auf die Motivirung, aus welcher so viel zu entnehmen ist, dass Leute aus Lemnos den Beschluss auf Belobung und Bekränzung veranlasst hatten, (κατοι]κοῦντες ἐν Λήμνῳ --- | -- ον εἰς Λῆμνον καλῶ[ς --- | -- ἀποφα]ίνουσιν δὲ αὐτὸν ---), folgt der Antrag Z. 10: ὅπως ἂ[ν οὖν --- | -- ἀ]γαθεῖ τύχει δ[εδόχθαι --- | -- φ]ιλοτιμί[ας --- | -- καὶ στεφανῶσα]ι αὐτὸν χρ[υσῷ στεφάνῳ --. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Kumanudis in dem δ der Z. 11 richtig den Anfang des Wortes δεδόχθαι erkannte. Dann musste aber τῷ δήμῳ folgen; denn für δεδόχθαι τῇ βουλῇ und die probuleumatische Formel ist, so breit wir auch den Stein uns denken mögen, kein Raum. Hingegen hoffe ich an einer späteren Stelle zu beweisen, dass in der im Ἀθήναιον V 522 publicirten Inschrift auf ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Z. 25 ff. wirklich die probuleumatische Formel, allerdings mit einer ungewöhnlichen Variante folgte.

Eine genauere Besprechung verlangt das Ehrendecret der Söhne Leukons aus dem Archontat des Themistokles Ol. 108, 2 = 347/6, das uns wegen seiner mangelhaften Präscripte schon früher beschäftigte. Zwar liegt in der Sanctionirungsformel desselben kein Widerspruch gegen die Regel, denn sie mangelt ihm; wohl aber lassen sich andere Eigenthümlichkeiten nicht leicht mit der einen oder anderen Gattung von Decreten vereinigen. Der Text desselben ist zuerst von Kumanudis herausgegeben worden im Ἀθήναιον VI 152 ff., nach einer Abschrift U. Köhler's revidirt und mit erschöpfendem Commentar versehen von A. Schaefer im Rh. Mus. XXXIII 418 ff. Der Eingang lautet:

Σπαρτοκῷ Παιρισάδῃ
Ἀπολλωνίῳ Λεύκωνος παισί.
Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρ[χ]οντο[ς]
ἐπὶ τῆς Αἰγηίδος ὀγδό[η]ς πρυ[τ]-
[α]νείας ἧ Λυσίμαχ[ο]ς Σωσιδή[μ]-
[ου Ἀχαρν]ε[ὺς] ἐγραμμάτευεν· Θε[ό]-
φιλο[ς Ἁλι]μούσιο[ς] ἐπεστάτει,
Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Γαργήττιος [εἶ]π[ε]ν· π[ε]-
ρὶ ὧν ἐπέστειλε Σπαρτοκος κ[αὶ] Παιρ[ισά]δ[η]-

ς καὶ οἱ πρέσβεις οἱ ἥκοντ[ε]ς π[α]ρ' αὐτῶν ἀπ[α]γγέλλουσιν, ἀποκρί[ν]ασθαι αὐ[τ]οῖ[ς] ὅτι ὁ [δῆ]μος ὁ Ἀθηναίων ἐπαινεῖ Σπάρτ[ο]κον κτλ.

Die Urkunde ist mit den vorausgehenden gleichartig: denn sie enthält das Ehrendecret der Männer, welche an der Spitze des bosporanischen Gemeinwesens standen, und insofern sie zugleich die Beziehungen zwischen diesem Gemeinwesen und Athen stipulirt, einen Staatsvertrag. Auch trägt sie die internationale Urkunden dieser Art charakterisirende Aufschrift. Sie ist aber darin ganz eigenartig und singulär, dass, wie sie uns vorliegt, die Art des Beschlusses weder in den Präscripten durch das zu erwartende ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, noch im Eingang des Beschlusses durch δεδόχθαι τῷ δήμῳ charakterisirt wird; für letzteres kann Z. 11 ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ἐπαινεῖ nicht als stellvertretend betrachtet werden. Man wird schon durch diese Umstände auf den Gedanken geführt, dass uns in dem erhaltenen Decret nicht die Originalurkunde, sondern ein von den Gesandten hergestelltes Exemplar vorliege, zumal auch dieser Stein in einer Weise ausgestattet ist, welche im Decret selbst nicht vorgesehen wird und wie er mit den Z. 48 angewiesenen 30 Drachmen sicherlich nicht hergestellt werden konnte. ‚Auf dem oberen Theil der Säule findet sich ein Relief, welches zwei sitzende männliche Figuren, links vom Beschauer, darstellt und eine stehende, die letztere auf einen Stab gestützt. Die Köpfe sind sehr abgestossen. Die beiden sitzenden Männer (nach Kumanudis auch der stehende) tragen langes, auf die Schultern herabfallendes Haar', so beschreibt Schaefer den Stein und erkennt in den drei männlichen Gestalten die Söhne Leukons, denen der Volksbeschluss gilt, und zwar in den Sitzenden Spartokos und Paerisades als Herrscher, in dem stehenden Apollonios, welchem die Ehre der Bekränzung durch ein dem Decret angefügtes Amendement zu Theil wurde. Auf dem gegenwärtig leeren Raum unterhalb der Aufschrift waren, wie Kumanudis vermuthet, ursprünglich die drei Kränze abgebildet. Derselbe Gelehrte bemerkt aber weiter, dass auf der einen Seite der Säule sich eine viereckige Höhlung und ein Loch vorfinde, und schliesst daraus, dass sie mit einer anderen entsprechenden Säule verbunden war, aller Wahrscheinlichkeit mit derjenigen, welche die Ehrenerweisungen für Satyros und Leukon beurkundete;

denn hinsichtlich unserer Säule wird Z. 44 beschlossen: ἀναγ[ρ]|άψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε τὸγγραμματέα τῆ[ς] | βουλῆς ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι πλη[σ]|ίον τῆς Σατύρου καὶ Λεύκωνος, wie auch auf dieses frühere Decret des Leukon ausdrücklich verwiesen wird, Z. 26: ποιεῖσθαι δὲ τοὺς στεφάνους — κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου τὸ πρότερον ἐψηφισμένον Λεύκωνι. Wenn aber Kumanudis' Ansicht, woran ich keinen Grund zu zweifeln sehe, richtig ist, dann scheint die Vermuthung unhaltbar, dass uns nicht dasjenige Exemplar erhalten sei, welches der Rathsschreiber im Namen der Athener aufzuschreiben und aufzustellen hatte, sondern ein von den Gesandten besorgtes und mit besonderem Pomp ausgestattetes Duplikat, indem die Stele im Piraeus gefunden wurde und aus Demosthenes bekannt ist, dass das Psephisma des Leukon daselbst aufgestellt war, RgLept. § 35 τούτων δ' (vorher waren erwähnt τὰ ψηφίσματα τὰ περὶ τοῦ Λεύκωνος) ἁπάντων στήλας ἀντιγράφους ἐστήσαθ' ὑμεῖς κἀκεῖνος, τὴν μὲν ἐν Βοσπόρῳ, τὴν δ' ἐν Πειραιεῖ, τὴν δ' ἐφ' Ἱερῷ. Allein es ist dagegen Folgendes zu erwägen. Wenn Demosthenes' Worte richtig überliefert sind und Kumanudis mit seiner Ansicht über das uns erhaltene Decret im Recht ist, dann war den Ehrensäulen dieser hervorragenden Herrscherfamilie der feierlichste Aufstellungsort, die Burg, verschlossen, was mir wenigstens nicht wahrscheinlich dünkt. Weiter legt es der Wortlaut der Demosthenischen Stelle zu glauben nahe, dass die Athener und Leukon die bezüglichen Urkunden in je zwei Exemplaren an verschiedenen Orten aufstellten. Freilich werden uns nicht dem entsprechend vier, sondern nur drei Plätze genannt. Aber lässt nicht schon die Ordnung, in welcher dies geschieht, auf einen Defect der Ueberlieferung schliessen, zumal die Wahl des ersten und zweiten Platzes für Leukon's Zwecke eben so passend erscheint, wie für Athen die Wahl des dritten, und dadurch schon die Nothwendigkeit der Nennung eines vierten evident hervortritt? Denn die zwischen Leukon und Athen getroffenen Vereinbarungen und gegenseitig festgestellten Privilegien, welche durch den uns vorliegenden Vertrag bestätigt und erneuert wurden, waren handelspolitischer Art und bezogen sich auf Zollfreiheit u. dgl. Es ist eben so begreiflich, dass es Leukon darauf ankam, seine Privilegien angesichts des Hafens, wo seine Interessen spielten, aufgestellt zu wissen, wie die Athener es wünschen mussten, dass ihre Vorrechte ἐφ' Ἱερῷ, in dem

berühmten Tempel des Zeus Ourios am thrakischen Bosporos, wo die ein- und ausfahrenden Schiffe anzulegen pflegten, aller Welt kund und zu wissen gethan würden. Wenn aber Leukon weiter die Verträge mit Athen an dem Sitze seiner Herrschaft ἐν Βοσπόρῳ aufstellen liess, sollte Athen darin zurückgeblieben sein und denselben den Platz auf der Burg versagt haben? Ich möchte demnach nicht zweifeln, dass bei Demosthenes die Worte τὴν δ' ἐν ἀκροπόλει vor τὴν δ' ἐφ' Ἱερῷ ausgefallen sind und dass das athenische Staatsexemplar des Decretes Leukons, neben welchem das seiner Söhne aufgestellt werden soll, auf der Burg seinen Platz hatte. Unter dieser Voraussetzung begreift man auch, weshalb Z. 46 ohne genauere Angabe des Ortes καὶ στῆσαι πλησίον τῆς Σατύρου καὶ Λεύκωνος gesagt werden konnte, indem doch Jedermann leichter ἐν ἀκροπόλει, als ἐν Πειραιεῖ supplirte.

Wenn diese Erwägungen das Richtige getroffen haben, dann steht die Vermuthung fest, dass die uns erhaltene Stele mit dem Decrete der Söhne Leukons nicht die von Staatswegen errichtete ist. Allerdings spricht ein Umstand dagegen, der nicht verschwiegen werden soll, dass unser Decret selbst die Aufschreibung ἐν στήλαις ἀντιγράφοις nicht ausdrücklich verfügt; aber wie ich meine, kann er die Concurrenz von inneren Indicien und dem äusseren Zeugniss der doppelten Beurkundung in dem analogen Fall nicht erschüttern, und dies um so weniger, als zu den hervorgehobenen Indicien noch andere kommen, welche auf die Gesandten des Spartokos und Paerisades als Aufsteller führen.

Obwohl jedes positive Merkmal mangelt, wodurch unsere Urkunde als Volksdecret charakterisirt würde, wird doch auf Grund der Analogie ähnlicher Verträge und wegen des Mangels der probuleumatischen Formel nicht an diesem Charakter derselben zu zweifeln sein. Wie wir später sehen werden, spricht auch die Formulirung des in unmittelbarster Beziehung zu ihr stehenden Amendements (Z. 65 Π|[ο]ς Τιμοκράτους Κριωεὺς εἶπε · τὰ [μὲν ἄλλα κ|αθ]άπερ Ἀνδροτίων, στεφανῶσα[ι δὲ καὶ Ἀπολ]|λώνιον τὸν Λεύκωνος ὑὸν ἐκ τῶ[ν - - -) dafür. Zwischen diesem Amendement und der Verordnung der Aufschreibung des Ehrendecretes Z. 49—65 stehen nun mehrere andere Beschlüsse, die sich 1) auf Belobigung der Gesandten des Spartokos und Paerisades, 2) auf Ladung derselben in das Prytaneion für den

folgenden Tag, 3) auf die Begleichung einer Schuld, an deren Zahlung Leukons Söhne mahnen, 4) auf die Werbung athenischer Seeleute beziehen, deren Modalität geregelt wird. Nun hat die Anfügung von Beschlüssen wie 1) und 2), welche oft in der Ekklesie nach günstiger Erledigung der Hauptsache im kurzen Wege beantragt und angenommen worden sein mögen, ihre nicht seltenen Analoga in anderen Urkunden. Aber 3) und der damit wohl zusammenhängende Beschluss 4) sind als probuleumatische Anträge charakterisirt, Z. 53 ff.

περὶ δὲ τῶν χρημάτων τῶν [ὀφ]-
[ει]λ[ο]μένων τοῖς παισὶ τοῖς Λεύκωνος ὅπ[ως]
[ἂ]ν ἀπολάβωσιν χρηματίσαι τοὺς προέδ[ρους]
[οἳ] ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ [τῇ]
[ὀγ]δόῃ ἐπὶ δέκα πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά, ὅ[πως ἂ]-
[ν] ἀπολα[β]όντες τὰ χρήματα μὴ ἐγκαλῶσ[ι τῷ]
[δ]ήμῳ τῷ Ἀθηναίων. δοῦναι δ[ὲ τὰ]ς ὑπ[ηρεσί]-
[α]ς ἃς αἰτοῦσι Σπόρτοκος καὶ Παιρισάδης κτλ.

Denn gehörten sie zu dem vorausgehenden Volksdecret, so wäre nach der Analogie der in einem der nächsten Kapitel dieser Studien zusammenzustellenden Fälle zu erwarten τὴν βουλὴν (προβουλεύσασαν) ἐξενεγκεῖν ἐς τὸν δῆμον statt τοὺς προέδρους κτλ. Die probuleumatische Formel selbst aber liegt in einer gekürzten und auch sonst beispiellosen Form vor, worauf schon Schaefer a. a. O. 432 aufmerksam machte. Es fehlt nämlich γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι κτλ. und was wichtiger ist, es fehlt der meritorische in dieser Schuldangelegenheit zu fassende Beschluss, dessen Tendenz nur in dem Satz mit ὅπως — μὴ ἐγκαλῶσι τῷ δήμῳ angedeutet liegt, eine Kürze, die im Concept einer öffentlichen Urkunde der athenischen Staatskanzlei ebenso befremdend wäre, wie sie leicht erklärlich, weil nicht unbeabsichtigt, in der dem Psephisma durch die Gesandten oder für die Gesandten gegebenen Fassung erscheinen wird. Die Schlussverhandlung sollte stattfinden τῇ ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα d. i. in derselben Ekklesie, in welcher auf Demosthenes' Antrag die Verhandlungen mit Philipp beginnen sollten (Aeschin. RvdGes. § 61 τὸ τοῦ Δημοσθένους ψήφισμα ἐν ᾧ κελεύει τοὺς πρυτάνεις μετὰ τὰ Διονύσια τὰ ἐν ἄστει καὶ τὴν ἐν Διονύσου ἐκκλησίαν προγράψαι δύο ἐκκλησίας, τὴν μὲν τῇ ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα τὴν δὲ τῇ ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα). Den Grund für diese ganz abweichende Fixirung des Verhandlungstermins statt des üblichen εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν

hat A. Schaefer in scharfsinniger Weise a. a. O. S. 432 erkannt. ‚Der Volksbeschluss ist vermuthlich in der letzten Volksversammlung vor den Dionysien gefasst: die nächste war die, welche am 17. Elaphebolion in dem Theater des Dionysos abgehalten wurde und sich nur mit dem eben gefeierten Feste zu befassen hatte.‘ Den Tag darauf sollte die erste der von Demosthenes beantragten Ekklesien stattfinden, deren Datum also genau anzugeben war. Aber für wen? Doch nicht für den Athener, der ja wissen konnte, dass mit εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν nicht die ἐκκλησία ἐν Διονύσου gemeint sein konnte, wohl aber für die fremden Gesandten, die wie in anderen Fällen zum Zwecke der Verhandlung werden vorgeladen worden sein. Kurz diesen wird zugleich mit dem Ehrendecret für ihre Herren der Auszug eines probuleumatischen Decretes, welches sich auf die übrigen Gegenstände ihrer Mission bezog, zugestellt worden sein und ihnen den Termin der entscheidenden Ekklesie angezeigt haben. Wahrscheinlich hatte nicht Androtion dasselbe beantragt. Die Gesandten brachten das Alles in eine Form für den Stein, den sie auf ihre Kosten aufzustellen und auszuschmücken gedachten. Der Mangel der Sanctionirungsformel wird unter diesen Umständen wie in den früher besprochenen Fällen nicht mehr zufällig erscheinen, wohl aber als ein weiterer Beweis dafür gelten, dass wir es nicht mit dem von Staatswegen besorgten Exemplar dieser Urkunde zu thun haben. Ob sie in demselben ἔδοξε τῷ δήμῳ oder ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ gelautet habe, ist nicht so leicht zu errathen; wohl aber lässt sich mit Bestimmtheit behaupten, dass, selbst die letztere vorausgesetzt, der Hauptbeschluss in einem Volksdecret beurkundet war und dass das Stück probuleumatischer Formel, welches Z. 55 ff. sich zeigt, an diesem Charakter keinen Zweifel aufkommen lassen kann.

Eine vergleichende Betrachtung der Protokolle dieser zwölf im vorausgehenden zusammengestellten Decrete lässt wenigstens eine Bedingung erkennen, unter der es gestattet war, der Formel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ eine von dem damaligen Usus, der in ihr die Charakteristik probuleumatischer Decrete sah, abweichende Verwendung zu geben. Die Formel erhielt eigentlich nicht eine neue Bedeutung, sondern sie behielt nur jene, welche sie im

5. Jahrhundert durchweg gehabt hatte und die sie auf den Urkunden nach Euklid an die Formel ἔδοξε τῷ δήμῳ hatte abtreten müssen. Wie in nicht gar zahlreichen Fällen das Präsidium durch ὁ δεῖνα ἐπεστάτει gegen die ursprüngliche Bedeutung dieser Formel an Stelle der nunmehr üblichen τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα bezeichnet wurde (s. o. I S. 555), so beliess man diesen auserlesenen Volksdecreten die alte Signatur ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, obwohl dieselbe jetzt zur Charakteristik probuleumatischer Decrete, also in engerer Bedeutung verwendet wurde. Sie trägt in dieser Anwendung das Gepräge einer gewissen Alterthümlichkeit und Feierlichkeit. Und dazu stimmt es, dass sämmtliche Decrete, wo sie in dieser Bedeutung auftritt, bis auf zwei 7) nr. 62 und 11) nr. 70, die aber nicht unbedenklich erschienen, nach jenen Formularen angefertigt sind, welche wir als Wiederholungen oder die nächsten Weiterbildungen des voreuklidischen Musters erkannt haben (s. o. I S. 551 und 561). Sieben derselben zeigen hinter der Datirungsclausel das Grundformular *cdbef* (es sind dies die unter 2. 3. 4. 5. 9. 10. 12 mitgetheilten Fälle), nur dass meistens der Schreiber mit dem Vaternamen und dem Demotikon (2. 3. 4. 5. 10. 12), der Vorsitzende mit dem Demotikon ausgestattet ist. Ohne Attribut steht der Antragsteller bis auf 5) und vielleicht 12). Ohne diese Attribute stehen *b* und *e* einmal (9), in welcher Inschrift wir die Abschrift eines voreuklidischen Beschlusses erkannten. Durchweg erscheint *e* in der Form ὁ δεῖνα ἐπεστάτει, nur in den zwei Beispielen mit modernem Formular (7. 11) als ε (τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα). Endlich in den paar Fällen, wo das Protokoll die neue Datirungsclausel zeigt, stehen die Theile derselben für sich, nicht in der üblichen Weise verbunden oder auch abweichend gestellt *ab″d′* (1), *adb′* (6), nur *ad* (12); die Stellung der letzten drei Bestandtheile ist eine schwankende *ce′f* (1), *e′cf* (6).

Wenn man das Alles erwägt, so scheint es fast erwiesen, dass ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ mit dem alten Formular recipirt wurde, welches, so viel wir wissen, die Formel ἔδοξε τῷ δήμῳ noch nicht kannte und dass es sich nur in archaisirender Umgebung in der Zeit nach Euklid in jener Bedeutung auf Volksdecreten behauptete, die sonst regelmässig durch ἔδοξε τῷ δήμῳ ausgedrückt wird. Dass man aber gerade für Bundes-

verträge und Urkunden internationalen Charakters das Protokoll im alten Stil und nur hier mit solcher Vorliebe c in seiner alten Form und Bedeutung anwandte, das begreift sich leicht. Denn in solchen Urkunden erhielt sich ja auch sonst das Alte am zähesten. Allein ausschlaggeltend war aber diese Rücksicht sicher nicht. Man musste vielmehr, wie später gezeigt werden wird, in diesen Decreten des Rathes als mitbeschliessender oder vorberathender Körperschaft gedenken, da er es war, welcher den Verkehr und die Verhandlung mit fremden Staaten und ihren Angehörigen leitete und vermittelte.

Dass man aber für Bundesverträge nicht die neue Form des probuleumatischen Decretes anwandte, wo ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ seine ausschliessliche Verwendung fand, auch das erklärt sich aus dem Modus der parlamentarischen Behandlung solcher Angelegenheiten und der Bedeutung probuleumatischer Decrete, welche am Schlusse dieser Untersuchungen dargelegt werden wird. Nur eine scheinbare Ausnahme macht die auf den Ol. 101, 2 = 375/4 geschlossenen Bundesvertrag mit den Akarnanen, Korkyraeern, Kephallenen sich beziehende Urkunde nr. **49**; sie lautet:

Z. 4 ἔδο[ξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμω]ι· Κρ[ιτ|ί]ος εἶπε· περὶ ὧν λέ[γουσιν ἐν τῇ βουλῇ]ι οἱ π[ρ]έσβ[ει|ς] τῶν Κερκυραίων καὶ τ[ῶν Ἀκαρνάνων κα]ὶ τῶν Κεφα[λ]|λήνων, ἐπαινέσαι μὲν τ[οὺς πρέσβεις Κερκ]υραίων — Z. 10 [- ὅπως δ'] ἂν πραχθε[ῖ] | ὧν δέονται, προσαγαγε[ῖν αὐτοὺς ἐς τὸν δ]ῆμον, γν[ώ]μ[η]|ν δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς [βουλῆς, ὅτι δοκεῖ] τῇ βουλῆ|ι ἀνα[γ]ράψαι τῶν πόλεων τ[ῶν ἠκουσῶν τὰ ὀ]νόματα [ἐ]ς | τὴν στήλην τὴν κοινὴν τῶ[ν συμμάχων τὸν] γραμμα[τ]έ|α τῆς βουλῆς καὶ ἀποδοῦνα[ι τοὺς ὅρκους τα]ῖς πόλε[σι] | ταῖς ἠκούσαις τὴν βουλὴν [καὶ τοὺς στρατηγοὺς (?) καὶ τ|οὺ]ς ἱππέας καὶ τοὺς συμμάχ — — — —

Dieselbe enthält nicht einen förmlichen Staatsvertrag, sondern, wie schon die theilweise Anwendung der probuleumatischen Formel zeigt, in welcher das Fehlen von δεδόχθαι τῇ βουλῇ nicht zufällig ist, eine Art probuleumatisches Decret, wie es zur Einbringung des ersten besten Antrages in die Ekklesie erforderlich war. Auch verlangte dieser Gegenstand keine besondere Behandlung und Decretirung; denn das Gesuch der betreffenden Gesandten bezog sich auf die Aufnahme ihrer Gemeinden in den Seebund und die Einzeichnung auf der uns erhaltenen

Bundessäule (nr. 17) unter den dort festgestellten Bedingungen; diese vorzunehmen war aber Athen ohne jede weitere Befragung des Synedrions ermächtigt (nr. 17 Z. 69 εἰς δὲ τὴν στήλην ταύτην ἀναγράψαι τῶν τε οὐσῶν πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα καὶ ἥπερ ἂν ἄλλη σύμμαχος γίγνηται). Die Aufzeichnung unseres Decretes geschah demnach nicht zum Zwecke der Besiegelung dieses Staatsactes, sondern diente vermuthlich als Urkunde für besondere Ehren oder Begünstigungen der Abgesandten und ihrer Sender, die mit dem Ende des Steines uns verloren gingen.

Wenn nun das Protokoll nach altem Stil und die solenne Formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ in Staatsverträgen, wie die vorgeführten Beispiele lehrten, denen meines Wissens nur ein Fall entgegen ist (332), der auch in seiner übrigen Fassung durchaus moderne Bundesvertrag mit den Lakedämoniern und ihren Bundesgenossen aus der Zeit des chremonideischen Krieges zwischen 271 und 265 v. Chr., so durchaus Regel ist, so muss das Präscript in einer Urkunde dieser Art aus älterer Zeit geradezu befremden. Es ist das der Bundesvertrag mit Dionysios dem Aelteren, nr. **52**, der nach Köhler's Restitution lautet:

['Επὶ Ναυσιγέν]ους ἄρχ[οντος ἐπὶ τῆς]-
[. ς π]ρυταν[είας, ᾗ]
[. ἐγραμ]μάτευε· [. καὶ τριακο]-
[στῇ τῆς πρυ]τανεία[ς· τῶν προέδρων ἐπεψή]-
[φιζε]ς Ἀλίππου [.· ἔδοξε τῷ δήμ]-
[ῳ· . . . ι]δ[ιος] εἶπεν· [τύ]χ[ῃ ἀγαθῇ τῇ Ἀθην]-
[αίων, δε]δ[όχθ]αι τῷ δήμ[ῳ ἐπαινέσαι μὲν Δ]-
[ιονύσι]ο[ν τ]ὸν Σικελία[ς ἄρχοντα, ὅτι ἐστὶ]-
[ν ἀνὴρ ἀ]γ[α]θὸς περὶ τὸν [δῆμον τὸν Ἀθηναίω]-
[ν καὶ τ]οὺς συμμάχους· εἶ[ναι δὲ συμμάχους αὐ]-
[τὸν κα]ὶ τοὺς ἐκγόνους [τοῦ δήμου τοῦ Ἀθην]-
[αίων ἐ]ς [τ]ὸν ἀεὶ χρόνον [ἐπὶ τοῖσδε· ἐάν τις]
[ἴῃ ἐπὶ τ]ὴν χώραν τὴν Ἀ[θηναίων ἐπὶ πολέμ]-
[ῳ ἢ κατ]ὰ γῆν ἢ κατὰ θάλ[ατταν, βοηθεῖν Διο]-
[νύσιον] καὶ τοὺς ἐκγόν[ους αὐτοῦ καθότι ἂν]
[ἐπαγγέ]λλωσιν Ἀθην[αῖοι κτλ.

In abweichender, die bemerkte Auffälligkeit vermeidender Weise hat Kirchhoff im Philol. XII 573 die ersten Zeilen der Inschrift hergestellt:

[Ἐπὶ Ναυσιγέν]ους ἄρχ[οντος, ἐπὶ τῆς]
[ίδος π]ρυταν[είας ἧ]
[. ἐγραμ]μάτευε, [τριακοστῇ καὶ]
[. τῆς πρυ]ανεία[ς, ἔδοξεν τῇ βουλῇ κ]-
[αι τῷ δήμῳ· Κ]άλλιππο[ς ἐπεστάτει·]
[.]δ[. . .] εἶπεν.

Die einzelnen Zeilen haben 33 Buchstaben bis auf Zeile 24 und 27 mit je 32. Auf dieser Grundlage sind verschiedene Herstellungen möglich und, was für unsere Frage schlimmer, die Nothwendigkeit der Formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ nicht erweisbar, wohl aber — und dies wird genügen müssen — die Möglichkeit, wenn Kirchhoff's Versuch haltbar ist. Gegen diesen nun lässt sich, abgesehen von der durch die richtigere Lesung Z. 5 σαλιππο nothwendig gewordenen Herstellung eines Eigennamens Σάλιππος, kaum etwas Wesentliches einwenden. Köhler sah in σ vor αλιππο den Schlussconsonanten des Namens des ἐπιψηφίζων und in αλιππο seinen Vaternamen, auf welchen das Demotikon gefolgt sein müsste. Dagegen sprechen zwei Umstände. In feierlichen internationalen Verträgen erscheint sonst nie das moderne Präsidium (ε) τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν, sondern das altehrwürdige (*e*) ὁ δεῖνα ἐπεστάτει. Und weder *e* noch ε wird um diese Zeit, ja ε erst sehr spät, wie oben I S. 557 nachgewiesen wurde, mit beiden Attributen versehen. Auf eine andere Herstellung führen auch noch folgende Erwägungen.

Die Herstellung der ersten Zeile und die damit gewonnene chronologische Fixirung der Urkunde scheint mir nach den von Kirchhoff und Köhler (Mittheilungen des deutschen arch. Instit. in Athen I 1 ff.) gegebenen Gründen unanfechtbar zu sein. Der Vertrag wurde also Ol. 103, 1 = 368/7 zwischen Dionysios dem Aelteren (vgl. Z. 8 Διονύσιον Σικελίας ἄρχοντα) und den Athenern, nicht aber ihren Bundesgenossen zugleich abgeschlossen. Denn von diesen ist zwar in der Motivirung, nicht aber im Vertrage selbst oder in den Bestimmungen über die Beschwörung desselben die Rede. Kurz vorher erst hatte Dionysios einen regeren diplomatischen Verkehr mit Athen eingeleitet. Gegen Ende des vorhergehenden Jahres, in der zehnten Prytanie, waren Gesandte des Tyrannen erschienen, um, wie Köhler darthat, sich mit den Athenern hinsichtlich des von Ariobarzanes nach Delphi

berufenen Friedenscongresses, welchen die meisten griechischen Staaten beschickten, zu verständigen. Der Abschluss des Bündnisses kann von diesen Verhandlungen nicht weit abliegen. Ja ich möchte nicht zweifeln, dass jene Gesandten, welche über die auf dem Congress einzunehmende Stellung mit Athen verhandelten, auch das Bündniss, dessen Urkunde uns vorliegt, zum Abschluss brachten. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so ist uns neben dem die Bedingungen des Vertrages enthaltenden Volksdecret in nr. 52 das auf dieselben Verhandlungen bezügliche, sie einleitende probuleumatische Decret in nr. 51 erhalten, welches eingehend bereits in den Demosthenischen Studien II S. 410—443 (48—81) besprochen worden ist. Ich theile den Text, da im Laufe dieser Untersuchungen noch öfter darauf zurückzukommen sein wird, nach Köhler's Recension mit:

['Επὶ Λ]υ[σι]στράτου ἄρχοντος ἐπὶ [τῆς . . .]-
[. . ίδ]ος δεκάτης πρυτατε[ί]ας [ῇ] 'Ε[ξ]η[κ .]-
[. . . πα]ι[.] 'Αζηνιε[ὺ]ς ἐγραμμάτε[υε]-
[ν · τῶν προέδρων] ἐ[πε]ψή[φι]ζ[ε Εὐάγ]γ[ελος - - ?]
[- - -]
[. . . ι]διος εἶπεν · περὶ ὧν οἱ πρέσβεις ο[ἱ]
[παρὰ] Διονυ[σ]ίου ἥκον[τε]ς λέγουσι[ν], δεδ[όχ]-
[θαι τῆ]ι βουλῇ · περὶ μὲν τῶν γρα[μ]μά[των]
[ὧν ἔπε]νψεν Διονύσιος, [τῆς] ο[ἰκ]οδομ[ίας]
[τοῦ νε]ὼ καὶ τῆς εἰρή[ν]ης τοὺς συ[μ]μά[χους]
[δόγμ]α ἐξενε[γ]κε[ῖν εἰς] τὸν δῆμον [ὅ τι ἂν]
[αὐτο]ῖς βουλευ[ο]μ[έ]νοι[ς δοκ]ῇ ἄρι[στον]
[εἶνα]ι · προσαγαγεῖν δὲ τ[οὺς] πρέσβε[ις εἰ]-
[ς τὸν] δῆμον εἰ[ς] τὴν πρώτ[ην] ἐκκλ[ησίαν π]-
[ροσκ]αλ[έσ]αντ[α]ς τοὺς [συμμά]χ[ο]υς [τοὺς π]-
[ροέδ]ρους [κ]αὶ χρ[ή]ματ[ί]ζ[ει]ν [π]ερὶ ὧν [λέγου]-
[σιν, γ]νώμ[ην] δ[ὲ σ]υμβάλλε[σθα]ι [τῆς βουλῆ]-
[ς ἐς τ]ὸν δῆμον ὅτι δο[κ]εῖ τῆ[ι] βου[λῇ, ἐπα]-
[ινέσ]αι μὲν Διονύσιον τὸ[ν] Σικε[λίας ἄρ]-
[χοντ]α κ[α]ὶ τοὺς ὑεῖς τοὺς [Δι]ονυ[σίου Δι]-
[ονύ]σιο[ν] καὶ 'Ερμόκριτον ὅτι ε[ἰσὶν ἄνδ]-
[ρες] ἀγαθοὶ [π]ερὶ τὸν δῆμον τὸν ['Αθηναίω]-
[ν καὶ] τοὺς συμμάχους καὶ βοη[θοῦσιν τῆ]-
[ι βασ]ιλέως εἰ[ρή]νῃ ἣν ἐ[π]οήσα[ντο 'Αθην]-

[αῖοι] καὶ Λακεδαιμόνιο[ι] κ[α]ὶ [οἱ ἄλλοι Ἕ]-
[λληνες] καὶ [Δ]ιο[ν]υσίῳ μὲν [ἀποπέμπειν τ]-
[ὸν στέφανον] ὃν ἐψηφίσ[α]το ὁ [δῆμος, στεφ]-
[ανῶσαι δὲ τοὺς ὑ]εῖς τοὺς Διον[υσίου χρυσ]-
[ῷ στεφάνῳ ἑ]κ[άτ]ερον [ἀ]πὸ [χιλίων δραχ]-
[μῶν ἀνδραγαθί]ας [ἕν]ε[κα καὶ φιλίας· εἶν]-
[αι δὲ Διονύσιον καὶ] το[ὺ]ς ὑ[εῖς αὐτοῦ Ἀθη]-
[ναίους αὐτοὺς] κα[ὶ] ἐκγόνου[ς καὶ φυλῆς κ]-
[αὶ δήμου καὶ φ]ρα[τ]ρίας [ἧς ἂν βούληται, τ]-
[οὺς δὲ πρυτάνε]ις [τοὺ]ς [τῆς Ἐρεχθηΐδος δο]-
[ῦναι τὴν ψῆφον πε]ρὶ [αὐτοῦ — — — — — —].

Die Vergleichung beider Decrete ergibt, dass in ihnen nichts gegen die Vermuthung spricht, dass die Gesandtschaft, deren Einführung hier beantragt wird, auch das Bündniss zum Abschluss brachte. Ihre Mission wird Z. 6 allgemein nur mit περὶ ὧν οἱ πρέσβεις λέγουσι, wie regelmässig in Decreten, welche es mit der Einführung fremder Gesandten in die Ekklesie zu thun haben, Z. 8 aber genauer mit περὶ τῶν γραμμάτων ὧν ἔπεμψεν Διονύσιος, τῆς οἰκοδομίας τοῦ νεὼ καὶ τῆς εἰρήνης bezeichnet. Dass der zweite und dritte Punkt Delphi angehe, das, was für den Tempel in Delphi gethan und Programm des Congresses sein sollte, betreffe, hat Köhler klargestellt. Der Brief des Königs wird also auf etwas anderes abgezielt, andere präcis formulirte Anträge und Vorschläge des Tyrannen enthalten haben, welche die Gesandten eingehender bereits in der Bule auseinandergesetzt hatten, und diese werden vor allem als Berathungsgegenstand der nächsten Ekklesie anzusehen sein, zu welcher das Synedrion der Bundesgenossen zu laden war, nachdem es vorher sein Gutachten ausgearbeitet hatte. Dass diese Vorschläge nun in der That ein abzuschliessendes Bündniss betrafen, das zu glauben legt ein winziges Indicium nahe, ein Buchstabe, wenn man will, dem man aber eine grosse überzeugende Kraft nicht absprechen wird. Schon Köhler hat richtig erkannt, dass ein und dieselbe Person beide Decrete beantragte, indem er zu nr. 52 bemerkt: *etiam rogatorem eundem hominem fuisse intelligere mihi videor, qui anno superiore de civitate Dionysio conferenda ad populum tulerat.* Von dem, wie nr. 51 Z. 5 zeigt, achtsilbigen Namen sind im ersten Decret die Buchstaben διος, im zweiten

nur ὃ, worauf drei weitere Buchstaben folgen mussten, erhalten, wodurch für Jeden, der nicht mit Zufälligkeiten zu rechnen liebt, die Identität der Person sicher stehen dürfte. Nun kann aber kein Zweifel sein, dass der Rogator des ersten Decrets in seiner Stellung als Mitglied des Rathes seinen Antrag eingebracht und es lässt sich die auf richtigen Anschauungen fussende Behauptung Böckh's, dass kein Bürger in zwei aufeinander folgenden Jahren in den Rath eingeloost werden durfte, durch keine Thatsache unserer Ueberlieferung widerlegen. Wenn in unserm Falle gleichwohl derselbe Name auf einem Decrete des Jahres, in welchem er Buleut war, und auf einem Decrete des nächsten Jahres, wo er nicht Buleut sein konnte, figurirt, so kann das am einfachsten in dem Conex der auf dieselbe Sache bezüglichen Verhandlungen seine Erklärung finden und wir werden annehmen dürfen, dass die Verhandlungen über das Bündniss nicht zu einer späteren Zeit neu eingeleitet und geführt wurden. Es wird also noch im Laufe der zehnten Prytanie des Jahres Ol. 102, 4, nachdem in der Volksversammlung, deren Protokoll uns in nr. 51 vorliegt, die Procheirotonie über die mit den Gesandten des Tyrannen zu führende Verhandlung stattgefunden hatte, nun erst, wie es die Verfassung forderte (Demosthenes RvdGes. § 185 τὴν βουλὴν . . . προβουλεῦσαι δεῖ καὶ τοῦθ' ὅταν ᾖ κήρυξι καὶ πρεσβείαις προγεγραμμένον s. Demosth. Studien II 437 [75]) das Probuleuma des Rathes, welches das Vertragsinstrument enthielt, ausgearbeitet worden sein, an dessen Spitze der Name des ersten Antragstellers seinen Platz hatte. Die Einleitung der weiteren Schritte (εἶτ' ἐκκλησίαν ποιῆσαι, καὶ ταύτην, ὅταν ἐκ τῶν νόμων καθήκῃ), die Schlussverhandlung, welche sich, wie wir wissen, in zwei Ekklesien abspielte, verzögerte sich vielleicht in Folge neuer Verhandlungen mit dem Synedrion, welches, wie es sich im Jahre 346 gegen den Abschluss eines Bündnisses mit Philipp sperrte, schliesslich doch die Theilnahme an der Symmachie mit Dionysios ablehnte, aber wahrscheinlich nur um wenige Wochen; denn nichts hindert zu glauben, dass der Vertrag in den letzten Tagen der ersten Prytanie des Jahres 103, 1 perfect wurde, also die ersten Zeilen der Inschrift nr. 52 etwa zu ergänzen:

['Επὶ Ναυσιγέν]ους ἄρχ[οντος ἐπὶ τῆς Κεκροπ]-
[ίδος πρώτης π]ρυταν[είας ᾗ]

[. ἐγραμ]μάτευε· [δευτέρᾳ καὶ τριακο]-
[στῇ τῆς πρυ]τανεία[ς, ἔδοξεν τῇ βουλῇ κ]-
[αι τῷ δήμῳ]· Σάλιππο[ς Σφήττιος ἐπεστάτ]-
[ει· . . .]δ[ιος] εἶπεν.

Wie man auch über die hier vorgetragenen Möglichkeiten und Vermuthungen urtheilen mag, keineswegs wird die Inschrift nr. 52 als Beleg für eine willkürliche Verwechslung des für internationale Verträge charakteristischen Kennzeichens ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ mit dem für Volksdecrete sonst regelmässigen ἔδοξεν τῷ δήμῳ angeführt werden dürfen.

Auch nur eine scheinbare Ausnahme von der Regel, dass ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und δεδόχθαι τῷ δήμῳ sich ausschliessen, bietet die Inschrift nr. 54 aus Ol. 104, 3 = 363/2, in welcher sogar die probuleumatische Formel und die Einleitungsformel des Volksdecretes neben einander auftreten. Sie lautet:

[Ἐπὶ Χαρ]ικλείδου ἄρχοντο[ς ἐπὶ τ]-
[ῆς Ἀκα]μαντίδος δευτέρα[ς πρυτ]-
[ανεία]ς, ἧ Νικόστρατο[ς Φ]-
[. . . .] Παλληνεὺς ἐγρα[μμάτευεν],
[τρι]ακοστῇ τῆς πρυτ[ανείας].
[Ἔδο]ξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δ[ήμῳ·]-
[. . ν]ης Παιανιεὺς ἐπεστάτε[ι· Κρατῖνος?]
[ε]ἶπεν· περὶ ὧν λέγει Ἀστυκρ[άτης ὁ Δελφ]-
[ὸ]ς καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐψηφίσθ[αι τῇ βουλ]-
[ῇ]ι, τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχω[σι προεδρε]-
[ύε]ιν ἐν τῷ δήμῳ, προσαγαγ[εῖν Ἀστυκρ]-
[άτ]ην καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ εἰς [τὸν δῆμον ε]-
[ἰς τ]ὴν πρώτην ἐκκλησίαν κα[ὶ χρηματίσ]-
[αι, γ]νώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι [τῆς βουλῆς]
[εἰς] τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ [βουλῇ ἐπε]-
[ιδὴ] Ἀνδρόνικος ὁ Θετταλὸ[ς ἱερομνημο]-
[νῶν] παρὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀ[μ]φ[ικτυόνων]
[καὶ] τοὺς Δελφῶν εἰσήγαγε[ν α]
[κατ'] Ἀστυκράτους καὶ τῶν μετ' α[ὐτοῦ, ὥστε]
[φυ]γαδεῦσαι Ἀστυκράτην καὶ [τοὺς μετ' α]-
[ὐτοῦ] καὶ τὰς οὐσίας ἀφεῖλετο [.]
[. .] δεδόχθαι τῷ δήμῳ, τὰς μὲν [δίκας τὰ]-

[ς κ]ατὰ Ἀστυκράτους καὶ τῶν μετ' [αὐτοῦ γε]-
[γε]νημένας ἐν Ἀμφικτύοσιν [ἀτελεῖς εἶ]-
[ναι] · εἰ δέ τίς τι αἰτιᾶται Ἀστ[υκράτη κα]-
[ὶ τοὺ]ς μετ' αὐτοῦ ἀδικεῖν Δελ[φῶν τινα ἢ τ]-
[ὸ κοινὸ]ν τῆς πόλεως τῆς Δε[λφῶν]

So viele lesbare Zeilen enthält der erste Steinrest dieser Inschrift, der zweite bietet die Fortsetzung des Decretes; doch kann eine Restitution von Z. 1—4 erst an einer späteren Stelle versucht werden. Von Z. 5 ab liest man:

ον · καλέσαι [δὲ Ἀστυκράτην καὶ τοὺς μετ' α]-
ὐτοῦ ἐπὶ ξένια [εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔ]-
ριον.
Κρατῖνος εἶπεν· [τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆ]-
ι βουλῆ περὶ ὧν Ἀσ[τυκράτης ὁ Δελφὸς λ]-
έγει· εἶναι δὲ Ἀστυκρ[άτην Ἀθηναῖον κα]-
ι ἐκγόνους αὐτοῦ κτλ.

Es folgen die weiteren darauf bezüglichen Verordnungen und die Verleihung der Isotelie an die Genossen des Astykrates, dann schliesst das Amendement mit dem Antrag

29 καλέσ]-
αι δὲ Ἀστ[υ]κράτη κ[αὶ τοὺς] μ[ε]τὰ Ἀστυκράτ-
ους ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔριον.

Uns interessirt die schwierige Inschrift, um deren Aufhellung sich vor Allen Kirchhoff verdient gemacht (Monatsber. der Berl. Ak. 1866 S. 196 ff.), nur wegen der auffälligen Eigenthümlichkeit, dass sie durch ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Z. 6 und die Einbringungsformel Z. 9 unzweideutig als probuleumatisches Decret charakterisirt, dennoch im Widerspruch damit zugleich Z. 22 das Merkmal eines Volksdecretes δεδόχθαι τῷ δήμῳ an sich zu tragen scheint. Die bisherigen Erklärungen haben sich darüber so wenig wie über den grammatischen Zusammenhang des mit Z. 8 des ersten Fragmentes beginnenden Satzes ausgesprochen. Die Frage ist, ob der Infinitiv ἐψηφίσθαι in Z. 9 von dem vorausgehenden λέγει abhängt, also ob Astykrates sich auf ein zu seinen und seiner Genossen Gunsten erflossenes probuleumatisches Decret beruft, oder ob nach dem überwiegenden Usus anderer Concepte mit ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ das bis zu Ende reichende probuleumatische Decret beginnt. Im ersten Falle müsste dann mit δεδόχθαι der

Hauptsatz oder das eigentliche Volksdecret beginnen und die vorausgehende Lücke durch ἀγαθῇ τύχῃ ausgefüllt werden können. Dagegen spricht, dass die streng eingehaltene Zeilenlänge zu 31 Buchstaben um eine Stelle überschritten würde, weit mehr aber, dass dann nicht ausfindig gemacht werden könnte, was der Inhalt des probuleumatischen Decretes war, auf welches sich Astykrates berief. Es ist demnach der zweite Fall weit wahrscheinlicher, wie auch Kirchhoff anzunehmen scheint, wenn er in der am Schlusse stehenden Einladung der Beschwerde führenden in das Prytaneum ein Präjudiz des Rathes (S. 202), also in dem Ganzen ein Rathsdecret erkennt; dann aber muss δεδόχθαι zur Motivirung des Rathsdecretes gehören, in dem auf einen früheren in dieser Sache gefassten Volksbeschluss verwiesen wurde, durch welchen Astykrates und seine Genossen unter den Schutz des athenischen Staates gestellt worden waren, und das probuleumatische Decret schlug Massregeln zur Ausführung dieses Beschlusses vor. Die dann erforderliche grammatische Verbindung, für welche der Raum von 10 Buchstaben zu Gebote steht, ist auf mehrfache Weise herstellbar, indem man entweder καὶ λέγουσι (auch ΛΕΓΟΣΙΝ) ergänzt oder wenn dies mit Rücksicht auf Z. 8 und Frg. 2 Z. 9 περὶ ὧν λέγει Ἀστυκράτης und die etwas harte Ergänzung des Subjectes missfallen sollte, καὶ ὑπάρχει. Der Sachverhalt war also folgender:

‚Der Astykrates unseres Decretes' bemerkt Kirchhoff ‚und seine Genossen, welche der ganzen Sachlage nach wie nach Ausweis der dorischen Namenformen als geborne Delpher zu betrachten sind, dürften die Häupter oder besonders hervorragende Mitglieder derjenigen Partei in Phokis gewesen sein, welche im Vertrauen auf athenische Hilfe dem thebanischen Einflusse Opposition machte und deren Wirksamkeit man dadurch zu lähmen suchte, dass man die Gefährlichsten ihrer Mitglieder durch einen Spruch des Amphiktyonenrathes beseitigte: es ist bezeichnend, dass als εἰσαγωγεύς des Processes und Präsident der Hieromnemonen bei dieser Gelegenheit gerade der Vertreter der mit Theben damals eng verbündeten und den Phokiern von jeher feindlich gesinnten Thessaler fungirt.' Als nun die Kunde von der Gefahr, in welcher sich die politischen Parteigenossen in Delphi befanden, nach Athen gekommen war, wurde ein Volksbeschluss gefasst, der den Spruch der Amphiktyonen für null

und nichtig erklärte und die Folgen desselben oder weitere Verfolgungen von ihnen abzuwenden suchte. Doch vergebens. Der Spruch wurde ausgeführt, die Angeklagten verbannt (Z. 18 ergänzt Köhler sehr entsprechend εἰσήγαγεν ἀειφυγίαν), ihr Vermögen confiscirt. Sie kamen nach Athen und zur nachdrücklichen Vertheidigung ihrer Interessen wurden Massregeln beschlossen, deren Kenntniss uns leider mit dem Ende dieses probuleumatischen Beschlusses verloren ging. Das Amendement des Kratinos verlieh dem Führer der Verbannten das Bürgerrecht und Atelie, den übrigen aber Isotelie, ganz so wie das Volksdecret nr. 121 den Führern der Akarnanen, die nach Velsen's und Köhler's Vermuthung in der Schlacht bei Chaeronea den Athenern geholfen, Phormion und Karphinas das Bürgerrecht verleiht oder bestätigt, während es den Genossen derselben ἕως ἂν κατέλθωσιν Besitzrecht und Isotelie gewährt. Dass in dem Amendement eine zweite Einladung zu dem Ehrenmahl im Prytaneion verlangt wird, nachdem diese bereits in dem vorausgehenden Decret ausgesprochen war, wird sich unter einem später zu entwickelnden Gesichtspunkt einfach aufklären lassen.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, dass die beiden Sanctionirungsformeln in nacheuklidischen Urkunden, ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und ἔδοξεν τῷ δήμῳ, zwei auch noch durch andere Merkmale im Context der Decrete und in den Summarien, wo solche erhalten sind, scharf geschiedene Arten von Beschlüssen, probuleumatische Decrete und Volksdecrete, bezeichnen. Der grossen Zahl correct concipirter Urkunden standen einige wenige gegenüber, wo die Kennzeichen beider Gattungen gemischt waren, wo auf ἔδοξε τῷ δήμῳ und δεδόχθαι τῷ δήμῳ, die sicheren Kennzeichen der Volksdecrete, die probuleumatische Formel, das untrügliche Charakteristicum der anderen Gattung, folgte. Es wurde nachgewiesen, dass ein Theil derselben in Folge unrichtiger Ergänzung an diesem Fehler leidet; in einigen anderen konnte wenigstens die attische Kanzlei von der Verantwortlichkeit solcher Versehen entlastet werden. In jenen Urkunden hingegen, wo das Kennzeichen probuleumatischer Decrete ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ an der Spitze eines Volksdecretes ohne die probuleumatische Formel stand, erschien uns dasselbe zunächst in jener alterthümlichen Verwendung und Bedeutung, die ihm auf voreuklidischen Inschriften, wie es

scheint, ausschliesslich zukam, indem es wie dort Beschlüsse, welche durch das Zusammenwirken von Rath und Volk zu Stande gekommen, aber nicht in der Form des Rathsantrages concipirt waren, signirte. Es wird aber durch die weitere Untersuchung noch erwiesen werden, dass ἔδοξε τῷ δήμῳ als Sanctionirungsformel nach dem staatsrechtlichen Sprachgebrauch des 4. Jahrhunderts v. Chr. in denselben unmöglich war.

Eine ganz eigene Bewandtniss hat es aber mit zwei Urkunden, welche im Protokolle das Merkmal ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ tragen, ohne probuleumatische Decrete zu sein, nämlich mit 11 und 30. nr. **30** lautet:

[Ἔδοξεν τῇ β]ουλῇ κ[αὶ τῷ δήμῳ· ὶς] ἐπρυ[τ]άνευε· ο]ς Δημοφ[ί]λου Φ[ηγούσιος? ἐγραμ]μάτευε· [Χαρμ- - - - εὺ]ς ἐπεστάτε[ι]· Ὁ[. εἶπε]· περὶ ὧν Ἀντίο[χος] λέγει ἐψ]ηφίσθαι τῷ δή[μῳ τὸν γραμ]ματέα τῆς [β]ουλ[ῆς γράψαι ἐν] στή[λ]ῃ λιθί[νῃ καὶ στῆσα]ι ε[ἰς]? ἀκρόπ[ολιν - - -] Φω[κε - - -] α[μ]ένων Ἀ[ντιόχῳ καὶ Στεφ]άνῳ καὶ Εὐρ[υπύλῳ ἐπαινέ]σαι δὲ Ἀντίοχ[ον καὶ Στέφαν]ον καὶ Εὐρ[ύπυλον καὶ καλέσ]αι ἐπὶ δ[εῖπνον ἐς τὸ πρυταν]εῖον [ἐ]ς [αὔριον].

Quae sequuntur ad ea pertinuisse mihi videntur quae scriba pilae incidere populiscito iussus erat: - - - ήσαντο Φωκ[εῖς - - - Σ]τ[ε]φάνῳ - - - Φωκε - -, bemerkt Köhler und vorher: *Praeterea tenendum est titulum non esse adcurate per ordines dispositum. Quantum ex scripturae ratione iudicare licet haec Olympiade 100 recentiora esse non possunt.* Gegen die Auffassung dieses Titels als eines Volksdecretes lassen sich gewichtige Gründe geltend machen. Zunächst enthält der Beschluss nichts als die Genehmigung der Publication einer Auszeichnung, welche mehreren Phokiern zu Theil geworden war. Welcher? ist nicht zu entnehmen; aber man möchte am liebsten an die Proxenie denken und annehmen, dass dieselbe in jener kurzen Formel (ἀνα)γράψαι τὴν προξενίαν τῷ δεῖνι, die uns auf vor- und nacheuklidischen Inschriften nicht selten begegnet, ausgesprochen worden war, und demnach die Sanctionirungsformel mit dem eben dargelegten Gebrauch derselben auf internationalen Urkunden in Uebereinstimmung finden. Denn darüber kann kein Zweifel sein, dass die Proxenie nur durch Volksbeschluss verliehen werden konnte. Allein zwei Umstände erregen Bedenken, von denen sich vielleicht der eine, der andere kaum beseitigen lassen dürfte. Es fehlt nämlich ein

für Proxeniedecrete charakteristisches Kennzeichen an der Spitze der Inschrift, welches nicht bloss um der uns hier beschäftigenden Urkunde willen ein näheres Eingehen verdient.

Ein nothwendiger Bestandtheil der Proxeniedecrete ist nämlich die Aufschrift. Unser Material ist allerdings, um diese Behauptung zu erweisen, nicht besonders günstig; denn die Mehrzahl dieser Decrete ist gerade im Anfang verstümmelt, nämlich: 1. 9. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 44. 45. 46. 47. 48. 50. 68. 84. 86. 87. 89. 91. 94 (?). 95. 98 (?). 119. 131. 141 (?). 144. 145. 146 (?). 150. 151 (?). 161 (?). 170. 171. 186. 208. 209. 210. 214 (?). 282. 286. 288. 289. 327. 362 (?). 380. 414. 423. 438. Ἀθήναιον VI 131. 136. Aber alle jene, deren oberer Theil erhalten ist, zeichnen sich durch eine meist in grösseren Buchstaben ausgeführte Aufschrift aus, wie 21 [Εὐ]ρυτίονος Ἐ[ρ]χομ[ενίου] | προξένου καὶ εὐεργέτου oder 69 Προξενία καὶ εὐεργεσί[α] | Φιλίσ[κω]ι Λύκου αὐτῶ[ι] | καὶ ἐκγόνοις Σ[..α]ίω[ι]. Es sind dies die Inschriften 21. 29. 66^c. 69. 70. 76 (es ist wenigstens der Rest einer Aufschrift Α[ἰ]νίῳ (?) erkennbar). 82b. 111. 133. 169. 183. 198. 199. 200. Ἀθήναιον VI 137. 269. 480. 481, wozu der Titel εὐεργεσία auf 55 und 176 gestellt werden mag. Eine scheinbare Ausnahme von der Regel machen die Inschriften: nr. 3, wo nur die Genitive Ἀμύντορος Εὐρυπύλου κτλ. stehen, aber προξενία vermuthlich durch die nächste Umgebung dieses Steines sich von selbst ergänzte; nr. 124, bei welcher vielleicht wegen eines Mangels ihrer Präscripte private Aufzeichnung anzunehmen ist; nr. 50, wozu Köhler bemerkt ‚*tabula — a tribus partibus mutila*, so dass vor dem Protokoll die Aufschrift abgebrochen sein kann. Wenn Sauppe in seiner *Commentatio de proxenia Atheniensium* (Göttingen 1877) in den Inschriften 173 und 178 (nicht 177, wie es S. 6 heisst) aus zwingenden Gründen Proxeniedecrete vermuthet hätte, würden diese zwei gegen die Regel sprechen, aber so können sie dieselbe kaum gefährden. Die gleiche durch die Grösse der Buchstaben hervorgehobene Aufschrift zeigen die voreuklidischen Decrete CIA. I 16. 62. 65. 76^a. Nun finden sich allerdings schon auf Steinen des 5. Jahrhunderts, die nicht Proxeniedecrete enthalten, Aufschriften, aber ein Blick auf sie zeigt, dass auch diese eine geschlossene Gruppe bilden und durch ihren internationalen Charakter sich als zusammengehörig erweisen. Da aber nicht alle derselben durch Aufschrift aus-

gezeichnet sind, sondern die Beigabe einer solchen ganz zufällig auftritt, so erscheint die Aufschrift auf Proxeniedecreten um so mehr als ein wesentliches Requisit. Es sind die Inschriften CIA. I nr. 33ᵃ Θεοί. Πρέσβεις ἐγ Λεοντίνων, οἳ τὴγ ξυμμαχίαν ἐποιήσαντο καὶ τὸν ὅρκον· Τιμήνωρ Ἀγαθοκλέους, 33 (mit ähnlicher Aufschrift), 40 Μεθωναίων ἐκ Πιερίας (die auf die Methonäer bezüglichen Volksbeschlüsse enthaltend), 46ᵇ [Ἠλ]είων (den Bundesvertrag mit den Argivern, Mantineern, Eleern enthaltend), 51 Θεοί. Νεοπολιτῶν τῶμ παρὰ Θάσον (vgl. *Supplem.* S. 17).

Dieselbe Art Urkunden wird auch in nacheuklidischer Zeit durch besondere Aufschrift ausgezeichnet; so haben die Inschriften 6. 49ᵇ. 57ᵇ. 66ᵇ die Aufschrift Συμμαχία. — 53 Θε[οί]. Ἐρυθ[ραίων] (unbekannten Inhaltes). — 52ᶜ [Θ]εοί· | [Μυτ]ιληναίων (Ehrendecret der Mytilenäer). — 252ᵇ [Θε]ο[ί]·[- - - Μυ]τιληνα[ί -] (unbekannten Inhaltes). — 66 [Ἐπ'] Ἐλπίνου [ἄρχοντος] | [Ν]εοπολ[ιτῶν | Δη]μοσθένους τοῦ Θεοξ[ένου | Δι]ο[σκ]ουρίδου τοῦ Ἀμειψ[ίου] (kein Proxeniedecret, sonst unbekannten Inhaltes). — 60 Θ[εοί.] | Φανοκλ[ῆς - - - -]ς ἐγρα[μμάτευεν. | Τοῖς Ταχὼ [πρέσβεσιν] | Πίγρητι | [Ἀ]πολλοδώρ[ῳ | Ζω]πύρῳ (weiter ist nichts erhalten). — 105 [Ἐπὶ Θεέλου ἄρχ]οντ[ος | τοῖς Χαλ]κι[δ]έων τῶ[ν | ἐπὶ Θράκη]ς ἐ[σ]περίοις (die Urkunde bezog sich auf das chalkidische Bündniss und die Eidabnahme). — Ἀθήναιον VI 152 Σπαρτοκῷ Παιρισάδῃ Ἀπολλωνίῳ Λεύκωνος παισί (die Urkunde enthält ausser den Ehrenverleihungen verschiedene handelspolitische Vereinbarungen). — Nur zwei Aufschriften gehören in keine der beiden Kategorien, nämlich 279 Θεοί. [Ἰσ]οτέλεια - - ι καὶ Φανοστρά[τῳ - -]ίοις αὐτοῖς καὶ [ἐκγόνοις] und 280 Πολιτε[ία] oder Πολιτε[ίας], die erste in ungewöhnlicher Weise in den Giebel eingefügt; beide setzt Köhler in den Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr. Die Weihaufschriften auf privaten Stiftungen wie 175ᵇ Ῥηβούλας Σεύθου ὑὸς Κότυος ἀδελφὸς ἄγγελος | Θεοί oder 403 Ἥρῳ ἰατρῷ | Εὐκλῆς Εὐνόμου | Κεφαλῆθεν | ἀνέθηκεν, 114. 482 und 496 können noch weniger in Betracht kommen; auch bezeichnen sie nicht den Inhalt des Decretes, stehen vielmehr in derselben Weise, wie auf älteren Inschriften der Namen des Rathsschreibers. Dass auch 334 und 321, wenn Köhler's Vermuthung über die Aufschrift richtig ist, in diese Kategorie gehören, ist oben I S. 617 ff. dargelegt worden. Was aber ausser diesen Aufschriften noch an Resten solcher vorhanden ist, kann die sich nothwendig ergebende

Regel, dass auf Proxeniedecreten die Aufschrift ein wesentlicher Theil der Urkunde ist, nicht umstossen, selbst wenn die eine oder andere der betreffenden Inschriften nicht eine Proxenieverleihung oder eine andere Urkunde internationaler Art enthalten haben sollte. Solche Fragmente von Aufschriften zeigen die Inschriften: 24 - - δε]λφοῦ. — 56 Θε[οί]. Δίνων Ἀ - - -. — 71 [M]όσχου Να[- - -]. | Θε[οί]. Die Absicht dieser Aufschrift erhellt leicht aus der Bemerkung Köhler's zu der Inschrift: *Fuit decretum in honorem Moschi cuiusdam factum: super cymatio, in quo vs. 1 exaratus est, exstat pars anaglyphi vitulum* (μόσχον) *repraesentans.* Vgl. Schoene *Griech. Reliefs* p. 33. tab. XI 58. — 77 [Θ]ε[οί. Πο]λυκλῆς - - - Φιλ]αΐδης. Indem darauf ein Protokoll älteren Stils *cde* (nur soviel ist davon erhalten) folgt, in welchem *b* zwischen *d* und *e* fehlt, habe ich in Πολυκλῆς den Namen des Rathsschreibers vermuthet (vgl. I S. 566). — 83 [N]ικοτέλης. — 122 - - - ντίδου] - - - ου Ἀνδρίων. Aus der Aufschrift schloss schon Sauppe a. a. O. S. 7 auf ein Proxeniedecret. Zweifelhafter scheint mir die Vermuthung desselben, dass auch 175 in σαρχο der Rest einer Proxenieaufschrift zu erkennen sei. Köhler sieht darin ein Ueberbleibsel von *a* ἄρχο[ντος], für welchen Bestandtheil des Präscriptes bei Sauppe's Auffassung kein Platz bliebe. — 123 [Θ]ε[οί] | Ἀλκιμά[χ - - -]. *Ad Alcimachum Macedonem haec fortasse referenda sunt, vide Hyperidem ap. Harpocr. s. v.* Ἀλκίμαχος bemerkt Köhler. Aus Hypereides Rede gegen Demades wird aber der Satz angeführt: Ἀλκίμαχον καὶ Ἀντίπατρον Ἀθηναίους καὶ προξένους ἐποιησάμεθα. Das Decret stammt aus Ol. 110, 4 = 337/6 v. Chr. — 237 Ἀντ - - -. — 241 Ἀριστ - - -. *Fragmentum decreti in honorem Aristodemi Milesii fortasse facti, de quo vide Plut. Dem. C. IX* und *sub aetomate ramus lauri exsculptus est* bemerkt Köhler. Also haben wir es wohl mit der Ehre der Bekränzung, die einem Fremden zu Theil wurde, zu thun. — 262 Ζωΐλῳ M - - -. — 314[b] - - ινετο - -. 499 - πορ - -. — Ἀθήναιον VI 271 Ζήνων - -. In nr. 307 vertritt die Aufschrift Μοῦσαι das sonst übliche, in der Regel über die erste Zeile gesetzte Θεοί.

Die dargelegte Eigenthümlichkeit der Proxeniedecrete ist nicht bloss von Wichtigkeit, um dieselben leicht von anderen zu unterscheiden, sie ist auch von Interesse als eine Erinnerung an alte Zeiten und die primitivste Form der Urkundenaufzeichnung, da es noch nicht Sitte war, die Ertheilung der

Ehren und der Prärogativen eines Proxenos in der ausführlichen Form der Volksbeschlüsse zu verewigen, sondern die kurze Aufzeichnung τοῦ δεῖνος ·προξενία oder ὁ δεῖνα πρόξενος auf einen Stein allein oder mit anderen Namen zusammen als öffentliche Beurkundung der Ernennung genügen mochte, wie ja solche Verzeichnisse auch ausserhalb Athens nachweisbar sind (vgl. MHEMeier, *Commentatio de proxenia* Halle 1843, S. 25). Vielleicht tritt diese Bedeutung der einfachen Aufschrift als Urkunde dessen in den Worten des Pollux III 59 ποιεῖ δὲ ταῦτα καὶ ἐθελοπρόξενος καὶ ἀνάγραπτον τὴν προξενίαν ἔχων zu Tage, und ich zweifle nicht, dass die kurze Verleihungsformel (ἀνα)γράψαι τὸν δεῖνα πρόξενον oder τὴν προξενίαν τῷ δεῖνι sich ursprünglich auf eine solche Art von Aufschreibung bezog, obwohl ihr in den Decreten, wo sie uns noch begegnet, bereits dieselbe Bedeutung wie der anderen die Aufschreibung des ganzen Decretes verordnenden Phrase, welche in späterer Zeit immer mehr zur Anwendung kommt, ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε κτλ., innewohnt. So finden wir in Proxeniedecreten die alte Formel und zwar in voreuklidischer Zeit ausschliesslich CIA. I nr. 21 (ἀνα]|γράψαι τὸν [γραμματέα τῆς β]|ουλῆς ἐμπόλε[ι ἐστήλῃ καὶ ἐν] βουλευτη[ρίῳ προξένους] | Ἀθηναίων κτλ.). 27. 45 (vgl. 59). CIA. II nr. 1. 9. 36. 38. 39. 41. 45. 70 (wo statt τόδε τὸ ψήφισμα zu ergänzen sein dürfte τὴν προξενίαν αὐτῷ). 119 (wo nach 150 und 289 αὐτῷ statt αὐτοῦ einzusetzen ist, ἀν]α[γ]ράψα[ι δὲ αὐτῷ τὴν π|ρ]οξενίαν). 124. 150. 183 (wenn man, was die Stellenzahl der Zeile, wenn auch nicht fordert, so doch empfiehlt, ergänzt ἀναγράψαι [δὲ καὶ τὴν προξενίαν τὸν | γραμμ]ατέα statt ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε τὸν κτλ.). 289. Ἀθήναιον VI 481. Hingegen wird einfach die Aufschreibung des die Proxenie verleihenden Psephisma angeordnet 40. 42. 44. 47. 50. 68. 69. 86. 87. 95. 170. 171. 186. 208. 209. 210(?). 282. 286. 327. 414. 423. 438. Eine Verbindung beider Formeln zeigt uns 39: [ἐψηφίσθαι τῷ] δήμῳ ἐπ[αι|νέσαι Μελάνθιον Κ]αλλίου Ἀρ[. . | καὶ ἀνα]γ[ρ]άψαι αὐτ[ὸ|ν πρόξενον Ἀθηνα]ίων καὶ εὐερ|[γέτην καὶ αὐτὸν] καὶ ἐγγόνους· [κ|αὶ τὴν βουλὴν τὴν] αἰεὶ βουλεύου[σ|αν ἐπιμεληθῆνα]ι Μελανθίου κ[α|ὶ τῶν ἐγγόνων ὅ]του ἂν δέωνται· τ|[ὸν δὲ γραμματέ]α ἀναγράψαι τὸ | [ψήφισμα τόδε ἐν στήλῃ λ]ιθί[νῃ – –, und ihre gleiche Bedeutung geht aus 119. 124. 150 sowie aus 181 hervor, wo es heisst: ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα [τὸν γραμ]|ματέα τῆς βουλῆς [ε]ἰς τὴν στήλ[ην τὴν ἐν] | ἀκροπόλει ἐ[ν] ᾗ γέγραπται Ἐχεν-

[βρότῳ] | Κλεωναίῳ τῷ προξένῳ τῷ Λαπύ[ριος] | ἡ προξενία, eine Bestimmung, welche ich, nebenbei bemerkt, nicht deshalb für unausgeführt ansehen möchte, weil wir auf der uns erhaltenen Stele des Echembrotos CIA. II nr. 29 das Decret des Lapyris, zu dem die mitgetheilten Zeilen gehören, nicht vorfinden (Köhler im Hermes V 18), indem dasselbe nach Indicien seines Präscriptes zu schliessen, in welchem dem Bestandtheil *b* das Demotikon (s. v. I S. 553), bei *g* aber die Zahl mangelt, trotz des Fundortes (*in arce*) nicht die officielle Urkunde sein dürfte und das andere Denkmal (nr. 29) uns ja nur theilweise erhalten ist, so dass das von Staatswegen aufgeschriebene Decret des Lapyris auf ihm gestanden haben kann. An jene alte Zeit also, wo die Proxeniestelen nichts als die einfachen Worte ὁ δεῖνα πρόξενος und eine Stele in derselben Weise mehrere Ernennungen enthielt, wie noch später mehrere Verleihungen an Männer derselben Gemeinde oder Landschaft gerne in einem und demselben Decret ausgesprochen (vgl. CIA. I nr. 21. 27. 59, Lysias RgAgoratos § 72, CIA. II nr. 1. 36. u. a.; über I nr. 45 vgl. Köhler in den Mitth. d. d. arch. Inst. I 171) und gleichartige Decrete an demselben Aufstellungsort vereinigt wurden CIA. I 31, II nr. 298 und Ἀθήναιον VI 152), an jene Zeit, meine ich, erinnert die in die Augen fallende Aufschrift aller Proxeniedecrete; man behielt sie als eine ehrwürdige Tradition bei und fügte mit kleineren Buchstaben das ausführliche Ernennungsdecret hinzu.

Um zu der Inschrift nr. 30 zurückzukehren, so wird dieser Excurs das eine Bedenken, welches sich gegen sie als ein Proxeniedecret geltend machte, als begründet haben erscheinen lassen; denn dieselbe entbehrt der Aufschrift und es enthält die Beschreibung Köhlers (*tabula marmoris Pentelici a dextra integra sed valde detrita* und *vacat unius versus spatium*) nichts, was auf den Verlust eines Stückes zu Anfang schliessen liesse. Noch befremdender aber wären für ein solches Decret die einleitenden Worte περὶ ὧν Ἀντίοχος λέγει ἐψηφίσθαι τῷ δήμῳ κτλ. Aber dieselben behalten ihr Befremdendes, so lange wir in der Inschrift überhaupt einen Volksbeschluss sehen, indem sich keine befriedigende Ergänzung ersinnen lässt, durch welche περὶ ὧν λέγει Ἀντίοχος zu dem Inhalt des Beschlusses in eine passende Beziehung gebracht werden könnte. Diese Schwierigkeiten schwinden mit einem Schlag, wenn wir ἐψηφίσθαι τῷ δήμῳ

von περὶ ὧν λέγει abhangen lassen. Dann beruft sich Antiochos auf ein Volksdecret, in welchem dem Schreiber aufgetragen worden war, einen ihn und seine Genossen betreffenden Beschluss aufzuschreiben. Er konnte sich aber darauf nicht wohl dem Volke gegenüber berufen noch dieses die bereits einmal decretirte Aufschreibung nochmals decretiren und, was aus den letzten Resten der Inschriften Köhler mit feinem Takt erkannte, nun erst realisiren. Die Petition des Antiochos und seiner Genossen, welche nach dem kaum anders herstellbaren Resten αἰτησ]α[μ]ένων und ᾐτ]ήσαντο Φωκ[εῖς den vorliegenden Beschluss provocirte, war ohne Zweifel an den Rath gerichtet und dieser Beschluss trotz ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ein Rathsbeschluss, in dessen Sanctionirungsformel die Worte καὶ τῷ δήμῳ nur mit Rücksicht auf die vorausgegangene Entscheidung des Volkes Aufnahme fanden. Aber wenn das Volk die Aufschreibung decretirt hatte, weshalb blieb sie unausgeführt? Wie kam der Rath dazu, was das Volk genehmigt hatte, nochmals zu genehmigen und dem Volksdecret, das die Aufschreibung verordnende Rathspsephisma — denn sein Inhalt kann kein anderer gewesen sein — vorauszuschicken?

So lange diese Fragen nicht eine befriedigende Antwort gefunden haben, wird gegen die dargelegte Deutung der Inschrift bei dem gegenwärtigen Stand der Ansichten über die Publication attischer Psephismen auf Stein Widerspruch nicht ausbleiben. Es mag darum angezeigt sein, hier auf dieselben näher einzugehen, aber nicht bloss, um im Interesse der vorliegenden Inschrift diesem Widerspruch von vornherein zu begegnen, sondern weil sich so die Gelegenheit bietet, die an verschiedenen Punkten dieser Untersuchungen verstreuten Bemerkungen über die officielle Publication der Staatsurkunden zusammenzufassen und durch diese Zusammenfassung selbst fester zu begründen, sowie einige Streitfragen über die Grenzen der Competenz der beiden Staatskörperschaften, des Rathes und der Ekklesie, und ihre Beziehungen einer definitiven Lösung näher zu bringen. Einen

Theil der zu diesem Zweck geführten Untersuchungen, deren Resultate ich an einer früheren Stelle I S. 570 und 577 ohne Beweis mitgetheilt habe, kann ich nun kurz fassen, da ich durch freundliche Zusendung inzwischen zur Kenntniss einer sich durch Scharfsinn empfehlenden Greifswalder Doctor-Dissertation von Dr. Carl Schaefer (*de scribis senatus populique Atheniensium* 1878) gelangte, welche eingehend über die verschiedenen Schreiber handelt und in der Hauptsache zu gleichen Resultaten gelangte.

Was zunächst jenes Organ des Rathes betrifft, welchem die Sorge für Instandhaltung des Archivs und die Publication der Staatsurkunden oblag, so erkannte auch Schaefer, dass Böckh's an die Ueberlieferung der Grammatiker sich anschliessende Identificirung des Prytanienschreibers (ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν) und des Rathsschreibers (γραμματεὺς τῆς βουλῆς), gegen welche zuerst Kirchhoff im Philol. XV 405 einen kurzen Zweifel äusserte und welche noch jüngst Foucart (*Revue archéol.* 1878 S. 120) festhielt, aufgegeben werden müsse, dass wir es mit zwei Beamten zu thun haben, deren Geschäftskreis sich allerdings vielfach berührte. Im 5. Jahrhundert und einige Decennien nach Euklid existirte nur der mit jeder Phyle wechselnde und wie es scheint stets aus einer anderen als der prytanirenden erlooste γραμματεὺς τῆς βουλῆς, welcher mit der Aufschreibung und Aufstellung der Urkunden beauftragt wird. Wenigstens taucht in jener Zeit nirgends eine Spur des anderen Schreibers auf, indem CIA. I nr. 61 die Ergänzung Köhler's (Hermes II 27) τοῦ [κατὰ πρυτανείαν γραμμα]τέως τῆς βουλῆς aus guten Gründen von Schaefer abgelehnt wird (S. 13) und der Titel des zweiten, später eingesetzten Schreibers schon (ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν) erkennen lässt, dass die Einsetzung zu einer Zeit erfolgte, als der γραμματεὺς τῆς βουλῆς nicht mehr bloss während der Dauer einer Prytanie, sondern durch das ganze Jahr fungirte. Dieser Wechsel aber in der Functionsdauer des Rathsschreibers ging zwischen Ol. 103, 1 und 104, 2 (367 und 363 v. Chr.) vor sich, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass unter einem bei diesem Anlass demselben ein College an die Seite gestellt wurde, der eben nach seinem Titel ‚Prytanienschreiber' zu schliessen mit den einzelnen Prytanien ein- und abtrat, ihm wohl schon deshalb an Ansehen und Einfluss nachstand, und was wenigstens hinsichtlich des einen Geschäftes

des Secretariats, ich meine das Aufschreiben der Beschlüsse, sich nachweisen lässt, subsidiarisch zur Dienstleistung herangezogen wurde. Es ist offenbar derselbe, welchen die Prytanen in den nach Ablauf ihrer Prytanie für sie und ihre Beamten ausgestellten Belobungsdecreten kurzweg ihren Schreiber nennen.

In den Protokollen der Decrete erscheint aber auch fortan nur wie früher der γραμματεὺς τῆς βουλῆς, von der Zeit abgesehen, welche Schaefer genauer, als dies im ersten Hefte dieser Studien geschah (S. 578), auf drei Jahre Ol. 114, 4. 115, 1. 2 begränzt (S. 34), in welcher ein neuer jähriger Beamte, ὁ ἀναγραφεύς, mit dem Aufschreiben der Urkunden betraut wird; denn in den Protokollen zweier aus demselben Jahre stammenden Decrete dieser Art (nr. 191 und Ἀθήναιον VI 158) begegnen uns verschiedene, aber der prytanirenden Phyle entnommene Schreiber. Die wenigen Urkunden dieser Jahre gestatten nicht, eine völlig befriedigende Vorstellung von dieser transitorischen Organisation zu gewinnen. Schaefer scheint an eine gänzliche Abschaffung des γραμματεὺς τῆς βουλῆς und an eine völlige Veränderung der Geschäftsführung zu denken, wenn ich seine Worte richtig auffasse, indem er sich über die Sache so ausspricht S. 40: *is enim qui antea officio acta componendi per totum annum functus erat, iam scribae prytanum vices sustinere coepit* ἀναγραφεύς *vocatus; scribendo autem aderat interea* ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν. Dieser Ansicht vermöchte ich nicht beizutreten. Davon, dass es vor Ol. 115, 1 = 320/19 v. Chr. die ausschliessliche Aufgabe des Prytanienschreibers gewesen sei, die Urkunden aufzuschreiben, kann nicht die Rede sein; denn wir finden bis dahin eben so oft dem jährigen Rathsschreiber dieses Geschäft zugewiesen. Auch fällt es schwer, an eine gänzliche Abschaffung des jährigen Secretärs zu glauben; die Aenderung seines Titels und die Beschränkung seines Geschäftskreises auf das Aufschreiben und einige andere Nebendienste — und grösser ist derselbe auch nach dem Wortlaut einer uns erhaltenen Belobung, welche dem ἀναγραφεύς Kallikratides zu Theil wurde (nr. 190 ἐπειδὴ ὁ ἀναγραφεὺς Καλλικρατίδης καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμεμέληται τῆς ἀναγραφῆς καὶ αἱ πρυτανεῖαι αὐτὸν ἐστεφανώκασιν καὶ τἆλλα ἄρχει καλῶς καὶ δικαίως), nicht zu denken — käme einer Aufhebung dieses ersten Beamten des Rathes doch gleich. Zudem wäre es ja nicht undenkbar, dass man, wie man durch die Creirung eines ἀναγραφεύς den

Prytanienschreiber theilweise von der anagraphischen Arbeit befreite — nr. 190 mit dem Belobungsdecret des ἀναγραφεύς hat er aufschreiben müssen — und so entlastete, das Gleiche dem jährigen Rathsschreiber widerfahren liess, indem die Geschäfte des Secretariats in den Versammlungen die Prytanienschreiber übernahmen und demgemäss auch die Beschlüsse derselben signirten. Ich habe auch früher schon darauf hingewiesen, dass dieselben in den Protokollen der beiden Decrete gegen die damals längst feststehende Titulatur des jährigen Rathsschreibers nur ihr Demotikon zur Seite haben, was kaum der Fall wäre, wenn sie als erste und einzige Secretäre des Rathes wären eingesetzt worden.

Ich glaube mithin, dass wir, bis uns neue Funde eines Besseren belehren, für die bezeichnete kurze Zeit an der Existenz dreier Beamten, des jährigen Rathsschreibers, des Prytanienschreibers und des jährigen Aufschreibers, der aber unter Umständen in seiner eigentlichen Function vom Prytanienschreiber vertreten werden konnte, wie 190 lehrt, festhalten müssen. Die Veränderung war von kurzer Dauer. Von dem ἀναγραφεύς begegnet über die bezeichneten Jahre hinaus keine Spur mehr, indem der Prytanienschreiber wie ehedem die Aufschreibung der Beschlüsse zugetheilt erhielt und in den Protokollen wieder der jährige Schreiber verfolgt werden kann. Aber der alte Titel desselben γραμματεὺς τῆς βουλῆς ist nicht mehr nachweisbar, was um so weniger zufällig sein kann, als uns die aus späterer Zeit erhaltenen Belobungsdecrete für Prytanen und diesen geschäftlich nahestehende Beamte näheren Einblick in den Beamtenkörper des Rathes gestatten, wie 329. 390. 391. 393. 394. 431, 2. 440. 441, über welche Köhler eingehend im Hermes V 331 ff. gehandelt hat. Es sind zumeist Rathsbeschlüsse, veranlasst durch einen Bericht der abtretenden Prytanen oder kurz nach ihrem Abtritt abgefasst. Es begegnet uns da ihr Kassier und ihr Schreiber, offenbar ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν, wenn auch nur kurz γραμματεύς genannt (329. 390. 391. 393. 431. 440), der sich als ein phylenangehöriger der betreffenden Prytanen erweist (Köhler a. a. O. 334 ff.), wie dies schon oben auf Grund der beiden Inschriften des Jahres Ol. 115, 1 constatirt werden konnte; es begegnet ein ὑπογραμματεύς (329. 393. 394. 441), weiter der γραμματεὺς τοῦ δήμου

(329) und der γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου (393. 394. 431. 441). Den γραμματεὺς τῆς βουλῆς suchen wir vergebens. Die Functionen aber, welche diesem ehedem zukamen, können unmöglich erloschen sein. Nun finden wir aber den uns in den erwähnten Decreten entgegentretenden γραμματεὺς τοῦ δήμου und den γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου in mehreren Urkunden von dem Ende des 4. Jahrhunderts ab mit dem Aufschreiben, also mit demselben Geschäfte, mit welchem vordem der γραμματεὺς τῆς βουλῆς neben dem Prytanienschreiber zu thun hatte, beauftragt (vgl. Köhler zu nr. 273). Richtig hat demnach Schaefer den γραμματεὺς τῆς βουλῆς mit dem γραμματεὺς τοῦ δήμου und dem γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου identificirt (S. 35 ff.). Ich möchte aber nicht zweifeln, dass diese Veränderung des Titels mit jener Reform aus dem Ende der zwanziger Jahre des 4. Jahrhunderts v. Chr. zusammenhängt und der neue Titel des jährigen Schreibers das einzige ist, was sich von derselben erhalten hat. Wenigstens steht keine inschriftliche Thatsache dieser Vermuthung entgegen. Seine volle Titulatur war nun γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου und es ist bezeichnend, dass nur die obigen Belobungsdecrete zahlreichere Belege derselben liefern; eine kurze Form war γραμματεὺς τοῦ δήμου. Wie nahe aber diese Veränderung des Titels lag, kann daraus erhellen, dass in einem Decrete des Lykurgos oder richtiger in der uns in dem Plutarchischen Leben d. X Redner S. 841 f. überlieferten Fassung einer Stelle desselben der γραμματεὺς τῆς βουλῆς, welcher nach meinem Dafürhalten allein gemeint sein kann, ὁ τῆς πόλεως γραμματεύς genannt wird, wie derselbe auch von Thukydides VII 10 (ὁ δὲ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως παρελθὼν ἀνέγνω τοῖς Ἀθηναίοις) genannt worden war.

Den Auftrag also zur Aufzeichnung und öffentlichen Aufstellung der fertigen Beschlüsse, wenn ein solcher ertheilt wird, erhalten in der Zeit nach Euklid entweder der γραμματεὺς τῆς βουλῆς, der im 5. Jahrhundert damit allein zu thun hatte, oder der Prytanienschreiber, und zwar:

1) der Rathsschreiber in folgenden Inschriften:

a) unter dem Titel γραμματεὺς τῆς βουλῆς: 1. 1^{c}, 1 (mit dem Zusatz τὸν νῦν γραμματεύοντα, der hier nothwendig war). 1^{c}, 2. 2. 3. 4? 11. 12. 17. 18? 19. 20. 25. 29. 30. 33. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 44. 45. 46. 49. 50. 52. 52^{c}. 54. 59? 61. 68. 69.

70. 85. 86. 87. 89. 95. 102. 113. 115. 121 (Ol. 110, 3). 128. 135ᵇ. 136. 137. 146. 147. 150. 154. 159ᵇ. 171. 176. 181. 186,1. Ἀθήναιον V 424. 516, VI 152. 270. 481. 489, *Revue archéol.* 1878, S. 119;

b) unter dem Titel γραμματεὺς τοῦ δήμου: 273. 275. 282. 286. 293. 310. 334. 367. 368. [415.] 530. Diogenes L. VII 10 (Ehrendecret Zenos). Der nr. 469, 3 und 470, 3 genannte γραμματεὺς τοῦ δήμου ist nicht der athenische;

c) unter dem Titel γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου nur 309; denn 488, wo neben dem Schreiber mit diesem Titel ὁ ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας στρατηγὸς καὶ ὁ κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς die Publication besorgen sollen, gehört in den Anfang der Kaiserzeit und liegt ausserhalb der unserer Untersuchung gesteckten Grenzen;

2) der Prytanienschreiber (ὁ γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν): 115ᵇ. 119. 124 (Ol. 110, 4). 154? 156? 165. 167. 183. 187. 190. 207. 208. 209. 210. 217. 235. 243. 251. 252. 256ᵇ. 258. 274. 276. 277. 289. 294. 297. 298. 300. 302ᵇ. 305. 307. 311. 315. 316. 320. 325. 326. 327. 328. 331. 332. 335. 338. 369. 370. 373ᵇ. 374. 375. 380. 390. 392. 393. 394. 395. 396. 398. 400. 411. 414. 417. 420, 1. 2. 423. 425. 426. 427. 429. 431. 438. 440. 444. 445. 446. 451. 453. 455. 459. 464. 465. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 480. 490. 529. Ἀθήναιον VI 486. 490.

Eine Frist für die Vollführung des Auftrages wird in der Regel nicht gesteckt, nur 69. 86. 89. 136. 146 und 227? werden zehn Tage, 200 fünf Tage dem Rathsschreiber (227 dem ἀναγραφεύς) als Termin der Vollendung gesetzt. Zweimal wird weder dem einen noch dem anderen Schreiber der Auftrag des ἀναγράψαι ertheilt, sondern es heisst unbestimmt 164 | . ἀναγράψαι δὲ τό[δ]ε τὸ [ψήφι]σμ[α] τὸν [γραμματέα ἐν στ]ήλῃ κτλ. und ebenso 296. Die nachgewiesene gleichzeitige Existenz zweier in diesem Punkte gleich berechtigter oder beschäftigter Schreiber lässt es in hohem Grade zweifelhaft erscheinen, dass mit dieser Ergänzung die ursprüngliche Fassung des Auftrags gewonnen ist, wenn man nicht zweimal denselben Schreibfehler, Ausfall der Worte τῆς βουλῆς, annehmen will. Eine andere liegt aber nahe genug, indem in beiden Fällen das gleichstellige ἀναγραφέα zur Verfügung steht. Die Richtigkeit dieser Vermuthung hängt aber selbstverständlich davon ab, ob beide Inschriften ihrem Schriftcharakter nach jener Zeit angehören können Ol. 114, 4

= 115, 2, welcher sie durch die Annahme derselben zufallen müssen, worüber mir kein Urtheil zusteht.

Wie die obige Zusammenstellung ergibt, ist es bis 340 v. Chr. etwa der jährige Rathsschreiber ausschliesslich, dem die Ausfertigung und öffentliche Aufstellung der Decrete obliegt, von da ab geht dieses Geschäft immer mehr in die Hände des Prytanienschreibers über, ohne dass es ihm je ungetheilt zugefallen wäre. Was für die Zuweisung an den einen oder anderen Ausschlag gebend war, und ob dabei planmässig oder zufällig verfahren wurde, ist nicht zu entscheiden. Wohl aber lassen sich einige Fälle nachweisen, in welchen die Obsorge der Ausführung weder dem einen noch dem anderen aufgetragen, sondern nur im Allgemeinen das ἀναγράψαι beschlossen wurde, obwohl der Staat durch Bewilligung der Kosten an derselben betheiligt war. An eine blosse Flüchtigkeit des Steinschreibers, der die ganze den Schreiber betreffende Bestimmung übersehen hätte, lässt die Zahl der Fälle und ihre Beschaffenheit nicht glauben. Eine Betrachtung derselben wird zugleich unseren, mehreren Inschriften gegenüber früher geäusserten Verdacht, dass für ihre Mängel die athenische Kanzlei nicht verantwortlich zu machen sei, als wohl berechtigt erscheinen lassen.

Zunächst darf es nicht befremden, wenn der Auftrag des ἀναγράψαι nicht in allen Decreten, die sich auf Epheben beziehen, wie dies 316. 338. 465, 1. 2. 467, 1. 2. 468, 1. 2. 469, 1. 2. 470, 1. 2. 471, 1. 2 und 480, 1. 2 der Fall ist, einem öffentlichen Beamten gegeben wird. Die uns erhaltenen grossen Epheben-inschriften nämlich vereinigen wichtige und minder wichtige, athenische und nichtathenische Decrete; es sind wirkliche Akten-fascikel des Epheben-Archivs, mit deren uns vorliegenden Vereinigung die Staatskanzlei nichts zu thun hatte, deren einzelne Stücke zum Theil recht nachlässige Abschriften der an verschiedenen Orten für sich aufgestellten oder im Staatsarchiv niedergelegten Urkunden darstellen; nur hie und da wird durch Beschluss die Aufschreibung an einem zweiten Orte (471 Z. 48 und Z. 97) oder vereinigte Aufschreibung gestattet, niemals aber diese einem Schreiber übertragen. So enthalten der erste und zweite Beschluss auf 470 die Hauptbelobungs-Decrete der Epheben (und ihrer Meister) und des Kosmeten und mit ihrer Aufschreibung und Aufstellung ἐν ἀγορᾷ wird der Prytanienschreiber, mit der

Auszahlung der Kosten der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν beauftragt. Der dritte Beschluss rührt von der Salaminischen Gemeinde her. Der vierte und fünfte beziehen sich auf minder wichtige, gelegentliche Belobungen der Epheben und des Kosmeten und hinsichtlich dieser genehmigt das Volk nur die Aufschreibung, weiter nichts, wie der Wortlaut deutlich sagt Z. 72 und 82 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆσαι οὗ ἂν αὐτοῖς ἐπιτήδειον εἶναι δοκῇ. Wer sie besorgte und wovon die Kosten bestritten wurden, war ihm gleichgültig. — 482 Z. 58 lautet der Antrag dahin ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα μετὰ τῶν ἄλλων εἰς τὴν αὐτὴν στήλην, indem zwei Decrete vorausgehen und ein viertes folgt, das auf dieselbe Stele kommen soll (Z. 73). — 478 Frg. *d* Z. 14 beschliesst das Volk zu genehmigen ἐπι]χωρ[ῆ]σαι [δ]ὲ αὐτοῖς καὶ πίνα||[κα - - ἀναθεῖναι - -, ἀναγράψαι] δὲ τόδε τὸ ψήφισμα μετὰ τῶν ἄλλων ε[ἰς] στήλη[ν] κ||[αὶ στῆσαι ἐν ᾧ ἂν τόπῳ βούληται - - -] ος Μαρ[α]θώνιος κτλ. Aehnlich lautete 479 Z. 43, aber ohne ἐπιχωρῆσαι, ferner 480 Z. 33 mit der näheren Bestimmung καὶ στῆσαι] παρὰ τὸν ἀνδριάντα τοῦ κοσμητοῦ, und 481 Z. 65. — 481 Z. 41 ff. beschliesst der Rath auf ein Gesuch der Epheben: (ἐπικεχωρῆσθαι) ποιήσασθαι δὲ καὶ τὴν ἀνάθεσιν τῶν εἰκόνων ἐν οἷς αἰτοῦνται τόποις, ἔτι δὲ καὶ στῆσαι στήλην ἔχουσαν τὰ ἑαυτῶν ὀνόματα καὶ τὰ περὶ τούτων ψηφίσματα.

Ich habe bei früherer Gelegenheit wiederholt auf die starken Mängel und zum Theil groben Fehler in den Protokollen dieser Inschriften hingewiesen I S. 566. 575 ff. 607 ff. 614 ff. Wer wollte in gewissenhafter Erwägung aller dieser Momente lieber an eine irrthümliche Auslassung der Worte τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν bei ἀναγράψαι denken und nicht vielmehr die von mir gegebene Erklärung als der Intention der Beschlüsse entsprechend anerkennen, die zugleich den Schlüssel für die Liederlichkeit der Concepte und einen interessanten Einblick in jene verfallende Zeit, wo der gute Brauch auch in diesen Dingen zu Ende ging, vermittelt.

Wie in den besprochenen Ephebendecreten, so ist es in dem Belobungsdecret des Asklepios-Priesters Protagoras 477[b] nicht zufällig, dass kein Schreiber mit der Anfertigung der im Asklepieion aufzurichtenden Stele beauftragt wird (ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι), obwohl die Kosten von Staatswegen angewiesen werden. Es entspricht nur dieser Auf-

fassung, wie früher I S. 577 bereits bemerkt wurde, wenn im Protokoll der Schreiber vermisst wird. Was in diesem Falle geschah, mag sich oft wiederholt haben, dass man den Vorstehern der Heiligthümer die Ausführung der in ihren Bezirken aufzustellenden Inschriften überlassen hat, daher denn gerade diese Gruppe von Denkmälern zu so zahlreichen Ausstellungen Veranlassung gab. (Vgl. I. S. 576. 577. 615. 616. 620. 621).

In anderen Fällen ergibt der Inhalt der Beschlüsse oder der Aufstellungsort, für welchen sie bestimmt sind, weshalb die Publication nicht dem gewohnten Beamten zugewiesen wird, nämlich: 65 ἀναγράψαι δὲ τὸ [ψήφισμα ἐστήλη λι]|θίνῃ καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπ[όλει ἐν πόλει ἑκάστῃ] | καὶ ἐν τῷ λιμένι (vgl. 17^b), wo es sich um die Errichtung der Stelen in den verbündeten Städten Euboeas handelt und demnach auch, was zu dieser Zeit durchaus üblich ist, keine bestimmte Summe für diesen Zweck angewiesen werden konnte (τὸ δὲ [ἀργύριον δοῦναι εἰς τὴν ἀ]|ναγραφὴν τὸν ταμίαν τ[οῦ δήμου) — 114 B Z. 1—6 ist offenbar die Ausführung der Aufzeichnung des Rathsbeschlusses der gewählten Commission, von welcher vorher die Rede war, zugedacht, so wie ja 476 Z. 60 ausdrücklich verordnet wird, dass den Beschluss über die Normalmaasse aufschreibe εἰς στήλας λιθίνας τὸν καθεσταμένον ἄνδρα ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῶν μέτρων.

Viel auffälliger erscheint mir die allgemeine Verordnung in einem Bürgerrechtsdiplom 272 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλει λιθίνει καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει. Man könnte vielleicht auf die Vermuthung gerathen, dass die darauf folgende Anweisung von zehn Drachmen die Sache erkläre; denn diese Summe ist so beispiellos geringfügig, dass sie sich fast wie ein Beitrag ausnimmt, nach dessen Ergänzung erst, also nicht sofort, an die Ausführung gedacht oder mit welchem sie dem neuen Bürger überlassen werden sollte. Indessen verliert diese Erklärung an Plausibilität durch ein zweites Decret derselben Gattung 320, wo dieselbe Summe angewiesen wird. Andere Beschlüsse dieser Art stehen in Proxeniedecreten 47 und Ἀθήναιον VI 135 und in diese Kategorie wird auch 151 (vgl. 44) gehören. Diese Decrete haben auch, was die Aufschreibung betrifft, ihr Apartes, indem das Volk in vielen Fällen hinsichtlich der öffentlichen Aufstellung, wie wir gleich sehen werden, entweder gar nichts verfügt, oder aber dieselbe zwar durch

den Schreiber auszuführen gestattet, aber sich um die Kosten und die Ausführung nicht weiter bekümmert, endlich auch für diesen Zweck einige Mal ganz ungewöhnliche Geldanweisungen vornimmt.

Die besprochenen Fälle lassen eine mehr weniger befriedigende Erklärung für die allgemeine Bestimmung des Aufschreibens zu, so dass wir nicht, was bei solcher Häufigkeit jeder Wahrscheinlichkeit entbehren würde, an den zufälligen Ausfall der Worte τὸν γραμματέα κτλ. bei ἀναγράψαι zu denken brauchen. Ihr stehen aber zwei Fälle der gleichen allgemeinen Bestimmung in Vertragsurkunden 15 und 17[b] entgegen, die sich nicht so leicht beseitigen lassen. In der ersteren, welche einen Vertrag mit den Chiern enthält und die von einem sehr schadhaften Stein im CIA. II nr. 15 publicirt, nach einem besser erhaltenen Duplikat später von Kumanudis im Ἀθήναιον V 520 und vollständiger von Köhler in den Mittheil. d. d. archäol. Inst. II 138 ff. edirt und ergänzt wurde, heisst es Z. 20 στῆσαι δὲ σ|τήλην ἐν ἀκροπόλει [πρό]σθεν τοῦ ἀγάλμ|ατος, ἐς δὲ ταύτην ἀνα[γρ]άφειν, ἐάν τις ἴ|ῃ ἐπ' Ἀθηναίους κτλ.; ähnlich in der anderen, die den Bundesvertrag mit Chalkis aus Ol. 100, 3 enthält Z. 15 [ἀν]αγράψαι ἐστήλῃ λιθί[ν]|ῃ [καὶ στ]ῆσα[ι Ἀθή]νησι μὲν ἐν ἀκροπόλ[ει, | ἐ]ν [δὲ Χαλ]κίδ[ι ἐν τ]ῷ ἱερῷ τῆς Ἀθηναίας [τ|ὸν ὅρκον] καὶ [τὰς σ]υνθήκας· εἶναι δὲ συ[νθ|ήκας Ἀθ]ηναίο[ις κτλ. In keinem der beiden Fälle wird der γραμματεὺς τῆς βουλῆς beauftragt, eine Unterlassung, welche der Aufstellungsort der zweiten Urkunde nur zum Theil zu entschuldigen vermöchte; in keinem werden Kosten für die inschriftliche Publication angewiesen. Sollte Athen die Aufstellung beider Verträge demnach nur gestattet, die Ausführung aber den Chalkidiern und Chiern überlassen haben? Obwohl wir für ein solches Verfahren werden Beispiele aus dem 5. Jahrhundert beibringen können, ist dasselbe für die Zeit, in welche die beiden Inschriften gehören, meines Wissens nur durch ein Beispiel zu belegen, welches nr. 333, der Rest eines mit den Lakedämoniern und anderen Staaten geschlossenen Bündnisses, bietet, wenn, wie ich meine, an Athen als Aufstellungsort zu denken ist; die Schlusszeilen desselben lauten: ἀναγράψαι δὲ τὴν συ[νθήκην τὰς πόλεις ἐν στήλαι]ς καὶ στῆσαι ἐν ἱερῷ ὅπου ἂν βού[λωνται], womit sich Alkibiades' Psephisma CIA. I 61[a] vergleichen lässt καθ' ἃ ξυνέθεντο Ση|[λυμβριαν]οὶ πρ[ὸς Ἀθ]ηναίους,

κατὰ ταῦτα ποιεῖν | [καὶ καταθ]εῖναι ἐμ[πόλ]ει ἀναγράψαντας τούς τ||[ε ὅρκους καὶ τ]ὰς συνθή[κ]ας μετὰ τοῦ γραμματέως τ||[ῆς βουλῆς] — ἐν στήλῃ λιθί||[νῃ τέλεσ]ι τοῖς αὐτῶν [κ]αὶ τὸ ψήφισμα τόδε, nur dass in unserem Falle kein Schreiber irgendwie betheiligt war. Wenn Köhler's allerdings halbzurückgezogene Vermuthung, dass nr. 333 und 332 einst zueinander gehörten, richtig wäre, erhielte der oben I S. 585 gegebene Nachweis, dass uns in 332 ein nicht officielles Duplikat der Vertragsurkunde erhalten sei, auch von dieser Seite eine erfreuliche Bestätigung. Die Sache ist nur durch eine neue Untersuchung der beiden Steine in's Reine zu bringen. Wie 332, so ist auch das chiische Decret mit jener Bestimmung ein Duplikat. Ich möchte aber gleichwohl eher an den Vertrag mit den Lokrern erinnern 90, in welchem umgekehrt zwar die Clausel der Kostenanweisung steht, aber soweit die Inschrift erhalten ist, nichts von einem Auftrag an den Schreiber; es heisst nachdem die ersten uns erhaltenen Zeilen 1—5 von der Eidabnahme gehandelt: εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῶν συν[θη|κῶν δ]οῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τῶ[ι γρ|αμμ]ατῆ τῆς βου[λ]ῆς ΔΔ δραχμὰς κτλ. Von ähnlicher Beschaffenheit wie 90 ist 84, ein Proxeniedecret. In beiden weist aber der Umstand, dass die Summe dem Rathsschreiber einzuhändigen ist, darauf hin, dass dieser im vorausgehenden verlorenen Theil den vermissten Auftrag erhalten hat oder lässt, wenn der Beschluss nur allgemein wie 15 und 17[b] lautete, nur an ihn als Vollstrecker denken. In 15 und 17[b] werden wir demnach mit Rücksicht auf 84 und 90 die Kostenanweisung zu Handen des Schreibers in dem verlorenen Theile der Decrete zu denken haben. Die ungewöhnliche Zertheilung der in der Regel am Schluss der Decrete stehenden, Aufschreibung, Aufstellung und Kostenanweisung umfassenden Bestimmung, welche uns diese Decrete zeigen, lässt sich noch sonst nachweisen, wie CIA. I nr. 59 und hat auch CIA. II 332 mehr für sich als eine andere, früher I S. 586 als möglich hingestellte Vermuthung.

Nach den uns erhaltenen Inschriften pflegen also Rath und Volk in der Regel für Decrete, deren Aufschreibung und Aufstellung an einem öffentlichen Orte genehmigt wurde, auch die Kosten anzuweisen. Ob das auch in Wirklichkeit so war, dass jede derartige Genehmigung eine Kostenanweisung begleitete, darüber lassen sich Vermuthungen aufstellen, die je nach der Beantwortung der Frage, ob die Aufzeichnung der Beschlüsse

auf Stein Regel oder Ausnahme war, ob sie gewissermassen zu ihrer Legalität erforderlich war oder nicht, verschieden lauten werden. Was aber die Anweisung der Kosten betrifft, so geschah diese zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise, so dass daraus entscheidende Indicien für die chronologische Bestimmung der Inschriften gewonnen werden konnten. Ueber die Sache hat kurz, aber erschöpfend Köhler im Hermes V 12 ff. gehandelt, so dass hier nur einige seiner Ansätze nach Massgabe des inzwischen zugewachsenen Materials schärfer präcisirt und solche Punkte, welche für unsere Untersuchung von Belang sind, näher ausgeführt werden sollen.

Im 4. Jahrhundert werden die Kosten auf den ταμίας τοῦ δήμου, nicht selten nur kurz ταμίας genannt, und zwar aus jenem Titel des Budgets, aus welchem auch andere aus Volksbeschlüssen sich ergebende Auslagen wie für Kränze, Opfer (Ἀθήναιον VI 481), Diäten (64. 251. 366) u. a. bestritten werden, wie es heisst ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα oder in der Regel kürzer ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ, angewiesen. Das älteste datirbare Decret dieser Art ist nr. 50, welches auf Grund des später gefundenen 52[c], mit welchem es den gleichen Schreiber hat, in Ol. 103, 1 = 368/7 v. Chr. zu setzen ist; das jüngste datirte 186 aus Ol. 114, 3 = 322/1 v. Chr.; aus dem 3. Jahrhundert ist bisher keines nachweisbar (s. Köhler zu nr. 272). Aber das Verzeichniss der auf den ταμίας anweisenden Decrete kann zeigen, dass derselbe als Zahlmeister für diesen Zweck über diese Zeitgrenzen hinaus, vorher und eine Zeit nachher, fungirte; es sind:

12. 42. 46. 47. 50. 52[c]. 54. 65. 68. 69. 87. 89. 90. 102. 113. 115. 115[b]. 119. 121. 124. 135[b]. 147. 150. 151. 152. 154. 155. 156. 157. 158. 159[b]. 164. 165. 166. 167. 171. 174. 176. 183. 186, 1. 190. 207. 209. 210. 227. 228. 229. 235. 243. 251. 252. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 286. 293. 294. 295. 510. 529. Ἀθήναιον V 424. 516, VI 133. 152 und 481.

Einige Male wird auf den ταμίας τοῦ δήμου ohne Bezeichnung des Budgettitels angewiesen: 46. 52[c]. 65. 87. 102. 115[b]. 124. 152. 229. Ἀθήναιον V 424. VI 152. Neben dem ταμίας τοῦ δήμου erscheinen einmal die ταμίαι τῆς βουλῆς 61, welche ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῇ βουλῇ zahlen und einmal Ἀθήναιον VI 270 aus dem 4. Jahrhundert der ταμίας τῆς βουλῆς ohne Nennung

des Fonds, und demnach wird derselbe auch nr. 375 gemeint sein, obwohl dieses Rathspsephisma ihn nur kurz ταμίας nennt. In 61 Z. 20 ist es ein Volksbeschluss, welcher die Herstellung des Cataloges der Chalkotheke ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῇ βουλῇ anordnet. Im 5. Jahrhundert haben mit der Herstellung der Inschriften ausser dem γραμματεὺς τῆς βουλῆς die Poleten, welche die Steinarbeit verdingen, und die Kolakreten, welche die Zahlung leisten, zu thun, die Formel lautet nach CIA. I nr. 20 ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τόδε καὶ τὸν ὅρκον ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι ἐν πόλει τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς · οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων · οἱ δὲ κωλακρέται δόντων τὸ ἀργύριον (vgl. 27. 38. 45. 77. 116[e]. 116[g]); einige Male wird auf die Hellenotamien angewiesen 59 Z. 35 und 71 Z. 31. *Supplem.* (vgl. Köhler *Urkunden und Untersuchungen z. Gesch. des delisch-attischen Bundes* S. 104), die auch das Geld für den Kranz 59 Z. 12 zu geben hatten. Nur auf zwei nacheuklidischen Inschriften nr. 1 und 2 findet sich eine Erinnerung an jene alte, wohl bald nach Euklid abgekommene Einrichtung. In dieser Zeit wurde vielmehr die Zahlung direct an den Rathsschreiber geleistet, was mehrmals ausdrücklich mit den Worten vermerkt wird δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τῷ γραμματεῖ 42. 52[c] 84. 86. 87. 102. 113. 121. 152 (vgl. 18).

Neben dem ταμίας τοῦ δήμου begegnen im 4. Jahrhundert hie und da die ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ, welche beauftragt werden die Kosten für die Eingrabung von Volksbeschlüssen ἐκ τῶν δέκα ταλάντων zu zahlen (17. 44. 84. 86, ohne die Worte ἐκ τῶν δ. τ. 37). Auch in dem Decret der Samier aus dem Archontat des Euklid 1[b] sind mit den ταμίαι vermuthlich sie gemeint, welche die 500 Drachmen (Z. 23) und die Kosten der Aufschreibung (Z. 31 οἱ δὲ ταμίαι παρασχόντων [τὸ ἀργύριον]) zu tragen haben. Zuerst wurde diese eigenthümliche Anweisung ἐκ τῶν δέκα ταλάντων aus dem Proxeniedecret des Königs Straton von Sidon bekannt (nr. 86), und Böckh konnte zu CIG. I nr. 87 die Vermuthung aufstellen und im *Staatsh.* I 234 wiederholen, dass diese zehn Talente in dem verlorenen Anfang des Beschlusses als eine den Schatzmeistern der Burg übergebene Schenkung des Königs Straton mögen genannt worden sein. Doch hat derselbe schon in den Nachträgen S. XX im Hinblick auf die inzwischen bekannt gewordene Bundesurkunde aus dem Archontat des

Nausinikos 17 Z. 63 (τὸ δ[ὲ ψήφι]σμα τόδε ὁ γραμματεὺς | ὁ τῆς βουλῆ[ς ἀναγρ]αψάτω ἐν στήλῃ λιθί|νῃ καὶ καταθέ[τω] παρὰ τὸν Δία τὸν Ἐλευ|θέριον· τὸ δὲ ἀρ[γύ]ριον δοῦναι εἰς τὴν ἀν|αγραφὴν τῆς στ[ήλη]ς ἑξήκοντα δραχμὰς | ἐκ τῶν δέκα ταλ[άν]των τοὺς ταμίας τῆς θε|οῦ) diese Vermuthung aufgegeben. Die später gefundenen drei Inschriften dieser Art enthalten Decrete einer Gattung, Proxenieverleihungen.

Aber auch über die Beschaffenheit der zehn Talente, in welchen Köhler einen ‚Dispositionsfond für die laufenden Ausgaben εἰς τὰ δέοντα‘ erkennen will (a. a. O. S 12), kann, wie ich glaube, das Belobungsdecret des Nikander aus Ilion und des Polyzelos aus Ephesos nr. 270, das aus Ol. 119, 3 = 302/1 v. Chr. stammt, näheren Aufschluss geben. In der Motivirung desselben, mit welcher sich 380 vergleichen lässt, heisst es Z. 8 ff.: [ἐ|π]ειδὴ Νίκανδρος Ἀντιφάνους Ἰλιεὺς καὶ Πολύζ[η|λ]ος Ἀπολλοφάνους Ἐφέσιος διατετελέκασιν ἐν [π]|αντὶ τῷ καιρῷ εὔνους ὄντες τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ κατοικοῦντες Ἀθήνησιν εἰς πολλὰ τῶ[ν σ|υ]μφερόντων τῷ δήμῳ χρήσιμοι γεγόνασιν εἴς τ|[ε] τὴν οἰκοδομίαν τῶν νεωσοίκων καὶ τῆς σκευοθή|[κ]ης εἰσφέροντες τὰς εἰσφορὰς καθ' ἕκαστον τὸν ἐ|[ν]ιαυτὸν τὰς εἰς τὰ δέκα τάλαντα καλῶς καὶ προθύ|[μ]ως ἀπὸ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος (Ol. 108, 2 = 347/6 v. Chr.) μέχρι Κηφισοδ|[ώρ]ου (Ol. 114, 2 = 323/2 v. Chr.) καὶ κτλ. Es waren also die zehn Talente vermuthlich ein Einnahmeposten, der durch die εἰσφοραί der Metoeken Jahr für Jahr zusammengebracht wurde und wenn die Verwaltung desselben in den Händen der ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ lag, werden sie wohl eine Revenue der Göttin gewesen sein und in erster Reihe nicht sowohl profanen Zwecken, sondern ‚heiligen und frommen‘ oder, die dafür angesehen wurden, gedient haben. Es darf wenigstens daran erinnert werden, dass nach einer uns erhaltenen Nachricht die Abgaben der Metoeken bestimmten Bedürfnissen der Verwaltung dienten (vgl. Aristoph. Byz. bei Boissonade Herodian. Epimer. S. 287: μέτοικος δέ ἐστιν, ὁπόταν τις ἀπὸ ξένης ἐλθὼν ἐνοικῇ τῇ πόλει, τέλος τελῶν εἰς ἀποτεταγμένας τινὰς χρείας τῆς πόλεως). Ob die zehn Talente, welche im Leben des Perikles eine Rolle spielten, mit den zehn Talenten, aus welchen die Kosten der obigen Inschriften gedeckt wurden, in Beziehung stehen, lässt Köhler unentschieden; der Wortlaut bei Plutarch (Per. c. 23 τοῦ δὲ Περικλέους ἐν τῷ τῆς στρατηγίας ἀπολογισμῷ δέκα ταλάντων ἀνάλωμα γράψαντος ἀνηλωμένων

εἰς τὸ δέον, ὁ δῆμος ἀπεδέξατο μὴ πολυπραγμονήσας μηδ' ἐλέγξας τὸ ἀπόρρητον. ἔνιοι δ' ἱστορήκασιν, ὧν ἐστι καὶ Θεόφραστος ὁ φιλόσοφος, ὅτι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν εἰς τὴν Σπάρτην ἐφοίτα δέκα τάλαντα παρὰ Περικλέους) spricht nicht dafür; aber er mag oblitterirt sein und Plutarch's Gewährsmann kann von einem bestimmten Fond oder einer bestimmten Revenue (τὰ δέκα τάλαντα) gesprochen haben.

Man könnte zunächst geneigt sein, in der Beschaffenheit der Urkunden, deren Aufstellungskosten ἐκ τῶν δέκα ταλάντων bestritten werden, und der Art ihrer Aufstellung den Grund für diese singuläre Weise der Kostenbedeckung zu suchen; denn auf 17 steht ein Staatsvertrag und auch 84 mag, wenn auch nicht eine feierliche Vertragsurkunde, so doch etwas derartiges enthalten haben, auf 37. 44 und 86 stehen Proxeniedecrete; ersterer wird aufgestellt παρὰ τὸν Δία τὸν Ἐλευθέριον und Ehren- und Proxeniedecrete angesehener Fremden wurden in Athen und ausserhalb gerne in Tempeln deponirt (vgl. M. H. E. Meier *Commentatio de proxenia* S. 24) oder in einem Tempel und an einem anderen Orte, wie z. B. das von Foucart hergestellte (*Revue archéol.* 1878 S. 119) ἐν πόλει καὶ ἐν Πυθίου. Indessen wird diese Vermuthung durch die Thatsache hinfällig, dass uns aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts bis auf wenige Fälle überhaupt nur Verträge und Proxeniedecrete mit solchen Clauseln über die Anweisung der Kosten erhalten sind. Es ist demnach wahrscheinlicher, dass die ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ nicht sowohl zu zahlen, als zu borgen hatten, weil der zu diesem Zwecke dienende Budgettitel erschöpft war und dass wir es also hier mit Anlehen im Kleinen nach dem Muster jener grossen Anlehen des 5. Jahrhunderts zu thun haben. Die geborgte Summe wurde dann auf den Titel (τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκόμενα τῷ δήμῳ) verrechnet und, wenn derselbe wieder activ war, aus ihm zurückgezahlt.

Diese Erklärung erhält durch einen jüngst mit dem Ehrendecret der Söhne Leukons bekannt gewordenen Vorgang (Ἀθήναιον VI 152) ihre volle Bestätigung; nur dass dort nicht aus den Revenuen der Göttin, sondern bei einem anderen Fond (τὰ στρατιωτικά) geborgt wird, der auch nach 108 Frg. *b c* Z. 11 εἰς τὴν παράληψιν τοῦ σίτου herhalten muss. Es wird nämlich hinsichtlich der Geldbeschaffung, welche die Kränze erfordern, verfügt Z. 39: τὸ δὲ ἀργύριον διδόναι τοῖς ἀθλοθέταις εἰς τοὺς στεφάνους

τὸν τοῦ δήμου ταμίαν ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα τῷ δήμῳ μεριζομένων· τὸ δὲ νῦν εἶναι παραδοῦναι τοὺς ἀποδέκτας τὸ εἰς τοὺς στεφάνους ἐκ τῶν στρατιωτικῶν χρημάτων. Wenn dann weiter derselbe ταμίας beauftragt wird, für die Eingrabung des Beschlusses 30 Drachmen zu zahlen (Z. 47 ἐς δὲ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου τριάκοντα δραχμάς), ohne dass ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ hinzugefügt wird, werden wir uns hier und in den wenigen anderen, oben zusammengestellten Decreten, wo das Gleiche der Fall ist, die Aufbringung des Geldes kaum anders zu denken haben, als dass anlehensweise auf andere Fonds angewiesen wurde. Die vorliegende Anweisung auf die στρατιωτικά hat aber mit der auf späteren Inschriften häufig zu findenden auf den ταμίας τῶν στρατιωτικῶν, an welche A. Schaefer (Rh. Mus. XXXIII 431) bei Besprechung dieses Punktes erinnert, nach meiner Meinung nichts gemein; denn dieser ist offenbar eine oberste Verwaltungsbehörde, wie der ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει und, indem er zugleich die Functionen des ehemaligen ταμίας τοῦ δήμου übernommen hat, zahlt er, wie dieser, z. B. 368 ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων. Was aber die Apodekten betrifft, so ist ihre Rolle hier dieselbe wie 38, wo es heisst Z. 18 μερίσαι δὲ τὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τοὺς ἀποδέκτας ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων, ἐπειδὰν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερίσωσιν. Auch ist der hier berührte Vorgang ein ähnlicher, aber wie ich glaube, von Böckh *Staatsh.* II² 215 nicht ganz richtig aufgefasst, wenn er mit Berufung auf die Inschrift über die Apodekten bemerkt, ‚dass sie zu bestimmter Zeit aus den eingezahlten Geldern die Austheilung der gesetzlich zu bestimmten Zwecken angewiesenen Summen machen'. Vielmehr werden hier die Apodekten angewiesen, die Zahlung, nachdem oder für den Fall, dass sie die gesetzlich bewilligten Summen aufgebraucht haben, ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημάτων zu leisten. Das waren eben jene Gelder, zu welchen man, wie wir aus Demosthenes RgTimokrates 96 S. 730, 23 wissen, im Falle der Noth seine Zuflucht nahm: ἔστιν ὑμῖν κύριος νόμος heisst es dort τοὺς ἔχοντας τά θ' ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον. διὰ τοίνυν τοῦ νόμου τούτου διοικεῖται τὰ κοινά· τὰ γὰρ εἰς τὰς ἐκκλησίας καὶ τὰς θυσίας καὶ τὴν βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας καὶ τἄλλα χρήματ' ἀναλισκόμεν' οὗτός ἐσθ' ὁ νόμος ὁ ποιῶν προσευπορεῖσθαι. οὐ γὰρ ὄντων ἱκανῶν τῶν ἐκ τῶν τελῶν χρημάτων τῇ διοικήσει, τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα διὰ τὸν τοῦ

νόμου τούτου φόβον καταβάλλεται. Einwendungen, welche gegen diese Verwerthung und Auffassung der demosthenischen Stelle vorgebracht werden könnten, hoffe ich bei anderer Gelegenheit zu erledigen. Für die Bewilligung von Budgetposten aber in der Form eines Gesetzes hat die Inschrift 115^b ein Zeugniss geliefert, welches zugleich über die Beziehungen der Apodekten zum ταμίας τοῦ δήμου Aufschluss gibt. Das Volk beschliesst danach Z. 36 ff., dass die dem Delier Peisitheides ausgeworfene Unterstützung τὸν ταμίαν τοῦ δήμου [τ|ὸν ἀεὶ τ]αμ[ι]εύοντα διδόναι Πεισ[ι|θείδῃ] δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶ[ν | κατὰ ψηφί]σματα ἀναλισκομένων [τ|ῷ δήμω]· ἐν δὲ τοῖς νομοθέται[ς] τ[ο|ὺς προέδρ]ους οἳ ἂν προεδρεύωσιν | [καὶ τὸν ἐ]π[ισ]τάτην προσνομοθετῆ|[σαι τὸ ἀργ]ύριον τ[ο]ῦτο μερίζειν τ|[οὺς ἀποδ]έκτας τῷ ταμίᾳ τοῦ δήμ|[ου κατὰ τὸ]ν ἐνιαυτὸν ἕκαστον, ὁ δὲ τ|[αμίας ἀπ]οδότω Πει[σι]θείδει κατὰ | [τὴν πρυτ]α[νε]ίαν κτλ. In dieselbe Kategorie von Anweisungen dürfte endlich der Fall gehören, wenn 243 der ταμίας τοῦ δήμου für ein Bürgerrechtsdiplom 30 Drachmen ἐκ τῶν κοινῶν χρημάτων zahlen soll.

Charakterisch ferner ist es für diese Art von Anweisungen auf den ταμίας und einen bestimmten Budgettitel, dass die anzuweisende Summe in der Regel genau angegeben wird; Ausnahmen sind selten (12. 65). In den späteren Inschriften, d. i. seit dem Ende des 4. Jahrhunderts, in welchen die Kosten auf den Vorsteher der Verwaltung (ὁ oder οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει), oder in einer noch späteren Zeit, in welcher sie auf den Verwalter der Stratiotika (ὁ ταμίας τῶν στρατιωτικῶν) angewiesen werden, ist eine Bestimmung der Summe (302^b. 305. 320. 367. 368) oder Nennung des Budgettitels (368) nur ganz vereinzelt; es heisst da allgemein wie z. B. 307 εἰς δὲ τὴν ποίησιν καὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆς στήλης μερίσαι τοὺς (oder τὸν) ἐπὶ τῇ διοικήσει τὸ γενόμενον ἀνάλωμα, nur 326 τὸ διατεταγμένον (vgl. 124 κατὰ τὸν νόμον).

Es findet sich aber ὁ oder οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει als Zahlungsstelle in folgenden Inschriften:

300 (aus Ol. 121/2 = 295/4 v. Chr.). 302^b. 305. 307. 309. 311. 316. 320. 325. 326. 328. 330. 331. 334. 338. 367. 369. 373^b. 390. 391. 392. 393. 394. 398. 417. 431, 1. 453: Diogenes Laert. VII 10 (Zenos Ehrendecret).

Es findet sich ὁ ταμίας τῶν στρατιωτικῶν:

335. 368. 370. 375. 380. 396. 400. 411. 414. 420, 1, 2. 423. 425. 426. 427. 438. 440. 441. 443. 455. 456. 459.

464. 465, 1. 2. (Z. 16 und 56 τὸν ταμίαν τῶν στ. Δῆμον Βερενικίδην, sowie 480, 1). 467, 1. 468, 1. 469, 1. 2. 470, 1. 2. 471, 1. 2. 477[b]. 480, 1. 490. Ἀθήναιον VI 490.

Die Benennung der obersten Verwaltungsbehörde schwankt zwischen ὁ und οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει. Ganz singulär ist 328 [ἀν|αγρ]άψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γρα[μματέα τὸν | κατὰ] πρυτανείαν ἐν στήλῃ λιθίνῃ [καὶ στῆσαι | ἐν τ]ῷ βουλευτηρίῳ. τὸ δὲ ἀνάλωμα [τὸ γενόμε|νον μ]ερίσαι τοὺς ἐπὶ διοικήσει. Es fehlt gegen den festen Gebrauch der Artikel vor διοικήσει. Darauf, sowie auf einen anderen verdächtigen Umstand machte bereits Köhler aufmerksam, um die Unechtheit dieses von Lenormant herrührenden Decrets zu erweisen: *titulum 258 ante senaculum positum fuisse vidimus, in ipso senaculo tabulas publice inscriptas propositas fuisse nec exemplis comprobari potest nisi titulis nonnullis votivis spuriis et ipsis vel foede interpolatis nec probabile est.* Ich halte diese Bemerkung für die Zeit, in welche die Inschrift gehören müsste, für richtig und die Inschrift für suspect, denn das einzige für diesen Aufstellungsort beizubringende Beispiel CIA. I nr. 21, welches auf der nächsten Seite mitgetheilt wird, gehört in eine ganz andere Epoche.

Singulär sind 357 μερίσαι τὸν ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν καὶ τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει τὸ γενόμενον ἀνάλωμα, 310 und 480, 1 τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ γενόμενον μερίσαι τὸν ταμίαν (ohne τῶν στρατιωτικῶν), 414 τῆς δὲ ποιήσεως τῆς στήλης καὶ τῆς ἀναθέσεως ἐπιμεληθῆναι καὶ μερίσαι τὸ γενόμενον ἀνάλωμα τοὺς ταμίας τῶν - - -, wo es Niemandem einfallen mag, etwa τῶν τῆς θεοῦ zu ergänzen, 297 εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ἐξεταστὴν καὶ τοὺς τριττυάρχους Δ δραχμάς und ähnlich 398; dieselben hatten auch die Kosten für das Erzbild des Herodoros auszuzahlen (300). Keine Ausnahme aber von dem späteren Brauch ist in 469, 3 Z. 87 und 470, 3 Z. 63 zu erkennen μερίσαι τὸν ταμίαν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ; denn der hier begegnende ταμίας, offenbar τοῦ δήμου, und der im attischen Staatshaushalte längst erloschene Budgettitel beziehen sich auf die Gemeinde von Salamis, von welcher die Beschlüsse gefasst wurden; in einem Decrete der Salaminier aus dieser Zeit (594) finden wir dieselbe Formel als Zeugin des dort fortlebenden altattischen Brauches. Hingegen ist 375 μερίσαι τὸν ταμίαν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα an den ταμίας τῆς βουλῆς zu denken, der Ἀθήναιον VI 270 genannt ist

und den wir bis in die späteste Zeit nachweisen können; denn, wie das Summarium anzeigt, liegt uns ein Rathspsephisma vor, und ein solches enthält auch die Inschrift im Ἀθήναιον, wie daraus zu entnehmen sein dürfte, dass Archippos Z. 8 die πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν, aber nicht πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον decretirt wird.

Es ist selbstverständlich, dass mit dieser durch Beschluss angewiesenen Summe nur die Kosten der Aufstellung einer Stele gedeckt werden sollten. Es bedürfte dieser Bemerkung nicht, wenn nicht Duplikate von verhältnissmässig nicht wenigen Urkunden nachweisbar wären. Von Staatswegen allerdings wird die doppelte Aufschreibung nur selten verordnet oder gestattet. So wird in dem Rathspsephisma, welches Foucart, (*Revue archéol.* 1878, S. 119) restituirte, genehmigt Z. 8 [ἀναγράψαι Σθορύνηι] | τὸγγραμματέα τῆς βουλῆς ἐν σ[τήλαις λιθίναις ἐν] | πόληι καὶ ἐν Πυθίου τὰ ἐψηφι[σμένα περὶ προγόνων | τῷ] δήμῳ, in dem Vertrag mit den Chalkidiern nr. 17ᵇ Z. 15 ἀν]αγράψαι ἐστήλῃ λιθί[ν]|ῃ [καὶ στ]ῆσα[ι Ἀθή]νησι μὲν ἐν ἀκροπόλ[ει | ἐ]ν [δὲ Χαλ]κίδ[ι ἐν τ]ῷ ἱερῷ τῆς Ἀθηναίας [τ|ὸν ὅρκον] καὶ [τὰς σ]υνθήκας, in dem Vertrag mit den Eretriern nr. 65 ἀναγράψαι δὲ τὸ [ψήφισμα ἐστήλῃ λι]|θίνῃ καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπ[όλει ἐν πόλει ἑκάστῃ] | καὶ ἐν τῷ λιμένι, 165 στῆσαι] ἐν ἀκροπόλει δέκα [ἡμερῶν, - - - ἐ]ν Σήστῳ τὸν ἄρχον[τα - -, 471, Z. 48 und Z. 97 ἀναγράψαι δὲ — ἐν στήλαις λιθίναις δυσὶν καὶ στῆσαι μίαν μὲν ἐν ἀγορᾷ, τὴν δὲ ἑτέραν οὗ ἂν ἐπιτήδειον εἶναι φαίνηται, Ἀθήναιον VI 274 Z. 20 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψή|[φισμα εἰς στήλ]ας λιθίνας δύο καὶ στῆσαι [τὴ|ν μὲν μίαν ἐν τῷ] Εὐρυσακείῳ, τὴν δὲ ἐν τῷ | [περιβόλῳ τοῦ] νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τ[ῆ]ς Σκιράδ|[ος κτλ., in dem Ehrendecrete Zenos bei Diogenes L. VII 10 ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τοῦ δήμου ἐν στήλαις δύο καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ θεῖναι τὴν μὲν ἐν Ἀκαδημίᾳ, τὴν δὲ ἐν Λυκείῳ. Eine gleiche Verordnung ist aus dem Vertrag mit den Keischen Städten früher S. 104 mitgetheilt worden. Auch nr. 106 weist Z. 18 στήλας ἐν auf mehrere Säulen. Und dasselbe lässt sich aus voreuklidischer Zeit nachweisen, wenn es in dem Proxeniedecret CIA. I 21 heisst ἀνα]|γράψαι τὸν [γραμματέα τῆς β]|ουλῆς ἐμπόλε[ι ἐστήλῃ καὶ ἐ]|ν τῷ βουλευτη[ρίῳ προξένους] | und in dem Antrag zu Gunsten der Neopoliten 51 Frg. *e f* Z. 22 καὶ τὸ ψήφισμα τόδε ἀναγρ[άψαντα τὸν γραμματέα] | τῆς βουλῆς ἐστήλῃ λιθίνῃ καταθ[εῖναι ἐμπόλει τέλεσι τοῖ]|ς Νεοπολιτῶν· ἐν δὲ Νέᾳ πόλῃ αὐτοὶ [Νεοπολῖται καταθ]|έντων

ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Παρθένου ἐστήλ[η λιθίνῃ κτλ. (Vgl. Tukyd. V 18). Dass es auch anderwärts so gehalten wurde, kann das mitgetheilte Beispiel (Ἀθήναιον VI 274) aus der nächsten Nähe Athen's lehren. Dieselben Salaminier beschliessen 594 das Ehrendecret des Gymnasiarchen Theodotos aufzuschreiben εἰστήλας λιθίνας δύο καὶ στῆσαι μίαν μὲν ἐν τῷ γυμνασίῳ, μίαν δὲ ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τῆς ἀγορᾶς τόπῳ.

Dass aber die Anfertigung von Duplikaten, die nicht etwa alle auswärts, sondern auch in Athen zur Aufstellung kamen, in grösserem Umfange stattfand, als diese wenigen Beispiele meinen lassen, ist durch eine Anzahl noch erhaltener Duplikate wahrscheinlich zu machen. Ein zweites Exemplar des uns nur in einem kleinen Rest erhaltenen Vertrages mit Chios nr. 15, der auf der Burg gefunden wurde, ist jüngst am Südabhange der Burg ausgegraben, von Kumanudis im Ἀθήναιον V 520 und von Köhler in den Mittheil. d. d. arch. Inst. II. 138 herausgegeben und von Letzterem als solches erkannt worden. Ich glaube oben nachgewiesen zu haben (I. S. 585), dass die uns erhaltene Steininschrift 332 mit dem Bundesvertrag der Peloponnesier, welche gleichfalls auf der Burg gefunden wurde, eine Copie der Erztafel war, welche, wie der Chiische Vertrag neben dem Bilde der Athene Polias (ἐν ἀκροπόλει πρόσθεν τοῦ ἀγάλματος), so ἐν ἀκροπόλει παρὰ τὸν νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πολιάδος ihren Platz hatte. Dass Athen und Leukon ihre Verträge in je zwei Exemplaren aufstellten, glaube ich früher richtig aus der Stelle des Demosthenes RgLeptines § 36 entnommen und dort auch nachgewiesen zu haben, dass das im Piräus gefundene Decret der Söhne Leukon's als ein Duplikat der auf der Akropolis aufgestellten Staatsurkunde zu betrachten sei, welches die Bosporanischen Gesandten hatten anfertigen lassen. Der Stein 318, gefunden *in ruderibus aedis Panagiae Pyrgotissae*, welcher das Bürgerrechtsdiplom des Strombichos enthält, ist eine Abschrift der uns unter nr. 317 vorliegenden, auf der Burg entdeckten Originalurkunde. 317 bietet das Protokoll und ein Stück der Motivirung, 318 zum Theil dasselbe Stück und den Antrag, jenes das eine Merkmal probuleumatischer Decrete ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, dieses als schöne Bestätigung der Regel das andere, die probuleumatische Formel und das gemeinsame Stück lässt den geringen Grad der Genauigkeit der Abschrift ermessen. Nebenbei bemerkt ist 317 der Bestand-

theil *b* so zu restituiren ἡ Ἰσοκράτης Ἰσοκρά[του Ἀλωπεκῆ]θεν [ἐγ]ραμμάτευε; denn der Schreiber aus dem Archontat Nikias' des Otryneers gehört zum Demos Alopeke, nicht Pergase, wie 316 ἡ Ἰσο[κράτης] Ἰσοκράτου Ἀλωπεκῆθεν ἐγρα[μμ]άτευεν lehrt. Die 299 erhaltenen Buchstaben führen hingegen auf einen anderen Schreiber [Ἀν]τι[κρ]άτης Κρατίνου . . | . .]ι[εύς, aber die Inschrift ist auch anders datirt, nicht ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος Ὀτρυνέως, sondern ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος ὕστερον (s. o. I S. 552). Ein Duplikat des Volksbeschlusses vermutheten wir in 334 (s. o. I S. 617). Dass die Steine mit den Ephebeninschriften Duplikate athenischer und nichtathenischer Decrete vereinigen, darauf ist wiederholt aufmerksam gemacht worden. Wer möchte unter solchen Umständen Bedenken tragen, auch in 181. 240. 249 zweite Exemplare der Originalurkunden zu erblicken und ihre, sowie die durchgängige Mangelhaftigkeit der anderen erkannten Duplikate auf die Unkenntniss oder Flüchtigkeit ihrer Aufsteller zurückzuführen? Die Staatskanzlei wird sich um ihre Anfertigung in keiner Weise gekümmert haben und demnach auch für ihre Genauigkeit nicht aufzukommen brauchen.

Ich sehe nämlich keinen Grund daran zu zweifeln, dass wenn einmal durch Beschluss festgesetzt war ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῷ δεῖνι τὸ ψήφισμα, Jedermann sich so viele Abschriften auf Stein machen lassen konnte, als ihn freute; dass er sie auch aufstellen lassen durfte, wo es ihm beliebte, folgt daraus noch keineswegs. Aber jedenfalls hatte der Staat, wo er Gelder für das ἀναγράψαι anweist, in der Regel nur den Gedanken, eine Stele zu errichten, wie er ja auch in der Regel nur einen Aufstellungsort bestimmt. Wo die doppelte Aufstellung genehmigt wird, handelt es sich entweder um eine Petition und die Petenten tragen die Kosten, oder es fehlt an der Angabe bestimmter Summen. Dieser Mangel ist sehr zu beklagen, weil wir sonst vielleicht leichter zu finden vermöchten, was die angewiesenen Summen zu bedeuten haben. Sollte damit der Stein und das Honorar des Steinschreibers bestritten werden oder nur letzteres allein? Oder sollte damit gar nur ein Beitrag des Staates zu den Herstellungskosten geleistet werden, den, wenn es sich nicht um eine reine Staatsangelegenheit handelte, die Partei zu ergänzen hatte, so dass diese Anweisungen keinen sicheren Schluss auf den Preis der Arbeit gestatten?

Zum Theil sind diese Fragen bereits von Richard Schöne in seinem Werke *Griechische Reliefs* (Leipzig 1872) angeregt und in einer recht bestechenden Weise beantwortet worden. Die Resultate seiner Untersuchung sind kurz folgende S. 18 ff.: In der Zeit vor Euklid, wo bestimmte Summen nicht angewiesen werden, wird der Aufwand für die Herstellung der Inschrift einfach ermittelt worden sein, wie jeder Preis für eine von Staatswegen bestellte Arbeit. Im vierten Jahrhundert wird der Preis vor der Herstellung festgesetzt; ‚ja man hat, da die Beschlüsse oft erst in der Volksversammlung formulirt wurden (?) oder Abänderungen, besonders Erweiterungen erfuhren, gewiss nicht einmal einen Steinmetzen zur Hand gehabt, um mit ihm den Preis zu vereinbaren‘. Schon die runden von zehn zu zehn springenden Zahlen schliessen die Feststellungen des Preises für jeden einzelnen Fall aus und lassen sich nur unter der Voraussetzung verstehen, dass für die inschriftliche Anfertigung der Volksbeschlüsse eine Preisscala bestand. Den verschiedenen Preis bestimmte die Länge der Beschlüsse. ‚Als Maassstab lag die Buchstabenzahl am nächsten, so dass man also beispielsweise bis 1000 Buchstaben 20 Drachmen, bis 1500 Buchstaben 30 Drachmen u. s. f. bezahlt hätte. Eine solche Einrichtung machte es möglich, in jedem in der Volksversammlung gefassten Beschluss zugleich die Bestimmung des Preises für die Eingrabung in Stein aufzunehmen. Auch würde sie die für die Volksbeschlüsse mit wenigen Ausnahmen festgehaltene reihenweise Anordnung der Buchstaben erklären, welche die Rechnung oder vielmehr ihre Controle sehr vereinfachen und erleichtern musste.‘ Nur was den Preis des Materials betrifft, so lässt es Schöne offen, ob auch derselbe von den angewiesenen Geldern bestritten werden musste, oder ob nicht vielleicht der Staat den Stein aus seinen Brüchen geliefert habe.

Zu dem Material, über welches Schöne verfügte, ist seitdem einiges neue hinzugewachsen, welches hier bei der Nachprüfung seiner Ansicht verwerthet werden soll. Dasselbe ist bei der traurigen Erhaltung unserer inschriftlichen Texte zum Theil nur mit grosser Vorsicht zu verwenden. Die Ergänzung der Ziffern nämlich, wo dieselben einmal beschädigt sind, ist selbst in den στοιχηδόν und mit fester Stellenzahl eingegrabenen Inschriften weit unsicherer als die anderer Worte. Nur selten

wurden die Summen mit Buchstaben ausgeschrieben, wie 17. 37. 44. 46. 115^{b}. 121. 150. 152. 251. 286. Ἀθήναιον VI S. 152, S. 270, in der Regel standen die Zahlzeichen, aber diese nicht selten durch ein oder zwei Interpunktionszeichen (⁝) oder freien eine oder zwei Stellen fassenden Raum von dem übrigen Text getrennt, wie 54. 61. 90. 297. 113. 155. 157. 158. 207. 209. 252. 273. 274. 276. 277. 297. 368. Gelegentlich findet sich diese Interpunction zwischen die Stellen eingefügt wie 157. 186. 277. 305 oder wohl auch ΔΔΔ auf zwei Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunction Platz zu gewinnen wie 207. Ob also in einer dreistelligen Lücke ΔΔΔ oder ΔΔ⁝ oder ⁝ΔΔ⁝ oder selbst ⁝Δ⁝, ob in einer zweistelligen ΔΔ oder Δ⁝ zu restituiren sei, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden. Auch das bleibt zu bedenken, dass *in scriptura continua* eines der Δ von ΔΔ oder ΔΔΔ oder ΔΔΔΔ vor dem Δ des unmittelbar folgenden Wortes δραχμάς leicht dem Steinschreiber im Meissel bleiben konnte.

So stehen nur die für die Herstellungskosten der Inschriften angewiesenen Summen in folgenden Fällen ganz oder leidlich sicher, und zwar:

10 Drachmen: 166 (?). 272. 298 (?). 320.
20 Drachmen: 37. 42. 46. 47. 50 (?). 52^{c}. 54. 68. 69. 90. 119. 150. 152. 183. 186. 297. 302^{b}. 305. 367. Ἀθήναιον V S. 516. S. 424. VI 270.
30 Drachmen: 44. 61. 84 (?). 86. 113 (?). 115. 115^{b}. 121. 124. 154. 155. 158. 207. 209. 210. 229. 243. 251. 273. 274. 277. 286. Ἀθήναιον VI 152.
40 Drachmen: Ἀθήναιον VI 481 Z. 41 (?).
50 Drachmen: 157. 159^{b}. 167. 235. 252. 276. 368.
60 Drachmen: 17.

Ganz singulär ist 403 Z., wo für die Z. 36 des Decretes verordnete Aufschrift der Stifter und der gestifteten Gegenstände (ἀναγραψάτωσαν δὲ οἱ αἱρεθέντες τὰ ὀνόματα τῶν ἀνατεθηκότων ἐν τῷ ἱερῷ καὶ σταθμὸν εἰς στήλην λιθίνην καὶ στησάντων ἐν τῷ ἱερῷ), von der uns Z. 54—79 wohl nicht eine blosse Copie erhalten ist, indem nur der eingegrabene Volksbeschluss dieser Inschrift Z. 1—53 als fromme Stiftung des Eukles erwiesen wurde (s. o. I S. 621), verrechnet werden Γ⊢⊢⊢III.

Zu der Observation Schoene's stimmt es gut, dass die verzeichneten Inschriften fast durchweg von der Aufschrift abgesehen, wo eine solche vorhanden ist, στοιχηδόν geschrieben sind; nur einige machen eine Ausnahme wie 52[c]. 61. 252. 273. 274; die Inschrift im Ἀθήναιον V 516 hat in der letzten Hälfte 45 Buchstaben auf die Zeile gegen 47 in der ersten.

Die Existenz einer Preisscala oder die Richtigkeit der von Schöne angenommenen wäre nun leicht zu erweisen und zu prüfen, wenn die Steine uns ganz erhalten wären. Wir vermögen in den meisten Fällen die Breite der Inschriften durch die Stellenzahl der Zeilen vollkommen sicher zu finden, die Länge durch die Zeilenzahl bei zertrümmerten Steinen in den seltensten Fällen kaum annäherungsweise. Das Breitenformat hat auf die Preise kaum einen bemerkbaren Einfluss. Die Minderzahl (neun) der zwanzigdrachmigen Inschriften hat 30 oder unter 30 Buchstaben auf die Zeile, die anderen aber über 30; so haben genau oder durchschnittlich 31 Buchstaben nr. 54. 90. 302[b], 33 die Inschr. nr. 183. 186, 34 nr. 42, 35 nr. 305 und Ἀθήναιον VI 270, 38 nr. 50, über 40 haben 52[c]. 367 und Ἀθήναιον V S. 424. S. 516. Von den dreissigdrachmigen haben neun unter 30 Buchstaben; mehr haben und zwar 32 nr. 84, 33 nr. 154, 34 nr. 251 und Ἀθήναιον VI 152, 38 nr. 113, 39 nr. 286 und 273, 40 nr. 155, 41 nr. 121. 277 und Ἀθήναιον V 424, 43 nr. 61. Dieselbe Verschiedenheit zeigen die fünfzigdrachmigen: nr. 157 zu 22, 235 zu 28, 368 zu 29, 159[b] zu 30, 252 zu 35—40, Ἀθήναιον VI 481 zu 45, 167 zu 71 Buchstaben. Die einzige sechzigdrachmige hat 31. Das schmalste Format haben Rathspsephismen aus der Zeit kurz nach Euklid, leider fehlt in ihnen ein Hinweis auf die Kosten.

Wenn die Verschiedenheit der Preise, wie man erwarten möchte, nicht sofort durch die Zeilenlänge ersichtlich wird, so wird sie in der Zeilenzahl und der dadurch bedingten Höhe des Steines und Gesammtzahl der Buchstaben zu suchen sein. Aber auch diese Berechnung, welche sich allerdings nur auf wenige gut erhaltene Exemplare stützen kann, gibt kein zwingendes Resultat. Wir kennen aber annähernd die Zeilenzahl folgender Inschriften und können demnach die Gesammtzahl der Buchstaben berechnen; nämlich es haben folgende Inschriften

	Zeilen	Buchstaben auf die Zeile	Summe der Buchstaben
a) zu 10 Drachmen			
nr. 320 um Ol. 122	27 + x	40	1080 + x
b) zu 20 Drachmen			
nr. 186 aus Ol. 114, 3	15 + x	33	495 + x.
„ 183 aus Ol. 112, 1	17	33	561 + 3
„ 50 aus Ol. 103, 1	19	38	722
„ 297 aus Ol. 120, 2	32	24	768
„ 69 aus Ol. 106, 2	27	30	720 + 57
„ 305 um Ol. 122	26 + x	35	910 + x
„ 54 aus Ol. 104, 2	60 + x	31	1860 + x
Ἀθήν. V 424 aus Ol. 104, 4	48 + x	41	1968 + x
Ἀθήν. V 516 aus Ol. 104, 2	85 + x	43 (45)	3655 + x
c) zu 30 Drachmen			
nr. 124 aus Ol. 110, 4	25	27	648 + 4
„ 86 aus Ol. 101—104	36 + x	27	872 + x
„ 115 um Ol. 108	45 + x	21	945 + x
„ 121 aus Ol. 110, 3	38	41	1558
Ἀθήν. VI 152 aus Ol. 108, 2	68 + x	34 (v. Z. 8 ab)	2758 + x
nr. 61 aus Ol. 105—106	61 + x	43	2623 + x
d) zu 50 Drachmen			
nr. 167 aus Ol. 111, 3—113, 3	126 + x	71	8946 + x
e) zu 60 Drachmen			
nr. 17 aus Ol. 100, 3	77	31	2287

In 50 schwankt die Buchstabenzahl der Zeilen. Das x von 305 bezieht sich auf die erhaltenen Zeilen 20—30, die ungleich lang sind, deren vorhandene Buchstaben aber zu 910 addirt weit über 1000 ergeben. In 54 haben die ersten fünf Zeilen als Aufschrift um einige Stellen weniger. Das gleiche gilt von den Inschriften im Ἀθήναιον V 424. 516, VI 152, von nr. 124 und von nr. 17, wo aber das hieraus resultirende Minus durch die beigeschriebenen Namen der Bundesgenossen zehnfach ersetzt wird.

Eine auffällige Störung machen in dieser Scala nr. 320 mit ihren mindestens 2000 Buchstaben für 10 Drachmen und nr. 167 mit ihren 8946 Buchstaben, aber es darf von jener in

Anbetracht der späten Zeit, in die sie gehört, von dieser mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Ergänzung der Ziffer 𐅃 und den Umstand, dass vielleicht die langen Pachtverträge auf Kosten der Ersteher eingegraben wurden, abgesehen werden. Das Gleiche könnte für die Inschrift im Ἀθήναιον V 516 beansprucht werden, denn diese Stele mit den Keischen Eiden, über welche eingehender bereits gehandelt wurde (s. o. S. 104), enthält eigentlich drei oder, wenn man lieber will, zwei Abschnitte, 1) das eigentliche Psephisma Z. 1—26 mit dem Beschluss der Aufschreibung zum Ende, 2) Z. 27—55 weitere Maassnahmen in Bezug auf die Keier, 3) die eigentlichen Verträge oder Eide Z. 56—85, aber diese unvollständig. Nun wird streng genommen nur die Aufschreibung dieser beschlossen (Z. 17 ὅπως δ' ἂν καὶ οἱ ὅρκοι καὶ αἱ συνθῆκαι — κύριαι ὦσιν, ἀναγράψαι) und für die (29 + x) Zeilen à 45 Buchstaben = 1305 + x derselben werden 20 Drachmen angewiesen. Scheidet man auf diesen kaum berechtigten Einwand hin die Inschrift aus, so geht doch noch die Buchstabenzahl einer anderen zwanzigdrachmigen über 2000, nämlich der thessalische Bundesvertrag im Ἀθήναιον V 424, dessen letzte Zeilen uns nicht erhalten sind und deren Stellenzahl die 2000 voll, ja mehr als voll machen konnte. Kumanudis hat allerdings Z. 45 ΔΔ[Δ] edirt; aber Köhler versichert ausdrücklich in den Mitth. II 208, dass der Stein ΔΔ mit einer freien Stelle hinter den Zahlzeichen zu haben schien, und schrieb ΔΔ.

Aber wenn auch diese Inschrift noch bei Seite gestellt wird, so ist damit noch nicht ein proportionelles Steigen zwischen den Preisen und der Buchstabenzahl ersichtlich. Ja ich müsste gegen die dreissigdrachmigen Inschriften mit grösster Stellenzahl dieselben Gründe geltend machen, auf die hin die zwanzigdrachmigen derselben Art bei Seite gestellt wurden, indem die nr. 61 ausgeworfene Summe sich streng genommen nur auf das Z. 32—62 stehende Verzeichniss der Gegenstände der Chalkotheke bezieht und das Ehrendecret der Söhne Leukons (Ἀθήναιον VI 152), wie früher nachgewiesen wurde (s. o. S. 117) erhebliche Zusätze erfuhr. Dann aber geht auch die Buchstabenzahl keiner dreissigdrachmigen Inschrift über 2000, ja einige bleiben unter 1000. Auch liegen die Stelen zu 20 und 30 Drachmen, die ungefähr gleichen Umfangs sind, einander

zeitlich zu nahe, als dass man durch die Annahme veränderter Löhne den der Schöneschen Preisscala zu Grunde gelegten Maassstab retten könnte.

Indem sich somit die Voraussetzung, welche allerdings die natürlichste ist, dass die Kosten mit Rücksicht auf den Umfang der Inschrift und die dadurch bedingte Grösse des Steines, der Bearbeitungs-, Transport- und Schreibereiauslagen nach bestimmten Sätzen bemessen wurden, durch unser Material nicht bestätigt, möchte ich die Vermuthung wagen, dass in der Regel der höhere Satz für eine Inschrift, die auch mit einem niederen oder dem nächst niederen herstellbar gewesen wäre, um der sorgfältigeren und besseren Arbeit, grösserer Lettern oder eines schöneren Steines willen gewählt wurde; denn an der Existenz bestimmter feststehender Sätze, nach welchen die einzelnen taxirt wurden, lässt das Steigen der Summen von 10 zu 10 Drachmen nicht zweifeln; darauf führen auch Spuren in der Anweisungsclausel wie 124 Z. 24 δότω ὁ ταμίας τριάκοντα δραχμὰς κατὰ τὸν νόμον und 326 μερίσαι τοὺς ἐπὶ τεῖ διοικήσει τὸ διατεταγμένον. Dass einige hundert Buchstaben mehr den Preis nicht alterirten, können ja auch die in den Decreten auf die Aufschreibungsclausel folgenden Zusätze zeigen, welche eine Erhöhung des bereits beantragten Preises oder einen neuen Antrag auf Anweisung weiterer Beträge nicht nothwendig erscheinen liessen. Eine Ausnahme macht nr. 186, wo durch das Amendement (18 Zeilen à 33 Buchstaben =) 594 Buchstaben hinzukamen und die Aufzeichnung und vermutlich auch die Geldanweisung am Schluss noch besonders beantragt gewesen zu sein scheint. Selbst die streng reihenweise Anordnung der Buchstaben dünkt mir kein durchschlagendes Argument für die Preisberechnung nach der Zahl der Buchstaben; denn wir finden sie in der Zeit nach Euklid ebenso wie vor Euklid als feste Gewohnheit und als solche bleibt sie, während die Anweisung bestimmter Summen längst abgekommen war, und sie präsentirt sich zu augenfällig als ein Ausfluss griechischen Schönheits- und Ordnungssinnes als dass man für ihre Erklärung noch nach anderen Umständen zu suchen hätte.

Für meine Meinung, dass die Preisansätze nicht allein oder in erster Reihe nach dem Maassstab des Formates und der Buchstabenzahl berechnet wurden, sondern eine grössere

Summe für ein grösseres oder schöner durchzuführendes Steinexemplar eingestellt zu werden pflegte, bin ich zwar nicht im Stande aus den Inschriften selbst den Beweis zu führen und muss abwarten, ob ein für die technischen Seiten derselben geschultes Auge beweisende Indicien zu finden vermag. Besonders wären dann die fünfzigdrachmigen zu untersuchen, indem sich nach den Resten zu schliessen keine, von 167 abgesehen, durch besondern Umfang auszeichnete, zwei aber und zwar 252 durch die Person des Geehrten, 276 durch die Fülle der decretirten Auszeichnungen die Verwendung der grösseren Summe für eine entsprechende Ausstattung der Urkunde plausibel erscheinen lassen. Daran aber, dass die angewiesenen Summen nur als ein Zuschuss zu betrachten seien, welchen die Partei zu ergänzen hatte, wird mit Rücksicht auf die spätere Formulirung der Anweisungsclausel δοῦναι τὸ γενόμενον ἀνάλωμα, wofür wie bemerkt nur einmal sich τὸ διατεταγμένον findet, sowie die voreuklidische Praxis nicht zu denken sein, obwohl eine Beitragsleistung der Parteien in einem bestimmten Falle ausser Frage stehen dürfte.

Schöne hat bereits dargethan, dass die angewiesenen Summen sich unmöglich auf den plastischen Schmuck beziehen können, welchen viele Inschriftensteine an sich tragen und gelangte zu dem Schluss, ‚dass die Reliefs der Urkunden ein Schmuck seien, den Privatleute hinzufügen liessen. Das findet eine wichtige Bestätigung darin, dass von der geringen Anzahl der Reliefs, deren zugehörige Volksbeschlüsse erhalten sind, die meisten sicher sich auf Ertheilung einer Ehre, sei es des Bürgerrechts, sei es der Proxenie oder nur einer Bekränzung oder Belobigung beziehen‘ (a. a. O. S. 19 ff.). Wir haben früher nachgewiesen, dass gerade derartige Steine in ihren Decreten Fehler und Abweichungen von der streng kanzlistischen Form zeigen und annehmen zu müssen geglaubt, dass die Schreiber in solchen Fällen wohl auch die Parteien für die Aufzeichnung der Inschrift sorgen liessen, welche das Concept dem Bildhauer übergaben, mit dem sie die Herstellung der Reliefs accordirt hatten. Der gewöhnliche Steinschreiber, der unter der Controle der öffentlichen Beamten arbeitete, war in der correcten Wiedergabe eines Aktenstückes sicherlich geübter und verlässlicher als der Arbeiter des Reliefschmuckes.

Verhältnissmässig nicht gering ist die Zahl jener Decrete, in welchen zwar die inschriftliche Publication in der Regel sogar durch einen der Schreiber genehmigt, für die Ausführung des Beschlusses aber in keiner Weise durch Bewilligung der Kosten vorgesorgt wird. Ueber die hieher gehörigen Epheben-decrete (467, 2. 470, 4. 5. 478 Frg. *d.* 479. 480, 2. 481. 482) kann ich mit einem Worte hinweggehen, nachdem ich bereits früher genügend dargethan zu haben glaube, dass die uns erhaltenen Inschriften nicht von Staatswegen publicirt wurden und die Unterlassung der Anweisung der Kosten sich von selbst versteht. Auch kann es nicht befremden, dass für vier gleichartige Belobungsdecrete 444. 445. 446. 451 der Staat keine Kosten auswirft, indem dieselben auf jene Stele gesetzt zu werden bestimmt waren, welche die Geehrten auf ihre Kosten zur Verewigung der Sieger an den Theseien errichtet hatten (vgl. 444 Z. 35 ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν εἰς στήλην ἐν ᾗ καὶ οἱ νενικηκότες mit Z. 16 ἀνέθηκεν δὲ καὶ στήλην ἐν τῷ τοῦ Θησέως τεμένει εἰς ἣν ἀνέγραψεν τοὺς νικήσαντας). Es verdient bemerkt zu werden, dass die bezüglichen Psephismen selbst, obwohl der Prytanienschreiber nach dem Wortlaut des Beschlusses die Eingrabung zu besorgen hatte, doch zu den unvollständigsten gehören, indem sie wie die späten Ephebendecrete die Bestandtheile der Protokolle bis auf den Antragsteller (f'') fallen liessen; ein deutlicher Beweis, dass der Grad der Exactheit gar sehr von der Gattung der Urkunde und dem Ort und Zweck der Aufstellung bedingt war.

In den übrigen Decreten dieser Art werden entweder die Proxenie 36. 38. 41. 85 (?). 95. 181 oder irgendwelche Privilegien 1^c Z. 12 und 28. 136. 142 verliehen oder sie enthalten andere Auszeichnungen, wie 128. 256^b (die Stele soll im Asklepieion aufgestellt werden). 258 (ein Rathspsephisma, aufzustellen ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου), Ἀθήναιον VI 489 (aufzustellen ἐν τῷ ἱερῷ), *Révue arch.* 1878 S. 119 (aufzustellen ἐν πόλει καὶ ἐν Πυθίου). Das sind also durchwegs Denkmale, an deren Errichtung zunächst nicht dem Staate, sondern jenen, zu deren Vortheile die Beschlüsse erflossen waren, liegen musste. Zu bemerken ist überdies, dass 128 ein Ehrendecret der Halikarnassier aufweist, welches bereits vor Euklid beschlossen worden war. Mehr könnte es befremden, wenn das Volk von Athen sogar für die

Publication von Decreten, welche sich auf Vereinbarungen mit fremden Gemeinden beziehen, keine weitere Veranstaltung traf. Das gilt von 19, welche Inschrift einen Symmachie-Vertrag mit Byzanz enthält, von dem bald nach Euklid anzusetzenden Staatsvertrag mit Chios im Ἀθήναιον V 520 (= Mittheil. d. d. arch. Inst. II 131), von 20, welches wegen Erwähnung der σύμμαχοι auf einen ähnlichen Inhalt schliessen lässt und vermuthlich von nr. 33. Was ich über die Vertragsurkunde mit Chios entschuldigend bemerkte, hat auf 19 und 20 keine Anwendung (vgl. S. 143). Nur 332 erklärt sich der Mangel der vermissten Bestimmung aus dem früher S. 144 über das Decret Gesagten, indem dieselbe mit dem Schluss der Inschrift verloren ging oder, da diese nicht die auf Erz zu schreibende Originalurkunde des Bundesvertrages, sondern eine Abschrift desselben enthält, die Anweisung der Kosten als nicht auf diesen Stein bezüglich ausgelassen wurde.

Dieser Gruppe von Decreten mögen endlich jene angereiht werden, mit deren Aufzeichnung Rath oder Volk weder einen Schreiber beauftragt noch Geld dafür anweist. An einen zufälligen Ausfall beider Bestimmungen zu denken und damit den officiellen Charakter dieser Urkunden zu retten, wäre selbst dann völlig unberechtigt, wenn nicht mehrere von ihnen grobe staatsrechtliche Verstösse in ihren Protokollen aufwiesen. Einige unsichere Beispiele mögen vorweg ausgeschieden werden. In 55 kann den Beschluss der Aufzeichnung das folgende Amendement wie z. B. in 54 enthalten haben, 139 kann selbst Rest eines Amendements und die Verordnung der Publication im Hauptantrag vorhergegangen sein; die Aufschreibung von 231, 1. 269, 1 und 329, 1 mag durch eines der unmittelbar folgenden Decrete beschlossen worden sein; 269, 1 auch, wie dies ohne Zweifel 66[b] der Fall ist, die bezügliche Bestimmung mit dem zerstörten Theil der Inschrift für uns verloren gegangen sein. Es bleiben als sichere Belege übrig: 73, 1. 2 zwei Ernennungsdecrete zum Heroldsamt, 168, 1. 2 die auf ein Gesuch der Kitischen Kaufleute erfolgte Bewilligung zur Gründung eines Tempels der Aphrodite, 116 (gefunden auf der Burg) ein Privileg der Elaiusier (εἶναι καὶ τοῖς Ἐλαιουσίοις τὰ αὐτὰ ἅπερ ὁ δῆμος ἐψήφισται τοῖς Χερρονησίταις), 403 eine durch die Aufschrift schon als Privatstiftung des Eukles verbürgte Schatzurkunde des Heros Iatros,

475 eine auf Gesuch erfolgte Rathsentscheidung, welche die Aufstellung eines Bildes gestattet, 489[b] eine auf Gesuch gegebene Bewilligung des Rathes, an dem Heiligthum des Asklepios Restaurationsarbeiten vorzunehmen.

Diese Thatsachen, dass die Aufschreibung zahlreicher Beschlüsse unterblieb oder weil nur im Princip genehmigt leicht unterbleiben konnte, kann nur demjenigen befremdlich erscheinen, der an der Meinung festhält, dass die Decrete der beschliessenden Körperschaften in der Regel in Stein eingegraben wurden und dieser Art Publication gleichsam zu ihrer Rechtsgültigkeit bedurften. Ich glaube nicht, dass man diese gegen die angeführten Decrete mit Berufung auf die Natur derselben aufrecht halten könne; denn nicht bloss im Interesse der Petenten erlassene Entscheidungen blieben unaufgeschrieben, sondern selbst Beschlüsse, deren inschriftliche Aufstellung im Interesse des Staates gelegen zu haben scheint oder die erst dadurch für die Interessenten den rechten Werth erhalten konnten, indem sie diese Auszeichnung Anderen in gleicher Lage gewährt sahen. Es verlohnt hier um so mehr die Spuren derartiger unaufgeschrieben gebliebener Beschlüsse der vor- und nacheuklidischen Zeiten, welche in diesem Punkte sich gleichblieben, genauer zu verfolgen, weil sie zusammengehalten mit den eben besprochenen verschiedenen Aufschreibungsclauseln uns auf bestimmte Ursachen der unterlassenen Publication führen werden. Dass die Untersuchung sich auf das inschriftliche Material beschränkt und was die litterarische Ueberlieferung, besonders die Redner, bieten, geflissentlich bei Seite gelassen hat, wird keiner Rechtfertigung bedürfen.

CIA. I nr. 40 umfasste vier die Methonäer betreffende Decrete, über deren Chronologie Kirchhoff in den Abh. der Berl. Akad. 1861 S. 555 ff. gehandelt hat; erhalten sind uns nur die beiden ersten, in welchen den Methonäern gewisse Vergünstigungen, wie Tributnachlass, Getreideeinfuhr aus dem Pontos, Verwendung für sie bei Perdikkas u. a. d. A. zugestanden werden. Das erste dieser Decrete nun stammt aus Ol. 88, 1 = 428 v. Chr. (vgl. Köhler, *Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes* in den Abh. der Berl. Akad. 1869 S. 138, Kirchhoff a. a. O. 605 f.

und in den *Bemerkungen zu den Urkunden der Schatzmeister der anderen Götter* in den Abh. der Berl. Akad. 1864 S. 7 ff.). Das zweite und dritte Decret, von welchem letzteren uns nur das Präscript erhalten ist, fällt Ol. 88, 3 = 426/5 v. Chr.; das vierte aber setzt Kirchhoff in Ol. 89, 1 = 424 v. Chr., indem er den für die Prytanie Akamantis dieses Jahres bezeugten Schreiber (Thukyd. IV 118) mit dem an der Spitze der Methonäer-Decrete stehenden [Φ]αίνιππος Φρυνίχου ἐγ|ραμμάτ[ευε] für identisch hält, eine Annahme, welcher der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit nicht abgesprochen werden kann. ‚Nach dem feststehenden Gebrauche der Urkunden dieser Art' bemerkt Kirchhoff a. a. O. S. 559 ‚muss darunter der Schreiber verstanden sein, welcher die Urkunde im Auftrage ausgefertigt hatte; es war dies aber, wie wir gleichfalls sicher wissen, in den Zeiten vor Eukleides, denen dieses Denkmal angehört, eine Obliegenheit des Schreibers der Prytanie, welcher mit der Prytanie regelmässig wechselte. Die Ausfertigung und öffentliche Aufstellung einzelner Urkunden wie einer Zusammenstellung mehrerer konnte nur auf Volksbeschluss erfolgen, welcher den Schreiber damit ausdrücklich beauftragt. Da nun weder in dem ersten noch in dem zweiten Decrete eine solche Ausfertigung angeordnet ist und die in den Protokollen derselben genannten Schreiber verschieden sind von dem Phänippos der Ueberschrift, auch das Protokoll des verlorenen dritten Decretes trotz seiner Verstümmelung erkennen lässt, dass der Schreiber, während dessen Prytanie es erlassen worden ist, gleichfalls nicht jener Phänippos gewesen sein kann (der Name dieses Schreibers endigte auf -ης), also in diesem Decrete, sein Inhalt mag gewesen sein, welcher er wolle, auf keinen Fall diejenige Ausfertigung angeordnet gewesen sein kann, welche laut der Ueberschrift der Schreiber einer anderen Prytanie vollzogen hat, nämlich die der Urkunde in ihrer vorliegenden Zusammenstellung, so folgt nicht etwa blos mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Nothwendigkeit, dass der verloren gegangene Theil der Platte noch ein viertes Decret enthalten hat, welches am Schluss die Zusammenstellung der auf dem Denkmal vereinigten Urkunden anordnete und welches in der Prytanie erlassen wurde, deren Schreiber jener Phänippos der Ueberschrift war und zu dessen

Pflichten es gehörte, die während der Zeit seines Dienstes gefassten und zu publicierenden Beschlüsse auszufertigen'. Es folgt, wie ich meine, weiter daraus, und diese Folgerung liegt auch, wenn ich mich nicht täusche, klar genug in Kirchhoff's die staatsrechtliche Competenz des Schreibers und die Bedingungen der officiellen Aufschreibung und Aufstellung von Beschlüssen präcis und, wie sich zeigen wird, durchaus richtig formulirenden Worten angedeutet, dass die ersten drei Decrete bis dahin im Archive lagen und ihre officielle Publication auf Stein erst erheblich später auf besondere Veranlassung, vermuthlich auf das Verlangen der Methonäer und auf ihre Kosten erfolgte. Wenigstens unterstützt die ungewöhnliche Ausschmückung des Steines mit einem Relief, dessen Beschreibung R. Schöne, *Griech. Reliefs* 1872 S. 24 und Taf. VIII 50 bietet, diese Vermuthung nicht wenig. Diese Praxis späterer Aufschreibung lang vorher perfect gewordener Beschlüsse hat Kirchhoff auch an nr. 57 und an einem nicht minder evidenten Beispiel in der Schrift *Bemerkungen zu den Urkunden der Schatzmeister ,der anderen Götter'* in den Abh. d. Berl. Akad. 1864 S. 18. 28 nachgewiesen.

In der vorausgehenden Abhandlung (I S. 548) stellten wir die verwandten Fälle aus CIA. I zusammen, wo ein anderer Schreiber in der Aufschrift, ein anderer im Context des Protokolles erscheint und demnach wie in der eben besprochenen Inschrift (40) spätere Aufschreibung früher gefasster Beschlüsse anzunehmen ist. Es steht dies sicher bei 33 und 33[a], ohne dass sich der dazwischen liegende Zeitraum genauer fixiren liesse. Dort wurde auch betont, dass Böckh's Vermuthung (*Epigraph.-chronol. Stud.* S. 42), das doppelte Vorkommen des Schreibers vor und im Context der Protokolle lasse in der Regel ein derartiges Verhältniss annehmen, durch den Thatbestand sicherer Ueberlieferung nicht bestätigt werde. In der Mehrzahl der voreuklidischen Inschriften sind diese Schreibernamen identisch, auf den nacheuklidischen durchweg. Auch darin vermöchte ich mit Böckh nicht einer Meinung zu sein, dass, wo verschiedene Schreiber begegnen, eine Neuausfertigung oder nochmalige Ausfertigung früherer Decrete vorliege, wenn dabei an eine zweite Publication auf Stein gedacht sein sollte (Böckh a. a. O. S. 32 und besonders 42), es wären denn die ursprünglichen Stein-

urkunden, wofür wir gleich einige Beispiele zu besprechen haben werden, zerstört worden.

Mit ziemlicher Sicherheit kann hingegen aus inneren Indicien auf einen verschiedenen Schreiber an der Spitze der Inschrift nr. 8 und im engeren Protokolle derselben geschlossen werden; denn Kirchhoff hat auf paläographische und grammatische Thatsachen gestützt dargethan, dass die Aufzeichnung der Urkunde auf Stein erhebliche Zeit nach ihrer Decretirung verordnet und dem Archiv zu diesem Zwecke entnommen worden sei. R. Schöll setzt zwanzig Jahre zwischen Beschlussfassung in den letzten siebziger Olympiaden und Aufzeichnung (Hermes VI 32).

Obwohl die nacheuklidischen Inschriften nicht verschiedene Schreiber in ein und derselben Urkunde nennen, lassen sich doch gerade aus ihnen zahlreichere Thatsachen nachweisen, aus welchen hervorgeht, dass mit der Fassung eines Beschlusses nicht nothwendig seine Publication von Staatswegen verbunden war, dass also dieselbe gänzlich unterbleiben oder auf besondere Veranlassung später erfolgen konnte. Die Inschrift 73, über welche ich eben gesprochen habe, enthält zwei Decrete, deren erstes das Amt des Herolds des Rathes und Volkes dem Eukles, das zweite aber dasselbe auf seinen Sohn Philokles überträgt. Bereits Kirchhoff, welcher im Hermes I 18 ff. dieselbe behandelte, erkannte, dass die Abfassung der ersten Urkunde erheblich früher, in den ersten Jahren nach dem Archontat des Euklid, als die der zweiten fällt, und meinte, dass die vorliegende Anfertigung erst bei Gelegenheit und auf Veranlassung der zweiten Urkunde zwischen Ol. 103 und 106 stattgefunden hat, weil in dieser auf die frühere Bezug genommen wird (Z. 24). ‚In diesem Falle wurde das ältere Document auf Anweisung vom Schreiber des späteren aus den Acten hinzugefügt' (S. 19). Mir bleibt dagegen nur ein Bedenken, dass eine derartige Anweisung sich weder in dem ersten noch in dem zweiten Decrete findet. Das Ende des Steines ist nach Köhler's Beschreibung *(tabula marmoris Pentelici a superiore parte et a sinistra mutila)* unversehrt, so dass an einen Verlust derselben nicht zu denken ist. Auch ist kein zweites ähnliches Ernennungsdecret eines niederen Beamten bekannt. Ferner weicht die probuleumatische Formel des zweiten Decretes in einem

wesentlichen Punkte von der sonst bekannten officiellen ab, was später noch näher dargelegt werden wird. Das Alles weist auf private Aufschreibung, wogegen der Fundort der Stele auf der Burg nicht in Frage kommen kann, da diese noch in späten Zeiten nachzuweisende Beamtenfamilie eine passende Gelegenheit gefunden haben kann, derartige Familienerinnerungen an ehrwürdiger Stelle unterzubringen. Wie man auch über meine Ansicht denken mag, die unterlassene Aufzeichnung des früheren Decretes steht ausser Frage.

Hingegen war die officielle Aufschreibung des uns 128 erhaltenen Ehrendecretes der Halikarnassier, wie die Reste der Schlusszeilen bezeugen, gleich ursprünglich beschlossen worden; die Ausführung dieses Beschlusses erfolgte aber erheblich später. Ich halte nämlich Köhler's Vermuthung, dass der Beschluss Ol. 92, 3 = 410/9 v. Chr. gefasst, die Inschrift aber nach Ol. 106 angefertigt wurde, für sicher und sehe nicht weniger in dem alten Formular des Präscriptes *cdbeaf* als in der alterthümlichen Phrase ἐπαινέσαι τοῖς Ἁλικαρνασσεῦσι ὡς οὖσιν ἀνδράσιν ἀγαθοῖς, welche der nacheuklidische Kanzleistil nicht mehr kennt, eine Bestätigung derselben. Allerdings könnte man in diesem Falle lieber annehmen, dass es sich um die Neuausfertigung einer bei irgend einem Anlass zerstörten Stele handelte, wenn sich nicht aus der Inschrift selbst ein Grund für das Unterbleiben der Aufschreibung gewinnen liesse. Z. 9 wird zwar der Schreiber angewiesen die Aufschreibung zu besorgen; aber für die Anweisung der Kosten ist Z. 11 kein Raum. Man hatte also die Aufschreibung wie in den obigen Fällen S. 141 ff. 163 im Princip, vielleicht τέλεσι τῶν Ἁλικαρνασσέων bewilligt, und so mag Z. 10 hinter τῆς βουλῆς zu ergänzen sein τ[έλεσι. Dann darf man sich nicht wundern, dass die Ausführung bis auf eine Zeit vertagt wurde, da es den Belobten nützlich schien, die gestellten Bedingungen zu erfüllen und von ihrem Rechte Gebrauch zu machen.

Die den Gesandten der Mytilenäer im Ol. 102, 4 = 369/8 v. Chr. gegebene Antwort, welche zugleich die Auszeichnungen für dieselben enthielt, war nicht öffentlich aufgeschrieben worden; erst ein Jahr später beschloss das Volk 52[c] Z. 20: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα εἰς τὴν αὐτὴν στήλην ὃ ἀπεκρίνατο ὁ δῆμος τοῖς πρέσβεσι τοῖς Μυτιληναίων τοῖς μετὰ Ἱεροίτα. Wie wir oben (S. 104)

sahen, war dasselbe der Fall mit den für Athen doch nicht unwichtigen Verträgen und Eiden, welche Chabrias im Namen des Staates mit den Städten auf Keos vereinbart hatte. Sie blieben im Archiv deponirt, obwohl ihre spätere Aufzeichnung mit den Worten motivirt wird Z. 18 ff.: ὅπως δ' ἂν οἱ ὅρκοι καὶ αἱ συνθῆκαι — κύριαι ὦσιν, ἀναγράψαι τοὺς στρατηγοὺς κτλ. — Das von Foucart (*Révue arch.* 1878 S. 119) hergestellte Rathspsephisma genehmigt die Aufschreibung der zu Gunsten der Vorfahren des Petenten vorhandenen Volksdecrete und die Stele 147 soll gleichfalls alte Decrete (ψηφίσματα περὶ προγόνων) aufnehmen.

In allen diesen Fällen nachträglicher Ausfertigung bot das Staatsarchiv, über dessen Ursprung und Einrichtung wir C. Curtius eine belehrende Untersuchung verdanken (*Das Metroon in Athen als Staatsarchiv* Berlin 1868), die bezüglichen Akten, wie sich jetzt zum Ueberfluss auch durch ein inschriftliches Zeugniss nachweisen lässt, welches CIA. II nr. 551 bietet; dass es sich dabei nicht um Staatsurkunden handelt, ist gleichgültig. Auf derselben stehen zwei Decrete des delphischen Amphiktyonenrathes, in deren erstem der dionysischen Schauspielerzunft (τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον τεχνίταις) eine Reihe für ganz Griechenland gültiger Privilegien (ἀσυλία, ἀσφάλεια, ἀτέλεια) verliehen, in deren zweitem, um mehr als ein Jahrhundert später gefassten Beschluss dieselben mit einigen Zusätzen bestätigt werden. Die uns vorliegende Aufschreibung erfolgte auf Kosten und Ersuchen der Genossenschaft zur Zeit, da das zweite Decret zu Stande gekommen war oder um einige Jahre später, und zwar, wie es an der Spitze des ersten Decretes Z. 1 und des dasselbe begleitenden Briefes an den Rath und das Volk der Athener Z. 40 ausdrücklich heisst, ἐκ τοῦ μητρῴου. Für die Zeit der beiden Decrete und die Litteratur der vielbehandelten Inschrift verweise ich auf Köhler's Commentar derselben. Eine Berufung auf einen im Metroon deponirten Beschluss mag auch aus den trümmerhaften Worten der von Kumanudis im Ἀθήναιον V 522 publicirten Inschrift Z. 23 ἐπέδειξεν - - - ἐν τῷ μετρῴῳ herauszulesen sein.

Ich begnüge mich mit diesen sicheren Beispielen nachträglicher Aufschreibung und lasse solche Inschriften, wo dieselbe nur mit Rücksicht auf den Schriftcharakter wahrscheinlich gemacht werden kann, wie dies z. B. mit CIA. I 51 (vgl.

Kirchhoff's Bemerkung *Suppl.* p. 17), CIA. II 61 der Fall ist, und andere Urkundengattungen bei Seite; einige sehr instructive Belege werden sich aus der weiteren Betrachtung noch ergeben.

Ich habe bereits einige Male darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Staat sogar die Kosten der Aufschreibung vergüten liess. Die Fälle sind in vor und nacheuklidischer Zeit nicht gar so selten und zunächst mit den oben zusammengestellten verwandt, wo das Volk es unterliess, die für Errichtung von Stelen erforderlichen Summen auf seine Kassen anzuweisen. Sie haben mit ihnen auch das gemeinsam, dass sie sich auf alle Arten von Beschlüssen, auch solche, wo wir eine derartige Sparsamkeit nicht im Interesse des Staates finden möchten, beziehen.

So wird aufzuschreiben beschlossen CIA. I nr. 22[e] ein Decret unbekannten Inhaltes [τέλεσι τοῖς . | ω]ν?, 27[a] Z. 60 den Staatsvertrag mit Chalkis τέλεσι τοῖς Χαλκιδέων, 41 ein den Aphytäern gewisse Privilegien zusprechendes Decret τέλε[σι τοῖς Ἀφυταίων, 51 (*Suppl.* S. 17) Frg. *e f* das Ehrendecret der Neopoliten καταθ[εῖναι ἐμπόλει τέλεσι τοῖ]ς Νεοπολιτῶν, 61[a] den Staatsvertrag mit den Selymbrianern Z. 31 ff. nach dem Antrag des Alkibiades | [καὶ καταθ]εῖναι ἐμ[πόλ]ει ἀναγράψαντας τούς τ||[ε ὅρκους καὶ τ]ὰς συνθή[κ]ας μετὰ τοῦ γραμματέως τ||[ῆς βουλῆς] — ἐν στήλῃ λιθί||[νῃ τέλεσ]ι τοῖς αὐτῶν [κ]αὶ τὸ ψήφισμα τόδε, 96 (*Suppl.* S. 23) einen Vertrag mit den Mytilenäern τέλεσι τοῖς [Μυτιληναίων, CIA. II nr. 11 einen Vertrag mit den Phaseliten τ]έλεσι τοῖς τῶ[ν Φασηλιτῶν, 59 ein vielleicht auf Potidaea bezügliches Decret [τ]έλεσι το[ῖ]ς - -, die Proxenieverleihung an Lachares τέλεσ[ι]ν το[ῖς Λαχ]ά[ρου und 146 ein Decret ähnlichen Inhaltes - - τέλεσι τ]οῖς Νικ - -. Wenn ich den Sinn der letzten Zeilen von nr. 18 richtig errathe, wurden die Petenten angewiesen, dem Schreiber des Rathes für die Aufschreibung eine gewisse Summe einzuhändigen [- - ἀναγραφῆς τῶν στηλῶν ὡς [. . . | - - -]κοντα δραχμὰς ἑκατέ||[ρους - - - τῷ γ]ραμματε[ῖ] τῆς [β]ουλῆ[ς]. Besonders instructiv ist unter den angeführten Beispielen das erste, CIA. I 22[e], weil die Bewilligung auf Kosten der Petenten mit Berufung auf ihr vorliegendes Gesuch ertheilt wird; es heisst: [- - - τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγραψάτω ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς ἐν σ|τήλῃ λιθί]νῃ [τέλεσι τοῖς . | ω]ν (?) καὶ καταθέτω ἐμπό[λε]||ι, καθάπερ αὐτοὶ δέονται, ὅπω|ς ἂν

ἢ γεγραμμένον καὶ μὴ ἀδ|ικῶνται μηδὲ ὑφ' ἑνὸς τῶν ἐν τ|ῇ ἠπείρῳ, indem an der Richtigkeit der Ergänzung kaum zu zweifeln sein dürfte. Von nicht minderem Interesse ist CIA. II 146, indem hier erst die Aufschreibung durch ein Amendement auf Kosten des Geehrten ermöglicht wird Z. 2 [εὐ]εργέτ-, Z. 3 --ς τοῦ δή[μου], Z. 4 δὲ αὐτῷ, Z. 6 ff. ---ο[. Ἀ]ζηνι||[εὺς εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθά]πε[ρ] τεῖ βο||[υλεῖ, τὸν δὲ γραμματέα τ]ῆς βουλῆς | [ἐν ἀκροπόλει ἀναγράψα]ι τόδε τὸ ψ|[ήφισμα ἐστήλῃ λιθίνε]ι δέ[κ]α ἡμε||[ρῶν --- τέλεσι τ]οῖς Νικ--, wo ich ἐν ἀκροπόλει statt καὶ τοῦ δήμου auf Schäfer's Vorschlag eingesetzt habe (*de scribis senatus* S. 35).

Und wie in diesen Fällen so hat in anderen der Antragsteller nicht daran gedacht auch die Aufschreibung des Beschlusses vom Volke decretiren zu lassen, sondern ein Amendement erst hat die Bestimmung als eine Vermehrung der Auszeichnung hinzugefügt (vgl. CIA. I 59, CIA. II nr. 54, vielleicht auch 55. 119. 138), oder er drückt sich mit so zaghafter Bescheidenheit aus wie CIA. II 89 Z. 14 ἀ|[ναγράψαι δὲ καὶ τὴν] προξενίαν, ἐὰν καὶ τῷ δήμ|[ῳ δοκῇ τὸν γραμμ]ατέα τῆς βουλῆς, dass man auch daraus den Eindruck gewinnt, dass das Aufschreiben gewisser Beschlüsse wenigstens von Staatswegen als eine Gunst galt, die nicht Jedermann so leicht gewährt wurde, und dass die inschriftliche Aufzeichnung durchaus nicht etwas war, was sich regelmässig mit jedem Beschluss einstellte, oder auch dann ohne weiteres realisirt werden konnte, wenn das Volk die Bewilligung dazu nicht ausdrücklich ertheilt hatte. Ausserhalb der Burg und anderer öffentlichen Plätze war es, wie bemerkt wurde, Niemandem verwehrt, seine Decrete in so vielen Exemplaren aufzustellen als ihm beliebte. Dass die Burg in diesem Punkte unter strenger behördlicher Aufsicht stand, erhellt aus dem rechtlichen Werth, welcher den dort aufgestellten Urkunden zukommt. Nur unter dieser Voraussetzung begreift man, dass die Bestätigung des Bürgerrechts, auf welches die Akarnanen Karphinas und Phormion von ihrem Grossvater her Anspruch hatten, mit den Worten motivirt werden kann, 121, Z. 15 ff. [ἐ]πειδὴ δὲ Φορ[μ]ίωνα τὸν Φορμίωνος καὶ Καρ[φ]ίν[α | πάππο]ν ἐποιήσαντο Ἀθηναῖον ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων κ[α|ὶ τ]ο[ὺς] ἐκείνου [ἐκγό]νους καὶ τὸ ψήφισμα καθ' ὃ ἡ [π]οίη||[σι]ς ἐγένε[τ]ο ἀναγ[έγρ]απται ἐν ἀκροπόλει, εἶ[ναι] Φορ||[μ]ίων[ι καὶ] Καρφί[να] καὶ

τοῖς ἐκγόνοις αὐτῶν κυρία|[ν τὴ]ν [δωρει]ὰν κτλ. und dass 164 die Bestätigung der den Kolophoniern gewährten Privilegien mit Berufung auf die auf der Akropolis stehenden Documente erfolgt. Dass auch hierin mit der Zeit eine laxere Praxis sich geltend gemacht habe, lässt sich allerdings vermuthen und zugeben. Immer blieb es eine hohe Auszeichnung, sein oder seiner Vorfahren Ehrendenkmal dort aufgestellt zu wissen, und man begreift es, dass die Geehrten und ihre Nachkommen für eine würdige Aufstellung und Erhaltung ihrer Denkmale gerne die Kosten trugen und vor allem die Bewilligung der Errichtung zu erlangen suchten.

In dem einen Falle lag das Gesuch oder die Erklärung der Interessenten die Kosten der inschriftlichen Publication zu tragen vor (vgl. die eben mitgetheilte Inschrift CIA. I nr. 22[e]), in einem anderen fasste das Volk den Beschluss unter der Voraussetzung, dass die betreffende Partei sich die Kosten zu tragen bereit finden werde. In beiden Fällen konnte es im Decrete dann ausdrücklich heissen ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τόδε τὸ ψήφισμα τέλεσι τοῦ δεῖνος, aber in letzterem musste die Ausführung des Auftrages nicht oder nicht gleich erfolgen. Wenn eine Partei auf Grund einer solchen Entscheidung nicht die Kosten sofort erlegte, wenn sie an die Aufstellung ihres Decretes erst dachte, da dieselbe in ihrem Interesse zu liegen schien, vielleicht nach Jahren, dann begreift es sich, dass dieselbe ihr Recht zu reclamiren und zu begründen hatte. Auch das konnte vorkommen, dass eine Urkunde, deren Aufstellung ehedem das Volk genehmigt und vielleicht bezahlt hatte, vernichtet wurde und dass der Geehrte oder seine Nachkommen die Wiedererrichtung in ihrem Interesse fanden und die Kosten zu tragen bereit waren. Es bedarf keines Beweises, dass auch in diesem Falle die behördliche Bewilligung vorher neuerdings einzuholen war.

Wir sind durch diese Untersuchungen auf eine Reihe von Veranlassungen und Umständen geführt worden, durch welche die Inschrift 30, die zunächst zu diesem Excurs über das Aufschreiben Anstoss gab (s. o. S. 129 ff.), verständlich werden kann. Sie enthält die Entscheidung auf ein eingereichtes Gesuch um Aufschreibung und Aufstellung einer Urkunde oder genauer zwei Decrete, das Bewilligungsdecret der Auf-

schreibung und das aufzuschreibende Decret selbst. Wer aber war die Behörde, welche die Bewilligung zur Errichtung der Stele ertheilte? Ich habe bereits früher die Vermuthung geäussert, dass ich den Rath dafür ansehe, obwohl die Form von *c* in den Präscripten derselben ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ einen Volksbeschluss zu verrathen scheint. Aber das erste Rathspsephisma beruft selbst auf das Volksdecret, welches die Aufschreibung — für den Fall, dass die Ausgezeichneten sie verlangen — auf ihre Kosten beschlossen haben wird. Als dieser eintrat und die Belobten um die Aufzeichnung ersuchten, lautete folgerichtig der Bescheid ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ohne dass zu diesem Zwecke nochmals die Meinung der Ekklesie eingeholt zu werden brauchte. Die ausdrückliche Gewährung ἀναγράψαι wird in der Lücke hinter ἀκρόπολιν gestanden haben.

Ich glaube noch einen analogen Fall dieser Art aus der Inschrift nr. **11** nachweisen zu können, welche gleichfalls an der Spitze das Merkmal probuleumatischer Decrete trägt, in Wahrheit aber ein Rathspsephisma ist und die Aufschreibung des zwischen Ol. 96, 3 und Ol. 98, 2 abgeschlossenen Handelsvertrages mit den Phaseliten genehmigt. Die für diese Ansicht entscheidenden Zeilen lauten:

1 [Ἔδο]ξεν τῇ [β]ουλῇ καὶ τῷ δ[ή]-
[μῳ · Ἀ]καμαντὶς [ἐ]πρυτάνευε,
[Ὀ]νάσιππος ἐγραμμάτευεν, [.]
[.]δης ἐπεστάτει, Λέω[ν εἶ]-
5 [πε · τοῖ]ς Φασηλίταις τὸ ψ[ήφ]ι-
[σμα ἀν]αγράψαι, ὅτι ἄμμὲ[ν] Ἀθ-
[ήνησι συμβό]λαιον γένηται
[πρὸς Φ]ασηλι[τ]ῶν τινα, Ἀθή[νη]-
[σι τὰς δ]ίκας γίγνεσθαι

Es folgen Z. 10—22 die weiteren Bestimmungen des Vertrages, dann unmittelbar

23 τ[ὸ δὲ ψήφισμ]α τό[δε] ἀνα[γρ]αψά-
[τω ὁ γραμμ]ατεὺς ὁ τῆς βουλῆς
[ἐστήλῃ λιθί]νῃ καὶ καταθ-
[έτω ἐν πόλει τ]έλεσι τοῖς τῶ-
[ν Φασηλιτῶν].

Die Inschrift spricht deutlich genug, dass es sich um die Aufschreibung der Vertragsurkunde handelte, die selbst als

etwas Fertiges und Beschlossenes vorausgesetzt wird. Wenn hier die ausdrückliche Verweisung auf das die Publication genehmigende Volksdecret, welche in der Inschrift nr. 30 steht, vermisst wird, so ist uns dagegen die Bestimmung des Volksdecretes, dass die Aufschreibung desselben auf Kosten der Phaseliten ausgeführt werden solle, selbst erhalten; denn es unterliegt wohl keiner Frage, dass die diese Bestimmung enthaltenden Zeilen 23—27 zu dem Psephisma gehören, um dessen Aufschreibung es sich handelt. Wenn unsere Auffassung dieses Decretes richtig ist, so ist die Sanctionirungsformel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ wie bei dem vorausgehenden zu erklären. Sie bezieht sich wie auf verschiedene Körperschaften, so auf getrennte Akte derselben. Für die Competenz des Rathes ist daraus nichts Neues zu folgern. Er decretirt nur die Ausführung eines vorliegenden Volksbeschlusses. Von ähnlicher Beschaffenheit scheint auch der Inhalt von 20, 33, 59 und 135[b] zu sein, doch ist uns eine genauere Einsicht durch den trümmerhaften Zustand derselben verschlossen.

Noch mehr ist diese mangelhafte Erhaltung bei 1[e] (*Add.* S. 396) zu beklagen. Wie es scheint, handelt es sich um die Aufschreibung zweier Psephismen, deren erstes ohne Präscripte Z. 16—26, deren zweites mit solchen mitgetheilt wird Z. 27—32. Die betreffenden Zeilen lauten:

8 [. ·Ἱ]ππομένης εἶπε· [Πυθοφάνει τῷ]-
[σ]τίῳ ἐπειδὴ πρό[ξενός ἐστι Ἀθηναίω]-
10 ν καὶ εὐεργέτης κ[αὶ]-
αι τὴν πόλιν τὴν Ἀ[θηναίων]-
στίων, τὸ ψήφισμα τ[ὸ καὶ πρότερον ὂν α]-
ὐτῷ ἀναγράψαι ἐν [στήλῃ λιθίνῃ τὸ]-
ν γραμματέα τῆς βου[λῆς τὸν νῦν γραμμα]-
15 τεύοντα καὶ καταθε[ῖναι ἐς πόλιν].
[Χ]ρήματα, ἅ ἐστιν Πυθοφά[νει Ἀθήνησιν]
ἢ ἄλλοθί που ὧν Ἀθηναῖοι κ[ρατοῦσιν, καὶ]
[π]ερὶ τῆς νεὼς ἅ λέγει καὶ [τῶν ἄλλων χρη]-
[μ]άτων, μὴ ἀδικεῖν μηδένα κτλ.

Es folgen nun bis Z. 26 die weiteren Bestimmungen dieses Asyliedecretes, dann heisst es:

27 [γ]ράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ[ήφισμα ἐς τὴν α]-
[ὐ]τὴν στήλην τὸγγραμμ[ατέα τῆς βουλῆς].

'Επὶ 'Αριστοκράτους ἄ[ρχοντος],
[ἔδοξεν] τ[ῆ βουλ]ῆ· Κεκρ[οπὶς ἐπρυτάνε]-
[υε ἐγρα]μμάτε[υε]
[. ς] ἐπε[στάτει - - -

Von diesem zweiten, Ol. 95, 2 = 399/8 v. Ch. zu Stande gekommenen Rathsdecret ist uns ausser den Resten des Protokolles nichts erhalten. Das erste Decret muss, was der Inhalt verlangt, ein Volksbeschluss gewesen sein. Die mit Z. 13 fast gleiche Fassung der Verordnung der Publication Z. 27. 28 spricht nicht dafür, dass wir diese Zeilen zum Inhalt des Volksbeschlusses zu ziehen haben. Sie gehen demnach auf das zweite Decret und es handelt sich um die nachträgliche Aufzeichnung eines Raths- und Volksdecretes, welche auf Kosten des Pythophanes erfolgte, da sonst die nothwendige Anweisung auf den Dispositionsfond der Ekklesie nicht vermisst würde. Zu beachten ist die ganz singuläre, aber in diesem Fall durchaus begreifliche Fassung der Verordnung ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τὸν νῦν γραμματεύοντα, indem es sich eben um alte Beschlüsse handelt. Der Charakter des ersten die Bewilligung der Publication aussprechenden Decretes, von dessen Präscripten uns nur räthselhafte Reste erhalten sind, ist aus dem verlorenen Bestandtheil c nicht erkennbar. Allein da in demselben zugleich die Bewilligung der Aufzeichnung des Rathspsephisma's gegeben ist, kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass es gleichfalls ein Rathspsephisma war. Dieselbe enthält aber keine Berufung auf das Volksdecret, wie die früher besprochenen, nicht einmal die Aufschreibeclausel, es wäre denn dieselbe nach Z. 26 der vorliegenden Fassung absichtlich gestrichen worden, was nicht unmöglich ist.

Es ist selbstverständlich, dass auf den beiden Inschriften 11 und 30 die Sanctionirungsformel auch ἔδοξε τῇ βουλῇ hätte lauten können und diese Form allein den Character dieser Psephismen scharf und unzweideutig bezeichnet hätte. Auf einigen Urkunden, die sich auf Aufschreiben beziehen, ist auch diese angewandt. Es verlohnt um so mehr auf sie einzugehen, als aus ihnen hervorragende Epigraphiker, wie C. Curtius, Foucart, Köhler und H. Sauppe Folgerungen über die Competenzen des Rathes gezogen haben, welche ich nicht ohne Einschränkung zu billigen vermag. Es sind die Inschriften:

1) nr. 3:

Θεοί. | [Ἀμύντο]ρος, Εὐρυπύλου, | Ἀργεί]ου, Λόκρου, Ἀλκίμου. | [Ἔδοξε]ν τῇ βουλῇ· Οἰνηὶς | [ἐπρυ]τάνευε, Δεξίθεος ἐγ|[ραμ]μάτευε, Δημοκλῆς ἐπε|[σ]τάτει, Μονιππίδης εἶπε· Ἀμύντορι καὶ Εὐρυπύλῳ κ|αὶ Ἀργείῳ καὶ Λόκρῳ κα|ὶ [Ἀ]λκίμῳ τοῖς [Ἀ]πημάντου | παισί, ἐπειδὴ καθῃρέθη | ἡ στήλη [ἐ]πὶ τῶν τριάκον[τ|α] ἐν ᾗ ἦ[ν α]ὐτοῖς ἡ προξενί[α, ἀ]ν[α]γράψ[αι] τὴν στήλην | τὸγγραμματ[έα τ]ῆς βουλῆς | τέλεσι τοῖς Εὐρυπύλου· κα|λέσαι δὲ καὶ ἐπὶ ξένια Εὐ|ρύπυλον ἐς τὸ πρυτανεῖο|ν ἐς αὔριον.

2) nr. 29:

[Κλε]ωνα[ί]ου προξέ[ν]ου | Ἐχεμβρότου. | Θεοί. | [Ἔδο]ξεν τῇ βουλῇ· Ἐρεχθηὶς ἐ[π|ρυτά]νευε· Π[ι]στόξενος ἐγρα[μμ|άτευε· Χαι]ρέδημος ἐπεστάτει· [.|........ ε]ἶπεν· ἀναγράψαι [τὸ|ν γραμματέα τῆς] βουλῆς Ἐχέμ[βρ|οτον εἶναι Ἀθηναί]ων πρόξε[νον | καὶ εὐεργέτην καθ]άπε[ρ] ὁ π[ατὴ|ρ αὐτοῦ — — —

3) Ein drittes Decret dieser Art aus dem Archontat des Eubulides 394/3 v. Chr. hat Foucart in der *Revue archéol.* 1878, S. 121 aus der Inschrift CIA. II nr. 25 und einer im Museum zu Kopenhagen befindlichen, von Ussing publicirten, in scharfsinniger Weise reconstruirt. A. Schaefer hat im Rhein. Mus. XXXIII einige überzeugende Berichtigungen in Bezug auf die Person, welcher das Decret gilt, geliefert. Die reconstruirte Inschrift lautet mit diesen Berichtigungen Schaefer's in Z. 5 und 10:

Ἔδοξεν τῇ βουλῇ· Αἰγηὶς [ἐπρυτάνευεν· Ἀριστοκρ]-
άτης ἐγραμμάτευε· Ἀμειψ[ίας]
εἶπε· ἐπαινέσαι Σθορύν[ην Κυζικηνὸν ὅτι πρόθυμό]-
ς ἐστι ποεῖν ὅτι δύνατα[ι ἀγαθὸν τοὺς συμμάχους (?) καὶ]
τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων, [καθάπερ δ' αὐτὸς δεῖται,]
ἐπειδὴ αὐτοῦ ἦσαν οἱ πρόγο[νοι πρόξενοί τε καὶ εὐ]-
εργέται τῆς πόλεως τῆς Ἀθη[ναίων, αὐτὸν δὲ καὶ πο]-
λίτην ἐποήσαντο Ἀθηναῖοι, [ἀναγράψαι Σθορύνη]
τὸγγραμματέα τῆς βουλῆς ἐν σ[τήλαις λιθίναις ἐν]
πόλη καὶ ἐν Πυθίου τὰ ἐψηφι[σμένα περὶ προγόνων]
τῷ δήμῳ, καλέσαι δὲ Σθορύ[νην Κυζικηνὸν ἐπὶ ξένι]-
[α ἐς α]ὔριον ἐς τὸ πρυτανεῖο[ν].
[Ἀρι]στοκράτης Αἰσχίνου Κεφ[αλῆθεν ἐγραμμάτευε,
[Εὐβ]ουλίδης Ἐ[λ]ευσίνιος ἦρχ]ε — — —.

In keiner der drei Urkunden erfolgt eine Anweisung auf

die öffentliche Kasse; in der ersten steht ausdrücklich, dass die Geehrten die Kosten zu tragen haben. Die Fälle sind also den früher besprochenen, wo es sich, wie hier, um blosses Aufschreiben handelte, und unter sich ganz gleichartig, nur dass aus nr. 3 die Veranlassung der Entscheidung oder das Petitum ersichtlich wird. Alle drei sind unzweifelhafte Rathspsephismen, so dass die obige Vermuthung über den Charakter von 1[e], 11 und 30 ausser Zweifel gestellt zu sein scheint.

Aus diesen drei Rathspsephismen hat Foucart a. a. O. S. 122 nun folgende für die Competenz des Rathes wichtige Folgerung abgeleitet: *le conseil avait le droit d'ordonner de sa seule autorité la gravure et l'exposition des décrets votés antérieurement par l'assemblée*, gegen welche ich mir bereits in den ‚Demosthenischen Studien' II 418 [56] einen kurzen und in dieser kurzen Fassung wohl anfechtbaren Zweifel zu äussern erlaubte.

Noch viel weiter als Foucart ging in seinen Folgerungen Köhler, welcher im Hermes V 17 gelegentlich der Behandlung der Inschrift nr. 29 bemerkt: ‚Der mitgetheilte Beschluss ist ein Rathsbeschluss, wodurch dem Kleonaeer Echembrotos die Proxenie, welche bereits sein Vater besessen hatte, übertragen wird. Dies muss in der Competenz des Rathes gelegen haben. Das Proxeniedecret der Söhne des Apemantos [nr. 3] ist ebenfalls ein Rathsbeschluss. C. Curtius hat in seiner Erläuterung des letzteren [s. Hermes IV 405] darauf aufmerksam gemacht, dass dem Apemantos seiner Zeit die Proxenie καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις ertheilt gewesen sein werde. Dies ist auch vom Vater des Echembrotos anzunehmen und dem Rathe nur die Bestätigung der Proxenie beizulegen, während die Ertheilung, wie zahlreiche Beispiele lehren, dem Volke zustand.' Auch H. Sauppe (*commentatio de proxenis Atheniensium*, S. 8) stimmt C. Curtius bei: *iure Eurypylus a senatu petere potuit, ut sibi et fratribus, nam pater interea mortuus fuisse videtur, proxeniae honores continuarentur. Ac senatum suo id decreto facere potuisse, ut idem Curtius coniecit, re non denuo ad contionem relata, simile decretum comprobat eodem fere tempore de proxenia Echembroto Cleonaeo redintegranda factum.*

Ohne hier auf die nicht so leicht und im Vorbeigehen zu erledigende Frage der Rechtsgültigkeit und Bestätigung der

durch ein Volksdecret verliehenen Ehren der Proxenie und Politie für die Nachkommen einzugehen und ohne darauf zu berufen, dass Erneuerungen analoger Privilegien und Ehrenrechte, wie z. B. 121 und 164, vom Volke ausgehen, so scheint es mir in den vorliegenden Fällen überhaupt fraglich, ob sich darauf der Inhalt der Rathspsephismen bezog. Selbst die Richtigkeit der Köhler'schen Ergänzungen in den letzten Zeilen von nr. 29 zugegeben, so muss die ehrende Erinnerung an die Stellung des Vaters nicht nothwendig auf eine solche Annahme führen; denn nach unserer Auffassung beginnt mit Ἐχέμβροτον εἶναι Ἀθηναίων πρόξενον der Volksbeschluss, welchen der Rath aufzuschreiben beschlossen, der nr. 11 Z. 6 nur durch das anführende ὅτι deutlicher abgesondert wird. In nr. 3 müsste aber, wenn es sich um eine Uebertragung der Proxenie von dem Vater auf die Söhne handelte, die Motivirung anders lauten; wir erwarteten mindestens, ‚nachdem die Säule vernichtet worden, auf welcher die Proxenie des Vaters aufgezeichnet war'; es heisst aber ‚die Stele, auf welcher ihnen die Proxenie aufgeschrieben war'. In dem von Foucart so glücklich restituirten Rathspsephisma, wo wir die Erneuerung des Titels und der Prärogativen eines Proxenos für Sthorynes, wenn sie nothwendig oder intendirt war, zu erwarten hätten, ist davon keine Rede, sondern der Rath genehmigt einfach, dass der Rathsschreiber, selbstverständlich auf des Petenten Kosten, ἀναγράψαι τὰ ἐψηφισμένα περὶ προγόνων τῷ δήμῳ, wenn die Ergänzung, wie kaum zu zweifeln, richtig ist.

Im günstigsten Falle könnte mithin aus den drei Rathspsephismen gefolgert werden, was Foucart folgerte, aber selbst das ist zweifelhaft. In den beiden früher besprochenen Rathsentscheidungen solcher Art, 11 und 30, gelang es nachzuweisen, dass Volksbeschlüsse vorlagen, welche die Aufschreibung ausdrücklich, wenn auch nicht auf Kosten der Staatskasse, genehmigt hatten. Das Rathspsephisma für Sthorynes weist gleichfalls auf Beschlüsse des Volkes hin, welche eine derartige Bestimmung enthalten haben können. Es wäre nicht unmöglich, dass die beiden letzten Zeilen die Präscripte derselben oder eines derselben enthielten; obwohl sie auch ein zweites auf Sthorynes bezügliches Volksdecret derselben Prytanie, was die wahrscheinliche Identität der Schreiber in Z. 2 und 13 zu

glauben nahe legt, enthalten haben können; denn Foucart's Annahme, dass die Namen des Archonten und des Schreibers zu dem vorausgehenden Psephisma gehörten, demselben aber nachgesetzt wurden, ist ganz beispiellos. Was aber nr. 3 betrifft, so handelt es sich nicht um die Herstellung eines bisher noch nicht publicirten Decretes, sondern, wie dies Köhler auch für 36 vermuthete, um die Erneuerung einer Säule. Ohne Autorisation durch einen Volksbeschluss muss also auch hier nicht der Rath seine Verfügung getroffen haben.

Ja es scheint uns dieser Volksbeschluss selbst noch erhalten zu sein in der leider sehr trümmerhaft überlieferten Inschrift nr. 4, aus deren Resten so viel erkennbar ist, dass sie Freunden des Demos galt, die ἐπ' ἀττικισμῷ verfolgt worden waren. Aus den Namenformen hat bereits Köhler mit Sauppe's Zustimmung (a. a. O. S. 9) geschlossen, dass es sich um Thasier handelt. Unter den Namen erscheint nun auch Col. I Z. 26 Ἀμύντωρ Ἀπημάντου, der nr. 3 unter seinen Brüdern an erster Stelle steht. Von dem Volksdecret ist uns nur der Schluss erhalten. Die ersten erkennbaren Worte τ]ῆς βου[λῆς lassen vermuthen, dass die Verordnung der Aufschreibung des Volksbeschlusses vorausging. Es folgt dann die Einladung ἐς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔριον, die auch sonst oft nach dem ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα ihre Stelle hat; dann ein weiterer Antrag, der einem Amendement nicht unähnlich sieht, welcher mit den Worten ἀναγρά]ψαι δὲ κ[αὶ - - - | τ]ὰ ὀνόματα ν - - - - - αι Ἐχφαντ - - endet, worauf die Namensliste folgt. Ich bin mir der Unsicherheit dieser Hypothese wohl bewusst, aber als unmöglich wird man die Annahme nicht bezeichnen können, dass man in einem oder mehreren gleichartigen Volksbeschlüssen allen jenen Männern, hier jenen von Thasos, die unter der Herrschaft der Dreissig Kränkungen erlitten, deren Ehrensäulen und Privilegien cassirt worden waren, Genugthuung gab und sie in den früheren Genuss ihrer Rechte und Titel einsetzte. Dass der Rath, was die Wiederherstellung der Ehrendecrete betrifft, für den Fall dass man dieselbe verlangte, mit dieser Aufgabe betraut wurde (αὐτοκράτωρ), ist dann ebenso begreiflich, wie der Umstand, dass uns gerade aus dieser Zeit nur derartige Rathsentscheidungen und verhältnissmässig nicht wenige erhalten sind. Das den Decreten vorausgeschickte Rathspsephysma war dann nicht bedeutungslos;

dasselbe bestätigte den erwiesenen Rechtsanspruch der Petenten auf die in jenen ausgesprochenen Privilegien und Ehren.

Was man also daraus für die Competenz des Rathes gewinnen kann, ist nicht mehr, als dass derselbe Beschlüsse, deren inschriftliche Publication das Volk genehmigt hatte, wenn dies ohne Praeclusivschrift geschehen war, aufschreiben lassen konnte, wann er wollte, oder richtiger, bis diejenigen, welche es anging, die stillschweigend oder ausdrücklich vorausgesetzten Bedingungen erfüllt und darum ersucht hatten. Ohne die vorausgegangene Genehmigung des Volkes durfte er das nicht. Diese Bedingung ist längst richtig von Kirchhoff erkannt und ausgesprochen worden, wie seine früher S. 166 mitgetheilten Worte zeigen. Und dafür lässt sich noch ein positives Zeugniss beibringen, welches mit Foucart's Hypothese unvereinbar zu sein scheint, aus dem vorne leider verstümmelten Proxeniedecret nr. 89, in welchem der Rath beantragt: Z. 14 ἀ||[ναγράψαι δὲ καὶ τὴν] προξενίαν, ἐὰν καὶ τῷ δήμ||[ῳ δοκῇ τὸν γραμμ]ατέα τῆς βουλῆς ἐν στήλῃ λ||[ιθίνῃ καὶ στῆσαι ἐ]ν ἀκροπόλει δεκὰ ἡμερῶν, ἐ||[ς δὲ τὴν ἀναγραφὴν] τῆς στήλης δοῦναι τὸν ταμ||[ίαν τοῦ δήμου - -] δραχμὰς ἐκ τῶν κατὰ ψηφί||[σματα ἀναλισκομέν]ων τῷ δήμῳ, wenngleich es sich hiebei auch noch um Anweisung der Kosten auf die Staatskasse handelt; denn wenn der Rath zwar für die Bewilligung der Aufschreibung competent war, aber nicht für die Bewilligung der Kosten, so musste ἐὰν καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ hinter ἐς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου eingefügt werden. Die Stelle an der es steht beweist deutlich die Incompetenz des Rathes im Ganzen und lässt auch nicht verkennen, dass die öffentliche Publication des Ehrenbeschlusses eine weitere Auszeichnung bedeutet, welche nicht in jedem Falle zugestanden wurde, deren Erreichung in dem vorliegenden dem Antragsteller selbst zweifelhaft erscheinen mochte. Es war eine Auszeichnung darüber hinaus, wenn der Staat auch noch die Kosten der Aufstellung übernahm, wenn man will, eine Art Ordensverleihung mit Nachsicht der Taxen.

Wir kommen nach dieser abschweifenden Untersuchung über die öffentliche Ausfertigung attischer Urkunden zu unserem eigentlichen Gegenstand zurück. Wir haben uns bisher begnügt einen übersehenen Unterschied attischer Psephismen klarzustellen, die Merkmale der probuleumatischen Decrete und der Volksdecrete aufzuweisen. Bei der blossen Thatsache, so nützlich ihr Nachweis sein mag, darf man nicht stehen bleiben. Unabweislich drängt sich die Frage auf, wozu die verschiedenen Formen der Decrete dienten, weshalb man in später Zeit diesen Unterschied geschaffen, während vor Euklid, so weit wir sehen, eine Form mit ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ im Protokoll, ohne δεδόχθαι τῷ δήμῳ und ohne die probuleumatische Formel im Context für alle Volksbeschlüsse ausreichte. Diese strenge und consequente Trennung in formeller Beziehung, welche bis auf die ganz unwichtig scheinenden Summarien sich erstreckt, weist auf tiefer liegende, vielleicht staatsrechtliche Verhältnisse und Differenzen, über welche die Ueberlieferung uns freilich jede Belehrung versagt.

Es liegt am nächsten, in dem Gegenstand des Decretes den Grund für die verschiedene Form der Beurkundung zu suchen. Man kann sich aber leicht von der Unfruchtbarkeit dieses Gesichtspunktes überzeugen. Die Proxenie z. B. wird eben so oft durch probuleumatische Decrete, wie durch Volksdecrete beurkundet (38. 40. 47. 50. 70. 82^b. 87. 95. 111. 141. 186. 377. 380. 423. 438. Ἀθήναιον VI 136. — 39. 48. 69. 119. 124. 145. 171. 181. 282. 414). Das gleiche gilt von Bürgerrechtsverleihung (51. 54. 148. 273^b. 280. 318. 320. 382. 395. 397. 401. 402. 427. 428. 429. 455. 544. — 121. 187. 230. 243. 263. 298. 300. 312. 328), sowie von allen anderen Sachen, welche zur Competenz der Ekklesie gehören. Es bleibt demnach kaum etwas übrig, als die verschiedene Urkundenform auf eine verschiedene Form der parlamentarischen Behandlung zurückzuführen.

Aber auch nach dieser Richtung hin ist es nicht leicht, zu einer allseitig befriedigenden Erklärung zu gelangen. Denn über den Gang der Verhandlung verrathen uns die Volksdecrete so gut wie Nichts, die probuleumatischen aber in ihrem eigenthümlichsten Stücke, der probuleumatischen Formel wohl Einiges, aber Nichts, was eine einfache, unzweideutige Auffassung zuliesse. Dieselbe lautet in ihrer ausgebildeten Form:

ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προσαγαγεῖν καὶ χρηματίσαι, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ.

Es verlohnt die Mühe, bei derselben ein wenig zu verweilen, ihr successives Entstehen und Erstarren zu verfolgen. Die Stellen, wo sie sich findet, sind aus dem I S. 605 gegebenen Verzeichniss der Inschriften zu entnehmen. In den ältesten Urkunden bleiben hie und da noch die Worte ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ aus, sowie δεδόχθαι τῷ δήμῳ ab und zu in Volksdecreten, und zwar in 1[b]. 17[b]. 49. 66[b]. 175[b], in dem Ehrendecret der Söhne Leukon's; allerdings ist dieser Mangel, wie später gezeigt werden wird, nicht überall zufällig. Neben ἐψηφίσθαι tritt im 4. Jahrhundert v. Chr. nur sporadisch δεδόχθαι auf, so 51. 87. 180. 212. 252. 253. 254 und Ἀθήναιον VI 133, sicher überliefert zudem nur an zwei Stellen, 51 und Ἀθήναιον VI 133, an den übrigen ergänzt. Später wird δεδόχθαι Regel und ἐψηφίσθαι findet sich daneben nur 309. 319. Köhler verfuhr also sehr richtig, wenn er 500 ἐψηφίσθαι restituirte; denn, wie er bemerkt, *haud multo post 350 a. Chr. haec exarata esse videntur*. Weniger sicher ist dies 534.

Der Subjectsaccusativ τοὺς προέδρους οἳ (οἵτινες) ἂν λάχωσιν προεδρεύειν bleibt in den ältesten Urkunden einigemal weg, und zwar 1[b]. 17[b]. 40. 49. 55, findet sich in abweichender Stellung 51, Z. 6 δεδόχθαι τῇ βουλῇ — Z. 12 προσαγαγεῖν δὲ τοὺς πρέσβεις εἰς τὸν δῆμον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν παρακαλέσαντας τοὺς συμμάχους τοὺς προέδρους καὶ χρηματίζειν, wobei zugleich, was vor προσαγαγεῖν steht, dann das Fehlen von οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν und der Infinitivus Praesentis abnorm sind; ferner 52[c] ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ προσαγαγεῖν αὐτοὺς εἰς τὸν δῆμον τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν und 97 ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ προσαγαγεῖν αὐτὸν ἐς τὸν δῆμον ἐς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν τοὺς προέδρους οἳ ἂν τυγχάνωσιν προεδρεύοντες. Wie hier steht statt λάχωσιν προεδρεύειν noch τυγχάνωσιν προεδρεύοντες 50. 66. 76, λάχωσι προεδρεύοντες 73, 2, (οἵτινες) προεδρεύουσι 107, οἳ ἂν προεδρεύωσι 273[b]. 316 (vgl. 115[b] Z. 41), οἳ ἂν λάχωσι 352[b] und der Relativsatz fehlt wie 51 ganz 126. 180. Die Inschrift im Ἀθήναιον VI 272 Z. 32 weist vor λάχωσι προεδρεύειν die Buchstaben ινε . αν, d. i. wohl οἵτινες ἂν auf; die im Ἀθήναιον VI 136 hat ὅσοι ἂν λ. πρ.

Ziemlich spät tritt eine abgekürzte Form auf, τοὺς λαχόντας προέδρους, zuerst 334, wie schon Köhler bemerkte zu der Inschrift: *in hoc titulo primum ut nunc certe res est* τοὺς λαχόντας προέδρους *dictum est pro eo quod in titulis antiquioribus omnibus ni fallor habetur* τοὺς προέδρους οἳ *vel* οἵτινες ἂν λάχωσιν (τυγχάνωσιν) προεδρεύειν (προεδρεύοντες). Es findet sich in der That kein früherer Titel der Art. Auch τοὺς λαχόντας πρ. braucht einige Zeit, bis es sich festgesetzt hat; es erscheint zuerst sporadisch 338. 377 (wo es statt des singulären τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι ergänzt werden könnte). 380 und ist von da ab Regel, so dass die ältere Form nur ausnahmsweise sich zeigt, nämlich 382. 386. 388. 397. 405ᵇ. 409.

Der zu dem Subjectsaccusativ gehörende Infinitiv ist einfach χρηματίσαι, wofür 47 und 76 προθεῖναι steht, oder wenn es sich zugleich um Einführung von an der Verhandlung betheiligten Personen, wie von Gesandten, Priestern u. dgl. handelt προσαγαγεῖν τὸν δεῖνα καὶ χρηματίσαι 51. 66. 87. 107. 168. 180. 190. 206. 253. 254. 279ᵇ. 315. 316. 325. 415 (singulär ist 1ᵇ Z. 14 προσαγαγεῖν εἰς τὸν δῆμον χρηματίσασθαι) oder einfach προσαγαγεῖν (προσάγειν 55, vgl. 1ᵇ Z. 36), in der Regel mit oder auch ohne Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes, der durch die der Formel vorausgehende Motivirung und die auf ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ folgenden Anträge des Rathes hinreichend, wenn auch durch die letzteren nicht erschöpfend, bezeichnet ist. Oefter wird dem προσαγαγεῖν beigefügt πρὸς τὸν δῆμον oder εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν oder εἰς (πρὸς) τὸν δῆμον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν; spät erst wird πρώτην durch ἐπιοῦσαν verdrängt. So finden wir: προσαγαγεῖν πρὸς (εἰς) τὸν δῆμον, 1ᵇ. 40. 49. 52ᶜ. 66. 66ᵇ. 107. 180. 186. 190. 206. 253. 254. 279ᵇ. 315. 325. 397. Ἀθήναιον VI 133. 136, εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν 415, πρὸς (εἰς) τὸν δῆμον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν 17ᵇ. 51. 54. 55. 95 (vgl. 96). 97.

Wenn aber der Termin der Einführung und Verhandlung nicht durch die beiden letzten Zusätze bestimmt wird und regelmässig dort, wo es sich nur um das χρηματίσαι handelt, geschieht dies durch einen ähnlichen Zusatz, welcher dem vorausgehenden οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν angefügt wird. So finden wir προεδρεύειν ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ 47, εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν 52ᶜ. 66. 66ᵇ. 73. 76. 87. 168. 180(?). 190. 212. 273ᵇ. 279ᵇ. 287. Ἀθήναιον VI 133, ἐν τῷ δήμῳ 50. 175ᵇ. 305. 338 (vgl. 54), ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν 107. 141. 252. 253. 254. 320. 325. 359.

Ἀθήναιον VI 482, εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν 316. 352ᵇ. 374. 405ᵇ. 409 (ohne ἐπιοῦσαν), ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν 315. 335. 373ᵇ. Nachdem einmal die Formel τοὺς λαχόντας sich festgesetzt hatte, heisst es regelmässig τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν 334. 341. 377. 380. 383. 401. 402. 403, und so auf allen späteren Inschriften. Singulär ist 126 τοὺς μὲν προέδρους χρηματίσαι περὶ αὐτοῦ ἐν τῇ πρώτῃ ἐκκλησίᾳ.

Wie diese Zusammenstellung ergibt, kommt ἐπιοῦσαν auf keiner Inschrift des 4. Jahrhunderts v. Chr. vor und man kann 287 an der Ergänzung zweifeln, welchen Zweifel auch Köhler durch sein [τοὺς προέδρους - - εἰς τὴν πρώτην *vel* ἐπιοῦσαν] ἐκκλησ[ίαν] ausdrückte. Im Ganzen sind es nur wenige Decrete, in welchen die bezügliche Ekklesie nicht näher durch πρώτην oder ἐπιοῦσαν als die nächste von dem Zeitpunkt des gestellten Antrages oder des gefassten Beschlusses bezeichnet wird, nämlich wenn man von den älteren mit unvollständiger probuleumatischer Formel absieht (1ᵇ. 40 und 49) folgende: 50 τοὺς προέδρους οἳ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες ἐν τῷ δήμῳ χρηματίσαι; 305 οἵτινες ἂν λ|[άχωσιν προεδρεύειν ἐν τῷ δή]μῳ χρηματίσ|[αι; 338 mit noch stärkerer Ergänzung, indem von der Formel in zwei Zeilen nur drei Buchstaben erhalten sind: ἀγαθῇ τύχῃ δε]|δ[όχθαι τῇ βουλῇ τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύει]|ν ἐ[ν τῷ δήμῳ χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι] | τῆς [βουλῆς κτλ.; es lässt sich aber mit mindestens nicht geringerer Wahrscheinlichkeit ergänzen: ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῇ βουλῇ τοὺς προέ]|δ[ρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσα]|ν ἐ[κκλησίαν χρηματίσαι κτλ.; 376 τοὺς] προέ[δρους οἳ ἂν λάχωσι πρ]ο[εδρεύειν χρ]η[ματίσαι περὶ τ]ο[ύ]των κτλ.; 397 [τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύ]ειν προ[σαγαγεῖν αὐτὸν εἰς τὸν δῆμον, γνώμην] δὲ ξ[υ]μβάλλεσ[θαι κτλ. Als ein Lapsus des Steinschreibers könnte es erscheinen, wenn es 409 heisst: οἵτινες] ἂν λάχωσιν προ[εδρεύειν εἰς] τὴν ἐκκλησίαν, ein Lapsus, der aber bei aller Unscheinbarkeit sofort an Bedeutung gewinnt, wenn wir uns erinnern (vgl. I S. 616), dass das Protokoll des Decretes durch eine falsche Anwendung der Sanctionirungsformel ἔδοξε τῷ δήμῳ entstellt ist. Was aber 175ᵇ betrifft, so kann εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν auf dem verlorenen Theile des Steines gestanden haben. Von diesen vier oder fünf in diesem Punkte mangelhaften Inschriften gehören 305 und 376 in jene Kategorie von Belobigungen von Festbesorgern und Priestern, welche nicht für den

feierlichsten Aufstellungsort, die Burg, bestimmt und bei ihrer Aufzeichnung nicht mit jener Strenge, welche man anderen Urkunden angedeihen liess, überwacht, noch in wichtigeren Punkten, wie wir sahen, sich von der Strenge des Kanzleistiles emancipirten (s. o. S. 143).

Einen näheren Einblick in den parlamentarischen Mechanismus verdanken wir einigen wenigen Inschriften, welche eine noch genauere Bestimmung des Zeitpunktes der betreffenden Ekklesie enthalten; es sind:

1) nr. 309 Z. 15 ff.: ἀγαθῇ τύχῃ ἐψηφίσ]θα[ι] τῇ βουλῇ τοὺ[ς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν ἐ]ν τῶ]ι δήμῳ προεδρ[εύειν ὅταν αἱ ἡμέραι ἐξήκωσ]ιν [α]ἱ ἐκ τοῦ νόμου χρη[ματίσαι περὶ πολιτείας? τῆ]ς δω[ρ]εᾶς, γνώμην δὲ [συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰ]ς τὸ[ν] δῆμον ὅτι δοκεῖ [τῇ βουλῇ, ἐπαινέσαι Αἰσχρ]ωνα κτλ.

2) nr. 318 Z. 13: [- - ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῇ βουλῇ] τοὺς προέδρ[ους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν ἐν τῶ]ι δήμῳ εἰς τὴν [ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν ὅταν ἐξήκ]ωσιν αἱ ἐκ τοῦ ν[όμου ἡμέραι χρηματίσαι περὶ τούτων], γνώμην δὲ ξυμ[βάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμο]ν, ὅτι δοκεῖ τεῖ β[ουλῇ ἐπαινέσαι Στρόμβιχον καὶ στ]εφανῶσαι κτλ.

3) nr. 331 Z. 66: ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ, τοὺς προέδρους οἵτινες ἂν λάχωσιν προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ ὅταν αἱ ἡμέραι αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἐξήκωσιν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τεῖ βουλεῖ ἐπαινέσαι Φαῖδρον Θυμοχάρου Σφήττιον καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ κατὰ τὸν νόμον ἀρετῆς ἕνεκα κτλ.

4) Ἀθήναιον VI 135 aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., welche Inschrift, nach der Motivirung zu schliessen, eine Auszeichnung wegen besonderer Leistungen an den Staat (Z. 3 ἐπιδέδωκε) aussprach, Z. 5 ff.:

[ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τ]||εῖ βουλῇ τοὺς προέ[δρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδ]||ρεύειν ἐν τῷ δήμῳ, ὅ[ταν ἐξήκωσιν αἱ ἐκ τοῦ νό|μ]ου ἡμέραι, χρηματίσ[αι περὶ τούτων ἐν τῇ πρώ||[τῃ ἐκκλη]σίᾳ, γνώ[μην κτλ.

5) Ἀθήναιον VI 136 aus makedonischer Zeit, die Proxenieverleihung an den Klazomenier Apollonios enthaltend, Z. 3 ff.:

[δεδόχθαι τῇ βουλῇ τ|οὺ]ς π[ρο]έδρους ὅσοι ἂν λάχ[ωσιν προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ, ὅ]||ταν ἐξήκει ὁ ἐκ τοῦ νόμου χ[ρόνος - - - - προσ]||αγαγεῖν Ἀπολλώνιον πρὸς τὸ[ν δῆμον, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι κτλ.

Die Ergänzungen der beiden Inschriften rühren von dem gelehrten griechischen Herausgeber, Professor Kumanudis, her. Zeile 6 der zweiten Inschrift ist ohne Zweifel χρηματίσαι περὶ τούτων hinter χρόνος einzusetzen. Vielleicht enthielt die gleiche Bestimmung eine von demselben Gelehrten edirte Inschrift, nämlich

6) Ἀθήναιον V 522, ein Belobungsdecret aus dem Archontat des Hagnotheos, über welches in diesen Studien (I S. 576) bereits gesprochen wurde. Dasselbe hat *c* in der Form ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und Z. 25 zeigen sich Spuren der probuleumatischen Formel ἀγαθῇ] | τύχει [δ]εδόχθαι τ (der übrige Theil der Zeile zwischen 20—30 Buchstaben ist zerstört) | τὴν κ[αθ]ήκουσ[αν (der übrige Theil der Zeile ist zerstört) | σ?νο – – –. Es wäre demnach nicht unmöglich die Lücke in folgender Weise zu ergänzen: τ[οὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐς] τὴν κ[αθ]ήκουσαν [ἐκκλησίαν. In den drei Buchstaben der letzten Zeile σ?νο wären dann Reste der Worte εἰ]ς τὸ[ν δῆμον zu sehen. Die ungleiche Zeilenlänge verbietet keine der beiden Ergänzungen. Dass καθήκειν dasselbe bestens besagt, was in der längeren Formel der anderen Decrete liegt, zeigen Stellen wie Demosthenes RgdGes. § 185 S. 399, 15 ἐκκλησίαν ποιῆσαι καὶ ταύτην ὅταν ἐκ τῶν νόμων καθήκῃ, RgNeaera § 78 S. 1371, 25 ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις, ebend. § 80 u. a. Aber ich gestehe andererseits, dass es mich bei dem privaten Charakter des Decretes nicht wundern würde, wenn Z. 25 im Widerspruch mit der Formel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ das Charakteristicum des Volksdecretes δεδόχθαι τῷ δήμῳ gehabt hätte. Viel sicherer ist die Herstellung eines weiteren Beleges für die uns hier beschäftigende Erscheinung in

7) nr. 382, welche Köhler von Z. 5 ab in folgender Weise ergänzend schreibt:

τ[ύχει ἀγαθεῖ δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ τοὺς πρ]ο[έ]δρο[υς οἵτινες ἂν λάχωσι προεδρ]ε[ύ]ε[ι]ν [ἐν τῷ δ]ήμῳ – – – – [πρυ]τανε[– – – – χρηματίσαι] περ[ὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς ε]ἰ[ς τὸν δῆμο]ν ὅ[τι δοκεῖ τῇ βουλῇ] — Z. 14 εἶν[αι δ' Ἀθηναίους αὐτὸν καὶ ἐκγ]ό[ν]ο[υ]ς — Z. 16—17 [εἶναι – – γρ]άψα[σθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρία]ς ἧ[ς ἂ]ν β[ο]ύ[ληται] κτλ.

Wie nicht zu zweifeln, liegt uns ein probuleumatisches Decret, welches Jemanden das Bürgerrecht zusprach, vor. In der probuleumatischen Formel ist aber kein Platz für das Wort

πρυτάνεις oder πρυτανεία. Nun ist Z. 8 nach Köhler nur ANE und vor A der obere Balken des T erhalten, nach Velsen aber ΡΥΤΑΝΕ ΝΑ . Τ, wornach diese Reste wenigstens mit ziemlicher Sicherheit restituirt werden können: ὅταν ἐ[ξήκωσι]ν α[ἱ] ἡ[μέραι. Vorher könnte wie 318 εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν gestanden haben.

Hierher zu ziehen ferner wäre vielleicht auch nr. 367, in welchem die Verhandlung und Einführung eines Petenten beschlossen wird, Z. 5 [ὅταν πρῶτον οἷ]όν τ' ᾖ (vgl. 61 Z. 26). Was sich aus voreuklidischen Inschriften vergleichen lässt, CIA. I. nr. 37. 40. 49, kommt später zur Mittheilung und Besprechung.

Von diesen sieben Decreten, welche für die Schlussverhandlung einen offenbar über die nächste Ekklesie hinausliegenden Termin in Aussicht nehmen, sind drei (309. 318. 382) Bürgerrechtsdiplome, eines (nr. 331) zeichnet sich aus durch die Fülle von zum Theil kostspieligen Ehren wie die Speisung im Prytaneion und die Aufstellung eines Erzbildes, welche Phaidros zugedacht werden. Aus einem aus bester Quelle stammenden Zeugniss des Pollux, welches meines Wissens durch die mitgetheilten Inschriften die erste anderweitige Bestätigung erfährt, wissen wir, dass die Tagesordnung jeder der vier regelmässigen Ekklesien der Prytanie ein gesetzlich geregeltes, fixes Programm hatte, Pollux VIII 95: τῶν δ' ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία, ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονοῦσιν, εἴπερ καλῶς ἄρχουσιν, ἢ ἀποχειροτονοῦσιν· ἐν ᾗ καὶ τὰς εἰσαγγελίας ὁ βουλόμενος εἰσαγγέλλει, καὶ τὰς ἀπογραφὰς τῶν δημευομένων ἀναγινώσκουσιν οἱ πρὸς ταῖς δίκαις, καὶ τὰς λήξεις τῶν κλήρων· ἡ δὲ δευτέρα ἐκκλησία ἀνεῖται τοῖς βουλομένοις, ἱκετηρίαν θεμένοις, λέγειν ἀδεῶς περί τε τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων· ἡ δὲ τρίτη κήρυξι καὶ πρεσβείαις ἀξιοῖ χρηματίζειν, οὓς δεῖ πρότερον τοῖς πρυτάνεσιν ἀποδοῦναι τὰ γράμματα, ἡ δὲ τετάρτη περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων. In diesem Programme haben zwar derartige Ehrendecrete und Bürgerrechtsverleihungen keine Stelle, aber man wird eher annehmen können, dass die Aufzählung bei Pollux nicht erschöpfend ist, als dass erst in der späteren Zeit, aus welcher die angeführten Urkunden stammen, Aenderungen der Geschäftsordnung aufkamen, durch welche auch diese Gegenstände bestimmten Versammlungen zugewiesen wurden. Dann hat uns also die redselige Breite dieser Urkunden verrathen, was die Kürze der älteren durch ihr mageres ἐς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν ver-

deckt, was ja nicht bedeuten muss, dass ein Antrag auf die nächste Ekklesie verwiesen wurde, sondern auch bedeuten kann, auf die nächste, deren Programm eine derartige Verhandlung zulässt. Eine andere Auffassung der Worte εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν in 318, die unzweifelhaft richtig ergänzt sind, ist geradezu ausgeschlossen.

Von grossem Interesse ist eine erst jüngst zu Tage geförderte Inschrift, welche zeigt, dass unter Umständen in der probuleumatischen Formel sogar der Tag der Ekklesie genau angegeben wurde. Es ist dies das früher (S. 112 ff.) besprochene Ehrendecret der Söhne Leukons (Ἀθήναιον VI 152), in welchem es heisst Z. 55: χρηματίσαι τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ τῇ ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά, und wurde dort bereits auf A. Schaefer's scharfsinnige Darlegung der Gründe, welche zu dieser Datirung Veranlassung gaben, hingewiesen. Die betreffende Versammlung war eine ausserordentliche (ἐκκλησία σύγκλητος) und folgte nicht unmittelbar auf jene, in welcher der Antrag χρηματίσαι τοὺς προέδρους κτλ. zum Beschlusse erhoben worden war.

Auch ein anderes ekklesiastisches Gesetz über die Rangfolge der Verhandlungsgegenstände, über welches die Demosthenischen Studien II S. 429 [67] eingehender sprechen, gewinnt durch einige Zusätze der probuleumatischen Formel Bestätigung, indem in Decreten späterer Zeit der Verhandlung ein bestimmter Platz in der Tagesordnung einer Versammlung reservirt wird. Die Fälle sind:

1) Ein probuleumatisches Ehrendecret für den Priester des Zeus Soter, welcher über seine Opfer Bericht erstatten soll, nr. 325 Z. 11:

[δε]δόχθαι τ[ῇ βουλῇ, τοὺς π]ροέδρους οἵ|[τινες ἂν λ]άχωσιν π[ροεδρεύειν ἐν τ]ῷ δήμῳ εἰς | [τὴν πρώτη]ν ἐκκλησ[ίαν προσαγαγεῖ]ν τὸν ἱερέα τ|[οῦ Διὸς τοῦ] Σωτῆρο[ς πρὸς τὸν δῆμον] ἐν ἱεροῖς [κ]α|[ὶ χρηματί]σαι κτλ.

2) Der früher I S. 615 seinem Wortlaute nach mitgetheilte Titel nr. 352[b] (S. 426), nach welchem vom Rathe in Angelegenheit der Belobung der Aerzte, welche über ihre üblichen Jahresopfer Bericht erstattet hatten, beantragt wird, τοὺς προέδρους — χρηματίσαι περὶ τούτων ἐν ἱεροῖς. Derselbe stammt aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr.

3) Zwei probuleumatische Decrete, die sich auf nr. 373[b] (S. 426) befinden und in welchen der Asklepios-Priester auf Grund seines Berichtes über die stattgefundenen Opfer geehrt wird. Allerdings ist von dem Zusatz ἐν ἱεροῖς in dem zweiten nur der erste Buchstabe ε, in dem andern nichts erhalten, aber derselbe auch in diesem mit grosser Wahrscheinlichkeit von Köhler ergänzt, Z. 10 [ἀγαθεῖ τύχει δ]εδόχθαι τῇ βουλεῖ, το[ὺς προέδρους οἳ ἂν λά]χωσιν προεδρεύειν ἐν [τῷ δήμῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκ]κλησίαν χρηματίσαι π[ερὶ τούτων ἐν ἱεροῖς, γνώμην] δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βου[λῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ] τῇ βουλεῖ, τὰ μὲν ἀγαθὰ [δέχεσθαι τὰ γεγονότα ἐν] τοῖς ἱεροῖς ἐφ' ὑγιείᾳ κα[ὶ σωτηρίᾳ τῆς βουλῆς καὶ] τοῦ δήμου καὶ παίδων κτλ.

Der Ausdruck ἐν ἱεροῖς lässt sich auch sonst noch nachweisen. So erhalten in dem Decrete der attischen Kleruchen von Myrina auf Lemnos die Gesandten die Weisung, nach Vollbringung der Opfer und Aufstellung des Weihgeschenkes der Muttergemeinde ihren Glückwunsch zu überbringen, nr. 593 Z. 17: ποιήσονται τὴν πρόσοδον ἐ[ν ἱεροῖς πρός τε τὴν] | βουλὴν] καὶ τὸν δῆμον καὶ ἀσπασ[ά]μενοι αὐτοὺς συγχαρήσοντα[ι ἐπὶ τῷ νενικηκέναι τὸ | γενόμεν]ον κρῖμα κτλ. In dem Decret der beiden Geschlechter der Keryken und Eumolpiden nr. 605 zu Ehren eines berühmten Mannes, dessen Name auf dem Steine nicht erhalten ist, wird in der Motivirung erzählt, welche Auszeichnungen ihm vom Volke früher widerfahren, Z. 7: [ἐλθόντος] αὐτοῦ εἰς τὴν πόλιν μετὰ τοῦ πρεσβυτέρου τῶν ὑῶν Φιλω||[νίδου προσήγαγον αὐτο]ὺς οἱ πρυτάνεις πρὸς τὸν δῆμον ἐν ἱεροῖς καὶ διαλέγοντ[ο|ς αὐτοῦ περὶ τῆς εὐνοία]ς ἧς ἔχουσι πρὸς πάντας Ἀθηναίους φιλανθρώπως πρ[ο|σεδέξατο ὁ δῆμος] καλέσαι αὐτοὺς εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστία||[ν τοῦ δήμου κτλ.

Es wäre eine verkehrte Auffassung, die bezüglichen Verhandlungen und Einführungen als während der religiösen Ceremonien, mit welchen die Ekklesie eröffnet wurde, stattfindend zu denken und darin die Bedeutung des Ausdruckes ἐν ἱεροῖς zu suchen. Unverkennbar wird vielmehr mit τὰ ἱερά ein bestimmter Theil des Programms der Ekklesien, und zwar jener, der sich auf ἱερὰ καὶ ὅσια bezog und der eine feste und zwar die erste Stelle vor allen anderen Verhandlungsgegenständen inne hatte, bezeichnet. Dies wird bestätigt durch eine andere Phrase, welche ihrerseits wieder dadurch verständlich wird; ich meine jenes Privileg, durch

welches befreundeten Gemeinden und einzelnen Personen die πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά verliehen wird, dessen praktischen Werth die Klagen der Fremden über monatelanges Warten, bis sie zu dem Rath und in die Ekklesie zugelassen wurden, ersichtlich machen (vgl. Xenophon über den Staat der Athener c. 3, 1 und U. Köhler in den Mittheilungen d. d. arch. Inst. I 192), nicht minder der Umstand, dass sich die Gemeinden Euboeas, Chalkis und Eretria, feierlich dieses Recht zusichern und beschwören liessen CIA. I 27ᵃ (*Suppl.* S. 11): καὶ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν, ὅταν πρυτανεύω, κατὰ τὸ δυνατόν.

Dieses Privileg wird verliehen dem Kolophonier Aretos CIA. I 36, Z. 11 ff.:

καὶ] πρόσοδον εἶναι αὐ-
[τῷ πρός τε τοὺς πρυ]τάνεις καὶ τὴμ βουλή-
[ν π]ρώτῳ μετὰ τὰ ἱερ-
[ά κτλ.,

ferner der Gemeinde der Neopoliten, ebend. 51 (*Suppl.* S. 17) Frg. *e f* Z. 16—18:

καὶ τὴ[ν πρόσοδον εἶναι αὐτ]οῖς πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆ[μ]ον [πρώτοις μετὰ ἱερὰ ὡς] | εὐεργέταις οὖσιν Ἀθηναίων το[ῦ δήμου],

der Gemeinde der Mytilenäer durch Beschluss vom Jahre Ol. 103, 1 = 368/7 v. Chr., CIA. II 52ᶜ Z. 15:

καὶ εἶναι πρόσο[δον α]ὐτοῖς - - - | - - - - πρὸς τὴ[ν] βουλὴν ἢ τὸν δῆμον πρώ[τοις] μετ[ὰ τὰ ἱε]ρ[ά],

der Gemeinde der Kolophonier, indem ihr hiemit ein altes Recht bestätigt wird, nr. 164 Z. 19 ff.:

καὶ εἶναι αὐτοῖς πρ[όσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ] τὸν δῆμον πρώτοις με[τὰ τὰ ἱερά],

der Gemeinde der Kythnier, nr. 233 Z. 5 ff.:

[καὶ εἶν]αι τοῖς [ἥκουσι παρὰ τοῦ δήμ]ου τοῦ Κυ[θνίων πρόσοδον πρ]ὸς τὴν βου[λὴν καὶ πρὸς τὸν δῆ]μον πρώτο[ις μετὰ τὰ ἱερά κτλ.,

wie einzelnen Personen, nr. 34 Z. 7:

εἶναι δὲ αὐ[τῷ πρόσοδον πρὸς τ]ὴν βουλὴν [καὶ τὸν δῆμον πρώτῳ μ]εθ' ἱερά,

ferner 209. 289 (ohne πρώτῳ). 367 und wohl auch 91. (Vgl. Ἀθήναιον VI 270).

Hingegen wird in anderen Fällen die πρόσοδος nur für den Fall des Bedarfs ἐάν του δέωνται zugesichert und die jedes-

maligen Prytanen beauftragt werden, die Petenten einzuführen CIA. II nr. 41 und 115, wobei die Spitze der Auszeichnung πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά wie billig fehlt. Es mag nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Kleruchen von Hephaestia einem Athener decretiren nr. 592:

εἶναι δὲ αὐτῶ[ι καὶ σίτησιν] ἐν πρυτανείῳ καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι οἷς ὁ δῆμος ὁ ἐ[ν Ἡφαιστίᾳ] συντελεῖ καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον [πρώ]τ[ῳ μετὰ] τὰ ἱερά κτλ.

Aber auch einzelne Verhandlungsgegenstände werden, sei es wegen ihrer Dringlichkeit oder um diejenigen, welche sie betreffen, zu ehren, zunächst den Cultusangelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt. So wird in einer voreuklidischen Inschrift beschlossen CIA. I 79 Z. 17—18:

χρηματίζειν δὲ αὐτοῖ[ς - - - ὅταν - -] καθῆται, πρώτοι[ς μετὰ τὰ ἱερά - - -,

und ähnlich nr. 37; ferner in folgenden nacheuklidischen, CIA. II nr. 1^b Z. 36 ff.:

[ἵνα δὲ εὕρωνται καὶ ἄλλο ἀγαθὸν παρὰ] τοῦ δήμου, προσάγειν αὐτοὺς τοὺς πρυτ[άνει|ς ἐς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν μετὰ τὰ ἱερ]ά.

nr. 206 Z. 6 ff.:

[ἐψηφίσθαι τῇ βου]λῇ τοὺς προέδρους ο[ἳ ἂν λάχωσι προεδ]ρεύειν εἰς τὴν πρώτην [ἐκκλησίαν προσα]γα[γ]εῖν Φιλόμηλον πρὸ[ς τὸν δῆμον καὶ χρ]ηματίσαι πρ[ώ]τῳ μετὰ [τὰ ἱερά, γνώμην δὲ] ξυμβάλλεσθαι κτλ.

nr. 316 Z. 15 ff.:

δεδόχθαι [τῇ] βουλῇ τοὺς προέδρους | [οἳ ἂν] προ[ε]δρεύωσι εἰς τὴν [ἐπιο]ῦσαν ἐκκλησίαν προσαγα|[γεῖν] τὸν κο[σ]μητὴν μετὰ τὰ ἱε[ρὰ κ]αὶ χρηματίσαι περὶ τούτ|[ων κτλ.

Dazu liefert einen weiteren Beleg das oben angeführte Ehrendecret der Söhne Leukon's mit seinem πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά (Ἀθήναιον VI 152 Z. 57).

Endlich lautet das Gesetz über die legislatorische Praxis in Demosthenes' RgTimokrates § 25 ff.: ἐπὶ δὲ τῆς πρώτης πρυτανείας τῇ ἑνδεκάτῃ ἐν τῷ δήμῳ, ἐπειδὰν εὔξηται ὁ κῆρυξ, ἐπιχειροτονίαν ποιεῖν τῶν νόμων — ἐὰν δέ τινες τῶν νόμων τῶν κειμένων ἀποχειροτονηθῶσι, τοὺς πρυτάνεις, ἐφ' ὧν ἂν ἡ ἐπιχειροτονία γένηται, ποιεῖν περὶ τῶν ἀποχειροτονηθέντων τὴν τελευταίαν τῶν τριῶν ἐκκλησιῶν, τοὺς δὲ προέδρους, οἳ ἂν τύχωσι προεδρεύοντες ἐν ταύτῃ τῇ ἐκκλησίᾳ, χρηματίζειν ἐπάναγκες πρῶτον μετὰ τὰ ἱερὰ περὶ τῶν νομοθετῶν κτλ.

Wenn was die angeführten Stellen für einzelne Fälle lehren zu generalisiren erlaubt ist, wenn über Angelegenheiten der Religion und des Cultus, die vor die Ekklesie gebracht wurden, ἐν ἱεροῖς, mit auswärtigen Gesandten unmittelbar μετὰ τὰ ἱερά verhandelt wurde, wird vielleicht bei Manchem der Zweifel aufsteigen, ob ich in den Demosthenischen Studien II S. 429 [67] die Stelle aus Aeschines' Rede gegen Timarch § 23 über die Abfolge der Verhandlungsgegenstände in der Ekklesie (ἐπειδὰν τὸ καθάρσιον περιενεχθῇ καὶ ὁ κῆρυξ τὰς πατρίους εὐχὰς εὔξηται, προχειροτονεῖν κελεύει τοὺς προέδρους (ὁ νόμος) περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις καὶ μετὰ ταῦτ' ἐπερωτᾷ ὁ κῆρυξ τίς ἀγορεύειν βούλεται κτλ.) richtig erklärt habe und ob προχειροτονεῖν hier nicht vielmehr soviel als προχρηματίζειν in CIA. I nr. 40 (συνεχῶς δὲ ποιεῖν τὰς ἐκκλησίας, ἕως ἂν διαπραχθῇ, ἄλλο δὲ προχρηματίσαι τούτων μηδέν, ἐὰν μήτι οἱ στρατηγοὶ δέωνται), das heisst einfach den Vorrang, den diese Gegenstände vor anderen hatten, bezeichne. Wenn ich auch denselben mit Rücksicht auf die Bedeutung des terminologischen Ausdrucks, als welcher προχειροτονεῖν nachgewiesen wurde, nicht als berechtigt anerkennen kann, hätte doch die Möglichkeit dieser Interpretation dort in Betracht gezogen werden sollen. Das Gesetz bezog sich nur auf die Procheirotonie, nicht aber auf die eigentliche und entscheidende Verhandlung; denn hätte sich dasselbe auch auf diese erstreckt, so wäre es völlig überflüssig gewesen, dass noch besonders wie in den zusammengestellten probuleumatischen Decreten beantragt wurde, es habe die Schlussverhandlung über die betreffenden Gegenstände in der nächsten Ekklesie ἐν ἱεροῖς oder πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά stattzufinden.

Zu wenigen Bemerkungen nur gibt der zweite Theil der probuleumatischen Formel γνώμην δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ Anlass. In einigen älteren Urkunden des 4. Jahrhunderts nämlich werden die Worte εἰς τὸν δῆμον vermisst, so 17^{b}. 47. 49. 95. 96, in 1^{b} und Ἀθήναιον VI 152 fehlt der ganze zweite Theil, in 40 fehlt εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ. Die Mehrzahl der Fälle stammt eben aus jener Zeit, wo die ganze Formel noch nicht in langer Handhabung erstarrt war. 95 ist ein Proxeniedecret und vielleicht nicht das officielle Exemplar; denn man kennt den Fundort nicht und im Decret wird zwar der Schreiber beauftragt, die Aufschreibung und Auf-

stellung auf der Akropolis zu besorgen, aber es werden keine Kosten angewiesen. 96 ist aber gar kein probuleumatisches Decret, von dessen Formular es auch im ersten Theil abweicht ἐξενεγκεῖν (ohne ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ) εἰς τὸν δῆμον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν. In welche Kategorie es gehört, wird sich bald zeigen. Zu dieser mangelhaften Conception der probuleumatischen Formel bieten die Volksdecrete ein schlagendes Analogon.

Wie nämlich die probuleumatische Formel im Context die eine Gattung von Volksbeschlüssen charakterisirt, so dienen als Kennzeichen der anderen an derselben Stelle die Worte δεδόχθαι (ἐψηφίσθαι) τῷ δήμῳ. Nach der früher gegebenen Zusammenstellung der Volksdecrete (I S. 604) könnte es allerdings scheinen, dass dieser Zusatz nach Belieben hinzugefügt oder weggelassen werden konnte, indem er in einer grossen Zahl derselben vermisst wird. Allein sieht man diese näher an, so zeigt sich bei den meisten, dass die Worte nicht ursprünglich fehlten, sondern uns nur nicht erhalten sind. Es ist dies der Fall in den Inschriften nr. 67. 167. 173. 174. 175. 178. 180^b. 182. 191. 201. 238. 240. 247. 259. 260. 262. 264. 265. 268. 269. 278. 301. 307,2. 323. 384. 460. 489. 493. Ἀθήναιον VI 269. Hingegen fehlten dieselben von Haus aus nur in 14^b. 28. 68. 108. 116. Bei 68 lässt sich auch dagegen ein Zweifel erheben; 116 aber geht auf private Aufschreibung zurück und präsentirt sich als ein blosser Auszug eines grösseren Beschlusses. Es ist gewiss kein Zufall, dass die Präscripte der drei anderen nach dem voreuklidischen Formular concipirt sind (vgl. 128). Die Urkunden vor Euklid kennen die Phrase δεδόχθαι (ἐψηφίσθαι) τῷ δήμῳ eben so wenig wie die probuleumatische Formel. Es ist unverkennbar, dass wir es mit Neubildungen zu thun haben und dass das sporadische Fehlen jener und die lückenhafte Formulirung dieser in einigen wenigen Decreten der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. daraus zu erklären sind. Eben so wenig wird es ein Zufall sein, dass unter den oben S. 101—117 zusammengestellten Volksdecreten, welche sich durch ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ in ihren Präscripten auszeichnen, die Hälfte des Zusatzes δεδόχθαι τῷ δήμῳ entbehren (27. 52^c, 2. 62. 70. 128. Ἀθήναιον VI 152; vgl. 1^b. 49. 66^b). Dieselben folgen auch hierin treu dem voreuklidischen Muster.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XCI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1878. — JULI.

Ausgegeben am 12. December 1878.

XVII. SITZUNG VOM 3. JULI 1878.

Herr Dr. Friedländer, Rabbiner zu Kanitz, überreicht seine Schrift: ‚Tiferet Jisrael' für die akademische Bibliothek.

Von dem c. M. Herrn Professor Dr. Benndorf in Wien, wird eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung über ‚Antike Sepulcralmasken und Gesichtshelme' vorgelegt.

Das w. M. Herr Professor Friedrich Müller übergibt für die Sitzungsberichte einen Nachtrag zu dem Aufsatze: ‚Die Guttural-Laute der indogermanischen Sprachen'.

Das w. M. Herr Professor Hartel legt eine Abhandlung des Herrn Pius Knöll, Professor am Gymnasium der innern Stadt, unter dem Titel: ‚Neue Fabeln des Babrius', mit dem Ersuchen des Verfassers um Aufnahme der Abhandlung in die Sitzungsberichte vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academia Real de la Historia: Boletin. Tomo I. Guaderno II. Mayo 1878. Madrid, 1878; 8⁰.

Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgiques: Bulletin. 47ᵉ Année, 2ᵉ Série, Tome 45. Nr. 4. Bruxelles, 1878; 8⁰.

Academy of natural Sciences of Philadelphia: Members and Correspondents. 1877. Philadelphia, 1877; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. preussische, zu Berlin: Monatsbericht. März und April 1878. Berlin, 1878; 8⁰.

— königl. schwedische: Öfversigt af Förhandlingar. 35. Årg. 1878. Nr. 1 u. 2. Stockholm, 1878; 8⁰.

Archivalische Zeitschrift von Dr. Fr. von Löher. II. Band. Stuttgart, 1877; 4⁰.

Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Année 1877; 1ᵉʳ fascicule. Paris, 1877; 8⁰.

— Mémoire sur une mission au mont Athos par MM. l'abbé Duchesne et Bayet. Paris, 1876; 8⁰.

— Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au Mythe de Psyché par Maxime Collignon. Paris, 1877; 8⁰.

Central-Commission, k. k., zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale: Mittheilungen. IV. Band, 2. Heft. Wien, 1878; 4⁰.

— — k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1875. X. Heft. Wien, 1878; 8⁰.

Commission impériale archéologique: Compte-rendu pour l'année 1875 avec un atlas. St-Pétersbourg, 1878; gr. 4⁰.

Friedländer, M. H. Dr.: Tiferet Jisrael. Schilderungen aus dem innern Leben der Juden in Mähren in vormärzlichen Zeiten. Brünn, 1878; 8⁰.

Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XXI (N. F. XI), Nr. 5. Wien, 1878; 8⁰.

— deutsche, für Natur- und Völkerkunde Ostasiens: Mittheilungen. 13. Heft. Yokahama, 1877; gr. 4⁰.

— Oberlausitzische, der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin. 54. Band, 1. Heft. Görlitz, 1878; 8⁰.

— für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1876. Riga, 1877; 8⁰.

Militär-Comité: Militär-statistisches Jahrbuch für das Jahr 1875, I. Theil. Wien, 1878; gr. 4⁰.

Mittheilungen archäologisch-epigraphische, aus Oesterreich. II. Jahrgang, 1. Heft. Wien, 1878; 8⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. VII^e Année, 2^e Série, Nr. 51 et 52. Paris, 1878; 4⁰.

Society, the Royal Asiatic: The Journal. 1877. Bombay, London, 1878; 8⁰.

— the Royal Geographical: Journal. Vol. XLVII. 1877. London; 8⁰.

Smithsonian Institution: Annual Report of the Board of Regents. Washington, 1877; 8⁰.

United States Geological and geographical Survey of the Territories. Buletin. Vol. III, Nr. 4. Washington, 1877; 8⁰. Vol. IV, Nr. 2. Washington, 1878; 8⁰.

— — of Colorado and adjacent territory 1875. Washington, 1877; 8⁰.

Verein, historischer von Oberbayern: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 36. Band. München, 1877; 8⁰.

— — Jahresbericht 36—38; für die Jahre 1873, 1874 und 1875. München, 1876; 8⁰.

— für Landeskunde von Niederösterreich: Blätter. Neue Folge XI. Jahrgang. Nr. 1—12. Wien, 1877; 8⁰. — Topographie von Niederösterreich. I. Band. Schlussheft (10. und 11. Heft). Wien, 1877; 4⁰. — II. Band, 3. Heft. Wien, 1876; 4⁰.

— für Hamburgische Geschichte: Mittheilungen. Nr. 7, 8 u. 9. Hamburg; 8⁰.

Nachtrag zur Abhandlung ‚Die Guttural-Laute der indogermanischen Sprachen'.

Von

Dr. **Friedrich Müller,**

Professor an der Wiener Universität.

Ich habe in meiner Abhandlung: ‚Die Guttural-Laute der indogermanischen Sprachen' (Sitzungsber. Band LXXXIX, 3 ff.) nachgewiesen, dass die Reihe der vorderen Gutturalen *ḱ*, *ǵ*, *ǵh* durch den Process der Palatalisirung sich zunächst zu *tš*, *dž*, *džh* entwickelt hat. Auf diese Entwickelung gehen die indischen Laute *ś*, *dž*, *džh (h)* zurück, mit denen die litauischen Lautentsprechungen *sz (š)*, *ž* übereinstimmen. Dagegen setzen die altbaktrischen Laute *s*, *z*, denen die slavischen *s*, *z* entsprechen, die Phase *ts*, *dz*, *dzh* (die durch Assimilation des zweiten Bestandtheiles an den ersten hervorging) voraus.

Dass die Phase *ts*, *dz*, *dzh* nicht eine blosse Annahme ist, sondern in den erânischen Sprachen theils wirklich existirt hat, theils wirklich noch fortexistirt, dies werde ich in dem vorliegenden Aufsatze nachzuweisen versuchen.

Das West-Erânische (die Sprache der achämenidischen Keilinschriften) stellt den altbaktrischen Lauten *s* (ﻣ) und *z* (ﮋ) die Laute *ϑ* (neben *s*) und *d* entgegen, so dass die alten Laute *ḱ*, *ǵ*, *ǵh* in den beiden Sprachrichtungen, nämlich

im Ost- und im West-Erânischen, folgendermassen reflectirt werden:

Grundsprache	West-Erânisch	Ost-Erânisch
k'	*ϑ (s)*	*s*
ǵ	*d*	*z*
ǵh	*d*	*z*

Beispiele:

ḱ:	*viḱ—*	*viϑ—*	*vis—*
	ḱas—	*ϑas—*	*sas—*
		ϑah—	*sah—*
	k'ard—	*ϑard—*	*sarĕdha—*
	ḱukra—	*ϑuχra—*	*suχra—*
	maḱista—	*maϑišta—*	*mas—*
			mas-yo, mas-yehi
ǵ:	*ǵaustar—*	*dauštar—*	*zuš—*
	ǵi—	*di—*	*zi—*
	yaǵ—	*yad—*	*yaz—*
	raǵ—	*rad—*	*raz—*
ǵh:	*ǵhasta—*	*dasta—*	*zasta—*
	ǵharya—	*daraya—*	*zaraya—*
	aǵham	*adam*	*azĕm*
	dhiǵhā	*didā*	*daēza—*

Vergleichen wir westerân. *ϑ* mit osterân. *s*, ebenso westerân. *d* mit osterân. *z*, so lassen sich beide nur aus *ts* und *dz* genügend erklären. Im *ϑ* sehen wir die Lautgruppe *ts* mit Verflüchtigung des zweiten Bestandtheiles *s* in den Explosivlaut *t* übergehen, den das verflüchtigte *s* aspirirte, also zu *ϑ* umgestaltete, während im *s* (*ˢ*) der explosive Bestandtheil *t* spurlos abfiel. Dasselbe Verhältniss besteht zwischen *d* und *z*. *d* ist aus *dz* mit Aufgeben des Spiranten-Bestandtheiles *z*

erstanden, während *z* aus demselben durch Aufgeben des explosiven Bestandtheiles *d* hervorging.

Ganz auf dieselbe Weise, wie wir von der Grundsprache zum Ost-Erânischen die Entwicklung:

ḱ	*tš*	*ts*	*s*
ǵ	*dž*	*dz*	*z*

constatiren, können wir auch vom Alt-Erânischen zum Neu-Persischen die Entwicklung

tš (k)	*ts*	*dz*[1]	*z*
dž (g)	—	*dz*	*z*

nachweisen. Man vergleiche:

altpers. *raučah-* neupers. روز *(rōz)*
altbaktr. *raōčah-*

altbaktr. *aiwi-raōčayeiti* neupers. افروزد *(afrōzad)*

altbaktr. *ǵīv* neupers. زيم *(ziyam)*
altbaktr. *ǵan-* neupers. زنم *(zanam)*

lauter Fälle, in denen unter unseren Augen der Laut *z* aus *dž* oder dem zum tönenden Laute erweichten Stummlaute *tš* hervorgeht.

Daher müssen wir von *ḱ*, *ǵ* aus als paläo-erânisch *ts*, *dz* aufstellen. Ja wir gehen noch weiter und stellen *ts*, *dz*, *dzh* als paläo-erânische Entsprechungen von *ḱ*, *ǵ*, *ǵh* auf.

Da das Armenische in der Behandlung der Guttural-Reihen an die asiatischen Sprachen sich anschliesst, so ist seine Einreihung unter die erânischen Sprachen nicht zweifel-

[1] Der Uebergang von *tš*, *dž* zu *ts*, *dz* gehört auf dem Gebiete des Ossetischen und Avghanischen zu den bekannten Dingen. Man vergl. meine beiden Abhandlungen: ‚Beiträge zur Lautlehre des Ossetischen,‘ 1863 (Sitzb. XLI. 156) und ‚Die Sprache der Avghanen I.‘ 1862 (Sitzb. XL. 11).

haft. Nun lauten die Entsprechungen der alten Reihe *ḱ*, *ǵ*, *ǵh*, im Armenischen: *tsh* (ց), neben *s* (ս), *ts* (ծ), *dz* (ձ) — eine Lautreihe, die sich ganz an die hinter den westerânischen Lauten *ϑ* (neben *s*) und *d* steckenden Lautentwicklungen anschliesst.

Als das Armenische vom erânischen Grundstocke sich loslöste, muss die Reihe *ts*, *dz*, *dzh* noch vollständig vorhanden gewesen sein, da sonst ծ von ձ im Armenischen nicht geschieden wäre.

Betrachten wir diesem scharfen Auseinanderhalten des ծ (= *ǵ*) und ձ (= *ǵh*) gegenüber den Laut ժ, der sowohl *g* als auch *gh* entspricht, so folgt daraus, dass während ծ und ձ sich gebildet haben, als der Unterschied zwischen *ǵ* und *ǵh* bestand, also das Paläo-Erânische die Reflexe der alten tönenden Aspiraten noch kannte: dem entgegen die Entstehung des ժ in jene Zeit fällt, wo bereits *g* und *gh* zusammengefallen waren, also bedeutend später ist. — Läge nämlich nicht der eine Laut *g*, sondern die Reflexe von *g* und *gh* dem ժ zu Grunde, so müssten wir, da ժ zunächst = *gh* ist, für *g* den Laut *š* (շ) antreffen.

Gerade das Verhältniss der beiden Reihen ծ, ձ und ժ zu einander ist für die Beurtheilung des Armenischen von grosser Wichtigkeit, da es uns zeigt, dass das Armenische einem Sprachzweige angehören muss, der vom Anfang an den Unterschied zwischen einfachen, tönenden Explosiven und tönenden Aspiraten kannte, später aber diesen Unterschied einbüsste. Und bei der Alternative, die allein übrig bleibt, nämlich das Armenische entweder dem Letto-Slavischen oder den erânischen Sprachen beizuzählen, kann die Entscheidung nicht lange zweifelhaft bleiben, da die Entwicklung des Lautes *ž* (ժ) aus alten *g*, *gh* (ohne Einfluss folgender erweichender Vocale) nur auf das Erânische, nicht aber auf das Letto-Slavische bezogen werden kann.

Wir haben nach diesen Ausführungen eine Bemerkung über westerân. *d* = altbaktr. ? zu machen. Man hat den Umstand, dass an Stelle von altbaktr. ? in der Sprache der Keilinschriften (und im Neu-Persischen) *d* erscheint, mit dem Ausdrucke ‚Abplattung‘ bezeichnet. Dieser Ausdruck ist nicht

richtig, weil er den ganzen Process nicht erklärt, sondern ihn vielmehr in vollständigem Dunkel lässt. Der Process, dass in den Lautverbindungen *ts*, *dz* entweder die beiden Bestandtheile einander vollständig assimilirt werden oder einer davon spurlos ausfällt, ist innerhalb der indogermanischen Sprachen nicht unbekannt. Auf der Assimilation von *t* an *s* oder *s* an *t* beruhen die Formen μέλιττα und μέλισσα = μελιτσα (aus μελιτšα, μελιτža, μελιτjα hervorgegangen), auf der Assimilation von *z* an *d* in dem Laute *dz* (griech. ζ), der auch durch Umstellung der beiden Bestandtheile (vgl. altslavisch *št*, *žd* für *tš*, *dž*) als σδ (äolisch βρίσδα = ρίζα, εἰκάσδω = εἰκάζω) erscheint, beruhen die böotisch-lokonischen Formen wie (böot.) σφάδδω, σαλπίδδω, θερίδδω, (lokon.) παίδδω, γυμνάδδομαι. Nachdem im Anlaute Doppelconsonanten nicht zulässig sind, so entsprechen dann Formen wie böot. Δεύς = Ζεύς, δυγόν = ζυγόν, dorisch. δατέν = ζητεῖν, deren δ natürlich auf Assimilation beruht, westerân. *dasta* = altb. *zasta*, *adam* = *azĕm* u. s. w., wobei zu beachten bleibt, dass griech. ζ = *dz*, erân. *z* aber reines *z* ist. Eine interessante Parallele zu dem hier abgehandelten Vorgange bietet das Pâli, wo Formen wie *tikiććhā* = altind. *ćikitsā*, *dighaććhā* = altind. *ǵighatsā* vorkommen. Um von den altindischen Formen *tšikitsā*, *džighatsā* zu den Pâli-Formen zu gelangen, müssen die Mittelformen *tsikitsā*, *dzighatsā* (wir erinnern, dass im Marāthi च, ज auch die Aussprache von *ts*, *dz* besitzen) vorausgesetzt werden.

Zum Schlusse erlaube ich mir eine Bemerkung, die meinem verehrten Freunde, Herrn Professor Ascoli, gilt.

Wie bekannt, habe ich Ascoli's Annahme, altindisches ह habe neben der Aussprache *h* noch eine zweite, nämlich *žh* besessen, als unannehmbar bezeichnet. Mein Ausdruck (Grundriss der Sprachwissenschaft I. 1. S. 147.) Ascoli's ‚Annahme, die ihm allgemein nachgebetet wird, sei grundlos', mag vielleicht etwas stark gewesen sein, aber nach den von mir gegebenen Ausführungen wird Herr Prof. Ascoli wohl zugeben müssen, dass er nicht unrichtig und nicht im Entferntesten von unbegründeter Animosität eingegeben war. Der Schluss von altind. *līḍha* (= *lih* + *ta*) und altbaktr. *liz* auf ein sanskritisches thatsächlich vorhanden sein sollendes *ližh* ist eben ganz unrichtig, indem damit ein älterer Laut, aus dem

altind. ह् sich entwickelt hat, mit ह् selbst identificirt wird. In derselben Weise könnte und müsste man ja, da altind. *nah naddha,* altind. *ruh* (altbaktr. *rud*) *rūḍha* bilden und altind. *gṛh* im Altbaktrischen als *garĕw* auftritt, auf die Aussprache des altind. ह् als *dh, ḍh* und *bh* schliessen, was zu behaupten gewiss Niemandem einfallen wird.

Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel.

Von

Dr. Joseph Strobl,

o. ö. Professor an der Universität Czernowitz.

Ueber die Beziehungen, welche zwischen Schwabenspiegel L. 377 II und Berthold von Regensburg bestehen, hat L. Rockinger[1] ausführlich gehandelt und kommt zu dem Resultate, dass die Predigt des Bruder Berthold über die Ehe gleich anfänglich in den dritten Theil des Landrechtes des sogenannten Schwabenspiegels hinein verarbeitet wurde. Eine genauere Betrachtung des in Rede stehenden Paragraphen ergibt aber noch mehr Berührungen zwischen dem Schwabenspiegel und dem Prediger. Der Stelle über die Ehe geht nämlich voraus eine Einleitung, welche von den Sacramenten handelt. Ihre Quelle ist die zwanzigste Bertholdische Predigt, die in der Heidelberger Handschrift die Ueberschrift führt *von den siben heiligkeiten,* abgedruckt bei Pfeiffer I, 289 f. Ich führe die beweisenden Stellen hier an.

Landrecht 377 (Lassb. 163[a]).

Do der almähtig got Adam und Euam beschuff, do hat er sy also gschaffen, dz sy nymer solten seyn gestorben noch yemer siech werden. Also bald sy aber den apfal assen, den in got verbotten hette, do musten

Berthold 291, 27.

Wan dô uns Adâmes schulde von dem paradîse schiet, mit dem aphelbizze, den er dâ tet von des slangen râte, slikten Adam und Êvâ daz eiter in sich, daz in dem slangen was, unde dâ von sâ zehant wart in daz eiter

[1] Berthold v. R. und Raimund von Peniafort im sog. Schwabenspiegel. Abh. d. hist. Cl. d. k. bair. A. d. W. XIII. Bd. III. Abth. S. 165—253.

sy tœttlich siech werden, als uns allen von in zweien angeerbet ist ymmer.

Do wir an dem leyb also tœttlich wurden vnnd siech, do begund got mit seiner barmherczigkeyt von hymelreich auf erdtreich zu kommen vnnd wolte durch uns mensch werden auss unser frawen sant Maria, der ewigen magt, darumb daz er uns eyn erczney woltte machen, damit wir an leybe und an sele ewiglich ymmer gesunt wæren, zum ersten an der sele unz (l. und) an den (l. dem) iungsten tag an leib und an sele, ob wir die erczney nüssend, als sy uns got selber geordnet hat, wann er die erczney mit gœtlicher krafft als tugenthafft gemachet hat vnnd als edel und also kreftige, wem sy zu rechte wirt als sy got geordnet hat, der ist ewig genesen vnnd mag nimmer verloren werden.

ein vergift unde wir wurden alle samt tœtlich in dem lîbe und aller der siechtuom wart uns künftic, den alliu diu werlt hât. Und alsô wurden wir tôtsiech an dem lîbe und an der sêle, alles von der ungehôrsam, die der mensche begie unser herre hete Adâmen untœtlîchen geschaffen und ân allen siechtuom. Als er dô tœtlich unde siech wart, dô muosten sîniu kint und allez sîn geslehte nâch im daz selbe sîn. Unde dâ von muoste got die menscheit an sich nemen, daz er uns erlôste von dem êwigen siechtuome . . Und er machte uns eine erzenîe, diu was sô gar edel unde diu hete sô grôze kraft, daz allez menschen künne dâ von gesunt wirt, swer sie ze rehte enphâhen wil Wan dô der mensche geborn wart, dannoch wæren wir verlorn gewesen, hæte er uns sô gar guote erzenîe niht gemachet, diu sô gar edel, kreftic unde tugenthaft was.

293, 10.

Sie wart ouch als guot und als kreftic und als tugenthaft und als gar vollekomen an aller edeln kraft, swer sie ze rehte enphæhet, der mac niemer verlorn werden unde von dem himelrîche niemer gescheiden

Die erczney hat unser herre yn syben stuck geteilet

werden Unde wan sie sô edel war, sô teilte er sie in siben stücke, der almehtige got.

293, 38.

Dise syben ercznev, dz sind die syben heylikeit, die hœchste die got hatt.

Unde diu selben siben stücke der heiligen erzenîe heizent die siben heilikeit.

Folgt im Schwabenspiegel eine Aufzählung der sieben Sacramente, als deren letztes die Ehe. *Was krafft der erczney yegliche besunder hab und wie eyn ieglich kristen mensch ir yeglich besunder soll empfahen, daz wissent die gelerten leut woll.* Das ist eben der Inhalt unserer Predigt. *Wir wœllen hie von nichte denn von der heylige Ee eyn wenig sagen, wie die eyn yeglich mensch empfahen sol, als es der heylig herre sant iohannes sahe in apocalipsi* u. s. w. Siehe Rockinger a. a. O. S. 201. Hier ist der Abschnitt von der fleischlichen und schwägerlichen Sippe zur Vergleichung mit Berthold herangezogen. Der Zweck meiner Abhandlung erfordert es, diese Vergleichung auch auf die übrigen Theile der Predigt und des Paragraphen des Schwabenspiegels auszudehnen, d. i. auf jene, welche von der geistlichen Sippe handeln.

Berthold 313, 22.

Der dritt mensch, die man czu der Ee meiden sol, dz ist geistlich sipp, du solt den menschen meiden, den du erhaben hast auss dem tauf vnnd der dich erhaben hat, und alle seyne kind, die er hett, Ee daz er dich auss dem tauff erhub. und wer den andern auss dem tauff erhebet, der ist seyn geystlicher vatter und davon seynd sy alle seyne geystliche

Der dritte mensche, den dû zer ê niht haben solt, daz ist dîn geistlich sippeteil. Daz eine ist: dû solt mîden zer ê den menschen, den dû ûzer touf erhaben hâst. Den dû erhaben hâst daz ist dîn tote; des kint dû erhaben hâst der ist dîn gevater: die soltû bêde mîden. Der dritte dînes toten kint, der dich ûzer toufe gehaben hât, er sî leie oder pfaffe,

geschwistergit, die er vor hette ee das er dich auss dem tauff erhub und die kind, die er darnach gewynnet. Man muss dise wort und dyse recht gar wol mercken, oder man wirt gar leycht irr und er muss scharpfe synn han, der es ze grunde mercken sol. Wer dich getauffet hat, es sey pfaff oder ley, als ettwenn ze gauchtauffen geschieht, der ist dein geystlicher vatter, als der dich erhaben hat, und seine kind seynd deyn geystlichen geschwistergyt vor und nach und machst kein ee mit ynen noch mit iren kinden nymmer gewynnen. Ob sy doch zehen oder zweinzig jar vor hetten kinder gehebt, ee daz sie dich ye getauften oder auss dem tauff erhuben, so seynd sy doch deyn geystliche geschwistergit.

Hat aber eyn pfaff eyn tochter, die nyemet einen man wol zu der ee, ist anders der pfaff sein gotte nicht. Nun sprechent ettlich menschen, sœllich man werden nymmer sælig mit pfaffenkinden, das ist nicht, du magst wol leib und sele mit ir behalten, yrret dich ander deyn sunde nicht. Und hiet dich, daz du des

oder der dich getoufet hât, er sî leie oder pfaffe — alsô ob dû gâhes getoufet wærest —: swer dich danne getoufet hât, er sî leie oder pfaffe, dierne oder kneht, der ist dîn geistlîcher vater. Unde der dich dâ huop ûzer touf, der ist ouch dîn geistlîcher vater. Unde swaz der selbe kinde hât der dich toufte und ouch der dich erhuop ûzer toufe, die sint alle samt als wol dîn geistlîchiu geswistrîde, als die sît gewunnen sîn, sît sie dich erhuoben unde getouften. Unde dâ von mahtû keine ê gehaben mit des menschen kinde, der dich erhaben hât unde getouft hât.

314, 19.

Daz wort sult ir mir rehte merken, daz ich dâ spriche: sît ez dîn gemechede wart.

313, 37.

‚Bruoder Berhtolt, nû fürhte ich mir.‘ Jâ wes fürhtest dû nû? ‚Dâ hân ich des pfaffen kint, der mîn pfarrer dâ ist.‘ Hât er dich eht nicht getoufet noch erhaben ûz dem toufe? ‚Nein er! wan er was dannoch niendert ûf der pfarre.‘ Sô gesegen dir sie got! dînes pfarrers kint maht dû wol nemen, ez sî sun oder sîn

gutts icht zu vil nemest, das zu dem altare gehœret. Eyn teil mag er wol ein wenig nyemen oder ander gutt, das zu dem altare nicht gehœret.

Nun sprechendt auch ettliche menschen, so eyn man des anderen kind erhœbet auss dem tauff, was die czwey kinder darnach gewynnent, die mugent ein ander nymmer nemen. Das ist nit. Sy nyement eynander wol mit recht, als die sy davor hetten, ee das sy gevatret wurden, ich neme selb meines gevattres kinde mit allem recht, niem ich des nit, des ich erhaben han, wan daz ist mein gotte; meynes gevattren kinde nyem ich wol, mein gottes kinde nyem ich nit woll mit recht.

Du solt auch alle die menschen meyden, die deyn gemæchet erhaben hatt, seyd der zeit, das es deyn gemæchet ward. Was dein gemæchet kind hube, ee das es deyn gemæchet ward, der magest du wol eyns zu der ee nyemen. Was eyn hand getut, daz hat die ander wol getan. Also stat es umbe czwey gemæchet. Und ist yenes

tohter: dâ mahtû himelrîche unde gotes hulde wol mite gewinnen: dich irre danne ander sünde, dich enirret daz niht an dînen sælden, ob dû eins pfaffen kint hâst. Hüete dich eht vor den guoten diu zuo dem altar dâ gehœrent, daz dû des iht ze vil nemes, daz dû iht ze rîche dâ von werdes; ein teil mahtû sîn wol nemen.

,Bruoder Berhtolt, nû fürhte ich mir'. Jâ wes? ,Dâ hân ich mînes gevatern kint genomen'. Daz gesegen dir got, hâst dû eht daz niht genomen, daz dû ûzer toufe hüebe und daz dû lîhte gâhens getoufet hâst. Sô sprechent sumelîche, dû sullest dîn kint dînes gevatern kinde niht geben, diu ir sît mâles gewunnen habet, sît daz ir gevatern sît gewesen. Des ist niht. Dû maht halt selbe dîns gevatern kint wol mit rehte nemen, nim eht dez niht, daz dîn tötlîn dâ ist.

Diu vierde geistliche sippe ist, den dîn gemechede erhaben hât oder gæhelîche getoufet hât, sît des mâles und ez dîn gemechede wart Wan swaz éin hant an mînem lîbe getuot, daz hât diu ander wol getân. Bist dû jenhalp mers und ist, daz dîn gemechede ein kint hie heime hebet, daz muost dû als verre

enthalben mers, und daz ander hebet disendthalben eyn kinde, yenes ist also wol seyn geistlicher gevatter, als das es hub und du magst als wenig keyn ee da mit haben als es hub. Und des kindes vatter und mutter seynd als wol sein gevattrit und muss die gevattrit als wol meyden, als das kind, das er selb erhaben hette. Es seye frawen oder man:

Was ich gegen dem man sprich, daz sprich ich auch zu der frawen, ich müste anders ieglich czwirent sprechen und sagen.

Nun ist noch eyn geystliche sippe, die ist in ettlichen landen nit sytt[1] und hatt doch kraft. So sich eyn mensch firmen wil, so sol ez eynen weysen man bitten, das er es fur den byschoff bring und sol im seynen gelauben vorsprechen, ob es in kan. Und kan es des gelauben mit gelærten worten nicht, so spreche im seyn pater noster und spreche also: ich gelaub was ein cristen mensche gelauben soll. So sol der weis man den menschen fur den byschoff

mîden, als ob dû ez selbe erhaben hætest. Unde sîniu gevetrîde sint als wol dîniu gevetrîde als sîne unde dû maht niemer deheine ê mit im gewinnen. Hâstû aber genomen den menschen, der dînes gemechedes tote was u. s. w.

312, 2.

Unde daz selbe, daz ich zuo dem manne dâ spriche, daz spriche ich ouch zuo der frouwen, ich müeste anders ieglîchez zwirent sagen.

Noch ist einer hande geistlîchiu sippe, der ist aber hie ze lande niht. Seht, daz ist diu. Sô sich ein ieglich mensche firmen wil, daz sol gên ze einem wîsen man, der pfaffe oder leie sî und sol dem sînen gelouben vor sprechen. Der sol danne mit im für den bischof gân unde sol sîn geziuc sîn, daz er ein rehter kristen sî. Unde derselbe möhte im danne wol die firme umbe stricken: wan der selbe ist sîn rehter tote. Ob er im halt die binden niemer umbe gestricket, sô ist

[1] Hier missversteht der Schwabenspiegel offenbar den Prediger, der nur meinen konnte, diese Sippe gibt es dort nicht, wo es keine Bischöfe gibt.

furen und sol sprechen: Herre helfent disen menschen volle ze cristen gelauben, ich byn seyn zeug, daz er eyn cristen mensch ist, der mag im wol die fürbynden umbe stircken *(so)*. Tut aber er des nichten, so ist er doch sein rechter geystlicher vatter. Und wer dem andern sunst die furbinden umb stricket, das hat keyn kraft noch der im die furbinden abwescht, der nyemt man yettweders wol zu der ee; yenen weissen man, noch keyns seyn kinde magst du nymmer zu der ee nyemen, der dich weist also fur den byschoff, als hievor geschriben ist.

Und alle die leut die der bischoff gefirmet, der ist auch volliglichen ir vatter geistlichen und ir mag nymmer keyns keyn ee mit des bischos kinden gewinnen, ob er kinde hat.

Der vierde mensch, der dir verbotten ist zu der ee, daz ist der gott gebunden ist, daz sind alle die, die geweihet sind, euangelier oder epistler, ob sy halt nauch der weyhyn manschlechtig werdent oder brenner oder wie sy die pfaffheyt verwurkent, so mag doch nyemant keyn ee mit denen gehalten und alle, die den orden habent empfangen in klœstern, die seynd alle got

er doch sîn rehter tote und der selbe mensche sol niemer deheine ê mit dem gewinnen, dem er der firme alsô geholfen hât, noch mit deheinem sînem kinde, rehte als verre als er in hât erhaben ûzer touf. Er stricke im die binde umbe oder niht, er ist doch sîn rehter tote. Unde swer im anders die binden umbe stricket, daz hât deheine kraft. Der im ez dâ abe weschet, daz hât ouch deheine kraft: den maht dû wol zer ê nemen oder sîner kinde

Ez kumt ofte, daz ein bischof kint hât. Der sîn vil oder wênic, dâ mac dehein mensche keine ê niemer mit im gehaben, die der selbe bischof gefirmet hât, wan er ist ir geistlich vater . . .

Den vierden menschen, den dû zer ê mîden solt . . . daz ist der mensche, der dem almehtigen gote verbunden ist. Daz sint alle die priesterlîche wîhe enpfangen hânt unde diakene unde subdiakene: mit den mac niemer deheine frouwe dekeine ê gehaben. Obe er halt die wîhe verwirket, mit brande oder mit roube oder mit manslaht oder wirt er aptrünnic ûzer einem klôster, sô

gebunden, es seyen frawen oder man, wie lang sy auss iren clœstern abtrunnig sind, es mag nyemant keyn ee mit in gehaben.

Die bruder und die schwestern, die verlassenlichen bey der welt seynd und nit in den klœstern den orden habend, die mag man zu der e wol nymen. Ist aber das es geschicht so sind sy gar müglich (= müelich) zu scheyden und man kan sy nymmer wol gescheiden und mugend auch die sel nymer wol behalten mit der ee und in ist gar wol gelerter leut rat not.

mac man doch keine ê mit im gehaben. Und alle die orden hânt enpfangen in klœstern, sie sîn gewîhet oder ungewîhet, pfaffen oder leien, gelêret oder ungelêret, frouwen oder man, meide oder witwen, und alle die orden hânt enpfangen oder wîhe, als ich hie vor gesprochen hân, die sint alle sament dem almehtigen gote verbunden vesteclîche, daz eht niemer mêre dehein mensche deheine ê mit im gewinnen mac.

‚Bruoder Berhtolt nû fürhte ich mir.‘ Jâ wes fürhtest dû aber nû. ‚Dâ hân ich der swester eine zer ê genomen, die dâ niht orden hânt in klœstern‘. Sich daz muost dû gote vil hôhe gebüezen. Waz hâten dir alle frouwen getân unde was dir aller frouwen sô gar zerrunnen, daz dû dich understüende einer, diu gote verbunden was? Wie getorstest dû daz ie geleben, daz dû dem almehtigen gote sîne gemaheln genomen hâst, diu sich gote gemahelt unde geordent hât. Swie sie ein swester ân orden in klôster sî oder ein witwe oder ein maget, diu ir kiusche hât gelobet dem almehtigen gote, unde hâst dû der keine zer ê genomen, daz muost dû gote vil hôhe gerihten. ‚Bruoder Berhtolt, nû wil ich gar

Die fünfften menschen, die du zu der ee myden solt, daz ist der einem andern menschen verbunden ist. Daz sind alle die ein lebentig gemacht habent, es sey ienhalbe meres oder wa es in aller welt ist, die weil es lebet, so mag nyemant kein ee mit in gemachen, es sey siech oder gesunt.

gerne büezen: nû sage mir niwan, ob man uns scheiden sülle oder niht?' Dâ wil ich dir niht offenlîche von sagen. Dâ sol man dir in dîn ôre umbe rûnen, wan dû bedarft es vil wunderlîchen wol, daz dû gar eines wîsen mannes rât darumbe hâst. Unde swie wol der gelêret ist, des wirt dir niht über.[1]

Der fünfte mensche, den dir got verboten hât zer ê, daz ist der mensche, der eim andern menschen verbunden ist. Swer daz mensche ist, der ein lebendigez gemechede hat, ist daz enhalp mers oder swâ ez in aller der werlte ist: die wîle ez lebet, sô maht dû niemer kein anderz genemen. Ez sî gevangen von der gewalt, daz dû halt westest, daz ez dîn ougen niemer mêre gesæhen, dû möhtest doch kein anderz genemen, die wîle und daz ez lebet, ez sî krump oder gereht, siech oder gesunt.

Es wird nun in beiden der Fall besprochen, dass einer ein aussätziges Weib hat, und ganz entsprechend erledigt, nur dass Berthold hier der drastische Ausdruck 317, 1 *Swie gar dû zervallen bist, wil er niht kiusche sîn, er muoz zuo dir in daz hiuselîn sliefen* allein eigen ist, während der Schwabenspiegel nur die Wahl lässt zwischen Keuschheit und Ehebruch. Auch

[1] *Wes?* Wohl ist etwas ähnliches ausgefallen wie *daz dû daz gote vil hôhe gerihten muost.*

die Heirat zwischen jenen, welche die Ehe gebrochen, wird ganz gleich abgehandelt. Wichtig ist aber der folgende Abschnitt über die *winkelê*, wie sie Berthold nennt.

Und nymet ein man ein frawen ze rechter ee, das hœrt nach sicht nieman, wen sy zwey, wil er des laugenen hernach so es in gerewet, so behapt sy in ze recht salb drit auf dem chore des bistumb, da sy inne seind. Sy muss zum minsten salb drit sein, sy mag haben ze recht ir bruder, ir schwester oder ir muter oder fremd leute oder wer sy seind, die helfent ze einer ee wol erzeugen, sy muss aber zu dem minsten einen man haben und ein frauwen. Und het sy zehen frawen, ez hilft nit, es sey dann ein man da bey oder mer dann einer, und hat sy nicht gezeugen, so muss sy ymmer me ein verleges weip sein und mag keinen andern genemen, die weil er lept, er nimmet wol ein andere. ob aber er bei der ze recht sitzet u. s. w.

Berthold 317, 37.

Man sol ouch in den winkeln keine ê hân oder machen, wan dâ habent grôze müesal von beide geistlîchiu pfafheit und ouch wertlîchiu pfafheit unde zuo den kœren dâ bistuome sint

318, 13.

Wan dû hâst niht geziuge; sô gêt er hin unde nimet ein ander unde muost dû iemer mêre versûmet sîn; oder betriuget eine oder zwô unde læt dich alsô sitzen. Unde möhtest dû geziuge hân, sô wære ez ein vil veste ê, reht alse sie der bâbest niht zerbrechen möhte. Sô hâst dû niht geziuge unde muost iemer mêre versûmet sîn, unde dû maht niemer mêre keinen êman genemen, die wîle der lebet der dich betrogen hât.

Das im Schwabenspiegel nun folgende Beispiel von den zwein Töchtern hat beim Prediger nichts Analoges, dafür aber wieder der Schluss von 377 II.

Mag ein man sein weib uberzeugen vor geistlichem gericht, daz sy sich ubersehen hab mit einem anderen man, der scheidet sich wol von ir, ob er sein ee behalten hat seid er sy nam. Ir eintweders mage auch dhein gemecht nemen, die weil daz ander lebet. Leyt er aber einist bey ir, fürst daz er sein innen wurt, er mag sich von ir nit gescheiden.

321, 6.

(Bei Berthold in einem andern Zusammenhang unter den Federn des zweiten Fittigs.) Wan swederz daz ander überhüget, daz hât sîn reht an dem andern verlorn, daz ez sîn dar nâch niemer mêre darf gemuoten, er enwellez danne gerne varn lân, wan ez enmac niemer geschehen danne von geistlîchem gerihte. Swederz daz ander an geistlîchem gerihte überziugen mac, daz ez sîne ê an im gebrochen habe, daz ziuhet sich mit rehte von im, daz ez im niemer mêre deheiner slahte guot getuot oder triuwe geleistet. Ist ez aber daz ouch dû dîne ê zebrochen hâst, sô maht dû dich niht von im gescheiden: sô stêt ein schulde gein der andern und ein schalkeit gein der andern. Ist sie ein schelkin gewesen unde dû ein lecker, sô müezet irz sô mit einander dûhen. Ist des niht, sô scheidest dû dich wol von im. Dû muost aber iemer kiusche sîn, wan dû enmaht niemer mêre kein ander gemechede genemen, die wîle ez lebet. Wiltû aber zer unê naschen mit andern liuten, sô muost dû ez wider zuo dir nemen. Und ist aber ein dinc, daz du ze einem mâle an die stat kumest dâ ez ist, für die

zît daz dû es geinnert würde
mit der wârheit, daz ez sîne ê
an dir gebrochen hæte mit
eime andern menschen, sô maht
dû dich aber niemer mêre mit
rehte von im gescheiden.

Man sieht, die Predigt von der Ehe ist im Schwabenspiegel ausgezogen. An einigen Punkten geht dieser aber über Berthold hinaus, so dort bei der Ehe mit Schwestern, *die niht orden hânt in klœstern* und bei der Winkelehe. In beiden Fällen bringt der Schwabenspiegel positive rechtliche Bestimmungen, hat also neben der Predigt noch andere Quellen. Wiewol der Schwabenspiegel in seiner Einleitung zur Stelle, ebenso wie Berthold in der Exposition seiner Predigt, von zwei Fittigen spricht, hält er an der Eintheilung nicht fest und nimmt aus dem zweiten Theile der Predigt nur éine Bestimmung: die einzige übrigens, die er an dieser Stelle anbringen kann (321, 6). Die Predigt von der Ehe ist im Schwabenspiegel noch an einer andern Stelle benutzt. Landrecht 3 handelt von der *sippezal,* wie Berthold 312, 16. Rockinger leugnet zwar Seite 195 seiner Abhandlung, dass hier zwischen dem Schwabenspiegel und Berthold nähere Beziehungen stattfänden. Aber einmal steht fest, dass der Verfasser des Schwabenspiegels diese Predigt kennt. Anderseits hat der Verfasser des Schwabenspiegels die Predigt Bertholds nicht etwa erst am Schlusse seiner Arbeit kennen gelernt und nun auszugsweise angefügt, Rockinger hat Seite 208 Beweise dafür erbracht, dass auf diesen Abschnitt schon in den früheren Theilen des Schwabenspiegels sich Hinweise finden. Wir müssen also, so lange positive bestimmte Gründe nicht dagegen sprechen, annehmen, dass auch hier Entlehnung stattfand. Es sprechen aber nicht nur keine Gründe dagegen, sondern ganz deutliche für die Entlehnung. Ich meine hier das wörtliche Uebereinstimmen zwischen Berthold und dem Schwabenspiegel gegenüber dem Deutschen Spiegel.

und dann aber der (geswistride) chinde chint, diu hebent die dritten sippe, diu stent och an dem dritten lide, da diu hand an den arm stözet.

Berthold 312, 23.

Diu dritten kint, der geswistrîde dîhter, habent die dritten sippe; die stênt an dem dritten sippelide, dâ die arme an die hende stôzent.

Während der deutsche Spiegel Seite 37 hier nur kurz sagt *In dem lide der hende der dritte.* Man merke auch den Ausdruck Schwabenspiegel *die sippe heben,* Berthold *die sippe haben.* Es wird auch Berthold 312, 17 mit dem Schwabenspiegel zu lesen sein *Vater unde muoter dâ ist niht zweiunge.* Alleinige Quelle für den Schwabenspiegel war aber hier Berthold so wenig als im früheren Falle.

Eine andere Stelle, wo sich trotz Rockinger eine nähere Beziehung zwischen Berthold und dem Schwabenspiegel nicht wird leugnen lassen, ist jene, welche vom Meineid handelt, Lassberg 170, Berthold 266, 5 f. Rockinger glaubt, es lasse sich hier für den Schwabenspiegel eine grössere Anlehnung an eine andere Quelle als an die Predigten Bertholds geltend machen. Es sei dies die *Summa de poenitentia* des Raimund von Peniafort.

Die Stelle ist wichtig, ich setze die Parallelen aus dem Berthold und dem Schwabenspiegel hierher indem ich die sich entsprechenden Gedanken der Quellen mit gleichen Ziffern bezeichne.

Lassberg 170 (Rock. 178).

(1) Man vindet in dem heiligen ewangelie, daz got selbe hat gesworn. (2) wir vinden ouch in apocalipsi, daz sande Johannes ewangelista einen engel sach swaern: der stunt uf dem mer unde uf dem ertriche unde swur bi dem lebendigen gote der von ewen unde ze ewen lebt. (3) wir lesen, daz die guten leute in der alten e gesworn habent. (4) wir lesen ouch, daz die hiligen in der newen e gesworn habent. (5) da mit velsche wir die kezzer, (6) die jehent man sul niht eide swaern. (7) di ligent. (8) man sol halt eide swaern die reht unde

gewaer sint, (9) als ein mensche not darzu tribet. (10) swer ungenoter dinge eide swaert der man niht bedarf, der brichet gotes gebot. (11) unde sprichet ouch Salomon: swer vil eide swaert, der wirt erfullet mit sunden, unde kumt der slac von sinem huse niht. (12) swer joch der warheit ze vil geswaert, der wirt got unde den leuten unwert.

Berthold 266, 5 ff.

(Swie man unnützlîchen swert des nieman nôt an gêt und ouch ze nihtiu guot ist, swie wâr daz ist, der hât daz ander gebot zebrochen.) (11) Wan ez sprichet Salomôn: ‚swer vil eide geswert, der wirt erfüllet mit sünden unde kumt der slac von sînem hûse niht‘. (8) Man swert der wârheit âne sünde wol, diu nütze unde reht ist (9) unde des man niht gerâten mac. (5) Dâ velschen wir die ketzer mite. (6) Die jehent, man süle der wârheit niht swern. (7) Sie liegent. (3) Man liset in der heiligen schrift, daz die guoten liute in der alten ê gesworn hânt (4) unde die heiligen in der niuwen ê. (2) Ez sach sant Johannes in apokalipsî, daz ein engel swuor. (1) Man liset in dem heiligen êwangeliô, daz got selbe swuor unde gesworn hât. (7) Dâvon liegent die ketzer. (8) Man sol halt eide swern, die dâ wâr sint unde reht sint und êrbære an swern sint und danne nütze sint (9) daz man ir niht gerâten mac.

Die entsprechenden Stellen in der *Summa* lauten:

. . . . quod juramentum licitum est bonum et meritorium cum per ipsum proximo subveniatur, ad quod tenemur ex praecepto: diliges proximum tuum sicut te ipsum; et in psalmo: qui jurat proximo suo et non decipit. Verum huic probationi magis insistendum est propter (5) haereticorum perfidiam oblatrantem. (2) Angelus enim, quem vidit Johannes in apocalypsi stantem super mare et super terram, levavit manum suam in coelum, et juravit per viventem in saecula saeculorum. (1) Item ipse Christus legitur frequenter dixisse in evangelio: amen amen dico vobis. Apostolus etiam jurabat cum dicebat: testis enim mihi est deus; et iterum: cottidie morior propter gloriam vestram. Et graeca exemplaria, ut ait Augustinus super epistolam ad Galathas, manifestam esse

jurationem ostendunt. Item dominus legitur in veteri testamento jurasse: juravit dominus et non poenitebit eum. (3) Item juravit dominus David veritatem. Immo et praecepit in veteri testamento: redde domino juramenta tua (11) Salemon: vir multum jurans replebitur iniquitate et non rcedit a domo ejus plaga.

Es ist kein Zweifel, dass dem Verfasser des Schwabenspiegels an unserer Stelle die *Summa* vorgelegen habe, der er gleich noch mehr entlehnt, was bei Rockinger nachgelesen werden kann. Aber man bedenke, beide haben aus der *Summa* dieselben Gedanken entlehnt. Und zwar haben wir es nicht mit einer Uebersetzung, auch nicht einer freien zu thun, sondern mit einer selbstständigen Verarbeitung dessen, was die *Summa* bietet. Weiters treffen Berthold und Schwabenspiegel aber noch im Wortlaute überein, wie wäre das möglich, wenn nicht die eine Darstellung in der andern benützt wäre?

Wir müssen daher auch hier sagen, Berthold habe dem Verfasser des Schwabenspiegels vorgelegen. Und so haben wir es Rockinger zu danken, dass er auch für unsern deutschen Prediger eine wichtige Quelle festgestellt hat. Wir werden dem Winke zu folgen haben.

Die übrigen Parallelen zwischen Berthold und dem Schwabenspiegel hat Rockinger sorgfältig und vollständig gesammelt. Ueberzeugend hat er dargethan, dass nicht alle auf eine Benützung des Berthold durch den Schwabenspiegel deuten. Was nach dieser gründlichen Untersuchung übrig bleibt, ist die Vorrede des Schwabenspiegels, die allein noch ausser den oben angeführten drei Stellen von Berthold — und ausser David von Augsburg — Einfluss des Predigers zeigt. Rockinger hat das hierher gehörige gesammelt Seite 180 ff. Unwiderleglich ist Berthold Quelle:

Schwabenspiegel (Lassberg Seite 3[a]) *und alle creature daz hast du herre allez dem menschen ze dienste und ze nuzze geschaffen* = Berthold 273, 32 (XIX. Predigt). Lassberg Seite 3[b] *wan er kom selbe von himelrîche* u. s. w. = Berthold 237, 7—19 (XVII. Predigt). Lassberg 4[b] *daz hievor in der alten ê* = Berthold 289, 15—17 (XX. Predigt). Lassberg 4[b] *der sol wizzen daz got vil zornlîchen uber in rihtet* kann ebensogut entlehnt sein aus *zornlîchen rechen* 277, 27 (XIX. Predigt). Dagegen

hat für den Schluss der Vorrede von den zwein Schwertern Rockinger in der höchst lehrreichen und gelehrten Erörterung Seite 210 f. eine nähere Beziehung zu Berthold zur Predigt *von drin mûren* mit Recht abgewiesen.

Wir haben also an vier Stellen Einfluss der Predigten Bertholds constatirt. Es sind diess die Predigten *von dem fride* (XVII Berthold 233 f.), *von den zehen geboten* (XIX Berthold 264 f.), *von den siben heilikeiten* (XX Berthold 289 f.), *von der ê* (XXI 309 f.).

Die letzten drei Predigten müssen schon früh in ein Heftchen vereint, für sich verbreitet gewesen sein. Die Brüsseler Handschrift beginnt mit der XXII. Predigt der Heidelberger Sammlung und während sie in der Aufeinanderfolge der Predigten sonst nur noch bis auf einen Fall mit der Heidelberger Sammlung stimmt, bringt sie die XVIII. Predigt der Heidelberger Handschrift an einer andern Stelle. Ich habe diesen Fall und jenen andern, wo sie die XVI. Predigt an einem andern Orte bringt, nur so erklären können,[1] dass die Predigten ursprünglich in grössern oder kleinern (oft nur eine Predigt umfassenden) Heftchen verbreitet waren und diese erst vom Sammler vereinigt wurden. Diese vereinten Heftchen bilden die Grundlage der Handschriften zu Heidelberg und Brüssel, nur mit dem Unterschiede, dass Predigt XVI und XVIII, als die Sammlung dem Schreiber der Brüsseler Handschrift oder ihrer Quelle vorlag, an einen andern Ort gerathen waren. Das konnte natürlich nur geschehen, da ja Brüsseler und Heidelberger Handschrift sonst auf éine Quelle zurückgehen, wenn jede dieser zwei Predigten ein einzelnes Heftchen in dieser Vorlage bildeten. XIX, XX, XXI enthält zwar der uns erhaltene Theil der Brüsseler Handschrift nicht, sie müssen in dem leider verlorenen ersten Theile gestanden haben. Es lässt sich aber ein näherer Zusammenhang zwischen diesen drei Predigten jetzt schon muthmassen, da nur XVIII von der Verschiebung betroffen wurde und mit XXII ein neuer Theil der Brüsseler Handschrift, denn diese Theilung muss schon frühe stattgefunden haben, anhebt. Zur Gewissheit wird diese Vermuthung, wenn wir sehen, dass diese drei Predigten sich auf einander

[1] Berthold von Regensburg II, 296.

beziehen, und zwar nicht in Hinweisungen des Sammlers, wie sie sonst vorkommen, sondern in Worten des Predigers selbst. In der XX. Predigt Seite 294, 15 steht *O wê, bruoder Berhtolt, nû seitest dû uns jenes tages von den zehen geboten, diu müesten wir alliu behalten, oder wir wæren alle verlorn.* Von diesen zehn Geboten handelt nun die XIX. Predigt. In derselben XX. Predigt verspricht Berthold Seite 307, 36 eine Predigt von der Ehe zu halten, die Ehe aber bildet den Inhalt der XXI. Predigt.

Haben nun die XVI. und die XVIII. Predigt je ein Einzelheftchen gebildet, so ist das auch von der XVII. anzunehmen. Die Vorlage der Brüsseler Handschrift hat sie wahrscheinlich nicht gekannt. Sie beginnt, wie oben gesagt, mit der XXII. der Heidelberger. Die Predigt bezeichnet sie als die XIX. Ihr erster Theil hat also achtzehn Predigten enthalten. Nach der Analogie des zweiten, dürfen wir auch von dem ersten annehmen, dass er im grossen Ganzen die Aufeinanderfolge der Heidelberger Handschrift wahrt. Predigt XVI und XVIII stehen im zweiten Theil; wenn die XVII. fehlt, so ist die XXII., mit der der zweite Theil der Brüsseler Handschrift beginnt, in der That die XIX.

Nach diesen Erörterungen kann also in Hinkunft nicht mehr von Berthold von Regensburg oder David von Augsburg als Verfassern des Schwabenspiegels die Rede sein. Von letzterem wäre es bei seinen Beziehungen zu Berthold gar nicht abzusehen, wie er nur so wenig Predigten gekannt haben sollte. Ich habe zwar, da Ficker (Ueber die Entstehungszeit des Schwabenspiegels, Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 77, 795 f.) als Entstehungsjahr des Schwabenspiegels 1275 festgestellt hat, hiermit nichts Neues vorgebracht. Aber indem ich das Verhältniss des Schwabenspiegels zu Berthold genauer feststellen konnte, als es bisher geschah, hat diese Ansicht eine neue Stütze erhalten. Zu Bertholds Lebzeiten konnte sich ein in Augsburg schreibender Geistlicher — und ein solcher war wohl der Verfasser des Schwabenspiegels — leicht mehr Predigten als diese vier verschaffen, die noch dazu keineswegs zu den ältesten gehören. Anders nach dem Tode des Kanzelredners. Da muss einige Zeit vergangen sein, bis jene zwei Sammlungen, auf welche

fast allein unser ganzer Besitz von deutschen Predigten Bertholds zurückgeht, entstanden sind. Salimbene, der Zeitgenosse, rühmt zwar den Prediger Berthold so, dass man sieht, er habe seine deutschen Predigten im Auge: gekannt hat er von ihm aber nur lateinische, von denen er zwei — Jugendarbeiten Bertholds, wie sich nachweisen lässt — namentlich anführt. Auch Roger Bacon spricht in sehr unbestimmten Ausdrücken von Berthold als Prediger. Das waren zwar Fremde, denen vielleicht deutsche Sammlungen nicht zu Gesichte kamen. Aber auch ein deutscher, etwas jüngerer Zeitgenosse, der Berthold noch gekannt hat, spricht nicht deutlicher. Es ist Lamprecht von Regensburg, der unsern Prediger zweimal in seinem Leben des Franciscus nennt; einmal heisst er da — ob mit Rücksicht auf seine Rede? — *der suzze perhtolt* (Pfeiffer Uebungsbuch Seite 71). Unter solchen Umständen wird man sich nicht mehr wundern, wenn der Verfasser des Schwabenspiegels nur vier Predigten kennt.

Untersuchungen und Excurse zur Geschichte und Kritik der deutschen Heldensage und Volksepik.

Von

Richard von Muth.

I. Die Freundschaftssage im Engelhard Konrads von Würzburg.

Es soll im Folgenden untersucht werden, ob der vielbehandelte Stoff, der auch dem Engelhard Konrads von Würzburg zu Grunde liegt, auf einheimischer oder ausländischer Ueberlieferung fusse, oder wenn etwa auf beiden, nach welchen Gesichtspunkten er, bewusst oder unbewusst, sagengemäss oder willkürlich überliefert sei. Es wird sich herausstellen, dass das Thema in nichts weniger als origineller Weise oder Manier, in engem Anschlusse an eine Quelle behandelt ist nach Grundsätzen, die auch vielfach bei der Entstehung anderer, insbesondere volksthümlicher Gedichte zu Tage treten, und die wir von Fall zu Fall entwickeln und durch ein zwingendes Analogon schematisch belegen. So ist es möglich, nicht nur einen Einblick in das Verfahren mittelalterlicher Dichter zu gewinnen, was, da wir hierüber gut genug unterrichtet sind, kaum der Mühe lohnen würde, sondern auch, woran uns vor Allem gelegen ist, methodisch eine Summe von Fällen gleichartiger Entwicklung festzustellen, in denen wir zwar nicht eine bindende Norm, Gesetze der Sagenbildung, aber doch die gewöhnliche Art und Weise der genetischen Entwicklung epischer Sagenstoffe erblicken dürfen.

Für unseren Zweck ist es jedoch durchaus nothwendig, den Inhalt des kleinen Epos in Kürze zu reproduciren. Die Geschichte zerfällt in zwei scharf geschiedene Abschnitte — ich will vorgreifend bemerken: verschiedener Genesis; doch

sind dieselben keinesfalls, wie die Verbindung im Texte zeigt, erst von Konrad vereinigt worden, sondern haben ihm schon in seiner Quelle zusammengestellt vorgelegen. Ich bezeichne dessenungeachtet die beiden Abschnitte mit römischen Ziffern:

I. (216) *Engelhart*, freier Leute Kind, das schönste unter zehn Geschwistern, zieht in Armuth aus, Dienste zu suchen bei dem milden Könige *Frute* (so, nicht Fruote im Texte) von Dänemark. Auf der Fahrt trifft und gewinnt er einen Gesellen Namens *Dietrîch*. Beide, einander zum verwechseln ähnlich, treten in Frutes Hofdienst; des Königs Tochter *Engeltrût* entbrennt bald in Liebe zu den Jünglingen, schwankt aber lange in der Wahl, bis sie sich für Engelhard entscheidet. Dietrich, wie sich herausstellt, ein Herzogssohn von Brabant, wird nach seines Vaters Tode zur Herrschaft über seine Lande heimberufen. Engelhard bleibt allein zurück und empfängt, nachdem es ihm schon gelungen, der Königstochter seine Liebe zu gestehen und die Versicherung der ihren zu erwerben, gleichzeitig mit seinem einzigen Feinde, seinem Neider, *Ritschier* von England, des Königs Schwestersohn, das Schwert. — In einem Turnier, in dem er unerkannt als Engeltrûts Ritter ficht, befreit er *Hertnit*, König von *Riuzen*, aus den Händen der Gegner. — Engeltrût gewährt ihm nun eine Zusammenkunft im Baumgarten, bei der die Liebenden von Ritschier überrascht werden; dieser eilt sofort zum Könige, den er schlafend antrifft und erweckt, worauf er ihm seine Entdeckung erzählt; Frute gestattet, anfangs hoch erzürnt, dann milder gestimmt, Engelhard im Zweikampfe gegen Ritschier seine Unschuld zu erweisen, der aber, im drückenden Bewusstsein seiner Schuld, das Gottesurtheil nicht zu bestehen wagt. Er eilt zu Dietrich, den er von seines Weibes Seite wecken lässt, und findet ihn bereit, den Kampf für ihn auszufechten; inzwischen nimmt er Dietrichs Stelle bei dessen Weibe ein, die ob der grossen Aehnlichkeit den Tausch nicht inne wird und nur betroffen ist, dass er zur Nacht ein Schwert zwischen sie beide legt. Dietrich überwindet Ritschier im Kampfe, worauf Frute ihm, den er für Engelhard hält, seine Tochter vermählt. Auch Dietrich hält dem Freunde die Treue. Die beiden tauschen wider miteinander; Frute stirbt und Engelhard erbt seine Krone.

II. (5135) Dietrich wird, heimgekehrt, vom Aussatze befallen, so dass er sich von der Gemeinschaft der Menschen scheiden, einsam im Walde niederlassen muss; ihm träumt, dass er durch das Blut zweier Kindlein geheilt werden könne, der Söhne Engelhards. Er weist den Gedanken ab; jedoch, auch in der Einsamkeit von den Seinen gemieden, sucht er den Freund aus Noth auf; dieser entlockt dem Betrübten das Geheimniss der Heilung und opfert, nach schwerem Seelenkampfe gegen des Kranken Willen die Kinder. Dietrich wird sofort geheilt; doch auch die Knaben leben wieder auf, nur um den Hals ein rothes Streiflein.

Der lose Zusammenhang beider Theile, so wie die Quelle des zweiten, ist unzweifelhaft. Wir haben es mit einer Variante der sogenannten Freundschaftssage zu thun, als deren vornehmste Repräsentanten sonst Amicus und Amelius oder Athis und Prophilias gelten. Ueber dieselbe handeln A. Keller, Roman des sept sages; M. Haupt, Engelhard; W. Grimm, Athis — in den Einleitungen; der letztere überdies ‚Athis und Prophilias‘ HZ. 12, 185—203, wo eine Anzahl orientalischer und romanischer Varianten ausführlich gegeben ist, und Scherer, MSD. S. 342 f. zu Nr. XXIII ‚de Lantfrido et Cobbone‘, einer lateinischen Versification des zehnten Jahrhunderts.[1] Haupt hat a. a. O. jedes deutsche Element der Erzählung schroff geläugnet; Scherer erörtert die verschiedenen Variationen der Sage, die er in zwei Classen theilt, deren einer, der freier redigirenden er auch unser Gedicht zuzählt, und auch er findet, dass sich ‚die Fort- und Umbildung ausserhalb Deutschlands vollzog‘. Dies erscheint als ein Irrthum. So falsch es wäre, die Sage von den Blutsbrüdern und ihrer Aufopferung für Deutschland reclamiren zu wollen; so wenig der zweite Theil, der ganz zu den zu Grunde liegenden orientalischen Varianten stimmt, die durch romanische Vermittlung unseren Dichtern bekannt wurden — Konrad beruft sich v. 212. 6493 auf ein lateinisches Gedicht —, seinen ausländischen Ursprung verläugnet; eben so wenig lassen sich im ersten Theile nationale, sagenhafte Bestandtheile verkennen: derselbe wurde, wie im Orient die

[1] Neuestens auch, Vf. nachträglich bekannt geworden, Kölbing in Paul-Braune, Beitr. 4, 271—314.

Sage, deren ursprüngliches Thema die Treue ist, im Sinne der Grossmuth sich ausbildet, so auf deutschem Boden, nach der Analogie einheimischer Sagen sich gestaltend, im Sinne der Keuschheit umgewandelt: d. h. der Orient stellt die Grossmuth vor die Treue in den Vordergrund, die deutsche Form erprobt die Treue durch das keusche Beilager.

Läge der erste Theil allein vor, die Amelius- oder Athissage wäre kaum zu erkennen: das Dazwischentreten eines Dritten, das keusche Beilager, der Zweikampf sind ihr fremd; Scherer hätte daher, da dessenungeachtet der zweite Theil die Abhängigkeit von jener grossen Sippe unzweifelhaft macht, unser Gedicht neben seine beiden Gruppen A und B als C stellen müssen.

Stellen wir nun das eigenthümlich Deutsche in der Erzählung fest.

Haupt a. a. O. S. X sagt: ‚Die deutschen Namen Engelhard und Dietrich sind offenbar nicht ursprünglich in dieser Sage, deren Kern die Treue der beiden Freunde bildet, die in allem gleich auch alliterirende Namen Amicus und Amelius führen, wie es die Sage liebt. In der Aehnlichkeit der Namen Engelhard und Engeltraut und seines Freundes verräth sich willkürliche, dem Sinne der Sage ungemässe Erfindung, mag sie Konrads lateinischer Quelle oder ihm selbst zuzuschreiben sein'. Nur der erste Satz ist richtig: die Namen sind in dieser Sage nicht ursprünglich, aber deswegen durchaus nicht willkürlich erfunden.

In Haupt's Aufstellung liegt ein Widerspruch: Namen durch Alliteration, Anomination, Homoteleuton zu binden, ist deutsche Art und allerdings diese Freundschaftssage verschiedentlich auf so benannte Paare übertragen: Brunnenhold und Brunnenstark, Wasserpeter und Wasserpaul (Simrock, Myth. 2, S. 326); deutsche Brüderpaare kommen in allen Formen vor, doppelt gebunden *(Liudegêr - Liudegast; Herebrant - Hildebrant-Hadubrant)* oder einfach *(Hengist-Horsa, Dietrîch-Diether; Sintram-Baltram, Schilbunc-Nibelunc; Wolfwîn - Wolfbrant, Wolfhart - Wîchart-Alphart)*, aber auch viele, echte Dioskuren sogar, ohne irgend welche Namensähnlichkeit *(Fritele - Imbrecke,*

Gunnar - Högni, Gelfrât - Else, Wolfrât - Astolt). Haupt's Bemerkung ist also nicht beweisend, am wenigsten für ihn.

Aber wie es zahlreiche Götterpaare gibt, feststehende und postulirte (Fiörgyn - Fiorgynn, Freyr - Freya, Niörđr - Nerthus und Andere), so weichen auch in der Sage die Namen mitunter in der Weise aus, dass der Name der Braut zu dem des Bewerbers stimmt. Die Jungfrauen in der Nibelungensage führen Doppelnamen, was Müllenhoff HZ. 10, 155 geistvoll erklärt hat; Gûđrûn gehört zu ihren Brüdern; der Name *Kriemhilt,* aus dem durch Differenzirung ihre Mutter in der nordischen Ueberlieferung wird (man darf nicht sagen, Ute heisst im Norden Grimhild, denn das sind zwei verschiedene Persönlichkeiten, jene ein der Handlung ferne stehender allgemein mythischer Typus, diese ein bestimmend eingreifender, eigenthümlich gezeichneter Charakter), bindet sie an *Prünhilt,* die wieder als *Sigurđrîfa, Sigurtrîba* zu Sigurđr gehört; so alliteriren *Erka* und *Atli, Hilde* und *Hetele, Hartmuot* und *Hildeburc, Alphart* und *Amelgart* (ob diese echt sagenhaft ist, ist gleichgiltig: es handelt sich um das Fort- und Umbilden der Namen im Epos); Sigemunds Gattin, Siegfrieds Mutter heisst, obwohl natürlich andrem Geschlechte (nach Dfl. Ortnits) entstammt, mit dem Geschlechte des Gatten *Sigelint;* Ludwigs Tochter, Hartmuts Schwester, führt in einem Gedichte, wo eine ganze Reihe alliterirender Namen vorkommt, einen Namen, der sie unmittelbar an ihren späteren Gatten bindet, dessen Geschlechte sie doch nicht nur fremd, sondern feindlich gegenübersteht, *Ortrûn* an *Ortwîn.* Ganz analog zu *Sigurđr - Sigurdrîfa, Ortwîn - Ortrûn* steht nun *Engelhart - Engeltrût:* die A u s w e i c h u n g d e s N a m e n s der Braut, so dass er durch Anomination an den des Freiers gebunden ist, aus der etwaigen Namensreihe ihres Geschlechtes und die des Namens des einen zweier Brüder, der die Braut heimführt, so dass beide lautlich gar nicht mehr gebunden bleiben, ist also ein normaler Vorgang bei der Ausbildung epischer Erzählungen.

Aber gegen Haupt lässt sich noch mehr vorbringen: auch Dietrich scheint mir kein willkürlich gewählter Name. Erinnern wir uns, dass die Sage vom Vater, der die Tochter verweigert, vom Freier, der sie aus Banden erlöst, einer der allerhäufigsten Typen ist, neben dem nur der Drachenkampf, Dioskurenmythus,

Vater- und Bruderkampf und Hort gleich typische Bedeutung haben, so werden wir auch in unserem Gedichte, wie in so vielen andren, dem Rother, der Kudrun, eine Variation dieser einfachen Fabel erblicken. In deutschen Gedichten heisst nun häufig der erlösende Held Dietrich: nicht nur der von Bern als Riesenbekämpfer und Jungfrauenbefreier oder im Laurin, sondern auch Rother legt sich, da er unter fremdem Namen kommen muss, diesen bei; im austrasischen Cyclus stehen Wolfdietrich und Hugdietrich. Die Namen sind also so streng sagengemäss und so wenig willkürlich gewählt und vertheilt, dass angenommen werden muss, dass, wenn nicht eine deutsche Sage ausgedehntere Benützung gefunden hat, ihr wenigstens die Namen entlehnt sind.

Im ‚Mythus vom Markgrafen Rüdeger' habe ich auf ein Götterverhältniss hingewiesen, das ich als Utraquismus bezeichnet habe, nämlich die Doppelseitigkeit dämonischer Wesen, wonach dieselbe Gestalt bald als gütige, bald als zürnende Macht erscheint, wenn sich nicht gemäss der dualistischen Tendenz aller Mythen ein selbstständiges Gegenbild geformt hat.

Hier spielt nun die Rolle des verweigernden Vaters, der zur Herausgabe der Tochter gezwungen wird — denn seine Absicht bei Veranstaltung des Zweikampfes ist den Plänen der Liebenden nicht günstig — der milde Frute, der in Deutschland sonst nur ein Ideal der höfischen Milde gleich Rüdeger, in der dänischen Sage weit bedeutender, eine Hypostase Freyrs sonst allenthalben als eine liebenswürdige, freundliche Persönlichkeit auftritt. Auch in unserem Gedichte verläugnet er seinen Charakter nicht: seine Handlungsweise ist überall milder, als man erwarten sollte; nur an einem ungewohnten Platz ist er verschoben; aber diese Verschiebung als Folge des Utraquismus ist gleichfalls ein bei der Ausbildung der deutschen Sagen gewöhnlicher Process.[1] Ebenso erscheint Osangtrix, der dem Wilcinus gegenüber, Träger der nordischen Form der Rothersage, als Bewerber auftritt, dem Atli gegenüber als verweigernder Vater; ebenso Hetele, der Hilde von Hagen ertrotzen musste, als verweigernder Vater dem Hartmuot gegen-

[1] Auch der Grund, weshalb Frute die Hand seiner Tochter verweigert, offenbar die Unebenbürtigkeit — E. ist wol freier, aber (V. 223. 284) geringer Leute Kind —, ist ein echt deutsches Sagenmotiv.

über. Also auch hier keine willkürliche und zufällige Entlehnung, sondern, man könnte fast sagen, gesetzmässige Verschiebung, jedenfalls normale Fortbildung der Sage.

Unter solchen Umständen kann auch in der Episode von *Hertnît von Riuzen*, die Konrad gewiss nur beibehalten, um die Turnierschilderung einlegen zu können, ein Körnlein mythischen Gehaltes sein, doch wäre es müssig, dasselbe aus so fragmentarischer Ueberlieferung herausfinden zu wollen, obwol die Aehnlichkeit mit der Robinsage auffällt. Ueber *Hartnît* vgl. HZ. 12, 350 ff.; dass Engelhard zu ihm in freundliche Beziehungen gesetzt wird, erhöht nur die Wahrscheinlichkeit, dass eine deutsche Sage mit dem Träger dieses Namens als Helden selbstständig bestanden und den Anlass zu der uns in diesem Epos vorliegenden Bearbeitung gegeben habe.

Dass der Freier zur Braut in einer trügerischen Gestalt oder unter falschem Namen kommt, ist den deutschen Dioskurenmythen, wo der eine Bruder dem andern, oder dem einen Bruder der Schwager, der dann seine Schwester freit, die Braut erkämpfen muss, die der schwächere nicht zu bezwingen vermag, wesentlich, aber ebenfalls der Athissage. Hier also ist ein Punkt, der übereinstimmt; ein Homologon, das vermuthlich den Anstoss bot zur Verschmelzung, Contamination einer deutschen und ausländischen Fabel. Aber unmittelbar daran und darum haften schon wieder Verschiedenheiten. Nur die Anwesenheit Engelhards bei Dietrichs Gattin könnte mit den Motiven in der echten Athissage verglichen werden; dass die Braut erkämpft werden muss, und zwar von einem andern — der moralische Grund ist nur pragmatisirend vorgeschützt, weil das alte physische Moment vergessen war —, davon wissen die orientalischen Novellen nichts. Nicht alle auch vom keuschen Beilager, das hier geminirt ist, also zweimal vorkommt: nach deutscher Version, wonach es der Kämpfer für den eigentlichen Bewerber hält, nach exotischer, wonach der treue Freund die ihm zur Verfügung gestellte Gattin des andern schont.

Aus alledem ergibt sich, dass eine deutsche Sage, die Erzählung von der Werbung Dietrichs für Engelhard um Engeltrut, die auf normalem Wege der Sagenbildung ihre letzte Gestalt gewonnen hatte, mit einer Variante der Freundschaftssage zu einer einheitlichen Fabel contaminirt wurde. Nicht von

Konrad von Würzburg. An seinem Werke ist noch die Naht sichtbar, die beide Theile verbindet, Vers 5135: *nû merket wie daz hüebe sich. daz* das ist das Unglück Dietrichs, von dem schon in den Schlussworten des ersten Abschnittes die Rede ist. Konrad selbst behauptet nach einem lateinischen Gedichte gearbeitet zu haben, v. 212 er habe die *âventiure ,von latîne in rîme gerihtet‘* und

v. 6490 *hie sî des mœres gnuoc gesaget,*
wan ez nû gar ein ende hât.
von Wirzeburc ich Kuonrât
hân ez von latîne
ze tiuscher worte schîne
geleitet und gerihtet.

Es ist kein Grund vorhanden, an seiner Angabe zu zweifeln, somit wird seine Quelle ein Gedicht nach der Art des Leiches ,de Lantfrido et Cobbone‘ MSD. Nr. XXIII sein; was weiter zurückliegt, darüber freilich sind wir im Unklaren. Konrad nennt seine Dichtung ein *mœre;* an volksthümlichen unhöfischen Ausdrücken ist kein Mangel (adj. *mœre* 2656. 2829, *mete* 2116. 3892, *vürbüege* 4818, vgl. v. 3170 u. v. a.); uns ist sie wichtig, weil sich an ihr mit seltener Klarheit die allmälige, stufenweise nach normalen unbewusst angewandten, also Sprachgesetzen gleich wirkenden Grundsätzen fortschreitende Entwicklung einer an sich unbedeutenden Variante, eines Seitenastes vom grossen Stamme der Heldensage, verfolgen lässt; wie solche wohl allenthalben umliefen, sammt und sonders auf einige wenige Typen zurückzuführen, durch Differenzirung, Polyonymie, locale Einflüsse, entstanden; dann aber neben den grossen Epen durch Homonymie, Contamination, literarische Einflüsse untergingen oder höchstens, wie wir es an einem Beispiele weiter unten zeigen werden, als lose angeknüpfte Episoden in den epischen Cyclen sich verloren.

II. Zur Frage um Heimat und Alter des Laurin.

Es soll im Folgenden ein Versuch gemacht werden, eine der in der vorhergegangenen Erörterung ausgesprochenen, deducirten Normen als Kriterium für die Heimatsbestimmung einer Dichtung wenigstens mittelbar auszunützen.

Wie uns die kleine, anmuthige Erzählung erhalten ist, ist ihr Inhalt der Kampf Laurins wider Dietrich und Dietleib um die geraubte Schwester — Dietleibs, sollten wir hinzusetzen. Aber es ist wol der Einfluss der literarischen Bewegung, die in diesem Dietrich den grossen Berner, in Dietleib den Herrn der Steiermark erblicken liess, ursprünglich war es wohl eine unabhängige Localsage, in der ein dioskurisches Paar Dietrich und Dietleib seine Schwester gegen einen Räuber, der sie in seinem Rosengarten, in seinem Berge, unter der Erde, in der Unterwelt verbergen will: ein Mythus, so rein, so alt, wie selbst wenige bei den Hellenen.

Man hat den Laurin gemeinhin nach Tirol versetzt, weil er in einem Gebirgslande abgefasst ist v. 893—896, weil die Sage dort bekannt war (DHB. 1, XLIV.) und weil ein Berg bei Meran Rosengarten heisst: d. h. ohne alle zureichenden Gründe; mit Sicherheit lässt sich eben nur behaupten, dass das Gedicht einem Gebirgslande bairisch-österreichischer Mundart entstamme. Es ist demnach jede Hypothese, die sich unter diese beiden Momente subordinirt, an sich berechtigt.

Die Jungfrau, um die es sich im Laurin handelt, heisst *Künhilt*. Der Name ist auffallend. Ihrer mythischen Rolle nach ist die Jungfrau bestimmt determinirt; sie repräsentirt, wie die Kriemhild auf dem Drachensteine im Siegfriedsliede, sowohl das Object des Kampfes mit dem chthonischen Gegner als das Object der Werbung: Laurin tritt als Freier auf gleich dem Drachen; ihre solare Deutung ist durch ihr Verhältniss zu Dioskuren unzweifelhaft. Ist sie so den andern mythischen Hilden identisch, die wir kennen, so wäre es zunächst das einfachste, an eine Variante zu *Prünhilt* zu denken; aber es scheint mir nothwendiger, einen complicirteren Weg anzunehmen, weil, wenn ein Name gegeben war, doch kein Grund vorlag, zu variiren. Ein Anlass zur Variation, zur Umbildung der Sage, tritt immer nur ein bei einem äusseren Anstosse, am leichtesten bei einer neuen Localisirung, bei der man leicht den Typus, die Fabel, selbst das Detail entlehnen mochte ohne die Namen. War nun eine Brünhildensage gegeben; bei Uebertragung der Sage jedoch das Brüderpaar unbenannt, so lag es nahe nach der Uebung, die den Namen der Braut und des Bräutigams einander ähnlich, ebenso die zweier Brüder formte,

vorzugehen. Als masculinum zu *Prünhilt* galt Bruno; nur auf bairisch-österreichischem Gebiete mochte man einem Bruno einen Kuno (û und uo) zur Seite stellen. Nehmen wir nun an, dass abermals eine Uebertragung der Sage, eine Wanderung nach einem andern Locale unter entgegengesetzten Umständen eintrat: die gewöhnlicher klingenden Namen der beiden Brüder wurden beibehalten, der ungewöhnliche der Jungfrau vergessen; nun aber bildete man aus dem Namen des einen, den man für den Freier ansah, hier zufällig Kuno den Namen *Künhilt,* der haften blieb, als sich wieder aus einem äusseren Anlasse (Besitz des Rosengartens?) der Laurinmythus, an diesen letzten Ort schmiegte.

Die Deduction ist umständlich und klingt sehr unwahrscheinlich; sie erhält aber ganz anderes Gewicht in dem Moment, in dem wir die Sage mit Bruno und Kuno nachweisen können. Dann ist die Ableitung dieser Namen von dem in der Heldensage längst feststehenden *Prünhilt* das wahrscheinlichste und umgekehrt die Ableitung der Form *Künhilt* von jenen: zur Vermittlung muss nothwendig zweimalige Wanderung der Sage angenommen werden.

Eine solche Sage aber lebt.

Sie ist localisirt auf der Burg Aggstein (*aki* Schrecken, erbaut von Jörg Schröckinwald) oberhalb Mölk an der Donau.

Dort zeigt man noch heute die unzugänglichste Stelle, eine Plattform auf halber Höhe eines Thurmes, die den Namen Rosengarten von altersher führen soll.

Zwei Brüder, Bruno und Kuno, lieben leidenschaftlich eine Jungfrau, Namens Elsbet[1] und entführen sie auf ihre Burg Aggstein; sie erwidert die Liebe Brunos, den Kuno aus Eifersucht erschlägt; Elsbet in der Gewalt des Ungeliebten, im Rosengarten gefangen gehalten, gibt sich durch einen Sprung über die Zinnen den Tod.

Aggstein liegt in Oesterreich, auf einem schroffen Felsen, im Mittelgebirge. Reime wie 219 *obene : vogele,* 647 *biderbe : widere,* 1465 *brünege : menege* sind uns nur in dem Kreise der österreichischen Volks- und Hofepik begegnet in den Nibelungen, Biterolf, Klage.

[1] Hier ist demnach eine ältere, ungewöhnliche Namensform der unorganischen, banalen gewichen.

Daselbst also die Heimat des Laurin zu vermuthen, ist eine kritisch unbedingt zulässige Hypothese.

Ich knüpfe bei dieser Gelegenheit eine sicherere Notiz über das Alter des Gedichtes an; wenn es Müllenhoff ‚spätestens um 1210' ansetzt (DHB. 1, XLV), so ist die Datirung im Wesentlichen gewiss richtig; nur Gottfrieds Tristan scheint mir das Gedicht durchaus vorauszusetzen. Sehr langsam dringen in die Epik ein Deminutiva auf *-în:* Nib. nur *kindelîn* (29, 2. 723, 1. 1027, 1. 1459, 1. B. 1861, 3, daneben *kindel* 723, 4. 1861, 3), *schiffelîn* (358, 2. 1061, 3, aber *schiffel* 387, 3. 451, 2. 452, 1), *rüetelîn* 1054, 1 (*vingerlîn* als zu selbstständiger Bedeutung gelangt, gehört nicht hieher); Kudr. *kindelîn* (wenigstens 5mal), *vogellîn* (2mal), *vaterlîn* (1mal); in beiden häufig das unhöfische *magedîn;* dasselbe auch noch im Erec. (Haupt s. XV. vv. 26. 81. 1541); daselbst zwar eine lange Reihe von Wörtern, die Reim auf *-în* bedingen: possessiva, formen des verb. substant., die stoffbezeichnenden Adjectiva *guldîn, härmîn, sîdîn, silberîn, stähelîn, zobelîn;* die feminina *vriundîn, grævîn, künegîn, truhtîn, menegîn; rubîn, schîn, schrîn, wîn;* die Eigennamen *Îmaîn*, *Kâîn, Lespîn, Mabonagrîn, Treverîn* und neben dieser Fülle nur *getwergelîn* 1086, *hüetelîn* 951. 2639, *kindelîn* 2867, im Iwein nur *hiuselîn* 3291, *mäntelîn* 326. 6485, *türlîn* 1151. Wie häufig diese Bildungen — ich erinnere nur an Tr. 4640 *lôrschappelekîn* und 19446 *rinnelîn* oder *Rînelîn* — bei Gottfried sind, ist bekannt. Im Laurin nun, ohne aber dass etwa der Name des Helden den Anlass geboten hätte (wie die Form *Hagene* in der volksthümlichen Epik die dreisilbigen Reime erhält), denn er findet sich nie in derartiger Reimverbindung, in nur 1980 Versen: *getwergelîn* 376. 548. 619. 653. 1175. 1482, *gürtelîn* 191. 538. 547. 551. 553, *junvrouwelîn* 972, *keppelîn* 520. 755, *mundelîn* 955, *tarnkeppelîn* 486, *teschelîn* 485, *türlîn* 971, 76. Während sich Hartmann und Wolfram der Bildungen auf *-sam* fast gänzlich enthalten, liebt dieselben Gottfried (Haupt zu Engelhard 1185, S. 245—248): Laurin: *lobesam* häufig, *vreissam* 1457. 1517. 1525. 1530. 1571, *wünnesam* 588. 904. 948. 1032. 1148; dazu stimmt die unhöfische, Gottfried aber gleichfalls geläufige (Haupt a. a. O. 863) Anwendung des Wortes *keiser*.

Was man sonst an Reminiscenzen an andere Dichtungen findet, ist wenig und nicht immer sicher. Der Anfang erinnert an Nib. 325, besonders L. 4 = Nib. 325, 2; die Anklänge L. 91. 95 an 1688, 2. 859 können zufällig sein, aber nicht L. 200 f. ∾ Nib. 1721; man bemerke auch L. 243 ∾ Nib. 1675, 4; unzweifelhaft nachgeahmt ist L. 751 ∾ Nib. 282, 1. 760, 3. — Zu Hartmann notire ich L. 253 *gurre* Iw. 4941, L. 310 *wunderære* Erec. 9301. 10044; Uebereinstimmung im metrischen Gebrauche L. 1046. Erec. 2198 A. Heinr. 298. Beneke zu Iw. 3870), L. 524. *âlrêst* zu Iw. 7740. Wichtiger, weil den Laurin noch enger an die ältere Spielmannsdichtung knüpfend, ist die meines Wissens noch nirgends berührte Congruenz L. 151 f. ∾ Orendel 1210 f. (163 = 1256).

III. S. Nicolaus und Rûmolt der kuchenmeister.

Ein Grundfehler in der Methode der deutschen Mythologen besteht darin, dass sie unkritisch Nachrichten und Notizen aus Quellen heterogenster Natur combiniren, ohne zuvor zu prüfen, ob sich dieselben, wenn auch auf das gleiche mythische Thema, doch auch auf das gleiche Entwicklungsstadium desselben beziehen. Häufig hat man betont, dass wir nicht kurzweg die eddischen Mythen als unser Eigenthum in Anspruch nehmen dürfen, sondern dass dieselben einen ausgesprochenen Localcharakter tragen, so dass kein Element der nordischen Darstellung als gemein deutsch gelten kann, bevor es nicht anderweitige Bestätigung empfangen. Müllenhoff hat HZ. 12, 353 betont, dass die oberdeutsche Ueberlieferung im Volksepos wie in Localsagen Mythen meist in einer älteren Gestalt bewahre als die Edda, zu deren System, das spät und künstlich ist, mitunter in der dänischen Quelle, den beiden ersten Büchern des Saxo Grammaticus, ein Uebergang vermittelt wird. Umgekehrt hat man bei Sammlung und Sichtung des Sagenmateriales wenig danach gefragt, inwieweit der Charakter anderer Stämme darin ausgeprägt sei und, ob denn wirklich, was sich an éinem Punkte Deutschlands als altüberliefert und mythisch begründet herausstellt, auch auf einen gemeingermanischen Mythus zurückzuführen sei. Das heisst: man hat übersehen, dass es, wie Stufen der Sprachenentwicklung, so auch Stufen der Mythen-

bildung geben müsse, die, wie jene, durch die historische Verzweigung des germanischen Volksstammes bestimmt ist. Wo man sich aber selbst anschickte, dies zu beachten, hat man doch übersehen, mit welchen Stufen man es zu thun habe. Nicht alles, was nordisch, ist hochdeutsch; aber auch nicht alles, was hochdeutsch, gemeingermanisch. Wenn unsere Heldensage den Mythus in älterer und reinerer Form bewahrt als die heidnische Quelle des Nordens, erklärt sich dies ganz natürlich daraus, dass die Südgermanen am Ausgange des Heldenzeitalters bereits dem Kreuze den Nacken gebeugt hatten und ihnen nahezu ein halbes Jahrtausend polytheistischer Entwicklung in nicht durchaus aufsteigender Linie erspart blieb: man soll nicht vergessen, dass die überwiegende Menge eddischer Lieder aus der Zeit des Verfalles des alten Glaubens stammt. Aber wenn auch zur Zeit ihrer Bekehrung ihr Glaube dem gemeingermanischen, den festzustellen das höchste Ziel der Kritik sein muss, noch näher gestanden zu sein scheint, als der spätnordische mit seinen allegorischen Spielereien und mystischen Schnörkeln, so war er doch gewiss, auch bereits ein halbes Jahrtausend selbstständig, wenn auch unter sehr conservirenden Umständen, weiterentwickelt, so nothwendig nicht identisch, als sich der Lautbestand der Sprache verändert hatte.[1] Wie wir aber für die Entwicklungsstadien der Sprache mit dem bequemen, aber doctrinären Bilde des Stammbaumes nicht ausreichen, sondern eine minder scharf abgrenzende Vorstellung des Fortgleitens auf schiefer Ebene (J. Schmidt), besser vielleicht der Schichtung und Lagerung mit gesetzmässiger Hebung und Depression uns zu eigen machen müssen, so auch auf dem Felde der Mythenforschung.

[1] Es ist der Fehler des Simrockischen Systems, den ich oben charakterisire; seine Mythologie ist a priori construirt, aus Ueberzeugung in die Quellen hinein interpretirt. Man lese z. B. §. 57 seiner D. Myth. 2. Aufl. S. 170 f., wie er sich bemüht, die Trilogien von der Form Odin-Hœnir-Loki mit Isto-Ingo-Irmino, Saxnôt-Wôdan-Thunar, Tŷr-Odin-Freyr in Einklang zu bringen, ohne zu erkennen, dass er ganz verschiedene Stufen und Arten der Entwicklung, Analogiebildungen, Vergessenes, Neuerfundenes, Stammhaftes und Locales vermengt und in eine künstliche Form der Uebereinstimmung zu schmieden oder vielmehr auf eine Formel zu reduciren sucht, die, rein hypothetisch, factisch nie existirt hat.

So kann eine Dichtung die sagenhafte Fortbildung eines alten Mythus sein; in irgend einer Falte, einem Winkel aber steckt — ich möchte den Vorgang verkümmerte Contamination nennen — eine noch ältere Gestalt desselben Mythus: so führt Dietrich, drachenkämpfend, den Mord der Harlunge rächend im Gefolge seiner Helden das Paar Sintram und Baltram, die in seinem Cyclus so gut wie keine Rolle spielen, denen aber, wie die Localisirung ihrer Lage in Burgdorf (HZ. 6, 158 f.) zeigt, ein Mythus vom Drachenkampfe (Dioskurentypus) zusteht. So treten in die cyclische Nibelungendichtung Sindolt und Hûnolt, gleichfalls ohne Rolle, in alterthümlicher Weise aneinander gebunden, möglicherweise gleichfalls, wie jenes Paar ein trümmerhafter Rest einer älteren Sagenschichte.

Es ist hier jedoch zu dem Paare, das an sich keine Schwierigkeiten machen würde, ein Dritter getreten, der schon hiedurch, dass er das Paar zur Dreiheit erhebt und auch durch seine widerspruchsvolle Rolle in der Sage — er greift nur als erfahrener, weiser, vorsichtiger Berather in die Rolle ein; erscheint aber trotzdem fast als komische Person, ja Bild der Feigheit (bei Wolfram), während er doch, wo ihn uns andere Gedichte im Kampfe zeigen, so wacker ist als einer — die Deutung nicht erleichtert: Rûmolt der kuchenmeister. Es wird sich aber erweisen, dass die drei Gestalten allerdings zusammengehören, so dass das Vorkommen Sindolts und Hûnolts, die, wenn sie Glieder einer echten alten Trilogie sein sollen, nicht zugleich Dioskuren sein können, ohne Rûmolt als durch anominirenden Ausgang gebundenes Paar nur ein Fall falscher Analogie ist — in der Epik gerade so möglich wie in der Grammatik.

Es handelt sich zunächst um die Aufklärung der Namen. Sindolt ist wie Sintram neben Baltram, dem heroisch aufgefassten Baltar, wie Sinthgund neben Sunna ursprünglich wohl nur Name des Genossen, der dem göttlichen Sonnenwesen, ob es nun männlich oder weiblich aufgefasst wird, zusteht (vgl. Müllhff. Scherer Denkm. S. 265); hier steht er neben Hûn-olt, dessen Namen Weinhold HZ. 7, 25 richtig mit dem nordischen Hœnir in Zusammenhang gebracht. Er deutet die Stammsilbe auf ein leuchtendes Gestirn, was dahin steht, deutet aber jedenfalls irrig das Paar auf Sonne und Mond; denn, wenn

wir es mit echten Dioskuren zu thun hätten, müsste die Deutung eine andere, insbesondere die geringere Kraft des einen irgendwie erkenntlich, ihre ganze Stellung doch eine etwas andere sein. Die Beziehung auf die beiden gestirnverfolgenden Wölfe Hati und Sköll, die Weinhold allzurasch aufstellt, ist demnach fallen zu lassen. Wir haben uns, wenn wir kritisch verfahren wollen, an das Gegebene, Thatsächliche zu halten; dies ist in unserem Falle der Zusammenhang zwischen Hunolt und Hœnir. Nun ist der letztere aber ein Wasser- oder Meeresgott; wie kommt er zu dem Begleiter des Sonnengottes, oder, wenn die Function für ihren Grundbegriff eingetreten sein sollte, zur Gesellschaft des Sonnengottes. Es kann aber recht gut der erstere Fall angenommen werden. A. Kuhn hat gezeigt, wie unter Gottheiten, die dem Meere gebieten, nicht eigentlich oder nur Wassergeister, sondern häufig Herren des himmlischen Wolkenmeeres zu verstehen sind (Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes S. 25). Zur Sicherheit aber wird die Vermuthung, wenn wir im deutschen, insbesondere bairisch-österreichischen Brauche eine Wassergottheit mit dem Sonnenwesen gepaart sehen.

A. Kressner (Herrig's Archiv LIX, 60) behauptet oder vermuthet mit Unrecht, dass in Oberdeutschland Nicolaus und Ruprecht identificirt werden; sie werden nur nebeneinander gestellt: der ‚Nicolo' zieht am Tage des Heiligen, 6. December, also vor dem Einzuge der lichten Götter, gleichsam ein Vorbote, mit dem ‚Knecht' (Sind-, Begleiter) Ruprecht und dem ‚Krampus' herum, sucht die Kinder auf, belohnt die guten, bestraft die bösen. Ruprecht-Hruodperaht ist genügend aufgeklärt: er ist eine Hypostase Wodans, der hier an zweite Stelle gedrängt erscheint. Eben so wenig Schwierigkeit bietet Nicolaus. Seine Beziehung zu einem Wassergotte steht ausser Frage. Auf dem ganzen Gebiete Oberdeutschlands gibt es eine Unzahl gefährlicher Stellen in Strömen und Seen, wo sich Heiligthümer S. Nicolaus erheben. Ich nenne, um örtlich möglichst entlegene Stellen anzuführen, die einzige gefährliche Passage der Donau, den Strudel, an dem das Kirchlein und Dörflein S. Nicola stehen und die vielen uralten Nicolasäulchen an den Untiefen des Vierwaldstättersees. Den Anlass, den Bischof von Myra, mit den deutschen Wassergöttern zu iden-

tificiren, so dass er als christlicher Heiliger ihre Rolle überkam, gaben wohl weniger einige Seeabenteuer in seiner Legende (Kressner S. 42, 54), als vielmehr Homonymie zu ahd. nihhus Myth.[3] S. 457) — Odin Hnikar mit Simrock heranzuziehen, scheint mir bedenklich — die Deminutivformen beider Namen mochten völlig zusammenfallen. Dagegen bietet seine Tradition einen Anhaltspunkt zur Verknüpfung mit der Perchtensippe, indem die Legende seinen Vater Epiphanus nennt, das einem deutschen Hruodperaht sinngetreu entspricht.

Nicolaus ist also an die Stelle Hœnirs getreten, den wir somit für die Oberdeutschen reclamiren müssen, der, also wie auch seine Stellung im nordischen Mythus zeigt, zu den ältesten, sicher gemeingermanischen Göttern gehört. Ist er nicht nur Wassergott, sondern zugleich auch Herr des himmlischen Wolkenmeeres, so fällt auch neues Licht auf seine Geiselschaft bei den Vanen, selbst Gottheiten des feuchten Elementes, deren vornehmster Repräsentant aber wieder zum Sonnengotte geworden ist, wie er denn in den späteren Trilogien, aus denen der vergessene Hœnir verschwunden ist, als Landâs oder als Eponymos, Freyr-Ingo, den Platz desselben eingenommen hat.

Nicolaus-Ruprecht, (Hœnir)-Hruodperaht, Hûnolt-Sindolt sind aber zwei Glieder einer alten Trilogie. Sie ist auch im Norden fast in Vergessenheit gesunken, fügt sich kaum mehr in das kunstvolle Glaubenssystem; ihr hohes Alter aber bewährt schon ihre Zusammensetzung, indem als drittes Glied Loðr-Loki erscheint, der also noch nicht als Feind der Asen, sondern als ihnen homogenes oder wenigstens gehorsames, botmässiges Wesen gedacht ist. Ich stimme vollkommen dem bei, was Müllenhoff Schmidt's Zs. f. Geschwiss. 8, 250 sagt, dass man in Deutschland den nordischen Loki gewiss nie gekannt habe; er war hier vermuthlich nur als Einzelgegner Wodans und unter anderem Namen bekannt; aber das hohe Alter jener Trilogie, ihr gemeingermanischer Charakter wird dadurch nicht angefochten und, so gut sie sich im Norden, wenn auch ausserhalb des festen Gefüges des Systems und überall nur lose und äusserlich angeknüpft erhielt, konnte auch der Süden eine Spur bewahren.

Diese Spur des vernichtenden Princips in der alten Dreiheit der Götter, wie sie auf Erden wandeln, sehe ich nun

in der Spukgestalt, dem Krampus, die zum Nicolaus und Ruprecht als dritte hinzutritt. Schon der Umzug der drei, wie dass der Norden, wenn er vom Wandeln der Götter auf Erden spricht, die alte Trilogie heranzieht, rechtfertigt dies durchaus. Der Krampus wird dargestellt als ein nackter, schwarzer Teufel mit lang heraushangender rother Zunge (die leckende Flamme?); dass er Ruthe [1] und Korb führt, schlimme Kinder zu züchtigen und fortzutragen, ist gleichgiltig; aber nicht, dass er gefesselt erscheint — das Rasseln seiner Kette verkündet das Nahen des Umzuges —; das könnte vielmehr eine Erinnerung sein an Lokis Fesselung, wodurch man den Widerspruch, der in diesem Berichte und seiner fortgesetzten Wirksamkeit lag, lösen mochte, wie es ja auch vom Prometheus heisst, dass er stets ein Stück seiner Kette, an die ein Steinchen vom Kaukasus zur Mahnung geschmiedet war, mit sich führen musste.

Im Epos nun ist der dritte neben Sindolt-Hûnolt, dem ältesten Sonnen- und Meeresgotte in heroischer Gestalt, *Rûmolt der kuchenmeister* und unbedenklich wird man ihn und jenen Krampus [2] auf die gleiche mythische Grundlage zurückführen dürfen. So fällt mit einem Male volles Licht auf seine Doppelrolle, wie er einerseits, gleich Loki, als der vorschauende Berather (Prometheus), andrerseits als komische Person, gleich dem Teufel in vielen Schwänken, erscheint.

Sonach können wir aus nebensächlichen Erweiterungen der Heldensage und aus scheinbar harmlosem, naïv geübtem Brauche des Volkes auf das Vorhandensein eines Gottes, dessen Name und Cultus uns fremd bleiben, mit Nothwendigkeit schliessen. Jene Tradition und Trilogie sind geradezu vortaciteïsch; denn die genealogische Sage in der Germania hat die Trilogie schon aus drei wohl passenden Göttern gebildet und Hœnir durch Freyr (von dessen Namen in Deutschland wir freilich ebensowenig wissen als von dem Lokis, denn Frô und Frouwâ sind hypothetische

[1] Die Gerte Ruprechts erklärt Mannhardt, Wald- und Feldculte I. 365 II. 187, für die ‚auch vom Maikönig geführte Lebensruthe'.

[2] Der Erklärungsversuch Myth. 482 aus Hieronymus ist unhaltbar; eher zum Stamme *kriman* rapere. Ueber *Klas Rugebart*, *Rûklas*, die Vereinigung des Ruprecht und Nicolaus vgl. u. a. HZ. 20, 10 ff.

Formen, die streng althochdeutsch dem nordischen Freyr und Freya entsprächen; dass je irgendwo unter diesen Namen Götter wirklich verehrt wurden, fehlt jedes Zeugniss) ersetzt ist: Istio = Wôdan, Irmin = Zio, Ingo = Frô (Müllhff. bei Schmidt a. a. O. S. 258).

Es war nothwendig, bei dieser Untersuchung etwas ausführlicher zu werden, weil eben selten derartige Resultate mit solcher Sicherheit festgestellt werden können und dann, weil neuestens die mythische Grundlage Nicolaus' radical bestritten worden ist: Nicolaus und die Berhta seien nichts als die personificirten Kalendertage, der 6. December und der 6. Januar! (Mannhardt, Wald- und Feldculte II. 185 Note). Begründet wird dies damit, dass bei den Rumänen (!) die Wochentage überhaupt, in Schweden und an wenigen Orten Deutschlands angeblich der Donnerstag und Freitag hypostasirt werden. Aber es ist an sich unkritisch, Nicolaus und Berta zusammenzuwerfen, weil von dem ersteren nie behauptet worden ist, dass er unter diesem Namen eine heidnische Gottheit gewesen, die letztere aber keine christliche Heilige vom 6. Januar ist. Was die gelehrte Vermuthung oder Behauptung betrifft, Perahta sei nur eine Verdeutschung der Epiphaneia, so ist dieselbe nicht mehr werth, als wenn man das Julfest und die daran schliessenden zwölf Nächte deshalb läugnen wollte, weil die heiligen Feste des Christenthums auf denselben Zeitpunkt fallen.

Nicolaus ist nicht der personificirte Nicolaustag mit einem Vegetationsdämon verschmolzen — wie früher Schwartz den ganzen Mythus meteorologisch, will Mannhardt denselben agrarisch deuten —, sondern im Sinne des Volkes ein Wasserpatron; ein katholischer Schutzheiliger hat überall die Stelle einer mächtigen, gütigen, lichten Gottheit eingenommen; das allein erledigt die mit vieler Sicherheit vorgetragene, freilich sehr bequeme Hypothese — denn als ‚Kalendertage' kann man die mythologischen Probleme, wie dies a. a. O. S. 186 auch geschieht, reihen- und dutzendweise abthun.

Die Berhta zu vertheidigen, ist hier nicht der Platz. Ich verweise nur auf das, was über Götterpaare, Mann und Weib oder Bruder und Schwester, uranische und tellurische Gottheit Weinhold HZ. 7, 11, Müllenhoff a. a. O. S. 217 sagen und sehe gar keinen Grund das Paar der Berchtunge aus der

Mythologie zu verweisen. Als ‚weisse Frau' in zahlreichen Localsagen, als Stammmutter des arnulfingischen Hauses (aux grandes pieds), ein mythischer Typus gleich der Uote-proava, scheint mir Perahta hinlänglich beglaubigt: ein Name der mater deorum neben vielen; ob ihr und wo ein Hruodperaht, oder ob dieser einer Hruodâ (Myth.[3] 267), und jener ein Berhter entsprochen, wie er in der Heldensage ein den Dioskuren oder sieghaften Werber schirmender Meister gleich Eckehart, Hildebrand auftritt, steht nicht fest, ist aber nicht von vorneherein abzulehnen: ein Ruodbert ist der Vater der ‚guoten vrouwe'; dass Bertha als Ahne Rothers galt zu einer Zeit, da die Namensform Hruodperaht, die zwischen beiden vermittelt, längst vergessen war, ist freilich beinahe zwingend; auch die allerdings nur in nordischer Version erhaltene Gegnerschaft der Berchtunge und Eisunge (Îsunge) scheint mir nicht zufällig oder erfunden. Im Ganzen wissen wir von diesen Gestalten, die man in hyperkritischem Eifer, wie ihn die unmethodischen Verirrungen der modernen Mythologen erregt haben, aus der Göttergemeinschaft wegweisen will, mehr und sicheres, als von den Grundlagen des Systems, die nur in spätester Form überliefert, in der Gestalt, die sie dem gläubigen Deutschen am Rhein und an der Donau hatten, unwiderbringlich verloren scheinen.

Excurs.

Ueber Zahlen und Zahlenwerthe.

Das Epos ist überaus reich an Zahlenangaben; es hängt dies mit seinem Stoffe zusammen; so wie die Sage an einem bestimmten Orte oder an einer bestimmten Person haftet, wie selbst Nebenpersonen benannt, überall concrete Verhältnisse im Auge gehalten werden, so herrscht auch in dieser Beziehung das Streben nach Klarheit und Sicherheit. Bestimmte ziffermässige Angabe ist eine Stütze der Phantasie, sie ermöglicht oft ein Bild, sie liefert ein Maass für das Unglaubliche: wir haben aber hiebei wohl zu unterscheiden zwischen eigentlichen und grossen Zahlen. Eigentliche Zahlen nenne ich solche ziffermässige Angaben, an deren Realität der Dichter selbst glaubte, die also wieder zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit

seiner Darstellung dienen; so z. B. wenn Gunthers Heer auf 1000 Ritter, 9000 Knechte und 60 Recken darüber angegeben wird. An solchen Ziffern aber, die man am festesten glauben sollte, mäkeln gerade die Bearbeiter; hier treten rationalistische Scrupel zu Tage (bei der Doppelhochzeit in Worms empfangen nach A 600, J 500, C 400 Degen das Schwert Nib. 569, 1; das Schiff, auf dem die Burgunden über die Donau setzen, fasst nach Hd 500, nach C 400 Mann 1511, 7); weit eher bleiben die sogenannten ‚grossen Zahlen' unangetastet, die nur der willkürlich gewählte Ausdruck für eine unbestimmt oder unbestimmbar grosse Menge sind: wenn Siegfried versichert, zwölf Männer wie Dancwart dürften ihn nicht bestehen Nib. A 117, 4 oder wenn 1004 *(tûsent unde viere)* Leute in den Saal stürmen 2014, 1. Diese Angaben werden uns vornehmlich beschäftigen, denn die übliche Anwendung gewisser Zahlen trägt einen, ich möchte sagen, fast formelhaften Charakter; man könnte behaupten, dass sie der Mode unterliegen: in der Spielmannsdichtung des zwölften Jahrhunderts, der Orendelgruppe, herrschen Duodecimalzahlen in der entschiedensten Weise vor, namentlich die uralte (man erinnere sich des *meister Trougemunt, dem zwei und sibenzec lant sint kunt* MSD. Nr. XLVIII) $72 = \frac{12^2}{2}$ (E. H. Meyer in HZ. 12, 395); in der jüngeren Epik der Fahrenden, der Ortnitgruppe, begegnet dagegen ganz auffällig das Decimalsystem; im Ortnit selbst Str. 36 ff. stellen die grossen Vasallen je 5000, 15.000, 20.000, 30.000 Mann; die dazwischen liegende classische Volksepik zeigt ganz andere Verhältnisse, man könnte sie nicht anders bezeichnen denn als Quaternalsystem;[1] daneben treten aber landschaftliche Unterschiede deutlich hervor: der österreichischen Gruppe ist neben gleichem Wort- und Formelschatz auch der Gebrauch einiger Zahlen eigen, so 86 Nib. 388, 1. 492, 1. 532, 1. Kl. 1094. Bit. 11544. 11665. 11854. 12419, auch Kudr. 39, 4 (wozu Martin diese Stellen gesammelt), in welch' letzterem Gedichte, das wohl einem Nachbarlande angehört, aber auch noch andere Ziffern vorkommen, die der Nibelungengruppe fremd sind, vor allen die schwierige 26 (Stellen RA. S. 218).

[1] Schon im Rother aber 80, 80.000 V. 4583, 602, 743 neben den 72 *künigen ûz wôstir Babilonye.*

Es ist jedoch nicht nothwendig, dass die Zahl, die für irgend eine Aufstellung oder Aufzählung massgebend war, überall auch ausdrücklich angegeben ist; denn wenn uns drei Brüder, zwölf Helden, neun oder dreizehn Valkyrien, neunundvierzig Beinamen Odins genannt werden, sind diese Summen auch ohne ziffermässigen Ausdruck nicht zufällig und gerade so in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, als ob die Summenzahl benannt wäre; ich nenne die solchen Gruppen oder Reihen zu Grunde liegenden Zahlen versteckte, so dass wir demnach drei Arten bestimmter Ziffernangaben unterscheiden: eigentliche, grosse und versteckte oder latente Zahlen.

Was nun die Anwendung einzelner Zahlen für den concreten Fall und namentlich zur Bezeichnung der Fülle oder Unermesslichkeit, wohl auch als Ausdruck und Maass des Schicklichen (Zahl der Begleiter, Turnierkämpfer u. dgl.) betrifft, herrscht nicht nur bei aller Wandlung des Geschmacks und localen Färbung innerhalb der deutschen Epik eine sehr grosse Uebereinstimmung, sondern dieselbe erstreckt sich auch auf die nordische Dichtung; aber weiter, bei allen arischen Völkern, ja über den Kreis derselben hinaus, finden wir analoge Angaben und ähnliche Verwendung gleicher Zahlen. Es genügt, die zwölf (13?) Asen neben der olympischen Zwölfzahl zu nennen und auf die Heiligkeit der Drei- und Siebenzahl bei den Semiten hinzuweisen. Man muss sich aber hüten, hierauf allzurasche Rückschlüsse auf gemeinsamen Ursprung des Glaubens oder gar der Dichtung gründen zu wollen; derartige Illusionen zerstört die Erwägung, dass allen diesen Völkern für gleichen Gebrauch im dekadischen System das gleiche Material geboten war. Ganz anders natürlich liegen die Verhältnisse, wo eine specielle Uebereinstimmung in complicirten Angaben oder Zugabszahlen nachweisbar ist: wenn sich nach Nib. B. 532, 5 den *sehs und ahzec vrouwen* der Kriemhilde noch *fümfzec unde vier* Jungfrauen anschliessen, knüpft letztere Ziffer unmittelbar an die 540 Pforten, die nach Grimnismâl Walhall und Bilskirnir (Thors Pallast), besitzen. Ist aber diese complicirte Zahl gemeingermanisch (oder ostgermanisch?), so ist es auch die Methode, nach der sie gebildet wurde, und damit wieder ein indirectes Zeugniss für das hohe Alter deutscher Volksdichtung gewonnen.

Denn die epische Poesie hat ihr Zahlsystem selbstständig entwickelt; weder auf religiösen, noch auf rechtlichen Brauch lässt sich dasselbe zurückführen, obwohl ein unläugbarer Zusammenhang besteht, hinsichtlich dessen jedoch zu erwägen ist, dass auch hier wieder das gleiche, bestimmt gegebene und abgegrenzte Material zu Gebote stand, und dass ein Volk auf verschiedenen Gebieten leicht ähnliche Wege einschlagen mochte. Nachweisbare Unterschiede werden daher hier weit schwerer wiegen als selbst weitgehende, jedoch möglicherweise zufällige Analogien. (Vgl. Rösler, Namen d. Wochent., Wien 1865. S. 4 ffg.)

Was das deutsche Recht betrifft, das in seinen positiven Tendenzen und seiner klaren Plastik an formelhaften Zahlbestimmungen so überaus reich ist, erstreckt sich die Uebereinstimmung nur auf die Anwendung gewisser, allgemein gebräuchlicher Zahlen, 3, 7, 12, dann auf das den Germanen, ja den Ariern nicht ausschliesslich eigene, jedoch bei jenen vornehmlich ausgebildete System der Zugabszahlen: eine Frist oder eine hohe Zahl wird durch Zufügung einer Einheit niederer Kategorie terminirt (RA. S. 220: Q): *jâr unde tac, tûsent unde vier.* Aber die legalen Fristen oder die ziffermässigen Angaben für dieselben erscheinen nicht im Volksepos und endlich herrscht im Recht und in der Epik ein verschiedenes System: diese gründet ihr Duodecimalsystem auf die 4, die sie als Factor, Grundzahl, Zugabe überall gebraucht; jenes auf die 3, die nahezu alle Verhältnisse durchdringt. Was J. Grimm RA. S. 212 B. Anm. 1 sagt: ‚Der Gebrauch dieser Zahl (4) lässt sich in unserem Recht mit der Häufigkeit der Zahl drei gar nicht vergleichen und würde fast wegfallen, wenn nicht der Einfluss der vier Himmelsgegenden auf die Landeseintheilung, Wege und Gerichtsplätze einige Bestimmungen nach sich zöge‘, lässt sich für die classische Volksepik um 1200 in das gerade Gegentheil umsetzen; da erscheint die Dreizahl nur latent, mitunter als Factor, selten als Grundzahl, fast nie als Zugabe.

Es kann hier nicht ausführlich erörtert werden, ist aber an sich klar, dass bis zu einem gewissen Grade die rechtlichen Vorstellungen und in noch höherem Maasse die epischen Schöpfungen auf religiöser Basis beruhen, also schon in Folge dieses Umstandes einige Gleichförmigkeit, wie auch Uebereinstimmung mit den Zahlangaben der Mythen zeigen müssten;

bei der Identität des Stoffes zwischen Mythe und Sage ist völlige Gleichheit in einzelnen Punkten nothwendig. Aber eine Grenze ist schwer zu ziehen: wie die Mythen uns vorliegen, sind sie epische Poesie und es ist anzunehmen, dass die umständlichen und oft absonderlichen Ziffern erst mit ihrer dichterischen Verarbeitung in dieselben hineingetragen, keineswegs ursprünglich oder nothwendig sind. Was aber auf Naturvorstellungen beruht, wie die Zahl der Elemente, Himmelsgegenden, Wochentage, u. dgl., also wirklich a priori gegeben und feststehend ist, bietet wieder jene einfachsten Zahlenelemente, 3, 4, etwa noch 7 (3 + 4), die uns von der nubischen Wüste bis zu den Gletschern Islands allenthalben begegnen. Es lässt sich nur hervorheben, dass theilweise im Gegensatze zur spätnordischen Mythendichtung die Heldensage und Volksepik frei ist von allem Mysticismus und nichts derselben ferner liegt, als ein Spiel mit dunklen allegorischen Zahlsystemen[1]: ‚heilige' Zahlen kennt das Epos nicht; überall herrscht ein Streben nach Klarheit und Glaubwürdigkeit bis zur Uebertreibung, das eher in Nüchternheit und Abgeschmacktheit als in Dunkelheit und Ueberschwänglichkeit ausartet.

Deshalb, um der ersten Anforderung an den mittelalterlichen Dichter, der Glaubwürdigkeit zu genügen, sind auch überall die ziffermässigen Angaben in guter Ordnung (Beispiel aus Ortnit HZ. 13, 185), so dass Differenzen ein Kriterium für die Echtheit der Bestandtheile einer Dichtung oder für die Scheidung einzelner von verschiedenen Händen herrührender Abschnitte bieten, wie dies zuerst Lachmann erkannt und durchgeführt hat (Ursprünglich. Gest. S. 11—22 Anm. z. NN. S. 185). Bei Differenzen um éine Einheit scheint mir dieses Kriterium jedoch nicht allein genügend, derartiges findet sich zu häufig.[2]

[1] Das einzige, was in dieser Beziehung auffällt, ist, dass trotz der Vorliebe für Combination verschiedener Zahlensysteme, jede Verbindung der 4 mit der 7 vermieden wird (also nicht: 28, 47, 74, 56, 87 u. dgl.).

[2] Interpolatoren sind hierin sehr achtsam, nur das Zusammenfügen verschiedener Versionen ist hieran leicht kenntlich. Siegfried will Nib. 60, 2 *selbe zwelfter* in Gunthers Land, 65, 2 (unecht) will er *nieman mêre niwan zwelef recken:* ich fasse das selbzwölfter als eine dichterische Freiheit (ebenso 1166, 3 verglichen mit 2106, 2) für: in Begleitung des traditionellen Gefolges von zwölf Mann, also nicht: ich als der Zwölfte, sondern vielmehr: ich mit Zwölfen. Die von Lachmann zu Nib. 704, 4

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Zahlen über, so sind neben vereinzelten Angaben, namentlich gebräuchlich 3, 4 (selten 5, 15, 25), 7, 9 (10 wie 100 als Factor), 12, 14, 16, 17, 20, 22, 24, 26, 32, 36, 40, 43, 44, 50, 54, 60, 62, 64, 72, 77, 80, 86, 88, die dann sämmtlich mit Zehnern und Hunderten, bei Heeresangaben wohl auch mit Tausendern vervielfacht werden; doch zeigt die Dichtung der älteren und der besten Zeit hierin verständiges Maass (im Orendel 14.000 und 16.000 Mann, Gunther vom XIV. Liede ab 9000 Knechte zu 1000 Rittern, auch im stark übertreibenden II. nur je 20.000 und 40.000); die jüngere Spielmannsdichtung häuft dagegen ungeheuere Summen (des Ortnit ist oben erwähnt; das wunderlichste Beispiel bietet Rabenschlacht 536 f., wo sich alte Tradition und Spielmannsmanier durchdringen und alle Systeme durcheinanderwürfeln: 16, 18, 20, 30, 36, 40 und 50, auch 26.000 Mann; im Alphart hat Kaiser Ermenrich 80.000, jedoch nur in unechten Strophen; der 86.000 an einer Stelle des Kudrun ist schon gedacht).

Die niedrigsten Zahlen, die nach ihrem Werthe zu selbstständiger Geltung gelangen können, sind drei, die erste Summe, und vier, das erste Product; ihre Summe und ihr Product haben auch wieder die grösste Bedeutung, sieben und zwölf; das sind jedoch Beobachtungen, die für die weitesten Völkerkreise gelten. Im deutschen Rechte ist das Gebiet der Dreizahl überaus gross, nicht ebenso im Mythus, obwol einige der wichtigsten Grundgestaltungen auf ihr beruhen (3 schöpfe-

nachgewiesenen 1200 Begleiter der niederländischen Könige erscheinen 969, 2 als 1100. Noch bezeichnender ist der von mir (Zs. f. d. Phil. 8, 209) nachgewiesene Fehler im Alphart: gegen diesen jungen Helden ziehen 144, 2 *herzoc Wülfinc und ahzic sîner man*, also 81 Mann; es fällt der Herzog 152, dann zwei der Mannen Sigewîn 158, 4, Gêrbart 160, 3; nun wird nochmals 161, 1 gesagt, dass ihrer drei todt liegen, dennoch heisst es 162, 1 es sitzen ab *siben und sibenzic man*, hier ist also, im conträren Gegensatze zu den Beispielen von Siegfried und Rüdeger, Wülfinc in den 80 mitbegriffen, was auch im Folgenden noch einmal klar wird: resumirend heisst es, dass Alphart aller Meister ward, es erlagen 169, 3 *der herzoge Wülfinc und ahzic sîner man;* 170, 1 *der ahzec niht mêre genas dan aht man*, wobei sich achtzig offenbar auf die vorhergehende Gesammtangabe bezieht. Man darf eben den Rationalismus nicht zu weit treiben, denn 8, 80, 77 sind nichts als grosse Zahlen, wie auch die, welche nach Abzug der 8, für die Gefallenen sich ergibt: 80 — 8 = 72!

rische Asen, 3 Normen, 3 Kinder Lokis u. a. m.); im Epos ist sie meist latent oder nur Factor. Hier schalte ich die Bemerkung ein, wie die Anlage des ältesten deutschen Verses den Gebrauch der Drei- (und Vier)zahl nach den Stäben $\frac{a+a}{a}$ $\left(\text{oder } \frac{a+b}{a+b}\right)$ förderte. Darum wohl so häufig drei Geschwister mit gleichem Anlaut *Gunther Gêrnôt Gîselher;* drei Namen taugen übrigens gerade auch für Kind mit Eltern: *Sîvrit Sigemunt Sigelint* oder den Helden mit Vater und Sohn: *Herebrant Hildebrant Hadubrant* oder die Tochter mit dem verweigernden Vater und dem begehrenden Freier: *Hilde Hetele Hagene;* [1] danach werden denn auch andere Gruppen gebildet, so am Eingange der Nibelunge nôt die Gruppe der Hofämter *Sindolt Hûnolt Rûmolt* anominirend oder die Amelunge *Wolfwîn Wolfprant Wolfhart (Wîchart Alphart)* u. dgl. Als Factor kommt Drei ausser in der Zwölfzahl nur mit 10 und wieder mit 12, also vornehmlich 30 (selten allein, wohl in jüngeren Gedichten 30.000; Nib. 1286 = Kl. 167. 3000) und 36 $\left(\text{zugleich } \frac{72}{2}\right)$ vor; als Zugabe ist es mir ausser an den wenigen Stellen RA. S. 221 nicht vorgekommen.[2]

Die Vierzahl lässt sich in gleicher Weise, wie eben angedeutet, kaum auf die alliterirende Langzeile zurückführen: Frija und Volla, Sunna und Sinthgund sind nur Paare, ebensogut wie Atli und Erka, Berhta und Hruodperaht; wenn wir dem letzteren einen einfachen Berhter, wie ihn die Heldensage im austrasischen Cyclus kennt, substituiren. Ihre ausserordentlich häufige Anwendung, insbesondere als grosse Zahl und Zugabe, ist aber doch so auffällig, umsomehr als sie in der nordischen Ueberlieferung und im Rechte geradezu selten ist, dass eine Erklärung wohl sehr wünschenswerth wäre. Vier war bei den Hellenen eine dem Hermes heilige Zahl (s. Preller, Gr. Myth. I³ 313; auch den Indern heilig, Rösler, S. 4); wäre das

[1] Nicht immer sind zusammengehörige Namen in irgend einer lautlichen Weise aneinander gebunden; so sind die Namen der Meerweiber in Nib. XIV. *Hadburc* und *Siglint* — echte Walkürennamen — sicher alt, denn der eine ist im Epos (wie *Gibeke*) doppelt und wäre von einem späten Erfinder (gleich a = C*) gewiss gemieden worden, der andere aber alliterirt an seiner Stelle zwei anderen Eigennamen: *Hagene* und *Hiunen* (Str. 1475), was sehr bezeichnend ist und möglicherweise dem Zeitalter stabreimender Dichtung entstammt.

[2] Ob die 33 HZ. 20, 11, 20 alt ist, entzieht sich der Beurteilung (S. 253 Note).

gemeinarisches Erbe, so hätte ihre hohe Bedeutung bei dem Volke, das im Wodan den dem Hermes analogen Gott vor allen verehrte, nichts Auffallendes; dem steht jedoch entgegen, dass wir im eigentlichen Mythus, den wir freilich nur in nordischer Form besitzen, ihr fast gar nicht begegnen, es sei denn latent in den Doppelpaaren, die sich aber durch die Dioskuren und ihre Gegner erklären. Doch kommt es vor, dass uralte Züge, die in anderen Quellen längst fallen gelassen worden waren, in jüngsten wieder auftauchen — ich verweise auf die Uebereinstimmung des Siegfriedsliedes oder Einzelnes im Anhange des Heldenbuches mit der nordischen Tradition —, so könnte auch hier ein Stamm verloren haben, was ein anderer bewahrte; aber die Sache hängt doch zu sehr in der Luft, um nur als einigermassen sicher gelten zu können. Besser und einfacher erklärt sich die Anwendung der Vier als grosse Zahl aus dem in ihr liegenden Begriffe der Allseitigkeit, wie sie ja auch der ziffermässige Ausdruck für die Hauptthimmelsrichtungen ist. Als grosse Zahl hat sie zuerst Beneke zu Iwein 821 erkannt; demnach sind *tûsent unde viere* tausend und noch vier, d. h. noch viele darüber oder kurzweg viel mehr als tausend, ebenso natürlich 104 (die RA. S. 218 L. falsch erklärt sind, denn $104 = 26 \times 4$ ist gewiss zufällig) und 54; diese grosse als Zugabszahl drückt also überhaupt eine unbestimmte, sehr grosse Menge aus, einen Zahlbegriff, der nicht ziffermässig ausgedrückt wird und bei dem auch durchaus nicht an Unendlichkeit oder absolute Grösse gedacht werden darf: für den besonderen Fall, etwa als Gefolge, als Kämpfer Nib. 1234, 2014, sind es nur eben sehr viele. (Vgl. Klage 119).

Es scheint, bevor weiter gegangen wird, am Platze, die erwähnte Zugabszahl eingehender zu erwägen. Zunächst ergibt sich aus dem eben Gesagten, dass sie als bestimmte ziffermässige Angabe einen unbestimmten Begriff ausdrückt; dies wird bestätigt durch Formeln, wie:

Kudr. 2, 2. *er het siben fürsten lant.*
dar inne het er recken vier tûsent oder mêre.

Nib. 397, 2. *Prünhilde recken, die truogen swert en hant,*
fünf hundert oder mêre.

596, 1. *Vil degen swert dâ nâmen, sehs hundert oder baz.*

1243, 2. *er vuorte tûsent ritter unde dannoch mêr.* uö.

oder mêre, oder baz ein negativer Ausdruck für den gleichen unbestimmten Begriff: wenigstens so viel als angegeben (vgl. Klage V. 59 mit V. 25); auch solche Formel erhöht die Glaubwürdigkeit; sie ist eine Betheuerung, dass die Ziffer nicht zu hoch greift. Im Rechte soll die Zugabe der kleineren Einheit ganz im Gegentheile die gesetzte Frist determiniren; nicht so im Epos; Beweis dessen, dass eine Methode, die diesem geläufig ist, bei Halbirung der Grundzahl die Zugabe zu verdoppeln (und umgekehrt) im Orendel auch auf die bekannte Rechtsfrist angewandt wird: ein halbes Jahr und zwei Tage, wobei demnach Tag wieder nicht im Sinne des Rechtes die Frist von 45 Tagen (RA. S. 223), sondern den gewöhnlichen, bürgerlichen oder solaren Zeitabschnitt bezeichnet. Die Uebung, bezüglich der Grundzahl und Zugabe verschiedene Operationen vorzunehmen, erklärt sehr viele, sonst fast unbegreifliche Zahlen. Für die Erhöhung grosser Zahlen sind die Decimal- und Duodecimalfactoren hauptsächlich in Anwendung; zur decimalen Grundzahl tritt duodecimale Zugabe: 500 Mann, darüber 12 Recken (Nib. 2106, 1, 2), eine häufige, geläufige Zahl für ritterliches Gefolge, hiebei ist die Zugabszahl ganz, die Grundzahl $500 = \frac{1000}{2}$ halbirt; Gunther bei 10.000 ($= 1000 \times 10$) Mann empfängt nicht $12 \times 10 = 120$, sondern nur $\frac{120}{2} = 60$ Recken (1447); so erklärt sich auch die oben besprochene 86 zwangslos: 8, 80 ist sehr häufig als grosse Zahl, wo 4, 40 einen absolut zu schwachen Begriff geben könnte, also $(2 \times 40) + \frac{12}{2}$; Grundzahl verdoppelt, Zugabe halbirt; die halbirte 86 ist 43, nicht wie J. Grimm will 86 die verdoppelte 43; denn 43 im Rechtsbrauch ist 42 + 1, die Verdoppelung, die sich nie auf die Zugabe erstreckt, wäre demnach $(42 \times 2) + 1 = 85$, nicht 86; überdies ist 43 neben dem häufigen 86 ganz vereinzelt Nib. 776, 1 (vgl. RA. S. 220). In der Edda, insbesondere bei Aufzählungen, ergeben sich aus der fast stehenden Zugabe, die aber, was im Epos um 1200 kaum nachweisbar sein dürfte, auch subtractiv gebraucht wird, die sonderbarsten Zahlen: so legt sich Gylfag. c. 20 Odin gegen Geirröđr 49 Namen bei $= (4 \times 12) + 1$; Rigr zeigt mit den Standesstammältern je 21 Kinder, die wohl nur der Abwechslung halber verschieden vertheilt werden, den Knechten 12 Söhne, 9 Töchter, den Freien 11 Söhne $= 12 - 1$ und 10 Töchter $= 9 + 1$. So erkläre ich endlich die sonder-

bare 62 aus $\frac{12 \times 10}{2}$, worauf zur so halbirten Grundzahl 60 die verdoppelte Zugabe tritt; ich habe dieselbe neben die eddischen Beispiele gestellt, weil ich Gylfag. c. 14 diese Ziffer einmal latent finde, aus so sonderbaren Factoren zusammengesetzt, dass sie auf diesem Wege zusammengebracht, wohl ausgesprochen worden und in den epischen Gebrauch übergegangen sein könnte: Zwerge werden in drei Gruppen aufgezählt; zuerst 37 = (3 × 12) + 1, dann 14 = 2 × 7, endlich 11 = 12 — 1, zusammen 62, das übrigens auch = 63 — 1 = (7 × 9) — 1, jedoch haben 7 und insbesondere 9 für das hochdeutsche Epos nicht eben sonderliche Bedeutung.

Kehren wir zur Vier zurück, so finden wir dieselbe namentlich noch angewandt als Zugabe in den Zahlen 14, 24, die jedoch besser anders aufgefasst werden, ersteres nicht als 10 + 4, sondern als 2 × 7, letzteres analog als 2 × 12; dagegen sind die Angaben mit 8, die in der jüngeren Spielmannsdichtung wachsen, obwohl 80 bereits im Rother einige Male vorkommt (4583. 4602, 80000, 4743), durchaus auf Verdoppelung von vier zurückzuführen, ebenso die mit 2 auf Reductionen, da Zwei zu niedrigen Werth hat, um selbstständig, d. h. anders denn als Factor und Quotient aufzutreten: also 80, 88, 20, 22 neben 40, 44 (= 40 + 4, nie 41 = 40 + 1); 16 = 4 × 4 oder 4^2 nur in der älteren Epik in Verbindung mit hohen Factoren, etwa 16.000, im jüngeren Epos dagegen Producte 32, 64 = 2 × 32 = 8 × 8 oder 4 × 4^2, in Spiel ausartende Subtilitäten der nach dem Scheine grösstmöglicher Authenticität strebenden Fahrenden oder eines mit rückhaltloser Naïvetät und Begeisterung der Poesie ergebenen Ritterstandes.

Sieben, die Summe von Drei und Vier, den Semiten heilig, bei den Hellenen die dem Sonnengotte heilige Zahl, sonst Wochenziffer, das sind die sieben Tage, die eine Mondesphase währt, erscheint selbstständig, mit Zehn summirt und multiplicirt als 7, 17, 70, 77, 7000, dann in der 14; diese und die beiden ersten gerne als Termin der Festdauer Nib. 41, 1. 633, 1. 1307, 1 (1315, 1 *an dem ahtzehenden morgen* ist demgemäss weder 2 × 9, noch 10 + [2 × 4], sondern 17 + 1). Als grosse Zahl scheint es, wenn ein Unterschied überhaupt möglich ist, etwas vager als Vier, so dass Vier mehr die Fülle, Sieben die Unbestimmbarkeit ausdrückt; doch nähert

es sich im Gebrauche überhaupt mehr der Zwölfzahl; vgl. die beiden Stellen, an denen man die Zahlen vertauschen, aber nach epischem Stile nie die Vier einfügen könnte:

Nib. 117, 4. (Siegfried zu Dancwart:) *jan dorften mich dîn*
zwelwe mit strîte nimmêr bestân.

Alph. 36, 3. *,owê ir hânt', sprach Heime, ,dannoch manegen man,*
kom ich hin ûz ze velde, der mîn siben wol torste bestân'.

Neun wird im mittelhochdeutschen Epos überaus selten, im Nibelungenliede nur zweimal in derselben Formel *volle niun tage* 496. 700. (s. o. S. 242). Auffallend ist dies deshalb, weil diese Zahl in den Göt- rliedern der Saemundischen Edda eine so grosse Rolle spielt, was also möglicherweise nordische Localfarbe ist; doch erklärt sich die Seltenheit der Zahl aus ihrem Werthe, 3^2, und dem Zurückweichen der Dreizahl überhaupt.

Die Grundzahl des Decimalsystems, Zehn, kommt nur als Summand in 11—18 und als Factor von 20—80, dann der höheren Zahlen vor;[1] die Rolle einer wirklichen Grundzahl spielt, weitaus die umfassendste Anwendung findet dagegen die Zahl Zwölf. Ueber dieselbe hat in der oberflächlichen Weise, in der allein sich dieses Thema erledigen lässt, wenn man es überhaupt bewältigen will, G. Waitz gehandelt in der zweiten Beilage zum I. Bande seiner Verfassungsgeschichte (2. Aufl., S. 474—489). Sie erscheint als bestimmte Angabe, als Factor in 24, 36, 60, 72, das zugleich die Hälfte des Quadrates ist, das lieber zerlegt wird:

Nib. 1062. *Ir muget von dem horte wunder hœren sagen:*
swaz zwelf kanzwegene meist mohten tragen
in vier tagen unde nahten von dem berge dan.
ouch muos ir iclîcher des tages drîstunde gân.

Die Zerlegung der Zwölf in ihre beiden Factoren, 3 und 4 ist überhaupt beliebt, namentlich, wo sie latent bleibt, wie bei der Aufzählung von Recken, die dann kunstgemäss in drei Gruppen zu je 4 oder in vier Abtheilungen zu je 3 gereiht werden (Lachman zu Nib. 11. Kl. 816); weniger Kunst und

[1] *ein harnesch bezzer vil wan tûsent marc* Virg. 3, 2. *Ob er vor mir ze tûsent tagen solle hân geslâffen* Kl. 463, vgl. 498. 889. 1032. 1228.

Gewandtheit der Spielleute als Echtheit und Alter der Ueberlieferung tritt in derartigen Reihen hervor. Ueber zwölf als Zugabe ist oben gehandelt: hier sei nur noch erwähnt, dass auch alle Angaben mit 6, soferne sie nicht Factoren von 12 sind, wie 36 und 60, oder auf $4^2 = 16$ zurückgehen, sich durch $\frac{12}{2}$ erklären. Zwölf Burgunden werden aufgezählt; zwölf Kämpfe finden bei den Zusammenstössen, die zur Gegenüberstellung der Nibelunge und Amelunge (deren zwar nicht in Nibelunge nôt, aber latent mit denjenigen, die die Klage mehr nennt, oder den beiden Abtrünnigen, deren Geschichte 1637, 4 voraussetzt, wieder zwölf sind) erdichtet sind, im Biterolf, Rosengarten, der Thidrekssaga statt. Aus dem Nibelungenliede allein lassen sich die Beispiele häufen: 2 × 12 Fürsten umgeben Etzel beim Empfange Kriemhildens 1282, 3, von denen sie 12 küssen muss, 1292, 3; ebenfalls je 12 begleiten jeden der beiden Boten des Königs nach Worms 1349, 1; gleichviel bei Siegfrieds Botschaft 507, 1; zwölf Recken über seine 500 Mannen hat Rüdeger, 5 × 12 darüber Gunther 2106, 2. 1447, 3; zwölf Riesen sind die Garde der Nibelungischen Brüder 95, 1; 3 × 12 Jungfrauen das Gefolge Gotelindens 1603, 1. Siegfried hat in der Tarnkappe zwölffache Kraft 336, 3, der sich ohnedies zwölffach stärker schätzt als Dankwart 117, 4; kaum zwölf Männer erschleppen Brünhilds Wurfstein 425, 4. Zwölf Tage braucht man von Heunenland nach dem Rhein 1115, 1. 1370, 1, von Worms nach Eisenstein 371, 1. Zwölfwöchentliche Frist gestehen die feindlichen Boten zu 144, 1. Zwölf Ringe steckt Gotelinde dem Volker an den Arm 1644, 3, doppelt so viel gibt Kriemhild. Häufung grosser Zahlen: Rüdeger zu Kriemhild Nib. 1175, 2 ‚*Zwelf vil rîcher krône sult ir gewaltic sîn.*
dar zuo gît iu mîn hêrre wol drîzec fürsten lant.‘

Aus demselben Epos füge ich noch ein vereinzeltes Beispiel bei, das dadurch auffällt, dass ein Interpolator, der gewiss kein Dichter von Stande war, d. h. kein Spielmann, wie man sonst das Product 3 × 4, so den Quotienten $\frac{3x}{4}$ bildete:

1003, 1. *in den tagen vieren, man hât gesaget, dâz*
ze drîzec tûsent marken oder dannoch baz (s. o. S. 248)
wart durch sîne sêle den armen dâ gegeben.

Wie aus den Nibelungen, hätten sich auch aus jedem andern gleichzeitigen Gedichte, vornehmlich aus denen des

zwölften Jahrhunderts Dutzende von Beispielen (vgl. die Oswaltprosa HZ. 13, S. 467) für den Gebrauch der Zwölfzahl beibringen lassen; ich bemerke noch, dass der Ueberarbeiter C der Nibelunge nôt, der Autor des *liedes,* der oft aus rationalistischen Scrupeln, ja aus Laune Zahlen ändert (Einl. in das NL. S. 190), diese stets unangetastet lässt.

Mit diesen einfachsten Zahlen und aus dem Systeme der Zugaben sind alle die sonderbaren Zifferngebilde erklärt, die mitunter im Epos begegnen; sie sind immer in diese niedrigen Factoren (3, 4, 7, 12 und 2) zu zerlegen; wo das nicht angeht, ist eine Zugabszahl, entweder die Einheit oder die Vier oder die Einheit, so vielmal genommen, als die Grundzahl besagt (22, 77) oder die Duodecimalzahl als Ganzes oder Bruchtheil abzuziehen.[1] Nur die in der Kudrun einige Male und in der Rabenschlacht, deren Strophe ja aus der Kudrunstrophe hervorgegangen ist, vorkommende 26 macht Schwierigkeiten; denn $(3 \times 9) - 1$ ist wohl im Norden, nicht im hochdeutschen Epos wahrscheinlich; $(2 \times 12) + 2$ widerspricht der Regel vom verkehrten Verfahren bei Grundzahl und Zugabe; es erübrigt also nur $(2 \times 7) + 12$, doch ist hier das Verhältniss der beiden Zahlen so ungewöhnlich, dass es der Erklärung bedarf. Eine ganz sonderbare Formel möchte sie bieten: Hilde besendet Herwig zur Befreiung Kudruns: die in Wintersbanden gefangene Jungfrau soll der sommerliche Freier (Swipdagr oder wer immer) erlösen; er kündet sich an

Kudr. 1081, 2 *daz ich nâch wîhen nahten in sehs und zweinzic tagen*
nach Hegelingen rîte.

Sein Termin ist also die Weihnachtszeit, und wir werden die Zwölfzahl als Grundzahl, die doppelte Sieben als Zugabe

[1] Es wäre nicht ohne Interesse, den Brauch der höfischen Autoren festzustellen. Die ältere Kunstepik zeigt ähnliche Verhältnisse wie das Volksepos. Im alten Rolandsliede wird nacheinander die sich steigernde Zahl der Opfer des unglücklichen Kampfes angegeben auf 71 (= 70 + 1), 87 (= 80 + 7), 108 (= 100 + 8), 308 (= 300 + 8), 410 (= 400 + 10) Mann V. 4536, 87, 657, 762, 941; die der Ueberlebenden V. 6347 auf 62: durchgängig das System der Zufügung einer niedrigeren Einheit, die zur Grundzahl in keinem directen Verhältnisse steht. Aehnlich und abweichend Kaiserchr. 259, 13 *driu hundert tûsent, sehs und drîzec tûsent dar ubere:* Zerlegung in decimale Grundzahl mit duodecimaler Zugabe, beide aber mit gleichem Factor (3) multiplicirt; Zugabe nächst niedrige Decimalpotenz. Ebenso 33 Hundert: Klage 204.

aufzufassen haben: eine Doppeloctav nach den heiligen zwölf Nächten. Derartige Fristerstreckung mag die Phantasie ersonnen haben, weil trotz der astronomischen Epoche und des Wachsens der Tageslänge dem Einzelnen der Winter nach diesem Termine eher empfindlicher als milder scheinen mochte. So erhielt sich die Zahl in dieser Sage und fand dann auch anderweitige Anwendung.

Die Kudrundichtung zeigt übrigens auch andere Eigenthümlichkeiten im Zahlgebrauche: die Nebeneinanderstellung gleicher Ziffern, es kämpfen 1000 gegen 1000, noch etwas unbestimmt gelassen 782, 2, 3, ganz präcis *tûsent* wider *tûsent* 1411, 1; eine ungewöhnliche, aber echt epische Zugabe: Bestimmung durch die nächstniedrige Einheit 1390, 2 *Ludewîges man tûsent unde hundert;* häufig die Umschreibung der Tausender durch Zerlegung in Zehner und Hunderter 30, 40, 80 hundert Mann 1229, 3. 1376, 4. 1391, 4. 1400, 2, Dinge, die den Nibelungen fremd sind, die sich überhaupt — mit Ausnahme des allerdings starken Aufgebotes im zweiten Liede, das aber, halb possenhaft gemeint, die Sachsen lächerlich machen soll — aller der spielmannsartigen Uebertreibungen in ziffermässigen Angaben enthalten, die in die Kudrun leider schon eingedrungen sind, als die Heeresmassen von 20, 30, 80, 86.000 Mann, mit denen herumgeworfen wird. Auch das Fest mit Sitzen für 60.000 Mann 38, 3 wäre in der Nibelunge nôt unmöglich. Die Klage wieder hat V. 163: 600, 175: 2000 Mann, absichtliche Bescheidenheit des nach Glauben bei Hofe strebenden Dichters erweisende, seltene Halbzahlen. So sieht man denn Consequez und Methode in den scheinbar oft bizarren und übertriebenen Zahlen der epischen Dichtung und es hält unschwer, das System zu finden, das, wenn wir so sagen dürfen, für die Praxis der professionsmässigen Dichtung um 1200 gegolten hat. Wir sehen den Unterschied zwischen Tradition und Gewerbe, älterer und moderner Dichtung; wir gewinnen aus örtlichen Besonderheiten formelle Kriterien: genügende Resultate, um einem Stoffe, der bisher so vernachlässigt war, dass sich seine Literatur auf ein Capitel von J. Grimm, einen Excurs von Waitz beschränkt, und dass nicht einmal die Specialglossare von den zusammengesetzten Zahlen Notiz nahmen, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

XVIII. SITZUNG VOM 10. JULI 1878.

Herr P. Michael Zirwik, Benedictiner des Stiftes St. Peter in Salzburg, übersendet für die akademische Bibliothek seine Druckschrift: ‚Grundzüge einer wissenschaftlichen Grammatik der griechischen Sprache'.

Von Herrn Professor Dr. Savelsberg werden die Pflichtexemplare seiner mit Unterstützung der kais. Akademie erschienenen: ‚Beiträge zur Entzifferung lykischer Sprachdenkmäler. Zweiter Theil' vorgelegt.

Das w. M. Herr Regierungsrath Ritter von Höfler in Prag übersendet eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters'.

Von dem c. M. Herrn Professor von Zahn in Graz wird eine für das Archiv bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Friaulische Studien. I.' eingesendet.

Das w. M. Herr Custos Dr. Fr. Kenner legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn' vor, die vorzüglich die Lage der kleineren Stationen dieses Landstriches zum Gegenstande hat.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie Impériale des Sciences de St-Pétersbourg: Mémoires. Tome XXIX. 1 et 2. St-Pétersbourg, 1877; 8⁰. Tome XXX. 1 et 2. St-Pétersbourg, 1877; 8⁰.

Academy Chicago of Sciences: Annual Address. 1878. Chicago, 1878; 8⁰.

Amari, M.: Su la Data degli Sponsali di Arrigo VI con la Costanza erede del trono die Sicilia et su i Divani dell' Azienda normanna in Palermo. Roma, 1878; 4⁰.

Heidelberg, Universität: Akademische Schriften aus dem Jahre 1877. 4⁰ u. 8⁰.

Littré, E.: Supplément au Dictionnaire de la langue française. 8ᵉ à 12ᵉ livraisons. Paris, Londres, 1878; gr. 4⁰.

Marburg, Universität: Akademische Schriften. 30 Stücke; 4⁰ und 8⁰.

‚Revue politique et littéraire‘ et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger‘. VIIIᵉ Année, 2ᵉ Série, Nr. 1. Paris, 1878; 4⁰.

Savelsberg, J.: Beiträge zur Entzifferung der Lykischen Sprachdenkmäler. II. Theil. Bonn, 1878; 8⁰.

Verein, Siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes. Anulu XI. Nr. 2—13. Brasiovu, 1878; 4⁰.

Zirwik, P. Michael: Grundzüge einer wissenschaftlichen Grammatik der griechischen Sprache. Salzburg, 1878; 8⁰.

Die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters.

Von

Constantin R. von Höfler,

wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften.

§. 1.

Romanische Staatenbildungen.

Der Streit zwischen den Deutschen und Franzosen reicht in jene Tage hinauf, als der karolingische Stamm in Deutschland bereits ausgestorben war, das Reich sich unabhängig von dem Stammsitze der karolingischen Herrschaft constituirte und die Erbschaft des grossen Kaiserhauses von den französischen Karolingern, den Epigonen K. Karls II. in Anspruch genommen wurde. Allein diesen war es nicht beschieden, das Kaiserthum herzustellen noch friedlich zu enden. Sie wurden sechs und siebenzig Jahre nach dem Tode des letzten deutschen Karolingers, Ludwig des Kindes, † 911, von den Capetingern entthront. Es geschah ihnen wie sie selbst es den Merovingern gethan. Die nächsten Zeiten verstrichen in mühsamer Behauptung des von den Capetingern gewaltsam Errungenen gegen die grossen Kronvasallen. Als die Deutschen 962 das Kaiserthum erlangten, kam bei den Romanen der Antagonismus zum vollen Bewusstsein. Wie der jüngere Berenger, sein Sohn Adalbert, der römische Consul Crescentius suchte sie Arduin von Ivrea von Italien auszuschliessen, die Normannen beschützten gegen sie die Päpste, diese fanden vor ihnen ein Asyl in Frankreich. Als die christliche Welt zum Offensivkampfe gegen den Islam überging, betheiligten sich vor Allen die Romanen an diesen

Kämpfen, den Kreuzzügen, die erst mit Erfolg unternommen werden konnten, als die italischen Inseln den Arabern von den Italienern und Normannen entrissen worden, die Romäer die griechische Inselwelt von den Arabern gesäubert hatten, von denen ja selbst die Bevölkerung von Salonichi weggeschleppt worden war. Das wichtigste Ereigniss in der Geschichte dreier Erdtheile, die Eroberung Jerusalems 1099 fand statt, als K. Heinrich IV. sich im fruchtlosen Kampfe mit den Päpsten befand. Als nicht ganz hundert Jahre später das kaiserliche Heer der Deutschen vor Ptolemais ankam, entzündete sich vor den Mauern dieser moslemischen Veste 1191 der Nationalitätenstreit, der sich nach dem Abendlande zog. Der französische K. Philipp II. Augustus war es, der hier seine politische Schule durchmachte und mit dem festen Plane nach Europa zurückkehrte, das französische Königthum zum ersten der Christenheit zu erheben.

Es war hohe Zeit, da der französische Adel nicht gezögert hatte, den Vorsprung vor dem Königthum zu erlangen. Muss es als ein besonderes Glück betrachtet werden, dass das Haus der Capetinger nicht wie das sächsische Königs- und Kaiserhaus bereits nach hundertfünfjähriger Dauer erlosch, nicht wie das fränkische nur 101 Jahre anhielt, wie das staufische im dreizehnten Jahrhunderte erlosch, und die Capetinger bestimmt waren, ihre Zweige aus dem Mittelalter tief hinein in die neue Zeit zu treiben, so war es ein nicht minder charakteristisches Merkmal, dass sie vom Herzen Frankreichs — der île de France aus, von dem königlichen Paris aus, ihre eifrigen Bestrebungen begannen, die mächtigen Vasallenstaaten in königliche Domänen umzuwandeln. Das Herz Frankreichs an der Seine war königlich, das Deutschlands, Mainz am Mittelrhein, blieb geistlich; wie sich auch der Streit der grossen Kronvasallen mit der Krone Frankreichs entschied, das weltliche Element blieb in Frankreich, wie überhaupt in den romanischen Ländern vorherrschend. Frankreich hörte successive auf, ein Wahlreich zu sein; Deutschland sah das Palladium seiner Freiheit in der Wahl des Königs und in dem Gegengewichte seiner geistlichen Kur- und Fürsten zu den weltlichen.

Unabhängig aber von dem Königthum Frankreichs verfolgte der französische Adel seine territoriale Laufbahn. Die Siege Karls des Grossen, die so wirkungsvolle Verbindung der

spanischen Mark mit dem karolingischen Reiche hatten den französischen Adel über die Pyrenäen geführt, die gleiche Sprache verknüpfte die Provençalen und Catalanen, dasselbe gräfliche und königliche Haus die Provence, Cerdagne, Roussillon, Cataluña mit Aragon; französische Ritter und Herren drangen nach dem Königreiche Leon, betheiligten sich an den spanischen Kreuzzügen, blieben in den spanischen Ländern zurück. Es erfolgte nicht in gleichem Masse wie in England die Begründung eines fremden, französisch-normännischen Königthums, aber die Ersetzung mehr als einer einheimischen Dynastie durch eine ursprünglich französische. Es entfaltete sich nicht blos das Ritterthum in Frankreich und von Frankreich aus viel früher und grossartiger als anderswo; es nahm auch einen sehr praktischen Charakter an. Es handelte sich nicht blos um ritterliche Abenteuer, sondern gerade das Auftreten des französischen Adels verlieh dem Lande zwischen Deutsch-Lothringen und den Pyrenäen, dem biskaischen und dem Mittelmeere eine Centralstellung ganz eigenthümlicher Art, die den Verlust der Kaiserkrone unschwer verschmerzen liess. Und zwar hat sich darin der französische Adel mit seiner Expansivkraft ohne Gleichen früher zurecht gefunden, als die Krone, welche nicht hindern konnte, dass das burgundische Reich, dieser ehemals so wichtige Bestandtheil des merovingischen und karolingischen Reiches, erst zwischen Italien und dem deutschen Reiche hin- und herschwankte, dann ein Bestandtheil der deutschen Krone wurde. Der alte westgothische Theil Galliens gravitirte mehr zum Ebro als zur Seine und Loire, und nur langsam entschied sich das Uebergewicht des französischen Königthums über die Macht der grossen Vasallen, die ausserhalb Frankreichs jene Königskronen erlangten, welche im Innern des Reiches die Nachfolger Hugo Capet's für sich behaupteten.

Da erlangte Raymond Graf von Hochburgund († 1106) für sein Haus das Anrecht auf das Königreich Castilien und wurde er der Begründer eines Königshauses, das Castiliens Uebermacht über die Mauren siegreich behauptete und in einem seiner Zweige selbst die vielen Kronen des Königreichs Aragon erlangte, Spanien bis 1516 zur dominirenden Macht erhob. Ein Urenkel Hugo Capets, Herzog Heinrich von Burgund,

erlangte gleichzeitig mit seinem burgundischen Vetter, der Castilien gewann, die Grafschaft Portugal, die bald zum Königreiche erhoben, an der Entdeckung und Eroberung Afrikas einen so rühmlichen Antheil nahm, ihre Geschichte mit der Afrika's, Asien's und selbst auch Amerika's verband.

Ehe noch die Kreuzzüge zur Eroberung Jerusalems West- und Südeuropa in Bewegung setzten, begann eine Schaar normännischer Ritter unter Führung der Söhne Tancreds von Hauteville die Eroberung Apuliens, Calabriens, Siciliens, die erst zur Begründung süditalischer Grafschaften, dann Herzogthümer, endlich 1130 des Königreiches beider Sicilien führte. Und wie das neue Königreich Portugal seine Unabhängigkeit von Castilien dadurch sicherte, dass es päpstliches Zinsland wurde, sicherte das normännische Königreich Sicilien seine Unabhängigkeit von dem deutschen und romäischen Kaiserreiche durch die Anerkennung des Papstes als obersten Lehensherrn. Gleichzeitig mit der Begründung eines apulischen Herzogthums, das der Papst zu Lehen gibt, war die Begründung des normännischen Königthums in England durch den Herzog Wilhelm von der Normandie 1066 erfolgt. Dieser weist jedes Lehensverhältniss seiner Königskrone zu dem römischen Stuhle zurück, ohne jedoch die Zwitterstellung verhindern zu können, dass der neue König durch seine französischen Lehen Vasall des französischen Königs blieb, als König von England ihm ebenbürtig zur Seite stand. Als die Kreuzzüge nach Jerusalem begannen, ward Herzog Gottfried von Nieder-Lothringen, Vasall K. Heinrichs IV., erster König von Jerusalem 1099. Nach seinem frühen Tode folgte ihm sein Bruder Balduin, Fürst von Edessa, als zweiter König des allerheiligsten Königreiches nach. Die Deutschen, im Streite mit den Päpsten begriffen, überliessen die Eroberung den Romanen. Nach dem Königthume der Lothringer kam das der Grafen von Rethel durch Balduin II de Bourg en Rethelois[1] († 1131), das Fulco's Grafen von Anjou (de Tours et du Mans, † 1142), Vater Gottfried Plantagenets, welcher 1127 die Erbin der normännischen Könige Englands, die Tochter K. Heinrichs I. heirathete. Das Haus des Guy von Lusignan, der 1186 zum Könige

[1] Du Cange, Les familles d'Outre-mer par M. Rey. Paris 1869, p. 12.

gekrönt wurde, schmückte sich mit der Krone von Jerusalem und von Cyprus.[1] Markgrafen von Montferrat wurden Könige von Salonichi, noch früher Heinrich Graf von der Champagne (1194) König von Jerusalem.[2] Nachdem Grafen von Flandern auf den lateinischen Kaiserthron von Constantinopel erhoben worden, kam das Haus des Grafen Peter von Auxerre und Courtenay, eines Enkels K. Ludwigs von Frankreich.[3] Ein Graf von Brienne, Johann, ward König von Jerusalem, Kaiser von Constantinopel 1229. Als das Königshaus der Normannen in England bereits in der zweiten Generation im Mannsstamme erlosch 1135, fiel das Königthum an Stefan Grafen von Blois und Boulogne, dauernd an die Grafen von Anjou und Maine (Haus Plantagenet 1154). Die Grafen von der Champagne wie später die von Evreux wurden Könige von Navarra. Karl Graf von Anjou, durch seine Gemahlin Graf von der Provence und Forcalquier, wurde dadurch Erbe des catalanischen Grafenhauses. Man glaubte selbst das Kaiserthum der Deutschen sei für immer erloschen und werde niemals wieder hergestellt. Damals berief Papst Alexander IV. den Enkel des Königs Johann von England, der sich zum Vasallen des römischen Stuhles gemacht, Edmund, Sohn K. Heinrichs III., auf den Thron von Sicilien. Der Prinz war bereits als designirter König den englischen Baronen in apulischer Kleidung gezeigt worden 1257, als an der Zögerung K. Heinrichs die Unterhandlungen sich zerschlugen und hierauf mit Karl Grafen von Anjou und der Provence 1262 aufgenommen, zu Ende geführt und die sicilischen Länder den Staufern entrissen wurden, sie dem Hause Anjou zukamen. Von da aus wurde dann selbst an der Eroberung von Constantinopel gearbeitet, und als diese Pläne durch den Verlust Siciliens 1282 scheiterten, gewann das Haus Anjou in seiner Primogeniturlinie die Kronen von Ungarn und Croatien, 1370 selbst die von Polen.

Der Untergang des romäischen Reiches in Europa und die Zurückweisung der Griechen nach Nikäa und Trapezunt (1204)

[1] Du Cange, p. 24.

[2] Du Cange, p. 29.

[3] Gekrönt 1217. Ruyn, ann. 1217. n. 4.

gingen Hand in Hand mit einer wahren Invasion der Balkanhalbinsel durch die Romanen. Es erfolgte gleichsam die zweite Auflage dessen, was durch die Eroberung von Jerusalem entstanden war; auch nach der Seite, dass wie vor Ptolemais der Königsstreit zum Ausbruche kam, die Eroberung von Constantinopel Venetianer und Genuesen zu unversöhnlichen Rivalen machte, die letzteren sich an die Griechen, die Paläologen von Nikäa, die Zerstörer der lateinischen Reiche auf griechischem Boden anschlossen, und der Kampf, welcher zwischen den beiden mächtigsten italienischen Seestaaten in den griechischen Gewässern hin- und herwogte, in den italischen, vor allem im adriatischen Golfe zur Entscheidung kam. Das vierzehnte Jahrhundert ärntete dann die blutige Aussaat des dreizehnten. Aber die romanische Invasion war doch erfolgt, die Venetianer setzten sich auf den Inseln und Halbinseln des Archipelagus fest, wie die Genuesen über das schwarze Meer nach dem kaspischen drangen. Das eigentliche Hellas, Athen wie Theben, wurden der Sitz fränkischer Herzoge. Am Euripos setzten sich Veroneser im Angesichte Euboea's (Negroponte's) fest, das die Venetianer behaupteten. Geoffroy von Villehardnin betrieb die romanische Colonisation Griechenlands, das sich mit fränkischen Burgen bedeckte, das feste Land, Morea (Peloponnesos) wie die Inseln. Lateinische Kirchen und Bisthümer führten den Griechen den Unterschied der Zeit auch in religiöser Beziehung vor Augen. Es entstand auf hellenischem Boden ein Neufrankreich. Naxos bildete den Mittelpunkt eines romanischen Inselstaates. Fränkische Gräfen bauten ihre Burgen in Kephalonia, es gab Markgrafen von Bodoritza, Barone von Karitena, Palatine von Zante. Der Zuzug catalanischer Söldnerschaaren brachte seit 1305 neue Verwicklungen hervor. Wie die älteste Linie des Hauses Anjou ihre Herrschaft donauabwärts auszubreiten suchte, die jüngere von Neapel aus Sicilien wieder zu gewinnen strebte, Karl von Durazzo vorübergehend Ungarn erlangte, seine Kinder aber den Thron von Neapel, erstrebten Philipp und Robert von Tarent 1325—1364 die Aufrichtung eines griechischen Kaiserthums, griechisch nach dem classischen Boden, lateinisch nach den Kaisern und den zwölf Pairs, die in Nachbildung der Tafelrunde K. Karls des Grossen das ephemere romanisch-griechische Kaiserthum umstanden. Es behaupteten

sich in Naxos Venetianer aus dem Hause Sanudo, die genuesischen Zaccaria auf Chios, die florentinischen Acciajuoli in Athen, Korinth (1358) und Achaja; die Grafen von Kephalenia wurden 1318—1335 Despoten von Epirus. Die Herzogthümer Athen und Neopaträ fielen dem aragonischen Königshause zu. Man zählte von 1283—1362 auf Kreta (Candia) nicht weniger als einundvierzig venetianische Herzoge. Aber die Streitigkeiten unter den Lateinern selbst verschafften den Griechen wieder Boden. Die Serben durch die allgemeine Umwälzung aufgeregt, suchten Küstenplätze am adriatischen und griechischen Meere zu gewinnen. Die Albanesen rückten von Epirus nach dem Süden vor. Das neue Kaiserthum verschwand im vierzehnten Jahrhunderte wie das lateinische von Constantinopel im dreizehnten und zuletzt hielten beinahe nur die Venetianer die Herrschaft des lateinischen Elementes im Osten aufrecht, wenn auch noch im vierzehnten Jahrhunderte der König von Cypern, Peter, Haupt und Führer eines neuen Kreuzzuges zu werden schien, selbst Alexandria erobert, geplündert, dann aber aufgegeben wurde.

Verweilt man bei dieser Staatenbildung des romanischen Adels, so zeigt sich ein successives Vorschieben nach dem Osten; Deutschland ist umspannt, seine Verbindung mit Italien, das Werk seiner grössten Kaiser, ist der Auflösung preisgegeben und selbst in Betreff der romanischen Stammländer bildet sich durch die Herrschaft der Anjou's in Ungarn ein neuer Kern, der Mittelpunkt eines staatlichen Lebens, das freilich um ein Jahrhundert zu spät kommt. Ungarn durfte das lateinische Reich nicht in die Hände der Griechen fallen lassen, weder die Uebermacht der Bulgaren, noch die der Griechen an der europäischen Küste des Bosporus, des Marmorameeres, des Hellespontes dulden.

Es war natürlich, dass bei einer so beispiellosen politischen Thätigkeit des romanischen und vor Allem des französischen Adels das französische Königshaus ungewöhnliche Kraft, Vorsicht und Klugheit entfalten musste, nicht geradezu von dem Adel überflügelt und auf die Seite gedrückt zu werden.

Mit grosser Vorsicht gingen die Capetinger auch in der That daran, das Königthum dem Einflusse der grossen Kron-

vasallen zu entziehen, es erblich und von ihnen unabhängig zu machen, die oberste Jurisdiction an sich zu bringen und dadurch das Königthum zur Quelle des Rechtes zu erheben, das allgemeine Rechtsbedürfniss an die Krone zu fesseln. Hatte der deutsche König nach seiner Wahl auf sein Stammesherzogthum zu verzichten, die heimgefallenen Lehen wieder zu verleihen, so geschah im französischen Königreiche gerade das Entgegengesetzte; die Krone behielt, was sie besass und stärkte sich durch das, was sie erlangen konnte. Als die deutschen Kaiser ihre Aufgabe in dem unfruchtbaren Kampfe mit den Päpsten erblickten, ward Frankreich die Zufluchtsstätte der letzteren. Bekämpften die Kaiser die Freiheit der lombardischen Städte, so stüzten sich die französischen Könige gegen den Adel wie später gegen den Papst auf ihre Communen, die sie gross zogen. In Deutschland bildete sich ein vielköpfiges Reich, in Frankreich allmälig ein einheitlicher Staat aus. Er hätte sich viel früher entwickelt,[1] würde nicht die Ehescheidung K. Ludwigs VI. von seiner Gemahlin Leonore, Erbin von Poitou und Aquitanien 1152 und ihre Vermählung mit Heinrich Plantagenet, Herzog der Normandie, Graf von Anjou, Touraine und Maine, seit 1154 König von England, die Vereinigung der grossen westlichen Kronlehen mit der Krone verhindert und dauernde Zerwürfnisse zwischen England und Frankreich erzeugt haben, die sich bald in dieser bald in jener Gestalt erneuten und das ganze Mittelalter beherrschten. Umsomehr arbeiteten aber die nachfolgenden Könige an der Vermehrung der Hausmacht. Vermandois, Valois, Amiens, Artois wurden 1184 mit der Krone vereinigt. Sämmtliche englische Besitzungen auf dem Continente wurden dem dritten Plantagenet, K. Johann, entrissen, und wenig fehlte und es wurde K. Philipps II. Sohn, Ludwig, 1215 König von England. Aber schon nach des letzteren Tode 1226 fand eine Ländertheilung unter den königlichen Prinzen statt, wenn diese auch der Einheit des Königthums keinen Schaden brachte und in ihren nachtheiligen Folgen weit hinter der zurückblieb, die König Johann ein Jahrhundert später 1360 zum dauernden Nachtheile Frankreichs anordnete. Der hohe Gerechtigkeits-

[1] Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs, Bd. II, S. 16.

sinn K. Ludwigs IX. 1226—1270 zeichnete damals den französischen Königen den Weg vor, auf welchem eine Pacification Westeuropas möglich war, als er im Frieden des Jahres 1259 sich mit K. Heinrich III. ausglich und gegen Verzichtleistung Englands auf Touraine, Maine, Anjou, Poitou und der Normandie, dem Sohne und Nachfolger K. Johanns die Guyenne, Perigord, Limousin, Agenois, einen Theil von Quercy und Saintonge zurückgab. England erlangte somit ein beträchtliches Territorium auf dem Continent, das ihm einen Einfluss auf Spanien und Frankreich gewährte, die Isolirung Englands hörte auf, der Canal wurde zur Brücke, welche das Königreich der Plantagenet mit den Pulsirungen des Continentes, des europäischen Lebens in ununterbrochener Verbindung erhielt.

Das war nicht die Absicht K. Philipps II. (August) gewesen, der alle Kraft aufbot, das Haus Plantagenet zu schwächen, zu erniedrigen, und nachdem der Staufer Heinrich VI. den König Richard gezwungen, die Krone von England aus seiner Hand zu empfangen, an die Stelle des Nachfolgers Richards den eigenen Sohn (Ludwig VIII.) zu setzen suchte. Er erhob den Sicilianer Friedrich auf den deutschen Thron. Er schlug in der grossen Schlacht bei Bouvines 27. Juli 1214 den letzten Welfenkaiser Otto IV. und gründete dadurch das Uebergewicht der Franzosen über die Deutschen. Als dann Friedrich II. am 18. Februar 1248 von den Parmigianen geschlagen, sein Sohn Manfred am 26. Februar 1266 von K. Philipps Enkel Karl von Anjou geschlagen, Sieg und Leben verlor, am 23. August 1268 Friedrichs Enkel K. Konradin bei Tagliacozzo den Sieg, am 29. October 1268 zu Neapel das Leben verlor, das deutsche Kaiserthum seit K. Friedrichs Tod 13. December 1250 erlosch, war das Uebergewicht der Romanen entschieden und sie die in Europa tonangebende Nation geworden.

Die französische Krone, allmälig verstärkt durch Carcassonne, Beziers, Nismes (1229), durch die Grafschaften Perche (1240), Maçon (1245), Boulogne (1261), Toulouse (1272), Chartres (1284), La Marche (1303), Angoulême und Bigorre (1307) schritt unaufhaltsam gegen den Süden vor, durchbrach die Sprachgrenze und stand trotz des unheilvollen Kreuzzuges K. Ludwigs IX. nach Aegypten bei dem Untergange der staufischen Macht und dem Aufhören des Kaiserthums als

eine Grossmacht da, welche sich auf das französische Königthum in Sicilien stützend mit dem Gedanken beschäftigte, an der Nordküste von Afrika festen Fuss zu fassen und Anstalten zu treffen, das mittelländische Meer in ein französisches Binnenmeer umzuwandeln. Und obwohl die Eroberung von Tunis 1270 misslang, wie die von Aegypten 1248 misslungen war, die des Königreichs Aragon 1285 gleichfalls sich verzog, wie 1216 die Erwerbung von England, so ward doch durch die Heirath Philipps (IV.) mit der Erbin von Navarra dieses wichtige Königreich erworben und der Sattel auf die Pyrenäen gelegt, wie die Deutschen ihn auf die Alpen gelegt hatten. Die nächste Zeit sah bereits K. Philipp IV. an der Zertrümmerung des Königreiches Arelat arbeiten und als 1310 Lyon gewonnen worden war, 1349 der letzte Delphin — Fürst der Dauphiné — sein Fürstenthum der französischen Krone abtrat, so war die Erwerbung des mit dem deutschen Reiche verbundenen niederburgundischen Reiches nur mehr eine Frage der Zeit, das französische Königthum aber bereits im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zu einer den Nachbarn Frankreichs höchst gefährlichen Macht emporgestiegen, von welcher jene nur der grosse englische Krieg befreite, den vorübergehend nach zwanzigjähriger Dauer der Friede von Bretigny 1360 beendigte. Damals war aber das Königreich Navarra schon wieder für die Krone verloren gegangen, während fünf Jahre später K. Karl IV. durch seine Krönung in Arles dieses Königreich, so weit es eben noch als ein Ganzes bestand, wieder mit dem deutschen Reiche verband.[1]

Die zunehmende Schwäche des deutschen Reiches, dessen Verband mit Italien sich löste, das selbst erst an der Wiederaufrichtung eines einheitlichen Königthums arbeiten musste und dessen Kaiserthum seit 1245 nie mehr zu einer ordentlichen Macht gelangte, hatte wesentlich beigetragen, dem französischen Königthume eine so einflussreiche und hervorragende Stellung zu verschaffen. Es hatte sich aber denn doch seine Macht nur aus Grafschaften, Seigneurien und einigen Herzogthümern gebildet, während der Begründer des königlichen

[1] Höfler, Ueber die Beziehungen K. Karls IV. zum arelatischen Königreiche. Sitzungsberichte der gelehrten Gesellschaft (16. Jänner 1865).

Hauses Plantagenet sich bereits zum Herrn von Irland erschwang und wenn auch das Königreich Schottland nur vorübergehend mit dem normännisch-angelsächsischen Reiche vereinigt werden konnte, so spielte das ganze Mittelalter hindurch das gälische Königreich der Schotten doch nur in seinen englischen Befreiungskriegen eine bedeutende Rolle. Hingegen arbeitete sich (seit 1230) das vereinigte Königreich Castilien-Leon zu einem Complexe von Königreichen empor, wie es nur noch mit Aragon der Fall war. Die grossen Erwerbungen der castilianischen Krone bezogen sich nicht auf Einziehung von Kronlehen wie in Frankreich. Es handelte sich nicht blos, aus den Völkern der Langue d'Oil und der Langue d'Oc, aus dem fränkisch-römischen und dem westgothisch-römischen Bestandtheile der Bevölkerung ein Ganzes zu machen, sondern arabische und maurische Königreiche zu erobern, die Gränze des vereinigten Reiches Castilien-Leon bis an den Canal vorzuschieben, der Europa von Afrika trennt, ihn zu überschreiten und während die christliche Herrschaft in Asien aufhörte, eine solche an den Küsten oder den Inseln Afrikas zu begründen. Da ward die Eroberung des arabischen Königreiches Toledo 1085 der Ausgangspunkt einer Reihe von anderen, welche in längeren Pausen nachfolgten, bis nach der Eroberung der Königreiche Cordova, Sevilla, Jaen, Murcia im dreizehnten Jahrhundert endlich die des Reiches von Granada 1492 nachfolgte. Wie in dem Mittellande Leon-Castilien die Beseitigung des Dualismus zur Begründung der castilianischen Macht führte, geschah Aehnliches auch in Portugal, wo die Eroberung des Königreiches Algarve 1251 die Portugiesen an das Meer führte, das die Küsten von Afrika umspült und ihnen jene Richtung gab, die sie zu ihren grossen Entdeckungen und Colonisationen in so hervorragender Weise zu benützen verstanden. Das Königreich Aragon aber trat nicht blos aus dem Dualismus von Aragon und Catalonien hervor, sondern nahm die Union von drei Staaten, der Königreiche Aragon und Valencia und der Grafschaft Catalonien (1319) zu seiner politischen Basis und knüpfte hieran die Erwerbung der Königreiche Sicilien, Corsica, Sardinien, der Balearen und zuletzt selbst des Königreiches Neapel an. Nicht blos dass romanische Königreiche entstanden, sondern sie

gruppirten sich auch, bildeten grössere Staatencomplexe, so dass das politische Leben sich vor Allem ihnen zuwandte. Tragen sie sammt und sonders den Stempel ächter Lehenstaaten an sich, so dass ihre Verfassungen entweder das Bestreben zeigen, sich dem Drucke hochgespannter Lehensverhältnisse zu entziehen, wie z. B. in England, oder wie in Aragon ein treues Abbild des Lehenstaates gewähren, der dem Könige nur als dem Ersten unter Gleichen einen Platz einräumt, so bieten sie doch wieder, näher betrachtet, eine mannigfaltige Abwechselung dar. Frankreich ist ein vollständig unabhängiges Königreich, welches durch und durch weltlich, seinen Stolz dareinsetzt Niemanden unterworfen zu sein. Ganz anders war die Stellung des Königreiches England unter der Dynastie Plantagenet. Der Begründer derselben K. Heinrich II. erklärte im Jahre 1173, dem römischen Stuhle als Lehensträger verpflichtet zu sein, er erkannte die Jurisdiction desselben über das Königreich England an und bezeichnete letzteres als patrimonium S. Petri.[1] Als K. Heinrich VI. (K. Friedrichs I. Sohn) den zweiten Plantagenet K. Richard Löwenherz gefangen genommen, zwang er ihn die Krone Englands als deutsches Lehen zu empfangen und sandte ihm selbst eine kaiserliche Lehenkrone zu. K. Johann aber, Richards Bruder und Nachfolger übergab im Gedränge mit seinen Vasallen die Krone von England-Irland dem päpstlichen Legaten Pandolfo, um sie aus dessen Händen freiwillig und nach allgemeinem Rathe seiner Barone beider Reiche als Lehensträger (feudatarius) des römischen Stuhles wieder zu empfangen. Er leistete das homagium ligium, den ächten Leheneid, bezahlte für England-Irland den Lehenzins; er und sein Nachfolger. Das Königreich ward dadurch geistlich, das Priesterthum königlich, wie Papst Innocenz III. an K. Johann im Jahre 1213 schrieb, und die Franzosen, welche sich schon im Besitze Englands wähnten, erfuhren jetzt zu ihrem Nachtheile, dass das priesterliche Königreich unter den mächtigen Schutz des römischen Stuhles gestellt, seine Unabhängigkeit nach aussen zu wahren im Stande sei.

[1] Rayn. Annales 1173. 9. Vestrae jurisdictionis est regnum Angliae et quantum ad feudatarii juris obligationem vobis dumtaxat obnoxius teneor et astringor.

Sechs Jahre nach der oben erwähnten Erklärung K. Heinrichs II. und nur zwei Jahre, nachdem K. Friedrich I. den von ihm so sehr verfolgten Papst als rechtmässig anerkannt, erhob letzterer, Alexander III., das Herzogthum Portugal, welches Affonso dem römischen Stuhle als Zinsland übergeben hatte, zum erblichen Königreiche 1179, jedoch gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses,[1] der 1212 auf zwei Mark Goldes festgesetzt[2] wurde. Aus einem Herzogthume Apulien, das ein Lehen des römischen Stuhles war, erhob sich das Königreich beider Sicilien (1130) als römisches Zinslehen; es ging als solches von der normännischen Dynastie in die Hände der Staufer über und von diesen in die Hände Karls von Anjou. Don Pedro II. König von Aragon legte, nachdem er in der Kirche San Pancrazio zu Rom die Königskrönung empfangen, in St. Peter am Grabe des Apostelfürsten Scepter und Diadem nieder und übergab das Königreich für ewige Zeiten dem hl. Petrus als Zinsreich in der Hoffnung, der römische Stuhl werde dessen Vertheidigung übernehmen 1204. Als König Jakob II. von Aragon 1297 von Papst Bonifacius die Inseln Sardinien und Corsica erlangte, wurde ihm das neue Königreich als päpstliches Lehen übergeben[4] und von ihm mit dem Versprechen eines jährlichen Lehenzinses übernommen. Als die Insel Sicilien unter dem Namen Trinakria dem Aragonesen Don Fadrigue (Friedrich) zugesprochen wurde 1303, leistete derselbe dem Papste Leheneid und Lehenzins.[5] Von den romanischen Königreichen behaupteten so nur zwei, Frankreich und Castilien, den rein weltlichen Charakter, das volle Gepräge weltlicher Unabhängigkeit. Aragon war selbst von einem seiner Könige Alfonso el batallador testamentarisch im Jahre 1134 den drei geistlichen Ritterorden von Jerusalem vermacht worden!

Allein es gab nicht blos romanische Königreiche! Das Bild romanischer Staatenbildung ist ein sehr mannigfaltiges,

[1] Per privilegii paginam. Baron. 1179, 17.

[2] Rayn. 1212, 38.

[3] Rayn. 1204, n. 73, lege perpetua.

[4] Per cappam aúream, Rayn. 1297, 2. Er leistete vassalium plenum et homagium ligium.

[5] Forma confirmationis ap., Rayn. 1303, n. 24.

das seinen Abschluss erst in dem bunten Treiben Italiens findet. Da sich hier zu den Eingebornen römischer Abkunft Langobarden und Griechen, Araber und Franken, Burgunder und Normannen herzudrängten, die Römerzüge der deutschen Kaiser nicht blos deutsche Bischöfe, sondern auch den deutschen Adel nach Italien brachten, dauerte es lange Zeit, bis das Hin- und Herwogen so vieler verschiedener Völker zum Abschlusse kam und das romanische Element über das fremdartige siegte. Eines der wichtigsten Ereignisse war in dieser Beziehung die Aufrichtung des Patrimoniums des hl. Petrus durch K. Pippin und K. Karl gewesen, indem dasselbe alle Städte Mittelitaliens von vorzugsweise römischer Bevölkerung zu einem Ganzen vereinigte und somit einen festen römischen Kern begründete. Das zweite Ereigniss war Ende des neunten, Anfang des zehnten Jahrhunderts die Abschüttelung der Fremdherrschaft, als diese nicht blos Oberitalien betraf, sondern auch in Rom Wurzel zu schlagen suchte, dort aber, ob nun Burgunder oder Deutsche den Versuch machten, einen nicht zu bewältigenden Widerstand fand. Mit ehernen Klammern hatten dann die Ottonen Italien mit Deutschland verbunden, den griechischen Einfluss eben so gebrochen als den burgundischen, aber auch die Erfahrung gemacht, dass Italien nicht vom Norden aus und durch periodische Heereszüge regiert werden könne. Der Versuch K. Ottos III. durch einen deutschen Papst die Römer von sich abhängig zu machen, war ebenso gescheitert als der andere, den Sitz der Herrschaft nach Rom zu verlegen. Die Deutschen wurden 1002 aus Italien getrieben; K. Heinrich musste sich gegen Arduin von Ivrea mühsam die lombardische Krone erkämpfen. Die deutschen Päpste des eilften Jahrhunderts, Clemens II., Damasus II., Leo IX., Victor II., Stefan IX., konnten sich nur dadurch erhalten, dass sie die Sache Italiens zur ihrigen machten. Lombardische und schwäbische Ritter kämpften unter Papst Leo IX. gegen die Normannen bei Civitella um Italien von den Eindringlingen zu befreien 1053. Als aber nach dem Tode K. Heinrichs III. (1056) die grossen Streitigkeiten der Kaiser mit den Päpsten entstanden, hatten diese zwar nicht die Folge, dass Italien sich von Deutschland losriss, wenn auch bereits durch die Wahl Konrads (Sohn K. Heinrichs IV.) zum lombardischen Könige

ein bedenkliches Gegenstück zur Erhebung von Gegenpäpsten durch Heinrich IV. erfolgte — aber die nationale Trennung wurde immer schärfer und erlangte endlich durch den lombardischen Städtebund in den Tagen K. Friedrichs I. den feindlichsten Ausdruck. Der Kaiser erlag in diesem Streite, in welchem der Papst die Freiheit Italiens, die Lombarden ihre und die Freiheit der Kirche vertheidigten. Dann erstrebten Sohn und Enkel Friedrichs I. — K. Heinrich VI. und K. Friedrich II., letzterer ein geborner Italiener — die Herrschaft über die italienische Halbinsel wie über die italischen Inseln, als so nahe dem Ziele erst durch den frühen Tod Heinrichs 1197, dann durch das Concil von Lyon 1245 und die Absetzung des staufischen Hauses das ganze Gebäude staufischer Macht in und ausserhalb Italiens, aber auch das alte Kaiserthum zertrümmert wurde. Auf die grosse Einheit der Gewalten, welche die Staufer wollten, folgte eine Zersplitterung, eine Viel- und Kleinstaaterei, der bunteste Wechsel von Territorien und Dynastien.

Vergeblich unternahmen die Päpste die Constituirung Italiens. Die Einheit war zerschlagen, der Bürgerkrieg der Guelfen und Ghibellinen zog von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, spaltete die Geschlechter, erfüllte Alles mit unbesiegbarer Leidenschaft. Die Auflösung der Dinge schritt unaufhaltsam voran; es ist bald nicht mehr möglich die Menge freier Städte, die kleinen Gewalthaber aufzuzählen, die in Mittel- und Oberitalien ihre vorübergehenden Herrschaften aufrichten. Italien, das schon durch seine Verbindung mit dem deutschen Kaiserreiche einen so schroffen Gegensatz zu den übrigen romanischen Ländern darbietet, steigert denselben in das Ungeheuerliche, seit das Kaiserthum aufhört auch nur vorübergehend eine politische Einheit zu repräsentiren. Die Versuche Papst Bonifacius' VIII. das Papstthum an die Stelle des Kaiserthums zum Lenker und Leiter des Ganzen zu erheben, scheitern an dem Streite mit K. Philipp IV. von Frankreich. Der Papst von den Franzosen misshandelt stirbt 1303 und sein zweiter Nachfolger Clemens V. überlässt Italien seinem Schicksale. Von keinem Kaiser beschützt, sucht er den römischen Stuhl zu retten, indem er ihn ausserhalb des Getriebes italienischer Parteien stellt und ihn dem Schutze des Königs

anvertraut, der sein grimmigster Verfolger gewesen, Philipps IV. Nicht darin hatte der Fehler bestanden, dass die deutschen Kaiser das Stammland römischer Herrschaft, die Wiege der Cultur und das grosse Seminar abendländischer Civilisation, Italien, mit Deutschland zu vereinigen strebten. Wenn sie das grossentheils von deutschen Stämmen bewohnte Land nicht für Italien gewannen, waren Burgunder und Franzosen bereit es für sich zu gewinnen! Dass sie aber es verschmähten, dem Lande eine Verfassung zu geben; dass sie die Communen niederwerfen und vernichten wollten, statt sie für das Königthum zu gewinnen; dass sie Mailand zerstörten, statt dort zu residiren, Gegenpäpste aufstellten, die sie dann schliesslich fallen lassen mussten, endlich den Parteikampf der Guelfen und Ghibellinen unversöhnlich machten und bewirkten, dass Alexander III. wie Innocenz III. sich mit den Städten verbanden, Innocenz IV. die Sicilianer zum Freiheitskampfe aufrief, das Kaiserthum identificirt mit schrankenloser Gewalt und altrömischem Absolutismus aufhörte Quelle des Rechtes zu sein, in einem Winkel Apuliens (13. December 1250) unterging und nun vom romanischen Papstthum beerbt wurde, das war ihr unheilvolles Werk. Es war aber nicht nothwendig, dass dieses geschehe und der grosse Triumph der Romanen im vierzehnten Jahrhunderte durch deutsche Hände vervollständiget werde. Betrieb doch der erste eigentliche avignonesische Papst Johann XXII. vor Allem die Trennung Italiens vom deutschen Reiche, um letzteres schwach und ohnmächtig zu machen, ein Beweis, dass er die Stärke des Kaiserthums in seiner Verbindung mit Italien erblickte! Gerade die Ertheilung von fueros hatte die romanischen Könige Castiliens so sehr ausgezeichnet und ein eigenthümliches Leben in den Städten dieses weitausgedehnten Reiches hervorgerufen. Seit Justinian hatte für Sammlung, Ordnung und Sichtung von Gesetzen kein Herrscher mehr gethan als Don Alfonso el Sabio König von Castilien 1252—1284. Kein Fürst seiner Zeit kam an wahrhaften Regententugenden K. Ludwig von Frankreich gleich, an kriegerischem Ruhm verdunkelte Don Jayme von Aragon alle Zeitgenossen. An sittlicher Grösse überragte ihn aber der Eroberer Andalusiens, Don Fernando III., an Gelehrsamkeit Don Alfonso X. von Castilien alle Zeitgenossen!

Der aragonische Adel scheute keinen Kampf für seine Freiheiten und Rechte. England arbeitete an der Vervollständigung seiner Magna charta. Die italienischen Communen entwickelten sich zu mächtigen Staaten. Venedig und Genua stritten sich um die Herrschaft an der Küste des Archipelagus, des schwarzen, des kaspischen Meeres. Pisa berief den weisen Alfonso von Castilien auf den römischen Königsthron, ehe es im Kampfe mit den Genuesen unterging. Mailand schien im vierzehnten Jahrhunderte der Mittelpunkt eines oberitalischen Kirchenstaates (unter Giovanni Visconti † 1354) zu werden. Ehe das Jahrhundert zu Ende kam, entstand ein mailändisches Herzogthum. Selbst die Königskrone winkte den Viscontis von Ferne und die Vereinigung Norditaliens in Einem mailändischen Dominium schien nur mehr eine Frage der Zeit zu sein. Catalanen drangen nach Constantinopel, der König von Aragon erwarb Herrschaften in Griechenland. Gibt der Besitz von Land- und Seemacht Anspruch auf Gewalt und Herrschaft, so kam dieser nur mehr den Romanen zu. Ihnen gehörten die bedeutendsten Königreiche, die massgebendsten Bildungsanstalten, die Regierung der Kirche, sie übten auf das politische wie auf das geistige Leben den nachhaltigsten Einfluss aus. Gehörte die frühere Zeit des Mittelalters den Deutschen, so gehörte die spätere mit ihrer prachtvollen Entfaltung der Poesie wie der bildenden Künste, der Wissenschaft, die in Paris ein europäisches Centrum erlangte, gehört der Ruhm der Entwicklung des gesammten geistigen Lebens vor Allem den Romanen an.

Vergleicht man nun die politische Thätigkeit der Romanen mit der der Deutschen, so war es wohl den letzteren durch den kühnen Wurf der Ottonen gelungen, die politische Verbindung Deutschlands mit Italien herzustellen und dadurch romanischer Ueberfluthung ein Ziel zu setzen, und als sich zu den vereinigten Reichen Deutschland — Italien auch noch das arelatische gesellte, war jene politische Verbindung von Deutschen und Romanen eingeleitet, die den internationalen Charakter des deutschen Reiches bildete. Stand dieses durch seine Verbindung mit dem Papstthum, durch die Vielheit seiner Territorien und Dynastien, durch die Katastrophe, welche das staufische Haus betraf und die schlimme Zwischenzeit

vom Untergange der schwäbischen Dynastie bis zum dauernden Besitze des Königthums und Kaiserthums durch die alemannischen Habsburger, als ein Gegensatz zu allen anderen Reichen da, so bildeten zwar die romanischen Staaten kein politisches Ganzes wie das deutsche Reich, sie schienen jedoch längere Zeit durch besondere politische Verbindungen mit den Päpsten sich in einem päpstlichen Staatensysteme zu vereinigen, in welches nur Castilien und Frankreich einzutreten sich weigerten. Es ist nicht zu sagen, welche Veränderungen in Europa stattgefunden hätten, wenn Otto I. nicht die Verbindung Deutschlands mit Italien eingeleitet, die Kaiserkrone für den deutschen König erworben hätte. Nur dadurch wurde der völlige Sieg der Romanen aufgehalten, die nun vergebliche Anstrengungen machten, zu den vielen und mächtigen Königreichen, die sie rastlos erwarben, auch das Kaiserthum hinzuzufügen. Als das deutsche Kaiserthum ihnen verschlossen blieb, wurde es in Constantinopel, in Morea gesucht, bis die französischen Könige im Anfange der neueren Zeit, Karl VIII., Franz I., jenes für Frankreich zu gewinnen trachteten. Eine Thätigkeit, mit welcher sich die der Deutschen gar nicht vergleichen lässt, führte die Romanen zu ununterbrochener Staatenbildung, im Westen, im Süden, im Osten von Europa, auf den drei grossen Halbinseln, die in das mittelländische Meer auslaufen, auf den Inseln, die sie umsäumen, an der Küste von Asien wie von Afrika. Die Verbindung des maritimen Elementes mit dem continentalen zeichnete die Romanen vor den Deutschen aus und gab ihnen eine Beweglichkeit, Vielseitigkeit und Ausdehnung, die den Deutschen fehlte. Der dreifache Kampf mit den Päpsten, der zur Unterwerfung von Canossa, von Venedig und endlich zur Vernichtung des alten Kaiserthums zu Lyon 1245 führte, verlieh den Romanen ein Uebergewicht, das ihnen nicht mehr entrissen werden konnte, und es war nun ein eigenthümlicher Gegensatz, als die Deutschen in inneren Kämpfen ihre Aufgabe erblickten, die nur zur Verkleinerung ihres Reiches führten, die Romanen aber Deutschland politisch umspannten, das Papstthum sich eigen machten, die Wissenschaft beherrschten, ihre Königreiche vermehrten, Anstalten trafen, Europa, Afrika, Asien zu umklammern. Als der Versuch K. Friedrichs II. († 1250) eine

grosse mitteleuropäische Macht aufzurichten, misslungen war, gehörte die christliche Welt den Romanen; Papstthum, Königthum, der Westen, der Süden, der Osten erhielten bis zum Ausgange des Mittelalters ihre leitenden Impulse vor Allem von den Romanen und dass dieses geschah, dass es in einem so grossen Umfange erfolgte, war zum überwiegenden Theile die Schuld — der Deutschen!

§. 2.

Die innere Thätigkeit der Romanen.

Während der für die Heranbildung der neueren Zeit so ungemein denkwürdigen Periode, in welcher die alte Cultur unter dem Einbruche der Germanen erlag und die römisch-christliche einem ähnlichen Schicksale entgegenging, hatte vorzugsweise der von Benedict von Nursia, einem der grössten Wohlthäter der Menschheit, begründete Orden es unternommen, die höheren Interessen des Menschengeschlechtes wach zu erhalten, zu fördern und zu beleben, die rohen Classen Gesittung zu lehren, ihnen Liebe an Grund und Boden einzuflössen, dem unstäten Sinne zu steuern und die Germanen für die geistigen Wohlthaten des Christenthums empfänglich zu machen. Die Ordensregel entsprach in wunderbarer Art den Bedürfnissen jeder Zeit, da sie ebenso zur Arbeit als zur Contemplation einlud, das Eigenthum nicht aufhob, aber den Privatbesitz entfernte, Freiheit mit Gehorsam zu paaren wusste. Es war in ihr ein welteroberndes Element, das geräuschlos voranschritt und die Cultur des Geistes ebenso beachtete als die des Bodens. Die Regel des heiligen Benedict fand Unterstützung an der des Kirchenvaters Augustinus, der bei dem Einbruche der Vandalen in Afrika sein Leben geschlossen, ehe er den Umsturz der katholischen Kirche daselbst erblickt. Die Mission beider vollzog sich auf dem ganzen weiten Boden, den die deutschen Völker einnahmen, deren Erziehung sich die Benedictiner zur besonderen Aufgabe gestellt hatten. Der grosse politische Aufschwung des karolingischen Zeitalters wie die Blüthe seiner neulateinischen Literatur steht mit der Wirksamksit des Benedictinerordens im innigsten Zusammenhange. Als die karolingische Periode mehr und mehr selbstgeschaffenen Uebeln

erlag, war eine Umbildung und Erneuerung des Benedictinerordens dringendes Bedürfniss. Ihr unterzog sich der Burgunder Berno aus einem der angesehensten Grafengeschlechter,[1] zu Clugny, das Wilhelm Graf von der Auvergne und Herzog von Anjou zur Begründung eines Klosters 910 schenkte und das der Ausgangspunkt einer ganz ausserordentlichen Anzahl neuer Genossenschaften wurde. Noch strenger war der Orden von Camaldoli, mehr für Einsiedler als für ein Zusammenleben, von dem Abte Romuald aus dem Hause der Herzoge von Ravenna begründet († 1027), der auf Kaiser Otto III. so sehr einwirkte, dass der jugendliche Fürst im Conflicte zwischen seinem Hange zum Mönchthum und der Erfüllung kaiserlicher Pflichten unterging, während sein Nachfolger K. Heinrich im Gehorsam gegen den Abt von Verdun die Krone behielt und so die Pflicht eines Mönches mit der des Kaisers verband. Kaum hatte Johann Gualberto aus edlem florentinischen Geschlechte 1038 den Orden der Einsiedler von Vallombrosa begründet, als derselbe auch schon im Kampfe der Päpste gegen die Simonie thätig einschritt. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts zählte er bereits mehr als sechzig Klöster. Gehörte dieser Orden vorzugsweise Italien an, so stiftete in den Tagen Papst Gregor VII. Stefan, Vicegraf von der Auvergne, in seiner Heimat (Muret) den nicht minder strengen Orden, welcher nach Stefans Tode 1124 nach Grandmont verlegt wurde und von da den Namen empfing. Der Schauplatz seiner stillen Wirksamkeit — der guten Leute von Grandmont — blieb Frankreich, wo sie allmälig an sechzig Häuser gründeten. Früh brach aber der Streit zwischen Laien und Geistlichen unter ihnen aus, der den Orden spaltete, und sein inneres Wachsthum hinderte. Gleichzeitig mit dem Grafen Stefan gründete der Domscholasticus, nachher Kanzler zu Rheims, Bruno, ein Laie,[2] welcher nie die Priesterweihe empfing, († 1101) die Karthause bei Grenoble, wie Muret in unwegsamem Thale, ferne von aller Berührung mit der Aussenwelt, ohne Besitzthum, ohne Einkünfte, in beispielloser Armuth

[1] Hurter, Gesch. P. Innocenz III. Bd. IV, S. 104.

[2] Non obscuris parentibus natus. Brevis hist. ord. Cart. Bei Martene C. A. VI, 149.

und Beschwerde; Wasser, Brot und rohe Kräuter waren die Nahrung, ein stechendes Gewand von ungewalkter Wolle die Kleidung. Von ihrer Arbeit lebend hungerten sie selbst um Anderen zu geben.[1] Kein Orden hat grössere Bewunderung erregt. Sei auch der Ort selbst schrecklich, so sei er doch ein wahres Haus Gottes, die ächte Thüre des Himmels. Von einer beinahe gleichen Strenge ausgehend gründete 1098 Robert, Abt von St. Michel zu Tonerre (nachher Molesme) den Orden von Cisterz als eine Reform des Benedictiner- und zugleich des Cluniacenserordens. Gerade damals war unter den burgundischen Ritter der Zug nach Castilien lebendig geworden, als sich Bernhard, Sohn des Herrn von Fontaine, Tecelin, und einer Gräfin von Montbard, geboren 1091, entschloss, in den Orden von Cisterz zu treten 1110, worauf sein Oheim, Gauldry Graf von Touillon, Bernhards Brüder, Hugo Graf von Macon, eine Schaar burgundischer Adeliger dasselbe thaten. Sie gründeten im Wermuththale (vallée d'Absinthe), Clairvaux (Claire-vallée) 1115. Es war das Gegenstück zu dem ritterlichen Zuge der Burgunder nach Castilien, der zu so grossen Veränderungen in Spanien Anlass gab. Bernhard selbst stiftete bei seinen Lebzeiten († 20. August 1153) zweiundsiebzig Klöster, die sich allmälig auf zweitausend Mannes- und sechstausend Frauenklöster vermehrten. Die unfruchtbarsten Gegenden erhielten klösterliche Niederlassungen, Schweden so gut wie Italien, Dänemark wie England, Deutschland wie Frankreich, England und Spanien. Man musste verordnen, dass jede neue Abtei zehn burgundische Meilen von der andern entfernt sein müsse, so sehr häuften sich die Niederlassungen. Die Thätigkeit des Ordens beschränkte sich aber so wenig als die der Cluniacenser auf die Klöster. Aus den letztern waren die entschiedensten Vertheidiger der kirchlichen Rechte im Zeitalter Kaiser Heinrichs IV. hervorgegangen. Die Cistercienser gaben dem Episcopate eine ascetische Richtung. Schon 1162 gab es siebenhundert Bischöfe und Aebte, der Schüler des heiligen Bernhard, Eugen III., bestieg den römischen Stuhl 1145—1153 und Bernhard schrieb

[1] Consideret quisquis quam arcta quam dura quam paene sterili maneamus in eremo et quod nihil hoc est nullas possessiones nullos redditus extra possideamus. Ordensregel.

nun den berühmten Tractat de consideratione über die Reform der Kirche und des römischen Stuhles. Cisterz (Cîteaux) galt nach Peter von Blois als die ‚bewährteste Schule des geistlichen Lebens, wo die höchste Bescheidenheit, geordnete Sitte, brüderliches Wohlwollen, Seelenruhe, Gemeinsamkeit aller Dinge, gegenseitige Dienstfertigkeit, eine kräftige Disciplin, Freude am Gehorsam, ein Band der Liebe, Bezähmung des Fleisches, Erweisung von Gastfreundschaft, Bücher zum Lesen, fröhliches Wachen, Ruhe zum Nachdenken, gottesfreudiger Psalmengesang zu finden waren'. Aber die Einwirkung auf die Zeit bestand nicht blos darin, dass sich Genossenschaften zur Uebung schwerer Tugenden verbanden oder gegenüber der unbegränzten Gier nach Reichthum, nach Genuss und Vermögen die Gemeinsamkeit des Eigenthums geübt und eines der grössten socialen Probleme aller Zeiten wenigstens im Schoosse seiner religiösen Conföderationen gelöst wurde; der Orden von Clugny griff zu tiefst in das gesammte geistige Leben, der von Cîteaux in die Wissenschaft wie in die grossen Bewegungen abendländischer Völker ein, die wir die Kreuzzüge nennen, deren Begleiter regelmässig Cistercienseräbte waren. Vor Allem aber war der Act der Vereinigung des deutschen Königs Konrad III. mit dem französischen König Ludwig VII. zum Antritte des grossen Kreuzzuges, der das verlorene Edessa wieder gewinnen sollte, das Werk des Abtes von Clairvaux. Auf seine beredte Ermahnung raffte sich 1147 das Abendland auf, Nureddin Widerstand zu leisten und wenn auch der Kreuzzug seine Hauptabsicht nicht erreichte, so hielt er doch den Fall von Jerusalem auf und bewirkte er, dass die türkische Macht der arabischen nicht sobald in Länderausdehnung und einer Europa selbst bedrohenden Stellung nachfolgte. Als in Spanien die grosse Verfolgung der Mozaraber stattfand, sie gezwungen wurden, unter grossen Misshandlungen sich in Afrika anzusiedeln (1126 und 1137), die Almohaden sich rüsteten gegen die Almoraviden, diese Verächter der arabischen Cultur und Feinde des christlichen Namens,[1] aufzutreten und sich an ihrer Stelle zu Herren von Spanien zu erschwingen, in Syrien aber der Islam unter den Türken aufs Neue gluthvoll aufflammte,

[1] Dozy, Gesch. der Mauren in Spanien II, S. 389.

that im Schoosse der Christenheit eine so ausserordentliche Erscheinung Noth wie Abt Bernhard, der Sohn des Herrn von Fontaine, war, der durch seine Tugenden, seine Beredtsamkeit, seine gränzenlose Hingebung an die Sache der christlichen Kirche, die Energie seines Willens eine Stellung ohne Gleichen erlangte, so dass Könige und Fürsten, Päpste, Bischöfe und Gelehrte seinem Rufe folgten, er der geistige Leiter, der Mittelpunkt jener Periode wurde, die von dem Ende des Investiturstreites bis zum Wiederausbruche des Kampfes der Staufer mit der Kirche sich hinzog und einen Waffenstillstand, die Zeit des gegenseitigen Sammelns der Kräfte in sich schloss. Unter seiner Leitung wuchs die Generation heran, welche, als Friedrich Barbarossa das römische Kaiserrecht für sich in Anspruch nahm, Kirche und Papstthum sich unterthänig machen wollte, wo er konnte, die bürgerliche Freiheit zertrat, in der Verfolgung standhaft aushielt, den Kampf siegreich führte und eine bessere Zeit, als sie weltlicher Absolutismus geben konnte, anbahnte; der zweite Triumph über kaiserliche Willkür knüpft sich an die Ausdauer der Cistercienser an.

Selbst den strengen Orden von Prémontré bei Laon, obwohl von einem Deutschen, Norbert von Xanten, aus vornehmem Geschlechte Westfalens begründet und dann hauptsächlich in germanischen und germanisch-slavischen Ländern ausgedehnt, kann man zu diesen romanischen Stiftungen zählen, da der Bischof Bartholomäus von Laon auf ächt karolingischem Boden vor Allem dazu die Hand reichte und Norbert erst durch die Mission des Grafen von der Champagne 1125 Deutschland wieder gegeben wurde. Der Orden wurde ein würdiges Gegenstück zu dem von Clugny, zu den Camaldulensern und Karthäusern in Strenge, Enthaltsamkeit, Abtödtung und Selbstentäusserung. Es bedurfte eines wahren Löwenmuthes, sich in der trostlosen Wildniss niederzulassen, in welcher diese Ansiedlungen stattfanden, und jene Entbehrungen willig und als regelmässig zu ertragen, gegen welche sich der menschliche Organismus sträubt. Eintausend Abteien, dreihundert Propsteien, fünfhundert Frauenklöster des Ordens von Prémontré bewiesen den Ernst jener Tage in Verachtung irdischen Glückes und Wohllebens. Die so folgenreiche Gründung des Spitales zu St. Johann in Jerusalem, woraus allmälig

der geistliche Ritterorden von St. Johann hervorging, geht dem Kreuzzuge, durch welchen Jerusalem erobert wurde, voraus und war theils das Werk von Kaufleuten aus Amalfi, theils das des Franzosen Gerhard, der 1113 die Bestätigung seines Ordens erlangte, nach seinem Tode 1118 von dem Ritter Raymund Dupuy abgelöst wurde. Der Orden, der das Vorbild von Krankenpflege und Hospitalstiftungen in allen Ländern wurde, theilte sich allmälig in kämpfende, geistliche und dienende Brüder, erlangte aber selbst in dieser Beziehung ein Vorbild an den Tempelherren. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, als er sich an der Schlacht von las Navas, an dem Kriege gegen die Albigenser, an der Eroberung von Valencia betheiligt, besass der adelige Orden 3500 Capellen, 19.000 Besitzungen (Maneria) [1] in aller Herren Länder. Zwei französische Ritter, Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer, denen sich 1118 Graf Hugo von der Provence anschloss, waren die Gründer des nachher so reichen und mächtigen Templerordens, welchem der heilige Bernhard (1128) seine Regel gab. Die Tempelherren, welche sich zum lebenslänglichen Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten, nach der Regel ohne Weib, ohne Kinder, ohne Eigenthum, ohne Besitz selbst des eigenen Willens, und deren Waffen ihr einziger Schmuck waren, vor Allem vom Adel reich beschenkt, von Königen und Päpsten hochgeehrt, waren ein Schrecken ihrer Feinde, immer die Ersten im Kampfe, immer die Letzten im Rückzuge. Ward der Templer gefangen, so durfte er zur Lösung nur seinen Gürtel oder sein Messer geben. An diese über den Osten wie über den Westen verbreiteten Ritterorden schlossen sich in ähnlichem Geiste und zu gleichen Zwecken die castilianischen Ritterorden von Santiago, Alcántara und Calatrava [2] an, deren Wirksamkeit mit der Geschichte

[1] Math. Paris. ad 1244.

[2] Der Orden von Calatrava, gegründet zur Vertheidigung dieses Ordens durch San Raimundo, Abt von Fitero in Navarra und durch den Mönch Fray Diego Velasquez 1157. Das Jahr vorher, 1155, entstand durch Don Suero Ritter von Salamanca der Orden von Alcantara. Beiden lag die Regel von Cisterz zu Grunde. La Fuente V, p. 125 ff. Der Orden von Santjago, gegründet durch zwölf Ritter, die ihres unstäten Lebens müde wurden und sich an Don Pedro Fernandez de Fuente (in der Diöcese

Spaniens und seiner Befreiung vom Joche der Saracenen ebenso zusammenhängt, wie die Geschichte von Jerusalem, des heiligen Landes, Cyperns, Rhodus' und Malta's mit der der Johanniter und des schon 1312 [1] aufgehobenen Templerordens. Man kann aber diese Schöpfungen des romanischen Adels nicht erwähnen, ohne des hohen Ordens der Trinitarier zu gedenken, den Johann von Matha aus adeligem Geschlechte (geboren zu Foucon in der Grafschaft Nizza 1160) mit zwei Einsiedlern gegen Ende des zwölften Jahrhunderts [2] zur Auslösung von Kriegsgefangenen stiftete und der dann in Portugal 1223 seine Nachahmung fand. Er ging von Marseille aus, Tunis und Marokko waren die Hauptorte seiner Thätigkeit, die Tausenden die Freiheit aus der drückendsten Sklaverei gewährte. Auch der Orden der Humiliaten gehört noch hierher, obwohl dieser mit den Kreuzzügen nichts zu schaffen hat, wohl aber mit den Kämpfen Arduin's von Ivrea um die lombardische Krone (1017). [3] Sie bildeten eine Genossenschaft von Männern und Frauen, die dem Privatbesitz entsagend durch gemeinsame Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienten und an dem industriellen Aufschwunge Italiens, namentlich Mailands sich wesentlich betheiligten.

So umfasste denn die Action des romanischen Adels zwei ganz verschiedene Seiten des Lebens, jede aber mit zwingender Gewalt. Einerseits unermüdlich in Gründung von Königreichen und Herrschaften, schien sein ganzes Augenmerk nur darauf gerichtet, die Welt sich dienstbar zu machen, und über Angelsachsen und Araber, über Romäer und Berbern, über

Astorga) das Haupt gaben, entstand 1161 unter Ferdinand König von Leon nach der Regel des hl. Augustin. La Fuente V, p. 130.

[1] Die Aufhebung erfolgte nicht per modum definitivae sententiae, sondern per modum processionis seu ordinationis apostolicae zu Vienne am 22. März 1312 (Hefele, Conciliengesch. VI, S. 467). Jacob von Molay und der Grosspräceptor der Normandie wurden am 11. März 1314 verbrannt.

[2] 1198.

[3] Bestätigt als Orden erst 1201. Tiraboschii vetera Humiliatorum monumenta. Mediolani 1766—1768, S. 3. Vergl. auch Preger Beiträge S. 212. Es scheint einige Zeit eine Verwechslung ihrer mit den pauperes de Lugduno stattgefunden zu haben.

Syrer und Italiener, über Cyprus und Ungarn seine siegreichen Fahnen zu entfalten, Königreiche auf Königreiche zu begründen. Andererseits zeigte kein Stand der christlichen Welt eine heissere Begierde, Reichthum, Ehre, Macht, Glück, Wohlstand, Alles was reizt und den Menschen zu grossen Thaten entflammt, mit Füssen zu treten, der freien Selbstbestimmung zu entsagen, sich jeder Betheiligung an Sorge und Genuss, an Reichthum und Macht zu entäussern, das Leben selbst einer hohen Idee unterzuordnen als der romanische Adel. Beide Richtungen haben an dem Aufbau des Mittelalters, an dem, was das Mittelalter zu dieser eigenthümlichen Epoche machte, den grössten Antheil genommen. Eine grosse Anzahl von Staaten erhielt dadurch Bestand und Entwickelung, Tausende und abermal Tausende die entscheidende Lebensrichtung und so früh auch bei der zu höchst gesteigerten Anspannung der Gemüther ein Nachlass der Kräfte, eine Entartung in den zahlreichen geistlichen Gemeinden eintreten mochte, die fortwährend grosser Beispiele bedurften, um im Geiste ihrer Stifter erhalten zu werden, so fand sich in der Regel die Abhülfe der Uebelstände in den Ordnungen selbst vor, die den Genossenschaften zur Grundlage dienten und dürfen über die Entartung Einzelner die hohen Tugenden so Vieler und der ungemeine Ernst des Lebens nicht verkannt werden, welcher aus ihnen hervorging und die sonst so düstere Welt veredelten. Beide Richtungen näherten sich dann einander in den geistlichen Ritterorden, die von der einen den kriegerischen Sinn, von der anderen die klösterliche Entsagung, die Aufopferung für Kranke, Arme, Pilger, Verlassene empfingen. Man hat kein Recht, eine Zeit zu schmähen, welche in dem gross war, worin wir selbst schwach und gering sind, und die statt in philologischen Spitzfindigkeiten den Inhalt des Evangeliums zu verflüchtigen, frisch darein griff, es in seinen strengsten Seiten in Ausführung zu bringen, daneben aber noch immer sich die Lust wahrte zu dynastischen und politischen Kämpfen, an welchen die spätere Epoche überreich ist, ohne den sittlichen Ernst der früheren zu besitzen, auf welche man mit Verachtung zu blicken pflegt. Man hat aber kein Recht über Tugenden zu schmähen, die selbst zu üben man die Kraft nicht besitzt.

Selbstverständlich haben beide Richtungen auch auf andere Völker einen mächtigen Einfluss ausgeübt. Das französische Ritterthum galt als die Schule aller Ritter der Welt; seine frühe Betheiligung an den Kreuzzügen, unter welchen man nicht blos, wie deutsche Pedanten lehrten, die Züge nach Jerusalem, sondern den Weltkampf mit dem Islam verstand, der an mehr als einem Orte eine verführerische Kraft entwickelte, gab den kriegerischen Bestrebungen verschiedener Völker eine einheitliche Richtung. Während die deutschen Kaiser fort und fort nach Italien zogen, Päpste und Communen zu bekämpfen, wandte sich das romanische Ritterthum gegen den allgemeinen Feind der Christenheit und riss Fürsten und Völker mit sich fort. Die europäische Welt, bisher auf sich selbst angewiesen, im Osten wie im Westen angegriffen, im Süden nicht mehr Herr der griechischen, der italischen, der spanischen Gewässer und Inseln, entschlug sich unter der Führung der Romanen dieser fast zermalmenden Umstrickung, ging auf allen Punkten zur Offensive über und eröffnete einen Kampf in Asien, bald auch in Afrika, der selbst dann nicht endete, als der edelste Kampfpreis, Jerusalem, in die Hände Saladins, oder Constantinopel in die Hände der Osmanen gefallen waren. Die Klosterbegründungen der Romanen fanden ihr zahlreiches Echo auf deutschem Boden, auf slavischer Erde. Hand in Hand mit der Reform der Sitte und dem religiösen Aufschwunge ging die grossartige Entwicklung der Baukunst, nicht der zahlreiche, sondern der zahllose Bau sogenannter gothischer Kirchen, der von dem grossen Umkreise von Paris aus neue, immer grössere Kreise beschrieb und endlich mit dem Namen des gothischen Styles belegt wurde, der, da jede Nation des christlichen Abendlandes daran sich in eigenthümlicher Weise betheiligte und weil derselbe keiner speciell und jeder im Allgemeinen angehörte, einer Nation zugeschrieben wurde, die nicht mehr bestand. Es genügt noch hinzuweisen, dass Paris und Bologna als Weltuniversitäten, die eine die theologische Entwicklung beherrschte, die andere die politische Welt, und die deutschen Kaiser sich aus dieser das Rüstzeug für ihren politischen Absolutismus holten, wie Paris Bischöfe und Päpste heranzog, die christliche Welt mit gelehrten Theologen versorgte. Es war eine grosse That der Romanen, als

das Studium, die Disciplin des Geistes unter ihnen ein doppeltes Centrum gewann.

Aber auch noch eine andere sehr bemerkenswerthe Strömung machte sich bei den Romanen bemerkbar, wenn dieselbe auch nicht mit dem romanischen Adel zusammenhing. Es war das romanische Papstthum, das im eilften und zwölften Jahrhundert den Kampf mit dem deutschen Kaiserthum siegreich bestand, nachdem Nicolaus II. die Papstwahl dem massgebenden Einflusse der deutschen Kaiser entrissen. Nachdem hierauf Alexander II., ein Mailänder und Bischof von Lucca, den Kampf mit Cadalous, Bischof von Parma, den lombardische Grosse zum Gegenpapste erhoben, siegreich beendigt († 1073), unternahm es Gregor VII. aus Saona den drei Uebeln der Zeit, der Simonie, der Investitur, der Priesterehe entgegenzutreten, sah sich aber selbst in jene furchtbaren Kämpfe mit K. Heinrich IV. verwickelt, in welchen er, ungebeugten Muthes fern von Rom in Salerno den Untergang fand, 25. Mai 1085. Ihm folgte Victor III., Abt von Montecassino aus langobardischem Fürstenhause für kurze Zeit nach († 1087). P. Urban II., ein Schüler des hl. Bruno, Prior von Clugny, suchte und fand ein Asyl in seiner Heimat Frankreich, wo er der allgemeinen Stimmung zu Clermont den Ausdruck verlieh und das Signal zum Kreuzzuge gab, † 29. Juli 1099. Der Cluniacenser Paschal, ein Romagnole, wurde K. Heinrichs V. Gefangener, und sah sich genöthigt in Frankreich eine Zufluchtsstätte zu suchen, die ihm namentlich Clugny gewährte († 1118). Sein Nachfolger Gelasius, Zögling von Montecassino, that dasselbe und fand sein Grab in Clugny 1119. Calixt II., Königen und Kaisern verwandt, wurde in Clugny gewählt und beendete 1122 durch das Wormser Concordat den langen Investiturstreit und die Periode der von den gebannten Kaisern eingesetzten Gegenpäpste, † 1124. Dann folgten unter Honorius II. (Lambert von Imola) † 1130, dem Römer Innocenz II., † 1143, Cölestin II. aus Città di Castello, † 1144, dem Bolognesen Lucius II., † 1145, dem Pisaner Eugen III., † 1153, und dem Römer Anastasius IV., † 1154, wenn auch bewegte, doch in Bezug auf den früheren Kaiserstreit verhältnissmässig ruhigere Zeiten, die den gewaltigen Stürmen unter dem Engländer Adrian IV., unter dem Sanesen Alexander III. 1159

bis 1181 weichen, als K. Friedrich die ganze Kraft des staufischen Kaiserthums daran setzte, das Papstthum völlig von sich abhängig zu machen. Nochmal wurde Frankreich die Zufluchtsstätte des aus Italien durch den deutschen Kaiser vertriebenen Papstes. Friedrich schien in seiner Machtfülle nicht zu bemerken, welche Kluft zwischen ihm und der übrigen Welt sich aufthue, wie er sich immer mehr und mehr isolire, während, obwohl auch aus Rom vertrieben, der Papst sich weigerte, die Ordnung des deutschen Kaiserthums umzustossen und den romäischen Kaiser Manuel zum römischen Kaiser zu erheben. Nach dem zweiten grossen Siege, den das Papstthum hundert Jahre nach dem Tage von Canossa, zu Venedig errang, folgte in siebenzehn Jahren, 1181—1198, das Pontificat von sechs romanischen Päpsten, des Lucchesen Lucius III., des Mailänders Urban III., Gregors VIII. von Benevent, Clemens III. aus Rom, und ebenso des Römers Cölestin III., stürmische Tage, die mit der Aufrichtung staufischer Zwingherrschaft in Italien, dem Umsturze des normannischen Königshauses, der Realisirung masslos ausgreifender Pläne K. Heinrichs VI. erfüllt waren, als mit dessen frühem Tode 1197 und der Erhebung Papst Innocenz III. aus dem Hause der Conti von Anagni 1198 der ungeheure Umschlag zu Gunsten des Papstthums erfolgte, das nunmehr im ausschliesslichen Besitze der Romanen im dreizehnten Jahrhundert das Kaiserthum erst vergab, dann stürzte und vernichtete.

Der lange Kampf mit den Kaisern, zwei Franken, Heinrich IV. und Heinrich V., zwei Staufern Friedrich I. und Heinrich VI. hatte ungemeine Hülfsquellen verbraucht. Die Kaiser hatten ihre ganze Macht ins Feld geführt, die Päpste die der Kirche dagegen aufgeboten, Macht stand der Macht gegenüber. Die Bischöfe und Aebte, die es mit dem Papste hielten, wurden vertrieben, die Sachsen kämpften mit den fränkischen Kaisern, der Welfe Heinrich gründete sich eine deutsche Macht, während der staufische Kaiser die seine an die Bekämpfung der Lombarden setzte, die alten grossen Herzogthümer schwanden allmälig dahin, die kaiserlichen Bischöfe erhielten grosse Reichslehen, der Zustand des Reiches wurde in Folge dieser Kriege ein anderer und der der Kirche auch. Man hatte in dem Exil der Päpste, in dem langen Streite, in welchem nur mühsam

das Verderben abgehalten wurde, den Werth weltlicher Güter kennen gelernt, der Abt von Clugny war die grösste Geldmacht geworden und der endlich erfochtene Sieg verschlang den hohen Einsatz, die apostolische Strenge und Einfachheit, welche die neubegründeten Orden durchzuführen gestrebt hatten. Das päpstliche Staatensystem breitete sich aus. Die Kirche war Weltmacht geworden; sie konnte es nicht werden, ohne mit ihrer wahren Aufgabe in Zwiespalt zu gerathen. Selbst die Ordenstiftung hörte auf. Die grossen häretischen Bewegungen begannen.

Gerade in der Zeit der grössten Zerwürfnisse zwischen K. Friedrich und Papst Alexander[1] fingen Peter Waldez und sein Freund und Genosse Johann von Lyon[2] das arme Leben Christi zu lehren und zu üben an. Beide Priester[3] wurden die Stifter der freien Genossenschaft der Armen von Lyon, in welche Brüder und Schwestern aufgenommen wurden, die sich im Gegensatze zu den Humiliaten der Arbeit ebenso wie des Eigenthums entschlugen und ihren Unterhalt von dem Almosen der Gläubigen bezogen. Sie gelobten wie Ordensleute Keuschheit und Gehorsam gegen ihre Obern, verschmähten den Eid wie die Unwahrheit, Tödtung wie jede tödtliche Sünde.[4] „Sie waren ein wildwachsender Orden, der statt in Klöstern in Häusern und Familien zerstreut wohnte.[5] Der Mangel an fester Einrichtung bewirkte ziemlich früh, dass sie, obwohl von demselben Ursprung wie so mancher Mönchsorden, mehr und mehr sich vom Glauben und den Dogmen der Kirche trennten, deren sieben Sacramente sie anfänglich anerkannten. Erscheinen sie unter dem Namen der povres de Leon, der Ortidiebarii, der

[1] 1170. Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter. Abhandl. der histor. Cl. der k. b. Akad. d. Wissensch. München 1877. S. 190.

[2] Quam nostri aemuli falsis opinionibus dicunt fuisse delirum. Epist. fratrum de Italia.

[3] Fatemur eum fuisse presbyterum sacris ordinibus sacratum cum Johanne suo socio confratre ejusdem ordinis. Sonst wird gewöhnlich Waldus als Kaufmann ausgegeben.

[4] De Pauperibus de Lugduno.

[5] Commorantur per domos et familias duo vel tres in uno hospitio cum duabus vel tribus mulieribus quas suas uxores esse fingunt vel sorores.

Arnoldisten, Runcharii und Waldenser,[1] so trennen sie sich frühe nach den Genossenschaften von Lyon und den lombardischen Brüdern, die wieder von den deutschen getrennt sind. Auch die Scheidung in römische, piemontesische und deutsche Brüder kommt vor;[2] je mehr sie sich trennten, desto weiter wird die Kluft zur katholischen Kirche und nähern sie sich der patarenischen Secte, die manichäisch-paulicianischen Ursprunges vom Osten, von Bulgarien aus nach dem Westen drang und die romanischen Länder überschwemmte.[3] Bald befand sich die Kirche, während die Kreuzzüge nach dem Verluste von Jerusalem 1187 nur mehr defensiver Art waren, die Kämpfe mit den Kaisern aber den aufreibenden Charakter von Bürgerkriegen annahmen, die alle Augenblicke von Neuem aufloderten, durch die Waldenser im Geheimen untergraben, durch die Patarener (Katharer) selbst offen angegriffen, so dass es zu völligen Schlachten kam, im grössten Gedränge. Der grosse Kampf mit den Albigensern steht nicht einmal vereinzelt da; er fand in den italischen Städten sein Gegengewicht. Wurden die Patarener verfolgt, so stellten sie sich als Gläubige und griffen dann aufs Neue zu den Waffen.

Die Gefahr der inneren Auflösung des Christenthums, der Ersetzung traditioneller Einrichtungen und Dogmen, an welchen Orient und Occident festhielten, durch rein willkürliche Auslegung des Evangeliums und willkürliche Satzung einerseits, durch positive Verdrängung des specifisch Christlichen anderseits und Einführung eines Cultus, der kaum dem Namen nach christlich war, war niemals drohender gewesen, als in dem Augenblicke der grossartigsten äusseren Entfaltung der Kirche, des vollendeten Sieges romanischer Hierarchie,

[1] Reiner liber contra Waldenses bezeichnet die Waldenser als Leonistae, von denen er sagt: fere nulla est terra in qua haec secta non est, die Runcharii, Ordebarii, Ortlibenses aber als Patarener.

[2] Nota primo puncta seu articulos notabiliores sectae Waldens.

[3] Reiner, der als ehemaliger Bischof der Katharer diese am genauesten kannte, zählt 16 ecclesiae Catharorum auf: Albanensis, de Contorazo, Bagnolensium, Vicentina, Florentina (darüber Lami in seinen lezioni), de valle Spoletana, Franciae, Tolosana, Cadursensis, Albigensis, Sclavoniae Latinorum et Graecorum, de Constantinopoli, Philadelfiae Romaniolae, Bulgariae, Dugranicae. Omnes originem habuerunt a duobus ultimis.

und als die Fürsten sich herzudrängten, ihre Kronen auf den Altar des heiligen Petrus zu legen und sie von da als Lehenträger seiner Nachfolger wieder zu empfangen. Die äussere Gestalt der Kirche war mit den sogenannten evangelischen Räthen, mit der apostolischen Armuth, mit jener geistigen Freiheit, die sich alles Irdischen zu entheben sucht, mit der der Welt unbegreiflichen Liebe zur Verlassenheit, zur Unscheinbarkeit in einen nicht zu lösenden Conflict gerathen. Evangelium und Kirche standen sich im Leben schroff gegenüber. Die Orden, welche vorzugsweise auf jenes gegründet worden waren, waren zu einem Besitzthum gelangt, der sie in einen Widerspruch zu den eigenen Stiftern setzte. Die alte Strenge hatte überall nachgelassen, und je mehr dieses geschah, desto ohnmächtiger erwiesen sich ihre Vertreter, den Einwendungen derer siegreich zu begegnen, welche sich auf die Evangelien als den grossen Canon des christlichen Lebens und der christlichen Praxis beriefen. Je höher der Reichthum der Kirche stieg, desto tiefer ward die Kluft, die sie von jenen Jahrhunderten trennte, die den apostolischen Zeiten zunächst standen und von denen es hiess, dass der Glaube, ‚wie in einem Schmelzofen geprüft', gleich reinem Golde leuchtete. Die Bemühungen der Aebte des Cistercienserordens, auf die Albigenser einzuwirken, erwiesen sich als fruchtlos. Petrus Waldez und die Seinigen mochten in ihrer Art ein Stillleben hervorbringen; eine Reform der Kirche war von ihnen um so weniger zu erwarten, je weniger sie selbst ohne gelehrte Bildung der Entfaltung der christlichen Theologie nachkommen konnten. Und doch war keine Frage, dass nur die Rückkehr zur Armuth helfen konnte, jede Reform von dieser Seite ausgehen musste. Nicht blos der Adel, die Massen mussten ergriffen werden, sonst verfielen sie unrettbar dem Sectenwesen, einem religiösen Communismus der schlimmsten Art, dem Socialismus des Mittelalters.

Im zwölften Jahrhunderte hatte Arnold von Brescia die Römer zum Kampfe gegen den Clerus aufgerufen, antike Herrlichkeit ihnen vorgespiegelt, selbst aber 1155 seinen Tod in diesem Treiben gefunden. Ein Jahrhundert später rechneten die Waldesier auf einen deutschen Herzog, sei es den letzten Babenberger Friedrich II., † 1246, sei es den letzten der Merane,

Otto II., † 1248, als auf Einen der Ihrigen. Als die Patarener unter wechselnden Namen in romanischen Ländern für den Manichäismus Propaganda machten, bereitete ihnen das heitere Leben auf den provençalischen Schlössern, in den provençalischen Städten den Weg. Raimund VI., Graf von Toulouse und Markgraf der oberen Provence, Herzog von Narbonne, der Vicomte Raimund Roger von Beziers und Carcassonne, die Grafen von Bearn, Armagnac, Comminges und Foix nahmen für sie Partei und wurden credentes. Tausend Städte schlugen sich auf ihre Seite. Manis, klagte man, habe mehr Anhänger als Christus. Die neuen Gläubigen gebrauchten die heiligen Worte der alten Kirche, verstanden aber darunter ganz andere Bedeutung, täuschten dadurch die Einen und bei den Anderen beuteten sie den gründlichen Hass der Laien gegen die Geistlichen aus, und die Ermordung des päpstlichen Legaten Peter von Castelnau Jänner 1208 bewies auch auf dieser Seite, dass von einem Einlenken keine Rede sei. Bischöfe und Geistliche wurden verjagt, die Juden begünstigt, Kirchen in feste Schlösser umgewandelt; der Kampf, der 1209 so grässlich endete, die Macht der Albigenser brach, 1213 unter geänderter Gestalt, bei Muret aufs Neue ausbrach, bewies die Hartnäckigkeit einer Partei, die zu siegen oder unterzugehen entschlossen war. Noch im Jahre 1252 verurtheilte die patarenische Vehme der credentes in Mailand den Petrus Martyr von Verona, der gegen sie predigte, zum Tode und verlor dieser in Folge dessen sammt seinem Gefährten am 6. April durch Meuchelmord sein Leben.[1] Er war aus dem Orden des hl. Dominicus.

Das an grossen Männern, an bedeutenden Frauen, an gewaltigen Ereignissen überreiche dreizehnte Jahrhundert, dessen zweite Hälfte mit dem gegenseitigen Vernichtungskampf der Guelfen und Ghibellinen erfüllt war, schien in seinem Anfange religiösen Kämpfen zu verfallen. In Spanien war die entscheidende Messung der Kräfte zwischen dem Islam

[1] Processo per l'uccisione di S. Pietro M. im archivio storico Lombardo 1877, p. 790. Das wichtige Document blieb P. F. Campana in seiner Storia di S. Pietro Martire, Milano 1741, 4. unbekannt. Petrus war übrigens, wie Preger S. 227, 232 nachweist, nicht der Einzige, der durch Meuchelmord der Credentes fiel.

und dem Christenthume eingetreten, der grosse Sieg der christlichen Könige bei las Navas 1212 erfolgt, der die Eroberung der Balearen, Valencia's und Andalusien's anbahnte. Hätte aber Don Pedro, König von Aragon, 1213 bei Muret über den Grafen Simon von Montfort gesiegt, statt daselbst Krone und Leben einzubüssen, die ‚Ketzer' hätten ein königliches Haupt erlangt, K. Johann von England sich vielleicht an sie angeschlossen. Die Gefahr war so gross, dass 1220 selbst der Kaiser sich gegen sie erklärte, Acht und Bann über sie verhängt wurden, das Volk von einem unbestimmten Gefühle der Besorgniss in Betreff seines Glaubens ergriffen, selbst Justiz zu üben anfing und eine genaue Untersuchung, inquisitio, nothwendig erschien, um Schuldige von Unschuldigen zu trennen. Die einzelnen Gemeinden schlossen sich statutenmässig gegen das Eindringen der Häresien ab [1] und so entstand allmälig, vor Allem aber in Folge der Kaisersentenz vom Jahre 1220 die Uebung, dass politische Rechte nur demjenigen zukamen, welcher den katholischen Glauben bekannte. Staaten und Gemeinden erklärten sich allgemein für exclusiv katholisch und als ein Theil der späteren Ghibellinen sich an die Secten anschloss, hat dieses nicht wenig zum Siege der Guelfen beigetragen, zur Vernichtung ihrer Gegner. Allein die Wendung der Dinge wäre nicht so rasch noch so entschieden erfolgt, wenn nicht eine allgemeine Reform des Clerus wie der Laien in dem Augenblicke durch zwei Orden eingetreten wäre, in welchem eher an eine Reducirung der so zahlreichen Orden als an ihre Vermehrung gedacht wurde. Auch hier traten die Romanen massgebend ein.

[1] Garampi in seiner lehrreichen Storia della B. Chiara di Rimini. Roma 1755. 4. dissert. IV führt die Bulle Papst Lucius III. vom 2. Oct. 1185 an den Bischof und Clerus von Rimini an: quod nuper cum de fugandis haereticis edictum quoddam communi fuerit deliberatione statutum et scripto publico adnotatum quod succedentes sibi rectores in regimine civitatis se jurare debent annis singulis servaturos, nuper potestas quae ad civitatis regimen est assumpta juramentum illud favente populo praetermisit. Verum etiam Patarenorum principes qui primo ejecti fuerunt ex magna parte ut dicitur redierunt. Es gab in Rimini einen eigenen Vicus Pataraniae. Es handelte sich um das Dasein und keine Partei war gewillt, die andere zu dulden.

Während das geharnischte Auftreten der Katharer, das stille schleichende Umsichgreifen der Waldenser Päpste und Bischöfe bewog, auf dem Wege von Synoden für die Wiederherstellung strenger Zucht zu sorgen, erkannte der Spanier Dominicus aus einem ehrbaren Geschlechte zu Calarvoga[1] in der Diöcese Osma mit richtigem Blicke die Nothwendigkeit, für einen besseren Unterricht, für eine gründlichere Belehrung zu sorgen, um dadurch der Häresie den Boden zu entziehen. Es handelte sich, wie es ausdrücklich heisst, als ihm und seinen Gefährten in Toulouse Einkünfte zugewiesen wurden, um Ausrottung der häretischen Verkehrtheit, Entfernung der Laster, Unterricht in der Glaubenslehre und sittliche Erziehung. Der neue Orden, gegründet in Toulouse, bestätigt vom Papst Honorius III., bedurfte wissenschaftlicher Bildung; es waren öffentliche Lehrer der Theologie, des canonischen und bürgerlichen Rechtes, welche gleich anfänglich zu den ‚Predigermönchen‘ übertraten. Das Studium des Evangeliums sollte die Grundlage der Predigten und der Missionsthätigkeit werden. Wohin Dominicus zog, überall begleiteten ihn die Briefe des h. Paulus und das Evangelium Mathäi. Man rühmte von ihm, dass er stets ein fleckenloses reines Leben geführt habe, sanft, duldsam, friedlich, mässig und bescheiden, von hinreissender Beredtsamkeit gewesen sei, der, befragt, woraus er den Stoff zu seinen Vorträgen genommen, erwiederte: aus dem Buche der Liebe, da finde man Belehrung für Alles. Er selbst hatte die ihm mehrfach angetragene bischöfliche Würde ausgeschlagen, aber 800 Bischöfe, 150 Erzbischöfe, 50 Cardinäle und 4 Päpste entstammten seinem Orden. Er besass bereits 60 Klöster, als Dominicus 5. August 1221 in Bologna starb. Die bedeutendste wissenschaftliche Grösse des Mittelalters, Thomas Graf von Aquin, gehörte seinem Orden an, in Deutschland Albert der Grosse, Graf von Lauingen. Da die Katharer, Männer und Frauen, von einem ungeheuren Drange beseelt waren, Propaganda zu machen und selbst ohne Bücher und ohne Wissenschaft Andere zu belehren trachteten, war die Betonung eines sorgfältigen Unterrichtes, die wissenschaftliche Bekämpfung der

[1] Geboren 1170, also gerade zu der Zeit, als Peter Waldez zu lehren begann.

zahlreichen Irrthümer, welche nach der Herrschaft trachteten, von wesentlicher Bedeutung. Man ist gewohnt, bei den Dominikanern nur an ihre Betheiligung an der Inquisition zu denken, während sie diese besonders durch Alexander IV. mit den Minoriten theilten; viel weniger, dass sie angesehene Führer, wie den früheren Bischof der Katharer, Reiner, den Robert Bouger,[1] zur Erkenntniss ihrer Verkehrtheit brachten und diese nun ihre reichen Erfahrungen im Dienste der Kirche verwertheten. Der Angriff der Waldenser und Patarener war so heftig, so unerwartet, so wild und überstürzend gewesen; man musste auf einmal einem lange ausgehegten orientalischen Systeme, das sich in ein abendländisches Gewand geworfen hatte, durch die Pflege der Bogomilen aber eine ebenso feste als geheimnissvolle Organisation erlangt und auf abendländischem Boden Schulen in Masse begründet hatte, begegnen. Sie hatten sich an die Unwissenden gewendet, sie in dem Masse gewonnen, in welchem sie von dem reichen und trägen Clerus preisgegeben waren, und während der Islam von Sicilien und dem staufischen Hofe zu Palermo wie an dem früher normännischen Hofe Propaganda machte, in Spanien durch zahlreiche Renegaten seine Schaaren mehrte, kamen auf einmal die dualistischen Lehrmeinungen, mit welchen die griechische Kirche schon mühseligen Streit bestanden, nach dem Abendlande herüber, sich auf die Abneigung, den Hass der Laien gegen die Geistlichen stützend, der durch den grossen Sieg des Papstthums in den Tagen Innocenz III. eher vermehrt als vermindert wurde, endlich gerade durch seinen Schützling, den einzigen italienischen Kaiser, den Deutschland hatte, den Verbündeten der moslemischen Sultane, Friedrich II., auf den höchsten Punkt gesteigert wurde. Er war es, der geradezu die Könige, die Fürsten, den Adel gegen den Clerus aufrief, nachdem er erst bekannt, dass er das Königthum durch des apostolischen Stuhles Gnaden erlangt habe, ein Arnold von Brescia auf dem kaiserlichen Throne.

Es war leichter, wie es Friedrich als Kaiser that, die Katharer, Patarener, Speronisten, Leonisten, Arnoldisten, Circumcisi, Passagini, Josepini, Garatenser, Albanenser, Fran-

[1] Bulgarus. Waddingi annales II, p. 413. Vergl. Jiriceck, Gesch. der Bulgaren.

cisker, Bagnarolen, Commixten, Waldenser, Roncarolen, Communellen, Wariner, Ortholaner, so wie die von Schwarzwasser zu bannen, selbst die Söhne der Erbschaft der Väter zu berauben und zu befehlen, dass alle Häuser der Patarener, ihrer Heger, Vertheidiger und Gönner zerstört werden sollten, als sie zu widerlegen, und der Eifer, mit welchem von den Päpsten des dreizehnten Jahrhunderts Constitutionen gegen sie erlassen,[1] Massregeln ergriffen worden, beweist hinlänglich, dass weltliche Massregeln gegen sie nicht ausreichten, es vor Allem geistiger Waffen bedurfte. Das Auftreten der Dominikaner bezeichnet den wichtigen Moment, in welchem die Wissenschaft die ihr gebührende Bedeutung erlangte, natürlicher Weise vor Allem die Theologie. Die ganze christliche Lehre, der Glaube und die Sacramente waren angegriffen, geläugnet, die Evangelien willkürlicher Auslegung preisgegeben worden. Es findet sich in den hussitischen Zeiten wenig, was nicht schon im dreizehnten Jahrhunderte, sei es durch die Waldenser, sei es durch die Patarener, aufgetaucht wäre, bis zu den Weibern, welche Messe lesen wollten.[2] Sie lebten allein gerecht, die Kirche war seit Papst Sylvester verdorben und abgefallen, Bilder und Gemälde wurden für abgöttisch gehalten, jeder gute Laie war als Priester anzusehen.[3] Es handelte sich um eine grosse geistige Wirksamkeit, die aufgeboten werden musste, um Feststellung dessen, was auf dem Wege der Wissenschaft errungen worden war und errungen werden konnte, um Fernhaltung blos willkürlicher Annahmen, die sich als christlich ausgaben, um strenge Ausscheidung dessen, was sich unberechtigt als Glaubenssatz herzudrängte, um den Bestand der christlichen Theologie.

Man konnte sich kaum einen grösseren Unterschied vorstellen als den Orden des Spaniers Dominicus und den des armen Franz (Francesco) von Assissi in Umbrien, wenn auch

[1] Literae Apostolicae pro officio St. Inquisitionis Romae 1579. f.

[2] Wie Stefanus (1223—1264) erzählt: vidi haereticam quae combusta fuit quia super arcam ad modum altaris paratam conseqcrare se credebat et attentabat.

[3] Dicunt ipsa esse vera sacramenta solum et tunc compleri, cum homo poenitens bonus efficitur, tunc est ille verus baptismus confirmatio eucharistia vera, quia tunc efficitur corpus Christi tunc ordinatur tunc fit in eo conjugium et unctio. Et per istam spiritualitatem fidem nostram plurimi eorum in articulis et sacramentis annihilant. Stefanus §. 19.

beide gleichzeitig die christliche Welt bewegten und einen ungeheuren Umschwung der Dinge erzeugten. Franz, ein Kaufmannssohn, war und blieb Laie. Einfalt und Gottinnigkeit, vollkommene Armuth bis zur äussersten Besitzlosigkeit, Demuth und Reinheit des Herzens erschienen ihm als die Grundbedingungen der Nachfolge des Herrn, zu dessen Abbild ihn selbst zu erheben, spätere Jünger keinen Anstand nahmen. Er machte sich aus Besitzlosigkeit zum Bettler und während die übrigen Orden, welche sich des Reichthums entschlugen, sammt und sonders zum weltlichen Besitze übergegangen waren, sollte jetzt das Problem gelöst werden, eine christliche Ordnung zu gründen, die nichts besass, wohl aber die Armuth als die Grundlage der Freiheit, ja der evangelischen Tugenden auffasste. Die neue Gesellschaft ähnelte den Waldensern und es darf nicht wundern, wenn einzelne Glieder zusammenschmolzen. Der Geist wissenschaftlicher Erörterung war von dem Gefühle unmittelbaren Ergriffenseins, der persönlichen Inspiration verdrängt, ein Element, das einem zweischneidigen Schwerte glich und seinen gefährlichen Charakter bereits in den Prophezeiungen des berühmten Abtes Joachim von Fiore († 1202) dargethan hatte. [1]

[1] Aus einem Tractate der Fratricellen (Cod. Magliabech, XXXIV, 76, p. 91):
Anchora quel sancto abbate Joachim fù il primo che cominciò a illuminare del sexto stato della chiesa e pronuntiò i primi fondatori desso stato Santo Franciescho e Santo Domenicho e gli ordini loro e molte chose che adverebbono in quelgli ordini e assomigliò l'ordine de S° Franciescho alla cholomba in segnio della victoria che dovea avere chontro ad antichristo e alla charnal chiesa e l'ordine de Santo Domenicho assomigliò al chorbo cioe che doveva aver santo e buono principio sichome perfectamente fu. Ma poi in fine che chessi direbbon suoi frati si darebbono alla charognia chome il chorbo e fe dipignere in musaico Santo Francesco e San Domenicho in San Marcho di Vinegia gran tempo inanzi che fossono. Questo Joachim per divina rivelatione ispuose gran parte della santa scrittura dalle quali sposizioni si riceve mangnio chonoscimento della malitia di questi tempi e spetialmente dalla spositione sopra gieremie e sopra le chonchordie. Anchora spuose l'apocalypso più chiaramente che niuno doctore che fosse stato infino al suo tempo della quale esso medesimo dicia, non avere avuto tutta la intiligentia, ma chel doctore davenire nel ordine della cholomba dovea avere luscio aperto e la piena inteligentia di questo libro cioè piergiovanni. Anchora e molto illuminativa dottrina quel libro che fe chessi chiama il dialogho dell' abate, e anche utile l' esposizione che fe sopra le sibille e sopra Cirillo e quel bello libricciuolo della preuuntiatione de' papi chessi chiamo il

Allein die Persönlichkeit des h. Franciscus, die Einfalt und Treue seiner ersten Gefährten liess über die Gefahren hinweggleiten, welche der Kirche durch einen Orden entstehen konnten, der seine eigenen Wege ging und über kurz oder lang die wichtigsten Erörterungen über das Verhältniss der Laien zu den Geistlichen, des Ordens selbst zur besitzenden Kirche und der Rechtmässigkeit der Erwerbung von Besitz und Eigenthum durch einen wahren Christen in sich schloss. Selig, meinte Franciscus, wer um Gottes Willen menschlichen Wissens sich entschlägt. Er bedurfte keines anderen Buches als der täglichen Betrachtung des Lebens und Sterbens Christi. Die Herrlichkeit des Himmels, die er erwartete, machte ihn stark, alle Krankheit, alle Schmach, alle Verfolgung, alles Leiden zu ertragen. Als er, 45 Jahre alt, am 4. October 1229 in der Engelskirche zu Assissi starb, waren ihm bereits 5000 Brüder beigetreten. Im Jahre 1264 gab es in 8000 Klöstern an 200.000 Franciskanermönche. Eine neue Generation war entstanden, Glaubensboten eilten nach Innerasien wie nach Afrika, Fürsten und Fürstinnen nahmen das demüthige Gewand des h. Franciscus an; eine geistige Bewegung ohne Gleichen machte sich bemerkbar. Die Gründung der beiden Orden gab beinahe ein Jahrhundert später Anlass zu einer der schönsten Episoden der romanischen (italienischen) Poesie, da im eilften Gesange des Paradiso Dante d'Alighieri, der grösste christliche Dichter des Mittelalters, dem grossen Kirchenlehrer Thomas von Aquin das Lob des h. Franciscus in den Mund legt, der die Armuth, nachdem sie mehr als 1100 Jahre (seit Constantins angeblicher Schenkung an Papst Sylvester) verlassen und aufgegeben war, wieder zu Ehren brachte, so dass Franz und Armuth (Francesco e povertà) von nun an nicht mehr getrennt werden könnten.[1]

papalisto e altre sue profetia. Questo Santo Abate fu grandemente dotato di spirito profeticho sichome si truova per la sua legienda e altre scritture e solenni testimoni e anchora per testimonio del poeta Dante nel suo libro chiamato paradiso, dove dicie.

Rabano è quivi e lucemi dal lato
el calavrese Abate Giovacchino di spirito profetico dotato. Canto XI.
Ma il principale illuminatore fu San Francesco l'Angelo del VI° sugello.

[1] La lor concordia e i lor lieti sembianti
Amore e maraviglia e dolce sguardo
Faceano esser cagion de' pensieri santi.

Thomas gegenüber ergreift dann Fra Bonaventura († 1274), Minister (General) des von dem hl. Franz begründeten Ordens der Minderbrüder das Wort, um die beiden Ritter (campioni) zu bezeichnen, denen in trübster Zeit die Braut Christi übergeben worden war,[1] und an deren Thaten und Worten das verirrte Volk sich wieder zurecht fand. Wissenschaft und That hätten sich in Dominicus vereinigt gefunden mit dem apostolischen Amte, so dass er wie ein Wetterwind niederfuhr, und wo der Widerstand am grössten war, die häretischen Schösslinge niederwarf.[2] Die Wirkung war geradezu unermesslich. Die Armen von Lyon wurden durch noch Aermere überwunden, die die ‚heilige Armuth' im Leben übend, in Gesängen preisend,[3] deshalb die Kirche nicht verliessen, sondern vielmehr an zahlreichen Orten das Amt von Inquisitoren der häretischen Verkehrtheit übernahmen. Dominicus hatte gezeigt, dass er in der Vertheidigung des Glaubens den Tod nicht fürchte. Von dem auf Befehl der patarenischen Credentes hingemordeten Petrus Martyr wurde erzählt, er habe mit dem eigenen Blute: ich glaube an den Einen Gott auf den Boden geschrieben, den er, vom Mordstahl tödtlich getroffen, mit seinem Körper bedeckte.[4] Eine Secte, die zu solchen Mitteln griff, hatte sich selbst gerichtet. Sie wurde jetzt auch wissenschaftlich zu Paaren getrieben. Viel schwerer war es, den aus den heterogensten Elementen zusammengesetzten Orden des hl. Franciscus zu organisiren. Der ‚seraphische' Mann hatte durch seine Persönlichkeit unwiderstehlich angezogen. Seine Lebensbeschreibung

[1] a sua sposa soccorse
Con duo campioni al cui fare, al cui dire
Lo popol disviato si raccorse. Canto XII.

[2] Poi con dottrina e con voler insieme
Con l' ufficio apostolico si mosse
Quasi torrente ch' alta vena preme;
E negli stirpi eretici percosse
L'impeto suo più vivamente quivi
Dove le resistenze eran più grosse. Canto XII.

[3] Wie der hl. Franciscus selbst und Bruder Jacopone von Todi.

[4] Es wurden in Catalonien Fra Ponzio 1242, in Como 1277 Fra Pagano, in Toulouse Fra Guglielmo da Monpellieri, Fra Bernardo da Ripaforte, Fra Garcia d'Aura ermordet (Razzi, istoria degli uomini illustri dell' ordine di predicatori. 1596. 8).

wurde ein Volksbuch, das die Erzählungen von Kaiser Karl und dessen Paladine in den Hintergrund schob. Allein Einsiedler und Mönche, Brüder, die auf Alles Verzicht geleistet, aber in ihrer Freiheit des Geistes auch frei einherzogen, und eigentliche Ordensmänner, die Ueberzahl ungelehrter Laien, die barfuss in grauen Gewändern bis zum äussersten Norden drangen, und diejenigen, welche rasch in die grossen Conflicte zwischen Kaiser Friedrich und die Päpste hineingezogen wurden, in Eine Regel zusammenzufügen, welche so viele Tausende umfasste und von der Praxis und den Erfahrungen der bestehenden Orden so sehr abwich, setzte ein mehr als gewöhnliches Organisationstalent und eine lange Andauer des primitiven Eifers voraus, der, wo er anhielt, eine Frucht des grossartigen Beispiels der Nachfolge Christi war, das Franz von Assissi gegeben. Grosse, nachhaltige und selbst sehr gefährliche Bewegungen mussten aber entstehen, wenn das Princip der Armuth auf die Spitze getrieben, gegen die anderen Ordnungen gekehrt und der Versuch gemacht wurde, Armuth und christlich zu identificiren und alle, die sich nicht der Armuth beflissen, somit nicht als rechtmässige Christen anzusehen. Und als der Orden dann doch Kirchen und Klöster baute, Grund und Boden erwarb, Vermächtnisse annahm, in seiner Wirksamkeit in die Rechte anderer Orden, der Universitäten oder des Weltclerus eingriff, war ein Conflict mit diesem ebenso unausbleiblich als voraussichtlich, dass sich im eigenen Innern eine Parteiung zwischen den strengen Beobachtern der von dem hl. Franz selbst geübten Lebensordnung und denjenigen bilden werde, die erkannten, dass, um als Orden in den verschiedensten Ländern und bei den verschiedensten Völkern zu wirken, es nicht ausreiche, auf Bergeshöhen mit wenigen Gefährten zu weilen und Tage und Nächte in einsamem Gebete und extatischem Zustande zuzubringen, wie es Franz von Assissi zu thun gewohnt war.

Man hat jedoch ein Recht zu fragen, ob die grossen und weittragenden Veränderungen, welche der romanische Adel auf dem weltlichen wie auf dem geistlichen Gebiete bisher hervorgebracht, mit denjenigen verglichen werden können, welche die beiden unadeligen Romanen, Dominicus und Franz von Assissi auf dem Höhepunkte des Mittelalters und als der Sieg des

Priesterthums über die weltliche Macht in solchem Umfange sich entschied, dass ein jäher Verfall wie bei dem Kaiserthum zu befürchten war, von dem Centrum des Abendlandes, von Italien aus gleichzeitig veranlassten. Die Thatsache stand fest, dass eine Reform der Glieder eintrat, wenn vielleicht auch das Haupt vorderhand noch davon unberührt blieb, in die Länge aber nicht davon unberührt bleiben konnte. Man kann jedoch mit Zuversicht behaupten, dass, wenn das Uebergewicht des Sacerdotium über das Regnum zwei volle Jahrhunderte andauerte, wenigstens von 1198 bis 1378, der Zeit des päpstlichen Schismas, diese ungewöhnlich lange Periode des Ausdauerns auf schwindelnder Höhe der Thätigkeit der beiden Orden, ihrer Stiftung in der verhängnissvollsten Zeit, ihrer Lebensfrische und Lebensfülle in der Zeit des Riesenkampfes mit K. Friedrich II., den grossen und gewaltigen Geistern, die aus ihrem Schoosse hervorgegangen sind, den Bemühungen, Frieden unter entzweiten Völkern zu stiften, der geistigen Beruhigung, welche von ihnen ausging, im hervorragenden Grade zuzuschreiben ist. Aber nicht minder auch gehören ihnen und vor Allem dem Orden der Minderbrüder jene stürmischen, zum Theile selbst fantastischen und excentrischen Bewegungen an, welche sich nicht auf das Innere der Kirche beschränkten, sondern, sei es in Rom, sei es ausserhalb Roms, einen dominirenden Einfluss auf die Gestaltung des Papstthums wie des Kaiserthums zu gewinnen suchten und namentlich das vierzehnte Jahrhundert im Zeitalter Ludwig des Baiern und Cola's di Rienzo's erschütterten.

Der ungeheure Andrang zu den Orden machte eine strenge Organisation nothwendig, die zu Conflicten mit den Traditionen des hl. Franciscus führte.

Der erste Ordensminister, Bruder Elias, wich bereits vom Geiste des Stifters ab. Er begünstigte die theologischen Studien, baute die prachtvolle Kirche von Assissi auf, benahm sich mehr als Gebieter denn als oberster Diener des Ordens, stellte sich endlich auf die Seite Kaiser Friedrichs in dessen Streitigkeiten mit den Päpsten, so dass der Papst Gregor IX. ihn entsetzte 1239. [1]

[1] Die Unruhen, welche deshalb im Orden entstanden, stellt Salimbene d'Adami, selbst Franciskaner, sehr drastisch dar. Liber de praelato, p. 401.

Franciscus hatte daran festgehalten, dass nur der weise sei, welcher Gott und den Nächsten liebe, nur der ein guter Prediger, welcher gute Werke verrichte und die christliche Lehre von der Armuth buchstäblich zu nehmen sei. [1] Als aber Elias die eifrigsten Gefährten des hl. Franciscus verfolgte, entwich Bruder Bernardo auf einen Berg und begann im Orden selbst das Schisma zwischen denjenigen, welche die Regel buchstäblich nahmen und denen, welche durch päpstliche Privilegien sich von der übermässigen Strenge zu befreien suchten, den strengen Beobachtern derselben und denen, die dem Orden Besitzthum erwarben, studirten und der Seelsorge sich widmeten. Auch der Ordensminister Crescentius wurde abgesetzt und an seine Stelle Bruder Johannes von Parma gewählt, der im Sinne des hl. Franciscus zu wirken suchte. [2] Aber auch er konnte sich nicht halten. 1256. [3] Das mystische Element, das vom Anfange an in dem Orden eine Stätte fand und sich in Visionen und ähnlichen Dingen erging, nahm so sehr überhand, namentlich erlangten die Prophezeiungen des Abtes von Fiore ein so grosses Ansehen, [4] dass der Orden in schwere Gefahr gerieth, seinem eigentlichen Berufe untreu zu werden. Er gehörte bereits nicht mehr der romanischen Welt an. Die rasche Verbreitung nach den verschiedensten Ländern hatte eine ganz eigenthümliche Mischung von Nationalitäten in den Franciskanerklöstern veranlasst, die convulsivischen Erschütterungen der Zeit, als Friedrich II. einen Vertilgungskampf gegen die guelfisch-kirchliche Partei führte, die Bedeutung des Ordens gesteigert, der nach Italien, Deutschland, die Slavenländer und Ungarn ebenso gravitirte als nach Frankreich, England, Spanien

[1] Ego paupertatis capitulum ita intelligo sicuti S. evangelii et regulae verba ad literam sonant, quod fratres nihil habeant nec habere debeant nisi vestimentum cum corda et femoralibus et calceamenta qui necessitate coguntur, portare possunt (hist. persecut. p. 445).

[2] Waddingi annal. III, p. 171.

[3] Nach Waddingus erklärte er sich gegen die Interpretationen der Regel und die Declarationen der Päpste, bestand darauf, dass die Regel und das Testament des hl. Franz genüge und bezeichnete er eine Spaltung im Orden als kommend. Dass er Joachimite gewesen, wird nur obenhin bemerkt. T. IV, p. 3, III. Das war aber die Hauptsache.

[4] Darüber gewährt namentlich die Chronik Salimbene's sehr merkwürdige Aufschlüsse.

und den skandinavischen Ländern. Welche Richtung in ihm übermächtig wurde, musste nothwendig in der ganzen christlichen Welt empfunden werden. Die krankhafte Vorliebe für Abt Joachim, an welcher sich die Edelsten und Besten betheiligten, nicht gewöhnliche Naturen, wurde noch gewaltsam unterdrückt und der abgesetzte Ordensminister Johann von Parma stand selbst auf dem Punkte von dem berühmten Fra Bonaventura als Häretiker bezeichnet und behandelt zu werden.[1] Der Cardinal Protector, nachher Nicolaus IV., welcher für ihn eintrat, rettete ihn vor ewiger Kerkerhaft, die ihm drohte.

Auch die darauf folgende Bewegung, die mit dem Bruder Peter Oliva aus Serignan in Languedoc († 1297) in unmittelbarer Verbindung steht, hängt mit dem Festhalten an den Joachim'schen Prophezeiungen zusammen, die (respective die des hl. Cyrillus) auf ihn als ein grosses Licht hingewiesen haben sollen.[2] Er suchte anfänglich nur die Regel in der alten Strenge zu erhalten, verdammte die kostbaren Bauten, den Erwerb von Kirchhöfen und Jahresrenten, von prunkenden Kleidern, verlangte aber, dass wie die Apostel so auch die Bischöfe, ihre Nachfolger, das arme Leben führen sollten, endlich es unrecht sei Privilegien zu verlangen und zu erhalten, welche der Regel zuwider Streitigkeiten im Innern des Ordens hervorriefen. Der Streit über Begriff und Grenzen der Armuth war damals schon so heftig, dass Papst Nicolaus III., 1277—1280, rasch eingreifend, denselben, ehe er die Dämme durchbrach und die anderen Ordnungen ergriff, durch die Decretale, exiit qui seminat zu beschwichtigen suchte. Der Papst, welcher den Orden ‚wie seinen Augapfel liebte', erklärte darin, dass das Leben der Minoriten, die auf alles Eigenthum privat wie allgemein entsagten, evangelisch und verdienstlich sei, wie denn Christus und die Apostel das arme Leben geführt hatten.

Indem aber der Papst auf Christus hinwies, der die Armuth mit Worten gelehrt, mit seinem Beispiel bekräftigt,

[1] Hist. persecutionis p. 479, 481. Ich habe diese sehr merkwürdige Chronik im Jahre 1836 in der Laurentiana gefunden. Sie erscheint gedruckt in Döllinger's Urkundenband zur Geschichte der Secten im Mittelalter.

[2] Hist. persec. p. 482.

dadurch den Weg der Vollkommenheit gezeigt habe, fügte er hinzu, der Herr habe andererseits auch der Unvollkommenheit der Schwächeren Rechnung getragen und selbst Einiges besessen. Es sei jedoch einem freiwilligen Gelöbniss, dem armen Christus in seiner Armuth nachzufolgen, angemessen, dem Eigenthum (dominium) aller Dinge zu entsagen. Damit könne aber nicht der Gebrauch gemeint sein, welcher nur factisch sei und mit dem Eigenthumsrechte nicht verwechselt werden dürfe, seiner Natur nach kein Recht verleihe. Um nun die Gewissen zu beruhigen und die Eigenthumsfrage nicht im Unbestimmten zu belassen, behielt der Papst das Eigenthum und das Recht darüber bei allen Gegenständen des Gebrauches dem römischen Stuhle vor. Die Nutzniessung überliess er dem Orden.

Es war dies eine Abhülfe auf dem Wege der Rechtsfiction, welche mässigen Anschauungen genügen konnte. Die Entscheidung gestattete noch eine andere Auffassung als jene, welche freiwillige und unbedingte Armuth als Grundbedingung eines christlichen Lebens ansah und den Besitz von Eigenthum für sündhaft erklären wollte. Wohin wäre es gekommen, wenn letztere Anschauung durchdrang, nachdem das Ausleihen auf Zinsen bereits für sündhaft galt? Den Strenggesinnten mochte freilich die Constitution Papst Nicolaus III. nicht genügen, da sie die Doctrin von der äussersten Armuth nicht zum Gebote erhob. Sie gab den minder Strengen Anlass, sich in den Augen der Welt in Bezug auf Befriedigung ihrer Wünsche zu decken, da der Einzelne nichts besass, der Orden aber fortwährend erwarb. Sie schien somit einen Widerspruch in sich selbst zu tragen, der zuletzt Vielen unerträglich werden musste. Andererseits goss die grosse Betonung der Armuth Christi Oel in das Feuer, da sie zu der Schlussfolgerung Anlass gab, die Regel des hl. Franz enthalte das wahre christliche Leben, Armuth und Christenthum seien unzertrennlich und Besitz und Erwerb folglich vom Uebel; Sätze die eine Revolution im Keime in sich schlossen und in der That zu den grossen Bewegungen des vierzehnten und selbst des fünfzehnten Jahrhunderts Anlass gaben. Da aber mit dieser Theorie sich der wirkliche Besitzstand des Ordens, seine Kirchen, Klöster, Gärten, Scheunen, Vorrathskammern schlecht vertrugen, so half

man sich gegen den Vorwurf der Inconsequenz und des Unchristlichen dadurch, das dem Orden nur der Gebrauch (usus pauper), aber nicht das Eigenthum, die blosse Nutzniessung zugestanden wurde.

Noch hielt sich der Streit innerhalb der Klosterwände und man kann wohl sagen innerhalb des Kerkers, zu welchem die eifrigen Verfechter der Theorie der absoluten Armuth verurtheilt wurden, wo man sie den Würmern und dem Gestanke bei lebendigem Leibe zur Beute überliess.[1] Es wäre vielleicht das Beste gewesen, wenn Papst Gregor X. wie er angeblich wollte, auf dem Concil zu Lyon (1274) den Minoriten, den Predigern und überhaupt den sogenannten Bettelorden das Eigenthum zugesprochen hätte.[2] Damals war es, dass auf dem Wege zum Concil die grosse Leuchte des Predigerordens und der christlichen Welt Thomas von Aquin erlosch und auf dem Concil 15. Juli 1274 Fra Bonaventura Cardinalbischof von Albano starb, als es sich darum handelte die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche zu Stande zu bringen. Ihm folgte Hieronymus von Ascoli als Generalminister nach, der die Gesandten des Tatarenchans nach Lyon geleitet hatte; im Jahre 1288 zum Papste gewählt (Nicolaus IV.) schlug er zwei Male diese Würde aus und erst zum dritten Male konnte er bestimmt werden die hohe Würde anzunehmen.[3] Der neue Ordensgeneral Matteo de Aquasparta wurde Cardinal, als er aber das Generalat beibehielt, gerieth der Orden in sichtbaren Verfall. Er legte, als die inneren Streitigkeiten heftiger wurden,[4] 1289 das Generalat nieder und nun wurde der Bruder Raymundus Gaufridi ein Provençale gewählt, aber bereits 1295 von Papst Bonifacius VIII. abgesetzt. Zwei tüchtige Ordensvorsteher Bonagratia und Arlotto starben früh, der erstere gerade als die Schriften Peter Oliva's untersucht wurden 1283.[5] Arlotto de Prato, unter welchem die Untersuchung fortgesetzt

[1] Hist. persecutionis p. 486, 487, 489. Talia sunt humilium pauperum vitae tua et evangelicae professionis judicia, benigne Jesu! p. 498.

[2] Proprium dare l. c.

[3] Waddingus V, 169.

[4] Wadd. V, p. 210.

[5] Wadd. V, p. 122.

wurde, bereits 1286.[1] So kam ein Schwanken in die Ordensleitung, das um so mehr bedauert werden musste, als durch den sogenannten dritten Orden auch ein grosser Kreis von Laien in denselben und die Bewegungen hineingezogen wurde, die jetzt immer heftiger wurden. Raymundus zog die eingekerkerten Anhänger Peter Olivas aus ihren Kerkern. Ein grosser Triumph des Princips der Armuth schien sich vorzubereiten als der Einsiedler Peter von Morrone als Cölestin V. 1294[1] Papst wurde,[2] der stets die Armuth geliebt und mit seinen Brüdern geübt hatte. Zwei Jahre, drei Monate, zwei Tage waren seit dem Tode seines Vorgängers verflossen und noch immer keine Wahl erfolgt. Unvermuthet war sie dann geschehen und nur die Verdienste des in seiner Weise heiligen Mannes hatten endlich die hadernden Wähler zur Einigung, zur Wahl eines Abwesenden quasi divinitus inspirati geführt.[3] Er enthob die strengen Beobachter der Regel ihrer Zugehörigkeit zum Orden des hl. Franciscus, hiess sie als arme Eremiten leben[4] und bestätigte den von ihm selbst gestifteten Orden. Dadurch erhielten die sogenannten Spiritualen eine rechtliche Existenz.[5]

Das dreizehnte Jahrhundert, welches mit Cölestin V. zu Ende zu gehen schien, hatte bis dahin der christlichen Welt siebenzehn romanische Päpste gegeben. Von diesen gehörten fünf der ersten Hälfte des Jahrhunderts an: Innocenz III. † 1216; Honorius III. aus Anagni, der eilf Jahre regierte und auf die grossartigen Zeiten seines Vorgängers, der Kaiserthum und Königreiche vergab, Tage der Milde und Ruhe zu bringen bemüht war; Gregor IX., der aus dem Hause Innocenz' III. und wie dieser unerschrocken in Wahrung der Rechte des römischen Stuhles als obersten Tribunals der Christenheit, zuletzt von Friedrich II. in Rom eingeschlossen, hochbetagt den Mühen seines Amtes 1241 erlag; der Mailänder Cölestin IV., welcher krank gewählt nach wenigen Tagen starb; endlich nach einer Sedisvacanz von einundzwanzig Monaten Innocenz IV.

[1] Wadd. V, p. 150.
[2] Hist. persec. p. 491.
[3] 5. Juli. Ex inspirato seu improviso wie es im Wahldecrete heisst.
[4] Hist. persec. p. 493.
[5] Die eigentlichen Mönche nannten sich fratres S. Francisci, die Laien fratres Bizocci, fratricelli, Boiasati. Garampi, Diss. III, p. 156.

aus dem Hause der genuesischen Fieschi della Magna,[1] der vor Friedrich II. nach Frankreich floh und in Lyon das Concil versammelte, welches den Streit zwischen dem staufischen Hause und dem Papstthum endgültig entschied, 1245. Zwischen zwei Innocenze (III. und IV.) gestellt, sah diese Zeit erst die volle Verfügung des Papstthums über das Kaiserthum; so dass unter Innocenz III. Heinrichs VI. Sohn, Friedrich II., Otto IV., Philipp I. und dann wieder Friedrich II. als Bewerber auftraten; endlich des letzteren fruchtlose Bemühung sich eine unabhängige Stellung zu verschaffen, seit er mit dem Kaiserthum das Königreich Sicilien verbunden und durch letzteres Lehensmann des Papstes geworden war. Er hatte Krone auf Krone gehäuft und verlor sie alle, als er die Verpflichtungen zerstörte, die mit den einzelnen verbunden waren. Ein Innocenz hatte ihn gehoben, ein anderer ihn und sein Haus gestürzt. Ebenso war die Zeit zwischen zwei grosse Concilien gestellt, dem lateranischen unter Innocenz III., das die Welt sittlich wieder aufrichten und der Häresie Einhalt gebieten sollte, und dem von Lyon unter Innocenz IV., das seines Gleichen nicht wieder sah, da es den langen und blutigen Streit der Staufer, welcher drei Generationen in Aufregung versetzte, die Welt in Spannung gehalten, die Macht des Islams gross gezogen, auf dem Wege richterlicher Entscheidung beendigte, das Kaiserthum nicht blos der Staufer niederwarf, sondern durch das Erlöschen desselben auch eine neue Zeit schuf, in welcher das Papstthum auf einsamer Höhe stehend, sich um neue Beschützer umsah und factisch die unheilvolle Vereinigung der beiden obersten Gewalten stattfand.[2] Es war der Pyrrhussieg der Romanen über das deutsche Kaiserthum.

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts wurde von Alexander IV. (1254—1261) aus Anagni aufgenommen, der in demselben Jahre starb, als das lateinische Kaiserthum von Constantinopel zusammenstürzte. Dann folgten Franzosen, erst Urban IV., 1261—1265, dann Clemens IV., 1265—1268, aus Narbonne, der berühmt als Jurist, noch berühmter dadurch

[1] 1243—1254.

[2] Di oggi mai che la chiesa di Roma
Per confondere in se duo reggimenti
Cade nel fango e se bruttò la soma. Inf. c. XVI.

wurde, dass er seinen Neffen verbot nach Rom zu kommen, und ihnen befahl, im niederen Stande zu verbleiben, dem sie durch ihre Geburt angehörten. Auch der spätere Martin IV., 1281—1283, war französischen Ursprungs und verläugnete auch in seiner Politik den französischen Charakter nicht. Alexander, Urban und Clemens arbeiteten daran, das staufische Haus, das bereits Deutschland verloren hatte, auch im sicilianischen Königreiche zu entfernen und vollendeten durch Berufung des französischen Prinzen Karl Grafen von Anjou und der Provence, den Untergang des schwäbischen Hauses in Sicilien, das das normännische Königshaus nicht einmal ein volles Jahrhundert überlebte. Nach Clemens IV. dauerte die Vacanz des römischen Stuhles beinahe drei Jahre, ein Vorgang, der selbst nicht ohne Nachfolge blieb.

Die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wird aber selbst durch das zwar kurze aber unendlich wichtige und segenreiche Pontificat des Placentiners Theobald, Gregor X., 1271—1276, in zwei sehr verschiedene Theile getrennt. Gregors nach allen Seiten ausgreifende reformatorische Thätigkeit und das Concil zu Lyon, welches er versammelte, und das die Einigung der römischen und griechischen Kirche ausgesprochen, bildeten den Wendepunkt der Zeit. Die Kreuzzüge hatten auch in kirchlicher Beziehung die durch den Sieg des Islams und das griechische Schisma unterbrochene Verbindung des Orientes mit dem Occidente wieder hergestellt. Es war Gregor X. in seiner Milde vorbehalten die Versöhnung zweier Welten auszusprechen. Er reichte auch dem deutschen Reiche zur Wiederaufrichtung die Hand,[1] als er nach Kräften dem Königschisma steuerte, an welchem sich die deutsche Nation unseliger Weise erfreute, an der Erhebung des Grafen Rudolf von Habsburg auf den deutschen Königsthron arbeitete und so die Grundlage der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthumes in dem Augenblicke wieder gewann, als das byzantinische Kaiserthum die Einheit der Kirche anerkannte. Man konnte freier athmen, als die grossen allgemeinen Interessen der Christen-

[1] Collapsi reparationem imperii efficaciter promovens, wie er selbst an H. Heinrich von Baiern schreibt. Dictamina Magistri Bernardi de Napoli D. Papae notarii. Ms. Vatic. 3977, p. 22.

heit wieder in den Vordergrund traten und nicht mehr die Strömungen der italienischen Politik die Päpste ausschliesslich zu beherrschen schienen.

Jetzt aber folgten rasch erst Innocenz V. aus dem Predigerorden, der nach sechs Monaten starb 1276; Adrian V. (Fiesco), Neffe Papst Innocenz' IV., der sein Papstthum nur auf vierzig Tage brachte; dann Johann XXI. ein Portugiese, der von dem Einsturze des päpstlichen Palastes zu Viterbo getödtet wurde 16. Mai 1277.

Der rasche Wechsel des Pontificates gab Anlass, dass die alten Parteien im Cardinalscollegium wieder erwachten und der Streit der Guelfen und Ghibellinen, der Italien zerfleischte, sich dahinzog. Auf den Orsino Nicolaus III., 1277, der nur etwas über drei Jahre regierte und am 23. August 1280 plötzlich starb, wurde der Franzose Martin IV. (von Tours) gewählt, 1281—1285, dessen Pontificat wieder die Streitigkeiten um Sicilien, der Zwist der Königshäuser von Sicilien und Aragon verschlang; dann folgte Honorius IV., 1285—1287, aus dem römischen Hause der Savelli, dann der frühere Ordensgeneral der Minoriten, Nicolaus IV., 1288—1292, und unter diesen Päpsten die steigende Zerrüttung Italiens, des deutschen Reiches, der ganzen Ordnung der Dinge, so dass nur von einem heiligen Manne die Wiedereinrichtung der aus den Fugen getretenen Welt erwartet wurde. Darum wurde, der eilfte Papst seit Innocenz IV., der Einsiedler Peter von Morrone gewählt, Cölestin V. Es ist derselbe, von dem Bernard Guidonis erzählt, er habe bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode Wunder (miracula) verrichtet. Sein Nachfolger Bonifacius VIII. habe jedoch bei seinen Lebzeiten viel Wunderbares gethan (mirabilia), aber seine Wunder seien noch zuletzt ganz wunderbar zu Ende gegangen.

Wie Innocenz III. (1198—1216) an der Schwelle zweier Jahrhunderte stehend, mit kraftvoller Hand die Lebenselemente des scheidenden wahrte, dem kommenden seine Richtung vorzeichnete, stand dann auch Bonifacius VIII. (1294—1303) zwischen den beiden Jahrhunderten der höchsten Entfaltung der geistlichen Macht, bemüht sie in der Vereinigung der beiden höchsten Gewalten zusammenzuhalten, aber bereits in einen Kampf mit Frankreich verwickelt, der ärger begann, als

der Kampf mit den Deutschen zur Zeit der grössten Heftigkeit sich gestaltete, und nur im Tode noch siegreich, da die begangene Unthat K. Philipp IV. nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Es war zufällig, dass beiden ein Cölestin vorausgegangen war; nicht zufällig, dass die Kirche einen Heiligen nicht mehr ertrug, das politische Werk des Einen (die Erhebung Ottos IV.) noch bei seinen Lebzeiten zusammenbrach, und das des Anderen, Frankreich in bessere Bahnen zu bringen und den dräuenden Absolutismus des französischen Königs aufzuhalten, in noch schlimmerer Weise misslang.

Die Ordnung Italiens war vor Allem das Werk der romanischen Päpste gewesen. Der Streit in Betreff der Schenkung der Grossgräfin Mathilde an den römischen Stuhl hatte aufgehört. Es wurde Sorge getragen, dass er sich nicht erneue. Das Königreich Sicilien sollte wo möglich bei dem Hause Anjou bleiben,[1] der deutsche König in Betreff Siciliens, Corsica's und Sardinien's keine Ingerenz besitzen, die Feindschaft zwischen dem deutschen Reiche und dem Königreiche Sicilien aufhören. Es herrschte allgemein die Ueberzeugung, dass die alten Verhältnisse nicht mehr ausreichten, neue Staatenordnungen angebahnt werden müssten. Schon Nicolaus III. hatte deshalb den Plan gefasst, Deutschland (regnum Alemanniae) in ein habsburgisches Erbreich umzuwandeln; aus dem arelatischen Reiche sollte ein Königreich von Vienne für Karl Martell, den ältesten Sohn K. Karls II. von Sicilien (Neapel) werden, dieser K. Rudolfs Tochter Clementia heirathen, ein Plan, den Ptolemäus von Lucca als im Jahre 1279 gefasst darstellt.[3] Oberitalien sollte als Königreich Lombardien, von Deutschland getrennt in die Reihe selbstständiger Staaten eintreten, Tuscien (Toscana) zum mittelitalischen Königreiche

[1] 360.000 Goldunzen hatte die römische Kirche seit dem Beginne des sicilianischen Krieges dem Könige von Neapel geliehen. Clemens V. erliess dem K. Karl II. die ausständige Schuld (1306). Baluz. Vitae P. Av. II, p. 258.

[2] Jornandes. Rayn. 1280. 28.

[3] Hoc eodem anno Rudolphus R. R. filiam suam tradit Carolo Martello filio Regis Caroli (II.) cui assignat in dotem Regnum Viennense, unde quando Sicilia rebellavit (1282), paratae erant in Rhodano fluvio multae naves in terra Regis ad occupandum Viennam. Edit. Lugd.

erhoben werden. Das Imperium wäre somit in vier Theile zerrissen, seiner Einheit verlustig gegangen, das Kaiserthum aber hätte aufgehört.[1] Es scheint, dass Nicolaus III. bei dieser Anordnung die Versorgung seiner Nepoten aus dem Hause Orsini im Auge hatte, er somit den Päpsten des fünfzehnten Jahrhunderts vorarbeitete. Es lag in der Natur der Sache, dass entweder das Kaiserthum wieder hergestellt werden müsse oder das päpstliche Staatensystem eine Consolidirung erlange, so dass man das Kaiserthum entbehren konnte. Mit grosser Entschiedenheit hatte daher, als das Königreich der Anjous gleichfalls zu wanken begann und die Hoffnung, sich auf dieses zu stützen, sich als trügerisch erwies, Papst Nicolaus IV. einerseits das päpstliche Staatensystem in seiner Ordnung zu erhalten, den Bulgarenkaiser wie den Serbenkönig für die römische Kirche zu gewinnen, dadurch dieser im Osten eine neue Stütze zu bereiten und den Südslaven den Schutz der lateinischen Welt zu verschaffen gesucht, aber auch ebenso mit Aufgebung der Plane Nicolaus, III. die Wiederherstellung des Kaiserthumes durch Rudolf von Habsburg (1289) in Aussicht genommen. Allein im deutschen Reiche war kein Verständniss der allgemeinen Lage der Dinge, keine Einheit der Regierung, kein Festhalten an bestimmten politischen Grundsätzen vorhanden, überhaupt kein politisches Programm, und hätten die romanischen Päpste nicht die Zügel der Macht in ihren Händen gehalten, so wäre Alles aus den Fugen gegangen. Nun aber waren diese selbst erst den schlauen Umstrickungen der neapolitanischen Könige ausgesetzt, dann der Uebermacht Frankreichs, gegen welche eine feste Stellung nur erlangt werden konnte, wenn entweder das Kaiserthum erneut oder an dem Königreiche Aragon ein Gegengewicht gegen Frankreich-Neapel erlangt werden konnte. Mit grosser Entschiedenheit hatte Nicolaus III. das königliche Haus Anjou in Schranken zu halten gesucht. Die Erhebung Siciliens 1282 hatte ein wahres Chaos von politischen Verhältnissen, die blutige Feindschaft Frankreichs und Neapels gegen Aragon, langdauernde heftige Kriege, den Stillstand aller Unternehmungen gegen das heilige Land, endlich dessen Verlust 1291 herbeigeführt. Die Wahl

[1] Höfler, Ruprecht von der Pfalz, S. 32. Rückblick auf P. Bonifacius VIII.

Cölestins V., von welchem die Heilung der Uebel erwartet wurde, hatte sich sehr bald als ein Missgriff erwiesen, von welchem nur das Haus Anjou einen Vortheil zog. Er ernannte zehn Franzosen und fünf Italiener ganz nach dem Sinne König Karls II. von Neapel zu Cardinälen. Auf einem Esel reitend war er 1294 nach Aquila gekommen, wo ihm die Könige von Neapel und Ungarn huldigten; er erneute wohl die weise Einrichtung Papst Gregors X. über die Abhaltung des Conclave, aber zog statt nach Rom nach Neapel, dort vom Einflusse K. Karls völlig abhängig, seine Residenz aufzuschlagen. Damals rettete Benedict Gaetano, welcher nach dem Tode des Cardinals Latinus von Ostia, der die Wahl Cölestins begünstigt hatte, aber bald darauf starb, das Cardinalcollegium leitete, die Kirche, als er mit fester Hand eingreifend, Cölestin (13. December 1294) zur Abdankung bewog, worauf er selbst, der unter der Besorgung der wichtigsten Aemter alt geworden, in der Vigil der Geburt Christi in Neapel zum Papst gewählt, als Bonifacius VIII. den Sitz des römischen Stuhles von Neapel nach Rom zurückverlegte, ihn der anjovinischen Gefangenschaft entzog und nun rastlos an der Pacification der Christenheit, an der Aussöhnung der feindlichen Dynastien arbeitete. Als Cölestin einerseits zu fliehen suchte, andererseits aber eine Partei an seiner Rückkehr zum Pontificate arbeitete, liess ihn Papst Bonifacius, ein Schisma fürchtend, verhaften und in einem engen Thurm verwahren, wo er 19. Mai 1296 sein Leben in grosser Andacht endete. Er hatte, als er übereifrigen Minderbrüdern gestattete ausserhalb ihres Ordens zu leben, die Spaltung zwischen den sogenannten Spiritualen (Fratricellen) und dem Orden wider seinen Willen bekräftiget und dadurch die Streitigkeiten, welche bisher im Orden sich ausgetobt, nach Aussen getragen. Nach den Lehren des Peter Oliva, denen die Spiritualen folgten, sollte aber die römische Babel-Kirche zerstört und eine neue wahre Kirche durch die Spiritualen nach der Regel des hl. Franciscus gegründet werden, der allein das Evangelium richtig aufgefasst und in Ausführung gebracht habe.[1] Abt Joachim hatte das fünfte Evangelium eröffnet, das

[1] Er war in dieser Beziehung der Vorläufer Luther's, der im sechszehnten Jahrhunderte dasselbe von sich behauptete.

mit dem hl. Franz seinen Anfang genommen und die letzten Zeiten, damit auch die Bekehrung der Juden bringe. Der Papst ward zum zweiten Nero und Simon Magus, der ganze Stand der Kirche aber vollständiger Vernichtung überantwortet.[1] Franciscus werde dann wie Christus wieder erstehen[2] und die allgemeine Bekehrung erfolgen. Mit einem Male erwuchs gerade aus dem Orden, welcher mehr als jeder andere berufen zu sein schien, Laien und Geistliche zu einigen, den bisherigen Zwiespalt der Welt zu versöhnen, eine grössere Freiheit der Denkungsart zu erzeugen, die allergrösste Gefahr vollständiger geistiger Verworrenheit und eines Aufgehens von Vernunft und Freiheit in mystischen Speculationen hervor, ohne alle wissenschaftliche Basis, in willkürlich phantastische Gebilde, die aber einen geradezu revolutionären Charakter annahmen. Bereits bildete sich unter Gerardus Segarelli ein eigener Apostelorden auf eigene Faust. Dulcino, der geistige Vorläufer der Taboriten, sammelte eine eigene Gemeinde, die die neue Ordnung der Dinge mit Gewalt durchzuführen sich bestrebt und durch die Gewalt ihren Untergang findet, 1307. Nur ein starres Festhalten an dogmatischer Einheit schien jetzt bei der Auflösung der gesammten Ordnung der Dinge der allgemeinen Verwirrung steuern zu können.

Dadurch wird begreiflich, wie es kommen konnte, dass bei dem grossen Jubiläum des Jahres 1300 Bonifacius VIII. als monarcha mundi sich den massenhaft herzuströmenden Pilgern an einem Tage mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, am anderen Tage mit den kaiserlichen Insignien geziert zeigte. Nicht blos dass vacante imperio der Papst das kaiserliche Generalvicariat in Italien vergab, der Grundsatz, dass vacante imperio die Regierung des letzteren dem Papst zufalle, trat sehr entschieden hervor, und als K. Albrecht das Zugeständniss machte, das Recht einen römischen König zu wählen, sei den deutschen Kurfürsten ebenso von Rom zugekommen wie das Kaiserthum, mochte die deutsche Nation sehen, ob nicht eines Tages dieses Geschenk zurückgenommen werde.

[1] Totus status ecclesiae in praelatu et plebibus et religiosis funditus evertetur.

[2] Resurget gloriosus.

Je mehr die Grundsätze des römischen Rechtes, die einst K. Friedrich auf den roncalischen Feldern verkündet, vacante imperio auf den Papst angewendet wurden, desto höher stieg die Fülle seiner Gewalten, und wenn er nicht blos der oberste Richter der Christenheit war, sondern auch wie ein römischer Imperator ‚alle Rechte im Schrein seines Herzens trug', war es nichts weniger als unbegreiflich, wenn die Theorie von der obersten Gewalt zuletzt den Ausdruck erhielt, es gebe eine höhere Einheit der beiden Gewalten (des geistlichen und weltlichen Schwertes), — sie bestehe vor Allem darin, dass das weltliche Schwert nur nach dem Willen des Priesterthums und so weit dasselbe es dulde,[1] gezogen werden solle. Der Ausspruch war unzweideutig und bedurfte keines Commentars. So im Jahre 1302.

Es war nun in der Natur der Dinge begründet, wenn von diesem Tage an ein Rückschlag erfolgte, die Emancipation der weltlichen Fürsten versucht und gerade in den Staaten, welche zum päpstlichen Staatensystem gehörten, am eifrigsten gestrebt wurde, die priesterliche Gewalt einzudämmen, die weltliche zu stärken; der Kampf zwischen dem regnum und sacerdotium, welcher bis dahin von dem deutschen Reiche fast ausschliesslich geführt wurde, auch von denjenigen Staaten aufgenommen wurde, die sich bisher daran wenig oder gar nicht betheiligt hatten.

Papst Bonifacius hatte selbst in den Beziehungen der Päpste zu den Staaten Veränderungen angebahnt, wie sie bisher noch gar nicht dagewesen und die einem Umsturze des ganzen bisherigen Standes der Dinge glichen. Es war ein ungemein grossartiges Schauspiel gewesen, als im Jahre 1297 K. Jacob von Aragon und K. Karl II. von Sicilien, die Königin-Witwe Constanza, Manfreds Tochter, Johann von Procida, welcher den Abfall Siciliens von Karl von Anjou geplant, Roger Loria, der sicilianische Seeheld, der Karls Flotte geschlagen, Karl II. zum Gefangenen gemacht, die grimmigsten Gegner in Rom zusammenkamen; als Papst Bonifacius VIII. die Versöhnung der Häupter der Guelfen und Ghibellinen betrieb und die Königreiche Sardinien und Corsica, welche einst K. Enzio, Sohn K. Fried-

[1] Ad nutum et patientiam sacerdotis.

richs II., besessen, dem Könige von Aragon als päpstliches Lehen übergab. Der Infant Friedrich von Aragon sollte romäischer Kaiser werden, Sicilien an das Haus Anjou zurückkehren, dem langen Kriege um Sicilien und der Erbitterung der Völker ein Ende bereitet werden. In gleicher Weise suchte der Papst den Krieg zwischen England und Frankreich, der die Feindschaft zwischen beiden Ländern verewigte, zu beseitigen, die Erhebung eines deutschen Königs nicht vom Ausgange blutiger Schlachten abhängig zu machen, zuletzt das Kaiserthum wieder herzustellen, und als der Plan in Betreff des aragonesischen Infanten scheiterte, sollte der Enkel K. Ludwigs IX., der Franzose Karl von Valois, Bruder K. Philipps IV., Kaiser werden. Allein alle diese Pläne, die eine neue Erhebung des Abendlandes, eine Organisation des christlichen Staatensystemes zum Hintergrunde hatten, scheiterten an den Zerwürfnissen mit dem französischen Könige, welcher Ende 1302 die Vermittlung des Papstes zurückwies, Papst Bonifacius erst für einen Ketzer erklären liess, dann ein allgemeines Concil verlangte, an welches er schon im Voraus appellirte, dasselbe aber nicht abwartete, sondern den Tag, ehe die Bannbulle über ihn verkündet werden sollte (8. September 1303), den Papst durch Wilhelm von Nogaret und dessen in Toscana gesammelte Banden in Anagni (7. September 1303) überfallen liess; wo nicht misshandelt, doch gefangen gehalten, dem Tode nahe wurde Bonifacius erst am 9. September von den Bürgern seiner Vaterstadt befreit. Er ging von da nach Rom, wo er mehr als achtzig Jahre alt den Aufregungen der letzten Wochen erliegend und vom Hasse ‚des neuen Pilatus' über das Grab verfolgt, bis zum Unsinne gelästert, am 11. October 1303 starb, nachdem er sich seinen Feinden gegenüber wie ein Heros der alten Zeit benommen, ungebeugt das Aeusserste ertragen. Sein Nachfolger Benedict XI. (Nicolaus Boccasino, Cardinalbischof von Ostia) war einer der zwei Cardinäle, welche den Papst in Anagni nicht verlassen, Predigermönch, welcher in Rom erwählt, schon daran dachte, den Sitz des Papstthums nach dem Norden zu verlegen, aber in Perugia 7. Juli 1304 so plötzlich starb, dass man an Vergiftung glaubte. In Perugia wurde dann auch Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, in seiner Abwesenheit 5. Juni 1305 zum Papste

gewählt.[1] Clemens V., von den Cardinälen nach Italien entboten, berief sie aber zur Krönung nach Lyon, die denn auch dort, auf noch arelatischem Grunde und Boden 14. November 1305 stattfand. Damit war der für das vierzehnte Jahrhundert entscheidende Schritt geschehen. Das romanische Papstthum wanderte über die Alpen. Italien wurde Nebenland.

Schärfer als je unter den Hohenstaufen waren so unter dem Capetinger Philipp und dem anangnesischen Papste zwei Principien aneinander gerathen. Die berühmte Constitutio: unam sanctam[2] hatte den Satz ausgesprochen, dass beide Schwerter, das geistliche und das weltliche in der Macht der Kirche lägen,[3] das erstere von ihr, das zweite für sie zu gebrauchen, das eine in den Händen des Priesters, das andere in denen des Königs und der Ritter sich befände; dass die weltliche Autorität der geistlichen[4] Macht unterworfen sein müsse, die geistliche Gewalt die irdische Gewalt einzusetzen und zu richten habe,[5] indem alle Gewalt von Gott sei, was aber von Gott ist, auch geordnet und eben deshalb das eine Schwert dem andern unterworfen sei. Die Theorie und ihre Folgerung hatten rascher als man glaubte, ihre bitteren Früchte getragen. Hätte sich K. Philipp IV. begnügt, die Unabhängigkeit Frankreichs vom römischen Stuhle auszusprechen, den allgemeinen Sätzen, welche als Theorie das Mittelalter anerkannte, beizustimmen, so wäre die heftige Wirkung des Streites wohl vermieden worden; allein der König kannte für sich weder Gesetz noch Schranken. Er bedrückte die französische Kirche wie seine Unterthanen auf das Aeusserste, verschlechterte die Münze, verweigerte die Gerechtigkeit, beschäftigte sich mit grossen Säcularisationsplänen und Aufrichtung einer Herrschaft, die keine Schranken eines natürlichen menschlichen oder göttlichen Rechtes

[1] Ueber die Märchen des Villani, Hefele, Conciliengeschichte VI, 360 ff.

[2] Later. XIV cal. Decembris anno VIII. Rayn. ann. 1302. 13, Hefele VI, S. 316 (18. November 1302).

[3] In potestate ecclesiae.

[4] Temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati.

[5] Spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare.

kannte.[1] Dem Könige war es auch nicht darum zu thun, seine Rechte als weltlicher Fürst zu vertheidigen, sondern den Papst zum Häretiker zu erklären, ihn als Ketzer verurtheilen zu lassen. Dadurch hatte der Streit in wenigen Jahren eine Höhe erreicht, wie der Streit der Staufen in Jahrhunderten nicht erlangte, und war auch nicht eine Möglichkeit der Verständigung und Aussöhnung vorhanden. Der römische Stuhl sollte sich vor dem französischen Königthume beugen und zum abschreckenden Beispiele Bonifacius als Häretiker gebrandmarkt werden.

Die schlimmsten Zeiten traten ein. Papst Clemens V.,[2] um das Andenken seines Vorfahren gegen die Verfolgung des Königs zu retten, willigte nicht blos in die Berufung des Concils von Vienne 1311, sondern auch in das Verfahren, das der König gegen den Templerorden[3] verfügte, der der Folter, dem Kerker, allen Qualen rechtloser Verfolgung überlassen, an Clemens V. keinen Beschützer fand. Wohl reichte er zur Wiederherstellung des Kaiserthums, und zwar nicht Karls von Valois,[4] sondern Heinrichs von Luxemburg (1312) die Hand, aber unter Bedingungen, die einen Wiederausbruch des alten Kaiserstreites unbedingt zur Folge gehabt hätten, wäre derselbe nicht durch Heinrichs frühen Tod im Keime erstickt. Aber die Erklärung blieb, dass der Kaisereid ein wahrer

[1] Selbst über das Königreich Cypern und Aegypten sollte nach dem bei Baluze II, p. 186, befindlichen Rathe die französische Herrschaft ausgedehnt werden.

[2] Gewählt, wie der Cardinal Napoleon 1314 an K. Philipp schrieb: cupiens Regi et regno esse provisum et sperans quod quicunque Regis sequeretur consilium, urbem et orbem bene regeret et ecclesiam reformaret. Baluze, Vitae Pap. Avin. II, p. 289. Solo intuitu Regis (nicht Gottes) defunctum elegimus, p. 291.

[3] Nach einem Schreiben des Grossmeisters an Papst Clemens V. wollte Papst Gregor X. und auch schon der hl. Ludwig die geistlichen Ritterorden, vor Allem Templer und Hospitaliter, in einen Orden vereinigen, was das Klügste gewesen wäre. Allein die Absicht scheiterte an den Königen von Spanien: quod reges Hispaniae nullatenus consentirent propter tres religiones armorum quae sunt in patria sua stabilitae. Baluze, Vitae P. Av. II, p. 181. Nicolaus IV. und Bonifacius VII. wollten dasselbe. In Aragon entstand erst noch ein neuer Orden von Montesia Baluze II. p. 211., 1319 der der Miliz Christi in Portugal.

[4] Der Card. Raymund schrieb aus Poitou Juli 1308 an den Erzbischof von Köln und empfahl ihm den Grafen von Valois als Kroncandidaten. Baluze II, p. 119.

Lehenseid sei und wurde in die Clementinen aufgenommen. Clemens wandte sich bereits nach Avignon,[1] gedachte aber seinen Aufenthalt in Bordeaux und der Gascogne zu nehmen, als er auf dem Wege dahin am 20. April 1314 zu Roquemaure an der Rhône nicht ganz ein Monat nach der Hinrichtung Jaques de Molay und des Grosspräceptors der Normandie starb.[2] Der Schatz, den er für einen Kreuzzug gesammelt, wurde von zweien seiner Neffen und der päpstlichen Dienerschaft geplündert, die Leiche verbrannte mit der Kirche, in der sie aufgebahrt war. Jetzt wurden die italienischen Cardinäle mit dem Tode bedroht. Moriantur Cardinales Italici schrien die Gascogner. Die italienischen Cardinäle ihres Lebens in Carpentras nicht sicher, flohen nach Valence und erliessen von da ein Klageschreiben[3] (8. September 1314). Der Urheber der Wahl Papsts Clemens V., der Cardinal Napoleone, klagte, Rom sei zur Ruine geworden, der Stuhl Petri zerbrochen, das Patrimonium geplündert; es gebe keine Präbende, geschweige eine Cathedrale, die nicht um Geld oder aus Familienrücksichten vergeben würde. Der Cardinal konnte den König so viel er wollte versichern, es sei nicht seine Absicht gewesen, dass der römische Stuhl vom Heiligthume der Apostel weggebracht werde, die Folgen seiner That lagen nicht mehr in seiner Hand. Den 24 französischen Cardinälen gegenüber, die Clemens V. ernannt, waren die italienischen nur mehr ein Bruchtheil; wie sie selbst sagten, gleich irdenen Geschirren bei Seite geworfen.[4] Sie zählten den Franzosen, den Provençalen, den Limosinern gegenüber im Cardinalscollegium nur mehr als ein Viertheil und doch noch immer mehr als die Deutschen und übrigen Nationen, welche ganz davon ausgeschlossen waren. Als sie aber nicht mehr herrschten, fühlten sie sich zurückgesetzt. Herrschten aber sie nicht, so herrschten

[1] Seine Hofhaltung war jedoch zu Carpentras, wo auch nach seinem Tode zuerst das Conclave stattfand. Dann wurde es in Lyon gehalten und dort Jacob de Eusa (Osa) gewählt. Hefele VI, S. 504, 503.

[2] Post multos labores anxietates et tribulationes. VI, Vita Clementis V., Baluze I, p. 110.

[3] Baluze, V. Pap. Av. II, p. 286.

[4] Baluze II, n. XLII, p. 293.

doch die Romanen und verfügten sie über die Kirche, über das Kaiserthum, über die christliche Welt.

Als nach langer Sedisvacanz Johann XXII., früher Erzieher der Söhne K. Karls II. von Sicilien (Neapel), dann Kanzler des Königreiches, durch Clemens V. Bischof von Avignon, zum Papste gewählt seinen Sitz nach dieser Stadt verlegte 1316, und dadurch dem römischen Stuhle, der unter seinem Vorgänger nicht zur Stätigkeit hatte kommen können, einen bleibenden Aufenthalt im arelatischen Königreiche sicherte, traten ganz neue Verhältnisse ein. Das Papstthum musste sich den französischen Königen gegenüber auseinandersetzen, wie es in Rom den deutschen Kaisern gegenüber nothwendig gewesen. Das Kaiserthum war nach dem kurzen Aufraffen unter Heinrich VII. (1312—1313) wieder eingegangen und die Verfügung darüber stand aufs Neue bei den Päpsten, da die deutsche Nation, in ihren gewöhnlichen Spaltungen begriffen, wieder zu keiner Einheit des Entschlusses und der That kommen konnte. Das französische Königthum aber, welches jetzt durch den einen Zweig Neapel-Sicilien, durch den andern Ungarn umfasste, bot bei der raschen Aufeinanderfolge der Söhne K. Philipps IV. — Ludwig X. † 1316, Philipp V. † 1322, Karls IV. † 1328 — jene Stütze doch nicht dar, welche sich Papst Johann versprach. Mehr als je beruhte die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten auf der Person des Papstes und erhielt gerade dadurch die avignonesische Periode ihren vorherrschenden Charakter.

Unter dem Namen der Privilegien, welche die römischen Päpste den Königen von Frankreich gewährten, besitzt die vaticanische Bibliothek ein merkwürdiges Manuscript,[1] welches über den Seelenzustand K. Philipps IV., unter welchem die Execution gegen Papst Bonifacius, die grosse Münzverschlechterung, die Uebersiedlung der Päpste, die Hinrichtung der Tempelherren stattfanden, unerwartete Aufschlüsse gewährt. Erstens wurde dem Könige gewährt, dass so oft er Predigten beiwohne, er und alle die es thäten einen Ablass von einem Jahr und vierzig Tagen erhalten sollten. Bei dieser anscheinend unverfänglichen Concession war der Name des Königs nicht ausdrücklich genannt. Dann erhielt er ohne zur Rückgabe gezwungen

[1] Cod. Palat. n. 965, p. 298.

zu werden Absolution in Betreff der Erpressungen bei seinen Münzoperationen (ex mutatione vel diminutione monetae), des Kirchenraubes und der Beraubung geistlicher Personen, der Depositen in Kirchen und bei geistlichen Personen, die er weggenommen, der Wegnahme geistlicher Güter, der Hinrichtungen [1] und was er sonst von Geistlichen, Laien, Juden, Aus- und Inländern erpresst. Der königliche Beichtvater erhielt die Erlaubniss in allen Reservatfällen zu absolviren. Alle ergangenen Sentenzen des Bannes und Interdictes wurden von ihm abgenommen und dem Beichtvater erlaubt, auch diejenigen königlichen Capläne zu absolviren, welche während des Interdictes celebrirt hatten. Hätte der König gelobt in das heilige Land zu ziehen oder würde er später es geloben, so seien er und seine Nachfolger, wenn sie verhindert wären oder dem Reiche Gefahr drohe, nicht gehalten, dieses Gelübde zu erfüllen. Er wurde weiter nach dem Wunsche K. Philipps ermächtigt, die Verfügung zu treffen, seinen Leib in Stücke zertheilen und in verschiedenen Kirchen beerdigen zu lassen! Er starb wenige Monate nach P. Clemens. 29. Nov. 1314.

Die Hälfte dieser Indulgenzen, den Hohenstaufen gewährt, hätte hingereicht, den Streit der Päpste mit diesen in Einklang zu bringen und grosses Wehe ferne zu halten.

§. 3.

Die Periode von Avignon. Höhepunkt romanischer Weltstellung.

In dem Verhältnisse der romanischen Länder zu einander hatte sich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine grosse Veränderung zugetragen. Aragon und Castilien hatten ihre Glanzperiode erlangt, mit letzterem sich selbst das deutsche Königthum verbunden und der gerechte Ruf, den weisesten Fürsten zu besitzen. Frankreich besass unstreitig den gerechtesten König, Aragon den grossen Eroberer der Balearen und Valencia's Don Jayme, Sicilien den K. Karl, der den sicilianischen Adel durch den französischen beseitigte und dessen Gewaltthätigkeit Ursache wurde, dass er Sicilien verlor, dessen Enkel

[1] Executionibus defunctorum.

aber, Karl Martell (1290) König von Ungarn und Gründer des Königshauses der Anjous daselbst wurde, während Robert (Karls II. † 1309 dritter Sohn) in Neapel nachfolgte († 1343). Vor Allem aber schien das französische Königthum Mittelpunkt der romanischen Macht zu werden, da das Haus Anjou nur ein Zweig desselben war, K. Philipp III. auf dem Punkte stand, Aragon zu erwerben und durch Blanca von Castilien, K. Ludwigs IX. Tochter, Philipps III. Schwester, als sie den Thronerben von Castilien, Ferdinand de la Cerda, heirathete, der französische Einfluss auch nach dieser Seite gesichert schien. Allein die Erwerbung Aragons endigte mit der Niederlage K. Philipps III., Don Fernando starb vor seinem Vater, schon 1276, und seine Kinder wurden durch ihren Oheim Sancho IV. († 1296) entthront. Doch wurde wenigstens Navarra von K. Philipp IV. erworben [1] und war das Uebergewicht der Franzosen auch in Italien so gross, dass der Papst selbst im festen Anagni nicht sicher vor ihnen war. Mit grosser Consequenz war das Haus Anjou vorangegangen. Es hatte sich an die Spitze der Guelfen Italiens gestellt, in Toscana übermächtigen Einfluss gewonnen, in Rom die Senatorswürde; es hatte die Wiederherstellung des Kaiserthums nach Kräften verhindert, endlich den kühnen Plan durchgeführt, das Papstthum von Rom nach Neapel zu verlegen, so dass Karl II. eigentlich der Lehrmeister K. Philipps IV. geworden war. Der Streit des letzteren mit Papst Bonifacius hatte dann der Abneigung der Franzosen gegen die Italiener neue Nahrung gegeben und zum Beschlusse geführt, das Uebergewicht der letzteren auch auf dem Gebiete zu brechen, das es bisher beinahe ausschliesslich beherrschte, dem Papstthume.

Unter diesen Verhältnissen war es, dass Pierre Dubois jene Schriften ausarbeitete, welche ein bleibendes Denkmal des Umfanges und der Kühnheit der Pläne der französischen Politik geworden sind. Sie umspannte bereits den grössten Theil der damaligen Welt. Da sollte die Würde eines Senators von Rom K. Philipp IV. erhalten, das Patrimonium des hl. Petrus

[1] Es trug, wie wir aus Pierre Dubois de recuperatione terra sanctae erfahren, 50 000 kleine turon. Pfund jährlich; der König empfing aber davon kaum 50.000 Solidi, p. 331.

an die Könige von Frankreich fallen, wodurch den Streitigkeiten der Päpste mit ihren Unterthanen ein Ziel gesetzt werde, und die letzteren somit auf das rein geistliche Gebiet verwiesen würden.[1] Von da aus könnte die Lombardie gewonnen werden, und zwar würden die deutschen Könige dazu um so eher bewogen werden, wenn ihnen selbst die Erblichkeit der deutschen Krone gewährleistet würde. Ueberhaupt, meinte Dubois, könne ja der Papst den König und Kaiser ernennen, und da nach der allgemein herrschenden Anschauung ein Papst (Gregor V.) die Kurfürsten eingesetzt, der Papst den Kurfürsten dieses Recht wieder entziehen. Später, 1308, handelte es sich darum, die deutsche Krone unmittelbar an König Philipp zu bringen,[2] so dass Dubois dem Projecte, Karl von Valois zum deutschen Kaiser zu erheben, ferne stand und vielmehr diesem die Krone von Constantinopel zuzuwenden trachtete. Da Frankreich einen unerschöpflichen Schatz an Menschen besitze, vermöge der König jeden Widerstand der Lombarden niederzuschlagen und sie, wenn sie sich nicht fügen wollten, zu vernichten. In Castilien müsse man die Succession Alfonso's de la Cerda, des Enkels Ludwigs IX., begünstigen.

Was Dubois bereits im Jahre 1300 auseinandersetzte,[3] erlangte wenige Jahre später eine greifbarere Gestalt. Dubois hatte an dem Attentate gegen Bonifacius VIII. einen wesentlichen Antheil genommen, da er durch seine Schriften gegen Bonifacius so weit er konnte den Streit bis zum Aeussersten getrieben hatte. Die unerwartete Wendung der Dinge, welche eingetreten war, als ein Gascogner Papst wurde und nun die Cardinäle Rom auf Nimmerwiedersehen verliessen, erhöhte seinen Muth und veranlasste ihn, in dem an K. Eduard I. als Herzog von Aquitanien gerichteten Werke[4] über die Wiedererlangung des hl. Landes, die aber nicht stattfinden könne

[1] Hist. littéraire t. 26, p. 491.

[2] Ib. p. 485.

[3] In der Summaria brevis et compendiosa doctrinae felicis expeditionis et abbreviationis guerrarum ac litium regni Francorum et de reformatione status universalis reipublicae christicolarum.

[4] De recuperatione terrae sanctae. Ap. Bongars, Gesta Dei per Francos. Liber secretorum fidelium crucis. T. II, p. 316

ohne Reformation des Zustandes der allgemeinen Kirche,[1] den Plan dazu noch weiter auszuführen. Ein allgemeiner Friede müsse vorangehen. Hier müsste ein Concil eintreten, die Veränderungen in Betreff der Erbfolge im Kaiserthume ausgesprochen werden.[2] Nachdem er auseinandergesetzt, in welcher Weise die rechte Vereinigung der christlichen Nationen geschehen könne, wendet er sich den kirchlichen Zuständen und namentlich dem Eifer der Prälaten zu, sich in weltliche Dinge einzumischen, so dass Kenntniss der Philosophie und des göttlichen Rechtes beinahe nur mehr bei den Ordensmännern gefunden würden.[3] Er schildert den Verfall des Benedictinerordens, den Reichthum der Priorate, die Simonie, welche am päpstlichen Hofe getrieben würde, wie die Bisthümer erkauft würden und die Bischöfe deshalb als Papae mercatores (Kaufleute des Papstes)[4] bezeichnet würden, den Verfall der Zucht, der von den Bischöfen ausgehend sich der Curaten bemächtigt habe.[5] Nichts sei nothwendiger, als dass Papst Clemens V. die Reformation der Christenheit unternehme, dazu aber sei ferner unabweisbar, dass der Papst dem weltlichen Regimente entsage und seine Einkünfte als ewige Emphyteuse gegen eine jährliche Pension einem mächtigen Fürsten zufielen,[6] wodurch keine Kriege wegen des Kirchenstaates mehr geführt würden und der Papst keine Schätze mehr aufhäufen könnte. Diese Säcularisation sollte sich aber nicht auf den Papst

[1] Sine reformatione status universalis ecclesiae.

[2] Mutatio successionis imperii. — Petatur Alemanniae regnum et imperium confimari Regi moderno. Deutschland ohne Italien — die Quintessenz politischer Weisheit deutscher Historiker ist ja nur eine blasse Copie welschen Originals.

[3] Nunc hoc etiam est taliter et in tantum assuetum quod philosophiae legisque divinae scientia in paucis praeter quam in religiosis reperitur. p. 324.

[4] p. 325.

[5] Quatenus taliter studeat reformare statum praelatorum totius populi et cleri reipublicae christianorum quod virtutes spirituales et temporales eorum unitae possent victoriam obtinere. p. 329.

[6] Summus pontifex. — Inspectis quae super fructibus proventibus et reditibus impensis deductis et oneribus solitis ad ipsum pervenire sibique remanere consueverunt alicui magno Regi seu principi vel aliquibus tradantur in perpetuam emphyteusim receptis optimis cautionibus quae

beschränken, sondern auch die Leben der Prälaten treffen.[1] Schon Abt Augustin habe in England erklärt, er ordinire keinen Priester, der nicht auf sein Eigenthum Verzicht leiste. Gleiches müsse auch mit den Ordensprälaten geschehen,[2] die Abteien reformirt werden.[3] Der Clerus könne nur Lebensunterhalt, Kleidung und was zum Leben nothwendig sei, verlangen, das Uebrige gehöre den Armen. Nachdem Pierre Dubois noch einen eigenen Unterrichts- und Erziehungsplan besprochen,[3] und sich bereit erklärt, diesen durchzuführen, wendet er sich der Anordnung der spanischen Verhältnisse zu, wo man noch den Bestand des Reiches von Granada dulde.[4] Er verlangt ein allgemeines Concil zu Toulouse, dringt dann definitiv auf Abtretung der Temporalien des Papstes an den König von Frankreich, auf Residenz desselben mit einer jährlichen Pension in Frankreich, wodurch die grossen Pfründen der Prälaten den Italienern entzogen würden.[5] Und da der römische Papst seine Macht missbrauchte und dieses als Römer that, so fromme es, dass die Römer unbeschadet der Ehre des Papstthums dulden müssten, die längste Zeit dieser Ehre beraubt zu sein.[6] Da es ferner wahrscheinlich sei, dass, wenn der Papst lange in

cogitari poterunt super annua pensione perpetuo libere quacunque subtractione cessante solvenda in quocunque loco patrimonii sic traditi, quem D. Papa futurus pro tempore duxerit eligendum. p. 327. Würde das nicht ausreichen, so sollte die allgemeine Kirche beisteuern.

1 Weitläufig hierüber der §. XXVI des Tractates, p. 328.

2 p. 331.

3 p. 333—342.

4 Arguendo detentorem super mortali peccato detentionis et super tolerantia Saracenorum regnum Guernadiae tenentium ab eo sub tributo, frequenter Christianos interficientium. p. 347.

5 Summa etiam praelatio manus non effugeret Gallicorum — per astutias et naturales versutias Romanorum qui calcare sub pedibus nitentes per superbiam suam humilitatem Gallicorum tentare praesumpserunt, quod alias fuerat inauditum super regnum Francorum et ejus supremum principem temporale dominium vendicare.

6 Et quoniam Papa Romanus abusus est potestate et hoc fuit in quantum Romanus, expedit et dignus est — quod Romani salvo et in omnibus augmentando Papatus honore, longissimo tempore permittant, inviti, tantum honorem per tales exerceri, qui summum honorem Christianissimi principis capere non nitantur, qui non transcendant terminos quos posuerunt sancti patres etc. p. 351, 352.

Frankreich weile, er so viele französische Cardinäle creiren werde,[1] dass das Papstthum bei ihnen bleibe, so werde es dadurch den habgierigen Händen der Römer entrissen werden und diese lernten es vermeiden die Freiheiten Anderer zu rauben. Die Abhandlung schliesst mit den Anweisungen, wie, sobald der Papst französischer Pensionär geworden, Italien von Savoyen aus zu Paaren getrieben werden könne. Dann möge auch Castilien der Krone Frankreich als Lehen unterworfen und die Eroberung von Constantinopel versucht werden. Dem Könige aber müsse es frei stehen, von den Gütern der Kirche und der geistlichen Personen zur Vertheidigung seines Reiches so viel zu nehmen, als die Nothwendigkeit erfordere;[2] selbst aber solle er zu Hause bleiben und Andere in den Kampf senden. Das Beispiel des hl. Ludwig wirkte abschreckend.[3]

Es darf nicht wundern, wenn aus der französischen Schule Jehan de Jandun (Jandunum) und Marsilius von Padua, beide berühmte Lehrer der Pariser Hochschule, von den Anhängern K. Ludwig des Baiern bestimmt wurden, nach Deutschland zu gehen, dort die Kaiserrechte zu lehren, welche mit dem Kaiserthume abhanden gekommen waren und die theoretisch ebenso zugespitzt wurden, als sie praktisch an Geltung verloren, an Macht eingebüsst hatten.[4] Deutlich sieht man, dass auch Italien seine Bedeutung eingebüsst hatte und der tiefe Hass, welcher sich bei Pierre Dubois gegen das Stammland römischer Herrschaft und römischen Kaiserthums aussprach, bewies, dass man der Meinung war, es werde und dürfe sich nicht mehr erheben. Dreimal war binnen kurzem im sicilianischen Lehenskönigreiche des römischen Stuhles die königliche

[1] Si D. Papa in regno Francorum diu remanserit verisimile est quod de ipso regno tot creabit cardinales quod papatus apud eos remanens manus rapinosas tantum effugiet Romanorum, quod ipsis hujus rei causa verisimiliter apparebit, ut in posterum perpetuo studeant alienarum libertatum rapinas vitare ne quid deterius contingat eisdem. p. 362.

[2] Et hoc est ultimum finale subsidium quod Rex capere potest. p. 356.

[3] Es ist aus dem Schlusse, wo auch auf eine Unterwerfung Englands angespielt wird, klar, dass die Abhandlung nicht in der vorliegenden Form, sondern nur in Abkürzung — etwa bis LX excl. dem Könige Eduard übergeben werden konnte.

[4] Continuatio Guillelmi de Nangis und Cont. chronici Girardi de Fracheto ap. Bouquet. Recueil T. XXI.

Dynastie geändert worden, da auf das normännische Königthum das staufische, auf dieses das anjovinische gekommen war, in Sicilien eine aragonesische Dynastie von Trinakria, in Corsica und Sardinien die aragonesische Hauptlinie herrschten. Die zahlreichen Kaiserlehen und kaiserlichen Territorien waren ohne Lehensoberhaupt und gewöhnten sich an eine Ungebundenheit, die der Anarchie gleichkam, die Reichsstädte emancipirten sich mehr und mehr vom Reiche, dessen Repräsentant unsichtbar geworden war. Der grosse und für die Freiheit Italiens so bedeutende Kampf der italienischen Städte wider die Kaiser schien nur vorhanden gewesen zu sein, um einheimischen Geschlechtern den Weg zur Tyrannei zu bahnen und Italien in Zustände zu versenken, die denen ähnelten, welche in Althellas zur Zeit des Unterganges der Städtefreiheit zum Vorschein gekommen waren. Der politischen Geschlossenheit gegenüber, wie sie Frankreich trotz der Verschiedenheit seiner Bevölkerung darbot,[1] gewährte Italien nur das Bild eines wirren nationalen Lebens. Erst jetzt erhoben Dante, Jacopone, Cino, die Sprache zur dichterischen; das nationale Leben ging in den erbitterten Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen, der traurigen Verlassenschaft des staufischen Kaiserthums unter, und als ob dieser Vernichtungskampf nicht hinreiche Italiens Mark zu verzehren, gesellten sich dazu noch die Kämpfe um das Principat. Im August 1284 erlitten die Pisaner durch die Genuesen die grosse Niederlage zur See bei der Klippe la Meloria,[2] die ihre Macht brach. Sie war mindestens so bedeutend, als eine jener grossen Schlachten, die seit 1282 um Sicilien geliefert wurden, dessen Geschicke schon damals Italien zum Zankapfel der Franzosen, Aragonesen und Italiener machten. Das Haus Anjou stützte sich auf Frankreich, die Könige von Trinakria suchten sich an den römischen König anzuschliessen, wenn es einen solchen gab. Doch hatte man

[1] Von Johann XXII. sagen gleichzeitige vaticanische Aufzeichnungen: abhorret Papa ludibriosos cantus Gallicorum in quibus vix intelligitur quid profertur, vel potius latratur et praecipit sub poenis hic contentis quod in divinis saltem horis plene et devote ac secundum antiquum et pulcriorem modum altissimo Domino nostro cantetur.

[2] Villani VII, c. 92.

auch in Neapel nicht Lust, die eigenen Interessen der Krone Frankreich zu Liebe preiszugeben. Man wollte von der blutsverwandten Dynastie Unterstützung gegen gemeinsame Feinde, aber keine Suprematie. Als Jacob Deuse (Johann XXII.) Papst geworden war, zögerte K. Robert nicht, den Vortheil auszubeuten, dass der ehemalige Prinzenhofmeister und nachherige Kanzler Neapels nun die Christenheit regiere. Er kam in demselben Jahre nach Avignon, in welchem die beiden Söhne Karls von Valois, Philipp und Karl, von ihrem Vetter K. Robert aufgefordert, den italienischen Guelfen Hülfe brachten, 1319. Der König, sagt der Fortsetzer der Chronik Girardo's von Fracheto, residirte mit dem Papste in Avignon und hielt ihn so mit seinen Angelegenheiten beschäftigt, dass der Papst nicht blos fremde, sondern auch seine eigenen Angelegenheiten zu vernachlässigen schien.[1] Wer mochte zweifeln, dass sich Papst und König vor Allem mit der Regelung Italiens im gemeinsamen Interesse beschäftigten, dass von den Processen gegen Ludwig den Baier die Rede war; dass vor Allem die Trennung Italiens von dem deutschen Reiche, welche Papst Johann durchzuführen beabsichtigte und die den Romanen das volle Uebergewicht über die Deutschen verschafft hätte,[2] damals besprochen und ins Reine gebracht wurde. Allein ganz andere Streitigkeiten erfüllten sehr bald die romanischen Länder und Italien — Frankreich zumal mit den unerquicklichsten Scenen.

Während die Könige die Politik im Grossen machten, entfesselten die Franciskaner eine Bewegung, die die gesellschaftlichen Zustände bedrohte.

Die Verwirrung der Begriffe hatte durch die Lehren Pier Giovannis (Oliva) und seiner Anhänger, durch die Absetzung Cölestins V., durch den Streit K. Philipps mit dem Papste Bonifacius, der durch ein Concil verdammt werden sollte, durch die Verlegung des römischen Stuhles nach dem Norden, durch die Aufhebung des Templerordens, der seinem Reichthum zum Opfer fiel und tragisch endete, durch das Aufhören des Kaiserthums, das unter Heinrich VII. nur einem Meteore

[1] Bouquet, Recueil XXI, p. 53.

[2] Höfler, Aus Avignon, VII.

glich, welches kam und verschwand, durch die Bildung neuer freier Genossenschaften den höchsten Grad erreicht. Die Versuche das Leben willkürlich nach den Vorschriften des Evangeliums einzurichten, häuften sich. Mit vollem Rechte hatte deshalb Papst Gregor X. auf dem Concil von Lyon alle Orden, die seit 1215 (dem lateranischen Concil) entstanden waren und die päpstliche Bestätigung nicht hatten erhalten können, verboten. Die einmal im Flusse befindliche Bewegung liess sich nicht aufhalten. Tausende hatten sich nichtsdestoweniger an den Italiener Segarelli angeschlossen, der anknüpfend an die damals übliche Theorie der Weltalter vier Zeitalter heiligen Wandels aufstellte.[1] Zuerst das der Väter des alten Testamentes, dann Christus und die Apostel bis zu den Tagen Sylvesters und des Urhebers aller Uebel, K. Constantins. Hierauf folgte die Periode der Ausartung durch weltlichen Besitz, der erst Benedict, dann Franz und Dominicus steuerten. Jetzt müsse, was beide nicht vermocht, das apostolische Leben aufgerichtet werden, das dann bis zum Tage des jüngsten Gerichtes dauern werde. Prediger und Minoriten hätten ihren Beruf verfehlt,[2] da ihr Leben nur mehr darin bestehe, viele Häuser zu besitzen und dort das Erbettelte zusammenzutragen. ‚Wir aber', sagte Gerard zu den Seinen, ‚wir haben weder Häuser noch dürfen wir das Erbettelte zusammentragen und eben deshalb steht unser Leben höher und ist es für alle die letzte Medicin'. Das neue Evangelium schloss einen Vernichtungskampf gegen den besitzenden Clerus in sich. Ihn sollte nach der Meinung Dulcin's, des Schülers Segarelli's, der Infant Friedrich von Aragon, König von Trinakrien, Weihnachten 1305 oder März 1306 in Rom selbst eröffnen, Italien, das schon Papst Nicolaus in vier Theile theilen wollte, in neun Königreiche theilen und den Papst ermorden, um einem siebenten Engel der sieben Kirchen, einem neuen heiligen Papste Platz zu machen.[3] Bald aber handelte es sich auch um die zügelloseste Emancipation des

[1] Fra Bonaventura stellte deren sieben auf. Soliloquium.

[2] Andere meinten: Le Christ n'a rien fait que François n'ait fait et François a fait plus que le Christ. Hist. litér. T. XXIV, p. 107.

[3] Aehnliche Dinge waren schon früher (1280) vorgekommen und wiederholen sich auch noch später, 1330.

Fleisches und das Experiment der Incarnation des hl. Geistes, das Margerita, Dulcin's Geliebte, vollführen sollte. Statt dass Don Fadrigue den Papst erschlug und Rom mit Feuer und Schwert verwüstete, wurde Dulcin, nachdem seine Secte ausgerottet war, am 1. Juni 1307 qualvoll hingerichtet.[1] Aber der Gedanke, es müsse ein heiliger Papst kommen, blieb; noch um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts träumte man von einem grossen Blutbade des Clerus, das in nächster Zukunft stattfinden werde, wie Cola di Rienzo K. Karl IV. versicherte, und die sogenannten Fratricellen betrachteten es noch am Ende des Jahrhunderts für ihre Aufgabe, der Kirche einen heiligen Papst aus ihrer Mitte zu geben.[2] Der Same, den Amalrich von Chartres im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ausgestreut hatte, als er von einer Periode des Vaters, des Sohnes, des hl. Geistes sprach, war aufgegangen. Mit wahrer Wuth warfen sich die Fratricellen auf Bonifacius VIII., der die Constitution P. Nicolaus III. exiit qui seminat bekräftigt hatte. Die eifrigen Franciskaner wurden Genossen und Theilnehmer jener Verunglimpfungen, mit welchen der ‚magnanimo peccatore', wie die Commentatoren Dante's Bonifacius bezeichnen, im Leben zu kämpfen hatte und mit denen sein Andenken noch lange nach seinem Tode erfüllt wurde. Es waren dies aber nicht die Schlechteren im Orden und der Name des Bruders Jacopone von Todi, des Zeitgenossen Dante's, reicht hin, um zu beweisen, mit welchem Ernste diese Partei ihre Sache führte, aber auch mit welcher Hartnäckigkeit, die der Kerker nicht zu erschüttern vermochte, sie an ihren Parteianschauungen festhielt. Auch Ubaldus von Casale hatte sich an die Spiritualen angeschlossen und die von Pier Giovanni ausgehende Bewegung weiter fortgeführt. Bruder Gonsalvo aus Galizia, der als Generalminister wie Alvarus Pelagius sagt, den ganzen Orden expropriirt,[3] enthob ihn jedes Eigenthums und zwang unter Strafe des Bannes die Brüder allen ihren Einkünften zu entsagen. Das Concil von Vienne sah sich ver-

[1] Siehe das Schreiben Papst Clemens V. an K. Philipp bei Baluze V. P Av. II, p. 67.

[2] Sieh den Cod. Mogliab. XXI, 65.

[3] De planctu ecclesiae. Venet. 1560. f. 169. Sieh unten, S. 363.

anlasst, die Frage, welche den Bestand des Ordens bedrohte, wieder aufzunehmen. Die Constitution Nicolaus' III. ward von P. Clemens bekräftigt, die Verzichtleistung auf das Eigenthum nicht gefordert, wohl aber als himmlische Regel, als heilsame Doctrin, welche der ganzen Kirche nütze, bezeichnet. Aber der Streit, welcher den Orden ergriffen hatte, liess sich nicht mehr bewältigen, der Friede war gebrochen und ehe es nicht zu gewaltigen Katastrophen gekommen war, die Gewitterschwüle sich entladen hatte, an ein Besserwerden nicht zu denken. Auch die freie Genossenschaft der Beguinen, welche sich in den Niederlanden unter Frauen und Mädchen gebildet und dann nach den romanischen Landen verbreitet hatte, ward hievon ergriffen. Beguinen und Begarden sahen den höchsten Grad der geistigen Entwicklung schon nicht mehr in der lauteren Armuth, sondern in der Unsündbarkeit [1] und in einer Auffassung geschlechtlicher Verhältnisse, die bei der grossen Verbreitung dieser Genossenschaft ein Einschreiten dringend gebot. Doch hatte die Milde Papst Clemens' V. gegen die Spiritualen und die Strenge des spanischen Ordensministers eine gewisse Ruhe — mehr Waffenstillstand als Frieden erzeugt, aber auch nicht verhindert, dass sich in Narbonne und Bourges hundertzwanzig Brüder, einst Schüler Pier Giovannis sammelten. Das Grab desselben ward ihr Heiligthum, wo angeblich täglich Wunder geschahen. Die Gegensätze schärften sich aufs Neue. Die Sedisvacanz verlängerte sich [2] und die Spiritualen, von den Anderen bedrängt, hatten bereits an den neuen Papst appellirt, dieser aber, am 7. August 1316 gewählt (Johann XXII.), war, wie die Chronik der Verfolgungen hervorhebt, von allen diesen Zwisten auf das Genaueste unterrichtet, nach der ihm äusserst gehässigen Darstellung des Codex Magliabecchianus hegte er sogar die Absicht, den Orden der Minderbrüder aufzuheben. Ausdrücklich behauptet jedoch sein Pariser Biograph Johann von St. Victor, er habe den im Schisma begriffenen Orden wieder zu einigen gestrebt. Er verlangte von den Spiritualen sich an jene Orte zu verfügen, welche ihnen

[1] Hefele VI, p. 400. Dass sie das Dogma der Trinität angriffen, erwähnt die VI. vita Johannis XXII. Baluze I, p. 179.

[2] Clemens V. starb 20. April 1314.

der Ordensgeneral anweisen würde. Diese aber beschlossen, den Papst erst noch um die Erlaubniss anzugehen, ihre Regel nach der Strenge halten zu dürfen und gaben dadurch den Uebrigen den Anlass, die Brüder Abälard, Wilhelm von St. Amantius, Liberatus, Angelus als Beguinen und Fratricellen zu bezeichnen. Auf dieses wurde von dem Papst eingeschritten, die Lehre des Pier Giovanni untersucht und, was sie war, als häretisch bezeichnet, nicht blos sein Grab zerstört, sondern nachdem so oft Minderbrüder das Amt von Inquisitoren verwaltet, verfielen jetzt auch sie der Inquisition und wurden in Marseille vier verbrannt, 1318.[1] Es war nur der Anfang zu noch grösseren Verfolgungen und zahlreichen Hinrichtungen. Noch war seit dem Tode des hl. Franciscus kein Jahrhundert verflossen und bereits war diese Wendung der Dinge eingetreten. Er selbst hatte Demuth und Selbstverleugnung gewollt. Die beiden schweren Tugenden sollten das Band werden, das Laien und Priester verknüpfe. Er wünschte es dahin zu bringen, dass Doctoren der Theologie zu predigen aufhörten, wenn ein Laie zu predigen gedenke,[2] eine Hoffnung, welche eine ganze Revolution in sich schloss, da dem Zeitalter, das auf den vollendeten Sieg des Clerus rastlos hinsteuerte, kein stärkeres Correctiv zur Seite gestellt werden konnte. Es war sein feierlich ausgesprochener Wille, dass seine Brüder tüchtig arbeiten sollten[3] und als Lohn der Arbeit nicht Geld empfängen, sondern Unterhalt (victui necessaria). Wenn aber dann die Chronik von den Ordensmeistern zu berichten wusste, die Ordensregel, bereits von Papst Honorius confirmirt, sei unvermuthet verloren gegangen, dann aber dem Ordensstifter vom Himmel zugekommen und Christus selbst habe ausgerufen, alle Brüder sollten sie halten, weil sie von seinem Willen herstamme, so zeigt diese Erzählung bereits den Grad der Ueberreizung, welcher früh eingetreten, fort und fort sich steigernd, endlich einen Bruch herbeiführen musste. Eine andere Sage aber fügt hinzu, schon bei Lebzeiten des Ordensstifters, und zwar aus dem Munde des Dämon sei verkündet

[1] Hist. litér. T. XXIV, p. 107. Sieh unten, S. 358.

[2] Et non curent nescientes literas, literas discere.

[3] Fideliter laborent.

worden, die Brüder würden bald von der Regel abgeleitet werden und zwar durch Vertrautheit mit Weibern, durch Aufnahme übermüthiger junger Leute in Betreff der Reinheit der Sitten, endlich durch Verschiedenheit der Lehrmeinungen in Betreff des Gehorsams, so dass der Orden bald von seinem primitiven Bestande abgefallen erscheine. Es war interessant zu erfahren, dass der Vater der Lüge diesmal eine Wahrheit zu verkünden hatte. — Von woher aber die Prophezeiung stamme, war unschwer zu ersehen, da auf einen Ordensbruder hingewiesen wurde, der noch Grösseres thun werde als Franciscus gethan und dass der Orden sich dann zu solcher Höhe der Heiligkeit erschwingen werde, dass durch seine Ermahnungen der dritte Theil der Menschen sich zum früheren Stande (primitiven Vollkommenheit) bekehren werde.

Da erfolgte freilich eine Erhebung, aber so schlimmer Art, dass die ganze Ordnung der Dinge darüber zu Grunde zu gehen drohte.

Es war im verhängnissvollen Jahre 1316, dass im Generalcapitel des Ordens zu Neapel Michael von Cesena zum Ordensminister gewählt worden war. Die Wahl war durch den Bruder Petrus Aureolo aufgehalten worden. Michael, darauf aufmerksam gemacht, ernannte ihn zum Lector der Sentenzen über das die theologischen Facultäten damals und noch lange beherrschende Werk des Lombarden Petrus. Er wolle nicht, erklärte der neue Ordensgeneral, dass wegen einer ihm zugefügten Beleidigung ein so grosses Ordenslicht unterdrückt werde.[1] Es dauerte nicht lange, und zu den zahlreichen Controversen, welche die ersten Jahre Johanns XXII. auf dem kirchlichen und politischen Gebiete füllten, gesellte sich eine neue, als ein Beguine wegen Vertheidigung des Satzes, dass Christus und die Apostel, welche den Weg der Vollkommenheit eingeschlagen, weder im Allgemeinen noch im Besonderen etwas besassen, vor die Inquisitoren von Narbonne gestellt, einen Vertheidiger an dem Minoriten Bernard Taloni fand. Der Inquisitor Johann del Belva aus dem Predigerorden stellte den Minoriten, der den angeführten Satz als rechtgläubig bezeichnet hatte, zur Rede. Der Minorit appellirte an den Papst;

[1] Antoninus f. Cl. X, lit. III, 6.

dieser liess ihn vorläufig festsetzen, die Frage aber durch die Prälaten und Theologen der Curie zu Avignon erörtern.[1] Die Sache erhielt durch diese unvermuthete Wendung der Dinge ein besonderes Interesse, da beide Orden, Prediger und Minoriten, für ihre Ordensbrüder Partei nahmen und der römische Hof der Schauplatz der Controverse wurde. Es war hohe Zeit, dass der Papst einschritt, da sich bereits die Ansicht geltend machte, dass derjenige in eine Todsünde falle, welcher den Minoriten auch nur ein Almosen zukommen lasse, hingegen wie Bruder Ruffin sich ausdrückte,[2] vollkommene Armuth an und für sich zum Priesterthum und zur bischöflichen Würde berechtige.

Nun war Papst Johann XXII. der Ueberzeugung, dass Nicolaus III. die Constitution Exiit ohne Zustimmung des Cardinalcollegiums erlassen habe, der darin ausgesprochene Vorbehalt des dominium für die Kirche, noch mehr aber, dass man eine Sache rechtlich verbrauchen könne, ohne ein Eigenthum davon zu besitzen, mehr fictiv als innerlich begründet sei. Da die Sache nun einmal angeregt war, die Besprechung sich nicht mehr aufhalten liess, hielt er es aber für das Beste, die Discussion vollständig freizugeben, was jedoch nur geschehen konnte, wenn die Strafe aufgehoben wurde, mit welcher Papst Nicolaus III., um die Controverse abzuschneiden, die Glossirung seiner Constitution belegt hatte. Er hoffte hiedurch ‚den Weg der Wahrheit zu eröffnen', indem durch Vergleich der Argumente die verhüllte Wahrheit aufgedeckt werde. Das war denn die Absicht der Constitution Papst Johanns': Quia quorandam vom 26. März 1322,[3] gegen deren Zweckmässigkeit sich Manches sagen lässt, die man aber vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nur billigen kann. Jetzt wandten sich, wie der Minorit Nicolaus erzählt, einige Cardinäle und andere angesehene Personen an den Ordensgeneral, damit das auf Pfingsten in Perugia abzuhaltende Generalcapitel die Sache in seine Hand nehme und eine Erklärung in Betreff der Frage abgebe,[4] ob

[1] Cod. Magliab. XXXIV, 76, p. 24.

[2] Rayn. 1322, 53.

[3] Waddingus VI, p. 395.

[4] Utrum asserere Christum et apostolos non habuisse aliquid in communi sit haereticum.

die Behauptung, Christus und die Apostel hätten nichts gemeinsam besessen, häretisch sei. Man wollte offenbar, da die Frage bei dem römischen Stuhle besprochen wurde, die Traditionen des Ordens und dessen Ansichten kennen. Die vier Provincialminister von England, Oberdeutschland, Aquitanien und Frankreich, zwei Doctoren, alle Minister, Custoden und Lectoren an den Generalstudien, der Ordensgeneral an der Spitze, erklärten hierauf, dass jene Behauptung nicht häretisch sei und sprachen sich denn auch in einer Encyclica so aus.[1]

Dürfen wir dem Minoriten Nicolaus glauben, der in die Absichten Bruder Michaels gut eingeweiht war, so herrschte hiebei der Gedanke vor, den Papst dadurch einzuschüchtern, damit er nicht im Gegensatze zu seinen Vorgängern eine der Ordensanschauung entgegengesetzte Doctrin zur Geltung bringe. Die Encyclica bezog sich daher darauf, eine Uebereinstimmung in dem Sinne der päpstlichen Constitutionen und der Entscheidung des Concils von Vienne nachzuweisen und darzuthun, dass die Behauptung, Christus und die Apostel hätten, den Weg der Vollkommenheit zeigend, nichts im Eigenen nach dem Rechte des Eigenthums besessen, nicht häretisch sei.[2] Das Circulare legte die Constitution quia quorundam im Sinne des Ordensministers und seiner Partei aus, ohne die Entscheidung des Papstes abzuwarten und da dann noch ein neuer Ordensbrief mit vielen Allegationen verfasst und ausgegeben wurde,[3] nahm das Verhalten des Ordens den Anschein an, als ob nicht sowohl der Papst als der Orden die für die ganze Kirche wichtige Frage entscheide.

In der That war der Inhalt der Encyclica die Ordensanschauung. Das vielfach getadelte Circulare hatte aber nur zur Folge, dass Johann XXII. die Controverse vor das Cardinalscollegium zog.[4] Unterstützt durch den schreienden Missbrauch, welchen sich die Franciskaner von ihrem vermeintlichen Nichteigenthume erlaubten, sagte er erst das bisher dem

[1] Pridie nonas Junii 1322. Wadd. VI, p. 396.
[2] Bei Nicol. Minorita und Alvarus Pelagius. Rayn. 1322, 53.
[3] Rayn. 1322, 54. Die Actenstücke bei Rayn. und Wading. stimmen übrigens nicht vollständig mit denen des Nicolaus Minorita überein.
[4] Vergl. Höfler. Aus Avignon Nr. VI.

römischen Stuhle zugeschriebene Eigenthum des Ordens und alle künftigen Erwerbungen auf, mit Ausnahme der Kirchen, Oratorien, Officinen, Wohnungen, Geräthschaften, Bücher und Kleider, wenn diese für den Gebrauch bestimmt seien und entschied endlich 1324 durch die grössere Constitution quia quorundam, dass es weder zum Glauben noch zur Sitte gehöre, anzunehmen, dass Christus und die Apostel nur den einfachen Gebrauch der Dinge gehabt hätten.

Nun hatte aber die Entscheidung des Ordenscapitels zu Perugia der päpstlichen vorgegriffen und war in Avignon nichts weniger denn günstig aufgenommen worden. Der Ordensgeneral und seine Genossen, obwohl keine Freunde der Spiritualen, waren in der Vertheidigung ihrer Anschauungen gleich so weit gegangen, dass sie sich jenen näherten, und als vollends Bruder Bonagratia in Gegenwart des Papstes von dessen Aussprüchen appellirte, war der Orden allmälig in eine Oppositionsstellung hineingekommen, über deren Tragweite er sich anfänglich selbst kaum bewusst war. Gerade damals hatte der Streit des in Zwiespalt mit Herzog Friedrich von Oesterreich zum römischen Könige gewählten K. Ludwig des Baiern mit Papst Johann XXII. bereits einen scharfen Charakter angenommen. Die Franciskaner, anfänglich von K. Ludwig nichts weniger als begünstigt, fanden seit 1324 bei ihm Unterstützung. Ludwig, im Besitze der durch den Sieg von Ampfing errungenen Krone, durch Herzog Leopold, Friedrichs Bruder, K. Karl IV. von Frankreich und den Papst bedroht, sah sich um Bundesgenossen um und fand diese endlich bei den Romanen Marsilio de' Raimundini und Johann von Jandunum, die die Grundsätze, welche K. Philipp IV. in seinem Streite gegen Bonifacius ausgesprochen, in ein System, die Theorie weltlicher Universalmacht brachten. Sie bildeten die Brücke zum Einverständniss mit den Franciskanern, die durch die Entscheidung des Papstes ihren Orden, die Kirche, vor Allem ihre Existenz bedroht sahen.

Papstthum und Kaiserthum massen sich damals auf dem Gebiete der Literatur und beiderseits diente die Geschichte als das Rüstzeug, um die Beweise für die gegenseitigen Behauptungen zu liefern. Suchte einerseits der im Jahre 1324 erschienene defensor pacis des Marsilio die Grundlagen nicht

blos der historischen Stellung des Papstthums, sondern auch der dogmatischen zu zerstören, so waren Augustin Triomfo[1] 1320 und Ptolemäus von Lucca (1318 Bischof von Torcello) mit dem freilich oft sehr dürftigen historischen Materiale bemüht, die Resultate vieler Jahrhunderte, das allmälig in dem Laufe der Geschichte Gewordene als primitive Einrichtung darzustellen und wenn Ludwig der Baier in seinem Streite mit Johann XXII. um die Gerechtsame des Kaiserthums sich auf Marsilio und Johann von Jandunum stützte, that der Papst von seinem Standpunkte aus mit den Beweisführungen seiner Anhänger das Gleiche. Die neue Schlacht zwischen Kaiserthum und Papstthum wurde auf dem literarischen Gebiete eröffnet. Je mehr aber der Streit sich zwischen K. Ludwig und Papst Johann erhitzte, desto mehr fühlte sich der mit den Verfügungen Johannes XXII. unzufriedene Theil der Franciskaner berufen, sich auf Seite K. Ludwigs zu stellen und als derselbe sich 1327 von Trient aus rasch in die Arme der Ghibellinen warf und den Zug nach Mailand, dann nach Rom unternahm, waren es Franciskaner, welche ihm als Boten und Unterhändler dienten, ihm den Weg nach Italien bereiteten. Es ist nicht denkbar, dass man dieses in Avignon nicht wusste und wenn ebendeshalb der Papst den Bruder Michelino (Michael von Cesena, den Ordensgeneral) aus Italien zu sich berief, so that er nur, was Vorsicht und Klugheit geboten. Bruder Michael befand sich damals krank in Tivoli bei dem Bischofe Johann. Er sandte als Antwort auf die Berufung erst ein Entschuldigungsschreiben, dann einen Bruder, hierauf im Juli 1327 den Bruder Johann von Figantia, Inquisitor und Custos von Perugia, nach Avignon und bewirkte dadurch, dass der Papst ihn der ersten Verpflichtung, binnen dreissig Tagen in Avignon zu erscheinen, enthob. Wie er selbst nachher seine Bereitwilligkeit, dem päpstlichen Befehle zu entsprechen, hervorhob, so war auch der äussere Anschein dafür. Nur bekannte er später selbst, während er krank im Convente von Tivoli gelegen, sei der Satan in ihn gefahren und er der ärgste Schurke geworden. Er nahm auch seinen Assistenten, den Bruder Peter von Corbaro, nicht

[1] Summa de potestate ecclesiastica edita 1320 (Romae 1584 f.). Augustinus starb 1328. Er schrieb auch super facto Templariorum.

mit sich und es ist wahrscheinlich, dass, ehe er sich auf den Weg machte, den Gehorsamen zu spielen, er jene Vorbereitungen traf, die damals möglich waren, um die Rollen zum späteren Drama geschickt zu vertheilen. Es wäre interessant zu erfahren, welchen Weg Bruder Michael einschlug, ob über Pisa und Lucca und ob er mit Ludwig oder dessen Anhängern zusammengekommen. Am 1. December kam er in Avignon an, am 2. beschied ihn bereits Papst Johann zu sich, besprach sich mit ihm über Ordensangelegenheiten und trug ihm auf, in mehreren Provinzen die Ordensvorstände zu ändern. Er blieb unangefochten in Avignon; die Brüder erhielten, als Ludwig nach Rom vorrückte, den Befehl, Rom zu verlassen, dem jedoch durchaus nicht alle nachkamen. Am 17. Jänner 1328 erfolgte dann auf dem Capitol die Kaiserkrönung Ludwigs durch die vier Syndici der Stadt, als wenn diesen ein Recht zu einem Acte zustände, der bei allen Kaiserkrönungen bisher nur durch den Papst oder dessen Legaten vollzogen wurde. Auf diese Krönung, die den Baier in Zwiespalt mit allen seinen Vorgängern setzte, folgten die Vorbereitungen zur Absetzung Papst Johanns (18. April). Neun Tage vor derselben berief der Papst den Ordensgeneral, den Minoriten-Cardinal Bertrand de la Torre und die Ordensprocuratoren Peter von Prato, Raimund de Lados, Lorenz von Coalbano zu sich und stellte sie wegen der Encyclica von Perugia zur Rede. Als er sie als häretisch bezeichnete, widerstand ihm Bruder Michael ‚ins Angesicht' und behauptete nicht blos, dass sie katholisch sei und auf der Entscheidung Papst Nicolaus III. beruhe, sondern auch im entgegengesetzten Falle alle Päpste, die ihr beipflichteten (und somit Papst Johann selbst, der dies bis vor drei Jahren gethan), als Häretiker anzusehen seien. Es erfolgte eine maasslos heftige Scene. War Bruder Michael, wie er selbst gestand, zu diesem Auftreten durch zu grosse Liebe zu seinem Orden bewogen, so hatte er, was nun kam, dadurch hervorgerufen. Der Papst überschüttete ihn mit Vorwürfen, nannte ihn einen Thoren, frech, starrköpfig und tyrannisch, einen Begünstiger der Häresie, eine Schlange, die am Busen der Kirche genährt worden sei und verbot ihm, unter Bedrohung mit Bann und Absetzung Avignon ohne päpstliche Specialerlaubniss zu verlassen.

Die Erklärung von Perugia war, wenn nicht geradezu ein Werk Michelino's, doch gewiss nicht ohne seinen directen Einfluss entstanden. Man setzte an ihr mit Recht aus, dass sie verfrüht war, während die Angelegenheit noch bei dem römischen Stuhle sich in Schwebe befand, der Orden habe sich mit Darlegung seiner Ansichten übereilt, die Sache präcipitirt, und als nun der Entscheid des Papstes mit der Encyclica nicht übereinstimmte, war nichts anderes übrig geblieben, als sich entweder zu unterwerfen oder die Sache auf die Spitze zu treiben, wie jetzt geschehen war. Pochten die Brüder auf die Verdienste ihres Ordens, so hatte doch schon 1283 der Cardinal Simon de Beaulieu in Frankreich gemeint, die Kirche sei in Folge der grossen Privilegien, welche dem Orden zugestanden worden, ein Monstrum geworden.[1] Er besass wohl eine grosse Anzahl aufopfernder Missionäre, gelehrter Männer, wie Heinrich von Thalham, Franz von Ascoli, Wilhelm von Ocham, Bonagratia von Bergamo. Es gehörte aber bei der inneren Zersetzung ein Mann von mehr als gewöhnlichem Talente dazu, den Orden zu leiten, eine mehr als gewöhnliche Fähigkeit, Ruhe und Umsicht, um ihn bei der neuen politischen Krise ausserhalb der beinahe nicht zu vermeidenden Klippen zu stellen und da hatte die Encyclica von Perugia ihn eigentlich schon in schlimmes Fahrwasser geführt. Jetzt fürchtete der Ordensgeneral, von dem Papste zum Widerrufe der Decision des Generalcapitels genöthigt zu werden. Er erblickte zugleich in dem, was ihm widerfahren, eine maasslose Beeinträchtigung seines Ordens und setzte ebendeshalb vier Tage nach der Audienz im Hause der Minderbrüder vor Zeugen eine Appellation auf, erklärte darin, dass Herr Johannes, der sich Papst nenne, ihn citirte, erzählte, was er selbst gethan und folgerte endlich im Vereine mit den Brüdern Franz von Ascoli, Magister Wilhelm von Ocham und dem Decretalisten Bruder Bonagratia, der Papst sei — ein

[1] Hist. litéraire de la France XXI. 28. Hodie ista charitas refriguit et ecclesiasticus ordo penitus est confusus, quia multi falcem mittunt in messem alienam, ita ut jam ecclesia monstrum dici possit. Sicut enim in corpore naturali contingit quod monstrum dicitur cum membrum unum alterius officium habeat, sic et in corpore spirituali scilicet ecclesia, cum utique litterati et prudentes fratres videlicet majores et minores officium specialiter nobis commissum occupant, sed injuste.

Häretiker. 13. April 1328. Er konnte anführen, dass das Ausschreiben von Perugia nachträglich von vierzig Magistern, Baccalauren etc. aus England und Avignon, welche nicht in Perugia gewesen, bekräftigt worden, so dass klar sei, er und das Capitel hätten nicht etwas Zweifelhaftes festgestellt, sondern nur das allgemein Festgestellte zur allgemeinen Kenntniss bringen wollen. Der Papst habe ihn ungerecht und unvernünftig angefahren; daraus folgerte er, zu seinem Auftreten berechtigt zu sein. Mit Recht Schlimmes für sich befürchtend, wenn die Sache ruchbar wurde, verliess er am 26. Mai 1328 heimlich Avignon, er entkam glücklich den ihm nachgesandten Verfolgern und landete am 9. Juni in Pisa, wo er sich in Sicherheit befand. Es war bereits in Rom erfolgt, was Michelino sein Werk (opera sua) nannte.

Einundzwanzig Franciskaner, welche in Folge der Hinrichtung der vier in Marseille verbrannten Brüder eingekerkert worden, fanden Gelegenheit zu entrinnen. Wir fliehen, schrieben sie, nicht den Orden, aber seine Mauern, nicht das Ordenskleid aber seine Fetzen, nicht den Glauben, aber die Maske des Glaubens, nicht die Kirche, aber eine blinde Synagoge, nicht den Hirten, aber den Wolf, der die Heerde zerreisst. Wie nach dem Tode des Antichrist seine Anhänger vernichtet werden, so werden nach dem Tode dieses Papstes von uns und unseren Anhängern alle Verfolger vernichtet und für immer alle unbilligen Sentenzen gegen uns, oder besser gegen Christus, gegen das Leben, gegen die Vollkommenheit, gegen das heilige Evangelium vernichtet werden.[1]

Der Krieg auf Leben und Tod war erklärt. Er war bereits in Rom in bisher beispielloser Weise geführt worden.

Es ist sehr eigenthümlich, dass, als die Appellation des Minoritengenerals in Avignon fertig wurde, auch Ludwig der Baier in Rom mit den Vorbereitungen fertig geworden war, die den Papst als Häretiker darstellen und seine Absetzung, ja noch mehr als dieses, legalisiren sollten. Diesmal war der Schauplatz nicht das Capitol, sondern der grosse Platz vor der

[1] Hist. litér. XXIV, p. 109. Andere verkündeten den Untergang der Franciskaner, wie Gui Bonatti (l. c. p. 119). Ebenso wurde eine Prophezeiung der hl. Hildegarde auf sie angewendet.

fünfthorigen Basilica von Sanct Peter. Er war mit Gerüsten versehen, auf welchen sich der neue Kaiser, der Richter der Welt, mit vielen Clerikern, Mönchen und Prälaten, Rittern und Anwälten und seinem gewöhnlichen Gefolge am 14. April 1328 vor Sanct Peter niederliess. Er verkündete im allgemeinen Parlamente Reichsgesetze. Keine Urkunde sollte bindende Kraft haben, der nicht das Jahr seiner Regierung als römischer Kaiser durch den Notar beigesetzt war, Niemand solle einen Rebellen oder Widerspenstigen gegen den geheiligten Kaiser und das römische Volk bei Verlust seiner Güter und anderen Strafen Hülfe oder Rath gewähren. Damit aber kein Zweifel obwalte, gegen wen diese Verfügungen des gebannten Fürsten gerichtet seien, wurde die Verhängung der Todesstrafe gegen jeden bestätigt, welcher sich einer Häresie gegen Gott und gegen die kaiserliche Majestät schuldig mache, hierüber aber könne Untersuchung und Entscheidung durch jeden Richter erfolgen, ob aufgefordert oder nicht aufgefordert; unbeschadet früherer Kirchengesetze, welche in anderen Punkten ihre Gültigkeit haben sollten, verfalle jeder, der in die Sünde der Häresie oder der beleidigten Majestät gerathen sei, unmittelbar dem Tode. Dieses Gesetz aber finde seine Anwendung sowohl für die Vergangenheit als für die Gegenwart, für die obschwebenden als für die künftigen Processe.

Das Allein war noch abgegangen, dass Häresie und beleidigte Majestät, wie einst K. Friedrich II. gewollt, in Ein Verbrechen zusammenschmolzen, der nächste beste Richter über Häresie urtheile und verurtheile; da war das Verfahren der Inquisition noch eine Rechtswohlthat zu nennen, gegen ein System, welches nach zwei Seiten, der geistlichen wie der weltlichen, bodenloser Willkür die Thüre öffneten. Die kaiserlichen Verordnungen waren die Frucht der Auseinandersetzungen des defensor pacis, dessen Verfasser, der Italiener Marsilio, die geistige Leitung der Dinge in Rom übernommen hatte und durch die Verordnungen des 14. April den Hauptschlag vorbereitete, der Montag den 18. zu erfolgen hatte. Wieder wurde ein grosses Parlament vor Sanct Peter gehalten. Der gebannte Kaiser erschien im vollen Ornate, im kaiserlichen Purpur, die Krone, welche ihm die Syndici Roms aufgesetzt, auf dem Haupte, das Scepter in der Rechten, den Reichsapfel in der

Linken, sitzend auf hohem Throne, umgeben von Prälaten, Baronen und bewaffneten Rittern. Als Ludwig seinen Thron bestiegen, trat der Augustiner Bruder Nicola von Fabriano hervor und rief mit lauter Stimme: Ist ein Procurator da, welcher für Jacob von Cahors, der sich Johann XXII. nennen lässt, die Vertheidigung übernimmt? Es galt dies als dreimalige Vorladung, und als begreiflich auf diese Citation, die ja doch nur eine schlechte Komödie war, Niemand sich erhob, hielt einer der deutschen Aebte, die mit Ludwig nach Rom gezogen, eine längere Rede über das Thema: Das ist der Tag der frohen Botschaft, worauf auf Grund von Vorstellungen der Syndici, des Clerus, des römischen Volkes sowie der Minoriten zur Verkündigung der schon fertigen Sentenz geschritten wurde. Sie hatten die Absetzung des auf Häresie betroffenen Papstes verlangt und Ludwig liess sie jetzt als oberster Richter in geistlichen und weltlichen Dingen verkünden. Von den Gründen, die vorgebracht wurden, genügte der eine, welcher die Hand offenbarte, die im Geheimen im Spiele war. Es befänden sich in der Constitutio Papst Johanns quia quorundam acht Irrthümer, so dass es weder besonderer Anklage noch besonderer Verurtheilung bedürfe, da der Papst vom Glauben abgefallen sei. Andere Vorwürfe hatte K. Ludwig erhoben. Papst Johann veranlasse Störung, Aufruhr und Blutvergiessen; er habe dem Grossmeister in Preussen die Haltung des Waffenstillstandes mit den Ungläubigen geboten, während in der Mark Brandenburg die Heiden jammervoll wütheten. Statt Kriegsschiffe nach Armenien zu senden, würden sie in Genua verwendet; K. Robert von Neapel, der Reichsfeind, sei Papst Johanns Rathgeber, ihm aber (K. Ludwig) sei der Papst feind, weil er das Reich ihm nicht preisgebe, es ihm nicht unterwerfen wolle. Er beraube die Domkirchen ihrer Wahlrechte, halte sich widerrechtlich fern von Rom auf, frevle an der göttlichen Ordnung des Priesterthums wie des Kaiserthums. Der Kaiser befolge nur das Beispiel Otto des Ersten, wenn er zur Absetzung des Papstes schreite, alle seine Urtheile für nichtig erkläre und verordne, dass, wo auch Papst Johann ergriffen werde, er die Strafe der Irrlehrer — den Feuertod zu erleiden habe.

Es ist unnöthig, darauf hinzuweisen, welcher Unterschied in dem Verfahren Otto's gegen Johann XII., der den deutschen König zum Kaiserthum berufen, und Ludwigs war, welcher Ankläger und Richter in eigener Person, den Papst wegen Irrlehre, als Häretiker zum Tode verurtheilte. Hatte Papst Johann gegen die deutsche Nation und das Reich in seiner Verurtheilung Ludwigs auch noch so grosse Ungebühr sich zu Schulden kommen lassen, das Verfahren Ludwigs, den er als Kaiser und König verworfen, rechtfertigte jetzt seine Schritte. Otto hatte doch wenigstens ein Concil berufen und diesem die Entscheidung übergeben. Ludwig war der Träger des Hasses der Italiener gegen den französischen Papst und der Minderbrüder gegen die richterliche Entscheidung des Papstes geworden, der jetzt zugleich Hochverräther und Ketzer geworden war. Zum Schlusse versprach der neue Kaiser, in Kurzem für einen neuen, guten Papst zu sorgen. Es handelte sich um den santo pastore, den heiligen Papst der Spiritualen, der jetzt in der Mitte ihrer früheren Gegner, der Anhänger Bruder Michaels gesucht ward, welcher selbst damals noch, gewiss sehr widerwillig, sich in Avignon befand. Alle klügeren Leute tadelten Ludwigs Benehmen, wie Giovanni Villani die Sache darstellt; nur das dumme Volk machte davon grosses Aufheben. Der Universalmonarch aber, der nach des Marsilio Darstellung Ludwig war, verfügte nicht über wenige Meilen ausserhalb der Stadt. Seine Edicte befanden sich in einem lächerlichen Contraste zu seiner Macht. Sie umfassten mit grossen Worten die christliche Welt und fanden an den Thoren Roms die Grenze ihrer Wirksamkeit. Bald auch in Rom selbst.

Die Partei des Papstes war nicht gewillt, sich gutmüthig zu fügen. Die Scene am 18. April hatte dem gemeinen Manne gefallen, der sich freut, wenn die Fürsten sich gegenseitig herabsetzen; der bessere Theil war verstimmt, fügte sich jedoch in das Unvermeidliche. Bereits war unter denjenigen, die sich aus Rom geflüchtet hatten oder geradezu vertrieben waren, der letzte Process, den der Papst gegen Ludwig erhoben hatte, bekannt, wenn auch derselbe in Rom nicht publicirt worden war. Man kann sich die Erbitterung vorstellen, die unter den geflüchteten Geistlichen, unter dem Adel und den treugebliebenen Bürgern Rom's über die Vorgänge vom 18. April herrschte; man

zürnte, dass in Rom Niemand den Muth gehabt, für die gerechte Sache des Papstes das Wort zu ergreifen. Da entschloss sich Messer Jacobo della Colonna, Sohn des Messer Stefano, die Ehre der Römer zu retten. Am 22. April befand er sich unvermuthet in Rom, berief in der Contrada di San Marcello die Römer zusammen oder dass sie auf die Nachricht von der Ankunft des kühnen Mannes selbst sich versammelten, las ihnen zuerst die neue Bannbulle des Papstes vor, und fügte dieser eine Erklärung der römischen Geistlichkeit bei. Sie habe gehört, dass vor Ludwig dem Baier, welcher sich unrechtlicher Weise Kaiser nenne, ein Syndicus des römischen Clerus wie einer des römischen Volkes erschienen und gegen den heiligen Papst Johann XXII. aufgetreten sei. Dieser Syndicus sei unrechtlich, da alle wahren Geistlichen Rom verlassen hätten, die zurückgebliebenen excommunicirt seien, so dass es keinen rechtlichen Syndicus in der Stadt gebe, sondern höchstens einen gebannten. Daher protestire er gegen Alles, was gegen den rechtmässigen und katholischen Papst geschehen sei. Hingegen sei Ludwig der Baier Häretiker und gebannt, und ebenso die Senatoren, die 52 des Volkes, alle, welche ihnen beistimmten, Rath oder Hülfe gewährten. Er selbst sei bereit, dies nicht nur mit Worten und Gründen, sondern auch mit dem Schwerte zu beweisen. Nachdem dieses geschehen, heftete er ruhig, ohne von Jemandem gehindert zu werden, die neue Bannbulle an die Thüre von San Marcello an, stieg mit den vier Begleitern, mit welchen er gekommen war, zu Pferde und ritt nach Palestrina zurück. Sogleich sandte ihm Ludwig, als er bei Sanct Peter davon hörte, Bewaffnete nach, ihn zu ergreifen. Es beweist jedoch den Umschlag der Stimmung in Rom, dass der Kaiser nicht früher Nachricht von dem Vorfalle bei San Marcello erhielt, als nachdem bereits ein weiter Zwischenraum Messer Jacobo von seinen Verfolgern trennte.

Der Hohn, welcher in dem Verfahren des Jacob Colonna lag, ward auf der Gegenseite tief empfunden. Das ganze Ansehen Ludwigs stand auf dem Spiele. Es musste etwas geschehen, die Sache wieder gut zu machen. Gleich am anderen Tage wurden die Senatoren, die 52 des Volkes, dazu die Capitäne der 25 (Streithaufen), die Consuln, von jeder Rione ein

buon uomo (im Ganzen 13) vor Ludwig gefordert und bei ihm Rath gehalten. Bereits war man übereingekommen, einen neuen Papst zu wählen; denn da der alte abgesetzt war, verstand es sich von selbst, dass man auch nicht vor diesem Schritte zurückbebte. Man vereinigte sich zu einem neuen Gesetze, das nun auch sogleich veröffentlicht wurde: der neue Papst, den der Kaiser und das römische Volk zu wählen gedächten und dessen Nachfolger, müssten in Rom verweilen, dürfe nur auf drei Monate im Jahre sich entfernen und da nicht auf weiter als zwei Tagereisen und nur mit Erlaubniss des römischen Volkes. Er müsste zurückkehren, wenn das Volk ihn verlange und komme er auf dreimalige Aufforderung nicht, so höre er von selbst auf, Papst zu sein und könne man zur Wahl eines neuen Papstes schreiten.[1] Zugleich wurde denjenigen Römern, welche in Folge des Streites mit den Deutschen gefangen sassen, Pardon gewährt, um so die Römer wieder für Ludwig und dessen weitere Pläne zu gewinnen. Dennoch dauerte es noch bis zum 12. Mai, dass die Vorbereitungen zum Hauptschlage zu Ende kamen. Vielleicht wartete man Bruder Michelino ab, der aber Avignon noch immer nicht verlassen konnte. Allmälig war ein Vierteljahr verstrichen, seit am 7. Jänner Ludwig in Rom eingetroffen war. Er war in dieser Zeit von St. Peter nach Maria Maggiore, in den Lateran, von da wieder nach St. Peter gezogen, hatte die Krönung durch die Syndici erlangt, einige Decrete erlassen und den dem Papste treu gebliebenen Clerus dem Marsilius überantwortet. Darüber war Astura in die Hände K. Roberts gekommen, eine neapolitanische Flotte bedrohte aufs Neue Ostia, ein Zug gegen die neapolitanische Grenze war bisher nicht erfolgt, die heisse Jahreszeit rückte heran und wenn Ludwig gezwungen war, umzukehren, musste er sich sagen, seine Krönung am 17. Jänner sei denn doch eine Cäremonie gewesen, die ihn eher zu Allem berechtigte als — zum Kaisertitel. Man darf überzeugt sein, dass dies auch von dem deutschen Heere wohl gefühlt wurde. Man musste daher auf ein Mittel denken, dem Mangel an giltigen Rechtsformen zu steuern und da war man in raschem Laufe durch alle Stadien auf eine ähnliche Höhe gekommen,

[1] Siehe litterae Ludovici Bavari im Cod. Vallicell. B. 34.

auf welcher sich das Papstthum ohne Kaiserthum befand. Wie letzteres nach dem Untergange der Hohenstaufen sich um jeden Preis um einen advocatus ecclesiae umsehen musste, musste das Kaiserthum, als es eine ähnliche doctrinelle Höhe erklommen und sich nun wie auf einem Gletscher niedergelassen hatte, einen Papst schaffen. Niemals empfand dasselbe das Unbefriedigende seiner doctrinellen Allmacht stärker, als in dem Momente, in welchem es Alles und Alles umfassen sollte, selbst aber nicht, wie das Papstthum auch nur einen legalen Boden besass. Es befand sich damals mit den Mönchen, die trotz der bestimmten Abmahnung des Cardinallegaten Theodor die interdicirte Stadt nicht verlassen hatten, auch der Minorit Pietro Rainalducci, nach den Einen von Corvara, zwischen Tivoli und den Abruzzen, nach den Andern von Corbaro bei Orvieto. Er hatte sich, wie Bernardus erzählt, mit einer gewissen Johanna, Tochter des Mathäus von Corbaro (bei Orvieto) verheiratet. Nach fünfjähriger Ehe behagte ihm diese Verbindung nicht mehr. Er trat in den Orden der Minderbrüder, jedoch im Streite mit seiner Frau, so dass es darüber zum Processe kam, welcher vor dem Bischof von Rieti geführt wurde. Er war als Ordensmann nach Ara Coeli, in das grosse Minoritenkloster in Rom gekommen und hatte dort äusserlich ein erbauliches Leben geführt, dabei aber sich selbst nicht vergessen,[1] galt aber bei den römischen Frauen, die bei ihm ein- und ausliefen, als Gottesmann, was freilich nicht hinderte, dass in Betreff der Armuth wie der Keuschheit bei seinen Oberen für ihn nicht ganz günstige Gerüchte entstanden. Er war endlich Assistent Fra Michelino's geworden und es ist gewiss keine leere Vermuthung, dass die Rolle, welche er von dem Einzuge Ludwigs in Rom an spielte, im Einverständnisse mit jenem stattfand, Fra Michelino in Avignon auf das Genaueste von dem unterrichtet war, was in Rom vorging. Bruder Peter machte sich kein Gewissen daraus, in der interdicirten Stadt zurückzubleiben, selbst Messe zu lesen, hatte damit, während sein Ordensmeister in Avignon noch den ‚Sohn des Gehorsams‘

[1] Alvarus Pelagius de planctu ecclesiae (geschrieben 1332 in Avignon, revidirt in Ramea in Algarve 1335, in S. Jago da Campostella 1341. T. I. C. 37 f. 13.

spielte, die äusserste Schranke bereits übersprungen und sich vor der neuen Gewalt gebeugt, wie er sich früher vor seinen Obern geduckt hatte. Von all' denen, die über ihn schrieben, erwähnt keiner höheren Geistesgaben; nur das Talent des Schleichens und Frommthuns ohne wahre Grundsätze, der Beobachtung des Scheines ohne Rücksicht auf das Wesen, wie es bei gemeinen Naturen, die Carriere machen wollen, in geistlicher und weltlicher Sphäre vorkommt, scheint ihm in hervorragendem Grade eigen gewesen zu sein. Auf ihn hatte Ludwig der Baier nicht sowohl seine Augen geworfen, als sie waren auf diese Persönlichkeit gelenkt worden, die so recht geeignet war, von anderen, namentlich von Fra Michelino, geleitet zu werden.

So war der Mann, welchem jetzt eine Bürde zufiel, die selbst für die bedeutendste geistige Grösse zu schwer gewesen wäre, und der er sich, wie er selbst sagte, unterzog, weil gewisse, geistliche und weltliche Grössen Roms in Ludwig gedrungen waren, ihn zum Papste zu machen. Letzterer aber entschloss sich wirklich zu dem zweischneidigen Schwerte eines Gegenpapstes zu greifen, nachdem selbst Friedrich II. dieses Mittel verschmäht hatte, dessen Anwendung früheren Kaisern regelmässig mehr Verlegenheiten als Nutzen bereitet hatte.

Bis zum Christi Himmelfahrtstage (12. Mai 1328) hatten sich die Vorbereitungen hingezogen. An diesem Tage fand wieder feierliche Versammlung vor Sanct Peter statt. Wieder erschien Ludwig in kaiserlichem Ornate mit seinem Gefolge, ihm gegenüber das römische Volk so viel daran Antheil nehmen wollte. Als der Kaiser seinen Sitz genommen, befahl er Fra Pietro da Corbaro, hervorzutreten. Dieser erschien, der Kaiser erhob sich von seinem Sitze und liess ihn unter demselben Schirmdache neben sich setzen. Dann hielt der Augustinermönch Nicola da Fabriano eine Predigt über den Text: als Petrus zu sich gekommen war, sagte er: es kam der Engel des Herrn und befreite uns aus der Hand des Herodes und aller Parteien der Juden, wobei es nicht an Anspielungen fehlte, dass Ludwig der Engel des Herrn, der Papst aber Herodes sei. Nach Beendigung der Predigt befrug der Bischof von Castello, der Ludwig gesalbt hatte, dreimal das anwesende

römische Volk, ob es den Bruder Petrus zum Papste haben wolle. Obschon, wie Villani sagt, das Volk über dieses Verfahren allgemeiner Wahl [1] nicht wenig bestürzt war, schrie es doch drei Male: Ja. Dann erhob sich Ludwig, liess durch den Bischof das in üblicher Form ausgestellte Confirmationsdecret der Wahl des neuen Papstes vorlesen, [2] nannte ihn (nach Nicolaus III., dem Protector der Franciskaner) Nicolaus V., übergab ihm den Fischerring, hing ihm den Mantel um und liess ihn sich zu seiner Rechten setzen. Hierauf erhob sich Alles, um die Inthronisation in der Kirche vorzunehmen. Auch diese geschah mit grossem Gepränge, worauf eine festliche Mahlzeit das Ganze beschloss. Um aber ja keine Zweifel aufkommen zu lassen, was für ein Schicksal Papst Johann bevorstehe, wenn man seiner habhaft werde, wurde eine Strohpuppe, ihn darstellend, zum Flammentode verurtheilt und die Sentenz auch vollzogen. [3] Der neue Kaiserpapst, an dessen Erhebung nicht blos die Römer, sondern auch die Niederdeutschen im Heere Ludwigs grossen Anstoss genommen, richtete sich dann sein Cardinalscollegium und die Hofämter ein. Der Bischof von Castello, Nicola da Fabriano, der deutsche Abt, welcher die Absetzungssentenz Papst Johanns verlesen, der Abt von Sant Ambrosio in Mailand, Messer Pietro Orrighi und Messer Gianni d'Arlotto aus den Reihen römischer Popolaren, der Erzbischof (Bischof) von Modena und noch einer oder der andere wurden am 15. Mai zu Cardinälen erhoben. Allein mehr als einer weigerte sich, die Stelle anzunehmen. Den übrigen und dem Kaiserpapste selbst musste der Kaiser die angemessene Einrichtung, Hofhalt, Pferde, Gefolge aus seinen Mitteln verschaffen, und während man hätte glauben sollen, es werde im Geiste christlicher Armuth aller unnöthige Prunk vermieden werden, sollte Alles im alten Style eingerichtet werden, und da hiezu die Mittel Ludwigs nicht ausreichten,

[1] E con tutto che l' popolo assai se ne turbasse credendosi avere papa Romano per tema rispuosono in gridando che si. X. 72.

[2] Il decreto che a confirmazione del papa si costuma. Kopp übersetzt: die Bestätigungsurkunde Ludwigs des Kaisers; allein diese wäre ja nicht üblich gewesen. Es handelte sich um die Anerkennungsurkunde.

[3] Alb. Mussatus I, 189. Ob gerade an diesem Tage oder einem früheren, ist nicht genau zu bestimmen.

erliess der neue Papst für Geld Privilegien, ertheilte seinen Anhängern Beneficien, entsetzte die im rechtlichen Besitze Befindlichen und schaltete von Sanct Peter aus mit Willkür. Der Kaiser aber, welchem kurz vorher (7. Mai) die Kaiserin einen Sohn geschenkt, Ludwig den Römer, überliess Sanct Peter dem Papste und dessen Cardinälen und zog, den Eintritt der heissen Jahreszeit fürchtend und selbst wohl bereits Gedanken der Heimkehr in sich tragend, nach Tivoli. 17. Mai. Schon am 13. hatten vierzehn neapolitanische Galeren — Ostia wieder genommen, die Mündung des Tiber besetzt und waren dann plündernd bis vor San Paolo gedrungen. 800 deutsche Ritter in Verbindung mit Römern, die Ostia befreien sollten, hatten dagegen nichts ausgerichtet. Wahrscheinlich trug auch dieser Umstand bei, dass Ludwig sich von Rom weg nach Tivoli zog, wo ihm die Zufuhr aus der Sabina offen stand. Er kehrte am 21. Mai wieder zurück, wurde am Lateran von dem Papste und seinen Cardinälen empfangen und begab sich nun nach Sanct Peter, wo er zuerst dem Gegenpapste das päpstliche Baret aufsetzte, dann letzterer ihn krönte. Ludwig schienen selbst über die Rechtmässigkeit der ersten Krönung Bedenken gekommen zu sein. Das Kaiserthum bedurfte seiner Natur nach des Papstthums, es war auf die Krönung durch den Papst angewiesen. Jetzt war sie freilich in sehr eigenthümlicher Weise erfolgt (22. Mai).[1] Wenn der Welt durch einen italienischen Papst geholfen war, so war die Rettung nahe, als der Baier ihr statt eines Franzosen einen Corbaresen gab. Der neue Papst, welcher, wie Cölestin V., den grossen Sprung vom armen Bruder zum Universalbischof gemacht hatte, allein mit etwas weniger Berechtigung als dieser, wenngleich mit ähnlichem Ende, benahm sich, als hätten seine reichen Vorgänger nur für ihn das Bett zurecht gerichtet. Leider haben wir, da die Römer nachher alles vernichteten, was sich auf ihn bezog, nur fragmentarische Kunde seiner Wirksamkeit. Er ernannte einen Ghibellinen zum Grafen der Mark, einen zweiten zum Grafen der Campagna, einen dritten zum Herzog von Spoleto und Legaten

[1] Villani X c. 75. Peter erzählt in seiner Revocation, der Bischof von Castello habe ihn consecrirt, Ludwig ihn gekrönt. Rayn. 1330, n. 16.

für die Lombardei.[1] Der Kaiser hatte alle Anhänger Jacob von Cahors als Häretiker verurtheilt, ihnen alle ihre Güter abgesprochen; die Einheit zwischen dem Kaiserthum und Papstthum, welche sich in Betreff ihrer Legalität nichts vorzuwerfen hatten, zeigte sich jetzt darin, dass der Bruder alle Geistlichen, welche das von Papst Johann über Rom verhängte Interdict beobachteten, am 27. Mai 1328 aller ihrer Beneficien, Lehen und Güter beraubte. Das genügte jedoch nicht, sondern ein Erlass des italienischen Papstes verkündete, da Jacob von Cahors seiner Häresie wegen abgesetzt worden, so seien auch alle, welche ihn für einen Papst, den ehemaligen Assistenten Fra Michelinos für einen Eindringling erachteten, ihn nicht Papst nennen, ihm den Gehorsam verweigern würden, als Häretiker zu bestrafen, d. h. dem Feuertode verfallen. Zugleich erhielt der Inquisitor der häretischen Verkehrtheit den gemessenen Befehl, wider solche unter päpstlicher Autorität einzuschreiten und sie als Häretiker zu bestrafen. Er beraubte dadurch seine eigenen Anhänger des Rechtes sich zu beklagen, wenn wider sie, die den rechtmässigen Papst als Häretiker bezeichneten, von letzterem eingeschritten und dieselbe Strafe über sie verhängt wurde, die sie über ihre Gegner aussprachen. Nicolaus V., wie er sich nannte, schrieb an die christlichen Könige, von welchen keiner ihn anerkannte, und forderte sie auf, Papst Johann nicht mehr für einen Papst zu halten; er legte den Kirchen Steuern auf und schritt mit geistlichen und weltlichen Mitteln wider diejenigen ein, die der päpstlichen Entscheidung über die Armuth Christi beipflichteten. Zwei buoni uomini, wie Villani sie bezeichnet,[2] die den Bruder nicht als rechtmässigen Papst anerkennen wollten, wurden dem neuen Senator Ranieri übergeben und endeten als Ketzer auf dem Scheiterhaufen ihr Leben; der Eine war Lombarde, der andere Toscaner.

Das italienische Papstthum und der Sieg der Brüder, welche dasselbe begründet, hingen ganz und gar von den Erfolgen K. Ludwigs ab. Allein von der See- wie von der Landseite, über Astura und Ostia, wie über Anagni, Pagliano und

[1] Vergl. darüber was er selbst in der Revocation sagt: Rayn. 1330, n. 18. De patrimonio quoque S. Petri in nonnullis locis ad tempus et interdum in perpetuum disponere non expavi. Sieh die Note 3. S. 350.

[2] X, 75.

Palestrina zogen sich bereits die siegreichen Truppen K. Roberts von Neapel. Am 4. August brach K. Ludwig von Rom gegen den Norden auf, Papst und Cardinäle verliessen mit ihm die Stadt, welche Zeuge ihres kurzen Triumphes und ihrer kläglichen Ausschreitungen gewesen war. Als die Römer bemerkten, um was es sich handle, bezeichneten sie die Abziehenden als Häretiker und Gebannte; das Geschrei: Es lebe die heilige Kirche, Tod, Tod den Anderen! ertönte von allen Seiten, ein Steinregen traf die noch Zögernden, endlich erfolgte ein Gänsemarsch (la coda Romana), das Zeichen der grössten Verachtung. In zwei Tagen, so sehr beeilte man sich, kam Ludwig mit seinem geistlichen Anhange nach Viterbo. Allein auch hier war bald keine Rast. In Todi plünderte der flüchtige Gegenpapst die reiche Kirche von San Fortunato. Am 3. September starb Castruccio Castracani, Herr von Pisa und Lucca, der Ludwig nach Rom geführt, am 14. September in Montalto starb Marsilio,[1] welcher Ludwig zu den extremen Maassregeln angeleitet. Am 21. kam Ludwig nach Pisa, das er den Söhnen Castruccio's abnahm und das nun der Aufenthalt des Gegenpapstes und seiner Curie wurde, die jetzt Fra Michelino vermehrte. Erst 1329 wandte sich der bereits auf Befehl Papst Johanns abgesetzte Ordensgeneral mit seinen Freunden, das Sichere dem Unsicheren vorziehend, nach dem Norden, dort in Ludwigs Nähe den Kampf fortzusetzen, dessen Mittelpunkt er in Pisa gewesen war. Schon in der Nacht auf den 5. August waren Bertoldo Orsini und Stefano della Colonna nach Rom zurückgekehrt; am 7. hielt der päpstliche Legat unter dem Zurufe: Es lebe die heilige Mutterkirche, der heiligste Vater Papst Johann und der Cardinallegat, seinen Einzug in Rom. Zu dem Freudenruf gesellte sich der andere: Tod Peter von Corbaro, den Häretikern, den Patarenern und den anderen Verräthern. Alle Acten des Kaisers und seines Papstes wurden für nichtig erklärt, die ausgestellten Urkunden und Privilegien eingeliefert und verbrannt, die Häuser derjenigen, welche ein geistliches oder weltliches Amt angenommen, zerstört, die Paläste der Ghibellinen geplündert, selbs die Leichen

[1] Man möchte nach späteren Urkunden Ludwigs glauben, dass Marsilio noch lange genug lebte, um von Ludwig aufgegeben zu werden und Villani X 100. somit sich irrte.

derer, welche mit Ludwig nach Rom gekommen und dort gestorben waren, aus den Gräbern gerissen und in die Tiber geworfen.

Eine neapolitanische Besatzung bürgte für die Treue der Römer. Die Guelfen hatten gesiegt, die Partei der Ghibellinen war zersprengt, der alte italienische Hader war in seiner ganzen Kraft hervorgetreten. Ihm verdankte Johann XXII. so wie der Excentricität seiner Gegner den Sieg; an ihm war es ihn massvoll zu benützen, Italien, der Kirche den Frieden zu geben. Triumphirend schrieb er an K. Philipp VI., ihm die eingetretene Wendung der Dinge zu melden.[1] Nicht viel fehlte und er konnte ihm melden, während Ludwig in Rom an seiner Absetzung arbeitete, sei er selbst durch die Kurfürsten der Krone verlustig erklärt worden. Am 31. Mai 1328 sollte bereits eine neue Königswahl stattfinden. Sie kam nicht zu Stande, dafür trat aber das Bestreben Papst Johanns, Italien von Deutschland zu trennen, desto offener hervor.

Hingegen schien jetzt Pisa eine besondere Bedeutung zu gewinnen.

Fra Michelino benützte seinen Aufenthalt daselbst, um eine grössere Appellation zu verfassen. Ein Schreiben vom 9. Juli 1328, bestimmt, sein Benehmen dem Orden gegenüber zu rechtfertigen und diesen für sich zu gewinnen, setzte auseinander, dass ihn nur die ernste Besorgniss für sein Leben zur Flucht gezwungen habe. Papst Johann stehe mit sich selbst im Widerspruche, indem er gegen die Decretale: Exiit aufgetreten sei. Der Kaiser habe ihn daher mit Recht abgesetzt und es sei auch Papst Johann nicht zu gehorchen; er aber wolle, wie auch Papst Johann mit der Constitution: ad conditorem gethan, seine Appellation umarbeiten. Die Sache war für ihn noch lange nicht verloren. Zwar hatten sich die Erklärungen gegen das Circulare von Perugia gehäuft, die Ordenscardinäle, zwei Erzbischöfe, vier Bischöfe sich davon losgesagt und auf Seite des Papstes gestellt. Allein im Königreiche Neapel bereitete sich nun ein für die kirchliche Opposition günstiger Umschwung vor. Der Bruder der Königin Sancha (von Majorca), Filippo de Majorca, war Franciskaner, die Königin aber den Spiritualen so geneigt, dass es ihr

[1] Rayn. 1328, 50.

gelang, den Gemahl wie den Bruder umzustimmen, für die Sache der Spiritualen zu gewinnen, worauf Apulien die Zufluchtsstätte der Brüder wurde, die das Kleid des hl. Franciscus trugen und die Regel in aller Strenge beobachteten. Ihre Niederlassungen wurden die Zufluchtsstätte der aus anderen Ländern Vertriebenen, und während K. Robert als Haupt der Guelfen den Baiern bekämpfte, beschirmte er zu Hause die Lieblinge seiner Gemahlin und schrieb selbst einen Tractat über die Armuth Christi. Selbst in dem guelfischen Florenz fanden die Spiritualen Unterstützung. Als daselbst Bruder Simon die Lehre von der unbedingten Entsagung alles Eigenthums von der Kanzel herab mit allem Eifer vertheidigte, gerieth er mit den Predigermönchen von St. Maria Novella in Conflict, so dass er fürchtete, vor die Inquisition gezogen zu werden. Ihr zuvorzukommen, begab er sich zu der Signoria und beschwerte sich, man lasse ihn nicht ruhig predigen. Auf dies veranstalteten die Rathsherren eine Disputation zwischen Bruder Simon und seinen Gegnern und als jener siegte, konnte er unter dem Schutze der Signoria noch eifriger predigen als vorher.[1] Und doch galt Florenz als die eigentlichen Burg der Guelfen. Die bedeutendsten Männer des Ordens rückten gegen den Papst in das Feld. Sie waren freilich der Meinung, dass die römische Sentenz Ludwigs, deren Beobachtung er selbst bei Strafe geboten habe, nicht hinreiche, die Irrthümer Papst Johanns nicht genügend hervorgehoben worden seien. Die Sentenz wurde daher umgegossen, drei weitläufige Artikel hinzugefügt und das Ganze mit dem alten Datum in Pisa publicirt.[2] Diese doppelte Redaction ein und desselben Documentes bewirkte auch, dass in den verschiedenen Schriftstellern keine Uebereinstimmung in Betreff des Textes herrscht.

Man sieht deutlich, nach der Meinung Michelino's war man in Rom zu hastig, nicht gründlich genug vorgegangen. Der begangene Fehler musste gut gemacht werden. Offenbar unter Michelino's Einfluss hielt der gebannte Kaiser am 13. December 1328 ein grosses Parlament in Pisa. Jetzt trat nicht

[1] Cod. Magliab. XXXIV, 76, p. 112.

[2] Appellatio authentica fratris Michaelis de Cesena. 1328. Pisis. Cod. Vatic. Rom. J. 38. Kopp hat bereits bemerkt, dass Villani eine andere Recension vor sich hatte als wir. (Vergl. Baluze, V. P. A. II, 523—541.)

ein obscurer Abt oder Augustiner, sondern der italienische Ordensgeneral gegen den französischen Papst als Ankläger auf; er suchte den Beweis zu liefern, dass der Papst ein Ketzer sei, worauf ihn Ludwig nochmal absetzte, nicht bemerkend, dass er dadurch die Rechtlichkeit des ersten Processes in Zweifel ziehe. Ausdrücklich behauptet auch eine Chronik, in Pisa sei eine Strohpuppe mit Pontificalgewändern bekleidet und als Johann XXII. den Flammen übergeben worden.[1] Damals muss Michael bereits Cardinalbischof von Ostia des Kaiserpapstes geworden sein. Dieser hielt am 3. Jänner 1329, umgeben von sieben Cardinälen einen feierlichen Einzug in Pisa, wurde von dem Kaiser und von den Pisanern mit grossen Ehren empfangen, und wahrscheinlich war es dann am Epiphaniatage (6. Jänner), dass ihn Michael als Bischof von Ostia krönte. Am 8. Jänner predigte sodann Nicolaus V. und ertheilte denen, welche von Papst Johann abfallen würden, Indulgenzen.[2] Es kam seit Michelino statt des Marsilio Einfluss ausübte, ich sage nicht mehr Würde, aber mehr System in das Ganze, mehr Halt in die Zerfahrenheit.

Bruder Michael selbst erzählte später, wie er zu Peter von Corbaro, seinem früheren Assistenten und nun durch sein Werk ,Vicar des Antichrists', gekommen, und bewirkte, dass seine Brüder von dem Gegenpapste Aemter und geistliche Würden annahmen.[3] Er selbst habe in der Hauptkirche den

[1] Cod. Vatic. 3758, p. 202. Ludovicus Bavarus cum fratre Pietro ord. minor. antipapa et quibusdam aliis fecerunt imaginem ad similitudinem Johannis Papae in pysis induentes eam pontificalibus et praesente populo quantum in eis fuit Johannem Papam degradaverunt et publice ipsius imaginem cremaverunt.

[2] Processus contra Petrum de Castro, contra Robertum Episcopum Bononiensem et multos fratres ordinis S. Francisci, contra Franciscum de Alviano pronuntiatum Episcopum Ameliensem ab antipapa Nicolao. (Indices et excerpta variorum monumentorum manuscriptorum codicum, archivorum etc. Ms.)

[3] Der Erzbischof von Pisa, Bruder Simon Saltarelli, aus einem angesehenen florentinischen Geschlechte, Dominikanermönch, floh vor Ludwig nach Florenz, wurde als Rebell erklärt, und Gerard Rolando, Bischof von Almeria, welcher nachher Ludwig zum Kaiser salbte, zum Administrator des Erzbisthums erhoben. Dieser scheint sich aber 1329 zu seiner Diöcese zurückbegeben zu haben und nun erhob Nicolaus V. nach dem Willen Ludwigs, einen gewissen Laufrank auf den erzbischöflichen

Bruder Berenger Boverio aus Pisa zum Erzbischofe von Genua und den Bruder Anisimus von Cesena zum Bischofe von Lucca consecrirt, sowie die übrigen, welche der Pseudopapst in Etrurien einsetzte. Er endlich habe vor dem Papste die Berufung an ein künftiges Concil eingelegt.[1]

Stuhl zu Pisa. 1330 kehrte jedoch Simon wieder zurück. Sein Leben beschrieben Joh. Caroli und Fr. Leander Albertus de viris illustribus S. Dominici. Cfr. Ughelli Italia Sacra III, p. 535. Wie Bruder Simon hielt auch der Erzbischof von Florenz Franz de Silvestris mannhaft gegen König Ludwig aus (Ughelli, I. S., III, p. 193). Den Bischof Barengo de Richardis von Pistoja vertrieb Nicolaus und setzte an seine Stelle den Augustinermönch Johann de Sodagis ein, der aber nach Ludwigs Abzug in den Kerker geworfen wurde (Ughelli III, p. 373). Papst Johann aber scheint diese Verfügungen des Gegenpapstes benützt zu haben, um mit Beseitigung des Wahlrechtes das Ernennungsrecht der italienischen Bischöfe an sich zu ziehen (vergl. Ughelli III, p. 759). Die Bischöfe Jacob von Montefeltro (Fano) und Peter von Calla (Calliano in Umbrien) wurden von Papst Johann XXII. im Jahre 1328 abgesetzt (Ughelli I, p. 716, II, p. 903), wie wir denn in Folge des Auftretens des Pseudopapstes nachher mannigfaltigen Veränderungen dieser Art begegnen. Der kriegerische Bischof von Arezzo Guido Tarlati, welcher Ludwig als Lombardenkönig krönte, war schon 21. October 1327, und zwar reumüthig gestorben. Er hatte den 1319 gegründeten Orden der Olivetaner (sub regula S. Benedicti) sehr begünstigt (Ughelli I, p. 472). In dem benachbarten Lucca erhob der Pseudopapst an der Stelle des Minoriten Heinrich 1329 einen Dominikaner Rochigiano Tadolinio. Heinrich starb 1330 und Papst Johann ernannte nun den Generalprocurator der Dominikaner Bruder Wilhelm (Dulcino) von Monte Albano zum Bischofe von Lucca (Ughelli, I, p. 881—882). Als Bischof von Sutri, den Nicolaus V. erhoben, führt Ughelli I, p. 191, den Thomas an. Raynutius de Aptis, Bischof von Todi (1326—1329) flüchtete sich vor Nicolaus nach Perugia (Ughelli I, p. 245). In Viterbo erhielt statt des Bischofs Angelo, Pandulfo Capoui das Bisthum 1328, endigte aber nach dem Sturze des Silvester Gatto im Kerker (Ughelli I, p. 323). Cappelletti le chiese d'Italia fasc. 16, führt an, dass der Pseudopapst den Abt Franz von Pomposa zum Cardinalbischof von Albano erhob. Raynaldi erwähnt (1329, 2) nach den Regesten Nicolaus V., dass dieser die Augustiner Thomas und Conrad zu Bischöfen von Sinigaglia und Osimo erhob, den Minoriten Vitalis zum Bischof von Fermo, einen Legaten nach Corsica sandte, von ihm ernannte Bischöfe nach Griechenland und den Orient gingen (vergl. auch 1329, 3). Einen Cardinal Paulus, welcher mit Nicolaus gefangen genommen wurde, erwähnt Bernardus Bosquetus bei Rayn. 1330, 1.

[1] Peccavi — dum appellavi. Pisis.

So erschien denn, was Ludwig in Rom unternommen, als das vorschnelle Werk des Marsilio. Der eigentliche Plan, dem avignonesischen Papste einen römischen entgegenzustellen, dem französischen Cardinalscollegium ein italienisches, ein neues Episcopat zu schaffen, und wo möglich dann durch dieses auf einem Concil durchzudringen, war das Werk des Franciskanergenerals und seiner Assistenten [1] Peter von Corbaro (Corbario), des Bruders Bonagrazia und Wilhelms von Ocham. So lange letztere und Michelino bei dem, wie es scheint bereits betagten Nicolaus V. ausharrten, entwickelte dieser eine Thätigkeit, welche den Franzosen jenes Uebergewicht wieder zu entziehen drohte, das ihnen nach dem Rathe Pierre Dubois' und den Thaten Papst Clemens' V. und K. Philipps IV. von Frankreich zugekommen war; der Rückschlag gegen die Verlegung des Sitzes des römischen Stuhles nach Avignon war erfolgt. Es handelte sich nur noch darum, die maassgebenden italienischen Elemente zusammenzufassen und zusammenzuhalten.

Am 29. Jänner 1329 wurde Giovanni Visconti zum Cardinal und Legaten in der Lombardei ernannt und dadurch die Herren von Mailand in das Interesse des Gegenpapstes hineingezogen. Am 19. Februar erneute Nicolaus im grossen Parlamente in Gegenwart Ludwigs und seiner Barone den Process gegen Papst Johann und sprach über diesen, K. Robert und dessen Verbündete, die Florentiner, die Excommunication aus. Er ernannte Bischöfe für die Lombardie, die dann Bruder Michelino als Cardinalbischof von Ostia consecrirte. Allein schon am 11. April begab sich Ludwig aus Pisa hinweg, wahrscheinlich in Begleitung Michael's und dessen Genossen Bonagrazia und Wilhelm von Ocham, den Räthen des neuen Kaisers in seinem Streite mit dem Papste. Schon am 18. Juni vertrieben die Pisaner Ludwigs Vicar aus der Stadt. Im September legte Giovanni Visconti, als sich sein Haus mit Papst Johann aussöhnte, seine Cardinalswürde nieder. Bald nachher unterwarf sich Pisa dem Papste, Nicolaus musste seine Zuflucht nach dem Schlosse des Grafen Fazio de Doneratico nehmen und

[1] Assistentibus meis. Sieh die lehrreiche Revocation Michaels bei Muratori III, 1, p. 519, 523, die den Stempel der Aechtheit an sich trägt.

unterwarf sich endlich freiwillig seinem Gegner Johann XXII. Am Jahrestage des Abzuges aus Rom, 4. August (1330), befand sich Bruder Peter de Corbaro bereits am Bord eines Schiffes, das ihn nach Marseille brachte. Von hier nach Avignon ziehend, bekannte er öffentlich an allen Orten, die er durchzog, seine Schuld und Sünde. Vor den Papst geführt that er dasselbe. Er bekannte mit dem Stricke um den Hals, vor Johann XXII., den er als Häretiker bezeichnet, hingeworfen, sein Vergehen, bezeichnete sich selbst als den lasterhaftesten Sünder. Er erhielt eine Wohnung unter der päpstlichen Schatzkammer, Bücher zum Studium, seinen Unterhalt von der päpstlichen Küche, wurde anständig gehalten, durfte jedoch mit Niemandem verkehren. Er starb, nachdem er drei Jahre und einen Monat in Haft geblieben, September (October)[1] 1333 und wurde als Franciskanerbruder in der Minoritenkirche zu Avignon begraben. Aller Verbote Michelino's ungeachtet hatte sich schon 1329 das Generalcapitel des Ordens in Paris versammelt, am 10. Juni 1329 Michelino abgesetzt, den Bruder Gerard Odonis aus der Provinz Aquitanien zum Ordensgeneral gewählt. Michelino und seine Genossen wurden als Apostaten erklärt und ihnen eine Frist zur Unterwerfung gegeben.

Der Orden war durch seine innere Spaltung der Auflösung nahe gekommen. Der neue Ordensgeneral suchte vergeblich den Papst zu bewegen, die von ihm erlassenen Constitutionen zu modificiren. Johann XXII. ging nicht darauf ein. Die Scheidung nach den Grossmeistern zog sich durch alle Klöster. Die Anhänger des einen verkehrten nicht mit den andern, selbst das officium wurde nicht gemeinschaftlich gehalten, geschweige die Mahlzeit. Wie die Guelfen den Ghibellinen und umgekehrt diese jenen in den Städten gethan, verjagten einander die Mönche aus den Klöstern. Der Streit um die Armuth Christi hatte die Liebe, die Sanftmuth und den Gehorsam Christi und seines demüthigen Jüngers vergessen gemacht. Endlich unterlagen die Anhänger Michaels ihren Gegnern auf

[1] Villani: Ibique hodie, heisst es in der Vita P. Johannis, quo haec scribimus tractatur ut familiaris sed custoditur ut hostis. Baluze, Vit. P. Av., I, 152. — Confessus est errorem suum apud Avinnionem et D. Papa exemit eum ab ordine et voluit quod immediate subjiceretur sedi Apostolicae. Acta Summorum Pontificum. Bibl. Vatic. n. 5302.

dem französischen Boden, siebenhundert Minoriten verliessen das Königreich und zerstreuten sich, tiefen Groll im Herzen, über die christliche Welt. Hundertvierzehn fielen ihrer Hartnäckigkeit zum Opfer. In Deutschland erlagen die Gerardianer und mit ihnen die Predigermönche, die auf Seite des Papstes aushielten. Im Ganzen aber bereitete das Schisma der Franciskaner den Dominikanern das Uebergewicht. In ihre Hände fällt seitdem das officium inquisitionis haereticae pravitatis.

Die Sache hatte noch ein eigenthümliches Nachspiel.

Papst Johann, klein von Gestalt, unermüdlich thätig, voll Verstand, Leben und Kenntnissen, hatte nicht gezögert, Ludwig die Siegesfreude über das anfängliche Gelingen seiner italienischen Pläne zu verderben. Die Bulle: dudum per facti evidentiam vom 31. März 1328 vernichtet alle seine Handlungen als Kaiser, die Krönung wie seine römischen Verfügungen und erhärtete aufs Neue den Satz, dass das Kaiserthum erledigt sei, die Verwaltung desselben somit dem Papst angehöre. Ja, Ludwig sei weder Kaiser noch König, weder Herzog noch Graf. Es war die Antwort des Jacob von Cahors, der nicht Papst, sondern Häretiker sei. Auf die Constitutionen Ludwigs vom 18. April und 12. December 1328 erfolgte die päpstliche Constitution vom 20. April 1329: ad communem notitiam. Michael und die Seinen hatten das Schlachtfeld verändert, Deutschland aufzuwühlen beschlossen. Die Constitution beschäftigte sich vorzüglich mit der Verbindung Ludwigs mit Michael von Cesena, indem in Deutschland und Italien ein Buch verbreitet ward, das die Erklärung des Papstes über die Armuth Christi als häretisch bezeichnete und den Zusatz enthielt, Ludwig habe in Gegenwart Vieler eidlich versichert, er halte den Inhalt des Buches für wahr. Der Umschlag der Dinge liess nicht lange auf sich warten. Schon im nächstfolgenden Jahre liess der Kaiser auf der Grundlage der Aufgebung seines Gegenpapstes und der Anerkennung des häretischen Jacob von Cahors, des Widerrufs seiner Appellation und der übrigen Maassregeln in Rom und Pisa mit Johann XXII. unterhandeln. In der 1331 deshalb für die kaiserlichen Unterhändler erlassenen Instruction hiess es dann ausdrücklich: umb die Parfüsser (Minoriten) und um Marsili (der also im Gegensatze zu Villani's Behauptung, er sei in Montalto Anfangs September

1328 gestorben, noch als lebend angenommen wird) sult ir sprechen, das wir die gern in unser richtung (Aussöhnung) wollen nemen und mit uns bringen gehorsam dem (römischen) Stul. Wollten sie des nit volgen, so wöllen wir uns ir entzaussen (entäussern) und sie fürbas nit mehr schirmen. Und daucht dann dem (römischen) Stul, das sie icht (etwas) theten das wider den Glauben wäre, spräch uns der Stul darum zue, so wollen wir den glauben schirmen, d. h. sie als Häretiker der Strafe überliefern. Ir mögt auch fürgeben, hiess es ferner, von unser wegen da wir vnser Appellation machten vnd offneten (veröffentlichten) das wir mit Namen aussnamen, das wir vns vmb der Parfüsserkrieg, den sie von gots Armut habent, nichts annehmen vnd auch dass nit sweren wollen als wir erzugen mit vnserm rat ob sie not geschicht.

Zehn Jahre später, als Ludwig bei Papst Clemens VI. seine Unterwerfung beantrug, war von Michael von Cesena, Marsilius, Johann von Jandun nur insoferne noch die Rede, dass Ludwig seine Reue ausdrückte, sie gehegt zu haben. Michael hatte bereits in der demüthigsten Weise seinen Frieden mit dem Papste gemacht, ihn anerkannt, seine tiefe Reue über seinen Abfall und sein ganzes Treiben, seitdem er Tivoli verlassen, in Form einer Paraphrase des Psalmes miserere ausgesprochen. Was Wilhelm von Ocham und Heinrich von Thalham betraf, so liess der Kaiser durch seinen Gesandten versprechen, er wolle sie und alle ihre Anhänger, wenn sie nicht alle Untreue und alles Schisma aufgäben, vertreiben (expellat), ja er liess darauf einen Eid leisten und fügte am 18. September 1343 die Versicherung hinzu, er wolle sie vertilgen (extirpandis). Das allein fehlte noch zum Triumphe des romanischen Papstes.

Es ist keine Unehre für Michael, wenn er zu besserer Einsicht gelangt, seinen Fehler bekannte. Auch Bruder Bonagrazia, der im Jahre 1322 so wesentlichen Antheil an dem Streit genommen, machte zuletzt seinen Frieden mit dem römischen Stuhle. Wilhelm von Ocham, über dessen Schriften erst eine gründliche Untersuchung einzutreten hat, ehe von seinem Auftreten genügende Kunde gegeben werden kann, überlebte seine Gefährten im Barfüsserkriege. Als das Jahr 1349 kam, hörte man noch einmal die Theorie verkündigen, dass der Papst nach göttlichem und menschlichem Rechte dem

Kaiserthume unterworfen sei, der Kaiser jedoch Niemanden auf Erden;[1] es war bei Gelegenheit des fruchtlosen Versuches der baierischen Partei, Ludwig († 1347) an Günther von Schwarzburg einen Nachfolger zu geben. Im gleichen Jahre sandte Wilhelm von Ocham das Ordenssiegel, das ihm sterbend Michael von Cesena anvertraut, dem rechtmässigen Ordensgeneral zu und bat mit den übrigen Anhängern Michaels, die in München zurückgeblieben waren, um Absolution von Seiten des Papstes. Sie wurde in der leichtesten Weise ertheilt[2] und dadurch den Anhängern der Ludwig'schen Partei ihre geistige Stütze entzogen. Dass sie überhaupt nicht mehr emporkam, dafür sorgten Papst Clemens VI. und sein Zögling, der römische K. Karl IV.

Die einmal begonnene Bewegung wollte noch lange nicht zur Ruhe kommen. Theilweise war Johann XXII. selbst daran Ursache, als er gegen das Ende seines Lebens Lehrmeinungen aufstellte, — in Betreff des Zustandes der Seelen nach dem Tode, die einen grossen Widerstand bei den Theologen hervorriefen, von ihm aber nur als Privatmeinung ausgesprochen wurden, die er dem Urtheile der Kirche unterwarf. Seinen nimmer müden Gegnern dienten sie aber freilich zum willkommenen Anlasse ihn der Häresie zu zeihen, von deren Anschuldigung er sich durch feierliche Erklärungen zu retten bemühte. Diese unerwartete Wendung der Dinge wurde nun von K. Ludwig benützt, um den Streit des Königthums mit dem Priesterthum von dem Barfüsserkrieg zu trennen und vor ein Concil zu ziehen. Er forderte im Sommer des Jahres 1334 das Cardinalscollegium auf, dafür zu sorgen, dass an einem sicheren Orte sich ein Concil versammle, vor welchem er selbst mit geistlichen und weltlichen Grossen zu erscheinen beabsichtige. Namentlich rechnete er hiebei auf den Cardinal Napoleone, so dass wir den Anfang der Conciliarbewegung, mit welcher die avignonensische Periode schliesst, schon unter dem ersten Papste dieser denkwürdigen Epoche finden. Die wirksamsten Waffen, welche der König gebrauchen konnte,

[1] Olenschlager, Urkd. B. S. 280.

[2] Rayn., Annales 1349, n, 16, 17.

[3] Sein Schreiben an diesen 3 cal. Jul. Rayn. 1334, 30.

wurden jedoch nach dem, was vorausgegangen, in seinen Händen unwirksam und der nun eintretende Tod Papst Johanns benahm vollends den Anlass sie zu gebrauchen (1334).

Der Streit selbst blieb nicht ohne nachhaltige Folgen. Zunächst und am meisten trat die innere Spaltung im Franciskanerorden hervor. Die Niederlage Michaels und des Gegenpapstes blieb nicht ohne Nachwirkung auf die Armen des hl. Franciscus. Sie befanden sich bereits auf der Flucht nach Candia, nach Armenien, Griechenland und Unteritalien. Dort schützte sie noch später Herzog Ludwig von Durazzo,[1] aber in Griechenland wurden Bruder Bartolomeo Greco, Bartolomeo da Bugiano und Antonio de Agua Chanina als Häretiker verbrannt, von den Ihrigen als Märtyrer verehrt. Es ward bei diesen zum Glaubensartikel,[3] dass Papst Johann, weil er die Constitutionen ad conditorem, cum inter nonnullos, quia quomodum, quia vir reprobus erlassen, dadurch die Erhabenheit der glorreichen Armuth getrübt, das heiligste und vollkommenste Leben der Apostel zerstört habe, Häretiker sei und ebenso seine Nachfolger Benedict XII., Clemens VI., Innocenz VI. Man wurde Märtyrer, wenn man durch das hartnäckige Bekenntniss dieser Behauptung in den Kerker kam, degradirt und endlich der weltlichen Gewalt übergeben wurde, die freilich gebeten wurde, dem Schuldigen das Leben und die Glieder zu bewahren.[4] Es war die Lehre Peter Johannis,

[1] D. Ludovicus semper dilexit et diligit ipsos pauperes fratres evangelicos de habitu et statu ac opinionibus suis et semper tenuit et adhuc tenet secum de illis (Raymundum de provincia Aquitania, Nicolaum de regno Apulie, ac Paulum de Tuscia). Aussage des Laienbruders Franciscus de Archata. 3. October 1353. Ms. Ludwig von Durazzo war wie seine älteren Brüder Robert und Philipp ein Sohn Herzog Philipps († 1332), welcher selbst ein jüngerer Bruder K. Roberts († 6. Jänner 1343) war.

[2] Historia processus et mors fratris Martini Florentiae a certis Beghinabus in manus episcopi traditi. Bibl. Magl. XXXI, 65. Er wurde am 30. April 1389 verbrannt. Nach dem Chron. Bernardi wobei aber offenbar irrthümlich es 1327 statt 1338 heisst, 3 die Junii, combustus fuit in Venetiis anno pontificatus D. Benedicti XII. frater Franciscus de Pistorio ord. minor. propter opinionem quam ecclesia reprobat de paupertate evangelica.

[3] Copia processuum contra haereticos duos in curia Romana condempnatos. (1354) Ms.

[4] Sententia contra fratrem Johannem de Castillione ord. minorum presbyterum haereticum obstinatum et impoenitentem. — ut tibi vitam et

die sich dahin spitzte, dass die römische Kirche bald durch einen katholischen Papst reformirt werde.[1] Es ist die Liste derjenigen, welche seit der Verbrennung der Brüder Johannes Barran, Wilhelm Sanconi, Deodocus Michaelis und des Diacon Bruder Poncius Roca in Marseille demselben Schicksale verfielen, auf uns gekommen. Sie unterscheidet aber sehr genau[3]

membra citra mortem illibata conservet. 1354. Sententia contra Franciscum impoenitentem. Ms.

[1] Sermo per D. Cardinalem Albanensem contra duos haereticos fratres. — quod fiat ita subito. Ms.

[2] 1318 in vigilia revelationis S. Michaelis Archang.

[3] In Narbona in festo S. Calixti P. frater Modius de Blandisio, fr. Petrus de Fronchis de Narbona. Pauperes evangelici. in festo S. Luce proxime sequenti. in Capiscagno fratres Johannis Bacre Canonici et alii pauperes evangelici. in festo translationis B. Francisci in eodem castro fratres Jacobus de Sinis de ordine minorum magnus rector in theologia, Johannes Martini presbyter, Johannes Durbani, Bernardus Martini, Bernhardus Leonis et Bernhardus Simonis pauperes evangelici. Item II die Junii in pictavis frater Guillelmus annulli presbyter et frater Stacius de Biturris pauperes evangelici in festo S. Igeni pape in Biturris fr. Petrus Bruni presbyter, fr. Bernhardus, fr. Ciracus, fr. Petrus Bernhardus serer, fr. Johannes oleri, pauperes evangelici et armegiardus virgo aetatis XV annorum vel circa in festo S. Michaelis evangelici. In pezenatio castro fr. Raymundus fornerii, fr. Petrus Abam, fr. Johannes de Mezoa, fr. Guillelmus seni pauperes evangelici, in festo S. Luce in Limello castro frater Guillielmus Fabri sacerdos dei, fr. Petrus, fr. Raymundus camba, fr. Petrus Alfani, fr. Berngarius, fr. Nicolaus, fr. Rogerius, fr. Nesianus, fr. Guraldus, fr. Aymericus. Soror Johanna. soror Beatrix. soror Bessete. soror escharmonda. soror ermessendis. soror estruga et quedam alia soror. Item in festo S. Laurentii aput lodonoan fr. Stefanus. fr. de sereto sacerdos fr. Bernhardus peyrace sacerdos fr. franciscus basceti pauperes evangelici. Item anno M CCC XXII ultima die februarii in Narbona fr. Bernhardus anulli. fr. Bernardus de permaco. fr. bonus homo de scacania fr. Petrus de Elva. fr. Bernhardus de argilleriis. fr. Guillelmus. fr. Guillelmus lepardi fr. castilio de Genoda. fr. Jacobus de cruce. fr. roserius de Narbona. fr. fornerius de fesensaco. fr. Petrus alavardi Soror Raymunda soror Elizabeth ejus soror de Sancto Genesio. Soror Romana. cachalana Soror de quaranta soror Sicarda de corberia et fr. Symon extraneus mortuus in carcere in festo S. Antonii confessoris in Carcassona. fr. Bernhardus espinosera. fr. Raymundus lobati. fr. Johannes decans. fr. aymor. fr. hugo de milonis. fr. Petrus arufaci et quedam soror uxor quondam dicti fratris Petri. Item prima die martii in Carcassona frater Guillelmus bidriani et soror Berengaria que ante fuerat uxor ejus. fr. alienus de sesena. frater Petrus de cursato.

die evangelischen Armen, welchen die vollste Armuth als die Quintessenz christlicher Vollkommenheit galt, von den Minderbrüdern, die das gleiche Verderben ereilte, ehe ihre Gegner selbst zu Ketzern wurden, da sie sich gegen die Verfügungen Papst Johanns XXII. auflehnten. Letztere, die sogenannten Observanten, schieden sich schon durch ihre Kleidung von den ersteren, welche durch schlechte enge Kleidung und kleine Kapuze kenntlich waren, während jene weite Gewänder mit vielen Farben trugen und dem Stricke, mit dem sie sich gürteten, durch die Arbeiten ihrer Nonnen ein gefälliges Aussehen zu geben wussten, in den letzten Knoten desselben Nelken oder sonst wohlriechende Blumen steckten, um einen guten Geruch um sich zu verbreiten.[1] Sie waren die Gehorsamen, welche sich der geistlichen Dispensen und Indulgenzen von der Strenge der ursprünglichen Einrichtung erfreuten, bis Papst Johann ihren Gehorsam auf harte Probe stellte. Sprach sich doch selbst Alvaro Pelagio sehr entschieden gegen jene Belialsmanöver aus, die bei Papst Johann und einigen Cardinälen bewirkten, dass die Entscheidung Papst Nicolaus III. zurückgenommen wurde.[2]

Die christliche Welt war mit einem Male in einen geistigen Kampf geschleudert worden, der zu dem des vorigen

frater Raymundus de cruce. In vigilia S. Marci evangeliste in eadem civitate fr. Bernardus de bosca. fr. Raymundus magistri fratres minores et quidam alius in festo S. Elizabeth in Aviuione. fr. Maurinne de narbona sacerdos. In festo sanctorum Cosme et Damiani in tholosa fr. Petrus Geraldi. fr. Petrus hospitalis. fr. Petrus de honoribus. Item in eadem civitate diversis postea temporibus fr. Petrus Calveti. fr. Rudolfus de brive. fr. Petrus morem. fr. bernhardus de Jacoba in festo S. Margarethe in Gerunda. (Nach den Aufzeichnungen des Fr. Franciscus de Archata). Ms.

[1] So schildert sie der oftgenannte Cod. Magliabecch. XXXIV, 76, p. 107: et gli abiti relassatissimi dei frati della chimunità di fino panno larghissimi chon molte pieghe e chon la grande rinbochatura sopra la corda chon chordigli la magior parte facti chon grande studio delle loro monache, in alcuni avendo nel ultimo nodo gharofani o chose odorifere accioche trastallandosi chon essi in mano ne ricevano alchun odore portando le chocholle grandi che come dice Dante: ‚e le chochelle che paion sache piene di farinaria andando puliti chi pre si avessono ad andare a vaghegiare‘. Wo dies Dante sagte, ist mir unbekannt.

[2] De planctu ecclesiae. Venetiis 1560, p. 167.

Jahrhunderts mit Patarenern, Albigensern, Katharern einen merkwürdigen Gegensatz bildete, von den Romanen ausgegangen war, aber auch die deutsche Welt in ihrer Tiefe aufzuregen begann. Hatte K. Ludwig sich der Minoriten nur als Werkzeug zu bedienen gesucht, während sie die Sache des imperium vertraten, um durch das letztere ihrer Anschauung von christlicher Armuth zum Siege zu verhelfen, so hatte in Deutschland gleichzeitig auch Bruder Ekehard die grosse Controverse aufgegriffen, Armuth und Demuth als die wichtigsten Tugenden erklärt, von jener aber gesagt, sie sei theils äusserlich, theils innerlich. Erstere habe Christus geübt, woraus von selbst folge, dass sie auch die Jünger Christi üben sollten. Diese aber, die höhere, bestehe darin, dass man nichts wolle, nichts wisse und nichts habe. Man solle nicht einmal den Willen haben Gottes Willen zu thun, man solle gar nichts wollen. Ja man müsse auch Gottes ledig werden, denn auch Gott sei nur Gott in den Creaturen. Vor diesen war Gott nicht Gott, er war, was er war ledig aller Dinge und darum Alles, allem frei, und der sich in sich selbst erkannte. Der Mensch aber solle nicht einmal eine Stätte in sich haben, in welcher Gott wirken könne. Wolle Gott im Menschen wirken, und das thue er gerne, so sei Er selbst die Stätte. Dadurch gewinne der Mensch das ewige Wesen wieder, das übergöttliche Nichts, das er ehemals war. Pönitenzen und äussere Uebungen helfen nichts dazu, Menschen, die diesen obliegen, heissen heilig und sind von Innen Esel, da sie nicht die Unterscheidung göttlicher Wahrheit verstehen. Er fügte jedoch hinzu: dies zu verstehen, ist nicht noth und wer es nicht versteht, der bekümmere sein Herz nicht, denn diese Wahrheit ist aus dem Herzen Gottes gekommen und so lange der Mensch dieser Wahrheit nicht gleich ist, wird er sie nicht verstehen.

Begreiflich stiess diese Auffassung auf einen doppelten Widerspruch. Gerade die Minoriten, welche nachher gegen Papst Johann auftraten, die berühmten Schultheologen und Decretalisten bezeichneten ihren Urheber als Häretiker. Johann XXII. aber erklärte, die Armuth stehe hoch, höher die Keuschheit, am höchsten der Gehorsam, durch die Armuth werde man nur der äusseren Dinge Herr, während die Keuschheit die Herrschaft über den Leib, der Gehorsam die Herr-

schaft über den Geist gewähre, wodurch wieder eine Annäherung für Bruder Ekehard gegeben wurde, der sich 1328 unterwarf und dadurch bewies, dass er auch die letztgenannte Herrschaft wohl zu üben wisse.

Noch stärker als es bei Ekehard geschieht, zeigt sich der Unterschied zwischen romanischer und deutscher Auffassung in Johannes Tauler's Büchlein von der Nachfolgung des armen Lebens Christi. In Ekehard spricht mehr der Philosoph, welcher das Wesen Gottes, ‚die Abgründe' zu erforschen strebt. In Tauler ist es der Seelenfreund, der tiefe Gottesgelehrte, welcher die Dinge zum rechten Verständnisse zu bringen und, indem er den wahren und höheren Begriff erörtert, das irdische Leben mit göttlichem Geiste zu durchdringen strebt. Was in der Einsamkeit der Zelle durch Gebet und Betrachtung errungen, was durch die Kenntniss der Tiefen und Untiefen der Seele an Einsicht in die höheren und niederen Regungen des menschlichen Herzens erworben werden konnte, was die deutsche Sprache an sinniger Bedeutung in sich schliesst, des Evangeliums wunderbaren tiefen Sinn weiss er vom Hauche göttlicher Liebe erfüllt, zu einem lichtvollen Ganzen zu verweben, welches wahre Armuth lehren und jene Vollkommenheit erzeugen soll, die vom armen Leben untrennbar ist. Mitten in der Zeit der grössten Zerwürfnisse der höchsten christlichen Gewalten geht so von Tauler ein Hauch der Liebe und der Geist des Friedens aus. Der deutsche König, welcher die geistigen Grundlagen des Kirchenregiments und die Kirche selbst stürmt, hat keine Ahnung von den Schätzen, welche ihm in nächster Nähe in lieblich süsser Sprache, dem Ungelehrten der Gelehrte bietet; der Papst, welcher mit dem Abfalle, Absetzung und Tod bedroht, nur mühsam der Auflösung steuert, hat nicht den Frieden und nicht die Freiheit, welche Tauler verkündet und die in einem einzigen inbleibenden Leben besteht um darinnen Gottes allein wahrzunehmen.[1]

Das System Ekehards war ein System der Freiheit des Geistes, nicht wie das der Brüder vom freien Geiste darauf gerichtet, sich von der Kirche, deren Geboten und Satzungen zu befreien, sondern durch freithätige Unterwerfung des eigenen

[1] Tauler starb 1361.

Willens unter den göttlichen zur Freiheit in Gott zu gelangen. War ihm die Liebe das Grundprincip alles Daseins, die Liebe Grundidee alles sittlichen Lebens, so gestaltete sich ihm das ganze Leben der sittlichen Menschheit als eine Geschichte Gottes in der Menschheit. Die Natur an sich ist nicht frei, weil sie dem Gesetze der Nothwendigkeit unterworfen ist, ebensowenig der Wille; ‚alles das, was geschaffen ist, ist nicht frei'. Der gerechte Mensch aber dient weder Gott noch den Creaturen, wenn er ist frei, und je näher er der Gerechtigkeit ist, je mehr ist er frei und die Freiheit selber. Wahre Freiheit ohne die Gnade gibt es nicht, ja nur insoferne wird der natürliche Mensch zum wahren, als er Christus — dem wahren Menschen — ähnlich wird, in Christus neu geboren, geheilt und geheiligt.

Die Freiheit stösst auf drei Hindernisse: Sünde, Sinnlichkeit und Eigenliebe. Das höchste Ziel der Seele ist Gotteinigkeit, Geniessen durch Gott in Erkenntniss und Liebe. Liebe gibt Leben; was der Mensch liebt, das ist er.[1] Der Weg zur Freiheit und zur Liebe ist Christus. Es kommt der Wille zur Freiheit durch die Liebe, wird selber Liebe, denn die Liebe einigt mit Gott, in der Liebe wohnt Gott. Die wahre Freiheit ist gerade Herrschaft über die Natur in und ausser dem Menschen durch Gott. Freiheit ist Unberührtsein von allen Creaturen, Wesen im Grunde. Die auswendigen Werke[2] sind dazu geordnet, dass der äussere Mensch werde zu Gott gerichtet. Des Menschen Zweck ist nicht äussere Werkheiligkeit, sondern das Leben in Gott; dieses aber äussert sich in den Werken der Liebe.[3]

Die welschen Franciskaner aber, welche um der vollkommenen Armuth willen das Kaiserthum über die Kirche setzten und diese in Knechtschaft stürzten, gehörten denen an, ‚welche ihre Sinne zu viel auskehrten und deshalb nimmer zu rechtem Frieden des Herzens kamen'. Wann das sinnlich ist, das ist alles unstätt und ungeruhig und darum wer zu rechter Ruhe kommen will, der muss den Sinnen abgehen in

[1] Bach, Meister Eckhart S. 130.
[2] S. 139.
[3] S. 140.

den Grund da Stätigkeit inne ist, da findet er allein Ruhe und Friede.[1]

Hatte Marsilio alles Heil darin erblickt, dass dem Kaiser alle Macht zukomme, wurde von Alvarus Pelagius alles Wissen jener Tage aufgeboten, um zu beweisen, dass die Kirche beide Schwerter, das geistliche und das weltliche und der Kaiser letzteres von der Kirche besitze, der Papst der wahre Monarch in der Kirche sei,[2] so gestaltete sich die wissenschaftliche Frage der Zeit unter den Händen der Romanen zur Machtfrage, die denn auch das Jahrhundert selbst durch den Verfall des Kaiserthums zum vollen Siege des romanischen Papstthums ausbildete. Unter der Oberfläche, auf welcher sich die grossen Fragen der Zeit bewegen, geht jedoch das verdeckte Spiel der armen Evangelischen[3] fort. Sie bildeten die Gegenkirche, in welcher es Cardinäle und einen ehrwürdigen Alten (venerabile antico) gab. Sie behaupteten, dass die ganze Autorität der Kirche bei ihnen allein zurückgeblieben sei, indem sie allein der Häresie der Kirche Widerstand leisteten. Von Zeit zu Zeit versammelten sie sich in Rom um den heiligen Papst zu wählen,[4] ohne jedoch dadurch anderes zu bezwecken, als dass neue Verfolgungen über sie verhängt wurden, die sie jedoch nur zu neuem thörichten Beginnen verleiteten.

[1] L. c. S. 374.

[2] De planctu ecclesiae I, c. 40: monarcha ecclesiasticus, primus et supremus princeps.

[3] Auch fratricelli della povera vita.

[4] Ein Codex der Magliabecchiana enthält einen sehr interessanten Brief über Aussagen von Fratricellen: io era a Perugia nella fraternità dove io senti che i fratricelli nel luogo loro aveano ordinato tutta la chiesa e per tal segno dice costui che quatro di loro mi pregarono chio gli ne menassi alla badia mia. per paura della persecutione. E dice ch'egli fu detto da collaterali che l'uno di loro era fatto novellamente Cardinale e l'altro venerabile antico mi disse: Io mi trovai a Roma quando v'era Papa Urbano (VI.?) e vidì (ibi) con gran furore fui preso, era chostui del terzo ordine. In p̃ro (primo) che i fratricelli s'erano ragunati per fare uno papa, per la quel cosa furono allora presi molti e se non chio ebbi grande aiuto, io avrei provato il fuoco. L'altre venerabile antico è a Roma e ritiene molte genti e palesamente dice, quante volte si sono ragunati i fratricelli per fare il papa santo. Cod. XXXI, 65, p. 61.

§. 4.

Das grosse Schisma der romanischen Päpste.

Das dreizehnte Jahrhundert hatte an dem romanischen Papstthum ein festes Centrum erhalten, das stark genug war, die christliche Welt auch nach dem Untergange der Kaisermacht zusammenzuhalten. Das vierzehnte baute auf dieser Grundlage fort, und der Versuch den Ludwig der Baier gemacht hatte, die Welt auf die Basis des absoluten Kaiserthums zu begründen, aus der früheren Zweiheit der Gewalten eine Einheit im Sinne Marsilio's zu schaffen, war nicht einladend genug, um Avignon die Hand zur Erneuerung des so gestalteten Kaiserthums zu bieten. Das romanische Papstthum blieb auch jetzt. Clemens V. und Johann XXII. waren Gascogner, Mag. Jacob Fournier aus Saverdun am 16. December 1334 als Benedict XII. Papst, war Tolosaner; Clemens VI. aus Limoges, Innocenz VI. aus Toulouse, Urban V. aus der Kirchenprovinz Bourges, Gregor IX., Graf von Belfort (aus Malamonte in Limoges), aus Guyenne, somit von den sieben Päpsten, welche, ob mit Recht oder mit Unrecht sei dahingestellt, zu der avignonesischen Reihe gezählt werden, nur Urban ein eigentlicher Franzose im engeren Sinne des Wortes.

Der Gedanke Pierre Dubois', wenn nur einmal der Papst über die Alpen gezogen, werde das Cardinalscollegium aufhören italienisch zu sein, war aber doch in Erfüllung gegangen. Nicolaus, Cardinal von Prato, welcher auch die Wahl Clemen's V. befördert, war der letzte Cardinalbischof von Ostia und Velletri italienischer Abkunft. Von 1321, seinem Todesjahre, an bis 1392, in welchem Jahre der Minorit Bertrand (II.) in Avignon starb, folgten ihm neun Franzosen nach.[1] Jacob Arnold Deuse, nachher Johann XXII., eröffnete als Cardinalbischof von Porto die Reihenfolge von sieben Franzosen 1312.[2]

[1] Cappelletti, Le chiese d' Italia, fasc. 12, p. 472.

[2] Bernard von Montpellier † 1316, Bernardin Fredule † 1323, der Normanne Peter von Reblay † 1329, der französische Graf Johann III. Comingers, Erzbischof von Toulouse, † 1349, Bernard von Alby † 1350, Guido von Boulogne † 1375. l. c. fasc. 16.

Erst Peter (IV.) Corsini, im Jahre 1375 Cardinalbischof von Porto, war wieder ein Italiener. Von den Cardinalbischöfen von S. Sabina[1] waren seit 1302 drei Franzosen, im Jahre 1336 Matteo Orsini ein Italiener, dann folgten theils Spanier, theils Franzosen. Von den Cardinalbischöfen von Palestrina eröffnete den französischen Reihen Peter von Anablay (de la chapelle), Herr von Taillefer, Erzbischof von Toulouse, Kanzler von Frankreich, † 1312; dann folgte der Erzbischof von Aix Guillaume Mandagot, † 1361; Pierre du Pré, † 1361; Raimond von Canilac (Canniladro), † 1373; dem endlich ein Engländer, Simon von Langham, folgte, nach ihm kam aber 1376 Johann de Cros (Creux), Bischof von Limoges. In dem Cardinalbisthum von Tusculum wechselten seit dem Tode Giovanni Boccamazza's † 1309 erst zwei Franzosen (der Erzbischof von Bourges Berenger Fredule, dann Bertrand Augier de la Tour), dann der Erzbischof von Neapel Annibale di Ceccano; auf diesen kam ein Franzose Wilhelm de Court, Erzbischof von Alby, † 1361, der Römer Nicolaus Capocci † 1368, der Franzose Egid Ascellin, (von Montaigu und nach dessen Tode 1378 Thomas de Frignans) 1379 Johann von Granges.

Zu den Cardinalbischöfen von Albano gehörten seit 1311 Arnold von Auch, Bischof von Poitiers, der Minorit Bruder Vitale du Four, 1327/28 der Neffe Papst Johanns, Gozelin von Ossa (Euse) † 1348, Talleyrand Graf von Perigueux † 1364, Peter Iteri aus Frankreich, Egid von Grimold, Neffe oder Bruder Papst Urbans V., † 1388.

Es ist nach diesen Thatsachen nicht nothwendig, Weiteres anzuführen. Johann XXII. leistete endlich, als sechszehn Franzosen, sechs Italiener und ein Spanier im Cardinalscollegium sich befanden, selbst dem Ansinnen noch einen Franzosen zu erheben, Widerstand. Da hatte K. Ludwig X. von Frankreich seine Gemahlin Margaretha, Tochter Roberts II. von Burgund,

[1] Erst Peter Erzbischof von Bourges † 1310, dann Armand Fouquires † 1317 der Dominikaner Wilhelm von Gondin aus Bayonne † 1336, Matteo Orsini † 1340, Peter de Marmotte † 1345, der Spanier Pedro von Barrosso † 1348, der Franzose Bertrand Deux, der Spanier Egidio Albornoz † 1367, Bruder Wilhelm von Aigrefeuil, Erzbischof von Saragossa, † 1369, der Franzose Philipp von Cabassole † 1372, dann Joh. von Blandian, Bischof von Nimes. Vergl. Gams, series episcop. eccles. cath. 1873.

wegen eines unerlaubten Verhältnisses mit Philipp d'Aunai erst in den Kerker werfen dann erdrosseln lassen. Philipp wurde lebendig geschunden, ebenso der Ritter Gauthier, weil er Blanche, Gemahlin des nachherigen K. Karl IV. verführt hatte.[1] Als dem 1316 verstorbenen K. Ludwig sein nachgebornes Söhnchen in das Grab nachfolgte, verbannte Ludwigs Bruder und Nachfolger K. Philipp V. seine Gemahlin Jeanne, Tochter Ottos IV. von Burgund, wegen Untreue, nahm sie aber nachher wieder zu sich und starb dann 1322 mit Hinterlassung von vier Töchtern. Zum ersten Male in der französischen Geschichte trat die stets so verhängnissvolle Wendung der Dinge ein, dass drei Brüder einander auf dem Throne nachfolgten. K. Karl, der dritte von den Söhnen K. Philipps IV., liess sich von seiner Gemahlin Blanche, der Schwester Margarethens, scheiden. Der Papst that dieses am 19. Mai 1322 auf dem Grund geistlicher Verwandtschaft, weil die Mutter seiner Frau den König aus der Taufe gehoben.[2] Dann heirathete dieser Maria von Luxemburg, Tochter K. Heinrichs VII., die, nachdem sie ihm einen Sohn geboren, letzterem (Februar 1324) in das Grab nachfolgte. Hierauf heirathete K. Karl seine Cousine Jeanne d'Evreux, deren Vater Louis, Bruder seines Vaters (K. Philipps IV.) gewesen war. Der Papst dispensirte von jedem Hindernisse naher Verwandtschaft. Die Scrupeln legten sich, aber die erste Tochter K. Karls, Isabella, starb ein Jahr nach ihrer Geburt, die zweite, Marie, überlebte den Vater, die dritte Blanche wurde erst nach Karls Tode geboren. Er selbst starb dreiunddreissigjährig am 1. Februar 1328. Am 16. December 1325 war Karl Graf von Valois gestorben, ohne eines jener Kaiserthümer oder Königreiche erhalten zu haben, mit welchen ihn die Päpste so freigebig begabten. Die Geburt der jüngsten Tochter K. Karls IV. bahnte dem Sohne Karls von Valois, Philipp von Valois den Weg zum Throne. Der Thronwechsel bewirkte, dass Pierre Renier, königlicher Schatzmeister, dem K. Karl das Reich zur Ausbeutung überlassen, an dem höchsten Galgen von Paris aufgehängt wurde. Während

[1] L'art de vérifier les dates, II, p. 194; Chronol. hist. des rois de France, Bouquet XXI, p. 151.

[2] Cont. Girardi de Fracheto p. 51; Joh. a S. Victore p. 675 (Bouquet XXI).

[3] Cousine Germaine. Chr. anonyme.

das französische Königshaus ungeachtet aller Bemühungen des Papstes, es zu erhalten, in seinem älteren Zweige unterging, gelang es Johann XXII. der Welt an dem Papstthum einen grossen Mittelpunkt zu geben. Er erhob den K. Robert von Neapel (Sicilien) zum Senator von Rom. K. Eduard II. zahlte ihm den jährlichen Zins für das Königreich England und das Land Hibernia.[1] Jacob II., König von Aragon, Valencia, Sardinien und Corsica und Graf von Barcelona, erkannte ihn als Oberlehensherr für Sardinien und Corsica an.[2] Der Papst erhob ferner den St. Peterspfennig von England, Wales, Irland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Polen,[3] behauptete das Oberlehensrecht über das Königreich Trinakria (Sicilien), ertheilte Robert Bruce den Titel eines Königs von Schottland (1320), und an ihm lag es nicht, wenn K. Karl IV. von Frankreich nicht statt Ludwigs IV. römischer König wurde (1324). Dieser selbst bereitete ihm den glänzendsten Triumph, als Peter von Corbara dem Papste schrieb, er habe in Erkenntniss seines Fehltrittes Ludwig schon vor einem Jahre verlassen, wolle wenn nöthig in Rom selbst das Bekenntniss seiner Schuld ablegen, und nun Johann den Befehl ertheilt, dass diess in Pisa geschehe, ehe er in Avignon in Gnaden aufgenommen würde, und der Papst in einer Encyklika den Fürsten die Wiederherstellung der Einheit der Kirche verkünden konnte, dem K. Philipp VI., den Königen von Aragon, Castilien, Portugal, der Balearen, Sicilien, Ungarn und Polen. Der 15. September 1330, an welchem dieses geschah, besiegelte die Niederlage des deutschen Reiches, dessen König das ganze so mühsam errichtete Gebäude seiner Macht einstürzen sah. Dem Capellan des Pseudopapstes, der gleichfalls um Verzeihung bat, wurde aufgegeben in Rom, in St. Peter, St. Paul, dem Lateran und S^a^. Maria Maggiore vor grosser Volksmenge seinen

[1] Urk. bei Rayn. 1316, 25.

[2] L. c. n. 27: feudum de regno Sardiniae et Corsicae.

[3] Rayn. 1317. 49.

[4] Rayn. 1330. Nachdem am 25. August Peter vor dem Papste Widerruf geleistet, aber propter tumultum assistentium nicht völlig gehört worden war, erfolgte am 15. September die vollständige Revocation des ‚minimissimus et sceleratissimus peccator'.

Fehltritt öffentlich zu bekennen,[1] den pommerischen Herzogen, welche ihr Herzogthum der römischen Kirche zu Lehen auftrugen, diese Bitte gewährt, und Stettin, die Insel Rügen päpstliche Lehen.[2] Als jetzt der König von Frankreich besorgt, der Papst möchte Avignon verlassen, den aus der gesammten Christenheit zum Kreuzzuge gesammelten Schatz für sich verlangte, für den einen seiner Söhne das arelatische Reich, für seinen Bruder Karl aber Italien begehrte, der Papst bereits in die Trennung Italiens von Deutschland eingewilligt hatte, so gewann der französische König doch nicht mehr, als dass er Oberbefehlshaber in dem neuen Kreuzzuge werden sollte, 1333. Papst Johann hatte Alles aufgeboten, zwischen Sicilien, Venedig, Cypern, Rhodus, dem griechischen Kaiser und dem Könige von Frankreich ein Bündniss gegen die Türken zu Stande zu bringen, dem K. Philipp für sechs Jahre den Zehenten der italienischen Kirche verheissen; der Plan bezog sich auch auf Deutschland, wo Ludwig dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern Platz machen sollte, wobei die nördlichen und östlichen Grenzen Frankreichs auf Kosten des deutschen Reiches eine Erweiterung erhielten;[3] am 1. März 1334 sollte K. Philipp den Kreuzzug antreten.

Der arabische Sturm auf Europa hatte längst aufgehört, dafür unternahmen es ihre moslemischen Zöglinge, die Türken im Osten, die Marokkaner im Südwesten, Europa nach dem früheren arabischen Recepte wie mit einer Zange anzugreifen, und da die Könige von Castilien und Aragon fortwährend die Hülfe des Papstes auch nach ihrer Seite anriefen, war es sehr natürlich, dass dieser durch einen Hauptschlag gegen die Osmanen, die sich schon Galipolis bemächtigt hatten, das christliche Europa von der neuen Umstrickung durch die moslemischen Epigonen zu befreien suchte. Der französische König schwankte, solle er den spanischen Königen bei Vertreibung der Mauren aus Spanien Hülfe leisten, wobei zweifelsohne der Plan, den Söhnen des Infanten Ferdinands de la Cerda und der französischen Prinzessin Blanche, welche durch die Secundogenitur-

[1] Rayn. 1331, 3.

[2] Rayn. 1331, 24,

[3] Rayn. 1332, 1. Schon Philipp IV. hatte 1312 das Königreich Arelat von Heinrich VII. begehrt.

linie vom Throne Castiliens ausgeschlossen worden waren, Hülfe zu leisten und ein Patrocinium über Castilien zu erlangen, klar oder dunkel vorschwebte; oder solle er den Bitten des Königs Leo von Armenien nachgebend, sich in den Orient wenden? Als er aber nun sich für das letztere entschliessend, dem Papste siebenundzwanzig Bedingungen stellte,[1] und dieser darauf nicht eingehen konnte, so erlahmte auf einmal der Eifer des französischen Königs und Papst Johann hatte Gelegenheit bei dem Begründer des Hauses Valois in Betreff seines Ernstes, das heilige Land retten zu wollen, ähnliche Erfahrungen zu machen, wie sie im vorausgegangenen Jahrhunderte Honorius III. und Gregor IX. bei dem Sohne der Königin Costanza, dem Italiener Friedrich II. gemacht hatten. Hatte doch bereits Pierre Dubois dem K. Philipp IV. gerathen, nicht in Person in den Orient zu ziehen.[2] Wie Friedrich II., um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, die sicilianischen Angelegenheiten vorschützte, that es Philipp mit den englischen Zerwürfnissen, dann mit den brabantischen.[3] Er liess sich vom Papst als rector und capitaneus generalis des Kreuzheeres ausrufen, versprach jetzt, am 1. August 1336[4] den Kreuzzug anzutreten, beschwor die ihm zugewiesenen Zehenten für keinen anderen Zweck zu verwenden, wusste aber immer neue Vorwände auszusinnen, während der Papst ihm neue Concessionen machte, aber auch bereits seine Zweifel in die Echtheit seiner Gesinnungen September 1333 offen aussprach.[5] Da aber der Papst neuerdings Miene machte, nach Rom zurückzukehren,[6] trat für den König die Besorgniss ein, der ungeheuren Vortheile verlustig zu gehen, die ihm und der französischen Krone der

[1] Die leider Raynaldi 1331, 30, nicht specificirt.

[2] Wenn der König selbst nicht gehen könne, hiess es 1333, so würde sein Sohn Johannes den Kriegszug unternehmen. Damals erlangte Philipp VI. die Creirung eines siebenzehnten französischen Cardinals Taleyrand, Bischof von Autun. Rayn. 1331, 33; den achtzehnten gestand ihm Johann nicht zu.

[3] Rayn. 1332, 25, 26.

[4] Rayn. 1333, 4, früher hatte es geheissen März 1334. Rayn. 1331, 30.

[5] Oportet de repulsa simulatione — veritatem servare. Philippo Regi Franciae XVII. cal. Oct.

[6] Rayn. 1333, 29.

Aufenthalt der Päpste in Avignon gewährte. An die Stelle eines allgemeinen Kreuzzuges brach aber in Folge des steten Zauderns ein beinahe allgemeiner Krieg der christlichen Völker und Fürsten unter einander aus, und als die Dinge so weit gekommen waren, traten noch jene Zerwürfnisse ein, die Papst Johanns Auffassung von dem Zustande der Seelen nach dem Tode erzeugten. Das Verlangen nach einem Concil, welches bisher nur von den ‚Häretikern' Michael von Cesena und Ludwig dem Baiern ausgegangen war, fand auch im Cardinalscollegium Wiederhall. Da starb Johann XXII. ohne den letzten Plan seines Lebens, einen neuen Kaiser zu ernennen, in Ausführung bringen zu können,[1] ohne die Eroberung Syriens durch französische Waffen erlebt zu haben, 4. December 1334.

Jetzt erst war der entscheidende Moment eingetreten. Dass Papst Johann nach Avignon gegangen war, entschied um so weniger, da er wiederholt die Absicht hegte, wie er verpflichtet war, nach Rom zurückzukehren. Blieb aber auch sein Nachfolger in Avignon, so entstand eine avignonesische Papstreihe und trat nicht blos Rom in den Hintergrund, sondern auch Italien und der Kirchenstaat. Während letzterer den Factionen der Guelfen und Ghibellinen überlassen blieb, stand nothwendig alle Reform stille, wenn der römische und ‚Universal'-Bischof nicht einmal die Verpflichtung fühlte, seine Residenz in Rom zu nehmen und das Grab des hl. Petrus eine Stätte wurde, die ihn nichts anzugehen schien. Da vereinigten sich die Stimmen der Cardinäle auf den Cisterciensermönch Jacob Fournier, gleich Johann XXII. von niederer Abkunft, 20. December 1334. Er, Benedict XII., ist es, welcher, als er nicht blos in Avignon blieb, sondern auch dort den päpstlichen Palast baute, den verhängnissvollen Schritt that. Er fixirte den Sitz des römischen Stuhles in Avignon. Man verglich ihn mit dem viereckigen Thurme, den er in Avignon gebaut, so eckig war seine Figur, so steht er auch in der Geschichte der Päpste da.

Der neugewählte Papst fühlte sehr wohl, dass von seinem Vorgänger die Zügel zu stark angezogen worden waren und ein Einlenken in andere Pfade dringend geboten sei. Er

[1] In quo facto Rex Philippus Francorum et Joannez Rex Boemiae sibi multum favebant. Ptol. Luc.

erklärte sich gleich anfänglich gegen jeden Krieg, der von Seiten der römischen oder einer anderen Kirche geführt werde, gegen den Gebrauch des materiellen Schwertes von Seiten der Kirche. Kein Geistlicher, am wenigsten aber ein Religiöser solle einer Pfründe wegen den päpstlichen Hof besuchen, wodurch er den Tross der Stellenjäger ferne zu halten hoffte, der bisher Avignon erfüllte; ebensowenig sollten diejenigen sich daselbst einfinden, die dadurch Befreiung der von ihren Vorgesetzten ihnen auferlegten Strafen zu erhalten hofften. Das Almosen der päpstlichen Mensa, in welches sich bisher das Hausgesinde des Papstes (familiares) getheilt und wovon wohl hundert Personen leben konnten, stellte er den Armen zurück. Die am Hofe lebenden Prälaten entliess er und gebot ihnen, bei ihren canonischen Sitzen zu bleiben; den kranken Clerikern am Hofe ertheilte er das Recht zu testiren und schützte dadurch ihre Habe vor Plünderung, wie das bisher Sitte war. Er verbot unter Strafe des Anathems den Gebrauch der Parteinamen Guelfen und Ghibellinen.[1] Er wies den päpstlichen Caplänen eine gemeinsame Lebensordnung an, den Kathedralkirchen die freie Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe und 100.000 fl. den Römern, um die abgebrannte Kirche St. Johannes im Lateran und den päpstlichen Palast in Rom wieder herzustellen. Im Gegensatze zu der in Deutschland herrschenden Anschauung erwies er sich gegen den König von Frankreich hart und verweigerte ihm den verlangten kirchlichen Zehent, so dass K. Philipp in grossem Unmuthe Avignon verliess. Er vernichtete die zahlreichen Commenden seines Vorgängers und sprach somit, indem er so vieles von demjenigen beseitigte, was dieser geschaffen, das Urtheil über die Thaten Papst Johanns aus. Dem deutschen Könige gegenüber beabsichtigte der Papst, welcher überhaupt nur Frieden und Versöhnung wollte und dem jeder Krieg ein Gräuel war,[2] auch

[1] Cum non sint pacis sed discordiae incitamenta. Cod. Pal. 971. Vatic. 3758.

[2] Hic Apostolicus multociens direxit literas et nuncios Ludovico Bavaro ipsum amonendo ut relinqueret illos qui dudum ab ecclesia sunt excommunicati et pro haereticis condemnati et qui ipsum cotidie faciunt et informant errare et rebellare S. R. ecclesiae. Sed nunquam voluit eos relinquere. Sed magis ipsorum erroribus credidit, quam omnibus aliis fidelibus catholicis. — Ludovicus ad partes Rheni properat quomodo novi

mit Ernst und Würde den Frieden herzustellen. Wenn er hiebei von der Ueberzeugung ausging, dass derselbe nur dann eine Hoffnung des Gelingens in sich schliesse, wenn der Bund Ludwigs mit den gebannten Mönchen gelöst sei, eben deshalb die Sprengung desselben beabsichtigt werden müsse, so kann man ihm hiebei um so weniger Unrecht geben, als die Partei, nachdem sich ihr Haupt, der Gegenpapst, unterworfen, die von diesem eingesetzten Cardinäle und Bischöfe meist dasselbe gethan, nur mehr ein Rumpf war, der in München so lange gehegt wurde, als es Ludwig dem Baiern nicht behagte, ihm den Todesstreich zu versetzen.

Der projectirte Kreuzzug nach Syrien kam nicht zu Stande. Es ist die Frage, ob es K. Philipp VI. jemals damit Ernst war; von einer Nöthigung, den Kreuzzug anzutreten, wie diese im dreizehnten Jahrhunderte Friedrich II. gegenüber stattgefunden, war in Avignon keine Rede. Wenn aber die christlichen Völker sich auf die Defensive beschränkten, so war das gar nicht die Absicht der moslemischen. Die Osmanen setzten sich im Rücken von Constantinopel fest und schnitten endlich, als sie Adrianopel erobert, die Hauptstadt des griechischen Reiches vom Westen ganz ab, während Genuesen und Venetianer sich in den griechischen Gewässern bekämpften. Andererseits fand 1339/40 eine förmliche Völkerwanderung aus Afrika nach Spanien statt, das mit seinen bepflanzten Gebirgen und fruchtbaren Thälern, mit seinen Strömen und wohlbebauten Stromlandschaften, seinen zahlreichen Städten, Dörfern, Gärten und Pflanzungen als ein wahres Paradies erschien. Fast ein halbes Jahr dauerte die Ausschiffung der Marokkaner in Algeziras, die mit Sack und Pack, mit Weibern und Kindern, an 600.000 Köpfe stark, über die Meerenge zogen. Eine neue Schlacht von Xeres de la Fontera stand bevor, als die Könige von Castilien und Portugal sich vereinigten, am 30. October 1340 das marokkanische Lager bei Tariffa stürmten und den glorreichsten Sieg des vier-

Pontificis gratiam venari possit, a magnatibus suscitatur. Consilio itaque concordi mittitur vir prudens de Rechberg et ordinis cruciferorum de Nellenburg provincialis cum Ulrico de Augusta, eximio decretista, qui etiam inter eum et regem Franciae una cum Alberto de Hohenburg Ludovici cancellario concordiae materiam conseruit, sed ea veste qua ingrediebantur, usque hodie inefficaciter sunt egressi. Cod. Palat. 971, Vatic. 3758.

zehnten Jahrhunderts erfochten.[1] Er rettete die Zukunft der iberischen Halbinsel, brach die Macht der Moslim für immer, entvölkerte die Nordküste von Afrika, isolirte Granada und eröffnete Spaniern und Portugiesen den Weg nach dem Erdtheile, dessen Nordküste die Behauptung der Seeherrschaft auf dem Mittelmeere in sich schloss, dessen Westküste für unnahbar galt, bis kühne Seefahrer, von einem portugiesischen Infanten klug geleitet, auch diesen Bann durchbrachen und die mathematischen Wissenschaften durch die grossartigsten Entdeckungen zur selben Zeit ihre Siegeslaufbahn sich schufen, als Sprachforschung, Philosophie und Geschichte aus dem reichen Born des Alterthums sich Frische des Geistes und bisher unbekannten wissenschaftlichen Aufschwung erholten. Nur vier Jahre nach der Riesenschlacht entstand bereits zu Gunsten des castilianischen Prinzen Don Louis de la Cerda[2] das Königreich der glücklichen Inseln, ‚im Meer Oceanus zwischen Mittag und Abend gelegen', das nachher der Normanne Johann von Belancourt für Castilien eroberte. Afrika selbst galt als der Siegespreis der Castilianer oder der Portugiesen;[3] wer zuerst zugriff, schien es zu erlangen. Eine neue Aera war durch den Sieg am Salado für die romanische Welt entstanden. Ihr gehörten Afrika und der Ocean.

Papst Benedict XII. hatte diese Wendung noch erlebt, nicht mehr eine andere viel traurigerer Art, als K. Eduard III. über die wider ihn verbündeten Könige von Frankreich, des deutschen Reiches, Böhmens und Majorca's[4] (26. August 1346) den Sieg bei Cressy erfocht. K. Philipp war zu sehr Nachfolger und Gesinnungsgenosse seines gleichnamigen Oheims, um nicht lieber die Angelegenheiten Europas in seinem Sinne zu

[1] Wie treten gegen diese Schlacht und ihre Bedeutung, die Schlacht von Ampfing und die übrigen deutschen Schlachten des vierzehnten Jahrhunderts in den Hintergrund! Gefiel sich doch Deutschland in der traurigen Rolle, einen Bürgerkrieg nach dem andern anzuzetteln.

[2] Urkunde Papst Clemens' VI. Rayn. 1344, 39.

[3] Acquisitio regni Africae ad nos nostrumque jus regium nullumque alium dignoscitur pertinere, schrieb Alfons, König von Castilien 1344 an den Papst, während Affonso, König von Portugal erklärte, er habe bereits eine Flotte zur Besitznahme der Inseln abgesandt, als die Krönung K. Don Louis in Avignon erfolgte. La Fuente VIII, p. 70. Çurita anales XX c. 39.

[4] Villani XII c. 67.

ordnen, als wie sein Urgrossvater, K. Ludwig IX., Leben und Freiheit im Oriente auf das Spiel zu setzen. Dagegen hatte er nicht blos 1329 den Herzogen, Baronen, Seneschallen, Baillis und anderen Beamten aufgetragen, die Sentenzen der Inquisition gegen Häretiker in Ausführung zu bringen, sondern 1340 auch in Toulouse seinen Generalcapitän in der Landschaft der Langue d'oc, Louis von Poitiers, Graf von Valentinois beauftragt, in die Hände der Inquisitoren einen Eid zu leisten, die Privilegien der Inquisition zu erhalten.[1] Er behielt den Zehent für den Kreuzzug für sich und kämpfte statt mit den Moslim mit den Engländern. Drei Jahre nach der Fünf-Königsschlacht, die den Königsthron Böhmens erledigte und den Sieger zum Prätendenten der Krone Frankreichs als einen Enkel Philipps IV. (von seiner Mutter der Princessin Isabella) machte, erfolgte die Einverleibung des Königreichs der Balearen mit der Krone von Aragon, von welcher dieses Reich seit dem Tode des Eroberers von Valencia und dem Inselkönigreiche, D. Jaime, 1276 getrennt war, die Beseitigung der aragonesischen Tertiogeniturlinie[2] und der Erwerb sowohl der continentalen Besitzungen der Balearenkönige — Roussillon und Cerdagne — als des Inselstaates 1349. Und da Corsica und Sardinien als päpstliche Lehen auch zu Aragon gehörten, Trinakria (Sicilien) bei der aragonesischen Dynastie Don Fadrigue's (Friedrichs II.) blieb, erhob sich auf einmal unter Don Pedro IV. (1336—1347) Aragon als maritime und continentale Hauptmacht, die sich ebenso an den Schwellen Italiens wie Frankreichs und Afrikas ausbreitete. Das Königreich der Balearen, gegründet durch das Testament K. Jacobs des Eroberers zu Gunsten seines gleichnamigen zweiten Sohnes, war beinahe gleichzeitig mit der aragonesischen Herrschaft in Sicilien entstanden, erhielt sich aber kaum durch drei Generationen. Schon der erste König Don Jayme,[3] † 1311, hatte sich im Streite, der über die sicilianische Vesper ausgebrochen war, auf die Seite K. Philipps III. von Frankreich und Karls I. von

[1] D. Vaissette, Hist. de Languedoc IV, p. 234.

[2] La historia general del regno Balearico del D. Juan Dameto 1631, 4. Ein übrigens sehr unbedeutendes Werk. Wichtig für die Geschichte des Unterganges der Balearendynastie sind die einschlägigen Urkunden im II. Bande von Baluze. Vitae Pap. Avin.

[3] Ueber die Dynastie siehe Roman Muntaner's Chronik S. 2.

Sicilien gestellt. Der zweite König, Don Sancho, sah sich genöthigt, K. Philipp V. für die Baronie von Montpellier den Lehenseid zu schwören, während Don Pedro Gleiches für das Königreich Mallorques zu Gunsten Aragons verlangte. Don Pedro IV. eröffnete dann 1342 den Kampf gegen Don Jayme II. als Rebellen der Krone Aragon, zwang ihn 1344 sich ihm in Perpignan zu übergeben und als Don Jayme dann Montpellier um 100.000 Goldstücke an K. Philipp VI. verkaufte, sich Roussillons und Cerdagnes bemächtigte, auf die unruhigen Valencianer sich zu stützen und endlich Majorca wieder zu erobern suchte, wurde er 25. October 1349 geschlagen, gefangen, enthauptet.[1] Sein gleichnamiger Sohn ward nach langer Kerkerhaft im valencianischen Schlosse Xativa befreit, Gemahl der Königin Johanna von Neapel, später Gefangener Heinrichs Grafen von Trastamare, von seiner Gemahlin ausgelöst, erlebte er noch den Wechsel der castilianischen Dynastie und starb, als Graf Heinrich König geworden war, 1375 der letzte seines Stammes in Soria.[2]

Gleichzeitig mit dem Umsturze des Balearenreiches war die Auflösung des Königreichs Arelat eingetreten, als der letzte Delphin, Humbert, das Delphinat an die französische Krone abtrat, die seit 1312 schon das wichtige Lyon besass. Da die Grafschaften Provence und Forcalquier samt Piemont der sicilianischen Krone (Neapel) gehörten, die Grafschaft Venaissin samt Avignon von dem römischen Stuhle erworben wurden, K. Ludwig der Baier sich kaum in Deutschland zu erhalten vermochte, in Italien bald K. Ludwig von Ungarn mehr zu sagen hatte als der römische König, Arelat aber, bis K. Karl IV. 1365 sich zum Könige krönen liess, seinem Schicksale preisgegeben war, so hinderte eigentlich nur der für Frankreich so unglücklich sich gestaltende englische Krieg die volle Erwer-

[1] Quarta vita Clementis P. VI. Ein valencianischer Almogavar hieb dem Könige den Kopf ab. La Fuente VI, p. 4. Wer nahm davon Notiz?

[2] Da seine Schwester Isabella, Gemahlin des Markgrafen von Montferrat, ihre Ansprüche auf die Balearen erst an die aragonesische Krone, dann an Ludwig, Herzog von Anjou, Bruder K. Karls V. von Frankreich abtrat, und dieser von der Königin Johanna als ihr Nachfolger anerkannt wurde, gestalteten sich daraus neue Verwicklungen, die zuletzt zur Eroberung Neapels durch Alfons V. von Aragon führten. Çurita anales X. 19.

bung des Königreiches durch die Franzosen, welche mit aller Consequenz daran arbeiteten, sich dieses Schlüssels zu Italien zu bemächtigen.

Früher als der Untergang Arelats schien aber jetzt der der übermächtigen und übermüthigen französischen Krone einzutreten, als nach dem Tode K. Philipp VI. 22. August 1350 in der Schlacht von Maupertuis am 9. September 1356 12.000 Engländer gegen 100.000 Franzosen den glänzendsten Sieg erfochten, K. Johann selbst zum Gefangenen machten, der neue Dauphin Karl durch schimpfliche Flucht sich rettete, in Frankreich selbst eine der gefährlichsten Revolutionen ausbrach, endlich der Friede von Bretigny 8. Mai 1360 dem Könige Eduard von England Poitou, la Saintonge, l'Agénois, Limosin, Quercy, Tarbes, l'Angoumois, le Rovergne, Montreuil, le Ponthieu, Calais mit fünf Herrschaften, die Grafschaft Guines, die normännischen Inseln übergab. Und als der französische König nun auch den Traditionen seines Hauses entgegen, das nach kurzem Besitze das Königreich Navarra an das Haus Evreux verloren, Frankreich unter seine Söhne theilte, die Linien Anjou, Berry, Burgund begründete, zu diesen Linien sich die von Bourbon, später die von Orleans gesellten, so schien die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bestimmt, auf eine Periode maassloser Erhebung den tiefsten Verfall des französischen Königthums zu erblicken, dessen weltumspannende Pläne, seit der gelobte Kreuzzug nicht angetreten worden war, wie Seifenblasen vergingen. Ehe jedoch diese Katastrophe des französischen Königthums einbrach, erfolgte jene glänzende Wiederaufrichtung des Papstthums durch Clemens VI., dessen Namen sich würdig an den eines Bonifacius VIII., eines Innocenz III. anschliesst und der in dieser Reihenfolge keinen Nachmann fand (7. Mai 1342 bis 6. December 1352).

Petrus Roger, ein Limosiner von Malmont, galt als eine der fähigsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Man rühmte nicht blos sein grosses theologisches Wissen, sondern namentlich auch sein bewunderungswürdiges Gedächtniss, das sich in Folge eines auf seinen Kopf geführten Schlages plötzlich eingestellt habe. Er trat in der alten Benedictinerabtei Chaise Dieu (Casa Dei) in den Benedictinerorden, wurde in Paris Magister der Theologie, dann Abt von Fécamp, jener Abtei, zu welcher sich

K. Karl nach der Schlacht von Cressy bringen liess, dann Bischof von Arras, Erzbischof von Sens, von Rouen, endlich durch Papst Benedict XII. Priestercardinal von St. Nereus und Achilleus, zuletzt dessen Nachfolger. Wie seine Vorgänger Johann XXII. und Benedict XII. bereicherte auch er die theologische Literatur. Wir finden seinen Namen unter denjenigen, welche in der päpstlichen Capelle zu Avignon als Prediger auftraten.[1] Die Predigten zeichnen sich durch eine erhebliche Länge, eine Fülle von Citaten und unter diesen wohl durch viele Anspielungen aus, welche die Zeit besser verstand als wir. So ist es gewiss nicht ohne Absicht, dass gerade in den Tagen Ludwig des Baiern in der päpstlichen Capelle so viel von Herodes gepredigt wurde. In derselben Rede (de epiphania), in welcher dieses der Fall ist, heisst es, dass zuerst die drei hl. Könige ihre Nacken der Kirche unterbreiteten (hodie enim reges primo colla sua ecclesie submiserunt f. 88) und belehrt uns eine Note, das Gesagte gelte — von den Türken in Romania, von den Tataren in Polen, von den Saracenen in Spanien und Armenien, gegen deren Wüthen alle Kraft aufgeboten werden müsse.

Aber auch als Papst gab Clemens seine Vorliebe zu predigen nicht auf. Wahrscheinlich ist von ihm die ausführliche Rede an den Clerus, welche der gleiche Codex der Wiener Bibliothek enthält.[2] Er predigte am Feste Allerheiligen 1342.[3]

[1] Sermo quem fecit dominus Petrus Rothomagensis Archiepiscopus in capella D. N. Papae in quadragesima anno domini MCCCXXXII secundum computationem ecclesie Romane XXXI, vero secundum computationem ecclesie Gallicane VIII die Marcii. Cod. Palat. Vindob. 4195 f. 13.

Sermo quem feci ego Petrus Rothomagensis Archiepiscopus in presentia Domini Pape et dominorum Cardinalium in die nativitatis B. Mariae Virginis a° MCCCXXXII. l. c. f. 72.

Sermo de epiphania domini l. c. p. 80. Die Jahreszahl ist leider durch den Buchbinder weggeschnitten.

Sermo in nativitate B. Johannis Baptiste f. 100.

Sermo factus in morte domini Jacobi Gaitani tit. S. Georgii diac. Cardinalis. f. 103.

Sermo ejusdem factus in exequiis Do. Napoleonis diaconi Cardinalis MCCCXLII in die annunciacionis B. M. V. que fuit 25 die Marcii et erat feria II post palmos pro illo anno, nunc pape Clementis VI. f. 104. c.

Sermo de S. Augustino. f. 133.

[2] f. 108.

[3] f. 121.

Er pflegte die grossen Angelegenheiten der Kirche mit öffentlichen Predigten zu begleiten. So die Ernennung Ludwigs von Spanien[1] zum Fürsten und Herren der glücklichen Inseln, den dann der Papst mit Krone und Scepter investirte.[2] Der Inhalt der Rede ging aber darauf hinaus, zu beweisen, dass, obwohl Niemand zum Glauben gezwungen werden sollte, die Kirche doch ein Recht habe, die Ungläubigen auf den Inseln Membriona, Vinaria, Theoda, Capraria, Canninaris mit Krieg zu überziehen und christlicher Herrschaft zu unterwerfen. 1344.

Zwei Jahre später erfolgte die berühmte Capitulation Karls von Mähren, Sohn K. Johanns von Böhmen und Zögling Papst Clemens VI., mit letzterem zu Avignon. Der Papst war entschlossen, Ludwig den Baiern zu stürzen und wenn Reichsfürsten nicht dazu die Hand boten, auf dem Wege der Provision voranzugehen, wie man bei Erledigung eines Bisthums zu thun pflegte. Karl sollte römischer König und künftig Kaiser werden. Der Papst band ihm aber durch ungewöhnliche Eide vollständig die Hände und da die neuen Verpflichtungen sich nicht blos auf Deutschland, sondern auch auf Italien, Polen, Ungarn, namentlich aber auf Frankreich bezogen, so wurde Papst Clemens VI. durch Annahme dieser schweren Bedingungen von Seite Karls Schiedsrichter zwischen dem imperium und seinen mächtigsten Nachbarstaaten.[3] Karl wurde erst römischer König, nachdem die gegründete Hoffnung vorhanden war, er werde sich den Verfügungen (beneplacitis) des Papstes und der Kirche vollständig unterwerfen, Ludwig entthronen, alle dem Papste ungehorsamen Reichsfürsten entsetzen. Man hoffte, wie aus Heinrich Truchsess von Diessenhofen hervorgeht, auf eine Art von Gütervertheilung durch den vollkommenen Sturz der Gegenpartei, wie sich in Italien die siegreichen Guelfen in den Besitz der Güter der Ghibellinen zu setzen gewöhnt haben.

Die erste Waffenthat des neugewählten römischen Königs war dann die Theilnahme an der Schlacht von Cressy auf Seite der Franzosen, wobei Deutsche gegen Deutsche

[1] f. 150.

[2] De praedicto principatu istum per traditionem istius coronae et sceptri praesentialiter investimus. f. 154.

[3] Siehe meine Abhandlung aus Avignon I.

kämpften.[1] Als aber Karl wohl die Einheit des deutschen Königthums wiederhergestellt hatte, und von allen deutschen Parteien als römischer König anerkannt, eher an der Pacification des Reiches als an einer Vernichtung der Gegenpartei arbeitete, wurde er auch, so lange Papst Clemens VI., der ihn gehoben, lebte, nicht Kaiser. Die christliche Welt feierte in der nächsten Zeit (1350) jenes grosse Jubiläum, zu welchem Tausende von Pilgern nach Rom strömten, in welchem nicht lange vorher der römische Tribun Cola di Rienzo eine phantastische Wiederherstellung der Volksherrschaft versucht und die hadernden römischen Könige Ludwig und Karl unsinniger Weise vor sein Gericht citirt hatte. Wenn aber auch Tausende nach Rom zogen, Papst Clemens kam nicht dahin; die Cardinäle entwöhnten sich des Gedankens, nach Rom zu gehen und bald entstand, wie Francesco Petrarca, der Dichter, es bezeugt, in ihnen der Gedanke, man könne ausserhalb Avignons nicht leben, Italien gewähre weder trinkbaren Wein noch essbare Fische. So blieb denn Rom ohne Papst, das Kaiserthum ohne Kaiser. Italien verfiel in immer grössere Zerrüttung und wenn man klagte, dass die spanischen Könige liederlichen Dirnen Eintritt in die königlichen Paläste gewährten,[2] sah Aversa das klägliche Schauspiel der Ermordung des jugendlichen Königs Andreas und dann die blutige Rache, die K. Ludwig von Ungarn an den Mördern, Prinzen von Geblüt, aus dem Hause Karls von Anjou nahm. Aber die Welt wurde von Avignon aus regiert und vielleicht war niemals die priesterliche Macht ohne jenes Rechtsgefühl, das Innocenz III. zu dem Ausspruche bewog, er habe die Rechte Aller zu schützen,

[1] Siehe hierüber meine Abhandlung in den Mittheilungen des deutsch-historischen Vereines zu Prag.

[2] Alvarus Pelagius II, 30. Ducunt maxime reges Hispaniae in domo sua publicas meretrices et quibusdam earum stipendia dant et necessaria in aula sua et duci permittunt et consentiunt et sic eorum aula pro parte prostibulum est et lupanar et scortum. — Recipiunt precium ab aleatoribus ludi praecipue reges Hispaniae quod vocratur taulagium et vendunt quolibet anno pro certo precio unde participant precium de ludo per legem prohibito. — Malos habent consiliarios — maxime reges Hispaniae (f. 72, 73). Das ganze 30. Capitel enthält eine Aufzählung der Sünden der Könige, mit besonderer Beziehung auf Portugal und Spanien. Schon Alvarus macht aufmerksam, welche Degeneration unter den fürstlichen Geschlechtern durch die Ehen von Blutsverwandten entstehe.

höher gestiegen, als in den zehn Jahren dieses limosinischen Pontificates — Clemens VI. Was man in der Fülle der Gewalten thun konnte, schien erlaubt.

Bereits war Smyrna 1344 erobert, allein die Bemühungen des Papstes, Friede im Occident zu stiften, erwiesen sich als fruchtlos. Genuesen und Venetianer, Franzosen und Engländer, Aragonesen und Mallorquesen, Ungarn und Neapolitaner standen einander feindlich gegenüber. Bereits begann Johann Visconti, Erzbischof von Mailand, zum Theile aus Trümmern des Kirchenstaates, sich einen neuen lombardischen zu gründen. Mit jedem Jahre wurden die Uebelstände, die aus der Entfernung des Papstes von Rom sich bildeten, grösser und verderblicher, während in Avignon unter Clemens ein Prachtbau entstand, der, mit den schönsten Werken der Kunst geschmückt, seines Gleichen nicht zu finden schien. Bereits war die grösste Leuchte mittelalterlicher Poesie, Dante, 1321 gestorben; noch glänzte Francesco Petrarca, der mehr Rhetor als Dichter, mehr wortreich als Denker, aber, von glühender Liebe für das Alterthum erfüllt, zu den Vorläufern jener Periode gehörte, in welcher der Ideenkreis des Alterthums in seine Rechte eingesetzt wurde. Nur schüchtern wagte aber, wie man aus Nicolaus von Clemangis bemerkt, die Vorliebe für das classische Alterthum mit der Oberherrschaft in Concurrenz zu treten, welche bisher die alttestamentliche Anschauung behauptete und die Rückkehr zu antiken Einrichtungen, wie sie sich Cola di Rienzo vorstellte, hatte in diesem Entwicklungsgange eher geschadet als genützt. Aber die noch herrschende Methode war so von jeder classischen Einfachheit und besserem Geschmack ferne, dass die Zeit kommen musste, in welcher man mit ihrem Schwulste, ihrer Ueberladenheit, ihrer erdrückenden Gelehrsamkeit brach und das, was jetzt nur von Einzelnen richtig empfunden, mehr geahnet als begriffen wurde, zum Gemeingut aller strebenden Geister erhoben wurde. Der Aufschwung, welchen gerade jetzt die romanische Literatur in Italien, Frankreich und in Spanien nahm, verbunden mit der grösseren Kenntniss der griechischen Sprache, die die mannigfaltigen Beziehungen des Abendlandes zum Oriente förderten, verhalf dann dem Besseren mehr und mehr zum Durchbruche, zur Zerstörung der scolastischen Methode, in deren Handhabung Clemens VI. mit seinem riesigen Gedächt-

nisse Meister war. Nicht leicht war ein Pontificat in aufgeregtere Zeiten gefallen; kaum hat ein Papst fruchtlosere Versuche angestellt, den Frieden herbeizuführen; wenigen ist in höherem Grade und aus beredterem Munde das Zeugniss der Friedfertigkeit zu Theil geworden, während das Resultat, das er erlangte, leider darin bestand, dass er den Frieden wollte, aber beinahe nirgends erlangte, und die Pacification der Welt, am 6. December 1352 sterbend, seinem Nachfolger als unerfüllbare Aufgabe hinterlassen musste. Er hatte den Versuch gemacht, einer aus ihren Fugen tretenden Welt das Papstthum allein entgegenzustellen; er war misslungen und sein Nachfolger Innocenz VI. sah sich genöthigt, zur Wiederherstellung des Kaiserthums die Hand zu bieten. Allein das Kaiserthum, das auf die Grundlagen hin, die Papst Clemens VI. gelegt, am 5. April 1355 durch Karls IV. Kaiserkrönung aufgerichtet wurde, war zu ohnmächtig, als dass es selbst in gewöhnlichen Zeiten hätte aushelfen können. Man wollte es für das Papstthum möglichst unschädlich machen. Diesem Gedanken, der auf der Furcht der Wiederkehr Ludwigischer und Friedrichscher Tage beruhte, war alles Uebrige geopfert worden. Karl IV. war in jede noch so erniedrigende Bedingung eingegangen und hatte sie selbst (1346) gleich seinem Vater für nützlich und ehrbar erachtet. Jetzt sollte das Kaiserthum helfen und der Kaiser, welcher keine Nacht in Rom zubringen durfte, der dem Enthusiasten Petrarca bemerkte, er glaube gar nicht, welches Unthier das imperium sei, bedurfte selbst eher der Stütze, als dass er Stütze gewähren konnte. Dahin hatte es das romanische Papstthum gebracht; es musste sich zeigen, wohin es auch die Kirche bringe. Und doch gestalteten sich die Dinge ungleich besser, seit die respublica christiana wieder ein weltliches Haupt erhalten. Innocenz VI. hatte sich genöthigt gesehen, den spanischen Cardinal Egidio Albornoz mit einem Heere nach Italien zu senden, um den Kirchenstaat aus den Händen weltlicher Tyrannen zu reissen (1353).[1] Die Cardinäle hatten für den Nachfolger Clemens VI. eine Wahlcapitulation ausgearbeitet, ihm die Hände zu binden. K. Johann von Frankreich hatte sich beeilt, nach Avignon zu kommen, um eine Papstwahl nach

[1] Dr. Werunsky, ital. Politik Innocenz VI. und Karls IV.

seinem Sinne durchzusetzen, die Cardinäle waren ihm jedoch durch die einstimmige Wahl Innocenz VI. am 18. März 1352 [1] zuvorgekommen. Allein der neue Papst mochte sich in Mahnungen erschöpfen, die Auflösung der Dinge machte sich immer mehr bemerklich, das päpstliche Staatensystem liess sich nicht mehr zusammenhalten; die Willkür der Fürsten kannte keine Grenzen, das französische Königreich, durch die Schlacht von Maupertuis an den Rand des Verderbens gebracht, bot auch keinen Schutz mehr; der Dauphin Karl, durch nicht rühmliche Flucht dem Schicksale seines Vaters entronnen, wandte sich an den römischen Kaiser um Hülfe, als dieser in Metz die goldene Bulle in festlichster Weise verkündete. Die Wehen des englischen Krieges zogen sich auch an den Rhône und Innocenz war in Avignon vor Freibeutern nicht sicher. Die Weltlichen waren der Priesterherrschaft müde und wie auf allgemeine Verabredung fand in allen Staaten die Auflehnung gegen ihre zu weit gedehnten Rechte, ihren Besitz, ihre Genusssucht statt. Der Wendepunkt der Dinge war mit dem Pontificate Papst Clemens VI. erfolgt. Es handelte sich, wie einst im römischen Reiche, nicht mehr darum, die Grenzen der Macht zu erweitern, sondern das Erworbene vor der allgemeinen Auflösung zu wahren. Das Gefühl der Sicherheit ging verloren. Der früher so feste französische Boden wankte unter den Schritten der weltbeherrschenden Päpste. Hatte bei der Sendung des Cardinals Albornoz nach Italien der Gedanke vorgeschwebt, ohne kaiserliche Hülfe mit Italien fertig zu werden, den lombardischen Kirchenstaat Giovanni Visconti's ebenso zu beseitigen als das Patrimonium wieder herzustellen, so musste sehr bald der kriegerische Cardinalfeldherr sich auch der Sorge um Neapel unterziehen. Und schwebte vielleicht im Hintergrunde des Planes der Gedanke, nach Rom zurückzukehren, so konnte dieses, als Albornoz gestorben war, doch nur mit Unterstützung des Kaisers in Ausführung gebracht werden. Bereits mussten der Kaiser und der König von Ungarn gegen Barnaba Visconti von Mailand aufgeboten werden, Avignon wurde befestigt und

[1] Rayn. 1352, 20. Innocenz cassirte die Capitulation. Die eilf Capitel bezogen sich vornehmlich auf Sicherstellung der Rechte des Cardinalscollegiums, ihre Einkünfte, Besitzungen, auf Nichtveräusserung von Theilen des Kirchenstaates. Höfler, zur Kritik. Abth. II. 1878.

während der Papst durch den König Peter von Cypern Jerusalem wieder zu erobern hoffte, erklärte sich Barnaba Visconti bereits zum Papst und Kaiser in seinen Landen.[1] Die Last des Pontificates war zu gross, da, wohin sich der Papst auch wandte, sein geistlicher Einfluss nicht ausreichte, die Fürsten aber alles Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen verloren hatten. Schon am 12. September 1362 starb Innocenz VI.

Nur zwei Päpste zählt nach ihm die avignonesische Reihe, den Franzosen Urban V., gewählt, um die limosinische Reihenfolge zu durchbrechen, da Limoges englisch geworden war, und acht Jahre später den Neffen Papst Clemens VI., Gregor XI. Nochmal stellte Urban V. 1362 den Kreuzzug in den Vordergrund und unter ihm wurde auch 1362 Alexandrien erobert, aber auch nur geplündert, nicht behauptet. Was nützte es aber, Anstalten zum Kreuzzuge nach Asien oder Afrika zu treffen, wenn, um die Macht des Visconti in Mailand zu brechen, ein Kreuzzug nach Italien ausgeschrieben werden musste! Nur mehr die Rückkehr nach Rom konnte dem sinkenden Ansehen des Papstthums aufhelfen, dasselbe den Wehen des englisch-französischen Krieges entreissen, die so nothwendige Reform kirchlicher Zustände herbeiführen. Kaiser Karl bereitete die Wege zur Rückkehr, die der französische König, die französischen Cardinäle vergeblich zu hindern sich bemühten. Am 30. April 1367 verliess Urban Avignon, in Marseille bestieg er unter den Verwünschungen der französischen Cardinäle das Schiff, 20. Mai, das ihn am 4. Juni nach Corneto brachte,[2] am 16. October 1367 betrat er Rom. Nochmals erblickte die christliche Welt, als K. Karl IV. nun auch nach Rom zog, die friedliche Verbindung zwischen dem imperium und der Kirche. Karl erlangte

[1] Nescis poltrone! fuhr er den Erzbischof Robert von Mailand an, den er vor ihm niederzuknien zwang, quod ego sum Papa et Imperator ac dominus in omnibus terris meis. Rayn. 1362, 12. Wie lange dauerte es und der Grundsatz rex est vicarius Christi wurde laut verkündet. Karl V., König von Frankreich, erklärte sich (1380.) für den Vicar Gottes in Frankreich. Höfler, Anna von Luxemburg S. 38.

[2] In Toscanella (zwischen Corneto und Viterbo) angekommen, beschied er den Johannes Columbinus, Gründer des Jesuatenordens zu sich (Vita autore J. B. Rossi. AA. SS. 31. Juli) c. XXI. Er starb, nachdem er die evangelische Armuth den Seinen zur Pflicht gemacht, 31. Juli 1367. Der von ihm begründete Orden war bis 1606 ein Laienorden. Sieh S. 398 n. 2.

am Allerheiligentage 1368 in St. Peter von Urban V. die Krönung. Im darauffolgenden Jahre kam auch Johann der Paläologe, Kaiser des byzantinischen Reiches, nach Rom, so dass Urban die Huldigung der beiden Kaiser erlangte; ja, der Paläologe beschwor die Einigung mit der römischen Kirche, 18. October 1369, in der Hoffnung, sein sinkendes Reich zu retten, während ein Meuchelmörder den König Peter von Cypern, der eigene Bruder den König Don Pedro von Castilien mordete. Allein in nächster Nähe bildete sich durch Barnaba Visconti die drohendste Gefahr, zu deren Abwendung Urban die Hilfe des Kaisers anrief, und als nun die Hoffnung sich ergab, den Krieg zwischen K. Eduard III. und K. Karl V. durch seine persönliche Anwesenheit beilegen zu können, entschloss sich Urban V., wieder nach Avignon zurückzukehren. Vergeblich rieth der Infant Peter von Aragon, der Minorit geworden war, davon ab; vergeblich warnte in Montefiascone, wo Urban V. Hof hielt, die hl. Brigitta von Schweden vor der Rückkehr nach Avignon. Urban hatte das Bedürfniss einer allgemeinen Reform tief empfunden, Anstalten dazu getroffen, er galt persönlich als einer der vortrefflichsten Männer seiner Zeit, als er den unheilvollen Schritt that, am 5. September 1370 in Corneto sich wieder einschiffte. Französische, aragonesische, provençalische (neapolitanische) Galeeren brachten ihn und sein Gefolge nach Marseille, am 24. September betrat er Avignon, am 19. December starb er daselbst. Erst sechs Jahre später, 13. September 1376 verliess Urbans Nachfolger, Papst Gregor XI., Avignon, um sich über Marseille nach Corneto, von da nach Ostia zu begeben, von wo er am 17. Jänner 1377 seinen triumphirenden Einzug in Rom hielt, am 27. März 1378 war er eine Leiche. Avignon wie Rom schien den Päpsten gleich gefährlich. Man konnte sich keine grössere Calamität vorstellen, als, nachdem Urban V., von den edelsten Absichten beseelt, in Avignon gestorben war, den Tod Papst Gregors in dem Momente, in welchem der eigentliche Grund der Rückkehr nach Rom in einer Reihe reformatorischer Verfügungen hätte hervortreten sollen. Und doch war diese Calamität geringfügig, ja nichtig im Vergleiche zu der, welche noch 1378 erfolgte, als auf die Wahl Urbans VI. das päpstliche Schisma eintrat, die französischen Cardinäle, nachdem sie den Gegenpapst

Clemens VII. aufgestellt, nach Avignon zurückkehrten, eine neue avignonesische Periode eintrat und das sacro collegio keine andere Aufgabe zu kennen schien als die deutschen Königswähler nachzuahmen, die seit 1197 fort und fort zwiespaltige Wahlen unternommen hatten, gerade jetzt erst Wenzel, den Sohn Karls IV. einstimmig gewählt hatten, um dann gleichsam erschrocken über die That der Einigkeit in seiner langen Regierung desto freier zum früheren System der Absetzung des Gewählten, zur Neuwahl, zum politischen Schisma zurückzukehren. Man hatte auch in dogmatischer Beziehung das Aeusserste gethan. Gerade als der Ungehorsam der weltlichen Fürsten den höchsten Grad erreichte, war der Papst als der Gesetzgeber der ganzen Christenheit[1] ausgerufen worden; als Avignon nicht blos von Petrarca als der Pfuhl der Sünde dargestellt wurde, wurde von den Doctoren der Theologie die Berathung gepflogen, ob dem Papste nicht die Impeccabilität zuerkannt werden solle.[2] Auch die weltlichen Fürsten blieben in der Betheurung der Göttlichkeit ihrer Rechte, vor Allem des Königthums nicht zurück.[3]

Mag man die zornerfüllten Aeusserungen von Zeitgenossen über das Verderben von Avignon, über den Brunnen des Schmerzes, die Herberge des Zornes, die Schule der Irrthümer, den Tempel der Häresie, das Nest des Verrathes,[4] noch so hoch anschlagen, es war andererseits ein tiefes Bedürfniss bemerkbar, das Leben nach den evangelischen Vorschriften einzurichten. Neben der äussersten Ungebundenheit des Lebens, die nach Aussen hin den Charakter der Zeit bildete und eben deshalb in der geschichtlichen Darstellung vor Allem hervortritt, bildeten sich an den verschiedensten Orten Mittelpunkte eines evangelischen Stillebens, von denen aus auf edle Gemüther eingewirkt wurde, sie für eine höhere Auffassung des Lebens zu gewinnen, und eine geräuschlose Thätigkeit entfaltet wurde,

[1] Legifer.

[2] Conclusiones Joh. Wicleff. Cod. Univ. Prag. III. G. 11. f. 227.

[3] Höfler, Anna von Luxemburg I. S. 38.

[4] Fontana di dolore, albergo d' ira,
Scola di errori e tempio d' eresie.
Petrarca, Sonetto XVI.
Nido de' tradimenti. Sonetto XIV.

die die wildverschlungenen Knoten des Parteilebens und der Leidenschaft durch Milde, Sanftmuth und Selbstverleugnung aufzulösen strebte. Da sie nur sporadisch sich bemerkbar machen, geht die Geschichtschreibung an ihnen vorüber; man pflegt sie mit allgemeinen Phrasen abzuthun oder sie nach dem Maasse der späteren Bewegung im sechszehnten Jahrhundert zu beurtheilen, wo nicht zu verurtheilen, gleich als wenn für alle Erscheinungen des religiösen Lebens dadurch für die geschichtliche Forschung ein Canon gegeben wäre und die kolossale Einseitigkeit und Uebertreibung jener Zeit nicht an und für sich ein schweres Bedenken in Bezug auf die Unparteilichkeit dieser Cynosur erzeugen müsste.

Zu keiner Zeit fehlte es an Männern, die von sittlichem Ernste erfüllt, nicht in ihrem Kreise das Aeusserste aufboten, dem Verderben, wo es sich zeigte, entgegenzutreten, rettend, fördernd, helfend auf ihre Zeit und ihre Umgebung einzuwirken. Es wäre ein grosses Unrecht zu glauben, dass die Vertheidiger der päpstlichen Rechte auch gewillt waren, was in Avignon Unschönes stattfand, zu loben und deshalb weil der Papst als einziger Monarch (unus monarcha) beide Schwerter besitze, der unrechtmässige Gebrauch der Macht für rechtmässig gehalten worden wäre. Es gab auch in den höchsten Kreisen Männer von altem Schlage und der strengsten Lebensauffassung. Alvarus Pelagius rühmte den Cardinallegaten Martin, der arm nach Dänemark gegangen war, arm wieder zurückkehrte; den Legaten Gaufridus, der nach Aquitanien geschickt, sich selbst die Fische kaufte und selbst hölzerne Schüsseln nicht annahm. Er verlangte, dass Bischöfe und Päpste nicht geschniegelte Knaben (Pagen) um sich hätten,[1] nicht unwürdige Verwandte von den Päpsten befördert werden sollten. Alle simonistischen Gewohnheiten müssten abgethan, die römische Kirche eine Mutter, nicht eine Herrin (domina) sein, der Papst sich nicht für den Herrn, sondern für den Diener halten, für den Verwalter, für den Arbeiter.[2] Diejenigen welche Ludwig

[1] Quod papa et episcopi non debent habere secum pueros comptos et comatulos adolescentes, et quod non decet inter mitratos discurrere calamistratos.

[2] Pro servo dispensatore laboratore et villico.

von Baiern für einen Tyrannen hielten, waren deshalb nicht gewillt, dem Papste einen Freibrief zukommen zu lassen, und wenn sie für seine Rechte, die der Kirche, der Bischöfe noch so sehr eintraten, verfochten sie auch die damit verbundenen Pflichten mit einem Freimuthe, den wir in späteren Jahrhunderten ebenso vermissen, wie den Hochsinn, mit dem er von den Betreffenden ertragen wurde.

Wer würde denn heutigen Tages es wagen, gegen einen Kaiser-Papst eine Sprache zu führen, wie sie von Anhängern der Päpste gegen diese geführt wurde? Der Knechtssinn ist im neunzehnten Jahrhunderte viel ärger und allgemeiner als er im vierzehnten war.

Zog aus der avignonesischen Residenz der Päpste vor Allem das französische Königthum Vortheile, so gestalteten sich bereits in den benachbarten spanischen Reichen die Dinge ganz eigenthümlich. Lagerte sich das erstere geradezu erdrückend auf den Continent, den es im Westen, im Süden (durch Neapel), im Osten (durch Ungarn) zu umklammern suchte, so strebte Aragon sich diesseits wie jenseits der Pyrenäen zu erhalten, Frankreich einzudämmen, selbst auf Italien einzuwirken; Castilien aber, dem K. Ferdinand († 1252) die entscheidende Richtung nach dem moslemischen Süden gegeben, die aber schon unter K. Alfonso X. mit der nach dem Osten vertauscht worden war, wohin staufische Traditionen den Weg bahnten, bedurfte längerer Zeit, sich wieder zurecht zu finden und eine gleichmässige Politik zu verfolgen. Mit einem dem Spanier ganz eigenthümlichen Instinkte wurde aber in beiden Reichen jede Bewegung bewacht, die die Reinheit des Glaubens zu gefährden drohte. Man stand im fortwährenden Gegensatze zu dem Islam, der Frankreich wie Deutschland nur indirect berührte, sagen wir, im grössten welthistorischen Gegensatze begriffen, ununterbrochen auf der Lauer, um im eigenen Hause keine dogmatische Spaltung aufkommen zu lassen.

Schon 1242 [1] hatte das Concil zu Tarragon sich vorzüglich gegen die Häresie der Inzabbatati [2] gewendet. Es galt

[1] Jos. Saenz de Aguirre collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae, T. III, Romae sign. f.

[2] Ueber Sarrabaitae — teterrimum et infidele genus monachorum klagt Alv. Pelagius II. c. 51.

als Barmherzigkeit, dass die von der Häresie sich Abwendenden nur zum ewigen Gefängniss verurtheilt wurden.[1] Juden und Saracenen, welche Christen wurden, sollten von ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern nichts verlieren.[2] Dem König,[3] welcher sich von seiner Gemahlin getrennt hatte und der nun dem Bischofe Lorenzo von Gerunda die Zunge hatte ausschneiden lassen, weil dieser Papst Innocenz IV. das Unrecht, das der König thue, geklagt hatte, wurde gegen das Versprechen eines Klosterbaues Verzeihung gewährt (1246). Innocenz IV. übergab den Dominikanern 1249 das Amt der Untersuchung häretischer Verkehrtheit in Narbonne;[4] für Valencia wurden 1255 Synodaleinrichtungen getroffen, wie sie der dort neu gegründete Zustand verlangte,[5] namentlich dem Clerus verboten, etwas für die Ertheilung der Sacramente, des Begräbnisses etc. zu verlangen. Die Verfügungen wurden auf einer anderen Synode 1261 erneuert und zeitgemäss ausgedehnt, unter Anderem den Clerikern verboten, bei Juden Wein zu trinken,[6] oder für ihre Söhne von den Gütern ihrer Kirchen unbewegliche oder bewegliche Dinge zu kaufen,[7] zu spielen, sich zu berauschen oder Concubinen zu halten, Waffen zu tragen[8] oder runde Kleider, und da es viele gebe, welche das Paternoster nicht kannten, und sehr wenige, die das Credo auswendig wüssten, sollte dafür gesorgt werden, dass beides gelernt werde. Der castilianische Clerus schloss sich auf dem Concil zu Pennafiel 1302 an die Constitution Papst Bonifacius' VIII. clericis laicos an und vertheidigte seine Rechte und sein Besitzthum gegen Vergewaltigung sei es der geistlichen Ritterorden,[9] sei es königlicher Personen, gegen Alcalden wie Majorini. Im Gegen-

[1] Aguire III, p. 500.

[2] Erneut 1297. Jacob II. sagt ausdrücklich: eadem per omnia gaudeant libertate cum caeteris christianis, p. 537. K. Jacob verbot die Uebergetretenen Renegaten oder tomadis zu nennen. p. 537.

[3] Don Jayme l. c. p. 503.

[4] p. 505.

[5] p. 506.

[6] p. 517.

[7] p. 518.

[8] Signanter costalarios et gladios majores quam laici. p. 519.

[9] p. 541.

satze zu den Verfügungen K. Philipps IV. gegen die Templer erhärtete das Concil von Salamanca 1310, das von Tarragon 1312 die Unschuld der Templer, dann wurde zur Vertheidigung des Königreichs Valencia 1317 der Orden von Montesia gegründet[1] und mit den 1308 vorhandenen Templergütern ausgerüstet, in Saragossa ein Erzbisthum gegründet, durch den päpstlichen Legaten Wilhelm, Cardinalbischof von Sabina, in Valladolid 1322 zur Reformation der Kirche ein Concil gehalten, auf der Einberufung von Provincialsynoden bestanden, auf Beobachtung der Sonn- und Feiertage, der Zucht des Clerus gedrungen,[2] und namentlich dass ein Geistlicher nicht die Trauung der eigenen Söhne oder Töchter vornehme, noch ferner Laien Geistliche zwängen, Concubinen anzunehmen![3] Dem gänzlichen Verfalle der Disciplin bei den Regularkanonikern (S. Augustin) und den Benedictinern sollte gesteuert werden,[4] nicht minder dass Patrone Knaben, Kinder etc. den Kirchen aufdrängen, Kirchen und Kirchhöfe nicht in Castelle umgewandelt werden. Das Concil trat gegen die Simonie auf, verlangte wissenschaftliche Bildung der Seelsorger und Errichtung von Schulen zu diesem Zwecke,[5] verbot nächtlichen Gottesdienst, Ertheilung von Aemtern an Juden und Saracenen, gebot aber Unterstützung der Neubekehrten, die meist betteln müssten.[6] Diese sollten aber zum Predigtamt nur nach sorgfältiger Prüfung zugelassen werden. Da jüdische und saracenische Aerzte und Apotheker den Kranken auch tödtliche Arzneien gäben, sollte dagegen ebenso aufgetreten werden, als wenn christliche Kaufleute zum Schaden der Christen den Saracenen Lebensmittel verkauften, vor allem aber dem Raub und Verkauf von Christen an Saracenen begegnet werden.[7] Ueberhaupt machte die stete Berührung mit den Moslim ein

[1] Bulla Johannis XXII. P. 1317. p. 549. Gleichzeitig der Christusorden in Portugal, Rayn., Ann. 1317, 40.

[2] Quia clericorum nonnulli — in concubinatu publico vitam ducunt enormiter dissolutam. p. 559.

[3] Quia — nonnulli laicorum clericos compellunt in sacris praecipue ordinibus constitutos ut aliquas mulieres in concubinas recipiant. p. 560.

[4] Constitutionis observantia totaliter est omissa.

[5] De magistris. p. 566.

[6] p. 567.

[7] p. 568.

eigenes Verfahren, eine wiederholte dringende Einschärfung der christlichen Lebensvorschriften zur unabweisbaren Pflicht. Schon im Jahre 1323 ward eine neue Synode zu Toledo gehalten, welche sich namentlich auch mit den verheiratheten Geistlichen beschäftigte, ihnen eine anständigere Tracht vorschrieb und die Ausübung des Fleischerhandwerkes verbot.[1] Da der päpstliche Legat die Abhaltung von Synoden mindestens für je zwei Jahre geboten, so fand 1324 in Toledo wieder ein Concil statt, das insbesondere gegen die solteras, Frauen, gerichtet war, die in die Häuser vornehmer Geistlicher und Laien eindrangen, sich zur Tafel setzten und mit Vorliebe lascive Gespräche begannen, denen dann andere Dinge folgten.[2] 1325, 1326, 1333 wurden in Alcala, 1335 in Salamanca Concilien gehalten. in letzterem namentlich gegen die Geistlichen, welche Concubinen hatten, Maassregeln ergriffen, sowie gegen Geistliche, welche aus den Händen von Laien Pfründen annähmen, endlich die geistliche Immunität mit aller Schärfe aufrecht erhalten. 1339 wurde von dem Nachfolger des Erzbischofs Juan, der sich für die Kirchenzucht so sehr bemühte, Egidius, ein neues Concil zu Toledo gehalten,[3] ebenso 1347 in Alcala.

Inmitten dieser Bestrebungen das Volk vor moralischem Verderben zu bewahren und den Clerus zu reformiren, fällt der Rathschlag des Erzbischofs von Tarragon Arnaldo Cesonde, 1337, im Angesichte der Gefahr, welche Spanien von Marokko aus drohte, nachdem das Königreich Trinicum (Tlemecen) bereits erobert, Gibraltar und Algeziras sich in den Händen der Marokkaner befanden, Granada fortwährend von Marokko aus unterstützt wurde, Valencia bedroht sei, geradezu zur Vertreibung der Moslims aus dem Königreiche Valencia zu schreiten. Schon K. Jacob der Eroberer habe dieses gewollt, der Glaube aber, dass durch die Saracenen grössere Einkünfte gewonnen würden als durch die Christen, davon abgehalten, obwohl ein Cistercienserabt die gegentheilige Behauptung erwiesen habe. Noch befänden sich im Königreich[4] 40—50.000 waffenfähige

[1] Nullus conjugatus — aut carnificum seu macellariorum officium publice exercere praesumat. p. 570.

[2] Facientes spectaculum de se ipsis. p. 577.

[3] p. 610.

[4] 1337. Aguire III, p. 607.

Männer, die mit denen in Granada in Verbindung stünden, in der Diöcese Valencia befänden sich so viele oder noch mehr Moscheen als Kirchen.[1] Der Erzbischof rieth daher dem Papste Benedict XII., den König von Aragon zu bestimmen, die Saracenen aus Valencia zu vertreiben, ihre Güter zu verkaufen und zur Vertheidigung der Reiches zu verwenden.

Ein Schreiben desselben Erzbischofs an den Cardinalbischof von Porto bezeichnete die Saracenen als die eigentlichen Reichsfeinde, die am Untergange desselben arbeiteten.[2] Er hatte, was letzteres betraf, in mehr als einer Beziehung Recht. Wie in Sicilien saracenische Sitte den normännischen und den staufischen Königshof erfüllte, so dass selbst die saracenischen Weiber Propaganda unter den christlichen Frauen und Mädchen machten, K. Friedrich II., während seine Zeitgenossen in Spanien die Saracenen bekämpften, sich ihrer als seiner sichersten Wache im Kampfe gegen die Guelfen und den Papst bediente, hatte in Spanien das Beispiel der Moslim verderblich auf die Königshöfe gewirkt und vielleicht zu keiner Zeit mehr als im vierzehnten Jahrhunderte. Schon seit K. Alfonso X. el Sabio eingewilligt hatte, seine Enkel, die Söhne Ferdinands de la Cerda und der Tochter Ludwigs IX. zu Gunsten seines zweitgebornen Sohnes Don Sancho zu entthronen, der dann wieder um sich auf dem Thron zu erhalten, die Majorate des Adels einführte und dadurch dem Adel ein verderbliches Uebergewicht im Königreiche verlieh, waren seltsame Dinge vorgegangen und begannen die Frauen eine sehr maassgebende Rolle zu spielen. So lange jedoch eine Maria de Molina, Gemahlin Don Sanchos IV. († 1295) und Vormünderin Don Ferdinands IV. der Regierung vorstand, hielten sich noch die Dinge in einer gewissen Schranke. Als aber unter Don Alfonso XI. († 1351) der Einfluss der schönen Eleonora de Guzmann sich geltend machte, begannen jene unheilvollen Zerrüttungen, die endlich unter Don Pedro des Grausamen Regierung den Höhepunkt erreichten. Er behandelte seine recht-

[1] Et tot vel plures nescientes orationem Dominicam et scientes loqui Algaraviam seu Saracenice quot e contra.

[2] Multorum est opinio quod propter dictos Saracenos perdi debeat dictum regnum. p. 609.

mässige Gemahlin auf die empörendste Weise, nahm und verstiess Frauen nach Wohlgefallen, mordete seine Brüder, warf aber alle Versuche ihn mit fremder Hülfe zu entthronen siegreich zurück, bis endlich die Welt das Schauspiel gewahrte, dass er in unmittelbarem persönlichem Kampfe mit seinem Halbbruder Heinrich Grafen von Trastamare, der im Zelte vor Montiel mit ihm auf dem Boden liegend um sein Leben rang, von diesem erstochen und der Sieger im Bruderkampfe sich als König von Castilien von der mit dem Blute seines Bruders gedüngten Erde erhob, 23. März 1369. Einer seiner Getreuen, vor welchen die Brüder auf dem Boden rangen, hatte ihm endlich geholfen seinen Fuss auf den Leib Don Pedros zu setzen und war dieser dem Dolche seines Bruders erlegen.

Die Sache hatte aber eine ganz ausserordentliche Tragweite. Es war die Zeit, in welcher im Westen mit Casimir dem Grossen, dem Freunde schöner Jüdinnen, das Königshaus der Piasten in Polen ausstarb, 1370. Kurze Zeit später erlosch der Mannsstamm der anjovinischen Könige von Ungarn mit Ludwig dem Grossen, 1382, und bereiteten sich jene Unruhen vor, die nach der Ermordung des Anjovinen Karl III. und dem frühen Tode der unglücklichen Maria von Ungarn, Tochter K. Ludwigs, zuletzt Sigmund von Luxemburg und dann dessen Eidam Albrecht von Habsburg den Weg zum Throne von Ungarn bahnten.

In Frankreich hatte unterdessen die Wiederherstellung des Reiches durch K. Karl V. und die Zurücktreibung der Engländer stattgefunden, deren einst so siegreicher König Eduard III. nicht nur den Tod seines kühnen und grausamen Sohnes, des sogenannten schwarzen Prinzen erlebte, sondern noch den Verlust seiner so glänzend errungenen französischen Besitzungen, 1377 das Reich nach Aussen geschmälert, nach Innen zerrüttet seinem Enkel, dem Knaben Richard II., überlassen musste, mit welchem jene Reihe von Entthronungen beginnt, die das fünfzehnte Jahrhundert für die Geschichte Englands so tragisch machen und zuletzt das in so viele Linien gespaltene Königshaus Plantagenet in das grauenvollste Verderben ziehen. Als aber drei Jahre nach K. Eduard auch K. Karl V. von Frankreich starb und nun Karl VI., so lange er zum Verderben Frankreichs lebte, 1380—1422, fortwährend

nur die Vormünder wechselte, kamen auch für Frankreich Tage der entsetzlichsten Zerrüttung, die zur Erneuerung der englischen Invasionen Anlass gaben, als das durch die Entthronung Richards II. auf den englischen Thron erhobene Haus Lancaster (rothe Rose) das Bedürfniss fühlte, den inneren Zerwürfnissen durch den äusseren Krieg eine Ableitung zu geben.[1] Und da nun auch der Mannsstamm des Hauses Anjou in Neapel mit K. Ladislaus 1414, das Haus Luxemburg in der ersten Generation nach Karl IV. erlosch, K. Wenzel kinderlos war, sein Bruder K. Sigmund keinen Sohn hatte, so fand in allen bedeutenden Staaten gegen Ende des vierzehnten, im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts eine Katastrophe statt, die eine neue Zeit entstehen machte, wie sie neue Dynastien emporhob. Das Mittelalter näherte sich unaufhaltsam seinem Ende. Vielleicht war dies aber nirgend in höherem Maasse der Fall, als in den spanischen Reichen, von denen das Königreich Navarra aus den Thronstreitigkeiten gar nicht mehr herauskam, in den übrigen Reichen aber das Princip der Illegitimität den vollsten Sieg feierte.

Heinrich von Trastamare, selbst Vater von 13 unehelichen Kindern, die er sammt ihren Müttern im Testamente aufführt, gelang es nach einer zehnjährigen Regierung, das Königreich seinem Sohne Don Juan I., 1379—1390, zu übergeben, der, wie der Vater an Gift, das ihm Karl König von Navarra beibrachte, an den Folgen eines Pferdesturzes starb, und da dessen Sohn Heinrich III. († 1406) fortwährend kränklich, Juan II. bei dem Tode seines Vaters nur ein Jahr alt war, so dass seine Regierungsjahre (1406—1454) mit seinen Lebensjahren zusammenfallen, Heinrich IV. (1454—1474) sich nur durch seine Schwäche auszeichnete, die so weit ging, dass er die eigene Tochter Donna Juana (la Beltraneja) entthronte, so kam ein Königshaus empor, welches eigentlich erst durch Heinrichs IV. Schwester Donna Isabella (la Catolica) eine Bedeutung erlangte. Allein die Bastarddynastie erhielt sich nicht blos. Sie erhielt, als der echte burgundische Stamm der Könige von Portugal 1383 ausstarb, und nun der Grossmeister von Avis, Don Juan, natürlicher

[1] Der spätere französische Grundsatz: la guerre purge la France war eigentlich eine Lancastrische Erfindung.

Sohn des Königs Don Pedro I., das Königthum erlangte und eine neue Dynastie gründete, Portugals Unabhängigkeit von Castilien, auch siegreich erkämpfte und durch die Eroberung Ceuta's den Grund zu den grossen Territorial- und maritimen Erwerbungen der Portugiesen in Afrika legte, einen Gegenhalt in Portugal-Algarve, von wo aus an der Vereinigung der ganzen iberischen Halbinsel unter Einem Scepter gearbeitet wurde. Und als nun die catalanische Königsdynastie Aragons, nachdem sie noch das trinakrische Erbe der aragonesischen Dynastie Don Fadrigue's 1409 an sich gezogen, 1410 ausstarb, erlangte der bedeutendste Fürst aus dem Stamme Heinrichs von Trastamare, Don Fernando, der Eroberer von Antiquera (südwestlich von Granada), den Thron von Aragon, welchen sein Geschlecht unter seinen Söhnen Don Alfonso V. und Don Juan II. und des letzteren zweiten Sohn Don Fernando (el catolico) bis 1516 behauptete. — Alfonso V. der Eroberer von Neapel gründete dann, indem er das Königreich Sicilien von Aragon trennte und seinem natürlichen Sohne Don Fernando übergab, eine neue Bastarddynastie, welche erst Don Fernando der Gemahl der Donna Isabella von Castilien beseitigte, der, als der Mannsstamm Heinrichs von Trastamare 1474 in Castilien ausgestorben war, nach dem Tode seines Vaters K. Juan der einzige männliche Sprosse aus dem Bastardgeschlechte Heinrichs von Trastamare war, in Castilien wie in Aragon.

Als im französischen Königreiche unter Karl VI. der Streit des Herzogs Ludwig von Orleans mit dem Herzoge Johann von Burgund ausbrach, ersterer von diesem meuchlings ermordet wurde, 1407, dann letzterer gleichfalls durch Meuchelmord fiel, unter dem Streite der königlichen Linien Heinrich V. von England Herr von Frankreich wurde, standen Zustände dieser Art nicht vereinzelt da. Das Mittelalter schien sich in chaotische Zustände auflösen zu wollen, als das Papstschisma des Jahres 1378 sich auch in der zweiten Generation fortsetzte und der römische König Wenzel den Römerzug vernachlässigte, der ihn in den Besitz der Kaiserkrone setzen musste, aber dann auch ihm die Pflicht auferlegte, für die Einheit des Papstthums — noch nicht der Kirche, um die es sich ein Jahrhundert später handelte, zu sorgen. Allein so lange Zeit war durch das romanische Papstthum an der Schwächung und Verkleinerung des Kaiser-

thums gearbeitet worden, dass es in dem entscheidenden Momente, als jenes seiner bedurfte, keine Hülfe gewähren konnte. Und als vollends Wenzel die Traditionen seines Vaters verlassend, sich an die neue avignonesische Papstreihe anschloss und die römische verliess, besass Bonifacius IX. noch so viel Macht, dass er die Absetzung Wenzels durch die deutschen Kurfürsten und die Erhebung des Pfalzgrafen bei Rhein K. Ruprechts durchzusetzen vermochte, 1400. Als dann die christliche Welt, des Schismas müde, sich aufraffte, um die beiden Papstreihen durch ein Concil zu beseitigen und dieses von Anhängern der beiden Papstreihen besucht wurde, zeigte sich auch dieses Mittel sehr bald als unfruchtbar, indem weder der avignonesische noch der römische Papst sich der Entscheidung des Concils von Pisa unterwarf und sich vor Alexander V. (einem Candioten), den das Concil von Pisa 1409 erhoben († 4. Mai 1410) beugte. Und als sich nun vollends zeigte, dass die so grossen Hoffnungen, welche auf das Concil von Pisa gesetzt worden waren, auf das Schlimmste getäuscht wurden und dieses zuletzt nur dazu führte, dem verwegensten politischen und kirchlichen Rechner, Baltassar Cossa, Johann XXIII. (1410 bis 1415) den Weg zum Pontificate zu bahnen, das er im Anfange des Jahrhunderts führte, wie Alexander VI. am Ende desselben, so hatten Benedict XIII., Don Pedro di Luna, seit 1394 Nachfolger Clemens VII. in Avignon, und Gregor XII. in Rom, seit 1406 Nachfolger Innocenz' VII., wie dieser Nachfolger Bonifacius IX. († 1404) vollkommen Recht, wenn sie sich an das Absetzungsdecret des Pisaner Concils nicht kehrten. Die christliche Welt hatte aufgehört, sich nach Staatensystemen zu gliedern, das deutsche Reich fand seinen Halt nicht mehr in Italien oder im Arelat, wohl aber in Böhmen und in Ungarn. Das einst so stolze französische Königthum, das sich als Herrn des Kirchenstaates, Italiens, Spaniens ansah und mit Kronen würfelte, sank unter Karl VI., der nicht sterben wollte, aber zwei Dauphins überlebte und den dritten entthronte, immer tiefer. Es war jetzt an den Päpsten, sich um die Gunst der Fürsten zu bewerben und man musste froh sein, wenn man noch einen Schein der alten Hoheitsrechte wahren konnte. Als Don Pedro IV. König von Aragon 1336 von dem Erzbischof von Saragossa gekrönt werden sollte, ergriff er rasch die

Krone, die einst einer seiner Ahnen dem hl. Petrus gewidmet und seitdem so lange als päpstliche Krone gegolten hatte, setzte sie sich selbst auf und erklärte unter keiner Bedingung päpstlicher Vasall werden zu wollen. War das schon in der avignonesischen Zeit geschehen, so dachte jetzt vollends jeder Fürst nur daran, seine Befugnisse auf Kosten des Priesterthums, des Papstthums zu mehren. In England vergass man auf K. Johanns Lehenszins und die Lehensabhängigkeit. So lange Trinakria für sich als selbstständiges Reich bestand und des Schutzes des römischen Stuhles gegen Neapel bedurfte, erhielt sich das alte Abhängigkeitsverhältniss zu jenem. Als es seit 1410 ein Glied des grossen aragonesischen Reiches wurde, folgte es der Politik des neuen castilianischen Königshauses von Aragon. Das alte kaiserliche Staatensystem hörte auf, das byzantinische ging in Trümmer als die Osmanen die südslavischen Länder aufrollten und nur der Einbruch Tamerlans und sein Sieg über den Osmanensultan Bajasid 1402 dem letzten Reste des byzantinischen Reiches noch ein klägliches Dasein fristete. Das päpstliche Staatensystem schlief allmälig ein. Drei Päpste zu gleicher Zeit, wie dieses 1409 bis 1415 der Fall war, waren ein für alle Mal zu viel und doch war seit den Erfahrungen des Pisaner Concils keine Aussicht vorhanden, dass durch Cardinäle, Bischöfe, Clerus diesem Ueberflusse wirksam begegnet werden könne!

Es war begreiflich, dass man auch an der Wirksamkeit eines allgemeinen Concils zu verzweifeln begann, da man sich sagen musste, dass seine Beschlüsse doch nichts anderes enthielten, als was dem Papste genehm sei oder durch sie hintennach geändert werden könnte.[1] An neue Orden war nicht mehr zu denken, der von Johann Columbino † 1368 gestiftete der Jesuaten brachte es mit aller Liebe und Aufopferung, welche er zeigte, nicht zu einer durchgreifenden Bedeutung. Es waren grossentheils bedeutende Persönlichkeiten gewesen, diese Päpste von Avignon, gelehrte, kenntnissreiche, eifrige, staatskluge, theilweise sehr energische Persönlichkeiten. Sie hatten das von Parteien zerrissene Italien preisgegeben und den Schwerpunkt von dem Süden nach dem Norden verlegt, ohne und dann mit

[1] Höfler, Die avignonesischen Päpste, 1871, S. 51.

dem Kaiserthume, ohne und mit Hülfe weltlicher Fürsten die Christenheit zu regieren sich bemüht; sie standen am Ende der nach ihnen genannten Periode da, wo sie am Anfange gestanden waren, hatten ein ungeheueres geistiges Capital verbraucht und nachdem es ihnen mit ungeheuren Anstrengungen gelungen war, die Opposition im Schoosse des lebensvollsten Ordens niederzuwerfen, begannen am Ende dieser Periode erst die nachhaltigen Bewegungen unter den Weltpriestern, die bestimmt zu sein schienen, den bisherigen Streit zwischen dem sacerdotium und regnum abzulösen und einen neuen viel gefährlicheren hervorzurufen, der von nationaler Bewegung getragen, die Völker im Innersten aufzuwühlen und gegen die höhere allen gemeinsame Einheit zum Sturme zu führen vermochte. Man hatte im Anfange des Jahrhunderts alles Heil von der evangelischen Armuth erwartet, am Ende desselben rief eine Katharina von Siena dem Papste Gregor zu, nichts helfe als la sancta parola di Dio, schien das Heil nur von einem doctor evangelicus zu kommen.

Die Zeit, aus allen Fugen getreten, sah sich nach ungewöhnlichen Hülfsmitteln um. Da war es die Nonne Katharina von Siena, welche dem Papste Gregor XI. erklärte, die römische Curie sei mit dem Gestanke höllischer Laster erfüllt.[1] Sie aber erblickte alles Heil in Bezug auf den Frieden der christlichen Völker in dem Unmöglichen, in einem neuen Kreuzzuge.[2] Gregor XI. hatte sie erwählt um in Florenz den Frieden wieder herzustellen. Als das grosse Schisma ausbrach, berief Papst Urban VI. Katharina zu sich ihr Urtheil zu vernehmen.[3] Kein Gelehrter, kein Bischof, der Papst selbst, der nach dem Tode Katharinas baarfuss nach der St. Peterskirche wanderte,[4] besass grösseres Ansehen als die Dominikanerinennonne von Siena, die fortwährend an das heilige Wort Gottes erinnerte,

[1] Quod in Romana curia ubi deberet paradisus esse coelicarum virtutum inveniebat foetorem infernalium vitiorum. Raym., Capuani vita S. Catharina (Acta St. 30. April) n. 152. Sie selbst konnte nicht latein, Papst Gregor nicht italienisch.

[2] Passagium. n. 291. Unterredung zu Avignon mit Papst Gregor XI.

[3] l. c. n. 344. Gerade ein Jahr vor dem Tode der hl. Katharina (29. April 1380. n. 348).

[4] Pedes et absque calceamentis. l. c.

dieses predigte und mit dem Gebete für die Reformation der Kirche und den Papst,[1] tief gebeugt durch das Schisma, in Rom ihr heldenmüthiges Leben endete, das aus Geduld und Entsagung bestehend, der Zeit als ein ununterbrochenes Wunder erschien. Der Streit über die Armuth Christi war ein eigenthümlicher Samen geworden, der einerseits das Bild des Erlösers in seiner Armuth und Verlassenheit wieder Vielen vorführte,[2] bei Anderen aber den Plan erzeugte, nicht eher zu ruhen als bis die Kirche aller weltlichen Macht beraubt sei.[3] Als aber nun das Schisma sich dadurch befestigte, dass Clemens VII. unter dem Schutze K. Karls von Frankreich seine Residenz in Avignon nahm, gebrauchte Bonifacius IX. die Nonne Ursulina von Parma zur Sendung nach Avignon,[4] wo sie der Tortur ausgesetzt, der Vergiftung zwei Mal mit Mühe entrann,[5] endlich bei dem Tode Papst Clemens VII. anwesend war, der in dem Augenblicke starb, als er sich die Hände gewaschen hatte um sich zur Tafel niederzusetzen. Die

[1] l. c. n. 362, pro reformatione ac bono statu ecclesiae dei et pro vicario Christi.

[2] Dazu gehörte vor Allem der vorher genannte Johannes Columbinus, Schüler des Karthäusers Pietro Petronio von Siena († 29. Mai 1361), dessen Leben dann auch Columbinus beschrieb (Acta. SS. 29. Mai). Petronio war es, der den nachherigen Stifter der Jesuaten, die in aller Stille damals entstanden, bewog, ad evangelicam paupertatem amplexandam (vita P. P. n. 52). Petrus war eine jener zartgestimmten Seelen, deren Leben ganz in der Betrachtung des Leidens Christi und in der Nachfolge seines Lebens, in dem Bestreben die Höhe evangelischer Vollkommenheit (evangelicae perfectionis fastigium) zu erlangen, aufgegangen war. Auf die Darstellung der Hingabe für Andere, der Reinheit und Entsagung, die Pietro Petronio geübt, und die sein Freund Joachim dem Giovanni Boccaccio mittheilte, fand des letzteren Bekehrung statt (Vita Petri P. c. XI), welche Petrarca zu dem berühmten Sonette Anlass gab. Leider hat Peters Biograph kaum angedeutet, welchen Antheil dieser durch seinen Schüler Joachim an der Herstellung des Friedens zwischen den Engländern und Franzosen, in Neapel und anderen Orten nahm (Acta. n. 79).

[3] Wie die Florentiner wollten: quod nullam haberet temporalem potentiam ne posset de ipsis vindictam sumere quoquo modo. Vita n. 420.

[4] Simonis de Zanachis, Vita B. Ursulinae (Acta. St. 7. April).

[5] Cum B. Ursulinam ad eculeum perduxissent eamque de more ignominioso sacco suis exutam vestibus cooperuissent et illius jam post tergum revinctas manus ad eculei funes impiissimi ministri connectere satagebant, etc. n. 26.

Anerbietungen Bonifacius IX. aber übergab nun der Cardinal Petrus de Luna dem französischen Conseil, durch dessen Einfluss die schon nach Genua abgegangenen Gesandten der schismatischen Cardinäle zurückberufen wurden, worauf er selbst 1394 zum Gegenpapste gewählt, das Schisma verlängerte.

Mitten in diesen Streitigkeiten unternahmen es zwei Männer, ein Valencianer und ein Engländer, an der Erneuerung und Wiederaufrichtung der gesunkenen Welt zu arbeiten. Beide gingen hiebei von ganz verschiedenen Standpunkten aus, der eine John of Wycliffe, indem er den englisch nationalen vorzugsweise betonte und von ihm aus den Versuch machte, der Verderbniss der Zeit entgegenzutreten, der Andere, Vincenz Ferrer, anfänglich Gefährte Don Pedros de Luna und jüngerer Zeitgenosse des ersteren, indem er seine apostolische Thätigkeit vor Allem den Romanen zuwandte; beide obwohl verschieden wirkend, bemüht, die Grundsätze des Evangeliums in Ausführung zu bringen, darin eins, dass sie an die Cardinalfrage des Jahrhunderts, an die evangelische Armuth anknüpften. John Wycliffe in dem Jahre geboren, in welchem Marsilio's epochemachendes Werk Defensor pacis erschien, 1324, war Zeitgenosse jener geistigen Bewegungen, welche der Streit über die Armuth Christi hervorrief und die, als sie nach Aussen hin sich beruhigten, in den Hörsälen fortdauerten, in welchen Michael von Cesena's oder Wilhelm Ocham's Schriften gelesen wurden. Mit Wycliffe dringt der Streit in die Reihen des Weltclerus, zu dem er als Rector von Fyllingham und später von Lutterworth gehörte, in die Universitäten, da er Warden des Balliolcollegiums zu Oxford war. Der Schauplatz wird ein anderer, die Kämpfenden auch, und aus dem Mönchstreite wird allmälig eine wissenschaftliche Erörterung, die von Universität zu Universität, von Oxford im Westen nach Prag im Osten wandert. Da wurde das dominium, welches später in den vier Prager Artikeln eine hervorragende Rolle spielt, einer Untersuchung unterworfen,[1] die zu dem Ergebnisse führte, dass Jemand, der sich im Stande der Todsünde befinde, weder Herrschaft noch Priesterthum besitze. Das führte dann wieder zum folgenschweren Schlusse, dass die Geistlichen, welche in

[1] Wycliffe, De dominio divino. Höfler, Anna von Luxemburg.

Sünde lebten, von den Weltlichen ihres Besitzthums beraubt werden könnten, eine geistliche Herrschaft zu weltlichen Zwecken verwendet, Sache des Antichrists sei. Speciell auf England angewendet berechtigte die Theorie den König, den Adel, die Weltlichen, die Ausfuhr des englischen Kirchengeldes zu päpstlichen Endzwecken zu verhindern, ja selbst sich unter gewissen Verhältnissen in den Besitz der Kirchengüter zu setzen. Der besitzende Clerus ist Wycliffe der Cäsarenclerus, gegen welchen er nicht genug eifern kann und zu dessen Beseitigung ein eigener Clerus herangezogen werden solle. Er untersucht die Begründung und Definition der Sacramente und bald gibt es keinen hervorragenden Punkt der kirchlichen Lehre, der von ihm nicht in Frage gestellt wird. Er erlaubt sich die äusserste Uebertreibung um die Nachtheile zu schildern, die England, das sich im Kriege mit Frankreich aufzehrte, durch die päpstlichen Provisionen erdulde. Er räth den Bann nicht zu fürchten, um England von den Netzen des Teufels zu befreien und es in die Freiheit des Gesetzes Gottes zu stellen, nur Gott zu dienen wie es die Inder, die Griechen und andere Nationen machten. Unter allen Pflichten der Weltlichen gäbe es keine grössere als ihre Unterthanen (tenentes) und die Armen des Königreiches vor den Fallstricken des Antichrists zu schützen.[1] Niemand beraube seine Unterthanen mehr als die Prälaten, weshalb erstere durch die Weltlichen zur Freiheit gebracht werden müssten. Auch die Armuth wie sie Franz von Assisi geübt und gelehrt, ward von Wycliffe verworfen; da es im Deuteronomium heisst, es solle keine Bettler geben, sei Betteln aus teuflischem Instinkte eingeführt worden. Die Institution, in welcher so viele Tausende Heil und Beruhigung erblickten und die gerade damals durch die Jesuaten erneuert wurden, war Teufelswerk.[2] Es lag, wie er England im Auge hatte, der Gedanke vor, es solle wie in den Tagen Beda's wieder ein Bauernland werden. Seine Reformideen haben regelmässig einen stark anglikanischen Hintergrund. Es

[1] Speculum dominorum saecularium. Bibl. Univ. Prag. III. G. 11. p. 64. Quod tenentes simplices forent in sua libertate debita per saeculares dominos defensati. p. 170.

[2] Est talis mendicatio instinctu diaboli introducta.

konnte aber bei der unermüdlichen Thätigkeit Wycliffe's und seinem grossen Scharfsinne nicht anders kommen, als dass Wycliffe's Grundsätze sich zu einem wohlgegliederten Systeme vereinigten. Da Christus für die Zeit seines Erdenwallens der ärmste Mensch gewesen, ist es keinem Priester, Papste, Prälaten gestattet bürgerlich zu herrschen, sondern nur, von allem Eigenthum, das durch bürgerliche Schenkung oder Almosen ihnen zukam, Gebrauch zu machen; durch Missbrauch entfällt dasselbe. Dem weltlichen Herrn ist es nicht erlaubt, einem Cleriker ein Gut unter der Bedingung zu schenken, dass er Gott in Gnaden diene und der Kirche nütze, dem Cleriker aber nicht gestattet, wegen einer derartigen Schenkung die evangelische Armuth zu verlassen. Bei regelmässigem Missbrauche der Temporalien von Seiten der Päpste ist es dem weltlichen Fürsten gestattet sie ihnen zu entziehen. Das Gleiche gilt von Bischöfen, Aebten und dem Seelsorgeclerus. Religiose oder Pfarrer dürfen nicht zu weltlichen Diensten verwendet werden. Der bürgerliche Frieden beruhe auf dem Frieden mit Gott, den der Geiz und die Schlüpfrigkeit der Geistlichen fortwährend bedrohen. Hier helfe nur die Entziehung des Almosens, die Wegnahme der Gaben. Die hauptsächliche Pflicht weltlicher Herren und der Könige sei, das evangelische Gesetz zu vertheidigen; sie hätten freche Cleriker auf den ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Die Grundsätze, welche ihrer Natur nach den Weltlichen ungemein gefallen mussten, da sie sich längst nach dem grossen Besitze des Clerus sehnten, waren getragen durch die grosse Festigkeit der Ueberzeugung des Mannes, welcher ebenso durch seine Wissenschaft als durch die Unbeflecktheit seines Lebens auch Widerwilligen Achtung einflösste. Die Klage Heinrichs von Knighton, Wycliffe habe, als er auch die Bibel übersetzte, Männern und Frauen, die lesen konnten, eröffnet, was bisher nur Geistlichen zugänglich war, beweist nur, dass er die Kenntniss des Evangeliums auch in jenen Kreisen zu verbreiten gedachte, die bis dahin sich hievon fern gehalten, und wenn sich zwischen der kirchlichen Praxis und den Lehren des Evangeliums ein Gegensatz gebildet hatte, so durfte wenigstens von der Seite kein Vorwurf erhoben werden, die über äusseren Pomp und den Glanz ihrer Stellung auf die Pflichten ihres Standes vergessend, diese Kluft

nur mehr erweiterten. Ob auf dem 1377 von ihm eingeschlagenen Wege, seine Jünger auszusenden und das Volk in seinem Sinne zu belehren,[1] eine wirkliche Besserung erzielt und nicht die Massen blos aufgeregt, zum Umsturze des rechtlich Bestehenden veranlasst würden, war eine andere Frage. Ob der Grundsatz, es stehe vor Allem dem Könige zu, den Clerus und die Bischöfe dahin zu bringen, dass sie dem Gesetze Christi ähnlicher lebten, nicht bei der Raubsucht und Willkür der weltlichen Herrscher zu etwas ganz Anderem führen werde als er ursprünglich beabsichtigte, mochte ihm selbst unklar bleiben; dass seine Autorität nicht hinreiche, seinen Lehren wirklich das evangelische und christliche Gepräge zu verleihen, und wenn in dieser Art Lehrmeinung sich an Lehrmeinung anknüpfe, eine beispiellose Verwirrung der Geister entstehen müsse, deren Bändigung die weltliche Gewalt nicht vermöge, scheint ihm gleichfalls nicht deutlich vorgeschwebt zu haben. Seine Sache war überhaupt mehr Fragen anzuregen als zu lösen und erst als er den wissenschaftlichen Standpunkt verlassend, Anstalten traf, eine Gegenkirche zu bilden, rief er die Opposition der Autorität hervor, welcher er als Priester Gehorsam schuldete. In dem Augenblicke aber als die Päpste selbst sich wider einander kehrten, die Cardinäle und Bischöfe sich befehdeten, diejenigen die zur Erhaltung der Kirche da waren, consequent und unter dem grössten Aergerniss an ihrem Untergange arbeiteten, war es auch ganz begreiflich, dass der niedere Clerus, der eine Besserung der Dinge wollte, sich gegen den höheren kehrte, der dies verhinderte; dass der Appell an das unter dem wilden Treiben abhanden gekommene Evangelium erfolgte, und ‚der evangelische Doctor‘ sich beinahe mit dem Nimbus eines Propheten umkleidete, der Ausspruch erfolgte, es sei an das zu glauben, was Papst und Cardinäle aus der heiligen Schrift ableiteten und solchen Mahnungen Folge zu geben; was sie aber darüber hinaus unternähmen, sei als häretisch zu erachten.[2] Er durfte sich aber auch nicht wundern,

[1] Höfler, Anna von Luxemburg S. 21.

[2] Quidquid Papa vel Cardinales sciunt ex scriptura sacra deducere, illud dumtaxat est credendum vel ad eorum monita faciendum et quidquid ultra praesumpserint, est tanquam haereticum contemnendum.

wenn die von ihm entfesselte Bewegung allmälig das weltliche Gebiet wie das geistliche umfasste und als sich dazu die Streitigkeiten des hohen Adels mit der Krone gesellten, bald ein Zustand der Dinge entstand, dass nach dem auswärtigen Kriege gegriffen wurde, um der inneren Unruhen Herr zu werden, die eigentlich evangelische Bewegung aber zuletzt in einen grauenvollen Bürgerkrieg umschlug.

In ganz anderer Weise gestaltete sich die Thätigkeit des Valencianers Vincenz Ferrer, den man den Apostel seines Jahrhunderts nannte. In Castilien neigte man sich anfangs eher Urban VI. als seinem Gegner zu. Ein Concil zu Toledo 1379, dann eine Conferenz der Bischöfe zu Burgos in demselben Jahre hielt trotz der französischen Gesandtschaft, die die Bischöfe für Clemens VII. gewinnen wollte, um so mehr an Urban VI., als der Infant Peter von Aragon, der in den Minoritenorden getreten war und ein Ansehen gleich einem Propheten besass, sich für Urban ausgesprochen. Eine neue Zusammenkunft der Bischöfe zu Medina de Campos 1380 verlangte sehr richtig, dass ein allgemeines Concil das päpstliche Schisma zu Ende bringe. Erst Pedro de Luna, welchen Gregor XII. zum Cardinal erhoben hatte und der sich ebenso durch vornehme Geburt als durch Kenntnisse auszeichnete und von dem Pseudopapste Clemens VII. zu seinem Legaten in Spanien ernannt worden war, gelang es auf dem Concil zu Salamanca den Primas von Castilien, Don Pedro Tenorio und die castilianischen Bischöfe für Clemens VII. zu gewinnen[1] (20. Mai 1382), worauf derselbe 1387 auch in Navarra und in Aragon (Barcelona) anerkannt wurde. Don Pedro de Luna ward seitdem das eigentliche Haupt Spaniens und blieb es, als er 1394 Clemens VII. nachgefolgt war. Er war es, welcher in Uebereinstimmung mit den drei Erzbischöfen Castiliens (Toledo, San Iago, Sevilla) 1388 den Juden und Saracenen bestimmte Quartiere in den Städten zur Wohnung anwies, ihnen Arbeit und Verkauf an Sonn- und Festtagen verbot.[2] Als er aber unter dem Namen Benedict XIII. in Avignon Nachfolger Papst Clemens VII. geworden war, vergingen nicht sechs Jahre und Castilien stand bereits auf dem

[1] Aguirre III, p. 620.
[2] l. c. p. 625.

Punkte, sich von ihm loszusagen.[1] Schon als Legat des Gegenpapstes hatte Don Pedro de Luna den am 23. Juni 1357 geborenen Vincente Ferrer,[2] welcher in Valencia Theologie lehrte und dort als Prediger wirkte, sich beigesellt (1384). Er wurde sodann, als Pedro von den schismatischen Cardinälen zum Papste erhoben worden, dessen Beichtvater und Maestro del Sacro palacio, der Papst liess ihm auch die Wahl unter drei Bisthümern; Vincenz wandte sich aber 1396/97 dem Amte eines apostolischen Predigers zu, als welcher er die Dauphiné, Lombardei, Savoyen, Frankreich und Belgien, von K. Heinrich IV. berufen, England, Schottland, Irland durchzog, von wo er endlich nach Avignon zu Benedict XIII. zurückging. Zu den grossen Verwicklungen, welche die Erhebung einer dritten Papstreihe hervorrief, durch die erst Vielen der Abgrund bemerkbar wurde, in den die christliche Welt durch das romanische Papstschisma gestürzt war, gesellte sich das Erlöschen der catalanischen Königsdynastie, unmittelbar nachdem auch Sicilien (Trinakria) mit der sechsfachen Krone vereinigt worden war, und dadurch die Gefahr, welche bei den zahlreichen Bewerbungen näher und ferner Berechtigter entstand, dass nur auf dem Wege eines Bürgerkrieges die Successionsfrage entschieden werden könnte. Da geschah es, dass von Aragon, Catalonien und Valencia neun Männern das wichtige Amt übertragen wurde, zu Caspe am Ebro 1412 die Ansprüche der Bewerber zu untersuchen und sich für den Berechtigten zu entscheiden.[3] Von Seite Valencias war das wichtige Amt dem Prior des Karthäuserklosters der Himmelspforte Bonifacius Ferrer und dessen Bruder, dem Dominikaner Vincenz Ferrer,[4] sowie dem Doctor Pedro Beltrando übergeben worden. Nachdem die Richter übereingekommen, erhielt Vincenz Ferrer von ihnen den Auftrag, nach den erhaltenen Vollmachten die Entscheidung zu verkündigen. Sie erfolgte zu Gunsten des Infanten von Castilien, Don Fernando (el de Antequera), der nun feierlich als ,König und Herr der Parlamente, Unterthanen und Vasallen

[1] l. c. p. 627.

[2] Acta. SS. 5. April. Ranzanus vita S. Vincentii Ferreris.

[3] Aguirre III, p. 645.

[4] Apostolus ejus saeculi l. c.

der Krone von Aragon' durch Vincenz ausgerufen wurde. Castilien und Aragon erhielten hiedurch vorläufig das Band Einer Dynastie, wenn auch dieselbe noch in zwei Linien getheilt war; die Vereinigung der Kronen von Castilien und Leon, Toledo, Sevilla, Jaen, Murcia, von Aragon, Valencia, Balearen, Sicilien, Sardinien, Corsica (Granada, Neapel, Navarra), war seitdem nur mehr eine Frage der Zeit.

Weniger glücklich war ‚Magister Vincente' in Bezug auf seine Bemühungen, Benedict XIII. zur Nachgiebigkeit und zur Herstellung der Einheit in der Kirche zu bewegen. Benedict, an und für sich keine gewöhnliche Persönlichkeit, als spanischer Papst in Spanien wurzelnd und von den Franzosen anerkannt, widerstritt fortwährend, dass die Berechtigung seiner Wahl in Zweifel gezogen werden könne. Er hatte den Muth, als das Concil in Constanz 1414 zusammenkam, Gregor XII. freiwillig abdankte, der Pisaner Papst Johann XXIII. seiner Laster wegen abgesetzt wurde, der Absetzung durch das Concil als einer unberechtigten entgegenzutreten. Das Concil selbst wandte sich an Vincenz Ferrer und sandte an diesen den Cardinal Johann von S. Angelo ab.[1] Bereits hatte sich Ferrer mit K. Sigmund in Verbindung gesetzt, als dieser zur Begründung der kirchlichen Einheit Frankreich, Spanien und England bereiste. Als Martin V. auf dem Concil zum Papste gewählt worden war, sandte er an den apostolischen Prediger, der nach dem Berichte der Zeitgenossen[2] sich auch denen verständlich machte, die nur eine fremde Sprache sprachen, und als Bekehrer der Juden wie der Saracenen in nicht mindere Berühmtheit gekommen war, wie durch die Kraft, die von ihm ausging und Kranke heilte, so dass Wunder auf Wunder berichtet wurden, eigene Boten ab. Einfacher Prediger, der nur für das Heil Anderer lebte, rastlos den Westen durchzog, hatte er ein Ansehen unter Romanen und Germanen erlangt, dass nur der hl. Bernhard im zwölften Jahrhundert ihm gleichgestellt werden konnte. Es war die evangelische Armuth,[3] die er verkündete, die er selbst bis

[1] Vita c. IV.

[2] Antonio Montano l. c.

[3] Paupertatem evangelicam adeo efficaciter et commendabat et conservabat ut plures viri nobiles ac opibus ditissimi ejus suasionibus incitati totam

zur äussersten Entbehrung übte und zu deren Befolgung er Andere veranlasste, im Vereine von Demuth, unermüdlicher aufopfernder Thätigkeit, welche auf seine Umgebung bezaubernd wirkte, ihm Könige und Fürsten gewann wie die zahllosen Armen, Verlassenen und Kranken, deren Heil er ausschliesslich zu besorgen schien. Die Predigt des jüngsten Gerichtes, die er vorzüglich verkündete, erschütterte die Welt nicht minder als die Beobachtung des evangelischen Lebens in einer Strenge und Vollkommenheit ohne Gleichen sie mit Staunen und Bewunderung erfüllte. An die Stelle des Streites, den die Minoriten über Begriff, Umfang und Wesen der Armuth erregt und der so lange die christlichen Länder und Völker zu keiner Ruhe kommen liess, war ein grossartiges evangelisches Beispiel getreten, das gerade am Ende des vierzehnten, im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts leuchtend, die Zerwürfnisse in den oberen Schichten der Kirche weniger fühlbar machte, da ein frischer Hauch wahrhaft apostolischen Lebens und Wirkens plötzlich sich erhob und wo er durchdrang, die Gewitterschwüle beseitigte. Es war fast kein Land in Westeuropa, das er nicht betrat,[1] nicht geistig aufzurichten und mit christlichem Sinne zu durchdringen sich bemühte. Noch hatte sich 1410 das Concil von Salamanca, trotz der Erklärung des Pisaner Concils, Benedict XIII. sei abgesetzt, für denselben ausgesprochen. Aber das Vorgehen des Constanzer Concils und die von Vincenz Ferrer unterstützten Bemühungen des römischen Königs Sigmund entzogen Benedict XIII. den Boden, wenn er auch selbst noch immer allen Vorstellungen Widerstand leistete. Selbst als ihm nur mehr Peniscola gehorchte, wankte er nicht. Ja das Schisma setzte sich auch nach seinem Tode 1424 fort, als Aegidius de Muñoz durch eine Scheinwahl, als Clemens VIII. auftrat, bis Alfonso V. mit Papst Martin ausgesöhnt, den Hospitalitern Peniscola entzog, Clemens abdicirte und Bischof der Balearen,

substantiam suam pauperibus distribuerent et pauperem Christi Vincentium in paupertate sequerentur. Vita c. III. n. 16.

[1] Nur Gallicien und Portugal blieb er ferne. Ex Gallia autem inprimis illa regio quam nostro tempore vocant Linguam — Occitanam, Delphinatus, Provincia, Sabaudia, Francia, Burgundia, Nortmannia, Bituria, Alvernia, Flandria, Albia, Pictavia, Picardia, Vasconia, Britannia ubi eum fuisse extinctum postea dicimus († 5. April 1419). Vita c. II.

seine Cardinäle abgesetzt wurden, worauf das Concil zu Tortosa 1428 die Anerkennung Papst Martins V. durch das Königreich Aragon unter dem Vorsitze Pierre de Foix, apostolischen Legatens, [1] neun Jahre nach dem Tode des hl. Vincenz aussprach. — Es charakterisirt die Zeit, dass, nachdem 1323 in Toulouse, welches das Jahrhundert vorher sich auf Seite der Albigenser an den religiösen Streitigkeiten zu seinem Nachtheile so sehr betheiligt, eine überlustige Zunft der sieben Troubadours gegründet worden, [2] diese 1355 ein eigenes Gesetzbuch herausgaben (ordenanzas dels sept senhors Mantenedors del Gay saber), K. Juan durch eine eigene Gesandtschaft sich von K. Karl V. einen Ableger derselben erbat (1388) und zwei Jahre später 1390 zwei Deputirte in Barcelona den Rath des heiteren Wissens begründeten, der dann nach Tortosa verlegt wurde, [3] das Papstschisma plötzlich zu dem heitern Treiben der Höfe, zu Gesang und Tanz einen so schneidenden Gegensatz bildete, dann rasch der Bussprediger sich einstellte, der statt der Blumenspiele die Erinnerung an das Allen bevorstehende Ende, an die Stelle des gay saber, des heitern Wissens, das jüngste Gericht mit seinen Schrecknissen verkündete. Ein Extrem erzeugte das Andere. Die Zeit war ernster geworden.

Während die Wirkung John Wycliffe's sich in dem Schisma kundgab, das sich von Unten nach Oben aufthat, als sich das von Oben nach Unten, das Papstschisma, schloss, und einen allgemeinen Bürgerkrieg der Weltlichen gegen die Geistlichen hervorzurufen drohte, glücklicher Weise dieser noch auf das Königreich Böhmen beschränkt blieb, zeigte sich die Wirkung Ferrer's in dem erfolgreichen Streben, in der Heimat Frieden zu stiften, [4] das päpstliche Schisma zu Ende zu bringen und dadurch der kirchlichen Welt den langentbehrten Frieden zu geben. Die drei Papstreihen verschwanden endlich, als wären sie nie dagewesen! Die Disputationen, welche Ferrer mit den Juden

[1] Aguirre III, p. 648.

[2] La sobregaya companha dels sept trobadors de Tolosa.

[3] Ticknor, Gesch. der schönen Literatur in Spanien. Deutsch von N. H. Julius I, S. 265.

[4] Namentlich gelang es ihm, in Valencia die Adelsfractionen, Solenorum et Centellarum nennt sie Ranzanus, zur Ruhe zu bringen.

hielt, bewirkten, dass diese massenhaft sich taufen liessen [1] und ebenso nahm eine sehr bedeutende Anzahl von Moslim das Christenthum an. Es war dringend nothwendig, dass in dieser Beziehung ein Umschlag eintrete. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, also zur Zeit Papst Clemens V., war in dem maurischen Königreich Granada, das mit seinen festen Burgen, blühenden Abhängen, der herrlich bebauten Vega, der gewaltig befestigten Stadt wie eine Insel im christlichen Spanien hervorragte, das Bevölkerungsverhältniss in der Art, dass man auf 200.000 Moslim nur 500 echt moslemischer Abkunft, 50.000 Renegaten (ehemalige Christen), 30.000 Christensklaven rechnete. [2] Die Juden sahen sich als die älteren Einwohner von Spanien an, das ihnen von Rechtswegen gehöre. Sie hatten die Westgothen als Nichtrömer und Usurpatoren gehasst, die Fortschritte der Moslim begünstigt, waren in Castilien von Don Pedro unterstützt worden, die neue Dynastie hasste sie. [3] Unter Juan I. wurden 4000 Juden in Sevilla erschlagen, dann ging das Morden nach Burgos, Valencia, Cordoba, Toledo, nach Barcelona. Das Volk hielt die massenhaften Bekehrungen nicht für echt, während anderseits Neubekehrte ihren Uebertritt zu rechtfertigen, die Schwächen und Irrthümer des alten Glaubens, den sie verlassen, aufdeckten. Namentlich schadete den Juden in Spanien die Bekehrung eines ihrer berühmtesten Rabbis, des Iimenes de Santa Fé, der nun in theologischen Gesprächen zu Tortosa die zahlreichen Irrthümer und Lächerlichkeiten des Talmud aufdeckte. Das Volk begriff nicht, warum, wenn der gelehrteste Rabbi Christ wurde, die Uebrigen nicht seinem Beispiele nachfolgten. Die Lage der Juden, früher vielfach begünstigt, änderte sich zusehends. Benedict XIII. verbot ihnen in Valencia gewisse Gewerbe; in Castilien entzog ihnen das

[1] Man rechnete, Vincenz habe 25.000 Juden, 8000 Mauren bekehrt.

[2] Çurita anales. IV, p. 315. Nach einem Berichte an das Concil von Vienne 1311.

[3] Schon Alvarus Pelagius klagt darüber, dass die spanischen Könige den Juden Aemter über die Christen verliehen und sagt von ihnen: quorum (regum) corporum et rerum Judai fallacissimi sunt, — quorum perfidia semper Christum et christianos persequitur maxime in occulto. II. 30. Alvarus vermerkt es aber den Königen sehr übel, quia puniunt etiam haereticos etiam si personae sint ecclesiasticae. f. 72.

Concil zu Zamora ihre Privilegien. Juan II., König von Castilien nahm sie wohl durch eine Pragmatica vom 6. April 1443 in seinen Schutz. Aber nun reizten Convertiten die Christen gegen sie auf und schon 1450, verlangte der castilianische Adel von K. Heinrich IV. Vertreibung der Juden und Mauren, die die Sitten verdürben. Die Wuth der Juden führte dann wieder zu Excessen von ihrer Seite, die andere gegen sie veranlassten. Eine dumpfe Schwüle lagerte sich allmälig über Spanien, der Nationalhass ward vom religiösen Hasse getragen. Die zahlreichen Bekehrungen vermehrten, statt Bürgschaft für die Echtheit der Gesinnung der Uebergetretenen zu geben, den Argwohn, dem der Kryptojudaismus so vieler Neubekehrter nur zu sehr Vorschub gab. Wie in den übrigen Ländern der Kampf der Weltlichen gegen die Geistlichen befürchtet wurde, musste man in Spanien den Ausbruch der Volkswuth gegen Juden und Mauren befürchten, wenn nicht noch bei Zeiten die Gesetzgebung eintrat und der Volksjustiz ihre Opfer entzog. Man fürchtete bereits, die Juden möchten sich in den Besitz aller Immobilien setzen. Die Staaten müssten bei Zeiten Vorkehrungen treffen, um die grösste Gefahr für die christliche Bevölkerung abzuwenden. Es handelte sich nicht blos um Feinde der Religion, sondern des Staates und der Nationalität.

§. 5.

Die romanischen Staaten in der Restaurationsperiode.

Es hat noch Niemand unternommen, den ganzen Umfang des Unheils darzustellen, welches das romanische Papstschisma von 1378—1417, ja bis 1428 über die christliche Welt verhängte. Beide Päpste, Benedict und Gregor XII. waren entschlossen, ihre Würde nicht niederzulegen, die Unionssache wo möglich ohne Cardinäle und Fürsten in Ordnung zu bringen, die Kirche in Zweiheit zu regieren, wie es einst mit dem römischen Reiche geschehen, und die Einheit nur durch den früheren Tod des Einen von ihnen herzustellen. Diesen Plan hatte nun freilich das Pisaner Concil grausam zerstört, als es unter Zustimmung der Universitäten von Anger, Orleans, Toulouse, Bologna, der Abgeordneten von Paris am 5. Juni 1409

die Absetzung beider aussprach.[1] Als die Gesandten Benedicts hierauf von dem Concil einen Geleitsbrief zu Papst Gregor verlangten, erklärte Baltassar Cossa, er werde sie mit oder ohne Geleitsbrief (als Häretiker) verbrennen lassen. Das Concil hatte sich selbst gerichtet als es erst auf Betrieb Cossa's den Peter Philargi wählte und damit, wie König Ruprecht sagte, eine Trifaltigkeit und eine noch grössere Entzweiung schuf und in der heiligen Christenheit eine noch grössere Schande als lange Zeit leider gewesen ist, und ohne die Anerkennung als allgemeines Concil erlangt zu haben, selbst das Heilmittel schwächte, welches in der Berufung eines Concils bestand; dann die Wahl Johanns XXIII. ermöglichte. Es hatte die Unmöglichkeit bewiesen, die Einheit des Papstthums wieder herzustellen; die so nothwendige Reform an Haupt und Gliedern verzog sich wieder in das Unbestimmte und die Rettung des Ganzen schien weder von dem Haupte noch von den Gliedern auszugehen, am wenigsten, wenn man unter diesen eben nur die Cardinäle verstand. Die Symptome der Auflösung mehrten sich, in England so gut wie im Königreich Böhmen. Man hatte das richtige Gefühl, dass das Alte nicht mehr ausreichte, geordnete Zustände zu schaffen; dass aber das Neue irgendwie Behaglichkeit oder Vertrauen erwecke, konnte Niemand behaupten. Unter diesen Verhältnissen war es, dass nicht sowohl ein Romane als ein deutscher Fürst, Sigmund von Luxemburg, kaum dass er römischer König geworden war, sich vor den Riss stellte und nun die deutsche Stadt Constanz auf habsburgischem Territorium der Mittelpunkt und Sammelplatz aller bedeutenden Männer des Abendlandes, allmälig das Stelldichein aller Nationen wurde, um durch gemeinsame That nicht blos das zu vollenden, was das Pisaner Concil begonnen, sondern auch das umzustossen, was dasselbe Irriges geschaffen, die dritte romanische Papstreihe, welche gerade damals der lasterhafte Johann XXIII. repräsentirte.

Damals gebührte es, den neuen Papst, den Wiederhersteller der Einheit, aus der Mitte der deutschen Bischöfe zu wählen und somit der Kirche ein Haupt aus jener Nation zu geben,

[1] Hefele V, S. 871.

welche systematisch so lange übergangen, ja auch vom Cardinalcollegium so gut wie ausgeschlossen worden war. Aber sollte man vielleicht einen jener Erzbischöfe wählen, für die nichts sprach, als dass sie aus adeligem Geschlechte am Rhein, der Mosel oder am Main auf irgend einem Schlosse geboren waren, oder den Nachfolger des hl. Bonifacius, der, als handle es sich in Constanz um ein grosses Ritterturnier, von dem Scheitel bis zu den Zehen in Eisen gehüllt gekommen war, um dann neben den gelehrten Romanen, den Vertretern der Pariser Universität, Sitz und Stimme einzunehmen? Es erschien den versammelten Vätern selbstverständlich, nachdem der römische Stuhl durch gemeinsame Zuthat der Christenheit von wälschem Unrath gereinigt worden war, einen Römer, Martin V. aus jenem Hause Colonna zu wählen, das in den Tagen Bonifacius' VIII. und Ludwig des Baiern sich so eigenthümlich bemerkbar gemacht hatte. Rom glaubte man, könne nur durch einen Römer reformirt, der Kirchenstaat, den Ladislaus von Neapel, der letzte Anjou sein zu nennen trachtete, nur durch einen Italiener wiederhergestellt, die Einheit der Kirche nur bewahrt werden, wenn Deutsche, Franzosen, Engländer gleichmässig beseitigt wären. Die Slaven waren durch die Deutschen vertreten; in der grossen Repräsentation der Universitätslehrer fehlte Prag, das nur durch Ankläger des Johannes Hus vertreten war, der dann auch durch slavisches Zeugniss verurtheilt, am 6. Juli 1416 dem Flammentode übergeben wurde. Die Spanier mussten erst gewonnen werden, ihrem Landsmann Don Pedro de Luna zu entsagen.

Die Concilienperiode war eingetreten, mit ihr das Ende des Mittelalters. Ein Neubau hatte begonnen.

Das ausserordentliche Heilmittel, welches bisher nur bei den schwersten Krisen und in grösseren Zwischenräumen angewendet worden war, auch nur in dieser Anwendung heilsam wirken konnte, sollte nach den Beschlüssen des Constanzer Concils ständig gebraucht werden. Was früher nur von hundert zu hundert, kaum von fünfzig zu fünfzig Jahren angewendet wurde, sollte jetzt alle fünf Jahre seine Kraft erproben; in ähnlicher Weise wie die grossen Jubiläen, welche erst alle hundert Jahre ausgeschrieben wurden, dann alle fünfzig, endlich auf je fünfundzwanzig ausgedehnt wurden. In ähnlicher Weise,

wie man zur Klage vieler redlicher Männer die Anzahl der Heiligen fortwährend vermehrte, ohne zu bedenken, dass man dadurch die grossen Blutzeugen der apostolischen Zeiten, die wahren evangelischen Doctoren aus dem Gedächtnisse der Gegenwart bringe; in ähnlicher Weise wie jetzt in Constanz in grossen Schaaren die Mönchsorden aufzogen, deren Anzahl fortwährend zugenommen hatte, während auch hier die Reformen so nothwendig, eine Reducirung der in den mannigfaltigsten Trachten Erscheinenden nur wünschenswerth war. Es war problematisch, ob auf dem Wege parlamentarischer Versammlungen die Reform nach Unten, die mindestens ebenso nothwendig war, als die nach Oben, erreicht werden konnte. Es war sehr wahrscheinlich, dass Mittel, welche bisher nur als aussergewöhnliche gebraucht, zu gewöhnlichen herabgesunken, auch sich rasch abnützten und so das Hauptziel nicht erreicht werde. Konnte doch mit Recht bereits auf jene Zeiten, die auf die Jahrhunderte der Friedriche, der Heinriche, der Ottonen, geschweige K. Karls und seines Fabelkreises als auf längstverschwundene Jahrhunderte blickten, der Ausspruch des augustischen Zeitalters angewendet werden, man vermöge weder die eigenen Fehler noch die Abhülfe zu ertragen.[1] Die so wichtige Frage vom Besitzstande des Clerus, welche das ganze vierzehnte Jahrhundert unter den verschiedensten Formen die Gemüther erregte, war, nachdem man ihr Zeit gelassen die Kirche zu erschüttern, aber nicht sich die Zeit genommen, sie dauernd zu lösen, plötzlich in den Hintergrund gedrängt. Sie musste vor der der Grenzen der päpstlichen und der Conciliengewalt weichen und bald schien alles Heil von dem Entscheid abzuhängen, ob der Papst über dem Concil oder dieses über dem Papste stehe. So entsetzlich hatte das Papstschisma in siebenunddreissig Jahren gehaust, dass förmlich ein neuer Aufbau dessen, was man Hierarchie nannte, stattfinden, eine neue Ordnung der Dinge begründet werden musste. Kirche und Kirchenstaat, das Verhältniss der Päpste zu den Bischöfen wie zu den weltlichen Fürsten, das ganze religiöse Leben, Alles war aus den Fugen gegangen, Alles musste neu aufge-

[1] Ad haec tempora, quibus nec vitia nostra nec remedia pati possimus, proventum est. Liv. praef.

richtet werden, eine Restaurationsperiode der schwierigsten Art war eingetreten und eine Riesenaufgabe zu lösen, von welcher erst die Frage war, ob sich auch die Männer finden würden, sie zu bewältigen, die Zeit sie zu ertragen. Alles deutete auf den Anfang einer neuen Zeit.

Das Reformdecret Papst Martins V., welcher die Einheit des Papstthums herstellte, aber nicht die alte Macht der avignonesischen Päpste, beschränkte sich auf Abstellung oder doch Verminderung der grossen Uebelstände, die die Zeit des Schisma grossgezogen hatte, ohne jedoch den Grund der Uebelstände zu heben. Es widerstanden in Constanz die Romanen (Franzosen) einer tiefergehenden Reform. Nun hatte aber das Concil eine ungemeine Masse neuer Fragen angeregt, welche gleichfalls auf Lösung drangen, der Laienkelch, die Communion der Kinder, die freie Predigt des Wortes Gottes, der allgemeine Priesterstand. Es war mit einem Male Hunderten die Zunge gelöst worden, als der Papst nach Constanz und nicht die Bischöfe in den Lateran oder Vatican gekommen waren. Man musste sich überzeugen, dass der bisherige Stand der Wissenschaft nicht ausreiche, mit der bisherigen Methode, mit den bisherigen Hülfsmitteln nicht auf alle angeregten Fragen sogleich die richtige Antwort sich finden lasse, der wissenschaftlichen Forschung erst ein weites grosses Feld sich eröffne, dessen Grenzen sich damals noch gar nicht bestimmen liessen; dass die ganze Methode des Unterrichtes und des Studiums geändert werden müsse. Die Betheiligung so vieler Nationen an dem Concil hatte einen Austausch der Ideen herbeigeführt, welcher nur günstig wirken konnte, einen Wetteifer entzündet, der auch nachher fortwirkte, als das Stelldichein, welches die ganze Christenheit sich zur Rettung und Reinigung des Papstthums an den Ufern des Rheins und des schwäbischen Meeres gegeben, längst aufgehört hatte.

Auch die morgenländische Kirche konnte sich dem allgemeinen Impulse nicht entziehen und so entstand rasch eines der wichtigsten Ereignisse der Uebergangszeit von dem Mittelalter zur neueren Periode der Geschichte, der Versuch einer Vereinigung der beiden Hälften der christlichen Kirchen, nachdem die alten Patriarchensitze von Jerusalem, Antiochia und Alexandrien erst dem Schisma und dann der Knechtschaft

unter den Moslim verfallen waren und eine gleiche Gefahr jetzt von den Osmanen dem Centrum des beklagenswerthen Schismas, dem Patriarchate von Constantinopel, unaufhaltsam drohte.

Bereits drang die Kenntniss des classischen Alterthums siegreich nach dem Abendlande vor. Francesco Petrarca und Giovanni Boccaccio hatten die Wege bereitet, der eine durch seine Vorliebe für Roms Alterthümer, der andere durch seine Kenntniss des Griechischen, beide, indem sie bewiesen, dass ein gelehrter und geistreicher Mann des ermüdenden und pedantischen Ballastes nicht bedürfe, der durch eine grenzenlose Citatenhäufung die theologischen Werke jener Tage ungeniessbar machte. Die Fortschritte, welche die romanische Prosa in jenen Tagen machte, müssen als massgebend betrachtet werden, um der abstrusen Form in der Behandlung gelehrter Dinge endlich den Abschied zu geben. Wie wegen der Abscheulichkeit der Schrift und ihrer Incorrectheit zuletzt alles Studium hätte aufhören müssen, wäre nicht im fünfzehnten Jahrhunderte zu guter Zeit die Buchdruckerei erfunden worden, so hätte zuletzt jede geistige Arbeit durch formelle Ermüdung unfruchtbar bleiben müssen, wäre jetzt nicht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Kenntniss des Alterthumes vorgedrungen und hätte sich dadurch nicht allmälig durch die grossen Meister der Alten das Schönheitsgefühl in Betreff der Rede und Schrift ebenso ausgebildet, als die grössere Kenntniss der Antike allmälig eine ähnliche Revolution auf dem Gebiete der bildenden Kunst hervorrief. Gerade in dieser Beziehung hat ja die romanische Welt in wenigen Jahrzehnten eine so grossartige Entwicklung genommen, dass sie der antiken nicht blos gleichkam, ja sie überflügelte, und Ein Jahrhundert zeitigte, wozu Rom, das auf den Schultern der Griechen sich emporrichtete, Jahrhunderte bedurfte.

Der Neubau der christlichen Welt konnte nicht nach einer Seite allein unternommen werden. Die Fürsten, deren Gewaltsamkeit uns nicht blos aus den Klagen des Alvarus Pelagius bekannt ist, bedurften mehr als je eines Mahners, Warners und Ordners, der ihnen jetzt fehlte. Die Nationalitäten hatten sich in der Zeit des Schisma von jeder zwingenden Autorität frei gemacht und waren, als die kirchliche

Einheit wiederhergestellt war, nicht gewillt, sich wie es einst, und damals nur widerwillig geschehen war, unter einem Gregor, Innocenz oder Bonifacius zu fügen. In Frankreich fand jene Periode statt, die man das Grab der Sitten nannte und der zweiten englischen Invasion voranging, welche selbst so entsetzlich hauste, dass nur Frankreich allein den Folgen so lange andauernder und mörderischer Kriege sich entwinden konnte, wie es in der That im fünfzehnten Jahrhunderte geschah. Von den englischen Königen wurde Richard ermordet; Heinrich V., Sieger über die Franzosen, starb in dem Augenblicke, als von seinem Leben der Bestand der Vereinigung der Kronen von England und Frankreich bedingt war, 1422. Sein Sohn Heinrich VI. verlor nicht blos die Krone von Frankreich, sondern auch die von England und sein Leben im Kerker, 1472. Sein Sohn, der Prinz von Wales, wurde ermordet, 1471. Das Haus Lancaster, dem diese Fürsten (seit Heinrich IV., dem Usurpator) angehörten, schien die rothe Rose nur deshalb im Wappen zu führen, weil es selbst in Blut getränkt war. Richard Graf von Cambridge, der durch die Heirath mit Anna Mortimer die Erbrechte des zweiten Sohnes K. Eduards an sich zu bringen gestrebt, dadurch der dritten Linie (Lancaster, von Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster) gefährlich wurde, wurde 1414 enthauptet; sein Sohn, der Graf von York, der Heinrich VI. zu entsetzen suchte, wurde 1460 mit seinem zweiten Sohne Eduard Grafen von Rutland erschlagen. Als sein ältester Sohn Eduard IV. seit 1461 König, schon 1483 starb, wurden seine beiden Söhne Eduard V. und Richard ermordet; sein Bruder Georg Herzog von Clarence wurde 1478, dessen Sohn Eduard noch 1499 hingerichtet; Richard III., der Mörder seiner Neffen (der Söhne K. Eduards IV.) 1485 erschlagen. Von dem Hause der Herzoge von Buckingham, das durch Anna von Glocester, der Tochter des jüngsten Sohnes K. Eduards III. mit dem Königshause zusammenhing, fielen Humfred der Vater (1450) und Humfred der Sohn 1455 auf dem Schlachtfelde, Heinrich Herzog von Buckingham wurde 1483, Eduard Herzog von Buckingham 1521 enthauptet. Wer mit dem Königshause in Berührung kam, verfiel dem Tode; glücklich, wer ihn auf dem Schlachtfelde im französischen, im irländischen oder im Bürgerkriege fand. Als Katharina von

Frankreich, Witwe K. Heinrichs V., den Owen ap Tudor heirathete, verfiel dieser 1461 dem Tode durch den Scharfrichter. Richard Nevil Graf von Salisbury, durch seine Mutter Johanna Beaufort mit K. Heinrich IV. verwandt, wurde 1460 enthauptet, sein Sohn Richard Nevil Graf von Warwick, der Königsmacher 1471 erschlagen; ebenso sein Bruder Lord Montague, Graf von Northumberland. Richard Wydewelle Graf von Rivers, der die Witwe Johanns von Bedford (dritten Sohnes K. Heinrichs IV.) geheirathet, wurde 1469 enthauptet; Eduard Graf von Morton, Herzog von Somerset, Enkel Heinrichs IV., 1455 erschlagen, drei seiner Söhne enthauptet, ebenso zwei Gatten der Anna von York, Schwester K. Eduards IV., Heinrich Herzog von Tewkesbury 1471 und Sir Thomas St. Leger 1483. Als über die Leichen des Hauses Lancaster und York das Haus Tudor durch Heinrich VII. † 1509 zur Regierung kam, wurde auf die Ueberreste der Plantagenet Jagd gemacht, selbst die Schwester Eduards Grafen von Warwick, Margaretha Gräfin von Salisbury, Gemahlin Richard Pole's, musste siebenzigjährig das Blutgerüst besteigen; ihr Sohn Heinrich Pole, Lord Montague (1539), Eduard Graf von Suffolk, Sohn einer Schwester K. Eduards IV. 1513, Heinrich Courteney, Marquis von Exeter, Sohn einer Tochter Eduards IV., wurden enthauptet. Das Morden ging in das Bacchanal Heinrichs VIII. über, der über die Verstossung zweier Frauen, die Hinrichtung zweier anderer, noch immer Zeit fand, mögliche Kronprätendenten dem Schaffote zu überliefern.

In den schlimmsten Tagen der Guelfen- und Ghibellinenkämpfe in Italien war es nicht schrecklicher zugegangen, als in England im fünfzehnten Jahrhunderte, als die Grundlagen der neueren Geschichte mit Blut und Eisen gelegt wurden. Der Mord gebar den Mord. Eisen zieht Blut an.

Allein diese Gräuel, welche mit einer Königsdynastie in unmittelbarem Zusammenhange stehen, mit der Absetzung und heimlichen Ermordung Richards II. anheben und sich von den Plantagenet's zu den Tudor's, von diesen zu den Stuart's ziehen, Jahrhunderte der englischen Geschichte erfüllen, stehen in jener Zeit nicht vereinzelt da.

Bereits dreimal war das Königreich Navarra durch das Aussterben des Mannsstammes an fremde Fürstenhäuser

gekommen, als durch die Heirath Blanche's von Evreux mit Don Juan von Aragon, Bruder und Nachfolger Don Alfonsos V., † 1458, das Königreich an die Secundogeniturlinie des aragonesischen Königshauses fiel. Nach dem Testamente der letzten Königin aus dem Hause Evreux sollte jedoch ihr Sohn aus der Ehe mit Don Juan von Aragon, Don Carlos, Prinz von Viana,[1] den Königstitel bei Lebzeiten des Vaters († 1479) nicht führen; dem Prinzen, wenn er kinderlos stürbe, seine Schwester Blanca, Prinzessin von Asturien, dieser ihre jüngere Schwester Leonora folgen. Allein nach dem Tode der Mutter († 1441), und als König Don Juan die Tochter des Almiranten von Castilien, Donna Juana Enriquez heirathete, kam es erst zu grossen Zerwürfnissen zwischen dem Vater und dem Prinzen Don Carlos. Letzterer wurde wiederholt verhaftet, dem Prinzen jedoch als Nachfolger seines Vaters, als dieser König von Aragon geworden war, in Barcelona gehuldigt, als er, wie es scheint, vergiftet starb, 1461. Jetzt galt er dem Volke selbst als Heiliger. Seine Schwester Blanca wurde von ihrer jüngeren Schwester, Leonora Gräfin von Foix mit Gewalt weggebracht und dann vergiftet (1464). Leonora selbst erfreute sich der Herrschaft von Navarra 1479 nur fünfundzwanzig Tage und nun kam Navarra an das Haus der Grafen von Foix, von welchen Gaston (II.) schon 1470, vor seiner Mutter, der Giftmischerin gestorben war, sein Sohn Franz Febus starb fünfzehn Jahre alt in Pau, 1483.[2] Die jüngere Linie des Hauses Foix starb mit Gaston Herzog von Nemours 1512 aus[3] und nun standen sich zwei Frauen gegenüber, Katharina, Schwester des Franz Febus, die den Herrn Jean d'Albert geheirathet und diesem das Königthum übergeben hatte, und ihre Base, Germaine Gräfin von Foix, Schwester Gastons von Nemours und Enkelin der Leonore gleich Katharina. Germaine heirathete den zweiten Sohn Don Juans II. von Aragon (Vater des Prinzen von Viana), den K. Fernando el catolico, als dieser durch den Tod der Königin Isabel von Castilien 1504 Witwer geworden war.

[1] So hiess der Kronprinz von Navarra, der von Aragon Prinz von Girona, der von Castilien Prinz von Asturien.

[2] Çurita, Anales XX, c. 45.

[3] Sohn des Jean Herrn von Narbonne, der selbst der zweite Sohn Leonorens war, der jüngere Bruder des 1470 verstorbenen Gaston.

Die Königin Katharina wurde vorzüglich durch castilianische Waffen aus Navarra vertrieben, Ferdinand übergab sodann Navarra dem Königreich Castilien 1515 [1] und nach seinem Tode (1516) leistete die lebenslustige Witwe, der Don Carlos, König von Aragon und Castilien an dem Markgrafen Johann von Brandenburg einen neuen Gemahl verschaffte, zu Gunsten des Enkels Kaiser Maximilians und König Ferdinands Verzicht auf ihre Rechte, auf das Königreich Navarra.

Zu den Dynastien, die langsam ausgeisterten, ihre Völker mit in den Auflösungsprocess hineinzogen und eine neue Zeit vorbereiten halfen, gehörte auch das Haus Anjou in Neapel-Ungarn. Das Unglück war hier mitten im Glücke eingetreten, als für den Verlust von Trinakria (Sicilien) das Königreich Ungarn für Karl Martell, den Erstgeborenen K. Karls II. 1290 erworben wurde, dieser aber vierundzwanzigjährig 1296 starb und sein Mannsstamm sich nur bis 1382 erhielt; im Königreiche Neapel aber Robert, der dritte König aus dem Hause Anjou und dritte Sohn K. Karls II., seinen ältesten Sohn, den Herzog Karl von Calabrien schon 1328 verlor, sein Enkel, der Knabe Karl, nur acht Tage lebte [2] und nun nach dem Tode ihres Grossvaters die Prinzessin Johanna (I.), Roberts älteste Enkelin 1343 Königin wurde. Zwischen die beiden Linien Anjou-Ungarn und die zahlreichen Dynastien gestellt, welche aus den Abkömmlingen Karls II. in Tarent und Durazzo sich gebildet hatten, vermählte sich Johanna mit ihrem Vetter Andreas von Ungarn, Karl Roberts, Königs von Ungarn zweitem Sohne, — dieser wurde aber 18. September 1345 meuchlings in Aversa ermordet, am 24. Jänner 1348 Karl Herzog von Durazzo auf Befehl K. Ludwigs von Ungarn an derselben Stelle hingerichtet,[3] wo Andreas erdrosselt worden war, Robert Prinz von Tarent, sein Bruder Philipp, die Brüder Karls, Ludwig und Robert [4] (Söhne des Fürsten Johann von Achaza und Durazzo) nach Ungarn gebracht. Nicht minder der nachgeborene Sohn des

[1] Çurita hist. X. c. 92.

[2] Der Herzog von Calabrien hatte drei Töchter, eine Johanna, zwei Marien. Vergaria monete del regno di Napoli. 1715. h.

[3] Villani XII, c. 41.

[4] l. c. XII, c. 112.

Königs Andreas, der aber in Ungarn starb. Die Königin, von ihrem Schwager K. Ludwig des Mordes ihres Gemahls angeklagt, hatte sich rasch mit Ludwig, Fürsten von Tarent, einem Sohne des Prinzen Philipp, vermählt, ihre Unschuld an der Ermordung ihres ersten Gemahls in Avignon zu beweisen gesucht, endlich die Krönung ihres zweiten Gemahls erwirkt und obwohl K. Ludwig von Ungarn einen neuen Zug nach Neapel unternahm, erhielten sich Ludwig und Johanna im Königthum. Nachdem Ludwig 1362 kinderlos gestorben, vermählte sich Johanna mit dem entthronten Prinzen von Majorca und nach dessen Tode mit Otto, Herzog von Braunschweig 1375. Als aber bei Ausbruch des Schismas Johanna die Partei des schismatischen Clemens VII. nahm, erhob Papst Urban VI. als oberster Lehensherr den jugendlichen Fürsten Karl von Durazzo, Sohn des 1348 ermordeten Herzog Karls, und als nun die Königin den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Thronerben ernannte, drang K. Karl in das Königreich ein, nahm erst den Gemahl der Königin, dann sie selbst in Neapel gefangen, worauf sie in gleicher Weise ermordet wurde, 22. Mai 1382, wie siebenunddreissig Jahre früher ihr ungarischer Gemahl. Von Urban VI. gekrönt, behauptete Karl, König von Neapel und Jerusalem, das Königreich gegen Ludwig von Anjou, der auf die Nachricht von dem Tode der Königin sich sogleich in den Besitz der Grafschaften Provence und Forcalquier gesetzt, diese von Neapel abgerissen hatte. Als er aber auch das Königreich zu gewinnen trachtete, verlor er selbst 1384 in Biseglia sein Leben. Karl aber vereinigte dann die Kronen von Croatien und Ungarn mit der von Neapel. Ein neues Grossreich der Romanen schien zu entstehen, als er, bereits zum Könige von Ungarn gekrönt, meuchlings in Ofen verwundet, am 3. Jänner 1386 starb.[1] Die Vereinigung Neapels und Ungarns löste sich dadurch von selbst. Da Karl III. einen zehnjährigen Sohn Ladislaus und eine um zwei Jahre ältere Tochter Johanna (II.) hinterlassen, das Reich rasch in grosse Un-

[1] In età di 41 anni finì la sua vita per mano di due regine (Witwe und Tochter K. Ludwigs von Ungarn) com' egli aveva data la morte ingiusta ed ingratamente alla regina Giovanna sua zia e fatto morire nelle carceri due sorelle di sua moglie per gelosia del regno. Vergaria p. 53.

ordnung verfiel, so war der Moment gekommen, in welchem Ludwig II., Herzog von Anjou (Sohn des 1384 verstorbenen) sich in den Besitz Neapels setzen konnte. Allein wieder zeigten sich die Folgen des Schismas. Papst Bonifacius IX. unterstützte gegen ihn den Sohn Karls III., Ladislaus; K. Ludwig musste sich nach der Provence zurückziehen und Ladislaus trat bereits mit all' den Ansprüchen des anjovinischen Hauses auf die Herrschaft in Italien und Ungarn auf.[1] Da machte sein früher Tod am 6. August 1414 allen diesen Plänen ein Ende, ein Ende auch dem Mannsstamme der anjovinischen Dynastie, nachdem dieselbe vier Könige von Ungarn, einen des Gesammtreiches Sicilien, einen König von Thessalonichi, Philipp, Sohn K. Karls I., † 1277, zwei (Titular-) Kaiser von Constantinopel (Robert und Philipp), fünf Könige von Sicilien (Neapel) seit 1266 gegeben. Jetzt beruhte das in Italien, Ungarn, der Provence und Griechenland einst so mächtige Haus auf einer Frau, die berufen zu sein schien, Italien zu verwirren und rastlos am eigenen Untergange zu arbeiten, der Königin Johanna II. († 1435). Sie war bereits mit dem Herzoge Wilhelm von Oesterreich vermählt gewesen. Früh Witwe, vermählte sie sich, bereits vierundvierzigjährig, mit dem Grafen Johann de la Marche, der sie erst als Gefangene behandelte, dann von ihr gefangen gesetzt, endlich befreit, nach Frankreich zurückkehrte und dort Einsiedler wurde. Sie selbst erlangte 2. October 1419 die Krönung, rief dann, um sich gegen den Condottiere Franz Sforza zu halten, der den Herzog Ludwig von Anjou zur Eroberung Neapels aufgestachelt, den König Don Alfonso von Aragon herbei. Er sollte Herzog von Calabrien und dadurch Thronfolger werden. Als es dem Könige gelang, den Herzog zur Aufhebung der Belagerung von Neapel zu zwingen, wurde die Adoption des aragonesischen Königs feierlich anerkannt und 1422 von Papst Martin V. bestätigt. Bald jedoch wechselte Johanna ihren Entschluss, um ihn aufs Neue aufzugeben und, nachdem H. Ludwig 1434 gestorben war, ihr Reich Ludwigs Bruder, dem Herzoge

[1] Da er sich in den Besitz Roms gesetzt, liess er Münzen schlagen mit den beiden Schlüsseln und der Umschrift S. Petrus auf der einen Seite, mit den ungarischen, neapolitanischen und jerusalemischen Wappen und der Umschrift: Ladislaus Rex auf der andern Seite.

René von Anjou und Lothringen, zu bestimmen. Dann starb sie am 2. Februar 1435. Beide Ereignisse, der Tod der letzten Königin aus dem älteren Zweige des Hauses Anjou und ihre Verfügung zu Gunsten eines französischen Prinzen gaben Anlass zu dem neapolitanischen Successionskriege, der die ganze Lage der Dinge in Südeuropa veränderte. Die ungarische Linie, die eigentlich neapolitanische Linie und die von Durazzo waren nacheinander ausgestorben, der neue Thronerbe befand sich in Gefangenschaft des Herzogs von Burgund, der König von Aragon aber griff jetzt bis in die Zeiten des staufischen und aragonesischen Kampfes um Neapel zurück und machte als König von Sicilien und päpstlicher Lehenskönig von Corsica und Sardinien jetzt die Rechte der Königin Costanza, Tochter des staufischen Manfred, auf Neapel geltend. Die alten Streitigkeiten des dreizehnten Jahrhunderts, die das christliche Staatensystem auf das Tiefste erschüttert, schienen im fünfzehnten Jahrhunderte aufs Neue einzutreten, als K. Alfonso, sein Bruder, Don Juan, König von Navarra und der dritte Bruder, der Infant Don Enrique im Seetreffen bei Gaeta von der viscontisch-genuesischen Flotte geschlagen und gefangen wurden.[1] Aber von Philipp Visconti, dem Herzog von Mailand und Genua freundlich aufgenommen, verknüpfte Sieger und Besiegte sehr bald ein gemeinsames Interesse gegen die Franzosen, welche Philipp, im eigenen Rücken von ihnen bedroht, nicht nach Unteritalien vordringen lassen wollte. Mochte der Herzog von Mailand calculiren, dass, während Alfonso und René um die Herrschaft stritten, ihm selbst Toscana zufallen werde, er vertrug sich mit dem Könige von Aragon, dieser begann die Eroberung von Neapel aufs Neue 1436, aber erst 1442 gelang es Alfonso, sich, wie es einst Belisar gegen die Gothen gethan, in den Besitz Neapels zu setzen. René musste die Hauptstadt und das Königreich verlassen und obwohl er von Papst Eugen IV. die Investitur erlangte, konnte er den feierlichen Einzug Alfonso's in Neapel 25. Februar 1443 nicht hindern. Der König von Aragon, der das Kreuz und die Lilien von Jerusalem, die Querbalken von Ungarn und die schrägen von Aragon in seinem Wappen trug, schrieb sich König Siciliens diesseits und jenseits

[1] 5. Aug. 1435.

des Faro;[1] ein Triumphwagen, bespannt mit vier Pferden, brachte ihn in die Stadt, welche einst K. Karl nach der Besiegung Manfreds erobert, er selbst trug die Krone Neapels auf dem Haupte, sechs andere (Aragon, Sicilien, Valencia, Majorca, Sardinien, Corsica) wurden auf Kissen getragen, eine Münze bezeichnete ihn als den Sieger Siciliens (victor Siciliae), der seit der sicilianischen Vesper (1282) zum ersten Male Sicilien mit Neapel vereinigte und den Streit zwischen den Häusern Anjou-Capet und Hohenstaufen-Aragon zu Gunsten des letzteren beendete. Es war das Gegenstück zur Sühne des Jahres 1297.

Langsam und sicher hatte das aragonesische Königshaus seine Macht nach dem Osten vorgeschoben. Die erste Eroberung der Balearen geschah auf Kosten der Saracenen, die von Sicilien war gegen Karl von Anjou erfolgt, die von Sardinien und Corsica, um den Streit über Sicilien zu beenden. Als letzteres auf dem Punkte stand, an Galeazzo Visconti, Herzog von Mailand, zu fallen, vermählte K. Martin die Erbin von Sicilien Maria mit dem eigenen Sohne, und vereinigte nach dem Tode beider 1409 Sicilien mit Aragon. Jetzt war, nachdem lange Zeit die Schwelle Italiens besetzt gewesen und selbst in Griechenland vorübergehend Besitzungen erworben worden, Unteritalien aragonesisch geworden, als K. Alfonso selbst von den Ereignissen Italiens wie mit magischen Banden festgehalten, seinen natürlichen Sohn Don Fernando (Ferdinando) zum Herzoge von Calabrien, zum Nachfolger im Königreich Neapel erhob und selbst mit dem goldenen Reife krönte 1443. Dadurch entstand wie früher in Sicilien eine von den Hauptländern getrennte aragonesische Dynastie. Die Provence, welche seit Karl von Anjou zu Neapel gehört hatte, blieb in den Händen K. René's und kam nachher an die französische Krone, die dadurch nicht blos die wichtige Hafenstadt Marseille gewann, sondern den Besitz des arelatischen Königreichs abrundete, bald nachher auch die balearische Grafschaft Roussillon erlangte. K. Alfonso hatte sich Aragonien entfremdet; die Schöpfung des neuen mit aragonesischem Blute und aragonesischem Gelde gewonnenen Königreichs für eine B a s t a r d d y n a s t i e erschien den Aragonesen

[1] Ciciliae citra et ultra Pharum — Alfonsus dei gratia Rex Aragonum, Siciliae et Ungariae.

als eine Insulte. Sie bestanden um so mehr auf der Erwerbung von Navarra, als sich durch das Testament des letzten viscontischen Herzogs von Mailand, Philippo Maria 1447 der König von Aragon zum Erben der mailändischen Besitzungen erhoben sah, der Norden wie der Süden der italischen Halbinsel der aragonesischen Herrschaft zu verfallen schien und die Mittelstaaten Venedig, Florenz wie der Kirchenstaat zugleich durch die spanische Macht bedroht waren. Es gelang, als Francesco Sforza, Gemahl der natürlichen Tochter Philippo Marias, Blanca, die mit Cremona abgefertigt werden sollte, sich in den Besitz Mailands setzte, die Ausführung des die Freiheit Italiens bedrohenden Testamentes zu hindern. Eine der grössten Möglichkeiten, Italien zu einigen, ging durch die Erhebung des Hauses Sforza verloren und an die Stelle des Einen Italiens traten die Herrschaften Mailand, Venedig, Florenz, der Kirchenstaat und das regno, von kleineren Territorien nicht zu reden. Mit Recht befürchtete man in Aragon, der König möchte durch seinen italischen Besitz dem Stammlande ganz entfremdet werden. Selbst der Spanier Calisto III., Alfonso da Borja aus einer armen Familie von Canales bei Xativa, — trat gegen Don Alfonso auf, der nun Genua zu besetzen trachtete, um dieses Thor Italiens nicht in französische Hände kommen zu lassen, als er, fünf Jahre, nachdem unterdessen die Osmanen Constantinopel erobert und das griechische Kaiserthum umgestürzt, in Castel dell' Uovo in Neapel starb. 27. Juni 1458.

Während nun das Königreich Neapel unter der neuen Dynastie mit der beinahe ununterbrochenen Verschwörung des Adels zu kämpfen hatte, eine Geltendmachung der französischen Anrechte fortwährend bevorstand, verfiel das Königreich Aragon unter Don Juan II., dem Bruder und Nachfolger Don Alfonso's, inneren Wirren und äusseren Kriegen. Die mit ihm unzufriedenen Catalanen proclamirten, da Don Carlos von Viana gestorben war, Don Enrique, König von Castilien als ihren König, 11. August 1462. Sie boten dann ihre Krone förmlich aus, an einen portugiesischen Infanten, wie an René von Anjou-Neapel, dessen Sohn Jean de Lorraine sich nach Barcelona warf. Don Juan, seine Gemahlin und ihr Sohn, Don Fernando vertheidigten mit gleicher Energie ihre Rechte. Don Juan erblindete, ohne den Widerstand aufzugeben; die Königin

starb 13. Februar 1468, Juan erlangte sein Augenlicht wieder; verarmt und beinahe hilflos wie er war, erlebte er damals die Verlobung seines Sohnes mit der Schwester K. Heinrichs; der Graf von Foix suchte sich in den Besitz Navarras zu setzen. Der König erhielt sich jedoch nicht blos in Navarra, sondern brach auch, als der Herzog von Lothringen in Barcelona gestorben war (1469), den Widerstand der Catalanen (22. December 1472), gewann im darauffolgenden Jahre die Grafschaften Roussillon und Cerdagne. Er kehrte triumphirend nach Barcelona zurück, als sich K. Ludwig XI. von Frankreich aufs Neue der Grafschaften bemächtigte. 1475. Don Juan verkaufte seinen Hermelinmantel, um das zum Widerstande gegen die Franzosen nöthige Geld aufzubringen, ohne jedoch den Krieg siegreich beenden zu können und starb endlich zweiundachtzigjährig so arm (19. Juni 1479),[1] dass seine Edelsteine und sein goldenes Vliess verpfändet, sein Silber und Goldgeschirr verkauft werden mussten, ihn zu beerdigen, obwohl er sieben Kronen besass. Sogleich trennte sich Navarra von Aragon, wie Neapel sich getrennt hatte. Aragon war rasch von seiner Höhe herabgesunken und befand sich gleich Castilien (durch die Regierung Heinrichs IV.) im schlimmsten Zustande.

Die Möglichkeit einer dreifachen Vereinigung der spanischen Krone (mit Ausschluss Navarras) stand nichtsdestoweniger damals in Aussicht. Sie knüpfte sich zunächst an zwei castilianische Prinzessinnen an. An Donna Juana (la Beltrameja) Heinrichs IV. verstossene Tochter, die nun von einem französischen Prinzen, von dem Könige von Portugal umworben wurde. Dachten doch später Ferdinand und Isabella selbst daran, sie mit ihrem Sohne Don Juan zu vermählen, um ihre Ansprüche an das eigene Haus zu bringen. Zu Avila 1465 des Erbrechtes beraubt, fand sie Unterstützung bei Don Affonso von Portugal, der sich mit ihr am 12. Mai 1475 verlobte. Die Niederlage, welche der König von den Castilianern bei Toro erlitt, beraubte aber beide der Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen. Don Affonso pilgerte nach dem heiligen Lande, setzte dann den Krieg wieder fort, bis der Frieden des Jahres

[1] Çurita, Anales XX c. 27.

1479 zwischen beiden Theilen stattfand,[1] Donna Juana in Coimbra den Schleier nahm 1480, ohne jedoch den Willen aufzugeben, ihre Ansprüche bei gelegener Zeit wieder aufzunehmen.[2] 1481 starb König Alfonso. — Die zweite Möglichkeit beruhte auf der Vermählung der blauäugigen Donna Isabel mit Don Fernando von Aragon, dem Sohne K. Juans II. Sie schloss eigentlich die Vereinigung der beiden Linien der castilianischen Bastarddynastie in sich. Aus ihr bildete sich die dritte Möglichkeit,

[1] Çurita XX c. 39. Das Königreich Fez sollte an Portugal, die canarischen Inseln an Castilien fallen.

[2] Noch in späterer Zeit griff der geheime Rath Castiliens die Frage der Erbfolge der Königin Isabella und ihrer Nichte Juana la excellente oder auch la Beltrameja auf. Eine Denkschrift, die uns leider nur in englischer Uebersetzung zugekommen ist, erörterte im Jahre 1521/22 die Angelegenheit. Die Mutter — eine Schwester Königs Affonsos von Portugal, der nachher seine Nichte heirathete und sich durch ihre Hand den Weg zum Throne Castiliens zu bahnen suchte, deshalb auch mit K. Ferdinand und K. Isabella Krieg führte, — befand sich in Folge eigenthümlicher Umstände von Anfang an in einer seltsamen Lage. Heinrich IV. hatte als Prinz von Asturien die navarresische Prinzessin Donna Blanca geheirathet, der von Rechtswegen nach dem Tode ihres Bruders, des Prinzen Carlos von Viana die Nachfolge in Navarra gebührte. 1437. Ihr ward damals der Grund zugeschrieben, warum Heinrich keine Kinder bekam; er trennte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters Don Juan von ihr und erlangte eine päpstliche Dispens, um eine neue Heirath einzugehen, unter der Bedingung, dass er zu seiner ersten Frau zurückkehre, wenn er binnen einer gewissen Zeit von der zweiten keine Kinder erlange. Nach der Denkschrift habe denn auch K. Heinrich von der zweiten Frau, der portugiesischen Prinzessin Donna Juana in der Zeit, welche die Dispensationsbulle bestimmt, keine Kinder erhalten und sei die Prinzessin Juana deshalb illegitim, weil die Ehe ihrer Mutter in Folge der Dispensationsclausel null und nichtig gewesen! Abgesehen hievon sei es notorisch und allgemein geglaubt, dass Juana nicht die Tochter des Königs gewesen, da ihre Mutter ein ausschweifendes Leben geführt; zweitens, da nach ihrer Geburt Versuche gemacht worden seien, ihre Nase der des Königs Heinrich ähnlich zu machen; am selben Tage, als sie geboren wurde, sei eine Frau mit einem Sohne niedergekommen und habe man diese zu bewegen gesucht, denselben gegen die Prinzessin auszutauschen. Angeblich lebten noch (1521?) Personen, welche bezeugten, dies von glaubwürdiger Seite gehört zu haben. K. Affonso von Portugal, welcher die Rechte seiner Nichte und künftigen Frau vertheidigte, wurde geschlagen; der Papst (Alexander VI) erklärte sich für Isabella und verbot Juana, Prinzessin oder Königin von Castilien zu nennen. Sie musste ihre Zuflucht

als Isabellas gleichnamige Tochter, Gemahlin des Königs Manuel von Portugal den Infanten Don Miguel gebar und nun, da Don Juan, ältester Sohn Don Fernandos und der Donna Isabel 4. October 1497 gestorben war, der portugiesische Infant in Castilien und Aragon die Huldigung der Cortes erlangte. Niemals war die Vereinigung der drei Kronen Portugal, Castilien, Aragonien näher gerückt. Ein einziger Tag zerstörte alle diese Hoffnungen, — es war der Todestag Don Miguels (20. April 1500), der zweiundzwanzig Monate nach dem Tode seiner Mutter dieser in das Grab nachfolgte.

Ob nun aber diese Vereinigung stattfinde oder nicht, unter welchen Modalitäten und wem zum Nutzen, so viel war gewiss, dass trotz der kriegerischen Erhebung Aragons unter Alfonso V. die drei Königreiche Castilien, Aragon und Navarra im Anfange der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts tief gesunken waren und einer Reconstruction um so mehr bedurften, da zu der gänzlich zerrütteten finanziellen Lage Castiliens die Streitigkeiten der Aftervasallen Aragons gegen den hohen Adel sich gesellten, die die Gefahr eines ernsten Bürgerkrieges in sich schlossen. Es gab somit eigentlich nur zwei Staaten von grösserer Bedeutung, das französische Königreich, das sich auch im fünfzehnten Jahrhundert, wie es in ähnlicher Weise auch im vierzehnten nach dem unglücklichen Frieden

in Portugal nehmen, wodurch dieses selbst eine Waffe gegen Castilien erlangte (Calendar of letters, Edit. Bergenroth II, 1509 — 1525. n. 379, p. 396).

Zwei Frauen stritten sich so am Ende der Bastarddynastie Castiliens um die Herrschaft. Die Eine errang sie, indem sie den letzten Sprossen desselben Hauses aber vom aragonesischen Zweige heirathete, Ferdinand den Katholischen, der dadurch ein doppeltes Anrecht auf Castilien gewann, die Andere, vielumworben, blieb die gefährliche Prätendentin so lange sie lebte († 1530), und war erst unschädlich gemacht, als das portugiesische Königshaus durch die Vermählung der Infantinnen Isabella, Maria, Leonora, Katharina in das castilianische Interesse hineingezogen worden war, der habsburgisch-burgundische Erbe Castiliens und Aragons, Don Carlos (Karl V.) eine portugiesische Infantin (Isabella) heirathete.

Was in Spanien geschah, stand nicht vereinzelt da. Wohin man blickte, stand eine Auflösung des Bestehenden als vollendete Thatsache da und was sich an dessen Stelle zu erheben suchte, trug bereits im Entstehen den Keim des Unterganges in sich.

von Bretigny gethan, mit der nur Frankreich eigenthümlichen Regenerationskraft aus den schrecklichen Kämpfen mit den Engländern erholte, und das kleine Königreich Portugal-Algarve, welches durch die burgundische Bastardlinie eigentlich erst seines grossen welthistorischen Berufes bewusst zu werden schien.

Die systematische Bedrückung des Volkes war vielleicht nirgends ärger betrieben worden als in Frankreich. Philipp V. hatte wohl dem Adel von Burgund, Artois, der Champagne, Normandie, Forez, Beauvoisis Urkunden gegen den Missbrauch der königlichen Gewalt ertheilt. Keine Steuer sollte ohne Zustimmung der drei Stände erhoben werden. Der Plan, gleiche Münze und gleiches Gewicht im Königreiche einzuführen, musste jedoch aufgegeben werden, weil er die Rechte und das Einkommen der Barone beeinträchtigte. Die Krone, welche nach Aussen mit ihren Prätensionen die Welt umspannte, wurde nach Innen mehr und mehr von den Kronvasallen abhängig. Der Streit mit England gestaltete sich zum Successionsstreit, seit der Grundsatz ausgesprochen worden war, dass eine Frau in Frankreich nicht zur Nachfolge berechtigt sei,[1] dagegen aber englischerseits das Successionsrecht der Prinzessin Isabella, Mutter K. Eduards III., aufrecht erhalten wurde. Adel und Königthum verbanden sich regelmässig zur Bekämpfung der Freiheit der flandrischen Städte und der Kampf, den die Staufer in Italien gegen die lombardischen Städte geführt, wiederholte sich im Norden Frankreichs, nur mit dem Unterschiede, dass dort bei Cassel 1328 wie später bei Rosebêque 1382 der französische Adel über die Städte siegte, in der Lombardei Friedrich I. bei Legnago, Friedrich II. bei Parma entscheidend geschlagen wurden. Als nun das Königthum den auswärtigen Feind nicht niederwerfen konnte, zu den Drangsalen der englischen Invasion sich die steigende Unordnung im Innern gesellte, die von den Ständen verlangte Commission zur Ueberwachung der Steuern ebensowenig durchdrang als das Verlangen nach regelmässiger Einberufung der allgemeinen

[1] 1317, quod ad coronam regni Francia mulier non succedit. Cont. Guilelmi Nangis Ap. Achery. Spicil. III. 72.

Stände, so erfolgte der Aufstand der Commune von Paris unter Stefan Marcel. Der Bischof von Laon, Robert Lecoq, stellte sich, als der Regent Karl am 5. Februar 1357 die Stände wieder versammelte, in der Picardie und in Beauvoisis bereits der Bauernaufstand (Jacquerie) gegen den Adel ausbrach, an die Spitze der Opposition, die Stände dominirten über den Regenten, ersetzten die königlichen Beamten durch ständische, als Marcel am 31. Juli 1358 ermordet wurde und die Revolution allmälig in sich selbst zusammenbrach. Der dritte Stand verlor das gewaltsam behauptete Uebergewicht;[1] was aber der Bürgerstand (gens de bonnes) als solcher verlor, erlangten seine einzelnen Glieder als Theilnehmer am königlichen Rathe, als Begründer einer festen Organisation der Verwaltung, welche (statt einer Verfassung wie in England) das Hauptbindungsmittel der politischen Einheit wurde. Man konnte damals von Frankreich sagen, es sei mehr eine Regierung als ein Staat. Das persönliche Regiment trat ein, das aber schon unter Karls V. schwachem Nachfolger abhanden kam, so dass die schlimmsten Unruhen ausbrachen und bereits der Ruf ertönte: besser sterben als die Steuer zu bezahlen. Damals war es, dass ein grosser Principienkampf fast in ganz Europa zum Austrage kam. Wie im schweizerischen Hochgebirge die Bauern am 9. Juli 1386 zu Sempach über Herzog Leopold von Oesterreich und den vorderösterreichischen Adel siegten, siegte der französische bei Rosebêque über Gent, Brügge und die anderen Städte, die Philipp von Arteville zum Kampfe gegen den Adel und das Königthum führte. Man hielt die Adelsherrschaft für verloren, wenn der flandrische Streit gegen den französischen Adel sich entschied. Er triumphirte auf allen Punkten als Philipp am 27. November 1382 mit 25–40.000 Mann erschlagen wurde. Damals war es, dass der grosse Aufstand des englischen Proletariates unter Wat Tyler in dem Augenblicke niedergeworfen wurde, als, nachdem der Erzbischof von Canterbury und der Lordschatzmeister bereits enthauptet worden waren, Wat Tyler sich auch an dem Könige (Richard II.) vergreifen wollte. Eine ungeheure sociale Umwälzung ward dadurch aufgehalten, die allgemeine Bewegung zertheilt und als

[1] Picot, Hist. des états généraux, T. I, p. 210.

sie nun in verschiedenen Ländern und nicht gleichzeitig mehr auftrat, theils localisirt, theils bewältigt.

Die vollständigste und blutigste Reaction hatte nach der Schlacht bei Rosebêque in Paris stattgefunden. Die Hinrichtungen wurden bis auf diejenigen ausgedehnt, welche sich 1357 an dem Aufstande betheiligt hatten. Eine Periode dreissigjähriger Anarchie trat ein. Als die Verwahrlosung des allgemeinen Interesses und die Vernichtung der allgemeinen Wohlfahrt nicht weiter geführt werden konnten, erfolgte im Jahre 1412 die Zusammenberufung der allgemeinen Stände. Es war ein wichtiger Moment in der französischen Geschichte, als der Abt von Moustier St. Jean auf das Verlangen des Königs, binnen sechs Tagen eine ausgiebige Steuer[1] zu bewilligen, all das Unheil hervorhob, das schlechte Beamte und ihre grenzenlose Vernachlässigung der Pflichten herbeigeführt hatten. Die Universität vertrat damals die Bürger von Paris und suchte selbst das Parlament in die Opposition hineinzuziehen; der königliche Gerichtshof verweigerte jedoch seine Betheiligung. Zwei Wochen später, am 14. Februar 1412 ergriff Eustache de Pavilly, Carmelit und berühmter Prediger, im Namen der Universität das Wort vor dem Könige und den Prinzen, die Karl VI., der dem periodischen Wahnsinne verfallen war, beherrschten. Die Ausgaben für den königlichen Haushalt, unter Karl V. 940.000 Goldfranken, seien jetzt auf 1,150.000 gestiegen,[2] ohne dass man die Schulden bezahle. Die Schatzmeister bereicherten sich unsinnig; ihre Besoldung betrage 3000, ihr unerlaubter Gewinn 16—20.000 Franken. Der König sei ohne Geld, weil der Kämmerer Maurice de Reuilly die zehn Goldthaler, welche er jeden Tag aus der Casse des Königs für denselben beziehe, für sich brauche. Je näher man sich an der Person des Königs befinde, desto grösser sei die Unordnung. Das Parlament sei voll von Ignoranten, jungen Leuten

[1] Une bonne grosse taille.

[2] La maison du roi absorbe le plus clair des revenus. Picot I, p. 260. Man hatte für die königliche Casse zwei Schlüssel gemacht, den einen sollte der König behalten, den anderen Antoine des Essarts, welcher jährlich 120.000 fr. zum Unterhalt des Königs einnahm. Letzterer nahm dem König den Schlüssel weg und verfügte nun über das Ganze, erlaubte sich einen königlichen Hofhalt und that, was er wollte.

ohne Erfahrung; eine einzige Familie habe zehn der Ihrigen im Parlamente untergebracht. So gehe es im königlichen Rathe, in der Rechnungskammer zu; in der Chancellerie werde der Verkauf der Aemter offen betrieben.[1]

Die Rede des unerschrockenen Carmeliten machte ungeheuren Eindruck, die burgundische Partei erhob sie zu ihrem Manifeste. Eine Specialcommission wurde erwählt, Reformen durchzuführen. Die Bedrückungen waren aber bereits ganz unerträglich geworden und dadurch, dass, was zu den allgemeinen Uebelständen gehörte, jetzt als Parteiprogramm aufgefasst wurde, ward ihnen nicht abgeholfen. In Paris entstand der Aufstand der niederen Bevölkerung (le parti de Caboche). Der König, welcher selbst die weisse Farbe der Partei — ursprünglich des Genter Philipps von Arteville angenommen, wurde gezwungen, die berühmte Ordonnance vom 24. Mai 1413[2] zu erlassen, durch welche, nachdem der Versuch Lecoqs missglückt war, endlich Frankreich eine ausführliche Constitutionsurkunde zu erlangen schien. Sie schloss die Bedingung einer völligen Reform der Verwaltung und Organisation des Reiches in sich. Sie konnte den Sturm der Revolution ableiten, den Absolutismus des Königthums, die Willkür des Adels brechen, wenn sie von der ganzen Nation angenommen wurde. So aber blieb auch sie nur ein Parteimanifest und als die orleanische Partei 1413 über die burgundische siegte, das Vorspiel der Kämpfe der Hugenotten und der Guisen im sechszehnten Jahrhunderte begann, bewog der Herzog von Guyenne, wie der 1415 verstorbene Dauphin Louis hiess, den König, am 5. September 1413 die Ordonnance wieder zu cassiren. Man war überzeugt, dass von ihr das Glück Frankreichs abhänge, sie als ein Muster für alle Zeiten anzusehen sei. Dieselben Männer, die dieses ausgesprochen, beugten sich aber vor der Gewalt und meinten, man müsse den Mächtigen gehorchen, um sich bei den Revolutionen des Hofes auf den Beinen zu halten. Das sind Wetterfahnen auf den Kirchthürmen, meinte der Mönch von St. Denys, die sich bei jedem Winde drehen. — Daran scheiterte die constitutionelle Entwicklung Frankreichs, an den Männern, die nur

[1] Juvenal des Ursins. Chr. de St. Denys.

[2] Picot, I, p. 270.

für die Gegenwart, aber nicht für die Zukunft arbeiteten und denen ihr Privatinteresse höher galt als das Frankreichs.

Als nun K. Heinrich V. von England den Krieg erneuete, der für das Haus Lancaster ein Bedürfniss und eine Nothwendigkeit geworden war und durch den Sieg bei Azincourt 25. October 1415 die neue und entsetzliche englische Invasion einleitete, zeigte sich sehr bald, was eigentlich die französischen Grossen wollten. Auch der zweite Dauphin Jean, Herzog von Touraine, starb vor seinem Vater (1417). Als der König seine Gemahlin, die schöne Isabeau von Baiern, verhaften liess, befreite sie der Herzog Johann von Burgund, brachte sie nach Troyes, erhob sie zur Regentin und nun überfiel er mit der Königin die Stadt Paris, bemächtigte sich der Person des Königs und vermochte dadurch seiner Partei den Anschein der königlichen Partei zu geben. Mit Mühe wurde der Dauphin Karl aus seinem Bette gerissen, in ein Leintuch gehüllt nach Melun in Sicherheit gebracht. Paris verfiel der Schreckensherrschaft, wie sie sich seitdem regelmässig in der französischen Geschichte wiederholt, gleich dem dreimaligen Fenstersturze in der böhmischen Geschichte. Unter Anführung des Henkers Capeluche zogen die Pariser einher, holten sich ihre Schlachtopfer (Armagnacs) aus den Gefängnissen und mordeten sie. Sechs Bischöfe, der Connetable und der Kanzler von Frankreich, an 3500 Personen der armagnac-orleanischen Partei wurden erschlagen. Es war ein Vorspiel der Bartholomäushochzeit des Jahres 1572. Als durch die Ermordung des Herzogs Johann von Burgund, welcher 1407 den Bruder des Königs, Ludwig Herzog von Orleans, meuchlings in Paris getödtet hatte, 10. September 1419, die Parteileidenschaft neue Nahrung erlangte, der Vertrag von Troyes 21. Mai 1420 Frankreich statt der capetingischen Dynastie die lancastrische einimpfte, der Dauphin Karl von seinem Vater preisgegeben, von der Mutter verfolgt, vom Throne ausgeschlossen, kaum sich im Süden noch halten konnte, bot Frankreich das Bild einer moralischen und politischen Auflösung dar, die mit der Höhe, zu welcher es Philipp IV. zu bringen gestrebt hatte, im grellsten Contraste stand. Karl VI. und Heinrich V. waren zusammen in Paris eingezogen, letzterer hatte sogleich das Schloss von Vincennes besetzt. Am 6. December 1421 gebar ihm Katharina von

Frankreich den Knaben Heinrich VI., dem in Kraft des Vertrages von Troyes die Nachfolge in Frankreich wie in England zukommen sollte. Am 31. August 1422 starb aber sein Vater, der grimme Heinrich V., so recht ein Mann von Blut und Eisen, welcher, selbst ohne Mitleid, sein Volk gelehrt hatte, auch gegen Dynastien kein Mitleid zu üben, auf dem Todtenbette aber fruchtlos beweinte, dass er nicht statt nach Frankreich, nach Jerusalem gezogen war. Am 22. Oct. 1422 folgte ihm sein Schwiegervater Karl VI., des weisen Karl V., der sich einen Vicarius Gottes in Frankreich genannt, unweiser Sohn in das Grab nach und nun wurde Heinrich VI. zum Könige von Frankreich und England gekrönt, schien endlich der Enkel des Usurpators Heinrich von Lancaster, des Mörders König Richards II., berufen zu sein, den langen Streit zwischen den beiden grossen Reichen, die das Aermelmeer trennt, für immer ein Ende zu machen und den Ausgangspunkt einer neuen Geschichte zu bilden. Der Dauphin Karl als Karl VII. in Poitiers gekrönt, ward nur von neun Provinzen (Dauphiné, Languedoc, Bourbonnais, Auvergne, Poitou, Saintonge, Touraine, Orleannais und Lyonnais) [1] anerkannt und als er nun auch die Schlachten von Crevant 31. Juli 1423 und von Verneuil 17, August 1424 verlor, schien nur mehr die Flucht nach Schottland oder Spanien ihm einen Ausweg aus dem sonst sicheren Verderben zu gewähren.

Vergeblich suchte Papst Martin V., der Karl VII. als rechtmässigen Thronfolger anerkannte, zu vermitteln. Bald war von der Seine zur Loire, von der Seine zur Somme, wo der Krieg am meisten wüthete, nur eine Wildniss.[2] Damals (am 13. Mai 1428) stellte sich in Vaucouleurs dem Herrn von Baudricourt ein sechszehnjähriges Mädchen, die älteste Tochter des Jacques d'Arc und der Isabellette Romée, (geboren zu Domremy in Lothringen am 6. Jänner 1412) vor und verhiess ihm die Rettung Frankreichs. Sie erfüllte ihre Mission, befreite Orleans, gewann für Karl die Loirelinie, führte ihn zur Krönung nach Rheims (17. Juli), aber schon ein Jahr später war

[1] Stevenson, Letters and papers illustrative of the wars of the English in France 1561—64. f. XXXV.

[2] Stevenson f. XXXIX.

sie gefangen, von den Burgundern an die Engländer verkauft, langer Kerkerqual [1] übergeben, von der sie nur nach einem schmachvollen Processe [2] der Flammentod zu Rouen 30. Mai 1431 befreite. [3] Wir sind verloren, riefen die anwesenden Engländer bei der schmachvollen Hinrichtung aus, denn ein heiliges Mädchen ist gestorben. Als das Feuer sie getödtet, wurde es gelöscht, um ihren jungfräulichen Leib, dessen Verhüllung zur Asche geworden war, der Menge zu zeigen, dann dasselbe wieder angezündet um auch ihn in Asche zu verwandeln. Die nochmalige Krönung Heinrichs VI. (in der Notredamekirche zu Paris 17. December 1431) blieb ein wirkungsloses Schauspiel. Aber auch der europäische Congress, der (5. August bis 21. September 1435) zu St. Wast d'Arras stattfand und bei welchem der Papst, die Könige Heinrich und Karl, die Könige von Castilien, Aragon, [4] Neapel, Polen, Cypern, Navarra, Portugal, Dänemark, die Herzoge von Burgund, Bretagne und Mailand vertreten waren, hatte kein Resultat, da man englischerseits auf einer Theilung Frankreichs und auf Beibehaltung des kōniglichen Titels bestand. Der Uebermuth der Engländer, die auch ihren Bundesgenossen den Herzog von Burgund und Herrn der Niederlande nicht mehr achteten, kannte keine Grenzen. Alle Versuche des Herzogs von Bedford († 14. September 1435), der seinem Bruder Heinrich V. zugeschworen, Vermögen, Seele und Leib daranzusetzen, Frankreich zu unterjochen, auf dem Wege der Gewalt zum Ziele zu gelangen, erwiesen sich ebenso unfruchtbar, als sein Bestreben, ‚eine Union der Nationalitäten und der Interessen herbeizuführen'. Sitten und Gefühl schieden Engländer und Franzosen, je näher sie einander gekommen waren, desto schärfer. Nach dem Tode des Herzogs von Bedford galt nur mehr der Satz, die Franzosen seien Rebellen, Schonung unstatthaft. Jetzt wurden Anjou, Maine, Chartraine und Bretagne zur Wüste, die Normandie

[1] The secret horrors of the prison, sagt Stevenson sehr richtig, were made more abominable than the public horrors of the execution. f. LXXI. 1. Das unglückliche Mädchen hatte sich fortwährend gegen Attentate zu wehren, die auf ihre Entehrung zielten.

[2] Wallon, Jeanne d'Arc, 1876.

[3] Stevenson.

[4] Stevenson sagt Castilien, Aragon und Spanien f. LXVII.

mit einer Kette von Castellen umzogen; sie hielten den Aufstand der Normannen nicht ab.[1] England verarmte; allmälig begannen die Wehen des inneren Kampfes, der alle Wildheit des französischen Krieges nach der Insel verpflanzte und den zweiten Theil des französischen Krieges bildete.

Schon 1439 konnte K. Karl die grosse Versammlung der Generalstaaten zu St. Omer abhalten, welche durch ein pragmatisches Gesetz dem Könige das Recht zuerkannte, eine Armee aufzustellen[2] und den Baronen und Herren verbot, Steuern in ihren Territorien auszuschreiben. Die Einheit der Armee, der Steuer, der Polizei ward, sobald die Einheit des Königthums hergestellt war, durchgeführt. Der dritte Stand, welcher um jeden Preis Ordnung im zerrütteten Reiche herstellen wollte, unterstützte den König in allen Maassregeln, welche gegen den Adel gerichtet waren, der das Unglück Frankreichs so tief verschuldet hatte. Als der Adel sich widersetzte, erst der Dauphin Louis, dann der Herzog von Orleans sich mit demselben verbanden, konnte dieses die Vertreibung der Engländer aus Frankreich aufhalten, das Treiben erntete aber nur den Spottnamen der Praguerie — Lärmen um Nichts. Es war charakteristisch, dass, ehe noch Frankreich von seinen Feinden befreit war, es sich nach dem Osten wandte (1444) und der Dauphin am Kampfe mit den schweizerischen Eidgenossen theilnahm. Der König vollendete den Aufbau der Monarchie, indem er eine stete Steuer (taille perpetuelle), nach deutschen Begriffen jener Tage das Zeichen der vollsten Unfreiheit einer Nation, 1444 ausschrieb. Das Blatt hatte sich furchtbar gewendet, die Engländer verloren jetzt auch die Guyenne und der verhöhnte König von Bourges, der verstossene Dauphin, Karl VII. wurde der Wiederhersteller Frankreichs. Als Karl VII. starb, 22. Juli 1461, befand sich der Dauphin in offenem Zerwürfniss mit seinem Vater (seit 1456) in den Niederlanden. Der König in tödtliche Schwäche verfallen wagte aus Furcht vor Vergiftung sieben Tage lang nichts zu sich zu

[1] Robertus Blondetti, de reductione Normanniae. Ed. Stevenson 1863. Ein Jahr, 1449—1450, reichte hin, die Engländer aus der Normandie zu treiben.

[2] D'organiser et commander des compagnies d'hommes d'armes. Picot, I, p. 323.

nehmen und seine Umgebung hatte aus Furcht vor seinem Nachfolger, dessen Grausamkeit seiner Heuchelei gleichkam, nicht den Muth, den Verstorbenen öffentlich zu bestatten. Der hohe Adel schöpfte aufs neue Hoffnung, als sein bisheriger Verbündeter, der Dauphin König wurde. Der Bund für die allgemeine Wohlfahrt (ligue pour le bien public) wurde geschlossen und die Abschaffung aller Steuern und sonstigen Bedrückungen des niederen Volkes ausgesprochen. Der Adel triumphirte, als König Ludwig 1465 zu Conflans völlig capitulirte, Charles de France, Herzog von Berry (später Herzog von der Guyenne) die Normandie als Erbbesitz erhielt, der Graf von Charolais (Erstgeborner des Herzogs von Burgund) die Grafschaft Boulogne, der Herzog von Calabrien aus dem Hause Anjou-Lothringen, der Herzog von Bretagne, der Herzog von Bourbon andere Theile Frankreichs, ihre Genossen Pensionen und Aemter. Die Zeiten Karls VI. schienen wiederzukehren. Eine Commission von sechsunddreissig Notabeln übernahm die Organisation des Reiches. Ludwig nahm Alles, was beschlossen worden, an.[1] Als aber dann der Herzog von der Bretagne mit dem Herzog von der Normandie Krieg führte, erklärte der König die Untrennbarkeit der Normandie von der französischen Krone und Herzog Karl, welcher bereits an Aufrichtung eines Westreiches dachte, wie die burgundischen Herzoge eines im Osten aufgerichtet hatten, sah seinen Plan scheitern. Als Herzog Karl von Burgund sich an die Spitze des hohen Adels stellte, berief der König die allgemeinen Stände nach Tours, 1. April 1467. 28 Seigneurs, 192 Städtedeputirte entschieden schliesslich die Untrennbarkeit der Normandie von der Krone, und dass der Herzog der Bretagne nicht berechtigt sei, normännische Städte zu behalten. Der König war unermüdlich, dem hohen Adel Verlegenheiten zu bereiten. Meister in jeder Art von List, Täuschung und Betrug entkleidete er das Königthum jeder sittlichen Würde. Jedes Mittel war recht, das zum Zwecke führte, den Adel von der Krone abhängig zu machen. Er reizte die Lütticher gegen Herzog Karl von Burgund und zog mit diesem gegen die Stadt, die nun geplündert, deren Einwohner ermordet, die

[1] 29. October 1465.

Kirchen profanirt wurden. Dann bekriegte er den Herzog offen und geheim wie er konnte, unterstützte den Grafen Warwick im Kampfe mit Eduard IV., die Schweizer im Kampfe mit Karl von Burgund, der nahe daran war, aus seinem Herzogthume ein lothringisch-burgundisches Königreich zu bilden, nach drei verlorenen Schlachten durch die Schweizer seinen Tod vor Nancy fand (5. Jänner 1477). Vermochte er auch nicht das Ganze zu erlangen, das durch die Verfügung K. Johanns von der französischen Krone abhanden gekommen war, so that er doch das Mögliche, Karls Tochter, Maria von Burgund ihres Erbes zu berauben und erwarb er zuletzt durch den Vertrag von Arras: Artois, Hochburgund, Maine, Boulogne, Charolais, Bar und Salins, 1482. Schon 1472 war die Guyenne eingezogen worden, 1481 geschah dasselbe mit Anjou, Maine, Forcalquier und der Provence. Das arelatische Königreich war verschwunden, die burgundische Macht zertrümmert, die Grossen zu Paaren getrieben, auch Roussillon gewonnen. Der König, welcher den Bischof von Verdun vierzehn Jahre in einem eisernen Käfige von entsetzlicher Art gefangen gehalten, neue Arten von Kerkerketten mit schweren Ringen und Kugeln für die Schlachtopfer seiner Willkür und seines Argwohns erfand, zuletzt im wohlverwahrten Schlosse Plessis des Tours selbst wie ein Gefangener lebte, wie ein Tyrann zagte, von Furcht und Angst gequält seine Tage zubrachte, aber bis zum letzten Momente seines Lebens alle Geschäfte des Reiches mit Sorgsamkeit und bedächtiger Umsicht verwaltete, fand in Allem was die Einheit des Staates betraf, Unterstützung bei dem Volke, das, der inneren Unruhen und der äusseren Kämpfe müde, was es an Freiheit besass, der Einheit und der Macht willig opferte, nicht bedenkend, welche Zukunft es sich selbst bereite, als es den Absolutismus förderte, der siegreich sich gegen Alle kehrte.

Es waren nicht ganz dreihundert Jahre vergangen, seit Philipp von Beaumanoir in seinen Coutumes de Beauvoisis auseinandergesetzt,[1] dass es in Frankreich drei Stände gebe, der erste die gentillesse (der Adel), der zweite die Freien, der dritte die Leibeigenen (servi). Aber nicht alle Freien (francs) seien gentilshommes. Zu diesen gehören die Könige, die Her-

[1] Wallon, Philippe Auguste II, p. 39.

zoge, die Grafen und Ritter. Wer von freier Mutter geboren sei, sei frei, wenn er auch homme de poseste (potestatis) ist. Was aber die servi betreffe, so gebe es mehrere Kategorien. Die Einen seien ihren Herren so unterworfen, dass diese ihnen Alles nehmen könnten, was sie besässen,[1] sie in das Gefängniss werfen könnten, wie sie wollten[2] und ohne dass die Herren Anderen als Gott dafür verantwortlich seien. Wieder Andere seien besser gestellt und daher, wenn sie nicht Missethaten begingen, können die Herren nichts nehmen als die Zinsen, Renten, Giebigkeiten, welche sie gemäss ihres servitium entrichten müssten. Wenn sie aber stürben oder sich mit freien Frauen vermählten, so falle alles, was sie besässen, Mobilien und Erbgut an den Herrn. Wenn der serf stirbt, so gibt es keinen Erben als seinen Herrn und seine Kinder haben nichts, wenn sie sich nicht loskaufen, wie es ein Fremder thun würde.

Frankreich hatte, als Ludwig XI. seine Regierung bis zum 30. August 1483 ausdehnte und endlich zur unermesslichen Erleichterung aller Stände seine schnöde Tyrannei aufhörte, nur mehr Einen Herrn, den dreizehnjährigen Karl, dem der Vater sterbend gerathen hatte, nicht so zu handeln, wie er selbst gethan.[3] Dafür aber war, als am 5. Jänner 1484 die Stände in Tours versammelt wurden, zum ersten Male ganz Frankreich vertreten. Die Provence, Dauphiné, Roussillon, Burgund, auch Flandern sandten ihre Deputirten und man konnte es noch als ein Meisterstück der Politik K. Ludwigs ansehen, als sich die Nachricht verbreitete, K. Eduard IV. von England, unter welchem Heinrich VI. König von England-Frankreich im Tower geendet, sei aus Kummer über den Betrug gestorben, den ihm Ludwig XI. gespielt, als er seinem Sohne die habsburgische Prinzessin Margaretha statt der Tochter des englischen Königs verlobte. Vielleicht zu keiner Zeit gab es in Frankreich eine bessere Gelegenheit, die Missbräuche der königlichen Gewalt zu beseitigen, letztere einzuschränken und die Volksrechte zu wahren, als jetzt. Der Kanzler Wilhelm de Rochefort, der die Versammlung der 250 Deputirten

[1] A mort et à vie.

[2] Soit à tort, soit à droit.

[3] Commines, mémoires VI, c. 11.

eröffnete, — unter ihnen der Ordensgeneral der Cistercienser, Jean de Cirey, der Astronom Denys de Bar, der auch als Schriftsteller berühmte Bischof von Lombez, Jean de Villiers de Groslay, Abt von Saint Denys, der bis dahin unbekannte, dann so berühmte Canonicus von Rouen Jehan Masselin, — wies triumphirend auf die angestammte Treue der Franzosen gegen ihre Könige im Gegensatze zu den wilden Scenen in England hin, wo sich jetzt K. Richard III. durch Ermordung seiner zum Throne berechtigten Neffen den Weg zu dem letzteren bahnte. Es war aber ein starker Rückfall in die alte Zeit, als er den an Geist und Körper schwachen Karl als zweiten Salomon bezeichnete; eine verunglückte Prophezeiung, als er Karls Regierung als eine friedfertige und den Eintritt des goldenen Zeitalters verkündete.[1] Es war eine Warnung für alle Nachbarn, als er an die Worte Cäsars anknüpfte, wären die Gallier vereint, die Welt könnte ihnen nicht widerstehen. Das Bedürfniss nach Reform schien allgemein, unwiderstehlich zu sein. Der hohe Adel, von Ludwig XI. seiner Güter beraubt, massenhaft exilirt, verlangte Restitution, der Clerus Reformen, die Bürger Recht, Gerechtigkeit und Erleichterung der Bedrückungen K. Ludwigs. Getragen von der Zustimmung der Grossen sprach sich Philipp Pot Herr de la Roche in Burgund für die Volkssouveränetät aus. Allein sehr bald erklärten sich die Grossen gegen das Volk, das niemals die Freiheit schauen dürfe und für welches das Joch eine Nothwendigkeit sei. Der König sei da, zu regieren und könne nach den Bedürfnissen seines Reiches über alle Güter seiner Unterthanen verfügen.[2] Nochmals trat die Frage vom Eigenthum, diesmal in seiner staatsrechtlichen Beziehung als maassgebend und entscheidend hervor. Den Anschauungen des Hofes und der Grossen entgegen behauptete Masselin das Eigenthumsrecht des Volkes. Es handelte sich nicht um Erleichterung drückender Forstgesetze oder Beschränkung der unmässigen Vorrechte der Lehensherren wie in England; nicht um die Vermehrung oder Verminderung der Anzahl städtischer Deputirter, sondern darum, ob das Volk überhaupt noch ein

[1] Picot, hist. des états généraux, T. I, p. 363.

[2] Picot p. 387.

Eigenthum besitze und einen rechtlichen Anspruch auf Vermögen, Erbe und die Resultate seiner agricolen oder gewerblichen Thätigkeit geltend machen könne.[1] Daran schloss sich von selbst die Frage, ob das Volk frei oder geknechtet sei. Der Vertreter des Volkes war bereit, dem Könige 1,200.000 L. für die ersten zwei Jahre und 300.000 L. noch für das Krönungsjahr zu bewilligen, verlangte aber Entfernung der bösen Räthe des Königs und Wiedereinberufung der Stände nach zwei Jahren; die Regierung war bereit die Summe von 1 Mill. 500.000 L. in Empfang zu nehmen, schloss aber darauf die Sitzung.[2] Da die taille genannte Steuer so verhasst geworden war, nannte man sie ferner Octroi. Der Name wurde verändert, die Sache blieb. Vergeblich klagte man über betrügerisches Spiel, über die verabscheuungswürdigen Minister einer tyrannischen Gewalt. Anstatt den königlichen Rath zu stürzen oder doch wesentlich zu verändern, wurde wie Commines sagt, zuletzt alles der Willkür des Königs überlassen, der wie Ludwig XI. den Armen Alles nehmen konnte, nahm und nach Willkür verwendete.[3] Es galt seitdem als Staatsverbrechen, von den Versammlungen der Stände zu reden, die das Ansehen des Königs vermindern wollten.[4] Frankreich wurde allmälig die Vorschule aller occidentalen Tyrannei.

Was auf dem politischen Gebiete stattfand, stand nicht allein da. K. Karl hatte durch die pragmatische Sanction von Bourges, 7. Juli 1438, die alte Freiheit der Capitel, der Klöster, und auch das Ernennungsrecht der Vornehmen in Betreff der Prälaturen hergestellt. Es war eine Wiederherstellung früherer Rechtszustände zunächst auf Kosten des römischen Stuhles, der allmälig sein Verleihungs- und Ernennungsrecht an die Stelle der Wahlfreiheit gesetzt hatte, dann aber auch

[1] Populus aliquid sub rege possidet proprium, cujus vere dominus est et quod non licet toto repugnante auferre. Liberae siquidem conditionis est, non servilis utpote regii regiminis subditus.

[2] Picot p. 355.

[3] Et seurement c'estoit compassion de veoir ou sçavoir la pauvreté des peuples. Il (le roy) prenoit des pauvres pour la donner à ceux qui n'en avoient aucun besoign. Il prenoit tout et despendioit tout. Commines, p. 425.

[4] Crimen laesae majestatis que de parler d'assembler les estats et que c'est pour diminuer l'autorité du Roi. p. 474.

auf Kosten der Krone. Als nun Papst Pius II. die Restauration des römischen Stuhles auf Kosten der Nationalrechte versuchte, dem Utraquismus in Böhmen entgegentrat, der ja von König Georg selbst aufgegeben zu sein schien, gelang es ihm und dann seinen Nachfolgern Paul II., Sixtus IV., auch K. Ludwig XI. zur Preisgebung der Pragmatica vom 7. Juli 1438 zu vermögen. Nun entstand aber ein unerträglicher Zwitterzustand; das Parlament weigerte sich, dem Beschlusse des Königs vom 27. November 1461 beizustimmen und blieb trotz den Bemühungen Pauls II. auf seiner Weigerung. Der König hielt 1478 eine Versammlung von dreihundert Bischöfen und Prälaten in Orleans, um die Differenzen zu regeln; allein Papst Sixtus erklärte, wenn die Pragmatica eine gute Sache gewesen, habe der König unrecht gehabt, sie aufzuheben, wenn sie es nicht war, besitze er kein legales Mittel sie wieder aufzurichten; es sei gegen seine Ehre und sein Gewissen, die Pragmatik wieder in das Leben zu rufen. Nun aber entstand eine völlige Anarchie der Wahl und der Ernennung, der Provision, der Exspectanz, des Kaufes der Pfründen, Processe ohne Ende, und während die Klöster und Abteien über die endlosen Bedrückungen der Weltlichen klagten, bezog der römische Stuhl, wenn die Darstellung des Parlamentes von 1467 richtig ist, nur allein für Verleihung von Bisthümern, Abteien und Prioreien von 1461—1464 340.000 Thaler, wurden mehr als hunderttausend Exspectanzen auf erledigte französische Pfründen im Werthe von $2^1/_2$ Millionen Thaler gewährt.[1] Was vielleicht noch schlimmer war, die Provincialconcilien hörten auf, die Disciplin verfiel und als nun die allgemeinen Stände nach Tours berufen wurden, zeigte sich erst noch die innere Parteiung unter dem Clerus, da der niedere für die Wiederherstellung der Pragmatica war und bei der Berathung am 2. Februar 1484 wenig fehlte, dass die Prälaten nicht mit Gewalt zum Saale hinausgejagt wurden. Auch K. Karl, d. h. diejenigen, die statt seiner die Zügel der Regierung in Händen hatten, sprachen sich für die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung der Pragmatik aus, da diese allein eine Bürgschaft gegen die

[1] Picot I, p. 426, n. 2. Picot hält diese Zahlenangaben für übertrieben.
[2] Picot I, p. 428.

Ausbeutung der französischen Kirche zu gewähren schien.[1] Es blieb, als Karl VIII. trotz alles Widerstrebens seines Volkes den verhängnissvollen Zug nach Italien antrat, der erst 1559 zum völligen Ende kam, der ungeordnetste Zustand, den man sich in kirchlicher Beziehung nur denken konnte. Der Byzantinismus war in Frankreich zur Herrschaft gelangt, das kirchliche Element war in völliger Erstarrung begriffen. Ein eigenthümliches Verhängniss entlud sich über das politisch geeinigte, innerlich zerfahrene Reich.

Schon einmal nach dem Tode K. Philipps IV., dem drei Söhne als Könige nachfolgten, ohne dass einer seinen Stamm fortsetzte, war die Dreizahl Frankreich verderblich geworden. Als Karl VIII., zurückgekehrt von dem unseligen Zuge nach Neapel, der alle Staaten wie aus dem Schlummer aufgescheucht hatte, am schmutzigsten Orte seines Reiches, in der Galerie Hacquelelbac im Schlosse von Amboise beinahe plötzlich starb[2] (7. April 1498), erlosch mit ihm der directe königliche Stamm Karls VI, der selbst drei Dauphins hatte, von welchen ihm Karl VII. nachfolgte; der dritte Nachfolger Karls VI. war Karl VIII. Nun folgte von der zweifachen Linie des Hauses Orleans, die Karls VI. jüngeren Bruder, den im Jahre 1407 ermordeten Herzog Ludwig zum Gründer hatte, K. Ludwig XII. nach und als dieser ohne Sohn starb, 1513, K. Franz, der Stammhalter der dritten königlichen Linie, welche mit drei Königsbrüdern (Franz II., Karl IX., Heinrich III.) in der dritten Generation nach Ludwig XII. endete. Die französischen Könige konnten zwar Kröpfe heilen,[3] aber ihren Stamm zu erhalten gelang ihnen nicht.[4]

Ludwig XII. unternahm es, die gegründeten Beschwerden, die in Tours vorgebracht worden waren, selbst zu beseitigen. Als er 1506 die Stände zu Tours versammelte, nannte ihn der Sprecher Thomas Bricot Vater des Vaterlandes, und die Bitte

[1] Picot. Additiones p. 561,

[2] Commines VIII, c. 18. Gerade als er starb, wollte Karl seinen Staat reformiren, wie Commines sagte. Seine letzten Worte waren: qu'il avoit esperance de ne faire jamais peché mortel ne veniel s'il pouvoit.

[3] Cavallo, relaz. di Francia (Albèri) p. 237.

[4] Die Dreizahl wiederholte sich bei den Brüdern Ludwig XVI., Ludwig XVIII., Karl X.

der Stände war darauf gerichtet, seine Tochter Claude nicht mit dem Erzherzoge Karl (V.), sondern mit Monsieur François, der ganz französisch sei, zu vermählen.[1] Am 19. März 1506 gewährte der König diese Bitte und die Versammlung schwamm in Jubel und Entzücken.[2] Der Antagonismus zwischen beiden Fürsten, der die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts mit so vielen Wehen erfüllte, war damit eingeleitet.

Lachend erzählte einst K. Franz I. dem venetianischen Botschafter Matteo Dandolo, K. Maximilian habe zu sagen gepflegt, der Kaiser sei der König der Könige, da seine Unterthanen so grosse Fürsten und Mächte seien, dass sie, wenn es ihnen nicht gefalle, ihm nicht gehorchten; der König von Spanien (il re Cattolico) sei der König der Menschen, da sich seine Unterthanen Menschen von Geist und kriegerischer Art nennen können, und wenn ihnen eine Sache mehr als eine andere befohlen werde, auch als Männer antworten. Der König von Frankreich aber sei der König der Thiere, da, was er auch befehlen möge, er sogleich Gehorsam finde, wie der Mensch von den Thieren.[3] K. Franz wusste dieses auch und handelte darnach.[4] Und gewiss ist, dass, wie Marino Cavalli[5] es auseinandersetzte, wenn Karl V. bei der grossen Einheit und Macht, welche Frankreich erlangte, nicht beständig versucht hätte, es zu verkleinern und zu zerstückeln, das Uebergewicht der Franzosen in Deutschland, Italien und Spanien durch nichts hätte aufgehalten werden können.

Die Unterdrückung Frankreichs im Innern, die Erweiterung Frankreichs nach Aussen schienen Hand in Hand zu gehen.[6] Als der König auch die Verfügung über die zahlreichen Bisthümer und Abteien erlangte, K. Franz ein Gesetz erliess,

[1] Lettres de Louis XII., T. I, p. 44.

[2] Picot schliesst damit den ersten Band seiner lehrreichen Geschichte.

[3] Uomini d' ingegno e da guerra. Albèri, Serie I, vol. IV, p. 32.

[4] Per il che pretese il re farmi sapere del suo potere in questo gran regno, setzt Dandolo hinzu.

[5] Bei Tommaseo I.

[6] Schon bei Commines heisst es p. 272: Le royaume est plus oppressé et persecuté que une autre royaume ne nulle autre Seigneurie que je cognoisse et ne sçauroit nul y mettre le remède qu'un sage roy. Von Franz I. aber, meinte man, er werde Alles ruiniren.

demzufolge alle ehemaligen Krongüter unveräusserlich seien und der Krone anheimfallen sollten,[1] durch die Vermählung der Erbin der Bretagne mit K. Karl VIII. und dann mit König Ludwig XII. Frankreichs Territorialabschluss erfolgte, war eine staatliche Einheit begründet, die nur noch des Bündnisses mit den Osmanen bedurfte und es konnte das Königreich das übrige Europa in Schach halten. Das aber charakterisirte eben die moderne Zeit und das moderne Frankreich im Gegensatze zu dem Ludwigs VII. und Ludwigs IX., dass der allerchristlichste König kein Bedenken trug, auf diesen unnatürlichen und scheusslichen Bund die politische Grösse Frankreichs zu begründen. Als ob dieses nothwendig gewesen wäre!

Das päpstliche Zinskönigreich Portugal hatte sich zwar unter den sieben Königen der burgundischen Dynastie durch die Eroberung des Königreiches Algarve und seine Befreiung von castilianischer Oberhoheit territorial abgeschlossen; nach Innen hin aber war es nichts weniger denn fertig geworden, und kein Königreich hatte verhältnissmässig mehr zu arbeiten, seinen weltlichen Charakter zu wahren als dieses. Römisches, castilianisches und canonisches Recht, Ricoshomres (Adel), Könige und Geistliche stritten sich um die Macht, als das Erlöschen des echten burgundischen Hauses, das Emporkommen des unechten durch den Grossmeister des Ordens von Avis, Johann, den unehelichen Sohn K. Pedros I., 1385 der Geschichte Portugals eine neue Richtung gab, das kurze Mittelalter beendete. Der grossartige Gedanke des K. Joao (Johann), durch die Eroberung von Ceuta einen Brückenkopf in Afrika zu erlangen, dem portugiesischen Adel eine neue Siegeslaufbahn zu eröffnen und, nachdem sich Asien den christlichen Völkern verschlossen, die Thore von Afrika aufzusprengen (21. August 1415), veränderte mit einem Schlage die ganze politische Stellung Portugals. Von K. Johanns fünf Söhnen setzte K. Duarte den Kampf mit den Marokkanern fort, starb aber gebrochenen Herzens nach fünfjähriger Regierung, 1433—1438, als es ihm nicht gelang, den jüngsten der Brüder, Don Fernando, welcher in marokkanische Gefangenschaft gefallen war, zu befreien. Der Infant blieb acht Jahre in qualvollster Kerkerhaft, bis

[1] Marino Giustiniano, relazione vom Jahre 1535, p. 183.

der Tod am 5. Juni 1443 ihn seinen Leiden entriss, nachdem die Standhaftigkeit und Geduld, die er den empörendsten Misshandlungen entgegengesetzt, ihm die Bewunderung aller Zeiten verschafft, der fürstliche Martyr die Leuchte des Jahrhunderts geworden war. Mit gleicher Ruhe, Geduld und Energie des Geistes betrieb sein älterer Bruder Don Henrique vom Felsen von San Vincente aus, der das Weltmeer scheidet, die Entdeckung der Westküste von Afrika. Schon 1433 wies ihm K. Duarte die 1419 entdeckten Inseln Madeira, Porto Santo, Deserta zum Eigenthum an. Allmälig drang man zum Senegal, zur Mündung des Gambia, zu den Inseln des grünen Vorgebirges, noch hundert Meilen weiter, als der Infant, der die neue Siegeslaufbahn den Portugiesen eröffnet, wahrscheinlich 1454 Herr der Guinea geworden war,[1] am 13. November 1460 zu Sagres starb. Leider war es in dieser Zeit auch zu inneren Kämpfen nach dem Tode K. Duarte's gekommen und hatte Don Pedro, Vormund Affonsos V. in diesen (20. Mai 1449) einen beklagenswerthen Tod gefunden. Affonso nahm dann den von seinem Grossvater gegebenen Impuls wieder auf, eroberte 1471 Arzilla, Tanger und Alcazar, so dass während die Castilianer noch nicht das Reich von Granada gestürzt, die Portugiesen bereits siegreich an der Nordküste des moslemischen Afrikas vordrangen, und den allen Völkern Europas bisher unbekannten Westen, die Heimath der Negerstämme ihrer Colonisation zugänglich machten. Nochmal hielten die Streitigkeiten mit Castilien unter Affonso († 28. August 1481) und dann die inneren Zerwürfnisse unter seinem Sohne K. Johann II. († 25. October 1495) die consequente Fortführung des so glänzend begonnenen Werkes auf. Es erfolgte auf Befehl K. Joaos am 20. Juni 1483 die Hinrichtung des Herzogs Ferdinand von Braganza, Haupt des Adels; sein Bruder der Marquis von Montenor dankte nur der Flucht sein Leben. Als auch der Bruder der Königin, Jacob Herzog von Viseu, sich in eine Verschwörung gegen den König einliess, tödtete ihn der König am 22. August 1484 mit eigener Hand. Allein der Impuls der Entdeckungen hatte sich unaufhaltsam der Nation bemächtigt,

[1] Kunstmann, die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuctu im fünfzehnten Jahrhundert, S. 169.

die Christianisirung Afrikas, vor Allem Congos hatte begonnen, der Gedanke, den Seeweg nach Ostindien zu finden, hatte seit Bartolomeo Diaz das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt, neue Nahrung gefunden, als, von den Portugiesen verschmäht, Christof Colon den Castilianern das Uebergewicht durch seine Entdeckungen verschaffte, und nun der Streit über den Ocean, dessen Inseln und Küstenländer zwischen den von Anfang an im grössten Hader befindlichen Nachbarmonarchien ausbrach.

So viele Verträge auch Ende des fünfzehnten, Anfang des sechszehnten Jahrhunderts abgeschlossen wurden, als Italien der Schauplatz des grossen Ringens europäischer Mächte geworden war, keiner kam an Grossartigkeit und welthistorischer Bedeutung dem von Tordesillas, 7. Juni 1494, gleich, als die Weltkugel in zwei Hälften getheilt und die westliche den Castilianern, die östliche den Portugiesen zugewiesen wurde. Bereits entschied bei den Entdeckungen nicht mehr die Kühnheit der Seefahrer, sondern die mathematische Berechnung und gesellte sich zum Aufschwunge der philologischen und philosophischen Wissenschaften der Zeit auch der der Mathematik, der Nautik, der Geographie, der Naturwissenschaften.

Was glänzend und grossartig unter K. Joao II. begonnen worden war, die Anwendung des Astrolabiums auf die Schifffahrt, die Ausdehnung derselben nach Südostafrika, das Eindringen in fremde Meere, die Erschliessung unbekannter Continente findet dann den höchsten Triumph unter K. Manuel, als Vasco de Gama 1498 über Mosambique nach Calicut drang, Ostindien mit Portugal verband und Lisboa der grosse Stapelplatz des Welthandels für Gewürze und Specereien wurde, Pedro Alvares Cabral Brasilien entdeckte, Manuel bereits Herr von Guinea, nun auch Herr der Schifffahrt, Eroberung und des Handels von Aethiopien, Arabien, Persien und Indien wurde.[1]

Ein neuer grossartiger Kampf begann mit den Mauren in den indischen Gewässern. Francisco d'Alboquerque legte am 27. September 1503 den Grund zur Feste Sant Jago,[2] womit die Portugiesen festen Fuss in Indien fassten, und nun begann

[1] Schreiben Manuels an Papst Leo X. bei Roscoe II, Urkd. XV.
[2] Schäfer III, S. 191.

die gewaltige Siegeslaufbahn eines der grössten Helden der Geschichte, Affonso d'Alboquerque's, des Gründers der portugiesischen Colonialmacht und ihrer Seeherrschaft, der als Staatsmann wie als Feldherr gleich gross am 16. December 1515 starb, ehe es ihm möglich war nach Mekka zu ziehen und durch Vernichtung des moslemischen Heiligthums den Hauptschlag gegen die Osmanen zu führen.

Eine neue Welt war durch die Romanen gewonnen, die Kreuzzüge erneuert, die grösste That des Alterthums, der Alexanderzug, durch die Vernichtung der indischen Flotte, die Eroberung von Calicut, Goa, Diu, Ormus übertroffen, der Weg nach Malakka wie nach China eröffnet, auf den Molukken fester Fuss gefasst. Es war ein Portugiese, Fernao de Magalhans, der, freilich mit spanischen Schiffen, die Wasserstrasse entdeckte, die im Süden von Amerika den atlantischen Ocean mit dem grossen stillen Weltmeer verbindet. Die Regierung Manuels 1495—1521 bildet einen der grossartigsten Wendepunkte in der Geschichte Europas, ja der Welt, da unter ihm Lisboa der Ring geworden war, der in Bezug auf Handel und Seemacht drei Erdtheile umspannte und auch den vierten, Amerika, zu umfassen begann. Mit wahrer Herzensfreude konnte Manuel schon 1514 dem Papste schreiben, die Zeit sei nahe, in welcher der Orient sich zum Christenthum bekehre,[1] sein Gesandter Diego Pacheco die Eroberung Asiens und Afrikas Papst Leo X. in Aussicht stellen.[2] Lissabon bildete den eigentlichen Gegensatz zu Constantinopel, das kleine Portugal den Mittelpunkt der Feindschaft gegen das osmanische Reich, das sich jetzt über Syrien und Palästina nach Aegypten ausdehnte, um an der Schwelle von Asien und Afrika festen Fuss zu fassen, den indisch-europäischen Handel in seine Hände zu bringen, das rothe wie das persische Meer, die maritimen Zugänge zu Indien zum Besitzthum moslemischer Wimpel zu machen. Es gab noch andere Gegensätze als diejenigen, welche ihren Ursprung im Antagonismus Frankreichs und Burgunds, oder Frankreichs und Aragons hatten, wenn auch diese, als sie

[1] Roscoe p. 435.

[2] Ebenda p. 441.

Italien sich zum Kampfplatze wählten, von entscheidender Wichtigkeit für Mitteleuropa wurden.

Es war, als Frankreich sich unter Ludwig XI. und Karl VIII. als eine Macht ersten Ranges erhob, England überflügelte, das arelatische Reich an sich riss, im Norden und an der Ostgrenze sich ausdehnte, das Herzogthum der Bretagne durch gewaltsame Vermählung der Erbin Anna (Braut des römischen Königs Maximilian) mit K. Karl VIII. der Krone gewann, selbst das Kaiserthum in nicht zu grosser Ferne winkte, höchste Zeit, dass sich das gestörte Gleichgewicht wenigstens im Westen wieder herstelle. Es war bereits nach mehr als Einer Seite hin erfolgt. Die Aufrichtung eines einheitlichen Spaniens war aber trotz der Vermählung Isabellas von Castilien mit Ferdinand von Aragon bei den zerrütteten Zuständen beider Grossreiche eine mehr als schwierige Sache, umsomehr da beide Gatten, um sich Anhänger im Successionskampfe mit der Erbtochter Heinrichs IV. zu verschaffen, dem Adel Zugeständnisse gemacht hatten, an deren Wiedergewinnung sie ihre ganze Regierung arbeiteten. Während nun Don Fernando mit der ihm eigenthümlichen List und Schlauheit voranging, seine Gegner durch unverwüstliche Ruhe und schöne Worte theils zu gewinnen, theils zu entwaffnen verstand, die ihm unbequemen Persönlichkeiten aber an die Wand zu drücken sich bemühte, königliche Beamte allmälig die gewählten städtischen beseitigten, dann aber wo es zum Schutze der abhanden gekommenen Gerechtigkeitspflege nöthig schien, der König die städtischen Conföderationen (Hermandad) bekräftigte, das Recht des Adels ungestraft Unrecht zu thun, wenigstens eingeschränkt wurde, zögerte auch Isabella nicht, in Castilien die Pflege der Gerechtigkeit zur Prärogative der Krone zu erheben. Nachdem auch in Castilien, das im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts acht Herzoge, sechs Marquesen, dreiundzwanzig Grafen zählte, schon 1476 zur Bildung einer Hermandad geschritten worden war, gelang es trotz des Widerspruches des Adels dieselbe über die anfänglichen drei Jahre des Bundes zu erstrecken, bis die Cortes von Toledo 1480 geradezu die Organisation der Justiz übernahm und der Jurist Alfonso Diaz de Montalvo durch seine Sammlung der ordenanzas reales die schon unter Don Alfonso X. begonnene Codification vollendete. Nur

allein in Galicien wurden fünfzig Burgen zerstört, die dem Adel früher verliehenen Städte wo möglich eingezogen,[1] die ungeheuren Einkünfte desselben beschränkt,[2] das Einkommen der Krone um dreissig Millionen Maravedis vermehrt, die allen Handel und Wandel zerstörende Münzverschlechterung beseitiget, die Zollschranken zwischen Castilien und Aragon niedergeworfen, in den Häfen von Viscaya und Andalusien eine Flotte gebaut, an der Besetzung der Bisthümer durch Einheimische, ihrer Vergebung durch die Könige festgehalten, was freilich auch zur Folge hatte, dass dreimal nacheinander der erzbischöfliche Stuhl von Saragossa durch Bastarde besetzt wurde. Alle Maassregeln der Krone schienen aber unzulänglich, so lange nicht die Verfügung über die drei grossen castilianischen Ritterorden von San Jago, Calatrava und Alcantara, welche Städte, Burgen und Territorien jeder Art in grosser Anzahl besassen, und wie Tamerlan versichert wurde,[3] sechstausend Ritter in das Feld stellen konnten, dem Adel und nicht der Krone zukam. Der Grossmeister von San Jago nahm die erste Würde nach dem Könige ein und hatte hiebei nur den Connestable (Connetable) als Rivalen zu betrachten; ja es wurde geradezu behauptet, dass die Grossmeister einen grösseren Theil des Reiches besässen als die Könige, weshalb Ferdinand alles aufbot, die Verfügung über die Grossmeisterthümer in seine Hand zu bringen.[4] Die Wahl der Grossmeister stand den Rittern zu. Diese aber hatten häufig königliche (nachgeborne) Prinzen gewählt, die Könige auch wohl ihre Ernennung an die Stelle der Wahl gesetzt, die dann nachträglich erfolgte. So bei dem berühmten Don Alvaro de Luna, dem Günstlinge des Königs Don Juan, endlich bei dem Marques de Villena, wo selbst der Sohn dem Vater nachfolgte.

[1] Als Don Rodrigo Ponce de Leon, Marquis von Cadix, starb, wurden Stadt und Hafen von Cadix von der Krone eingezogen. Rodrigos Enkel von einer illegitimen Tochter wurde Herzog von Arcos und erhielt eine Geldrente. La Fuente IX, p. 448.

[2] Der vielgenannte Don Beltram da la Cueva, angeblicher Vater der Tochter Heinrichs IV., gestand, dass ihm eine Rente von 1,420.000 Maravedis entzogen worden war.

[3] Durch Ruy Gonzalez Clavijo, Gesandten K. Heinrichs III.

[4] Çurita, Hist. del rey D. Hernando I, f. 29.

Als am 16. November 1476 der Grossmeister von San Jago, Don Rodrigo Manrique starb, parteite sich der Orden in Betreff der Nachfolge, und nun bewarb sich die Königin Isabella um diese Würde für ihren Gemahl, jedoch in der Form, dass er den Orden administrire und Ordnung schaffe; dann sollte ein Meister nach der Regel ernannt werden. Die Königin konnte dieses aber nur für Castilien im engeren Sinne des Wortes durchsetzen. Dreizehn Wahlmänner hatten sich entschieden, an den Papst zu schreiben, dass er den König als Administrator ernenne. Don Alonso de Cardenas, bisher comendador mayor, machte jetzt die Rechte seines Ordens geltend, erklärte die auf ihn gefallene Wahl für richtig;[1] aber die Grossen, in der Meinung der König werde dann an sie denken, stellten sich wie Don Enrique de Guzman, Herzog von Medina-Sidonia (aus dem Hause Ferdinands de la Cerda), der Herzog von Infantado, selbst auf Seite des Königs, bis dessen Plan hervortrat, die Administration des Ordens durch den römischen Stuhl zu erlangen. Als 1484 das Grossmeisterthum des aragonesischen Ordens von S. Jorge de Santa Maria de Montesa erledigt wurde, bot K. Ferdinand Alles auf, dass nicht der erwählte Grossmeister Don Filippo Boryl bestätigt werde, sondern Don Filippo de Aragon und Navarra, Erzbischof von Palermo. Letzterer resignirte auf das Erzbisthum, wurde Grossmeister, starb aber 1488 in einem Treffen mit den Mauren bei Guadiz.[2] Das Jahr darauf (1489) starb Don Garcia Lopez de Padilla, Maestro de Calatrava, und nun gelang es Bresche zu schiessen und wurde durch päpstliche Concession die Administration des Ordens dem Könige übergeben.[3] Endlich starb (1493) der Maestro von San Jago Alonso de Cardenas und nun nahmen ‚beide Könige‘, da Innocenz VIII. die Administration der drei Orden dem Könige zugesichert, dieselbe für diesen wichtigsten Orden in ihre Hände.[4] Nicht ganz ein Jahr später wurde der Maestro von Alcantara Juan de Çuniga vermocht, sein Amt

[1] Çurita, Anales XX, c. 1, c. 11.

[2] Ebenda XX, c. 26.

[3] Fue el primero de los maestrazgos que tuvò en administration por concession apostolica. Çurita XX, c. 81.

[4] Resp. K. Ferdinand.

niederzulegen. Alexander VI. verfügte nun, dass beide Könige[1] die Administration gemeinsam führen und für den Fall des Todes des Einen sie auf den Anderen übergehen solle (12. Juni 1501), und da nun K. Ferdinand die Königin um zwölf Jahre überlebte, vereinigte er die Administration der drei Grossmeisterthümer in seiner Person, nicht aber wie so oft behauptet wurde diese selbst.[2] Gerade in der letzten Zeit seines Lebens war er deshalb in mannigfaltige Verdriesslichkeiten gekommen, namentlich da es hiess, der Eroberer Neapels, der grosse Capitän Don Gonsalvo von Cordova, welchen der König auf das Schnödeste zurücksetzte, besitze eine päpstliche Bulle, welche ihn ermächtige im maestrazgo von San Jago dem Könige nachzufolgen.[3] Da es 1515 verlautete, Gutiere Lopez de Padilla strebe nach dem Grossmeisterthume von Alcantara, so setzte K. Ferdinand, schon den Tod im Herzen fühlend, noch seinem Enkel Karl gegenüber durch, dass ihm die drei Grossmeisterthümer zur Administration auf Lebenszeit überlassen blieben, wogegen er eine päpstliche Bulle auszuwirken versprach, der zufolge sie für immer der Krone Castiliens incorporirt werden sollten. Darüber starb K. Ferdinand, ohne dass das Ziel dieser seiner Bestrebungen vollständig erreicht worden wäre.[4]

[1] Ferdinand und Isabella, die reyes catolicos.

[2] Die Urkunden bei Rayn.

[3] Çurita, Hist. X, c. 96.

[4] Unter die wichtigsten Verfügungen, die K. Ferdinand in Betreff der Nachfolge traf, gehörte die über die maestrazgos. Nach dem Doctor Carvajal, welcher bei den letzten Berathungen Ferdinands anwesend war, habe letzterer die Grossmeisterthümer für den Infanten Ferdinand bestimmt. Diese Nachricht der Anales des Dr. Carvajal bestreitet aber Çurita in der Geschichte K. Hernandos V., c. 99, p. 402. Er erwähnt, dass unter den Artikeln des Vertrages, welchen der Dechant Adrian mit dem Könige einging und die nachher in Brüssel so übel vermerkt wurden, sich auch folgender befand: considerando loque parecia convenir a la corona real de Castilla unir a ella los maestrazgos offreria el rey de procurar con el Papa que se incorporassen perpetuamente a la corona real, con que el tuviesse la administracion dellos durante su vida (Çurita, Istoria II, p. 401). Dies ist denn auch der eigentliche innere Grund der späteren Verfügung Adrians VI., welche sich für immer auf Castilien-Leon bezog, während die durch K. Ferdinand vollzogene Vereinigung der Grossmeisterthümer sich nur auf Lebenszeit bezog. Ferdinands Besorgniss

Hand in Hand mit dieser Concentrirung der Gewalten ging eine andere Maassregel, welche dem königlichen Ansehen ungemessenen Spielraum eröffnete. Der Kampf der spanisch-christlichen Bevölkerung mit den Juden ist mindestens so alt als die westgothische Niederlassung in den spanischen Provinzen Roms. Der Gegensatz zwischen beiden Nationen war, als die beiden Hauptreiche durch eine Personalunion vereinigt worden, schärfer geworden, seit die massenhaften Judenbekehrungen unter Vincenz Ferrer einerseits die Meinung hervorgerufen, dass nur Eigensinn, nicht innere Gründe die Juden von dem Uebertritte abhielten, andererseits die Bekehrung so vieler und selbst ungeachtet des Umstandes, dass Personen von jüdischer Abkunft Bischöfe wurden [1] nicht den Verdacht beseitigte, dass die Bekehrung keine aufrichtige gewesen sei. Doch war selbst, als die öffentliche Meinung Maassregeln gegen schlechte und verdächtige Christen verlangte, die Untersuchung über diese den Erzbischöfen und Bischöfen zugewendet. Man war aber von Seite dieser nicht gewillt, zu strengen Maassregeln zu greifen, vielmehr wurde durch Verbreitung von Büchern auf ihre Bekehrung hingearbeitet, als, nachdem bereits versucht worden war, die Königin für die Errichtung eines eigenen Tribunales zu gewinnen, das die Neuchristen bestrafen sollte, die judäisirten, ein fanatischer Rabbi eine Schrift gegen das Christenthum erscheinen liess, die wie eine Brandfackel wirkte, 1480. Es handelte sich jetzt darum, bei Papst Sixtus IV. unter den ganz ausserordentlichen Zuständen die Erlaubniss zu erwirken, dass zur Untersuchung und Bestrafung der Ketzer zwei Geistliche nach eigener Wahl ernannt werden sollten.

vor einem der Krone gefährlichen Ansehen seiner Unterthanen ging selbst so weit, dass er gar nicht wünschte, dass Spanier Cardinäle wurden, damit sie nicht eine von ihm unabhängige Macht erlangten. Tenia por grande inconveniente que se admitiesen a aquella dignidad (das Cardinalat) ad personas naturales del reyno mayormente de las casas principales de barones pero era difficultoso impidido concurriendo denaro. (IX, c. 58 ad ann. 1512).

[1] Pulgar de los claros varones, Tit. XVIII, XXII—XXIV, führt den Cardinal von San Sisto, den Bischof von Burgos, der, selbst Sohn eines Bischofs, erst in späteren Tagen geistlich geworden war, den Bischof von Corio an.

Irre ich mich nicht, so dachte man damals an Einführung von Maassregeln, die man aus dem Königreiche Sicilien herübernahm, wo die Confiscation der Güter von Häretikern Sitte geworden war.[1] Papst Sixtus IV., welcher erst die verlangte Erlaubniss gab (1. November 1478), bezeichnete jedoch (29. Jänner 1482) letztere als erschlichen, indem der angegebene factische Zustand ihm fälschlich vorgespiegelt worden, die von der Königin eingesetzten Inquisitoren selbst Personen bestraft hätten, die sich keine Ketzerei zu Schulden kommen liessen. Nur die Rücksicht gegen die königlichen Personen halte ihn ab, die zwei königlichen Inquisitoren wieder abzusetzen. Er ernannte den Erzbischof von Sevilla als oberste Appellationsinstanz und bestand am 2. August 1483 darauf, dass den von der Häresie Zurücktretenden ihr Vermögen wieder gegeben werden sollte. Die Königin hatte ihrerseits in Verbindung mit dem Cardinal von Spanien am 14. September 1480 zwei Inquisitoren mit dem Sitze in Sevilla ernannt und diese alle, die sich schuldig fühlten, aufgefordert, 1481, innerhalb einer gewissen Frist sich anzugeben. An 7000 Personen thaten es und kamen mit einer leichten Pönitenz davon. Nun wurde gegen diejenigen eingeschritten, welche die Frist hatten verstreichen lassen, und wirklich wurden 1481/2 an 2000 Kryptojuden den Flammen übergeben, viele eingesperrt. Ein ungeheurer Schrecken bemächtigte sich der Betheiligten, ihrer Freunde und Anverwandten. Wer fliehen konnte, floh. Bald standen in Andalusien vier- bis fünftausend Häuser leer. Es war nur der Anfang noch ärgerer Dinge.

Für die Königin war, als so viele Schuldige verurtheilt wurden, diese Thatsache nur eine Aufforderung, consequent voranzugehen und die Herstellung der Reinheit des Glaubens gegen die Juden bildete wie die Zertrümmerung des letzten maurischen Doppelreiches das Hauptziel ihres Strebens, von

[1] Ein gewisser Dr. W. Hofmann gab in diesem Jahre eine Schrift über die Inquisition heraus, zu welcher Dr. v. Döllinger Material gespendet haben soll. Der ungezogene Ton dieser Schrift, würdig der durch den Culturkampf in Deutschland entfesselten Rohheit der Gesinnung, des Wortes und der That, erlaubt jedoch nicht, nähere Notiz von diesem Buche zu nehmen.

dessen Verfolgung sie kein Hinderniss abschreckte. Auch König Ferdinands Plan war gefasst. Er bestand darauf, dass der Dominikanerprior zu Segovia P. Thomas Torquemada, von adeliger Geburt und untadelhaften Wandels,[1] Grossinquisitor für Castilien werde und seine Unterbeamten ernennen dürfe. Der Papst gab nach und Torquemada wurde nicht nur für Castilien, sondern auch für Aragon bestätigt (17. August 1482). Dadurch wurde die Inquisition eine königliche Centralbehörde, die in den beiden politisch und administrativ getrennten Reichen ihre Jurisdiction ausübte. Da aber der Generalinquisitor sich in Glaubenssachen mit dem von dem Könige eingesetzten Rathe, el consejo de la suprema,[2] zu berathen hatte, letzterer seine Instructionen von dem königlichen (Staats-) Rathe empfing, sich mit der Confiscation der Güter, den daraus entstehenden Processen beschäftigte, ein eigenes processualisches Verfahren eingeführt wurde, wobei den Angeklagten aus Furcht vor Rache die Zeugen nicht gegenüber gestellt wurden, so ist die in neuerer Zeit wieder aufgeregte Frage, ob die spanische Inquisition Staatsanstalt war, für Unparteiische doch wohl entschieden. Der König wollte alle Appellationen nach Rom abschneiden; als im Jahre 1491 die Inquisition ihre Hände nach den Bischöfen von Segovia und Calahora und deren Verwandte ausstreckte, wurde nur mit Mühe durchgesetzt, dass dem römischen Stuhle die Erkenntniss der Sache in Betreff der Bischöfe gewahrt würde. Der König wollte nicht, dass spanische Geistliche nach Rom gingen. Die selbstständige Stellung, welche sie im Cardinalscollegium erlangten, war ihm als eine Benachtheiligung seiner Würde zuwider. Man hätte meinen sollen, dass den spanischen Königen die Erhebung eines Spaniers auf den päpstlichen Thron angenehm sei. Es war nicht so, da der Papst eine höhere Würde bekleidete als der König, und seine Verwandten den königlichen Prinzen sich gleich stellten, mit Fürstenthümern und königlichen Prinzessinnen versorgt sein wollten. In Castilien wurde an dem Grundsatze festgehalten, dass der König die oberste Jurisdiction im Reiche habe und durch keine Gesetze beschränkt werden

[1] Varon da santa vida y de limpio y noble liniage. Çurita XX, c. 49.

[2] Como superior de todos los Inquisidores de sus reynos.

könne, vor Allem daher das santo oficio der Inquisition gewahrt und gefördert werden müsse.[1]

Die Aragonesen, bei welchen der König so ziemlich als der primus inter pares betrachtet wurde und die ihre Freiheit nach Oben wie nach Unten zu vertheidigen gewohnt waren, sahen mit Recht in dem processualischen Verfahren der Inquisition eine schwere Beeinträchtigung ihrer Rechte. Einerseits verhehlte man sich nicht, dass das Königreich mit verdächtigen Personen überfüllt sei und aus diesem Grunde wurden denn auch der Dominikaner Gaspar Jnglar und der Domcapitular Pedro Arbues de Epila zu Inquisitoren für Aragon, zwei andere für Valencia ernannt (4. Mai 1484). Alle königlichen Beamten, die deputados del reyno und die weltlichen Herren mussten schwören, die Inquisition zu unterstützen und wirklich leisteten am 19. September der Justicia von Aragon, die Mittelsperson zwischen den Königen und den Ständen, und mehrere angesehene Personen den verlangten Eid. Als aber nun die Inquisition ihre Edicte veröffentlichte, die Confiscationen erfolgten, der Justicia und die königlichen wie seine Beamten aufgefordert wurden, der Inquisition Hülfe zu leisten, so entstand eine grosse Bewegung, die sich namentlich gegen die Confiscation der Güter richtete. Mochten hiebei die der Inquisition überhaupt Abgeneigten von der Ansicht ausgehen, dass, wenn die Confiscation wegfalle, dem ganzen Institute die materielle Basis entzogen werde,[2] so vereinigte sich dieser Grund der Abneigung mit dem des Adels, welcher mit Recht eine nachhaltige Veränderung im Besitzstande daraus befürchtete. Die Inquisition stiess auf Widerstand; eine Gesandtschaft ging an den König ab, man suchte auf den Papst einzuwirken, als die Partei der Judenchristen sich entschloss, zu dem Mittel zu schreiten, das im dreizehnten Jahrhundert die Patarener gegen die Inquisition ergriffen. Ihr Mord wurde heimlich beschlossen, der eine von ihnen, Pedro Arbues, zur Zeit der Matutin in der Hauptkirche zu Saragossa meuchlings überfallen, tödtlich verwundet (Nacht vom 14. auf den

[1] Instruction K. Karls V. an die castilianischen Gobernadoren von 1520, bei Quevedo zu Maldonado, p. 297—314. Siehe S. 277.

[2] Çurita.

15. September 1485), so dass er nach wenigen Viertelstunden starb. Dieser Mord brachte gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor als man in der Leidenschaft erwartet hatte. Unter dem Geschrei: ins Feuer mit den Neubekehrten (conversos) erhob sich jetzt das Volk gegen die Mörder und ihre Partei und bald siedelte die Inquisition in den königlichen Palast de la Algaferia vor Saragossa über, wo sie unter besonderem königlichen Schutze wirkte. Sie hatte die Macht der öffentlichen Meinung und der politischen Gewalt für sich. Das Blut des Pedro Arbues schien jede Handlung der Strenge zu rechtfertigen, ja sie herauszufordern.

Unterdessen war bereits der Kampf um das spanische Troja, das maurische Reich von Granada, diese Colonie von Damascus,[1] diesen Brückenkopf des moslemischen Afrikas entbrannt, mit dessen Erhaltung sich noch immer die Hoffnung verknüpfte, durch eine neue berberische Ueberfluthung den Romanen dasselbe Schicksal zu bereiten, das im Osten durch die Osmanen die griechische und südslavische Bevölkerung getroffen hatte, die für vierhundert Jahre aller besseren Lebensäusserung beraubt wurde. Schon Ende 1481 hatten die Mauren durch den Ueberfall Zahoras den Kampf begonnen, der erst zur Unterwerfung des östlichen Theiles (Malaga, Beja und Guadiz), dann endlich Granadas selbst mit seinen tausend Thürmen und dem Wunderbau der Alhambra (2. Jänner 1492) führte. Es war der ritterlichste, glänzendste, grossartigste Sieg des fünfzehnten Jahrhunderts, der alle Schlachten der Engländer und Franzosen, alle Kämpfe der Husiten überragte und die Nordküste von Afrika, die Südküste des mittelländischen Meeres, ja dieses selbst, einst der Schauplatz des grössten Völkerverkehres, den Spaniern eröffnete. In ganz merkwürdiger Weise hatten sich die wichtigsten Thatsachen gehäuft. Zuerst war die eigentliche Vereinigung der Königreiche von Aragon und Castilien durch den Prinzen von Asturien und Girona,[2] Don Juan (Sohn der Königin Isabella und des K. Ferdinand)

[1] So lautete die Tradition. Çurita, Anales IV, f. 314.

[2] Der Thronfolger in Aragon hiess Prinz von Girona, in Castilien Prinz von Asturien, in Navarra Prinz von Viana, in Neapel Herzog von Calabrien, in England Prinz von Wales, in Frankreich Delphin (Dauphin), in Burgund Graf von Charolais.

1481 in Aussicht genommen, dieser allmälig von den Cortes in Catalayud, in Valencia als Thronfolger anerkannt worden. Am 18. April 1490 ward die Verlobung der Infantin Isabella, Lieblingstochter der Königin, mit dem Infanten Don Affonso von Portugal, dem Sohne K. Joao II. gefeiert,[1] nachdem die Infantin nicht Gemahlin Maximilians (des römischen Königs) werden konnte. Am 18. Juli 1491 brach in dem Zelte der Königin vor Granada der grosse Brand aus, der den Erfolg der Belagerung bedrohte. Am 19. Juli stürzte Don Affonso vom Pferde und starb am folgenden Tage, wodurch die Succession in Portugal an den Bruder des von K. Johann ermordeten Herzogs von Viseu, Don Manuel, gelangte. Am 25. November erfolgte die Capitulation von Granada, am 2. Jänner die feierliche Uebergabe der Stadt und die Huldigung der besiegten Einwohner. Am 1. Februar gelangte die Freudenbotschaft nach Rom, wo ein unendlicher Jubel, das Echo dessen, der in Spanien herrschte, ausbrach. Man machte sich aber kein Hehl: hätten sich die Mauren nicht parteit, wäre nicht der Zuzug aus der Berberei ausgeblieben, Spanien (Aragon und Castilien) nicht vereinigt gewesen, die Eroberung wäre nicht möglich geworden.[2] Jetzt gab es eine spanische Grossmacht, mit welcher jeder rechnen musste, der im christlichen Europa eine Rolle zu spielen gedachte.

Am 17. April 1492 kam der Vertrag der Königin mit Christof Colon zu Stande, der arm und verlassen an dem Franciskaner-Guardian Fray Juan Perez de Marchena, an dem Beichtvater der Königin Fernando de Talavera, an dem grossen Cardinal Don Pedro Gonzalez de Mendoza, an Fray Diego de Doza, nachher Inquisitor und Erzbischof von Sevilla, Freunde und Fürsprecher gefunden hatte. Am 12. Mai erfolgte Colon's Abreise aus Granada, am 3. August die Abreise aus Palos, die Fahrt nach den canarischen Inseln,[3] am 12. October entdeckte er auf der Fahrt — nach dem Lande des Gran Can begriffen — festes Land.[4] Am 15. März 1493 entdeckte man

[1] In Sevilla.

[2] So Çurita, welcher mit der Erzählung des denkwürdigen Ereignisses seine Annalen schliesst.

[3] Navarette: Primer viage.

[4] Mayaguana nach Ad. de Varnhagen.

am Horizonte von Palos eines der Schiffe, das heimkehrend nach Palos steuerte. Das Unglaubliche war wahr geworden. Der Almirante Christoval Colon kehrte zurück. Sogleich ertönten die Glocken, das Volk eilte an die Küste, in Jubel wurde der Sieger über die Schrecknisse des Oceans in die grosse Kirche geführt. Von da trat er durch das frohlockende Spanien die Reise nach Barcelona an, dem Könige und der Königin selbst von dem Erlebten Bericht zu erstatten. Am 25. September 1493 segelte er mit einer kleinen Flotte ab, das Goldland Cibao aufzusuchen. Er vermochte bereits im Berichte über seine zweite Reise zu sagen, gewiss könnten sich Ferdinand und Isabella für die glücklichsten und reichsten Fürsten der Welt halten, da solche Dinge bisher weder gesehen noch gelesen worden waren. Man könne glauben, er übertreibe; er aber rufe Gott zum Zeugen der Wahrheit auf.[1] Als jetzt auch die Portugiesen sich aufmachten an der Küste von Afrika vorüber nach Indien zu dringen, war bald die denkwürdigste Entscheidung nothwendig geworden, die die Welt gesehen hat: eine Grenzlinie durch den Ocean zu ziehen, um zwischen den Entdeckungen der Portugiesen und Spanier eine Scheidung der Gebiete zu bezeichnen. Es war ein Spanier, der dieses that, Papst Alexander VI. Für K. Ferdinand war die Eroberung des Königreichs Granada, das wie später das Königreich Navarra zu Castilien geschlagen wurde, eine Aufforderung, rastlos an Wiedererlangung alles dessen zu arbeiten, was der Krone im Osten entfremdet worden war, Roussillons und der Grafschaft Cerdegna ebenso wie was im Innern einst der Krone gehört hatte; für die Königin aber, an Herstellung der Einheit des Glaubens zu arbeiten. Am 31. März 1492 erfolgte der Befehl, alle Juden, welche sich nicht taufen lassen wollen, sollten bei Todesstrafe bis zum 31. Juli, d. h. binnen vier Monaten, Spanien verlassen. An 30.000 Familien verliessen ihre Heimath, ihre Häuser und Gärten, ihre Friedhöfe, alles was sie seit Jahrhunderten Theures besassen, wanderten aus und erfüllten Afrika, Italien, Portugal mit ihrem Jammer und ihrem Elende. Es war System in der Verfolgung. Erst hatten die Juden nach den Verfügungen des Concils von Toledo in eigenen Quartieren

[1] Navaretta I, p. 372.

leben müssen, dann wurden sie aus Andalusien vertrieben, hierauf wurden in Aragon ihre Güter sequestrirt. Vom 31. Juli an durfte Niemand mit ihnen in Verkehr treten. Afrika erhielt durch sie eine neue Bevölkerung. Nach Neapel brachten die Flüchtlinge die Pest, an der 20.000 Menschen starben. Als sich 80.000 nach Portugal geflüchtet hatten, fanden dort seit 1496 Berathungen über ihre Vertreibung statt. Es hiess, sie theilten den Feinden des Staates dessen Geheimnisse mit; man besorgte, sie möchten sich in den Besitz aller Güter setzen. Man beschloss endlich 1497 ihre Vertreibung. Alle welche sich nicht taufen liessen, sollten Portugal meiden, aber ihre Kinder unter vierzehn Jahren zurücklassen.[1] Die Maassregeln wegen ihrer Deportation wurden willkürlich geändert, endlich als sie in Lissabon zusammengeströmt waren, ihnen keine Wahl gelassen als Sklaverei oder Taufe. Da man in Bezug auf die Christen in Afrika Repressalien fürchtete, wurden die Mauren in Spanien besser behandelt als die Juden. Ihr Schicksal, das Unmaass von Jammer und Elend, das sich über sie ergoss, spottet jeder Beschreibung. Der lange Kampf zwischen Westgothen und Juden, Japhetiden und Semiten, kam dadurch zu Ende. Landstriche verödeten. Rechtsgefühl und Mitleid hörten auf. Wo Ueberredung nicht ausgab, half der Kerker. Weinen, Wehklagen, Fluch und Verwünschung erfüllten Spanien und Portugal. Aber dem Nationalhasse war Genüge geleistet. Es gab auf der iberischen Halbinsel keine Juden mehr. Als sich Kryptojuden (Marranos) nach Rom flüchteten, verlangte nach Stephan Infessura K. Ferdinand (1493) von Papst Alexander ihre Vertreibung aus dem Kirchenstaate. Sie glichen dem gehetzten Wilde. War doch die Prinzessin Isabella überzeugt, dass das traurige Schicksal, das den Infanten Don Affonso ihren Verlobten getroffen, von ihm dadurch veranlasst worden sei, dass er die Ketzer geduldet. Sie reichte Don Manuel nicht früher ihre Hand, als nachdem sie sich von dem Gegentheile versichert. Während der Verlobungsfestlichkeiten mit K. Manuel starb aber ihr Bruder Don Juan nach kaum dreizehntägiger Krankheit, 4. October 1497. Seine Gemahlin Margaretha

[1] Osorius c. 12, 13.

[2] Çurita, Hist. III, c. 6.

von Oesterreich gebar eine Tochter, welche 1498 starb. Am 29. April desselben Jahres wurde der Königin Isabella von Portugal als Erbin ihrer Mutter in Castilien, Leon und Granada gehuldigt und ebenso ihrem Gemahl. In Saragossa sollte die Prinzessin von Asturien auch als Prinzessin von Girona anerkannt werden, als die Cortes zögerten die weibliche Erbfolge in Aragon zuzulassen. Schon meinte Königin Isabella (die Mutter), es sei besser Aragon mit dem Schwerte zu erobern, als sich vor den Cortes zu beugen, als die Königin von Portugal am 23. August 1498 einen Sohn (Don Miguel) gebar, aber eine Stunde darauf starb. Dadurch war der Streit über die Erbfolge beseitigt, der Prinz wurde allgemein als Thronfolger anerkannt und die drei Reiche Portugal, Castilien, Aragon hatten ihren gemeinsamen Erben; was so lange Zeit getrennt und feindlich einander gegenüber gestanden war, schien endlich in die Union der Völker und Staaten überzugehen. Da starb zweiundzwanzig Monate nach seiner Mutter, der jüngeren Isabella, ihr schwächlicher Sohn Don Miguel, 20. April 1500, und die gehoffte Vereinigung zerfloss wie ein Abendschimmer. Es war dieses zwei Tage vor der Verlobung Don Manuels mit seiner Schwägerin, der Infantin Donna Maria, deren Kinder aber nur in Portugal erbberechtigt waren, da ihre ältere Schwester Donna Juana, Gemahlin des Erzherzogs Philipp, Herzogs von Burgund, am Matthäustage (24. Februar 1500) bereits einen Sohn, Karl Herzog von Luxemburg, geboren hatte. Das Loos ist auf Matthäus gefallen, sagte die Grossmutter, als sie von der Geburt ihres Enkels hörte, der seinen Namen nach dem Vater seiner Grossmutter Maria von Burgund, Karl dem Kühnen erhielt. Er, K. Karl I. als Kaiser der Fünfte, vereinigte die Kronen von Castilien-Leon-Navarra-Granada mit denen von Aragon-Sicilien und des deutschen Reiches, der habsburgischen und burgundischen Länder. Er besass eine Weltmacht, wie das Mittelalter und die antike Geschichte ihres Gleichen nicht erblickt und deren Bedeutung dadurch nicht geringer wird, dass confessionelle Beschränktheit oder dynastischer Servilismus daran mäkeln und sie zu verkleinern suchen.

§. 6.

Die romanische Reformation bis zum Jahre 1517.

Das fünfzehnte Jahrhundert hatte mit einem so allgemeinen Ruf nach Reform an Haupt und Gliedern begonnen, dass Romanen, Slaven und Deutsche, hierin übereinstimmend, ihres nationalen Unterschiedes, der trennenden Momente vergessen zu haben schienen. Das stürmische Verlangen war durch das Concil zu Pisa wenig oder gar nicht befriedigt worden, ja die starke Enttäuschung, welche durch die Aufstellung einer dritten Papstreihe eingetreten war, hatte die Nothwendigkeit eines neuen Concils dargethan. Das Constanzer Concil hatte sodann die unermesslichen Schwierigkeiten einer allgemeinen Reform erst recht dargethan, aber denn doch einer Reformbewegung Vorschub geleistet, die freilich nur dann allgemein werden konnte, wenn sie alle Schichten der Gesellschaft, die höchsten wie die niedrigsten, nicht blos Päpste, Bischöfe und Geistliche, sondern auch Fürsten und Herren, Adel, Bürger und Bauern erfasste, wie dieses der Reformator der romanischen Welt, Vincenz Ferrer beabsichtigte und so weit er konnte, durchzuführen bemüht war. Das Constanzer Concil bildete nun in mehr als einer Beziehung den Wendepunkt des Mittelalters. Während es im deutschen Reiche den drohenden Ausbruch eines Vernichtungskampfes zwischen Geistlichen und Laien aufhielt, ihn auf Böhmen beschränkte, schien in den romanischen Ländern die Reformbewegung rasch stille zu stehen, in den allgemeinen politischen Wirren eher abhanden zu kommen als gefördert zu werden. Man darf sich jedoch nicht verhehlen, dass die Kirche nicht ohne den Staat, der Staat nicht ohne die Kirche reformirt werden konnte und die Reformbewegung, sobald sie die Einheit des Papstthums, von welchem das Schisma und die grosse Verwirrung ausgegangen war, wiederhergestellt hatte, länger Zeit und dreifache Mühe brauchte, sich nun auch anderer Gebiete zu bemeistern. Es ist mit Recht nachgewiesen worden, wie dieselben Franzosen, die sich in Constanz für die Reformation der Kirche begeistert, nach Hause zurückgekehrt, an der Reformation des Königreichs, ihres Vaterlandes, arbeiteten und, indem sie die Nothwendigkeit

der Stärkung der königlichen Gewalt betonten und ebenso das nationale Bewusstsein zu heben suchten, die Grundlagen einer Palingenesie Frankreichs legten. Die schweren politischen Ereignisse brachten in Frankreich andere Fragen hervor als diejenigen waren, mit welchen man sich bisher beschäftigt. Die Frage vom Tyrannenmorde wurde reiflich erörtert, die kirchlichen Controversen traten in den Hintergrund, der rasche Wechsel von Glück und Unglück, die schnöden Thaten der Mächtigen und die Katastrophe, welche sie traf, liessen den Fragen über den Einfluss der Magie, der Sterne, der Dämone auf den Menschen einen weiten Spielraum offen.[1] Die moralische Versumpfung der Zeit hatte mehr als ein tiefes Gemüth auf den sittlichen Ernst der Alten hingewiesen. Man fing an, die Kenntniss des Alterthums nicht mehr für gefährlich und den Glauben beeinträchtigend anzusehen[2] und es war bereits viel gewonnen, als das wissenschaftliche Bedürfniss da wieder angekommen war, wo es in den Tagen Gregors von Nazianz und des hl. Basilius sich befand, in dem sittlichen und geistigen Gehalte des Heidenthums eine dem Christenthum ebenbürtige Erkenntnissquelle zu erblicken.

Wenn es sich aber jetzt nach dem tiefen Verfalle des Papstthums darum handelte, nicht blos es den Romanen zu erhalten, welche es zum Falle gebracht, sondern auch neu zu organisiren, es in seiner sittlichen und geistigen Nothwendigkeit als den Ring darzustellen, der das christliche Europa zusammenhielt, so konnte man sich denn doch nicht verhehlen, dass man mit einem mehrfachen Rückschlage zu kämpfen hatte. Einmal von Seiten der Nationen, welche schon früher den gemeinsamen Unternehmungen gram, durch ihren Streit unter einander den Osmanen Zeit gelassen hatten, die Rolle zu übernehmen, die früher die Araber zum Verderben der Christenheit gespielt, und wie diese im Westen eine Herrschaft auf europäischem Boden gegründet, so eben jetzt im Begriffe waren, eine im Osten zu begründen, die noch weit mehr Gefahren mit sich führte als jene, mit welcher sich denn doch bedeutende Culturelemente verbunden hatten. Dann war die Frage des Verhält-

[1] Schwab, Johannes Gerson, S. 718.

[2] So Nicolaus von Clemengis, bei Schwab, S. 496.

nisses der Concilien zu den Päpsten nichts weniger denn geregelt und gerade das Constanzer hatte aus dem Munde Johann Gersons vernommen, dass das allgemeine Concil die vom heiligen Geiste geleitete, von Christus vorgeschriebene kirchliche Norm sei, der Jeder, auch der Papst gehorchen müsse.[1] Endlich war auch die Stellung der Päpste zum Cardinalscollegium theils eine andere geworden, theils musste sie sich im Vergleiche zu früher ändern. Sollte dasselbe wirklich den obersten Senat der Christenheit darstellen, so durften nicht mehr Nationen systematisch davon ausgeschlossen werden. Man musste zu dem Gedanken des deutschen Papstes Leo IX., die bedeutendsten Persönlichkeiten der gesammten Christenheit zu berufen, um so mehr zurückkehren, als man sich im Schoosse des heiligen Collegiums mit dem Plane befreundete, dem zu wählenden Papste durch eine Art von Capitulation Vorschriften für seine künftige Handlungsweise zu geben. Es bedurfte eben geraumer Zeit und vieler Mühe, bis die Wasser wieder verliefen, welchen die Päpste in der Zeit des Schisma die Schleussen geöffnet hatten. Ja, als Papst Eugen IV., ein Venetianer, dem Römer Martin V. nachgefolgt war (1431) und dieser ein neues allgemeines Concil zu Basel (23. Juli) hatte eröffnen lassen, dann aber wegen der Unterhandlungen mit den Griechen, auf welche mit vollem Rechte das grösste Gewicht von nun an gelegt wurde, am 12. December wieder auflöste, brachen die heillosesten Zerwürfnisse zwischen dem Papste und dem Concil aus, das die Herstellung des Friedens unter den christlichen Fürsten, und nicht blos die Reform an Haupt und Gliedern, sondern auch die Wiedererneuerung der alten Kirchendisciplin zu seiner Aufgabe gestellt hatte, die Husiten in Böhmen zum Frieden zu bringen suchte, aber den Streit mit dem Papste bis zu dessen Absetzung und der Erhebung eines Gegenpapstes, Felix V., führte. Das hatte denn doch in unglücklicher Stunde das Concil den früheren Kaisern abgelernt. Wie in späterer Zeit die Anzahl der abgesetzten Könige manchmal seltsam zunahm, war es damals mit den abgesetzten Päpsten der Fall. Johann XXIII. lebte als Cardinal in Florenz, wo er 1419 seine Grabstätte fand. Der Nachfolger des erst 1424 gestorbenen

[1] Schwab, Joh. Gerson, S. 507.

Pedro's de Luna, Benedict XIII. zu Peniscola, Aegidius Muñoz, Clemens VIII., liess sich 1429 durch das balearische Erzbisthum entschädigen, der letzte der Gegenpäpste aber, Benedict XIV., der nur den Grafen von Armagnac zu seinem Anhänger hatte, verschwindet völlig. Dagegen aber erhob jetzt erst das Basler Concil den Herzog Amadeo von Savoien 1439 (Felix V.) zum Gegenpapste, ohne jedoch hiemit Anderes auszurichten, als Steigerung der Verwirrung und der Unlust an Concilien, die ihre Aufgabe verkennend, sich abgenützt hatten. Das Concil von Basel befand sich sehr bald in einem beklagenswerthen Gegensatze zu dem Constanzer Concil, welches das Papstschisma beseitigt hatte, während jenes es wieder erneuerte. Da aber feststand, dass nichts so sehr der Reform geschadet und der Corruption genützt hatte als das Schisma, so hatte das Basler Concil, als es die Anerkennung Papst Eugens von dessen Zustimmung zu seinen Beschlüssen über die Obergewalt der Concilien abhängig machte, selbst in Pfade eingelenkt, die eine Reformation unmöglich machten oder doch wenigstens in das Unbestimmte hinausschoben. Anstatt diese mit allem Nachdrucke durchzuführen, begnügte man sich, die Grenzen zwischen dem Einflusse der Päpste auf Besetzung der deutschen Stifter und dem zu ziehen, welcher angeblich der deutschen Nation, in Wahrheit aber nur einem Bruchtheile derselben, dem Adel und den deutschen Fürsten zukam, da die canonische Wahl, welche bei den deutschen Bisthümern stattfinden sollte, allmälig an dem unadeligen Verdienste systematisch vorüberging. Man hatte sich in Basel advocatenmässig fortwährend über die Grenzen der Macht gestritten und darüber das Nothwendigste versäumt, die Reform der Glieder. Als, ehe noch das von Basel ausgehende Schisma wieder beseitigt und die Einheit des kirchlichen Oberhauptes hergestellt war, der Papst sich mit den brennenden Fragen der Zeit, dem höchsten Wunsche der Besten jener Tage und dem dringendsten Bedürfnisse des Jahrhunderts, der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche und der Abwendung der Türkengefahr beschäftigte, so stieg das Ansehen der Päpste in dem Maasse, in welchem das Basler Concil durch seine Ausschreitungen die Hoffnungen zerstört hatte, welche man so lange auf die Abhaltung von Concilien gesetzt hatte. Als die Griechen, die byzantinischen Kaiser

und der Patriarch von Constantinopel mit dem bereits (24. Jänner 1438) vom Basler Concil suspendirten Papst Eugen IV. unterhandelten, das Concil zu Ferrara alle bannte, die in Basel noch tagen würden, in Florenz endlich die Einigungsurkunde der orientalischen und abendländischen Kirche unterschrieben wurde, hatte sich das auf deutschem Boden versammelte Concil, welches gerade jetzt mit der Absetzung Papst Eugens und der Wahl des Gegenpapstes sich beschäftigte, selbst gerichtet. Blieb die grosse Kircheneinigung bei dem Hasse der griechischen Bevölkerung gegen die lateinische auch mehr auf dem Papier, als dass sie wirksam in das Leben trat, es war doch erfolgt, was so lange Zeit für unmöglich erachtet worden war, ein Schisma von einer Ausdehnung und Gefahr, gegen welche das Papstschisma in den Hintergrund trat, war dogmatisch getilgt und der von dem Basler Concil verfolgte Papst war es, dem das Verdienst dieser grossen und wie man damals hoffte, weltversöhnenden That zukam.

Man hatte allen Grund, sich in Rom zu freuen, als auf die Concilienperiode die Concordatsperiode folgte, die entfesselten Stürme sich legten und nun in Betreff der grossen Erfahrungen, die man auf dem geistigen Gebiete gemacht hatte, eine Umschau gepflogen werden konnte, die sehr bald das Bedürfniss rege machte, den bisherigen Vorrath von Gedanken und Kenntnissen einer gründlichen Revision zu unterziehen. Die erste That der Päpste, als sie sich von den heftigsten Wehen der vorausgegangenen Periode erholten, war die Anlage der vaticanischen Bibliothek, welche beinahe gleichzeitig mit der Erfindung der Buchdruckerkunst stattfand, und man konnte aus dem Umstande, dass Laurentius Valla, welcher erst die Falschheit der Schenkung Constantins nachgewiesen, unter Papst Nicolaus V. apostolischer Schreiber wurde, dann (seit 1451) die Professur der Beredtsamkeit in Rom bekleidete, erkennen, mit welcher Freiheit des Geistes in Rom selbst der Aufschwung der Wissenschaften betrieben und gefördert wurde, ob sie dem römischen Stuhle mit ihren Ergebnissen nütze oder schade!

Hier tritt aber ein Moment in der Entwicklung der Dinge ein, das ich nirgends erwähnt finde, obwohl es von höchster Bedeutung war. Als die Vereinigung der griechischen und

römischen Kirche erfolgt war, musste zu ihrer Besiegelung noch ein Schritt geschehen. Lange genug war die griechische Nation von dem Papstthume ausgeschlossen worden. Sie hatte freilich dafür die Patriarchate erlangt und diese in die Hände der Araber, der Moslim wie der Schismatiker gelegt und jetzt stand sie auf dem Punkte, dasselbe mit dem Patriarchate von Constantinopel zu thun, das 1453 der Verfügung der Osmanen verfiel. Aber jedenfalls wäre es ein Schritt von unberechenbarer Tragweite gewesen, wenn um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ein Grieche den römischen Stuhl bestiegen hätte. Und in der That wurde diese so wichtige Frage nach dem Tode Papst Nicolaus V.[1] im Conclave erörtert und stand die Wahl des gelehrten Griechen Bessarion, Cardinals von Nicäa, durchaus nicht in entlegener Ferne. Nur die leidenschaftliche Opposition des Cardinals von Avinion, Alanus, bewirkte, dass die Partei unterlag, die Bessarion's Pontificat betrieb.[2] Statt seiner wurde der Valencianer Alfonso (Calixt III.) Papst, 8. April; statt den Schwerpunkt nach dem Osten zu legen, trat jetzt erst die volle Entfaltung Italiens, der occidentalen Kunst und Wissenschaft, die glänzende Entwicklung der romanischen Völker wie des römischen Pontificates selbst als italienisches Fürstenthum hervor. Wurde doch, als die Eroberung Griechenlands der von Constantinopel nachfolgte, Italien, das christliche Vorland gegen die Osmanenherrschaft, ja unmittelbar von dieser bedroht. Bei der Säbelumgürtung eines neuen Padischah's der Osmanen ertönte von diesem regelmässig ein Zuruf an die Janitscharen, der auf die Eroberung Roms als das Ziel osmanischer Politik hinwies! — Es trat in die erste Kampfeslinie ein, wie das im neunten Jahrhunderte der Fall gewesen war.

[1] 24. März 1455.

[2] Qui cum una nocte constanti multorum opinione pontifex habitus esset, adveniente luce Cardinalem se se reperit. Commentar. Pii II. Cod. Bibl. Reg. Monac. 151, f. 67. Als später, nach dem Tode Papst Paul II. der Cardinal Orsini im Vereine mit dem von Mantua dem Cardinal Bessarion das Pontificat antrug, wenn er auf die von ihnen gestellten Bedingungen eingehen wolle, hatte der greise Cardinal den Muth der Tugend, zu erklären, dass er nicht in Kraft eines Privatvertrages Papst werden wolle. l. c. f. 117.

Man vermag sich die Wiederaufrichtung des römischen Stuhles nicht glänzender zu denken, als wie dieselbe bei dem Einsturze des romäischen Reiches wirklich erfolgte. Es ist irrig, die Blüthe des fünfzehnten Jahrhunderts, das auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Schaffens so bedeutende Talente sah, dass diese Periode, mit welcher das Mittelalter abschloss, keiner anderen der gesammten Weltgeschichte nachsteht, als eine Frucht der Einwirkung flüchtiger Griechen darzustellen. Ehe diese nach dem Abendlande kamen, war durch das gesteigerte geistige Bedürfniss, wie es die Erörterungen und Zerwürfnisse des vierzehnten Jahrhunderts erzeugt, ein mächtiger Umschwung erfolgt. Man verlangte von den Staatsmännern wie von Predigern [1] Zierlichkeit der Rede, Schönheit des Ausdruckes, nicht blos wie bisher eine dürre Gelehrsamkeit und eine erdrückende Fülle von Citaten, worin man so lange den Werth von öffentlichen Reden erblickt. Als die italienische Sprache sich in Poesie und Prosa gleich mächtig ausbildete, fühlte man das Bedürfniss, nicht blos für Gelehrte zu schreiben, sondern sich einen weiteren Kreis von Zuhörern zu schaffen. Hatte Francesco Petrarca das Alterthum als blosses Material zur Ausstattung seiner Reden behandelt und lange durch diese unfruchtbare Gelehrsamkeit geglänzt, so genügte bald die blosse gelehrte Schönrednerei nicht mehr. Das Bedürfniss, mit lang verschlossenen Werken des Alterthums sich näher bekannt zu machen und durch die Fülle ihrer Ideen die bisherige Anschauung zu durchbrechen, nicht blos der hebräischen Literatur, auch der classischen einen Einfluss auf die Gemüther zu gönnen, trat immer mächtiger hervor und als Nicolaus V. sich zum Träger derselben machte, knüpfte er die Sehnsucht und das geistige Verlangen aller hervorragenden Männer an Rom und das christlich erneute Papstthum an. Es handelte sich zu gleicher Zeit um Popularisirung der Wissenschaft, durch zahlreiche Uebersetzungen griechischer Autoren, um Erweiterung ihrer Gebiete wie um ihre Vertiefung, und man konnte das Streben der Zeit als ein nicht blos angeflogenes, sondern tief wurzelndes bezeichnen, als die Kunst ebenso

[1] Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Alterthums. Berlin 1859, S. 477.

mächtig davon ergriffen wurde, auch auf diesem Gebiete ein grossartiger Aufschwung sich zeigte, der dann wieder Hand in Hand ging mit einem tieferen Verständnisse der Alten, ihrer Philosophie, Poesie und Geschichte nicht minder als der monumentalen und sonstigen Reste antiker Kunst. Das Ansehen und die Macht der römischen Kirche, meinte sterbend Papst Nicolaus V., könnten die Gelehrten aus den Büchern ersehen, den Ungelehrten aber müsse dieses durch grosse Bauten als dauernde und gleichsam von Gott errichtete Denkmäler zur Anschauung kommen und durch alle Geschlechter eingeprägt werden. Nichts schien ihm nothwendiger, als eine neue Bibelübersetzuug mit Benützung des hebräischen und griechischen Urtextes. Es liegt in der Natur der menschlichen Erkenntniss, dass Eine tiefgehende Erörterung hunderte von anderen nach sich zieht, Ein Zweig der Wissenschaft nicht sich ihrer Gesetze wie ihrer Aufgabe bewusst werden kann, ohne nicht auch auf verwandte wie auf entfernte Richtungen belebend und umgestaltend einzuwirken. Wenn auch die Kürze des Pontificates der Päpste jener Tage — und die Regierung K. Friedrichs III. von 1440 bis 1493 sah nicht weniger als acht Päpste — die Verschiedenheit ihrer Anschauungen und Politik, endlich der fortwährende Kampf um das Dasein, welcher seit der Eroberung von Constantinopel durch die Osmanen geführt werden musste, die Erneuerung der Kreuzzüge auf europäischem Boden, eine ununterbrochene und consequente Fortführung der von Nicolaus V. eingeschlagenen Richtung theils nicht ermöglichten, theils zurückwiesen, so trugen doch beinahe hundert Jahre der Papstgeschichte vorwiegend das Gepräge, das Nicolaus V. seiner Zeit gegeben. Der Umsturz der südslavischen Reiche, welcher der Eroberung von Constantinopel theils voranging, theils nachfolgte, die Moslemisirung Bosniens, ein in der Geschichte europäischer Reiche vereinzelt stehendes Ereigniss, die Ausdehnung der osmanischen Herrschaft über Trapezunt wie über Griechenland, die Bedrohung der italischen Küsten und der Donauländer, brachten eine unerhörte Spannung hervor und bewirkten zunächst, dass an Herstellung einer grösseren Einheit unter den Fürsten und Völkern wie an Stärkung der päpstlichen Macht gearbeitet wurde, eine mehr äusserliche und weltliche Richtung eine Art von Nothwendigkeit wurde.

Die Aufrichtung des Kirchenstaates als solcher war, nachdem sich der römische Kaiser mehr und mehr von Italien zurückgezogen und genug zu thun hatte, wollte er sich den deutschen Fürsten gegenüber als Reichsoberhaupt erhalten, ebenso in Betreff Italiens eine Nothwendigkeit geworden als in Bezug auf die allgemeine Lage der Christenheit, und der kleine Kirchenstaat hat, seit die italienische Halbinsel Grenzland gegen die Türkei und ein Hauptbollwerk gegen die osmanische Seeherrschaft wurde, für die Zurückweisung der Osmanen mehr gethan als sehr grosse Länder Europas. Allein gerade die Wiederaufrichtung des Kirchenstaates zu einer Zeit, als es keine mailändische Republik gab, sondern in dem einst so freiheitsdurstigen Staat das Haus Sforza dem tyrannischen Hause der Visconti nachfolgte, in Florenz die Mediceer das Principat erlangten und in Neapel eine Nebenlinie des aragonesischen Königshauses herrschte, brachte auch von selbst mit sich, dass die Päpste sich mehr und mehr als Fürsten fühlten und schon zur Erhaltung ihrer italienischen Macht sich auf ihre Nipoten stützten, als auf diejenigen, welchen sie selbst in der allgemeinen Unsicherheit am ehesten sich vertrauen konnten, bei mehr wie Einem zuletzt der Fürst und die Förderung des landesfürstlichen und persönlichen Interesses den Papst und dessen Aufgabe verdrängten. So entstand in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ein Streit um Interessen, welche, so lange die Concilienbewegung angedauert hatte, in gleicher Weise nicht in den Vordergrund getreten waren, ja vor der allgemeinen Richtung sich zurückziehen mussten und die Geschichte des Papstthums selbst verwebt sich nicht blos mit den territorialen Streitigkeiten Italiens, sondern auch mit den Bestrebungen, die Häuser Borgia (Calixt III. und Alexander VI.), Piccolomini (Pius II. und III.), Rovere (Sixtus IV. und Julius II.), Cibò (Innocenz VIII.) gross zu machen, bis endlich das Haus Medici (Leo X. und Clemens VII.) alle anderen überstrahlte und eine bleibende Macht in Mittelitalien begründete. Die deutschen Päpste waren längst verschwunden, von französischen war seit der avignonesischen Zeit und dem Schisma keine Rede, nur zwei Spanier, die Borgias, machten sich bemerklich. Seit der Papst italienischer Fürst geworden war, schien der Ausschluss von Nichtitalienern selbstver-

ständlich.[1] Auch die Borgias hatten sich italienisirt. Es wäre unrecht, von diesen Päpsten zu sagen, sie hätten der edleren Richtung ihrer Zeit den Rücken gekehrt. Nach der kurzen Regierung Calixts III., 1455—1458, welcher dem Nepotismus mehr als billig gehuldigt, suchte Pius II. die gelehrtesten Männer aller Nationen um sich zu versammeln und durch das Collegium der zweiundsiebzig Abbreviatoren Rom zum Mittelpunkt der Wissenschaft zu machen. Selbst vom Gürtel an lahm und immer eines Tragstuhles bedürftig, konnten alle physischen Leiden das Feuer seines Geistes nicht erlöschen. Er wollte selbst sich an die Spitze eines grossen Kreuzzuges stellen und, wäre auf seine verkommene Zeit durch Reden, Briefe und Vorstellungen einzuwirken möglich gewesen, wäre sie Gründen und dem Feuer der Beredtsamkeit zugänglich gewesen, der lahme Papst hätte, wie einst Tyrtäus die Spartaner, so sein selbstsüchtiges Jahrhundert mit sich fortgerissen. Der Venetianer Paul II., 1464—1471, welchen Platina und Calimachus in sehr verdunkelter Gestalt der Nachwelt überlieferten, hob die römische Universität, beschränkte aber jene literarische Richtung, die bereits sich mit der Religion in Zwiespalt gesetzt hatte.[2] Endlich kam mit Sixtus IV. nicht blos ein Freund der Literatur, sondern gleich Pius II. ein Gelehrter und mehr als dieses ein Beförderer der Kunst und alles edleren Strebens, das Rom Glanz verleihen konnte, auf den päpstlichen Thron (1471—1484), so dass man sagen konnte, dass wohl niemals so viele Männer von Geist und Bildung in einer Stadt zu gemeinsamem Wirken vereinigt waren, als von dieser Zeit an in Rom bis zu Clemens VII. und dem entsetzlichen Sacco di Roma (1527). Einem sinnvollen Geschlechte öffnete jetzt allmälig auch die römische Erde ihre Grüfte und was sie Jahrhunderte hindurch den Blicken einer unverständigen Menge vorsichtig entzogen, spendete sie jetzt

[1] Seit Italien selbst diese Grundlage des italienischen Papstthums zerstörte, hat es allen und jeden Anspruch auf ausschliesslich italienische Päpste zu seinem eigenen Schaden zerstört.

[2] Humanitatis studia, heisst es von ihm, als er einzulenken suchte, ita oderat et contemnebat ut ejus studiosos uno nomine haereticos appellaret. Hanc ob rem Romanos adhortabatur, ne filios diutius in studiis literarum versari paterentur, satis esse si legere et scribere didicissent. Cod. lat. B. R. Monac. 151, f. 115.

einem kunstsinnigen Geschlechte, die herrlichsten Statuen des Alterthums.

Dass das ganze Leben ein anderes wurde, dass die Lust zum Dasein zunahm und die Ascese verdrängte, das Heidenthum, welches sich mehr und mehr aufschloss, nicht mehr als praeparatio evangelica angesehen wurde, sondern anfing, in bald zügelloser Lust das Leben zu beherrschen, war dann ebenso natürlich, als dass die Sinnenlust, von dem Streben nach Macht und Glanz getragen, eine unwiderstehliche Gewalt erlangte. Bald musste die innere Fäulniss sich bemerklich machen und der Ernst des Lebens, die Anknüpfung an die höheren Endzwecke des menschlichen Daseins vor der Begierde nach Genuss verschwinden, dieser, unter den schönsten Formen geboten, bald zum Taumel ausarten und den Endzweck, den Inbegriff des Lebens bilden. War es ein Fehler, Plato zu vergöttern, so war doch die Periode der Berauschung durch die Ideen des Alterthums unausbleiblich; sie musste in der Entwicklung der Menschheit durchgemacht werden, in welcher die lange zurückgehaltenen Ideen und Lebensanschauungen des Alterthums stürmisch, wie eine geistige Völkerwanderung hereinbrachen, alles vor sich her niederwarfen, alle Schranken überwältigten, alle Sitten durchbrachen und es nur langsam und mühsam gelang, sie in jenes Fahrwasser zurückzuleiten, in welchem sie prächtig daherströmen konnten, ohne Höheres und Edleres zu beschädigen. Immer grenzen die Perioden des Aufschwunges der Wissenschaft und der Kunst und die des sittlichen Verkommens hart aneinander; Tag und Nacht werden da wie im Süden überhaupt durch keine Abenddämmerung getrennt.

Damals war es, dass die Sitte herrschend wurde, die Päpste bei ihrer Wahl durch Capitulationen zu Gunsten der Cardinäle zu beschränken [1] und während nach Aussen hin der

[1] So z. B. 1469 (Cod. lat. Bibl. Reg. Monac. 151, f. 99 a).

Unter den siebzehn Punkten, welche die Cardinäle vor der Wahl Pauls II. beschworen, lautete: 1. Ut quisquis patrum in pontificatum esset assumptus inchoatam expeditionem in Turcos quantum R. ecclesiae paterentur opes continuaret. 2. Lapsos curialium mores ad patrum disciplinum restringeret. 3. Curiam ipsam — extra Italiam sine omnium assensu non transferre. 4. Concilium generale Christianorum intra triennium agere. 5. Cardinales non ante creare quam hi qui creati jam haberentur, intra

Kampf um die Rechte von Papst und Concil nur langsam verhallte, ging nach Innen hin eine Veränderung vor sich, die den ganzen Charakter des Kirchenregimentes, die ganze Stellung des Papstes zur Kirche verändern konnte. Den Parteien im Cardinalcollegium gegenüber, so wie den nun wiederkehrenden Versuchen des Territorialadels, die Herrschaft der Päpste im Kirchenstaate zu beschränken, fand das Zeitalter selbst es in der Natur der Verhältnisse gegründet, wenn der Papst sich auf seine Anverwandten, namentlich seine Neffen stützte. Doch machte noch 1456 der Graf von Concentaina, Abgesandter K. Alfonsos V. von Neapel-Sicilien-Aragon zu Calixt III., dem letzteren Vorwürfe, dass er an Einem Tage zwei Neffen zu Cardinälen erhoben habe. Er warf ihm selbst seine niedere Geburt vor[1] und dass er in Canales lesen gelernt und zuerst die Epistel in der Kirche des hl. Antonius gesungen habe. Allein der spanische Papst konnte dem Abgesandten des mächtigen Königs, wenn er wollte, sagen, dass er seine hohe Stellung vor Allem seinen Tugenden und seinen Kenntnissen verdanke und der Weg zur Tiara bisher nicht durch die Vorzüge der Geburt, sondern des Lebens Allen, auch dem Aermsten offen stand; dass der König von ihm verlange, das mit Waffengewalt eroberte Königreich Neapel seinem unehelichen Sohne Don Fernando zuzuwenden; dass der König selbst dem Bastardzweige der castilianischen Könige entsprossen sei, der von Leonora de Guzman entstammend, durch Heinrich von Trastamare — dem Vater von dreizehn unehelichen Kindern — nach Ermordung des rechtmässigen Königs (Don Pedro 1369) sich auf den blutbefleckten Thron erschwungen habe; dass in dem Königreiche

XXIV essent redacti majoremque hoc numero non pati in ecclesia esse, neminem quoque assumere qui non XXX annum excederet quique non professus esset vel pontificium jus vel civile vel literas sacras nec nisi unum quemque hujus generis hominem de cognitione (cognatione) sua eligere. 6. De majoribus insuper committendis sacerdotiis non nisi in consistorio sententiis auditis decernere. — 7. Non destituere sede sua episcopum quemquam abbatemve postulatione nulla principum. — Eine Sammlung aller dieser Capitulationen wäre für die Geschichte der Päpste äusserst lehrreich. Vergl. Höfler, zur Kritik. II.

[1] La Fuente, hist. general de España VIII, p. 351, aber mit Anführung der Worte Çurita's.

Portugal-Algarve gleichfalls ein Bastardzweig des burgundischen Hauses (wie in Castilien und Aragon) zur Herrschaft gekommen sei, jetzt der illegitime Zweig auch durch aragonische Waffen nach Neapel verpflanzt werde, in Navarra durch K. Juan gleichfalls die castilianisch-aragonische Bastarddynastie zur Herrschaft gekommen sei und somit in mindestens fünfzehn Königreichen der Kronen Portugal, Castilien, Aragon, Navarra Bastardstämme regierten — eine Thatsache, deren Erwähnung hinreicht, um eine der merkwürdigsten Veränderungen in der Geschichte romanischer Länder zu bezeichnen. Wenn Bastarde Throne erben konnten, sie Grossmeister der Ritterorden, Bischöfe und Erzbischöfe werden konnten — ein natürlicher Sohn K. Ferdinands V. ward Erzbischof von Saragossa, [1] diese dann regelmässig den Namen jener Länder trugen, deren Könige ihre Väter waren, darf man sich nicht wundern, wenn, was Sitte geworden war, keinen Anstand erregte. Man behauptete, K. Heinrich IV. habe selbst seine Gemahlin dem Herzog von Albuquerque, Don Beltram de la Cueva, angeblichen Vater der Infantin Juana la Beltrameja, zugeführt. Bastarde ritten regelmässig vor den rechtmässigen Söhnen einher, die abgedankten Geliebten der Könige wurden Aebtissinnen und trugen als solche ihre Gewohnheiten in ihre Klöster über. Es schadete Carlos, Prinzen von Viana nicht, dass er in seiner klösterlichen Zurückgezogenheit in Sicilien ein intimes Verhältniss mit einer Dame unterhielt, das nicht ohne Folgen blieb. Für die Catalanen war er, als er 1461 starb, doch ein Heiliger, an dessen Grabe sechs Tage lang für Catalanen Wunder stattfanden. Von dem Erzbischofe Rodrigo de Luna von San Jago wurde behauptet, er

[1] Quando falleciò D. Juan de Aragon Arçobispo de Çaragossa los reyes de Aragon (Juan II.) y Castilla (Ferdinand) embiaron a supplicar al Papa que tuviesse por bien de proveer de aquella iglesia en la persona de D. Alonso de Aragon, hijo natural del Rey de Castilla (von Dª Aldonça Roch de Iborra, die nachher den D. Frances Galceran de Castro y de Pinos Vizconde de Ebol heirathete), que era de seys años. 1478. Çurita, Anales XX c. 23, wo man die Gewaltmaassregeln lesen kann, die die Könige ergriffen, als Papst Sixtus IV. auf das unstatthafte Begehren nicht gleich einging. Der erzbischöfliche Sitz von Taraçona sollte 1479 an den natürlichen Sohn des Prinzen Carlos von Viana vergeben werden. Çurita, an. XX c. 31.

habe eine Braut an ihrem Hochzeitstage geschändet.[1] Er wurde 1458 entsetzt. Als er starb, wurde er neben dem Grabmale seines natürlichen Sohnes Troilo beerdigt. Don Alonso Carillo, Erzbischof von Toledo, hatte nach Pulgar unter K. Heinrich von Castilien seine Hände überall,[2] wo es Verwirrung gab und verarmte zuletzt durch Goldmacherei. Wenn dem Papste kein anderer Vorwurf gemacht werden konnte, als dass er von niederer Herkunft war, konnte er ruhig antworten, er sei nicht von blutiger Herkunft, er sei rechtmässiger Ehe entsprossen, rechtmässiger Erbe seiner eigenen Verdienste. Es war aber nicht anzunehmen, dass solche Dinge nicht zuletzt auch nach Rom übertragen wurden und dort an dem Tummelplatze aller Leidenschaften und Intriguen nicht reiche Nahrung fanden. Bald fand man es dort ganz natürlich, dass Sixtus IV. (Rovere), welcher selbst in die Verschwörung der Pazzi gegen die Mediceer in Florenz verwickelt war, Don Girolamo della Rovere, seinen Neffen, zum Herrn von Imola und Forli, factisch zum Regenten des Kirchenstaates machte, dass Giovanni della Rovere Herr von Sora und Sinigaglia wurde. Sollte der Papst diese Besitzungen, die damit verbundene Stellung und den Einfluss Fremden zukommen lassen, die sich wider ihn verbanden? Es gereichte Innocenz VIII. (Cibò) nicht zur Unehre, dass eine seiner Nichten den Don Federigo de Aragon, Prinzen von Neapel, heirathete, ein Cibò eine Tochter Lorenzos il magnifico von Florenz heirathete, Mauritius Cibò das Herzogthum Spoleto erhielt, während Francesco Cibò Graf von Anguillara und Generalcapitano der Kirche wurde. Die Cibòs verstanden es, letztere auszubeuten und bahnten dadurch den Borgias den Weg, die die verderbliche Richtung zum Ueberschlagen brachten. Es war ein eigenthümliches, aber sehr begreifliches Schicksal, dass das Jahrhundert, welches in seinem Anfange den nichtswürdigen Johann XXIII. (Baltassare Cossa) als Papst sah, an seinem Ende Alexander VI., Rodrigo de Curzola, Schwestersohn Papst

[1] Oder nach La Fuente IX: atentaba al honor de una joven que acababa de velarse en la iglesia (p. 42).

[2] Claros varones XX. Er wurde zum grossen Verdrusse K. Ferdinands Legat des Papstes in Spanien. Çurita XX c. 37 (1480). Auch der grosse Cardinal Don Pedro Gonçalez de Mendoça hatte einen Sohn, Don Rodrigo de Mendoça, Marques del Cenete. Çurita, Hist. IV, c. 54.

Calixt III., erblickte, der 1492 durch offene Simonie Nachfolger Innocenz VIII. wurde. Wie Baltassare Cossa ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten, von durchdringendem Verstande und gleicher Gewissenlosigkeit täuschte Alexander VI. schon durch seinen Namen die christliche Welt,. als er sich zum Nachfolger jenes Candioten (Alexander V.) machte, mit welchem das Pisaner Concil 1408 die Reihe seiner Päpste eröffnet hatte. Er kannte nichts als sein Interesse, das sich mit der Förderung seiner Kinder identificirte, welche er mit grenzenloser Schwäche gewähren liess. Bald konnte man nicht anders sagen, als, wenn die Kirche durch die Päpste zu Grunde gerichtet werden konnte, der günstigste Moment hiezu eingetreten war. Von dieser Seite aus schien jeder Reformgedanke bei Seite gelegt und nur der politische Calcül, Genusssucht und schmutziges Familieninteresse, das zu seiner Befriedigung kein Mittel scheute, aus den antiken Kaiserpalästen in den Vatican gezogen zu sein. Wenn aber ein italienischer König jener Tage, Don Fernando von Neapel, nicht genug Worte [1] finden konnte, seinen Abscheu gegen Papst Alexander und dessen Leben auszudrücken, so gehört es zur Vollendung des Gemäldes, hinzuzufügen, dass K. Fernando und sein Sohn K. Alfonso wegen ihrer Tücke, Habsucht und Grausamkeit bei ihren Unterthanen nicht minder verhasst waren, als Papst Alexander allen, die es mit der Kirche redlich meinten. K. Ferdinand verkaufte das Erzbisthum Tarent für 15.000 Ducati an einen Juden für dessen Sohn, übergab Abteien an Falconiers und andere Personen mit der Verpflichtung, Falken oder Leute zu unterhalten, wie der König es für gut fand.[2] Es war die Vorschule für das, was nachher im Zeitalter K. Franz I. und Heinrichs II. mit den französischen Abteien geschah, deren Verwilderung wieder den Hugenotten Anlass zu ihrem Auftreten gab. Don Fernando's Sohn, Don Alfonso II., der dann aus Furcht vor dem neapolitanischen Adel wie vor Franzosen sich nach Sicilien flüchtete und das Kleid eines Olivetanermönches nahm, galt als ein Fürst, der mit den Vorschriften des Glaubens offen gebrochen hatte.[3] Unglück,

[1] Franc. Trinchera, codice Aragonese II, 2. Depesche vom 7. Juni 1493.

[2] Commines, Mém. libre VII, p. 659. Cologne 1659.

[3] Commines l. c.

Krankheit und früher Tod lehrten ihn dann freilich anders denken.

Da aber die Romanen durch den Einfall K. Karls VIII. in Italien 1494, durch die Eroberung von Granada, die grossen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen sich an die Spitze der europäischen Staaten erschwangen, musste, was von ihrer Seite stattfand, als maassgebend erscheinen. Sie, nicht die Germanen, Slaven oder Griechen waren damals die Träger der Weltgeschichte. Fügen wir zu dem Bilde seine Kehrseite.

Wir haben schon früher der apostolischen Thätigkeit des Valencianers Vincenz Ferrer, dieses Zeitgenossen des Johann von Husinetz gedacht, der im Jahre 1357 geboren, das nationale Princip ebenso in den Hintergrund stellte, als der Slave es zum Ausgangspunkte seiner Thätigkeit machte, und während dieser den Streit zwischen Deutschen und Čechen, den nationalen Antagonismus seinem Volke zum traurigen Erbe hinterliess, die verwahrlosten Massen zu veredeln, die sittlich zu Grunde gegangenen, allem Höheren scheinbar unzugänglichen Naturen wie die in Wohlleben versunkenen höheren Stände dem Evangelium wieder zu gewinnen verstand. Der Eine wie der Andere geisselte die Sünden seiner Zeit und Rücksicht gegen letztere kannte der Valencianer noch viel weniger als Hus, dem K. Wenzel ganz recht war, wenn er nur im Universitätsstreite zu Prag sich gegen die Deutschen entschied. Wenn hinter dem Prediger von Bethlehem, der selbst in seinen Zerwürfnissen mit dem Papste das Concil zu Constanz als sein Tribunal anerkannte, aber dessen Ausspruch sich nicht zu unterwerfen gedachte, auf diesem verurtheilt wurde und zu Grunde ging, die blutigen Gestalten der Taboriten, der Todtschläger aus religiösem Princip sich erhoben, so ging ein Hauch des Friedens durch die Welt, wohin der Valencianer drang. Er war der Rathgeber der Könige wie der Völker geworden, Trost und Hülfe der Bedrängten. Deutsche, Griechen, Ungarn, heisst es, lauschten seinen Worten und verstanden ihn, den Romanen, nahmen Antheil an den wunderbaren Kräften, die von ihm ausströmten und denen sie ihre Heilung zuschrieben. Man erwartete auch ihn in Constanz, als er, durch K. Heinrich V. bewogen, sich nach der Normandie und nach der Bretagne begab und dort, das Evangelium verkündend,

vier Jahre nach dem Tode des Johann von Husinetz inmitten seiner apostolischen Wirksamkeit den Tod fand. 5. April 1419.

Mit ihm und durch ihn beginnt die Strömung sichtbar zu werden, welche auf die Reform der Glieder hinausging und ohne welche die Reform des Hauptes nur eine halbe Maassregel sein und bleiben konnte. Er stand bereits nicht allein. Die ganze erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ward durch die Tugenden des Venetianers Lorenzo di Giustiniani, seit 1433 Bischof von Venedig, seit 1451 Patriarch von Grado geschmückt. Einer der angesehensten Familien Venedigs entsprossen, hatte Lorenzo schon als Knabe einen unwiderstehlichen Hang gezeigt, sich allen Mühseligkeiten und Entbehrungen eines nur der Liebe zu Gott und dem Dienste des Nächsten gewidmeten Lebens zu unterziehen. Was sein edler Zeitgenosse Thomas von Kempen in dem Büchlein von der Nachfolge Christi an Erfahrungen des christlichen Lebens, an milden Weisungen und Ermahnungen niedergelegt, übte der Venetianer in solcher Weise aus, dass er als Zuflucht der Armen und Verlassenen, der Witwen und Waisen die Liebe und Bewunderung seiner Landsleute im höchsten Grade erwarb. Er galt bis zu seinem Tode im Jahre 1455 als Muster eines christlichen Bischofs, der seine Seele für Andere einsetzte, Ruhe und Genuss nur im stillen Wohlthun fühlte und während die meisten seiner geistlichen Zeitgenossen unersättlich nach Pfründen jagten, in der seinen nur die schwere Pflicht erkannte, Allen ein Vorbild der Demuth und Selbstverläugnung zu werden. Während das Concil mit dem Papste um die gegenseitigen Vorrechte haderte und die Reformation an Haupt und Gliedern zum Stillstande kam, hatte er die Reform an sich durchgeführt und ward er für Andere die Leuchte, sich auf dem dunklen Pfade ihrer Reform zurecht zu finden.

Nur um acht Jahre jünger war der im Jahre 1459 als Erzbischof von Florenz verstorbene Antonino,[1] der Geschichtschreiber seiner Zeit und, gleich dem Ferraresen Savonarola, welcher nach ihm so grossen Einfluss in Florenz erlangte, Dominikanermönch, der die Strenge seiner klösterlichen Lebensweise auch als Erzbischof 1446 fortsetzte. Er nahm wesentlichen Antheil an der Reform des Predigerordens, an den grossen

[1] Acta SS. Mens. Maji. T. I et II.

theologischen Fragen, deren Erörterung zu Florenz der Stadt eine so grosse Bedeutung gab und die zu dem, freilich vorübergehenden Anschlusse der griechischen Kirche an die römische führte. In wissenschaftlicher Beziehung mehr der älteren Richtung angehörig, die dann durch die humanistische abgelöst wurde, musste gerade er in den grossen kirchlichen Discussionen fühlen, dass mit der Summe des bisherigen Wissens die gesteigerten Anforderungen des wissenschaftlichen und kirchlichen Bedürfnisses nicht mehr befriedigt werden könnten. Er erwarb sich unter seinen Zeitgenossen und im Zeitalter Cosimo's di Medici den ehrenden Beinamen des Rathgebers, da er in den schwierigsten Fällen das Rechte zu rathen wusste; seine grossen persönlichen Tugenden bewirkten, dass er gleich Lorenzo di Giustiniani den Heiligen beigezählt wurde. In seinen Armen starb Papst Eugen IV., der selbst den Augustinermönch Nicolaus von Tolentino canonisirt hatte. Als Pest und Hungersnoth Florenz heimsuchten, war Antonino Tröster und Helfer. Als die Weisheit der Handelsrepublik vor der allgemeinen Calamität stille stand, die reichen Kaufleute, die gewandten Geldmäkler sich nicht mehr zu helfen wussten, begann die Thätigkeit des christlichen Bischofs und seine Wirksamkeit, die der Verzweiflung steuerte, Trost den Armen gewährte und Hülfe den Leidenden. Die Ruhe der Seele, die er bewahrte, theilte er auch Andern mit.

Wie beide Fürsten der Kirche, in grossen und mächtigen Republiken lebend, die Grenzen zwischen Kirche und Staat genau zogen, ihren moralischen Einfluss aber allen Ständen zuwandten, hatte ihr jüngerer Zeitgenosse Bernardino von Siena (geb. 1380, gest. 1444), angeleitet durch Vincenz Ferrer, vorzugsweise auf die Massen und jene religiösen Kreise einzuwirken gesucht, die aus dem niederen Volke hervorgegangen, auch auf diese den meisten Einfluss auszuüben vermochten. Er wandte sich der Reform jenes so ausgedehnten und volksthümlichen Ordens der Franciskaner zu, welcher der Ausgangspunkt der heftigsten Bewegungen im vierzehnten Jahrhundert geworden war. Man zählte an fünfhundert italienische Klöster, welche Fra Bernardino theils reformirt, theils begründet und durch die er dem Treiben der beispiellos verwahrlosten Massen einen sittlichen Gehalt, einen höheren Aufschwung zu geben suchte.

Seiner Wirksamkeit zur Seite steht sodann die des Calabresers Franz von Paula (geb. 1416, gest. 1507), berühmt durch Stiftung des Einsiedlerordens, den man die Minimi nannte. Auch unter den süditalienischen Einsiedlern war seit den Tagen Pietro's di Morrone eine eigenthümliche Bewegung erfolgt, die des Phantastischen und Seltsamen genug hatte. Der römische Volkstribun Cola di Rienzo hatte eine Zeit lang unter ihnen gelebt. Es war wünschenswerth, dass die streng ascetische Richtung geregelt und so zum Heile Anderer ein nützlicher Spielraum eröffnet werde. Dazu war Franz von Paula die geeignetste Persönlichkeit.

Zu den hervorragendsten Persönlichkeiten Italiens und des fünfzehnten Jahrhunderts gehört aber der vorher schon genannte Ferrarese, Girolamo Savonarola,[1] auf welchen das Vorbild des grossen Kirchenlehrers Thomas von Aquin, die Liebe zur Einsamkeit und zum Studium, endlich der Einfluss eines Augustinermönches (padre Heremitano), der in Ferrara predigte, bestimmend einwirkte, statt sich der Medicin zuzuwenden, dreiundzwanzigjährig 1475 in den Predigerorden zu treten, oder, wie er selbst sagte: cavaliere militante di Gesù Christo und barone del sommo monarca Dio zu werden. Bibel und Brevier, das Leben der heiligen Väter von dem Kirchenvater Hieronymus, die Meditationen des hl. Augustinus waren seine ständige Lectüre. Selbst eine durch und durch poetische Natur und an den berühmten Abt von Fiore erinnernd, den Dante als mit prophetischem Geist ausgerüstet bezeichnete, liebte er die toscanische Poesie und verfasste er selbst geistliche Gedichte gleich Jacopone von Todi, die noch lange nach ihm in den Klöstern gesungen wurden. Er kannte nichts Höheres als den selbstlosen Eifer der alten Väter, die ihre Tage in stiller Einsamkeit zugebracht, die Heiligen der primitiven Kirche, die mittelalterlichen Ordensstifter. Sein Ordensgeneral, M° Vincenzio Bandella, betheuerte vor Alexander VI., Savonarola habe bis zu seinem Lebensende die jungfräuliche Keuschheit bewahrt. Er liebte die Armuth, Gebet und Fasten. Stundenlang verharrte er in exstatischem Zustande und was ihm in diesem eine prophetische Vision, ein Engel, wie er glaubte, eine Stimme von

[1] Geboren 21. September 1452.

Oben verkündete, wie ein Lichtstrahl seine Seele durchdrang, das wurde von ihm in feuriger hinreissender Rede Anderen als Offenbarung vorgetragen. Dann leuchteten die blauen Augen, ein unwiderstehlicher Zauber ergoss sich über ihn und die Ueberzeugung, die ihn selbst durchdrang, theilte sich seinen wunderbar erregten Zuhörern mit. So war es nicht die Wissenschaft, aus der er schöpfte; er gehörte seiner ganzen Richtung, den Mystikern an, verband aber im Gegensatze zu den deutschen Vertretern dieser Innerlichkeit, seitdem er nach dem Dominikanerkloster von San Marco in Florenz versetzt worden war,[1] eine hervorragend äussere und zuletzt geradezu eminent politisch-ascetische Wirksamkeit. Er fühlte sich vollkommen als Italiener. Er hatte aus der Geschichte ersehen, dass in Italien sich die Regierung eines Fürsten niemals erhielt, Florenz zumal müsste demokratisch regiert werden. Lieber müsse man die schlechteste republikanische Regierung ertragen als die Herrschaft eines Einzigen, eines Tyrannen.[2] Als solchen erblickte er Lorenzo il magnifico, dem er vergeblich auf dem Todtenbette zurief, Florenz seine Freiheit wieder zu geben. In dem Zeitalter sittlicher Verwilderung, welcher der Unglaube nachfolgen musste, ging sein Bestreben vor Allem darauf, mit allem Aufwande des Geistes zu beweisen, dass der christliche Glaube wahr sei, dass die höchste Weisheit in der Einfachheit (simplicità) des Lebens bestehe, die Zukunft zu verkünden (denunziare le cose future), Florenz wieder zur demokratischen Form zurückzubringen und das Aufkommen eines Tyrannen zu verhindern.[3] Mit gleichem Freimuthe wie er den Mediceern widerstand, deren Herrschaft er untergrub, wandte er sich dann der Verkündigung einer Reform der Kirche in den Tagen Alexanders VI. zu, der das zweifelhafte Verdienst besass, den Widerspruch gegen sein Treiben und das der römischen Curie wachzurufen. Ehe aber es zur Reform der römischen Kirche komme, so predigte Savonarola, werde sie grosser Verfolgung

[1] 1490 wurde er daselbst Prior.

[2] Tratatto di Fra G. Savonarola II. Debbe ogni popolo che si governa civilmente più tosto sopportare ogni altro male ed inconveniente che seguitasse del governo civile quando è imperfetto che lasciar sorgere un tyranno.

[3] Tratatto III, della istituzione e modo del Governo civile.

ausgesetzt werden;[1] beides aber bald geschehen. Lange habe Gott die schweren Sünden Italiens, das auf seine Predigten nicht hörte, zur Busse sich nicht wandte, ertragen; jetzt müsse Gerechtigkeit eintreten. Und wie im vierzehnten Jahrhunderte, als Papst Bonifacius die Hand nach dem Imperium ausstreckte und sein Haupt mit der dreifachen Krone schmückte, die Ghibellinen auf den deutschen König als ihren Retter blickten, dann den Lützelburger Heinrich VII. als solchen begrüssten, nur in der Wiedererneuerung des Kaiserthums Rettung gewahrten, rief jetzt (1494) der italienische Reformator den König Frankreichs — Karl VIII. zur Vollstreckung des Gerichtes Gottes auf.[2] Er sei der Diener Gottes, der Bringer der Gerechtigkeit. Von ihm erwartete die (romanische) Welt die Reformation. Ihn schicke Christus zur Vertheidigung der Unschuld, der Witwen, der Waisen — den lasterhaften König von Frankreich. Die romanische Reformation hätte sich selbst den Todesstoss gegeben, wenn sie auf den unwürdigen König der Franzosen sich stützte; Savonarola's ganzes Streben wurde haltungslos, als er seine Sache mit der des französischen Königs identificirte. Die Gabe seiner Prophezeiung reichte nicht aus, weder das klägliche Ende des Enkels Karls VII. vorauszusehen, noch bis zu welchem Grade er selbst, als er Reformator der Republik von Florenz und der allgemeinen Kirche zu werden strebte, nach zwei Seiten hin ein Stein des Anstosses und des Widerspruches wurde. Das Schicksal, welches im Jahre 1433 den Carmelitermönch Thomas Corvecta[3] in

[1] Che prima ella sarebbe flagellata.

[2] Oratio ad Carolum Regem (Pisis).

[3] Da über diesen excentrischen Mann im ‚Janus' S. 375 sehr seltsame Dinge stehen, will ich hier über sein Ende Folgendes anführen. Zuerst aus der Bibl. Carmelitana II, S. 812: Romam pervenit cum oratoribus Venetorum qui eum summo cum affectu commendarunt. Verum adversus vitia curiae Romanae emergentia nimio quia zelo declamabat, captus ad instantium Joannis de Rupe scissa Cardinalis Archiepiscopi Rothomagensis, qui ordinis erat protector (Thomas selbst war ein Bretone) nec non ad instigationem Natalis Veneti, qui ejusdem ordinis Carmelitani Generalem procuratorem gerebat, captus pro haeretico habitus est et ut talis combustus a. 1433. Dagegen schreibt der Zeitgenosse Erzbischof Antonin von Florenz, Chron. t. III, p. 519: Quidam Carmelitarum ordinis magnus praedicator natione Gallicus cum pluribus annis per Franciam

Rom getroffen, konnte auch für ihn eine Warnung sein, wenn das Schicksal gleichartiger Naturen für excentrische Charaktere etwas anderes in sich schlösse, als die Aufforderung ihnen nachzufolgen, nicht aber ihre Wege zu vermeiden.

Aber auch das gehörte zu den grossen Seltsamkeiten jener Tage, dass das exemplarische Leben dieser Männer wohl wie ein fortwährender Protest gegen die Uebelstände in ihrer Umgebung angesehen werden musste, ihrem Einflusse aber Grenzen gezogen wurden, deren Beseitigung oder Ueberspringung Savonarola's ganzes Werk vernichtete, deren Beachtung die Wirksamkeit der anderen wesentlich förderte. Denn darüber kann man sich denn doch kein Hehl machen, aller Tugenden Giustiniani's ungeachtet beharrten die Venetianer bei ihrer ränkevollen Politik und der fortwährenden Ausbreitung ihrer Herrschaft auf dem festen Lande, die sie in Tausende der schlimmsten Verwicklungen stürzte, so dass sie endlich als die Feinde der Ruhe Italiens angesehen wurden, vor deren gemeinschädlichem Treiben nur ein allgemeiner Krieg wahren konnte,

praedicasset cum maximo populorum concursu magnam faciens commotionem in bonum etsi non secundum scientiam ad urbem veniens cum oratoribus Venetorum qui affectuose eum pontifici commendatum faciebant, captus ad instantiam Card. Rothomagensis tunc vicecancellarii et procuratoris ordinis ipsius Carmelitarum pro haeresibus praedicatis examinatus et ut relapsus convictus — das liess Villiers weg, obwohl ihm Antonin zweifelsohne als Quelle diente — degradatus solemniter ad ignem adjudicatus consumptus est. Aus examinatus macht Janus: gefoltert. Nicolaus von Harlem aber in den mir nicht näher bekannten Collectaneen des Joannes Balaeus, will nun selbst wissen, dass Eugen IV., welchem Janus die Procedur gegen Thomas unmittelbar zuschreibt, auf dem Todtenbette dieselbe beklagt habe. Wie kommt aber der Harlemer dazu, das zu wissen, was dem gelehrten Florentiner Erzbischof unbekannt war, welcher unmittelbar, nachdem er über das Ende des Carmeliters berichtet, die constantia et justitia Eugens lobt? Die Verse des Harlemers, welcher ein versificirtes Leben des Thomas schrieb, lauten:

Eugenius memorans tandem, quod insidiosa
Morte viri crednlus ipse malis
Ingemuit crebro vir quod tam sanctus obisset,
Hoc quoque prae cunctis conqueritur abiens.

Dass Thomas nachher, als die Predigermönche einen Savonarola hatten, von den Carmelitern mit diesem verglichen wurde, lag nahe, doch schrieb Lezana sehr vorsichtig: res Dei judicio cui omnia reservantur incerta, relinquenda.

dessen gefährlicher Ausgang selbst eher zu wagen war als den venetianischen Uebermuth ruhig zu ertragen. Niemals hatten die Venetianer gegen die geräuschlose Frömmigkeit eines Priesters etwas einzuwenden, nur durfte er den Gang ihrer Politik nicht stören. Auch ihrem Patriarchen gegenüber und vielleicht am meisten gerade diesem gegenüber blieb ihr Grundsatz fest: prima Veneziani poi Cristiani. — Möge Seine Heiligkeit sich zufrieden geben, schrieben von gleicher Ansicht ausgehend 1508 die Florentiner an Papst Julius II., dass die Stadt von ihren Bürgern regiert werde, wie es ihnen gefällt, und möge Sie nicht die Ordnungen im Gesetze von Florenz stören.[1] Als Savonarola auch politischer Gesetzgeber von Florenz werden wollte, war sein Sturz besiegelt; er erlag den politischen Gegnern, die sich seiner kirchlichen Excentricitäten bedienten, um ihn desto sicherer zu verderben. Er stiftete keine Secte,[2] begründete keine neue Confession, aber die politische Partei, welche ihn als ihr Haupt verehrte, war auch nach seinem Tode stark genug, dass die Mediceer ihr Rechnung tragen mussten. Diese Thatsache allein dürfte beweisen, wie Unrecht diejenigen haben, welche ihn für einen Vorläufer der Reformation, für einen kirchlichen Reformator ausgeben, eine Rolle, die er selbst aufgab, um Regent von Florenz zu werden. Es ist ein Unterschied zwischen einem geistlich gefärbten politischen Parteihaupte und einem Reformator des kirchlichen Lebens, zwischen einem schwärmerischen Idealisten und dem ruhigen besonnenen Geiste, der die Besserung der Dinge nicht von momentaner Erregung, sondern von der Kraft heilsamer Institutionen und der langsam aber sicher heilenden Zeit erwartet.

Es charakterisirt das fünfzehnte Jahrhundert, das sich in Pracht und Wohlleben gefiel, in geistigen und sinnlichen Genüssen erging und auf einmal eine Fülle von Talenten hervorrief, die für mehrere Jahrhunderte ausreichte, dass sich zu diesem Uebermaasse von Geist und Genialität der gewaltigste Gegensatz strenger Abtödtung der Sinne, der vollsten Aufgebung aller Lebensannehmlichkeiten gesellte, wie einst bei

[1] Istoria del Cerretani. Ms.

[2] Als Anhänger von ihm es versuchten, verfielen sie dem Fluche der Lächerlichkeit. Vgl. meine Analekten.

dem Untergange der üppigen Welt des Alterthums die Wüste der Thebais sich mit Anachoreten bevölkerte und zur Verruchtheit und Verwesung des römischen Staatswesens ein Gegensatz sich bildete, den man sich nicht schärfer vorstellen kann. Frägt man sich aber, welchen Einfluss die ascetisch wirkenden Männer auf den Gang der Ereignisse ihrer Zeit nahmen, so kann man nur sagen, dass die von ihnen ausgehende Besserung des individuellen Lebens sich der Geschichte entzieht; dass sie die in der Stille wirkenden Träger der sittlichen Ordnung waren und jenes pflichtgetreue Stillleben von Tausenden förderten, an welchen die Geschichte vorübergeht, auf deren geräuschloser Thätigkeit aber der Bestand der Staaten und der gesellschaftlichen Ordnung beruht. Franz von Paula konnte den französischen K. Ludwig XI. nicht hindern, ein Leben voll Betrug und Nichtswürdigkeit zu führen. Als es sich aber darum handelte, die dunkle Schwelle des Jenseits zu überschreiten, sandte K. Ludwig Eilboten an Franz von Paula in der Hoffnung durch ein Wunder gesund zu werden und die Zahl seiner Tage zu mehren. Der Heilige vermochte nicht das Leben des unwürdigen Königs zu verlängern, allein er lehrte ihm die schwerste Kunst, ruhig zu sterben!

Das Vorbild des Erzbischofs Antonin in Florenz hielt Bartolomeo Salviati, Erzbischof von Pisa, und die Pazzi in Florenz nicht ab, zur Ausführung ihrer Verschwörung gegen Lorenzo und Giuliano von Medici die Hauptkirche in Florenz zu wählen als das Messopfer vollendet, das Ite missa est gesprochen war.[1] Es hinderte auch die Florentiner nicht, als Giuliano ermordet worden war, den erzbischöflichen Theilnehmer an der verunglückten Verschwörung am Palaste der Signoria aufzuhängen. Den vielfachen Beispielen von Uebermuth, Weltlichkeit und verkehrten Sinnes, welche der italienische Clerus in seinen höchsten Ordnungen gab, standen in den unteren Schichten andere voll Entsagung und Demuth, Sittenreinheit und Abtödtung zur Seite. War man mit den Einen unzufrieden, so erbauten die Anderen. Auch führten mit Ausnahme des Kirchenstaates in Italien die Geistlichen nicht die Herrschaft wie in Deutschland die drei geistlichen

[1] Bericht bei Gino Capponi.

Kurfürsten, die zahlreichen Reichserzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen. Der italienische Bischof galt dem deutschen gegenüber als arm und war der Italiener ungehalten, wenn die ‚Kirche‘ Krieg führte, so glich sich das wieder aus, da die Päpste Italiener waren und unter ihren Auspicien Laienfürsten, ihre Nipoten, Macht und fürstliches Ansehen erlangten. Der Hass gegen die Geistlichkeit und ihre Herrschaft, der Neid gegen ihre Reichthümer und Besitzungen konnten in Italien nicht so allgemein, nicht so gefährlich werden, wie in Deutschland, und concentrirte sich auch der Hass gegen Rom, so brachte die kurze Dauer päpstlicher Regierungen leicht einen heilsamen Wechsel in den Gemüthern hervor, die Gewinnsucht, Furcht und Hoffnung und ähnliche Regungen wieder an Rom knüpften. Da ferner Rom nicht blos der Mittelpunkt der geistigen Bewegung, der künstlerischen wie der wissenschaftlichen blieb, auch unter Alexander VI. alle politischen Fäden dahin zurückliefen und bei dem ungeheuren Umsturz der Dinge, welchen der Einbruch K. Karls VIII. in Italien 1494 hervorrief, Rom nicht blos (neben Venedig) die einzige grössere Stadt Italiens war, welche sich der Fremdherrschaft entledigte, konnte ja von Rom aus fortwährend an dem Sturze der letzteren, an der Befreiung Italiens gearbeitet werden. Da endlich der lange Krieg seit 1494 alle Kräfte Italiens convulsivisch anspannte, im Ganzen aber die grösste Freiheit der Bewegung, eine Leichtlebigkeit fast ohne Gleichen vorhanden war, so ist darin auch vor Allem der Grund zu suchen, warum Italien sich von so heftigen religiösen Erschütterungen, von einer religiösen Umwälzung frei erhielt, wie sie Deutschland im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erlitt, dafür aber die grösste politische Umwälzung erfuhr und zuletzt für Jahrhunderte der Fremdherrschaft verfiel.

Gerade der Einfall K. Karls VIII. in Italien war es, welcher Papst Alexander VI. die erwünschte Gelegenheit verlieh, jene Schwierigkeiten wegzuräumen, die der Erhebung erst seines Sohnes Don Zufrido, Herzogs von Gandia, dann des Don Cesare entgegenstanden, eines ebenso durch Schönheit als Geist, Thatkraft und Verworfenheit hervorragenden Mannes. Da schien ein entsetzliches Ereigniss im Schoosse der Familie Borgia selbst eine bessere Wendung der Dinge

herbeizuführen. Der Herzog von Gandia wurde mit zehn Wunden bedeckt meuchlings ermordet in der Tiber gefunden. Diese That, welche fälschlich dem Halbbruder des Ermordeten, Cesare Borgia zugeschrieben wurde, aber dem Herrn von Pesaro Franz Sforza, Gemahl der Lucretia Borgia (Tochter Alexanders VI.) zur Last fiel, veranlasste nämlich den vom heftigsten Schmerz ergriffenen Papst eine Commission von sechs Cardinälen zu ernennen, welche eine Reformation der Kirche und des Kirchenstaates vorbereiten sollten. Er selbst betrieb jetzt die Aussöhnung der Cardinäle aus jenen vornehmen römischen Familien, deren langgenährter Hass so oft bewirkt hatte, dass das Papstthum den Schwankungen wilder Parteileidenschaft überliefert worden war, der Orsini und Savelli. Er berief am 17. Juni 1497 [1] ein Consistorium, in welchem er die Erklärung abgab, dass er künftig vom römischen Stuhle nur annehmen wolle, was zur Kleidung und zum Leben gehöre. Den Kirchenstaat wolle er von allen politischen Umtrieben frei erhalten und den Seinen nichts von demselben geben. Die sechs Cardinäle [2] sollten mit Zustimmung des Consistoriums Alles nach bestem Ermessen regeln und ordnen und dazu zwei der besten Räthe des Gerichtshofes der rota deputirt werden.

So schien denn unter Alexander VI. freiwillig einzutreten, was bisher auf dem Wege von Concilien, theilweise selbst des Schisma's erstrebt worden war und nicht völlig zu Ende gebracht werden konnte, die Reformation der Kirche. Schon unter Sixtus IV. war bei Gelegenheit seines Streites mit Lorenzo von Medici von der Berufung eines Concils, und zwar in Frankreich die Rede gewesen, freilich weniger im Interesse der Kirche als der dem Papste abgeneigten Fürsten.[3] Unter Innocenz VIII. kam die Sache noch einmal zur Sprache.[4]

[1] Malipiero p. 491.

[2] I cardinali di Napoli e di San Giorgio dell ordine di vescovi, Santa Croce e Grimani dell' ordine de' preti; Colonna ed Ascanio dell' ordine dei diaconi. Ma per l' eminenza del passato, setzte Antonio Giustiniani am 15. November 1504 hinzu (dispacci III, p. 299) credesi che la cosa non avrà alcun effetto. Aehnliches schrieb Giovanni Acciaiuoli am 23. November 1504. Vergl. Çurita, Hist. III, c. 7.

[3] Johann v. Müller, Schweizergeschichte V, S. 286. Ranke III, S. 228.

[4] Panvinio, Vita d' Innoc. VIII, p. 593.

Was damals als Waffe gegen den Papst gebraucht werden sollte, ging 1497 von diesem selbst aus und schien ein desto glücklicheres Resultat zu gewähren. Die sechs Cardinäle reichten in der That auch nach einiger Zeit ihre Reformvorschläge ein. Sie bezogen sich auf Reduction der Einkünfte der Cardinäle, von welchen jeder sich mit 6000 Ducaten begnügen sollte. Der Cumulation der Bisthümer, welche nur stattfand, das Einkommen eines Einzelnen zu vermehren, das bischöfliche Amt aber auf das Aeusserste schädigte, müsse gesteuert werden und wer mehr als ein Bisthum besitze, dasselbe in die Hände des Papstes resigniren. Ebenso sollte dem Annatenwesen gesteuert werden, und wer mit Einer Pfründe investirt werde, solle auch nur Eine Annate bezahlen. Wo die Pfründen durch motu proprio des Papstes besetzt würden, solle nur der Würdigste bedacht werden. Die schädlichen Exspectanzen auf den Tod eines Pfründenbesitzers sollten zurückgenommen und ein- für allemal aufgehoben werden. Endlich sollte zu Diensten des apostolischen Stuhles ein stehendes Heer errichtet, aber kein Römer in dasselbe aufgenommen werden, — das einzige Mittel, den Kirchenstaat in Ruhe und Frieden zu versetzen.

Ich übergehe die Frage, ob diese Reformen der Höhe der Uebelstände angemessen, ob sie genügen konnten. Es war unter den romanischen Völkern kein Geheimniss, ‚dass Rom, einst der Sitz der Heiligkeit, der Herd der Unverschämtheit und des Lasters geworden sei, die römische Kirche sich durch Verworfenheit auszeichne, die Dinge bereits auf dem äussersten Punkt angekommen seien'.[1] Jede halbe Reform glich da dem Wassertropfen, welcher auf eine glühende Eisenplatte fällt. Andererseits aber war es das Beste, was geschehen konnte. als der Papst selbst den Impuls gab und die Ausführung dem Cardinalscollegium übergab, das freilich vielfach aus Elementen bestand, die selbst am meisten der Reform bedurften[2] und auch die zahmste aus Herzensgrund verabscheuten.

[1] So Osorius p. 21, daher auch das Andrängen K. Manuels von Portugal auf Reform.

[2] Comminciare in primis da loro medesimi. Acciaiuoli bei Villari, III, p. 300.

Da Savonarola erst am 23. Mai 1498 mit seinen beiden Unglücksgefährten den Tod am Galgen fand, von dem aus die Leichen in den unterhalb angezündeten Holzstoss fielen, konnte man sagen, er hätte unter diesen Umständen die Sorge um die Reform der Kirche füglich dem Papst überlassen können, dem freilich ebenso der sittliche Halt dazu fehlte, als Savonarola die äussere Stellung und Autorität. War es der Tod des lästigen Mahners, der Alexander VI. der Sorge enthob, die angebahnte Reform zu beeilen, war es der Einfluss, welchen Cesare Borgia über Alexander erlangte, sicher ist, dass nach dem tragischen Untergange des Priors von San Marco der Ruf nach Reform in den unteren Schichten der Kirche als zu gefährlich verstummte und bei dem Papste die Reformbegierde in dem Maasse verrauchte, in welchem sich der Schmerz über den Tod seines älteren Sohnes verzog, das Uebergewicht Cesare's über seinen Vater zur vollendeten Thatsache wurde.[1]

Bereits hatte er an K. Ferdinand geschrieben[2] und ihm seine Absicht mitgetheilt, auf das Papstthum zu resigniren, letzterer ihm jedoch geantwortet, er möge den Schritt wohl überlegen. Hingegen erhielt der spanische Orator Garcilasso den Auftrag, die Reformation nach Kräften zu betreiben, was dieser denn auch that. Auch Don Manuel, König von Portugal, trat dafür ein. Eine eigene Gesandtschaft, welche der König von Aranda am Duero aus (1498) nach Rom sandte, sollte den Papst bei dem Blute Christi beschwören, die Reform der Kirche und des römischen Stuhles vorzunehmen, den offenen Lastern zu steuern, die Sitten zu bessern und sein hohes Amt in erbaulicher Weise zum Nutzen und zur Auf-

[1] Von 1492—1498, schreibt der Zeitgenosse Savonarola's, Cerretani: fu guidato nella città di Firenze dalla parte Fratesca — so nannte man die Anhänger Savonarola's — ogni cosa molto gagliardamente. Anders aber wurde es von 1498—1502: nel qual tempo occorse più mali, il primo ch' egli era solo punito chi era nimico di quella fazione che reggeva e cosi onorato l'altro; e che si spese i denari e si perdette il credito della città e cosi gli uomini di qualche giudizio e pratica si morirono. Vergl. auch Nuovi documenti su Girolamo Savonarola. Archivio storico lombardo, 1874, p. 327.

[2] Çurita, Hist. T. I, f. 125.

[3] Osorius p. 22.

richtung der Christenheit zu führen.[1] Allein in Rom hatten die Cardinäle bereits gefunden, dass man mit 6000 Ducaten nicht anständig zu leben vermöge, und dass man verschiedene, spanische, englische, italienische Bisthümer vereinigen könne, bewiesen noch später die Cardinäle von York und Medici. In Spanien aber verstand es sich mit der Reformbegierde ganz gut, dass drei Mal nacheinander Bastarde Erzbischöfe von Saragossa wurden, von ihnen sollte ja auch einer statt Fray Francisco Jimenes de Cisneros, Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien werden. Die von K. Ferdinand ausgehende Reformbewegung nahm aber selbst ein ganz sonderbares Ende, als nach dem frühen Tode der Königin Isabella von Portugal, Gemahlin Don Manuels, und ihres Söhnleins Don Miguel, der bereits als Erbe von Portugal, Castilien und Aragon anerkannt worden war, die Grosseltern des frühverstorbenen Thronerben, K. Ferdinand und K. Isabella (los reyes catolicos) die Vermählung Don Manuels mit der Infantin Marie, der jüngeren Schwester der Königin von Portugal betrieben, damit Don Manuel nicht die verhasste ‚Monja', die Tochter K. Heinrichs von Castilien, Donna Juana,[2] rechtmässige Erbin von Castilien heirathete und aufs Neue wie es schon 1474—1479 geschehen, von portugiesischer Seite die Rechte der älteren Isabella, der Schwester des 1474 verstorbenen K. Heinrich in Zweifel gezogen würden. Der kluge Papst zögerte, die Dispens zur Vermählung Mariens mit ihrem Schwager zu geben und hielt die Angelegenheit so lange in der Schwebe, bis K. Ferdinand das Drängen auf Reform aufgab. Als K. Manuel die Infantin Isabella zur Gemahlin wünschte, hatte dieselbe ihre Zustimmung so lange verweigert, bis der König nicht eidlich erklärte, er habe die vor der Inquisition nach Portugal geflohenen, von dieser in contumaciam verurtheilten Ketzer aus seinem Königreiche vertrieben. Don Manuel und Don Fernando beruhigten sich. Der Successionsstreit der Infantinen

[1] Auch K. Karl VIII. von Frankreich dachte nach Commines an eine Reform der Kirche. Er betrieb die Reform der Benedictiner und anderer Orden. Die Bischöfe sollten nur ein Bisthum besitzen und daselbst residiren, den Cardinälen jedoch zwei erlaubt sein. Ein jedenfalls sehr mässiger Reformplan.

[2] Die oben erwähnte Beltrameja.

Juana und Isabella, welchen die Schlacht bei Toro am 1. März 1476 zu Gunsten der katholischen Königin entschied, warf so seine düsteren Schatten noch spät auf die Geschicke der allgemeinen Kirche. Das Andrängen auf eine Reformation von Seite der spanischen Könige hörte sehr bald auf.[1] Sie beseitigten im eigenen Lande mit aller Gewalt und mit Hülfe der Inquisition jeden kirchlichen Gegensatz, Mauren und Juden, und richteten so weit sie konnten einen politisch kirchlichen Absolutismus, das Vorspiel des heutzutage wieder so sehr gepriesenen Cäsaropapismus auf. Eines aber wurde bei diesem Anlasse denn doch durchgesetzt, die Reform der spanischen Klöster, namentlich des Franciskanerordens und die Wiederaufrichtung des bischöflichen Ansehens über den Weltclerus durch den Erzbischof-Primas von Toledo, der hiezu die päpstliche Vollmacht im Jahre 1497 erlangte. Die Reform des Benedictinerordens folgte nach und der spanische Clerus, vor Kurzem noch zügellos, lernte allmälig die ihm zu Theil gewordene hohe Aufgabe erkennen und erfüllen. Schon früher hatte bei Papst Alexander die Begierde das Haus Borgia gross zu machen, jede andere Rücksicht verdrängt, so dass er in diesem maasslosen Streben dem Urtheile Macchiavelli's verfiel, er habe nie etwas Anderes gethan, als die Menschen betrogen. Auch K. Fernando von Neapel sprach sich in ähnlicher Weise aus. Um den verwegenen Plan seines Sohnes Don Cesare zu fördern, begünstigte Alexander VI. den zweiten Einfall K. Ludwigs XII. in Italien, diesmal in Verbindung mit den Venetianern, die dabei Ostitalien zu gewinnen suchten. Schnell suchte sich dann Cesare von den Franzosen unabhängig zu machen, die Orsini und Colonna — die übermächtigen Cardinalfactionen — um ihren Anhang zu bringen. Er vertilgte die kleinen Tyrannen der Romagna und zahlte ihnen dadurch ihren gebührenden Lohn. Er gewann Perugia und Piombino. Die ehemalige kaiserliche Reichsstadt Pisa stellte sich unter seinen Schutz und nun strebte er das feste Gaëta, das einst luxemburgische Lucca, die Perle Toscanas, Florenz, und Siena zu gewinnen. Der Plan war, ehe die siegreichen Franzosen

[1] Çurita IV, c. 21: porque cessasse del todo la instancia che hasta entonies (1500) se avia hecho de pidir lo la reformacion. f. 191 b.

im Königreiche Neapel an der aragonesischen Armee Don Gonzales de Cordova übermächtige Rivalen erlangten, so vortrefflich angelegt, dass nur ein ganz unerwartetes Ereigniss ihn stören konnte. Zwar war dadurch der Hauptplan König Ferdinands, Nordafrika zu erobern und der Herrschaft des Islams an der Südküste des Mittelmeeres ein Ende zu bereiten, zum unermesslichen Schaden der Christenheit beseitigt, und die Krone Aragon in die italienischen Händel verwickelt, aber die Grösse des Hauses Borgia auf sichere Basis — so schien es, gestellt. Der schlaue Cesare, welcher von seinem Vater die Gabe geerbt, alle Möglichkeiten in seine Berechnung zu ziehen, allen Schwierigkeiten vorzubeugen und so dem Zufall Grenzen zu ziehen, hatte an Alles gedacht, was bei dem Tode des hochbetagten Alexanders VI. eintreten möge und Mittel gegen alle Eventualitäten vorbereitet, nur daran nicht, dass wenn sein Vater stürbe, er selbst tödtlich erkrankt seine Pläne nicht ausführen könne.

So viel auch über den Tod Alexanders geschrieben wurde, sicher ist, dass die glühende Sonne des Julius wie so oft, auch 1503 eine grosse Sterblichkeit über Rom gebracht hatte. Alexander wohnte Anfang August einer Abendunterhaltung bei, die ihm und den Cardinälen der nachher so oft genannte Cardinal Adrian von Corneto gab. Auch Don Valentino (Cesare Borgia) befand sich dabei. Er erkrankte, und zwar einen Tag ehe der Papst sich legte, heftig am Fieber.[1] Letzterem wurde von den Aerzten stark zur Ader gelassen,[2] acht bis zehn Unzen. Man sprach gleichfalls von Fieberanfällen, erfuhr aber, dass den dreiundsiebenzigjährigen Papst ein Schlaganfall getroffen,[3] der wie es scheint eine Trübung des Geistes zurückliess.[4] Der Krankheitszustand wurde möglichst verheimlicht; der venetianische Botschafter zog jedoch seine Nachrichten unmittelbar von dem päpstlichen Leibarzte. Als eine Medicin, auf welche die Aerzte am 17. August die grösste Hoffnung gesetzt, wirkungslos geblieben, fing man an, sich mit dem

[1] Terzana. Florentinische Depeschen bei Villari III, p. 115, n.

[2] Berichte vom 14. und 15. August.

[3] Dispacci III, p. 119, el principio del suo mal sia stato apoplesia.

[4] Quel che più nocerà al Pontifice e le varie fantasie de le quali per la natura sua in queste occurrenzie non si potrà spogliare la mente. (Dispacci II, p. 112, vom 16. August).

Gedanken an eine Thronveränderung als unausweichlicher Nothwendigkeit zu beschäftigen und Vorkehrungen zu treffen. Am Morgen des 18. empfing Alexander die hl. Communion, am Abend desselben Tages hatte der Papst geendet, der sich und seine Welt in fortwährender unseliger Täuschung erhalten, immerwährend Mittel auf Mittel ersonnen sich aus augenblicklicher Verlegenheit zu befreien, den Ruf eines ungewöhnlichen politischen Rechners in das Grab nahm, aber auch den Makel, die Reformen der Kirche nie ernstlich gemeint, letztere aber so tief in das Verderben gestürzt zu haben, als es nur immer möglich war, und sich nicht minder.

Der Herzog, sein Sohn, schön, gewandt, geistreich und ebenso ruchlos, liess sich, noch am Fieber leidend, in das Castell tragen, wo seine Anhänger sich sammelten, konnte aber weder das Conclave Pius' III. (Piccolomini), noch als dieser nach sechsundzwanzig Tagen starb, dasjenige beherrschen, in welchem der Todfeind des Hauses Borgia Giuliano della Rovere, Julius II. bereits am ersten Tage gewählt wurde, Alexander hatte den päpstlichen Palast in ein Lusthaus umgewandelt, in welchem die Comödien des Plautus dargestellt und die obscönsten Lustbarkeiten gehalten wurden. Der Maskenscherz erlaubte sich die unzüchtigsten Darstellungen, welche niederzuschreiben ein besserer Sinn Anstand nimmt. Niemals gab es in Rom eine grössere Zügellosigkeit des Lebens, niemals eine geringere Freiheit, niemals mehr Späher und strengere Strafe für den Angeklagten, der seiner Zunge nicht Gewalt gethan. Das schlimme Treiben schien unheilbar zu werden, als Alexander, auch hierin ohne Maass dreiundvierzig Cardinäle ernannte, mit welchen er auch über sein Leben hinaus die Grösse seiner Familie zu sichern hoffte, unter ihnen nicht weniger als achtzehn Spanier und unter diesen den Gesandten des Königs von Aragon Bernardino Carvajal. Während er aber dadurch die Zukunft der Kirche an die Spanier zu knüpfen schien, beschützte er gegen K. Ferdinand V. die vor der Inquisition nach Rom geflüchteten Judenchristen, die conversos, auch Maranos genannt,[1] welche in Betreff der Echtheit ihrer Bekehrung im Vaterlande verdächtig geworden, in Rom

[1] Panvinio, Vita di Alessandro VI. p. 604.

unter Alexander VI. ein Asyl fanden. Die ‚Creaturen' Alexanders sollten dann nach dem Plane Don Cesare's, der sich wieder an den König von Frankreich angeschlossen hatte und von diesem zum Herzog von Valentinois erhoben worden war, den Cardinal von Rouen (Amboise) zum Papst wählen; ein französischer Diplomat in dem Augenblicke Papst werden, als sich unter den zahlreichen von Alexander ernannten Cardinälen nur Ein deutscher, Melchior Copis, Bischof von Brixen, befand. Da brachte das Uebermaass von Frechheit den natürlichen Rückschlag hervor. Die Cardinäle gingen bis zu Pius II., dann zu Sixtus IV. hinauf, und die Wahl erst Pius III., der aber schon am 18. October 1503 starb, dann Julius II., welcher während der Aera Borgia zehn Jahre lang Rom gemieden hatte, war als ein Act der Befreiung von der spanischen Tyrannei anzusehen. Don Cesare musste froh sein, wenn ihm gestattet wurde, den Kirchenstaat zu verlassen. Der neue Papst aber leistete einen Eid, ein allgemeines Concil zur Reformation der Kirche und zur Bewerkstelligung eines allgemeinen Friedens unter den christlichen Völkern und Fürsten halten zu wollen. Die beschworenen Capitel (zwanzig Punkte) wurden den christlichen Fürsten zu wissen gemacht. Die Rückkehr von der päpstlichen Autokratie zur Concilienperiode war damit ausgesprochen. Alle Cardinäle hatten sich vor der Wahl eidlich verpflichtet, dass, wer von ihnen gewählt würde, binnen zwei Jahren ein allgemeines Concil halten wolle, derjenige aber, welcher dieses versäume, sollte als eidbrüchig, als Aergerniss gebend angesehen werden [1] und das Cardinalscollegium die Macht haben, selbst ein allgemeines Concil zu berufen. Da ferner Julius eidlich versprach, ohne Zustimmung von zwei Dritttheilen der Cardinäle keinen Krieg zu führen, noch zum Zwecke der Kriegführung einen Bund (liga) zu schliessen, der Papst in allen wichtigen Angelegenheiten, bei Cardinalspromotionen, den Processen gegen sie oder gegen Bischöfe, in der Ernennung von Legaten a latere, eines Generalcapitäns, oder Gonfalonieres,

[1] Tanquam transgressor voti ac fidei praestitae ac perjurus tanquam etiam perturbator et scandalizator ecclesiae et totius Christianitatis habeatur et reputetur. Acta primi concilii Pisani celebrati ad tollendum scisma. Lutetiae Paris. sumptibus Melchioris Mondiere 1612. 4⁰, p. 18.

an die Majorität der Cardinäle gebunden war, endlich den zwanzig älteren Cardinälen Vorrechte über die neu zu ernennenden eingeräumt wurden,[1] so war der Absolutismus der Päpste gesetzlich beschränkt und konnte man, da diese Quelle des Unheils verstopft schien, vom 1. November 1503 an einer ruhigen und gesetzlichen Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Der erste Gedanke des neuen Papstes war, Frieden im eigenen Hause zu schaffen und den Kirchenstaat wieder zu erlangen. Als er aber die Venetianer aufforderte, denselben zu räumen, verweigerten sie den Gehorsam. Julius ignorirte diesen Trotz. Er suchte die Franzosen mit den Spaniern zu versöhnen und dadurch Italien den Frieden zu geben, dessen es so sehr bedurfte. Schon damals wurde der Papst von Florenz aus aufgefordert, Italien vor dem Uebermuthe der Venetianer zu bewahren.[2] Allein so sehr eine Demüthigung Venedigs im Interesse der übrigen italienischen Staaten lag, so trat doch schon seit dem Jahre 1505 der Plan, Italien von den Franzosen zu befreien, als das leitende Moment in den Vordergrund, während Julius vorerst mit der Frische eines Jünglings, der Energie eines Mannes die Wiedereroberung des Kirchenstaates sich zum Ziele setzte, erst das wichtige Perugia, dann 1506 Bologna eroberte, fortwährend an Wiedererlangung der Romagna arbeitete, darüber aber die allgemeinen Interessen der Kirche und die Aufgabe, welche er sich selbst gestellt, immer mehr aus den Augen verlor. Dass ohne das gewaltsame Auftreten Giulio's die Venetianer Herren von Italien geworden wären, wird von den florentinischen Geschichtsschreibern schon 1506 anerkannt. Ihm selbst aber wurde nach derselben Quelle erst durch das Geständniss des in Bologna gefangenen französischen Condottiere klar, dass er von dem französischen Könige[3] das

[1] Urkunde bei Mondiere, p. 14. Diese so wichtigen Thatsachen wurden im ‚Janus' mit Stillschweigen übergangen.

[2] A defender Italia dalle mani della superba Veneta. Storia del Cerretani. I Venetiani, sagt dieser an einer anderen Stelle, erano venuti in tanta insolenza che non stimavano ne Dio ne gli uomini e si vedde certissimo gli loro portamenti e fasti esser venuti a noja fino al cielo.

[3] Aver voluto metter le mani addosso al Papa Giulio per commissione del cristianissimo (Ludwig XII.) l. c.

Schlimmste zu befürchten habe. Gleich als wenn zum Unglück Italiens es noch eines nicht italienischen Fürsten bedürfe, wandten sich jetzt die Florentiner an den römischen K. Maximilian. Aber auch der Papst unterhandelte in diesem Gedränge mit ihm wegen eines Römerzuges, so dass die Wiederherstellung des Kaiserthums von Neuem als der natürliche Rettungsanker des Papstthums erschien. Allein wenn auch Julius II. in einem viel höheren Grade von dem Wunsche beseelt gewesen wäre, ein allgemeines Concil zu berufen und die Reform der Kirche durchzuführen, als es wirklich der Fall war, so würde sein Streben den fürstlichen Repräsentanten der verschiedenen Nationen gegenüber doch auf einen nicht zu bewältigenden Widerstand gestossen sein. Das Verfahren Alexanders VI. und seines Hauses hatte die übrigen Völker aufgeregt. Man hatte nicht Lust Spanier und Italiener länger die Kirche Gottes verwirthschaften zu lassen. Als K. Ludwig XII. im Jahre 1507 im Einverständnisse mit K. Maximilian nach Italien zog, befanden sich bei seinem Heere acht Cardinäle und fünfzig Prälaten. Es handelte sich nicht blos darum, durch den Besitz von Genua, Pisa, Florenz etc. Herr von Italien zu werden; es war ein lautes Geheimniss, dass K. Ludwigs erster Minister, der Cardinal von Amboise Papst[1] werden, Julius II. entweder von diesem verdrängt oder an ihm einen französischen Nachfolger erhalten solle. Noch sonderbarere Pläne nährte der römische König, als er sich einerseits an K. Ludwig anschloss, als dieser mit seinem Plane Julius II. durch den Cardinal von Amboise zu verdrängen immer mehr hervortrat, andererseits aber durch die Bestrebungen der französischen Könige, Kaiserthum und Papstthum in ihre Hände zu bringen, mit dem Gedanken sich vertraut machte, sei es auf dem Wege einer Coadjutorie, sei es auf dem offener Wahl eines Tages das Papstthum in seine eigenen Hände zu bringen und daneben über das Kaiserthum zu Gunsten seines Hauses zu verfügen.[2] Das Jahr 1507 schien

[1] Lanz S. 83.

[2] Jäger über K. Maximilians Verhältniss zum Papstthum. Dazu die Schrift Bohm's über denselben Gegenstand, und Lehmann: Das Pisaner Concil von 1511.

eine merkwürdige Entscheidung zu bringen. Papst Julius machte selbst den römischen König mit dem Plane bekannt, den K. Ludwig verfolge, für sich die Kaiserkrone, für den Cardinal von Amboise das Papstthum zu erlangen. Es mochten jetzt dem Papst schwere Bedenken kommen, ob er recht gehandelt, als er einst mit den Cardinälen Ascanio, Colonna und Savelli in K. Karl VIII. von Frankreich gedrungen, den Zug nach Italien zu unternehmen um Alexander VI. durch einen anderen Papst zu ersetzen. Jetzt verbanden sich K. Ludwig von Frankreich und K. Ferdinand von Aragonien zu Savona zur Reform der Kirche, zur Einberufung eines allgemeinen Concils und so weit K. Ludwig durchzudringen vermochte, zur Absetzung Papst Julius II. und zur Erhebung des französischen Cardinals von Amboise. War diese durchgesetzt, so war nach der Meinung der Franzosen die Reform der Kirche wohl ipso facto erfolgt, freilich in dem Sinne, welchen die Geschichte nach 1378 sattsam bewiesen hatte. Da raffte sich endlich auch das deutsche Reich auf. Der Reichstag zu Costnitz, beinahe hundert Jahre nach dem ökumenischen Concil daselbst, bewilligte dem römischen Könige ein Heer zur Vertheidigung des Kaiserthums und des Papstthums. Ein eigenes Manifest belehrte die christliche Welt, dass nur die ‚Vollkommenheit des Cardinalscollegium' verhindert habe, dass nicht ein Franzose Papst werde, der dann den französischen König zum Kaiser erheben, das Kaiserthum der deutschen Nation entziehen würde. Maximilian bot Alles auf, wenigstens das letztere zu retten.

Die Entwicklung der nun folgenden Begebenheiten entsprach in keiner Weise dem im Jahre 1507 erfolgten Anlaufe. Maximilian näherte sich dem Könige von Frankreich und statt eines französisch-deutschen Krieges entsteht 1508 die Liga von Cambray, der Bund Maximilians und Ludwigs gegen das übermüthige Venedig, dem die Besitzungen auf dem festen Lande Italiens, Dalmatien und das Königreich Cypern abgenommen werden sollen. Damals erlangte der römische König ohne nach Rom gezogen zu sein (in Trient) den Titel eines erwählten römischen Kaisers, wodurch die Hoffnung K. Ludwigs auf das Kaiserthum vereitelt wurde. Die Venetianer, bei Aquadello am 14. Mai 1509 geschlagen, rettete aber der Papst

vor dem sonst sicheren Verderben. Florenz, das sich endlich des einst so mächtigen Pisa wieder bemeistert, welches im Jahre 1494 durch Karl VIII. der Republik entfremdet worden, erlangte durch dieses wichtige Ereigniss seine volle Bedeutung wieder.[1] Florenz war, als Venedig den Kampf um sein Dasein bestand, die einzige bedeutende Republik Italiens; als Venedig sich erhielt, beruhte auf beiden und dem Papste die Hoffnung einer gewissen Selbstständigkeit Italiens. Padua leistete dem Kaiser Widerstand, so dass an den Mauern der Stadt, ein Jahrhundert nachdem die Deutschen den Untergang der Carraresen nicht verhindert, der grosse Sturm auf das venetianische Gebiet[2] sich brach. Der König von Frankreich, welcher von Maximilian die Investitur auf Mailand empfangen, ging im August 1509 nach Frankreich zurück. Der Papst aber verlieh jetzt dem Könige von Aragon die Investitur über Neapel und schloss dadurch den König von Frankreich von diesem Reiche aus und während nun Papst Julius Anstalten traf, Genua und Ferrara als die Hauptstützen der französischen Macht in Italien dem Könige zu entreissen, starb der Cardinal d'Amboise, 25. Mai 1510, und befand sich der Papst so seines gefährlichsten Gegners entledigt. Julius fühlte sich stark genug, den Cardinal Dacio, Neffen des Verstorbenen, in die Engelsburg setzen zu lassen, Florenz mit der Wiedereinführung der Mediceer zu bedrohen, die Schweizer zu berufen und den König von Frankreich offen zu bekämpfen. Jetzt erlebte man ein Schauspiel, das kaum unwürdiger gedacht werden konnte. Einerseits versammelte K. Ludwig XII. ein Concil in Tours, das dem Papste den Gehorsam aufzukünden drohte, der Papst aber bekämpfte den König mit weltlichen Waffen und so richteten beide, wie Cerretani sagt, die Kirche geistig zu Grunde.[3] Der Papst liess sich den Bart wachsen, bezwang Mirandola, entfremdete sich aber Florenz, wo die Partei Savonarola's —

[1] Am 8. Jänner 1509 zogen die Florentiner in Pisa ein, nachdem sie auf Wiedereroberung der Stadt seit 1494 mehr als drei Millionen Ducaten verwendet. Bart. Cerretani.

[2] Non manco mai l'animo (der Venetianer) loro d'affaticarsi nel consigliare, invigilare e in sottentrare a tutti i pericoli e in spendere. l. c.

[3] E cosi rovinarono la chiesa spiritualmente.

i frateschi — noch immer Einfluss hatte und die Ansicht galt, dass die Grösse Frankreichs den Verlust der Freiheit Italiens herbeiführe, die Grösse der Kirche aber den Untergang der Volksherrschaft (stato popolare). Jetzt schlossen sich aber Kaiser und König (16. October) auch in kirchlicher Beziehung näher aneinander an. Den Beschlüssen von Tours, welche auf die von Basel zurückgriffen, wurden Gravamina der deutschen Nation gegenübergestellt. Maximilian verpflichtete sich, durch ein Concil mit weltlichen und geistlichen Mitteln gegen den Papst aufzutreten. K. Ludwig aber versprach ihm Italien mit Ausnahme von Mailand, Florenz und Ferrara, und ihn zum grössten Kaiser nach Karl dem Grossen zu machen. Papst Julius musste sehr bald gewahren, dass sein Gedanke, Italien von der Herrschaft der Franzosen zu befreien, sich wider ihn selbst kehre, und wenn er über den Wunsch so vieler Italiener das dringendste und allgemeine Bedürfniss, die Reform der Kirche vernachlässige, dieses wider ihn von weltlicher Seite aus gekehrt werde, es selbst nur eines geringen Anstosses bedürfe, um der wachsenden Opposition jene Männer zuzuführen, welche der Kirche eine andere Aufgabe zuerkannten, als wie sie Papst Julius bisher aufgefasst hatte. Er hatte sich seinem von ihm selbst so sehr gehassten Vorgänger (Alexander VI.) insofern genähert, als der Eine wie der Andere nur durch ganz besondere Ereignisse gedrungen werden konnten, sich ihrer nächsten Pflicht bewusst zu werden. Ein Friedenscongress, der im März 1511 zu Mantua gehalten werden sollte, war ohne Erfolg, da Julius von Frankreich nicht reden hören wollte. Er ernannte neun neue Cardinäle, musste aber erleben, dass ein Theil der alten sich nach Mailand begab und dort (16. Mai 1511) unter kaiserlichem und französischem Schutze wider seinen Willen ein allgemeines Concil nach Pisa eigenmächtig ausschrieb. Es kam dazu, dass der Cardinallegat von Bologna, nachdem daselbst die Bentivogli von ihren Freunden eingelassen worden, in einem Streite mit dem Herzoge von Urbino erschlagen wurde. Wie todt fiel Julius auf diese Nachricht hin zu Boden, er begab sich dann nach Rom, und während er dort krank lag, entwickelte sich ein kirchliches Drama, das mit einem Male dem Streite um Venedig, um den Kirchenstaat, um Italien, eine ganz andere Wendung gab.

Niemand konnte läugnen, dass eine Reformation der Kirche dringendes Bedürfniss sei, und wenn der Papst und die Cardinäle sie versäumten, es die grossen katholischen Fürsten, den Kaiser, den mächtigen König von Aragon, der eben jetzt seine Herrschaft über Bugia, Algier und Tunis erweiterte, den König von Frankreich, der Mailand besass, treffe, für die Reformen einzutreten. Allein ebenso sicher war, dass eine Reform, die mit Absetzung des Papstes beginne, und darauf zielte bisher der französische König hin, um einen ihm ganz ergebenen Cardinal zu erheben, das Uebel nur vermehre nicht vermindere. König Don Fernando, welcher eben die Investitur für das Königreich Neapel (ohne Lehenszins) empfangen, selbst wie von einer hohen Warte aus die Angelegenheiten Europas beobachtete und mit grosser Klugheit leitete, war jedoch gar nicht gewillt, sich zum Träger der französischen Politik zu machen.[1] Andererseits schien K. Ludwig, da auch in Deutschland sich die Stimmung einem Concil geneigt zeigte, ein Theil der Cardinäle dem Könige zustimmte, der richtige Moment gekommen zu sein, wider Julius aufzutreten. Er schrieb erst nach Orleans, dann für den 15. September nach Tours eine Versammlung aus, wobei den versammelten französischen Prälaten acht Fragen vorgelegt wurden; ob es dem Papste erlaubt sei, einen christlichen Fürsten mit Krieg zu überziehen?[3] ob es dem angegriffenen Fürsten erlaubt sei, in diesem Falle die päpstlichen Besitzungen anzugreifen? ob, wenn der Papst von unversöhnlichem Hasse erfüllt, den weltlichen Fürsten seines Reiches zu berauben sucht, letzterem gestattet ist, ihm den Gehorsam (obsequium) aufzukünden? Nachdem diese Fragen im Sinne des Königs beantwortet worden, erfolgte die weitere, was die französischen Bischöfe im bezeichneten Falle zu thun gedächten? Die Antwort war: bei den alten Decreten der Päpste und namentlich des Baseler Concils zu verharren. Ob der König zu Gunsten seines Bundesgenossen des Herzogs

[1] Tuvò el rey este negocio desde el principio por tan vano que no quiso dar lugar a ningunas platicas ni medios que se movieron por parte del Cardenal de Santa Cruz. Çurita, Los cinco libros posterieros. IX, c. 23.

[2] XVII cal. Oct. Belcarius comment. p. 348 (1510).

[3] Ubi neque de religione neque de fundis (?) ejus Pontificatus controversia est.

von Ferrara die Gewalt mit Gewalt zurücktreiben dürfe? Die Antwort war: es sei erlaubt. Die sechste, siebente und achte gleichfalls bejahten Fragen bezogen sich wieder auf Ferrara und inwieferne sich der Herzog einem ungünstigen Schiedsgerichte zu unterwerfen habe.

Nachdem der König in Allem seinen Willen durchgesetzt, wurde beschlossen, eine Gesandtschaft zu Papst Julius zu senden und ihn aufzufordern, sich mit den Fürsten zu versöhnen. Verweigere er es, so solle nach den Decreten des Constanzer Concils ein allgemeines Concil verlangt werden.[1]

Es genügt, diese Betonung des französischen Interesses und der französischen Politik hervorzuheben, um die Frage zu beantworten, ob auf diesem Wege den allgemeinen Uebelständen begegnet werden konnte? Der König von Aragon und Gobernador von Castilien mochte ruhig zusehen, wie die französischen Waffen stumpf wurden, er hatte die seinigen noch gar nicht benützt. Man fühlte in Frankreich, dass ein französisches Concil nicht ausreiche, dieses nur einen schismatischen Charakter annehme. Man musste es nach Italien verlegen, auch Nichtitaliener, womöglich auch Spanier zur Betheiligung vermögen. Wenn nicht, so hatte man nur Julius II. in die Hände gearbeitet.

Der Cardinalbischof von S. Sabina und Preneste, der Spanier Don Bernardino Carvajal und der Franzose Wilhelm Boissonete, der Cardinalpriester von Narbonne, und Bruder Cusentinus von St. Nereus und Archilleus[2] waren es, die sich am 16. Mai 1511 zu Mailand versammelt hatten. Maximilian als Kaiser und Schirmherr der Kirche erklärte, dass seine Procuratoren bei dem Papste und den Cardinälen auf Abhaltung eines Concils dringen sollten,[3] das er übrigens (nach Cerretani) in Verona oder Trient[4] zu versammeln gedachte. Schärfer

[1] Belcarius 349.

[2] Das Ausschreiben vom 19. Mai (Goldast, Politica p. 1196) nennt die Cardinäle Bernard von S. Croce, Wilhelm von Narbonne, Philipp von Mans, Franz von Cusentino, Hadrian von Corneto, René von Bayeux, Karl von St. Vitus, Friedrich von St. Severin, Ippolito von Este.

[3] Bereits 16. Jänner 1511.

[4] Auch Çurita setzt auseinander, wie unangenehm Maximilian die Wahl von Pisa war, IX, c. 31. Er habe sich für Constanz ausgesprochen. Im XXXV. Capitel erwähnt er des Projectes von Verona und Trient.

lautete die Erklärung K. Ludwigs, welcher den Papst der Eidverletzung beschuldigte, von seinen notorischen Verbrechen, sowie von einer Versammlung von Cardinälen sprach, die ein Concil verlangten, weshalb er von dem Papste die Einberufung eines allgemeinen Concils begehrte. Er verlangte ferner, der Papst solle sich von der Ernennung neuer Cardinäle, der Veröffentlichung der etwa schon creirten und der Einleitung eines Verfahrens gegen die abwesenden Cardinäle und die zum Concil reisenden Prälaten enthalten. Zugleich beschwerte sich das französische Ausschreiben (vom 15. Februar 1511), dass der Papst Cardinäle einkerkere [1] und die Gesandten der Fürsten Peitschenhieben und anderen Qualen unterwerfe. Im Namen der anwesenden Cardinäle verlangte aber jetzt der Cardinal von S. Sabina von den beiden Fürsten die nöthigen Garantien, um ein Concil zu versammeln, worauf die erwähnten Cardinäle für sich und sechs andere Cardinäle ein Concil beriefen, nachdem Papst Julius, welcher dazu sich verpflichtet hatte, dieses sträflich vernachlässigte. ‚In ihrem heftigen Verlangen nach Reform der Kirche‘ bestimmten sie Pisa als Ort, den 1. September als Beginn des Concils und baten zugleich den Papst, das Concil persönlich oder durch seinen Legaten bestätigen zu wollen; bis dahin aber sollten weder neue Cardinäle ernannt oder publicirt, noch gegen die Cardinäle und die zum Concile reisenden Personen Processe gemacht, noch überhaupt die Berufung des Concils in irgend einer Weise verhindert, am erwähnten Tage aber das Concil in Pisa eröffnet werden.[2] Da der Kaiser und der König von Frankreich einig waren, die Krankheit des Papstes aber eine baldige Erledigung des römischen Stuhles in Aussicht stellte, die Venetianer bis auf Treviso und Padua ihre Besitzungen auf dem festen Lande von Italien verloren, schien eine ganz ausserordentliche Wendung der

[1] Das bezog sich wohl auf den Cardinal von Auch, der von Labrit wurde französischer Seits eingekerkert, weil er dem Pisaner Concil nicht beipflichten wollte. Çurita IX, c. 35.

[2] In Uebereinstimmung hiemit erfolgte am 16. Mai die Berufung zum Concil durch den Kaiser und den König von Frankreich, am 5. Juli die Zustimmung Maximilians, am 18. Juli die K. Ludwigs. (Das eine Schreiben Maximilians trägt wohl fälschlich das Datum 5. Juni.) Vergl. Çurita, Istoria IX, c. 30.

Dinge in nächster Zukunft einzutreten. Allein von dem Cardinalscollegium schlossen sich nur vier an die Concilbewegung an und ehe das Concil unter dem Schutze französischer Waffen sich am 5. November in Pisa versammelte, hatte Papst Julius sich mit Venetianern und dem Könige von Aragon zur heiligen Liga verbunden,[2] den Kaiser und alle Könige eingeladen, für die Einheit der Kirche und die Aufrechthaltung des Kirchenstaates einzustehen, und da Julius ebenso gewandt als entschlossen schon im August zum lateranischen Concil eingeladen hatte, war das pisanische, ehe es zusammenkam, schon gegenstandlos geworden. Julius verlangte von den Florentinern, dass sie den exilirten Cardinälen Pisa nicht einräumen sollten. Als aber die drei Procuratoren der Cardinäle bereits in Pisa angekommen und das Concil angekündigt hatten, erklärten der Vicar des Erzbischofs und Bruder Rovai aus Florenz,[3] die Stadt für interdicirt. Als die florentinische Signoria zur Mässigung mahnte, bedrohte Papst Julius die florentinischen Kaufleute mit dem Aeussersten[4] und die Stadt mit dem Interdicte. Letzteres ward denn auch zuerst über Pisa, dann auch über Florenz verhängt und dem Erzbischofe bei den schwersten Censuren befohlen es zu verkünden, 30. October. Dieser benachrichtigte die Signoria von dem erhaltenen Befehle, bekam aber nur die Antwort, er könne thun, was er wolle, sie würden das Interdict nicht halten. Als es aber Abends um 16 Uhr verkündet wurde, hörte das Geläute der Glocken auf und alle kirchlichen Verrichtungen wurden eingestellt. Die Florentiner appellirten an das Concil, duldeten aber andererseits nicht, dass die Cardinäle mit einer französischen Escorte nach Pisa gingen, was den Papst bewog, wie Cerretani sagt, das Interdict bis Mitte November zu suspendiren. Als dann die Cardinäle mit 900 Pferden nach Pisa kamen, fanden sich weder Wohnung noch Lebensmittel vor; der Regularclerus, welcher in der interdicirten Stadt nicht Messe lesen wollte, musste Pisa räumen. Anstatt aber dass sich jetzt eine eigentliche

[1] Carvajal, San Malo, Prye und d'Albert. Lehmann S. 15.

[2] 5. October 1511.

[3] Grandissimo annunziatore della parola divina. Cerretani.

[4] Di metter in preda i mercatanti con le persone.

kirchliche Partei unter dem Schutze des Concils gebildet hätte, trat, was für die italienischen Zustände charakteristisch war, nur eine französische hervor. Das Nationalitätsprincip war stärker als das kirchliche. Wem es in dieser Beziehung Ernst war, der gehorchte dem päpstlichen Gebot ‚entweder aus Ehrfurcht gegen Gott oder aus Parteidisciplin‘, die Anhänger des Concils aber[1] machten ihr Schicksal von dem Glücke der französischen Waffen abhängig. Der italienische Papst hatte Italien für sich, so weit es nicht französisch war und der ganze Streit, welcher die gesamte christliche Welt bewegen sollte, bewegte sich bald nur innerhalb des Rahmens zweier romanischer Nationalitäten, Italiener und Franzosen. Gerade deshalb ist die Sache aber von so grosser Wichtigkeit, da der Kirchenstreit der Wälschen voranging, der der Deutschen nachfolgte. Am 5. November 1511 wurde das Pisaner Concil durch den Cardinal Carvajal feierlich eröffnet.[2] Es begann mit einem vollendeten inneren Widerspruche, da es den heiligsten Papst Julius anerkannte, aber dessen Decrete und Acte gegen die Cardinäle für nichtig erklärte. Am 7. November erfolgte die zweite Sitzung, welche die Geschäftsordnung regelte. Dann wurde aus dringenden Ursachen die dritte Sitzung statt am 14. November am 12. gehalten und bestimmt, dass ‚das Universalconcil‘ nicht aufgelöst werden könne, bis nicht die allgemeine Kirche im Glauben wie in den Sitten, im Haupte wie in den Gliedern reformirt, die Häresien und Schismen getilgt, die Kriege unter den Christen beseitigt seien. Doch könne das Concil, dessen Macht von Christus unmittelbar stamme, nach einem sicheren Orte, der Rom jetzt nicht sei, verpflanzt werden.[3] Ferner dass auch der Papst den Decreten eines allgemeinen Concils zu gehorchen habe; endlich dass das Concil von Pisa nach Mailand verlegt werden solle. Bereits am 14. November erfolgte der Abzug der versammelten Väter von Pisa nach Mailand. Der Florentiner Cerretani

[1] Marrani e ruffiani nennt sie Cerretani.

[2] Tangebatur (in der Eröffnungsrede) etiam proprietas concilii, quae est veritas infallibilis sententiarum in fide et necessariis humanae saluti. Acta concilii Pis. p. 86.

[3] Communi patrum consensu praesertim si cum Sanctissimo D. Papa conveniart. l. c. p. 101.

steht nicht an, den Grund dieser Veränderung anzugeben. Es war in Pisa zu einem Streite zwischen Franzosen und Italienern gekommen und die ersteren beinahe sämmtlich erschlagen worden.[1] Aber auch in Mailand, wo am 4. Jänner 1512 die erste Sitzung gehalten wurde, war ihres Bleibens nicht. Die Pseudosynode schritt erst, als die Franzosen den Pyrrhussieg bei Ravenna über die Päpstlichen erfochten (11. April 1512) in ihrer achten Sitzung vom 21. April 1512 zur Suspension Papst Julius' II., verfügte aber selbst nur, dass das Decret an den Kirchenthüren von Mailand, Florenz, Genua, Bologna, Verona angeschlagen werden sollte, so gering war der Kreis seines Einflusses; dann verlegten die schismatischen Cardinäle das Concil von Mailand nach Lyon, wo endlich K. Ludwig XII., einsehend, dass diese Waffe stumpf geworden, es auseinander gehen hiess.[2]

Seinerseits hatte K. Ferdinand von Aragon, welcher von der Ueberzeugung ausging, dass der König und der Kaiser gerne die Reformation der Kirche und die Sache des Glaubens

[1] Ammirato in seinen Istorie fiorentine P. II (Firenze 1641, p. 299 ff.) ist theilweise vollständiger als Cerretani, welcher Zeitgenosse dieser Ereignisse war. Scipione Ammirato erwähnt, dass der Cardinal Bernardino mit seinen Collegen in Pisa gar nicht zufrieden war, ihn die weitaussehende Sache zu reuen begann und die anderen besorgten, er möchte ohne sie auf und davon gehen. Wie wenig Ansehen das Concil genoss, ging auch daraus hervor, dass der Clerus und das Volk von Pisa sich gegen sie erklärte und der Dom, in welchem sie das Concil halten wollten, ihnen vor der Nase verschlossen wurde, so dass sie sich nach San Michele begeben mussten. Den Streit, welcher sehr blutig zu werden drohte, per conto d' una meretrice, erwähnt Ammirato sehr weitläufig. Der Cardinal Bernardino dankte dann noch den Florentinern für die gute Aufnahme (!), erklärte, man habe einstimmig beschlossen, Papst Julius durch eine Gesandtschaft zu bitten, die Kirche Gottes zu reformiren, worauf die Cardinäle mit ihren Prälaten abzogen, so dass am 15. November von dem Concil keine Spur mehr in Pisa zu sehen war (p. 300). Der Einzug des Wanderconcils in Mailand erfolgte am St. Ambrosiustage, 7. December 1511. Nun entstand aber erst, wie Cerretani und die Acten des Concils berichten, eine neue Gefahr durch den Einbruch der Schweizer, die bis Mailand vordrangen und einen Schaden von drei Millionen Ducaten anrichteten. Dadurch wurde die Thätigkeit des ‚Pisaner' Concils, das nur zeitweise (ad tempus) nach Mailand verlegt worden sei, aufs Neue gestört.

[2] Acta conciliorum T. IX. Parisiis 1714 fol.

in den Vordergrund stellten, aber in Wahrheit doch nur ihr eigenes Interesse verfolgten, beiden von der Begünstigung eines Concils abgerathen,[1] dem alle rechtliche Basis fehle. Sein Botschafter Cabanillos machte zugleich dem Könige die dringendsten Vorstellungen, Bologna dem Papste zurückzugeben und den Krieg nicht wieder nach dem Kirchenstaate zu verlegen. Don Fernando gab selbst den so glücklich begonnenen Krieg in Afrika zum grossen Nachtheile der Christenheit auf und verband sich mit K. Heinrich von England, den er zur Wiedereroberung von Guyenne und der Normandie aufstachelte.[2]

So warf denn der unglückliche Versuch drei oder vier Cardinäle, welche Miene gemacht hatten, im Namen von sechs anderen zu sprechen, seine Schatten weithin über christliche und moslemische Länder und es war nur vor Allem zu beklagen, dass dadurch die so gut eingeleitete Eroberung der Nordküste Afrikas durch die Aragonesen aufgehalten, Italien wieder der Kochherd aller politischen und religiösen Verwirrung wurde.

Längst hatte Papst Julius über die Theilnehmer am Concil als Häretiker und Schismatiker den Bann ausgesprochen, doch trug er gerechtes Bedenken, die Republik Florenz durch das Interdict auf das Aeusserste zu reizen und in die Arme des französischen Königs zu treiben. Seine Sache schien ohnehin verloren, als Gaston de Foix, der französische Feldherr, erst unter grossem Blutvergiessen Brescia eroberte (20. Februar 1512), dann bei Ravenna am Ostersonntage, 11. April,[4] die päpstliche Armee völlig schlug, freilich den Sieg mit dem Leben bezahlte. Der Legat des Papstes, Giovanni di Medici, wurde als Gefangener nach Mailand gebracht, der des Concils, der Cardinal Sanseverino, nahm die Städte der Romagna ein und Papst Julius dachte bereits an eine Belagerung Roms[5] durch die

[1] Siehe das vortreffliche 31. Capitel des IX. Buches Çurita's.

[2] Çurita IX. c. 33. Im weiteren Verlaufe der Sache wurden König und Königin von Navarra von Papst Julius gebannt, 18. Februar 1512. Als sich beide an K. Ludwig XII. anschlossen, führte dieses zu ihrer Vertreibung.

[3] Çurita IX c. 40.

[4] Guicciardini X, p. 790.

[5] Schon am 13. April brachte Ottaviano Fregoso die Nachricht von der verlorenen Schlacht nach Rom. Guicc. p. 799.

Franzosen und bereitete Vertheidigungsanstalten[1] vor. Italien zagte, da die französische Herrschaft unvermeidlich schien. Hätte sich damals, sagt Cerretani, Florenz mit aller Macht an den König angeschlossen, so wäre der Kirche (dem Papste) kein Ausweg mehr übrig geblieben. Allein die Verluste der Franzosen waren ganz ausserordentlich, der Tod des Oberfeldherrn unersetzlich und als Julius festhielt, jetzt die Florentiner auf seine Seite zu ziehen suchte, der König von Frankreich von Heinrich VII. von England und König Ferdinand bedroht, im Mai sein Heer aus Italien zurückrief, geschah es, dass trotz des Sieges von Ravenna vor Ende Juni 1512 die Lombardei in vollem Aufstande gegen die Franzosen war, die nur die Festung Mailand noch zu behaupten suchten. Julius II. war gerettet und das französische Gegenconcil hatte sich so unwirksam bewiesen, als einst die Gegenpäpste, die die deutschen Kaiser aufgestellt. Hatte es bei Alexander VI. des tragischen Ereignisses der Ermordung seines Sohnes bedurft, um die Reformgedanken zur That zu machen, so war es das Schlachtenunglück von Ravenna, welches bei Julius II. die Reform zum Durchbruche gelangen liess. Am 3. Mai 1512 begab sich Julius II. zur Eröffnung des Concils in die Laterankirche, der Cardinalbischof von Ostia hielt das hl. Geistamt, der Cardinaldiaconus Ludwig von Aragon las das Evangelium, der Cardinaldiaconus Farnese hielt im Namen des Papstes die Anrede.[2] Julius bestimmte den 10. Mai zur ersten Sitzung, der gelehrte Theologe P. Aegidius, General des Augustinerordens, hielt die Anrede an die versammelten Väter. Ausdrücklich heisst es, dass das Concil bereits am 19. April hätte eröffnet werden sollen, aber wegen der Schlacht von Ravenna erst am 3. Mai eröffnet werden konnte, Julius II. aber jetzt sich in einer Sänfte[3] in den Lateran tragen liess. Er beeilte sich, seinen

[1] Wenn Lanz sagt: Geschichtliche Einleitung S. 124. Der Papst in der Engelsburg dachte schon aus Italien zu fliehen, so steht dieses im vollen Widerspruch mit der Erklärung Julius' II. an den florentinischen Gesandten, er denke eher in die Romagna zu ziehen, als zu fliehen. Cerretani. Das sah dem unerschrockenen Manne auch viel eher gleich als auf die Flucht zu sinnen. Auch Çurita X. 1 stimmt dieser Darstellung bei.

[2] Schedulam hortatoriam. Summarium.

[3] Ob sui corporis indispositionem.

Fehler gut zu machen und den Fortschritten des Mailänder Concils, dem der Sieg bei Ravenna eine neue Stärke verliehen, durch ein Concil zu begegnen, an dessen Rechtmässigkeit nicht gezweifelt werden konnte. Es war nichts versäumt worden, die Eröffnung des Concils mit besonderer Feier zu umgeben.

Die Eröffnungsrede, gehalten durch den bedeutendsten Redner Roms, galt nach dem Schreiben Sadolet's an Bembo — beide Zierden der Humanisten — als ein Meisterwerk.[1] Sie bewegte sich in Darlegung der oftmaligen so grossen Gefahren, die die Kirche mit dem Untergange bedrohten. Aus diesen seien jedoch stets die grossen Leuchten der Kirche hervorgegangen, jetzt aber sei beinahe alles Ansehen der letzteren geschwunden, alle Freiheit vernichtet.[2] Nur ein Concil könne noch helfen. Der Redner wandte sich unmittelbar an den Papst, der zwei Male dem Tode nahe, von Gott gerettet[3] und erhalten worden sei, um der Kirche durch das Concil das Leben wieder zu geben. Er möge wie Moses die Hände zum Gebete erheben,[4] damit die Feinde besiegt würden; als er nachgelassen, seien Asien und Afrika, Aegypten, das byzantinische Reich und Griechenland verloren gegangen. Dann aber ging der Redner in eine Schilderung der gegenwärtigen Zustände über, welche nicht stärker sein konnte, um die Nothwendigkeit zu beweisen, das Concil zu halten, die Kirche zu bessern, den Krieg zu beseitigen.[5]

[1] Sie begann mit dem Citate: ἁπλὸς ὁ μύθος τῆς ἀληθείας ἔφυ.

[2] Ut omnis illa ecclesiae autoritas atque a Deo tradita libertas eversa profligata et plane extincta videatur.

[3] Bis superioribus annis tam Bononiae tam Romae cum etiam intra aedes tuas extinctus habereris.

[4] Michel Angelo scheint die Idee, den Moses am Grabe Julius II. aufzurichten, von Aegidius entlehnt zu haben.

[5] Quando enim vita nostra mollior, quando ambitio petulantior, quando cupiditas inflammatior, quando peccandi licentia impudentior, quando audacia adversus pietatem loquendi disputandi scribendi aut frequentior aut securior fuit? quando in populis rerum sacrarum, quando sacramentorum, quando et clavium et sanctorum praeceptorum non modo negligentia et contemptus major, quando apertius religio et sedes nostra ludibrio vel tenui plebeculae fuit? quando proh dolor scisma in ecclesia perniciosius. Dahin hatte man es gebracht!

Als am 10. Mai die erste eigentliche Sitzung gehalten wurde, fanden sich vier Cardinalbischöfe, acht Cardinalpriester, drei Cardinaldiacone, dreizehn Patriarchen und Assistenten, zehn Erzbischöfe, sechsundfünfzig Bischöfe, vier Ordensgenerale ein. In der zweiten Sitzung am 7. Mai wurde die Zustimmung der Könige von England und Spanien verlesen, alle Beschlüsse des Pisaner Conciliabulum verworfen und als nichtig erklärt. Die Abhaltung einer dritten Sitzung wurde jedoch wegen der bevorstehenden Ankunft des Bischofs von Gurk als Gesandten des erwählten Kaisers auf den 3. December verschoben. —

Es kam in der That Alles darauf an, welche Stellung der Kaiser und das deutsche Reich zu dem lateranischen Concil nehmen würden.

Maximilian war von Anfang nicht gewillt, passiver Zuschauer der kirchlichen Wirren zu sein. Seine Meinung in Betreff Papst Julius' war durchaus keine günstige; da man aber allgemein der Ueberzeugung war, dass nach dem Tode des Papstes die Cardinäle einen noch schlimmeren wählen würden,[1] nahm er darnach seine Maassregeln. Er hatte sich schon Juli 1510 für die Abhaltung eines Concils zur Herstellung eines allgemeinen Friedens[2] ausgesprochen, als der bereits Ende Juli 1511 in Aussicht gestellte Entschluss des Papstes, den Vorbereitungen der abgefallenen Cardinäle gegenüber selbst ein Concil auszuschreiben,[3] die Gefahr eines kirchlichen Schismas näher rückte. Maximilian musste sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass K. Ludwig einen Franzosen zum Papste machen wollte,[4] was gar nicht zu den Plänen des Kaisers passte, der ja auch das Concil lieber auf deutschem Boden als in Pisa gesehen hätte und so entstand bei der wiederholten Todesgefahr, in der Julius schwebte, bei Maximilian, seit dem 31. December 1510 Witwer,[5] der Gedanke, das Papstthum in irgend einer Form

[1] Andrea da Borgo an die Prinzessin Margaretha vom 7. December 1510.

[2] Mercurin de Gattinara an die Prinzessin Margaretha, 7. Juli 1511.

[3] Mercurin vom 20. Juli.

[4] Das babstump vnder sein gewalt bringen wulde. Schreiben Maximilians an die Reichsstände. Trier, 19. Juni 1512. Janssen II, S. 854.

[5] Böhm S. 6.

an seine Person zu knüpfen. Die spanischen und jetzt selbst die französischen Cardinäle waren nach Çurita entschlossen, keinen Franzosen als Nachfolger Papst Julius' II. zu wählen. K. Ferdinand schien das Project Maximilians zu begünstigen und es lag auch insoferne in seinem Interesse, als durch eine Wahl Maximilians der Ausschluss der Franzosen vom Papstthume sicher stattfand. Aber auch K. Ludwig war oder schien doch dafür zu sein (Anfang October 1511), weil er dadurch den Kaiser von dem Beitritte zur heiligsten Liga des Papstes, des Königs von Aragon und der Republik Venedig abzuziehen hoffte. — Die Sache war so weit eingefädelt, dass das Concil von Pisa die Absetzung des Papstes aussprechen und wenn Maximilian wollte, zur Wahl eines neuen Papstes schreiten sollte. Wolle er selbst gewählt werden, so solle dies geschehen. Sanseverino war es, welcher die Unterhandlungen führte, — Maximilian sollte König der Römer bleiben, den kaiserlichen Titel führen, Papst werden und so eine Einigung von Papstthum und Kaiserthum erfolgen, die zwar aller Geschichte widersprach, aber, was die landesfürstliche Macht betraf, in nächster Zeit zum Unglück der Welt fast allgemein wurde. Ob das Concil zu Pisa, welches bereits den Boden unter sich glühen fühlte, wirklich so weit gegangen wäre, bleibt immer noch die Frage. In Mailand aber war es von dem König von Frankreich noch abhängiger und da begreift es sich, dass Ende 1511 K. Ludwig dem Kaiser nochmal anbot, eine Papstwahl nach seinem Belieben treffen zu wollen. Wenn er selbst gewählt zu werden wünsche, würde auch dieses sich bewerkstelligen lassen und die Theilung Italiens, wobei natürlich K. Ludwig sich nicht vergass, eingeleitet werden. Der Kaiser konnte in einer so weittragenden Sache denn doch nicht ohne Zustimmung des deutschen Clerus den entscheidenden Schritt wagen. Erst 1507 hatte Maximilian auf dem Reichstage zu Costnitz erklärt,[1] dass der König von Frankreich von des ‚Babstthums und der kaiserlichen Ehren wegen der teutschen Nation natürlicher Feind ist und ewiglich sein wird'[1] — jetzt aus den Händen der Franzosen oder ihres Anhanges das Papstthum anzunehmen, widerstritt dem Gedanken, durch recht-

[1] Höfler, polit. Reformbewegung. Urkunde S. 74.

mässige Wahl oder als Coadjutor Papst zu werden, zu sehr. Als jetzt auch der deutsche Clerus für Papst Julius Partei nahm, das Pisaner-Mailänder Concil nicht beschickte, in Augsburg selbst sich dagegen erklärte,[1] der gelehrte Abt Johann von Tritheim von St. Jakob in Würzburg offen sich gegen das Schisma aussprach,[2] die Deutschen damals noch den Bruch der Einheit für das grösste Uebel ansahen, Papst Julius aber Anstalten traf, das römische Concil wirklich ins Leben zu führen, und nun von diesem die grossen Anklagen gegen das Treiben der weltlichen Fürsten ergingen, entschloss sich Maximilian, nach seiner und des Reiches Verpflichtung, ,die heilig Kirchen zu beschirmen und liberiren'.[3] Er sandte deshalb seinen vertrauten Rath, den Bischof von Gurk, statt nach Pisa nach Rom. Dieser wohnte der dritten Sitzung des Concils am 3. December bei, widerrief im Auftrage des Kaisers alle Zustimmung zu den Acten des Pisaner Concils und leistete im Namen Maximilians dem Papste die gewohnte Obedienz.[4] Das Mandat des Kaisers an seinen Gesandten, datirt vom 1. September, wurde vorgelesen.[5] Es erstreckte sich auch auf die Nichtigkeit dessen, was der gallicanische Clerus zu Tours beschlossen. Dann verlas Mathäus Lang, Bischof von Gurk, die feierliche Revocation,[6] schritt hierauf, begleitet von dem kaiserlichen Orator Albert de Carpi zu dem Papste, küsste ihm den Fuss, worauf eine Bulle des Papstes der Welt die Aussöhnung mit dem Kaiser verkündete. Bereits am 23. November hatte der Bischof dem Kaiser von der Union des Papstes mit ihm und der Ertheilung eines Zehenten von der deutschen Kirche berichtet.[7] Der Bischof wies den ihm bestimmten Cardinalshut

[1] Guicciard. X, p. 783.

[2] Nach Lanz am 26. August 1511, nach Horn am 25. August. Ich konnte den Brief nicht finden und Andere, die ich befrug, konnten mir darüber keine Auskunft geben.

[3] Janssen p. 855.

[4] Summarium.

[5] Lateranense concilium f. XXXIX.

[6] Ad abolendum omne scisma.

[7] Le Glay n. CLVIII.

zurück, bis ihn der Kaiser dazu bevollmächtigt.[1] Was bleibe anderes übrig, meinte Papst Julius, als dem Kaiser, der immer Geld begehrte, es auch zu geben.[2] Das deutsche Reich sagte sich von der Reformation, wie sie die Franzosen auffassten, 1512 los.

Die wichtigste Angelegenheit, die Aussöhnung mit dem Kaiserthum war in Ordnung gebracht, der König von Frankreich isolirt und als im Sommer dieses Jahres in Florenz der Gonfaloniere Soderini entweichen musste, die Mediceer zurückkehrten, welche vor Karl VIII. aus Florenz hatten entweichen müssen, war auch der Zugang zu Mittelitalien den Franzosen verschlossen,[3] der Ruf des Papstes, die Fremden, Barbaren, aus Italien zu verjagen, nicht umsonst ertönt.

Als am 10. December die vierte Sitzung des Concils stattfand, erklärte im Auftrage des Dogen Bernardo Loredano der venetianische Botschafter dem Concil die Assistenz Venedigs und wurden nun zur Verwerfung der pragmatischen Sanction (nach dem Vorbilde Pius II. und Ludwigs XI.) Anstalten getroffen. Als Julius mit den Cardinälen und Prälaten nach der Sitzung in den vaticanischen Palast ritt, mochte er mit einem gewissen Behagen auf die eingetretene Wendung der Dinge blicken. Die grösste Gefahr hatte gedroht, wenn die Kirche aufs Neue der Leitung der Franzosen verfiel; sie war nie näher gerückt als im Jahre 1512, jetzt in weite Ferne gedrängt. Der Papst hatte sich behauptet, die Einheit der Kirche gerettet, das Ansehen des Concils befestigt, der Kaiser selbst stand auf dem Punkte, den König von Frankreich zu bekriegen,

[1] l. c. n. CLIX. Ich hab zwen Pfaffen, soll Maximilian nach K. Leib gesagt haben, den ainen kann ich nicht erschöpfen (das wār Leonhard, Erzbischof von Salzburg), den andern kann ich nicht erfüllen (den Bischof Mathäus Lǎng von Gurk), dessen bedeutende Eigenschaften übrigens Çurita sehr hervorhebt. Etwas Seltsames lernen wir aus einem Documente bei Brosch kennen. Julius II. S. 297.

[2] Nach einem Schreiben Jacobs von Bannissi an die Prinzessin Margaretha (lettres de Louis XII, t. IV vom 21. Februar 1512) unterhandelte der Cardinal von Luxemburg schon damals wegen einer Aussöhnung K. Ludwigs mit dem Papste, rejiciens omnem culpam praeteritorum in concilium.

[3] Ammirato, Ende des achtundzwanzigsten Buches. Cerretani schliesst damit seine Geschichte.

die Schweizer das Thor Italiens dem Könige zu verschliessen, als sie Mailand für den Sohn Lodovico Moro's, Maximilian Sforza, bestimmten. Als aber die fünfte Sitzung des Concils am 15. Februar 1513 [1] gehalten wurde, konnte der Papst nicht mehr präsidiren. Es war im Vorgefühle seines nahen Todes, dass er seine Verordnungen gegen eine simonistische Papstwahl der Approbation durch das Concil unterzog, um jeder Art von Geben, Nehmen, Versprechen von Geld und Gut, Amt und Würden vor der Papstwahl ein Ende zu machen. Der Redner, welcher am Schlusse der Sitzung wie gewöhnlich die feierliche Schlussrede hielt, gab derselben beinahe die Form einer Grabrede, an deren Ende er das Gebet [2] um Frieden als das höchste anknüpfte, was die Zeit begehre. Es war das Verlangen um so dringender, als die Venetianer sich wieder an die Franzosen anschlossen und nun die Rede war, den Abt von Clugny zum Papste zu erheben. [3] Die Gefahr eines neuen Schismas trat wie ein Gespenst an das Bett des fieberkranken Papstes, der mehr als siebenzig Jahre alt, damals im Vatican mit dem Tode rang. Schon seit Anfang Februar 1513 hatte Papst Julius im Vorgefühle seines nahen Endes die nöthigen Vorbereitungen für diesen Moment getroffen, [4] sich mit dem

[1] Nach den Diarien des Paris am 13.

[2] Te aeterne Olympi regnator Christe!

[3] Panvinio.

[4] Die veneris 4 Februarii Pontifex mihi ad se in lecto aegrotantem vocari jusso exposuit summa cum pietate sui corporis resolutionem imminere et jam vitam in Dei manibus esse nec jam amplius de sospitate ulla cogitare, quin potius corpus suum de proximo moriturum et in pulverem sese resolvendum, de qua re gratias agebat Deo quod bonum finem (ut christianum decet) sortitus esset, non autem improvisum aut subitaneum casum, sicut multis ante se pontificibus jam contigisse sciebat, qui adeo celebri morte rapti sunt ut nec de rerum substantia nec de corporis conditura nec de animae salute providere potuerint. Ergo in hoc statu constitutus ipse pontifex in me uno ut dixit confidens est, quod quaecunque mandaret pro me exequenda putaret fidelis et obediens quem existimat gratum fore non quidem ob multa beneficia mihi a se collata sicut si vixisset optasset, vel saltem ob cardinalatus dignitatem in fratre meo a se libentissime collatam rogabatque me propterea ut sui mox morituri corporis curam susciperem, non ut superfluenter nec nimis deliciose ornari efferrique facerem cum id ipsum non mereatur, quippe qui dum vixisset nimis magnus peccator extiterit, sed ne nimis abjecte vestiretur

Ceremonienmeister Paris de Crassis (Bruder des Cardinals) benommen und sich selbst als einen gewaltigen Sünder bezeichnet, dem aber Gott die Gnade verliehen, sich für sein Ende vorbereiten zu können. Als es unvermuthet mit ihm besser wurde, sorgte er für die möglichst würdevolle Abhaltung der Sitzung am 16. Februar. Vier Tage später empfing er die hl. Communion unter beiderlei Gestalten, liess dann die Cardinäle an sein Sterbebett treten und bat sie um ihr eifriges Gebet, da er der grösste Sünder gewesen [1] und die Kirche nicht, wie er verpflichtet war, nützlich regiert habe. Er forderte sie auf Grundlage seiner Bulle gegen die Simonie zu einer rechtmässigen Wahl auf, zu welcher auch die abwesenden Cardinäle einzuberufen seien, nicht aber die schismatischen, denen er nur als Privatmann verzeihe. Ihnen sollte nicht einmal der Zugang in die Stadt, geschweige in das Conclave gestattet werden. Unter Thränen segnete er die weinenden Cardinäle [2] und starb in der nächstfolgenden Nacht (vom 20. auf den 21. Februar). Noch niemals hatte sich in Rom eine grössere Masse Volkes zur Leiche eines Papstes gedrängt; man bezeichnete ihn als echten Nachfolger Christi, der die Gerechtigkeit aufrecht erhielt, die apostolische Kirche vermehrte, die Tyrannen und feindlichen Grossen verfolgte und bekriegte. Weinend riefen die Anwesenden aus, dieser Papst hat uns Alle gerettet, ganz Italien, die ganze Christenheit vom Joche der Barbaren und der Franzosen befreit. [3]

Er wurde wie jeder seiner Vorgänger in das weisse Kleid eines Confessor gehüllt und so beerdigt. [4] Die Kolossalstatue

aut sepeliretur. Dicebat enim se recordari vidisse multos pontifices in obitu eorum a propriis affinibus et suis necessariis derelictos sic fuisse ut indecenter nudi etiam detectis pudibundis jacuerint quod profecto in dedecus tantae majestatis cessit. 'Quare volebat ut ego quem ipse citra sustantiam loquendo prudentem ac fidelem reputabat omnimodam sui corporis curam susciperem ut honeste in omnibus moriretur, efferretur ac conderetur. Paris de Grassis f. 199. ms.

[1] Cum maximus fuisset peccator et non utiliter sicut debuisset ecclesiam gubernasset. l. c. f. 205.

[2] Benedixit omnibus lacrimantibus conlacrimans ipse. Paris.

[3] Paris de Grassis. Vergl. auch Çurita, Hist. X. a. 57.

[4] Quisque mortuus pontifex tamquam confessor albo colore vestiendus. Paris.

des Moses, die Michel Angelo, in seinen kühnen Conceptionen dem Papste geistig verwandt, in erhabener Genialität schuf, spricht am besten den Gedanken der Zeit über Julius II. aus.

Schon am 4. März bezogen die Cardinäle das Conclave.[1] Sie forderten Ludwig XII. auf,[2] vom Schisma abzulassen, gewährten den Römern einige Freiheiten, um welche sie gebeten, schützten, nachdem die Römer die Abtei von St. Paul bereits geplündert, wenigstens die übrigen Klöster[3] und wählten dann am achten Tage bereits den Sohn Lorenzos il magnifico und der Clara Orsina, den Cardinal Johann, Bruder des aus Florenz vertriebenen Pietro, und selbst in der Schlacht bei Ravenna von den Franzosen gefangen, einstimmig zum Papste. Er nannte sich Leo X.; der neunte dieses Namens war der grosse deutsche Papst gewesen. Er war um dreiunddreissig Jahre jünger als sein Vorgänger und stand selbst im siebenunddreissigsten Lebensjahre.[4]

Die geistlichen Wahlherren hatten Zeit gehabt, zu ihren Gunsten eine ganze Verfassung auszuarbeiten, die der Gewählte zu beschwören hatte.[5] Die ärmeren Cardinäle[6] sollten jeder 7000 Ducaten Einkünfte erhalten, gegen alle nur nach Rechtswegen eingeschritten werden dürfen. Die Cardinäle erhielten für ihre Pfründen die vollste Immunität und bildeten eine unantastbare reiche Körperschaft, von welcher der Papst abhängig war. Dieser sollte durch seine Legate und Nuntien unter den christlichen Fürsten Frieden und Eintracht stiften, die Curie in Haupt und Gliedern reformiren,[7] den päpstlichen Hof in Rom belassen. Alle Privilegien der Cardinäle wurden

[1] Ueber den Zustand Roms bei dem Tode Papst Julius' II. Çurita X. c. 57.

[2] Lettres de Louis XII. T. IV. p. 62.

[3] Nisi patres prohibuissent forsitan loca alia sacra depraedata essent prout proposuerunt etiam hostiliter diripere. Par.

[4] Die Geschichte des Conclave in den lettres de Louis XII. T. IV p. 63 bis 80. Bald nach seiner Wahl, die nach Roscoe (vita Leonis III. n. 33, S. 62) ein Sieg der jüngeren Cardinäle über die älteren gewesen sein soll, verbreitete sich das Gerücht, Leo sei an Gift gestorben.

[5] Mitgetheilt im Diarium des Ceremonienmeisters Paris. MS.

[6] d. h. jene, die nicht 5000 Ducaten Einkünfte besassen.

[7] Die Stelle lautet: Romanam curiam in capite et in membris reformabit et inceptam per Julium f. r. continuabit reformationem hisque modo et forma prout coepta est absque alia excusatione vel mora.

bestätigt, ohne Zustimmung von zwei Dritttheilen sollten keine Censuren gegen sie erlassen werden. Der Papst hatte ihr Guthaben auszugleichen, [1] päpstliche Briefe sollten nur durch die Cancellerie expedirt werden, keiner ohne seine Zustimmung zu einer Legation verwendet, keine (neuen) Regeln gegen den Vortheil der Cardinäle erlassen, die sogenannten geistlichen Reservationen nur in gewohnter Weise durch die Kanzlei geschehen, die Castelle und Ortschaften, welche sich in festem Gehorsam der Kirche befinden und nahe bei Rom sind, solle der Papst unter die Cardinäle austheilen, die Resignationen der Cardinäle bestätigen, bei den Fürsten dafür Sorge tragen, dass diejenigen ihre Kirchen erhalten, welche bisher noch nicht dazu gekommen waren. Die Canonicate und Pfründen von St. Peter, dem Lateran und S. Maria Maggiore sollten nur Römern zukommen, für die Cardinäle im Palaste eigene Wartsäle bestimmt und, wenn Fürsten ihre Einkünfte sperrten, sie dafür entschädigt werden. Er solle bestätigen, was das Collegium während der Sedisvacanz beschloss, die drei Aemter des Vicekanzlers, Kämmerers und Pönitentiars nur auf drei Jahre verleihen, Titel, Einkünfte, Kirchen sterbender Cardinäle sollten übertragen werden können. Endlich sollte er die dem Kirchenstaate abhanden gekommenen Orte demselben wieder zuwenden. [2] Die Anzahl der Cardinäle ward auf vierundzwanzig bestimmt, Commenden sollten nur im Consistorium mit Zustimmung von zwei Dritteln ertheilt, den Fürsten kein Recht zur Präsentation von Kathedralkirchen und Klöstern gewährt werden, der Papst die Güter von verstorbenen Cardinälen, Prälaten oder Höflingen nicht einziehen, Belehnungen nur im Consistorium mit Zustimmung von zwei Drittel vornehmen, ebenso ohne ihre Zustimmung weder Krieg führen noch Bündniss zum Kriege eingehen, die Burgen von Orvieto, Tivoli, Spoleto, Fano, Cesena weder seinen Verwandten noch Jemandem länger als auf zwei Jahre geben, Verpfändungen und Schuldverschreibungen nur für ein Jahr ausgestellt werden. Die neue Verfassung, welche streng dafür sorgte, dass alle wichtigen Beschlüsse de consilio fratrum geschehen und so

[1] Satisfecit omnibus cardinalibus de eorum creditis.

[2] Höfler, Zur Kritik, II. Abth.

veröffentlicht würden, alle Selbstherrlichkeit des Papstes brach und diesen von zwei Dritttheilen der Cardinäle in allen wichtigen Dingen abhängig machte, sollte alle Vierteljahre im geheimen Consistorium dem Papste vorgelesen werden, die Cardinäle bei Strafe der Excommunication verpflichtet sein, alle Capitel zu halten und alles, was ein Papst dagegen thue, an und für sich null und nichtig sein. Die angesehensten Beamten, der Generalcapitän, Gonfalonier u. A. wurden dem Papste und dem Cardinalscollegium vereidet, die Gewalt des ersteren nach allen Seiten beschränkt.[1] Es sollten alle Indulgenzen für den Bau der St. Peterskirche, die den Franciskanern gewährt worden waren, zurückgenommen, der Bau fortgeführt und dazu im ersten Jahre 50.000 Ducaten, in jedem folgenden 25.000 verwendet werden. Endlich sollte kein Tausch von Aemtern der römischen Curie mit Kathedralkirchen gestattet sein, das Ganze noch vor der Publication der Wahl durch einen feierlichen Eid bekräftigt werden.[2]

Diesen, freilich ganz unerwarteten Ausgang nahm die Concilienbewegung, welche so lange die edelsten Männer, die glühendsten Reformfreunde mit der Hoffnung des Besserwerdens erfüllt hatte. Ob der Papst über dem Concil stehe oder dieses über ihm, war nicht mehr die Frage; dass er aber den zwei Dritttheilen des Cardinalscollegiums unterworfen sei, letzteres die Regierung der Kirche führe, war klar. Der neue Papst gestand selbst dem Cardinalscollegium das Recht zu, wenn er die Capitel, — d. h. die Capitulation nicht halte, er sich von seinem Eide dispensiren lasse, gegen ihn als Uebertreter, als eidbrüchig, Verwirrung und der ganzen Christenheit Aergerniss gebend,[3] ein allgemeines Concil zu berufen, dem sich der Papst unterwerfen müsse. Er ärgerte die ganze Christenheit, wenn er die Capitulation des Cardinalscollegiums nicht hielt, das sich als Inbegriff der Kirche ansah und das allgemeine Concil berief, damit es die Rechte — der Cardinäle schütze.

[1] Vergl. die Recapitulation f. 229. a.

[2] f. 231. a.

[3] Transgressor, perjurus et perturbator et scandalisator totius Christianitatis.

Als Leo X. gewählt worden war, legten ihm alle Cardinäle die Capiteln zur Unterschrift vor.[1] Erst als er sie unterschrieben, zogen sie ihm die Pontificalgewänder an und erfolgten die üblichen Ceremonien. Es war keine Simonie mit untergelaufen, Einzelnen war nichts versprochen worden, aber noch niemals war das Pontificat um einen höheren Preis, den die ganze Christenheit zu bezahlen hatte, erworben worden.

Ob die völlige Umwandlung der monarchischen Regierung der Kirche in eine Oligarchie, in eine geistliche Plutokratie auch Anderen nütze als den Cardinälen und vor Allem den zwanzig Aelteren, ob sie ohne das Verderbniss des Ganzen durchgeführt werden könne oder nicht, ob nicht unter derartigen Verhältnissen die Bedingung des Besserwerdens nur in einem gewaltsamen Bruche mit diesem Systeme und Allem, was daran hing, beruhte, war eine Frage, welche die nächste Zeit zu lösen hatte. Wo der Sitz des Uebels lag, war seit dem 11. März 1513 nur insofern mehr ein Geheimniss, als die Wahlcapitulation Papst Leo's ein Geheimniss blieb. Die Rechnung der Cardinäle war jedoch von ihrem Standpunkte aus nicht übel gestellt und wär die Kirche ein Kaufhaus geworden, so passte jetzt Niemand besser an ihre Spitze als der Sohn des fürstlichen Kaufherrn von Florenz. Man begreift, als dieser in Allem zustimmte, warum das Conclave so kurze Zeit dauerte. Man konnte sich auf die Bulle Papst Julius II. berufen, während die Wählenden alle möglichen Vortheile und Rechte erlangten, der Gewählte aber in eine unhaltbare Stellung versetzt wurde. Es charakterisirt den Mediceer, auf solcher Basis das Pontificat anzunehmen, die Cardinäle, es auf dieser Grundlage zu vergeben. Leo X. war nun selbst in Mitte jener Kloake (sentina di tutti i mali) gerathen,[2] als welche sein Vater Lorenzo dem Messer Giovanni, dem jugendlichen Cardinal, 1492 Rom bezeichnete. Er mochte sehen, wie er sich, ohne beschmutzt zu werden, herauszuwinden im Stande sei. Hielt er die Capitulation nicht, und er konnte und durfte es nicht, da höhere Pflichten es ihm nicht gestatteten, so ward er eidbrüchig; hielt er sie, so zerstörte er den Inbegriff der päpst-

[1] Conclave Leonis X. MS.

[2] Gino Capponi, Storia della republica di Firenze II. Beil. VI.

lichen Macht und lieferte er das Pontificat den Cardinälen aus. Die Welt seufzte unter dem Absolutismus der Päpste und der Papst selbst war nie abhängiger gewesen als jetzt.

Man konnte sich eine heillosere Verwicklung der Dinge nicht vorstellen. Wie man auch über diese Veränderung urtheilen mochte, von einer Omnipotenz der Päpste in kirchlichen Dingen war gerade, als deshalb aus Deutschland ein neuer Sturm im Anzuge war, keine Rede. Mochte sie auch von dem spanischen Bischofe, der bei dem Bezuge des Conclave die übliche Predigt hielt,[1] hervorgehoben werden, factisch verhielt sich die Sache ganz anders und war der Papst vom Cardinalscollegium mehr als je abhängig geworden.

Die christliche Welt athmete leichter, als der kriegerische Julius mit seinen kühnen herausfordernden Plänen, seinem kriegerischen Eifer, dem Wechsel seiner diplomatischen Entwürfe sie nicht mehr leitete. Was der Erzbischof von Siponto, Johannes Mariam de Monte, in der letzten Synodalrede gesagt, war das allgemeine Bedürfniss: Frieden, Ruhe. Auch die Genialität kann ermüden. Es war wie ein böses Omen, dass die alte St. Peterskirche in Trümmern lag, sie mit all ihren grossen Erinnerungen an die vergangenen Zeiten — voll Kampf und Sieg — auf Befehl Julius' II. abgetragen wurde, um nach den Bedürfnissen und Anschauungen der modernen Zeit aus einer Basilica in eine ungeheure Völkerhalle umgewandelt zu werden, die auf vier mächtigen Pfeilern das Nachbild des schönsten Baues der alten Zeit, das Pantheon, in den Lüften tragen sollte, selbst geschlossen und behütet durch das Kreuz, welches die Welt überwunden und über der riesigen Kuppel zum Himmel ragte. So grossartig und würdig der Gedanke war, so lag doch ein Bruch mit der ganzen christlichen Vergangenheit darin und war die Frage sehr wohl gegründet, wie der Neubau entstehen solle, geschweige ob er die christliche

[1] Non estis delaturi imperium unius urbis aut provinciae sed principatum totius orbis, perpetuum imperium, potestatem sine provocatione, liberum jus in omnes gentes et cui cum deo commune est coelorum arbitrium.

Petri Flores, Hispani episc. Castellamaris oratio (de summo pontifice eligendo f. 5). Flores hatte den Cardinälen gut predigen, sie sollten die Ursache des ‚turpissimi lucri' entfernen!

Welt noch geeinigt finden werde? Die einsichtsvollsten Personen urtheilten, es sei nicht möglich, den Bogen höher zu spannen, als es Julius gethan; er müsse nach einem Naturgesetze brechen. Macht, Politik, Gewalt, äusseres Ansehen und der willkürliche Wechsel von Bündnissen und Verträgen könnten nicht weiter getrieben werden; ein Rückschlag sei unausbleiblich.[1]

Die unermessliche Verantwortung der obersten Leitung kirchlicher Angelegenheiten und damit der gesammten Christenheit war jetzt einem Manne anvertraut worden, der mit tausend Fäden nicht sowohl an Italien als an Florenz angeknüpft war, welches in dem Augenblicke sich der Mediceer zu entledigen suchte, als der Cardinal Giovanni zu seiner Papstwahl nach Rom abging. Leo X. liebte Ruhe und Genuss, war allen edlen Bestrebungen seiner Zeit zugethan und hatte das Glück, in einer Zeit zu leben, in welcher auf allen Gebieten der Kunst und des Wissens Italien die hervorragendsten Männer aufzuweisen hatte. Die grossartigen Pläne seines Vorgängers, der Constantinopel und Jerusalem zu erobern gedachte, waren ihm fremd; er liebte Musik und Jagd und seine grösste Sorge war wohl, Florenz bei seinem Geschlechte zu erhalten und, als dann dem Könige Ludwig XII., der Gemahl seiner Tochter Claude, Franz von Angoulême nachfolgte, von diesem nicht, wie er allmälig besorgen musste, zum französischen Hofcaplan erniedrigt zu werden. Man musste bei einer auch nur geringen Einsicht in die Verhältnisse sich sagen, dass doch endlich einmal Italien aufhören müsse, das fast ausschliessliche Ziel der Thätigkeit und der Einwirkung der Päpste zu sein; dass die Art und Weise, wie die Franzosen, Spanier und Italiener die gemeinsamen Angelegenheiten behandelten, d. h. Alles nur zu ihrem Vortheile ausbeuteten, endlich denn doch eine Grenze haben müsse, und wenn der Papst den vaticanischen Palast

[1] In eo rerum fastigio a Julio collocata res sacra est, usque adeo aucta, eo magnitudinis erexit, ut non augenda ulterius sed brevi potius retro lapsura esse videretur. Nimia namque incrementa suspecta sunt semper, quae fructuum more, ubi satis increverint, et maturescunt et cadunt. Aegid. Viterb. vita Julii II. — In Deutschland wollte man wissen, Julius habe 1,200.000 Ducaten in seinem Schatze zurückgelassen. Kil. Leib Annales ad 1513.

zum Mittelpunkte humanistischen Strebens, der edlen Kunst und des heiteren Scherzes zu machen gedachte, leicht ein entsetzlicher Ernst dem geistreichen Spiele ein Ende und das Gegenstück zu Belsazars Gastmahl herbeiführen könne.

Man hat jedoch kein Recht, den kunstsinnigen Mediceer anzuklagen, dass er die Reform der Kirche nicht gewollt habe. Er dachte eben nur zwei einander ausschliessliche Dinge, Reform und Genuss, vereinigen zu können. Bereits am 27. April 1513 wurde das lateranische Concil (sessio VI.) fortgesetzt und Leo selbst erklärte hiebei dasselbe fortführen zu wollen, bis der allgemeine Frieden unter den christlichen Fürsten zu Stande gebracht sei. Zugleich wurde den französischen Bischöfen (die Schismatiker ausgenommen) das freie Geleit zum Concil ertheilt, die Deputationen (Commissionen) zur Behandlung der Geschäfte gewählt. Nachdem zuerst Lucca seinen Beitritt zum Concil erklärt, that es jetzt auch Florenz, in der siebenten Sitzung (17. Juni 1513) der König Sigmund von Polen, der Herzog von Mailand, der Markgraf von Mantua, die Herzoge Stanislaus und Jan von Mazovien. Noch immer herrschte in der feierlichen Schlussrede eine Frankreich feindliche Gesinnung und fand auch jetzt die Aufzählung der Unthaten statt, die sich die Franzosen in Italien erlaubt. Leo wurde als (künftiger) Befreier und Erlöser Italiens begrüsst.[1] Das wichtigste Ereigniss aber, welches stattfinden konnte, bestand darin, dass die Cardinäle Carjaval und Sanseverino in der Kleidung von Weltgeistlichen im Vatican erschienen und zum Fusskusse zugelassen zu werden verlangten.[2] Vorgelassen, schworen sie feierlich das Schisma ab, baten um Absolution und nachdem sie diese erhalten, wurden sie mit den rothen

[1] Acta f. LXXXIV.

[2] Cardinales S. Crucis et S. Severini, schreibt Jacobus de Bannissis 15. April 1513 an die Prinzessin Margareth, qui Pisis honeste detinebantur, progrediuntur Romam cum tanto fastu ac si essent nedum Cardinales sed semipapae. Compertum est ex literis eorum interceptis quales practicas faciunt pro rege Franciae solicitando ut mittatur ordo S. Michaelis D. Juliano de Medicis fratri Pontificis, sed credo cum fuerint in statu ecclesiae, deponent vella faustus eorum. Verum est quod res est eis cum Pontifice nimis miti et benigno. Ueber ihre Reise nach Pisa und dortige Verwahrung. Çurita X, c. 58.

Gewändern der Cardinäle wieder bekleidet und von dem Papste und den Cardinälen mit dem Friedenskusse begrüsst, in der Sitzung (am 17. Juni) ihre Abschwörung des Schisma feierlich verlesen.[1] Es war kein geringer Triumph, dass die Milde Leos, welche beiden Männern die Rückkehr ermöglichte, jetzt das Schisma stillte, welches seinen Vorgänger noch auf dem Todtenbette ängstigte. Dieser Tag, an welchem Leo seinen Feinden vergab, und die Einheit der Kirche herstellte, war vielleicht der schönste seines Lebens und nimmt in den Erwägungen über die Geschichte jener Zeit eine hervorragende Stellung ein. Das romanische Schisma wurde beseitigt, die grösste Gefahr glücklich überwunden. Es war begreiflich, dass vom Standpunkte einer so glücklichen That die nachfolgenden Bewegungen in Deutschland anders aufgefasst wurden, als wir dies zu thun uns berechtigt fühlen.

Noch war es nothwendig, die Angelegenheit der pragmatischen Sanction zu Ende zu bringen.[2] Auch hier schlug Leo X. einen milderen Weg ein. Indem er der heissen Zeit wegen das Concil in den December vertagte, erklärte er, sodann die königlichen Gesandten (in Folge der früher erlassenen Citation) empfangen zu wollen. Als am 19. December die achte Sitzung gehalten wurde, waren die Botschafter des gewählten Kaisers, des K. Ludwig XII. von Frankreich, des K. Ferdinand von Aragonien, des Markgrafen von Brandenburg, des Dogen von Venedig gegenwärtig.[3] Jetzt sagten sich

[1] Die Cedula mit den Unterschriften der beiden Cardinäle ging jedoch verloren, l. c. XCI. Die Cardinäle erhielten nur ihre Titel, nicht ihre Beneficien, und auch diese nicht ohne Protest zweier anderer Cardinäle. Lettres de Louis XII., T. 4, p. 172. Schon 1515 wurde Carvajal von Leo X. in der Reuchlin'schen Angelegenheit zu einer Mission nach Deutschland verwendet. Horawitz, Zur Biographie und Correspondenz Joh. Reuchlin's, n. IV, VI. In dem Briefe Michael Hummelberg's aus Rom, 24. Jänner 1516, heisst es bereits pro pontifex. Vergl. auch Çurita X, c. 74.

[2] Ein französischer Gesandter wurde von Papst Leo gar nicht angenommen. Letzterer verlangte zuerst volles Eingeständniss des Unrechtmässigen der Berufung des Pisaner Concils (Jean le Veau an Margaretha von Oesterreich, 24. August 1513), wenn der Gesandte zugelassen werden wolle.

[3] Jacques de Bannissis an Margaretha von Oesterreich, 17. Jänner 1514. Lettres de Louis XII. T. 4, p. 236.

die französischen Gesandten von dem Pisaner Concil feierlich los, und versprachen, dass K. Ludwig die Anhänger desselben aus Lyon und ganz Frankreich nöthigenfalls mit bewaffneter Hand vertreiben, die französischen Prälaten und Doctoren aber am 1. Jänner 1514 Gehorsam leisten würden.[1] Da hiemit aber auch eine Vertheidigung der gallicanischen Kirche verbunden sein sollte, ward um eine Fristverlängerung gebeten. Wie ein böser Traum war das Pisaner Concil vorübergezogen. Die römische Standhaftigkeit hatte über die französische Politik gesiegt und Ludwig XII. das Beispiel der beiden reumüthigen Cardinäle befolgt. Der Clerus der Provence beklagte sich jetzt selbst über das tyrannische Verfahren der königlichen Beamten und des Parlamentes vor dem Concil.[2] Der König aber ächtete die eigene royalistische Partei.

Inmitten der weittragenden politischen Vereinbarungen wurde auf einmal eine Frage entschieden, welche in anderen, die Welt nicht minder bestimmenden Kreisen eine grosse Bewegung hervorgerufen hatte. Die philosophische Forschung, angefeuert durch die Lectüre Plato's hatte sich der Frage über das Wesen der Seele unterzogen, so dass das Concil sich bewogen fühlte, einzuschreiten, und den Satz, dass die intelligente Seele sterblich sei oder es in allen Menschen nur Eine Seele gebe, vollständig zurückzuweisen. Es blieb aber hiebei nicht stehen, sondern verordnete auch, dass alle Professoren der Philosophie an den Universitäten, welche das Thema der Sterblichkeit der Seele oder deren Einheit oder der Ewigkeit der Welt besprächen, den christlichen Standpunkt hiebei betonen sollten, indem längere philosophische Studien ohne das Salz des Evangeliums nur zu leicht zum Irrthume führten. Um aber dem Uebel zu steuern, wurde geboten, dass alle, welche die Weihen empfangen, nach der Grammatik und Dialektik nicht über fünf Jahre[3] sich dem Studium der Philosophie oder Poesie ohne daneben das der Theologie oder des Rechtes zu verbinden, widmen sollten. — Wer konnte damals glauben,

[1] Das königliche Mandat trug das Datum vom 26. October 1513.

[2] In der nächsten Zeit (4. März 1514) verkündete Leo X. auch den Frieden zwischen dem Kaiser und Venedig. Lettres de Louis XII. T. IV, p. 273.

[3] Later. concilium l. c. p. CVII.

dass eine Zeit im Anzuge sei, in welcher unmittelbar nach dem grössten Aufschwunge der humanistischen Studien im Herzen des kirchlich aufgewühlten Deutschlands das philosophische Studium geächtet und die Philosophie selbst als die Hure bezeichnet werden würde,[1] welcher mit Gewalt das Lebenslicht zu Gunsten des blinden Glaubens ausgeblasen werden sollte. Den zu Rom Versammelten war schon das Edict des Concils zu viel, so dass selbst der Ordensgeneral der Dominikaner widersprach.[2]

Nachdem aber die äussere Einheit gewonnen war, sollte auch an der inneren gearbeitet und Böhmen dafür gewonnen werden. Auch die Curie selbst und namentlich die Verleihung der Gratien durch die Officialen sollte reformirt werden. Der Vertreter des Johanniterordens sprach für den Türkenkrieg. Der Sinn für die allgemeinen Interessen bethätigte sich immer mehr, wenn auch das Concil seiner Zusammensetzung nach ein vorzugsweise italienisches blieb. Die französischen Prälaten blieben aus, was in der neunten Sitzung am 15. Mai 1514 hart getadelt wurde. Es erfolgte aber ihre schriftliche Unterwerfung unter das Concil und ihre Erklärung gegen das von Pisa, und da auch der König von Portugal sich jetzt für das lateranische Concil aussprach, nahm dieses in Betreff seiner Anerkennung mehr und mehr einen allgemeinen Charakter an. Allen zum Concil Reisenden wurde freies Geleite verkündet und sodann eine umfassende Reformation der römischen Curie sowohl in Betreff der Besetzung

[1] Döllinger, Reformation I, 2. Aufl., S. 479. Es ist charakteristisch, dass K. Leib, der Humanist, des Concils erst bei dieser Gelegenheit erwähnt. At quomodo generale, cui fere praeter eos qui alias pontifici adesse solebant, nemo interfuit, ubi etiam nihil memoria dignum actum decretum est quodquidem ni fallor indignissimum sit memoratu. Jussum etiam tunc est ut credatur hominum animas esse immortales, quasi vero eatenus mortales esse animas Romani crediderint. Folgt nun eine Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele.

[2] Der Bischof Nicolaus von Bergamo: non placebat sibi quod Theologi imponerent philosophis disputantibus de veritate intellectus tanquam de materia posita de mente Aristotelis, quam sibi imponit Averrois, licet secundum veritatem talis opinio est falsa. Der Ordensgeneral Thomas aber: quod non placet secunda pars bullae praecipiens philosophis ut publice persuadendam doceant veritatem fidei. f. CVIII.

der Bisthümer als der Klöster, zur Abschaffung von Commenden, Beschränkung der Dispensen, Ernennung der Cardinäle, Reservationen von geistlichem Einkommen ausgesprochen. Für die Cardinäle ward eine besondere Reform verkündet. Ihr Haus sollte offenes Hospiz, Hafen und Zuflucht Rechtschaffener und Gelehrter, armer Adeliger, ehrbarer Personen sein. Das Benehmen der Cardinäle wurde durch Vorschriften geregelt, ebenso das Verhalten ihrer Untergebenen (famiglia), die Nothwendigkeit der Residenz der Cardinäle in Rom betont, die Ausgaben für ihr Begräbniss, die Geheimhaltung ihrer Abstimmung ausgesprochen und dann zur Reform der Schulen, zur Abstellung des Fluchens, zur Aufrechthaltung der Keuschheit bei dem Clerus, zur Fernhaltung der Simonie, zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheiten und Privilegien geschritten. Es war die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform in Rom selbst ausgesprochen worden, die Anleitung dazu gegeben, Papst und Concil waren darüber einig; es bedurfte nur einer Durchführung des Beschlossenen und die kirchliche Welt erneute sich. Wer bisher über den Verfall der Sitten, über die Ausschreitungen der Curie geklagt, war zur Ruhe gewiesen, da Papst, Cardinäle, die Congregationen der letzteren und die Synodalprälaten sich in die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform des römischen Hofes vereinigt, dieselben öffentlich ausgesprochen und bis in das Detail ausgearbeitet hatten.

Es ist Unrecht, das Concil anzuklagen, dass es seine Pflicht nicht erfüllt, seine Aufgabe misskannt, die kostbare Zeit missachtet habe. Unmittelbar nach Tilgung des romanischen Schismas, nachdem die Einheit wieder gewonnen worden, war zur Reform geschritten worden; es war nunmehr an Papst Leo X., dafür zu sorgen, dass sich nicht der für ihn zermalmende Vorwurf gestalte, er habe zwar die Reform für nothwendig erachtet, sie so lange das Concil versammelt war — scheinbar gewollt, dann aber vereitelt und die Schuld des daraus entstandenen Unheils auf sich selbst geladen!

Nachdem aber das lateranische Concil das Schisma getilgt, die Einheit der Kirche nach der romanischen Seite aufgerichtet, die Nothwendigkeit der Kirchenreformation selbst feierlich verkündet, wurden nur mehr drei Sitzungen gehalten,

die eine, zehnte, am 4. Mai 1515, die eilfte am 19. December 1516, die zwölfte und letzte am 16. März 1517, worauf sie im verhängnissvollsten Jahre der deutschen Geschichte und der Kirche überhaupt am 17. März 1517 geschlossen wurde.

Es war ganz natürlich, dass die deutsche Nation anfänglich keinen Antheil an dem Concil nahm, da Papst Julius II. sich in ein feindliches Verhältniss zu K. Maximilian gesetzt hatte, dieser wiederholt in Schriften klagte, dass der Papst sich Städte und Herrschaften Italiens bemächtige, die dem heiligen römischen Reiche gehörten. So lange ferner Maximilian mit K. Ludwig verbunden war, dieser als Herzog von Mailand wenn auch nicht als König von Frankreich Maximilians Romfahrt zu unterstützen sich bereit erklärte, endlich der Kaiser selbst Papst zu werden hoffte, das Concil aber seine Sitzungen in grossen Pausen hielt und von einem Jahre sich zum andern schleppte, war eine besondere Betheiligung der deutschen Nation wieder nicht zu erwarten. Die letztere, in ihren unseligen inneren Streitigkeiten befangen, bereits von Bauernaufständen beunruhigt und einer Massenerhebung, wie allgemein besorgt ward, entgegensehend, jetzt auch noch, was die hervorragenden Geister betraf, durch den Streit der Humanisten und Scholastiker nach einer ganz anderen Seite hin aufgeregt, hatte längst den Sinn für allgemeine Interessen verloren. Man kann sagen, so viel auch von deutscher Ehre und Würde deutscher Nation in jenen Tagen geschwätzt und geschrieben wurde, es gab wohl nur einen einzigen Mann, der es ernst und redlich mit dem deutschen Reiche meinte und das war der erwählte römische Kaiser, der Rufer in der Wüste, wenn es sich wirklich darum handelte, für das Reich, dessen Ehre, Wohlfahrt und Erhaltung gegen das Ausland einzutreten und nöthigenfalls selbst auch das Leben nicht zu schonen. Seit er sich für das Concil erklärte, nahm allmälig auch die Betheiligung der Fürsten daran zu. Allmälig drang der Sinn auch tiefer und es ist eine wenig bekannte Thatsache, dass, als der Propst von Leitzkau zum Concil sich begab, er von dem Augustinermönche Dr. Martin Luther zu Wittenberg sich eine Rede erbat, die ihm dieser auch ausarbeitete. Sie enthielt eine Aufforderung an das Concil, dafür zu sorgen, dass dem Volke die rechte Predigt zu Theil und den Lüsten und

Lastern des Clerus gesteuert werde. Die Synode dürfe, um nicht lächerlich zu werden, es nicht bei dem blossen Worte bewenden lassen.[1]

Man konnte ihr nicht nachsagen, dass sie nicht, was zum Heile diente, auf das Ernsteste erwogen und wenn die Welt noch durch Synodalbeschlüsse in Ordnung gebracht werden konnte, sie nicht das Ihrige in vollem Maasse gethan hätte. Die Anzahl der Fürsten, welche sich dem Concil unterwarfen, wurde zusehends immer grösser; der Charakter der Oecumenicität trat dadurch immer stärker hervor. Es war noch 1515, dass die Unterwerfung des Herzogs Karl von Savoyen[2] angenommen wurde, wie die des Patriarchen der Maroniten.[3] Während aber das Concil im besten Gange war, erfolgten in Frankreich wie in Italien Veränderungen, die auf den Gang desselben einen nachhaltigen Einfluss ausübten. Der Tod K. Ludwigs XII. in dem Augenblicke, in welchem ihm Papst Leo X. und die Venetianer die Hand boten zu einem neuen Einfalle in Italien (1. Jänner 1515),[4] die Thronbesteigung seines Schwiegersohnes Franz I. und dessen Einfall in Italien, der Sieg der Franzosen bei Marignano (12., 13. September 1515), die Eroberung Mailands durch dieselben, endlich die Zusammenkunft des siegreichen Königs mit dem Papste zu Bologna und ihr gegenseitiges Einverständniss in Betreff der wichtigsten politischen und kirchlichen Fragen. Es war von minderer Bedeutung, dass der Papst dem Herzoge von Ferrara die Restitution von

[1] Wenn man (siehe Kolde S. 12, Note) meint, man dürfe kaum annehmen, dass der Propst zum Concil nach Rom gegangen sei, um dort eine Predigt zu halten, so belehren uns die Acten des Concils, dass bei jeder Sitzung derartige sermones gehalten wurden, in welchen die Redner ihre Wünsche und Anschauungen über das Concil auseinandersetzten. Ganz richtig ist auch und an dem Beispiele Luther's (l. c.) selbst zu bemessen, dass die Deutschen an den vaticanischen Erklärungen über die Vollmacht des Papstes keine Ursache zu Opposition fanden und Friedrichs Behauptung, für die deutsche Nation stand es fest, dass das Concil über dem Papst stehe, durchaus nicht so unbedingt anzunehmen sei. Siehe Kolde S. 7, n. 1.

[2] Turin, 4. Mai 1515.

[3] 14. Februar 1515.

[4] Çurita X, c. 91.

Modena und Reggio zusagte. Die Hauptsache war, die Verständigung in Betreff der pragmatischen Sanction. Nachdem dieselbe von dem Concil aufgehoben worden war, musste der Papst auf ihrer Beseitigung bestehen. Es geschah, aber nur in der Form, dass dafür das famose Concordat entstand, welches der französischen Krone und ihrer Habsucht die französische Kirche preisgab. Es klang beinahe wie Hohn, als das neue Concordat (Tit. I) auseinandersetzte, welch üblen Zuständen die pragmatische Sanction ein Ende bereitet, die aber selbst durch römischen Missbrauch entstanden waren und wie der König den Papst gebeten habe, dass, wenn durchaus der Name der sanctio pragmatica fallen solle, wenigstens für gewisse Gesetze und Bedingungen gesorgt werde, die in seinem ‚imperium' gelten, an die Stelle der Pragmatik treten und von dem Concil bestätigt werden sollten. Das genügte aber noch nicht, sondern ausdrücklich heisst es, dass die zur Redaction des Concordates niedergesetzte Commission das Meiste aus der Pragmatik aufnehme und nur in Betreff der Wahlen, welche zu so grosser Simonie Anlass gegeben (Tit. IV),[1] vermochte K. Franz seinen Willen nicht durchzusetzen. Man wollte wissen, das K. Franz, nachdem das Concordat angenommen worden, sich an seinen Kanzler Prat mit den Worten wandte, dieses Concordat wird dich und mich in die Hölle bringen, und mit vollem Rechte hat später der Venetianer Corner auseinandergesetzt, dass es Ursache an dem gänzlichen Ruine der französischen Kirche ward.[2] Es hat den Hugenotten die wirksamsten Waffen in die Hände gegeben, während es dem Könige die Macht verlieh, die Kirchen zu plündern, die Abteien zur Fütterung seiner Jagdhunde zu gebrauchen, die Bischöfe in willenlose Werkzeuge seiner schnöden Tyrannei umzuwandeln. In der eilften Sitzung des Concils (19. December 1516) wurde nach dem Vortrag des Bischofs von Reval, Abgesandten des Markgrafen Joachim von Brandenburg, auf Antrag des Bischofs von Isernia das Concordat von dem Concil angenommen. Nur wenige erklärten sich dagegen, da theils die Verhinderung von Appellationen, theils die Berech-

[1] Acta Conciliorum. Parisiis 1714. T. IX, p. 1871.

[2] Tomaseo, Relazioni di Francia, S. 128.

tigung der Parlamente gegen Geistliche Missfallen erregte. Man mochte es als einen Triumph ansehen, dass jetzt die Aufhebung des Verderbnisses (corruptela), das man pragmatische Sanction nannte,[1] feierlich ausgesprochen wurde; dass erklärt wurde, der Papst habe ein Ansehen über alle Concilien; das letztere war freilich gewahrt, dem Könige aber die gallicanische Kirche zur Ausbeutung überliefert. Der Name der pragmatischen Sanction verschwand, was sie Uebles gestiftet, wucherte jetzt fort. Noch erfolgte eine weittragende Verordnung in Betreff der bischöflichen Rechte über die Pfarrer, welche Mönche waren, und als solche sich der bischöflichen Jurisdiction zu entziehen suchten. Gerade dieser Umstand hatte im deutschen Reiche zu vielen Klagen Anlass gegeben, und es war dringend nothwendig, Vorkehrungen zu treffen, dass nur diejenigen Mönche zur Ordination zugelassen werden sollten, die sich vor bischöflichen Commissären über ihre Kenntnisse[2] ausgewiesen hätten. Die Befugnisse des sogenannten dritten Ordens (der Mantellati, Corrigiati, Pizochatae) wurden bestimmt und den Bischöfen wie den Mönchen eingeprägt, allen Gläubigen als brennende Leuchten zu dienen.

Das Concil selbst hatte auf dem Wege der Bevollmächtigung durch auswärtige Prälaten, der Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz, der Bischöfe von Utrecht, Havelberg, Strassburg, Chur, Lübeck, wesentlich an Bedeutung gewonnen, da auch die deutsche Prälatur, ohne im Schisma sich befunden zu haben, es feierlich anerkannte. Noch wurde ein langes Schreiben K. Maximilians verlesen, der den Papst aufforderte, sich an die Spitze eines Kreuzzuges gegen die Osmanen zu stellen.[3] Es bildete aber einen seltsamen Contrast, als darauf noch eine Bulle gegen diejenigen berathen wurde (die Römer), welche die Häuser der Cardinäle überfallen würden. Endlich verkündete der Patriarch Marino von Aquileja, nachdem er die Bemühungen des Papstes um die Herstellung der Eintracht unter den christlichen Fürsten und den Triumph Leos X., durch die Herstellung der kirchlichen Einheit hervorgehoben, erst

[1] S. Lateranense concilium f. CLXXXIV.

[2] De grammatica et sufficientia (? scientia) examinari (l. c. f. CLXXXVII).

[3] Aus Mecheln vom letzten Februar 1517.

den Befehl, die Concilbeschlüsse genau zu beobachten, hierauf den Schluss desselben. Als Massimo Corvino, Bischof von Isernia, am 17. August 1517 die Schlussrede hielt, nahm er zum Thema die Verherrlichung des Evangeliums als des Inbegriffes der Weisheit, als die einzige wahre Disciplin, als die Quelle aller Tugenden, aller göttlichen und bewunderungswürdigen Dinge; die evangelische Wahrheit zu verkünden, seien alle Geschöpfe berufen — das Evangelium, ich sage, das Evangelium.[1]

Mit dieser feierlichen Berufung auf das Evangelium als das wahre Heil, schloss das Concil im verhängnissvollen Jahre 1517. Es war ein denkwürdiger Moment in der Weltgeschichte. Die Einheit der Kirche, kurz vorher so sehr bedroht durch das Schisma der Romanen, war kaum hergestellt, als dieser grossartige Appell stattfand, dem alle christlich denkenden Herzen freudig entgegenschlugen.

Man hat sich in den nächsten Zeiten gleichwie in den unserigen in Anklagen gegen die katholische Kirche überboten. Die Geschichtschreiber der Reformation gehen wie auf gemeinsame Verabredung über diese Thatsachen hinweg, sie passen nicht zu der Beleuchtung, welche man zur Beschönigung des deutschen Schismas bedarf, gleichwie man vergisst, dass der auf allen Gebieten ausgestreute geistige Same zwar gewaltsam durch die Glaubensspaltung beseitiget werden konnte, zuletzt aber denn doch wieder emporschoss und die neue Zeit gestaltete.

Es musste nun in den einzelnen Ländern die reformatorische Bewegung nachfolgen. In Frankreich ward, wie wir bemerkten, die Macht des Königs nur zu sehr gestärkt und schien bald nichts anderes übrig zu bleiben als den König, welcher sich ausserhalb der allgemeinen Ordnung der Siege stellte, mit allen Waffen zu bekämpfen. Wie lange dauerte es und

[1] Est igitur evangelii instrumentum sola intelligentia, sola disciplina et sola vera casta et sancta sapientia cujus non mortalis sed ipse Deus optimus maximus autor effector et illustrator extitit, ex quo quidem evangelio omnium doctrinarum virtutum et rerum divinarum atque admirabilium tanquam ex oceano cum venae tum fontes effluxerunt. Later. Conc. letzte Seite.

der Cardinal von York, Wolsey, drang in den Papst, den allerchristlichsten König zu bannen,[1] und wurde die nur zu begründete Besorgniss ausgesprochen, K. Franz möchte die deutsche Häresie begünstigen und die kirchliche Ordnung in seinem Reiche umstürzen.[2] Er sei der wahre Türke und der Kampf gegen die Osmanen müsse durch den allgemeinen Krieg gegen Frankreich eröffnet werden.

Man kann aber das Bild der romanischen Reform nicht vollenden, ohne der grossen Thätigkeit eines Mannes zu gedenken, der als Reformator wie als Staatsmann, als Erzbischof wie als Mönch, als Priester wie als Förderer der Wissenschaft Ruhm und Ansehen wie kein zweiter errang, und dem, um seiner Zeit eine entscheidende Wendung zu geben, nur das Eine fehlte, statt Primas von Spanien Papst zu werden. Der Franciskaner-Ordensbruder Franz Jimenes de Cisneros (geb. 1436 zu Torrelaguna) hatte mit der Reform seines Ordens begonnen, welche er mit der Strenge durchführte, die er gegen sich selbst geübt hatte. Er wurde nach dem Tode des Cardinals Mendoza, als K. Ferdinand den Primatialsitz Castiliens seinem natürlichen Sohne Don Alfonso von Aragon — Administrator des Erzbisthums von Saragossa, übergeben wollte, 1498 durch den Einfluss der Königin Isabella Erzbischof von Toledo (später Cardinal und Generalinquisitor) und wandte sich nun sogleich der Bekehrung der Mauren zu, die auf die Unterwerfung von Granada erfolgte. Er begründete die Universität Alcalà, um dem unter dem castilianischen Adel rege gewordenen Drange nach classischer Bildung eine feste Stätte, den Spaniern einen geistigen Mittelpunkt zu geben. Ihr vorzüglichstes Werk war die Herausgabe der Complutenser Polyglotte, um die Bücher des alten und neuen Testamentes im Urtext wie in Uebersetzung dem Studium zugänglich zu machen, nachdem schon 1487 eine Bibelübersetzung (von dem Bruder des hl. Vincenz Ferrer) in Valencia gedruckt worden war. Jimenes führte die begonnene Reform der Franciskaner trotz des Widerstrebens des Ordensministers durch und drang bei dem Weltclerus nicht minder auf Zucht und Ordnung. Die

[1] Brewer n. 2766 (10. Jänner 1523).

[2] Lannoy an den Kaiser (15. Juli 1523) bei de Leva.

übrigen Orden mussten sich dem gegebenen Impulse gleichfalls fügen und so trat, während in Aragon zwar K. Ferdinand sehr für die Inquisition einstand, aber die Vergebung der Bisthümer nach seinen Neigungen und nicht nach höheren Bedürfnissen in seine Hand nahm, in Castilien ein wohlthätiger Umschwung der Dinge ein. Die Bedeutung des ausgezeichneten Mannes nahm aber zu, als die Katastrophe des castilianischen Königshauses eintrat, erst Don Affonso von Portugal, Gemahl der Infantin Isabella starb, dann Don Juan, der Erbe von Castilien und Aragon, dann seine Witwe Margaretha zu früh niederkam, die Infantin Isabella nach der Geburt ihres Sohnes starb, letzterer Erbe von den drei Reichen Portugal, Castilien und Aragon seiner Mutter bald in das Grab nachfolgte, 1502 der Prinz von Wales, Gemahl der jüngsten Infantin Katharina, 1504 die Königin Isabella, deren Tochter Juana bereits deutliche Spuren von Wahnsinn zeigte, endlich am 24. September 1506 der Gemahl Juana's, König Philipp, Erzherzog von Oesterreich, K. Ferdinand aber zur zweiten Heirath schritt (1506) und die Gefahr der Trennung Aragons von Castilien wie ein unheimliches Gespenst sich anmeldete. Bei jeder Krise des castilianischen Königthums trat aber der Primas rettend, schützend, helfend ein und erwarb sich dadurch den hohen Ruhm, Erhalter und Wahrer des Königthums zu sein, ob nun die Gefahr von den Granden drohte, die die Zeiten K. Heinrichs IV. wiederzubringen sich bemühten, als sie Alles waren und der König ihr Spielball, oder aus der Entzweiung K. Philipps mit seinem Schwiegervater, oder aus dem Wahnsinne der unglücklichen Königin Juana. Während der Spanier Borgia (Alexander VI.) der christlichen Welt nur Aergerniss gab, Julius II. Bündnisse schliessend und Bündnisse lösend nur an die Befreiung Italiens von den Franzosen, Spaniern und Deutschen dachte, selbst aber der Stiefvater der Christenheit wurde, gab Jimines den kriegerischen Päpsten und den Fürsten, die ihnen folgten, das leuchtende Beispiel, an der Befreiung Afrikas vom Joche des Islam zu arbeiten und nahm er die Eroberung Nordafrikas wieder auf, welche als die Fortsetzung des Krieges um Granada angesehen werden musste und die von K. Ferdinand in unheilvoller Stunde um des italienischen Krieges willen aufgegeben worden war. Als

die Kriege Papst Julius' die Franzosen verleiteten, ihm im Cardinalscollegium Feinde zu schaffen und das Concil von Pisa seinen Massregeln entgegenzustellen, hielt sich das spanische Episcopat davon ferne, wie es andererseits Papst Leo X. widerstand, als dieser zum Bau der St. Peterskirche geistliche Mittel aufbot und durch sie die Christenheit sich zinsbar machen wollte. Jimenes schützte dadurch Spanien vor den Scenen religiöser Umwälzung, die in Deutschland ausbrachen und das Reich in unabsehbare Verwirrung stürzten, wie denn die spanischen Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts mit einer Art von Triumph auf ihre Abgeschlossenheit, Einheit und Macht im Gegensatze zu der Auflösung der Dinge in Deutschland hinwiesen. Als mit dem Tode K. Ferdinands nicht blos der letzte König Aragons starb, sondern das Haus Trastamare, das in seinen beiden Zweigen Castilien und Aragon beherrscht hatte, im Mannsstamm erlosch — nur die Königinnen Juana, Katharina und Maria waren noch übrig — war es Jimenez, welcher den Uebergang der Herrschaft zur burgundisch-habsburgischen förderte, den Bruderstreit zwischen Karl und Ferdinand im Keime verhinderte, den stets zu Unruhen geneigten Adel Castiliens im Zaume hielt, das Bürgerthum bewaffnete, die politische Einheit der spanischen Königreiche aufrecht erhielt. So gehörte er zu den leuchtendsten und grossartigsten Persönlichkeiten seiner im Guten wie im Schlimmen hervorragenden Zeit, war er einer der erhaltenden Geister, jeder besseren Richtung Freund, grossartig in seinem Wirken, einfach in seinem Leben, energisch und rücksichtslos wo es galt der Auflösung der Dinge sei es in Kirche oder Staat entgegen zu treten, Förderer von Kunst und Wissenschaft, ohne in einer dieser edlen Bestrebungen alles Heil der Zeit zu erblicken, Ordner des Staates, der seinen treuen Händen übergeben, nun sich von den Schlägen erholte, die die Zwietracht der Parteien ihm versetzt hatte, Wiederhersteller verfallener Kirchenzucht und des religiösen Lebens, das er mit der Wissenschaft in innige Beziehung brachte, in seinen Fehlern Spanier, in seinen Tugenden Christ, in Allem eine grossartige Erscheinung, die durch den Vergleich mit dem papstthumsüchtigen Cardinal von Amboise und Thomas Wolsey, Cardinal von York, ebenso gewinnt als durch den Vergleich mit den Päpsten

seiner Zeit, die, ob im Guten, ob im Schlimmen Niemand für geringfügig erachten wird.

Als er wenige Monate nach Beendigung des lateranischen Concils am 8. November 1517 starb, war Spanien geeinigt, der erste Staat der Welt, der auf der iberischen Halbinsel ebenso wurzelte als auf der apenninischen, in den burgundischen Niederlanden wie in den österreichischen Herzogthümern und Vorlanden, auf den Balearen, in Sicilien wie in Westindien, den Ocean beherrschte, die mittelamerikanischen Königreiche umstürzte und als die einzige Vormauer gegen die Osmanen galt. Das Königthum hatte auch in kirchlicher Beziehung eine ungemeine Freiheit erlangt. Die Inquisition, abhängig von dem vom Könige ernannten consejo della suprema, folgte strenge den exclusiven Auffassungen des Königthums unter K. Ferdinand; dieser aber verargte es dem Grafen von Ribagorza, erstem Vicekönige Neapels nach der Abreise Gonzalez de Cordova, dass er den Ueberbringer eines päpstlichen Breves nicht habe erdrosseln lassen und drohte (22. Mai 1508) dem Papst den Gehorsam aufzukünden.[1] Nicht blos Saragossa sollte mit einem Bastarde als Erzbischof versehen werden, auch Toledo, auch Osma, für welches K. Ferdinand den Bastard des Almirante von Castilien Don Alfonso Henriquez, einen ganz unwürdigen Menschen, bestimmt hatte.[2] K. Philipp II. von Spanien ist nicht plötzlich aus dem Boden gestiegen; nur die Regierung K. Karls trennt ihn von der des glatten, listigen, treulosen und gewaltthätigen Ferdinands V.!

Als drei Jahre nach dem Tode des Cardinal-Regenten von Castilien der Aufstand der Comunidades und zwar wesentlich von den Maranos, den Judenchristen angefacht, ausbrach, und der Enkel Ferdinands und Isabellens dem Cardinal von Tortosa, Adrian von Utrecht, zwei vornehme Laien als Gobernadoren zur Seite setzte, erhielten die drei Regenten von Castilien von K. Karl die strengsten Weisungen, der Citation von Inländern nach Rom zu steuern, nicht minder die Ver-

[1] Estamos muy determinados si Su Santidad no revoca luego el breve y los autos en virtud d'el fechos, de le quitar la obediencia de todos los reynos de la corona de Castilla y Aragon. Urk. in der Beilage zu La Fuente, X. Bd., p. 490.

[2] Çurita VI, c. 24.

leihung spanischer Beneficien durch die Päpste, jede Einmischung in die stattgehabte Reform des (durch Reichthum, Zahl und Ansehen der Ordensglieder so einflussreichen) Benedictiner- und Cistercienserordens hintanzuhalten und vor Allem die Schöpfung seiner Ahnen (Ferdinand und Isabella), das ‚santo oficio' der Inquisition zu wahren und zu fördern, alles nach dem Grundsatze, dass der König die oberste Jurisdiction in seinem Reiche habe und durch keine Gesetze beschränkt werden könne.[1] Der Aufstand der Castilianer hatte freilich gerade gegen letztere Anschauung sich gekehrt und die Absicht, dem Könige zu zeigen, dass er in Castilien durch die guten Gewohnheiten des Landes beschränkt sei. Die Reform in Portugal und Algarve war wesentlich durch die am 7. März 1517 verstorbene Königin Maria,[2] Gemahlin K. Emanuels, am Hofe eingeführt worden, der selbst ein Muster von Zucht und Ehrbarkeit, das junge Geschlecht zu ehrbaren Thaten aneiferte.

So waren denn, ganz abgesehen von der Concentrirung der Gewalten in Frankreich, in den nun zum ersten Male vereinigten spanischen Länder und den gleichfalls vereinigten Königreichen Portugal und Algarve, in den romanischen Ländern überhaupt die Macht, aber auch die mannigfaltigsten Keime des Besserwerdens vorhanden, und bedurfte es nur eines gemeinsamen Brennpunktes, um auf die Zeit fördernd und erhebend zu wirken. Unglückseliger Weise war seit dem italienischen Zuge K. Karls VIII. von Frankreich Italien aus einem Mittelpunkte des Lebens der Tummelplatz der Politik der verschiedensten romanischen Staaten, zu welchen ja auch die italienischen gehörten, geworden und durchkreuzten sich hier die Pläne des französischen Königs, der, wenn er auch nicht mehr Neapel behaupten konnte, doch Leib und Leben,

[1] Quevedo zu Maldonado p. 297—314.

[2] Siehe die vortreffliche Schilderung des Charakters der Königin Marie bei Osorius p. 310 und des Königs Emanuel (gestorben 13. December 1521) bei demselben p. 367 seqq.: Pueris nobilibus qui in aula regia versabantur, non erat licitum pallium virile sumere antequam in Africam transjicerent et aliquod inde decus egregium reportarent. Et his quidem moribus erat illius tempore nobilitas instituta ut multi ex illius domo viri omni laude cumulati prodirent. Osor. p. 368.

Krone und Reich daran setzte, Mailand zu gewinnen; des Kaisers, der Alles aufbot, die französische Herrschaft in Italien nicht aufkommen zu lassen; der Venetianer und des Papstes, welche französisch gesinnt waren, um sich des kaiserlichen Uebergewichtes zu erwehren, und dann, um sich gegen Frankreichs Uebermacht zu wehren, sich nöthigenfalls auf den Kaiser zu stützen suchten, zu einem unentwirrbaren Knäuel. Schon um die Herrschaft seines Geschlechtes in Florenz zu sichern, wo der Zug Karls VIII. die mediceische Macht gebrochen hatte, fühlte sich Leo X. berufen, den thätigsten Antheil an den italienischen Dingen zu nehmen, welchen er sich ohnehin als Herr Mittelitaliens nicht zu entziehen vermochte. Kein Gelehrter, aber sehr unterrichtet und mit einem ungewöhnlichen Gedächtnisse begabt, persönlich wohlwollend und zum Wohlthun geneigt, erlangte er aber mit Recht unvergänglichen Ruhm, als er den vaticanischen Palast mit jenen herrlichen Bildern schmücken liess, in welchen Rafael Sanzio von Urbino sein Genie als Maler wie als Dichter in gleich erhabener Weise dargethan hat. Seit ihm ward der Vatican das Ziel aller Pilger, welche sich am Anblicke der grossartigsten Schöpfungen des menschlichen Kunstsinnes zu erfreuen gedenken, ein nicht auszuschöpfender Born geistiger Genüsse, in dem jeder von all' den Tausenden und abermal Tausenden, die bereits drei Jahrhunderte hindurch Jahr für Jahr dahin gehen, Erhabeneres fand, als er gedacht, jeder in dem Maasse reicher von dannen zog, als er gekommen war, in welchem er selbst die Empfänglichkeit für das ewig Schöne mitbrachte und sich mit den Gedanken der grössten Künstler zu identificiren vermochte. Huldigte Leo auch zu sehr den Freuden des Mahles, er war kein Schlemmer, und wir wissen genau, an welchen Wochentagen er fastete. Pflegte er zu sehr der fürstlichen Gewohnheit der Jagd, liebte er vielleicht zu sehr die Musik; es war kein Verbrechen, inmitten einer Welt voll Disharmonie, sich an der Harmonie der Töne zu ergötzen. Es ging von ihm, dem Florentiner, dem Mediceer, ein Geist der Milde aus; man fühlte sich in Rom behaglich, freute sich des Genusses und der geistigen Arbeit, die sich ebenso mit platonischer Philosophie als mit derber Sinnlichkeit vertrug. Das Schifflein Petri war mit Rosen geschmückt und

hatte Musiker, Maler, Bildhauer und Gelehrte an Bord, als es mit aller Gewalt auf Klippen auffuhr, die plötzlich aus dem Wasserspiegel emporstiegen. Fehlte es doch in der nächsten Nähe nicht an unheimlichen Vorgängen. Während das lateranische Concil die Grundzüge der Reform der Sitten wie des Unterrichtes, der Curie, der Cardinäle, des Clerus überhaupt legte und den Predigern einschärfte, die evangelische Wahrheit und die heilige Schrift nach der Erklärung und Auslegung der Kirchenlehrer zu predigen und zu erklären und nicht Widerstrebendes oder Entgegengesetztes nach eigenem Gutdünken hinzuzufügen, nicht die Ankunft des Antichrists oder den Tag des jüngsten Gerichtes in zuversichtlichen Behauptungen bestimmen zu wollen, hatte Fra Bonaventura, welcher unter den römischen Predigern das grösste Ansehen behauptete, die Grenzen des Erlaubten längst überschritten. Er war im ersten Jahre des Pontificates Leos X. nach Rom gekommen, hatte sich durch seine Predigten ein Ansehen erworben, dass er endlich über einen Anhang von 20.000 Menschen verfügte, die ihn als Stellvertreter Christi ansahen und von denen er sich die Füsse küssen liess. Er hatte sich nach Venedig gewendet, in einer eigenen Schrift auseinandergesetzt, dass er zum Heile der Seelen gegen die römische Hure berufen sei, Papst, Cardinäle und alle Prälaten ewiger Verdammniss verfielen, er aber den (wahren) römischen Kaiser taufen und das Imperium der Kirche auf die Kirche von Sion übertragen werde. Als den neuen Kaiser bezeichnete er aber Niemand anderen als — den König von Frankreich. Er wurde in die Engelsburg gebracht, nachdem der Doge von Venedig den an ihn gesandten Brief nach Rom zurückgeschickt hatte, der dann zur Anklage gegen ihn diente. Wahrscheinlich standen die von dem Concil ausgegangenen Erlasse gegen unbefugtes Predigen in Zusammenhang mit dem Auftreten des Fra Bonaventura, wie dieser selbst mit jenen sonderbaren Auswüchsen der Anhänger Savonarola's, über welche die Biographen desselben hinwegzugleiten pflegen, die aber hinlänglich zeigen, wie wenig auf dem Grund mystischer Schwärmerei eine Reform der Kirche wirklich stattfinden konnte.[1]

[1] Ausführlich behandelt bei Höfler, Analekten S. 31.

Es gährte seit dem Concil auch in Italien, als Hoffnungen rege gemacht worden waren, die nicht in Erfüllung gingen und jenes selbst dem Loche glich, das der Stein bereitet, der in das Wasser geschleudert wurde. Rasch spritzt die Woge auf, während der Stein in der Tiefe versinkt. Es bilden sich Ringe, je grösser sie werden, desto glatter wird die Oberfläche. Bald rauschen die Wasser wie früher und es ist, als wäre nichts vorgegangen.

Mit Recht muss man es beklagen, dass auch jetzt wieder die unheilvollen italienischen Kriege bewirkten, dass die allgemeinen Angelegenheiten den italienischen zu Liebe hintangesetzt wurden, das Bestreben, unter den italienischen Staaten ein Gleichgewicht der Gewalten, den Mediceern aber eine volle Sicherheit für die Zukunft zu schaffen, die Reformideen verdrängten. Da K. Ludwig XII. von Frankreich 1515, K. Ferdinand von Aragon und Sicilien 1516 starben, Neapel in den Kreis politischer Speculationen ebenso hineingezogen wurde als Urbino, das dem Herzoge Francesco Maria della Rovere abgenommen werden sollte, um es dem Neffen Leo's, Lorenzo von Urbino, zu verschaffen, häuften sich die Complicationen noch mehr. Schon 1517 erkannte Leo das Bedürfniss, seine eigene Stellung in Rom zu befestigen, und dieses war es, was ihn, wie Ammirato die Sache darstellt,[1] bewog, im Jahre 1517 die grosse Cardinalspromotion vorzunehmen, welche allein sechs Florentinern unter einunddreissig ernannten den rothen Hut verschaffte. Bei dieser Gelegenheit ward auch dem Manne des unbedingten Vertrauens K. Karls I. von Spanien (Maximilians siebenzehnjährigen Enkel's), dem Bischofe von Tortosa, Adrian von Utrecht, seiner hervorragenden Verdienste wegen die hohe Würde zu Theil. Die massenhafte Promotion hatte aber noch eine andere Bedeutung. Der Krieg um Italien verschlang so grosse Summen, dass Leo X. daran denken musste, die ohnehin durch die kostspielige Hofhaltung, die Begünstigung von Gelehrten, Künstlern, Musikern, Dichtern erschöpfte päpstliche Casse wieder zu füllen. Es war kein Geheimniss, dass ein Theil der Cardinäle für die erlangte Würde hohe Summen bezahlen musste, mehrere von ihnen

[1] L. XXIX (II, 331).

noch lange mit dieser Ausgabe zu kämpfen hatten. Es stand diese Maassregel nicht vereinzelt da. Die Anzahl der verkäuflichen (geistlichen) Aemter nahm in Rom in erschreckender Weise zu. Die referendarii waren durch keine Zahl beschränkt, die der sollicitatores stieg auf 101, eben so hoch die der magistri archivi, die der scriptores supplicationum auf 8, der scriptores registri auf 12, der scriptores apostolici auf 101, der collectores plumbi auf 104. So noch eine Masse Anderer. Sich unter Papst Leo X. ein Amt zu kaufen, galt als die beste Capitalsanlage. Das Schlimmste aber war, dass diejenigen, welche so ihr Capital angelegt hatten, dadurch auch ein Recht gewonnen zu haben glaubten, die Früchte desselben zu ernten und jedem neuen Papste, der etwa die Curie zu reformiren gedachte, ihren Schein vorzulegen im Stande waren, dem zufolge ihre Interessen berücksichtigt werden sollten. Der Papst befand sich dann ihnen gegenüber mit gebundenen Händen.

Leo X. bedurfte und wünschte Frieden. Er sandte Cardinallegaten an den Kaiser, an die Könige von Frankreich und Spanien, sie zum Frieden, zum Bündnisse gegen die Osmanen zu bewegen, als der Tod Maximilians 12. Jänner 1519 und bald nachher Lorenzos von Medici, 4. Mai,[1] die Wahl des K. Karl zum römischen Könige (29. Juni) die Lage der Dinge von Grund aus veränderten. Der Tod Sultan Selims, die Thronbesteigung des kriegerischen Padischah Soliman, Karls Königskrönung zu Aachen fanden fast an demselben Tage (1520) statt. Leo's eigener Neffe, Lorenzo, hatte sich auf die Seite der Franzosen gestellt. Seine Mutter Alfonsina Orsini galt als die Urheberin des Krieges mit Urbino.[2] Als erst Maddalena, Schwester Leo's X. und Gemahlin des Franceschetto Cibò, dann (7. Februar 1520) Alfonsina starben, wurde selbst von den grössten Anhängern des mediceischen Hauses hervorgehoben, wie sehr ihr Einfluss dem Papst geschadet.[3] Er war in Rom nicht mehr sicher und zählte seine ärgsten Feinde im Cardinalscollegium. Er liess den Cardinal Alfonso Petrucci, später den Paolo Baglioni in Perugia hinrichten, mehrere Cardinäle exiliren, dann wurde in Rom Ruhe

[1] Del mal franzess. Panvinio. Vergl. Reumont, Gesch. Toscanas, I, S. 15.
[2] Ammirato II, p. 321.
[3] l. c. p. 336.

und lobte man Leo's friedliche Zeiten. Er selbst hatte das Bedürfniss, sich mit geistreichen Männern, wie Bembo, Sadolet und so vielen anderen zu umgeben und verschmähte es selbst nicht, die Mittelmässigen zu heben, was diese freilich zu unberechtigten Ansprüchen verleitete. Er erneute die römische Universität. Die lateinische Poesie und Literatur feierten eine Spätsommerblüthe, bei welcher die classische Form, die Nachahmung der Alten bis zum Widerlichen hervortrat. C. Plinius Secundus schien in Bembo wieder erwacht zu sein, doch Leo war eben nicht Trajan. Da aber unter den rohen Händen der Osmanen das geistige Leben der Griechen erlosch, die Reste des Alterthums theils zerstreut, theils zerstört wurden, die hellenische Nation in dem Augenblicke aus der Reihe der Völker ausgestrichen wurde, als die althellenische Literatur im Abendlande sich eine Siegeslaufbahn eröffnete, die modernen Sprachen anfingen, sich durch ihre Literatur mehr und mehr einander zu entfremden, war es von welthistorischer Wichtigkeit, dass es doch Eine Sprache gab, in welcher die Erzeugnisse der mannigfaltigsten Geister und der verschiedensten Völker gemeinsamem Verständnisse zugeführt, eine Weltliteratur geschaffen, und eine Union der Gebildeten am Vorabend der grössten und tiefsten Spaltung der Gemüther gewonnen wurde. Die lateinische Sprache, geläutert durch die rastlosen Bemühungen so vieler Gelehrten aller Länder, war jetzt erst recht das Band geworden, das die Völker umschlang, das gemeinsame Mittel des Verständnisses in dem Augenblick, als die grösste Verwirrung der Geister alle anderen Thatsachen in den Hintergrund drängte. Die gewaltigsten Gegensätze der früheren Zeiten waren beseitigt, der welthistorische Dualismus im Westen zerstört, Spanien und Deutschland zur politischen Einheit gebracht. Es erschien als die Aufgabe der Romanen zur nationalen Einheit die politische, die religiöse hinzuzufügen, alle Nationen des Abendlandes durch das Band einer gemeinsamen Cultursprache, der Kunst, der Wissenschaft, der Kirche zu vereinigen. Sie waren das bewegende, ja selbst das vereinigende Element Europa's geworden.

Die Römerorte zwischen der Traun und dem Inn.

Von

Dr. Friedrich Kenner.

(Mit 5 Figuren im Texte.)

Zwischen den beiden Flüssen Traun und Inn oder, um das Gebiet der folgenden Untersuchung schärfer abzugrenzen, zwischen den völlig sicher bestimmten Römerorten Ovilava (Wels), Boiodurum (Innstadt von Passau) und Lentia (Linz) — Lauriacum kommt nur als Ausgangspunkt der Strassen in Betracht — lässt sich eine erhebliche Anzahl von Römerorten nachweisen, von denen wir freilich nicht immer auch die Namen kennen. Nur über einen von ihnen (Joviacum) ist man bezüglich der Lage einig geworden. Andere, wie Stanacum und Ovilatus, beide im Itinerar, und Marinianio, in der Tabula so genannt, haben verschiedene Ansichten hervorgerufen. Wieder von einem andern ist der Name entstellt in alten Abschriften eines verlorenen Meilensteines überliefert, man hat sich mit ihm noch nicht befasst. Auch die Tabula bewahrt deutlich die Spur eines Ortes, der, weil jene wohl die Meilenzahl, nicht aber den Namen mittheilt, übersehen, selbst geleugnet wird. Endlich verrathen in neuerer Zeit gemachte Funde noch zwei andere römische Plätze; da jene meines Wissens noch nicht mitgetheilt wurden, konnten auch diese noch nicht in Betracht gezogen werden.

Es ist noch nicht allzulange her, dass man die Meilenzahlen der alten Itinerarien, die man früher als etwas Unzuverlässiges gar nicht oder nur nebenher benützte, aufmerksamer behandelt. In den meisten Fällen erweisen sie sich, verglichen mit den archäologischen Funden, als zutreffend. Ebenso wie früher diesen Behelf, scheint man noch heute

andere, welche ich secundäre nennen möchte, allzusehr zu verachten, obwohl sie dies durchaus nicht verdienen. Unter diesen steht oben an die Rücksicht auf die Terrainbildung. In Landstrichen, wie der unserige, die an der Reichsgrenze lagen, wo nicht blos für sich die meisten, wenn nicht alle Orte befestigt waren, sondern als solche auch unter einander in wechselseitiger Beziehung standen, haben die Römer unleugbar gewisse Regeln befolgt und ähnliche Terrainverhältnisse in ähnlicher Weise für den Grenzschutz verwerthet. Es lässt die Beobachtung dieses Umstandes gewisse Analogien zwischen Landstrichen von ähnlicher Bodenbeschaffenheit mit Rücksicht auf die Art und Weise ihrer Sicherung durch Castelle erkennen, man kann aus bekannten und sicheren Fällen auf solche schliessen, wo weder inschriftliche Funde, noch Meilenzahlen, sondern nur stumme Funde vorhanden sind.

Auch die Vergleichung der Lage der in den ältesten Urkunden genannten Orte eines Landstriches mit der Lage der meist doch genau bekannten wichtigeren Römerorte derselben Gegend, dann gewisse, an den Stellen der letzteren haftende, als Ortsnamen gebrauchte Gattungsnamen leisten für die Orientirung treffliche Dienste.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass derlei secundäre Behelfe nicht für sich allein angewendet werden dürfen, weil sie ebenso zu willkürlichen Folgerungen Anlass geben, wie Inschriften und Meilenzahlen, wenn sie nur für sich, nicht in Verbindung mit den anderen Quellen zur Bestimmung von Römerorten benützt werden. —

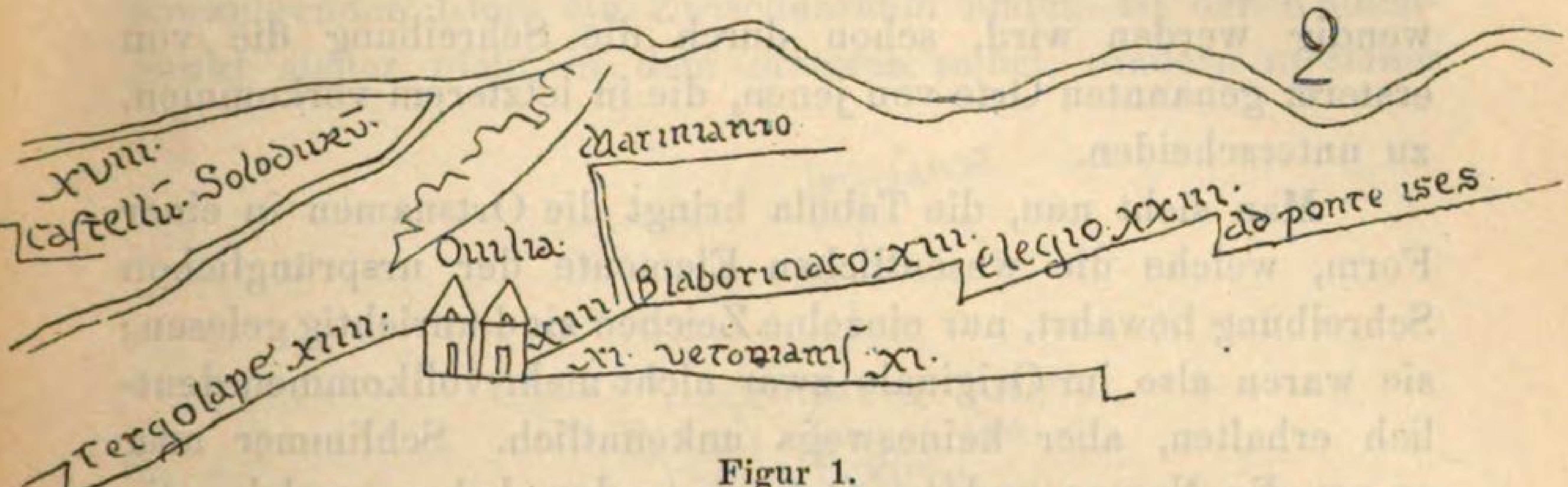
Es schien mir eine nicht ganz unwichtige Aufgabe zu sein, die Römerorte des genannten Landstriches zum Gegenstande einer zusammenhängenden und alle genannten Behelfe, so weit sie mir bekannt sind, benützenden Darstellung zu machen; ich wünschte damit einen Beitrag zur Erforschung des Zustandes jener Gegenden in römischer Zeit zu liefern.

Nach der natürlichen Gliederung des Bodens derselben wird sie in drei Abschnitte zerfallen, welche die Traunebene zwischen Wels, Linz und Ebelsberg, dann die Uferebene an der Donau zwischen Wilhering und Aschach, endlich das Durchbruchsthal dieses Stromes, zwischen Aschach und Passau betreffen werden.

I.

Durch die Traunebene führten in römischer Zeit zwei Reichsstrassen, die binnenländische in der Richtung Enns-Salzburg und die uferländische in der Richtung Enns-Passau.

Wir untersuchen zuerst ihre Darstellung in der Tabula (Fig. 1).[1]



Figur 1.

Das Original hat bekanntlich an der Stelle, auf welche sich unsere Untersuchung bezieht, gelitten, wie Schreibung und Ausfall von Namen, die Unterbrechung der Strassenlinien, das Wegbleiben von Meilenzahlen beweisen. Sie schreibt Ouilia statt Ovilava, Blaboriciaco[2] statt Lauriaco, endlich Marinianio. In dem letzteren Namen ist der Endbuchstabe gewiss ursprünglich ein s gewesen, er hat ohne Zweifel Marinianis gelautet. So heisst im Itinerarium (p. 130) ein Ort nahe bei Mursa und auch sonst bringt dieses Verzeichniss eine grössere Anzahl von Ortsnamen, die auf —anis ausgehen und von Per-

[1] Diese und die folgenden Zeichnungen beruhen auf Pausen nach dem Original der Tabula in der k. k. Hofbibliothek, deren Vorstand Hr. Hofrath Dr. E. v. Birk die Benützung gütigst gestattete.

[2] In diesem Namen sind offenbar das vorgesetzte B, vielleicht der Rest einer vorangehenden Meilenzahl, und die vierte Silbe ci eine durch die unsichere Lesung entstandene Zuthat des Abschreibers. Entfernt man sie, so bleibt Laboriaco, eine Form, die der im hohen Mittelalter gebrauchten: Lavoriacum und castrum Lavoriacense (später civitas Laoricensis und Lahoriaha) sehr nahe steht. Vgl. über diese mittelalterlichen Formen W. Glück, Bisthümer Noricums, Sitzungsb. d. k. Ak. d. W. XVII, 102, Note 4.

sonennamen gebildet sind.[1] Wenn man in irgend einem derselben, die unten aufgeführt sind, am Ende statt s, o setzte, würde er sofort unrömisch lauten, z. B. Capitonianio, Petilianio, Quintianio uff.; der fremdartige Klang hört aber auf, so wie man das o entfernt und das s wieder einstellt. Ebenso verhält es sich mit Marinianio. Gleichwohl behalte ich im folgenden bei diesem, wie bei anderen Ortsnamen die überlieferte Schreibweise der Tabula und des Itinerars bei, um, was öfter nothwendig werden wird, schon durch die Schreibung die von ersterer genannten Orte von jenen, die in letzterem vorkommen, zu unterscheiden.

Man sieht nun, die Tabula bringt die Ortsnamen in einer Form, welche die wesentlichen Elemente der ursprünglichen Schreibung bewahrt, nur einzelne Zeichen sind unrichtig gelesen; sie waren also im Originale zwar nicht mehr vollkommen deutlich erhalten, aber keineswegs unkenntlich. Schlimmer mag es um die Namen anderer Orte gestanden haben, welche die Tabula sammt den Meilenzahlen übergeht und von denen wir wissen, dass sie zwischen Traun und Inn bestanden haben.

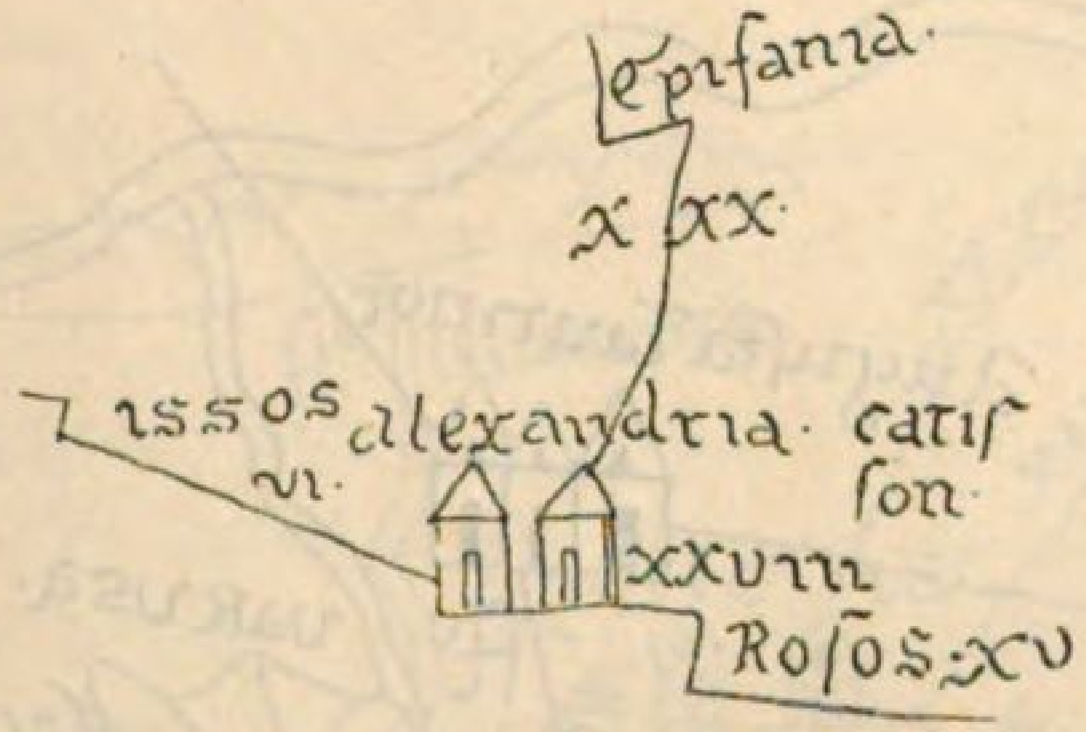
Für sicherer als die erhaltenen Ortsnamen können die Strassenlinien gelten, eben weil sie aus einfachen längeren Strichen und nicht aus heterogenen Charakteren, wie die Beischriften, bestehen. Sie lassen daher nicht, wie diese, eine verschiedenartige Auffassung zu, auch dann nicht, wenn sie stellenweise verlöscht waren und also in der Copie unterbrochen erscheinen.

Die Verwerthung der Merkmale, welche die Tabula für die Bestimmung ihrer Orte bietet, muss von den Regeln der Darstellung ausgehen, die sie selbst mit grosser Consequenz befolgt. Die von ihr angewendeten Mittel sind bekanntlich überaus einfach, sie zwangen den Darstellenden, an einer bestimmten Methode der Bezeichnung festzuhalten, damit die spärlichen Behelfe ausreichten, die Lage der Orte, ihre Abstände, die Verzweigungen der Strassen u. dgl. deutlich auszudrücken.

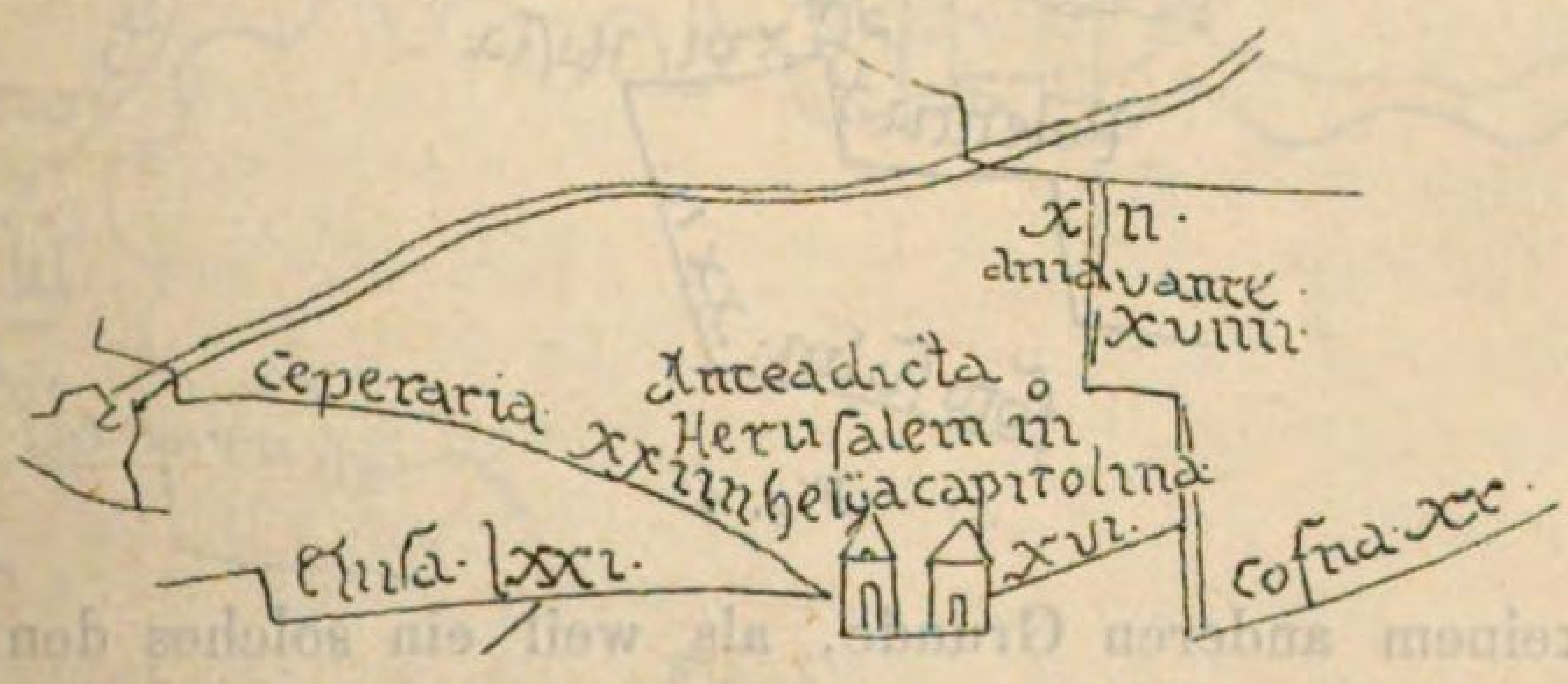
[1] So: Albinianis, Antianis, Novis Aquilianis, Calvisianis, Capitonianis, Cimbrianis, Clodianis, Masclianis, Menneianis, Petilianis, Quintianis uff. Vgl. das nahe bei Ovilia aufgeführte Vetonianis der Tabula.

Einige dieser Regeln betrachten wir für unsern Zweck etwas genauer.

Die Knotenpunkte der Strassenzüge sind durch das Zusammenlaufen ihrer Linien bei dem betreffenden Ortsnamen und Ortszeichen kenntlich gemacht. Insbesondere gilt dies von letzteren, die Strassenlinien sind hart an sie herangezogen und berühren sie. Wo sich zwischen einem Ortszeichen und der abzweigenden Linie ein Zwischenraum findet, ist der Knotenpunkt sicher nicht in dem ersteren selbst, sondern in seiner



Figur 2.



Figur 3.

Nähe zu suchen. Um so mehr gilt dies, wenn Ortszeichen und Gabelung durch eine Meilenzahl getrennt sind. Man vergleiche die Darstellung der Knotenpunkte Alexandria catisson (Fig. 2) und Helya Capitolina (Fig. 3). Auf den ersten Blick erkennt man, dass die Strasse von Epifania in Alexandria catisson selbst mit der andern, die von Issos nach Rosos führt, zusammentrifft, während im anderen Beispiel die Strasse von Amavante nicht in Helya Capitolina, sondern noch vor diesem in Cofna in einen anderen Strassenzug einmündet und erst mit diesem in die Hauptstadt lief.

Die genannten Beispiele sind von vielen andern die am meisten zutreffenden Parallelen der Tabula zu unserem Falle, dem Verzweigungspunkte Ovilia; in allen drei Fällen zweigt von der horizontalen eine verticale Strassenlinie nach oben ab. Wenn man sie nebeneinander stellt, so wird man zugeben, dass der Fall von Ovilia jenem von Helya Capitolina sehr nahe kommt; unterschieden sind sie nur dadurch, dass in letzterem bei Cofna die Strasse ein Knie macht, welches in ersterem bei Blaboriciaco wegblieb, wie man aus Fig. 1 sieht,

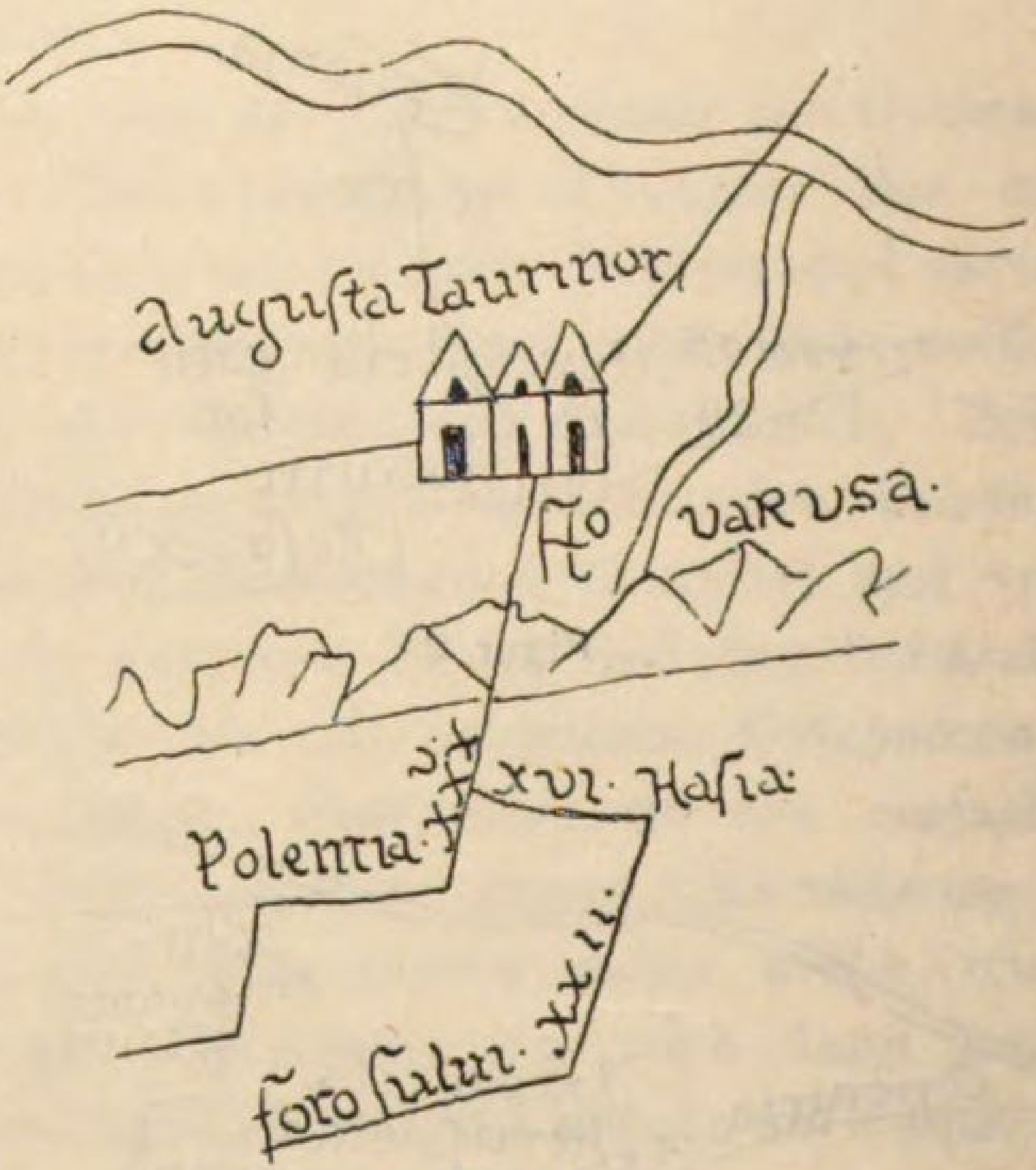


Fig. 4.

aus keinem anderen Grunde, als weil ein solches den Raum für die Angabe: XI Vetonianis, die darunter angebracht werden musste, vorweggenommen hätte; sehr häufig wird das Knie als Zeichen einer Station weggelassen, wo eine andere Strassenlinie einmündet, indem dann der Winkel, den beide Linien bilden, das Knie ersetzt. Dagegen mit dem Falle von Alexandria catisson hat jener von Ovilia nicht dieselbe Analogie.

Daraus wird gefolgert werden müssen — und es ist ein durch die consequente Darstellungsweise der Tabula vollkommen gesicherter Schluss —, dass die von Mariniano herankommende Strasse nicht in Ovilia selbst, sondern an einem Punkte unterhalb dieser Colonie, der in der Richtung gegen Blaboriciaco lag, mit jener Strasse zusammentraf, welche von

letzterem Orte herankam. In Ovilia vereinigten sich also nicht drei, sondern nur zwei Strassen, die von Blaboriciaco und die von Varuno über Vetonianis dahin führende. Jede Führung unserer Strasse, welche Ovilia als Knotenpunkt aller drei Strassenzüge annimmt, widerspricht der Tabula und hat, wie wir sehen werden, falsche Schlüsse im Gefolge.

Eine andere Regel betrifft die Meilenzahlen. Diese werden immer zwischen jenen Orten eingestellt, auf welche sie zu beziehen sind und zwar so, dass man an Punkten, wo

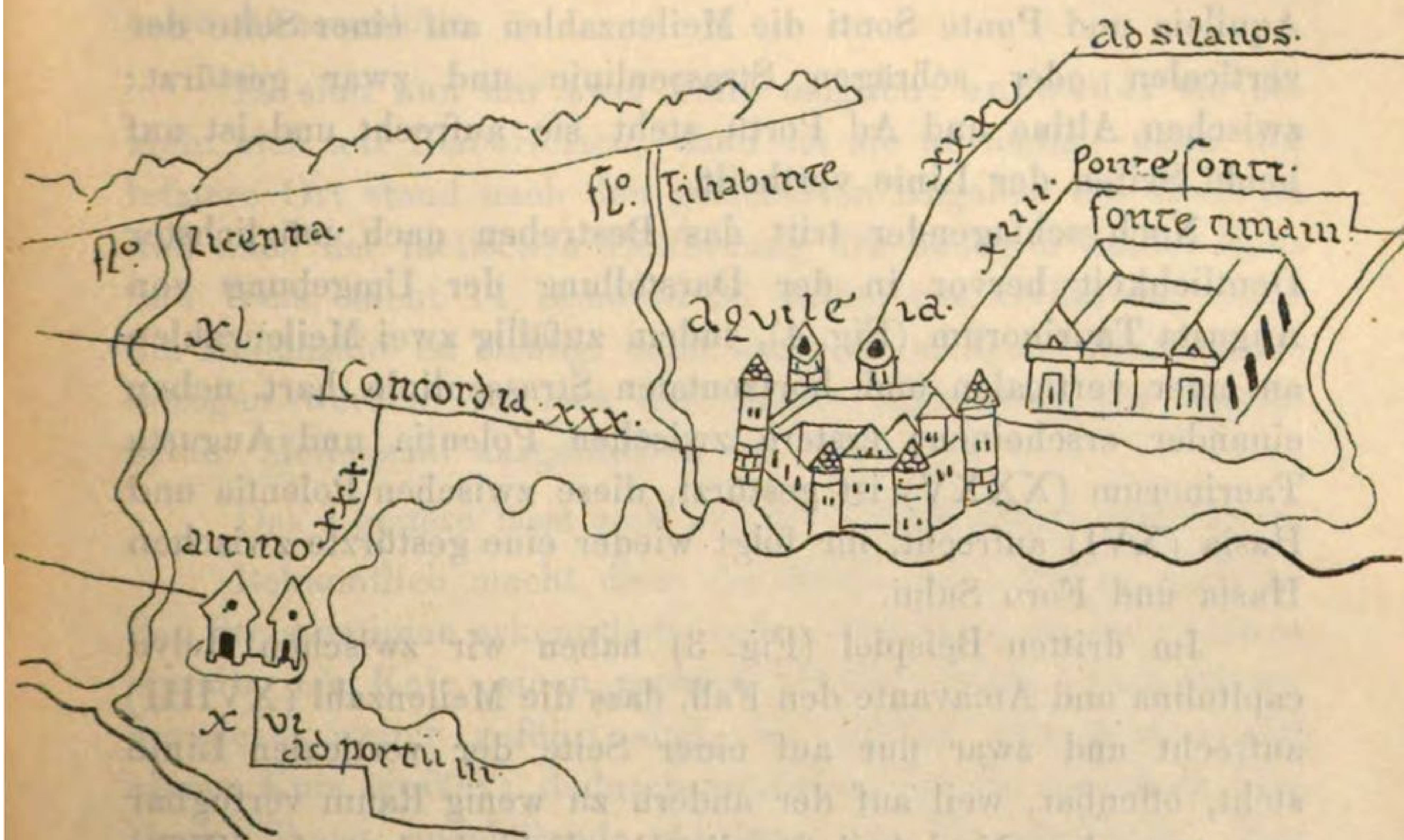


Fig. 5.

sich Strassen verzweigen, sofort zu erkennen vermag, welcher von den Strassenlinien die eine oder andere Meilenzahl angehört. Dies wird durch ein naheliegendes Mittel erreicht.

Wenn nämlich von einer horizontalen Strassenlinie eine zweite nach oben oder unten in verticaler oder schräger Richtung abzweigt, steht die Meilenzahl zwischen dem letzten Ortsnamen der horizontalen und dem nächsten Ortsnamen der verticalen Linie niemals auf der ersteren (der horizontalen), sondern immer auf der zweiten (der verticalen), und zwar auf einer Seite derselben, oder auf beiden. Erscheint sie nur auf einer Seite, so ist sie meist senkrecht auf die verticale

Linie geschrieben, sie erscheint daher dem Beschauer gestürzt. Zeigt sie sich hingegen aufrecht, so geht die Strassenlinie durch sie hindurch; in diesem Falle besteht die Zahl aus mehreren Zeichen, die an beiden Seiten der Linie angeschrieben werden.

Es gibt eine sehr grosse Zahl von Beispielen dafür. Wir heben zur Veranschaulichung die Umgebungen von Aquileia (Fig. 5), Augusta Taurinorum (Fig. 4) und Helya capitolina (Fig. 3) hervor. Man sieht (Fig. 5) zwischen Altino und Concordia, dann zwischen Aquileia und Ad Silanos und zwischen Aquileia und Ponte Sonti die Meilenzahlen auf einer Seite der verticalen oder schrägen Strassenlinie und zwar gestürzt; zwischen Altino und Ad Portū steht sie aufrecht und ist auf beide Seiten der Linie vertheilt.

Noch schlagender tritt das Bestreben nach möglichster Deutlichkeit hervor in der Darstellung der Umgebung von Augusta Taurinorum (Fig. 4), indem zufällig zwei Meilenzahlen an einer verticalen und horizontalen Strassenlinie hart neben einander erscheinen; erstere zwischen Polentia und Augusta Taurinorum (XXXV) ist gestürzt, diese zwischen Polentia und Hasia (XVI) aufrecht, ihr folgt wieder eine gestürzte zwischen Hasia und Foro Sului.

Im dritten Beispiel (Fig. 3) haben wir zwischen Helya capitolina und Amavante den Fall, dass die Meilenzahl (XVIIII) aufrecht und zwar nur auf einer Seite der verticalen Linie steht, offenbar, weil auf der andern zu wenig Raum verfügbar war, um ohne Nachtheil für die Deutlichkeit dort eine Ziffer unterzubringen. Dagegen die nächstfolgende Zahl über Amavante (XII) so wie dieser Name selbst sind durch die Strassenlinie getheilt.

Wenn man diese und alle anderen Verzweigungspunkte von Strassen vergleicht, so kann gar nicht gezweifelt werden, dass wir es auch hier, wie bei der Darstellung von Knotenpunkten der Strassenzüge, mit einer fest bestimmten Regel der Darstellung zu thun haben, die auch in jenem Theil der Tabula, der unsere Römerorte betrifft, befolgt worden ist.

Die Meilenzahl XIIII steht nun auf der horizontalen Linie neben Ovilia. Wäre sie auf Marinianio zu beziehen, so müsste sie zu beiden Seiten der verticalen Linie und zwar,

wie der verfügbare Raum verlangte, hart unter diesem Ortsnamen stehen, oder sie müsste an der rechten Seite der verticalen, sei es senkrecht auf dieser oder wie die Zahl zwischen Amavante und Cofna (Fig. 3) horizontal neben ihr erscheinen. Das ist nicht der Fall, wir müssen daher die Meilenzahl, die zu Marinianio gehörte, überhaupt als ausgeblieben betrachten. *Keineswegs aber darf die Meilenzahl XIIII mit diesem Ortsnamen in Verbindung gebracht werden*, dies würde gegen die consequent befolgte Methode der Tabula verstossen; sie bezieht sich vielmehr auf einen Ortsnamen an der horizontalen Strassenlinie.

Es sind nun nur zwei Fälle möglich: *entweder* sie bezieht sich auf Blaboriciaco, dann ist sie unrichtig; denn der letztere Ort stand nach den gesicherten Angaben des Itinerars und nach der factischen Entfernung der heutigen Städte Enns und Wels, nicht 14, sondern 26 Milien von Ovilia ab; *oder* die Meilenzahl ist richtig, dann kann sie nicht auf Blaboriciaco bezogen werden, sondern auf einen Ortsnamen, der sammt seiner Meilenzahl ausgeblieben ist.

Das Letztere lässt sich aus der Tabula selbst nachweisen.

Bekanntlich macht diese die Stelle einer Station auch an den Strassenlinien erkenntlich, indem dieselben, wo eine Station einfällt, ein Knie, einen rechten Winkel bilden, dann wieder geradeaus weiter geführt sind, bis wieder eine Station mit einem Knie einfällt; dadurch entstehen für die einzelnen Stationen ihnen zugehörende Absätze von Strassenlinien. Nur jene Stationen, die durch ein Ortszeichen hervorgehoben werden, haben dieses Merkmal nicht; bei anderen vertreten häufig Flüsse oder abzweigende Strassenlinien das Knie. Die Regel aber ist, dass auf jede Station ein Absatz der Strassenlinie mit einem Knie entfällt. Es lässt sich nun nachweisen, dass der Abschreiber den Namen Blaboriciaco über jenen Absatz geschrieben, der dem ausgefallenen Ortsnamen gebührte, d. h. es steht in der jetzigen Form der Tabula der Ortsname Elegio dort, wo Blaboriciaco, Ad ponte Ises dort, wo Elegio stehen sollte etc.

Dass von den Strassenlinien, welche zwischen Ovilia und Blaboriciaco dargestellt sind, die horizontale, welche diese Orte

selbst verbindet, die binnenländische Strasse vorstellen soll, steht ausser Zweifel.

Die andere hakenförmige Linie zwischen der Meilenzahl XIIII und dem Namen Marinianio hat verschiedene Deutungen erfahren. Mannert sieht in ihr ein Zeichen, dass zwischen Ovilia und Blaboriciaco ein Ortsname ausgefallen sei (III, 682); das Abbrechen der einen Strassenlinie bei Boiodurū erklärt er (III, 697) durch den geringen militärischen Verkehr und die bedrohte Lage dieser Strasse an der Reichsgrenze, sie erscheine aus diesem Grunde in der Tabula nicht weitergeführt. Wäre dem so, dann müsste diese Strecke auch im Itinerar fehlen, abgesehen davon, dass gerade die Gefährlichkeit derselben Ursache eines regeren militärischen Verkehres hätte sein müssen. — Dann vermuthete man in dem Haken eine an unrichtiger Stelle bei Ovilia, statt bei Ivavo eingestellte Uferstrasse am Innfluss, welche diesen Ort mit Boiodurū verbunden habe.[1] Im Corpus inscr. latinarum ist sie als eine Nebenstrasse aufgefasst, welche von Ovilava aus die Traun abwärts geführt gewesen sei; nahe an der Mündung dieses Flusses bei Marinianio habe sie sich mit der uferländischen vereinigt.[2] Diese Deutung, von der noch die Rede sein wird, lässt also die Strasse von Ovilava ausgehen und bezieht die Zahl XIIII auf Marinianio, was beides, wie oben gezeigt wurde, in Widerspruch mit der von der Tabula befolgten Weise der Darstellung steht. Eine dritte Ansicht nimmt jenen Haken, wie er heute sich zeigt, als die ursprüngliche Zeichnung an und erklärt ihn damit, dass zur Zeit der Anfertigung der Tabula der Bau der betreffenden Strasse nicht vollendet gewesen sei.[3] Aber nach Angabe des Meilensteines von Engelhartszell[4] wurde wenigstens derjenige Theil der Strasse, der in die eine Lücke zwischen Boiodurū und Marinianio fällt, schon unter Caracalla, zur Zeit seiner Alleinherrschaft, d. i. in den Jahren 212—217, also vor Abfassung der Tabula erbaut.

1 Katanscich Orbis I, 280.

2 III, 2, p. 681, 690.

3 Gaisberger, Ovilaba und die damit verbundenen Alterthümer, Denkschr. d. k. Akad. d. W. III, S. 4.

4 C. I. L. III 2, 5755.

Die natürlichste und einfachste Erklärung wird auch hier der Wahrheit am nächsten kommen.

Der Abschreiber der Tabula hat, was er mit Sicherheit dem Originale entnehmen konnte, getreulich nachgezeichnet, so den Innfluss, der richtig bei Boiodurū mündet, das Gebirge, welches in dem Winkel zwischen Inn und Donau thatsächlich vorhanden ist, das Fragment einer horizontalen Strassenlinie mit dem Namen Marinianio und ihre Verbindung mit der binnenländischen Strasse; dagegen was er nicht mehr deutlich ausnehmen konnte oder was ganz zerstört war, hat er weggelassen, so die Fortsetzung der Strassenlinie auf beiden Seiten desselben Ortsnamens, dann die Meilenzahl des letzteren und andere Ortsnamen mit ihren Distanzen, die aber keineswegs zahlreich waren. Es ist wahrscheinlich, dass nur Lentia ausgeblieben sei, denn für Joviacum und Stanacum ist der Raum in der Abschrift so enge, dass man vermuthen darf, dass sie schon im Originale gefehlt haben.

Was also die Tabula zwischen Boiodurū und Blaboriciaco angibt, das sind lediglich Fragmente der ursprünglichen Darstellung einer über Marinianio führenden Strasse, welche keine andere als die uferländische gewesen sein kann. Denn erstlich kann diese in der Tabula nicht gefehlt haben und zweitens ist sie in der That bis Boiodurū herab in einer Strassenlinie dargestellt, welche über jener der binnenländischen hinläuft; mittelst einer (über Pomone führenden) Verbindungsstrasse treffen sich beide in Augusta Vindelicum, was mit dem Itinerar (p. 250) übereinstimmt und, sowie letzteres für die binnenländische Strasse die Punkte (p. 235) Ovilava, Jovavi und Augusta Vindelicum, für die uferländische Regino anführt, ebenso berührt in der Tabula die untere Strassenlinie Ouilia, Ivavo und Augusta Vindelicum, die obere Regino und hebt diese Orte durch besondere Zeichen hervor. Also bis Boiodurū ist in der Tabula die uferländische Strasse ganz richtig dargestellt. Hier aber bricht sie plötzlich ab, es entsteht eine Lücke zwischen hier und Blaboriciaco, wo nach dem Itinerar (p. 235) der Ausgangspunkt der uferländischen Strasse war. In dieser Lücke sehen wir nun jene kurze horizontale Linie unter dem Namen Marinianio, die so genau in der Richtung der abgebrochenen Linie von Boiodurū steht, dass man beide

nach dem Lineale verbinden kann. Schon dieser Umstand beweist, dass beide Theile zusammengehören, dass also die horizontale, auf welcher Mariniano geschrieben ist, nur ein Fragment der ursprünglichen, die uferländische Strasse darstellenden Linie sein kann.

Selbstverständlich war im Original der Tabula die Lücke ausgefüllt und die uferländische Strasse nicht blos bis Boiodurū, sondern bis Blaboriciaco gezogen; denn dieses, nicht jenes war, wie eben bemerkt, ihr Ausgangspunkt, wo sie sich wieder mit der binnenländischen Strasse vereinigte, oder, wenn man so will, wo sie von ihr abzweigte.

Es ist eine nothwendige Consequenz dieser Beobachtungen, wenn wir das Fragment bei Mariniano nach beiden Seiten ergänzen, auf der einen Seite bis zur Stelle, wo die Strassenlinie von Boioduru abbricht, auf der andern bis Blaboriciaco. Es wird dann eine kleine von vier Strassenlinien umschriebene Figur zwischen Blaboriciaco und Mariniano entstehen. Die Tabula enthält mehrere Beispiele solcher Art, in welcher eine Strasse zwischen zwei Orten in zwei Strängen angelegt ist, um Zwischenorte in die Verbindung hereinzuziehen.[1]

Führen wir die Ergänzung nach den Regeln aus, welche die Tabula befolgt, so trifft die Seitenlinie rechts, welche vertical und parallel zu der von Mariniano gezogen wird, nahe bei dem Knie von Elegio auf die Linie der binnenländischen Strasse. Das schliesst eine Unmöglichkeit in sich. Denn die uferländische Strasse konnte gar nicht anders, als zuerst Blaboriciaco, dann Elegio, die nächste Station, berühren. Es muss also in dem Originale der Tabula Blaboriciaco oder der richtig geschriebene Name Lauriaco auf jenem Strassenabsatz gestanden haben, auf dem in

[1] Segment I zwischen Bona und Calagum (Zwischenorte: Bibe auf dem einen, Riobe auf dem anderen Strang); — Segment IV zwischen Tignica und Thurris, zwei Stränge von je 40 Milien, dann zwischen Asclopiceno und Firmoviceno, zwei Stränge von je 29 Milien; — Segment V zwischen Siagu und Lammana; — Lepteminus — Thisdro — Tapsum; Thisdro — Sullecti — Usilla; Templum Veneris — Fulgurita-Gigti; — Segment VI Sabrata — Ossacot; Ninirtigab — Tubactis — Virga; Ad cisternas — Vissio; Vissio — Musula — Ad Ficum; — Segment IX zwischen Azoton und Cesaria.

der Peutinger'schen Copie Elegio steht, dieses dort, wo jetzt Ad ponte ises geschrieben ist. Rückt man letztere Namen vor in ihre ursprüngliche Stelle, so bleibt der Absatz nächst der Meilenzahl XIIII leer. Hier hat also im Original ein anderer Ortsname seine Stelle gehabt, welchen der Abschreiber wegliess oder übersah, sowie er weiter unten auf derselben Strassenlinie zwischen Namare und Trigisamo einen Ortsnamen (im Itinerar: Cetio) überging.

Die einzig mögliche und durch die Analogie mit dem Itinerar gesicherte Reconstruction der uferländischen Strassenlinie der Tabula lässt also deutlich erkennen, dass zwischen Ovilia und Blaboriciaco ein Ortsname ausgeblieben ist. Damit verschwindet der wichtigste Grund, die Richtigkeit der Ziffer XIIII zu verdächtigen. Sie ist so gut als jede andere Meilenzahl der Tabula, von der man nicht das Gegentheil beweisen kann; vielmehr wir werden sie durch die localen Verhältnisse bestätigt finden. Aus ihr lässt sich auch die Meilenzahl des ungenannten Zwischenortes, die mit seinem Namen ausfiel, bestimmen. Die gesammte Distanz zwischen Ovilia und Blaboriciaco betrug nach den Angaben des Itinerars 26 Milien. Der Zwischenort lag 14 von Ovilia ab, also muss er 12 von Blaboriciaco entfernt, jene Meilenzahl muss XII gewesen sein; die letzten beiden Zeichen (II) sind es sehr wahrscheinlich, welche der Abschreiber als B las und zum folgenden Ortsnamen zog (Blaboriciaco).

Wenn wir nun die im Einzelnen untersuchten Angaben der Tabula zusammenfassen und dabei auf die Ergänzung ihrer Lücken Rücksicht nehmen, so finden wir, dass sie sowie das Itinerar beide öfter genannten Strassen verzeichnet. Die binnenländische Strasse führt sie von Blaboriciaco über einen ungenannten Zwischenort, der von diesem 12 Milien abstand, nach Ovilia, das sie mit weiteren 14 Milien erreichte, die uferländische dagegen von Boiodurū nach Marinianio, wo sie sich in zwei Stränge theilt; der eine ging am Donauufer nach Blaboriciaco, der andere zu dem ungenannten Zwischenort, mündete bei diesem in die binnenländische Strasse und lief mit letzterer nach der eben genannten Stadt.

Den Vergleich mit den Angaben des Itinerars einstweilen bei Seite lassend, suchen wir zunächst diesen ungenannten Zwischenort zu bestimmen, was insoferne keine Schwierigkeit hat, als reichliche Merkmale für ihn vorhanden sind: die Lage an der binnenländischen Strasse, die Entfernungen von Wels und Enns, endlich die Abzweigung des Weges nach Mariniano.

Doch haben wir auch hier eine Vorfrage zu beantworten: in welcher der möglichen Richtungen bewegte sich die binnenländische Strasse?

Am rechten Traunufer zieht sich eine bewaldete Reihe niederer Berge von Wels bis Ebelsberg nahe an der Mündung des Flusses, sie scheidet die Traun von den Thalwegen des Ipf- und des Sommereinerbaches. Von Enns konnte man nun nach beiden Richtungen hin entweder nördlich der Bergreihe über Ebelsberg und die Traun aufwärts, oder südlich längs der genannten Bäche nach Wels gelangen.

Der an der Ipf hinaufführende Weg zweigt nahe von Enns bei Kristein gegen Westen ab und führt die Thalwege entlang über Neuhofen auf das Plateau, dann über letzteres (Allhamming, Weisskirchen) nach Schleistheim an der Traun, von hier nach Wels. Die weiter nach Süden ablenkende Richtung: Neuhofen-Leonbach-Wels entfällt, da der Weg mehr als 26 Milien beträgt, aber auch die Richtung: Neuhofen-Allhamming-Wels ist unwahrscheinlich wegen der zu grossen, Zeit- und Wegmaass verschlingenden Schwierigkeiten, die sie findet. Denn das Plateau wird zwischen diesen Orten nach einander von den Thalwegen kleinerer Nebenflüsse der Traun (Vallabach, Dambach, Krems, Sipbach, Weierbach) unterbrochen; ihre Richtung steht senkrecht auf jener der Strasse, unaufhörlich musste letztere steile Gelände hinab- und hinaufsteigen. Weniger beschwerlich war der Weg, welcher aus dem Ipfbachthale hinter St. Florian über den Berg in das Thal des Wambaches, von hier abermals über einen Berg nach Ansfelden, dann die Traun entlang nach Wels führte. Allein auch er steht hinter den Vortheilen zurück, die der Weg über Ebelsberg darbietet, indem dieser mit einziger Ausnahme des Schiltenberges als eben bezeichnet werden kann. Auch heute führt die Poststrasse an der Traun und über Ebelsberg nach

Enns, die Entfernung dieser Linie stimmt mit der Angabe des Itinerars und sehr richtig haben die heimischen Topographen diese Linie für die binnenländische Strasse angenommen.

Die meisten von ihnen führen sie aber am linken Traunufer von Kleinmünchen nach Wels, was unrichtig ist. Sie lief auf dem rechten Ufer. Auf diesem werden wir die wenigen Römerfunde, die man kennt, treffen; auch die älteren Ortsnamen [1] finden sich an diesem Ufer, während das linke in der Linie der heutigen Hauptstrasse (Neubau, Marchtrenk) von beiden nichts aufzuweisen vermag.

Die ungleichmässige Besiedlung beider Ufer ist für unseren Gegenstand von Bedeutung. Sie hatte ihren Grund sowohl in der Missgunst des haideartigen Bodens am linken Ufer, als auch in der offenen Lage der Traunebene gegen die damalige Reichsgrenze, die Donau. Wir dürfen nicht vergessen, diesen Umstand in Anschlag zu bringen. Das Donauufer zwischen Linz und Ebelsberg ist vollkommen eben, die Natur hat hier nicht eine Bodenerhebung zum Schutze des Uferlandes gegen feindliche Einfälle geschaffen, vielmehr wurden solche durch die Oedigkeit und Verlassenheit der Gegend noch gefördert. Dagegen bot das rechte Traunufer eine viel grössere Sicherheit dar. Hier lief die Strasse etwas erhöht, man hatte freie Aussicht auf die Ebene und war gegen plötzliche Ueberfälle von dieser Seite her durch die Traun selbst geschützt, auf der andern Seite erhob sich die Bergreihe, an deren Fuss die Strasse lief. [2]

[1] Lamprecht, Historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns, 1863, (VIII.—XIV. Jahrh.). Sie nennt am rechten Traunufer: Slagstheim 1142, Waeizchirchen 1170, Buchingin 1120, Hasinuruuarh 1110, Chremsdorf 1196, Alpunesvelt 629—639, Ebilsperch 1070, Trunardorf 1111; am linken Ufer erscheinen nur die beiden Orte Traun (VII. Jahrh. und 1075) und St. Dionysen (1130), beide hart am Traunflusse, gegenüber dem sehr alten Orte Alpunesvelt und sind unter dem Schutze desselben entstanden.

[2] Zwei urkundliche Erwähnungen einer via regia gegenüber von Wels und eines Meilensteines am Slagstbach (Schleistheimerbach) übergehe ich, weil sie wenn auch mit Wahrscheinlichkeit doch nicht mit voller Gewissheit für unsere Strasse verwerthet werden können. Bischof Embricho von Würzburg gab im Jahre 1128 die Welserbrücke für den allgemeinen

Wir suchen also letztere am rechten Ufer des Flusses, indem wir in Wels die Traun übersetzen und den Fluss abwärts gehend, die Funde und jene Merkmale der örtlichen Lage wahrnehmen, welche sonst an Plätzen, wo Römerorte bestanden, sich einzustellen pflegen.

Schon drei Milien unterhalb Wels treffen wir einen römischen Reliefstein, der in der Aussenmauer der Kirche von Schleistheim seit langer Zeit eingemauert ist und wohl

Verkehr frei, wie aus mannichfachen Hindeutungen hervorgeht, sehr wahrscheinlich zu Gunsten der Pilger ins heilige Land. Er widmete, sowie der Abt von Lambach ein Grundstück, in dessen Grenzbestimmung zweimal eine ‚via regia', bekanntlich die Bezeichnung von im hohen Mittelalter noch benützten Römerstrassen, ferner eine alte Traunbrücke (‚ex alia uero parte per viam regiam a saltu in directum ad ueterem ejusdem fluminis pontem') genannt werden.

Es bezeugt dies einen sehr alten Verkehr, aber die angegebenen Oertlichkeiten reichen nicht aus, um mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob die via regia jene römische Strasse bezeichne, welche am rechten Traunufer abwärts nach Lauriacum, oder jene andere, welche an demselben Ufer aufwärts, dann über das Plateau nach Vetoniana, Tutatio, Gabromagus über den Pirn und Hohentauern nach Virunum zielte. Beide trafen am rechten Traunufer gegenüber von Wels zusammen und haben sicher, wie noch jetzt, eine und dieselbe Traunbrücke benützt. Die Pilger ins heilige Land konnten in beiden Richtungen auf die grosse Kreuzfahrerstrasse, welche das Itinerarium Hierosolymitanum aufführt, gelangen. Allerdings war jene längs der Donau die häufiger benützte, weil sie die norischen Alpen vermied, dies wäre ein Grund den Ausdruck ‚via regia' auf unsere Strasse zu beziehen, allein einen sichern Anhalt haben wir dafür nicht. Die betreffenden Urkunden sind im Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, p. 189, nr. CXXIV und in jenem von Kremsmünster S. 39, n. XXXI abgedruckt. (Bestätigung vom Jahre 1140.)

In der Grenzbeschreibung der Pfarre Waeizchirchen (Weisskirchen bei Wels) aus dem XIV. Jahrhunderte (Urkundenbuch von Kremsmünster, Anhang XI, S. 375) werden als nördliche und östliche Grenzen Wasserlinien (Traun, Krems, Tampach, Sippach) genannt; die südliche und westliche Grenze war: — — in Syppach et a capite fluuii Bepelspach (Weyerbach?) usque in Vrtal. et abhinc directe in caput fluuii Slagespach. et abhinc ad Maeilstain. usque Jagdesprunn. et in Trvnam uff. Wahrscheinlich ist es, dass die südliche Grenze von Sippach nach Urtal das heute unbekannt ist, sich bewegte; von hier begann die westliche Grenze, welche gerade auf den Ursprung des Schleistheimerbaches losging, um für den weiteren Verlauf diesen, also wieder eine Wasserlinie zu gewinnen. Sie wäre dann dem Thalwege dieses Baches gefolgt, bis

daselbst oder doch in der nächsten Umgebung gefunden wurde. Er ist schon vom Conservator P. Florian Wimmer besprochen[1] und wird in Kurzem von mir in Abbildung mitgetheilt werden. Er stellt eine nackte jugendliche Figur von kurzen Proportionen vor, welche dem Beschauer den Rücken zukehrt; in der rechten Hand hält sie einen schwer erkennbaren Gegenstand, ähnlich einer geöffneten Schriftrolle oder einem Thierfelle, die Linke hält sie in die Höhe; die Arbeit ist plump.

Noch weiter abwärts, bei zwölf Milien von Wels entfernt, gelangen wir an eine höchst wichtige Stelle, nämlich zu Bodenverhältnissen, wie sie überall und immer, insbesondere aber unter römischer Herrschaft, die Bildung von Ortschaften verursachten. Es bricht hier die Krems, der bedeutendste Zufluss, den die Traun zwischen Wels und Ebelsberg aufnimmt, aus ihrem Thalwege hervor; sie wendet sich an dieser Stelle östlich und geht in einer Schlangenlinie durch die kleine Uferebene zwei Milien lang der Traun zu, welche sie bei Ansfelden erreicht. Sie mündet nicht sofort, sondern fliesst wie ein Arm derselben eine Strecke weit neben anderen Armen des Flusses einher, und verliert sich endlich in diesen, eine halbe Stunde oberhalb Ebelsberg.[2]

Man kann jenen Punkt bei Ansfelden, wo die Krems hart an die Traun herantritt, mit Rücksicht auf die Momente,

zum Meilenstein. Da nun der Thalweg schon nach seiner Richtung für eine Römerstrasse in dieser Gegend keinen Sinn gehabt hätte, müsste man schliessen, dass der Meilenstein erst am Ausgange des Thalweges, wo das heutige Schloss Schleistheim steht und unsere Strasse vorübergeht, aufgestellt gewesen sei, hier fiel in der That von Wels der dritte Meilenstein ein. Die Grenzlinie der Pfarre Weisskirchen wäre nicht direct von hier in die Traun gegangen, sondern hätte ausgebogen, um den heute gleichfalls unbekannten Jagdesprunn einzubeziehen und erst von hier zur Traun zu gelangen. Den Meilenstein in der Richtung der nächsten Römerstrasse (nach Virunum) zu suchen, setzt eine so weit nach Westen ausgreifende Pfarrgrenze voraus, dass alle Wahrscheinlichkeit dagegen spricht. Als ein positives Merkmal unserer Strasse lässt sich aber diese Meilensäule nicht verwerthen, weil einige der Orientirungspunkte heute unbekannt sind.

[1] Mitth. der k. k. Centr.-Comm. 1876. Neue Folge II, p. XXI.

[2] Pillwein, Hausruckkreis S. 122.

die für unsere Frage in Betracht kommen, sehr wohl als ihre Mündung betrachten.

In römischer Zeit, als die gesammte Traunebene zunächst der Reichsgrenze lag, hatte das Kremsthal eine grössere Wichtigkeit als heute, indem es tief gegen Südwesten in das Hügelland einschneidet und über Kremsmünster und Kirchdorf in das Steierthal leitet. Mit diesem hängt unmittelbar der Gebirgsübergang über den Pirn ins norische Binnenland zusammen. Es stellt also das Kremsthal im Anschlusse an die gegen die Reichsgrenze offene Traunebene einen von der Natur selbst geschaffenen Zugang ins Innere des römischen Reiches dar.

So vereinigten sich an dieser Stelle zwei Motive für die Anlage eines kleineren Castelles, die Mündung eines Flusses und ein Zugang zur Pirn- und Tauernstrasse. Die Römer haben sich in den Grenzländern aus naheliegenden Gründen derartige Punkte immer gesichert. Daher dürfen wir an der Kremsmündung nicht blos einen offenen Ort, wie er etwa in Folge des Verkehres entstanden wäre, sondern einen befestigten voraussetzen. Noch eine andere Erwägung verlangt einen solchen gerade an dieser Stelle. Die Kremsmündung ist 14 Milien von Wels entfernt, also gerade so weit als nach der Tabula Ovilia und der ungenannte Zwischenort von einander abstanden. Bei letzterem verzeichnet sie nun die Abzweigung der Strasse nach Marinianio, die an das Donauufer führte und die binnenländische mit der uferländischen verband. Die Verbindungsstrasse musste also in der Umgebung der Kremsmündung die Traun übersetzen; der Uebergang selbst, mag er nun mittelst einer stabilen Brücke oder einer Fähre geschehen sein, musste beschützt werden.

Der am meisten geeignete Platz für ein Castell, welches die dreifache Aufgabe, die Bewachung der Kremsmündung, des Eintritts in deren Thalweg und des Traunüberganges zu erfüllen hatte, war in Ansfelden selbst. Am Berghange aufsteigend und durch ihn im Rücken gesichert, liegt es gerade über der Mündung der Krems, nahe am Eingange des Kremsthales, 24 Meter über dem Traunspiegel [1] und beherrscht die

[1] Die Specialkarte (1 : 75.000) Zone XIII, Columne X gibt für den Traunfluss (Schlögelau) 265, für Ansfelden 289 Meter (Barometerhöhe) an.

jenseitige Ebene. Der Thurm der Kirche ist von allen Punkten der letztern, selbst noch von den Höhen um Linz sichtbar, ein Zeichen der weiten Umschau, die man von diesem Punkte hat.

Wahrscheinlich ist die Kirche auf den Resten des Castelles selbst erbaut. Ansfelden gehört wenigstens zu den allerältesten Orten des Landes. Es wird schon in der Zeit von 629—639 als Alpunesvelt, später Almisuelt (1071), Albinisuelth (1111), Almsuelt (1122) genannt.[1]

Auch ist es eine Fundstelle römischer Alterthümer, deren man in den umliegenden Feldern findet.[2] Im Jahre 1787 grub man einen Sarg aus Tuffstein aus, 5 Fuss lang, $1^1/_2$ Fuss breit; auf der Brust des Skelettes lag ein goldener Ring von später Arbeit, zu seinen Füssen ein Thränenfläschchen aus Glas.[3]

Ferner trifft die Meilenzahl XIIII der Tabula wie gesagt mit dem Abstande zwischen Wels und Ansfelden überein.

Endlich bestand an letzterem Punkte thatsächlich noch im hohen Mittelalter ein Traunübergang. Dieser wird in der Urkunde vom Jahre 1071 genannt, welche die Wiederherstellung des Stiftes St. Florian betrifft.[4] Sie nennt unter den Gütern, mit denen dasselbe ausgestattet wurde, unter andern: — — Ad Almisuelt uillam totam cum omnibus ad eam pertinentibus, transitu scilicet fluminis trvne et piscationibus pratis pascuis siluis[5] u. ff. Der Ertrag kann nicht

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 438, II, 95, 140, 143, 146, 152.

[2] Pillwein, Traunkreis, S. 241.

[3] Fr. Kurz, Beiträge III, p. XVII. — Pillwein, Beschreibung von Linz, S. 45.

[4] Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 95, nr. LXXV. Bestätigung vom Jahre 1111 ebenda, II, 143.

[5] Gegen den etwaigen Einwurf, der transitus fluminis trvne sei bei Ebelsberg zu suchen, — ein Einwurf der insoferne begründet erscheinen könnte, als Ebelsberg passauisches Gut war und die Wiederherstellung des Stiftes St. Florian von Passau ausging, — muss ich von vorneherein bemerken, dass dieselbe Urkunde als Dotation auch einen halben mansus in Ebelsberg aufführt. Dieser Ort kommt also in derselben Urkunde vor, der Traunübergang wird aber nicht bei ihm, sondern ausdrücklich bei Ansfelden genannt. Der Uebergang bei Ebelsberg blieb passauisch und

ganz unbedeutend gewesen sein, da er in erster Linie unter den Einkünften des Stiftes aufgeführt wird.

Auf Ansfelden treffen also alle Merkmale, welche die Tabula für den ungenannten Zwischenort zwischen Ovilia und Blaboriciaco angibt und überdies die Kriterien der örtlichen Lage sein Alter, die Funde so auffallend zusammen, dass man an der Identität beider nicht zweifeln kann. Auch Andere haben in dieser Gegend einen Römerort vermuthet.

Mannert setzt, wie schon gesagt wurde, zwischen Ovilia und Blaboriciaco einen ausgefallenen Ortsnamen voraus; er bestimmt jedoch den Zwischenort nicht, vermuthet vielmehr, dass die Ziffer XIIII falsch sei, ohne einen bestimmten Grund dafür anzugeben.

Dann hat Muchar in Ansfelden einen Römerort angenommen;[1] irrig ist nur, dass er Blaboriciaco dahin verlegt, indem er letzteres für einen von Lauriaco verschiedenen Ort hielt. Ganz unhaltbar dagegen ist die Vermuthung, welche W. Glück ausgesprochen hat.[2] Er gibt ebenfalls den Ausfall eines Ortsnamen zwischen Ovilia und Blaboriciaco zu, will ihn aber aus dem Itinerarium ergänzen; das in diesem genannte Ovilatus sei der Zwischenort der Tabula. Dies ist vollkommen unrichtig, denn Ovilatus wird als ein Ort der uferländischen Strasse aufgeführt, während der Zwischenort der Tabula an der binnenländischen lag. Auch die von Glück zusammen verglichenen Meilenzahlen XVI im Itinerar und XIIII in der Tabula können gar nicht neben einander gestellt werden. Jene bezieht sich auf den Abstand des Ortes Ovilatus von Lauriacum, diese auf den Abstand des ungenannten Zwischenortes von Ovilia.[3]

scheint im Lauf der Jahre der wichtigere geworden zu sein. Schon 1215 ist von einer Brücke daselbst die Rede, die Mauth verursacht einen Streit zwischen dem Herzog von Oesterreich und dem Bisthume Passau, der in jenem Jahre zu Gunsten des letzteren entschieden wurde. (Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 576.)

[1] Noricum I, 266.

[2] Die Bisthümer Noricums, Sitzungsberichte XVII, S. 106, Nr. 3.

[3] Eine ähnliche Ansicht hat Gaisberger in der Abhandlung über Ovilaba und die damit verbundenen Alterthümer (Denkschr. d. k. Akad. d. W. III, S. 4) ausgesprochen. Seine Bestimmung von Ovilatus auf Traun ist

Es kann natürlich nur durch eine mehr oder weniger wahrscheinliche Conjectur geschehen, wenn man versucht, den ausgefallenen Namen des Römerortes bei Ansfelden zu restituiren. Als eine solche möge mir gestattet sein folgende Ansicht auszusprechen. Wie eine grössere Anzahl von Beispielen namentlich in der Tabula lehrt, hat man Orte an den Mündungen von Flüssen nach dem Namen der letzteren benannt; schon vor Ankunft der Römer bestanden solche Ortsnamen und wurden von ihnen beibehalten. So Piro torto von der vielfach gewundenen Perschling, Trigisamo von der Traisen, Arlape von der Erlaph, Ad ponte Ises von der Ips, Ambre von der Amber u. m. a. Für unseren Ort werden wir am wahrscheinlichsten einen Namen vermuthen dürfen, der nach dem alten Namen der Krems gebildet war, an deren Mündung Ansfelden liegt.

Wie er gelautet hat, dafür scheint mir ein Anzeichen in den älteren Formen des Ortsnamens: Alpunesvelt, Albinisuelth, Almisuelt, Almsvelt (siehe oben S. 557) zu liegen. Sie bestehen aus zwei Theilen, der zweite germanische (Feld) bezeichnet die kleine Uferebene, zu welcher sich der Uferrand an jener Stelle erweitert, wo die Krems aus ihrem Thalwege heraustritt. Der erste Theil wird daher auf den alten Flussnamen selbst bezogen werden müssen, der im VII. Jahrhundert noch sehr wohl erhalten sein konnte und in dem Ortsnamen auch fortan erhalten blieb, wenn gleich der Flussname späterhin germanisirt wurde.

Flussnamen, deren Stamm das Wort alp-us, albus ist, sind bei Italikern, Kelten und Germanen nicht selten. Die Tiber hiess mit dem alten Namen bekanntlich Albula, wie Festus sagt, ab albo aquae colore.[1] Ein anderer Fluss dieses Namens lag in Picenum. In Spanien gab es zwischen Blunda und Emporium einen Fluss Alba.[2] Die daraus abgeleitete

richtig wie wir sehen werden. Aber auch er sieht in Ovilatus den ausgebliebenen Zwischenort der Tabula und bezieht überdies die Meilenzahl XIIII derselben auf die Entfernung des Zwischenortes von Blaboriciaco, hält dagegen die Distanzziffer zwischen diesem und Ovilia für ausgefallen.

[1] Festus s. v. Paul. p. 4. Fabretti Glossar. s. v. — Grimm, Wörterbuch I, 201.

[2] Plinius III, 3, 4.

Form Almo ist gleichfalls nachweisbar, wie Almo im ager Romanus, Alma und Alminia an der italischen Küste.[1] An der Mündung des Lom im alten Mösien lag Almus, wohl auch so nach dem alten Flussnamen genannt.[2] Der nächst grössere Nebenfluss, den die Traun ober der Krems am rechten Ufer aufnimmt, heisst gleichfalls die Alben oder Alm, im Jahre 777 wird sie noch flumen Albina genannt.[3] Im Salzburgischen gibt es nahe nebeneinander zwei Flüsse, der obere Albenbach, der bei Hallein mündet und die Alm bei Saalfelden. Damit kann man vergleichen das im IX. Jahrhundert genannte Almina, heute Almen an der Quelle der Alma in Westphalen (Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, S. 65), Almango an der Alm südlich von Paderborn (ebenda), Almundorf (X. Jahrhundert) ein Ort bei Giseke an der Alm in Westphalen.

Bei allen diesen Flüssen ist es nicht durchaus nöthig, auf eine weisse oder lichte Farbe des Wassers zu denken, sehr häufig geschieht es, dass Bergnamen auf die von ihnen herabkommenden Wässer übertragen werden, so dass der häufig auftretende Name Alben auch auf den Ursprung aus einem Schneegebirge (Alpen) bezogen werden und nicht als ein individueller, sondern als Gattungsname, ähnlich den zahlreichen ‚Ach' und ‚Ache' aufgefasst werden kann.[4]

In den alten Formen des Namens Ansfelden kann man deutlich den Uebergang von Alpunis — in Albinis — Almisveld verfolgen. Darauf gestützt und mit Rücksicht auf die analogen Flussnamen möchte ich als den alten Namen des Kremsflusses und als den darnach gebildeten alten Namen des ungenannten Zwischenortes an seiner Mündung ‚Alpuna, Albuna, Albina' oder auch ‚Almo' oder sonst eine auf diese Wurzel zurückgehende Form für sehr wahrscheinlich halten.

Nahe bei diesem Orte nun hat die Strasse nach Marinianio von der binnenländischen abgezweigt. Sie fand ihr Ziel im

[1] Itin. p. 500.

[2] Itin. p. 219. Forbiger III, 1093.

[3] Urkundenbuch von Kremsmünster S. 3.

[4] Mannert, III, p. 521, bemerkt zum Flussnamen Elbe, dass dieser ein nomen appelativum eines jeden Flusses im alten Deutschen und noch im Schwedischen sei.

Uferlande der Donau und zwar nach der Lage der Orte in nördlicher Richtung. In dieser muss sie, wie schon bemerkt, die Traun übersetzt und am linken Traunufer ihre Fortsetzung gehabt haben.

Fand der Uebergang über diesen Fluss genau bei Ansfelden statt, so traf die Strasse die Krems und mehrere Arme der Traun in Folge der dort bestehenden Auenbildung zu überschreiten. Eine weit günstigere Stelle findet sich bei der Ortschaft Traun; hier geht der Fluss, ohne durch Auen gespalten zu sein, eine kurze Strecke compact vorüber. Auch heute besteht die Ueberfuhr an diesem Punkte, welcher noch in einer andern Beziehung der vortheilhaftere ist. Jedenfalls musste nämlich die binnenländische Strasse eine halbe Stunde oberhalb Ansfelden über die Krems gehen, was bei der geringen Breite des Flusses und der Sicherheit des Platzes gewiss mittelst einer stabilen Brücke geschah. Liefen nun die beiden Strassen vereinigt über die Krems, so konnte auch die nach Mariniano führende Strasse diese Brücke benützen, es ward damit Zeit und Arbeit erspart. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dies wirklich geschehen sei und die Strassen erst am linken Kremsufer bei jenem Punkte sich getrennt haben, wo noch heute ein kleiner Fahrweg in gerader Linie zur Ueberfuhrstelle gegenüber dem Orte Traun führt. Dort verzeichnet die Specialkarte eine Ortschaft, ‚Haid', auf die besonders aufmerksam gemacht werden muss. Da am rechten Traunufer kein Haideboden vorhanden ist, wie auf dem linken, so kann dieser Name nicht mit ‚Haide', sondern nur mit ‚Heide' zusammenhängen. Ortsbezeichnungen mit diesem Worte kommen fast constant an solchen Plätzen vor, an welchen Römerorte oder Römerstrassen existirten, ebenso constant werden sie in unseren Gegenden ‚Haid' statt ‚Heid' geschrieben. Nach vielfachen Analogien, die dieser Name findet,[1] müssen wir also gerade an der heutigen Ueberfuhrstelle gegenüber vom Orte Traun

[1] Vgl. Haidfeld bei Enns in der Linie der Strasse Lauriacum-Locofelicis, Haidfeld bei Vösendorf (Meilenstein), Haide bei Mannswerth (Stelle von Villagni an der Strasse Vindobona-Carnuntum), Haidacker bei Meidling (Strasse Vindobona-Mutenum), Heidenthor, Heidenstrasse, Heidenthurm u. s. w. an vielen anderen Orten.

auf das Vorhandensein einer kleineren römischen Ansiedlung oder einer Strasse schliessen.

Es kann hier noch beigefügt werden, dass der Ort Traun gegenüber der Kremsmündung eben so alt, wie Ansfelden ist; auch er wird im VII. Jahrhundert erwähnt.[1]

Auf der andern Seite der Traun hat der Ort Hörsching in mehreren Beziehungen eine Aehnlichkeit mit Ansfelden.

Zunächst in der Lage. Am linken Flussufer zieht sich, wie am rechten, eine Hügelreihe bis zum Schlossberge von Linz, sie tritt aber nicht so nahe an den Fluss vor, wie am rechten; vielmehr ist zwischen beiden eine breite Terrasse gelagert, deren untere Stufe nahe am Rinnsal der Traun, durchschnittlich zehn Meter über die Sohle der Ebene erhöht ist und bald näher gegen den Fluss vorspringt, bald sich von diesem entfernt. Ueber ihr baut sich weiter vom Flusse weg eine zweite, fast ebenso hohe Stufe auf,[2] an deren Rand, bei Hörsching, ein kleiner isolirter Hügel sich heraushebt; er ist sechs Meter höher als die Umgebung,[3] so dass man diese bei ihrem ebenen Charakter von ihm aus zu überschauen vermag. Hinter Hörsching gegen Westen und Norden endlich steigt die Terrasse in kurzem Zwischenraum zum Hochrande der Traunebene, d. i. zur schon genannten Bergreihe auf.

Jener isolirte Hügel bei Hörsching liegt nun in der Mitte der Welserhaide, diese nach ihrer Längenaxe gedacht, und an einer ihrer schmälsten Stellen, zugleich am Rand der Terrasse gegen die Traun zu, er ist der relativ höchste Punkt der Haide und im Rücken durch den Hochrand gedeckt. In zweifacher Hinsicht liessen sich die Vortheile einer solchen Lage ausnützen, erstlich für Ovilava, dann für den Traunübergang; für jenes sperrte ein hier errichtetes Castell, wie ein in die Haide vorgeschobenes Vorwerk der Colonie, den Zugang zu ihr; bezüglich des letzteren, des Traunüberganges, correspondirte es mit dem hochgelegenen Römerorte Ansfelden; es liegt mit

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 437, vgl. 198, 535. — Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 477 f.

[2] Nach den Barometerhöhen der Specialkarte liegt Ort Traun 273, Neubau auf der unteren Stufe 284, Hörsching auf der oberen 293 Meter hoch.

[3] Ebenda; der Hügel hat 299 Meter.

diesem und mit der Ueberfuhrstelle bei dem Orte Traun, in einer geraden Linie, so dass man Ansfelden und Hörsching recht wohl als die beiden Brückenköpfe des Traunüberganges bezeichnen kann.

Zweitens sind die beiden eben genannten Orte im Alter gleich; auch der Locus Herigisinga bestand schon im VII. Jahrhunderte, er wird zuerst zwischen 600 und 624 erwähnt.[1]

Drittens ist Hörsching auch die Fundstelle von römischen Reliefsteinen; sie wurden bei Erweiterung der Kirche in der alten westlichen Abschlussmauer aufgefunden, sind aus Tuffstein hergestellt und haben natürlich durch die Verwendung als Baumateriale sehr stark gelitten. Da ich sie mit dem Schleistheimer Relief nach den trefflichen Zeichnungen des Herrn Otto Paar, Zeichnenlehrer der Realschule in Linz, demnächst veröffentlichen werde, gebe ich hier nur eine oberflächliche Beschreibung.[2]

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 437.

[2] Der eine, 1·23 M. hoch und 0·54 M. breit, zeigt einen stehenden Krieger von vorne, in voller Rüstung mit Schild und kurzem Schwert das er mit der Rechten schultert.

Der zweite, dessen Maasse nicht angegeben sind, enthält eine schlanke, nackte Jünglingsfigur, mit langem Haar, die Rechte auf das vorwärts geneigte Haupt legend, mit der Linken sich auf einen Felsen stützend, der in der Zeichnung wie eine grosse Keule mit darüber gelegtem Gewandstück (?) aussieht; die Füsse sind gekreuzt (rechtes Standbein), neben dem rechten Fusse liegt am Boden ein Kopf mit aufwärts gewendetem Antlitz (Narcissus).

Das dritte, am meisten verwetzte, 1·32 M. hoch, 0·57 M. breit, verräth die Spuren einer Gruppe von zwei Figuren, eine wie es scheint mit einem Lendenschurz und Stiefeln versehene, von rückwärts gesehene, wendet sich gegen die andere um, von der nur mehr Contouren wahrnehmbar sind.

Der vierte Stein, ein vierseitiges Prisma, enthielt an der Stirnseite ein jetzt 0·55 M. hohes, bei 0·38 M. breites Relief, einen schreitenden Amor, die Rechte erhoben (das Attribut nicht zu erkennen), am linken Arm ein Gewandstück und einen Stab, hinter welchem der Flügel sichtbar wird; die andere, nun eingemauerte Seite, hat nach Aussage des Herrn Pfarrers Engelbert Müller, Hercules als Kind, die Schlangen würgend, zum Gegenstand gehabt.

Das fünfte Relief endlich zeigt in einer oben bogenförmig abgeschlossenen Nische von 0·65 M. Höhe das Brustbild eines Mannes

Mögen nun diese Reliefs einem oder mehreren, wahrscheinlich sepulcralen Monumenten, angehört haben, jedenfalls gehören sie zu den bedeutendsten Römerfunden, die man seit langer Zeit in diesem Landstriche gemacht hat; sie beweisen, dass man zum ersten Baue der Kirche, welche schon 1294 einen Indulgenzbrief erhielt,[1] oder spätestens bei ihrer ersten Erweiterung im Jahre 1464[2] Römersteine als Materiale verwendete.

Fügen wir hier gleich an, dass der Ort Oftering, zwei Milien westlich von Hörsching, gleichfalls schon im VII. Jahrhundert erwähnt wird.[3] Er liegt mit den bisher genannten Orten Hörsching, Traun und Ansfelden in einer schnurgeraden Linie; man braucht nur ein Lineale unter die Ortszeichen zu legen, um sich davon zu überzeugen.

Es ist nun kein Zufall, dass die allerältesten Orte der Umgebung, die wir uns dabei auf einen ziemlich weiten Umkreis ausgedehnt denken, in der Linie Ansfelden-Oftering liegen und dass die einzigen erheblichen Funde von römischen Steindenkmälern zwischen Wels, Linz und Enns, der Sarkophag von Ansfelden und die Reliefs von Hörsching, gleichfalls in diese Linie fallen.

Dadurch markirt sich deutlich die Richtung der Strasse nach Marinianio. Ihr weiterer Lauf steht ausser Zweifel; sie konnte von Oftering nur über die Bergreihe gehen, welche die Traunebene von der kleinen Ebene von Eferding am Donauufer trennt. In diesem Sinne und, so weit es die Trace im Gebirge überhaupt gestattete, in möglichst gerader Linie über Axberg, gelangte sie längs einer noch heute benützten Strasse, nach Alkoven an der Donau, einen Ort, der zwar nicht im VII. Jahrhundert, doch aber im VIII. als villa publica allinchhofa erwähnt wird.[4] Ihre weitere Fortsetzung

mit kurzgeschorenem Haupthaar, in der Toga, die Arme vor der Brust gekreuzt, in der Linken eine Schale mit zwei Früchten (Aepfel?) haltend, mit der Rechten eine Rolle aufstützend.

[1] Pillwein, Hausruckkreis S. 379.

[2] Ebenda.

[3] Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I, 58, 63, 438.

[4] Stiftbrief von Kremsmünster. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 3, vgl. 5, 7, 104, 117.

wird uns unten beschäftigen. Wir sehen aber schon jetzt, dass wir Marinianio nur in der Ebene von Eferding werden suchen dürfen.

Wir wenden uns nun einem andern, naheliegenden Römerorte zu, Ovilatus, welchen das Itinerar an der uferländischen Strasse zunächst nach Lauriacum nennt.[1]

Zu seiner Bestimmung stehen uns drei Merkmale zu Gebote, die Lage an der uferländischen Strasse, die Meilenzahlen XVI von Lauriacum und XXVII von Joviacum aus, welche durch die Uebereinstimmung aller Handschriften gesichert sind, endlich der Zusammenhang des Ortsnamens mit dem Flussnamen, d. i. mit dem alten Namen der Traun, worauf Mommsen im Corpus inscr. lat. hingewiesen hat.[2] Scheinbar widerspricht den beiden letzteren Merkmalen das erste, die Lage des Ortes an der uferländischen Strasse. Ging diese, wie man voraussetzen zu müssen scheint, am Donauufer über Lentia aufwärts, so entfällt der sechszehnte Meilenstein nahe oberhalb von St. Margarethen bei Linz, gegen Wilhering zu, dann muss die Beziehung des Ortsnamen auf den Flussnamen aufgegeben werden. Verlegt man umgekehrt, wie Mommsen gethan, den Ort nahe an die Traunmündung, so widerspricht die Meilenzahl; denn die Traunmündung selbst, d. i. der Punkt des Ausflusses, liegt nicht 16 Milien von Lauriacum und 27 von Joviacum, sondern $9^1/_2$ Milien von ersterem und bei 34 von letzterem. Man müsste also die vollkommen gesicherten Meilenzahlen ändern, wenn man diese Bestimmung aufrecht erhalten wollte.

Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit gibt uns die Tabula an die Hand. In ihr zeigt sich ausser dem nun lückenhaften, von uns oben ergänzten Strange der am Donauufer von Boioduro nach Blaboriciaco führenden Strasse noch jener zweite Strang, welcher die Verbindung der letzteren mit der binnenländischen Strasse darstellt. Er zweigte, wie wir eben gesehen

[1] p. 249.
[2] C. I. L. III, 2, p. 681.

haben, in Ansfelden von der letzteren ab und schlug nach dem Traunübergang die Richtung nach Oftering-Alkoven ein; nach der andern Seite lief er mit der binnenländischen Strasse nach Lauriacum, sei es nun über Ebelsberg oder durch das Thal des Ipfbaches. In beiden Richtungen gelangt man von Lauriacum mit 12 Milien nach Ansfelden, mit weiteren 2, also mit 14, zu dem von uns angenommenen Verzweigungspunkte der Strassen oberhalb Kremsdorf, endlich abermals mit 2, also mit 16 Milien nach dem Orte Traun und von hier mit 27 Milien nach Joviacum. Der erste Ort also, der an dem zweiten Strange der uferländischen Strasse lag, ist 16 Milien von Lauriacum entfernt, er erscheint in dieser Distanz auch im Itinerar als erste Station der Uferstrasse und ist wohl nur aus dem Grunde aufgeführt, weil damit die Stelle der Gabelung der Strassen angedeutet wird, nicht aber weil hier eine Nachtherbergestelle eingefallen wäre, denn die Entfernung von Lauriacum ist zu gering, um eine ganze Tagreise für sie aufzuwenden.

Es gibt keinen Ort, auf welchen die drei oben angeführten Merkmale sich überhaupt vereinigen liessen, als Traun gegenüber der Kremsmündung. Bei ihm erklärt sich auch die Uebertragung des alten Flussnamens der Traun (Ovilava) auf den Ort, ja es besteht noch heute eine Analogie in dieser Beziehung; so wie der alte Ortsname vom damaligen Flussnamen, so ist der heutige Ortsname vom heutigen Flussnamen gebildet. Die treffliche, Licht verbreitende Bemerkung Mommsen's zwingt keineswegs zu der Folgerung, dass Ovilatus an der Traunmündung zu suchen sei, etwa aus dem Grunde weil die Uebertragung eines Flussnamens auf einen Ort an der Mündung des Flusses selbst am häufigsten vorkomme und am ehesten erklärt werden könne. Vielmehr finden wir gerade an der Traun, an den wichtigsten Stellen ihres Laufes herab und herab mehrere Orte, die nach ihr benannt sind; fast regelmässig da, wo sie durch einen See fliesst oder einen Zufluss aufnimmt. Bei ihrem Eintritt in den Hallstätter See liegt Obertraun, wo sie ihn verlässt, lag ein Ort Traunau; [1] ebenso treffen wir ein Trauneck bei Ebensee, wo sie in

[1] Franz Kurz, Friedrich der Schöne, S. 444, 446. Lamprecht, Matrikel, S. 82.

den Gmundner See mündet und die Vorstadt Traundorf in Gmunden, wo sie aus dem See wieder abfliesst. An der Mündung der Ager liegt Stadl-Traun, an jener der Alm Ort Traun, an jener der Krems unser Ort Traun und bei der Mündung in die Donau wieder ein Traundorf. Von allen diesen Ortschaften ist und kann nur eine so gelegen sein, dass die Distanzen von Lauriacum und Joviacum auf sie zutreffen, dies ist Traun an der Kremsmündung.

Wir lernen daraus die Führung der Strasse im Itinerar kennen. Sie lief nicht durchaus am Stromufer über Lentia aufwärts, wie der eine zerstörte Strang in der Tabula, sondern ging mit der binnenländischen bis Ansfelden, verlies diese bei Kremsdorf und schlug hier eine nördliche Richtung gegen Alkoven ein. Es ist weiter daraus zu schliessen, dass der zweite der beiden Stränge in der Tabula der wichtigere und am meisten benützte war. Der andere über Lentia gehende ist ein Nebenstrang, der hauptsächlich nur die Einbeziehung dieses Castells zum Zwecke hatte. Die Absicht dieser Anlage ist klar. Man zog eben für die wichtige Verbindung der oberen Donaucastelle mit Lauriacum jenen Weg vor, welcher die grössere Sicherheit darbot; während der gleich lange über Lentia die der Donau zugekehrte Seite der Traunebene nach ihrer ganzen Breite fünf Milien lang durchmessen musste, hatte der andere in der Ebene selbst nur zwei Milien, und zwar unter dem Schutze der Römerorte in Ansfelden und Hörsching zu machen. Aehnliche Fälle, wo die uferländische Strasse streckenweise landeinwärts lief, um kürzere oder sicherere Linien zu gewinnen, oder um Bergzügen und Krümmungen des Stromes auszuweichen, finden wir mehrere: so zwischen Trigisamo und Cetium, wo sie 14, zwischen Ad ponte Ises und Elegio, wo sie 18 Milien weit landeinwärts zog, um dann wieder an die Donau zurückzukehren.

Funde hat man im Orte Traun bis jetzt nicht gemacht, ausser einigen Nägeln und Schlüsseln, wohl deshalb, weil der Fluss als ein wildes launenhaftes Wasser die Ueberreste zerstört, vielleicht auch in sein Bett gezogen hat. Keineswegs dürfen wir uns dadurch in dem Ansatz Ovilatus auf Traun irre

machen lassen, da alle anderen Merkmale zu deutlich und übereinstimmend für ihn sprechen. [1]

An der Kremsmündung bestanden also zwei Orte, am linken Ufer der Traun Ovilatus, das heutige Traun, am rechten Ufer der ungenannte Römerort. Jenseits hat sich eine Analogie der heutigen Benennung mit der alten herausgestellt; der alte und der neue Ortsname stammen von dem alten und neuen Flussnamen. Auch diesseits zeigt sich Aehnliches. An der Krems liegt Kremsdorf, ganz nahe von Ansfelden. Nach der oben von uns ausgesprochenen Vermuthung hatte auch der römische Ort an der Kremsmündung seinen Namen von dem alten Namen dieses Flusses entlehnt. Es lässt sich nun, da wir auch Ovilatus bestimmt haben, die Analogie zwischen den alten und neuen Orts- und Flussnamen am linken Ufer als ein weiterer Grund dafür anführen, dass dasselbe am rechten Ufer der Traun ebenso wie heute, schon in römischer Zeit der Fall war. An und für sich ist es ein natürlicher, naheliegender Behelf, Orte am Zusammenfluss zweier Gewässer nach deren Namen zu unterscheiden, wie die Ilzstadt und Innstadt in Passau, oder, um ein uns ganz naheliegendes Beispiel, dessen Gewicht wir erst jetzt, nachdem die Analogie vollständig dargelegt ist, zu erkennen vermögen: wir treffen genau dasselbe wie an der Kremsmündung, auch an der Mündung der Alben oder Alm; an dieser liegt ein Ort Traun an der Traun und das 1189 zum ersten Mal genannte Schloss Albekke [2] (heute Almegg) an der Alben. In diesem Fall blieb der alte Flussname erhalten, mit ihm der alte Ortsname, in unserem Falle aber ist nur der alte Ortsname an dem Castelle, das offenbar wegen der grösseren Sicherheit der Lage besiedelt blieb, haften

[1] Ich selbst habe Ovilatus früher, Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthumsv. XI, 127, in der Nähe von Pucking gesucht, da es mir entsprechender schien, den Ort auf dem gesicherten rechten Traunufer anzunehmen. Allein die Specialkarte überzeugte mich, dass jeder Ansatz westlich der Krems der Meilenzahl XXVII bei Joviacum widerspricht. Auch ginge dabei die werthvolle Analogie im Verhältniss des alten und neuen Orts- und Flussnamens verloren; ich schliesse mich daher der vor Jahren von Gaisberger ausgesprochenen, wenngleich von ihm nicht begründeten Bestimmung auf Traun gegenüber der Kremsmündung an.

[2] Lamprecht, Matrikel S. 62.

geblieben, der Flussname aber wurde germanisirt (Krems) und ging mit merkwürdiger Consequenz auch auf den neuen, an der Brücke über die Krems entstandenen Ort (Kremsdorf)[1] über.

Der andere Strang der uferländischen Strasse führte von Lauriacum, wie ich vermuthe, mit der binnenländischen zusammenfallend, an der Donau aufwärts und verliess letztere bei Ebelsberg, um den Weg am Ufer fortzusetzen. Das Schloss bei dem eben genannten Orte beherrscht die Traunmündung vollkommen; wie erfolgreich man von hier aus den Flussübergang vertheidigen könne, beweist die Schlacht, welche im Jahre 1809 daselbst vorfiel. Dazu kommt, dass gegenüber, bei Steieregg[2] und Pulgarn, die jenseitigen Berge durch kleinere Thalwege unterbrochen sind und Zugänge zum Strome aus den dahinter liegenden Gegenden enthalten. Alle diese Umstände werden auch hier die Errichtung eines Vorwerks hervorgerufen haben, wenngleich der wichtiger und ausgiebiger befestigte Traunübergang weiter oben bei Ansfelden stattgefunden hat. In der That glaubt man an der südöstlichen Ecke des Schlosses gegen den Schiltenberg zu noch heute Reste römischer Bauart zu finden. Die Mauern sind hier neun Fuss dick.[3]

Weiter ging die Strasse ziemlich in der Richtung der heutigen über Kleinmünchen nach Lentia. Beim Bau der Strasse hat man römische Münzen gefunden[4] und an jenem Punkte, an dem von ihr die Strasse nach Wels abzweigt, bestand oder besteht noch heute ein Hof mit dem Hausnamen Hochstrasser,[5] offenbar von der nahe vorbeiführenden Hochstrasse (alta

[1] Ebenda S. 55. Kremsdorf wird 1196 zum ersten Male genannt.

[2] Nach Pillwein, Beschreibung von Linz, S. 348, fand der Bauer Langackerer eine halbe Stunde von Steieregg ‚mehr am Berge von der Ueberfahrt hinauf' zwei grosse römische Silbermünzen, die er bald verkaufte.

[3] Ebenda, 1824, S. 359.

[4] Ebenda, S. 46.

[5] Ebenda, Karte von Linz und seiner Umgebung. Auch in der grossen Karte Ober-Oesterreichs von Souvent ist er verzeichnet.

strata) ein Name, der gewöhnlich den Römerstrassen beigelegt wird.[1]

Lentia selbst wird erst in der Notitia dignitatum aus dem Ende des IV. Jahrhunderts mit Namen genannt, es ist aber viel älter. Das Bruchstück einer in der St. Martinskirche am Schlossberg unter dem Altare gefundenen Inschrift nennt einen exbeneficiarius procuratoris.[2] Nach den Votivsteinen von Beneficiariern in Cilli reichen die Verleihungen des Beneficium durch die Procuratoren bis ins Jahr 166; von 192 an geschieht sie durch Consulares, d. i. durch die Legaten von Ober- und Unterpannonien.[3] Es wird mit Recht daraus geschlossen, dass die militärische Stellung der Procuratoren von Noricum mit der in den Jahrgängen 174 bis 178 verfügten Errichtung einer Legion (II Italica) für Noricum ihr Ende erreicht habe und der Oberbefehl über die Besatzungen des Landes damals an die Legaten von Pannonien übergegangen sei. Mindestens also gehört jenes Bruchstück der Zeit von 174 oder 176 an.

In der That war die natürliche Lage von Lentia exponirt, zumal von der Epoche der Markomannenkriege an, als die Germanen, abgesehen von einzelnen Beutezügen, die Hauptangriffe vom Marchfeld aus mit einer Reihe gleichzeitiger Einfälle combinirten, um die römische Macht an vielen Stellen zu beschäftigen. Gegenüber der Strombeuge bei Linz mündet der Haselgraben, eine vorzüglich gelegene Ausfallpforte für die Germanen, und ein zweiter Thalweg neben dem Pfennigberg. Hier von den Höhen des Mühlviertels herabsteigend, fanden sie

1 Im Jahre 1286 tauschte der Pfarrer Heinricus von Linz gegen ein Gut in Ruefling, das ihm zu entlegen war, ‚ein Beneficium an der stainen Bruggen prope civitatem Lincensem' ein (Urkundenbuch des Landes ob der Enns, IV, 50, nr. LVII). Pillwein verzeichnet in der oben genannten Karte der Umgebung von Linz eine Steinbrückmühle in Kleinmünchen an einem Arme der Traun. Vielleicht sind beide Oertlichkeiten identisch. Das Charakteristische dieser Namen liegt in dem Distinctivum ‚Stein', wodurch die Brücke an jener Stelle vor allen anderen kenntlich gemacht wird. Ich mache auf diese Ortsnamen aufmerksam, weil dergleichen nicht selten die Richtung römischer Strassen anzeigen und im hohen Mittelalter in unseren Gegenden schwerlich Brücken aus Stein gebaut worden sein dürften.

2 C. I. L. III, 2, nr. 5689.

3 Ebenda 5161—5177.

mehrere Auen im Strome, welche den Uebergang erleichterten und verbargen, ferner diesseits ein flaches Ufer, so dass grössere Schaaren ohne Schwierigkeiten die Traunebene besetzen konnten.

Daher erscheint Lentia in der Zeit, als der Grenzschutz eine brennende Frage geworden war, der Notitia zu Folge als der militärische Hauptort der Traunebene. Hier hatte der praefectus legionis secundae Italicae partis inferioris seinen Sitz; ausserdem war eine Abtheilung von Equites sagittarii daselbst stationirt.[1]

Es ist klar, dass man einen Posten von solcher Wichtigkeit sowohl mit Lauriacum als auch mit den oberhalb an der Donau gelegenen Castellen verbinden musste.

Letzteres geschah über Marinianio hin, wo sich also beide Stränge des uferländischen Heerweges wieder trafen. Den einen Strang haben wir bis Alkoven verfolgt, dahin zielte auch der andere von Lentia stromaufwärts führende. Aber auf dieser Strecke scheint der letztere nicht am Stromufer selbst gegangen zu sein, sondern hinter dem Kirnberg vorüber. Darauf weisen sowohl die spärlichen Funde, als auch die Existenz eines sehr alten unter dem Namen ‚Ochsenstrasse'

[1] Occ. c. 34. — Die Funde in Linz hat J. Gaisberger in der archäol. Nachlese I (Linzer Musealberichte 1864, XIX) zusammengestellt. — Im Vorübergehen sei bemerkt, dass in der Angabe der Notitia möglicher Weise der Passus ‚militum Liburnariorum' ausgefallen ist. Die Gründe, welche dies wahrscheinlich machen, sind folgende. Von andern Liburnarierposten der gleichen Legion, heisst der erstgenannte, also nach der geographischen Folge der Aufzählung, welche die Notitia einhält, der oberhalb des andern am Strome gelegene pars superior (so in cap. 33: Adiuvense der ersten norischen und Carnunto der zehnten Legion [gemina]). Die partes inferiores fehlen, nur bei Lentia ist er ohne Beisatz ‚liburnariorum' genannt. Auf das Fussvolk der Legion kann diese pars inferior nicht bezogen werden, da sonst nirgends unter den Besatzungen von Noricum und Pannonia prima von partes superiores die Rede ist. Ferner liegen die Liburnarierposten an grossen Strombeugen und an Ausgangspunkten von Schluchten (Joviacum, Adiuvense bei Ips, Fafiana bei Mautern, vgl. meine Abhandlung zur Topographie der Römerorte in Nieder-Oesterreich, Ber. und Mitth. des Wiener Alterthumsv. XVII, 302 f. Carnunto; bei Arrabona vertritt die Schüttinsel die Stromschlucht). Ebenso lag auch Lentia sowohl am Ausgang einer solchen Stromschlucht, als auch an einer beträchtlichen Donaubeuge.

bekannten Weges. Südwestlich von Linz hat man bei Leonding einen Reliefstein gefunden (Genius mit übereinandergelegten Beinen, die Rechte auf ein Füllhorn haltend, die gesenkte Linke gebrochen); wahrscheinlich gehörte es einem Grabmal an. Auch eine Münze der Faustina und bronzene Nadeln wurden dort ausgegraben.[1]

Die ‚Ochsenstrasse', noch heute bei Ueberschwemmungen statt der Uferstrasse an der Donau benützt, verbindet direct die Traunebene mit der Uferebene von Eferding, indem sie an dem südlichen Rand des Kirnbergerforstes vorübergeht; nur in dieser Thalschlucht führt sie den genannten Namen. Die östliche Fortsetzung geht in einer fast geraden Linie nach Kleinmünchen, die westliche nach Alkoven, wo sie in die Uferstrasse einmündet. Gegen letzteren Ort zu, bei Strassham, fand man auf den Gründen des Lammbauers (Ortschaft Thalham) 1812 römische ‚Münzen, Geschirre und Penaten',[2] und mit Recht weist Gaisberger auf Mone's Beobachtung hin, dass die Römerstrassen auch in Schwaben ab und zu ‚Ochsenstrassen' genannt werden.[3]

Zwischen den Fundstellen Leonding und Strassham, liegt der älteste Ort dieser Gegend, Ruefling (Hrodolvingum, Ruodoluingen) urkundlich schon ums Jahr 819 nachweisbar.[4] Sehr wahrscheinlich lief die Strasse über diesen Ort, denn man hat es gewiss vermieden, sie von Leonding aus vollends in die Traunebene hinabzuführen, sondern zog den mehr Sicherheit bietenden erhöhten Rand der letzteren bei der Tracirung vor.

Uebrigens hatte dieser Strang der uferländischen Strasse, wie schon bemerkt wurde, nur eine secundäre Bedeutung; die Hauptverkehrslinie bildete der andere Strang über Ovilatus. Nicht blos in römischer Zeit, wie das Itinerar aussagt, sondern auch im hohen Mittelalter war Linz von dem Verkehr zu Lande bei Seite gelassen. Im Nibelungenlied, das bekanntlich gerade

[1] Gaisberger, archäol. Nachlese a. a. O. I, S. 50, nr. 37. Eine Abbildung des Reliefs im Linzer Musealbericht, 1843.

[2] Pillwein, Hausruckkreis, S. 5.

[3] Schriften des Alterthumsvereines für das Grossherzogthum Baden I, 244.

[4] Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 466.

in Oesterreich viele Ortskenntniss verräth, zieht Krimhilde mit so grossem Gefolge (104 Mägden, über tausend Rittern), zu den Hunnen, dass es sich auf der Heeresstrasse bewegen musste, die in jener Zeit sicher keine andere als die alte römische Strasse war. Zwischen Inn und Enns wird nun nur Everdingen und der Traunübergang hervorgehoben. Da weiter auch Pechlarn, Melk, Mautern und Traisenmauer angeführt werden, liesse sich mit Bestimmtheit auch die Erwähnung von Linz erwarten, wenn der Zug diesen Ort berührt hätte, schon deshalb, weil das Schloss und die St. Martinskirche daselbst bereits seit 799 Passauisches Gut waren [1] und der Bischof Pilgrim selbst die Braut Etzels auf jenem Zuge begleitete.

Bevor wir die Traunebene verlassen, haben wir noch die Ortsbestimmungen und Wegführungen anderer Autoren, so weit sie jenes Terrain betreffen, zu erwähnen. Wahrscheinlich Reichart's Ansicht (‚Minthen am Traun' sic, Forbiger) folgend verlegte Gaisberger den Ort Ovilatus anfänglich nach Kleinmünchen, [2] worin sich Pritz ihm anschliesst; [3] in einer späteren Abhandlung bestimmte ihn der Erstere auf Traun. [4] Lambrecht sucht denselben Ort bei Pasching. [5] In neuerer Zeit folgt Alois Huber der älteren Bestimmung Gaisbergers. [6] Das gemeinsame Motiv dieser Ansichten ist die Richtung der ‚Ochsenstrasse', von deren Fortsetzung in die Traunebene nur Gaisberger in der späteren Bestimmung abging. Diese, sowie jene Lambrechts, beruhen offenbar auf dem Bestreben, der Meilenzahl XVI bei dem Orte Ovilatus gerecht zu werden, daher suchten sie letztern in grösserer Entfernung von Lauriacum, als Kleinmünchen absteht.

Andere haben die Meilenzahl ganz bei Seite gelassen und der Bestimmung von Ovilatus die corrigirte Namensform zu Grunde gelegt.

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 455.

[2] Abhandlung über Joviacum in den Linzer Musealberichten (Beitr. zur Landesk. von Oesterreich ob der Enns) IV (1840).

[3] Geschichte des Landes ob der Enns I, 59.

[4] Abhandlung Ovilaba und die damit verbundenen römischen Alterthümer, in den Denkschr. d. k. Akad. d. W. III, 3.

[5] Matrikel S. 8.

[6] Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christenthums in Südostdeutschland III, 15.

So nahmen die verdienstvollen Herausgeber des Itinerarium, Parthey und Pinder, die Ansicht Wesseling's und Mannert's[1] auf, von der auch Böcking befangen ist.[2] Die Ortsnamen des Itinerars erscheinen im Ablativ gebraucht, davon macht Ovilatus eine auffallende Ausnahme, daher die Folgerung, dass es in einer Urschrift, von welcher die vorhandenen Copien abhängen, aus Ovilavis entstellt sei. Die genannten Gelehrten identificiren diesen Ort mit der Colonie Ovilava (Wels), was eine zweite Correctur, jene der Meilenzahl XVI in XXVI, zur nothwendigen Folge hat. Eine ähnliche Ansicht vertritt neuestens W. Kopal in der Geschichte der Stadt Eferding.[3]

Nach dieser Auffassung verzweigten sich die binnen- und uferländische Strasse erst in Wels. Allerdings nun führt noch heute von Wels nordwärts eine Strasse über Scharten in die Uferebene von Eferding, auch ist in römischer Zeit eine Strasse in dieser Richtung gegangen.[4] Aber sicher war dies nicht die im Itinerar und der Tabula aufgeführte Reichsstrasse. Denn letztere verzeichnet den Knotenpunkt deutlich nicht in Ovilia, sondern 14 Milien davon entfernt, ersteres aber bestimmt den Weg von Lauriacum nach Joviacum auf 43 Milien (Ovilatus XVI — Joviacum XXVII), während er nach jener Annahme 53 betragen hätte. Ein Umweg von 10 Milien ist, wenn überhaupt, so noch insbesondere bei der hier in Rede stehenden Strasse ganz und gar unzulässig. Denn es war ihr vorzüglicher Zweck die rascheste und sicherste Verbindung von Gallien und Pannonien herzustellen, welche in militärischer Beziehung von grösster Wichtigkeit war.

Endlich hat Theodor Mommsen, der gleichfalls die Lesung Ovilava vorzieht, aufmerksam gemacht, dass es zwei Orte dieses Namens gegeben haben müsse, einen von Lauriacum entfernteren an der binnenländischen Strasse (Wels) und einen

[1] III, 682.

[2] Notitia II, 2, p. 743*.

[3] Linzer Musealberichte 1876, S. 5.

[4] Nach Kopal a. a. O. ‚deuten unverkennbare Spuren in der Nähe der Ortschaft Steinholz auf eine in der Richtung von Eferding über die westliche Abdachung des Schartener Berges nach Wels führende breite Römerstrasse hin'.

näheren an der uferländischen,[1] man darf schon aus diesem Grunde beide Ovilava keineswegs identificiren. Das untere Ovilava (Ovilatus) lag nach Mommsen, wie wir gesehen haben, an der Traunmündung und nahebei auch der Ort Marinianio der Tabula. Wir werden sofort Anlass haben, darauf zurückzukommen.

Ueber die binnenländische Strasse hat Alois Huber eine abweichende Ansicht aufgestellt.[2] An drei Stellen ist im Itinerar (p. 235, 258, 277) der Abstand zwischen Lauriacum und Ovilava auf 26 Milien angegeben. Die Handschriften stimmen darin überein und die factische Entfernung von Wels und Enns bestätigt diese Ziffer. Nur auf der Route Lauriaco-Veldidena (p. 256) besteht eine Verschiedenheit der Aussagen, indem der Pariser Codex und jener im Escurial die Zahl XXVI, der Wiener und einige andere die Zahl XX angeben. Das Verhältniss dieser zu den anderen Aussagen beweist deutlich, dass in der letzteren die Ziffer VI ausgefallen sei. Auch an und für sich ist dies wahrscheinlich. Denn, gab es überhaupt einen Weg, der von Lauriacum nach Ovilava nur 20 statt 26 Milien betrug, so ist ja selbstverständlich, dass man für alle Routen zwischen diesen beiden Orten den kürzeren, nicht aber den längeren Weg im Itinerar verzeichnete. Es hätte keinen Sinn gehabt, wenn man nur auf der Route nach Veldidena den kürzeren, auf der andern nach Treviri, Brigantia und Virunum aber den längeren Weg gewählt hätte.

Huber betrachtet die Meilenzahlen aber so, wie sie sind, als richtig und nimmt für die Strecke von Enns nach Wels zwei Stränge der binnenländischen Strasse an; der eine zu 26 Milien sei über Kleinmünchen nach Hart, wo die uferländische in der Richtung der Ochsenstrasse abgezweigt habe, dann über Neubau und Marchtrenk nach Wels gegangen; der andere hingegen zu 20 Milien habe von Enns weg die westliche Richtung durch das Thal des Ipfbaches eingeschlagen

[1] Ovilava erscheint im Itinerar p. 235, 256, 258, 277 an der binnenländischen (per mediterranea loca), Ovilatus p. 249 an der uferländischen Strasse (per ripam Pannoniae).

[2] Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christenthums in Südostdeutschland III, 11.

und sei über das Plateau geführt gewesen, wofür der Meilenstein am Schleistheimerbache den Beweis liefere. Bezüglich der Richtung des einen Stranges am linken Ufer der Traun muss auf die Bemerkungen hingewiesen werden, die oben darüber gemacht wurden; was den zweiten Strang betrifft, so führte er — seine Existenz zugegeben — nicht in 20 Milien nach Ovilava, er brauchte dazu mehr als 26, da Huber, wie aus seiner Berufung auf den Meilenstein am Schleistheimerbach zu schliessen ist, für ihn die Richtung über Neuhofen, Leonbach, Blindenmarkt voraussetzt.

Allerdings nicht im Ausgangspunkt, wohl aber in den praktischen Folgen trifft Huber's Ansicht mit jener Mommsen's zusammen. Letzterer führt die uferländische Strasse über das untere Ovilava (an der Traunmündung) nach Linz und so fort; das obere Ovilava (Wels) sei mit der Uferstrasse durch einen an der Traun abwärts laufenden Strang über Marinianio, das 14 Milien von Wels entfernt gewesen sei, verbunden worden, also lag Marinianio zwei Milien oberhalb von Kleinmünchen.[1] Dagegen lief nach Mommsen die binnenländische direct von Enns nach Wels; wenn sie nicht mit der ebengenannten Verbindungsstrasse zusammenfallen sollte (Ovilia-Marinianio), so muss sie durch das Ipfthal und über das Plateau laufend gedacht werden, da es einen dritten Weg von 26 oder ungefähr 26 Milien Länge zwischen Enns und Wels nicht gibt. Die Worte: ‚scilicet statio haec (Marinianio) in ea via (ripensi) fuit prope ostia fluvii Traun et omnino convenit recta via ab Ovilavis ad Lauriacum numerari M . P . XXVI, recta via ab Ovilavis ad viam ripensem M . P . XIIII‘[2] bestätigen dies. Die Verbindungsstrasse zwischen Ovilava (Wels) und Marinianio und die binnenländische (Ovilava-Lauriacum) der Mommsen'schen Führung fallen also mit den zwei Strängen, die Huber voraussetzt, factisch zusammen.

Abgesehen nun von den Gründen, welche sich aus der Untersuchung der in der Tabula befolgten Methode der Darstellung von Knotenpunkten ergeben haben, ist die Annahme

[1] Die Angabe, dass man von Wels mit 14 Milien zur uferländischen Strasse gelange, ist nicht genau; man braucht nach der Linie der heutigen Strasse (Marchtrenk-Hörsching) reichlich 16 Milien für diesen Weg.

[2] C. J. L. III, 2, p. 681.

zweier so nahe neben einander laufender Stränge unwahrscheinlich, da wichtige Zwischenorte, die sie etwa hätten in die Verbindung einbeziehen sollen, weder am linken Traunufer noch in der Linie des Ipfbaches vorausgesetzt werden können. Es gibt Beispiele von Doppelsträngen einer Strasse in der Tabula und unsere Reconstruction der uferländischen Strasse zwischen Blaboriciaco und Marinianio beruht zum Theil auf solchen Fällen. Aber da sind Zwischenorte, der ungenannte bei Ansfelden auf dem einen und Lentia auf dem andern nachweisbar. In der Linie des Ipfbaches ist dies aber nicht der Fall; wenn man etwa das südliche, in der Richtung von Steier nach Wels führende Kematen südlich von Neuhofen dabei im Auge haben wollte, so ist dies ganz unstatthaft. Wie der Ortsname, die Umgebung, selbst Funde wahrscheinlich machen, lief allerdings eine römische Strasse in jener Richtung von Steier nach Wels. Aber Kematen liegt so weit ausser der Linie Wels-Enns, dass es ganz und gar nicht in unsere Route einbezogen werden kann.

II.

Der zweite Theil unserer Untersuchung hat die Uferebene an der Donau zwischen Aschach und Wilhering zum Gegenstand.

Oberhalb und unterhalb von diesen Orten bilden die Bergzüge Stromschluchten, die eine bis hinauf nach Passau, die andere abwärts bis Linz reichend; dazwischen treten die Berge zurück und streichen halbbogenförmig landeinwärts. So entsteht ein ebenes Becken, das von der Donau durchflossen und in zwei Hälften getheilt wird. In der linkseitigen Ebene mündet bei Ottensheim der grosse Rodelbach, verstärkt durch die kleine Rodel, die er vorher aufgenommen, und bei Goldwörth der Pesenbach. In der rechtseitigen Ebene drängen sich, gegen die Mitte zu, mehrere Wässer zusammen, die Aschach mit ihren Armen, der Aubach, der Gallspachbach, der grosse Innbach, welcher weiter oberhalb am linken Ufer den Marienbach, unterhalb und am rechten Ufer den Roithamerbach aufnimmt, endlich der Simbach. Wie die jenseitigen, so bilden auch die diesseitigen Wässer, besonders die Aschach und der

grosse Innbach, Zugänge in die inneren Theile des Landes. Im Centrum der verschiedenen Richtungen, in welchen sie sich bewegen, von ihnen umschlossen und im Rücken durch die hier bis auf eine halbe, ja eine Viertelstunde von Süden her nahe tretenden Hügel geschützt, liegt das Städtchen Eferding, noch heute der Knotenpunkt von sechs verschiedenen Strassen, die nach der Brandstatt (dem Donauhafen der Stadt), nach Aschach, Stroheim, Weizenkirchen, Grieskirchen, Wels und Linz führen und durch ihr Zusammentreffen dahier hinlänglich die Vortheile der Lage der Stadt darthun. Wie immer in der Ebene vertheilt sich der Strom in viele Arme, die Auenbildung erleichtert den Uebergang, zu dem ist das Ufer flach und am Rande gegen den Strom durch keine natürliche Barrière geschützt.

Man muss sich gegenwärtig halten, dass die linkseitige Ebene auf die weite Entfernung zwischen Passau und Linz der einzige Sammelplatz der Germanen war, und dass gegenüber in der Richtung Eferding-Wels eine fast gerade und darum auch die kürzeste Linie zum Uebergang über das Gebirge in das norische Binnenland und nach Italien sich öffnet; die Colonie Ovilava lag in dieser Linie nur etwa 12 Milien vom Mittelpunkt der rechtseitigen Uferebene entfernt, bei ihr mündete jene Römerstrasse, die über den Pirn und weiter über das Tauerngebirge nach Virunum zog. Gelang es nun einem grösseren Germanenheere von Eferding her vorzudringen und die Colonie einzunehmen, so hatte es den Gebirgsübergang sowie die Verbindung der oberen und unteren Castelle, in weiterem Sinne jene zwischen Gallien und Pannonien und zwar sowohl auf der ufer- als binnenländischen Strasse in der Hand.

Durch diese Verhältnisse, also speciell mit Rücksicht auf die Colonie Ovilava erhielt die Umgebung von Eferding eine grosse militärische Wichtigkeit. Den Gefahren in der Traunebene war entgegengewirkt durch das Castell von Lentia und durch umsichtige Benützung des Terrains für den Flussübergang, in dem Berglande zwischen Aschach und Passau bestanden Castelle an den zwei bedrohteren Punkten, wie wir sehen werden. Ebenso oder vielmehr in noch höherem Grade musste in der von Natur aus schutzlosen Uferebene durch künstliche Vorkehrungen Sicherheit geschaffen werden.

In welcher Weise dies geschehen sei, ersehen wir aus analogen Fällen. Eine kleine halbmondförmige Uferebene unterhalb von Enns war an den beiden Endpunkten in Wallsee und Ardacker befestigt, an beiden Orten findet man vielfach römische Alterthümer. Wahrscheinlich hat auch in der Mitte ein Castell bestanden; noch heute existirt dort (Albetsberg) der Name Solfeter und Salfeter[1] d. i. salvae terrae, die Bezeichnung von Castellen, ‚quod incolas salvos ab hostium incursionibus praestarent'.[2]

Ein anderes Beispiel gibt das Tulnerfeld, welches an den Endpunkten in Trigisamum und Cetium (Traismauer und Zeiselmauer), sowie in der Mitte in Comagena (Tuln) durch Castelle gesichert war. Zwischen Trigisamum und Comagena war entsprechend der grösseren Ausdehnung der Ebene noch ein drittes Castell in Piro torto (Zwentendorf) eingeschoben. Jedem dieser Castelle entspricht ein Thalweg in dem Gebirge des Wiener Waldes, der die Ebene am südlichen Rande umgibt; hinter Cetium eröffnet sich der Weg durch das Hagenthal nach Klosterneuburg, hinter Comagena jener des Tulnbaches, hinter Piro torto der des Perschlingthales, endlich hinter Trigisamo das Traisenthal. Noch heute führen die Strassen aus diesen Thälern quer durch die Ebene zu jenen Punkten des Uferrandes, wo die gedachten Castelle lagen.

Ein drittes Beispiel bietet die kleine Uferebene zwischen Neudorf und Gran in Ungarn, sie hat beinahe dieselbe Ausdehnung wie jene zwischen Aschach und Wilhering; am westlichen Endpunkt bei Neudorf lag Crumerum, am östlichen bei Gran Salva. In der Mitte, wo nebeneinander zwei kleinere Wässer münden, lag am Ausfluss des einen (Malomarok) bei dem heutigen That Gardellaca; auch hinter diesem eröffnet sich eine Schlucht des Bakonyerwaldes, in welchem Lacus felicis (bei dem heutigen Csev)[3] gelegen war.

[1] Auf diesen Namen hat mich Herr Hofrath R. v. Becker, Vorstand der Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers, aufmerksam gemacht.

[2] Du Cange. Glossarium s. v.

[3] Meine Abhandlung Noricum und Pannonia, Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthumsv., Bd. XI, S. 101.

Aus diesen Beispielen geht hervor, was schon die Natur der Sache selbst an die Hand gibt, dass man derartige Uferebenen an den Endpunkten und in der Mitte mit Castellen versehen habe, und zwar wurden diese an Punkten angelegt, von welchen aus die in die Ebene mündenden Thalschluchten des Gebirges am besten bewacht werden konnten, sie lagen zwar am Uferrand, aber in der Linie der Thalwege und zumeist an den Mündungen der aus diesen hervorbrechenden Wässer.

Auf den Fall übertragen, der uns hier vorzüglich beschäftigt, trifft diese Voraussetzung um so mehr zu, als an den Endpunkten, bei Aschach und Wilhering, zugleich die Pforten zweier Stromschluchten, die zu bewachen waren, sich befanden, in der Mitte aber bei Eferding das Zusammentreffen mehrerer Zugänge in das Innere des Landes und mehrfacher Wasserlinien die Anlage eines festen Punktes ebensowohl verlangte, als unterstützte. Ich habe diese Ansicht schon früher, freilich weniger eingehend, ausgesprochen.[1] Sie ist seither bezüglich des östlichen Endpunktes bestätigt worden.

Nach einer Mittheilung des Herrn Pater Bernhard Söllinger vom Cisterzienserstifte Wilhering, welchem ich hier meinen wärmsten Dank öffentlich ausspreche, findet sich in der Ortschaft Fall, also am äussersten Ende der Ebene gegen Wilhering zu, an der westlichen Abdachung des Kirnberger Forstes und östlich von dem etwas höher gelegenen Bründelgute, ein Ackerfeld mit dem bezeichnenden Namen ‚alte Burg'. Bei den Feldarbeiten stiess man häufig auf Ziegelreste, am nahen Mühlbach auch auf Mauertheile. Der Besitzer jenes Feldes fand selbst im Herbst 1873 neben der Hauptstrasse nach Eferding und etwa hundert bis zweihundert Schritte von der Brücke über den Mühlbach (Altbach) entfernt das Fragment eines Ziegels mit dem Stempel:

. . R S I C V
I T A L A L . . .

Er gelangte durch Herrn Pater Söllinger in das Linzer Museum. In diesem findet sich ein ähnlicher Stempel aus Mauer an der Url in Nieder-Oesterreich (Locus felicis): . . . S I C V P D V C |

[1] Noricum und Pannonia, Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthumsv., Bd. XI, S. 129.

. . . A L A L A R.[1] Diese beiden Stempel ergänzen sich gegenseitig: Ursicino viro perfectissimo (utriusque Pannoniae?) duce, legionis II Italicae, alarum . . .[2]

Es bestand also auf der Stelle der alten Burg, sicher wenigstens im IV. Jahrhundert, ein Castell[3] für eine Abtheilung von Reitern der zweiten italischen Legion, was mit dem ebenen Boden der Umgebung vorzüglich stimmt. Es beschützte zugleich den Thalweg des Mühlbaches, der über Katzing und Dörnbach zur Ochsenstrasse führte und bewachte den Eingang in die untere Stromschlucht, welche sich von hier bis Linz erstreckt.

In der Nähe westlich von der ,alten Burg' gelegene Aecker haben noch heute den Namen ,in den Gräbern',[4] auch von der Römerstrasse, welche das Castell mit der uferländischen Strasse über Strassham oder mit der Ochsenstrasse längs des Mühlbaches verband, hat sich eine Spur erhalten; im Jahre 1189 bestätigte der Bischof Diepold von Passau einen älteren Tauschvertrag zwischen Wilhering und dem Pfarrer von Schönering; unter den Gründen, welche dem Stifte zukamen, wird

[1] Im C. J. L. III, 2, 5757 n, ist der Stempel: LEG . II . ITALAL von dem Deckel eines aus Ziegeln zusammengesetzten Sarges, gefunden am Aichberge bei Enns, erwähnt und die Verdoppelung der Silbe AL als Stempelfehler (,litteris AL male duplicatis') aufgefasst. Aus unserem Exemplar von der alten Burg in Fall geht hervor, dass sich der Stempel nach dem zweiten AL noch fortsetzte, aus jenem von Mauer an der Url, dass die Fortsetzung AR lautete.

[2] Vgl. Stempel mit dem Namen Ursicinus dux und der II. ital. Legion im C. J. L. III, 1, 4656.

[3] Im hohen Mittelalter hat ein Ort Burgheim bestanden, der frühzeitig genannt wird, aber schon seit dem XIII. Jahrhunderte verschollen ist. Wahrscheinlich fiel er den Wellen der Donau zum Opfer. Seine Lage wird in der alten Stiftschronik aus dem XII. Jahrhunderte gelegentlich einer Grenzbestimmung beschrieben und trifft nahe mit dem Acker ,alte Burg' zusammen: — — cum silua adjacente Cvrinberg, cujus termini sunt usque ad ueterem Wilheringen et ita per transuersum usque Mulbach, cum uilla que wlgo Burchheim dicitur juxta pontem, qui nuncupatur Erlamfbruke &c. J. Stülz, Gesch. v. Wilhering, S. 450. Vielleicht steht damit auch Burchecke in Verbindung, das in der Bestätigungsurkunde des Stiftsbriefes vom Jahre 1237 genannt wird: — — cuius termini sunt a castro quod vetus Wilheringen dicitur et ascendunt per rivulum. Qui Helimbach dicitur usque ad Burchecke et inde ad Linberch diriguntur et ab eo loco directa linea ad Mulenbach protendunt..

[4] Briefl. Mitth. des Hrn. P. Söllinger.

zwischen andern Feldern in Ohsenbunt, Wannesperc, Breitloh, Kesingen usf. auch ein ‚ager in campo kemenaten' genannt, eine Bezeichnung, welche auf eine gebahnte Strasse neben dem Felde hinweist,[1] von welcher aber schon zu jener Zeit nur mehr der Name übrig war.

Nach den Verhältnissen der Situation ist Aschach dem eben besprochenen Orte, wo das eine Castell stand, ähnlich; auch dort findet sich der Ausgang einer engen Stromschlucht, welche, wie die gesammte Stromstrecke dieser Gegend von den auf den Flottillendienst eingeübten Soldaten der Station Joviacum bewacht wurde. Es ist klar, dass ihr Dienst, soweit die Ebene reichte, auch durch den Wachedienst zu Lande unterstützt werden musste. Funde sind allerdings von Aschach bisher nicht bekannt geworden, doch tritt dort der Name ‚Hochstrasse' für eine Häusergruppe auf,[2] welcher für uns von sehr grosser Wichtigkeit ist. Es ist damit, wie unzählige Fälle lehren, das Vorhandensein einer Römerstrasse in nächster Nähe von Aschach constatirt. Diese konnte nun von dem eben genannten Orte aufwärts wegen der Steilabhänge der Stromschlucht nicht weitergeführt haben, es muss also ein Römerort in Aschach selbst ihr Ziel gewesen sein, der schon wegen seiner exponirten Lage nur befestigt gewesen sein konnte. Auch heute noch erreicht die Strasse in Aschach ihr Ende.

Ueberdies war auch hier ein Thalweg zu vertheidigen; gerade südlich vom Markte Aschach eröffnet sich nahe von Hilkering eine merkwürdige, tiefe Bergschlucht, durch welche die Aschach in einer Winkellinie fliesst, sie heisst von dieser Form schon im VIII. Jahrhundert Elinpoga[3] (Ellenbogen, ein Seitenstück zu Elbogen im nordwestlichen Böhmen). Noch heute ist sie mit einer Strasse nach Weizenkirchen bestellt, dies scheint auch in römischer Zeit der Fall gewesen zu sein. Sicher hat man sie als eine gefährliche Stelle betrachtet. Am südlichen Ausgang, nahe bei Weizenkirchen findet sich eine kleine Ortschaft mit Namen Burgstall, am nördlichen Ende hat Herr Pfarrer Ferdinand Pichler von Hartkirchen bei

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 416.

[2] Darauf aufmerksam geworden zu sein, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Pfarrers Ferdinand Pichler von Hartkirchen.

[3] Lamprecht, Matrikel S. 34.

Hilkering Versuchs-Nachgrabungen veranstaltet und dabei römische Ziegel (ohne Stempel) und Töpfe gefunden, die in das Museum von Linz gesendet wurden.[1] Die Verfolgung der Ausgrabungen unterblieb, da eine pekuniäre Unterstützung fehlte.

Zu dieser Schlucht hat Aschach eine ähnliche Lage, wie die oben genannten Castelle des Tulnerfeldes zu den ihnen entsprechenden Thalwegen des Wiener Waldes, oder wie das Castell in der ‚alten Burg' bei Fall zu jenem des Mühlbaches. Auch war, wie bei diesem, so in Aschach der Ausgang einer Stromschlucht, und zwar hier der oberen, bis Passau reichenden, zu bewachen. Diese Umstände bilden einen weiteren Grund in Aschach ebenfalls ein Castell vorauszusetzen.

Ueberdies wird dieser Markt, sowie Alkofen, schon im Stiftbriefe von Kremsmünster (777) genannt; er erscheint schon in so früher Zeit als der Mittelpunkt einer reichen Weincultur,[2] die kaum anders zu erklären sein dürfte, als durch eine seit den Zeiten des Kaisers Probus ununterbrochen fortdauernde Pflege der Rebe erst durch die im Lande gebliebenen Romanen, dann durch die Germanen. Bekanntlich hat dieser Kaiser, um den Wohlstand der Provinzen zu heben, in grossem Massstab die Weincultur am Rhein und an der Donau durch Soldatenhände betrieben.

Endlich muss hier bemerkt werden, dass der Markt Aschach wohl wegen seiner Lage schon früher den Topographen der Römerorte aufgefallen ist. Schon Schönwisner, Simmler und v. Renner, denen Böcking beipflichtet,[3] haben dort Joviacum gesucht, eine Annahme, die vor der Aufdeckung der Reste des Castelles bei Schlägen als nicht ganz unwahrscheinlich angenommen werden konnte, freilich nur unter der Voraussetzung, dass Ovilatus des Itinerars mit Ovilava (Wels) identisch sei.[4]

[1] Briefliche Mittheilung des genannten Herrn, für welche ich demselben hier öffentlich meinen ergebensten Dank ausspreche.

[2] Nach Pillwein, Hausruckkreis, S. 223, betrug einst nur der Zehent an Wein aus den Culturen um Aschach tausend Eimer.

[3] Notit. II, 2, 743*.

[4] Aschach liegt von Eferding 5, dieses von Wels 12, dieses wieder von Lauriacum 26 Milien ab, was auf die Distanz des Itinerars XVI + XXVII zwischen Lauriacum und Joviacum hinaus kommt.

Wenn nun an den beiden Endpunkten der Uferebene Castelle vorhanden waren, von welchen das eine (bei Fall) durch einen Fund erwiesen, das andere nach dem Zusammentreffen verschiedener Merkmale als sehr wahrscheinlich vorauszusetzen ist, wenn also bezüglich der Endpunkte die Analogie mit der Befestigung anderer Uferebenen zutrifft, so werden wir mit Sicherheit das Gleiche auch für die Mitte der Ebene voraussetzen und die Existenz eines dritten und zwar grösseren Castelles in Eferding selbst annehmen dürfen.

Mauern, Ziegel, Reliefs, Inschriften sind in der Zeit, in welcher man auf solche Vorkommnisse aufmerksam geworden war, nicht gefunden worden, was zum Theil in den wenigen bis in den Grund gehenden baulichen Veränderungen begründet sein mag, die an der betreffenden Stelle vor sich gingen, zum Theil in dem Umstand, dass Ziegel, Töpfe, behauene Steine von den Arbeitern weit weniger beachtet zu werden pflegten und noch pflegen, als Münzfunde. Möglich ist es auch, dass die Donau hier mannigfachen Schaden angerichtet hat. Wie die Tradition erzählt, floss sie einst ganz nahe an der Stadt vorüber, man zeigt am Hause Nr. 101 in der Kirchgasse an einem grossen Stein einen eisernen Ring, an welchen sich diese Erinnerung knüpft.[1] Vielleicht deutet auch der heutige Ortsname darauf hin. In Niederdeutschland (Hamburg, Bremen, Ditmarschen, Holstein, Ostfriesland) bezeichnet ever ein Flussschiff (navicula, lembus, scapha) mit scharfem, in die Fluth einschneidenden Kiel und einem Mast. Im Harlingerland ist es auch ein Binnenschiff.[2] Die Silbe -ingen bezeichnet eine Mehrzahl, Everdingen also, wie der Ort in den ältesten Urkunden heisst, — Efridingen und Euirtingen sind jüngere und seltenere Formen[3] — ist ein Ort, wo viele Schiffe landen; es stimmt damit recht wohl überein, dass in der ersten urkundlichen Erwähnung unserer Stadt von der Schiffsmauth daselbst die Rede ist.[4] Man kann damit vergleichen die Ortsnamen Eueriche bei oder in Cöln (X. Jahrhundert),[5] Everdesheim bei

[1] Pillwein, Hausruckkreis, S. 243.

[2] Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v.

[3] Kopal, Gesch. v. Eferding a. a. O. S. 10, 11, 16, 18.

[4] Ebenda, S. 9.

[5] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II, 529 f.

Hannover.[1] Eine Parallele zu dem Auftauchen dieses nur in Niederdeutschland gebräuchlichen Wortes in einem Ortsnamen unserer Länder bietet Ascaha; genau so wie unser Aschach im VIII. Jahrhundert geschrieben wird, findet man Asoche nordwestlich von Brüssel in einer Urkunde des VIII. Jahrhunderts Ascaha geschrieben.[2]

Auch für das Zurücktreten der Donau von einem Orte gibt es ein sehr zutreffendes Beispiel. Gegenüber von Tuln lag die noch im XIII. Jahrhunderte angesehene Stadt Triebensee; seit aber der Strom zurücktrat, sank der Ort fort und fort in Ansehen und Wohlstand herab.[3] Vor gleichem Lose blieb Eferding bewahrt durch den regen Landverkehr auf jener Uferebene, in der es liegt. Weit günstiger würden aber noch heute seine Verhältnisse sein, wenn der Strom wie ehedem hart an der Stadt vorüberginge.

Auffallend und hoffentlich, wie anderwärts, so auch hier Vorboten beträchtlicherer Funde sind die mannigfaltigen Funde römischer Münzen, die man an verschiedenen Stellen der Stadt gemacht hat. Beim Baue des neuen Schulhauses (Jahr 1836), bei der Untermauerung der Kirche (Jahr 1842), sowie im Garten des Beneficiaten Czerda wurden zahlreiche römische Münzen gefunden.[4] Die Güte des dermaligen Beneficiaten Herrn Ferdinand J. Margelik, dem ich für seine Mittheilungen zu grossem Danke verpflichtet bin, setzt mich in die Lage, diesen noch andere Fundnotizen anzufügen. Bei dem Umbau eines alten Hauses auf dem Stadtplatze fand man im Jahre 1870 einige gut erhaltene römische Bronzemünzen, 1873 warf man abermals bei einem Canalbaue zerstreut und einzeln solche Münzen nebst einem kleinen Hufeisen und einigen Resten einer eisernen Kette aus. Im Jahre 1875 geriethen Arbeiter, welche unweit des letzten Hauses der äussern Vorstadt an der Poststrasse nach Schärding das Erdreich von einer Schottergrube

[1] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 259 f.

[2] Ebenda, II, 122.

[3] Kerschbaumer in den Blättern des Ver. f. Landesk. von Nieder-Oesterreich. Neue Folge XII (1878), S. 38.

[4] Berichte des Linzer Museums, 1836, S. 53 und 56; dann 1842, p. XXX. — Vgl. Gaisberger, Nachlese I, ebenda J. 1864, nr. 38. — Kopal a. a. O. ebenda 1876, spricht von Münzfunden in verschiedenen Gärten.

abräumten, um diese zu erweitern, auf ein Thongefäss, welches zertrümmert wurde und zwei- bis dreihundert kleine römische Silbermünzen von der Grösse eines Neukreuzers, also augenscheinlich Denare, nicht Antoniniane, enthielt.

Diese grössere Zahl von Münzfunden innerhalb eines kleineren Umkreises deutet auf eine Ansiedlung an den Fundstellen selbst hin. Sie erhalten ein gewisses Relief durch ‚eine Ortssage, welche unter dem Landvolke ihre meisten Anhänger hat und wissen will, dass Eferding einstmals eine grosse Stadt gewesen sei und sich bis zu dem eine kleine Stunde entfernten Orte Rudling an der Schärdinger Hauptstrasse ausgedehnt habe‘.[1] Solche Sagen trifft man bekanntlich fast regelmässig an den einstigen Römerorten, wir werden einer ähnlichen sehr bald wieder begegnen; es ist für uns gleich, ob sie auf einer uralten Tradition oder auf Funden beruhen, die vor sehr langer Zeit hier gemacht wurden und das Entstehen der Sage veranlasst haben, selbst aber der Erinnerung der Enkel längst entschwunden sind.

Mit den eben dargelegten Merkmalen von Eferding: seiner sicheren Lage in der Uferebene im Mittelpunkte mehrerer Verkehrswege und Wasserlinien, seinen Münzfunden und der Ortssage vergleichen wir nun die Angaben der Tabula und des Itinerars. Erstere verzeichnet den Inn, rechts von diesem das Gebirge, wieder rechts von diesem Marinianio, so also, dass zwischen jenem Flusse und diesem Orte das Gebirge liegt. Dies entspricht genau der Lage von Eferding auf der Uferebene der Donau, die ja auch vom Innfluss durch das Gebirge geschieden ist. Das Itinerar nennt von Ovilatus aufwärts durch eine Strecke von 27 Milien keinen Ort, mit dieser Distanz trifft es weit über die Uferebene hinaus in die Stromschlucht und führt in dieser die Castelle Joviacum und Stanacum an. Die Angaben beider, des Itinerars und der Tabula, widersprechen sich keineswegs, sondern ergänzen sich. Letztere übergeht die Castelle der Stromschlucht und nennt die Station auf der unterhalb dieser gelegenen Ebene, ersteres übergeht die Ebene und nennt die Castelle der Stromschlucht. Darin liegt ein ganz bestimmter Fingerzeig, dass wir die Castelle des

[1] Mittheilung des Herrn Beneficiaten F. J. Margelik.

Itinerars nur zwischen Passau und Aschach, die Station der Tabula nur zwischen Aschach und der Traunebene suchen dürfen. Dazu kommt endlich, was wir schon gezeigt haben, dass in der That jener Strang, welchen die Tabula zwischen dem ungenannten Ort an der binnenländischen Strasse und Marinianio anzeigt, über Hörsching und Oftering nach Alkofen lief, also den Zielpunkt eben in der Uferebene, auf welcher Eferding liegt, gehabt habe.

Von beiden Seiten also, vom Inn abwärts und von der Traun aufwärts treffen die Anzeichen, abgesehen von den schon erörterten Merkmalen auf jene Stadt.

Es ist damit nicht gesagt, dass der neben dem Castelle bestehende Römerort eine grosse Ausdehnung und Bedeutung für den bürgerlichen Verkehr gehabt habe; schon die exponirte Lage war seiner Entwicklung in dieser Richtung nicht günstig. Daraus erklärt sich, dass ihn das Itinerar, welches überhaupt die Zwischenorte in der Regel nicht aufführt, übergeht. Ebenso wenig nennt ihn die Notitia. Als sie abgefasst wurde, war der Hauptplatz der Defensive zwischen Lentia und Boiodurum das Castell in Joviacum, wie wir sehen werden, die Station eines Präfecten. Sowohl Stanacum als Marinianio waren nicht in gleicher Weise der Sitz eines Befehlshabers, sondern wahrscheinlich jenem Präfecten untergeordnet. Solche kleinere Posten macht die Notitia nicht namhaft, sie führt ausser den Liburnariern von der zweiten italischen Legion nur noch Lentia und Lauriacum, wo überall Präfecten residirten, an, übergeht aber die kleineren Castelle, in denen je nach dem Bedürfniss kleinere Abtheilungen lagen. Also aus dem Schweigen der Notitia über unsern Ort kann man folgern, dass dieser zu ihrer Zeit keine grössere Besatzung, insbesondere keinen selbstständigen Commandanten gehabt habe, aber man darf daraus nicht schliessen, dass er damals überhaupt nicht bestanden habe.

Ein anderer Einwurf, den man gegen die Bestimmung unseres Römerortes auf Eferding erheben könnte, ist die verhältnissmässig späte urkundliche Erwähnung dieses Ortes, der erst in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts auftaucht,[1]

[1] Kopal a. a. O. S. 9 f.

während die anderen Römerorte, die wir untersuchten, schon im VII., VIII. und IX. Jahrhundert genannt sind.

Allein was die Uferebene betrifft, so finden sich die betreffenden alten Ortsnamen im Stiftbriefe von Kremsmünster, einer Gründung des Herzogs Thassilo II. von Baiern, der dem Stifte passauische Güter, wie Eferding war, nicht zuweisen konnte. Andere Urkunden so alter Zeit, welche sich auf die Uferebene und speciell die Gegend, wo heute Eferding liegt, beziehen, fehlen überhaupt gänzlich.

Was die Bestimmungen anderer Autoren betrifft, so haben wir jene des Corpus Inscr. latin. schon besprochen. Die meisten der heimischen Topographen verlegen wohl nach A. Buchner Marinianio nach Eferding, Muchar ging davon ab, indem er es beträchtlich weiter oben am Innbache bei St. Marienkirchen ansetzte,[2] ihm folgt J. Strnadt, theils wegen der Lage dieses Ortes (er nennt ihn St. Marien), theils weil bekanntlich das Christenthum an heidnische Stätten mit Vorliebe den Cultus von Heiligen verwandter Benennung oder Charakters knüpfte.[3] Ich muss darin meinem gelehrten Freunde entschieden widersprechen, indem ich bezüglich der Lage jener Orte gerade das Gegentheil von seiner Ansicht finde und in dem zweiten Grunde ein Moment nicht zu erkennen vermag, welches für die Bestimmung ausschlaggebend wäre.

Alois Huber[4] endlich vermuthet unseren Römerort an der Stelle der alten Schaunburg bei Eferding, also auf einer beträchtlichen Erhebung am südlichen Hochrande der Ebene. Irgend eine Specula für die Beobachtung der Umgebung mag an diesem trefflich gelegenen Aussichtspunkte gestanden haben, aber unrömisch wäre es ein Castell dort zu erbauen. Diese lagen, wo es anging, in der Ebene, an dort befindlichem Wasser, nicht auf der Höhe.

[1] Documente zu einer Geschichte von Baiern, I, 49.

[2] Noricum I, 285. Muchar nennt hier eine Meilenzahl XVIII, die nach der Tabula bei Marinianio stehe, dies scheint ein Irrthum zu sein.

[3] Peuerbach, ein rechtshistorischer Versuch, Linzer Musealberichte XXVII, (1868), S. 15.

[4] Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland III, 33.

III.

Der dritte Abschnitt unserer Untersuchung ist der Strecke von Aschach bis Passau gewidmet.

Sie ist gebirgig, vom Inn herab ist der Thalweg des Stromes durch drei deutsche Meilen mit Ausnahme eines Theiles bei Krämpelstein für eine Strasse frei und geräumig genug; dagegen von Engelhartszell weg tritt die Donau in eine enge, einsame Schlucht ein, welche an malerischen Ansichten, überraschenden Wendungen und Befestigungsmotiven sehr reich ist.[1] Erst findet der Strom eine südöstlich gerichtete, fast gerade Bahn bis nahe bei Schlägen. Nur an einem Punkte erfährt er eine leichte Krümmung, dort wo am linken Ufer die Ranna, am rechten der Kesselbach münden, bei Rannariedl und Wesenufer. Die Ranna hat sich eine fast 350 Meter tiefe, enge Schlucht ausgehöhlt, ihr Thalweg reicht weit nach Norden ins Land zurück. Der Kesselbach hingegen stürzt nach einem kurzen Laufe jählings über die Donauleiten herab, seine Ufer sind sehr steil, so dass man auf der Höhe einen weiten Bogen landeinwärts beschreiben muss, um ihn überbrücken zu können.

Weiterhin wird der Lauf des Stromes in seiner südöstlichen Richtung an zwei Stellen unterbrochen, indem Felsenrücken wie Landzungen aus dem linken Ufer vorspringen. Die eine dieser Stellen findet sich gegenüber von Schlägen;[2] ein etwa fünf Kilometer langer, an der Basis kaum einen Kilometer breiter Grat tritt hier nach Südosten heraus; die Donau

[1] Vgl. die trefflichen Schilderungen in Strnadt's ‚Peuerbach', Linzer Musealberichte, 1868, (XXVII), S. 1 f. und in Daniel's Handbuch der Geographie III, 236.

[2] Der Ortsname wird häufig Schlögen geschrieben, was nur eine Uebersetzung der mundartlichen Aussprache ins Hochdeutsche ist. Er bezeichnet wohl nichts anderes als den Ort bei den Schlägen (Lichtungen im Walde), sowie Schlägl (nicht Schlögl) und die vielen namentlich an ausgerodeten Stellen des Böhmerwaldes vorkommenden Ortsnamen, die mit ‚Schlag' zusammengesetzt sind, eben diesem Merkmale ihren Ursprung verdanken.

beschreibt um ihn eine so jähe Beuge, dass sie fast in einem spitzen Winkel erst nach Ostsüdost, dann in umgekehrter Richtung ebensoweit nach Westnordwest fliesst. Diesem Vorsprung entspricht am rechten Ufer der Thalweg des Adlerbaches, dessen Mündung Schlägen ganz nahe liegt. Er reicht noch weniger tief als der Kesselbach in die Donauleiten zurück, auch seine Ufer sind steil, die Communication muss auch hier weit südlich einbiegen, um die Schlucht zu umgehen.

Die andere Stelle liegt neben der eben besprochenen stromabwärts zwischen den Mündungen der kleinen und der grossen Michel. Hier springt ein breiterer ($1^1/_4$ Km.) Felsenrücken, fast fünf Kilometer lang nach Süden vor, die Beugung ist aber hier nicht so scharf, namentlich fliesst die Donau nach der Wendung nicht so weit gegen Norden zurück, als bei Schlägen. Die genannten Flüsse sind die bedeutendsten Wassergänge des jenseitigen Landes, in ihren Rinnsalen vereinigen sich die Zuflüsse aus den südlichen Abhängen des Böhmerwaldes, ihr Gebiet reicht nahe an die Grenzen von Baiern und Böhmen.

Vom Einfluss der grossen Michel weg fliesst endlich der Strom wieder in fast gerader Linie eine beträchtliche Strecke südöstlich bis Aschach, von hier südlich und wendet sich nahe bei Eferding wieder östlich. Bis Aschach herab begleitet ihn am rechten, römischen Ufer der Steilabhang des Gebirges, wie ein compacter, durch keine tiefer einschneidenden Wasserwege unterbrochener Wall.

Man sieht, bei Schlägen häufen sich abermals die Motive, um nach römischer Gewohnheit feste Plätze anzulegen; zwei der jähesten Beugen von allen, welche der Strom beschreibt, dann die Mündungen dreier beträchtlicher Zuflüsse am linken und zweier kleinerer am rechten Ufer. Alle Momente scheinen sich hier zum Vortheil des Feindes zu vereinigen; längs der Zuflüsse gegen den Strom herabziehend fand er ihren Mündungen gegenüber die Steilwand des rechten Ufers durch den Kessel- und Adlerbach unterbrochen, gleichsam von der Natur in den Schutzwall der Reichsgrenze gelegte Breschen, während die vorspringenden Felsenrücken als natürliche Hochwarten die Beobachtung der Bewegungen der Römer aus der Nähe

gestatteten, die Biegungen des Stromes aber die Annäherung verbargen und Flankenangriffe erleichterten. Dagegen abwärts von Schlägen bis Aschach und aufwärts bis zum Ausfluss des Kesselbaches bei Wesenufer bildet die Steilwand der Donauleiten einen compacten Wall.

Am wichtigsten Punkte, im innersten Winkel der jäheren Strombeuge lag Joviacum, von dessen Castelle die Ausgrabungen in Schlägen ein deutliches Bild gegeben haben.[1] Es war ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, 60 Klafter lang, 40 breit (113·7 zu 75·8 Meter), die Mauern oben 6 Fuss (1·8 Meter), unten im Kieslager nur $1\frac{1}{2}$ Fuss (0·47 Meter) breit. Es lag auf einer ebenen Stelle zwischen dem Freinthaller- oder Fuchsbach und dem Mühlbach, 5 Klafter (9·5 Meter) über dem Strombette der Donau, so dass die Schmalseiten den beiden Bächen, die Langseite dem Strome zugekehrt waren. Von ihm geschieden durch den Freinthallerbach, an dessen linkem Ufer, fand man die Reste von vier grösseren, sehr wahrscheinlich mit Badeanlagen ausgestatteten Gebäuden. Die Münzen stammten von den Kaisern Hadrian, Antoninus Pius, Commodus, J. Domna, Caracalla und Constantin dem Grossen; die Ziegel trugen Stempel der legio II Italica, von welcher hier eine Abtheilung von Liburnarii mit einem Präfecten lag (Praefectus [legionis] secundae Italicae militum Liburnariorum Jouiaco. Notitia Occ. c. 34 editio Seeck). Die Bewachung der Reichsgrenze geschah also hier vorzüglich zu Wasser, was bei den vielfachen Krümmungen der Donau erklärlich ist.

Ohne über die Plätze der Vor- und Nebenwerke des Castells weitläufiger zu sprechen,[2] wende ich mich einem andern,

[1] Gaisberger in den Linzer Musealberichten IV, (1840), S. 14, mit Plan und Abbildungen.

[2] Die Voraussetzung von solchen ist durchaus geboten, schon desshalb, weil am Standplatz des Castelles und von den Schiffen am Strome wegen der Krümmungen des letzteren eine Uebersicht des jenseitigen Ufers unmöglich und die Beobachtung der Vorgänge auf letzterem eine erste Bedingung der Sicherheit des Castelles war. Es mögen verschiedene hiezu geeignete Punkte auf dem Kamme der Donauleiten hiezu ausgewählt worden sein. Hier sei nur erwähnt, dass die Höhe gegenüber der Mündung der kleinen Michel noch heute ‚Burgstall' heisst, obwohl man von einer mittelalterlichen Burg und auch sonst von Schanzen nichts weiss. Vgl. Specialkarte Zone 12, Columne X.

die Topographie desselben nahe berührenden Punkte zu. Es ist der Tod des presbyter spiritualis vitae, Maximianus, der von dem Biographen des heiligen Severinus, Eugippius, erwähnt wird.[1] Zwei alte und angesehene Handschriften, die von St. Emeram und eine von Dr. Beda Dudik (im Iter Romanum I, 62) erwähnte und von Professor Dr. Anton Kerschbaumer herausgegebene Lateranensische geben verschiedene Lesearten, welche eine Streitfrage über den Schauplatz des Todes des Maximianus hervorriefen.

Als der Heilige in Batavis (Passau) verweilte, liess er eines Tages die Einwohner eines oppidum, dessen Namen und Abstand von Batavis genannt wird, durch eine der Offenbarungen Gottes ermahnt, deren er sich vielfach zu erfreuen hatte, warnen, sogleich den Ort zu verlassen; wenn sie seinen Auftrag missachteten, würden sie zu Grunde gehen. Die Einwohner zweifelten theils an der Voraussagung, theils glaubten sie die Warnung gar nicht, daher schickte der Heilige einen zweiten Boten, Quintasius, mit der Weisung, sich möglichst zu beeilen und den Einwohnern des betreffenden Ortes zu sagen, wenn sie noch diese Nacht dort verblieben, würden sie sofort in Gefangenschaft gerathen (‚Perge velocius, denuntians eis, si hac ibidem nocte manserint, sine dilatione capientur'), insbesondere solle er den presbyter Maximianus inständig warnen, damit doch er die Verächter seiner Mahnung verlasse und sich beeile durch die himmlische Barmherzigkeit gerettet zu werden. Der Bote vollzog seinen Auftrag, fand abermals keinen Glauben und eilte wieder fort, ohne im Geringsten den Wunsch des Presbyter, sein Gast zu sein, zu erfüllen. In dieser Nacht brachen die Heruler unerwartet ein, zerstörten die Stadt, machten die meisten Einwohner zu Gefangenen und hingen den Presbyter an den Galgen.

Der Codex von St. Emeram nennt das oppidum, von dem die Erzählung handelt, Jopia, der lateranensische Joviaco,

[1] C. 24. Vita S. Severini auctore Eugippio etc. edidit A. Kerschbaumer. Scaphusiae 1862. — Der Herausgeber hatte ohne Dudik's Notiz zu kennen, den Codex im Archiv des Lateran aufgefunden und dessen Alter auf das X. Jahrhundert bestimmt. — Neuestens benützte ihn Sauppe, letzterer in den Monumenta Germaniae historica. Tom I, pars 2. Berolini 1877.

jener gibt die Entfernung von Batavis auf septuaginta et amplius, dieser auf viginta et amplius (a Batavis milibus distans) an; es fragt sich, welche beider Handschriften an dieser Stelle die richtige Leseart biete.

Schon Mannert,[1] der die lateranensische nicht kannte, vermuthete eine Beziehung des Ortsnamens auf Joviacum, allein die Entfernung von 70 Milien beirrte ihn, er dachte daran, einen Ort an der Mündung der Traun für das Jopia des Eugippius zu nehmen, der dann allerdings 70 Milien von Batavis abstehen würde. Th. Mommsen[2] hat neuestens auf Grundlage der Meilenzahl der lateranensischen Handschrift sich für unser Joviacum ausgesprochen; denn dieses liegt am Ufer hin gerechnet 25 bis 26 Milien von Batavis ab, wofür Eugippius recht wohl viginti et amplius sagen konnte.

Dagegen hält Huber, der seine Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christenthums in Südostdeutschland vor dem Erscheinen des Corpus abfasste, die Lesung Jopia und die Meilenzahl LXX sammt der Beziehung des Ortes auf Ivavo (Jovavi des Itinerars, Salzburg) und auf eine dort überlieferte, uralte Legende aufrecht.[3]

Es ist nicht schwer diese Frage zu Gunsten der Aussage des lateranensischen Codex zu entscheiden.

Eugippius sagt ausdrücklich, der zweite Bote sei an dem Tage von Passau abgeschickt worden, welcher der verhängnissvollen Nacht unmittelbar vorherging. Setzen wir die Distanz von Batavis ‚viginti et amplius' rund auf 25 Milien an, so hatte der Bote fünf deutsche Meilen, also zehn Wegstunden zu machen und zwar so schnell als möglich (‚perge velocius'), um noch rechtzeitig die Warnung des Heiligen zu wiederholen; und in der That langte der Bote noch an, aber knapp genug, so dass er jede Bewirthung ausschlug, offenbar doch deshalb, damit sie nicht eine Verzögerung der Flucht des Presbyters, die diesem so dringend angerathen war, veranlasse und damit nicht auch er (der Bote) von der Katastrophe ereilt werde.

[1] III, S. 698.
[2] C. I. L. III, 2, p. 690.
[3] Bd. I, S. 314 u. 396.

Wenn er sich Morgens in Batavis auf den Weg machte, so konnte er gegen Abend in Joviacum anlangen.

Dagegen ist dies unmöglich, wenn der Abstand beider Orte 70 Milien und darüber, also rund 75 Milien, d. i. 15 deutsche Meilen oder 30 Wegstunden betrug, d. h. wenn der Ort, welchem der Einfall drohte, an der Stelle des heutigen Salzburg lag. Man wird doch nicht annehmen wollen, dass der Bote des Heiligen bei der grossen Armuth, in der dieser und seine Genossen freiwillig lebten, den Weg mit unterlegten Pferden fahrend oder reitend gemacht habe.

Als ferner der zweite Bote in dem fraglichen oppidum angelangt war, fand er die Einwohner ebenso ungläubig, wie der erste; sie hatten noch nicht die geringste Ahnung des nahe bevorstehenden Verderbens. Alles war ruhig und wie gewöhnlich, man merkte keinerlei Anzeichen des drohenden Sturmes. Plötzlich bei Anbruch der Nacht fielen die Heruler über den Ort her (‚qua nocte Heruli insperate protinus irruentes'), so rasch, dass sie die meisten Einwohner gefangen nehmen konnten. Würde Eugippius Alemannen oder Thüringer nennen, die in Rhätien immer weiter vordrangen, bald darauf Batavis selbst einnahmen und auch ins Binnenland einen Einfall thaten, so liesse sich die Erzählung noch eher auf Salzburg beziehen, wenn gleich auch in diesem Falle die Wahrscheinlichkeit nur eine geringe wäre. Aber da ausdrücklich Heruli, die am linken Donauufer sassen, als die einfallenden Feinde bezeichnet werden, so ist eine Ueberrumpelung, wie sie Eugippius erzählt, nur in einem Orte am S t r o m e s e l b s t, am rechten Ufer denkbar und auch hier nur bei so grossen den Ausblick erschwerenden Krümmungen desselben wie wir sie bei Schlägen finden. Die Heruler hätten ja, wenn Salzburg gemeint wäre, vom Stromufer aus einen Weg von 75 Milien machen müssen, wozu ein Heerhaufe mindestens vier Tage braucht, auch wenn er fort und fort zog, ohne sich mit Plünderung der Zwischenorte aufzuhalten; die fliehenden Einwohner hätten die Kunde früher nach Juvavum gebracht, so dass ein plötzlicher Ueberfall dieser Stadt durch Transdanubianer gar nicht denkbar ist. Ferner ist es von Bedeutung, dass die Legende vom Tode des heiligen Maximus, die nach Huber seit dem VI. Jahrhundert am Mönchsberge in Salzburg haftet, in den wesentlichen Angaben

von der Erzählung des Eugippius verschieden lautet. Dort wird der Gemordete durchaus Maximus, hier Maximianus genannt. Jener wird mit fünfzig Genossen zu gleicher Zeit ums Leben gebracht, dieser stirbt allein. Jene finden den Tod, indem sie von der Höhle, in der sie gefunden wurden, die Felswand herabgestürzt werden, dieser wird erhängt. — Wenn Huber sagt, Ortsname und Distanz sei im Codex von St. Emeram richtig, in jenem vom Lateran durch spätere Correctur vom italienischen Copisten der Angabe des Itinerars, das er zu Rathe gezogen habe, angepasst worden, so ist dies ganz und gar unwahrscheinlich. Das Gegentheil ist vielmehr das Richtigere. In Italien, wo die lateranensische Abschrift entstand, hatte man kein Interesse, den Ortsnamen und die Distanz zu ändern; dass der Copist sich an das Itinerar gehalten habe, ist blosse Auskunft, die, wie Huber selbst fühlte, auf schwachen Füssen steht. Denn die in allen Handschriften übereinstimmend angegebene Entfernung zwischen Joviacum und Batavis beträgt nach dem Itinerar nicht ‚viginti et amplius', sondern fast das doppelte, 38 Milien. Daher musste Huber eine zweite Hypothese an die erste knüpfen, die nämlich, dass die Meilenzahl des Itinerars, wie wir sie kennen, unrichtig sei, dagegen der italienische Abschreiber eine bessere Handschrift benützt habe, in der die Meilenzahl unter 30 betragen, also ‚zwanzig und einige' gelautet habe.[1]

[1] Die Meilenzahlen des Itinerars erfahren von Huber an den genannten zwei Stellen eine verschiedene Beurtheilung. S. 314 werden sie als Beweis für die Richtigkeit des Codex von Emeram gegen den lateranensischen aufgeführt; nicht die Meilenzahl des letzteren (viginti et amplius), sondern jene des ersteren (septuaginta et amplius) sei richtig, denn das Itinerar zähle 38 Milien von Passau bis Schlägen, also müsste Eugippius, wenn die Handschrift des Lateran richtig wäre, dafür triginta et amplius sagen. S. 396 werden dagegen die Meilenzahlen des Itinerars durch einen lapsus memoriae irrthümlich angeführt. Statt Batavis XX und Stanaco XVIII (= 38), nennt Huber die gar nicht in Frage kommende Distanz Joviacum XXVII und Stanaco XVIII (= 45) und behauptet daher beide Zahlen seien je um ein X zu gross. Er wollte offenbar sagen die Distanzen Batavis XX und Stanacum XVIII seien zusammen um ein X zu gross, der italienische Abschreiber habe daher eine bessere Abschrift, welche die Distanzen auf XX + VIII angab vor sich gehabt, also eine Handschrift, die zusammen 28 Milien angibt, wofür Eugippius

In Italien hatte es also gar keinen Zweck, Ortsnamen und Distanz der Urschrift zu ändern, wohl aber in Deutschland. Der die Vita Sti. Severini für St. Emeram abschrieb, kannte die Legende des heiligen Maximus und bezog in naiver Weise diese und den betreffenden Abschnitt der vita aufeinander. Er hielt den Namen und die Entfernung des ihm vorliegenden Originales für unrichtig und corrigirte beide nach seiner genaueren Ortskenntniss, sicher in keiner andern Absicht, als um einen Irrthum, den er in Wälschland entstanden glaubte, der Wahrheit gemäss zu berichtigen.

Endlich findet Huber, dass in Salzburg eine uralte Tradition die Ermordung der Christen am Mönchsberge in der Erinnerung festhalte, dagegen in Joviacum keinerlei Ueberlieferung bestehe. Zwar erwähnt Gaisberger von Schlägen die Volkssage, die noch er erzählen hörte, dass einst an der Stelle des heutigen Ortes, eine heidnische Stadt gestanden habe, die wegen Schwelgerei der Einwohner zerstört worden sei, also nebenher bemerkt, eine Variante der in Eferding vorkommenden Sage von der Existenz einer grossen Stadt daselbst, wie wir sie so häufig bei Römerorten finden. Von der Ermordung des Maximianus findet sich jedoch allerdings in der Schlägener Ortssage keine Spur mehr. Aber man wird fragen dürfen, ob denn überall, wo in jenen Zeiten ein christlicher Priester von Germanen getödtet wurde, die Erinnerung daran im Volke fortleben musste. Das ist im Gebirge oder bei ausserordentlichen Erscheinungen der Heiligkeit und Wohlthätigkeit, welche tief in das Leben des Volkes eingriff, erklärlich, wenn gleich nicht nothwendig vorauszusetzen. Hat sich doch von St. Severins Wirken selbst mit Ausnahme der sehr verdächtigen Ueberlieferung, dass er bei Wien sein Kloster gehabt habe, nichts in der Volkssage erhalten und man wird den Presbyter Maximianus nicht mit jenem grossen Manne vergleichen wollen, zumal als ersterer in der Erzählung des Eugippius in keinem günstigen Lichte erscheint. Er ist schwach im Vertrauen auf

recht wohl viginti et amplius hätte sagen können. Also, an der ersten Stelle ist die Meilenzahl 38 richtig und ein Beweis gegen den lateranensischen Codex; an der andern ist sie unrichtig und ein Grund für die zweite Hypothese des Verfassers.

die Mission des Heiligen und ungehorsam seinen Warnungen. Darum, und nicht als Märtyrer, verliert er das Leben.

Das oppidum also, von welchem Eugippius spricht, ist nicht in Salzburg, sondern in Schlägen an der Donau zu suchen; wir erhalten ein interessantes lebhaftes Bild in wenigen Zügen entworfen, von dem Untergang des Castelles, von dessen älterer Geschichte wir nichts anderes wissen, als dass es zu Caracalla's Zeit bereits bestand und daher im Itinerarium Antoninianum angeführt wird. Zugleich gibt uns diese Erzählung einen Begriff von der verheerenden Wirkung eines Ueberfalles der Germanen, von der Meisterschaft, mit der er im Stillen vorbereitet und dann ausgeführt wurde. Allerdings würde vielleicht noch fünfzig Jahre früher der Erfolg nicht der gleiche gewesen sein; denn wie erbärmlich zu St. Severins Zeit die Castelle mit Soldaten und diese mit Waffen bestellt waren, ersehen wir aus anderen Stellen der Vita.

Für die Legende vom heiligen Maximus ist das Ergebniss, welches wir gewonnen haben, von grosser Wichtigkeit, es bestätigt das hohe Alter derselben. Wenn schon in dem Codex von St. Emeram, der dem Vaticanischen und Mailändischen am nächsten steht,[1] die Aenderung im Sinne dieser Legende vorgenommen wurde, so muss sie eben schon damals bestanden haben und bekannt gewesen sein. Auch die seit der Zeit der Abfassung dieser Handschrift üblich gewordene Verbindung der Legende mit der Erzählung des Eugippius vermochte ihre ursprünglichen Züge nicht zu verwischen. Noch im XV. Jahrhundert erzählt der Mönch Simplicius die Legende, wie sie sich erhalten, und wie wir sie oben erwähnt haben, verquickt mit den Angaben des Eugippius: Seniorum relatu veridico anno 477 Geroli urbem Juvavensem aggressi in speluncis montis circumquaque ad 50 christianos eremitantes, inter quos erat presbyter sanctae vitae Maximianus nomine, reperientes de ipso monte praecipitaverunt[2] etc. Der Name der Feinde, der Name Maximianus und sein Titel sind aus Eugippius entlehnt; die Zahl der Genossen und die Todesart dagegen gehören der ursprünglichen Legende an.

[1] Sauppe, a. a. O. Prooemium p. X.

[2] Huber a. a. O. I, 318.

Wir kehren zur uferländischen Strasse, die wir bei Alkoven verlassen haben, zurück. Sie ging wohl ziemlich in der Richtung der heutigen über Ort Strass und Raffelding nach Eferding: von hier über Pupping bis Pfaffing bei Hartkirchen; dort zweigte ein Strang ab, der als ‚Hochstrasse‘ bei Aschach auftaucht und zu dem Castelle daselbst führte. Der Hauptstrang aber bewegte sich in ziemlich gerader Richtung über Hilkering und an der Ruine Stauf vorüber, wie noch heute die alte Schifferstrasse nach Schlägen,[1] um den Anstieg auf die Donauleiten zu gewinnen und auf dem Kamme bis Haibach zu gelangen, wo eine römische Goldmünze gefunden wurde;[2] von dort stieg er wahrscheinlich über Pichl und Schlägelleiten in das Thal. Die Richtung über Aschach am Stromufer ist unwahrscheinlich. Die Schwierigkeit am Steilabhange des Gebirges den für eine Heeresstrasse nöthigen Raum zu gewinnen, stand dieser Richtung nicht allein entgegen. Man musste auch die Hochwässer berücksichtigen, welche in Stromschluchten, wo sie auf ein schmaleres Rinnsal eingeengt sind, viel reissender auftreten als in Ebenen; zudem war jede Bewegung auf der Heeresstrasse der Beobachtung des Feindes vom anderen Ufer, selbst ihren Ueberfällen ausgesetzt. Nicht blos hier, sondern, wie schon oben bemerkt wurde, in allen Stromschluchten, die von Steilabhängen gebildet sind, haben die Römer ihre Strassen nicht am Ufer geführt, sondern hinter dem Ufergebirge, wenn nicht allzuweit entfernt ein ebener Weg möglich war, oder auf dem Kamme der Höhen hin.

Das letztere war sowohl zwischen Hartkirchen und Schlägen, als auch zwischen hier und Engelhartszell der Fall.

Diese letztgenannte Strecke hat eine grosse Verschiedenheit der Meinungen hervorgerufen. Sie ist veranlasst durch die Angabe des Itinerars, welches von Joviacum nach Stanacum 18, von hier nach Passau 20, zusammen 38 Milien angibt, während die thatsächliche Entfernung am Ufer hin zwischen Schlägen und Engelhartszell nur 9½, die von hier bis Passau nur 17 Milien beträgt, zusammen also 26½. Man hat dies so

[1] J. Strnadt, ‚Peuerbach‘, Linzer Musealberichte XXVII (1868) S. 9.

[2] Gaisberger, Ausgrabungen von Schlägen. Ebenda. 1840.

zu erklären versucht, dass die Strasse von Eferding aus eine westliche Richtung ins Innere des Landes eingeschlagen habe, bis sie zum Inn gelangte, und erst von hier den Fluss hinab nach Boiodurum gegangen sei. Mannert verlegte Stanacum nach Reichersberg, Reichhard und Buchner nach Schärding, Lapie nach Braunau, während Muchar es in Steinödt bei Engelhartszell suchte, also viel näher an der Donau.

Wir werden, um sichere Anhalte zu gewinnen, den Weg von der Innstadt[1] bei Passau aus abwärts verfolgen.

Das wichtigste Fundobject, das uns hier begegnet, ist ein Meilenstein, welcher noch 1590 als Grenzstein zwischen Oesterreich, Passau und Baiern diente und seit dem Hochwasser des Jahres 1845 spurlos verschwunden ist.[2] Ausser der Abschrift Strein's, der Mommsen folgte, existirt eine zweite, von Gaisberger eingesehene, welche der Vicedom Gienger an den Abt von Kremsmünster Alexander a lacu einsendete. Es schien von Wichtigkeit diese zweite Abschrift, über welche Gaisberger nichts weiter mittheilte, mit dem Texte Strein's zu vergleichen, insbesondere, um daraus etwa über die Schlusszeilen Auskunft zu erlangen. Auf meine Bitte wurde mir die betreffende Correspondenz von dem Herrn Archivar des Stiftes Pater Amandus Baumgartner mit der grössten Liberalität zur Einsicht übersendet, wofür ich hier meinen aufrichtigen Dank ausspreche. Ich theile unten das Ergebniss der Untersuchung mit.[3]

[1] Nach Lamprecht's historisch-topographischer Matrikel, S. 139, heisst die Innstadt auch Römerdorf und ergiesst sich bei ihr ein Bächlein, das in alten Urkunden Peutra, Paevtra, Peuthra, Poutera, Boitro genannt wird. Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 104, 106, 110, 213. Erhard, Geschichte von Passau, 14.

[2] Julius Strnadt, Peuerbach, Linzer Musealberichte, 1868, S. 18. — C. I. L. III, 2, 5755. — Gaisberger, Linzer Musealberichte, VIII, S. 31, nr. 17.

[3] Bei einer Anwesenheit des Abtes Alexander a lacu in München kam bei der fürstlichen Tafel im Beisein des Abtes Georgius Lautherius von U. L. Fr. (in München) die Rede auf alte Inschriften; Abt Alexander äusserte, man habe Inscriptiones gefunden, ‚dar Innen spacium viae seu itineris a Laureaco deinceps per Leucas (sic) oder millia passuum (auf den fall Ich es anderst recht enthalten) designiert werde'. Darauf hin ersuchte Johann Georg Herwart von Hohenburg, der fürstl. Durchlaucht in Baiern geheimer Rath, Pfleger zu Schwaben und der Landschaft zu

Wir erfahren aus der Inschrift dieses Denkmals zwei Thatsachen von Belang, erstlich, dass Kaiser Caracalla zur Zeit seiner Alleinherrschaft, also zwischen 212 und 217, die Strasse ‚juxta amnem Danuvium' erbauen liess, zweitens, dass

Bayern Canczler, mit Schreiben vom 8. November 1602, den Abt Alexander um eine Copie der Inschrift, worauf dieser am 29. desselben Monats antwortete. Jedoch erhielt letzterer erst am 28. December die Abschrift des Meilensteins ‚sambt dem Extract von mehreren Inscriptionen'. Ein späterer Brief des Abtes an Herwart, vom 1. April 1603, bespricht im allgemeinen den schlechten Zustand des Denkmals; es heisst unter anderm: Es seind aber die Werter weg Alter des Steinss vnd das denselb vom Wetter verstertt Jedoch zweifflt mir gar nit mein geliebter Herr werde ad normam antiquorū die interpretationem finden. (Die beiden Briefe des Abtes Alexander sind nur überaus flüchtig geschriebene Concepte und daher, namentlich wo er sich deutscher Buchstaben bedient, schwer zu lesen.) Ausser diesen vier Stücken enthält die Correspondenz nichts weiter als folgende Abschrift des Steines, die im Vergleiche mit jener von Strein eine andere Abtheilung der Zeilen zeigt. Sie lautet *a)* nach Gienger's, *b)* nach Strein's Abschrift:

a) IM · P · CAPSAR ·
MAVRPhIV
S ANTONI
NVS PIVS FE
LIX AVG PAR
T MAXIMVS
BRTI MAXIM
VS RP
VIAM IVX | A
AMIFM DA
| | VVIVM EI
ER HVSSIT AI
BOHODVRI
SALOAIVNS
XV

b) IMP · CAESAR
M · AVREILIVS
ANTONINVS
PIVS · FELIX
AVG · PART
MAXIMVS
BRIT · MAXI
MVS p · P · VI
AM · IVXTA · AM
NEM · DANV
VIVM · FIeRI · iVS
SIT · A · BOIIODV
RV SALOA
TONB XV

Wie man sieht ist Gienger's Abschrift um vieles naiver und unverstandener als jene Strein's; sie scheint von unkundiger Hand gemacht, wohl nicht einmal von Gienger selbst. Doch scheint die Abtheilung der Zeilen in *a)* richtiger angegeben, als in *b)*; hier endet jede Zeile mit einem Wort oder mit einer vollständigen Silbe; in *a)* sind, wie es auch sonst vorkommt, manche Endbuchstaben an den Anfang der folgenden Zeile gestellt, wie Aureliu-s, Par-t; auch dass die beiden Ortsnamen und die Meilenzahl für sich Zeilen bilden, scheint mir richtiger, als es die Wiedergabe in *b)* darstellt.

der ursprüngliche Standort des Meilensteines 15 Milien von Boiodurum entfernt war.

Es kann also auch Stanacum, das 20 Milien von letzterem Orte entfernt war, weder in Reichersberg noch in Schärding, noch in Braunau gelegen haben und es muss die Wegführung von Mannert, Reichhard und Lapie von vorneherein aufgegeben werden.

Man kennt den ursprünglichen Standort des Meilensteines nicht mehr. Die Grenzbestimmungsurkunde vom Jahre 1590 sagt ausdrücklich, dass er wiederholt hin und her gerückt worden sei, jedoch sehr wahrscheinlich ‚aines stahel Schussweith vom Hochenstain' (Jochenstein, auf einem Felsen in der Donau) wieder aufgerichtet werden müsse, um der ursprünglichen Stelle zu entsprechen. Den Anhaltspunkt für diese Vermuthung bilden andere Grenzmarksteine, einer am Jochenstein, zwei andere von unserem Denkmal aufwärts gegen den Viechtensteiner Wald. Diese Vermuthung lässt sich durch Abmessung einer Entfernung von 15 Milien von der Innstadt aus controliren. Sicher ist, dass die Strasse auf dieser Strecke nicht durchaus am Stromufer selbst geführt war. Zwischen Mühlbach und Pirawang findet sich in sehr verkleinertem Maassstab ein ähnlicher Vorsprung des linken Ufers, wie bei Schlägen. Am rechten Ufer, in der Umgebung von Krämpelstein, fallen schroffe bewaldete Felsen in eine Bucht, welche die Anlage einer Strasse nur mittelst Aussprengung des Gesteins selbst möglich machte. Von dieser würde sich eine Spur sicher erhalten haben, wie an der unteren Donau bei Szirinya, wo der Treppelweg, den Kaiser Trajan zur Beförderung seines Heeres im dacischen Feldzug herstellen liess, in den Felsen gebrochen war; man sieht in diesen noch jetzt die Löcher, in welche Tragbalken, die die Strasse trugen, eingerammt waren.[1] An unserer Stelle aber, sowie abwärts von Engelhartszell bis Schlägen, findet man durchaus keine Spur einer in den Felsen gehauenen oder an ihnen befestigten Strasse.[2] Auch im hohen Mittelalter

[1] Vgl. J. Arneth, die Trajansinschrift usw. Jahrbuch der k. k. Centr.-Comm. Bd. I, S. 7 f und Taf. I, Fig. 1.

[2] Julius Strnadt, Peuerbach, Linzer Musealberichte, 1868 (XXVII), S. 16. — Daniel (Handbuch der Geographie III, 236) schreibt: Das erste Durch-

führte die Strasse nach Passau hier nicht am Donauufer, sondern über Oesternberg und über Münzkirchen.[1] Dagegen an den übrigen Theilen, die auch heute mit geräumigen Strassen bestellt sind, lässt sich die Führung der römischen Strasse recht wohl juxta amnem voraussetzen. In dieser Weise von der Innstadt bis Mühlbach am Ufer, von hier bis Kasten über die Höhe der Donauleiten geführt, bei letzterem Ort wieder an das Ufer herabsteigend und an diesem bis Engelhartszell fortgesetzt, erreichte sie bei dem Orte Ranning den fünfzehnten Meilenstein, also eine Milie oberhalb des Jochensteines und zwei Milien oberhalb von Engelhartszell.

Am Ende der Inschrift des Meilensteines vermuthen Gaisberger und Mommsen den Namen eines Castelles; da zwei Ortsnamen angegeben sind, ist es sicher, dass der eine den Ausgangspunkt, der andere den Zielpunkt der Strecke bezeichne. Geisberger[2] vermuthet in Saloato — denn die Zeichen N und B in Abschrift *b)* oder N S in Abschrift *a)* sind aus dem Siglus M · P (milia passuum) verlesen[3] — den entstellten Namen Stanaco. Ich glaube, dass dies unrichtig ist; wie die Abschrift zeigt, kann man nicht behaupten, die Erhaltung des Steines sei so schlecht gewesen, dass einzelne Zeichen nicht mehr zu enträthseln waren und daher ausgelassen wurden. Beide Abschriften geben die gleiche Anzahl von Buchstaben, nur in Zeile 12 verzeichnet *a)* am Ende neben A noch die Spur eines Buchstaben, wenn nicht etwa eine zufällige Ver-

bruchsthal ist eine einsame Berg- und Waldwildniss. Nur hie und da gewahrt man kleine Gruppen von Häusern, einzelne Hütten unter Gebüsch versteckt, am Fusse der Bergwände. Luftige Waldeinsamkeit zieht sich von diesen nicht selten bis an die Ufer des Stromes herab, wogegen das Ackerland und die grösseren Dörfer meist von unten unsichtbar auf der Höhe des Plateaus ausgebreitet liegen. Fast nichts von Menschenhand Gegründetes erscheint an solchen Stellen, z. B. zwischen Engelhartszell und Aschach unten in den Wäldern des Thales, höchstens dann und wann auf einem an die Wand geklebten Felsen ein Jagdschloss oder die Ruine einer alten Raub- und Ritterburg. Bei Aschach sind die Gebirge auf einmal wie weggeblasen usw.

1 Strnadt a. a. O.

2 Inschriften des Landes ob der Enns. Linzer Musealberichte 1853, S. 33.

3 Mommsen a. a. O.

tiefung für einen solchen genommen wurde. Weiter findet sich, dass beide Abschriften, selbst *a)* die Buchstaben genau unterscheiden, B und R sind nicht verwechselt. Nur schreibt *a)* zweimal P statt E (Zeile 1, 2), H statt EL (Zeile 2) und I I (Zeile 12, 13), I statt T (Zeile 9), I I statt N (Zeile 11), und nur einmal R statt P (Zeile 8). Das sind Verwechslungen, welche sehr leicht erklärt werden können. Nirgends aber ist ein Buchstabe weggelassen oder sind zwei formverschiedene verwechselt. Ich halte es daher nicht für wahrscheinlich, dass ursprünglich STANACO gestanden und dafür SALOATO gelesen worden sei.

Die Schreibart der Copie *a)* scheint ferner, was die Endbuchstaben beider Ortsnamen betrifft, die richtigere zu sein. Es ist zu erwarten, dass, wo zwei Ortsnamen aufgeführt werden, der eine, von welchem aus gezählt wird, im Ablativ, der andere, bis zu welchem gezählt wird, im Accusativ stehe. Das Itinerar gebraucht in den Aufschriften der einzelnen Strecken allerdings sehr häufig für beide Ortsnamen den Ablativ, häufig aber für den ersten den Ablativ, für den zweiten den Accusativ; letzteres findet sich auch auf den Meilensteinen, in welchen zwei Ortsnamen mit ausgeschriebenen Endungen vorkommen; so heisst es Malata oder a Malato Cusum,[1] ab Salonis-Andetrium,[2] Genua-Cremonam.[3] Damit stimmt a Boiioduri-Saloatu(m) überein. Der Genitiv Boiioduri ist durch ein weggelassenes Wort, etwa castello (a Boiioduri castello) zu erklären, wie in dem bei Dernovo gefundenen Meilenstein die Angabe lautet: nevi ODVNI M · p · III.[4]

Wenn die Abschrift *a)* richtiger ist, wie ich vermuthe, so lautete der Endbuchstabe des zweiten Namens nicht O, sondern V; man wird aus dieser e i n e n Verschiedenheit beider Copien schliessen können, dass bezüglich der beiden Buchstaben O und V noch am ersten eine Verwechslung von Seite der Abschreiber geschehen konnte. Setzen wir auch statt des ersten O in dem Namen Saloatu ein V ein, so erhalten wir

[1] C. I. L. III, 1, 3700—3702.

[2] Ebenda. III, 1, 3200.

[3] Ebenda. V, 2, 8045.

[4] Ebenda. III, 1, 4618.

statt des unverständlichen und offenbar unrichtig geschriebenen den Namen SALVATV. Salvatum, scil. locum oder castellum oder praesidium oder burgum wäre nach dem Sinne des allerdings spät gebrauchten Wortes, so viel als munitum, oder so viel als salvum. Es war schon die Rede davon, dass Salvae terrae ein Ausdruck spätester Zeit für Castell ist;[1] das Itinerar nennt auch eine Salva mansio, also eine mansio, die befestigt ist, sie wird in der That ausdrücklich unter den festen Werken zwischen Aquincum und Crumerum aufgeführt.[2] Auch kommen als Substantiva gebrauchte Participia unter den Ortsnamen des Itinerars vor, wie Tegulata (p. 294 und 298), dann Vallata (p. 448, 453) und Vallato (p. 250). Die beiden letzteren besagen ungefähr dasselbe, nur direct, was Salvato indirect, in übertragener Bedeutung bezeichnet.

Wie aber auch der ursprüngliche Name gelautet haben mag, so ist es keineswegs nothwendig vorauszusetzen, dass dieses Castell an dem ursprünglichen Standort des Meilensteines erbaut gewesen sei; seine Inschrift besagt nur, dass die Strecke von Boiodurum bis zu jenem Castelle 15 Milien betrage. Nach den analogen Fällen war der geeignete Platz für einen kleineren Posten nicht bei Ranning, sondern bei dem zwei Milien davon entfernten Engelhartszell; denn nicht dort, sondern hier beginnt die enge Stromschlucht, deren Eingang bewacht werden musste; hier dürfen wir ein Castell mit Sicherheit erwarten. Es ist aber durchaus unwahrscheinlich, dass nur zwei Milien davon entfernt, abermals ein solches aufgeführt gewesen, überdies an einer Stelle, die nach ihren Terrainverhältnissen ohne Wichtigkeit war. Der Locus Salvatus oder das Castellum Salvatum, wenn ich den Namen richtig ergänze, lag also an der Stelle des heutigen Engelhartszell; da dieses 17 Milien von Passau (Innstadt) absteht, Stanacum aber nach dem Itinerar 20 davon entfernt war, so folgt, dass letzteres noch drei Milien östlich

[1] Salvae terrae appellata quaedam castella munita quod incolas salvos ab hostium incursionibus praestarent. Du Cange, Glossarium, VI, 48. Valesius Notit. Gall. p. 499.

[2] p. 266: Item ab Acinquo Crumero quae castra constituta sunt: Ulcisia castra mpm VIIII, Cirpi mansio mpm XII, ad Herculem castra mpm XII, Salva mansio mpm VIIII.

von dem so eben genannten heutigen Orte gesucht werden müsse, ferner, dass jenes Castell nur ein Vorwerk von Stanacum gewesen sei.

Der factische Abstand von Engelhartszell bis Schlägen beträgt am Donauufer hin $9^1/_2$ Milien; wäre die Strasse in dieser Richtung am Strome selbst geführt gewesen, so müsste Stanacum drei Milien unterhalb von Engelhartszell gestanden haben, dann würde die Distanz bis Joviacum nur $6^1/_2$ Milien betragen, während das Itinerar dafür nahezu das dreifache, nämlich 18 Milien angibt. Es folgt daraus mit zwingender Nothwendigkeit, dass die Strasse diese Strecke nicht am Ufer gemacht, sondern von Engelhartszell aus die Höhe der Donauleiten erstiegen habe und über den Kamm hin in beträchtlichen Krümmungen gelaufen sei. Auch bis in die neueste Zeit ging die Strasse über die Höhe; nur von Schlägen bis Wesenufer ist neuestens eine an der Donau selbst laufende Strasse erbaut worden.

Drei Milien von Engelhartszell aufwärts gehend treffen wir auf den Ort Steinödt oder Steinedt, Pfarre St. Aegyd. An und für sich fällt der Name auf, weil sowohl die mit Stein als die mit Oed zusammengesetzten Namen häufig dort sich einstellen, wo Reste von römischen Steinbauten vorhanden sind, oder an Plätzen von zu Grunde gegangenen Ansiedlungen, welche das Volk als unheimliche, nicht gerne betretene Unglücksstätten mit ‚Oede' bezeichnet. Hier tritt aber noch dazu, dass im XIII. Jahrhunderte (1270) der Ort Steinaech genannt wird.[1] Auf der Donauleiten haben sich die Romanen lange erhalten, der Name Henwalcharen erscheint ebenfalls noch im XIII. Jahrhundert für die Dörfer Höhndorf und Wallern.[2] Es ist daraus erklärbar, dass der alte römische Ortsname Stanacum im Volksmunde fortlebte, zumal als die mundartliche Aussprache Stanach oder Stoanach dem alten Namen noch näher stand. Später, da man seinen Ursprung nicht mehr wusste, deutete man ihn auf Stein und Ach, was ja sehr nahe lag, zumal als

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 369.

[2] Vgl. darüber Julius Strnadt, Peuerbach, Linzer Musealberichte, 1868, (XXVII), 17 f. In der Nähe beider Orte erscheint in der Specialkarte auch eine ‚Wallleiten'.

ein kleines, jetzt Perlbach genanntes Wasser hier dem Kesselbach zufliesst. So wurde aus ihm der mittelhochdeutsche Name Steinaech des XIII. Jahrhunderts. Zahlreiche Beispiele ähnlicher Germanisirung von römischen Namen haben sich im Salzburgischen erhalten.[1]

Eine, diese Gegend mit dem Inneren des Landes verbindende, heute kaum mehr erkennbare Strasse, führt von Oberbubenberg in der Pfarre Peuerbach auf dem Kamm der Berge hin über die Schmiede im Walde nach Gaisbuchen und Perndorf, sie spaltet sich am Jungfernstein in zwei Zweige. Einer geht über Grafendorf nach Passau, der andere nach St. Aegid. Diese Strasse heisst noch heute Hochstrasse, der Weg von Oberbubenberg nach Peuerbach der Heerweg (Hirweg) und führt über die Heerbrücke (Hirnbrücke).[2]

Die Nothwendigkeit nun den Lauf der Strasse über die Höhe der Donauleiten anzunehmen, das Zutreffen der Meilenzahl, der Ortsname, die Erinnerung an die lange dauernde Anwesenheit von Romanen, lassen die zuerst von Muchar[3] ausgesprochene und von J. Strnadt vertheidigte Bestimmung von Stanacum auf Steinödt unter allen anderen als die am meisten zutreffende erscheinen, wenn gleich bis heute Funde von jenem Orte nicht bekannt geworden sind.[4] Dass das Castell nahe am Uferrande stand, ist selbstverständlich; sein Zweck konnte ja doch nur darin bestehen, die am jenseitigen Ufer liegende Mündung des Rannabaches zu überwachen. Wie schon bemerkt, hatte diese Stelle eine nicht abzuleugnende Wichtigkeit, da gerade ihr gegenüber der Kesselbach den steilen rechtseitigen Uferrand unterbricht, also gewissermassen eine von Natur aus in den Wall gelegte Bresche darstellt. Ohne Aufsicht konnte diese nicht gelassen werden und wir

1 Beispiele findet man in Alois Huber's Werk (Christianisirung) im III. Band. Cucullae Kuchel, Monticulus Mundigl, Genicula Gnigl u. dgl. m.

2 Strnadt a. a. O. S. 18.

3 Noricum, I, 285.

4 Strnadt a. a. O. S. 13, führt nur eine Bronzemünze von Kaiser Vespasian auf, welche um 1857 eine Taglöhnerin auf den oberen Donauleitengründen des Strassergutes zu St. Aegid beim Umhauen eines Neugereutes auffand und verkaufte.

werden auch hier, sei es im Thale an der Mündung des Baches bei Wesenufer oder auf der Höhe bei Oberwesen einen kleineren Posten voraussetzen müssen.[1]

Die Führung der Strasse von Stanacum nach Joviacum und ihre Länge ist durch das Vorhandensein eines solchen Postens erklärbar. Zwischen den Schluchten des Kessel- und des Adlerbaches, welche beide sie nicht anders passiren konnte, als indem sie dieselben in weiten Bogen landeinwärts umging, musste die Strasse an den Rand des Kammes gegen die Donau vortreten, um einer Zweigstrasse, die nach Wesen führte, Gelegenheit zum Anschlusse zu bieten. Sie beschrieb also zwei Halbbogen, einen um den Kesselbach zu umgehen, von Steinödt über Wallern und Strass bei St. Sixt nach Waldkirchen, lief von hier aus wieder mit der alten Schifferstrasse[2] auf dem Kamme über Erledt, Stein und Strass; obwohl hier schon sehr nahe bei Schlägen, konnte sie nicht direct zu diesem Orte herabsteigen, da die steilen Abhänge am linken Ufer des Adlerbaches den Strassenbau unmöglich machten, sondern sie musste in einem zweiten noch grösseren Halbbogen über Scharzeröd und Falling die Schlucht umgehen und gelangte von hier über Haibach nach Schlägen. Diese Richtung, welche lediglich durch die Terrainverhältnisse bedingt ist, erklärt es allein, dass man von Joviacum nach Stanacum 18 Milien brauchte. Jede andere Führung hat entweder eine zu grosse oder eine zu kleine Meilenzahl, im Verhältniss zu der im Itinerar gegebenen, zur Folge. Die Trace bleibt auf dem hohen Uferrande der Donau so nahe als möglich und weicht nur an jenen Stellen ab, wo es unmöglich war die gerade Linie fortzusetzen.

Zwei Nachrichten scheinen unserer Führung entgegenzustehen. Die schon erwähnte Angabe in der vita Sti. Severini (c. 24), nach welcher Joviacum viginti et amplius milibus von Boiodurum entfernt war, dann der Stiftbrief des Klosters

[1] Dieser Ortsname Wesen kommt schon im Jahre 834 vor. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II, 1573. — Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopalis Ratisbonensis I, nr. 30.

[2] Auch zwischen Lauriacum und Loco felicis (Mauer a. d. Urel) ging die Römerstrasse in der Richtung der sehr alten Schifferstrasse.

Engelszell, welcher in diesem Orte die beiläufige Mitte der Reise von Passau nach Eferding ansetzt.

Die eine Angabe des Eugippius kann auf unsere Reichsstrasse in keinem Falle bezogen werden. Es ist gar nicht denkbar, dass der Bote Quintasius, dem die grösste Eile geboten war, einen Weg von 38 Milien d. i. über fünfzehn Wegstunden von Morgen bis zum Abend so rasch zurückgelegt habe, dass er noch rechtzeitig eintraf. Es ist nur zweierlei anzunehmen: entweder er benützte von Passau bis Engelhartszell die Strasse, von hier bis Schlägen einen am Ufer hinabführenden Saumpfad, der $26^1/_2$ Milien ausmachte, d. i. etwas über fünf deutsche Meilen (bei eilf Wegstunden), oder, was weitaus das Wahrscheinlichere ist, er wählte den Wasserweg, sei es dass er selbst seinen Kahn ruderte, oder ein eben abgehendes Schiff benützte. Mit einem solchen konnte er den Weg wohl in sieben Stunden zurücklegen und es ist an und für sich nichts natürlicher, als dass man zu Schiffe steigt, um einen Auftrag, der die höchste Eile gebot, zwischen zwei an dem Strome liegenden Orten auszuführen. Auch in cap. 22, wo von der Fahrt des Heiligen von Batavis nach Favianis die Rede ist, scheint, wie ich an einem andern Orte ausführlicher erörterte, die Distanzangabe des Eugippius auf den Wasser-, nicht auf den Landweg bezogen werden zu müssen.

Im Stiftbriefe [1] des Klosters Engelszell vom 12. März 1293, wird als eine der Absichten, welche den Bischof Wernhard von Passau bei der Gründung leiteten, der Wunsch ausgesprochen, für die Reisenden in der beiläufigen Mitte der Strecke von Eferding nach Passau (velut in medio spatio itineris) ein Hospiz zu schaffen, ein ‚habitaculum Dei, ubi possent capita transeuntium fatigatorum reclinari'.

Engelszell liegt ganz nahe bei Engelhartszell, etwa $17^1/_2$ Milien von Passau. Wenn dies die beiläufige Hälfte des Weges von Eferding bis Passau war, so betrug der Weg, der zu jener Zeit von den Reisenden beobachtet wurde, mehr weniger 35 Milien. Dies kann selbstverständlich nicht die römische Reichsuferstrasse gewesen sein, welche von Boiodurum nach

[1] Urkundenbuch des Landes ob der Enns IV, 183.

Joviacum allein 38 Milien brauchte, wozu noch der Abstand zwischen Schlägen und Eferding mit 12 Milien zu rechnen ist, so dass die gesammte Entfernung (Passau-Eferding oder Boioduro-Mariniano) 50 Milien ausmachte, also nicht das doppelte, sondern fast das dreifache der Entfernung von Passau bis Engelszell, die als halber Weg bezeichnet wird.

Dagegen, wenn im Jahre 1293 der Verkehr der Reisenden von Schlägen bis Engelhartszell auf einem Saumpfade am Ufer, von dort nach Passau auf der alten römischen Strasse sich bewegte, dann trifft die Angabe der Urkunde ziemlich genau mit der thatsächlichen Entfernung zusammen. Auf dem Saumpfade brauchte man 26 $^1/_2$ Milien von Passau bis Schlägen, dazu 12 bis Eferding gerechnet, ergibt für die gesammte Strecke 38 $^1/_2$ Milien, so dass Engelszell mit 17 $^1/_2$ Milien Entfernung von Passau als ‚velut in medio spatio itineris' recht wohl bezeichnet werden konnte.

Jene Angabe des Stiftsbriefes von Engelszell enthält, genau besehen, keineswegs einen Widerspruch gegen unsere Führung der römischen Strasse. Vielmehr diese ist sicher noch im XIII. Jahrhunderte benützt worden; nur hat der Verkehr, der damals doch grösstentheils zu Fuss oder zu Ross, nicht aber im Wagen betrieben wurde, auf der Strecke zwischen Schlägen und Engelhartszell aufwärts in der Regel den Saumpfad am Ufer gewählt, um den Weg abzukürzen, man konnte dies um so mehr, da in jener Zeit der Strom nicht mehr die Grenze gegen feindliches Gebiet bildete. Ja, es kann zugegeben werden, dass schon in römischer Zeit auf jener Strecke der Saumpfad in friedlichen Zeiten benützt wurde; in kriegerischer und zur Zeit der Hochwässer hat man die Reichsuferstrasse sicher und sowohl damals, als auch im hohen Mittelalter durchaus benützt. —

Die Gegend von Engelhartszell aufwärts bietet ausser dem schon besprochenen Meilenstein nur einen im Jahre 1845 am Fusse der Felsen bei Krämpelstein gemachten Münzfund aus dem Ende des III. und dem Anfang des IV. Jahrhunderts. Die Arbeiter, welche für einen Strassenbau Steine ausbrachen, fanden in einem Topfe, zum Theil ausserhalb desselben, mehrere Gold- und Silbermünzen (bestimmt weiss man von 3 Gold-

und 56 Silbermünzen) von Diocletian, Heraclius, Chlorus und Galerius.[1] Nach J. Strnadt[2] scheinen sie nicht an der Uferseite, sondern gegen die Landseite zu Tage gekommen sein. Es lässt sich annehmen, dass an der Stelle des Schlosses Krämpelstein selbst, dann an den Punkten, wo die Strasse die Höhe hinansteigt und dort, wo sie wieder zum Ufer herabkam, kleinere Posten errichtet waren. Allein sichere Anhalte dafür fehlen heutzutage noch.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung lassen sich in folgenden Umrissen darstellen.

Die binnenländische Strasse ging von Lauriacum aus, sei es durch den Thalweg der Ipf, sei es über Ebelsberg jedenfalls nach Ansfelden und traf hier einen Römerort nahe an der Mündung und der Brücke der Krems, welcher nach dem alten Namen dieses Flusses (Albuna oder Albina) genannt war; von hier lief sie am rechten Traunufer nach Ovilava.

Die uferländische Strasse war in der Traunebene in zwei Strängen angelegt, jedem entspricht ein Uebergang über die Traun. Der vorzüglichere und geschütztere lief mit der binnenländischen Strasse bis zur Kremsbrücke, wo er sich von ihr trennte, um unter dem Schutze der Castelle in Ansfelden am rechten, in Hörsching am linken Traunufer diesen Fluss zu übersetzen und im Orte Traun den ersten römischen Ort nach der Gabelung zu passiren, Ovilatus (das untere Ovilava), welcher wie der gegenüberliegende Ort nach dem alten Namen der Krems, so nach dem alten Namen der Traun genannt war. Weiter verfolgte er die Richtung über Hörsching und Oftering nach Alkofen. — Der andere Strang hatte einen rein militärischen Zweck, das Castell von Lentia, welches als der militärische Hauptort für die Defensive der Traunebene einen Präfecten beherbergte, in die Verbindung mit Lauriacum und mit den oberen Castellen zu bringen. Dieser Strang übersetzte bei Ebelsberg die Traun und lief gerade auf das Castell

[1] Gaisberger, Archäol. Nachlese in den Linzer Musealberichten, XIX, 1864, Notiz Nr. 2.

[2] Peuerbach, ebenda, XXVII, 1868, S. 17.

am Schlossberge von Linz zu. Von hier wandte er sich landeinwärts über Leonding, Ruefling, die ‚Ochsenstrasse' entlang bis Alkoven, wo er mit dem Hauptstrange wieder zusammentraf.

Die Uferebene an der Donau war an ihren Endpunkten mit zwei kleineren Posten, bei Fall nahe von Wilhering und bei Aschach, in der Mitte mit einem grösseren, Marinianio (Marinianis) bestellt, welche die ihnen entsprechenden Zugänge in das Innere des Landes deckten. Zugleich bewachte das Castell bei Fall in Verbindung mit jenem von Lentia den Eingang und Ausgang der unteren Stromschlucht. Die Strasse führte in der Richtung der heutigen Hauptstrasse durch die Uferebene von Alkoven bis Pfaffing und sendete von diesen Orten aus Zweige zu den Castellen bei Fall und Aschach.

Der gebirgige Theil des Uferlandes bis Passau zerfällt in die obere enge mehrfach gekrümmte Stromschlucht bis Engelhartszell und in einen etwas geräumigeren Thalweg von hier bis Passau. Die Stromschlucht war, wie die untere, an den Ausgängen von kleinen Castellen, dem schon genannten in Aschach und jenem von Engelhartszell (Locus Salvatus? Castellum Salvatum?) bewacht. An der Strombeuge bei Schlägen, nahe den Mündungen der Michelflüsse war der Hauptort der Defensive, Joviacum, ein Liburnarierposten der zweiten italischen Legion und gleichfalls Sitz eines Präfecten. Den Untergang dieses Ortes durch einen Ueberfall der Heruler erzählt Eugippius. Weiter oben gegenüber der Mündung der Ranna lag Stanacum auf dem Plateau der Donauleiten (Umgebung von St. Aegid); es bewachte in Verbindung mit einem kleineren Posten bei Oberwesen oder Wesenufer die Schlucht des Kesselbaches.

Da es nicht anging, die Strasse längs der Stromschlucht am Ufer zu führen, war sie in fast gerader Richtung von Eferding nach Schlägen landeinwärts über das Gebirge tracirt. Von hier bis Engelhartszell musste sie die Schluchten des Adlers- und des Kesselbaches in grossen Bogen umgehen und trat zwischen ihnen an den Uferrand des Plateaus bei Oberwesen und St. Aegid heran, was die unverhältnissmässig grosse Länge dieser Strecke im Itinerar erklärt.

Der letzte Theil bis Passau bot nur eine Schwierigkeit zwischen Mühlbach und Kasten. Steilabhänge des Ufers nöthigten

auch hier die Strasse, über das Plateau in der Richtung von Oesternberg zu gehen, während sie von Engelhartszell bis Kasten und von Mühlbach bis zur Innstadt sicher am Ufer ging. In Kasten, Krämpelstein und Mühlbach mögen kleinere Posten die Strasse gesichert haben.

Mit diesen Linien fallen die Meilenzahlen der Itinerarien, die wenigen Fundstellen, welche man kennt, und die ältesten urkundlichen Erwähnungen der betreffenden heutigen Orte zusammen.

Bericht über die von Sr. Majestät dem Kaiser dotirten archäologischen Grabungen in den Gebieten von Solva und Teurnia.

Von

Dr. **Friedrich Pichler,**

a. o. Universitäts-Professor in Graz.

(Mit 1 Tafel und 12 Figuren im Texte.)

Einleitung.

Zur Vornahme archäologischer Grabungen im Gebiete der Römerstädte Flavium solvense, Celeia, Poetovio, Virunum, Teurnia verlieh Se. Majestät Kaiser Franz Joseph I. der Vorstehung des st. l. Münzen- und Antiken-Cabinetes im Joanneum zu Grätz eine Dotation von 500 fl. ö. W., welcher nachmals ein abermaliger Beitrag von 300 fl. ö. W. folgte.

Der Ausdruck des tiefergebensten Dankes an den hohen Geber sei aller weiteren Berichterstattung pflichtgemäss vorangeschickt.

Die Unternehmung der Ausgrabungen bleibt auch zu lebhaftem Danke verbunden den thätigen Förderern, Sr. Excellenz Herrn Guido Baron Kübeck, Statthalter von Steiermark, und dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen Franz von Meran; endlich jenen einzelnen Persönlichkeiten, deren Thätigkeit bei den beziehungsweisen Grabungsstellen hervorgehoben werden wird. Die k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale in Wien widmete speciel für die Untersuchungen in Teurnia den Betrag von 50 fl. ö. W. wie ähnlich schon im Vorjahre, war aber in diesem Jahre nicht mehr in der Lage, Grabungen zu Virunum auf dem Zolfelde zu subventioniren. Da die Zuwendung eines grösseren Betrages für die letztgenannte Stätte seitens der Central-Commission neuerlich in Aussicht gestellt wurde, so entfiel vorderhand eine planmässige Grabung auf dem Zolfelde und beschränkte sich die Thätigkeit hierselbst, ungeachtet günstiger Grund- und Auskunftsangebote,

auf eine Revision des Grabungsterrains und eine Verzeichnung nicht edirter Fundobjecte. Von Letzteren wurde an das k. k. Münzen- und Antiken-Cabinet sowie der k. k. Central-Commission Bericht gegeben und befand sich darin das seither vom kärntischen Landesmuseum in Klagenfurt erworbene Bronze-Thorschloss vom Töltschacher-Walde (Mittheilungen der Central-Commission 1878, S. XXXVII). Drei neue Grabschriftsteine vom Helenenberge veröffentlichten die ‚Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich' Bd. I, 172. — Auch die Stätte von Celeia bot nicht durch Neubauten, Canalisirungen oder Wasserschwellungen einen gelegentlichen Anlass zu Grabungen. Nicht zu den etwa 130 Inschriftstein-Denkmälern des ersten bis vierten Jahrhunderts (deren Sammlung bei Mommsen Nr. 5154 bis 5280, dann 6008, 25 x; 6010, 123; 5760, 5761 und Ephem. II, 442 Nr. 973, 974 ad 5223), zu den Reliefs und dem wenigen Statuarischen (vgl. Seidl in W. Jahrb. d. Litt. Bd. 48—116, Conze, Denkschriften d. k. Akad. d. W. 1877) ist jüngsther ein Zuschuss gekommen ausser den drei Grabsteinschriften aus einem Manuscripte vom Jahre 1751 in den ‚Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen' I, 127, annehmbar höchstens eine Vervollständigung der Münzenreihe, wie sie von Augustus bis Gratianus, Theodosius und Justinus reichend, angedeutet ist in Repert. der steiermärk. Münzkunde II, 238; dann manch ein musivisches Bodenstück und Thongeräth. (Mitth. CC 1878 S. LXXXIV.)

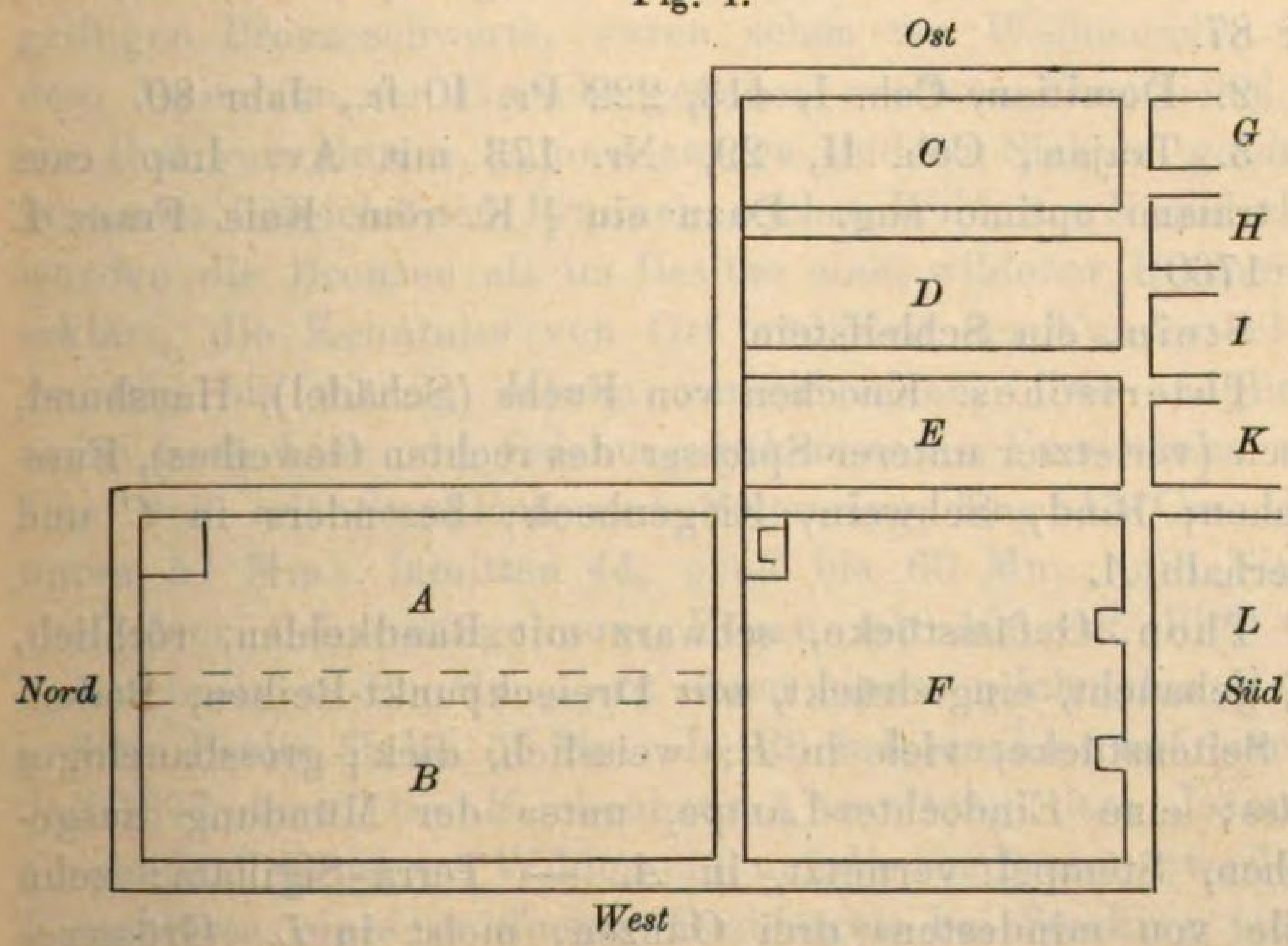
Die Stätte von Flavium solvense mit dem Centrum bei Leibnitz und mit den Umgegenden bei Kalsdorf, Wildon, Strass lohnte die so oft an sie gestellten Anfragen mit reichlichen Auskünften. Die Untersuchungen fielen im Allgemeinen in die Zeit von Ende März 1877 bis dahin 1878, mit Abstrich der Monate November bis Februar.

Die Ergebnisse des solvenser Gebietes, dessen epigraphischer Bestand zusammengefasst ist bei Mommsen CIL. III, 2, S. 649 bis 661, Nr. 5319 bis 5459, der numismatische unter den Ortsnamen Aflenz bis Wolfsbach in Repert. der steiermärk. Münzkunde II, S. 238 bis 243. (Hauptschrift Knabl in ‚Schriften d. hist. Ver. f. Innerösterreich 1848' S. 1 bis 108 s. Abbildung und Ortsplan) — theilen wir mit unter den Abschnitten Kalsdorf-Wildon, Leibnitzerfeld, Pumpersdorf bei Strass.

Kalsdorf-Wildon.

Zu Kalsdorf unterhalb Grätz, Bahnstation, bisher bekannt durch die drei Grabsteine des M. U. Saturnus aus Ulpia Poetovio, des Namonius Mussa und des C. Macius, Funde von 1847, 1850 und von 1844 (Mommsen Nr. 5427 bis 5429) und Münzen von Claudius I., andere unbestimmt (Repert. der steierm. Münzkunde II, 240), auch Grabhügel, Urne, Hufeisen und sogenannte Türkenschanzen (Mittheilungen d. hist. Ver. f. Steiermark II, 66, IV, 205, 215, 239, V, 114. Muchar, Gesch. v. Steiermark I, 392), liegt die Ranz'sche Mühlwiese. Oestlich vom alten Muruferrande und der Poststrasse, nördlich vom Dorfe, etwas unterhalb der Mühlgangbrücke zum Trieblinggrunde, südlich von dem Pulverstampfhause und dem Schachenwalde wurde das muldige, theils hügelige, theils wasserständige Terrain bis Ende März 1878 abgeplant und zeigten sich auf einer Fläche von mehr als vierhundert Quadratmetern unter einer Erddecke von 25 bis 50 Centimetern Mauerführungen

Fig. 1.



aus Wildoner- und Aflenzer-Stein mit Eisenockerblöcken, hoch und dick bis 80 Centimeter. Vgl. Fig. 1.

Aus den 6 bis 11 hauptsächlichsten Abtheilungen *A* bis *L* sind folgende Funde zu erwähnen. Ein Stufenstein, durch

Beschreiten ausgenützt, in *F* Ecke Mörtel und weisser Verputz, Ziegelgemisch-Estrich, theilweise in schiefen Lagen. Farbwandstücke fein-weiss, gelb, roth mit weissen Linien und Kreisen, weiss mit Festons (roth-grün), Roth mit Blau, Grün, grösstes Stück bis 17 Centimeter, mit Brandresten, besonders um *C* bis *E*.

Bein, zwei Scheibchen mit Mulden, wie vom Bretspiel, eines im Boden aussen mit dem Zeichen IV.

Glas, zwei Bodenstücke, ein Bauchstück mit vier tropfenartigen Zapfen, etliche bei *L*.

Metall. Blei, ein Blättchen mit Kreisausschnitten, wohl neuzeitlich.

Eisen, ein Band in *A*, zwei Kegelhaken, zwei Haftbänder mit Charnieren, ein Messer; neun Nägel, zum Theil mit breitem Kopf; ein Schlüssel, der Bart ungezähnt, lang, in *H*; Ring in Haft bei *K*, ein Zapfen mit Knopf; mehreres in *G*.

Münzen, drei Stück, auf die Jahre 80 bis 114 weisend, da indess die Grabsteine nur dem II. und III. Jahrhunderte angehören:

1. Domitian, vielleicht Fortunae augusti, Coh. I, 428, 340, Jahr 87.

2. Domitian, Coh. I, 413, 222 Pr. 10 fr., Jahr 80.

3. Trajan, Coh. II, 29, Nr. 173 mit Av. Imp. caes ner traiano optimo aug. Dazu ein $\frac{1}{2}$ K. röm. Kais. Franz I. (um 1760).

Stein, ein Schleifstein.

Thierisches. Knochen von Fuchs (Schädel), Haushund, Hirsch (vorletzter unterer Sprosser des rechten Geweihes), Fussknochen; Rind, Schwein, Ziegenbock, besonders in *C* und ausserhalb *A*.

Thon, Gefässstücke, schwarz mit Randkehlen, röthlich, fein, gebaucht, eingedrückt, mit Dreieckpunkt-Reihen, Boden- und Seitenstücke, viele in *B*; weisslich, dick; grossbauchiges Gefäss; eine Eindochter-Lampe, unter der Mündung ausgebrochen, Stempel vernutzt, in *A*. — Terra-Sigillata: zehn Theile von mindestens drei Ganzen, meist in *L*. Grösseres Gefäss, unterhalb des Oberrandes ein Band von kleinen Festons mit Mittelstrich, darunterhin eine Serie von (ursprünglich wohl über sechs) Medaillons, welche ein gepunkteter Stab mit Verzierung an Enden und Mitte trennt, in den Medaillons

menschliche Gestalten, knieend, stehend. Ein Oblongum, parallel mit dem Sternstab, zeigt eingepresst I ˥ Ƨ V ˥ N Ƨ. Das Bodenstück zehnmal geringelt. — Ziegel, dünn, rautig-geritzt; Bauziegel mit Zeichen ccc XI (ՈՆ), lang 26 Cm., für Wölbung; Falzziegel, kleines Parallelobiped; ein Ziegel mit dem Tritte eines Zweihufers; halbcylindrische. Aehnliche auf Kiger's Feld zu Forst bei Kalsdorf.

Hinter der kalsdorfer Kapelle, am Uferrandhügel von Murschotter im Jahre 1872 erbaut, an der Wegzaunecke steht ein Rennstein mit anscheinend römischen Buchstaben, hoch 68, breit 40, dick 18 Cm., ausgegraben oberhalb Kalsdorf ‚aus der von den Türken zerstörten alten römischen Stadt Kalstatt,' etwa 1400 Schritte nordwärts. Auf diesem Steine südseits stehen Zeichen wie:

R · A V

Ɔ C I Γ

nordseits grösser und wohl neuer wie D Γ ◁ A.

Aus Wildon, der Heimat des ausgezeichneten kurzgriffigen Bronzeschwerts, waren schon vor Weihnachten 1876 dem Joanneum zur Einsicht gegeben worden: Eine Sichel und ein Beil von Bronze, sammt zweien andern Sicheln gefunden in einem bezeichneten Brunnen nächst Wildon. Nachderhand wurden die Bronzen als im Besitze eines wildoner Baumeisters erklärt, die Kenntniss von Ort und Zeit des Fundes sei seit dreissig bis vierzig Jahren verschwunden. Die möglicherweise nach Linz oder Salzburg gekommenen Fundstücke sind: Das Beil mit Steckloch und Seitenring lang 14 Cm., breit unten 57 Mm., inmitten 44, oben bis 60 Mm.; die Sicheln von einer Sehnenlänge zum Bogen mit 16 und 16·8 Cm., unten breit an 25 Mm., mit einen hinaus reichenden Haken, grösste Breite 35 bis 36 Mm. In Rücksichtnahme auf eine, im Juli 1877 durch die Siechenhaus-Verwaltung dem Joanneum gespendete Sichel aus Wildon und auf die theilweise erworbenen Einschlüsse eines eröffneten Grabhügels bei Stocking jenseits der wildoner Brücke (Bronze-Gefässtheile, Thonscherben, eisernen Kappzaumes vier Stücke) wurde auch der grosse, oberhalb Wildon in der Ebene an der Bahntrace südwestlich gelegene Feldhügel, als mögliches ‚Heidengrab,' untersucht.

Der Aufwurf von etwa 4·60 bis 4·90 Meter Höhe entbehrt oben des Kegelgupfes und hat auf der einen Seite ein steileres Gesenke, auf der entgegengesetzten den sanfteren Verlauf. Der Längsdurchschnitt ist an 34·25 M., der Umfang beiläufig 103 M.

Es ergab sich bei einer Einschachtung von 1·80 M. nur vermodertes Knochenwerk, Holzkohle, weiterhin keine Spur einer Mauerung oder Steinsetzung und gegen die Sohle nur gelbliche Erdschichte ohne Flussschotter. In den Breitthälern des Landes scheint die Zeit wohl längst vorüber, um mit Nutzen die urzeitlichen Tumuli in der Weise zu erkunden, wie dieses neuestens etwa in Betreff des dänischen Gebietes um Brohohn durch F. Sehested im Werke Fortidsminder og oldhager (Kjöbenhavn 1878) geschehen.

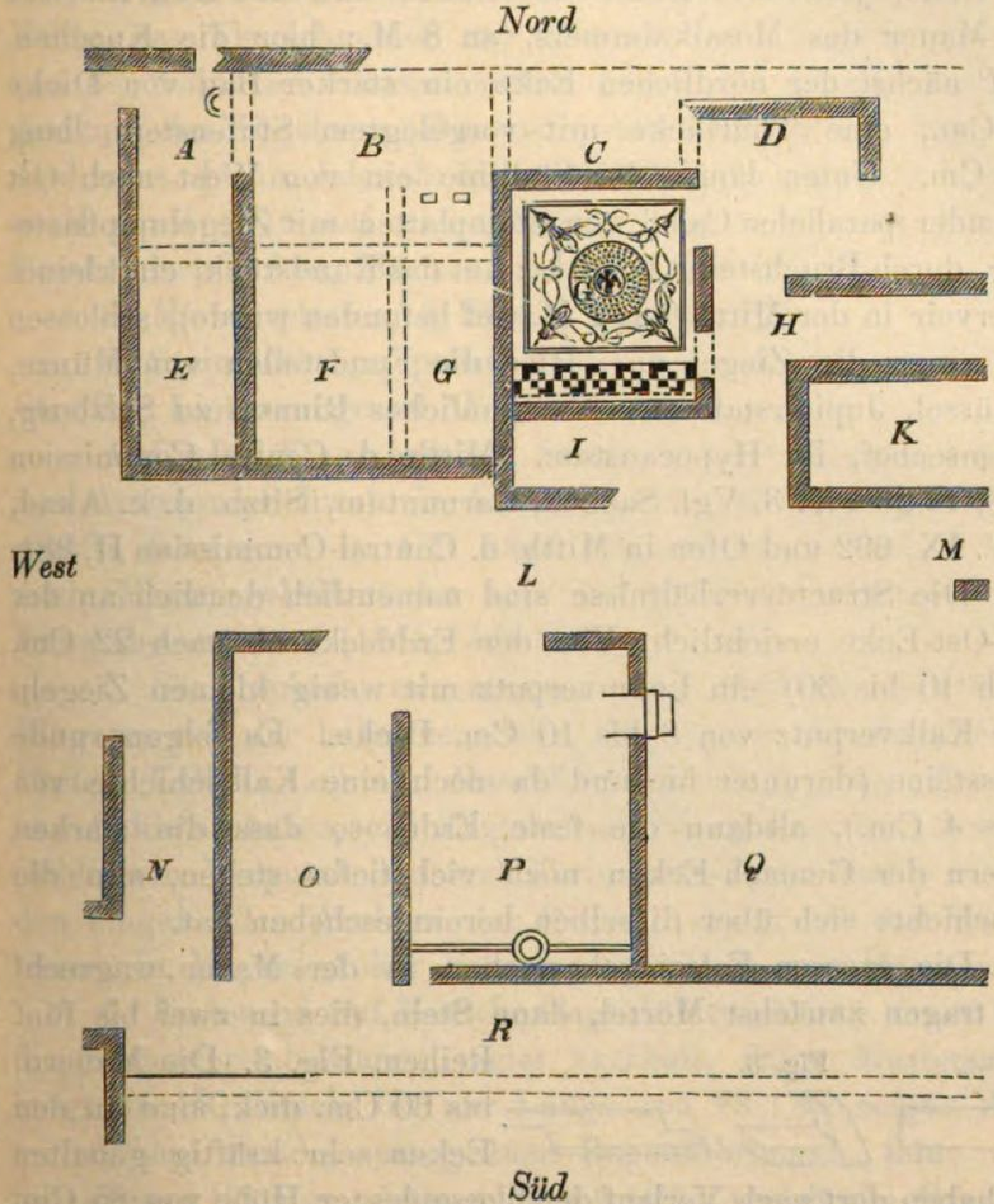
Leibnitzerfeld.

Auf dem Gebiete des alten Flavium solvense wurde namentlich das Dreieck zwischen Markt Leibnitz, Schloss Seckau, Frauenberg, Altenmarkt, Wagna und Landscha, welches durch die waldichten Bergrücken im Westen und die untersten Sulmgänge einerseits, die Murlinie andererseits und endlich die von der Landschabrücke nach Leibnitz führende Strasse an dritter Seite begrenzt wird, einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Hier wurden die Arbeiten insbesonders durch die thatkräftige Obsorge des Herrn Bezirkshauptmannes J. Pirner und durch die unermüdete Vermittelung des Herrn Caplanes A. Meixner zu St. Veit am Vogau zu möglichster Befriedigung gefördert.

Wir behandeln zuerst die römische Villa, gelegen unweit der Landschabrücke, nächst dem Krenn-Wirthshause und zwar von der aus Leibnitz zur Mur führenden Strasse rechtwärts hinter dem Wirthshause und auf dem Acker des Ulrich. Daran anstossend und zwar nordwärts gegen die Strasse hinaus liegen die Aecker des Falland (alt Liebmann) nächst der Schenke ‚zum grünen Baum‘; hier ergrub sich der Grundbesitzer in eigener Unternehmung die Reste eines römischen Hauses, deren Auswahl für das Joanneum übernommen wurde. Wir bezeichnen Alles für das Joanneum Erworbene mit J.

Auf Ulrich's Grunde reichten die Grabungen in der Richtung von Süd nach Nord auf 27·70 M., von West nach Ost 25·80 M., und begannen vom Murufer im Osten und vom Wege aufwärts 21 M. am 27. März 1877. Sie umfassten schliesslich eine beiläufige Fläche von 715·76 Quadratmetern. Die Decke war durchwegs kaum stärker als in der Höhe von zwei Pflug-

Fig. 2.



schaufeln, meist bei 30 Cm. Beschauen wir uns die blossgelegten Räumlichkeiten von *A* bis *R* unter Andeutung der später zu beschreibenden Fundstücke. Vgl. Fig. 2.

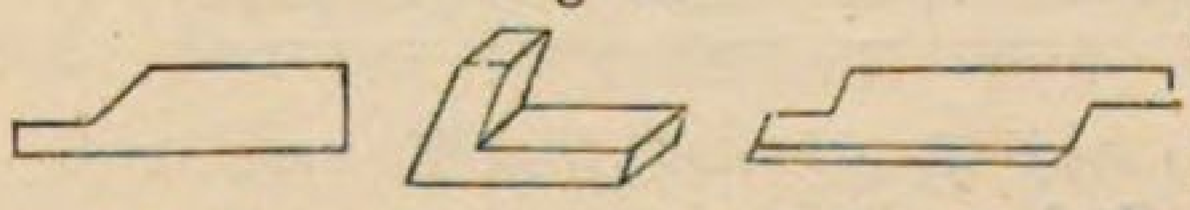
In *A* stand eine Ziegelmauer, lang 1 M., dick 55 Cm., von schönen quadratischen Ziegeln (dick 8 Cm., lang und breit

29 Cm.); dazu eine Wölbung, in deren Nähe weisser Verputz, Knochen, halbcylindrische und Wärmeleitziegel, auch gefalzte Thonplatten. In *D* die Breite von West nach Ost 3·5 M., unten 2·60. *B* scheint ein grösstes Gemach, der Verputzboden reicht bis an die Westmauer des Mosaikboden-Gemaches, dick 7 bis 10 Cm.; hier Topfscherben. In *K* Thonscherben, Sigillata. In *L* ein Mittelraum von West nach Ost, Abstand der Ecke, jenseits welcher die Pforte und die Auftrittsteine der Mauer des Mosaikzimmers, an 8 M.; hier die Knochen. In *P* nächst der nördlichen Ecke ein starker Bau von Dicke 68 Cm., eine Thürlücke mit vorgelegtem Stufenstein, lang 180 Cm. Unten längs der Südlinie ein von West nach Ost gehender paralleler Canal von Steinplatten mit Ziegelumpflasterung, durch Bruchsteine bedeckt; um das Rundstück, ein kleines Reservoir in der Mitte (das 1 M. tief befunden wurde), schlossen sich rings die Ziegel an. Hier die Fundstellen von Münze, Schlüssel, Jupiterstatuette. Ein ähnliches Rinnsal zu Salzburg, Chiemseehof, im Hypocaustum. Mitth. d. Central-Commission 1868, S. 58 Fig. 3. Vgl. Sacken, Carnuntum, Sitzb. d. k. Akad. d. W. IX, 692 und Ofen in Mitth. d. Central-Commission II, 281.

Die Structurverhältnisse sind namentlich deutlich an der Süd-Ost-Ecke ersichtlich: Von der Erddecke ab nach 22 Cm. (auch 10 bis 30) ein Lehmverputz mit wenig kleinen Ziegeln oder Kalkverputz von 8 bis 10 Cm. Dicke. Es folgen runde Flusssteine (darunter hie und da noch eine Kalkschichte von 3 bis 4 Cm.), alsdann die feste Erde, so dass die starken Mauern der Gemach-Ecken noch viel tiefer stehen, also die Erdschichte sich über dieselben hereingeschoben hat.

Die grossen Falzziegel stecken in der Mauer wagrecht und tragen zunächst Mörtel, dann Stein, dies in zwei bis fünf Reihen. Fig. 3. Die Mauern, bis 60 Cm. dick, sind an den Ecken sehr kräftig gehalten und haben dort nach Verlauf der blossgelegten Höhe von 85 Cm. einen Vorsprung um 5 Cm. und stehen im Ganzen bis 1·95 M. Höhe. An manchen Stellen reicht die feste Lehmverputzfläche auch über die Grundmauern hinweg. Eine Kohlschicht strich 20 Cm. unter der Verputzfläche, 15 Cm. unter der blossgelegten Mauerhöhe, namentlich an der Westlinie, hin.

Fig. 3.



In Beschreibung der einzelnen Fundstücke unterscheiden wir: I. Baustein- und Mauerwerk (Mörtel, Farbwand, Mosaik). II. Glas. III. Metall (Blei, Bronze, Eisen, Silber, Anhang Münzen). IV. Organisches (Pflanzlich, Thierisch). V. Stein (Relief, Schrift, Statuarisch etc.). VI. Thon.

I. Baustein und Mauerwerk.

1. Thürsteine mit Eisen, vorfindig im Ulrichgrund. Im Felde des Thorschneider vor Leitring und Landschabrücke, von der leibnitzer Strasse südlich herab und gerade unter den Aeckern des Kögelzenz (Fundstelle des Grabsteines L. Memmius Andria, s. Joann. Jahresb. über 1876, S. 16), stiess der Besitzer nach April 1876 auf eine ‚Thüre' (Thürstein) mit Mauern, Fussbodensteinchen, Münzen in Silber und Bronze.

2. Marmorplatten, 8 Stück, Pichleracker.

3. Steinplättchen, polirt, in der Mitte ein hervorgehobener Streifen, Liebmanngrund, J.

4. Capitäl-Fragmente, 3 Stück, weisser Marmor. Acker des Amtmann-Schwab in Landscha, J. Säulengang, Säulenschäfte fand man zu Cili 1846 (W. Jahrb. B. 115, S. 32), auch Marmorgebälkstücke mit Hohlkehlen, Zahnschnittstab, Eierstab-Ornament (1861, AfköG Q. 33, 42).

5. Säulenschaft, roh ausgearbeitet, Aflenzer Steinbruch, Eingang von der leibnitzer Seite, Eigenthum des Bruchweber, Pächter Kolb in Leibnitz. Mauerführungen mit weissen Marmor- und Schieferplatten, mit Ziegel- und Thongefäss-Scherben, mit röthlichem Verputzboden und Farbwandstücken finden sich in den umgebenden Aeckern des Pichler, des Lori- und Troderbauer; in Mayers Acker Scherben, Sigillata und Münzen.

6. Farbwand auf Mörtelauflage bis zur Dicke von 6 Cm., die Stuccadorstab-Rinnen meist verkohlt. Eine Mustersammlung von 50 Stück bis zur Länge von 22 Cm. zeigt: Weiss mit rothem Bande, mit grünen Bogenführungen, fein; weiss mit grünen Streifen, detto zwischen Grün und Roth; Grau mit weissen Grossblumen, rothgefüllt; Graublau mit Weissstreifen; Grauroth mit weissen Tupfenreihen, detto mit Feuerroth; Roth mit grossen weissgrauen Bogenführungen, Ockergelb mit Feuerroth, mit Grauroth, darin weiss und blaue Scheiben; Feuerroth, unten drei Reihen weissgelber Punkte, darüber hinaus

grüne Blätter. Ein himmelblaues Farbwandstück fand sich im Mosaikgemach unter der gebrochenen Steinchen-Decke der südwestlichen Ecke. Braunroth mit Randliniirung, stumpfwinklicht. Ein Wulstanwurf, rundlich, roth. Sämmtlich Ulrichgrund. J.

7. Ferner 25 Stück bis zur Länge von 17 Cm.; Roth mit gelben Randstreifen und Feld weisslichgelb; Weiss mit braunrothem Rande; Grasgrün, feinweiss, darin eingeritzte Streifen, dick 1 Mm. in stumpfen Winkeln. Ein Rothstück in Dicke 7 Cm. mit dem Mörteleindruck eines Cylinderziegels. Liebmanngrund. J.

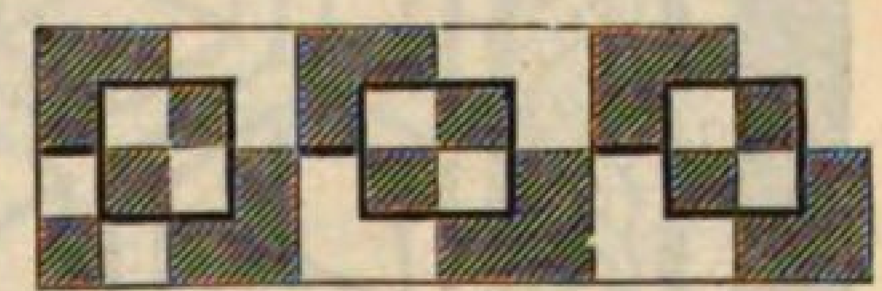
8. Farbwandstück, gelblich mit Bogenstreifen, braun, röthlich, grau, rückwärts Stuccadorstab-Eindrücke und ein hohler Durchzug , Fund zu Wagna, Kögelzenz, vormals in der Sammlung des leibnitzer Stations-Chefs J. Pöschl. J. Farbwände in den Aeckern Pichler etc.

9. Der Mosaikboden, zu dessen Gemache von DH zwei Thüren von Ost her führten, gehörte wohl dem elegantesten Raume, allenfalls einem bedeckten Atrium, nicht einer Badekammer, an. In einer Länge von Nord nach Süd mit 7·20 M. und einer Breite von West nach Ost 5·90 bis 6 M. und einer Fläche von 43·20 Quadrat-M., ruhte er auf einer Untermauer von circa 30 Cm. Mächtigkeit. Die Hauptmotive seiner Figuration, welche die Abbildung besser veranschaulichet als das Wort, sind die Frieseinfassung, das Vasen- und Guirlandenwerk aus den vier Ecken und die concentrischen Mittelkreise, dazu ein Anhang im Süden. Im innersten Kreise steht der Adler linkssehend, umkränzt, schwarzgrünlich in Weiss, nicht unähnlich der Frontispiz-Figur mancher Grabsteine in Pettau, des Bonion zu Leibnitz, des Menelas zu Adriach. Darauf folgt ein Knoten- oder Schlingenkreis von Röthlich und Grau, dann ein Kreisband von Schnecken- oder Kettenornament (spira, Mäander), die Einrahmung rothgelblich auf Weiss; ferner vier Reihen Kreise mit Dreiecken bestellt, schwarz in Weiss, endlich die Umfassung mittelst eines Kreisbandes mit Bogeneinwindungen, schwarz, roth, weiss, ähnlich der Kreiswindung auf dem Betuscus-Steine zu Pettau. In jeder der vier Ecken steht eine Vase, zweihenkelig mit gegliedertem schmalem Fusse, mehrfärbig gestreift, mit Blumenstab, Nestern, Ranken, Blättern; die äusserst zierlichen und freivariirenden Gewinde und Ausläufer

grau, gelb, theils roth. Deutlich erscheint der Storch schwarz, mit rothen Schnabel und Füssen, hoch 57 Cm., hart an dem Grenzrande des vorgefundenen Bodentheiles in der Südwestecke. Hier sowohl, als an der entsprechenden Südostecke, war der Boden aufgetrieben, höher gestellt um 10 bis 15 Cm.; da bot sich besonders in der Südostecke der Oberrand der Vase mit dem auslaufenden Gewinde noch ganz gut sichtbar. In dem Viertel gegen die Nordwestecke steht ein Vogel mit einer Kopffeder einem Salamander gegenüber und jenseits der Vase, in deren Gewinde ein Vogelnest haftet, langt ein buntgestreifter Vogel mit abgebogenem Halse etwa nach einem Schmetterlinge, zwei Vögel mit niedrigeren Füssen und grünem Halse und Kopfe erscheinen innerhalb der Guirlanden. Längs der Ost- und Südwand ist eine Thiergestalt ausser in dem Vasenstab-Neste nicht ersichtlich. Der Rand des ganzen Quadrates ist hinter den mehrfachen Endstreifen (dem Fries) ausgelegt mit allerleiförmigen Musterungen in Bogen, gekoppelten Bogen, Sternen, Rauten, Thierköpfen en face, welche auf der Ost- und Westseite zwischen den Eckstücken von einer geschuppten Bordüre abgelöst zu werden scheinen.

Endlich schloss sich im Süden und zwar in Ergänzung zu einer oblongen Fläche eine Musterung von Schwarz und Weiss an, mit dem nebenstehenden Würfelmotive. Die volle Länge dieser Fläche ist 160 Cm. Fig. 4.

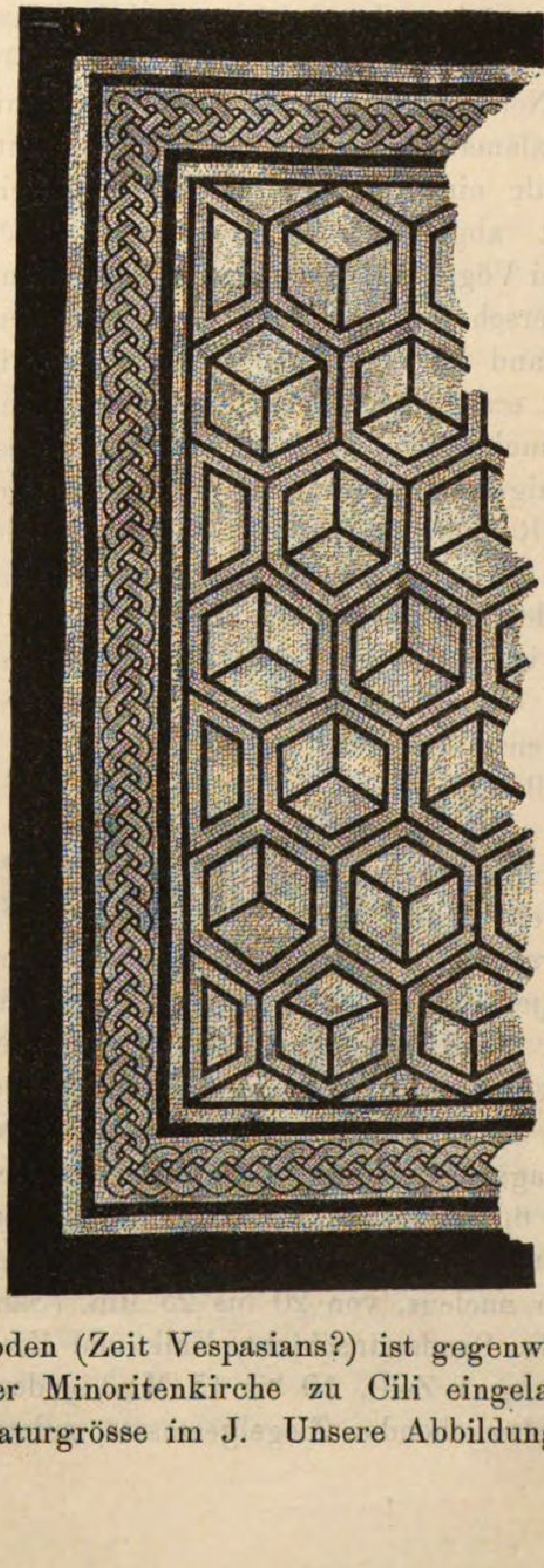
Fig. 4.



Die färbigen Steinchen für die geometrischen Partien sind grösser, keineswegs quadratisch in allen Partien, auch rhombische, selbst dreiseitige, jene für die figurativen kleiner und der färbige Marmor oder Sandstein ohne Zweifel aus den Umgebungen von Leibnitz gewonnen. Eine derlei Serie unbearbeiteter Blöckchen hat das Joanneum zum Vergleiche gesammelt. Die Würfeln lagern in einer abstechend weissen Cementschicht von 2 bis 6, seltener 10 Mm. (ähnlich dem nacherwähnten Mosaikboden zu Salzburg mit $1^1/_2$ Zoll); es folgt die Ziegelmörtelschicht, der nucleus, von 20 bis 25 Mm. (Salzburg 3 Linien); alsdann die Sandsteinschicht, Kalk und Kies, rudus, statuminatio (Salzburg 1 Zoll), 10 bis 15 Mm., jedoch auch unter Mangel des vorhergehenden Ziegelgestösses, zuletzt

der Steinguss mit Nagelfluh, Kalksteinstaub bis 95 Mm. (Salzburg 3 Zoll). Es fehlen Roththon und Glasstücke wie sie zu Nenning erscheinen. Der Unterbau wurde allerdings nicht verfolgt, kann aber der Steinblockunterstützung von Salzburg ähnlich angenommen werden. Die Procedur der Bodenerhebung war ähnlich der zu Cili durch Ingenieur Byloff und zu Salzburg durch Petzold befolgten.

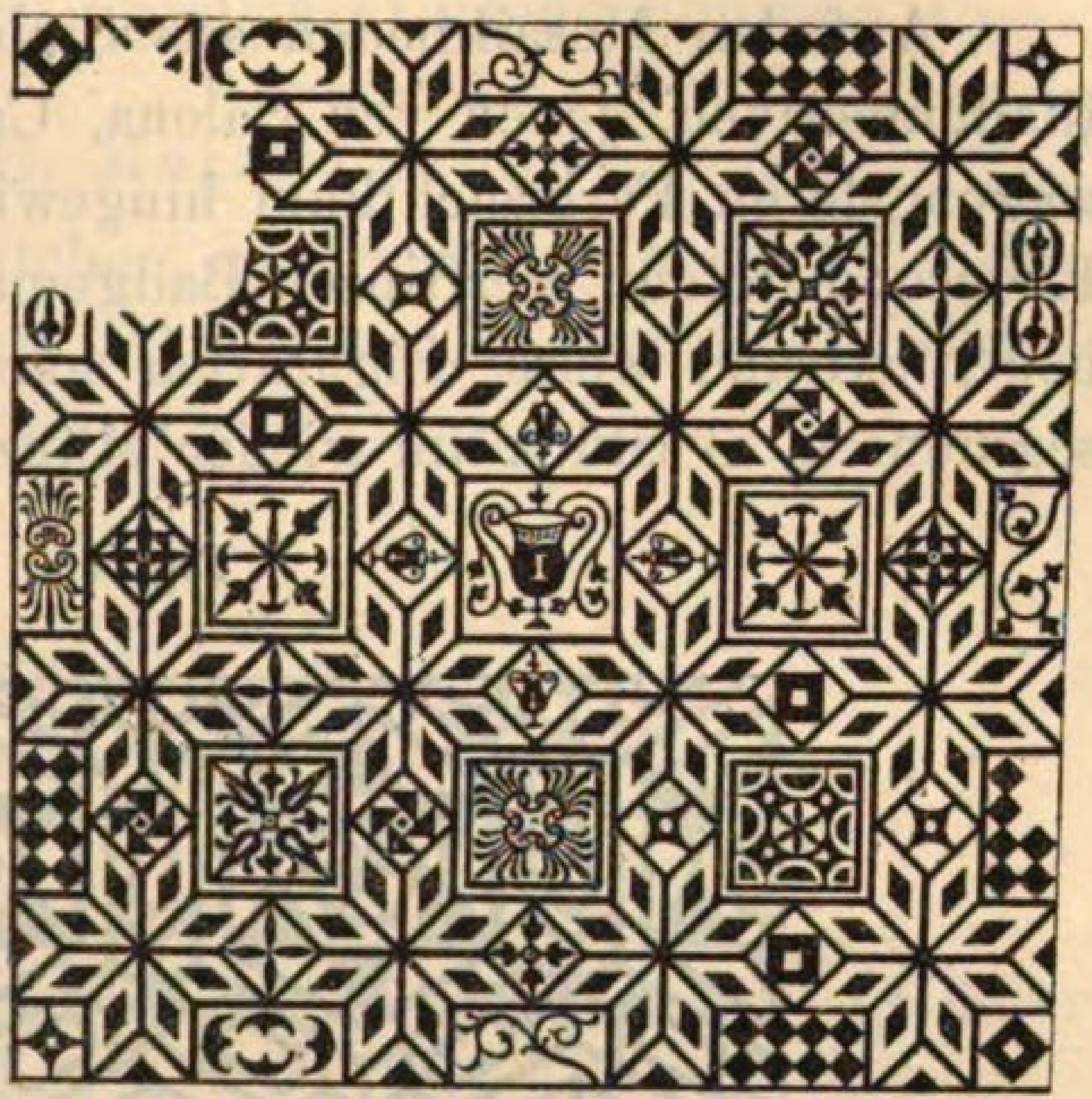
Fig. 5.



Durch die Grösse des Erhaltenen nicht nur, sondern auch durch den Reichthum der Figuration, durch das Vermeiden ständiger, starrer geometrischer Motive und die verständige Anwendung organischer Formen, möchte dieser Mosaikboden die in Steiermark bisher bekannt gewordenen übertreffen. Es sind dies jene von Cili, Schüttgasse, Gaiksberghaus im Jahre 1572; ebenda in den Häusern Nr. 45, 59, Berko, Jahre 1826, 10. August (auch 1834). (Vgl. Mitth. Comm. XII, S. LX, XIX, S. 169 und W. Jahrb. d. Lit. 1829, Bd. 18, Azbl. S. 92 und 1846, Bd. 115, Azbl. S. 31.) Der Mosaikboden (Zeit Vespasians?) ist gegenwärtig vor dem Hochaltare der Minoritenkirche zu Cili eingelassen, eine Abbildung in Naturgrösse im J. Unsere Abbildung Fig. 5.

Aus Cili kennen wir ferner den Mosaikboden von Dereani-Lininger, ergraben April 1854, im Quadrate 4·98 M. (15 Fuss, 9 Zoll), blossgelegte Fläche 22·5 Quadratmeter, Zeit um Gal. Maximianus. (Mtth. V, 125. Abbild.) Unsere Abbildung Fig. 6.

Fig. 6.



Ein zweites wird erwähnt von 1832 bis 1834 von gleicher Stelle, es ging verloren. Vgl. W. Jahrb. d. Lit. Epigr. Excurs. Nr. 25. AfköG-Q. 13, 269 und Sitzb. 13, 1·87. Den Boden aus dem Hause Novak, 1847 (K.-A.-Sammlg. d. hist. Ver. Nr. 34 und 479) stellt unsere Abbildung Fig. 7 dar. Im Allgemeinen liegen die celeianer Pavimente unter einem Sannschotter von 126 bis 190 Cm. (4 bis 6 Fuss), darinnen eine Brandschicht von (1 Fuss) 31 Cm. Mächtigkeit, die Stifte in der Richtung der Wasserströmung, zum Theile aus eingestürzten Oberstöcken. AfköG-Q. 33·48.

St. Peter bei Cili. Mosaikboden von 1852, Umfang 3·80 M., schwarz-weisse Arabesken und gröbere Muster aus Ziegelstücken (AfköG-Q. 13·97).

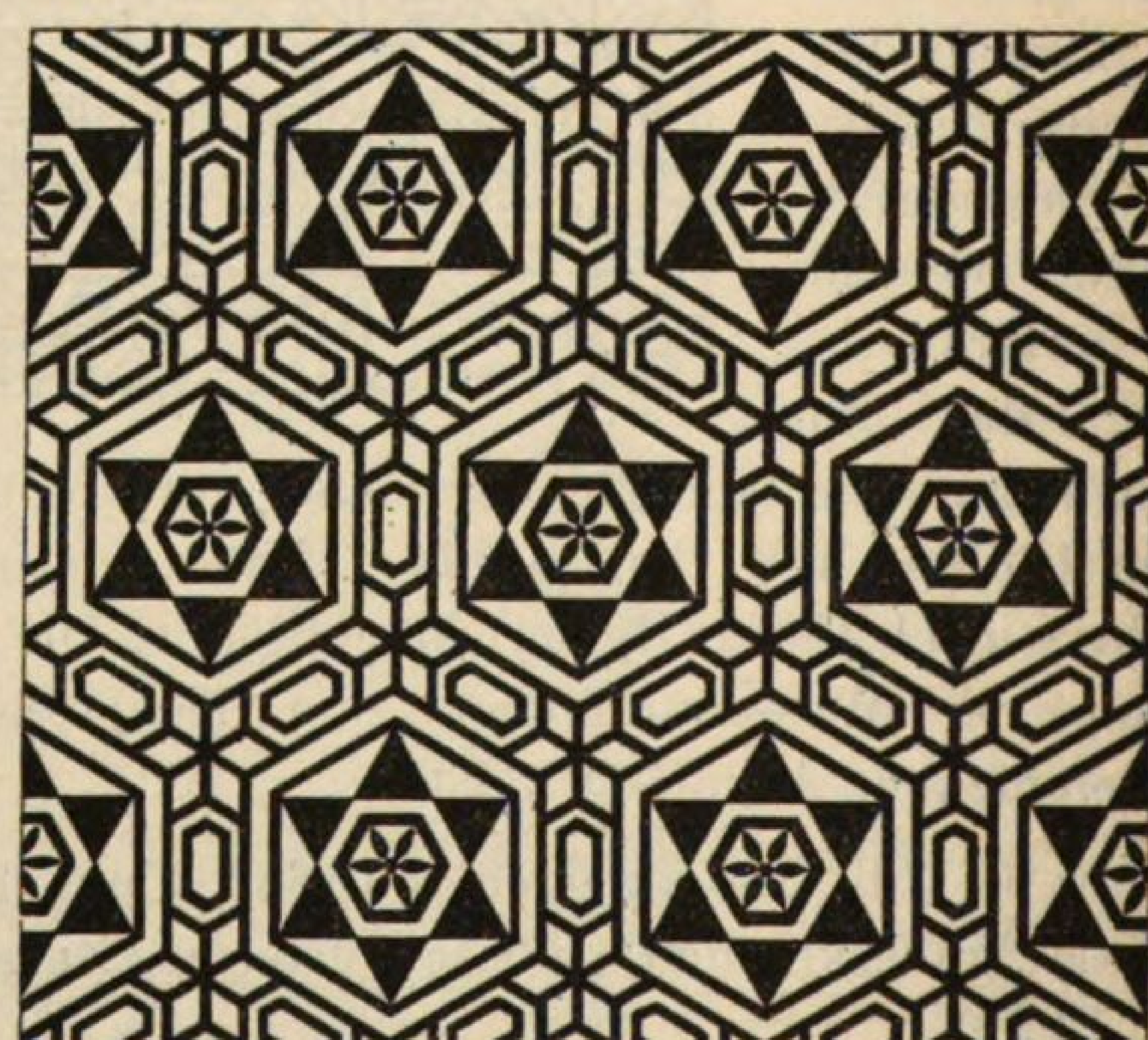
Ausserdem nennen wir als steierische Fundorte musivischer Böden: Grossflorian (Mitth. V, 110, Jahrb. 1843, 15), dann

Haidin, Acker hinter der Kirche, 1868; Leibnitzerfeld a. m. O. seit 1818 und zuvor, besonders um Landscha. Labuttendorf am Groggernfelde, 1875; Leitring, Mai 1848, Würfelung mit Rahmen, Mitth. I, 94; Oswaldgraben, wohl zu Estrich; ebenso Pettau, Penzendorf, Hartberg (Panoramaberg), Tüffer Mitth. XIV, 20; Reznei, vgl. Mitth. d. Centr.-Comm. 1874; Wagna, auf Feldern allerwärts Spuren, besonders bei Liebmann, Thorschneider, Eggartmüller, Pichler; Windenau bei Marburg, Mitth. V, 123.

Während aus Virunum und Teurnia nur unzusammenhängende Motive bekannt sind, prangen die salzburger Mosaikböden, Ausgrabungen von 1841, 1842, Michaelsplatz, durch besondere Schönheit. Vgl. Arneth, Analecten, Sitzb. d. k. Akad. d. W. 1851, Bd. VI.

Auf den Mosaikboden aus Siebenbürgen, 1823, mit den Iliadenmotiven, jenen von Salona, Capranoberg, 1849, sei nur wegen deren Farbreichthum hingewiesen. (AfköG-Q. 6, 265). Ebenso: Altofen, Werftinsel, Badgemach mit musivischem Fussboden, Grund weiss, Figuration schwarz, begrenzt von Kreissegmenten, 3 Stück im wiener Münzen- und Antiken-Cabinete

Fig. 7.



(Sacken-K. S. 54 nach Nr. 136. Vgl. Mitth. d. Centr.-Comm. 1868 S. 66, 1875 S. 4, 1867 S. 51 bis 68, XVIII. 26, Carnuntum. Roux und Barré, Pompeji IV, 6, 5. Bossler, Villa und Mosaikboden zu Vilbel bei Frankfurt, Abbildungen im Archiv f. hess. Geschichte X, 1. 1, Nenninger Villa.)

II. Glas.

1. Flaschenhals, Ulrichgrund. J.

2. Weiterhin 54 Stücke, fein weisslich, bis dick grünlich, darunter mehrere Gefässwandstücke, 4 Bodentheile, 1 Henkelstück, dunkelfarbig; 1 Unterstück von Breitschale; ein schwärzlich

rauhes Spangenstück mit drei Kugeleinsätzen in Umrandung, Scherben, tafelförmig, 18 Stück.

3. 1 Glasfluss; 1 Glasperle, grün.

4. 1 Ring, wie von Gelbglas oder Bernstein mit Schildchen, mit einem kleinen Polygonsäulchen, grünglasirt, aus Thon, egyptisch, beide wohl neuzeitige Zugaben. Liebmanngrund. J.

III. Metall.

Blei: 1. Gewichtsplättchen, quadratisch, lang 3 Cm., dick 12 Mm., Zeichen **IIII**, wiegt 102·8 Gr.; nach dem Römerpfundsatz von 327 Gr. ähnlich dem Drittel von 109 Gr.

2. Knaufstück.

3. Scheiben.

4. Flachklumpen, 4 Stück.

5. Ring mit eingeritztem Schwert, neuzeitig.

6. Bruchstück -∩-.

7. Schlacken.

8. Kupferkies mit Magnetkies, schwarzgrau mit goldiger Schicht. Liebmann. J.

Bronze: 1. Beschläg (Ring).

2. Plättchen, 2 Stück, eines rechteckig.

3. Scheibe, ein Gesicht mit Schnurrbart, diese fast mittelalterige Bartform ähnlich jener der cilier Kriegerstatue. (Denkschr. d. Ak. 1877 XXVII.)

4. Zapfen. Sämmtlich Ulrichgrund. J.

5. Fibeln, eine deren Bogen mit dem Querhaken, dieser knopfendig und lang 50 Mm., Dorn fehlt; eine mit Knopf, Spannhaken, Dorn fehlt, lang 40 Mm.; eine, kleinste, der Dorn lang 34 Mm.

6. Nadeln oder Drähte, zwei feine.

7. Nägel, klein.

8. Siebplattstücke, zwei ebenflächige.

9. Schlüsseln, ein Unterstück mit Bart, lang 3 und 2 Cm. bis zur Winkelung.

Ein Schlüssel, lang 104, breit 6 bis 22, dick 4 bis 5 Mm., zwischen dem dreizahnigen Barte und dem Griffloche V T R - E - F E L I X in wachsender Schrift. Gelegen unter dem mit C-artigen Zeichen bestellten Pflastersteine. Das Utere felix, bekannt als Inschrift eines Silberlöffels zu Basel, retrograd mit Vivas (Mommsen I, Helv. 343, 2), von Fibeln aus Enns, aus

Petronell? im wiener Münzen- und Antiken-Cabinet (mit Vivas) und aus dem szaroschaer Comitat 1790, ebenda mit Demati zu Salona 1874, Mitth. d. Centr.-Comm. 1875, S. L, einer Thonscherbe (als felix, retrograd) aus Eszaki (CIL. 6016, 4, 6, 7. 6019, 5), vgl. das salzburgische hic habitat felicitas, das intra feliciter u. a. Unsere Abbildung Fig. 8.

10. Schnalle, breit, hellgelb, gebrochen, wohl neuzeitig, gleich einer ovalen Medailloncapsel, mit je vier seitlich durchgehenden Löchern.

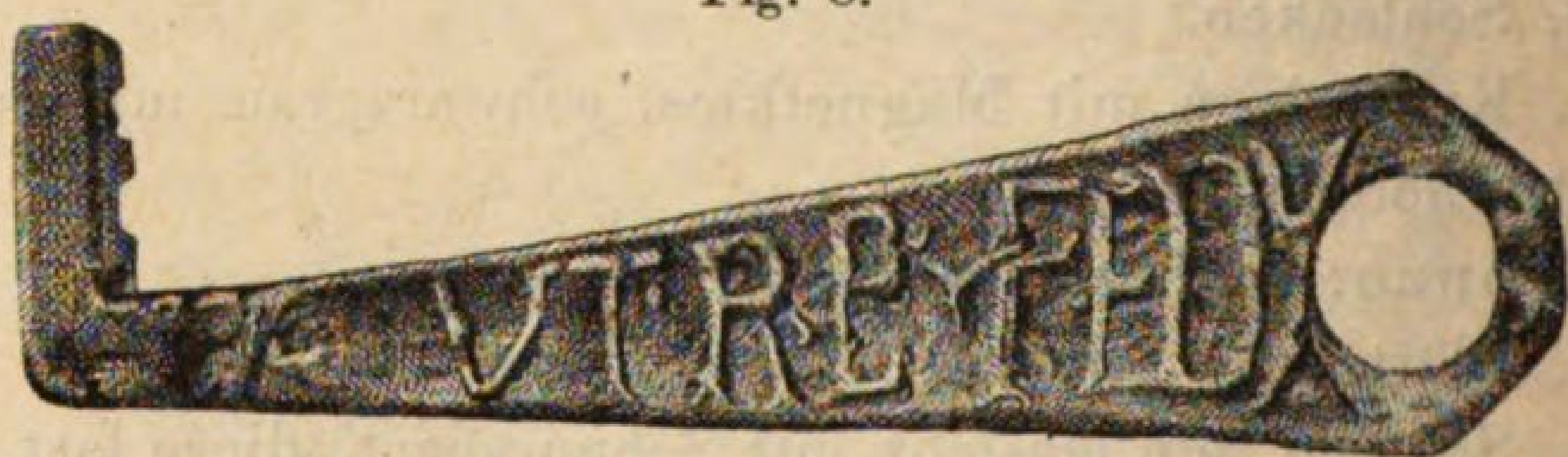
11. Stängelchen, zwei gebogen, eines mit Knopfaufsatz.

12. Zierratstück, fast herzförmig, mit eingeritzten concentrischen Kreisen, 1 auf 2. Sämmtlich Liebmanngrund. J.

Ausserdem in der Umgebung:

13. Fibeln sammt Knopf, Spange, Spannhaken, Dorn fehlt, lang 45 Mm. Eine ähnliche mit Dorn, lang 40 Mm. Eine in

Fig. 8.



Form des Hahns, Thier mit Kamm und Schweifbogen. Wagna, Altenmarkt, Kögelzenz. J.

14. Beschlägsstücke 2, mit Bogensatz.

15. Blättchen 2.

16. Ringhälfte.

17. Röhrchentheile 4.

18. Scheibe als Untersatz mit scharfen Rändern, inmitten der concentrischen Kreise, gelocht, ein scheibchenartiges Stück, seitliche Einrundungen, innen concentrische Kreise, oben abgesägt.

19. Schlüssel, klein, lang 3 Cm., platt. Aus Wagna, Loribauergrund. J.

20. Statuette der Juno regina, hoch 15 Cm., breit bis 45. Weibliche Gestalt, stehend, langbekleidet mit Chiton und Diploidion, mit Diadem (Ampyx), die rechte Hand (mit der zu entleerenden Patera) gesenkt, der Unterarm abgebrochen, die linke erhoben, die Hand selbst mit dem Scepter abgebrochen, kein Augeneinsatz.

Juno erscheint auf den römischen Münzen als augusta conservatrix, lucina martialis sispita und speciell als regina, vorwiegend ausgestattet mit der Schale in der rechten, dem Scepter in der linken Hand, nicht stets mit Diadem und Haupt-

Fig. 9.



Fig. 10.



schleier, vielfach mit dem Pfau, seltener mit dem Speere links, am seltensten mit der Pallasstatuette. Das Diadem ist sonst noch Pietas, Salus und Anderen eigen.

Die vaticanische Juno mit langem Chiton, das Himation um die Mitte der Gestalt, den Schleier nach dem Hinterhaupte, die rechte Hand hoch gebogen für den langen Stab, die linke gesenkt, mit Schale gilt als Hauptvorbild. Ueber die Allgemeinheiten des Vorkommens vergleiche Sacken-Kenner M.-A.-Cb. S. 265 f. Nr. 64, 486, 520, besonders 523; Müller und Osterley, Denkmäler alter Kunst II. Taf. 4·56, 1131 (Augen- u. 3 Diademrosetten, silbern, Mus. P. Clement I. 2., Chiaram. I. 7), 1206

sitzend 1234. Betreffs Junotempel, Jaunthal, Junostatue vgl. Jabornegg, S. 138, Sternberg S. 141, Relief in Pettau, Weihstein Frauenburg.

Unser Stück, Fig. 9, stammt wohl aus der zweiten Hälfte des II. Jahrhundertes. Liebmanngrund. J.

21. Statuette des Jupiter Custos. Hoch 90, breit an 30, dick an 20 Mm. Männliche Gestalt st., die rechte Schulter unbekleidet, das Himation über die linke Schulter herwärts nach der rechten Lende. In der rechten Hand die Schale (patera, phiale), in der linken Hand fehlt der Stab, schrägrechts gehalten, der Arm hoch, frei, der linke Fuss unbeschuht (Aeskulap-Unterscheidung), die rechte Fussplatte fehlt, nirgend eine Metalleinlage.

Jovi custodi ist als Münzlegende nur Hadrian eigen; Jovis Custos erscheint bei Vespasian, Titus, Caracalla; Jupiter Custos bei Nero, Galba (Autonom-Münzen) und Domitian. Eine Marmorbüste des Jupiter Serapis im Zolfelde, Jabornegg K. A. S. 60. Overbeck Kunstmythol. Zeuss S. 129 ff., bes. Gruppe 11, S. 151, Nr. 72, doch dort unbekleidet. Sacken-Kenner M.-A.-Cab. S. 264, Nr. 34, 82, 138, 144, 164, 498; nach Barré Her. et Pomp. V. 2, dann 516, 534, 1172.

Unser Stück, Fig. 10, gehört wohl noch dem I. Jahrhunderte zweiter Hälfte an. Ulrichgrund. J.

Sehr gering im Gegensatze zum ungerischen Fundreichthume ist die Anzahl der Bronzefiguren, die uns aus nachweislich steierischen Fundorten bekannt sind. Wir heben hervor, ohne vollständig sein zu wollen:

Cili, Pomona oder Celeia, thronend 1861, Legierung von 79. 3 Kupfer, 15·95 Zink, 3·27 Blei, 1·21 Zinn, Eisenspuren. (Mitth. XII. 41, XIII. 38.) Priapus um 1866? Umgebung? Eber 1853.

Grätz, Schörgelgasse, Mercur 1845.

Hartberg, Penzendorf, Sphinx 1847. (Mitth. III. 40·19.)

Leibnitz, 3 Kolossfinger, w. 402·5 Gr., 23 Loth (Schr. d. h. f. I.-Oe. I. 99. Fig. 176 b.) Hahn 1856. Widder 1846 (I.-Oe. I. 98 Fig. 176 a.)

Pettau, Amor sitzend, vor 1831? Andere sitzende männliche Figur, vor 1860.

Ponigl, Sol mit Strahlenkrone, r. Schale (AfköG Q. 3, 48).

Ragosnitz, Grabring mit Christmonogramm, roh, 1855, dazu Hand, Blumen, Knöpfe, Schrift 1866 (Sacken-Kenner S. 275, Nr. 260_5 ab.).

Rannersdorf, Grogernfeld, Bacchus sitzend mit Schale und Trinkhorn 1872.

Unbestimmt in Steiermark. Kopf Marcus Aurelius mit corona civica aus Eichenlaub, lebensgross, gute Provinzarbeit, im wiener M.-A.-Cab. (S.-K. S. 38, Nr. 139); ob eine Beziehung zu den leibnitzer Fingern?

Wir können hier anreihen in Betreff Kärntens:

Gurina, bei Kötschach, Statuetten, unförmige menschliche Figuren (Jab. 171), 2 Genien, Reliefplatten, etruskisch und römisch.

Helenenberg, Hermes Logios (Jab. 78). Greif 16" hoch (Jab. 82).

Lambrechtsberg, Bronzen (Jab. 118).

St. Peter im Holz, Büste, 4" hoch, 1845 (Jab. 194).

Unterloibl, Faltenreich bekleidete Gestalt, das Haupt umlockt, belorbert, vergoldet, hoch 4". Fund um 1860 (Jab. 139).

Zolfeld, Ara des Nemnik (Jab. 345), mehrere menschliche Figuren und ein Löwenweibchen (Jab. 61).

Eisen. 1. Charnier, 2 Bänder, mit je 2 Löchern, mittelst der Scheiben um den Zapfen drehbar.

2. Griffel- oder stielartiges Stäbchen, rundlich, unten spitz, oben etwas geplättet, die Ansätze wohl nur zugerostet.

3. Nägel, 7 grössere, theils scharfkantig, mit Kopf, 4 kleinere, ohne Kopf, verbogen.

4. Handhaben 2, nämlich Stängelbogen mit seitlicher knopfendiger Aufstülpung, einer mit einem gestielten Einsteckring.

5. Ring.

6. Schlüsseln 2.

7. Spiess.

8. 6 Stücke wie Bogentheile, Zapfen, Waglaufer, Breitring. Sämmtlich Ulrichgrund. J. (ausgenommen Nr. 7).

Ferner aus dem Liebmanngrunde:

9. Fenster-Gabel.

10. Messer, unförmig.

11. Nägel verschiedener Grösse, bis 20 Cm. lang, mit Haken, Zapfen etc. 40 Stück.

12. Platte mit Löchern.

13. Schlackenklumpen, sämmtlich J.

Endlich: 14. Gefässstück mit sägrandigem Beschlägsstreifen, die Zahnung an 4 Stellen · nur nach unten; Löcher und Nieten. Fund Loribauergrund. J.

Silber. Eine Nadel, abgebrochen, als Kopf ein Reiter, verschwand aus Liebmann's Hause vor 28. Mai 1877.

Münzen. Gold, Silber, Bronze, hier chronologisch angereiht. Die Zeiterstreckung ist von circa 73 bis 361 n. Chr., die mindeste Vertretung im I. und II., die stärkste im IV. Jahrhunderte.

Titus, Zeit 72 oder 73 n. Chr.

1. Wagna, Liebmanngrund; anders als Coh. I, S. 380, Nr. 314 bis 316 und Suppl. VII. 77 Nr. 58, denen Vespas. fehlt. Die Legende nur bei Vespasian, Titus, Domitian.

Julia Titi f.? Zeit c. 80 n. Chr.

2. Wagna, bei Thorschneider-Ulrichacker. Vgl. Coh. I. 384, Nr. 11, Pr. 12 Fr. und Domitia I. 460, Nr. 11.

Traianus, Zeit 104 bis 110 n. Chr.

3. Wagna, Ulrichacker Coh. II. 71, Nr. 457; vgl. Coh. II. Nr. 299 bis 302, 331, 405 bis 407, 427, 452, 453, 455 bis 457.

Pius, Zeit 138 bis 161 (139?) n. Chr.

4. Wagna, Weberacker gegen Kögelzenz. Vgl. Felicitas aug. Coh. II. 361, 587 und Pax, unten tr. pot. cos II sc. S. 377, 708.

Gordianus, Zeit 238 bis 243 n. Chr.

5. Gold Dm. 20 Mm.; mit Fassung, welche flach, ausgeschnitten, über die Hälfte erhalten, vielleicht früh mittelalterig, 35 Mm., Gew. mit Fassung 7·96 Gr. Sehr gut erhalten Coh. IV. 127, Nr. 11 mit Berichtigung von VII. 245, Nr. 11 Mus. britan. 80 Fr.-Feld des Trattenbauers neben Thorschneider zu Wagna, Ende April 1877. Vgl. die Aureusfassung bei Caracalla Coh. III. pl. XII, Tetricus ebenda V. pl. VI., Constantius VI. pl. VIII.

Claudius, Zeit 268 bis 270 n. Chr.

6. Um Wagna. Vgl. concor exerci Coh. V. 87, 46, fides exerci 91, 74.

7. Ulrichacker Coh. V. 88, 51.

Maximinus Daza, Zeit 305 bis 313 n. Chr.

8. Wagna, Ulrichgrund Coh. VI. S. 13, Nr. 73, Pr. 6 Fr., ohne Exergueschrift.

9. 10. Constantinus, Jahr 306 bis 337 n. Ch. 2 Br.; wie Coh. VI. 1, 31, 252; und 1 wie Coh. VI. 138, 313, Ulrichgrund.

11. bis 16. Constantius II., Jahr 323 bis 361 n. Chr., unter mehreren 2 mit fel. temp. reparatio (Feld r. S, unten SIS oder SISC), 1 mit Gloria exercitus, 3 mit Spes reipublicae, nächst Ulrichacker und Wagna, Coh. VI. Nr. 225, 237, 265.

Sämmtlich J. Von 22 Münzen, mit den Liebmann'schen Grabungen ins J. übernommen, darunter 1 Licinius, Jovi conservatori, Silber, ist die örtliche Herkunft nicht verbürgt.

IV. Organisches.

1. Getreidekörner, verkohlt und schwarzer Staub, im Gewichte von 23·4 Gr. Ulrichgrund. J. Kohlenstücke, Liebmanngrund. J.

2. Knochen von Pferd, Rind; 6 Pferdezähne mit 1 Hirschhornstück bei Ulrich, 3 Pferdezähne u. A. bei Liebmann. J.

3. Beinnadel, die Spitze abgebrochen, der Kopf schwarz geriffelt.

4. Nadel, Kopf ausgespitzt, der Schaft sich unterwegs verdickend, 2 Theile. Liebmanngrund.

5. Beinplättchen. Ulrichgrund.

6. Beinstück mit Zierrat, 3 Kügelchen in Muldung.

7. Perlmutterblättchen (Matrix margaritae), zwei verbunden, inmitten wie eine Kalkschicht; ein Muschelstück, beide Liebmanngrund. Sämmtlich J.

V. Stein, Relief, Schrift, Statuarisch.

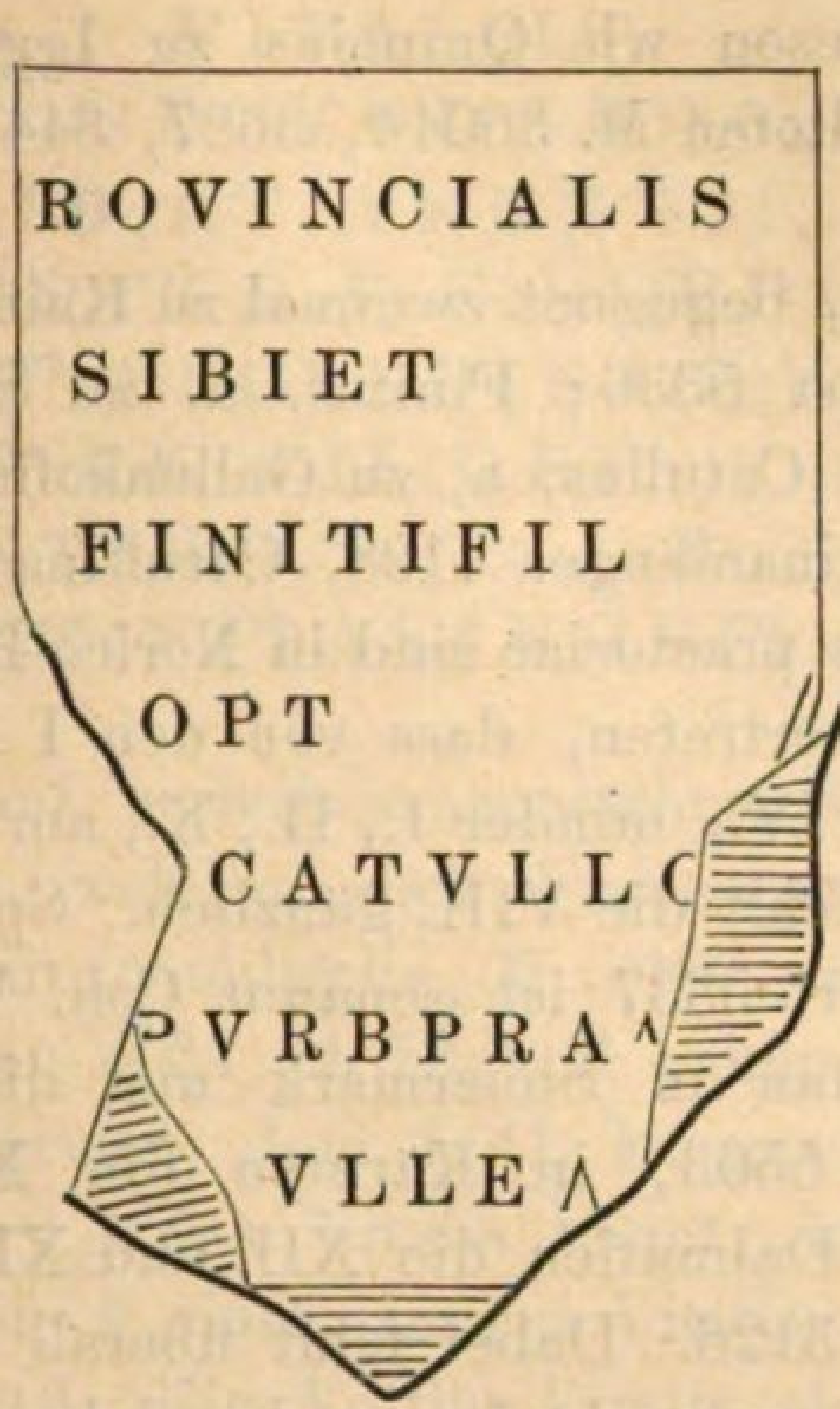
Auf der Höhe des Frauenberges bei Leibnitz, bekannt durch die urältesten Fundstücke des keltischen Regenbogenschüsselchens, der silbernen Tetradrahmen, der Kaisermünzen von Nero bis Theodosius (Rep. II. 239 Mitth. V. 111) und der beiden Schriftsteine Mitth. 5396 bis 5397, wurden zwei jüngst ergrabene Steindenkmäler untersucht.

1. Grabstein-Oberstück, Relief, Aflenzer Kalk, gespalten, aber aneinanderpassend. Die Darstellung hält die landesübliche Form ein: Drei Büsten, links die männliche Gestalt mit schräger Rolle oder Stab, dann die weibliche Gestalt, dem Manne die Hand reichend, die linke auf dessen Schulter, endlich der junge Mann, l. ein Handgerät (Stab), die drei Finger der rechten Hand hebend. (Aehnlich bei Much. Bd. I. Taf. V. 4, Herberstein, VII. 1 St. Margarethen, X. 1 Piber, XIII. 17 bis 22, XIV. 24, XVI. 43 Seckau, XVII. 1, 2, 4 Strassgang, Knabl J.-Oe. Taf. Nr. 18, 16, 34, 75, 87, 91, 108, 109, 113, 112, 115, 120, 118, 121, 122, 131, 135, 150 u. a. Schreiner, Grätz zu S. 3, Taf. I., Nr. 2, 3.)

2. Architravstück, in vierfacher Gliederung vorspringend, einigermassen ähnlich dem Muster auf dem Nikolaiberge bei Cili, Krystallinmarmor, zierliches Ornament. Beide gefunden im ,Gehag' des alten Steinbruches bei Frauenberg, Sulmthalseite, durch Binderpartl-Wirth, erworben vom Finder Andreas Stoidacher, vor Juli 1877, gegenwärtig beim Stiegenwirth zu Frauenberg Nr. 31.

3. Grabschriftstein. Ausser den in den Höfen des Schlosses Seckau befindlichen Reliefsteinen (männliche Gestalt mit Speer; Seepferd zwischen zweien männlichen Gestalten; cannelirtes Pilasterstück mit Zierrat und, als Schlussstein des Thores im Bindereihofe, ein jugendlicher Kopf, bekränzt) fand sich ausserhalb des grossen Kellereck-Portales hinter dem Jägerhause nebst einem Blocke mit 5 Cannelüren, ein mit der Schriftseite der Erde zugewendetes Plattenstück, hoch an 75 Cm., die Buchstaben lang an 88 Mm., welches mit dem Inhalte als Ergänzung zu stellen ist zu dem, auf Schloss Seckau, als Nr. 25/40, eingemauerten Grabsteine.

Daraus ergiebt sich in möglichster Anschliessung an M. 5338, (Wiener Scheden, Mu. I. 429, Puff Carinthia 1848, 71, Knabl (J. = On, S. 45, Taf. V, 25/40, Syll. 167, die Varianten; hoch 86·9 Cm. (2′ 9″), oben breit 65·8 (2′ 15″), unten breit 94·8 (3′), tief 26.3 (10″): die nachgestellte Lesung. — C. Junius Provincialis hat in der Steiermark zum Namensgenossen nur den T. Postumius T. l. Provincialis zu Cili. M. 5266; und auswärts zu Mauterndorf 4735, zu Tabajd 3375, Teeten 3401, Waizen 3527, Ofen 3556, zu Unterfinningen in Raetien 5881, zu Salona 2041,



C. IVNIVS PROVINCIALIS

VIV. FEC. SIBIET

CRISPINA (E) FINITIFIL

VX. OPT

ET. QVINTINIO CATVLLO

FIL. OPT. MIL. COH (?) VRBPRA

eT QVINTINIE·C(AT) VLLE Λ

NIANV

Zalatna und Veczel 1321, 1389, endlich in den Gerätschriften von Schlöger und Westheim 6010, 175.

Der Name Quintianus ist geläufig zu Seckau selbst, M. 5384, mit Quintion, Secundina, Secundus zu Lotsche bei Cili, Ziegel der leg. II ita. (M. 5757, 4) und Eppenstein

M. 5477. Wir lesen wie Quincius zu Igg M. 3790 und die Quincianus um Altofen M. 3604?, 3627, 3447, 3452 und Steinamanger 4150.

Crispinus, a, begegnet zweimal zu Kaindorf 5343, Seckau 5332, allda Crispa 5336; Finitus, a, zu Seckau 5349, 5392 und Strass 5361; Catullus, a, zu Gallenhofen 5104, Cili 5169, Seckau 5333, Steinamanger 4198, Catullina zu Landscha 5362.

Die cohortes praetoriae sind in Norico-Pannonien inschriftlich in der Art vertreten, dass von den I bis XI zumeist erscheinen VII. und IV., minder I., II., X., am wenigsten III., V., VI., IX., XI., es fehlt die VIII. gänzlich. Speciel im leibnitzer Felde, zu Kaindorf 5337 ist genannt Coh. V praet.; von den urbanae kennt man in Steiermark nur die ungenannte von Wallnerberg M. 5503, in Kärnten die XII. von St. Veit M. 4845, wie in Dalmatien die XII. und XI. zu Novigrad und Veglia M. 2886, 3126. Dabei fehlt überall das PRAET. Zwei heimische milites praetoriani, aus den Jahren 119, 120 n. Chr., erscheinen auf dem laterculum von London, Sammlung Kemps, und zwar Zeile 5 und 6, Solva, der Name fehlt; ein (Ulpiu) S Florus aus Petavi(one), CIL. VI, 1, 2375 a, vgl. P. Ael. Fuscus, Virun und P. Barb. Maximus Poet., ebd. 2483, 2571, 2579, 2619, 2914. Der Schluss wol mit Altersdate an V.

4. Grabschriftstein. Fundstelle Seckaumühle bei Leibnitz, an der Wehr, die Schrift obenauf, Krystallinmarmor, hoch 115, breit 50 bis 73, dick 17 Cm. Gewicht an 343 Kilogr. J.

Die gekehlte Einrahmung breit, sammt den Reliefs, 15 Cm., seitlich Blattreihen an einem Stabe, oben einer der beiden Löwen, welche auf das Mittelstück schauen, hockend, ähnlich gehalten wie die seitliche Fassung zum Denkmale des P. Laelius Heracla (M. 5365, I.-Oe. 84/37) oder des S. Baeb. Pudens (M. 5353, I. Oe. 82/19) oder des mit phaleris torquibus betheilten T. Cass. Secundus (M. 5334, I.-Oe. 51/50), alle aus Seckau. Vermuthlich gehörte dazu noch ein oberes Steinstück, etwa mit Randsäulen, Büsten, einem Frontispize mit dem Adler und etwa einem Aufsatze, dem Ammonskopfe zwischen zwei Löwen.

VITAL(IS)
SECVND(INI)
LIB.ET.ANN(IVS)
BOTTA.V.F.SI(BI)
ET.SECVNDINA(E·)
F.AN·VII.DEF·
ETING/////SA(B..)
ET.VITALIN(IFF)

Wir haben auf norisch-pannonischem Gebiete mehrfach die Namen Vitalis, welcher auch Frauenname ist. Zunächst zu Grosssonntag mit conlibertis, M. 4107, zu Cili mit Suria Suputa 5262, Pettau 4057, 4072 und hauptsächlich um Solva selbst, indem der grosse, dem J. O. M. gewidmete Votivstein einen Vettius oder Attius Vitalis nennt, in Zeile 13 einen Secundinus, in Zeile 9 einen Ursinus Vitalis, in Zeile 15 einen Secundinus, M. 5319. Ein Vettius Vitalis als miles leg. II ita zu Weihmörting 5614, endlich noch zu Solva ein P. Laelius Vitalis mit Maesia 5366. Dies, abgesehen von den Namensvorkommnissen zu Gmünd mit Adnamus, Jentumar 4731, Arndorf mit Cavcav, Suadrun 4922, Tanzenberg 4968, St. Donat mit Viriondagicana und Cumnia 4996, Laibach 3876, Münkendorf 3927, Oresac 4006, Stuhlweissenburg 3556, Stixneusiedl 4541, Alt-Ofen 3453, Sissek 3975, Soprony-Oedenburg 4259, Szöny 4328, Petronell 4400, Schwechat 4707, Ebersdorf 4593 und etlichen Ziegelschriften von Baden, Theresienstadt, Wien, vgl. 4660, 3297, hiezu Vitalis bei Desjardins, Monum. hongr. Nr. 85, 147, 186, 211, Vitalianus 167.

Die gens Annia erscheint zu Solva selbst mit M. Annius, Annia, M. Ann. Marcellinus als centurio der coh. I. A. (5330), M. Annius m. lib. Decumus und Ann. Festus auf den, im Jahre 1781 nachgewiesenen leibnitzer Steinen 5351, 5332, Annia Quinta 5377; dann mit Q. Ann. Terentius am Schöckel 5491, M. Ann. Romanius zu Eggersdorf 5488, C. Ann. Lucius, Annia Sedatina und Ann. Seneca zu Triebendorf 5065, 5067, C. Ann. Rufinus zu Weyer 5481 und Annia Valentina zu Waltersdorf-Hartberg, womit zu vergleichen St. Veit in Kärnten 4879, 4884, Victring 4878, Sittich 3898, Crisulian 4109, Neudorf in Ungern 3666, Szöny 4339, 4335, 4366, Steinamanger 4150,

Petronell 4452, Alt-Ofen Eph. 701. Vgl. Annii in Desjardins Monum. hongr. Nr. 136, 192, 324.

Das Cognomen Botta ist für Norico-Pannonien neu und erscheint auch nicht in Hispania und Britannia, Gallia (vgl. CIL. V, 2). Wol kennt man zu Cili einen Boto Noni, mit vielen Anderen im Widmungsstein für J. O. M. 5191, Ciantull, Jantull, wohl lauter Männer des dritten Jahrhunderts; auf dem Helenenberge bei Virunum eine Botuca Maciovindi 6495 (Eph. 947) und zu Himmelberg einen Bottio, eine Bottia Bottionis 4915. In Britannia und Hispania lesen wir höchstens Betto, Bitucus, Bitorix, Bouti, Butrin, Butur, Pottacus, dann Bodecius, Bodon, Boudica, Boudinna, Boutius, a, Boutea, Butrio, Potus (CIL. S. 734 f.), Botia (Eph. 322), Boticius, Bode (Eph. II, 3, S. 243).

Die Namen Ingenuus, Sabinus, sind wie Secundinus, a, häufig und sei höchstens in Betreff des möglichen Vitalinus hingewiesen auf den Vitalianus zu Mitrovics, Zeit Gallienus, 3228, Salzburg 5534, Neustift bei Alt-Ofen 3545.

Das seltsame Defunctus gesellt sich den wenigen Erscheinungen dieser Art zu, beispielsweise Leibnitz 5376, Sachsenfeld 5116, Pettau richtig Neumarkt 5056, Grätz 5699, Klagenfurt 4876, Salzburg 2774, Inzersdorf-Petronell 3462, Wienerfeld 3541. Das Landesgeläufigere ist bekanntlich Obitus mit der Form Θ und ⊖, auch einzeln ⊖ und Ø, vgl. Mitth. XIX, 101 und CIL. III, 2 Index S. 1186.

5. Ara-Bruchstück. Fundstelle Liebmanngrund, Krystallinmarmor, hoch 58, breit 56, dick 41 Cm. J.

Ueber den Buchstaben EN die Leiste für den Auslauf der zwei gekehlten Bogen, ähnlich der Ara der Fortuna stabilis zu Cili, des J. O. M. zu Alt-Ofen, Desjardins Nr. 11, II. Der Schriftrest war (vor dem Transporte) in der Buchstabenhöhe von 6 Cm. am meisten ähnlich wie:

GENIO
SCVD

oder S C V O, jedoch das G nur oberhalb, das O vorderhalb und die Unterzeile überhaupt nur in der Oberhälfte sichtbar. Möglich sind hier vier bis sechs Buchstaben; noch folgten darnach mindestens zwei Zeilen Schrift. Um den möglichen

Ausdeutungen auf Grundlage der norisch-pannonischen Vorkommnisse näher zu rücken, reihen wir die inscriptionelen Genii dieses Gebietes auf.

Den Beginn macht der fragliche Anigemius von Cili 5157, vgl. Ciniaemus M. 4288, 3617. Weiterhin Augusti (ivventvtis Manliensium), St. Veit 1779, Augusti et lares, Cili 5158. Candidatorum, Steinamanger 4152, Centuriae mit 7, Alt-Ofen 3422, Szöny 4287, Petronell 4400, vgl. Archäol.-epigraph. Mitth. I, 134, 137; Alt-Ofen 3457; civitatis Cili 5159, cohortis, Duna-Pentelö Eph. 597, collegii scaenicorum Alt-Ofen 3423, coloniae Schlaning 4153; flaviae Sisciae, Sissek 3951; Commercii et negotiantium, Szöny 4288, Rakos-Palota 3617 mit Jupiter, Juno regina und Ciniaemus; Imperatoris Commodi, Zolfeld 4851, ein ähnliches gebrochen; Gallieni, Alt-Ofen 3424, Caracalla? unbestimmt, Pettau 4031; A. Pius, Ofen 3487; loci conservator Töltschach 4780, loci Ofen 3472, Szöny 4289, Wien 4558, Treffen in Krain 3899, 3907, 3903, Pettau 4032, mit J. O. M. culminalis, Juno regina Petronell 4426, 4445; als GHL Mitrowitz 3231, Treffen in Krain 3904, 3905, als GL ebenda 3906, Haselpach 3918, Sissek 3952, Treffen Eph. 818, Sissek 842; Mercuri in Töltschach 4782; municipii flavii Nevioduni zu Dernovo 3919; noricorum Tanzenberg 4781; populi romani als GPR Gran 3650; provinciae Sissek 3943, pr. pannoniae sup Steinamanger 4168. Schliesslich der Genius einzelner Genannten, wie T. Juli Aquillini zu Tétény 3389, Martiani? Werneck bei Laibach 3897, unbestimmt Myrionymae 4783 zu Döhmannsdorf.

Der Schluss nach drei bis zwölf Zeilen (mit anderen Göttern noch länger) lautete etwa cultores eius v s l m oder D D, ex voto oder er brachte Name, Stand des Denkmalsetzers oder die Consulardate (vgl. Desjardins, Genien, Index S. 137).

Endlich wäre noch zu denken an genius curiae wie zu Hedjah (Agbia), vgl. Guerin Voyage II, 145 n. 371, Wilmans 2348, oder escubitorii, wie Coh. VII. vigilum zu Rom (Bull. d. inst. arch. 1867, p. 12 f, W. 1502 h, vgl. allda Index II, S. 475, 476). Hier die Stelle eines Wachpostens, excubitorium, anzunehmen, widerspricht nicht den vielseitig verbreiteten Ansichten von römischen Militärbauten zwischen Landschabrücke und Altenmarkt.

6. Ikarus-Standbild. Jugendliche Gestalt mit Kleidfalte unter dem Halse, zwei Riemen gekreuzt über die Brust, es fehlen der Kopf, die Hände und die Fussplatten, hoch 80 Cm., Gewicht an 43 Kilogr. Krystallinmarmor. J.

Aus Wagna, Haus des Krober Nr. 24, dessen Stallunterbauten aus Römersteinen. Wenn das Stück in Schriften des hist. Ver. für I.-Oe. S. 93 (zu Nr. 141, Taf. XXVII) ehemals einen Helm gehabt, wie Knabl bemerkt, und für einen Gladiator gehalten wurde, so wäre es mit unserem nicht identisch. Die dort gebrachte Abbildung zeigt auch die rechte Hand herabgesenkt. In demselben Wirtschaftshofe sind nach Knabl noch zwei Steinbilder eingemauert, ein hübscher Kindesgenius und ein Brustbild (zwei andere Brustbilder im Hause Nr. 4). Ebendaher stammen die Aschenkiste des Tert. Zosimus (M. 5388), aus den wagnaer Grabhügeln, Fund 1842, dann der Grabstein für Dubna mit Candidus (M. 5360), Fund 1857, und ein zweiter Ikarus, Fund von 1847 (J.-Bericht 1846, S. 22). Dieser letztere Ikarus, Kristallinmarmor, hoch 45, breit 32 Cm., nach Knabls Abbildung (I.-Oe. Taf. XXVIII, 144) auch noch von den Knieen abwärts sammt Postament erhalten, ist im Gesichte vernutzt, hält die beiden Hände mit leichter Vorbiegung nach abwärts gegen die Enden der vollständig erhaltenen langen Flügel und zeigt jederseits die Handspange, die zuvor für eine Schlange angesehen wurde. Auch die Halskleidfalte kehrt wieder.

Inwieferne das leibnitzer Relief des Jünglings mit ausgestreckten Händen und Flügeln, Seckauerthurm 1816 (I. Oe. Taf. XXVIII, 148, Text S. 95), in den gleichen Darstellungskreis gehöre, sei hier nicht untersucht. Ein Aehnliches gilt vom Relief des kleinen auffliegenden Genius aus Seckau, Fundzeit 1825 bis 1835 (I.-Oe. Taf. IV, 17/86, Text S. 42).

Aus Steiermark haben wir noch an gleichartigen Gebilden: Den Ikarus aus Grafendorf, durch Wilmans' Vermittelung dem Joanneum erworben 1869, hoch 63, breit 53 Cm., die Spangen am Unterarm sichtbar, vielleicht zugehörig dem Grabmale des solvenser Duumvirs C. Sacretius Spectatinus (M. 5516); alsdann zwei kleinere mit den Halsfalten, das erstere sicher, das zweite wahrscheinlich aus dem leibnitzer Felde (Mitth. IX, 38); ein ähnliches, gefunden in Pettau vor 1869, von den Knieen

ab fehlend, die Hände abwärts gestreckt, die Kleidstreifen am Halse (Zeichnung Dr. Hönisch). Das statuarische (?) Stück von Lind bei Neumarkt, Fund 1858, zeigt den Genius mit dem linken Flügel, die Spange auf der Oberarmhälfte, den Kopf nach links geneigt gegen die hinaufgelegte rechte Hand, Zeichnung von Sladek (hist. Ver. für Steiermark, K.-A.-Sammlung Nr. 832).

Die Anbringungsweise solcher Ikarusbildnisse als Krönungsstück des Frontispizes an Grabmälern beweist das Denkmal von Gonobitz, Haus del Negro (Much. I, Taf. IV). Dort lagert zur Rechten und Linken des Jünglings (mit dem Kleidstreifen am Halse, die Hände fast wagrecht, die Spangen oberhalb der Armbeugen, die Flügelspitzen fehlen) ein Löwe, es folgt alsdann en relief von oben herab der Fries mit dem figurirten Dreiecke, in dessen äusseren Winkeln je ein Seepferd; die nächstuntere Partie ist gewidmet den Vollgestalten der Familienangehörigen, Vater, Mutter, Sohn, seitlich Sklave, Sklavin. Anderwärts erscheint zwischen den lagernden Löwen zur Abwechselung der angebliche Ammonskopf (so zu Pettau, der Pranger, Strassgang, Nikolai in Drassling, St. Kunigund bei Ehrenhausen, W.-Feistritz, Waltersdorf bei Hartberg); auf ein Aehnliches zu schliessen, ist bei den Lücken des Orpheussteines von St. Martin am Pachern, beim Aufsatze des Grabsteines von Strass.

Gewöhnlich sind es nur die Todesgenien, welche unsere heimischen Grabdenkmäler als Reliefs schmücken, ungeflügelt und geflügelt, stehend oder schiefauffliegend nach der Frontispizlinie, mit gesenkter Fackel. So zu Altendorf, Cili, Frojach, Reun, Maria-Saal, Lambrechtsberg oder Stuhlweissenburg, Waitzen, Alt-Ofen, Oszöny (Desjardins 87, 142, 154, 132, 157, 191, vgl. das Geniusrelief vom Rosenberge bei Grätz, hist. Ver. für Steiermark, K.-A.-Sammlung Nr. 1037, Sacken-Kenner M. A. Cab. Nr. 130). Wissen wir doch aus Lessing (wie die Alten den Tod gebildet) und Herder, dass im grossen Ganzen der todbedeutende Jüngling erscheint mit geneigtem Haupte schlafend oder die Arme über dem Kopfe, auf die Fackel gestützt, die Hände darüber gekreuzt, vgl. die schlafenden Eroten überhaupt.

Der Geniustorso im pettauer Museum, Fund 1855 auf dem Koflerfelde, welchem der Kopf und rechte Arm, das Bein

vom Schenkel abwärts fehlen, die linke Hand erhebend, ist nicht eine Ikarus.

Andere Darstellungen, wie zu Cili (Muchar I, Taf. I, II), Eggersdorf (ebd.), Drassenberger-Hammer (M. Taf. VIII, 6), Maria Saal (Siegesgenius, Jabornegg, Taf. 5, Nr. CXLIII) und der von Conze ,mit vollem Kindergesichte' gesehene beflügelte (Jabornegg Taf. 4 Nr. CXLVI, Zeitschr. für öst. Gymn. 1870, II, 868), endlich jene von Miesthal (Jabornegg Taf. 9) beanspruchen andere Auslegung.

Gar wenige Anklänge begegnen in alpenländischen Grabreliefs auf die südlicher geläufigen, symbolischen Darstellungen in Betreff der Unterwelt wie: Acheron, Alkestis, Atlas, Charon, Danaïden, Elisium-Wiedererweckung, Endymion, Eros auf Urne schiffend, Hades, Heroen in der Lichtflur, Herakles mit Kerberos und als Unterweltbesucher, Hyppolitos, Hora, Ixion, Insel der Seligen, Kora und Hermes, Landreisen, Lebensrückkehr, Lethe trankreichend, Möven, Nereïden, Oboloszahlung, Oknos, Orpheus, Protesilaos bei Laodamia, Serapis, Styxlandung, Sysiphos, Tantalos, Todtenrichter, Wasserreisen, Thetis mit Achilleus (Müller, Arch. §. 397, Conze in Arch.-epigr. Mitth. I, 174 über das rohitscher Thetisrelief, in Denkschr. d. Akad. 1876. Bd. XXIV über Ikarus S. 64, 5d Löwe todbedeutend, im Cybelecultus, Ammonskopf in Frage, Orpheus, Aktaion S. 66, 5).

7. Statuenkopf. Aflenzer Kalkstein, hoch 21 Cm. Der jugendliche Kopf etwas nach aufwärts gehalten, seitliches Haargelock, auch im Genick vom Helmbecken umrandet, gehüllt wie in einen enganschliessenden Helm, die Crista scheint ausgebrochen. Das einem Sanct Florian nicht ganz unähnliche Bruchstück, Nase, Kinn abgenützt, des Schädels rechter Hintertheil abgeschlagen, fand sich im Steinbruche von Aflenz und ist ein Geschenk des Steinmetzmeisters Kolb in Leibnitz an J.

8. Mühlstein, kleiner, beim Brunnen des Liebmann.
9. Scheibchen, völlig rund, obere Fläche etwas convex.
10. Wörtel, Scheibe mit Mittelloch.
11. Profilirte gebrochene Platte, Krystallinmarmor .
12. Würfelstein, weiss. Alle im Ulrichgrund. J.

VI. Thon. Sigillata, Gefässtheile.

1. Breitschale, Fragmente 4. Eines mit Stempelschrift wie CIFLO oder C. TELL oder STELL.

2. Bodenstück mit Stempelschrift IVSTVS FECI innerhalb eines Doppelkreises.

3. Bodenrandstück mit NE.

4. Kleinere Gefässfragmente 3, theils reliefiert, theils liniirt, Sämmtlich Ulrichgrund. J.

5. Wandstück mit wagrechtem Bande, senkrechten Strichlein in vier Reihen.

6. Bodenstück, kreisrund.

7. Schönes seitliches Randstück von Flachschale mit Habe.

8. Zierliches Seitenwandstück mit Relief, gelockter Kopf.

9. Bodenrandstück, unten geritzt P. Ring.

10. Bodenstückhälfte einer kleinen Schale mit OC.

11. Scherbe mit baumartigem Bilde. Sämmtlich mit 2 Stücken vom Oberrand, 4 von Bauchwandung, 5 vom Fusse, aus dem Ulrichgrund. J.

Lampen von Gelb- und Schwarzthon.

12. Lampe mit Stempel LVPATI innerhalb des Kreises. Aehnliche M. Nr. 6088, 37 zu Wien, Zolfeld, Roschein, Linz, Regensburg, Raab laut Archäol.-epigr. Mitth. I, 150. Dazu ein Mündungsstück, 1 seitliches Oberstück.

13. Lampenboden mit OC. Vgl. mit Octavi Desj. LV, 323 und zu Carnuntum in Archäol.-epigr. Mitth. I, 144. Liebmanngrund. J.

14. Lampe, der Oberboden ausgebrochen, OPTAT innerhalb des Kreises, dann 1 Bodentheil, 1 Mündungstheil. Ulrichgrund. J.

15. Lampe von Schwarzthon, Stempel:

PEREGR
F

Wagna-Altenmarkt, Kögelzenz, Fundstelle des Schriftsteines, nachmals in der Sammlung des Stations-Chefs J. Pöschl. J.

Zur Lampen-Hohlform, welche in der Römervilla zu Reznei gefunden worden (vgl. Mitth. d. C.-Comm. 1874, XIX, Suppl. V, VI

S. 169 ff.), sind noch anhangsweise zu erwähnen, die zwei einheimischen Formen für Eindochter aus Witschein am Fusse des Platschberges mit Cursivstempel CVRTIVS und ME?, Fund vor 1866, gegenwärtig im wiener Münzen- und Antiken-Cabinet S.-K. S. 257.

16. Thon, schwarz, grau. Gefässtheile als: Oberrand 53 Stücke, mit Keilpunkten in Reihen, mehrfachen Wellenlinien, Zickzacklinien, einige von gar ungeschlachten kesselartigen Häfen, Bauchwandung 180 Stück, theils innen rauchgeschwärzt, wenige randkerbig oder mit Zickzackstrich, Boden 34 Stück, davon eines von der dreischlitzigen Art, je eines mit herausgepresstem ╳ oder I ᴹ, Deckeltheile 7, Henkel 2 Stück.

17. Thon, hell. Oberrand 14; 6 Gefässuntertheile, eines mit Linienzeichnung, Bauchwandung 23, Deckel 2, Hals 1, Henkel 5 Stück. Ulrichgrund. J.

18. Thon, grau. Henkel 3, Oberrand 72, theils von Häfen (grossen, kleinen), theils von niederen breiten Schüsseln, wenige mit zwei Zickzackreihen oder dreien Streifenbändern, etliche schwarzgrau graphitirt. Deckeltheile mit Knopf 7, Bauchwandungen 93, wenige (an 20) sehr roh gebrannt mit Kieskernen und dick bis 3 Cm., einige mit Strichelreif, Zickzackband oder einem Streifen mit Halbbogen-Gehängen; Boden 26, auch 5 Stück von der dreischlitzigen norisch-pannonischen Fussform, eine hübsche Kreisplatte im Durchmesser 7 Cm., der Rand genau abgeschlagen.

19. Thon, hell. Gefässtheile als: Henkel 9, einige gestreift, bis dreimal; Oberrand 27, dick und dünn, einige breitendig, wenige eingekerbt, Deckel mit flachscheibigem Knopfe 3, einer mit herausstehendem +; Bauchwandung 22, Boden 14, dann 1 Gefässhals von 2 Wulsten und 2 Kehlen, mit erdiger Schicht angestopft, theils ziegelrot, wahrscheinlich als unvollständig durchgebrannt verworfen.

20. Sigillata. Gefässtheile, als: Oberrand 32, grössere 4, ähnlich den rezneier Fundstücken, 1 kleineres, hochfärbiges, verziert mit der Abfolge von Bogen und Spitzblatt, innen gestrichelt; Bauchwandung 16, davon 2 sehr fein und sanftfärbig; Boden 4.

21. Gefässstück, braungelb, lang an 5 Cm., gehöhlt, aussen grün glasirt, eines dunkelbraun mit weissgelben Streifen beider-

seits, glasirt, wohl XVII. bis XVIII. Jahrhundert. Beispiel der Fundmischung. Sämmtlich Liebmanngrund. J.

22. Thon, grau. Vom schalenförmigen Topf 2 Oberwandstücke, 1 Bodentheil mit 2 Füssen, der dritte abgebrochen. Dann ein kleiner Topf mit Strichellinien, weitbauchig, mit geringer Basis, 1 Bodentheil grauröthlich. Fund beim Kögelzenz. J.

23. Thon, gelbröthlich. Relieffragment, beflügelter Kopf en face, das linke Auge in doppelter Ausbringung übereinander, langer Hals. Der Flügelansatz links stärker gezeichnet, Randstrich mit Zier. Ulrichgrund. J.

24. Röhrenziegel, vierseitig, ein ganzer hoch 27·8, breit 13 und 18·3, dick 1 bis 2 Cm., je ein oblonger Ausschnitt in den Schmalseiten; ein halber Röhrenziegel, bis zur Lochhälfte reichend, aussen rautig geritzt. Ein kleineres Plättchen zeigt das Loch oben abgerundet und den Einschnitt für einen zweiten Durchlass.

25. Halbcylindrische Ziegel, lang bis 35 Cm.

26. Ziegelplatten 2, mit Stempelinschrift wie IMD, gestürzt CIVV, ursprünglich CIVVEM oder CIVVENA , oder CIVVEN zweimal gleichlautend, am Fragmente jetzt sichtbar VVENA, im Seitenrande eingedrückt die vier Finger der linken Hand. Die Sage des Stiefingthales spricht von einer dortigen Stadt Viana, gewiss nur aus Büchern aufs Volk übertragen. Vgl. Desjardins Taf. LIV, LV als figulina mit Name einer legio. Uebrigens ist die Ziegelinschrift ////VVEN auch bekannt aus M. 6013, 113 und den Archäol.-epigr. Mitth. I, 156. Fund Komorn.

27. Ziegelplatten 3 und 1 Ziegelbruchstück, rückwärts, als auf der nicht flachen Seite, der Einschnitt eines keilartigen Eisenzapfens \/. Liebmanngrund. J. Eine Platte, lang 9·5 Cm. aus dem Ulrichgrund. J.

28. Mauerziegel, dick 75 Mm., mit den Spatelzeichen wie CCX, andere mit eingezogenen Bogenführungen wie S, quadratische mit Eindruck der vier Finger, Ziegel mit Seitenfalzen, endlich eine länglichte Platte mit Ritzungen wie ((r7(X))), im Ulrichgrunde; ähnliche mit Bogenzeichen im Pichleracker, einer mit Stempelfläche ohne Siglen. Liebmanngrund. J.

29. Pflasterziegel, sechseckige, 2 ähnliche von Höhe 49, Breite 51 Mm., vom Kögelzenz, 1 vom Ulrichgrund mit 16 Vierecksäulchen.

30. Ständerziegel 4, vierseitige Säulchen, an den sich verjüngenden Seiten in Abstand vom Ende 25 Mm. ein durch die Schmalseite gezogene Lochrinne; bei 3 die Kanten rundlich geworden. (Die Einritzung + auf einem Stücke vom Ulrichgrunde, vielleicht neuzeitig.) Aehnliche im Zolfelde. Liebmanngrund. J.

Eine Uebersicht der Fundorte und Fundstücke der Nachbarschaft gab Herr A. Meixner in dem nach April 1877 erschienenen Bande der ‚Mitth. d. h. V. f. Steierm.' 25 S. XXIII.

Pumpersdorf bei Strass.

Unterhalb Wagna und Landscha breitet sich am linken Murufer ein ziemlich fundreiches Gebiet aus, in welchem die nachfolgend verzeichneten Orte am meisten untersucht sind. Es ist das weithinschauende St. Veit am Vogau, bekannt durch seine Steingeräte, den Grabstein des C. Mimisius Januarius, M. 5373, durch die Münzen von Pius, Commodus, Constantius; Vogau selbst durch seine Münzen von Alexander, Herennius Diocletianus, auch Seibersdorf durch Steingerät und Hügelgräber (Mitth. III, 223. IV, 257. V, 121). Brunnsee lieferte ein keltisches Bronzegerät; Pichla-Perbersdorf erregt durch Grabhügel mit Thonresten, durch die Münzen Trajan, Hadrian (Mitth. III, 223. IV, 256. V, 119) die Aufmerksamkeit. In Ober- und Unter-Schwarza finden wir Hügelgräber, Münzen Vespasians (Mitth. III, 124, 127. V, 115); zu Gersdorf Münzen seit Nerva, insbesondere sei Streitfeld bei Mureck, wo sich Steingeräte, und im Grunde des Keuschlers Neubauer nächst dem ‚Todtenhain' (?) die drei keltischen Silbermünzen, Didrachmen makedonischer Nachahmung, auch Münzen Alexanders zeigten, hervorgehoben (AfköG 1863, Bd. 29, 225, Mitth. X, 182, Rep. d. Münzkunde I, 148, Nr. 15, 16). Jenseits der Mur liegt das gewiss nicht ganz fundlose Ehrenhausen, wofür (nach einer Handschrift von 1751) der neuestens veröffentlichte Grabstein zeigt: Quartus | cattaesi | v. f. sibi et | sammuni | castionis. f. | coni. et f. | . . LX hoc | FXX (Archäol.-epigr.

Mitth. I, 127). Dahinter endlich liegt Gamlitz, mit seinem Grabsteine des C. Cassius Togio mit Bisugnata, M. 5355, und den zwei Bronzeringen verschiedener Grösse (Much. I, 379. V, 111). Hier fand sich im Herbste 1877 bei Abgrabung des Teichdammes auf Musters Grunde zu Kranach ein Aureus der Gemalin Constantius III.' um 421 bis 450 mit Dn galla placidia pfaug und Vot. XX mult. XXX, Feld R—V, unten conob. Das seltsame Stück (vom Durchmesser 20, w. 5·41 Gr. bei Coh. VI, 490, Nr. 10, Supp. VII, S. 409) zählt mit den Goldstücken von Honorius (Tüffer, Pichelsdorf, Pettau), Valentinian (Pettau?), Joannes Tyrannus (Leibnitz), Anthemius (Haidin), abgesehen von den Byzantinern, zu den spätesten dieser Sorte in Steiermark. Schliesslich nennen wir Strass, gleich Strassgang, Strassengel, Strassheim, Strassburg den Gang der römischen Heerstrasse andeutend, mit seinen zwei reliefierten Grabsteinen des Cladius Restutus mit angehörigen Casiern, sowie des Finitus, Lappus Sohn, sammt den Seinen (M. 5357, 5361), auch durch Münzen von Trajan gekennzeichnet. (Much. I, 434. Mitth. V, 121. IX, 281.)

Innerhalb dieses Fundort-Umkreises (vgl. Mitth. XVIII, S. 133 bis 136 über die Gebiete von Mureola, Murölli, Haslach, Lebern) liegt die Grabungstätte, die wir jetzt näher besehen wollen.

Von Strass westnordwestlich zwischen der Hauptstrasse und der Mur, gegenüber den Villen von Br. Kulmer und Br. Mylius, hinter dem Landhause des Wieners Millé, leitet eine muldenartige Vertiefung zu einem Erdanwurfe und liegen, von dem flusswärts streichenden Feldwege nördlich aufwärts, zwei Aecker von Unter-Vogau, mit dem Localnamen Pumpersdorf bezeichnet. Vor dem Uferrande noch liegt die Behausung des Galgenschneiders oder Greutschneiders, gegen die untervogauer Häuserreihe hin aber die Feldung des Johann Kargl (Schwarzhansel) und J. Tatzer.

Hier wurde eine Rechteckfläche von etwa 2 Ar 879 M. (an 10 Klafter Länge, 8 Klafter Breite) seit 23. März 1877 der Aufgrabung unterzogen, derart, dass die Schmalseiten in Süd und Nord lagen, die Längenlinie also von Süd nach Nord ging. Nach einer Erdscholle von 50 bis 65 Cm. stiess die Schaufel schon auf den Vergussboden. Der grösste Raum

zeigte sich wol in Süd, Streichung von Süd nach Nord, lang an 18 M., breit an 4 M., wo der Fussboden mit den starken quadratischen Ziegeln in genauen Abständen von je 1 Fuss bestellt war, fünf Reihen nebeneinander, jedoch durchwegs nur eine Ziegellage hoch. Diese Substructionenspuren erscheinen auch in den viereckigen Eindrücken des Vergussbodens.

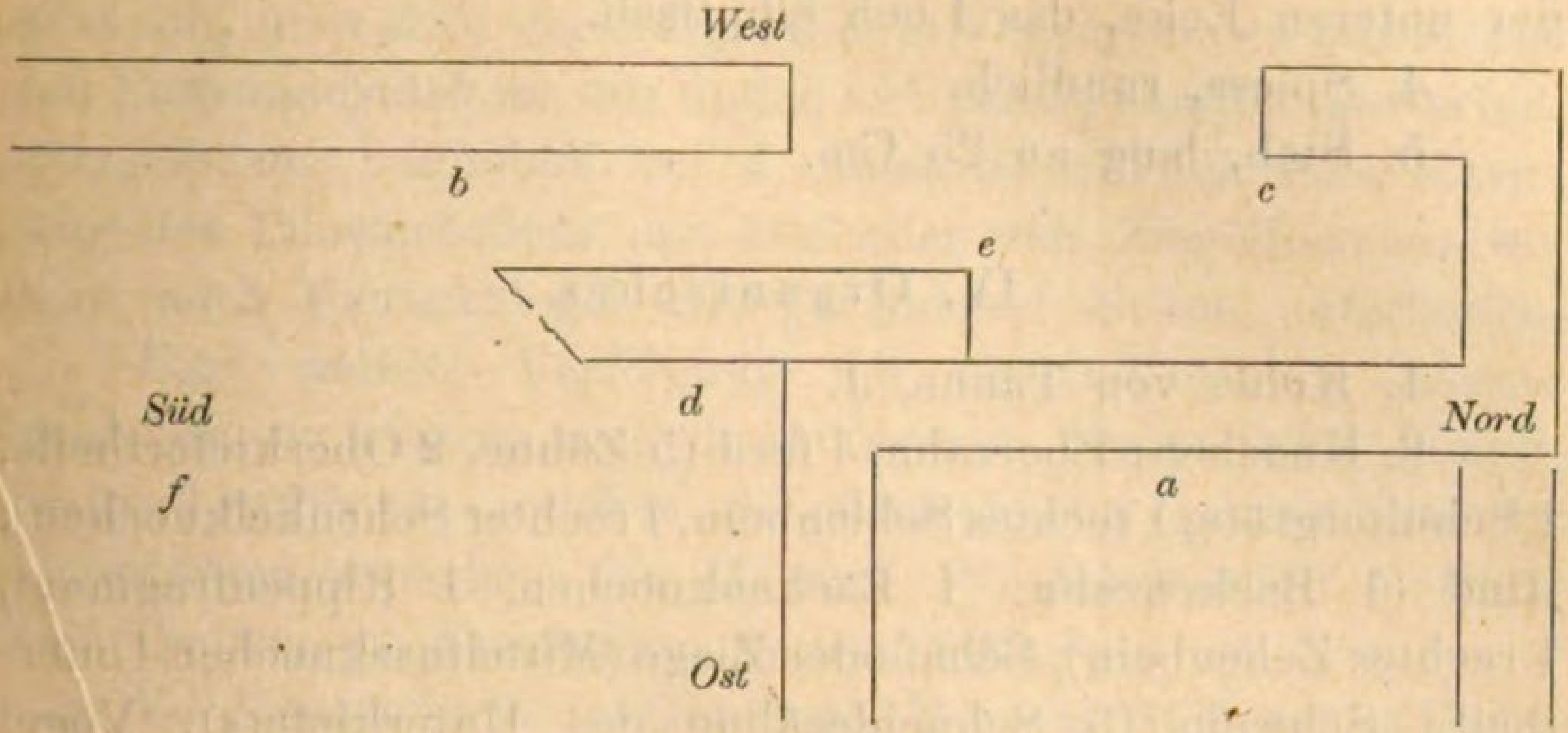
Im Allgemeinen gesagt, zeigte sich neben diesem Hauptraume westwärts ein schmaler Tract parallelen Mauerzuges, dick an 70 Cm., gegen West hinausschauend, Karglacker, Pumpersdorf, alte Croatenstrasse, in der Streichung von Süd nach Nord, lang mindestens 18 M., Abstand der Parallelen 2·85 bis 3·79 M.; lichter Raum etwa 1·85 bis 2·79, indem sich der Gang nach etwa 15 M. Streichung von Süd gegen Nord verbreitert zu haben scheint.

An das verbreiterte Nord-Ende reiht sich gegen Ost herüber ein oblonges Gemach von etwa 58 Quadratmetern Fläche. Ihm kommt nur die halbe Länge des vorerwähnten Ganges zu, und möglicher Weise hatte es seinen Eingang von Ost herauf. Es war also gelegen hinter dem ersterwähnten Hauptraume nordwärts und erstreckte sich jedenfalls in der Streichung West-Ost weiter gegen Osten aus. Es ist für den Küchenraum angesehen worden.

Die Mauerfronte gegen Nord hinausschauend auf die Aecker des Pächters Kranich (Streichung von West nach Ost) ist über die Länge von ca. 12 M. nicht verfolgt; doch streichen auf dieselbe hinzu unter rechtem Winkel von mindestens 18 M. Länge her mehrere Nebenräume. Endlich gehen auch Quermauern, welche sich fortzusetzen scheinen (mit der Streichung West-Ost) gegen die Südfronte des ersterwähnten Hauptraumes und die Mittelmauer des sogenannten Küchenraumes, eben diese am meisten gegen Ost vorgeschoben. Die ganz gewöhnliche Rustikalbaute bot in etwa sechs Haupträumen — die Mitteltheile sind wol längst zerstört — nebenstehende Ergebnisse. Vgl. Fig. 11.

In *a* Thonscherben, Eisen, es fehlt Wandmalerei; in *b* die Marmorplatte; bei *c* Knochenreste, Zähne, Scherben; in *d* Eisenmesser und Spiess, Nägel, Glassplitter, Sigillata, fette schwarze Erde mit Knochen.

Fig. 11.



I. Baustein- und Mauerwerk.

1. An 5 Wagenfuhren von Bausteinen wurden abgeführt. 2 Auftrittstufen von Aflenzer-Kalk zwischen *d—a*.

2. Marmorplatten 2, vielleicht von den Mauerverkleidungen in Stall und Küche; derlei schon früher ausgehoben, eine bei *f—d*.

3. Ein hübsches Marmorgesims. J.

4. Schwarzschiefer-Plättchen 1, rautenförmig, vielleicht von grossen mosaicirten Bodenmustern. J.

5. Farbwandstücke, an 100 Plättchen, weisslich, ockergelb mit braun; rot (mit weissen Streifen), besonders am mittleren Südrande *f* mit blau; grün mit Strichen; ziegelrot und braunrot; wenig blau, grün. Kreis- und Blattornamente. J.

II. Glas.

1. Glassplitter 16, von Gefässen, Rand-, Wand-, Ober- und Bodentheilen, davon 1 grünlich, 9 gradflächig, 7 gebogen.

2. Randstück einer Glasschüssel bei *e*.

3. Glasstück von vierseitigem Gefäss, die Ecke gerundet, irisirend. Sämmtlich J.

III. Metall, Eisen.

1. Messer, Griff grösstentheils abgebrochen. J.

2. Nägel 10, mit breitem Kopfe (Tatzergrund), mit gerundeter Haube; 2 ähnliche längere. J.

3. Schlossdeckel bei *f*, Oblongum mit einer Scheibe an der unteren Ecke, das Loch elliptisch.

4. Spiess, rundlich.

5. Stab, lang an 25 Cm.

IV. Organisches.

1. Kohle von Tanne. J.

2. Knochen; Eberzahn, Pferd (5 Zähne, 2 Oberkiefertheile, 1 Schultergräte, 1 rechtes Schienbein, 1 rechter Schenkelknochen), Rind (1 Backenzahn, 1 Backenknochen, 1 Rippenfragment, 1 rechtes Zehenbein), Schaf oder Ziege (Mittelfussknochen-Untertheil), Schwein (3 Schneidezähne des Unterkiefers), Vogel (1 Schienbein-Untertheil, 1 Oberarmtheil), Muschel (1 Astrea, 1 Nullipora ramosissima). Sämmtlich J. Knochen von Fuchs, Hund, Schwein in der Villa vor Marz bei Odenburg, laut Archäol.-epigr. Mitth. I, 71.

V. Thon.

1. Gefässstücke, gelbrötlich, zwei grosse Henkel, Bruchstück, Standfuss, Bodenstück, Randstücke; ebensolche weisslich mit Längslinien.

2. Grauschwärzliche, dick, roh, geschlemmt, nur Gefässbruchstücke und Oberrand, grob geschlemmt, theils mit Strichelzier und Wülsten.

3. Schwarzes Bodenstück mit dem hervorstehenden Zeichen +.

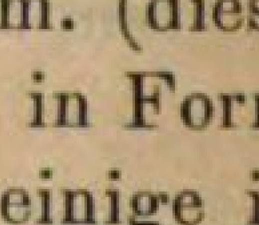
4. Braune Gefässscherben. Sämmtlich J.

5. Terra sigillata, mehrere an der Wand gegen *d*. Lampenstück. J.

Ziegel: 6 dicke Bauziegel.

7. Gewölbziegel, lang bis 20 Cm.

8. Flachziegel mit Eindrücken der Hundspfote, einer oben mit Zeichen +, Flachziegel mit Falzen, lang bis 50 Cm. (diese bodenseitig gefunden), mit Spatel- und Fingerstrichen in Form von Kreis, Halbkreis, oder S-artig, oder Rautungen, einige in Tatzer's Feld mit Aufsatzstücken untermauert, wie:



9. Heizziegel mit Viereckloch nächst *f*.

10. Leitziegel, halbcylindrisch, lang bis 60 Cm.

11. Sechseckziegel, konisch, massenhaft in der Ackererde steckend, über 200, vorfindig auf dem Vergussboden mit Mörtel und Farbwandstücken. Sie finden sich auch gehälftet, geviertelt, spitzgeformt, besonders vor *d* südwärts, wol für eine Musterung des Pflasterbodens mit drei oder vier Ziegelformen, wie denn auch Viereckziegel mit gerundeten Ecken unterlaufen.

Eine weitere Verfolgung der Gebäudemauern könnte immerhin zu einem und dem anderen Stein- oder Metalldenkmale führen, welches die Ansiedelung genauer als im Allgemeinen zwischen das II. und IV. Jahrhundert n. Chr., Zeit Trajans bis Constantin, datiren hilft.

Vor Uebertritt in das Gebiet von Teurnia (St. Peter im Holz) ein paar Worte über

Pettau.

Aus Pettau, colonia Ulpia Trajana Poetovio, der Tribus Papiria zugetheilt, zuerst erwähnt bei Tacitus hist. 3·1 zu Jahr 96 n. Chr. (Wintergarnison der Leg. XIII. gem. unter den Kaisern Claudius bis Trajan 41 bis 160, hauptsächlich unter Vespasian schon die Legio XIII nach Vindobona abgebend, bis Constantin zugehörig an Pannonia superior, darnach an Noricum mediterraneum), charakterisirt durch seine mindestens 95 römischen Inschriftsteine, zahlreiche Reliefsteine, etliche Bronzefiguren, die Münzenreihe von Keltenzeit und Caesar bis Arcadius und Michael IX.[1] — wurde als Inschriftennachtrag in den ‚Archäologisch-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich' 1877, S. 62 veröffentlicht der Votivcippus eines Villicus stationis savariensis (J. seit 1870). Einige versuchsweise gemachten Muthungsgrabungen im Sommer 1877 blieben ohne Resultat. So auf dem Panoramaberge, Beginn desselben beim Färberschagg, wo sich ein Fussboden aus Ziegelwürfeln von 3 bis 4 Cm. Länge wagrecht in den Berg hinein verlaufend zeigte, begrenzt von einer Mauer. Ein Schriftsteinplättchen, hoch 9 Cm., mit dem Buchstabenfragmente A, ausgehoben auf dem Panoramaberge mit Schlackenstücken, Marmorplättchen, Kiespflaster, Mauerwerk, Gefäss-Scherben,

[1] Mommsen III. 1. S. 510. Nr. 4015 bis 4098 u. a. O., Rep. steiermärk. Münzkunde I. 102, II. 211, Much. I. 405, III. 397, Mitth. II. 62, III. 102, 226, IV. 212, 255, V. 118, 119, VIII. 76. Kenner in Schr. des w. Althmsvrns. 1870. XI. Conze in Denkschr. d. Akad. 1876. XXIV.

ein Lampentheil, ein gelbbraun glasirtes (neuzeitiges) Idol, Ziegeln mit Stempeln CAEΓ, EΓh und NI·KA und polygonen Pflasterkegeln, kam 1875 ins J. Im Czihal'schen Keller, Schlossergasse Nr. 61, wo sich 1839 der Votivstein eines Proc. aug., etwa T. Claudius Rufinus für Hercules? gefunden (M. 4046), zeigte sich in Tiefe von 1·45 M. schon der Conglomeratstein. Neben dem Theatergebäude und dem Thurme erstreckt sich im Keller der Beginn eines unterirdischen Ganges etwa 95 Cm. unter der Strasse nächst dem Platze, bogicht gewölbt, oben vermauert. Einstiche hinter dem Maierhofe Lakitsch, Fundstelle von Bleisärgen; hinter der neuen Welt (Stelle am Schlusse der Mauerwand, rechts der Weingartenzaun), Grabstätte mit Gefässresten, geführt auf 4 M. Länge, 3 M. Breite, endlich an Grajna in der Kartschovina in 4 M. Länge ergaben bis zu einer Tiefe von 2 M. nur Mörtel- und Ziegelschutt. Das Programm, nur auf den nächsten Stadtbereich (mit Ausschluss der sonst ergiebigen Vororte mit 40 bewährten Fundstellen) berechnet, konnte in Hinsicht auf die dermaligen Mittel nicht weiter verfolgt werden.

St. Peter im Holz.

Auf diesem, zuletzt in den ‚Mittheilungen der Central-Commission f. K. u. h. D.' (1877 III. N. F. S. XCV—CXI) vollständig beleuchteten Gebiete wurden unter dankenswerter Oberleitung des Correspondenten der k. k. Central-Commission, Herrn Pfarrers Gabriel Lex, die Grabungen des Jahres 1876 fortgesetzt. Die letztgenannten waren auf Kosten der Central-Commission eröffnet worden, und auch zur Fortsetzung derselben trat ebendieselbe mit erheblichen Mitteln ein.

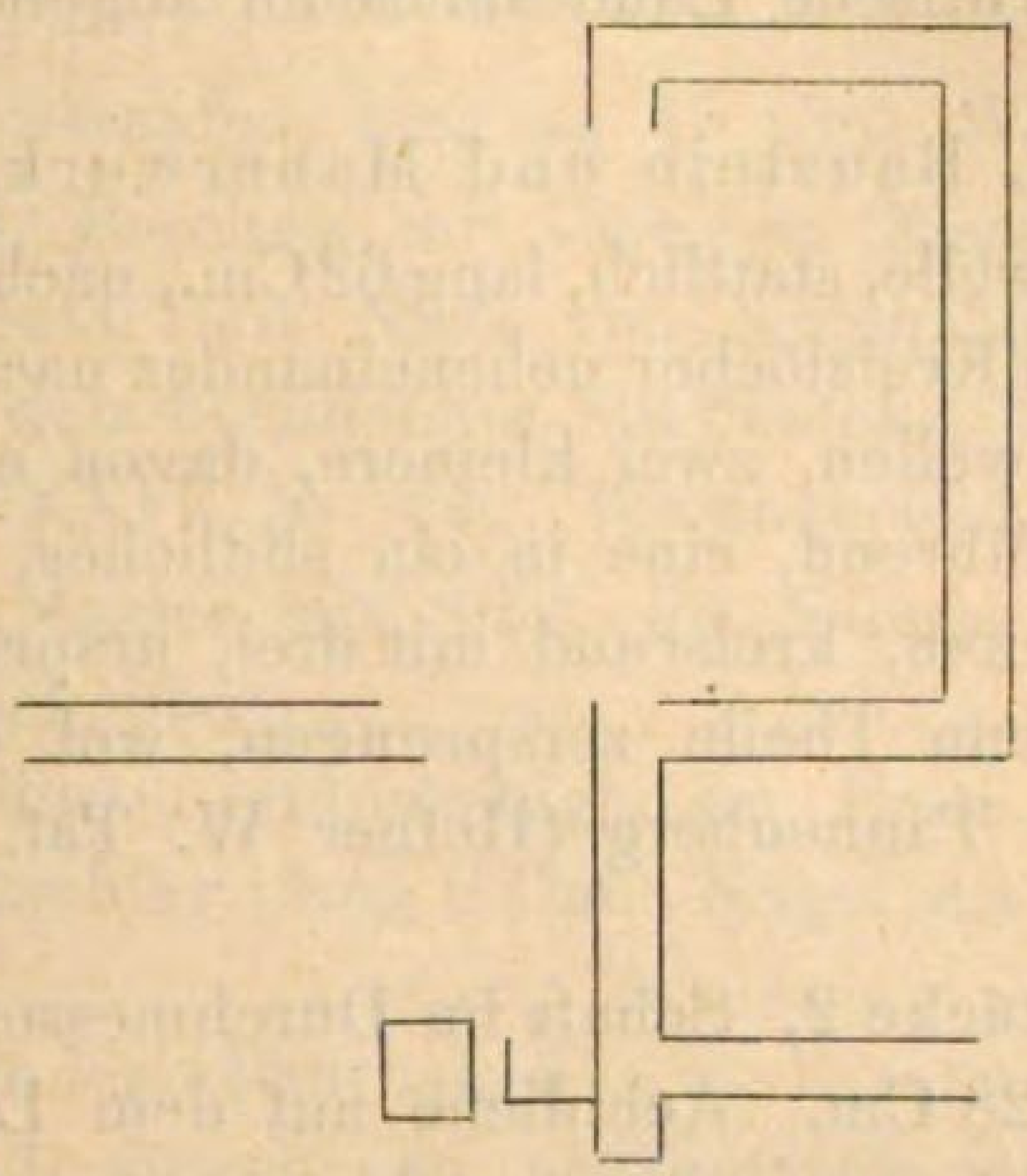
Die Arbeiten, vom Frühjahre bis 20. October 1877 mit Unterbrechungen andauernd, hatten folgende Verbreitung.

Auf dem Melchergrunde, halbe Kirchberghöhe, östlich, Besitzer Johann Frühauf, gingen die Grabungen tief 1·5, lang 15, breit 7·5 M. Es zeigten sich Mauerspuren von Nord-Ost (Kreuzstöckel) gegen Süd, Drauseite und im Osten gegen die Gemeindeweide.

Im Wazingergrunde, unterhalb des Kirchberges, östlich, Besitzer Jakob Wazinger in Fresnitz, zwischen dem Fresnitz-

bache, dem östlichen Feldwege und dem Ertlfelde, stiess man auf Mauerführungen in der Höhe von über 90 Cm., dick 45,

Fig. 12.



streichend fast von Nord-West nach Süd-Ost, in Länge 4·4 M. Die Quermaueranlagen in die Hügelhänge gegen die Drau über 7 M. lang. In einem weiteren Abstande von 6·32 M., und zwar gegen Süd mit 4·42 M., erschienen zwei neue Gemächer, darin ein Steinblock, hoch 63 Cm., mit einem viereckigen Zapfenloche oben. Die Mauer streicht von West nach Ost in einer Länge von 9·48 M., dick 94 Cm. Die Grabungen tief 1 M., lang an 38, breit 18 bis 19 M. Vgl. Fig. 12. Es wurden auch Grundmauern mit Estrichboden gegen den nördlichen Abhang des Kirchberges verfolgt; da war die Erdschichte an 30 Cm. hoch, zu unterst Lagersteine.

Der Einstich in die amphitheatralisch geformte, grasbewachsene Einbiegung des Kirchhügels, westlich von der Höhe mit dem Abhange nach Nord, zuerst mit der Eisenstange, dann mit der Schaufel untersucht in Tiefe von 1·25 M. Länge und Breite 5 bis 6 M., ergab nur Steingerölle ohne Spuren von Mörtel und Ziegellagen; es fehlt hier auch die pechschwarze Färbung der sonstigen Fundschichten.

Im Kirchwalde, westlich, ergaben Eingrabungen an mehreren Orten, in Länge und Breite von 5 bis 6 M. bis zur Tiefe von 1·5 M. durchgeführt, nach Abhebung der Erdschichte von 8 bis 15 Cm., gar kräftige Mauerbestände in Dicke von

94 Cm., deren Höhe über 126 Cm. nicht verfolgt wurde. Sie scheinen frühmittelalterige zu sein. Die nachfolgend beschriebenen Fundstücke sind theils an Ort und Stelle geborgen, theils in das kärntische Landesmuseum abgeliefert.

I. Baustein und Mauerwerk.

1. Thürschwelle, stattlich, lang 62 Cm., nach Norden führend in der Ecke zwei Kreislöcher nebeneinander nach der Langseite.

2. Thürschwellen, zwei kleinere, davon eine in ein westliches Gemach führend, eine in ein südliches.

3. Steinbecken, kreisrund mit drei, ursprünglich wol vier Ansätzen; in neun Theile zersprungen, wol ein Handmühle-Mörser, ähnlich Tannenberg (Hefner W. Taf. X, S T). Wazingergrund.

4. Säulenstücke 2, Schaft im Durchmesser 40 Cm., Randstück in Länge 28 Cm. Aehnliche auf dem Lambrechtsberge, Jabornegg S. 118.

5. Kapitälfragmente 3, die Deckplatte zweimal profilirt, darunter vorgebogenes Blattornament, wol spätromanisch, Fundstelle von der Thürstein-Ecke gegen Ost 5·37 M. (17 Fuss) in festem Fussboden.

6. Marmorplatten, viele, zertrümmert, im Estrichboden; die grösste an 1 M. im Gevierte. Am Südrand gegen den Hügelabfall. Sämmtlich Wazingerfeld.

7. Aschenkiste, lang ca. 60 Cm., gefunden zu Lehndorf, Klamprergrund, Frühling 1877, steht umgekehrt unter einer Holzsäule daselbst. Den Steinsarg des Thomas Joseph Ertlbauer zu Fresnitz und den mitgefundenen Unterkinnbacken erwähnen die W. Jb. d. Litt. Bd. 51, Azbl. S. 45.

8. Mosaiksteinchen, Melcherfeld, zwei Stellen.

9. Farbwandstücke, zahlreich; Rot mit weissen Liniirungen, wag- und senkrecht mit Bogen und Mittelblumen, rötlich mit monstregrüner Kreisfläche. Ockergelb mit weisser Liniirung; mit grünen Blättern; Grau mit weisser Blattfolge in Grün, gelb ornamentirt; Bogenfolgen, auf Schwarz, auf Himmelblau, meist Wazingerfeld, grünlich Melcherfeld.

10. Stucco-Karnies, etliche Stücke; Reihe umrahmter, länglicher Bogennischen, hoch 43 Mm.; andere mit schönen Bogenführungen, Dreiblatt, ähnlich der heraldischen Lilie. Wazingerfeld.

II. Glas.

1 Flachstück, 1 gehöhltes, beide Melcherfeld. 1 Fussgestell. Wazingerfeld.

III. Metall.

Blei: 1 Gusszapfen, lang an 17 Cm. Wazingerfeld.

Bronze: 1. Beschläg mit {-artigem Einschnitt und auslaufendem Bändchen mit Niete von beiderseitigen Köpfchen, nicht unähnlich dem bornholmer Fundstücke, vgl. F. Sehested, Oldsager Taf. XXXIV Nr. 540. Wazingerfeld.

Eisen: 1. Messer mit Stiel, die Klinge sichelartig vor- und wieder zurückgebogen.

2. Messerklinge, gradrückig, am Ende gegenüber der Spitze mit Durchschlag, lang 9 Cm. Nägel mit breiten Köpfen, halbkugelförmig.

3. Hohlcylinder (Thürhaken?).

4. Thürband, umgebogen, sistrumartig mit zwei steckenden Nägeln, welche die Bänder verbinden. Sämmtlich Wazingerfeld.

5. Allerlei Eisengeräte, stark oxydirt, gefunden im Wazingerfeld nächst der grossen Thürschwelle.

Münzen, durchweg Bronze, der Zeit nach vom zweiten vorchristlichen Jahrhunderte bis um 361, in den bisher aufgestellten Rahmen 150 v. Chr. bis 565 n. Chr. passend. Noch lässt sich bei der geringen Zahl genau verzeichneter Ortfundmünzen auf ein bestimmtes Vorherrschen nicht schliessen. Es sind wol noch Zufälligkeiten, wenn beobachtet wird, dass mit 4 Fundmünzen hierorts vertreten sind Vespasian und Faustina, mit 3 Augustus, Gallienus, Constantius, mit 2 Hadrian, Pius, M. Aurel, Alexander, Claudius G., Probus, Constantinus, Gratianus, einfach Nero, Nerva, Traian, Crispina, Julia, Plautilla, Gordianus, Salonina, Maximianus, Constans, Leo, Zeno, Justinianus. Wahrscheinlich wird sich das dichteste Vorkommen in Zukunft zwischen Commodus und Constantinus zeigen. Im Einzelnen:

Keltische, Zeit um 150 v. Chr.?

1. Kopfseite vernutzt, Strich wie von Haarbüscheln. Reiter nach links, kennbar die Pferdfüsse. Gelbbronze, grau-oxydirt,

ovale Form, Durchmesser 18:22 Mm., dick 1 bis 4 Mm. w. 6·86 Gr. Wazingerfeld, um 5 Meter weiter abwärts östlich als die Antoninusmünzen.

Vielleicht ähnlich jener Reitertype mit den Stücken der Philipposlegende und dem Triquetrum, wie Rep. steiermärk. Münzkunde I S. 166, Nr. 81.

*Annia Galeria Faustina (mater * 105 † 141).*

2. Melcherfeld Coh. II, 442, 183.

Der Revers kommt nur Faustina mater zu und Galba, Antoninus, erstere mit den Typen Ceres (frei, verschleiert, stehend, sitzend), Diana, Vesta, Concordia, Pietas.

A. Pius, Zeit 140 bis 143 n. Chr.

3. Melcherfeld Coh. II 363, 605. Der Revers einzig dem Antoninus Pius eigen.

Bruttia Crispina, Commodi, Zeit 177 bis 183 n. Chr.

4. Wazingerfeld unter dem Kirchhügel, östlich, nächst dem Steigweg zum ‚Uiberstiegl', 11. October 1877. Coh. III, 197, 35, 36.

Sev. Alexander? Zeit 222 bis 235 n. Chr.

5. Br. Melcherfeld.

Probus, Zeit 276 bis 282 n. Chr.

6. Melcherfeld Coh. V, 267, 307.

Constantius II., Zeit 323 bis 361 n. Chr.

7. Melcherfeld? 14. bis 17. Mai 1877, höher als der Baugrund.

Coh. VI, 313, vgl. 224 lettres exergue S. 273; die Legende auch bei C. Gallus, jedoch nur mit Av-Schluss nob caes, cs, c.

Gratianus, Zeit 367 bis 383 n. Chr.

8. Wazingerfeld Coh. VI, 437, 58 (vgl. 59 mit 10 Fr.).

IV. Thon.

Graue Gefässtheile von Häfen, Krügen.

1. Bodenstück, nach dem rundlichen Rande geritzt VIRATE, das A in Form von Λ.

2. Scherben, grosswandige mit Handhaben, Hals, Halsrand, dick bis 15 Mm., mit Schwarzthon- und Karniesstücken, im Wazingergrund.

3. Bodenstücke, zwei zusammengehörige, mit Ritzschrift wie NIPPOM oder APPON nach dem rundlichen Rande, Melcherfeld. (Vgl. C·IPPIOM in Archäol.-epigr. Mitth. I, 156 aus Oszöny.)

4. Bruchstück eines grösseren Gefässes mit Rand, Melcherfeld.

5. Bauchwandstück, mit Zickzackreifen und reichlichen Windungsstreifen in Ellipse.

6. Fussstück, schwarz, grobgeschlemmt. Melcherfeld.

7. Thon hell, Amphora-Mündungsstück, hoch 100, breit 60, dick an 10 Mm.; der Stempel mit Buchstabenhöhe 10 bis 11 Mm. zeigt CSRCAR.

Man erinnere sich an Desjardins LIV, 284 mit CAR, Fund bei Gran. Auf Garum castimoniarum des Plinius (n. h. 31, 95) superstitioni etiam sacrisque Judaeis dicatum, quod fit e piscibus squama carentibus — ist hier nicht zu denken, siehe Wilmans 2835 gh. Von den Ableitungen aus Cara Pastinakwurzel, Carenum abgekochter Most, Carraba Weinfass, Cartamus Safran, Carbo Viertel, Getreidemaass, Caruinum oleum Wälschnussöl, könnte Carenum vielleicht etwas Wahrscheinliches an sich haben.

8. Amphora-Henkel und 1 Mündungsstück. Melcherfeld.

Sigillata: 9. Geschirrbruchstücke, eines mit ACAIO, Melcherfeld, vgl. mit ECVI· aus Carnuntum Archäol.-epigr. Mitth. I, 144.

10. Ziegel. Eine Platte mit Stempel VV^{IV} oder gestürzt ΛM. Buchstabenhöhe an 2 Cm.; dann ein Heizziegel, ein Halbcylinder. Wazingerfeld.

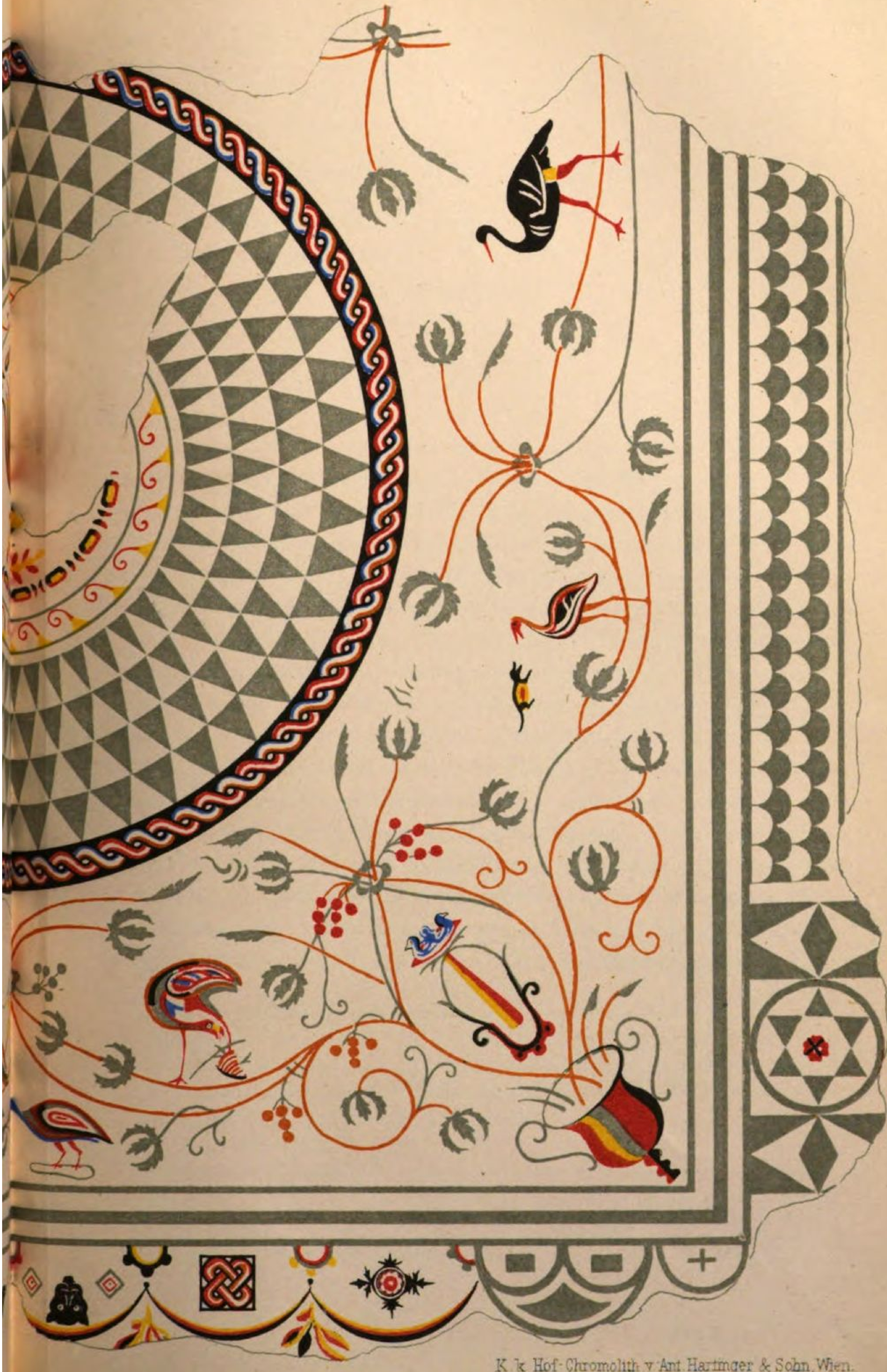
Gegenüber der buch- und steinschriftlichen Bekanntheit der stadtartigen Teurnia ist denn doch der Ruinenbestand um St. Peter im Holz noch immer ein so geringfügiger zu nennen, dass sich nach und nach die Betrachtung aufdrängt: ob denn nicht doch das eigentliche Stadtwesen ausserhalb des wiesigen Hinterthales von Karlsdorf, Rojach, Unterfeuchtendorf herwärts gegen Lendorf gelegen habe, und zwar hinaus ins breite offene Hauptthal, etwa nach der Linie Fresnitz-Faschendorf hin, an

der Stelle des jetzigen weitläufigen Geäders des Drauflusses, so dass vor achtzehn bis vierzehn Jahrhunderten etwa die Hauptflussströmung gegangen ist gleich von St. Gertraud herab südöstlich, ohne den östlichen Hereinbug. Wie das weiteste Rinnsal heute ansteht, draussen im Süd-Ost gegen die schattseitigen Berge, so möchte dazumal der Fluss unterhalb der Stadt vorbeigegangen sein, und diese breitete sich folglich an Stelle der vier bis fünf heutigen Inseldünen aus, das Castell auf dem nordöstlichen Hintergrunde des Holzerberges und einzelne verstreute Villen in dem hügelreichen Engthale dahinter. Wie arg ein nicht geleiteter Fluss selbst einer cultivirten Stadt zusetzen könne, wenn er um 3 M. seine gewohnte Höhe in Tagesfrist überschreitet, ersehen wir noch heute an Sann und Cili; ein gänzliches Verschwinden der Stadt (hier nicht so unmöglich bei fortdauernd falscher Regulirung) scheint dort, wo zur fernherkommenden Drau die Möll aus den Glockner-Regionen ebenerst sich gesellt hat, wirklich Platz gegriffen zu haben. Da mag die Stadtgöttin, mögen Fortuna stabilis, der Genius civitatis, Jupiter, der Wetterablenker, Neptunus (gleich Adsalluta, Savus und Neptun mit den Nymphen, deren Votivsteine wir jetzt an Sann und Save finden) ja vergebens angerufen worden sein. Aehnlich ist die Mansio Litamum an der Stelle von St. Lorenz im Pusterthale verschwunden, als eine Erdabsitzung die tauferer Ache sperrte.

Mosaikboden vom Leibnitzer Felde

(Pichler, Grabungen von Solva und Teurnia)





K. k. Hof-Chromolith. v. Ant. Hartinger & Sohn, Wien.

Neue Fabeln des Babrius.

Von

Pius Knöll,

k. k. Gymnasialprofessor.

Bekanntlich hatte Fr. de Furia seiner Ausgabe[1] äsopischer Fabeln, deren Grundstock (Fabb. 1 bis 199) ein Codex Casinensis, der früher dem Kloster S. Maria zu Florenz angehörte, bildet, unter anderen bereits bekannten auch einige Fabeln aus einer vaticanischen Handschrift (die Nummer derselben hat er — absichtlich oder unabsichtlich — nicht angegeben) angefügt. Unter diesen im Ganzen 36 Fabeln, die sehr verschiedenen Redactionen angehören,[2] findet sich auch eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Fabeln in offenbar choliambischem Versmaass — im Ganzen fünfzehn. Furia scheint selbst nicht gemerkt zu haben, welch wichtigen Fund er gemacht, wie er ja auch nicht die in politischen Versen abgefassten Fabeln, die der Casinensis sowohl wie der Vaticanus enthält, erkannt hatte. Und doch hätte ihn die scharfsinnige Abhandlung Tyrwhitt's über die choliambischen Fabeln, die fast vier Jahrzehnte früher erschienen war, und die er in seiner Ausgabe hatte abdrucken lassen, nothwendig zu dieser Erkenntniss führen sollen. Was

[1] Dieselbe erschien bekanntlich zuerst in Florenz 1810 und noch in demselben Jahre in Leipzig; diese mit dem Titel: *Fabulae Aesopicae quales ante Planudem ferebantur ex vetusto codice Abbatiae florentinae etc. cura ac studio Francisci de Furia;* vorausgeschickt hatte er verschiedene auf Aesop und die äsopischen Fabeln bezügliche Abhandlungen von Fabricius, Bentley, Tyrwhitt u. A.

[2] Ich zähle darunter 13 Prosafabeln, worunter 8 mit den Fabeln der bodleianischen Paraphrase übereinstimmen, 8 Fabeln in sogenannten politischen Versen.

Furia entgangen war, das erkannten die folgenden Herausgeber äsopischer Fabeln: so fand A. Coraes, der für seine in demselben Jahre zu Paris erschienene Ausgabe [1] die Sammlung des Florentiner Herausgebers benützte, sowohl die in choliambischen wie die in politischen Versen abgefassten Fabeln zumeist mit richtigem Blicke heraus; ebenso C. E. Ch. Schneider, der die Florentiner Ausgabe Furia's in Leipzig wieder abdrucken liess [2] und in den der Ausgabe vorangeschickten *Notae criticae* einige der ärgsten Versehen und unglücklichsten Emendationen Furia's aus dem Texte entfernte. Und der folgende Herausgeber, J. Gottlob Schneider Saxo, welcher aus dem durch Lessing bekannt gewordenen Codex Augustanus der Wolfenbüttler Bibliothek eine neue Edition [3] veranstaltete, nahm die choliambischen Fabeln des Vaticanus nebst den durch Tzetzes und Dositheus bekannt gewordenen, den Bruchstücken aus Suidas und den durch Tyrwhitt aus dem Bodleianus reconstruirten Versen als Fabeln des Babrius in den Anhang seiner Ausgabe auf. Die Erkenntniss, dass einige Fabeln des Vaticanus Furia's ohne Zweifel auf Babrius zurückzuführen seien, führte zu der Annahme, dass dieser Codex möglicherweise die Fabeln des griechischen Dichters vollständig enthalte; eine Hoffnung, die ja selbst nach dem glücklichen Funde der Athoshandschrift durch Menoides Menas ihre volle Berechtigung hatte. Es scheinen daher verschiedene Versuche gemacht worden zu sein diesen Codex wieder zu finden und auszubeuten. Einen solchen machte Niebuhr, der mit gewohntem Scharfblick das Wichtige des Furia'schen Fundes erkannt hatte; doch auch sein Bemühen war erfolglos und der Codex galt seither für verschollen. Und so war denn noch Halm der Ansicht, dass das Unverständniss Furia's und der dadurch herbeigeführte vermeintliche Verlust der vaticanischen Fabelhandschrift uns die Hoffnung auf

[1] Μύθων Αἰσωπείων συναγωγή, in Παρέργων ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης τόμος δεύτερος.

[2] Αἰσώπου μῦθοι. *Fabulae Aesopicae a Francisco de Furia Florentino tum primum e codicibus editae tum aliunde collectae. Notas criticas et indicem graecitatis adiecit C. E. Ch. Schneider. Lipsiae 1810.*

[3] Μῦθοι Αἰσωπεῖοι. *Fabulae Aesopiae e codice Augustano nunc primum editae cum fabulis Babrii choliambicis etc. rec. et em. Jo. Gottlob Schneider Saxo. Vratislaviae 1812.*

eine vollständige Sammlung der Fabeln des Babrius genommen habe; in der Einleitung zu seiner Ausgabe äsopischer Fabeln sagt er (p. IV): *‚quod si editor Florentinus animaduertisset, ut Niebuhrius primo aspectu agnouisse dicitur, fortasse nunc integrum Babrium haberemus‘*. Bei meinem Aufenthalte in Rom im Winter dieses Jahres, dessen Ermöglichung ich der k. Akademie der Wissenschaften danke, ist es mir geglückt, diese für verloren gehaltene Handschrift wieder zu finden.

Es ist diess *Codex Vaticanus graecus Nr. 777;* dass Niebuhr ihn nicht auch in den Händen gehabt habe, ist mir ganz unglaublich; dass er ihn nicht gefunden, hängt wesentlich mit der Beschaffenheit des Codex, von der weiter unten die Rede sein soll, zusammen. Niebuhr war wohl der Ansicht, diese Handschrift enthalte wenig anderes als babrianische Fabeln; dieser Umstand scheint ihre Entdeckung gehindert und zu der Ansicht geführt zu haben, sie sei auf dem Rücktransport von Florenz nach Rom in Verlust gerathen (C. Halm *Fabb. Aes. praef. p. IV).* Und doch hätte schon die Auswahl Furia's aus derselben einen derartigen Irrthum benehmen müssen. Die Hoffnung freilich, dass der Vaticanus die Fabeln des Babrius ganz enthalte, erfüllt er nicht; doch bietet die Handschrift immerhin des Neuen ziemlich viel; diess so bald wie möglich zur Kenntniss der sich für dieses Gebiet interessirenden Gelehrten zu bringen, ist Aufgabe dieser Zeilen.

Darüber nun, dass Codex Vaticanus 777 mit dem von Furia benützten identisch sei, kann nicht der leiseste gerechtfertigte Zweifel aufkommen; denn erstens finden sich in demselben alle 36 Fabeln, die Furia aus ihm abgedruckt hat, wieder; und zweitens kommt in der Fabel vom kranken Löwen und dem Hirsch (Furia 356) dieselbe grosse Lücke vor.

Dieser Codex ist eine Papierhandschrift von kleinstem Format aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; er enthält von f. 15^r bis f. 106^v 242 Fabeln, denen eine weit spätere (neue) Hand (vielleicht Furia selbst?) die Nummern am Rande beischrieb; vorher geht eine Schrift theologischen Inhalts. Diese Hand übersprang jedoch bei der Nummerirung drei Fabeln, von denen zwei nachträglich von derselben Hand die Nummern 16^b und 206^b erhielten; eine (203^b) ist, weil sie des Anfangsbuchstaben entbehrte, ohne Nummer geblieben.

Die Zahl der Fabeln beträgt also 245. An drei Stellen zeigt die Handschrift Lücken, die durch das Herausreissen der auf Blatt 36, 41 und 51 folgenden Blätter entstanden sind; das eine Mal fehlt ausser anderm der Anfang der Fabel 78 (= Cor. 205) von Κόραξ bis ἐπελάθετο; das andere Mal wurde in der mit Bodleianus 75 übereinstimmenden Fabel 87 (= Cor. p. 408) die bekannte grosse Lücke geschaffen und von der in politischen Versen abgefassten Fabel 116 (Μῦς καὶ Βάτραχος) sind nur die folgenden zwei Verse übrig geblieben:

Μῦς χερσαῖος ἐφιλιώθη βατράχῳ.
ὁ οὖν βάτραχος μῦν καλεῖ συνδειπνῆσαι.

In dem Codex ist blos eine Hand erkennbar; Correcturen einer zweiten Hand kommen nicht vor. Das letzte Blatt (106) hat durch Feuchtigkeit und Insektenfrass ziemlich stark gelitten, die dadurch entstandenen Löcher sind theilweise mit neuem Papier ausgebessert; daher sind die Fabeln 241 und 242 stellenweise ziemlich schwer lesbar; auch scheint überdiess am Schluss noch ein oder das andere Blatt ausgefallen zu sein.

Die Anordnung der Fabeln in der Handschrift ist die gewöhnliche κατὰ στοιχεῖον von Fabel 1 bis 232; die anderen zehn Fabeln, die dieselbe Hand hinzufügte, folgen ohne bestimmtes Gesetz auf einander (ζ. ε. κ. κ. κ. κ. ε. κ. κ. κ.). In dem Codex wimmelt es förmlich von Fehlern jeder möglichen Art; alle Arten itacistischer und anderer Schreibfehler bis zu den gröbsten Wortverwechslungen und zur Entstellung des choliambischen Rhythmus durch einfachen politischen Vers lassen sich aus demselben mit den schlagendsten und interessantesten Beispielen belegen. Auf sie näher hier einzugehen ist nicht nothwendig, da ohnedies aus der weiter unten angegebenen Varians scriptura zu den neuen Fabeln klar wird, wie gering die orthographischen Kenntnisse und das Verständniss für Sprache und Vers bei dem byzantinischen Schreiber waren. Sind nun auch die Fehler, die den Text der Handschrift entstellen, arg, so werden sie noch vielfach überboten durch die von Furia selbst in dem Abdruck der erwähnten Fabeln gemachten Versehen; denn nicht all das Fehlerhafte, das sich in diesem findet und zum Theil erst wieder durch spätere Gelehrte (zumeist von C. E. Ch. Schneider) verbessert worden ist, findet sich auch im Codex; es entstand zum Theil durch

falsches Lesen, noch häufiger aber durch schlechte und vollständig überflüssige Conjecturen Furia's, die er an die Stelle des nicht verstandenen Richtigen setzte.[1] So wird die Planlosigkeit seiner Auswahl womöglich noch durch die Willkür, mit der er den Text herstellte, überboten. Dass dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, zeigen die unten in dem Abschnitt ‚Varianten des Codex Vaticanus' angeführten zahlreichen Versehen Furia's.

In dem Codex Vaticanus fällt vor Allem die grosse Zahl von Fabeln, die sich in demselben vereinigt finden, auf; denn diese übertrifft sogar noch die Fabelzahl des Codex Augustanus. Damit hat es jedoch folgendes Bewandtniss: es enthält nämlich die vaticanische Handschrift nicht wie die meisten übrigen Fabelcodices Fabeln einer einzigen Recension, sondern sie bietet vielmehr eine Auswahl von Fabeln der verschiedensten Redactionen, so dass in dieselbe sowohl Prosafabeln (zumeist mit den aus dem Codex Casinensis und Codex Bodleianus bekannten übereinstimmend) als auch Fabeln im sogenannten politischen Vers und choliambische Fabeln des Babrius aufgenommen sind. Nicht genug daran; es kommt sogar nicht selten vor, dass Fabeln desselben Inhalts in der Handschrift zweimal, das eine Mal in poetischer Form oder im politischen Vers, das andere Mal in einer Prosaparaphrase wiederkehren. So ist z. B. die Fabel von Nachtigal und Schwalbe (Babr. 12) das eine Mal (216) in choliambischem, das andere Mal (221) in politischem Vers in diese Sammlung aufgenommen. Ebenso die Fabel von der Witwe und dem Schaf (Cor. 288) einmal (193) prosaisch, das andere Mal (226) in politischen Versen.[2] Ja es beschränkte sich sogar der Schreiber, welcher diese

[1] Furia bemerkt über den Zustand des Textes sowie über seine Thätigkeit bei der Herausgabe dieser Fabeln Folgendes (p. XL der Leipziger Ausgabe): *Dolendum tamen horum codicum* (er benützte also mehrere Codices der Vaticana) *scriptorem adeo imperitum atque rudem fuisse, ut fere nulla in iis verba mendis careant . . . Codicum itaque Vaticanorum lectionem sarcire saepissime necesse fuit; opus mehercle plenum aleae periculosae: in quo licet omnis cura atque diligentia adhibita fuerit, non tamen ad unguem perfectum et castigatum dici potest.* Dass Furia sehr häufig Fehlerloses auszubessern versucht hat, wird durch das Folgende klar.

[2] Ich behalte mir vor, das, was dieser Codex noch in anderer Beziehung Neues bietet, bei nächster Gelegenheit mitzutheilen.

Fabelsammlung anlegte, nicht einmal auf griechische Fabeln; unter Nr. 132 der Handschrift lesen wir folgende, in keiner anderen bisher bekannten Sammlung vorkommende Fabel:

Ξύλα ποτὲ ἐπορεύθη τοῦ χρίσαι (cod. χρύσαι) ἐφ' ἑαυτῶν βασιλέα. καὶ εἶπαν τῇ ἐλαίᾳ· ‚βασίλευσον ἐφ' ἡμῶν‘· καὶ εἶπεν αὐτοῖς ἡ ἐλαία· ‚ἀφεῖσα τὴν πιότητά μου, ἣν ἐδόξασεν ἐν ἐμοὶ ὁ θεὸς καὶ οἱ ἄνθρωποι, πορευθῶ ἄρχειν τῶν ξύλων;‘ καὶ εἶπαν τὰ ξύλα τῇ συκῇ (cod. σηκῇ)· ‚δεῦρο, βασίλευσον ἐφ' ἡμῶν‘. καὶ εἶπεν αὐτοῖς (cod. αὐτῇ) ἡ συκῇ· ‚ἀφεῖσα τὴν γλυκύτητά μου καὶ τὸ γέννημά (cod. γένημά) μου τὸ ἀγαθὸν πορευθῶ τοῦ ἄρχειν τῶν ξύλων;‘ καὶ εἶπαν τὰ ξύλα πρὸς τὴν ῥάμνον· ‚δεῦρο, βασίλευσον ἐφ' ἡμῶν‘. καὶ εἶπεν ἡ ῥάμνος πρὸς (om. cod.) τὰ ξύλα· ‚εἰ ἐν ἀληθείᾳ ὑμεῖς χρίετέ με εἰς βασιλέα ἐφ' ὑμῶν, δεῦτε, ὑπόστητε ἐν τῇ σκέπῃ μου, καὶ εἰ μὴ, ἐξέλθοι (cod. ἐξέλθῃ) πῦρ ἐκ τῆς ῥάμνου καὶ καταφάγοι τὰς κέδρους τοῦ Λιβάνου‘.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass diese Fabel in ihrem ganzen Gepräge vollständig von allen übrigen bekannten griechischen abweicht; sie ist, worauf schon die Erwähnung der Libanoncedern führt, der Bibel entnommen und es ist dieselbe, mit der Joatham, der Sohn Gedeon's, auf dem Berge Garizim die Bewohner Sichem's anspricht (Lib. iudic. IX 8 ff.); doch kürzte sie der Schreiber, abgesehen von anderen zahlreichen Abweichungen im Texte, die ich durch gesperrten Druck angedeutet habe, noch wesentlich ab, indem er die Abschnitte 13 und 14 des Originaltextes wegliess.

Choliambische Fabeln enthält der Codex Vaticanus 30, beziehungsweise 31, je nachdem man die Fabel von ψύλλα καὶ βοῦς (Furia 382), die jedenfalls babrianischen Ursprung verräth, den choliambischen beizählen kann oder nicht; die Choliamben allerdings zeigt sie in einem ganz verzweifelten Zustand, weshalb sie wohl Eberhard nicht in seine Ausgabe aufgenommen hat. Es sind folgende:

1. Fabeln, die auch aus dem Athous bekannt sind:[1]

Vaticanus.		Athous (ed. Eb.)	Vaticanus.		Athous (ed. Eb.)
17	=	21	*30	=	27
18	=	20	*64	=	68
20	=	120	68	=	83

[1] Die bereits durch Furia veröffentlichten bezeichne ich mit *.

Vaticanus.		Athous (ed. Eb.)	Vaticanus.		Athous (ed. Eb.)
88	=	90	*173	=	55
*90	=	99	*198	=	33
*97	=	101	*211	=	28
114	=	114	216	=	12
*122	=	117	*217	=	88
129	=	116	242	=	77

2. Fabeln, welche durch Furia herausgegeben sind und sich im Athous nicht finden:

Vaticanus.		Edit. Eberh.	Vaticanus.		Edit. Eberh.
133	=	128	137	=	132
134	=	139	141	=	125
136	=	131	155	=	124

3. Die noch nicht bekannten Fabeln führen folgende Nummern: 9, 130, 135, 142, 164, 192.

Somit ist also die Hälfte der choliambischen Fabeln des Codex Vaticanus von Furia bereits veröffentlicht worden; achtzehn von diesen Fabeln finden sich auch im Athous, zwölf kommen aus dem Vaticanus neu hinzu; davon sind sechs bereits durch Furia bekannt geworden. Um andere sechs theils ganz neue, theils durch Paraphrasen bekannte wird unsere Kenntniss bereichert.

Diese Bereicherung wird nun allerdings sehr beeinträchtigt durch den Zustand des Textes, in welchem uns diese Fabeln im Vaticanus überliefert sind. Derselbe ist derartig, dass eine sichere Reconstruction des Textes sehr schwierig ist, in einzelnen Fällen geradezu unmöglich scheint. Dass hiermit nicht zu viel gesagt ist, zeigen die aus demselben Codex schon seit siebzig Jahren bekannten Fabeln, von denen sich einige, so namentlich 130, 131, 132 (ed. Eberh.), trotzdem ihnen Meister der Kritik wie Lachmann und Haupt ihre Hilfe angedeihen liessen, noch immer in einem desperaten Zustande befinden. Was ihrer Reconstruction hinderlich im Wege steht, sind, abgesehen von den zahllosen Schreibfehlern andere, tiefgehendere Abänderungen des Textes durch den Schreiber, von denen ich hier einige übersichtlich zusammenstelle, weil dadurch wenigstens zum Theil die Grenzen gegeben sind,

innerhalb deren sich die Herstellung des Textes dieser Fabeln bewegen darf. Es sind beiläufig folgende Punkte:

1. Die Wörter sind oft bis zur Unkenntlichkeit und Sinnlosigkeit entstellt oder durch andere gleichbedeutende ersetzt; so 20, 4 f.:[1] μόνω ἁπάντων θεῶν ἐκείνω ὡς πολλὰ διαμένω; im Athous lautet die Stelle: ὃν μόνον πάντων Θεῶν ἀληθῶς προσεκύνει καὶ τίμα. 27, 7: βλάπτουσιν und ὠφελοῦσιν statt βλάπτουσα und ὠφελοῦσ'. 116, 10: οἶκον für οἶμον. 55, 3: ἐπληρώθη statt ἐτετέλεστο. 33, 2: ἐν κλήρω πυροὺς statt πυρὸν εἰς νεὸν; und diese Fälle liessen sich um viele vermehren. Ganz unverständlich ist 12, 7: ἄγε μήνυσον σαυτὴν σοφή περ οὖσα; vollständig verändert die Fabel 120 im Codex Vaticanus. Nicht selten kommt es vor, dass ganze Wörter und Verse ausgefallen sind; so fehlt 12, 9 πικρὸς; 30, 4 σ'; 68 scheint ein ganzer Vers (6) ausgefallen zu sein.

Umgekehrt werden zuweilen Wörter, die sich im Urtexte nicht fanden, von dem Schreiber ganz überflüssiger Weise hinzugefügt: 55, 6 πάντως ὥσπερ εἰώθη statt ὅσπερ εἰώθει; u. a.

2. Der Vers wird durch Umstellung von Wörtern und grösseren Satztheilen vollständig zerstört; so 27, 7: ἡμᾶς ὠφελοῦσιν statt ὠφελοῦσ' ἡμας; ein Fall, der auch in den neuen Fabeln häufig vorkommt. Diese Umstellung ist besonders häufig am Anfang der Fabeln wegen ihrer Einreihung unter einen anderen Buchstaben: 33, 1: Πλειάδος δυσμαὶ ἦσαν statt Δυσμαὶ μὲν ἦσαν πλειάδων. 28, 1: Φρύνου γέννημα statt Γέννημα φρύνου. 12, 1: Χελιδὼν ἀγροῦ statt Ἀγροῦ χελιδὼν; u. a. Oft hat die verschiedene Einreihung der Fabel den Schreiber zu grösseren Abänderungen des Textes veranlasst: 88, 1 setzte er Χαραδριὸς statt Κορυδαλλὸς; diess machte im 2. Verse κορυδαλλῷ statt χαραδριῷ nothwendig; dass der Schreiber an diesen Stellen das Richtige in seiner Vorlage fand, zeigen die Verse 8 und 17; an beiden Stellen liess er κορυδὸς stehen, da er bereits seine eigene Aenderung im 1. und 2. Verse vergessen hatte.

3. Die Hauptschwierigkeit bildet aber der Umstand, dass an sehr vielen Stellen die choliambischen Verse vom Schreiber, der für den choliambischen Vers kein Verständniss mehr hatte, geradezu in byzantinische Zwölfsilbner (sogenannte politische

[1] Ich citire nach der Anordnung des Codex Athous.

Verse) umgestaltet sind; so 27, 2 ἔπνιγε βαλὼν ὑδάτων συνεχεῖα (sic!); 68, 8 durch Verwandlung des εἱστήκει in ἔστη; 68, 9 μὴ statt μηδὲ einsetzend; 114, 4 πνεύσαντος für συρίσαντος; 116, 5 τὸν ἄνδρα αὐτῆς εὕδοντα ἐκλιποῦσα statt τὸν ἄνδρ' ἑαυτῆς καταλιποῦσα κοιμᾶσθαι; 12, 22 ἄνδρα καὶ πόλιν μετ' ἀθήνας ἐκφεύγω statt μετὰ τὰς Ἀθήνας ἄνδρα καὶ πόλιν φεύγω; und ähnliches sehr häufig.

Ich brauche nicht zu bemerken, dass uns diese Willkürlichkeiten des Schreibers bei den Herstellungsversuchen zu den grössten Aenderungen berechtigen; aber selbst mit diesen ist oft eine Wiederherstellung des Textes nicht möglich.

Zunächst ist für die Textgeschichte der Fabeln des Babrius die Frage wichtig, welches das Verwandtschaftsverhältniss zwischen den einzelnen Codices ist, aus denen uns theils vollständige Fabeln, theils Bruchstücke in grösserer Zahl überliefert sind. Es ist diess der Codex Athous (dessen Lesarten ich nach der Ausgabe Eberhards citire), der Codex Vaticanus und die von Suidas angeführten Fragmente. Die anderen Quellen der Ueberlieferung (Tzetzes, Dositheus, Codex Gudianus) kommen hier nicht in Betracht, da die durch sie überlieferten Fabeln theils mit den durch Athous und Vaticanus bekannt gewordenen nicht übereinstimmen, theils zu kurz sind, als dass man sich aus ihnen ein endgiltiges Urtheil hierüber bilden könnte. Ueber diesen Punkt zur grösstmöglichen Klarheit zu gelangen, scheint von Wichtigkeit bei Handschriften, die derartig von einander abweichen, dass eine Emendation der einen aus der andern beinahe gewagt scheint.

Was nun zunächst das Verhältniss des Vaticanus zum Athous betrifft, so hat in jüngster Zeit S. A. Naber *(Mnemosyne nova ser. vol. IV. 1876)* auf Grund der ihm vorliegenden 15 Fabeln des Vaticanus nach dem Texte Furia's die Behauptung aufgestellt, dass beide Handschriften einer Recension angehören: p. 397: *recensio fabularum eadem est quae in Athoo codice;* p. 402: *Codex Vossianus Dosithei — et Codex Vaticanus, quo Furia usus est, itidem in plerisque conspirant cum Athoa recensione.* Diess Urtheil lässt sich jedoch mit dem thatsächlichen Verhältniss beider Codices nicht in Einklang bringen; dagegen spricht[1]

[1] Ich beschränke mich hier auf die Anführung weniger, aber beweiskräftiger Stellen, da eine vollständige Angabe der Varianten ohnedies weiter unten folgt.

der Umstand, dass Vatic. an manchen Stellen einen vollständigeren Text gibt als *A*; so 27, 6 und 88, 16, wo in *A* jedesmal ein Vers fehlt. Dagegen fehlt im Vat. der Vers 68, 6: τόξοιο νευρὴν ὀξέως ἀφεὶς πρῶτος. In der Aufeinanderfolge der Verse weichen beide Handschriften an folgenden Stellen ab: 12, 10 ff. und 21, 9. 10; an letzterer Stelle ist die des Vat. die richtige. Folgende Verse des Vat. differiren von den durch *A* überlieferten vollständig — hierbei sehe ich natürlich von den zahlreichen, durch des Abschreibers Willkür und Unverständniss entstandenen politischen Versen ab — 12, 16. 17. 27, 2. 114, 6. 7. 117, 2. Betreffs der vielen anderen abweichenden Lesarten verweise ich auf den folgenden Abschnitt.

Eine auffallende Verschiedenheit herrscht zwischen beiden Handschriften in Bezug auf die metrischen Epimythien. Diese wurden bekanntlich erst von Eberhard als nicht von dem Dichter herrührend aus dem Texte desselben ausgeschieden, während die früheren Ausgaben blos einen Theil derselben einklammerten. Betreffs des Archetypus des Codex Bodleianus glaube ich in der Abhandlung die babrianischen Fabeln des Codex Bodleianus 2906[1] nachgewiesen zu haben, dass derselbe eine grössere Zahl von *A* vollständig abweichender metrischer Epimythien voraussetze. Der Codex Vaticanus nun kennt die wenigsten dieser Nutzanwendungen; sie fehlen in allen Fabeln, auch in denen, wo sie *A* hat: 12. 21. 33. 83. Nur Fabel 116 und 130, die übrigens in *A* fehlt, haben Epimythien; in Fabel 130 rührt es vermuthlich von Babrius her. Dieses Fehlen ist nicht auf ein mit Absicht vom Schreiber des Vat. befolgtes Weglassen zurückzuführen, sondern es ist vielmehr anzunehmen, dass derselbe in seiner Vorlage nicht mehr solcher versificirter Nutzanwendungen vorfand; es hat also den Anschein, dass dieselben erst in ziemlich später Zeit in die Handschriftenclasse des Athous eingedrungen sind.

Dagegen herrscht in den prosaischen Epimythien, abgesehen von der Verschiedenheit des Ausdrucks, im Gedanken fast in allen Uebereinstimmung zwischen beiden Handschriften; Die prosaischen Epimythien müssen daher älter sein als die metrischen. Uebereinstimmung zwischen Vat. und

[1] Programmaufsatz des Gymnasiums im ersten Bezirke Wiens 1876.

A im Gegensatze zu anderweitig überlieferten Varianten herrscht blos an folgenden wichtigeren Stellen: 83, 1. 2 haben beide Handschriften die bekannte Lücke von mindestens zwei Halbversen. 120, 8 haben beide χωλὸν im Gegensatze zu dem aus anderen Quellen stammenden χλωρόν.

Diese Stellen sind, wie man sieht, verglichen mit denen, an welchen beide von einander abweichen, verschwindend und sie drängen zum Schlusse, dass Vaticanus einer von Athous bedeutend differirenden Handschriftenfamilie angehört.

Ebenso auffallend ist sein Dissens vom Exemplare des Suidas; er scheint blos deshalb gering, weil ja die Zahl der von Suidas citirten Babriusstellen eine beschränkte ist:

	Vaticanus.	Suidas.
88, 17 f:	οὕτως (ὄντως *A*)	ὥρη
	Νῦν ἐστιν ὥρη (ebenso *A*)	Νῦν ἐστιν ὄντως
88, 18:	ἀλλαχοῦ (ebenso *A*)	ἐκ τόπων
88, 19:	αὐτὸς αὐτῷ (auch *A*)	αὐτὸς ἀμᾷ
124, 13:	τοῦ τέγους (fehlt in *A*)	πεταύρου
„ „	φωνήσας	βοήσας

Uebereinstimmung zwischen beiden gegenüber der durch A überlieferten Lesart blos 33, 2: σπείρας Vat. Suidas. ῥίψας A.

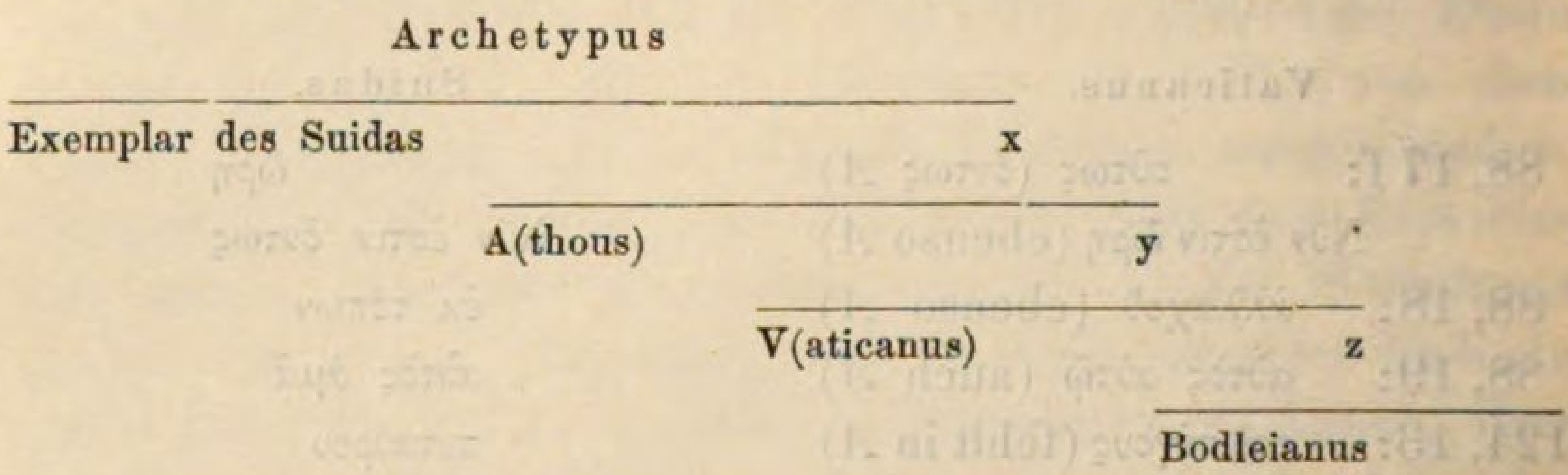
Also auch von dem Exemplare des Suidas weicht der Text des Vat. ab, so zwar, dass er in der Mehrzahl der Stellen sogar mit A übereinstimmt. Nun habe ich in der oben erwähnten Abhandlung ‚die babrianischen Fabeln des Codex Bodleianus 2906‘ nachgewiesen (p. 29 f.), dass auch der Archetypus dieser Paraphrase einen sowohl von Athous als von dem Exemplare des Suidas abweichenden Text hatte. Fragen wir nun nach dem Verhältniss zwischen diesem und dem Vaticanus, so kommen folgende, der Zahl nach geringe, aber belangreiche Stellen in Betracht: Uebereinstimmung besteht zwischen beiden: 21, 9. 10 ist die Aufeinanderfolge der beiden Verse im Vat. und Bodleianus dieselbe gegenüber von A. 114, 6. 7: φαῖνε λύχνε καὶ σίγα τῶν ἀστέρων τὸ φέγγος οὔποτ᾽ ἐκλείπει *Vat. Bodl. 90.* βαιὸν ἦν λύχνου πνεῦμα τῶν δ᾽ ἀστέρων τὸ φέγγος οὐκ ἀποθνήσκει *A.* 117, 2: ἰδών τις ἀδίκως ἔλεγε τοὺς θεοὺς κρίνειν

Vat. Bodl. 95. ἰδών τις ἔλεγε ἄδικα τοὺς θεοὺς κρίνειν *A.* — 117, 8: τοὺς πάντας *Vat. Bodl.* τοὺς πλείους *A.*

Differenz zwischen beiden Handschriften herrscht blos an folgenden Stellen: 68, 3: ἔψυχεν *Vat.* ἔτριβεν *A Bodl.* — 120, 8: χωλὸν *Vat. A.* χλωρὸν *Bodl. 113.*

Daraus ergibt sich der trotz der geringen Zahl der Fälle doch gerechtfertigte und nothwendige Schluss: der Codex Vaticanus und der Archetypus der bodleianischen Fabelparaphrase gehören einer und derselben Handschriftenfamilie an.

Das Verhältniss der genannten Codices untereinander lässt sich etwa durch folgendes Schema darstellen:



A) Varianten des Codex Vaticanus in den mit Codex Athous übereinstimmenden Fabeln.[1]

Vat. 17 = A 21. V. 4: ἀποξύναντες *V* ἀποξύνοντες *A*; der Aorist ist dem Praesens vorzuziehen; der Sinn ist klar: ‚nachdem die Ochsen ihre Hörner geschärft hatten (ἀποξύναντες), versammelten sie sich (συνηθροίζοντο) zum Kampf'. Ich bemerke hiebei, dass nach byzantinischer Art das Particip des Praesens zuweilen an die Stelle des Particips des Aorists in den Athous eingedrungen ist; so 19, 6: κάμνουσα δ' ἄλλως παρῆλθεν, wo ich die Conjectur A. Nauck's (Mélanges grec. rom. tom. IV) καμοῦσα für nothwendig halte. — V. 5: πολλὴν γῆν *V* πολλὰ γὰρ

[1] Ich habe mich darauf beschränkt, diejenigen Lesarten anzumerken, die in Bezug auf den Text einige Wichtigkeit haben, mit Uebergehung der blossen Schreibfehler; auch die durch Furia bereits bekannt gewordenen Varianten nochmals anzuführen schien mir nicht überflüssig. In der Aufeinanderfolge der Fabeln folge ich dem Vaticanus.

ἦν *A*. Die Emendation Lachmann's erhält also durch *V* ihre Bestätigung; dagegen ist πολλὴν aus metrischen Gründen unhaltbar. — V. 7: φάζουσι (sic!) καὶ κόπτουσι χωρὶς σικίης (sic!) *V* σφάζουσι καὶ κτείνουσι χωρὶς αἰκίης *A*. In der Ueberlieferung des *A* scheint einer der Ausdrücke des Tödtens überflüssig; auch Naber a. a. O. p. 424 scheint diess richtig gefühlt zu haben; doch sein Vorschlag, statt καὶ κτείνουσι κἀκτείνουσι zu schreiben, befriedigt nicht. Vollkommen passend dagegen ist die Lesart des *V*; denn κόπτειν καὶ σφάζειν sind die beiden zutreffenden Termini für das Tödten der Rinder: zuerst werden sie mit der Axt niedergeschlagen (κόπτονται), dann mit dem Messer geschlachtet (σφάζονται). Vgl. Odyssee γ 448 ff., wo der Vorgang in folgender Weise geschildert wird:

Αὐτίκα Νέστορος υἱὸς, ὑπέρθυμος Θρασυμήδης
ἤλασεν ἄγχι στὰς, πέλεκυς δ' ἀπέκοψε τένοντας
αὐχενίους, λῦσεν δὲ βοὸς μένος
Οἱ μὲν ἔπειτ' ἀνελόντες ἀπὸ χθονὸς εὐρυοδείης
ἔσχον. ἀτὰρ σφάξεν Πεισίστρατος.

Der Vers ist daher nach *V* in folgender Weise herzustellen:

κόπτουσι καὶ σφάζουσι χωρὶς αἰκίης.

Die Umstellung der beiden Verba scheint zu der Aenderung im Codex *A* κτείνουσι den Anlass gegeben zu haben. — V. 8: ἂν *V* ἦν *A*. — *Ibid.* ἀτεχνεῖς *V* ἀτέχνους *A*. Das Etym. M. p. 163 erklärt ἀτεχνὴς als ἀπανούργευτος (*non vafer* Thes.) und diesen Sinn hat auch ἀτεχνὴς an der einzigen Stelle, an der es bei Babrius vorkommt, in dem an metrischen Gebrechen leidenden Verse 75, 4: ὁ δ' ἀτεχνὴς ἰατρὸς εἶπεν εἰσβαίνων; und ebenso an allen Stellen, die der Thesaurus anführt. Deshalb ist an unserer Stelle die Form ἀτέχνους des *A* die allein richtige. — V. 9: ἐστι *V* ἔσται *A*. — V. 10: θύων *V* θύσων *A*; beides dem Sinne entsprechend. — Die Verse 9 und 10, die in *A* umgestellt sind, hat *V* in der richtigen, bereits von Boissonade hergestellten Reihenfolge. — Das metrische Epimythium fehlt in *V*; im prosaischen lässt er ὁ μῦθος δηλοῖ aus und schreibt statt τε καὶ blos καί.

Vat. 18 = *A 20*. V. 1: εἰς κόμην (sic!) *V* ἐκ κώμης *A;* dass der beladene Wagen gewöhnlich ἐκ κώμης εἰς ἄστυ gezogen wird, ist jedenfalls das natürlichere; weshalb ich die Ueberlieferung des *A* für die an unserer Stelle passende Lesart halte; die des *V* scheint durch willkürliche Aenderung des Schreibers ent-

standen zu sein; vgl. 52, 1: Εἰς ἄστυ τετράκυκλον ἄρρενες ταῦροι Ἄμαξαν ὤμοις εἷλκον. — V. 3: ὁ δὲ *V* αὐτὸν *A*; ὁ δὲ, metrisch zwar unrichtig, bestätigt die Conjectur von Fix, der αὐτὸς statt des Acc. herstellte. — V. 4: προσεύχετο μόνῳ ἁπάντων *V* προσηύχεθ' ὃν μόνον πάντων *A*; die Lesart des *V* beruht jedenfalls auf Verschreibung; auch die unaugmentirte Form προσεύχετο ist unrichtig, da Babrius, wenigstens nach der Ueberlieferung des *A* zu schliessen, in ähnlichen Fällen das Augment zu setzen pflegt: 3, 9 (ηὐστόχησα) 10, 8 (ηὔχεθ') 22, 9 (ηὕρισκε; Suidas las an dieser Stelle εὕρισκε) 63, 4 (προσηύχετ') 103, 10 (ηὑρήκει) 118, 2 (ηὐθέτιζεν). — V. 5: θεῶν ἐκείνῳ ὡς πολλὰ διαμένω *V* θεῶν ἀληθῶς προσεκύνει καὶ τίμα *A*; ist das Wort διαμένω in der Ueberlieferung des *V*, wie es den Anschein hat, aus ἀμείνω entstanden, dann dürfte der Stelle in *V* etwa folgender Sinn zu Grunde liegen: der Fuhrmann flehte den Herakles an als einen Gott, der für ihn besser war als andere Götter. Dies wäre dann blos Umschreibung des Verses in *A*. — V. 6: αὐτὸς *V* θεὸς *A*: ὁ θεὸς Eberhard. — Den letzten Vers sah der Abschreiber offenbar als nicht zur Fabel gehörig an; denn er setzte vor Ὅταν einen Doppelpunkt (:) und schrieb das Ὁ mit rother Tinte, wie wenn damit das Epimythium begänne; damit mag vielleicht auch die sinnlose Aenderung μὴ μάτην εὔξῃ statt ἢ μάτην εὔξῃ *A* zusammenhängen.

Vat. 20 = A 120. Diese Fabel ist im Vat. bedeutend abgekürzt; für Babrius ist höchstens so viel daraus zu gewinnen, dass sie zeigt, wie leicht in byzantinischer Zeit der politische Vers den Choliambus verdrängt und wie leicht Abkürzungen von Fabeln entstanden. Nur V. 8 hat *V* mit *A* χωλὸν, an dessen Stelle mit Recht aus Paraphrasen χλωρὸν in den Text gesetzt worden ist.

Vat. 30 = A 27. V. 2: βαλὼν ὑδάτων συνεχεῖα (sic!) *V* ὑδάτων συναγγίᾳ κοίλῃ (om. βαλὼν) *A*; κοίλῃ in *A* scheint Glossem zu συναγγίᾳ zu sein. Die erste Silbe von ὕδωρ kann bekanntlich sowohl kurz wie lang gebraucht werden; bei Babrius kommt es, abgesehen von unserer Stelle, noch viermal und zwar stets im Singular (Nom. oder Acc.) vor; ῠ verlangen die Stellen 25, 2 und 72, 6; ῡ 36, 5 und 43, 2. Die wahrscheinlichste Emendation nach der Ueberlieferung des *V* scheint mir folgende:

βάλλων ὕδατος ἐν συναγκείῃ.

Die Verwandlung von βαλὼν in βάπτων mit Buttmann scheint mir überflüssig und das Verb βάπτων für unsere Stelle zu gesucht. — V. 3: τῆς δὲ λεγούσης (om. αὖ) *V*, indem der Schreiber politischen Vers statt des Choliambus setzte. — *Ibid.* τίνα *V* verschrieben aus τίνει; τίνεις *A*. — V. 4 lässt *V* σ' übereinstimmend mit *A* aus. — Nach V. 6 fügt bekanntlich *V* nach Furia's Lesung noch folgenden Vers hinzu: κρεῶν ἀνέωγας ἄγγος, ὥστε τεθνήξῃ. Die Ausgaben haben bisher alle diesen Vers unter den Strich gewiesen; und es ist allerdings richtig, dass er in dieser Fassung unmöglich einen richtigen Sinn gibt; denn erstens ist ἀνέωγα in der activen Bedeutung ,öffnen' unzulässig; zweitens walten metrische Schwierigkeiten in diesem Worte ob. Dennoch scheint mir in der Ueberlieferung des *A* ein Vers zu fehlen; denn das Participium βλάπτουσα und hiemit der ganze letzte Vers entbehren des Anschlusses und sind sinnlos; überdies ist die Wendung ὥστε τεθνήξῃ eine ganz specifisch babrianische. Der Ansicht, dass der durch Vat. überlieferte Vers unentbehrlich sei, ist auch Naber a. a. O. p. 425; seine Emendation κρεῶν ἀνεῳγυῖ' ἄγγος ist dagegen unannehmbar, da sie die Schwierigkeiten nicht behebt. Doch so, wie Furia den Vers las, steht er auch nicht im Codex; in demselben lautet er:

κρεῶν ἀνεωγὸς ἄγγος, ὥστε τεθνήξῃ

und es ist also mit Einschiebung eines einzigen Buchstabens zu schreiben:

πάντα δ' οἶκον ἠρήμους
κρεῶν τ' ἀνεῳγὸς ἄγγος· ὥστε τεθνήξῃ
βλάπτουσα κτλ.

Der Sinn der Stelle ist ein ganz passender: der Katze wird der Vorwurf gemacht, sie habe das Haus der Vögel, den offenstehenden Fleischtopf des Fleisches beraubt; daher sterbe sie, da sie mehr schade als nütze. Die metrische Schwierigkeit dürfte sich leicht durch die Annahme einer Synizese, die ja bei den Vocalen εω so leicht eintrat, beseitigen lassen, wenn gleich ein Beispiel einer solchen sich aus Babrius nicht beibringen lässt. — V. 7: βλάπτουσιν μᾶλλον ἤπερ ἡμᾶς ὠφελοῦσιν *V* ist durch Verschreiben und Umstellung der Wörter aus dem entstanden, was *A* gibt; βλαπτούσῃ ist Emendation Furia's.

Vat. 64 = *A 68.* V. 2 βάλλῃ *V* ist itacistischer Schreibfehler statt βάλοι *A*. — V. 5: δὲ φοῖβος *V* δ' ὁ φοῖβος *A*. — *Ibid.*

τὸ τόξον ἐκκυκλώσας *V*; und V. 6 des *A* fehlt in *V*; ob diese Aenderung der Schreiber in seiner Vorlage fand, ist, da τὸ τόξον ἐκκυκλώσας sich nicht in den Vers fügt, schwer zu bestimmen. Doch ist auch V. 6 in der Ueberlieferung des *A* nicht ohne Anstoss; auffallend bleibt, wie Naber mit Recht hervorhebt (a. a. O. p. 432), der Ausdruck νευρὴν κυκλῶσαι. — V. 8 ἔστι für ἔστη *V* statt εἱστήκει ist Aenderung des Schreibers, der wegen der Auflösung im zweiten Fuss um eine Silbe zu viel zählte. — V. 9 ναὶ *V* παῖ *A*. — V. 10 μὴ *V* statt μηδὲ *A* ist Aenderung des Schreibers wegen der Auflösung im dritten Fuss.

Vat. 68 = *A 83*. V. 1 Ἵππου τις κριθὰς *V* statt Κριθάς τις ἵππου *A* wegen der Einreihung der Fabel unter I; vgl. oben p. 666. Die Lücke von beiläufig zwei Halbversen nach ἵππου in *A*, die der Schreiber des Bodl. (67) mit den Worten ὁ ἱπποκόμος κλέπτων καὶ πωλῶν (wahrscheinlich aus eigenem?) ergänzt, zeigt auch *V*. — V. 2 ἑσπέραν *V* ἡμέραν *A*; ἑσπέρην scheint mir wegen V. 3: ἔτριβεν ἐκτένιζεν ἡμέρῃ πάσῃ nothwendig: am Tage striegelte und kämmte der diebische Pferdeknecht das Pferd, am Abend trank er; die Verschreibung in *A* erklärt sich aus den fast ganz gleichen Buchstabenzügen. — V. 3: ἔψυχεν *V* ἔτριβεν *A*; ἔψυχεν ist natürlich nichts anderes als itacistischer Schreibfehler statt ἔψηχεν, ein Fehler, der in den Handschriften sehr häufig vorkommt; so Stob. eclog. phys. 1, 9, 22, wo ihn Pierson, und Plut. Mor. p. 880 D, wo ihn Bentley besserte; vgl. auch Suidas s. v. ψήχειν. Dass ψήχειν der gebräuchliche Ausdruck ist, zeigen folgende Stellen: Xenoph. Hell. 2, 4, 6: ἱπποκόμοι ψήχοντες τοὺς ἵππους ψόφον ἐποίουν. Id. de re eq. 4, 4: τῷ ἱπποκόμῳ ἐξακτέον μὲν τὸν ἵππον, ὅπου ψήξει. Aristoph. frag. 135: ψήχει δ' ἠρέμα τὸν βουκέφαλον καὶ κοππατίαν. Callim. hymn. in Dian. 163. Plut. Mor. 174 E. Dass ψήχειν in byzantinischer Zeit ungewöhnlich und vielleicht unverständlich geworden war, zeigt der Umstand, dass sowohl Hesychius als Suidas den Ausdruck zu erklären für nöthig fanden; Hesychius erklärt ψήχειν durch καταμάσσειν, σμήχειν, ξύειν, τρίβειν; und ebenso Suidas: ψήχειν. καταμάσσειν, τρίβειν, ξύειν. Aus diesen Stellen geht hervor, dass ἔτριβεν erst in später Zeit statt des unverständlich gewordenen ἔψηχεν in den Text des *A* eindrang; es ist daher ψήχειν wieder einzusetzen und zu schreiben:

ἔψηχεν ἐκτένιζεν ἡμέρῃ πάσῃ.

Das metrische Epimythium fehlt; das prosaische ist abgekürzt: ὁ μῦθος πρὸς τοὺς ἀντὶ κτλ.

Vat. 88 = *A 90.* Die Fabel zeigt ausser Schreibfehlern in *V* keine Abweichung von *A*.

Vat. 90 = *A 100* (Eberh. 99). V. 1 ἀετῶν *V* αἰετῶν *A*; ἀετὸς ist Emendation Furia's, hervorgerufen durch das in *V* fehlende τις. — V. 2 hat *V* χω statt χῶ, nicht χ'ᾧ, wie Furia las. — V. 3 das verderbte ἀλλ' ἐνέχυρον δώσεις *V* übereinstimmend mit *A*. — V. 4 hat *A* das corrumpirte τὰ ὠκύπτερά σου, woraus durch Emendation verschiedener Gelehrten τὠκύπτερόν σου entstand; an sich dem Sinne vollständig entsprechend; doch noch einfacher und ansprechender ist die Lesart des *V*, auf die auch die des *A* zurückzuführen sein dürfte, τὠκυπτέρῳ σου; denn dies und nicht ταχύπτερόν σε, was Erfindung Furia's ist, steht im Codex; der Vers lautet also:

ἀλλά γ' ἐνέχυρον δώσεις
τὠκυπτέρῳ σου μὴ μεθιέναι πίστιν.

Vat. 97 = *A 101.* V. 2 hat *V* αὐτὸν mit *A*; αὑτὸν ist Verbesserung Furia's, veranlasst durch das Verschreiben des *V* im Folgenden ἐκάλει statt ἐπεκάλουν *A*. — V. 3 ἤνεγκεν *V*. — *Ibid.* συμφίλων *V*. — V. 7 lässt *V* ὡς aus, und der Vers wird dadurch ein zwölfsilbiger. — V. 8 εἰς — σύγκρισιν *V* ἐν — συγκρίσει *A*; die Schreibung des *V* erklärt sich durch den byzantinischen Sprachgebrauch, εἰς *c. acc.* statt ἐν *c. dat.* zu setzen. — In der Lesart des letzten Verses φαίνῃ stimmen *V* und *A* überein; doch ist sie des vorausgehenden φαίνῃ wegen unerträglich; Nauck's Vorschlag γίνῃ hilft dem Uebelstande ab; vgl. 54, 3. 4. 88, 15. 16. — Im prosaischen Epimythium lässt *V* κἀντεῦθεν und ἔπειτα weg.

Vat. 114 = *A 114.* V. 3 λάμπειν ἅπασιν ἐκπρεπέστατον φέγγος *V* übereinstimmend mit *A*; da jedoch Babrius ος am Versschlusse nicht zugelassen zu haben scheint (die verschwindend kleine Anzahl von Versen, wo dies trotzdem vorkommt: 68, 6 (πρῶτος) 106, 26 (ἄλλος) 2 Prooem. 5 (λίβυς τινός) ist handschriftlich unsicher überliefert und zum Theil bereits emendirt), so ist wohl Eberhard's durch Umstellung der Wörter vorgenommene Emendation zu billigen; nicht nothwendig dagegen ist

die von ihm herrührende Verwandlung des λάμπειν in λάμπει; ersteres ist durch die Ueberlieferung des *V* und *A* gesichert; der Vers lautet:

ἅπασι φέγγος ἐκπρεπέστατον λάμπειν.

V. 4 πνεύσαντος *V* ist das verständlichere für das ungewöhnlichere συρίσαντος *A*, das Bodl. in συρρεύσαντος änderte; veranlasst wurde die Aenderung durch das Streben des Schreibers, einen Zwölfsilbner herzustellen. — V. 5 πνοιῇ *V* πνοῇ *A*; die durch *V* überlieferte Form hat bereits Fix vorgeschlagen. — V. 6. 7:

φαῖνε λύχνε καὶ σίγα·
τῶν ἀστέρων τὸ φέγγος οὔποτ' ἐκλείπει.

stimmt vollständig mit der aus Bodl. stammenden Lesart, die Eberhard in den Text aufnahm, überein. Statt dessen steht bekanntlich in *A*: βαιὸν ἦν λύχνου πνεῦμα· τῶν δ' ἀστέρων τὸ φέγγος οὐκ ἀποθνήσκει, was an metrischen Gebrechen leidet. — Das prosaische Epimythium weicht in den Worten, nicht im Inhalt von *A* ab: ὁ μῦθος δηλοῖ μὴ ἐπαίρεσθαι ἐπὶ τοῖς τοῦ βίου κτλ.

Vat. 122 = *A 117*. V. 1 hat auch *V* ποτ' αὐτοῖς; das eingeschobene σὺν, das auch Coraes in seinen Text aufnahm, dankt Furia seinen Ursprung. — V. 2 ἀδίκως *V* nicht, wie Furia las, ἀδίκους; der Vers lautet also nach *V* vollständig richtig:

ἰδών τις ἀδίκως ἔλεγε τοὺς θεοὺς κρίνειν

und diese Form des Verses bestätigt bekanntlich auch die bodleianische Paraphrase; *A* hat ihn in folgender Gestalt:

ἰδών τις ἔλεγεν ἄδικα τοὺς θεοὺς κρίνειν.

κρίνων ist durch falsches Lesen und schlechte Emendation Furia's entstanden; der Codex kennt es nicht, sondern hat κρίνυν d. i. κρίνειν, wofür Furia ohne Zweifel κρίνον las. — Auch πλείω (V. 3) ist blos itacistischer Schreibfehler statt πλοίῳ *A*. — V. 4 μηδὲν *VA*; μηδενὸς ist ganz überflüssige Verbesserung Furia's. — V. 5 hat *V* mit *A* übereinstimmend ταῦθ' ὁμοῦ, nicht ταῦτα ὁμοῦ nach Furia. — V. 7 σπεύδων τὰς *V* σπεύδοντες *A*; die Lesart des *V* ist metrisch unmöglich und wohl durch Versehen des Abschreibers entstanden. — Dem oft erwähnten Streben des byzantinischen Schreibers, politische Verse statt der choliambischen zu setzen, verdankt συνεπάτει (V. 8) statt συνεπάτησε *A* seine Entstehung. — Dagegen scheint mir das folgende τοὺς πάντας *V* dem Sinne viel entsprechender als τοὺς πλείους *A*;

denn wie das Schiff mit der ganzen Mannschaft (αὐτοῖς ἀνδράσιν) umkommt, so zertritt auch der mit der Götterfügung Unzufriedene den ganzen Schwarm Ameisen, nicht die Mehrzahl; auch metrisch ist kein Anstoss zu nehmen an τοὺς πάντας, das bekanntlich auch durch Bodleianus bestätigt wird. — V. 10 εἶτ' οὖν κἀνέξῃ *V* εἶτ' οὐκ ἀνέξῃ *A*; die Lesart des *V* ist aus metrischen Gründen unzulässig. — V. 11 εἶ *VA*; εἰ bei Coraes ist wohl blos Druckfehler.

Vat. 129 = *A 116.* V. 2 κἐξαναστᾶσα *V* κἀξαναστᾶσα *A.* — V. 4 λίαν *V* mit *A.* — V. 5 ἄνδρα αὐτῆς *V* ἄνδρ' ἑαυτῆς *A.* — εὕδοντα ἐκλιποῦσα *V* statt καταλιποῦσα κοιμᾶσθαι *A* ist Aenderung des Schreibers, der für einen nach seinen Begriffen vollständigen Vers um eine Silbe zu viel zählte. — V. 7 ἐλθοῦσα ἐποίη (sic!) *V* ἐλθοῦσ' ἐποίει *A.* — In demselben Vers überliefert *A* das sinnlose τῆι προθυμιηι πλήρη, woraus Boissonade τὴν προθυμίην πλήρη herstellte. *V* dagegen hat τὴν προθυμίαν πᾶσαν; ποιεῖν πᾶσαν προθυμίαν scheint in ähnlichem Sinne gesagt zu sein, wie πᾶσαν προθυμίαν παρέχεσθαι; vgl. Herod. VII, 6: πᾶσαν προθυμίην παρεχόμενοι ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα. Xen. An. VII, 6, 11: πλείστην προθυμίαν ... περὶ ὑμᾶς παρεσχημένος. Xen. Hell. VI, 5, 43 πᾶσαν προθυμίαν εἰς αὐτοὺς παρέχεσθαι. Doch stört das Verbum ποιεῖν, so wie der Umstand, dass sich ein für unsere Stelle passender Sinn kaum daraus gewinnen lässt. Die aus der Ueberlieferung des *A* gewonnene Schreibung τὴν προθυμίην πλήρη ist daher als die allein verständliche vorzuziehen. — V. 8 ἀνὴρ *V* ἀνὴρ *A.* — V. 9 ζητῶν ἐφευρεῖν *V* ζητῶν ὁπουστί *A*; die Lesart des *A* scheint mir, da sie gewählter ist, als die des *V*, die ursprüngliche. — δόμον ἴσω *V* itacistisch entstellt statt δόμων εἴσω *A.* — V. 10 μηδὲν (sic!) χαυνῶν *V* μηδὲν χανὼν *A*; beiden Lesarten liegt ohne Zweifel dasselbe zu Grunde. Statt des offenbar entstellten μηδὲν χανὼν des *A* haben Ahrens und Meineke ἀμηχανῶν vorgeschlagen, was die Ausgaben seit Lachmann aufgenommen haben. Allein dieser Vorschlag entspricht zwar dem Sinne der Stelle theilweise, nicht aber in paläographischer Beziehung. Ich glaube vielmehr, dass Babrius μηδὲν χαλῶν geschrieben habe; der Sinn der Stelle ist dann folgender: als der Mann seine Frau nicht im Hause fand, liess er doch (vom Suchen) nicht ab, gab sich nicht zufrieden *(nihil remittens)*, sondern suchte sie sogar auf der Strasse. Dass χαλᾶν in der Bedeutung ‚nachlassen' εἴκειν, ὑπείκειν auch

ohne Object construirt wird, zeigen folgende Stellen: Plato Rep. p. 329 C: ἐπειδὰν γὰρ αἱ ἐπιθυμίαι παύσωνται κατατείνουσαι καὶ χαλάσωσι. Plut. Mor. 75 A: Ἀμωσγεπῶς τοῦ νοσήματος ὑπείκοντος καὶ χαλῶντος. Philo de mundo: ἐπειδὰν αἱ κοιναὶ νόσοι χαλάσωσι. Diodor bei Suid. s. v. χαλάσω (Fragm. 37) τοῦ δὲ βασιλέως χαλῶντος καὶ παραλυομένου πρὸς τὰ λεγόμενα ἐπιτρέπει αὐτῷ πράττειν ὃ βούλεται. Aehnlich Soph. Oed. Col. 203: ὅτε νῦν χαλᾷς, αὔδασον τίς ἔφυς βροτῶν. Eur. Hec. 403: χαλᾶν τοκεῦσιν εἰκότως θυμουμένοις. Mit der Lesart μηδὲν χαλῶν stimmt dann offenbar die Erklärung, die die zweite Hand im Athous hinzugefügt hat; sie erklärt das χανὼν m[1] durch μελήσας, was offenbar durch Verschreiben aus μελλήσας entstanden ist, also: ,ohne Zögern'. Ebenso stimmt mit der Lesart des *V* χαυνῶν die Erklärung des Wortes χαλᾶν bei Suidas: χαλάσαι. ἐκλυθῆναι, χαυνωθῆναι (vgl. Küster z. d. St.); der Schreiber des *V* setzte also für den ungewöhnlichen Ausdruck χαλῶν das ihm geläufigere χαυνῶν. — *Ibid.* οἶκον *V* οἶμον *Am*[2]. — V. 11 ἐκπλήττου *V* ἐκπλήσσου *A*. — V. 12 lässt *V* δ' aus. — *Ibid.* hat sowohl *V* wie *A* εὕδειν. — V. 14 ἦδ' *V* τῆιδ' *A*; eine befriedigende Emendation dieser Stelle ist bis jetzt noch nicht gelungen, da selbst der Sinn derselben zweifelhaft ist. — Ebenso stimmt *V* mit *A* in dem sinnlosen ἐπιχαίρειν des Epimythiums überein.

Vat. 173 = A 55. Diese Fabel weicht in *V* sehr von der in *A* überlieferten ab, woran ohne Zweifel der Schreiber des *V* Schuld ist. Hervorzuheben wären höchstens folgende Stellen: V. 1 weicht ab wegen der Einreihung der Fabel unter den Buchstaben *O*. — V. 3 ἐπληρώθη *V* ἐτετέλεστο *A*; die Schreibung des *V* erklärt sich durch Verwandlung des Choliambs in einen Zwölfsilbner. — V. 4 ἡ *V* bestätigt die Lesart des *A* ἦτ', welches bekanntlich Lachmann in εἶτ' verwandelte; vielleicht ist ἡ δ' zu schreiben? — V. 5 γηπόνῳ *V* γέροντι *A*. γέροντι ist offenbar der gewähltere Ausdruck, wofür der Schreiber das gewöhnliche γηπόνῳ setzte; überdies ist selbst mit der Form γεηπόνος ohne gewaltsame Veränderungen ein passender Vers nicht zu gewinnen. — V. 6 lässt *V* βοῦς weg ohne Nachtheil für den Sinn; dies setzt aber dann in V. 4 ἦτ' oder ἡ δ' nothwendig voraus. — *Ibid.* πάντως ὥσπερ *V* ὅσπερ *A*; vgl. oben p. 666.

Vat. 198 = A 33. V. 1 Πλειάδος δυσμαὶ ἦσαν σπόρου ἐν ὥρῃ *V* ist Aenderung des Schreibers wegen Einordnung der Fabel

unter Π; vgl. p. 666. — V. 2 ἐν κλήρῳ πυροὺς *V* ist metrisch unmöglich; es entstand, indem der Schreiber die gebräuchlichen Ausdrücke für die ungewöhnlichen πυρὸν εἰς νεὸν des *A* einsetzte; dagegen hatte die Vorlage des *V* sicher σπείρας, was auch Suidas in seinem Exemplare las (s. v. νεός); *A* hat ῥίψας. — V. 3 ἐφύλαττεν *V* ἐφύλασσεν *A*. — V. 5 fehlt τ' im *V*, ebenso wie 27, 7; doch auch das καὶ, das Furia hinzufügte und bereits von C. E. Schneider durch das Richtige ersetzt wurde, fehlt in *V*. — *Ibid.* ὀρύκται *V* ὄλεθρος *A*; ich halte ὀρύκται für die einzig richtige, von Babrius herrührende Lesart aus folgenden Gründen: 1) kommt das Wort ὀρύκτης in der ganzen Graecität ausser unserer Stelle nach dem Thesaurus nur noch ein einziges Mal vor: Gl. Strabo 15, p. 692: σπείρεσθαι τὴν γῆν ἀπὸ τοῦ τυχόντος ὀρύκτου χαραχθεῖσαν; und es ist daher nicht wahrscheinlich, dass dieses ungewöhnliche Wort dem müssigen Einfall eines Lesers oder Schreibers seinen Ursprung dankt; 2) ist ὀρύκται auch sachlich der passende Ausdruck, während die Lesart ὄλεθρος sachlich nicht ganz zutreffend ist; denn die Staare vernichten ja nicht die Saaten; sie sind dem Landmann durch das Aufwühlen der Erde unangenehm; ὄλεθρος konnte erst im Kopfe eines späten Lesers entstehen, der ὀρύκται als ungewöhnliches Wort zu erklären für nöthig fand; ein späterer Abschreiber nahm das Glossem in den Text. Man entferne also den Eindringling durch die Lesart des *V*:

ψᾶρές τ' ὀρύκται σπερμάτων ἀρουραίων.

— V. 8 hat *V* nicht ἰθύνει, wie Furia las oder emendirte, sondern ἠτείκει d. i. ᾐτήκει, stimmt also mit *A* überein. — V. 9 βαλεῖν *V* λαβεῖν *A*; die letztere Lesart ist aus der ersteren entstanden und diese in den Text einzusetzen; denn nicht auf das λαβεῖν der Schleuder, sondern auf das βαλεῖν kommt es an. Für βαλεῖν auch Naber a. a. O. p. 426. — V. 12 σοφῶν *V* σοφὸν *A*. — *Ibid.* φίλων *V*, was nach Beseitigung der dieser Handschrift eigenthümlichen Schreibfehler mit dem von *A* überlieferten φῦλον übereinstimmt; φίλους ist unglückliche Emendation Furia's. — V. 13 ἔλθωσιν und εἶπεν lässt *V* weg. — V. 15 καὶ νέμοντο d. i. κἀνέμοντο statt κἀνέμοντο; vgl. Fab. 116, 3 κἐξαναστᾶσα für κἀξαναστᾶσα. — V. 16 αἰτεῖ *V* ᾔτει *A*. — *Ibid.* συνθήκην *VA*; eine Aenderung in συνθήκῃ halte ich für überflüssig. — V. 18 δέδωκεν *V* ἔδωκεν *A*; δέδωκεν ist aus ἔδωκεν durch Einfluss des byzan-

tinischen Sprachgebrauchs entstanden. Vgl. Fabb. Bodl. 104. 136. — V. 22 κολοιὸς *V* κολοιῶν *A*; vgl. Naber a. a. O. p. 426. — Das metrische Epimythium fehlt wie Fab. 21. 83.

Vat. 211 = *A 28.* V. 1 Φρύνου γένημα (sic!) wegen Einreihung der Fabel unter den Buchstaben Φ; Γέννημα φρύνου *A*. — V. 2 αὐτ *V* d. i. αὐτὸν, übereinstimmend mit *A*, nicht αὐτόσ', wie Furia las. — V. 4 liest *V* ganz übereinstimmend mit *A*: ἄρτι γὰρ πρὸ τῆς ὥρας ἦλθεν πάχιστον τετράπουν, nicht ἄρτι πρὸ τῆς ὥρας· ἦλθε γὰρ πάχιστον τ., was Furia seinen Ursprung dankt. — V. 7 τοιοῦτον *V* τοσοῦτον *A*. — V. 8 οἱ δὲ· παύου μὶ (sic!) πρίου μῆτερ *V* οἱ δὲ μητρὶ· παῦε μὴ πρίου *A*. Die Lesart des *V*, mit der die Conjectur Cobet's οἱ δὲ· παῦε, μὴ πρίου μῆτερ (*Variae lectiones p. 368*) auffallend übereinstimmt, ist metrisch (wegen παύου und μῆτερ) unmöglich; μὴ ποιοῦ beruht auf falscher Lesung oder überflüssiger Emendation Furia's. — V. 10 ποιότητα *V* d. i. nach Behebung des itacistischen Fehlers πιότητα, was bereits Coraes restituirte; gegen diese Aenderung Naber a. a. O. p. 425.

Vat. 216 = *A 12.* V. 1 Χελιδὼν ἀγροῦ *V* Ἀγροῦ χελιδὼν *A*. — *Ibid.* μακρὰν *V* übereinstimmend mit *A*. — V. 5 δύο *V* δύ' *A*. V. 6 προσέστησαν *V* ist wohl durch Verschreiben aus προσέπτησαν *A* entstanden. — V. 9 lässt *V* πικρὸς weg. — Die Reihenfolge der folgenden Verse in *V* weicht von *A* insofern ab, als *V* den V. 10 hinter V. 12 des *A* stellt und unmittelbar mit den Versen 14 und 15 verbindet. Die Ueberlieferung in *V* ist folgende:

.... φιλτάτη ζώης (sic!)
πρῶτον βλέπω σε σήμερον μετὰ θράκην.
9 ἀεὶ τὶς ἡμᾶς ἔσχισε δαίμων (sic!)
11 ἀλλ' ἔλθες (sic!) ἀγρὸν καὶ πρὸς οἶκον ἀνῶν.
σύσκηνος ἡμῖν καὶ φίλη κατοικήσεις.
ὅπου γεωργοῖς κοὐχὶ θηρίοις ἄσεις·
10 καὶ παρθένοι γὰρ χωρὶς ἦμεν ἀλλήλων.
ὕπεθρον (sic!) ὕλην λεῖπε καὶ παρ' ἀνοῖς·
15 ὁμώροφόν μοι δῶμα καὶ στέγην οἴκει.

Aber selbst in dieser Umstellung ist die dreimalige Wiederholung der Bitte der Schwalbe unerträglich und lässt sich selbst durch das Ungestüm derselben nicht entschuldigen; die Vv. 13. 14. 15 sind auch in dieser Aufeinanderfolge störend und daher einzuklammern. — V. 13 κοὐχι *V* übereinstimmend mit Gudianus;

οὐχὶ *A*; vgl. 95, 23: δένδροις ὅμοιον, κοὐχ ὁποῖα τῶν ταύρων. — V. 16 lautet nach der Ueberlieferung des Athous: τί σε δροσίζει νυκτὸς ἔννυχος στείβη, woraus der Vers τί σε δροσίζει πηκτὸς ἔννυχος στίβη hergestellt wurde; aber auch in dieser Form ist der Vers nicht unanstössig. Ganz abweichend überliefert ihn *V*: τί σοι δροσίζει νῶτον ἔνδροσος κοίτη; bis auf die lästige Wiederholung von δροσίζει und ἔνδροσος ist die Ueberlieferung des *V* unanstössig und offenbar der des *A* vorzuziehen; sollte vielleicht der Vers ursprünglich τί σοι δροσίζει νῶτον ἔννυχος κοίτη gelautet haben? — V. 17 und 18 sind sowohl in *A* als in *V* in desperatem Zustande überliefert; in letzterem lauten sie:

καὶ καῦμα θάλπει πάντα καὶ κατακαίει.
ἄγε μήνυσον σαυτὴν σοφή περ οὖσα.

Eine Emendation derselben scheint unmöglich; doch sind auch die bisherigen Wiederherstellungsversuche (πάντα δ' ἀγρότιν τέρπει u. a.) in ihrer Grundlage verfehlt; denn so viel geht sowohl aus τήκει des *A* als aus κατακαίει des *V* hervor, dass auch der zweite Theil des V. 17 sich auf die Wirkung der Tageshitze beziehen muss, wie V. 16 sich auf die Kälte der Nacht bezieht; V. 18 enthält zusammenfassend die nochmalige Aufforderung (ἄγε δή) der Schwalbe, ihr zu den Wohnungen der Menschen zu folgen. — V. 21 ὀρχάδος *V* übereinstimmend mit *A*. — *Ibid.* συγχωρήσεις *V* σὺ χωρίσσῃς *A*. — Aus V. 22 hat der Schreiber einen ganz tadellosen Zwölfsilbner gemacht: ἄνδρα καὶ πάλιν (sic!) μετ' ἀθήνας ἐκφεύγω. — V. 23 ἐπίμιξις τ' ἀνθρώπων *V* καὶ ἐπίμιξις ἀ. *A*; die Lesart des *V* stimmt mit der von Aldus herausgegebenen Fabel, die Eberhard mit a[1] bezeichnet, überein. — Das metrische Epimythium fehlt in *V*; das prosaische ist dasselbe wie in *A*.

Vat. 217 = *A 88*. V. 1 Χαραδρεὸς *V* ist Aenderung des Schreibers wegen Einreihung der Fabel unter X; κορυδαλλὸς *A*; daher auch in V. 2 ὃς κορυδαλλῷ *V*, nicht κορυδαλῷ, wie Furia las, statt ὁ τῷ χαραδριῷ *A*. — V. 3 lässt *V* εἶχε weg. — κόμαις *V* κόμη *A* und Suidas. — V. 6 ἀνθηρὸν ὂν τὸ θέρος *V* ὡς ξηρὸν εἶδε τὸ θέρος *A*; durch Verbindung beider Lesarten conjicirte Eberhard: ὡς ξανθὸν εἶδε τὸ θέρος; ich glaube, dass der Vers ursprünglich folgendermassen gelautet habe:

ὡς ξανθὸν εἶδ' ὂν τὸ θέρος εἶπε· νῦν ὥρη

V. 7 με *V* μοι *A*. — V. 8 hat *V* κορυδοῦ nicht χαραδριοῦ, was Emendation Furia's ist wegen χαραδριὸς in V. 1 und 2. Die

Stelle ist, trotz vielfacher Vorschläge der Gelehrten, noch nicht vollständig emendirt; denn auch das von Eberhard eingeschobene δὲ ist blos ein Lückenbüsser. *Ibid.* λοφηφόρων hat auch *V*; λοφοφόρων ist Erfindung Furia's. — V. 9 ἤκουσεν *V* ἤκουεν *A*; der Aor. ist dem Imperf. vorzuziehen. — V. 11 καιρός ἐστι τοῦ φεύγειν *V* καιρός ἐστι νῦν φεύγειν *A*. — V. 12 ὃς τοῖς φίλοις *V* ὃς γὰρ φίλοις *A*. — V. 13 ὡς δ' αὖθις ἐλθὼν ἡλίου θ' ὑπ' ἀκτίνων *V*; die Construction nach der Lesart des *V* ist daher folgende: ὡς ἐλθὼν καὶ θεωρήσας — ἔφασκε, ὁ κορυδαλλὸς εἶπε; obwohl ohne Anstoss verdient doch die Lesart des *V* neben der viel gewählteren des *A* ἦλθεν kaum Berücksichtigung. — V. 16 fehlt bekanntlich in *A* und ist in die Ausgaben aus *V* herübergenommen; hiebei ist jedoch das zweimal gesetzte δώσειν anstössig. *V* hat es nicht; man hätte also mit Coraes das erste in πέμψειν verwandeln sollen; *V* hat bekanntlich πέμπειν. — *Ibid.* ἔλεγε fehlt im *V* und ist Zugabe Furia's. — V. 17 ist die Ueberlieferung des *A* εἶπε κορυδαλλὸς, das, da es metrisch unmöglich ist, von Eberhard durch Umstellung der Wörter emendirt wurde. Dafür heisst es im *V* εἶπε κορυδὸς; der Schreiber dürfte daher in seiner Vorlage gelesen haben: ὁ κορυδὸς εἶπε; εἶπε χαραδριὸς ist Emendation Furia's. — *Ibid.* πᾶσι *V* παισὶ *A* — νηπίοις οὕτως · νῦν ἐστιν ὥρη *V* bis auf οὕτως, welches vielleicht durch Verschreiben aus ὄντως entstand, übereinstimmend mit *A*; Suidas dagegen: νηπίοις· ὥρη Νῦν ἐστιν ὄντως. — V. 18 ἀλλαχοῦ *V* und *A* ἐκ τόπων Suidas. — Auch in αὐτῷ (V. 19) stimmt *V* und *A* mit Auian's Uebersetzung gegen ἀμᾷ des Suidas. — *Ibid.* φίλοισιν *V*, nicht φίλοις nach Furia. — πιστεύειν *V* πιστεύει *A*. — Das Epimythium stimmt mit *A* überein.

Vat. 242 = *A* 77. V. 2 ἐρῶσα *V* ist der gewöhnlichere Ausdruck für das ungewöhnliche ἰχανῶσα *A*. — V. 4 τοι *V* σοι *A*. — Statt des Singulars ὀξέη γλήνη hat *V* ὀξεῖαι γλῆναι. — V. 7 τοιοῦτος *V* ὁ τοῖος *A*. — ἦσθα (sic!) *V* ἐσσί *A*. — V. 10 hat *A* τὸν, das Eberhard in ὃν verwandelte; diese Conjectur wird nun durch *V*, der ὃν hat, bestätigt. — V. 11 ἦσθα *V* ἦσθ' *A*. — φησὶν *V* εἶπεν *A*. — φωνάεις *V* φωνέεις *A* m^1 φωνήεις *A* m^2; über φωνάεις vgl. Lobeck Phryn. p. 639. — V. 12 σε *V* σοι *A*. — Der letzte Theil des Epimythiums lautet in *V*: ζημίαι γὰρ καὶ ἀτιμίαι ἐντεῦθεν εἰώθασι γίνεσθαι.

B) Versehen Furia's in den durch den Vaticanus allein bekannten Fabeln.

Vat. 133 = 128 ed. Eberh. V. 5 hat *V* das schon von Knoche vorgeschlagene εὐθὺ, nicht εὐθὺς, welches von Furia herrührt; da nun εὐθὺ sehr häufig statt εὐθὺς gebraucht wird (worüber Thesaurus Tom. III. p. 2291), so ist die Umstellung der Wörter, die Eberhard vorgenommen hat, überflüssig und der Vers lautet:

ἡ δ' εὐθὺ πρὸς τάδ' εἶπεν ἡ βαθυγνώμων.

In dem Epimythium dieser Fabel hat *V* διὰ τὸ τῷ ψεύδει, nicht διὰ τὸ τὸ ψεῦδος, was von Furia herrührt. Die Construction ist klar: διὰ τὸ φιλεῖν τῷ ψεύδει συνοικεῖν.

Vat. 134 = 130 ed. Eberh. Der Anfang dieser Fabel ist in *V* viel corrumpirter als selbst in der bodleianischen Paraphrase (105). V. 1 γράφοντι *V* γράφοντα Furia. — V. 4 hat *V* das Richtige ἐρευνίσας, d. i. ἐρευνήσας, das bereits Coraes statt des sinnlosen ἐρανίσας Furia's vermuthete. — V. 5 ἀναπράσσει *V*. — V. 10 liest *V* nicht τις ὀψὲ nach Angabe Furia's, sondern ὀψέ τις, das bekanntlich schon durch C. E. Schneider in den Text eingesetzt worden ist.

Vat. 136 = 131 ed. Eberh. In V. 1 ist die Aenderung des Ὄις τις, was *V* hat, in Οἰῶν τις überflüssig und sinnstörend; die Ueberlieferung wird auch durch eine neue Fabel (Vat. 135) bestätigt, wo eine Aenderung unmöglich ist. — V. 3 hat *V* ἀλμέγων (sic!); die Conjectur ἀμέλγοντ' scheint das Richtige zu treffen. — Die folgenden Verse sind jedoch derart verderbt, dass sich kaum das, was mit den Worten gesagt werden soll, mit Sicherheit errathen lässt; doch hat *V* in V. 6 nicht γεννᾷ σοι, wie Furia las, sondern γεννήσει; der Sinn der drei Verse scheint, abgesehen von den mir unklaren vorhergehenden, etwa folgender zu sein: ‚Aber was wird die Nahrung der Erde auf den Bergen, diese dürftige, von Thau bedeckte Weide Blühendes und Fettes hervorbringen?' Dann würde die Stelle mit Benützung einiger Verbesserungen Eberhard's etwa folgendermassen lauten:

ἀλλὰ χὴ τροφὴ γαίης
ἅπασ' ἐν ὄρεσιν εὐθαλὲς τί γεννήσει,
βοτάνη γ' ἀραιὴ καὶ δρόσου γεμισθεῖσα;

V. 8 φέρβοις *V.* — V. 11 εἰ μὶ *V*, d. i. εἰ μή. — *Ibid.* μέσοισι πωλεύμην· *V*; μέσοις ἐπολευόμην ist unnütze Emendation Furia's. Auch hier rührt das Richtige μέσοις ἐπωλεύμην, das nun auch durch den Codex bestätigt wird, von C. E. Schneider. — V. 12 αὔφθονον (sic!) *V.* — Das Epimythium ist im *V* bis zur Sinnlosigkeit entstellt: Ὁ μύθος (sic!) πρὸς τοὺς τῇ τῶν πλησίον διάφθονουῇ εὐημερίαν ἔστιν ὅτε καὶ ὑπ' αὐτῶν ἐκείνων τὰ μέγιστα ὠφελουμένων; es scheint von Furia im Allgemeinen richtig hergestellt zu sein.

Vat. 137 = 132 ed. Eberh. V. 2 χάριν ὃν (sic!) *V* χαρίεν ὂν Furia. — *Ibid.* εὐρύθμους *V.* — V. 3 περισκέρον *V.* — V. 5 scheint noch nicht richtig hergestellt zu sein; denn ἀλήθων, das Furia in den Text gebracht hat, kennt *V* nicht, sondern statt dessen λατρεύων; wenn wir daher ἤλει, welches unentbehrlich scheint, mit Eberhard einschieben, so dürfte die Stelle wahrscheinlich gelautet haben:

ὁ δέ γ' ὄνος ἤλει τήν τε νύκτα λατρεύων
πυρὸν φίλης Δήμητρος, ἡμέρης δ' ὕλην
κατῆγ' ἀφ' ὕψους.

Die Verbindung τε — δὲ statt μὲν — δὲ hat nichts Auffallendes. — V. 7 ἐφ' ὕψους *V.* — V. 12 δεσμὰ *V* nicht δεσμοὺς mit Furia; auch hier bestätigt die Handschrift die Conjectur C. E. Schneider's. — Ebenso hat *V* V. 13 nicht ἦλθε ἄμετρα nach Furia, sondern ἦλθ' ἄμετρα. — V. 16 εὐθεὶς *V* itacistischer Fehler für εὐθὺς. — In demselben V. hat *V* ἠλόησε, nicht ἠλοίησε nach Furia; das Richtige stellte Knoche her. — V. 21 κρανάης *V* statt κρανέης, wie Lachmann emendirte, nicht κρανείας mit Furia. — V. 22 verdankt ἔκτεινον Furia seine Entstehung; der Codex hat dafür das gewähltere ἔθεινον, das in den Text einzusetzen ist. — In demselben V. hat *V* richtig καὐτὸς, nicht καὶ αὐτὸς nach Furia; und auch nicht die Unform ἔκπνεεν, sondern ἐκπνέων; dies bestätigt also die Conjectur Lachmann's ἐκπνείων. — V. 24 hat *V* οὐρήεσιν statt οὐρήεσσιν, was bereits C. E. Schneider herstellte. — Ebendaselbst ἐπολεύμην *V* d. i. ἐπωλεύμην, nicht nach Furia ἐπολευόμην.

Vat. 141 = 125 ed. Eberh. V. 4 las Furia folgendermassen: ὁ δ' ὄνος πρὸς αὐτὸν, ὃς τὸν νῶτον ἤλεγχε (sic!); statt dessen lautet er in der Handschrift vollkommen richtig:

ὁ δ' ὄνος πρὸς αὐτὸν, ὡς τὸ (τὸν cod.) νῶτον ἠλγήκει.

Ob Furia's Lesung durch Versehen oder durch Conjectur entstanden ist, lasse ich dahingestellt; jedenfalls kennzeichnet dieser Vers allein sein Verfahren zur Genüge. — V. 6 ἡμᾶς *V* statt ὑμᾶς.

Vat. 155 = 124 ed. Eberh. V. 2 ist das von Furia herrührende θύμβραν aus dem Texte zu entfernen und statt dessen mit *V* θύμβρα einzusetzen. — V. 4 θύσον *V.* — V. 5 ἡμερώσαν *V.* — θηρέβειν *V.* — V. 6 ἰκέτεβε *V.* — V. 7 lässt *V* εἶπε weg. — V. 11 hat *V* γεννειήτην (sic!), nicht γενητήν nach Furia; das Richtige wurde bereits durch Coraes hergestellt. — V. 12 ἐβουλήθει *V*, nicht ἠβουλήθη. — V. 14 μαθήσει *V* d. i. μαθήσῃ, nicht das monströse μαθήσεις, das Furia seine Entstehung dankt. — πόσον *V.* — V. 15 hat ὡρομάτην, d. i. ὡρομάτιν statt ὡρομάντιν, welche Form J. G. Schneider bereits aus dem von Furia gelesenen ὡρομάθην hergestellt hat. — V. 16 ἐννυχέβει *V.* — V. 17 προινῶν *V.* — V. 19 οἶδα *V*, nicht οἶδας nach Furia; die Stelle scheint noch nicht ganz hergestellt zu sein.

C) Neue Fabeln.

Von den folgenden sechs Fabeln, welche aus dem Vaticanus neu hinzukommen, ist die erste (Vat. 9) meines Wissens bisher nicht einmal in einer Paraphrase bekannt; auf die zweite (Vat. 130) gehen die Paraphrasen Coraes 248 und Furia 123 zurück; von der dritten (Vat. 135) existirt eine sehr gekürzte und entstellte Prosafabel (Cor. 228). Den Fabeln Vat. 142 und 164 am nächsten stehen die Fabeln 108 und 116 der bodleianischen Paraphrase. Vat. 192 ist in dieser Form neu; denn die Prosafabeln Cor. 291 und Furia 197 setzen an die Stelle des Repphuhns den Papagei.

Vat. 9.

Πάγης ἀλώπηξ οὐκ ἄπωθεν ἑστῶσα
βουλὰς ἐκίνει ποικίλας τί ποιήσει.
λύκος δὲ ταύτην πλησίον θεωρήσας
ἐγγὺς προσελθὼν τὸ κρέας λαβεῖν ᾔτει.

Vat. 9 1 Ἀλώπηξ πάγης *V* ἄποθεν *V* 2 πικήλας *V* 4 πρὸσελθὼν *V* λαβῆν *V* ἤτει *V*

,φίλος γάρ εἰμι τῶν ἄγαν ἀναγκαίων.'
ἡ δ' εἶπεν· ,ἧκε τῇδε καὶ δέχου χαίρων.'
ὁ δ' ἀτρόμως ἐπῆλθεν· ὡς δὲ προσκύψας
τήν τε σκυταλίδ' ἔσεισε, καὶ χαλασθείσης
ῥάβδου μέτωπα σύν τε ῥῖνας ἐπλήγη·
,ἀλλ' εἰ τοιαῦτα' φησὶ ,τοῖς φίλοις δώσεις
τὰ δῶρα, πῶς σοί τις φίλος συναντήσει;'

Vat. 130.

Νέος κύβοισιν οὐσίην ἀναλώσας
στολὴν ἑαυτῷ κατέλιπεν μίην μούνην,
χειμῶνος ὄντος μὴ πάθοι τι ῥιγώσας.
ἀλλ' αὐτὸν ἡ χεὶρ ἐξέδυσε καὶ ταύτης·
πρὸ γὰρ εἴαρος λιποῦσα τὰς κάτω Θήβας
ἐφάνη χελιδὼν ἐκπεσοῦσα τῆς ὥρης·
ταύτης ἀκούσας μικρὰ τιττυβιζούσης
,τί μοι περισσῶν' εἶπεν ,εἱμάτων χρείη;
ἰδοὺ χελιδὼν ἧδε καῦμα σημαίνει.'
ὡς δ' εἶπεν, ἐλθὼν τοῖς κύβοισιν ὡμίλει
καὶ σμικρὰ παίξας τὴν στολὴν ἐνικήθη.
νιφετὸς δ' ἐπῆλθε καὶ χάλαζα φρικώδης,
κροκύδος δὲ καινῆς πᾶσιν ἦν τότε χρείη.
γυμνὸς δ' ἐκεῖνος τῆς θύρης ὑπεκκύψας
† καὶ τὴν λάλον χελιδόνα κατοπτεύσας
πεσοῦσαν ὥσπερ στρουθίον τι τῷ ψύχει
,τάλαινα' εἶπεν ,εἴθε μοι τότ' οὐκ ὤφθης·
ὡς γὰρ σεαυτὴν κἀμὲ νῦν διεψεύσω.'

Ὅτι συνήθεια κακὴ πολλῶν κακῶν αἰτία γέγονε πολλοῖς, ὁμοίως καὶ τοῖς ψευδολόγοις πιστεύειν ἀνθρώποις· δεῖ οὖν ἡμᾶς ἀσφαλίσασθαι.

5 γὰρ εἰμὶ *V* ἀναγγαίων *V* 6 τῆδε *V* χαῖρων *V* 7 ἀθρόως *V* ἄρα θοῶς Hartel ἐπήλθεν *V* ὡς δὲ *V* ὥστε Hartel πρὸσκύψας *V* 8 τὴν σκύδαλιν *V* ἔσισε *V* 9 ῥάυδου *V* μέτοπα *V* τὲ ῥίνας *V* 10 ἡ τοιαῦτα *V* δίδως *V* σοι τὶς *V* συναντίσει *V*.

Vat. 130 1 Νέον ἐν κύβοις οὖσιν ἀναλώσας *V* 2 μίαν καταλελοίπει (om. μούνην) *V* 3 χειμῶ *V* τὶ ριγώσας *V* 5 πρὸ εἴαρος γὰρ *V* λιποῦσα κάτω θήβας *V* 7 ἀκοῦσας *V* τιττυβεζοῦσης *V* 8 περισσὼν *V* ἐσθήτων *V* ἐσθέων? χρεῖα *V* 9 ἴδοῦ *V* 10 ἐλθῶν *V* 11 ἐνικήθει *V* 12 ἐπήλθε *V* φρικώδεις *V* καινὴς *V* χρεῖα *V* 14 θύρας *V* ὑπεκύψας *V* 15 καὶ κατοπτεύσας τὴν λάλον χελιδόνα *V* 16 ὑπὸ τοῦ κρύους πεσοῦσαν ὡς στρουθίον *V* 17 τοτεκοὺκ *V* 18 σεαῦτὴν *V* νὺν *V* Epim. πολῶν *V*.

Vat. 135.

Ὄις μονήρης λύκον ἔφευγεν ἐξαίφνης
ἰδοῦσα, σηκοῦ δ' ἐντὸς ἦλθεν ἀκλείστου· —
† θυσία γὰρ ἦν τις ἑορτῆς κατὰ τύχην —
ὁ λύκος δ' ἔσω μὲν οὐ παρῆλθε τοῦ τείχους,
ἔξω δ' ἐφεστὼς τὴν ὄιν καθωμίλει·
‚ὁρᾷς' λέγων ‚τὸν βωμὸν αἵματος πλήρη;
ἔξελθε, μή τις συλλάβῃ σε καὶ θύσῃ.'
ἡ δ' εἶπε· ‚μή μου τῆς ἀσυλίης κήδου·
καλῶς ἔχει μοι· κἂν δὲ τοῦτο συμβαίνῃ,
θεοῦ γενοίμην σφάγιον ἢ λύκου θοίνη.'

Ὅτι ταῖς τῶν δολερῶν ἀνδρῶν κακοβουλίαις μὴ πιστευτέον προορωμένους τὸν τούτων δόλον, κἂν χρηστολογίαις ἐξαπατᾶν βουληθῶσιν.

Vat. 142.

Ὄνος † παλιούρων ἤσθι' ὀξέην χαίτην.
τὸν δ' εἶδ' ἀλώπηξ ἁρπάσασα δ' εἰρήκει·
† ‚πῶς οὕτως ἁπαλῇ καὶ ἀνειμένῃ γλώσσῃ
σκληρὸν μαλάσσῃ προσφάγημα καὶ τρώγεις;'

Ὁ μῦθος πρὸς τοὺς σκληροὺς καὶ ἐπικινδύνους προσφέροντας διὰ γλώσσης λόγους.

Vat. 164.

Οὐρά ποτ' ὄφεως οὐκέτ' ἠξίου πρώτην
κεφαλὴν βαδίζειν οὐδ' ἐφείπεθ' ἑρπούσῃ.
‚κἀγὼ γὰρ' εἶπεν ‚ἐν μέρει προηγοίμην.'
τὰ λοιπὰ δὲ μέλη εἶπεν· ‚οὐχ ὑφηγήσῃ·
πῶς γάρ, τάλαινα, χωρὶς ὀμμάτων ἥμας
ἢ ῥινὸς ἄξεις, οἷς ἕκαστα τῶν ζῴων
τὰ πορευτὰ βαίνει πόδα θ' ἕκαστον εὐθύνει;'
τὴν δ' οὐκ ἔπειθε, τὸ φρονοῦν δ' ἐνικήθη·
τὸ μὴ φρονοῦν δὲ λοιπὸν ἦρχε τῶν πρώτων

Vat. 135 1 μονήρη *V* 2 ἤλθεν *V* 3 ἦν τὶς *V* 4 παρήλθε *V* 5 καθομίλει *V* 6 ὁρὰς *V* πλήρης *V* 7 θύσει *V* 8 ἀσυλίας *V* 9 συμβαίη *V* **Epim.** πρὸ ὁρωμένους *V* χρηστολογΐ *V*.
Vat. 142 1 παλλιούρων *V* ἤσθιεν *V* ὀξείην *V* 2 εἶδεν *V* 3 οὕτως *V* 4 μαλάσσει *V* **Epim.** μύθος *V* δια γλώσης *V*.
Vat. 164 1 Οὐρὰ πότ' *V* οὐκ'ἐτιξίου *V* 4 μέρη *V* οὐχ'ἡγήσει *V* 5 γὰρ] ὦ *V* ἡμᾶς *V* 6 ἕξεις *V* 7 πόδα θ' ἕκαστον] παντάποδ' *V*

τὰ δ' ὄπισθεν οὐρῆς ἡγεμὼν καθειστήκει.
σύρουσα τυφλῇ πᾶν τὸ σῶμα κινήσει
κοιλόν τι πέτρης εἰς βάραθρον ἠνέχθη
καὶ τὴν ἄκανθαν ταῖς πέτρῃσι συντρίβει.
σαίνουσα δ' ἱκέτευεν ἡ πρὶν αὐθάδης·
,δέσποινα κεφαλή, σῶσον, εἰ θέλεις, ἡμας·
κακῆς γὰρ ἔριδος σὺν κακοῖς ἐπειράθην·
εἰς πρῶτον οὖν μᾶλλόν γε σοι καθιστάσῃ
ἐγὼ προσέξω' φησὶ ,μήποτ' ἀρχούσης
† ἐμοῦ τῆς δόξης ὕστερον κακῶν κύρης.'

Ὁ μῦθος διαβάλλει ἄνδρας ἀναισθήτους τοῖς ἰδίοις δεσπόταις ἐπανισταμένους καὶ τὴν ἰδίαν τάξιν ἀγνοεῖν βουλομένους κἀντεῦθεν ὄλεθρον ἑαυτοῖς καὶ τοῖς πέλας ἐπιφέροντας.

Vat. 192.

Πέρδικά τις πριάμενος ἐντρέχειν οἴκῳ
ἀφῆκεν· ἡδέως γὰρ εἶχε τὸ ζῷον.
κἀκεῖνος εὐθὺς κλαγγὸν ἐξ ἔθους ᾄδων
πᾶσαν κατ' αὐλὴν ἄχρι βημάτων ᾔει.
γαλῆ πρὸς αὐτὸν ἠπίβουλος ὡρμήθη
καὶ πρῶτον εἶπε· ,τίς μὲν εἶ, πόθεν δ' ἥκεις;'
ὁ δ' ,ἠγόρασμαι' φησὶ ,προσφάτως ὑμιν.'
,χρόνον δὲ τόσσον ἔνθ' ἐγὼ διατρίβω
καί μ' ἔνδον ἔτεκεν ἡ μυοκτόνος μήτηρ,
ἀλλ' ἡσυχάζω καὶ πρὸς ἑστίαν δύνω·
σὺ δ' ἄρτι πως ὠνητός, ὡς λέγεις, ἥκων
παρρησιάζῃ' φησὶ ,καὶ κατακρώζεις.'

Πρόσφορος ὁ μῦθος πρὸς γέροντας εἰς τιμὴν προκριθέντας καὶ τοὺς ὑπὸ τῶν αὐτῶν κατὰ φθόνον ἐκκλειομένους.

10 καθηστήκει *V* 11 πὰν *V* σώμα *V* 12 τι] δε *V* 13 ἄκανθα *V* πέτρισι *V* 15 δέσποινα κεφαλὴ σὺ ἡμὰς σῶσον *V* cf. Bodl. 116: σῶσον ἡμᾶς, εἰ θέλεις, δέσποινα. 17 εἰς τὸ πρώτον οὖν με μάλλον καταστάσαν *V* 18 πρὸσ-ἕξω *V* 19 ὑστέρω *V* κακὸν *V* κυρεῖν *V* κύρω? Epim. μύθος *V* διαβάλλει cf. Bodl. 145 τοὺς ἰδίους *V* ἐπανισταμένους Bodl. 116 ἐπειγομένους *V* καὶ om. *V* ἀγνοὴν *V* κἀντεύθεν *V* ἑαυτοὺς καὶ τοὺς πέλας ἐπιφέρουσιν *V*.
Vat. 192 1 οἶκω *V* 3 κἀκείνος *V* κλαγγὴν *V* 4 πάσαν *V* ἀκριβηματων *V* 5 ἐπίβουλος *V* 6 πρώτον *V* δ' add.: om. *V* 7 ὁ δ'] ἡ δ' *V* ὕμιν add. om. *V* cf. Cor. 291: ὁ δεσπότης με ἄρτι ὠνήσατο. 8 ἐγὼ χρόνον τοσοῦτον ἐνθάδε διατρίβω *V* 9 ἡμιοκτόνος *V* 10 ἡσιχάζω *V* 11 δ'] γὰρ *V* πὼς *V* 12 παρησιάζει *V* Epim. τοὺς Hartel: om. *V* φθονὸν *V* ἐκκλειομένους Hartel ἐγκλειομένους *V*.

Bemerkungen zu den Fabeln.

Vat. 9. Die Umstellung im V. 1 ist aus metrischen Gründen nothwendig; zugleich erklärt sich daraus, warum diese Fabel im Athous nicht erhalten ist. — V. 8: das verderbte Wort σκύδαλιν bezeichnet anscheinend denselben Gegenstand, der in dem folgenden Verse durch ῥάβδος ausgedrückt ist, den Stab der Falle, an dem das Fleisch befestigt ist; darauf beruht mein Besserungsvorschlag σκυταλίδ', der übrigens auch paläographisch sehr nahe liegt. Doch verhehle ich mir nicht, dass das von mir eingeschobene τε ein Lückenbüsser ist, für den ein passenderes Wort erst zu finden wäre. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, die mir Professor Hartel betreffs dieser Stelle mittheilte:

ὁ δ' ἄρ (oder ἄρα) θοῶς ἐπῆλθε, ὥστε προσκύψας
τήν τε σκυταλίδ' ἔσεισε κτλ.

Statt δίδως (V. 10), das an dieser Stelle des Verses unmöglich ist, habe ich δώσεις eingesetzt, das im letzten Fusse bei Babrius ziemlich häufig ist; vgl. 33, 14. 115, 5. 7.

Vat. 130. Der erste Vers dieser Fabel, den auch Eberhard in seiner, einer Prosafabel entnommenen Reconstruction mit N beginnen lässt (Νέος ἦν ἄσωτος καταφαγὼν τὰ πατρῷα), kann doch kaum in der Form, wie ich sie nach der Ueberlieferung des Vat. zu reconstruiren versuchte, von Babrius herrühren, wenn anders wir annehmen können, dass die babrianischen Fabeln bis zum Buchstaben O in dem Codex Athous vollständig überliefert sind. Gegen diese Annahme spricht bis jetzt blos eine Fabel, die durch Tzetzes überlieferte Γάλλοις ἀγύρταις, in der Lachmann bekanntlich die beiden ersten Verse umzustellen vorschlug. Nichtsdestoweniger hielt ich es für angezeigter den in paläographischer Hinsicht den Schriftzügen des Vat. zunächststehenden und sonst unanstössigen Vers in den Text einzusetzen, als eine unmögliche Reconstruction (etwa: Τὴν οὐσίην νέος κύβοις ἀναλώσας zu wagen. — V. 4 ist ἡ χεὶρ die Hand, mit der er Würfel spielt. — Zu V. 6 vgl. 12, 4: τὸν Ἴτυν ἄωρον ἐκπεσόντα τῆς ὥρης. — V. 7: ταύτης ἀκούσας μικρὰ τιττυβιζούσες wird von Suidas s. v. τιττυβίζετε angeführt. — V. 8 habe ich statt ἐσθήτων des Vat., das metrisch anstössig ist, εἱμάτων eingesetzt; vielleicht ist ἐσθέων zu schreiben genügend. — Aus dem politischen V. 15:

καὶ κατοπτεύσας τὴν λάλον χελιδόνα einen passenden Choliambus ohne grosse Veränderungen zu bilden war mir nicht möglich; die Verderbnis scheint tiefer zu liegen. — V. 16 habe ich durch Umstellung der Wörter und Einsetzung von ψῦχος für κρύος gebildet; ψῦχος kommt an letzter Stelle bei Babrius noch an folgenden zwei Stellen vor: 18, 10 und 74 (ψύχους); auffallend bleibt in demselben das Gleichniss ὡς στρουθίον. — Zu V. 18 εἴθε . . οὐκ ὤφθης vgl. 14, 4. 46, 9. 51, 9.

Vat. 135. Eine befriedigende Wiederherstellung des dritten Verses: θυσία γὰρ ἦν τις ἑορτῆς κατὰ τύχην ist schwierig; Professor Hartel macht folgenden Vorschlag:

ὀρτῆς γὰρ ἔτυχε θυσίῃ καθεστῶσα.

Vat. 142. V. 1 und 3 dieser Fabel befinden sich in einem verzweifelten Zustande; auch aus der Fabel des Cod. Bodleianus 108 lässt sich für ihre Herstellung nichts gewinnen.

Vat. 164. V. 7 τὰ πορευτὰ βαίνει πανταπόδ' εὐθύνει hat offenbar der Schreiber des Vat. durch Einsetzung von πάντα statt ἕκαστον aus dem Choliamb einen Zwölfsilbner gebildet. — Auf gleiche Weise ist V. 15 entstellt; den, wie ich glaube, richtigen Choliambus:

δέσποινα κεφαλή, σῶσον, εἰ θέλεις, ἡμας

habe ich mit Zuhilfenahme der Fabel 116 des Cod. Bodleianus hergestellt, wo die Stelle lautet: σῶσον ἡμᾶς, εἰ θέλεις, δέσποινα. Für V. 17 und 19 habe ich keinen befriedigenden Vorschlag.

Vat. 192. V. 3 ist die Ueberlieferung des Vat. κλαγγὴν weder metrisch noch in Bezug auf den Sinn zulässig; dieselbe Form überliefert Vat. noch in der Fabel 124, 13 (ed. Eberh.), wo aus Suidas κλαγγὸν eingesetzt ist; diese, wie es scheint, speciell babrianische Form habe ich auch an unserer Stelle eingesetzt. — Was unter βήματα (V. 4) gemeint ist, ist mir unklar; ist die Ueberlieferung richtig, so könnte man vielleicht an die Stufen, die zu den inneren Räumen (dem Peristylium) aus der αὐλή (dem Atrium?) führen, denken. — In V. 7 ὁ δ' ἠγόρασμαι, φησί, προσφάτως fehlen zwei Silben; die Prosaparaphrasen überliefern die Stelle in folgender Gestalt: Cor. 291: ὁ δεσπότης με ἄρτι ὠνήσατο; Furia 197: ὁ δεσπότης με νεωστὶ ἐπρίατο; ich setzte daher ὕμιν ein; vielleicht gelingt Anderen eine befriedigendere Reconstruction.

XIX. SITZUNG VOM 17. JULI 1878.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Nachrichten von Gelehrten China's' vor.

Das w. M. Herr Hofrath Robert Zimmermann legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor, welche den Titel führt: ‚Lambert, der Vorgänger Kant's. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Kritik der reinen Vernunft'.

Das w. M. Herr Professor Maassen überreicht für die Sitzungsberichte eine Abhandlung unter dem Titel: ‚Eine römische Synode aus der Zeit von 871 bis 878'.

Das w. M. Herr Professor Büdinger legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Eugipius, eine Untersuchung' vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie, Impériale de Sciences de St-Pétersbourg: Bulletin. Tome XXV. (Feuilles 1 à 6). St-Pétersbourg; 4⁰.

— d'Archéologie de Belgique: Annales. XXII à XXX. 2e Série, Tome II à X. Anvers, 1866 à 1874; 8⁰.

Akademie der Wissenschaften, königl. preussische, zu Berlin: Monatsbericht. Mai 1878. Berlin, 1878; 8⁰.

Archeologia e Storia Dalmata: Bullettino. Anno I, Nr. 1—6. Spalato, 1878; 8⁰.

Berlin, Universität: Akademische Schriften pro 1877/78; 4⁰.

Diebl, C.: Economisten. Wien, 1878; 8⁰.

Erlangen, Universität: Akademische Schriften pro 1877. 4⁰ u. 8⁰.

Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift. XI. Jahrgang. Wernigerode, 1878; 8⁰.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag: Jahresbericht. Vereinsjahr 1877/78. Prag, 1878; 8⁰.

Löwen, Universität: Akademische Schriften vom Jahre 1877/78; 8⁰.

Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt von Dr. A. Petermann. XXIV. Band, 1878; VII. Gotha; 4⁰.

Museum Francisco-Carolinum. XXXVI. Bericht nebst der XXX. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich o. d. Enns. Linz, 1878; 8⁰.

Petschar, M.: De Satira Horatiana. Rudolfswerti, 1878; 8⁰.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. VIII^e Année, 2^e Série, Nr. 2. Paris, 1878; 4⁰.

Schwickert, Joh. Jos. Dr.: Pindar's olympische Siegesgesänge. Trier, 1878; 8⁰.

Society, American oriental: Proceedings. November 1876, and May and October 1877. New Haven; 8⁰.

Nachrichten von Gelehrten China's.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Die vorliegende Abhandlung bringt Nachrichten von einer Anzahl Gelehrter, welche in China gegen das Ende der Zeiten der Liang und Tschin und im Anfange der Zeiten der Thang sich bemerkbar machten. Unter ihnen sind manche, deren Namen in noch vorhandenen Auslegungen und Besprechungen weit verbreiteter Bücher vorkommen. So Siü-wen-yuen, der Ausleger der Ueberlieferungen Tso-khieu-ming's, Yen-sse-ku, der berühmte Ausleger des Buches der Han,[1] Kia-kung-yen, der Ausleger der drei Bücher über die Gebräuche, und Andere.

Die in dem Buche der Thang enthaltenen, in sehr schwieriger Sprache geschriebenen Ueberlieferungen von Männern des Gelehrtenstandes (儒學列傳 *jü-hiŏ liĕ-tschuen*) vertheilen sich auf drei Bücher. Der Inhalt des ersten dieser Bücher und einiger Theile des zweiten und dritten ist Gegenstand dieser Abhandlung.

[1] Der Name Yen-sse-ku, abgekürzt Sse-ku, scheint dem geistreichen Verfasser des Werkes ‚Lao-tse's Tao tĕ king', Herrn Victor von Strauss nicht bekannt gewesen zu sein. Er sagt daselbst S. XLVI: ‚Allein nach dem Khang-hi'schen Wörterbuche hiess in alter Zeit ein Lehrer, Meister, Sittenlehrer, Führer (= *Sse*, 2430) *tān* oder *laò tān*, und diese Bedeutung dürfte der Wahl jenes Namens vornehmlich zu Grunde liegen'. Die betreffende Stelle in Khang-hi lautet: 師古曰聃老聃也 *Sse-ku yuĕ tan lao-tan ye.* ‚Sse-ku sagt: Tan ist Lao-tan' (Lao-tse).

Siü-kuang.

徐 廣 Siü-kuang führte den Jünglingsnamen 文 遠 Wen-yuen und wird mit diesem Jünglingsnamen allgemein Siü-wen-yuen genannt. Er war in fünfter Folge der Enkel 口 嗣 -sse's,[1] in Diensten der südlichen Thsi Vorstehers der Räume. Sein Vater 徹 Tschĕ war in Diensten der Liang Leibwächter der geheimen Bücher und erhielt eine Tochter des Kaisers Yuen, die Kaisertochter von 安 昌 Ngan-tschang, zur Gemalin.

Nach dem Falle Kiang-ling's wurde Siü-wen-yuen gefangen. Er begab sich nach Westen und fand einen Wohnort in 偃 師 Yen-sse. Er war arm und konnte sich nichts erwerben. Sein älterer Bruder 文 林 Wen-lin verkaufte in einer Bude Bücher. Siü-wen-yuen sah die Bücher täglich durch. Er erlangte auf diese Weise ein vielseitiges Verständniss der fünf mustergiltigen Bücher und einen hellen Einblick in das Buch des Geschlechtes 左 Tso und in den Frühling und Herbst.

Um diese Zeit erklärte der alte Gelehrte 沈 重 Tsch'in-tschung das grosse Lernen und übergab tausend Menschen die Grundlagen. Siü-wen-yuen schloss sich ihm an und befragte ihn. Nach wenigen Tagen verabschiedete er sich und ging fort. Man fragte ihn um die Ursache. Er antwortete: Was der Frühgeborne spricht, sind nur Worte auf dem Papiere. Wenn dort an einer inneren Gränze etwas ist, das man noch nicht gesehen hat, wie würde man es noch sehen? — Tsch'in-tschung hörte von diesem Worte. Er berief ihn zu sich zurück und erschöpfte wieder die Beredsamkeit. Er bewunderte die Fähigkeiten Siü-wen-yuen's. Dieser war von Sinn ganz gerade, im Auftreten gediegen und ernst. 竇 威 Teu-wei, 楊 玄 感 Yang-hiuen-kan, 李 密 Li-mĭ und 王 世 充 Wang-schi-tschung schlossen sich ihm an und lernten von ihm.

In dem Zeitraume Khai-hoang von Sui (581 bis 600 n. Chr.) erhielt er nacheinander Aemter und wurde zu der Stelle eines vielseitigen Gelehrten des grossen Lernens versetzt. Eine höchste Verkündung befahl ihm, 諒 Liang, König von 漢 Han,

[1] Das erste Zeichen für diesen Namen ist in dem Buche der Thang verlöscht.

in den mustergiltigen Büchern zu unterrichten. Als Liang sich empörte, wurde Siü-wen-yuen des Namens beraubt und zu einem Menschen des Volkes gemacht.

Im Anfange des Zeitraumes Ta-niĕ (605 n. Chr.) schlug 許善心 Hiü-schen-sin, aufwartender Leibwächter von der Abtheilung der Gebräuche, Siü-wen-yuen, ebenso 包愷 Pao-I, (衤+耆) 徽 Tschü-hoei, 陸德明 Lŏ-te-ming und 魯達 Lu-thă zu Obrigkeiten des Lernens vor. Man erwählte Pao-I, den Sohn des Reiches und vielseitigen Gelehrten, nebst den Anderen zu vielseitigen Gelehrten des grossen Lernens. In dem Zeitalter pries man sie und sagte, für das Buch des Geschlechtes 左 Tso sei Siü-wen-yuen, für das Buch der Gebräuche sei Tschü-hoei, für das Buch der Gedichte sei Lu-thă, für das Buch der Verwandlungen sei Lŏ-te-ming. Sie seien die Begabten [1] ihrer Zeit.

Wenn Siü-wen-yuen die mustergiltigen Bücher besprach, hob er rings die abweichenden Erörterungen der früheren Gelehrten hervor und zeigte deutlich, wo sie Recht oder Unrecht hatten. Er äusserte dann eine neue Meinung und that dieses auf zutreffende Weise. Diejenigen, die ihn hörten, vergassen auf ihre Mühen. [2] König 侗 Thung von Yue setzte ihn zum Sohne des Reiches und Opferer des Weines ein.

Um diese Zeit war in Lŏ-yang Hungersnoth. Siü-wen-yuen trat aus dem Wachthurme der Feste. Er wurde aufgegriffen und kam in die Gewalt Li-mĭ's. Dieser liess ihn einen Sitz mit dem Angesichte nach Süden gekehrt einnehmen, benahm sich wie ein Schüler und verbeugte sich vor ihm. Siü-wen-yuen entschuldigte sich und sprach: In den vorhergegangenen Tagen unterrichtete ich den Heerführer in dem Wege der früheren Könige. Jetzt hält der Heerführer in den Armen eine Streitmacht von hundertmal zehntausend Streitern, seine Gewalt erschüttert die vier Meere. Er ist noch immer fähig, sich zu beugen, dieses ist für mich, den alten Mann, die Fülle der Gnade. Wie könnte ich es wagen, nicht mein Aeusserstes zu

[1] Das Zeichen, welches etwa für ‚begabt' gebraucht sein mochte, ist in dem Buche der Thang verlöscht.

[2] ‚Das Volk vergisst auf seine Mühen (勞 *lao*), das Volk vergisst auf seinen Tod' sind Ausdrücke des Buches der Verwandlungen, Abriss 兌 *tai*.

thun? Wenn der Heerführer ein Geschlecht 伊 I,[1] ein Geschlecht 霍 Hŏ[2] sein will, welche das Zerrissene fortsetzten, das sich Neigende stützten, so wünsche ich noch immer, bin ich auch alt, meine Kraft zu erschöpfen. Ist er aber ein Mann 莽 Wang,[3] ein Mann 卓 Tschŏ,[4] welche das Gefährliche erstiegen, das Steile bedrängten, so bin ich bereits hochbejahrt. Ich besitze nicht die Fähigkeit, zu handeln.

Li-mĭ senkte das Haupt zu Boden und sprach: Ich war so glücklich, die Stufe eines oberen Fürsten zu erlangen. Ich denke an das, wodurch ich die ganze Kraft aufbieten könnte. Früher Eroberungszüge machen, angreifen und die Schande des Reiches wegreiben, dann erst eintreten, den Himmelssohn sehen und hinsichtlich des Verbrechens bitten bei den Inhabern der Vorsteherämter, möge nur der Frühgeborne mich dieses lehren. — Siü-wen-yuen erwiederte: Der Heerführer hat den Namen von Diener und Sohn, er ist die Geschlechtsalter hindurch von äusserster Beharrlichkeit. Vordem machte man Yang-hiuen-kan versinken. Dessen Genossen haben sich verirrt, es liegt nicht fern, dass sie zurückkehren. Wenn ihr es jetzt durch Redlichkeit zu Ende bringet, so ist dieses etwas, das die Menschen der Welt von dem Heerführer hofften. — Li-mĭ senkte das Haupt zu Boden und sagte: Ich höre in Ehrfurcht den Befehl.

Wider Vermuthen erliess Wang-schi-tschung ausschliesslich die Anordnungen. Li-mĭ fragte nochmals. Siü-wen-yuen antwortete: Jener ist verderblich und gewaltthätig, doch seine Gedanken sind beschränkt. Er ist gewiss hastig bei Aufruhr. Wenn der Heerführer ihn nicht zernichtet, könnt ihr nicht an dem Hofe erscheinen. — Li-mĭ sprach: Ich glaubte immer, dass der Frühgeborne ein Gelehrter ist und sich mit dem Kriegsheere und den Kriegsschaaren nicht befasst. Wenn er dazu kommt, die grossen Entwürfe zu berechnen, übertrifft er in klarem Bemessen die Menschen.

[1] I ist 伊尹 I-yün von Schang.

[2] Hŏ ist 霍光 Hŏ-kuang von Han.

[3] Wang ist 王莽 Wang-măng.

[4] Tschŏ ist 董卓 Tung-tschŏ aus den Zeiten gegen das Ende der späteren Han.

Als Li-mĭ geschlagen war, trat Siü-wen-yuen wieder in die östliche Hauptstadt. Wang-schi-tschung verlieh ihm eine etwas verschiedene Rangstufe. Doch als Siü-wen-yuen vor Wang-schi-tschung erschien, verbeugte er sich ohne weiteres früher. Man fragte ihn: Ihr empfinget Li-mĭ kauernd, doch gegen den Fürsten von dem Geschlechte Wang seid ihr unterwürfig. Warum ist dieses? — Er antwortete: Li-mĭ ist ein Weiser und fähig, die kleine Verbeugung des Schülers (麗+阝) Lĭ[1] anzunehmen. Wang-schi-tschung ist ein kleiner Mensch, er hat keine Eingenommenheit für die alten Bekannten. Dass ich auf angemessene Weise die Zeit beobachte und dann handle, ist thunlich.

Als Wang-schi-tschung sich den Namen eines Kaisers anmasste, ernannte er Siü-wen-yuen zum Sohne des Reiches und vielseitigen Gelehrten. 士會 Sse-hoei, der Sohn Siü-wen-yuen's, floh nach Tschang-ngan. Wang-schi-tschung zürnte darüber und unterliess es, Siü-wen-yuen mit Lebensmitteln zu versorgen. Dieser litt Hunger, und es ereignete sich mehrmals, dass er beinahe gestorben wäre. Als er aus dem Wachthurme trat, wurde er von 羅士信 Lo-sse-sin gefangen und in die Mutterstadt geschickt. Er wurde daselbst wieder Sohn des Reiches und vielseitiger Gelehrter.

Kaiser Kao-tsu besuchte das Lerngebäude des Reiches und sah das Hinlegen des Opfers. Siü-wen-yuen brachte eine Aufgabe aus dem Frühling und Herbst und erörterte die Schwierigkeiten. Die scharfen Schüler antworteten ihm unverzüglich aus dem Gedächtnisse, doch keiner konnte ihn widerlegen. Der Kaiser staunte über ihn und setzte ihn in das Lehen eines zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten von 東莞 Tung-kuan ein. Siü-wen-yuen starb in einem Alter von vier und siebenzig Jahren. Sein Enkel 徐有功 Siü-yeu-kung ist in dem Buche der Thang Gegenstand eines besonderen Abschnittes.

[1] Der Schüler Lĭ ist (麗+阝) 食其 Lĭ-I-khi, der sich dem Kaiser Kao-tsu von Han anschloss.

Lŏ-yuen-lang.

陸元朗 Lŏ-yuen-lang führte den Jünglingsnamen 德明 Te-ming und wird mit diesem Jünglingsnamen allgemein Lŏ-te-ming genannt. In den Namen [1] und dem Ordnen der Worte gut bewandert, lernte er bei 周弘正 Tscheu-hung-tsching.

In dem Zeitraume Thai-kien von Tschin (569 bis 582 n. Chr.) versammelte der spätere Gebieter für seinen zur Nachfolge bestimmten Sohn die berühmten Gelehrten, liess sie eintreten und in der Vorhalle 承光 Sching-kuang erklären. Lŏ-te-ming war erst mit der Mütze bekleidet worden und sass mit den Niederen. 徐孝克 Siü-hiao-khe, Sohn des Reiches und Opferer des Weines, breitete ein mustergiltiges Buch und liess, sich auf seinen vornehmen Stand zu Gute thuend, den beredten Worten freien Lauf. Alle priesen ihn und unterwarfen sich seinen Aussprüchen. Lŏ-te-ming allein brachte Antworten vor und machte ihn oft verstummen. Die ganze Versammlung bewunderte Lŏ-te-ming. Derselbe legte das grobe Kleid ab und wurde beständiger Aufwartender des Reiches Schi-hing zur Linken.

Nach dem Untergange von Tschin kehrte er zu dem Thore seines Bezirkes zurück. Kaiser Yang von Sui erwählte ihn zum Manne des Lernens von den geheimen Büchern. In dem Zeitraume Ta-niĕ (605 bis 616 n. Chr.) berief man in weiter Ausdehnung die in die mustergiltigen Bücher einen hellen Einblick besitzenden Männer. Dieselben kamen, einander auf den Fersen folgend, heran. Lŏ-te-ming trat hierauf mit 魯達 Lu-thă und 孔褒 Kung-pao unter dem Thore zusammen. Er untersuchte und antwortete auf ihre Einwendungen, aber keiner konnte ihn widerlegen. Er wurde zu der Stelle eines Sohnes des Reiches und Gehilfen der Erziehung (助教 *tsu-kiao*) versetzt. König 侗 Thung von Yue ernannte ihn zu einem Vorsteher der Beschäftigung (司業 *sse-niĕ*), liess

[1] 名 *Ming* ,Name' bedeutet hier die Namen der Schrift. Gegenwärtig sagt man 字 *tse* ,Schriftzeichen'.

ihn in die Vorhalle treten und in den mustergiltigen Büchern Unterricht ertheilen.

Als 王世充 Wang-schi-tschung sich den Namen eines Kaisers anmasste und seinen Sohn 玄恕 Hiuen-jü zum Könige von Han ernannte, machte er Lŏ-te-ming zum Lehrer dieses Sohnes. Er liess ansagen, dass Hiuen-jü in dem Wohngebäude Lŏ-te-ming's seine Achtung bezeigen werde. Dieser schämte sich dessen. Er nahm eine Gabe Oelnuss (巴豆 *pa-teu)* ein und legte sich an der östlichen Wand nieder. Hiuen-jü trat ein und verbeugte sich an der Seite des Bettes. Lŏ-te-ming antwortete ihm, hatte dann den Durchfall und öffnete nicht mehr den Mund. Hierauf übersiedelte er wegen Krankheit nach Tsch'ing-kao.

Nach der Vernichtung Wang-schi-tschung's lud ihn der König von Thsin vor und ernannte ihn zum Manne des Lernens in dem Lerngebäude der Schrift. In dieser Eigenschaft unterrichtete Lŏ-te-ming den König 承乾 Sching-khien von Tschung-schan [1] in den mustergiltigen Büchern und war aushelfender vielseitiger Gelehrter des grossen Lernens.

Als Kaiser Kao-tsu das Hinlegen des Opfers (釋奠 *schĭ-tien)* veranlasst hatte, berief er den vielseitigen Gelehrten 徐文遠 Siü-wen-yuen, den Bonzen 慧乘 Hoei-sching und einen Mann des Weges, Namens 劉進喜 Lieu-tsin-hi. Ein Jeder von ihnen erklärte die mustergiltigen Bücher. Lŏ-te-ming begründete unverzüglich die Bedeutungen und zergliederte überall das Erforderliche. Der Kaiser war sehr erfreut und sagte: Die drei Menschen sind in Wahrheit beredt, jedoch Lŏ-te-ming unterscheidet sogleich mit einem einzigen Male. Man kann ihn einen Weisen nennen. — Er schenkte ihm fünfzig Stücke Seidenstoffes und versetzte ihn zu dem Amte eines Sohnes des Reiches und vielseitigen Gelehrten. Zugleich verlieh er ihm das Lehen eines zu der vierten Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises 吳 U.

Als Lŏ-te-ming starb, hatte er sehr vieles erörtert und zusammengestellt, was in dem Zeitalter weiter verbreitet wurde. Später untersuchte Kaiser Thai-tsung dessen Schriften und

[1] Derselbe war der älteste Sohn des Königs von Thsin, des nachherigen Kaisers Thai-tsung.

freute sich über das vielseitige Urtheil Lŏ-te-ming's. Er machte dessen Hause ein Geschenk von zweihundert Stücken Tuches und Seidenstoffes. 敦信 Tün-sin, der Sohn Lŏ-te-ming's, diente in dem Zeitraume Lin-te (664 bis 665 n. Chr.) nacheinander als Aufwartender zur Linken, Untersuchender der Gipfelung, Gehilfe zur Rechten und wurde in das Lehen eines zu der vierten Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Kia-hing eingesetzt. Alt und krank leistete er noch Dienste und starb als grosser Vorsteher der Vollendung (大司成 *ta-sse-tsch'ing).*

Thsao-hien.

曹憲 Thsao-hien stammte aus Kiang-tu in Yang-tscheu. Dem Hause Sui dienend, wurde er ein Mann des Lernens von den geheimen Büchern. Indem er Genossen sammelte, belehrte und unterrichtete er im Ganzen mehrere hundert Menschen. Viele Fürsten und Reichsminister schlossen sich ihm an und lustwandelten zu dem sehr versteckten Hause des kleinen Lernens.

Seit 杜林 Tu-lin und 衞宏 Wei-hung, welche zu den Zeiten der Han lebten, waren die alten Schriftzeichen verloren gegangen und unbekannt. Durch Thsao-hien wurden sie wieder bekannt. Kaiser Yang von Sui befahl ihm, mit sämmtlichen Gelehrten das Werk 桂苑珠叢 Kuei-yuen-tschü-tsung ‚die Sammlung der Perlen des Zimmtgartens‘ [1] zusammenzustellen und die Zeichen der richtigen Schriftgattung zu bemessen. Ferner erklärte er das Werk 廣雅 Kuang-ya. Die Lernenden reichten das Ganze dar und verwahrten es unter den geheimen Büchern.

In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) von 李襲譽 Li-sse-yü, ältestem Vermerker von Yang-tscheu empfohlen, wurde er zum lernenden Manne des Gebäudes 弘文 Hung-wen ernannt und als solcher an den Hof berufen. Als er nicht kam, ernannte man ihn in seinem Hause zu einem

[1] Der Verfasser dieses Werkes ist 諸葛潁 Tschü-kŏ-ying. Dasselbe gehört zu der Classe des kleinen Lernens und enthält 100 Bücher.

Grossen von 朝散 Tschao-san. Das Zeitalter verherrlichte ihn. Kaiser Thai-tsung las einst ein Buch und fand darin seltsame und schwere Schriftzeichen. Er schickte ohne weiteres einen Abgesandten und liess Thsao-hien befragen. Dieser gab die Erklärung der Laute und führte doppelte Bestätigungen der Auslegung an. Der Kaiser bewunderte und schätzte ihn.

Thsao-hien starb in einem Alter von mehr als hundert Jahren. Er hatte anfänglich die Schüler in den Zusammenstellungen der Schriften des grossen Sohnes 昭明 Tschao-ming von Liang unterwiesen, und der aus derselben Landschaft stammende 魏謨 Wei-mu, ferner 公孫羅 Kung-sün-lo und der aus Kiang-hia stammende 李善 Li-schen unterwiesen in gegenseitiger Folge darin. Hierdurch kam dieses Lernen sehr in Schwung.

許淹 Hiü-yen aus 句容 Keu-yung wurde aus einem Bonzen wieder ein Gelehrter. Von grossen Kenntnissen und ausgedehnter Erfahrung, befasste er sich ausschliesslich mit den alten Belehrungen und gehörte zugleich mit Kung-sün-lo und den Anderen zu den berühmten Häusern. Kung-sün-lo bekleidete das Amt eines Leitenden des dem Kriegsheere als Dritter Zugetheilten des Sammelhauses des Königs von 沛 Pei und eines Gehilfen des Kreises 無錫 Wu-sĭ. Wei-mu war zu den Zeiten der Kaiserin Wu von Thang ein das Hinterlassene Auflesender zur Linken. Sein Sohn 景倩 King-thsai setzte ebenfalls in seinem Zeitalter das Lernen des Vaters fort und wurde in seiner Eigenschaft als Auflesender des Hinterlassenden an den Hof berufen. Später wurde er nacheinander 度支 Tŏ-tschi [1] und überzähliger Leibwächter. Ueber Li-schen finden sich einige Angaben in den in dem Buche der Thang enthaltenen Ueberlieferungen von seinem Sohne 李邕 Li-yung. [2]

Yen-sse-ku.

顏師古 Yen-sse-ku führte den Jünglingsnamen 籀 Tscheu. Sein Ahnherr stammte aus Lin-I in Lang-ye. Sein

[1] Dieser Angestellte befasste sich mit den Abgaben und den Erträgnissen der Länder.

[2] Li-yung ist einer der Dichter der Zeiten der Thang.

Grossvater 之推 Tschi-tui [1] trat aus dem höheren (schon länger bestehenden) Thsi nach Tscheu über und starb als Leibwächter des gelben Thores in Diensten von Sui. Derselbe wohnte somit in dem Lande innerhalb des Gränzpasses und war ein Mensch von 萬年 Wan-nien in dem Kreise der Mutterstadt. Sein Vater 思魯 Sse-lu war durch das Lernen des Gelehrten berühmt. Derselbe war im Anfange des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) Verzeichnender der inneren Räume (記室 *ki-schĭ*) des Sammelhauses des Königs von Thsin und Leitender des dem Kriegsheere als Dritter Zugesellten.

Yen-sse-ku hatte in seiner Jugend einen vielseitigen Ueberblick und befasste sich ausschliesslich mit den alten Belehrungen. Indem er lernte, verstand er sich gut auf die fortlaufende Schrift. In dem Zeitraume Jin-scheu (601 bis 604 n. Chr.) wurde er von 李綱 Li-kang empfohlen und erhielt das Amt eines Beruhigers von 安養 Ngan-yang. 楊素 Yang-su, oberster Buchführer und Vorsteher des Pfeilschiessens zur Linken, sah dessen jugendliches Alter und sagte zu ihm: Ngan-yang ist der Kreis 劇 Kiĕ. [2] Wie kannst du ihn verwalten? — Yen-sse-ku antwortete: Um ein Huhn zu zerschneiden, braucht man noch kein Rindsmesser. — Yang-su war von der Kühnheit dieses Wortes überrascht. Später war Yen-sse-ku wirklich durch seine geschickte Verwaltung berühmt.

Um diese Zeit war 薛道衡 Siĕ-tao-heng allgemeiner Leitender von 襄州 Siang-tscheu. Derselbe war ein alter Bekannter Tschi-tui's [3] und schätzte die Begabung Yen-sse-ku's. So oft er einen Aufsatz verfertigte, hiess er ihn die Fehler und Mängel andeuten.

Unvermuthet verlor Yen-sse-ku sein Amt und kehrte nach Tschang-ngan zurück. Rathlos und sehr dürftig, ernährte er sich durch Unterricht. Als Kaiser Kao-tsu in den Gränzpass

[1] Yen-tschi-tui ist der Verfasser des Werkes 家訓 *kia-hiün* ‚die Weisungen des Hauses'.

[2] Der Kreis Kiĕ gehörte zu der Landschaft Pe-hai, wird aber in dem erdbeschreibenden Theile des Buches der Thang bei dieser Landschaft nicht angeführt. Ngan-yang als Ortsname wird nirgends verzeichnet.

[3] Tschi-tui war, wie oben angegeben worden, der Grossvater Yen-sse-ku's.

trat, stellte sich Yen-sse-ku in dem Palaste des langen Frühlings vor. Der Kaiser übertrug ihm die Würde eines Grossen von 朝散 Tschao-san und ernannte ihn zum Angestellten des Schriftlernens des Sammelhauses des Fürsten von Tün-hoang. Yen-sse-ku war von Sinn aufgeweckt und redselig, er brachte die Körper der Schrift in klare und unverfälschte Ordnung. Kriegsheer und Reich hatten eben viele Beschäftigung. Wenn höchste Verkündungen und Erlässe einmal hervorkamen, schrieb er sie eigenhändig und meldete es an dem Hofe. Hinsichtlich der Kunstfertigkeit war um die Zeit Niemand, der ihn erreicht hätte.

Als Kaiser Thai-tsung zur Nachfolge gelangte, ernannte er Yen-sse-ku zum aufwartenden Leibwächter von den Büchern der Mitte und setzte ihn in das Lehen eines zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Lang-ye ein. Wegen der Trauer um die Mutter legte Yen-sse-ku das Amt nieder und übernahm es dann wieder an der Stelle eines Anderen. Nach einem Jahre wegen der öffentlichen Sache angeklagt, wurde er freigesprochen.

Der Kaiser beseufzte einst, dass die mustergiltigen Bücher den Höchstweisen weit entrückt sind, die Ueberlieferungen in Folge von Gewohnheiten allmälig entstellt werden. Eine höchste Verkündung befahl, dass Yen-sse-ku in der verschlossenen Abtheilung der geheimen Bücher untersuche und bestimme. Es wurde von demselben vieles geordnet und berichtigt. Als er es vollendet hatte, erging eine höchste Verkündung, dass sämmtliche Gelehrte darüber berathen mögen. Hierauf hielt ein Jeder das Gewohnte fest, und man gab in Gemeinschaft Yen-sse-kung Unrecht und stellte ihn zur Rede. Yen-sse-kung berief sich ohne weiteres auf die alten Schriften von Tsin und Sung und antwortete sogleich verständig. Auf angemessene Weise sich an die gesammten Aufklärungen haltend, brachte er eine aufmerksam machende Denkschrift hervor. Jeder Einzelne war zufriedengestellt und unterwarf sich.

Sofort erhielt er noch die Aemter eines mit dem Geraden verkehrenden Leibwächters (通直郎 *thung-tsch'ï-lang*) und eines beständigen Aufwartenden von den zerstreuten Reitern. Der Kaiser vertheilte die von Yen-sse-ku berichtigten Bücher in der Welt, und die Lernenden fanden an ihnen eine Stütze.

Unvermuthet wurde er entfernt und zum kleinen Beaufsichtiger der geheimen Bücher ernannt. Er befasste sich ausschliesslich mit Abschneiden und Berichtigen. Die in den alten Schrifttafeln vorkommenden seltsamen Zeichen, an welchen man in dem Zeitalter irre wurde, erforschte, theilte, zerlegte und vervollständigte er und gewann einen Einblick in deren Ursprung. Indessen verleitete er häufig die späteren Schüler, sich mit ihm entgegen zu stellen, zu vergleichen und zu unterdrücken. Man bannte die Eigenschaften, welche man früher hochgeschätzt hatte. Selbst die Söhne der Kaufleute und reichen Häuser entzogen sich ebenfalls oder trafen Auswahlen. In Folge dessen ging man zu Rathe und achtete es gering.

Er wurde ferner zum stechenden Vermerker von 郴州 Tsch'in-tscheu ernannt und war noch nicht abgereist. Dem Kaiser that es um die Begabung Yen-sse-ku's Leid. Er machte ihm Vorwürfe, indem er sagte: Euer Lernen ist aufrichtig und preiswürdig. Doch dass ihr die Nahestehenden verwalten lasset und in dem Amte bleibet, davon habe ich, der Kaiser, nichts gehört. Wenn ihr heute abreiset, wen werde ich nehmen? Ich bedenke, dass ihr jüngst hingegangen seid und mit der Stelle eines Abgesandten betraut wurdet. Ich der Kaiser bringe es nicht über mich, euch zu verstossen. Später ziemt es sich, dass ich Vorkehrungen treffe. — Yen-sse-ku entschuldigte sich wegen seines Verbrechens und blieb wieder in dem früheren Amte.

Yen-sse-ku war von Gemüth rücksichtslos und schroff. Er blickte auf die Handlungen seiner Genossen mit Stolz und war selten zugänglich. Einmal auf seine Begabung sich verlassend, wurde er frühzeitig angespornt, seine Gedanken und Hoffnungen stiegen sehr hoch. Bis zu diesem Augenblicke häufig zur Rede gestellt, rückte er im Dienste nicht weiter vor und erlitt Einbusse. Er verschloss jetzt das Thor, entschuldigte sich gegen die Gäste, trug ein Unterkleid von grobem Tuche und machte, nach Belieben sich zerstreuend, Gänge zu den Wäldern und Erdhügeln. Er sammelte viele alte Zeichnungen und Gemälde, Geräthe, Schrifttafeln, Dinge, von denen er ebenfalls sehr eingenommen war.

Er stellte die fünf Arten der Gebräuche zusammen. Als sie vollendet waren, wurde er zu einem Lehensfürsten vierter

Classe befördert. Ferner erklärte er für den Nachfolger 承乾 Sching-khien das von 班固 Pan-ku verfasste Buch der Han. Als er es dem Kaiser emporreichte, erhielt er zum Geschenke zweihundert verschiedenartige Gegenstände und ein vortreffliches Pferd. Die Zeitgenossen sagten: Der den Süden erobernde Mann von dem Geschlechte 杜 Tu[1] und der Mann der geheimen Bücher von dem Geschlechte 顏 Yen sind die redlichen Diener 左丘明 Tso-khieu-ming's[2] und 班孟監 Pan-meng-kien's.[3]

Als der Kaiser dem 泰山 Thai-schan das Opfer darreichen wollte, befahl er in einer höchsten Verkündung den Fürsten, Reichsministern und vielseitigen Gelehrten, auf jede Weise das Verfahren zu bestimmen. Diejenigen, welche die Sache erörterten, wetteiferten, verschiedene Ansichten geltend zu machen. Yen-sse-ku meldete an dem Hofe, dass er die Erklärungen des Verfahrens bei dem Erdopfer zusammengestellt und bestimmt habe. Das Buch befinde sich unter den Schriften des eilften Jahres,[4] die Gelehrten hätten es damals für das vorzüglichste gehalten. Hierauf übermittelte man es den Inhabern der Vorsteherämter, und viele richteten sich nach dessen Aussprüchen. Yen-sse-ku wurde versetzt und zum Beaufsichtiger der geheimen Bücher und Manne des Lernens von dem Gebäude der grossen Schrift (弘文館 *hung-wen-kuan*) ernannt.

Im neunzehnten Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (645 n. Chr.) begleitete er den Kaiser auf dem Eroberungszuge nach Liao-tung. Auf dem Wege erkrankte er und starb. Er war um die Zeit fünf und sechzig Jahre alt. Der ihm nach dem Tode gegebene Name ist 戴 Tai. Das von ihm erklärte Buch der Han gelangte schnell zu Berühmtheit und machte zu seiner Zeit grosses Aufsehen.

[1] Der Mann von dem Geschlechte Tu ist 杜預 Tu-yü, ein Ausleger der Ueberlieferungen des Geschlechtes Tso.

[2] Tso-khieu-ming, gewöhnlich das Geschlecht Tso genannt, ist der Verfasser der Ueberlieferungen zu dem Frühling und Herbst.

[3] Pan-meng-kien ist Pan-ku, der oben genannte Verfasser des Buches der Han.

[4] Das eilfte Jahr des Kaisers Thai-tsung oder des Zeitraumes Tsching-kuan (637 n. Chr.).

Im dritten Jahre des Zeitraumes Yung-hoei (652 n. Chr.) legte 楊廷 Yang-ting, der Sohn Yen-sse-ku's und Leibwächter der Abschnittsröhre und Siegel, das von seinem Vater zusammengestellte Werk 匡謬正俗 *khuang-mieu tsching-sŏ* ‚Einschränkung der Irrthümer und Berichtigung des Hergebrachten' in acht Heften dem Kaiser vor. Sse-lu, der Vater Yen-sse-ku's, hatte sich nicht mit seiner Gattin vertragen. Yen-sse-ku machte ihm bittere Vorstellungen, doch der Vater gab kein Gehör. In den Gemüthern war etwas verschlossenes, so dass der Kaiser auf die Sache kam.

相時 Siang-schi, der jüngere Bruder Yen-sse-ku's, war ebenfalls durch Lernen berühmt und bekleidete das Amt eines Leitenden des dem Kriegsheere als Dritter Zugetheilten des Sammelhauses von 天策 Thien-tsĕ. In dem Zeitraume Tsching-kuan wurde er nach mehrmaliger Versetzung ein Vorstellungen machender und berathender Grosser. Er eiferte gegen die Sitten der Diener und wurde im Umwenden aufwartender Leibwächter von der Abtheilung der Gebräuche. Er war abgemagert und häufig krank. Bei dem Tode Yen-sse-ku's ertrug er nicht den Schmerz über dieses Ereigniss und starb.

游秦 Yeu-thsin, der ältere Vaterbruder Yen-sse-ku's, wurde im Anfange des Zeitraumes Wu-te (618 n. Chr.) nach mehrmaliger Versetzung stechender Vermerker von 廉州 Lien-tscheu und erhielt das Lehen eines zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Lin-I. Um jene Zeit war der Aufruhr 劉黑闥 Lieu-he-thă's erst niedergeschlagen worden, die Menschen übten häufig Gewalt und Grausamkeit. Als Yeu-thsin ankam, waren Artigkeit und Nachgiebigkeit allgemein im Gange. In den Städten und Strassen besang man ihn. Kaiser Kao-tsu liess ein mit einem Siegel versehenes Schreiben herabgelangen, in welchem er ihn pries und bewillkommnete. Yeu-thsin starb als stechender Vermerker von (軍 + 阝)州 Yün-tscheu. Er hatte das Werk 漢書决疑 *han-schu kiuĕ-i* ‚Entscheidungen des Zweifelhaften in dem Buche der Han' zusammengestellt. Yen-sse-ku machte oft von den darin enthaltenen Bedeutungen Gebrauch.

Khung-ying-thă.

孔穎達 Khung-ying-thă führte den Jünglingsnamen 仲達 Tschung-thă und stammte aus Heng-schui in Ki-tscheu. Acht Jahre alt, machte er sich an das Lernen. Mit lauter Stimme hersagend, merkte er sich täglich über tausend Wörter. In der Stille merkte er sich die dreierlei Gebräuche, das Stammhaus der Bedeutungen und die langen Aufklärungen, die Ueberlieferungen des Frühlings und Herbstes von dem Geschlechte 服 Fŏ, das höchste Buch von dem Geschlechte 鄭 Tsching, die Gedichte, die Verzeichnungen der Gebräuche, die Verwandlungen von dem Geschlechte 王 Wang. Er verstand sich gut auf den Verkehr der zugesellten Schriftzeichen und auf die Zeitrechnung.

Er begegnete einst dem aus derselben Landschaft stammenden 劉 (火 + 卓) Lieu-tschŏ, dessen Name innerhalb der Meere geschätzt ward. Dieser bezeigte ihm anfänglich keine Achtung. Als er aber Khung-ying-thă bat, etwas, worüber er im Zweifel war, richtig zu stellen, war er sogleich von grosser Ehrfurcht erfüllt und unterwarf sich dessen Aussprüchen.

Im Anfange des Zeitraumes Ta-niĕ von Sui (605 n. Chr.), als man das hohe Einkehrhaus 明經 Ming-king aufbaute, übertrug man Khung-ying-thă die Stelle eines vielseitigen Gelehrten der Landschaft Ho-nei. Kaiser Yang berief die Obrigkeiten der Gelehrten und versammelte sie in der östlichen Hauptstadt. Eine höchste Verkündung befahl den Söhnen des Reiches und den an die geheimen Bücher gewiesenen Männern des Lernens, gemeinschaftlich zu erörtern und sich zu berathen. Khung-ying-thă war ihr Haupt. Er war zudem von Jahren sehr jung, und die alten Lehrer und ausgedienten Gelehrten schämten sich, unter ihm zu stehen. Sie schickten heimlich Meuchelmörder, welche ihn erstechen sollten. Khung-ying-thă verbarg sich in dem Hause 楊玄感 Yang-hiuen-kan's und entkam ihnen. Er wurde ein aushelfender bei der Belehrung zur Seite Stehender (助教 *tsu-kiao)* des grossen Lernens.

Während der Wirren von Sui mied er das Gebiet der östlichen Hauptstadt und lebte in 虎 牢 Hu-lao. Als Kaiser Thai-tsung die Ruhe in Lŏ-yang wieder hergestellt hatte, übertrug er Khung-ying-thă die Stelle eines Mannes des Lernens in dem Gebäude des Lernens der Schrift. Dieser wurde dann als Sohn des Reiches und vielseitiger Gelehrter versetzt. Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (645 n. Chr.) erhielt er das Lehen eines zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Khiŏ-feu. Im Umwenden wurde ihm der Dienst im Inneren verliehen.

Kaiser Thai-tsung war erst eingesetzt worden, und Khung-ying-thă brachte ihm mehrmals Worte der Redlichkeit vor. Der Kaiser fragte ihn: Khung-tse sagt: Das Fähige fragt das Nichtfähige, das Viele fragt das Wenige. Besitzen ist gleich Nichtbesitzen, das Gediegene ist gleich dem Hohlen. — Wie meint er dieses?

Khung-ying-thă antwortete: Dieses ist nur die Bescheidenheit der die Menschen belehrenden höchstweisen Menschen. Man ist selbst zwar fähig, doch man nähert sich den nichtfähigen Menschen und verausgabt dasjenige, dessen sie nicht fähig sind. Man hat selbst zwar viel, doch man nähert sich den Menschen, welche wenig haben, und verausgabt wieder sein Vieles. Innerlich besitzt man den Weg. Aeusserlich ist es, als ob man ihn nicht besässe. In der Mitte ist man zwar gediegen, doch das Aussehen ist, als ob man leer wäre. Nicht allein bei dem gemeinen Manne, auch bei der Tugend des Gebieters ist dieses der Fall. Desswegen heisst es in den Verwandlungen: ‚Durch das Umdunkelte nährt man das Richtige'. ‚Bei der Verletzung des Hellen blickt man herab auf die Menge.'[1] Wenn man auf die geehrte gipfelnde Stufe sich stützt, Scharfsinn und glänzendes Licht zur Schau stellt, auf Begabung sich verlässt und nach Gutdünken handelt, so haben Höhere und Niedere mit einander keinen Verkehr, die Wege von Gebieter und Diener sind entgegengesetzt, seit dem

[1] In dem Buche der Verwandlungen: ‚Der Weise (君 子 *kiün-tse*) blickt auf die Menge herab. Durch die Dunkelheit erhält er Licht.' Die Verletzung des Hellen ist der Abriss des Eintrittes der Sonne in die Erde.

Alterthum sind Vernichtung und Untergang überall von hier ausgegangen.

Der Kaiser hiess diese Worte gut. Khung-ying-thă wurde an der Stelle eines Anderen ein Sohn des Reiches und Vorsteher der Beschäftigung. Nach einem Jahre berieth er in seiner Eigenschaft als ein dem Nachfolger zugetheilter gemeiner Sohn[1] zur Rechten und als Vorsteher der Beschäftigung mit den Gelehrten über die Zeitrechnung und die Sache der glänzenden Halle. Viele richteten sich nach seinen Aussprüchen. Wegen der Mühe, die er bei den Zusammenstellungen und Erörterungen gehabt, verlieh man ihm noch das Amt eines beständigen Aufwartenden von den zerstreuten Reitern und ein Lehenfürstenthum vierter Classe.

Der kaiserliche Nachfolger hiess ihn die Abschnitte und Sätze des Buches der Aelternliebe zusammenstellen und benützte den Text, um sich in Stachelworten und Tadel zu erschöpfen. Der Kaiser erfuhr dieses und eiferte mehrmals gegen die Missgriffe des Nachfolgers. Er schenkte Khung-ying-thă ein Pfund gelben Goldes und vier Stücke Seidenstoffes. Nach längerer Zeit ernannte er ihn zum Opferer des Weines und aufwartenden Ausleger für den östlichen Palast. Als der Kaiser das Gebäude des grossen Lernens besuchte und das Darbringen der Opfergabe in Augenschein nahm, befahl er Khung-ying-thă, die mustergiltigen Bücher auszulegen. Dieser reichte am Ende eine Lobpreisung des Darbringens der Opfergaben empor. Es erging eine höchste Verkündung, welche sich darüber rühmend aussprach.

Später handelte der Nachfolger allmälig der Vorschrift zuwider. Khung-ying-thă eiferte dagegen ohne Unterlass. Die vornehme Frau, welche die Amme des Nachfolgers gewesen, sprach: Der Nachfolger ist bereits erwachsen. Es ziemt sich nicht, ihm Fehler vorzuhalten und ihn von Angesicht zu widerlegen. — Khung-ying-thă erwiederte: Mir ward die sehr grosse Gnade des Reiches zu Theil. Sollte ich auch sterben, es thut mir nicht leid. — Seine Entschiedenheit machte sich immer mehr geltend. Später starb er bei der Verrichtung seines

[1] 庶子 *Schü-tse* ‚gemeine Söhne' waren zu den Zeiten der Tscheu die dem Nachfolger zugesellten Söhne vornehmer Häuser.

Dienstes. Indem man ihm die Bestattung in 昭陵 Tschao-ling gewährte, verlieh man ihm den Namen eines Reichsministers des grossen Beständigen und den nach dem Tode zu führenden Namen 憲 Hien.

Früher hatten Khung-ying-thă, 顏師古 Yen-sse-ku, 司馬才章 Sse-ma-thsai-tschang, 王恭 Wang-kung und 王琰 Wang-yen eine höchste Verkündung erhalten, der gemäss sie die Bedeutungen und Lesungen der fünf mustergiltigen Bücher zusammenstellten. Es waren über hundert Hefte, welche von ihnen 義贊 *i-tsan* ‚Darlegung der Bedeutungen' benannt wurden. Eine höchste Verkündung veränderte den Namen zu 正義 *tsching-i* ‚die richtigen Bedeutungen'. Man sagte, das Werk schliesse in sich zwar verschiedene Verfasser, welche vielseitig Erklärungen geben, aber es sei nicht möglich, dass in ihm keine Irrthümer enthalten seien. Der vielseitige Gelehrte 馬嘉運 Ma-kia-yün war anderer Meinung und berichtigte die Fehler, wobei er selbst tadelte und verunglimpfte. Eine höchste Verkündung befahl die Umarbeitung, und über die Verdienstlichkeit wurde nichts bestimmt.

Im zweiten Jahre des Zeitraumes Yung-hoei (651 n. Chr.) erging eine höchste Verkündung, der gemäss man unter dem Thore der Bücher der Mitte mit den Söhnen des Reiches, den vielseitigen Gelehrten der drei Gebäude und den Männern des Lernens von dem Gebäude der grossen Schrift das Werk untersuchte und berichtigte. Hierauf brachten 于志寧 Yü-tschi-ning, oberster Buchführer und Vorsteher des Pfeilschiessens zur Linken, 張行成 Tsch'ang-hang-tsch'ing, Vorsteher des Pfeilschiessens zur Rechten, und 高季輔 Kao-ki-fu, Aufwartender in der Mitte, Zusätze bei dem Mangelhaften an. Das Buch liess man jetzt erst zum allgemeinen Gebrauche herabgelangen.

志 Tschi, der Sohn Khung-ying-thă's, starb als Vorsteher der Beschäftigung. 惠元 Hoei-yuen, der Sohn Tschi's, befleissigte sich des Lernens und war ein Mann von wenig Worten. Er war ebenfalls Vorsteher der Beschäftigung. Mehrmals hervorgesucht, wurde er Tugendverkünder (諭德 *yü-te)*

des Nachfolgers und Vorsteher der Beschäftigung der drei Geschlechtsalter. Die Menschen priesen ihn.

Der oben genannte 王恭 Wang-kung stammte aus Pe-ma in Hoă-tscheu. In seiner Jugend lernte er ernstlich und belehrte und unterrichtete mehrere hundert Schüler des Thores seines Bezirkes. Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) berufen, wurde er zum vielseitigen Gelehrten des grossen Lernens ernannt. Er erklärte die dreierlei Gebräuche und wurde ausserdem Bestätiger der Bedeutungen (義證 *i-tsching).* Er war sehr geistreich und vielseitig. 蓋文懿 Kai-wen-I und 蓋文達 Kai-wen-thă waren grosse Gelehrte der damaligen Zeit. Wenn sie auslegten, hoben sie überall die Bedeutungen der früheren Gelehrten hervor, mussten aber auf die Aussprüche Wang-kung's eingehen.

Der oben genannte 馬嘉運 Ma-kia-yün stammte aus Fan-schui in Wei-tscheu. In seiner Jugend ein Bonze, kehrte er zu dem Betriebe des Lernens der Gelehrten zurück und erörterte und berieth immerfort. Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) wurde er nach mehrmaligem Dienste an der Stelle eines Anderen zum Weinopferer des östlichen Seitenthores des Königs von Yue ernannt. Er zog sich zurück und verbarg sich auf dem Berge 白鹿 Pe-lŏ. Die aus allen Gegenden ankommenden Menschen, die er in der Beschäftigung unterrichtete, waren gegen tausend.

Im eilften Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (637 n. Chr.) wurde er berufen und zum vielseitigen Gelehrten des grossen Lernens sowie zum lernenden Manne des Gebäudes der grossen Schrift ernannt. Weil die ,richtigen Bedeutungen' Khung-ying-thă's mannichfach unvollkommen waren, las er deren Mängel zusammen. Die Gelehrten der damaligen Zeit beugten sich vor seinem Geiste. Kaiser Kao-tsung zog ihn für den Nachfolger herbei und ernannte ihn zum lernenden Manne des Gebäudes 崇賢 Thsung-hien. Ma-kia-yün versah mehrmals mit dem Pferdewäscher[1] 秦暐 Thsin-wei das Amt eines aufwartenden Auslegers (侍講 *sse-kiang)* in dem Palaste. Er starb als Sohn des Reiches und vielseitiger Gelehrter.

[1] ,Pferdewäscher des grossen Sohnes' war der Name eines hohen Hofamtes.

Ngeu-yang-siün.

歐陽詢 Ngeu-yang-siün führte den Jünglingsnamen 信本 Sin-pen und stammte aus Lin-siang in Than-tscheu. Sein Vater 紇 Hŏ war in Diensten von Tschin stechender Vermerker von Kuang-tscheu. Derselbe verschwor sich zu Abfall und wurde hingerichtet.[1] Ngeu-yang-siün, der mit ihm in Anklagestand versetzt werden sollte, verbarg sich und entkam. 江總 Kiang-tsung nahm ihn als den Sohn eines alten Bekannten heimlich in Pflege. Ngeu-yang-siün war von Aussehen ruhig und gesetzt, durch Munterkeit und Aufgewecktheit zeichnete er sich vor den Menschen aus. Im Auftrage Kiang-tsung's erhielt er Unterricht aus den Büchern und Verzeichnungen. Wenn er las, war er sofort mit mehreren Zeilen zugleich fertig. Er ergründete bald vielseitig die mustergiltigen Bücher und die Geschichtschreiber.

In die Dienste von Sui tretend, wurde er vielseitiger Gelehrter des grossen Beständigen. Zur Zeit als Kaiser Kaotsung von Thang noch unbekannt war, lustwandelte er mehrmals mit Ngeu-yang-siün. Zur Rangstufe des Himmelssohnes gelangt, zog er Ngeu-yang-sieu, nachdem dieser wiederholt Aemter bekleidet, hervor und verlieh ihm den Dienst im Inneren.

Ngeu-yang-siün hatte anfänglich die Schrift 王羲之 Wang-hi-tschi's nachgeahmt. Später machte er übergrosse Anstrengungen und übertraf ihn. Er erlangte dadurch einen Namen. Seine Schriftkörper sind diejenigen, die auf den schuhlangen Tafeln überliefert wurden. Die Menschen machten sie zu Mustern. Das Reich Kao-li schickte einst einen Gesandten und begehrte diese Schrift. Kaiser Kao-tsu sprach verwundert: Wenn Jene diese Schrift betrachten, glauben sie da ganz gewiss, dass es von Gestalt und Aussehen Erdhügel sind?

Ngeu-yang-sieu ging einst aus und sah eine von 索靖 Sŏ-tsing beschriebene Steintafel. Er betrachtete sie, ging einige Schritte weit fort und kehrte dann wieder zurück. Als er müde wurde, breitete er einen Sitz und übernachtete neben

[1] Dieses ereignete sich im zweiten Jahre des Zeitraumes Ta-kien (570 n. Chr.).

ihr. Erst nach drei Tagen war es ihm möglich, sich von dem Orte zu entfernen. An solchen Dingen hatte er Freude.

Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) wurde er im Uebertritte Gebietender des Zählens der Nachtwachen (率 更 令 *liŏ-keng-ling)* bei dem Nachfolger, lernender Mann des Gebäudes der grossen Schrift und erhielt das Lehen eines zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten von Pŏ-hai. Er starb in einem Alter von fünf und achtzig Jahren.

Sein Sohn 通 Thung wurde in dem Zeitraume I-fung (676 bis 678 n. Chr.) nach mehrmaligem Dienste als Hausgenosse der Bücher der Mitte versetzt. Da er die Trauer um seine Mutter hatte, befahl eine höchste Verkündung, dass er der Traurigkeit sich entreisse. So oft er an dem Hofe eintrat, kam er barfuss zu dem Thore. In der Nacht gebrauchte er geradezu Stroh statt einer Matte und schlief darauf. Wenn es sich um keine öffentliche Sache handelte, sprach er nicht. Nach Hause zurückgekehrt, wehklagte er sofort schmerzlich. Da in dem Jahre Hungersnoth war, konnte er die Bestattung nicht zu Stande bringen. Er wohnte in der Hütte vier Jahre, ohne die Kleider abzulegen. In einem Wintermonate legte ihm ein Mensch des Hauses heimlich Filz und Flockseide unter den Teppich. Ngeu-yang-thung bemerkte dieses und warf diese Dinge sogleich fort.

Hierauf versetzt, wurde er Beaufsichtiger der Mitte des Vorhofes und erhielt das Lehen eines zu der vierten Classe gezählten Lehensfürsten von Pŏ-hai. Im Anfange des Zeitraumes Thien-scheu (690 n. Chr.) wurde er im Umwenden ein den Gebräuchen vorstehender Reichsminister, Beurtheilender in Sachen des Rathes und Stützender der Lenkung. Nach einem Monate ereignete es sich, dass 張 嘉 福 Tsch'ang-kia-fŏ, Hausgenosse des Söllers des Paradiesvogels, bat, 武 承 嗣 Wu-sching-sse [1] zum Nachfolger einzusetzen. Ngeu-yang-thung widersetzte sich mit 岑 長 倩 Tsin-tschang-thsien und Anderen beharrlich dem Willen der Mitglieder des Geschlechtes Wu. [2] Als Tsin-tschang-thsien, in das Gefängniss gesetzt, wegen

[1] Wu-sching-sse war von mütterlicher Seite ein Verwandter des Kaisers Tschung-tsung von Thang.

[2] Hier sind die Verwandten der Kaiserin von dem Geschlechte Wu gemeint. Man nennt sie auch die Könige von dem Geschlechte Wu.

grosser Widersetzlichkeit angeklagt wurde und starb, bezog 來俊臣 Lai-tsiün-tschin zugleich Ngeu-yang-thung als einen Mitverschworenen ein. Dieser, obgleich es ihn schmerzte, hatte keine andere Aussage, und er wurde, da an seiner Stelle Lai-tsiün-tschin belehrte, hingerichtet.[1] Im Anfange des Zeitraumes Schin-lung (705 n. Chr.) wurde er als Verstorbener nachträglich wieder in seine Aemter und sein Lehen eingesetzt.

Ngeu-yang-thung war frühzeitig verwaist gewesen. Seine Mutter lehrte ihn nach und nach die Schrift seines Vaters, indem sie fürchtete, dass diese Schrift in Verfall gerathen könne. Sie schickte einst Geld und liess eine Handschrift seines Vaters aufkaufen. Ngeu-yang-thung prägte sich dieses ins Gedächtniss. Er begann, die Schrift nachzuahmen und trachtete, sie zu verkaufen. Nach einigen Jahren war seine Schrift die zweite nach derjenigen seines Vaters Ngeu-yang-siün und ebenso berühmt. Man hatte die Namen: der grosse und kleine Schriftkörper des Geschlechtes Ngeu-yang.

褚遂良 Tschü-sui-liang hatte sich ebenfalls durch seine Schrift einen Namen gemacht. Derselbe fragte einst 虞世南 Yü-schi-nan: Wie ist meine Schrift? Ist sie gleich derjenigen 智永 Tschi-yung's?[2] — Jener antwortete: Ich habe gehört, ein einziges Schriftzeichen dieses Mannes gilt deren fünfmal zehntausend. Wie könntet ihr ihn erreichen? — Tschü-sui-liang fragte wieder: Bin ich vorzüglicher oder Ngeu-yang-siün? — Jener antwortete: Ich habe gehört, Ngeu-yang-siün wählte nicht Papier und Pinsel, bewerkstelligte aber Alles, was er sich vornahm. Wie könntet ihr ihn erreichen? — Tschü-sui-liang fragte: Wie ist aber meine Schrift? — Yü-schi-nan antwortete: Wenn eure Hand sich anschmiegt, euer Pinsel in Ordnung ist, so seid ihr ganz gewiss schätzbar. — Tschü-sui-liang war sehr erfreut.

Ngeu-yang-thung that in späterer Zeit stolz und wichtig. Er verfertigte Pinsel aus Dachshaar und überdeckte dieses mit den Spitzen des Hasenhaares. Seine Pinselröhren waren von

[1] Dieses geschah auf Befehl der Kaiserin von dem Geschlechte Wu.

[2] Tschi-yung ist sowie Yü-schi-nan in der Abhandlung des Verfassers: ‚Zur Geschichte der Erfindung und des Gebrauches der chinesischen Schriftgattungen' (S. 13) erwähnt worden.

Elfenbein oder Nashorn. Wenn er diese Dinge nicht hatte, schrieb er nicht.

Tschü-tse-sche.

朱子奢 Tschü-tse-sche stammte aus U in Su-tscheu. Er schloss sich an seinen Bezirksgenossen 顧彪 Ku-pieu und ward von diesem in dem Frühling und Herbst des Geschlechtes Tso unterrichtet. Er verstand sich gut auf die Worte der Schrift. In dem Zeitraume Ta-niĕ (605 bis 617 n. Chr.) war er soviel als ein lernender Mann von den geheimen Büchern. Als die Welt in Unordnung gerieth, entschuldigte er sich wegen Krankheit und kehrte in die Strasse seines Bezirkes zurück. Später schloss er sich an 杜伏威 Tŭ-fŏ-wei und trat mit diesem an dem Hofe ein. Man übertrug ihm das Amt eines Sohnes des Reiches und eines Gehilfen der Belehrung.

Zu den Zeiten des Kaisers Thai-tsung, im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) machten die Reiche Kao-li und Pe-thsi in Gemeinschaft einen Angriff auf Sin-lo, und Jahre hindurch war keine Waffenruhe. Pe-thsi begehrte Hilfe. Der Kaiser bekleidete Tschü-tse-sche vorläufig mit dem Amte eines überzähligen aufwartenden Leibwächters von den zerstreuten Reitern, hiess ihn in der Hand ein Abschnittsrohr halten, den hohen Willen verkünden und den Hass der drei Reiche besänftigen. Tschü-tse-sche hatte ein gebietendes Aussehen, die Fremdländer ehrten und fürchteten ihn. Die zwei Reiche liessen an den Kaiser ein Schreiben gelangen, in welchem sie sich wegen ihres Verbrechens entschuldigten. Sie übersandten dabei sehr bedeutende Geschenke.

Zur Zeit, als Tschü-tse-sche die Reise antrat, ermahnte ihn der Kaiser und sagte: Die Fremdländer des Meeres schätzen das Lernen, du erklärst ihnen die grosse Angemessenheit. Bringe aber nicht ihre Güter herein. Wenn du zurückkehrst, werde ich dich als Hausgenossen für die Bücher der Mitte anstellen. — Tschü-tse-sche antwortete zusagend. Als er in jene Reiche kam, beleuchtete er eine Aufgabe aus dem Frühling und Herbst und nahm von ihnen ein schönes Mädchen an. Der Kaiser stellte ihn zur Rede und widerrief das höchste

Wort. Doch da es ihm noch immer um die Begabung Tschü-tse-sche's leid war, machte er ihn zu einem aus dem Amte entlassenen geraden Sohne des Reiches für das Lernen. Tschü-tse-sche wurde dann wieder im Umwenden Vorstellungen machender und berathender Grosser und Mann des Lernens des Gebäudes der grossen Schrift.

In dem Zeitraume Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) hatte man sich bei dem Opfer in dem grossen Ahnentempel auf vier innere Häuser beschränkt. Als Kaiser Kao-tsu starb, wollte man ihn zu dem Vorgesetzten in dem Ahnentempel bringen.[1] Kaiser Thai-tsung befahl in einer höchsten Verkündung, dass die Inhaber der Vorsteherämter es erklären und darüber berathen mögen.

Tschü-tse-sche nahm das Wort und sagte: 韋玄成 Wei-hiuen-tsch'ing, Reichsgehilfe von Han, meldete an dem Hofe, dass man fünf Ahnentempel errichte. 劉歆 Lieu-hin meinte, es sollen deren sieben sein. 鄭玄本 Tsching-hiuen-pen, Wei-hiuen-tsch'ing, 王肅 Wang-sŏ und 宗歆 Tsung-hin konnten sich hierauf in den vorübergehenden Zeitaltern in den Berathungen über die Ahnentempel nicht vereinigen. Da ferner der Himmelssohn sieben Ahnentempel hat, die Lehensfürsten fünf haben, so setzt man das Richtige der beiden Gebräuche herab. Wenn der Himmelssohn mit den Lehensfürsten vierter und fünfter Classe gleich ist, so ist zwischen ihnen kein Raum für eine Rangstufe. Es besteht dann keineswegs das Angemessene, dass der hinsichtlich der Tugend Bedeutende zu dem Weiten hinwandelt, der hinsichtlich der Tugend Unbedeutende zu dem Engen hinwandelt. Ich bitte, dass man sich an das Alterthum halte und sieben Ahnentempel herstelle. Wenn die Verwandten aufhören, macht man denjenigen, auf welchem die königliche Beschäftigung beruht, zum Ahnherrn, lässt das innere Haus des Ahnherrn leer und wartet auf das Unbegränzte. Geschieht es, dass man versetzt, so bleibt man dabei.

Die obersten Buchführer meldeten jetzt gemeinschaftlich an dem Hofe: Seit den Zeiten des Frühlings und Herbstes

[1] 祔 Fu heisst das Opfer, welches man sowohl dem später Gestorbenen, als dem Ahnherrn in dem Tempel bringt. 主 tschü ‚Vorgesetzter' ist das Bildniss des Ahnherrn.

sagt man, der Himmelssohn habe sieben Ahnentempel, die Lehensfürsten haben fünf, die Grossen des Reiches drei, die vorzüglichen Männer zwei. Dass man den Verwandten überlasse, die Geehrten bekannt gebe, ist eine unveränderliche Vorschrift. Wir bitten, dass man sechs Ahnentempel der Verwandten errichte. Der Kaiser erlaubte dieses. Indem man jetzt das Opfer dem Gebieter des Sammelhauses von 弘 農 Hung-nung [1] und dem geistigen Vorgesetzten, dem Kaiser Kao-tsu, zugleich darbrachte, baute man sechs innere Häuser.

Als Kaiser Thai-tsung starb, sagte 許 敬 宗 Hiü-king-tsung, oberster Buchführer von der Abtheilung der Gebräuche, in dem Rathe, der Ahnentempel des Gebieters des Sammelhauses von Hung-nung solle abgetragen werden. Nach dem Ausspruche Wei-hiuen-tsch'ing's solle der Vorgesetzte eines abgetragenen Tempels vergraben werden. [2] Auch sei er es, dem die vier Meere sich zugewendet und dem man geopfert habe. Ihn erheben und vergraben, sei keine Sache, woran der Geist in der Ordnung Freude hat. 晉 范 宣 Tsin-fan-siuen schlug vor, den Vorgesetzten des abgetragenen Ahnentempels in einem besonderen Ahnentempel aufzunehmen. Einige sagten, man solle ihn in dem Sammelhause des Himmels [3] verbergen. Das Sammelhaus des Himmels sei der Ort, welcher glückliche Vorzeichen und Merkwürdigkeiten beherbergt. Nach den Gebräuchen befindet sich in der Entfernung von einem versetzten Ahnentempel ein Erdaltar und eine Erdhöhlung. Die Diener seien damit nicht zufrieden. Die Ahnentempel des Hauses der Thang haben eine gemeinschaftliche Vorhalle und verschiedene innere Häuser. Die rechte Seite sei die vorzüglichste. Wenn man den versetzten Vorgesetzten in ein eingezwängtes inneres Haus zur Rechten aufnimmt, so dass er eine ehrenvolle Stelle erhält, und man es meldet, so sei das Gebet um Segen noch nicht abgeschafft.

[1] Der Gebieter des Sammelhauses von Hung-nung ist der Statthalter von Hung-nung, der Grossvater des Kaisers Kao-tsu von Thang in dritter Linie zurück.

[2] Die Rede ist noch immer von dem Bildnisse des Vorgesetzten.

[3] 天 府 Thien-fu ‚Sammelhaus des Himmels' ist als der Name eines buddhistischen Tempels vorgekommen.

In einer höchsten Verkündung befahl der Kaiser, dass es so sein solle, wie Hiü-king-tsung vorgeschlagen. Jedoch die Worte hinsichtlich der sieben Ahnentempel waren im Grunde diejenigen Tschü-tse-sche's.

Der Kaiser erliess einst eine höchste Verkündung, in welcher er sagte: Sind die Darlegungen und Verzeichnisse der Unternehmungen aufbewahrt? Ich möchte sie sehen, damit ich die Erfolge und Misserfolge kennen lerne. Was sagt ihr dazu? — Tschü-tse-sche antwortete: Was der Kaiser unternommen hat, ist frei von Fehlern. Sollte er es auch sehen, es wird keinen Anstand geben. Jedoch, dass hierdurch das Unglück der angestellten Geschichtsschreiber späterer Geschlechtsalter angebahnt werden könne, ist zu fürchten. Die angestellten Geschichtsschreiber erhalten sich beim Leben und scheuen den Tod. Sie werden dann in weiter Ferne durch tausend Jahre noch davon hören.

崔文康 Thsui-wen-khang, Befehlshaber von 池陽 Tschi-yang, wurde in Sachen der Geschäfte in Anklagestand versetzt. 魏禮臣 Wei-li-tschin, Beruhiger von 櫟陽 Lĭ-yang, überwies ihn der Schuld. Als die Untersuchung zu Ende war, sagte der kaiserliche Vermerker, dass man Unrecht habe. Wei-li-tschin zeigte den kaiserlichen Vermerker wegen Parteilichkeit für die Genossen an und verlangte, dass man diesen den Inhabern der Vorsteherämter überantworte. Eine mehrseitige Nachforschung ergab, dass die Sache sich nicht so verhielt, wie der kaiserliche Vermerker gesagt hatte. Dieser bat, sterben zu dürfen, weil er über das Urtheil Wei-li-tschin's Unbegründetes vorgebracht. Eine höchste Verkündung genehmigte die Bitte. Tschü-tse-sche sprach: In dem Gesetze findet sich eine Bestimmung über das Verbrechen, welches man begeht, wenn man ein Schreiben emporreicht und die Sache unbegründet ist. Jetzt eröffnet man diesem den Tod. Der Todte kann nicht wieder zum Leben kommen. Wollte er sich auch neu erklären, er kann es nicht dahin bringen. Wenn ferner die Welt nur weiss, dass man durch Emporreichen eines Schreibens sich eines Verbrechens schuldig macht, so haben diejenigen, welche sprechen wollen, Furcht und wagen es nicht, etwas darzulegen. — Eine höchste Verkündung befahl, sich nach diesen Worten zu richten.

Tschü-tse-sche war ein Mann, der an dem Leichten Freude hatte. Er war fähig, im Scherze Reden zu halten und machte bei den Besprechungen der mustergiltigen Bücher von Verzierungen Gebrauch. So oft er bei einem Feste aufwartete, hiess ihn der Kaiser die Schwierigkeiten vor sämmtlichen Dienern erörtern. Die Gnade und die Behandlung von Seiten des Kaisers waren sehr ausgezeichnet. Tschü-tse-sche starb im Besitze seines Amtes.

Tsch'ang-sse-heng.

張士衡 Tsch'ang-sse-heng stammte aus 樂壽 Lö-scheu in 瀛州 Ying-tscheu. Sein Vater 文慶 Wen-khing war zu den Zeiten der nördlichen Thsi ein Sohn des Reiches und helfender Mann der Belehrung. Als Tsch'ang-sse-heng neun Jahre alt war, hatte er die Trauer um die Mutter. Seine Betrübniss und sein Sehnen gingen über die Gebräuche hinaus. Der vielseitige Gelehrte 劉軌思 Lieu-khieu-sse sah dieses und weinte darüber. Er wunderte sich über die Beharrlichkeit Tsch'ang-sse-heng's und sagte zu Wen-khing: In dem Alterthum belehrte man nicht selbst die Söhne. Ich bringe es für euch zu Stande. — Hierauf unterrichtete er Tsch'ang-sse-heng in dem Buche der Gedichte und dem Buche der Gebräuche. Dieser schloss sich ferner an 熊安生 Hiung-ngan-seng, 劉焯 Lieu-tschö und Andere, lernte die mustergiltigen Bücher und erlangte eine umfassende Kenntniss von der grossen Weise.

Tsch'ang-sse-heng trat in die Dienste von Sui und wurde Befehlshaber von Yü-hang. Er kehrte Alters halber nach Hause zurück. Als in dem Zeitraume Ta-niĕ (605 bis 616 n. Chr.) die Bewaffneten aufstanden, gaben die Gelehrten ihr Lernen auf. Zur Zeit der Erhebung von Thang erklärte und unterrichtete Tsch'ang-sse-heng wieder in der Strasse seines Bezirkes. Der Beaufsichtiger der Hauptstadt für Yeu-tscheu, König 靈夔 Ling-kuei von Yen, trachtete, ihn den Gebräuchen gemäss an sich zu ziehen und diente ihm mit nach Norden gekehrtem Angesichte. Der Nachfolger 承乾 Sching-khien[1] bewunderte die Sitten Tsch'ang-sse-heng's und holte ihn ab.

[1] Sching-khien ist der Sohn des Kaisers Thai-tsung von Thang.

Er brachte es dahin, dass dieser sich dem Kaiser Thai-tsung in dem Palaste von Lŏ-yang vorstellte. Der Kaiser beschenkte Tsch'ang-sse-heng mit Speisen und beförderte ihn zu einem Grossen von 朝散 Tschao-san und Manne des Lernens von dem Gebäude 崇賢 Thsung-hien.

In Betracht, dass Tsch'ang-sse-heng ein Mensch von Thsi war, fragte ihn der Nachfolger, warum das Geschlecht 高 Kao [1] zu Grunde gegangen. Tsch'ang-sse-heng antwortete: Die Heillosigkeit 高阿那瓌 Kao-O-na-kuei's, die Schmeichelei 險駱提婆 Hien-lŏ-ti-p'o's, die Grausamkeit 韓長鸞 Han-tschang-luan's, alles war die Begabung von Sclaven und Schergen. Es wurde ihnen geglaubt, sie wurden bedienstet. Die Redlichen und Vortrefflichen ausserhalb wurden hingerichtet, Knochen und Fleisch (die Blutsverwandten) innerhalb trennten sich, man zerschälte und verlor das schwarzhaarige Volk. Desswegen blickte das Heer von Tscheu auf die Vorwerke herab. Unter den Menschen war keiner, den man dabei verwendete. Hierdurch ging es zu Grunde.

Der Nachfolger fragte wieder: Buddha dienen und Segen aufbauen, wie entspricht dieses? — Tsch'ang-sse-heng antwortete: Buddha dienen besteht in Klarheit, Ruhe, Menschlichkeit und Wohlwollen. Ist man habsüchtig, geizig, stolz, grausam, so mag man selbst Güter umwerfen und ihm dienen, es verringert auf keine Weise das Unglück. Auch werden Gutes und Böses gewiss vergolten, gleichwie der Schatten zu der Gestalt hineilt. Das Wort höchstweiser Menschen ist dargelegt. Ist der Gebieter menschlich, der Diener redlich, der Sohn kindlich, so sind Segen und Glück ewig. Wenn es das Gegentheil ist, so sind Verderben und Unglück herangekommen.

Um die Zeit kam der Nachfolger seiner Fehler wegen ins Gerede. Tsch'ang-sse-heng wollte ihn durch diese Worte zurecht führen, doch der Nachfolger war nicht fähig, davon Gebrauch zu machen. Als dieser abgesetzt wurde, konnte Tsch'ang-sse-heng ihm nichts weiter überliefern. Er kehrte in die Strasse seines Bezirkes zurück, woselbst er starb.

Unter den Schülern, welche Tsch'ang-sse-heng in den Gebräuchen unterrichtet hatte, waren zu ihrer Zeit 賈公彥

[1] Von dem Geschlechte Kao waren die Kaiser der Thsi.

Kia-kung-yen aus Yung-ping und 李玄植 Li-hiuen-tschĭ aus Tschao berühmt. Kia-kung-yen starb als vielseitiger Gelehrter des grossen Lernens. Die von ihm zusammengestellten und geordneten Abschnitte und Sätze sind sehr viele. Sein Sohn 大隱 Ta-yin war in dem Zeitraume I-fung (676 bis 678 n. Chr.) vielseitiger Gelehrter des grossen Beständigen.

Es ereignete sich, dass das grosse Beständige um die Mitte des Frühlings ein glückliches Vorzeichen in dem grossen Ahnentempel meldete. Kaiser Kao-tsung fragte die Obrigkeiten der Gebräuche, in welchem Zeitalter es so gewesen.[1] Kia-kung-yen antwortete: In dem Alterthum opferte man im Anfange der Zeit, man reichte Gaben in der Mitte des Monats. In dem nahen Zeitalter meldet man an dem ersten Tage des Monats ein glückliches Vorzeichen an dem Hofe, man meldet es dann im zweiten Monate des Jahres in dem Ahnentempel. Wenn man es meldet, muss man Gaben darbringen. Es ist darin begründet, dass man im Anfange nicht die Zeit dazu gewann.

Kia-ta-yin wurde zunächst als Hausgenosse der Bücher der Mitte versetzt. In dem Zeitraume Tschui-kung (685 bis 688 n. Chr.) bat der vielseitige Gelehrte 周 (忄+宗) Tscheu-tsung, dass der Ahnentempel des Geschlechtes Wu aus sieben inneren Häusern bestehe, der Ahnentempel der Thang aus fünf, dass dieser somit im Range niedriger und mit den Ahnentempeln der Lehensfürsten gleich sei. Kia-ta-yin meldete an dem Hofe: Die Mütter und Kaiserinnen von Thsin und Han ermassen die Einrichtungen, es war noch keine, welche sich gegen das Alterthum gesträubt und die Gebräuche übertreten hätte. Tscheu-tsung schädigt den Hof des Reiches und widersetzt sich mehrfach der grossen Gerechtigkeit. Man kann es nicht zum Muster nehmen. — Die Kaiserin von dem Geschlechte Wu konnte nicht umhin, diese Worte verstellter Weise zu beachten. Um die Zeit unterwarfen sich Alle der Meinung Kia-ta-yin's, der sich in das Richtige versenkte, nicht täuschte und in seinen Anschlüssen das Wesen eines grossen Dieners hatte. Er starb als aufwartender Leibwächter von der Abtheilung der Gebräuche.

[1] Nämlich, dass man dieses in der Mitte des Frühlings meldete.

Kia-kung-yen vererbte seine Beschäftigung an Li-hiuen-tschĭ. Dieser lernte zudem von 王德韶 Wang-te-schao den Frühling und Herbst des Geschlechtes Tso und von 齊威該 Thsi-wei-kiai das Buch der Gedichte. Er gewann einen Ueberblick der Verzeichnungen und Bücher der hundert Häuser. In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) wurde er ein gerader Mann des Lernens von dem Gebäude der grossen Schrift. Zu den Zeiten des Kaisers Kao-tsung mehrmals berufen, erschien er und liess sich mit den Männern der Heilmittel und mit den Bonzen in Erklärungen und Besprechungen ein.

Da der Kaiser umdunkelt und schwach war, deutete Li-hiuen-tschĭ in ziemlichem Masse auf dessen Unvollkommenheiten durch Stachelworte. Der Kaiser behandelte ihn mit Achtung und wurde nicht aufmerksam. In Sachen der Geschäfte angeklagt, wurde Li-hiuen-tschĭ versetzt und starb als Befehlshaber von 巴 Pa.

Tsch'ang-heu-yin.

張後胤 Tsch'ang-heu-yin führte den Jünglingsnamen 嗣宗 Sse-tsung und stammte aus Kuen-schan in Su-tscheu. Sein Grossvater 僧紹 Seng-schao war im Dienste der Liang Statthalter von Ling-ling. Sein Vater 沖 Tschung war zu den Zeiten der Tschin ein Sohn des Reiches und vielseitiger Gelehrter. In Sui eintretend, wurde er bei dem Könige 諒 Liang von Han vielseitiger Gelehrter von 并州 Ping-tscheu. Tsch'ang-heu-yin erlangte durch Thätigkeit im Lernen die Nachfolge in dem Hause des Vaters.

Als Kaiser Kao-tsu von Thang die Landschaft Thai-yuen niederhielt, zog er Tsch'ang-heu-yin heran und machte ihn zu seinem Gaste. Dieser unterrichtete den König von Thsin in den mustergiltigen Büchern. Im Anfange des Zeitraumes I-ning (617 n. Chr.) verlieh man ihm die Stelle des Lernens der Schrift bei dem Könige von Thsi [1] und das Lehen eines Fürsten des Kreises Sin-ye. In dem Zeitraume Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) erhob man ihn zu einem überzähligen Leibwächter

[1] Der König von Thsi ist Yuen-ke, ein Sohn des Kaisers Kao-tsu von Thang.

von den zerstreuten Reitern und schenkte ihm ein Wohnhaus. Als Kaiser Thai-tsung zu seiner Würde gelangte, beförderte er Tsch'ang-heu-yin zum Berather des Königs von Yen und hiess ihn in Gesellschaft des Königs an dem Hofe eintreten. Er berief ihn zu sich und sah ihn.

Zur Zeit als der Kaiser sich in Thai-yuen befand, hatte er Tsch'ang-heu-yin gefragt: Der Lauf von Sui wird zu Ende gehen. Welches Geschlecht gelangt in den Besitz der Welt? — Tsch'ang-heu-yin antwortete: Euer Haus hat die Beschäftigung der Tugend, die Welt hängt an euch ihr Herz. Wenn ihr dem Himmel willfahrend auftretet, nordwärts von dem Flusse hinzeiget, so lässt es sich bestimmen. Dann erst sprenget ihr an die rechte Seite des Gränzpasses, und die Beschäftigung des Kaisers lässt sich zu Stande bringen. — Tsch'ang-heu-yin erklärte jetzt, was er damals gesagt. Der Kaiser sprach: Diese Sache hatte ich nicht vergessen. — Er schenkte Tsch'ang-heu-yin einen Mondteich von Yen.[1]

Der Kaiser fragte leichthin: Wie steht es heute mit den Schülern? — Tsch'ang-heu-yin antwortete: Einst waren die Menschen an dem Thore Khung-tse's dreitausend. Die Kenntnissvollen hatten nicht die Rangstufe von Lehensfürsten vierter und fünfter Classe. Ich stand zur Seite einem einzigen Menschen, und dieser wurde König über die Welt. Erwägt man meine Verdienste, so gehen sie über diejenigen der früheren höchstweisen Männer hinaus. — Der Kaiser lachte darüber und hiess sämmtliche Diener Schwierigkeiten aus dem Frühling und Herbst aufwerfen.

Der Kaiser sagte zu ihm: Ich erhielt einst von euch Unterricht in der grossen Angemessenheit. Ich verstehe es jetzt noch immer. — Tsch'ang-heu-yin senkte das Haupt zu Boden, entschuldigte sich und sagte: Der Kaiser kannte als Schüler das Verbrechen, dass ich die Verdienste des Himmels begehrte und sie für die eigene Kraft ausgab. — Der Kaiser fand an ihm grosses Gefallen und versetzte ihn zu der Stelle eines Vorstehers der Pferde von dem Sammelhause des Königs von Yen. Beim Austritte wurde Tsch'ang-heu-yin stechender

[1] 燕月池 *Yen-yuĕ-tschi* kann ‚Mondteich von Yen' bedeuten. Was dieses sei, liess sich bisher nicht ermitteln.

Vermerker von 睦州 Mŏ-tscheu und bat um die Versetzung in den Ruhestand.

Der Kaiser sah, dass Tsch'ang-heu-yin kräftig war und fragte ihn, welches Amt er wünsche. Tsch'ang-heu-yin entschuldigte sich damit, dass er sich dieses nicht getraue. Der Kaiser sprach: Ich schloss mich an euch und empfing von euch den Unterricht in den mustergiltigen Büchern. Ihr schliesset euch an mich und begehret ein Amt. Was ist hieran zu zweifeln? — Tsch'ang-heu-yin senkte das Haupt zu Boden und sagte, dass er das Amt eines Sohnes des Reiches und eines Opferers des Weines zu erhalten wünsche. Der Kaiser übergab es ihm und versetzte ihn zu der Stelle eines beständigen Aufwartenden von den zerstreuten Reitern. Bei der Dienstleistung des Zeitraumes Yung-hoei (650 bis 655 n. Chr.) fügte er hierzu die Stelle eines Grossen des glänzenden Gehaltes des Goldpurpurs (金 紫 *kin-tse*). Der Gehalt des Erscheinens an dem Hofe an dem ersten Tage des Monats und an dem Tage des Vollmonds und das Geschenk der abgeschlossenen Seitenthüre waren wie früher.

Tsch'ang-heu-yin starb in dem Alter von drei und achtzig Jahren. Er erhielt noch die Stelle eines obersten Buchführers von der Abtheilung der Gebräuche und den nach dem Tode zu führenden Namen 康 Khang. Man gewährte ihm die Bestattung in 昭陵 Tschao-ling. Sein Enkel 齊丘 Thsi-khieu wurde nach einander beaufsichtigender kaiserlicher Vermerker, ein das Abschnittsrohr haltender und bemessender Abgesandter von Sŏ-fang und starb als verbleibender Statthalter der östlichen Hauptstadt. Er erhielt nach dem Tode den Namen 貞獻子 Tsching-hien-tse. 張 (金 + 益) Tsch'ang-yĭ, der Sohn Thsi-khieu's, ist in dem Buche der Thang Gegenstand einer besonderen Ueberlieferung.[1]

Kai-wen-thă.

蓋文達 Kai-wen-thă stammte aus 信都 Sin-tu in Ki-tscheu. Er durchwatete vielseitig die vorhergegangenen

[1] Derselbe lebte in dem Zeitraume Kien-tschung (780 bis 783 n. Chr.).

Jahre und hatte einen überaus hellen Einblick in die drei Häuser des Frühlings und Herbstes.

Der stechende Vermerker 竇 抗 Teu-kang versammelte die Schüler und liess sie Auslegungen und Erörterungen vornehmen. Um diese Zeit hatten 劉 (火 + 卓) Lieu-tschŏ, 劉 軌 思 Lieu-khieu-sse und 孔 穎 達 Khung-ying-thă an der Gelehrsamkeit Freude gehabt und Thore eröffnet. Diejenigen, welche ihre Beschäftigung erhalten hatten, erschienen an diesem Tage sämmtlich, jedoch die von Kai-wen-thă hervorgehobenen Urtheile über die mustergiltigen Bücher waren den Gelehrten noch nicht in die Gedanken gekommen. Die ganze Versammlung war von Bewunderung erfüllt.

Teu-kang staunte und fragte, wo Kai-wen-thă gelernt habe. Lieu-tschŏ sprach: Wenn ein Mensch hochragend ist, kommt er von selbst zum Vorschein. Ich bin sein Lehrer gewesen. — Teu-kang sprach: Das Eis entsteht in dem Wasser, ist aber kälter als das Wasser. Sollte es diese Bewandtniss haben?

In dem Zeitraume Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) übergab man Kai-wen-thă die Stelle eines Sohnes des Reiches und eines Gehilfen der Belehrung. Er wurde gerader lernender Mann des Gebäudes des Lernens der Schrift bei dem Könige von Thsin. Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) beförderte man ihn zu einem Vorstellungen machenden und berathenden Grossen und zugleich zu einem Manne des Lernens von dem Gebäude der grossen Schrift. Er wurde der Lehrer des Königs von Schŏ. Als der König sich eines Verbrechens schuldig machte, verlor Kai-wen-thă dieses Amt. Zu einem Manne des Lernens von dem Gebäude 崇 賢 Thsung-hien ernannt, starb er.

Der mit ihm den gleichen Geschlechtsnamen führende 文 懿 Wen-I war ebenfalls durch das Lernen des Gelehrten berühmt. Ihn und Kai-wen-thă nannte man zu jener Zeit die zwei Männer des Geschlechtes 蓋 Kai. Als Kaiser Kao-tsu in der verschlossenen Abtheilung der geheimen Bücher eine Schule zum Unterrichte der Söhne der Könige und Fürsten gründete, wurde Kai-wen-I Sohn des Reiches und Gehilfe der Belehrung. Als er auf den Teppich gestiegen war, befragten

ihn die Fürsten und Reichsminister abwechselnd. Kai-wen-I gab Kunde von dem Verborgenen und Dunklen, in der Nähe und Ferne blickte man zu ihm mit Verehrung empor. Er starb als Sohn des Reiches und vielseitiger Gelehrter.

Kŏ-no-liŏ.

谷 那 律 Kŏ-no-liŏ stammte aus 昌 樂 Tschang-lŏ in Wei-tscheu. In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) wurde er zu der Stelle eines Sohnes des Reiches und eines vielseitigen Gelehrten versetzt. Er kannte die Bücher gründlich. 褚 遂 良 Tschu-sui-liang nannte ihn einst die Rüstkammer der neun mustergiltigen Bücher. Er wurde weiter zu der Stelle eines Vorstellungen machenden berathenden Grossen und zugleich zu derjenigen eines Mannes des Lernens von dem Gebäude der grossen Schrift versetzt.

Er begleitete einst den Kaiser Thai-tsung auf einem Jagdzuge. Man wurde von Regen überrascht und durchnässt. Bei dieser Gelegenheit fragte ihn der Kaiser: Wie macht man die geölten Kleider, damit nichts durch sie sickert? — Kŏ-no-liŏ antwortete: Wenn man sie aus Ziegeln macht, wird nichts durchsickern. — Der Kaiser fand an dieser Geradheit Gefallen und schenkte ihm zweihundert Stücke Seidenstoffes.

Nach dem Tode Kŏ-no-liŏ's wurde dessen Enkel 倚 相 I-siang Richtiger der verschlossenen Abtheilung der geheimen Bücher. Der Jünglingsname desselben ist 儔 覆 Tsch'eu-fŏ. Bei der Bemessung der Bücher wurde vieles von ihm abgeschnitten und bestimmt. 崇 義 Thsung-I, der Sohn I-siang's, war gegen das Ende des Zeitraumes Thien-pao (755 n. Chr.) ein grosser Anführer von 幽 州 Yeu-tscheu und wegen seines kühnen Muthes berühmt. Er wurde mit der Zeit grosser Heerführer der Leibwache des 金 吾 Kin-ngu [1] und empfing zuletzt 薊 門 生 Ki-men-seng als einen Gast.

[1] Kin-ngu ist ein Vogel, durch welchen böse Vorbedeutungen vermieden werden. Sein Bild wird bei der Ausfahrt des Himmelssohnes durch einen Angestellten, welcher Kin-ngu heisst, vorangetragen. Kin-ngu ist auch ein Stab, welchen die grossen Würdenträger zu demselben Zwecke in der Hand halten.

從政 Tsung-tsching, der Sohn Thsung-I's, durchwanderte die Schulen der Gelehrten und besass die Eigenschaft der Standhaftigkeit. 李寶臣 Li-pao-tschin wurde mit der Zeit stechender Vermerker von 定州 Ting-tscheu und erhielt das Lehen eines Königs der Landschaft Thsing-kiang. Die Gattin desselben und diejenige 張孝忠 Tsch'ang-hiao-tschung's waren die Schwestern Tsung-tsching's. Li-pao-tschin war spät angestellt worden. Er war ziemlich entfremdet und Tsung-tsching abgeneigt. Tsung-tsching verschloss das Thor, entschuldigte sich, dass er keine Gemeinschaft habe und verrichtete nicht den Dienst.

Als 惟岳 Wei-yŏ und 田悅 Thien-yuĕ, Leitender der Geschäfte des Tsiĕ-tu, sich zu Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Himmelssohnes verschworen, [1] machte Tsung-tsching Vorstellungen, doch man nahm seinen Rath nicht an. Er verschloss das Thor, wurde krank und ging nicht aus. 王他奴 Wang-tho-nu und Andere, denen Wei-yŏ Vertrauen schenkte, vermutheten, dass Tsung-tsching von Hass erfüllt sei und beobachteten ihn täglich. Tsung-tsching fürchtete sich. Er brach Blut und suchte sich durch Arzneien zu helfen. In fünf Tagen starb er. Er sagte noch: Es thut mir nicht leid, dass ich sterbe, es schmerzt mich nur, dass Jener das Stammhaus umstürzt. — Später wurde Wei-yŏ durch 王武俊 Wang-wu-tsiün getödtet, wie es Tsung-tsching bemessen hatte.

Siao-te-yen.

蕭德言 Siao-te-yen führte den Jünglingsnamen 文行 Wen-hang und war der Sohn 引 Yin's, in Diensten von Tschin Leibwächters von der Abtheilung der Angestellten. Sein Haus stammte aus Lan-ling. Er hatte hellen Einblick in das Geschlecht Tso und in den Frühling und Herbst. Nach dem Aufsetzen der Mütze wurde er als Sohn des Reiches und Beflissener ein Gast des Königs von Yŏ-yang. Als Tschin zu Grunde ging, traf ihn die Uebersiedelung nach dem Lande der Mitte

[1] Dieses ereignete sich im zweiten Jahre des Zeitraumes Kien-tschung (781 n. Chr.).

des Gränzpasses. Er verkleidete sich als Bonze und floh nach Kiang-nan zurück.[1] Die Abtheilungen der Landstriche und Kreise schickten ihn in die Mutterstadt.

In dem Zeitraume Jin-scheu (601 bis 604 n. Chr.) gab man ihm das Amt eines Leibwächters der Vergleichung der Bücher. Um die Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) wurde er nach einander veröffentlichender und verfassender Leibwächter und Mann des Lernens in dem Gebäude 弘文 Hung-wen.

Kaiser Thai-tsung wollte die Erfolge und Fehlgriffe der früheren Zeitalter kennen lernen. In Gemässheit einer höchsten Verkündung sammelten und ordneten 魏徵 Wei-tsch'ing, 虞世南 Yü-schi-nan, 褚亮 Tschü-liang und Siao-te-yen aus mustergiltigen Büchern und Geschichtswerken von hundert Verfassern Dasjenige, wodurch Kaiser und Könige Erhebung und Schwinden erfuhren und reichten es nach oben. Der Kaiser liebte es, dass dieses Buch vielseitig und zugleich gedrängt war, und er sprach: Wenn ich das Alterthum ehre und bei dem Ueberblicken der Geschäfte nicht irre werde, so ist dieses durch euch bewirkt worden. — Seine Geschenke waren sehr reichlich.

Siao-te-yen quälte sich in späterer Zeit immer mehr mit dem Lernen. Wenn er ein mustergiltiges Buch öffnete, wusch er sich, band den Gürtel und sass unbequem. Seine Gattin und seine Kinder machten ihm Vorstellungen und sagten: Warum quält sich der alte Mann den ganzen Tag? — Er antwortete: Warum sollte ich gegenüber den Worten der früheren Höchstweisen wieder die Arbeit scheuen?

Eine höchste Verkündung befahl, den König von Tsin[2] in den mustergiltigen Büchern zu unterrichten. Um diese Zeit war 許叔牙 Hiü-schŏ-ya Aufwartender für das Lesen[3] und belehrte und erklärte in Gemeinschaft mit Siao-te-yen. Als der König von Tsin zum Nachfolger ernannt war, wurde Siao-te-yen zugleich auch Aufwartender für das Lesen, und

[1] Das oben genannte Lan-ling gehörte zu der Landschaft Kiang-nan.

[2] Der König von Tsin ist der spätere Kaiser Kung-tsung.

[3] 侍讀 *Sse-tŏ* ‚Aufwartender für das Lesen' hiess das Amt desjenigen, der den Nachfolger in den mustergiltigen Büchern unterrichtete.

Hiü-schŏ-ya wurde zugleich auch ein Mann des Lernens in dem Gebäude Hung-wen. Siao-te-yen bat, den Dienst aufgeben zu dürfen. Kaiser Thai-tsung erlaubte es nicht. Er liess eine höchste Verkündung herabgelangen, in welcher er ihn in grossem Masse aufmunterte. Dabei ernannte er ihn zum Lehensfürsten des Kreises Wu-yang und beförderte ihn zu einem kleinen Beaufsichtiger der geheimen Bücher.

Nach langer Zeit ward es ihm möglich, seinen Abschied zu nehmen. Kaiser Kao-tsu ernannte ihn sogleich zum Grossen des glänzenden Gehaltes von dem Silbergrün und gewährte ihm vollständig die Einkünfte. Er schickte einen in den Geschäften verkehrenden Hausgenossen mit dem Auftrage, sich in das Haus Siao-te-yen's zu begeben und Erkundigungen einzuziehen. Indem man diesen in einer Sänfte zu dem Thore 肅章 Sŏ-tschang brachte, liess er ihn vor sich führen und begegnete ihm auf sehr ausgezeichnete Weise. Aus diesem Grunde wurden die Söhne und Enkel der alten Diener des Sammelhauses von Tsin und diejenigen des östlichen Palastes in einen höheren Rang versetzt und mit Gold beschenkt.

Siao-te-yen starb in einem Alter von sieben und neunzig Jahren. Man gab ihm zu seinen Aemtern noch dasjenige eines Reichsministers des grossen Beständigen. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 博 Pŏ.

Der oben genannte 許叔牙 Hiü-schŏ-ya wurde in den Jahren des Zeitraumes Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) zu den Geschäften des dem Kriegsheere Zugetheilten in dem Sammelhause des Königs von Tsin versetzt und war gerader Mann des Lernens in dem Gebäude Hung-wen. In dem Buche der Gedichte und dem Buche der Gebräuche sehr gründlich bewandert, machte er ein Werk: ‚Gesammelte Bedeutungen des Buches der Gedichte‘ in zehn Heften zum Geschenke. Der Nachfolger liess es abschreiben und dem Vorsteher der mustergiltigen Bücher zustellen. Der kaiserliche Vermerker und Grosse 高智周 Kao-tschi-tscheu sah dieses Werk und sagte: Wer in das Buch der Gedichte helle Einsicht haben will, soll früher dieses lesen.

子儒 Tse-jü, der Sohn Hiü-schŏ-ya's, war zu den Zeiten des Kaisers Kao-tsung vielseitiger Gelehrter der Darbietung

des Beständigen. In dem Zeitraume Tschang-scheu (692 bis 693 n. Chr.) wurde er aufwartender Leibwächter der Himmelsämter und Mann des Lernens in dem Gebäude Hung-wen. In das Lehen eines zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Ying-tschuen eingesetzt, unterliess er die Wahl der Gegenstände dem gebietenden Vermerker 句 直 Keu-tsch'ĭ. Er selbst legte sich täglich nieder und liess nicht den Pinsel herab. Die Zeitgenossen sagten das Wort: Die glatte Theilnahme Keu-tsch'ĭ's. Zuletzt gab er die vergessenen Einleitungen als Ergänzung und vervollständigte sie mündlich.

蕭 至 忠 Siao-tschi-tschung, der Urenkel Siao-te-yen's, ist in der Geschichte Gegenstand einer besonderen Ueberlieferung.[1]

King-po.

敬 播 King-po stammte aus P'u-tscheu in Ho-tung. Im Anfange des Zeitraumes Tsching-kuan (627 n. Chr.) wurde er aus der Reihe zum beförderten Gelehrten erhoben. Um diese Zeit stellten Yen-sse-ku und Khung-ying-thă[2] die Geschichtschreiber der Sui zusammen und ordneten sie. In Folge einer höchsten Verkündung begab sich King-po in die innere verschlossene Abtheilung der geheimen Bücher und nahm an dem Sammeln Theil. Wieder zu der Stelle eines zur Seite stehenden Leibwächters der Veröffentlichung und des Verfassens versetzt, ordnete er zugleich die Geschichtschreiber des Reiches.

Er begleitete den Kaiser Thai-tsung in dem Feldzuge nach Kao-li. Der Kaiser gab einem Berge, wo er gekämpft hatte, den Namen 駐 蹕 Tschü-pĭ ‚das Stillstehen der Pferde'. King-po sagte zu den Menschen: Der Wagen der Glöckchen kommt nicht mehr nach Osten. Dasjenige, womit man die Berge benennt, hat nämlich den Sinn des Himmels. — Dieses ward später bewahrheitet.

Er wurde zu der Stelle eines den Berathungen vorstehenden Leibwächters des grossen Sohnes versetzt. Dieses

[1] Buch 48 der Ueberlieferungen in dem Buche der Thang.

[2] Yen sse-ku und Khung-ying-thă sind Gegenstand zweier früheren Abschnitte.

Amt war damals erst geschaffen worden, es war von überaus klarer und naher Beziehung. 馬周 Ma-tscheu, Gebietender der Bücher der Mitte, sagte seufzend: Mir thut es leid, dass der Rang, den ich einnehme, eitler Weise hoch ist, dass ich nicht zu diesem Amte gelangen kann. Ferner stellte er mit 令狐德 (芬＋木) Ling-hu-te-fen und Anderen das Buch der Tsin zusammen. Die darin enthaltenen allgemeinen Einleitungen wurden sämmtlich von ihm herausgegeben.

Die Inhaber der Vorsteherämter brachten das Wort vor, dass bei Aufruhr und grosser Widersetzlichkeit bloss Väter und Söhne anzuklagen und mit dem Tode zu bestrafen seien, doch dass dieses sich nicht auf Brüder erstrecken solle. Sie baten, dass man darüber nochmals zu Rathe gehe. In Folge einer höchsten Verkündung hielten die Würdenträger eine grosse Berathung.

King-po sprach: Brüder, wie sehr man sie auch in dem Busen als etwas Wichtiges trägt, mit Vater und Sohn verglichen, sind sie etwas Geringfügiges. Desswegen haben sie im Leben ein verschiedenes inneres Haus, im Tode haben sie ein besonderes Stammhaus. Jetzt erstrecken sich hohes Amt, bedeutende Einkünfte, Beschattung des Stammes bloss auf die Söhne und Enkel, doch sie erstrecken sich nicht auf die älteren Brüder und die jüngsten. Wie kommen diese dazu, dass Ehre ausgeschlossen ist bei Beschattung, doch dass die Schuld gleichmässig ist bei Strafe? — Eine höchste Verkündung befahl, dass man sich nach der Meinung King-po's richte.

Nach dem Zeitraume Yung-hoei (650 bis 655 n. Chr.) ward King-po im Dienste noch mehr ausgezeichnet. Er wurde nacheinander Vorstellungen machender und berathender Grosser und Darbringender der Geschäfte für die Mitte. Er hatte ursprünglich mit 許敬宗 Hiü-king-tsung[1] die wahren Verzeichnisse des Kaisers Kao-tsu zusammengestellt. Die Ausarbeitungen endeten mit dem vierzehnten Jahre des Zeitraumes Tsching-kuan (640 n. Chr.). Er stellte jetzt auch die wahren Verzeichnisse des Kaisers Thai-tsung bis zu dem drei und

[1] Hiü-king-tsung wird in der Abhandlung ‚Der Stand der chinesischen Geschichtschreibung in dem Zeitalter der Sung' als Verfasser des Werkes: ‚Wahre Verzeichnisse der Kaiser' genannt.

zwanzigsten Jahre desselben Zeitraumes (649 n. Chr.) zusammen. In Sachen der Geschäfte angeklagt, trat er aus und wurde ältester Vermerker von Yue-tscheu. Nach Ngan-tscheu übersiedelnd, starb er.

房玄齡 Fang-hiuen-ling[1] rühmte einst King-po und sagte, dieser habe den Lebenslauf 陳壽 Tschin-scheu's.[2] Fang-hiuen-ling hasste die Weitschweifigkeit der von Yen-sse-ku verfassten Erklärungen des Buches der Han. Er hiess King-po das Wesentliche dieser Erklärungen in vierzig Heften zusammenfassen. Um diese Zeit hatte das Lernen des Buches der Han grossen Aufschwung genommen. Die dadurch Ausgezeichneten wie Lieu-pe-tschuang, Thsin-king-thung, Lieu-nä-yen[3] und Andere waren berühmte Männer.

劉伯莊 Lieu-pe-tschuang stammte aus Peng-tsch'ing und war ein Mann des Lernens in dem Gebäude Hung-wen. Zu der Stelle eines vielseitigen Gelehrten unter den Söhnen des Reiches versetzt, erörterte und sammelte er mit Hiü-king-tsung und Anderen sehr vieles. Er starb als Mann des Lernens von dem Gebäude 崇賢 Thsung-hien. Die von ihm selbst verfassten Bücher waren ebenfalls über hundert Hefte.

宏世 Hung-schi, der Sohn Lieu-pe-tschuang's, befliss sich zu den Zeiten der Kaiserin Wu. Ein veröffentlichender und verfassender Leibwächter geworden, ordnete er zugleich die Geschichtschreiber des Reiches. Er starb als Pferdevorsteher des Sammelhauses des Königs von 相 Siang.[4] Als Kaiser Jui-tsung eingesetzt war, gab er zu den Aemtern Hung-schi's noch dasjenige eines Beaufsichtigers der geheimen Bücher.

秦景通 Thsin-king-thung stammte aus Tsin-ling. Er erwarb sich sammt seinem jüngeren Bruder 暐 Wei einen Namen. Beide waren in dem Buche der Han bewandert. Man nannte sie den grossen Gebieter von dem Geschlechte Thsin und den kleinen Gebieter von dem Geschlechte Thsin. Das Buch der Han zurecht stellen, ohne von ihnen unterrichtet worden zu sein, wurde zu jener Zeit für etwas Regelwidriges gehalten.

[1] Fang-hiuen-ling ist in dem Buche der Thang, Buch 21 der Ueberlieferungen, Gegenstand eines besonderen Abschnittes.

[2] Tschin-scheu ist der Verfasser der Denkwürdigkeiten der drei Reiche.

[3] Diese drei Namen kommen in dem Nachstehenden wieder vor.

[4] Der König von Siang ist der spätere Kaiser Jui-tsung.

Thsin-king-thung brachte es im Dienste bis zum Pferdewäscher des Nachfolgers. Er war zugleich ein Mann des Lernens in dem Gebäude Thsung-hien. Sein jüngerer Bruder Wei trat später wieder in die nämlichen Aemter und Dienste.

劉訥言 Lieu-nă-yen gelangte in dem Zeitraume Khien-fung (666 bis 667 n. Chr.) nacheinander zu der Stelle eines Beaufsichtigers der Gewässer und eines Vorgesetzten der Register. Er unterrichtete den König von 沛 Pei in dem Buche der Han. Als der König von Pei Nachfolger wurde, erwählte er Lieu-nă-yen zum Pferdewäscher. Dieser bekleidete zugleich das Amt eines Aufwartenden für das Lesen. Er sammelte einst Lieder in fünf Heften und machte damit dem Nachfolger Freude. Als der Nachfolger abgesetzt wurde, sah Kaiser Kao-tsung dieses Buch und erzürnte sich. Lieu-nă-yen verlor den Namen und wurde zu einem Menschen des Volkes gemacht. Wieder in Sachen der Geschäfte angeklagt, wurde er verbannt und starb in 振州 Tschin-scheu.

Lo-tao-tsung.

羅道(忄+宗) Lo-tao-tsung stammte aus Yü-hiang in P'u-tscheu. Er war unruhigen Geistes und schätzte die strenge Gerechtigkeit. Gegen das Ende des Zeitraumes Tsching-kuan (649 n. Chr.) reichte er eine Schrift empor, in welcher er sich dem höchsten Willen widersetzte. Er wurde zur Uebersiedelung nach dem Lande ausserhalb der Berghöhen bestimmt. Ein Mensch, der mit ihm zugleich verwiesen war, starb zwischen King und Siang. Derselbe weinte in seiner Todesstunde und sagte: Der Mensch, der lebt, hat den Tod. Soll ich die Gebeine allein der fremden Scholle überlassen? — Lo-tao-tsung sagte: Wenn ich zurückkehre, werde ich euch durchaus nicht allein hier zurückbleiben lassen. — Er begrub ihn zur linken Seite des Weges und reiste fort.

Nach einem Jahre erhielt er Verzeihung. Als er die Rückreise antrat, war eben langwieriger starker Regen, in dem angesammelten Wasser kannte man nicht mehr den Ort der Aufbahrung. Lo-tao-tsung grämte sich in der Wildniss. Plötzlich

schien es ihm, als ob in den Wellen etwas aufsprudelte. Er rief: Wenn der Leichnam vorhanden ist, so möge es nochmals aufsprudeln. — Nachdem er so gebetet, sprudelte das Wasser wieder auf, und er fand den Leichnam. Er nahm ihn auf den Rücken und brachte ihn in die Heimat zurück.

Unvermuthet zog er die mustergiltigen Bücher hervor und gewann in sie Einsicht. Er brachte es im Dienste bis zu einem vielseitigen Gelehrten des grossen Lernens und war ein berühmter Gelehrter seiner Zeit.

Lang-yü-ling.

郎餘令 Lang-yü-ling stammte aus Sin-lŏ in Ting-tscheu. Sein Grossvater 穎 Ying führte den Jünglingsnamen 楚之 Thsu-tschi. Derselbe machte sich sammt seinem älteren Bruder 蔚之 Wei-tschi einen Namen. Er war in dem Zeitraume Ta-nië (605 bis 616 n. Chr.) oberster Buchführer und Richter des Volkes. Die Rangstufe Wei-tschi's war diejenige eines Reichsgehilfen zur Linken. Kaiser Yang rühmte mit Worten die zwei Männer von dem Geschlechte Lang.

In den Jahren des Zeitraumes Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) erhielt Thsu-tschi als Reichsminister der grossen Ordnung das Lehen eines Fürsten der Landschaft Tsch'ang-schan. Er bestimmte mit 李綱 Li-kang und 陳叔達 Tschin-schŏ-thă die Gesetze und Anordnungen. Als er, in der Hand ein Abschnittsrohr haltend, den Willen des Kaisers in Schan-tung verkündete, wurde er von Teu-kien-te gefangen. Mit der blossen Klinge bedroht, beugte er sich durchaus nicht. Als die Räuber unterworfen waren, bat er um die Versetzung in den Ruhestand. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 平 Ping.

Lang-yü-ling war im Lernen vielseitig und wurde zu dem Range eines beförderten Gelehrten erhoben. Man übertrug ihm die Sache des dem Kriegsheere Beigesellten in dem Sammelhause Yuen-khieu's, Königs von Hŏ.[1] 知年 Tschi-nien, ein Oheim Lang-yü-ling's, war ebenfalls ein Freund (Gefährte) des Königs. König Yuen-khieu pflegte zu sagen: Die zwei weisen

[1] Dieser König war ein Sohn des Kaisers Kao-tsu von Thang.

Männer von dem Geschlechte Lang sind in das Sammelhaus getreten. Unvermerkt bilden Fichten und Pistazienbäume einen Wald.

Später übersiedelte Lang-yü-ling in der Eigenschaft eines die Sachen verzeichnenden Beigesellten des Kriegsheeres nach Yeu-tscheu. Daselbst gab sich ein Mann für einen Bonzen aus. Derselbe häufte Holz zusammen und wollte sich verbrennen. Der älteste Vermerker 裴 □[1] Pei-kiung, an die Spitze der Obrigkeiten und Zugetheilten sich stellend, wollte zusehen. Lang-yü-ling sprach: Der Mensch liebt das Leben und hasst den Tod, es ist seine Gemüthsverfassung. Jener Mann ist widersetzlich und blind gegen die Angemessenheit der Lehre. Es ist das Gegentheil dessen, was er will. Ihr sollet es untersuchen und nicht unbedachtsam hingehen. — Pei-kiung prüfte und untersuchte es und entdeckte wirklich den Betrug.

Als Hiao-king[2] sich als Nachfolger in dem östlichen Palaste befand, zog Lang-yü-ling in Betracht, dass der Kaiser Yuen von Liang Ueberlieferungen von der Tugend der Aelternliebe verfasst hatte. Er stellte jetzt nochmals spätere Ueberlieferungen in mehreren Zehenden von Heften zusammen und machte sie dem Nachfolger zum Geschenke. Dieser bewunderte das Buch und hielt es für wichtig. Lang-yü-ling erhielt wieder die Stelle eines zur Seite stehenden Leibwächters für das Veröffentlichen und Verfassen. Im Besitze dieses Amtes starb er.

Sein älterer Bruder 餘 慶 Khing war als Angestellter hellsehend und schneidig in Bezug auf die Gesetze. Er war zu den Zeiten des Kaisers Kao-tsung Befehlshaber von Wan-nien. Unter seiner Leitung wurde nichts erfasst und nichts hinterlassen. Unmittelbar zu der Stelle eines kaiserlichen Vermerkers und Gehilfen der Mitte versetzt, trachtete er, bescheiden und gegen den Menschen unterwürfig zu sein. Als kaiserlicher Vermerker wurde er angeklagt, sich gegen 楊 思 玄 Yang-sse-hiuen, erörternden und berathenden aufwartenden

[1] Das hier fehlende Zeichen ist aus 日 links, 巨 rechts und 火 unten zusammengesetzt.

[2] Hiao-king war ein Sohn des Kaisers Kao-tsung und zur Nachfolge bestimmt. Später, im zweiten Jahre des Zeitraumes Schang-yuen (675 n. Chr.) tödtete ihn die Kaiserin von dem Geschlechte Wu durch Gift.

Leibwächter von der Abtheilung der Angestellten, stolz und vornehm benommen und ihn flüchtig, nicht nach den Regeln der Artigkeit angeblickt zu haben. Yü-khing wurde schuldig befunden und seines Amtes entsetzt.

Nach längerer Zeit zog er aus und wurde stechender Vermerker von Su-tscheu. Angeklagt, Untergebene in Schuld verwickelt zu haben, wurde er als allgemeiner Beaufsichtiger von Kiao-tscheu versetzt. 裴敬敷 Pei-king-fu, Pferdevorsteher von Kuan-tscheu, war zu Yü-khing ein alter Bekannter. Derselbe peitschte einer Sache wegen den Vater einer Sklavin Yü-khings. Die Sklavin stand eben in Gunst. Sie verleumdete Pei-khing-fu, und dieser starb in dem Gefängnisse.

Ferner sammelte Yü-khing ohne Mass Waaren. Die Menschen des Volkes begaben sich zu der kaiserlichen Thorwarte und zeigten es an. Zehn Abgesandte waren im Begriffe, es zu untersuchen. Yü-khing täuschte und belog sie, und sie waren nicht im Stande, das Thatsächliche zu entdecken. Endlich führte 陳善弘 Tschin-schen-hung, allgemeiner Beaufsichtiger von Kuang-tscheu, die Untersuchung. Yü-khing that sich darauf zu Gute, dass er in der Vorhalle des Hofes lange Zeit die Gesetze beleuchtet hatte. Er verachtete Tschin-schen-hung und brachte keine Antworten vor. Tschin-schen-hung erzürnte sich und sagte: Die Schrift tanzen lassen, mit den Gesetzen spielen, hierin erreiche ich euch nicht. Heute richte ich euch auf Befehl des Himmelssohnes, meine Kraft ist eine übrige. — Hiermit wollte er ihn festnehmen und in Fesseln legen lassen. Yü-khing fürchtete sich und bekannte seine Schuld.

Kaiser Kao-tsung erliess eine höchste Verkündung, in welcher er Yü-khing nach Khiung-tscheu verbannte. Dieser erhielt später Verzeihung und sollte zurückkehren. In der Vorhalle des Hofes hasste man dessen Gewaltthaten und bestimmte ihn zur Uebersiedelung nach Tschün-tscheu.

Als Yü-khing Befehlshaber von Wan-nien war, hasste sein Vater die Verderblichkeit dieses seines Sohnes und wollte ihn mit dem Stocke schlagen. Yü-khing wich aus entkam ihm. Sein Vater sprach seufzend: Reich und Haus verwenden ihn. Was kann ich noch thun? — Als Yü-khing kaiserlicher Vermerker und Gehilfe der Mitte wurde, seufzte sein Vater wieder und sprach: Das Geschlecht Lang ist in Gefahr. — Er starb

vor Kummer. Yü-khing starb als ein wegen Habsucht und Grausamkeit Abgesetzter.

Siü-thsi-tan.

徐齊聃 Siü-thsi-tan führte den Jünglingsnamen 將道 Tsiang-tao und stammte aus Tschang-tsch'ing in Hu-tscheu. Die Angehörigen seines Hauses waren die Geschlechtsalter hindurch Gäste in Fung-tsiang. Er war der zu dem vierten Geschlechtsalter gehörende Enkel 整 Tsching's, zu den Zeiten der Liang Lehensfürsten von 慈源 Tse-yuen. Acht Jahre alt, war er im Stande Schriften zu verfassen. Kaiser Thai-tsung berief ihn zu sich, prüfte ihn und schenkte ihm das eigene an dem Gürtel getragene Schreibmesser. Er erhob ihn zu einem Beflissenen des Gebäudes Hung-wen und bestimmte ihn zu einem Beigesellten des Kriegsheeres des Königs von 曹 Thsao.[1]

Zu den Zeiten des Kaisers Kao-tsung wurde er ein Mann des Lernens in dem zu dem Sammelhause des Königs von (氵+路) Lu[2] gehörenden, für das Lernen der Schrift bestimmte Gebäude Thsung-wen. Dem zur Nachfolge bestimmten Sohne des Königs aufwartend, erklärte und ordnete er die Bücher an dem Thore 芳林 Fang-lin. Seine Muhme war bei dem Kaiser Vorsteherin der Frauen. Es verdross ihn, dass er aus Gnade befördert worden, und er trachtete daher, auszutreten. Er wurde Befehlshaber von Thao-lin. Man berief ihn und liess ihn bei dem Könige von Pei[3] das Amt eines Aufwartenden für das Lesen bekleiden. Man versetzte ihn nochmals zu der Stelle eines den Berathungen vorstehenden Leibwächters, er begab sich aber beide Male nicht an den Ort seiner Bestimmung. Man beförderte ihn noch zu einem Hausgenossen von der westlichen Erdstufe.

Im Anfange des Zeitraumes Hien-hiang (670 n. Chr.) besagte eine höchste Verkündung, dass die Söhne und jüngeren

[1] Der König von Thsao war ein Sohn des Kaisers Thai-tsung.

[2] Der zur Nachfolge bestimmte König von Pei, ein Sohn des Kaisers Kao-tsung, war früher König von Lu.

[3] Der frühere König von Lu.

Brüder der Häuptlinge der Türken in dem östlichen Palaste dienen dürfen. Siü-thsi-tan reichte ein Schreiben empor, in welchem er Vorstellungen machte und meinte, wenn man die das gescheitelte Haupthaar lösenden, den Brustlatz spaltenden Abkömmlinge des in Filz und Pelze gekleideten Mŏ-thŏ[1] unter den Leuten der Umgebung sich befinden lässt, so sei dieses nicht, was man Zuvorkommenheit nennt. Man wache über das Ansehen und ziehe diejenigen in die Nähe, welche Tugend besitzen. Bei der Uebertragung von Aemtern beachte man die Gaben der Weisheit, bei der Wahl der Umgebung beachte man die Rechtschaffenheit der bezüglichen Menschen.

Ferner fand 長孫無忌 Tschang-sün-wu-ki den Tod durch Verleumdung, und der Ahnentempel seines Hauses wurde abgebrochen. Siü-thsi-tan sprach zu dem Kaiser: Fürst Hien von Thsi ist der Grossvater des Kaisers von mütterlicher Seite. Ist sein Nachkomme auch eines Verbrechens schuldig, es ist nicht gerecht, dass die Abtragung sich auf den früheren Ahnentempel erstreckt. Jetzt wird der Ahnentempel des Fürsten Tschung-hiao von Tscheu geehrt und geschmückt in überschreitender Einrichtung. Ich fürchte, dieses ist es nicht, wodurch man den Ländern innerhalb der Meere ein Beispiel gibt. — Der Kaiser kam zur Besinnung. Er befahl in einer höchsten Verkündung, dass man das Amt des Fürsten Hien wiederherstelle und 延 Yen, den Enkel Tschang-sün-wu-ki's, zum Vorgesetzten des Opfers mache.

Siü-thsi-tan verstand sich gut auf schriftliche Meldungen. Der Kaiser hatte daran Freude. Er hiess ihn für die eintreffenden Schriften des kaiserlichen Nachfolgers und der Könige aufwarten. Da dieses Amt eigentlich mühsam war, gestattete er ihm, einen Tag um den anderen einmal zu kommen. Angeklagt, Sachen der verschlossenen Abtheilung des Palastes verrathen zu haben, wurde er zum Pferdevorsteher von Ki-tscheu herabgesetzt und zudem nach Khin-tscheu verbannt. Er starb vier und vierzig Jahre alt. Zu den Zeiten des Kaisers Jui-tsung gab man zu seinem Amte noch dasjenige eines obersten

[1] 冒頓 *Mŏ-thŏ* ist der zur Nachfolge bestimmte Sohn des Schen-yü, Königs der Hiung-nu's.

Buchführers von der Abtheilung der Gebräuche. Er hatte einen Sohn Namens 堅 Kien. [1]

Siü-kien.

徐 堅 Siü-kien, der Sohn Siü-thsi-tan's, führte den Jünglingsnamen 元 固 Yuen-ku. In seiner Jugend war er von aufgeweckter Gemüthsart. Der König von Pei, der von ihm hörte, berief ihn zu sich und übergab ihm ein Papier. Siü-kien verfertigte ein bilderloses Gedicht, worüber der König sich verwunderte. Vierzehn Jahre alt, wurde er eine Waise. Im reifen Alter wurde er zu der Stufe eines Mannes der glänzenden Begabung erhoben und versah die Geschäfte eines Beigesellten des Kriegsheeres von Fen-tscheu. Er wurde hierauf zu der Stelle eines Vorgesetzten der Register von Wan-nien versetzt.

Als Kaiser Jui-tsung zu seiner Stufe gelangte, übertrug er Siü-kien die Stelle eines gemeinen Sohnes zur Linken des Nachfolgers, ebenso das Amt eines lernenden Mannes und ordnenden Vermerkers des Gebäudes Thsung-wen und beförderte ihn zum Fürsten der Landschaft Tung-hai. Er versetzte ihn hierauf zu der Stelle eines aufwartenden Leibwächters des gelben Thores.

Um diese Zeit machte der beaufsichtigende und untersuchende kaiserliche Vermerker 李 知 古 Li-tschi-ku einen raschen Angriff auf die südlichen Barbaren von (氵+ 弭) 河 Mi-ho in 姚 Yao-tscheu und brachte sie zur Unterwerfung. Derselbe bat ferner, eine Mauer erbauen und Tribut und Dienstleistungen einführen zu dürfen. Siü-kien sagte in dem Rathe, die Barbaren binde man an die Halfter, es sei nicht angemessen, dass sie mit dem mittleren Reiche gleiche Gesetze haben. Es sei zu fürchten, man werde das Heer bei den Angriffen auf ferne Gegenden erschöpfen und noch weniger Ersatz für den Schaden haben. Seine Worte wurden nicht beachtet. In Folge einer höchsten Verkündung liess Li-tschi-ku die Streitmacht ausrücken und erbaute in den Landstrichen und Kreisen Mauern

[1] Dieser Sohn ist Gegenstand des folgenden Abschnittes.

und Brustwehren. Er wollte auf diese Weise die Häuptlinge strafen und ihre Söhne und Töchter zu Sklaven machen. Die südlichen Barbaren fürchteten sich. Sie tödteten Li-tschi-ku, gingen einander voran und fielen ab. Die Wege der Landstriche 姚 Yao und 嶲 Sui waren verschlossen und blieben durch mehrere Jahre unzugänglich.

Siün-kien starb siebzig Jahre alt. Der Kaiser bedauerte ihn und schickte einen Abgesandten zu der Todtenklage. Man gab zu den Aemtern Siü-kien's noch dasjenige eines kleinen Beschützers der Nachfolger. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 文 Wen. Siü-kien und Siü-thsi-tan, Vater und Sohn, wurden hoch gepriesen und mit den zu den Zeiten der Han lebenden Männern 班彪 Pan-pieu und 班固 Pan-ku, welche ebenfalls Vater und Sohn waren, verglichen.

Lu-king-tschün.

路敬淳 Lu-king-tschün stammte aus Lin-thsing in Pei-tscheu. Sein Vater 文逸 Wen-yĭ erlebte die grossen Wirren in den letzten Zeiten der Sui. Alle Leute innerhalb seines Thores fanden durch die Räuber den Tod. Wen-yĭ entwich und begab sich in Mühsal hinweg. Voll Schmerz über das viele Unglück seines Hauses, verschloss er den Mund und nahm keine Speise zu sich. Die Reisenden hatten Mitleid mit seiner Hilflosigkeit. Sie zwangen ihn zu essen und zu trinken und gingen dann, indem sie ihn abwechselnd auf den Rücken nahmen, mit ihm weiter. Er konnte sich jetzt befreien. Er bekleidete gegen das Ende des Zeitraumes Tsching-kuan (649 n. Chr.) das Amt eines Pferdevorstehers von 申州 Schin-tscheu.

Lu-king-tschün hatte in seiner Jugend die Gedanken auf das Lernen gerichtet. Er trug an den Füssen keine Schuhe und verblieb innerhalb des Thores. Als er die Trauer um den Vater hatte, trat er durch drei Jahre nicht aus der Trauerhütte. Nach Ablegung der Trauerkleider trat er unter schmerzlichen Rufen in das Thor. Seine Gestalt war abgemagert und zerfallen, die eigene Gattin erkannte ihn nicht. Später wurde er für die Stufe eines beförderten Gelehrten hervorgezogen.

In dem Zeitraume Thien-scheu (690 bis 691 n. Chr.) wurde er wieder zu der Stelle eines der Berathung vorstehenden Leibwächters des Nachfolgers versetzt. Zugleich war er Ordner der Geschichtschreiber des Reiches und lernender Mann des Gebäudes Thsung-hien. Er erhielt mehrmals in höchsten Verkündungen den Auftrag, die Vorbilder des Verfahrens zu sammeln. Die Kaiserin Wu rühmte diese Sammlungen. In der Ableitung der Geschlechtsnamen sehr bewandert, legte er, von den Herrscherhäusern Wei und Tsin angefangen, den Stamm und die seitherigen Abzweigungen dar. Er veröffentlichte kurze Denkwürdigkeiten über die Geschlechtsnamen, Verzeichnisse von Kleidern und Mützen in mehr als hundert Heften. Später wurde er angeklagt, mit 綦 連 燿 Khi-lien-yŏ verkehrt zu haben und starb in dem Gefängnisse. Im Anfange des Zeitraumes Schin-lung (705 n. Chr.) gab man zu seinen Aemtern noch dasjenige eines kleinen Beaufsichtigers der geheimen Bücher.

Lu-king-tsien.

路 敬 潛 Lu-king-tsien, der jüngere Bruder Lu-king-tschün's, war in seiner Jugend mit seinem älteren Bruder von gleicher Berühmtheit. Er wurde im Vorrücken Verzeichner der Sachen von Hai-tscheu und Beigesellter des Kriegsheeres. In der Sache Khi-lien-yŏ's ebenfalls angeklagt, wurde er in dem Gefängnisse gebunden und entkam dem Tode. Später wurde er Befehlshaber von Sui-ngan. Vor dieser Zeit waren viele Befehlshaber gestorben, und Lu-king-tsien wollte dieses Amt ausschlagen. Seine Gattin sprach: Du bist nicht in dem Gefängnisse gestorben und konntest unversehrt bleiben. Ist es nicht der Fall, dass es für Leben und Tod ein Schicksal gibt? — Lu-king-tsien richtete sich nach diesen Worten. Als er sein Amt angetreten hatte, schrien Eulen an seinem Windschirm und mehrere Zehende von Ratten liefen an dessen Vorderseite. Seine Leute verscheuchten die Ratten, allein diese umfassten die Stöcke und heulten. Lu-king-tsien fürchtete sich nicht vor ihnen. Nach längerer Zeit wurde er zu der Stelle eines Befehlshabers der Leibwache versetzt. Seine Rangstufe war diejenige eines Hausgenossen des obersten Buchführers.

Im Anfange der Zeiten der Thang war unter den berühmten Männern bloss Lu-king-tschün, der sich mit den Registern der Geschlechtsnamen befasste. Später lieferten 柳沖 Lieu-tschung, 韋述 Wei-schŏ, 蕭穎士 Siao-ying-sse, 孔至 Khung-tschi und Andere in Reihenfolgen Zusammenstellungen, welche jedoch sämmtlich von dem Geschlechte 路 Lu ausgegangen sind.

Wang-schao-tsung.

王紹宗 Wang-schao-tsung führte den Jünglingsnamen 承烈 Sching-liĭ. Er war der Urenkel 王銓 Wang-tsiuen's, zu den Zeiten der Liang obersten Buchführers des Volkes zur Linken. Ursprünglich aus Lang-ye stammend, übersiedelte er nach Kiang-tu.

In seiner Jugend arm und in beschränkten Verhältnissen, hatte Wang-schao-tsung Freude an dem Lernen und war ein Meister in den Schriftgattungen Thsao und Li. Er lebte in einem Bonzenkloster und verschaffte sich durch dreissig Jahre sein Auskommen dadurch, dass er um Lohn Bücher abschrieb. Wenn der Lohn für einen Monat ausreichte, hörte er sofort auf, Gewinn zu nehmen. Wie sehr man ihm dann auch Ersatz bot, er wehrte es ab und nahm nichts an.

Als 徐敬業 Siü-king-niĕ [1] zu den Waffen griff, suchte er Wang-schao-tsung, von dessen Wandel er gehört hatte, durch Geschenke an sich zu ziehen. Wang-schao-tsung gab sich für ernstlich krank aus. Siü-king-niĕ befahl 唐之奇 Thang-tschi-ki, Gewalt anzuwenden und Wang-schao-tsung ihm zu schicken. Dieser mochte nicht hineilen. Siü-king-niĕ zürnte und wollte ihn tödten. Thang-tschi-ki sprach: Jener Mann ist die Hoffnung der Menschen. Wenn man ihn tödtet, macht man die Herzen der Kriegsmänner zerfallen. Es darf nicht sein. — In Folge dessen kam Wang-schao-tsung los.

[1] Siü-king-niĕ empörte sich im ersten Jahre des Zeitraumes Kuang-tschĕ (684 n. Chr.). Der Name heisst eigentlich Li-king-niĕ. Diesem Manne wurde nämlich statt des Geschlechtsnamens 李 Li der Geschlechtsname 徐 Siü gegeben.

Er diente jetzt dem grossen allgemeinen Leitenden 李孝逸 Li-hiao-yĭ. Dieser machte von der Standhaftigkeit Wang-schao-tsung's in einer Denkschrift Meldung. Die Kaiserin Wu berief Wang-schao-tsung zu sich und gab ihn in die in der östlichen Hauptstadt befindliche Vorhalle der Bittgesuche. Sie rühmte ihn und stellte ihn in sehr grossem Masse zufrieden. Sie zog ihn für das Lernen der Schrift bei dem Nachfolger hervor, beförderte ihn zugleich zum kleinen Beaufsichtiger der geheimen Bücher und liess ihn dem kaiserlichen grossen Sohne aufwarten.

Wang-schao-tsung war in seinem Benehmen geziert, die damaligen Fürsten und Reichsminister bewunderten ihn ohne Ausnahme und fanden an seinen Sitten Gefallen. Auch 張易之 Tsch'ang-yĭ-tschi und dessen jüngerer Bruder standen ziemlich mit ihm in Verbindung. Als Tsch'ang-yĭ-tschi hingerichtet wurde, klagte man Wang-schao-tsung an. Er wurde abgesetzt, und starb in dem Hause.

Wang-schao-tsung hatte einst einem Menschen geschrieben: Dass die Schrift des gemeinen Mannes Mangel an Kunstfertigkeit zeigt, ist einzig in der Gewöhnung an Aufhäufung von Wasser und Tinte begründet. Man unternimmt es immer mit echtem Herzen, geleitetem Gemüthe, leerem Geiste und ruhigen Gedanken. Der Grosse von dem Geschlechte 陸 Lŏ in U verglich mich immer mit dem Gebieter von dem Geschlechte 虞 Yü. Es ist, weil er ihm nicht schreiben zusah. Wenn man hört, dass Yü in der Decke auf den Bauch zeichnet, so ist er mit mir eben gleich.[1] — Das Geschlecht Yü ist 世南 Schi-nan.

玄宗 Hiuen-tsung, der ältere Bruder Wang-schao-tsung's, verbarg sich auf dem Berge Sung und wurde der Frühgeborne des grossen Einklangs genannt. Er überlieferte die Kunst des gelben Greisenalters.

Lieu-tschung.

柳沖 Lieu-tschung stammte aus Yü-hiang in P'u-tscheu und war der Urenkel 莊 Tschuang's, in Diensten von Sui

[1] In den Nachrichten von 虞世南 Yü-schi-nan wird dessen Fertigkeit im Schreiben erwähnt, aber nichts, das zur Erklärung der Worte ,in der Decke auf den Bauch zeichnen' dienen könnte.

stechenden Vermerkers von Jao-tscheu. Sein Vater 楚賢 Tschu-hien war in dem Zeitraume Ta-niĕ (605 bis 616 n. Chr.) Aeltester des Kreises Ho-pe. Als die Streitmacht des Kaisers Kao-tsu sich erhob, hielt 堯君素 Yao-kiün-su die Landschaft besetzt und vertheidigte sie mit Entschlossenheit. Thsu-hien sprach zu ihm: Sui geht zu Grunde, in der Welt ist es Allen bekannt. Der Name des Fürsten von Thang befindet sich in den Abbildungen und Verzeichnissen. Das Vorgehen ist Wahrhaftigkeit und Treue. Die Gewaltigen und Hervorragenden eilen emporblickend zu demjenigen, dem der Himmel zur Seite steht. Der Hochsinnige sieht es und erhebt sich um die Zeit. Wartet er wohl den ganzen Tag? — Yao-kiün-su beachtete dieses nicht.

Thsu-hien ging heimlich fort und unterwarf sich dem Fürsten von Thang. Dieser übertrug ihm das Amt eines aufwartenden kaiserlichen Vermerkers. In dem Zeitraume Tsching-kuan (627 bis 649 n. Chr.) hielt er in der Hand ein Abschnittsrohr und überbrachte den Türken Beglaubigungen. Die Türken weigerten sich und nahmen das Uebersandte nicht an. Er wurde im Vorrücken allgemeiner Beaufsichtiger der Landstriche 交 Kiao und 桂 Kuei, ferner stechender Vermerker von Hang-tscheu. Er machte sich überall einen Namen.

Sein Sohn Lieu-tschung liebte das Lernen, und vieles wurde von ihm erforscht und zusammengestellt. Im Anfange des Zeitraumes Thien-scheu (690 n. Chr.) wurde er Vorgesetzter der Register des Tempels 司府 Sse-fu. Eine höchste Verkündung befahl, ihn als beruhigenden Abgesandten nach Hoai-nan zu schicken. In Folge einer Weisung wurde er zu einem zu der fünften Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Ho-tung eingesetzt. In dem Zeitraume King-lung (707 bis 709 n. Chr.) wurde er zu der Stelle eines beständigen Aufwartenden von den zerstreuten Reitern zur Linken und eines Ordners der Geschichtsschreiber des Reiches versetzt.

Früher hatte Kaiser Thai-tsung den Gelehrten befohlen, die Denkwürdigkeiten von Geschlechtern und Seitengeschlechtern zusammen zu stellen und die Geschlechtsnamen zu untersuchen und zu ordnen. Später waren Erhebung und Absetzung der Nachkömmlinge der Thore nicht beständig. Lieu-tschung bat, deren Bücher umarbeiten zu dürfen. Eine höchste Ver-

kündung befahl 魏元忠 Wei-yuen-tschung, 張錫 Tsch'ang-sĭ, 蕭至忠 Siao-tschi-tschung, 岑羲 Thsin-hi, 崔(氵+是) Thsui-tsch'i, 徐堅 Siü-kien 劉憲 Lieu-hien, 吳兢 U-khing und Lieu-tschung, in Gemeinschaft die verdienstvollen und damals anerkannten Häuser der Tafeln der Reiche hervorzunehmen und zu ordnen, jedoch die Tafeln der fremdländischen Häuptlinge und Aeltesten, welche Mützen und Gürtel tragen, getrennt als besondere Classen zu veröffentlichen.

Indessen waren Wei-yuen-tschung und Andere nach einander verstorben. In dem Zeitraume Sien-thien (712 n. Chr.) erging wieder eine höchste Verkündung, welche Lieu-tschung, Siü-kien und U-khing befahl, in Verbindung mit 魏知古 Wei-tschi-ku, 陸象先 Lŏ-siang-sien, 劉子玄 Lieu-tse-hiuen und Anderen die Bücher unausgesetzt zu durchforschen. Man brachte jetzt die zusammenhängenden Verzeichnisse der Geschlechtsnamen zu Stande.

Lieu-tschung wurde im Vorrücken Gast des Nachfolgers und Mann des Lernens in dem Schriftgebäude des Königs Sse-tschao von Sung. Er bat aus Rücksichten des Alters um die Versetzung in den Ruhestand. Im Anfange des Zeitraumes Khai-yuen (713 n. Chr.) befahl eine höchste Verkündung, dass Lieu-tschung in Verbindung mit 薛南金 Siĕ-nan-kin an dem Buche wieder Veränderungen vornehme. Der Text ward hierauf festgestellt. Später veröffentlichte 柳芳 Lieu-fang sehr wortreiche Erörterungen. Aus denselben wird das Wesentliche abgeschnitten und in dem Nachstehenden veröffentlicht. Lieu-fang sagt in ihnen:

Die Geschlechter und Seitengeschlechter sind etwas, das von den vermerkenden Obrigkeiten verzeichnet wird. Einst bestimmten die kleinen Geschichtschreiber von Tscheu die angebundenen Geschlechtsalter und unterschieden das Leuchten und die Pracht.[1] Desswegen hat man in dem Alterthum Verzeichnisse des Stammes der Geschlechtsalter. Seit dem gelben Kaiser bis zu den Zeiten des Frühlings und Herbstes wurden die Namen und Benennungen der Lehensfürsten, Reichsminister und Grossen fortlaufend angereiht. Auch Tso-khieu-ming sagt

[1] Die Namen, nach welchen die Söhne und Enkel in dem Ahnentempel geordnet werden.

in der Ueberlieferung zu dem Frühling und Herbst: Der Himmelssohn begründet die Tugend. Desswegen verleiht er im Leben die Geschlechtsnamen. Er vergilt mit Erde, er befiehlt das Geschlecht.

Die Lehensfürsten machen aus dem Jünglingsnamen ein Geschlecht. Aus dem nach dem Tode gegebenen Namen machen sie ein Seitengeschlecht. Einst verlieh Yao an 伯 禹 Pe-yü den Geschlechtsnamen 姒 Sse. Das Geschlecht war 有 夏 Yeu-hia. Der Geschlechtsname 伯 尼 Pe-ni's [1] war 姜 Kiang. Das Geschlecht war 有 呂 Yeu-liü. Nach abwärts in den drei Zeitaltern hatte man in dem Amte die Geschlechtsalter hindurch Verdienste, und man war dann im Besitze des Amtes. Bei den Lehenstädten der Seitengeschlechter war es ebenso.

In den späteren Zeitaltern machte man bisweilen zum Geschlechte das Reich. So die Namen Thsi, Lu, Thsin, U. Man machte zum Geschlechte den nach dem Tode gegebenen Namen. So die Namen Wen, Wu, Tsch'ing, Siuen. Man machte zum Geschlechte das Amt. So die Namen 司 馬 Sse-ma ‚Vorsteher der Pferde', 司 徒 Sse-tu ‚Vorsteher der Schaaren'. Man machte zum Geschlechte die Stufe. So die Namen 王 孫 Wang-sün ‚Königsenkel', 公 孫 Kung-sün ‚Fürstenenkel'. Man machte zum Geschlechte den Jünglingsnamen. So die Namen 孟 孫 Meng-sün, 叔 孫 Schŏ-sün. Man machte zum Geschlechte den Wohnort. So die Namen 東 門 Tung-men ‚östliches Thor', 北 郭 Pe-kŏ ‚nördliche Vorstadt'. Man machte zum Geschlechte den Vorsatz. So die Namen 三 烏 San-U ‚drei Raben', 五 鹿 U-lŏ ‚fünf Hirsche'. Man machte zum Geschlechte das Geschäft. So die Namen 巫 Wu ‚Beschwörer', 乙 Yĭ ‚Ruhezeichen', [2] 匠 Tsiang ‚Zimmermann', 陶 Thao ‚Thongeschirr'. Seitdem sind die Geschlechtsnamen, die man erhielt, die Geschlechter, die befohlen wurden, eine überaus grosse Menge.

Als Thsin das Lernen vernichtet hatte, verloren Söhne und Enkel der Fürsten und Lehensfürsten die Anbindung ihres Stammes. Als Han sich erhob, banden Sse-ma-thsien und

[1] Der Ahnherr der Fürsten von Thsi. Derselbe wird sonst immer 伯 夷 Pe-I genannt.

[2] In dem Fung-sŏ-thung wird 卜 Pŏ ‚Wahrsagung' als Beispiel angeführt.

dessen Vater den Stamm der Geschlechtsalter und ordneten die Verzeichnungen der Geschichtschreiber. Hierdurch wurden in den Verzeichnissen der Tscheu die Häuser der Zeitalter ins Licht gestellt, man wusste jetzt, von wo Geschlechtsnamen und Geschlechter ausgehen. Yü, Hia, Schang und Tscheu, 昆吾 Kuen-ngu, 大彭 Ta-peng, 豕韋 Schi-wei, Hoan von Thsi, Wen von Tsin hatten den Ahnherrn gemeinschaftlich. Sie waren abwechselnd Könige, in der Reihenfolge Oberherren, wenn es viel war, tausend Jahre, wenn es wenig war, mehrere Zehende von Zeitaltern. Als die Lehen der früheren Könige erloschen waren, erhielten die späteren Nachkommen den Segen, sie waren noch immer mächtige Häuser.

Kaiser Kao von Han erhob sich und erlangte zu Fusse einherwandelnd die Welt. Er befahl zu Aemtern je nach der Weisheit, er verkündete die Lehenstufen je nach den Verdiensten. Er schwor einen Eid, indem er sagte: Die Könige, welche nicht von dem Geschlechte Lieu, die Lehensfürsten ohne Verdienste, die Welt hat in Gemeinschaft sie abgeschnitten. Die Abkömmlinge der Fürsten und Reichsminister der früheren Könige, wenn sie Gaben besitzen, so verwendet man sie. Wenn sie keine Gaben besitzen, so setzt man sie zurück. — Man machte keinen Unterschied zwischen den Seitengeschlechtern der vorzüglichen Männer und der gemeinen Menschen. Somit schätzte man zum ersten Male das Amt. Gleichwohl versetzte man noch immer die Gewaltigen und Vorzüglichsten des Ostens der Berge und füllte die Mutterstadt.

Die Namen 田 Thien in Thsi, 屈 Khiĕ und 景 King in Thsu sind Geschlechtsnamen der Rechten. Später beförderte man und zog hervor die Verständigsten, erörtete und stellte sie dann in die Verzeichnisse. Hierdurch haben nämlich die sieben Reichsgehilfen und die fünf Fürsten ihre Erhebung gefunden.

Das Geschlecht 魏 Wei gründete neun Classen und schuf mittlere Richtige. 尊 Tsün, 世 Schi, 胄 Tscheu, 卑 Pi, 寒 Han, 士 Sse, 權 Kiuen und 歸 Kuei sind Geschlechtsnamen der Rechten. Die grossen mittleren Richtigen der Landstriche, die Vorgesetzten der Register, die mittleren Richtigen der Landschaften und die verdienstvollen Richter nahmen hervor und veröffentlichten die Geschlechtsnamen. Die

Seitengeschlechter der vorzüglichen Männer wurden um dessen willen bestimmt. 門 Men, 胄 Tsch'eu, 品 Pin, 藻 Tsao, Menschen von diesen Geschlechtern, Tsin und Sung hielten sich an sie. Man begann, die Geschlechtsnamen zu schätzen. Gleichwohl konnte der Unterschied zwischen vornehmem und geringem Stande, die Theilung in vorzügliche Männer und gemeine Menschen nicht verändert werden.

Wenn hierauf die Inhaber der Vorsteherämter erwählten und erhoben, zogen sie gewiss die Register und Schrifttafeln zu Rathe und untersuchten, was wahr oder falsch. Desswegen gab es unter den Aemtern die Geschlechtsalter hindurch Abkömmlinge, in den Registern gab es die Geschlechtsalter hindurch Aemter. Die Geschlechter 賈 Kia und 王 Wang traten in den Registern bei dem Lernen hervor. In Folge dessen waren Gemächer der Register, das Amt des Gebietenden und des Vermerkers vorgerichtet.

Man übersetzte den Strom, und es wurden Geschlechtsnamen von 僑 Khiao. [1] 王 Wang, 謝 Sie, 袁 Yuen, 蕭 Siao verwalteten den grossen Südosten. Diese Namen wurden die Geschlechtsnamen von U. 朱 Tschü, 張 Tsch'ang, 顧 Ku, 陸 Lŏ verwalteten den Osten der grossen Berge. Diese Namen wurden Geschlechtsnamen der Landschaften. 王 Wang, 崔 Thsui, 盧 Lu, 李 Li, 鄭 Tsching verwalteten die Mitte des grossen Gränzpasses. Man nannte diese Namen Geschlechtsnamen der Landschaften. 韋 Wei, 裴 Pei, 柳 Lieu, 薛 Siĕ. 楊 Yang, 杜 Tu stehen an ihrer Spitze. Im Norden von 代 Tai sind es Geschlechtsnamen der Gefangenen. [2] 元 Yuen, 長孫 Tschang-sün, 宇文 Yü-wen, 于 Yü, 陸 Lŏ, 源 Yuen, 竇 Teu stehen an ihrer Spitze.

Was die Geschlechtsnamen der Gefangenen betrifft, so waren zur Zeit als Hiao-wen, Kaiser von Wei, nach Lŏ übersiedelte, acht Geschlechter mit zehn Geschlechtsnamen und sechs und dreissig Seitengeschlechter mit zwei und neunzig Geschlechtsnamen. Die acht Geschlechter mit zehn Geschlechtsnamen entstammten den Angehörigen des Stammhauses des

[1] Es ist wahrscheinlicher, dass hier 橋 Khiao, der Name eines südlichen Landstrichs, zu setzen ist.

[2] 虜 Lu ‚Gefangene' heissen die Bewohner des Landes Hu.

Kaisers, einige auch den Reichen, welche sich an Wei schlossen. Die sechs und dreissig Seitengeschlechter mit zwei und neunzig Geschlechtsnamen waren die Zeitalter hindurch grosse Menschen der Niederlassungen der Abtheilungen. Sie heissen zugleich Menschen von Lŏ-yang in Ho-nan.

Die Geschlechtsnamen der Landschaften werden nach den ungleichen Stufen vorzüglicher Männer des mittleren Reiches und nach der Beschaffenheit der Verdienste dargelegt. Wenn durch drei Geschlechtsalter drei Fürsten sind, so sagt man 膏 粱 Kao-liang ‚fette Grosshirse'. Sind es gebietende Diener, so sagt man 華 腴 Hoa-yü ‚Blumenfett'. Bei obersten Buchführern, leitenden Beschützern und Höheren sind es Geschlechtsnamen des Zeichens 甲 *kiă* (1). Bei den neun Reichsministern oder Aeltesten der Gegenden sind es die Geschlechtsnamen des Zeichens 乙 *yĭ* (2). Bei den beständigen Aufwartenden von den zerstreuten Reitern und den Grossen der grossen Mitte sind es Geschlechtsnamen des Zeichens 丙 Ping (3). Bei den Leibwächtern der richtigen Zahl von der Abtheilung der Angestellten sind es Geschlechtsnamen des Zeichens 丁 Ting (4). Die Namen, die hier unterzubringen sind, nennt man die vier Geschlechtsnamen.

Ferner besagte eine höchste Verkündung: Die Abkömmlinge der Menschen von 代 Tai hatten anfänglich keine Seitengeschlechter und Geschlechtsnamen. Die Geschlechter 穆 Mŏ, 陸 Lŏ, 奚 Hi und 于 Yü seien der Abtheilung der Angestellten untergeordnet, sie dürfen nicht die Aemter ausfüllen, sie können nicht auf die vier Geschlechtsnamen hinblicken. Wenn somit das nördliche Thsi die glänzende Begabung erhob, waren zu Vorgesetzten der Register in den Landstrichen, zu verdienstvollen Richtern der Landschaften diejenigen, welche nicht einen der vier Geschlechtsnamen führten, nicht wählbar. Desswegen bestimmte man zur Linken des Stromes die Geschlechter und Seitengeschlechter.

Die ersten Geschlechtsnamen in den Landschaften sind die Geschlechtsnamen zur Rechten. In dem Zeitraume Thai-ho (366 bis 371 n. Chr.) machte man vier Geschlechtsnamen der Landschaften zu Geschlechtsnamen der Rechten. In den Mustern des Bonzen 曇 剛 Tan-kang von Thsi sind die Thore des Geschlechtsnamens 甲 Kiă die Geschlechtsnamen der

Rechten. Tscheu begründete die Tugend. Die Geschlechter und Seitengeschlechter, auf welche die Länder innerhalb der vier Meere insgesammt ihre Hoffnung setzen, bilden die Geschlechtsnamen der Rechten.

In dem Zeitraume Khai-hoang von Sui (581—600 n. Chr.) hatten Geschlechter und Seitengeschlechter vermöge der höchsten Rangordnung ansehnliche Geschlechtsnamen. Es waren Geschlechtsnamen der Rechten. In den Denkwürdigkeiten von Geschlechtern und Seitengeschlechtern in dem Zeitraume Tsching-kuan von Thang (627 bis 649 n. Chr.) waren die Geschlechtsnamen der ersten Classen allgemein Geschlechtsnamen der Rechten. In den abgekürzten Denkwürdigkeiten von Geschlechtsnamen, welche das Geschlecht 路 Lu[1] veröffentlichte, macht man die Thore des Geschlechtsnamens 盛 Sching zu Geschlechtsnamen der Rechten. In den von Lieu-tschung verfassten angebundenen Verzeichnissen der Geschlechtsnamen und Seitengeschlechter bilden die Seitengeschlechter, auf welche die Länder innerhalb der vier Meere ihre Hoffnung setzen, die Geschlechtsnamen der Rechten. Was nicht der Besprechung der vorübergehenden Zeitalter theilhaftig ist, davon kann in den Registern nicht die Rede sein.

Gegenwärtig ist es Sitte, bloss 崔 Thsui, 盧 Lu, 李 Li, 鄭 Tsching für die vier Geschlechtsnamen zu halten. Dass man das Geschlecht 王 Wang von Thai-yuen als fünften Geschlechtsnamen hinzugibt, ist nämlich nicht gewöhnlich. Wenn der Schriftschmuck erniedrigt wird, gelangt man zur Schätzung des Amtes. Wenn das Amt erniedrigt wird, gelangt man zur Schätzung des Geschlechtsnamens. Wenn der Geschlechtsname erniedrigt wird, gelangt man zur Schätzung der Lüge. Sui empfing diese Erniedrigungen und wusste nicht, wodurch es erniedrigt wurde. Der alte Weg wurde jetzt wieder abgeschafft, ganze Bezirke trennten sich von dem Erdboden. Man ehrte offen die mit den Geschäften sich befassenden Angestellten. Hierauf waren die vorzüglichen Männer ohne Bezirk und Strasse. Die Strassen waren ohne Kleider und Mützen. Die Menschen waren ohne Enthaltsamkeit und Scham. Die

[1] Das Geschlecht Lu ist Lu-king-tschün, welcher oben der Gegenstand eines besonderen Abschnittes ist.

Seitengeschlechter der vorzüglichen Männer verwirrten sich und gemeine Menschen machten Eingriffe. Wer daher gut in Registern bespricht, bindet diese an den Ausblick des Landes, und er geräth dann nicht in Irrthum. Er füllt sie mit den Geschlechtsnamen und Geschlechtern, und er hat dann keinen Zweifel. Er schliesst an sie die Vermälungen, und er hat dann die Trennungen.

Die Menschen des Ostens der Berge sind rechtlich. Desswegen schätzen sie die Verschwägerungen. Mit ihrer Treue kann man sich verbinden. Die Menschen der Linken des Stromes sind gebildet. Desswegen schätzen sie Menschenartiges. Mit ihrem Verstande kann man sich verbinden. Die Menschen der Mitte des Gränzpasses sind mannhaft. Desswegen schätzen sie Mützen und Mützenlappen. Mit ihrem Scharfsinn kann man sich verbinden. Die Menschen des Nordens von Tai sind kriegerisch. Desswegen schätzen sie die vornehmen Verwandtschaften. Mit ihrem Hochsinn kann man sich verbinden.

Ist man zu Erniedrigung gelangt, so stellen Diejenigen, welche die Verschwägerungen schätzen, die äusseren Seitengeschlechter voran und setzen das ursprüngliche Stammhaus nach. Diejenigen, welche Menschenartiges schätzen, befördern die unächten Söhne und setzen die rechtmässigen und ältesten Söhne zurück. Diejenigen, welche Mützen und Mützenlappen schätzen, beleidigen die Genossen und bewundern glänzende Blüthen. Diejenigen, welche die vornehmen Verwandtschaften schätzen, umwandeln Stärke und Nutzen und vergessen auf Gebräuche und Lehre. Sind diese viererlei Menschen zugleich erniedrigt, so verlieren sie das, was sie schätzen. Wenn der Mensch nichts hat, was er bewahrt, so sind die Seitengeschlechter der vorzüglichen Männer abgeschnitten. Sind die Seitengeschlechter der vorzüglichen Männer abgeschnitten, so folgt das Reich nach und schwindet.

Kuan-tschung sagt: Wenn auf dem Wege der Beherrschung der Reiche Nutzen aus einer einzigen Oeffnung hervorkommt, so hat man die Königsmacht. Sind es zwei Oeffnungen, so ist man gewaltig. Sind es drei Oeffnungen, so ist man schwach. Sind es vier Oeffnungen, so geht man zu Grunde. Was daher über der Verschwägerung steht, ist die grosse Weise des Weges der Menschen.

Die Menschen der Obrigkeiten von Tscheu und Han brachten zu Gleichheit ihre Lenkung, zu Einheit ihr Thor, sie bewirkten, dass die Niederen das Verbotene kannten. Dieses war das Hervorkommen aus einer einzigen Oeffnung. Desswegen hatte man die Königsmacht. Die Menschen der Obrigkeiten von Wei und Tsin ehrten das mittlere Richtige, begründeten die neun Stufen. In den Bezirken gab es verschiedene Lenkungen, in den Häusern gab es wetteifernden Sinn. Dieses war das Hervorkommen aus zwei Oeffnungen. Desswegen war man gewaltig. Zur Linken des Stromes und im Norden von Tai waren die Geschlechtsnamen vermengt, in Unordnung und nicht einheitlich. Ihre Bedeutungen hatten keinen Ort für die Heimkehr. Dieses war das Hervorkommen aus drei Oeffnungen. Desswegen war man schwach. Die Menschen der Obrigkeiten des Geschlechtes Sui lenkten durch den Weg der Angestellten der Gerichte die Welt. Der Wandel der Menschen hatte keine Grundlage an den Genossen der Bezirke. Die Lenkung war quälerisch oberhalb, die Menschen erregten Aufruhr unterhalb. Dieses war das Hervorkommen aus vier Oeffnungen. Desswegen ging man zu Grunde.

Thang empfängt die Unordnung der Sui. Man soll ihm zu Hilfe kommen durch Redlichkeit. Ist die Redlichkeit gross, so wird der Wandel der Genossen der Bezirke geordnet. Ist der Wandel der Genossen der Bezirke geordnet, so ist der Weg des Menschenartigen von Dauer. Ist der Weg des Menschenartigen von Dauer, so sind die Schnüre der Mützen und Mützenlappen hoch und vornehm. Sind die Schnüre der Mützen und Mützenlappen hoch und vornehm, so ist die Sitte der Lehre und Umgestaltung vortrefflich. Man kann sich dann dem Alterthum beigesellen.

In dem Zeitraume Thai-yuen von Tsin (376 bis 396 n. Chr.) stellte 賈 弼 Kia-pĭ aus Ho-tung, beständiger Aufwartender von den zerstreuten Reitern, die Tafeln der Geschlechtsnamen und Geschlechter von achtzehn Landschaften und hundert sechzehn Landstrichen in siebenhundert zwölf Heften zusammen. Er trennte in seinen Untersuchungen die vorzüglichen Männer von den gemeinen Menschen, ohne irgend etwas auszulassen. 弘 Hung, König von Sung, und 劉 湛 Lieu-tschen liebten dieses Buch. König Hung befand sich jeden Tag tausend

Gästen gegenüber und verstiess wohl bei keinem Einzigen gegen den zu vermeidenden Namen. Als Lieu-tschen zum Richter erwählt wurde, stellte er die Register der hundert Häuser zusammen und half bei den Anordnungen und Einleitungen. Der Text wurde beeinträchtigt und verkürzt. 王儉 Wang-khien erweiterte ihn wieder. 王僧儒 Wang-seng-jü dehnte ihn zu achtzehn Heften aus. Die Seitengeschlechter des Südostens bildeten für sich ein Heft und waren nicht in der Zahl der hundert Häuser begriffen.

Kia-pĭ überlieferte das Buch seinem Sohne 匪之 Fei-tschi. Fei-tschi überlieferte es seinem Sohne 希鏡 Hi-king. Hi-king stellte die Geschlechtsnamen und Geschlechter umschränkt in fünfzehn Heften zusammen. Sie wurden in grossem Masse geläutert und durchforscht. Hi-king überlieferte das Buch seinem Sohne 執 Tsch'ĭ. Tsch'ĭ verfasste das Buch: ‚Die ausgezeichneten und weisen Männer nach ihren Geschlechtsnamen und Geschlechtern' in hundert Heften. Ferner veröffentlichte er die Register der hundert Häuser und erweiterte das von den beiden Männern des Geschlechtes Wang[1] Verzeichnete. Tsch'ĭ überlieferte das Buch seinem Enkel 冠 Kuan. Kuan stellte die von dem kaiserlichen Nachfolger des Reiches der Liang mit einer Einleitung versehenen Register der nahen kaiserlichen Verwandten in vier Heften zusammen.

Das Lernen des Geschlechtes 王 Wang hatte seine Begründung in dem Geschlechte 賈 Kia.[2] Diejenigen, welche seit der Erhebung von Thang über die Register sprachen, machten Lu-king-tschün zu ihrem Stammältesten. Lieu-tschung und Wei-schŏ folgten diesem zunächst. Auch 李守素 Li-scheu-su war in den Geschlechtsnamen und Geschlechtern bewandert. Um die Zeit sagte man von ihm, dass er die Register zu Fleisch mache. Später wurden 李公淹 Li-kung-yen, Siao-ying-sse, 殷寅 Yin-yin und Khung-tschi in dem Zeitalter gepriesen.

Aus den Zeiten der Han finden sich bei dem Geschlechte 鄧 Teng Register der Obrigkeiten. Bei 應劭 Ying-schao finden sich Geschlechter und Seitengeschlechter in einem Hefte.

[1] Die oben genannten Gelehrten Wang-khien und Wang-seng-jü.

[2] Der oben genannte Kia-pĭ und dessen Nachkommen.

In den von 王符 Wang-fu verfassten Erörterungen des verborgenen Mannes finden sich ebenfalls Geschlechtsnamen und Geschlechter in einem Hefte. Bei 何承天 Ho-sching-thien von Sung findet sich der Garten der Geschlechtsnamen in zwei Heften. Das Lernen der Register ist im Allgemeinen hier vorbereitet.

In dem Zeitraume Thai-ho von Wei (477 bis 499 n. Chr.) ordneten in Folge einer höchsten Verkündung die mittleren Richtigen der Landschaften ein jeder die Geschlechtsnamen und Seitengeschlechter ihres Gebietes in Reihen und erwählten daraus die Muster. Man gab diesen den Namen: Muster der Vorsteher der Gegenden. Die Menschen rühmten sie bis auf den heutigen Tag.

Yin-tsien-yeu.

殷踐猷 Yin-tsien-yeu führte den Jünglingsnamen 伯起 Pe-khi und war der Urneffe 不害 Pŭ-hai's, in Diensten von Tschin Darbietenden der Geschäfte für die Mitte, in fünfter Linie. Er lernte vielseitig und war auf ausgezeichnete Weise in den Geschlechtern und Geschlechtsnamen, in den Zahlen der Zeitrechnung und in den Heilmitteln bewandert. Er stand mit 賀知章 Ho-tschi-tschang, 陸象先 Lŏ-siang-sien und 韋述 Wei-schŏ auf sehr gutem Fusse. Ho-tschi-tschang nannte ihn einst die fünfmal zusammengebundene Schildkröte. Er meinte: Die Schildkröte wird in tausend Jahren fünfmal zusammengefasst. Man erfährt alles, um was man fragt.

Yin-tsien-yeu war ein Beigesellter des Kriegsheeres von Hang-tscheu gewesen. Man erhob ihn zu der ungewöhnlichen Stufe eines Gelehrten des Schriftschmuckes, übertrug ihm die Stelle eines Mannes des Lernens von der verschlossenen Abtheilung der geheimen Bücher und verwendete ihn als einen den Gesetzen vorstehenden Beigesellten des Kriegsheeres von Thsao-tscheu. Er war zugleich Mann des Lernens von der zierlichen richtigen Vorhalle. Bei der Trauer um seinen Oheim von Schmerz ergriffen, brach er Blut und starb acht und vierzig Jahre alt.

Sein jüngster Sohn 寅 Yin hielt grosse Reden und wurde Büchervergleichender des Nachfolgers. Als er austrat, wurde er Beruhiger von Yung-ning. Die Angestellten der Gerichte waren anmassend und stolz. Yin gerieth in Zorn und tödtete sie. Er wurde zum Gehilfen von Tsch'ing-tsch'ing herabgesetzt. Erkrankt und dem Tode nahe, zog er in Betracht, dass seine zu dem Geschlechte 蕭 Siao gehörende Mutter alt war und konnte sich nicht zu der Trennung entschliessen. Als man ihn begrub, schnitt sich sein Sohn 亮 Liang in den Finger, schnitt das Haupthaar ab und legte es in den Sarg. Dabei schwor er, seiner Grossmutter so zu dienen, wie sein Vater Yin es im Leben gethan. Später wartete er die erkrankte Grossmutter und zog durch mehrere Jahre nicht die Kleider aus. Eine weisse Schwalbe nistete hinter einem Dachbalken. Er starb als Darbietender der Geschäfte für die Mitte und stechender Vermerker von Hang-tscheu.

季友 Ki-yeu, der jüngere Bruder Yin-tsien-yeu's, wurde im Vorrücken Leibwächter von den geheimen Büchern und war im Zeichnen geschickt. 仲容 Tschung-yung, der Oheim Yin-tsien-yeu's, starb als Leibwächter für die Mitte von dem Amte des Winters und hatte einen bedeutenden Namen. Sein Sohn 承業 Sching-niĕ wurde wegen Demuth und Gediegenheit gepriesen. Er wurde im Vorrücken Tugendverkünder des Nachfolgers zur Linken und Heerführer der machtvollen Leibwache zur Rechten.

成巳 Tsch'ing-ki, der Sohn eines Seitengeschlechtes, war ältester Vermerker von Tsin-tscheu. 敬仲 King-tschung, der Oheim seiner zu dem Geschlechte 顏 Yen gehörenden Mutter, welcher die Stelle eines Leibwächters für die Mitte von der Abtheilung der Angestellten bekleidete, war von den grausamen Angestellten der Gerichte ins Verderben gestürzt worden. Die Mutter ging ihren zwei jüngeren Schwestern voran, schnitt sich die Ohren ab und bekannte sich schuldig. King-tschung erhielt eine geringere Strafe als die Todesstrafe. Als Tsch'ing-ki geboren wurde, fehlte ihm das linke Ohr.

Khung-jŏ-sse.

孔若思 Khung-jŏ-sse stammte aus Schan-yin in Yue-tscheu und war der Enkel 奐 Hoan's, in Diensten von Tschin obersten Buchführers von der Abtheilung der Angestellten, in vierter Linie. Sein Grossvater 紹安 Schao-ngan und dessen älterer Bruder 紹新 Schao-sin hatten sich frühzeitig einen Namen erworben. Nach dem Untergange von Tschin flüchteten sie sich und wohnten als Gäste in (雩 + 阝) Hu. Sie richteten ihre Gedanken auf das Lernen. 虞世南 Yü-schi-nan,[1] ihr Stiefbruder von mütterlicher Seite, sagte: Der ursprüngliche Hof ist versunken und umgestürzt, mein Antheil herabgefallen und vernichtet. Da ich solche jüngere Brüder habe, weiss ich, dass ich nicht zu Grunde gehe. — Schao-ngan war nebst 孫萬壽 Sün-wan-scheu durch seine schriftlichen Aufsätze berühmt. Beide hiessen damals die Geschlechter 孫 Sün und 孔 Khung.

Gegen das Ende des Zeitraumes Ta-niĕ von Sui (616 n. Chr.) war Schao-ngan beaufsichtigender und untersuchender kaiserlicher Vermerker. Als Kaiser Kao-tsu in Ho-tung über die Räuber Strafe verhängte, beaufsichtigten Schao-ngan und 夏侯端 Hia-heu-tuan gemeinschaftlich das Kriegsheer von Sui und benahmen sich gegen Kao-tsu sehr freundlich. Als der Kaiser der Sui seine Rangstufe an Kao-tsu abtrat, war Hia-heu-tuan der Erste, der sich unterwarf. Er wurde zum Beaufsichtiger der geheimen Bücher ernannt. Hierauf eilte Schao-ngan auf Seitenwegen nach Tschang-ngan. Der Kaiser, der an ihm Gefallen fand, erhob ihn zum Hausgenossen des inneren Vermerkers und schenkte ihm ein Wohnhaus und zwei vortreffliche Pferde.

Khung-jŏ-sse war frühzeitig verwaist. Seine Mutter unterrichtete ihn selbst. Erwachsen, war er durch vielseitiges Lernen bekannt. Jemand übersandte Schriften 褚遂良 Tschü-sui-liang's[2] und gab ihm davon eine Rolle. Der Geber sprach:

[1] Yü-schi-nan, zu den Zeiten des Kaisers Thai-tsung von Thang in hohem Ansehen stehend, ist auch früher in dem Abschnitte Wang-schao-tsung erwähnt worden.

[2] Ueber Tschü-sui-liang finden sich einige Angaben in der Abhandlung: ‚Zur Geschichte der Erfindung und des Gebrauches der chinesischen Schriftgattungen‘. Die Mutter Khung-jŏ-sse's war von dem Geschlechte 褚 Tschü.

Diese Schrift ist tausend Pfunde Goldes werth. Warum sollte man sich des Nehmens enthalten? — Khung-jŏ-sse erwiederte: Ich erkenne, dass dieses zu viel ist. — Er gab ihm die Hälfte wieder zurück. Zur Erklärung der mustergiltigen Bücher hervorgezogen, wurde er im Vorrücken Leibwächter für die Mitte in der Abtheilung der Rüstkammer. Er sagte gewöhnlich: Ich habe es im Dienste bis zu einem Leibwächter für die Mitte gebracht, es genügt. — Er stellte zur Rechten seines Sitzes einen Scheffel stillstehendes Wasser[1] hin, um darzuthun, dass er zufriedenen Sinnes sei.

Im Anfange der Zeiten des Kaisers Tschung-tsung waren 敬 (日 + 軍) King-hoei und 桓 彥 範 Hoan-yen-fan dem Reiche vorgesetzt. Dieselben zogen in Betracht, dass Khung-jŏ-sse viele Kenntniss von dem Alterthum und der Gegenwart hatte und befragten ihn sicherlich in allen Sachen der grossen Lenkung. Hierauf handelten sie. Khung-jŏ-sse wurde dreimal zu der Stelle eines aufwartenden Leibwächters von der Abtheilung der Gebräuche versetzt. Er trat dann aus und wurde stechender Vermerker von 衞 Wei-tscheu.

Es war eine alte Sache, dass das Stammhaus die Landstriche verwaltete. Als der besonders Fahrende vor dem stechenden Vermerker erschien, war er stolz, lässig und mochte keine Ehrerbietung bezeigen. Khung-jŏ-sse beschuldigte ihn und meldete es an dem Hofe. Der besonders Fahrende 李 道 欽 Li-tao-khin bat, dass man nachfrage. Eine höchste Verkündung befahl, dass der besonders Fahrende vor dem stechenden Vermerker erscheine und ihm Ehrerbietung bezeige. Seit Khung-jŏ-sse begann man, sich des Klaren und Weissen zu bedienen.[2]

Khung-jŏ-sse wurde zum Grossen des glänzenden Gehaltes des Silbergrüns erhoben und erhielt ein Geschenk von hundert Stücken Seidenstoffes. Zugleich wurde er in das Lehen eines Fürsten der Landschaft Liang eingesetzt. Er starb im siebenten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (719 n. Chr.). Der ihm nach dem Tode gegebene Name ist 惠 Hoei.

[1] 止 水 *Tsch'i-schui* ‚stillstehendes Wasser'. 止 *Tsch'i* ‚stillstehen' hat auch die Bedeutung von 足 *tsŏ* ‚zufrieden sein'.

[2] 清 *Thsing* ‚das Klare' ist der süsse klare Wein. 白 *Pe* ‚das Weisse' ist der übernächtige Wein, der von Farbe weiss ist.

Sein Oheim 禎 Tsching hatte den Rang eines beförderten Gelehrten. Er wurde im Vorrücken beaufsichtigender und untersuchender kaiserlicher Vermerker. An seinem Thore meldeten sich keine Gäste. Man tadelte damals seine Zwischenträger. Zu den Zeiten des Kaisers Kao-tsung wurde er wieder zu dem Amte eines stechenden Vermerkers von Kiang-tscheu versetzt und erhielt das Lehen eines zu der vierten Classe gehörenden Lehensfürsten des Kreises Wu-tschang. Der ihm nach dem Tode gegebene Name ist 溫 Wen.

Tschü-wu-liang.

褚 無 量 Tschü-wu-liang führte den Jünglingsnamen 弘 度 Hung-tu und stammte aus Yen-kuan in Hang-tscheu. In seiner Jugend erhielt er von 沈 子 正 Tsch'in-tse-tsching und 曹 福 Thsao-fŏ Unterricht in den mustergiltigen Büchern. Er prägte sich in die Gedanken die grossen Vorbilder. Sein Haus befand sich an der Wassergränze über dem See 平 Ping. Daselbst kam ein Drache zum Vorschein, und alle Menschen liefen hin, um ihn zu sehen. Tschü-wu-liang, damals noch jung, las Bücher und that als ob er nichts hörte. Alles verwunderte sich über ihn.

Er verstand sich sehr gut auf das Buch der Gebräuche und auf die von dem Geschlechte Sse-ma verfassten Verzeichnungen der Geschichtsschreiber. Zu der Stufe eines die mustergiltigen Bücher Erläuternden hervorgezogen, wurde er zugleich an der Stelle eines Anderen Sohn des Reiches und vielseitiger Gelehrter. Er wurde zu der Stelle eines Vorstehers der Beschäftigung, ingleichen zu derjenigen eines Mannes des Lernens in dem Gebäude 修 文 Sieu-wen versetzt.

Als Kaiser Tschung-tsung das Opfer in den südlichen Vorwerken darbringen wollte, befahl eine höchste Verkündung, dass man die Vorbilder des Verfahrens bestimme. Um diese Zeit behaupteten 祝 欽 明 Tschŏ-khin-ming und 郭 山 惲 Kŏ-schan-wen, dass die Kaiserin die nächste Darbringung bewerkstellige. Tschü-wu-liang erklärte sich mit 唐 紹 Thang-schao, vielseitigem Gelehrten des grossen Beständigen, und

蔣欽緒 Tsiang-khin-tschü entschieden dagegen und meinte, das Opfer in den Vorwerken sei die grosse Sache des Reiches und man entscheide darüber am besten nach den Gebräuchen der Tscheu.

Nach den Gebräuchen der Tscheu opfere man bei der Ankunft des Winters dem Himmel, man umkreise den Erdhügel und geselle sich nicht zu der Erde. Bloss der erste Ahnherr sei der Vorgesetzte, man geselle sich auch nicht zu der verstorbenen Mutter. Desswegen dürfe die Kaiserin nicht Theil nehmen. Ferner heisst es bei dem Aeltesten des Stammhauses: An den grossen Opfern nimmt die Gemalin des Königs nicht Theil. Man fasst dann zusammen und reicht dar. Die Schüsseln von Bambus werden weggenommen. Somit zieme es sich nicht, dass die Kaiserin bei dem Opfer beisteht.

Ferner heisst es bei dem Amte des inneren Vorgesetzten: Bei dem grossen Opfer schenkt die Königin den Opferwein. Sie bietet dann den Edelsteinkelch. Bei dem Opfer für den Himmel ist kein Einschenken. — Hieran erkenne man, dass dieses nur ein Opfer für das Stammhaus und den Ahnentempel ist. In dem umkleideten Wagen heisst es: Der innere Vorsteher der Kleidung ist den sechs Kleidungen und den fünf Wagen der Königin vorgesetzt. — Es heisst nicht: Kleidung und Wagen der Königin, welche dem Himmel opfert. Es bedeutet, dass die Königin bei dem Opfer für den Himmel nicht beisteht.

Bloss Han habe das vereinte Opfer für Himmel und Erde gehabt. Die Kaiserin sei der Sache der Darbringung beigesellt gewesen. In den letzten Zeitaltern habe man die Sache der Geister getrübt. Was nicht in den mustergiltigen Büchern zu sehen ist, könne nicht als Muster gelten. Um diese Zeit stand 韋巨源 Wei-khiü-yuen, Vorgesetzter des Pfeilschiessens zur Linken, an der Seite Tschŏ-khin-ming's. Desswegen wurden die Muster nach der Meinung Tschü-wu-liang's aufgestellt.

Tschü-wu-liang gab wegen des Alters seiner Mutter das Amt auf. Kaiser Hiuen-tsung ernannte ihn des Naçhfolgers willen zum Sohne des Reiches und Vorsteher der Beschäftigung, ingleichen zum Aufwartenden für das Lesen. Tschü-wu-liang stellte ein Werk 翼善記 Yĭ-schen-ki ,Verzeichnungen

des Vortrefflichen' zusammen und legte es vor. Er wurde dafür in hohem Masse geehrt. Der Kaiser beförderte ihn zum Grossen des glänzenden Gehaltes von dem Silbergrün und verlieh ihm reiche Geschenke. Als der Nachfolger zu der Rangstufe des Kaisers gelangte, versetzte er Tschü-wu-liang zu der Stelle eines beständigen Aufwartenden von den zerstreuten Reitern zur Linken, nebstbei zu derjenigen eines Sohnes des Reiches und Opferers des Weines. Zugleich verlieh er ihm das Lehen eines Fürsten des Reiches 舒 Schü.

Als Tschü-wu-liang wegen der Trauer um die Mutter wieder das Amt aufgab, befahl eine höchste Verkündung, dass 薛瑩 Sië-ying, stechender Vermerker des Landstrichs, wehklage und opfere, Gegenstände zum Geschenke mache und eine gleichförmige Hütte zur Linken des Grabes hinzufüge. Die Hirsche verletzten die daselbst gepflanzten Fichten und Pistazienbäume. Tschü-wu-liang klagte sie mit lauter Stimme an und rief: Die Wälder des Gebirges mangeln nicht. Ertrage ich es, dass ihr die Bäume meines Grabes verletzet? — Seitdem waren die Hirsche gehorsam und stiessen nicht mehr an. Tschü-wu-liang ass durch sein ganzes Leben nicht ihr Fleisch.

Als er die Trauer abgelegt hatte, trat er in das alte Amt. Seines hohen Alters wegen folgte er dem Stocke. Es wurde ihm bewilligt, dass er langsam gehe. Ferner stellte man eine Lendensänfte hin und erlaubte ihm, in ihr in die Vorhalle zu kommen. Er reichte öfters Schreiben empor, in welchen er Gelingen und Fehlschlagen darlegte.

Im fünften Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (717 n. Chr.) wollte der Kaiser die östliche Hauptstadt besuchen, jedoch der grosse Ahnentempel stürzte ein. 姚崇 Yao-thsung stellte fest, der Ahnentempel sei eine alte Vorhalle 苻堅 Fu-kien's,[1] es sei daher nicht angemessen, von der Reise abzustehen. Tschü-wu-liang verachtete diese Worte und meinte, sie verdienen nicht, dass man ihnen Gehör gebe. Er reichte eine Erklärung empor, in welcher er sagte: Wenn bei Demjenigen, der als König herrscht, des Yin in seiner Fülle, das Yang unscheinbar, so zeigen die Ahnherren Veränderungen. Man soll jetzt in dem rückwärtigen Palaste Diejenigen, welche nicht

[1] Fu-kien war zu den Zeiten der Tsin Beherrscher des späteren Thsin.

beglückt worden, sämmtlich austreten lassen, um den Veränderungen und Seltsamkeiten entsprechend zu handeln. Man erhebe die Begabten und Vortrefflichen, halte Hochmuth und Verderbtheit nieder, erleichtere die Abgaben, wache über die Strafen, nehme Vorstellungen und Widerspruch an, untersuche Schmeichelworte, setze die abgerissenen Geschlechtsalter fort, dann sind der Himmel und die Menschen einmüthig und vereinigt, Wetterschäden und Seltsamkeiten haben ein Ende.

Der Kaiser billigte die Worte Yao-thsung's, und die Wagen fuhren hierauf nach Osten. Tschü-wu-liang richtete nochmals nach oben die folgenden Worte: Einst bedachte Schün von Yü auf der Winterjagd die Berge und Flüsse, zog bei sämmtlichen Göttern umher. Kaiser Hiao-king von Han opferte dem gelben Kaiser auf dem Berge 橋 Khiao. Kaiser Hiao-wu opferte Schün auf dem Berge der neun Zweifel. Als Kaiser Kao-tsu nach Wei gelangte, opferte er auf dem Grabe des Gebieters von 信 陵 Sin-ling. Als er nach Tschao gelangte, setzte er in Lehen die Nachkommen 樂 毅 Yŏ-I's. Kaiser Hiao-tschang opferte auf dem Grabhügel 桓 譚 Hoan-tan's. Es ist mein Wunsch, dass der Kaiser auf den berühmten Bergen, an den grossen Flüssen, auf den Anhöhen, auf den Erdhügeln und an den Ausströmungen, zu welchen er gelangt, für die alten Kaiser und Könige, die weisen Diener, welche in den Vorschriften für das Opfer vorkommen, in einer höchsten Verkündung die Darbringung des Opfers verordne. Die Gebieter, welche seit dem Alterthum den höchsten Befehl erhielten, erhoben gewiss das Vernichtete, setzten fort das Zerrissene, achteten die Tugend, lohnten die Verdienste. Die Reiche der Menschen fortbestehen lassen, ist daher etwas Grösseres als bei dem Unglück der Menschen zu Hilfe kommen. Die Nachkommen der Menschen einsetzen, ist etwas Wichtigeres als die Gräber der Menschen aufwerfen. Es ist mein Wunsch, dass man bei der Ankunft in der östlichen Hauptstadt die verdienstvollen Diener seit dem Anfange der Thang bis auf heute, deren Geschlechtsalter zerrissen sind, zusammenfasse und in Reihen stelle. Befinden sie sich auch unter den gemeinen Söhnen, sie mögen alle daran theilnehmen.

Der Kaiser richtete sich nach diesen Worten. In Folge einer höchsten Verkündung opferte Tschü-wu-liang dem Kaiser

Yao in Ping-yang. 宋璟 Sung-king opferte dem Kaiser Schün in P'u-fan. 蘇頲 Su-ting opferte dem Könige Yü in Ngan-yĭ. Die an den Orten befindlichen stechenden Vermerker nahmen an der Darreichung Theil. Ferner suchte man die Nachkommen der seit dem Zeitraume Wu-te (618 bis 626 n. Chr.) aufgetretenen verdienstvollen Diener und setzte ihre Lehen fort.

Die alten Bücher des inneren Sammelhauses waren seit den Zeiten des Kaisers Kao-tsung in dem Palaste aufbewahrt und die Ordnungen zusammengehäuft und umgestürzt. Tschü-wu-liang stellte die Bitte, dass man die Verzeichnisse ausbessere, die Ordnungen ergänze und durch die geheimen Schrifttafeln und höchsten Verkündungen des Himmelssohnes in der zu der östlichen Hauptstadt gehörenden Vorhalle 乾元 Khien-yuen und dem Lerngebäude erweitert, nach Abtheilungen und Classen sie zurecht bringe und vergleiche. Tschü-wu-liang wurde dafür abgesandt. Bei diesem Anlasse meldete er in einer Denkschrift, dass 盧僎 Lu-tsiuen, Beruhiger von Wen-hi, 陸去泰 Lŏ-khiü-thai, Beruhiger von Kiang-yang, 府胄曹 Fu-tsch'eu-thsao, Vorangehender des Thores der Aufsicht, 王擇從 Wang-tsch'ĕ-tsung, Beigesellter des Kriegsheeres, und 徐楚璧 Siü-thsu-pĭ, Beruhiger von Wu-tschĭ, in getrennten Abtheilungen untersuchen und bestimmen. Der Beruhiger der Leibwache stellte Zelte auf. Der Grosse des glänzenden Gehaltes reichte Speisen.

Ferner befahl eine höchste Verkündung, dass man in der verschlossenen Abtheilung der geheimen Bücher, in den Gemächern des Vorstehers der mustergiltigen Bücher und in den zwei Gebäuden Tschao-wen und Thsung-wen nochmals untersuche, die hinterlassenen Bücher der Welt zusammenlese und die mangelhaften Texte ergänze. Nach wenigen Jahren waren vier Rüstkammern vollständig eingerichtet. Der Kaiser befahl in einer höchsten Verkündung, dass sämmtliche Würdenträger die Bücher sehen mögen und beschenkte Tschü-wu-liang und die Uebrigen mit Taffet, wobei er Unterschiede machte.

Tschü-wu-liang sagte wieder: In allen kaiserlichen Büchern des Zeitraumes Tsching-kuan setzte der leitende Reichsgehilfe eine Nachschrift hin. Mein Rang ist niedrig, ich verdiene nicht, beschämt zu werden. Ich bitte, dass ich meinen Namen mit

demjenigen des leitenden Reichsgehilfen in der Nachschrift verbinden dürfe. — Dieses wurde nicht befolgt.

Als der Kaiser nach Westen zurückkehrte, überführte er die Bücher in die Vorhalle 麗 正 Li-tsching. Er machte die Männer des Lernens, welche die Bücher ordneten, wieder zu geraden Männern des Lernens von der Vorhalle Li-tsching. Dieselben waren den Obrigkeiten der Mutterstadt gleich und nahmen an den Zusammenkünften des Hofes Theil. In Folge einer nochmaligen höchsten Verkündung begab sich Tschü-wu-liang in die Vorhalle Li-tsching, wo er sammelte und die früheren Verdienste fortsetzte.

Der kaiserliche Nachfolger und die vier Könige waren noch nicht zum Lernen gekommen. Tschü-wu-liang machte dem Kaiser das Buch der Aelternliebe, die Worte der Erörterungen und die fünf Durchgänge zum Geschenke. Der Kaiser sprach: Ich kenne es. — Er erwählte 郗 常 亨 Tsch'i-tsch'ang-hiang, 郭 謙 光 Kŏ-kien-kuang, 潘 元 祚 Fan-yuen-tso und Andere zu Aufwartenden für das Lesen bei dem Nachfolger und den Königen. Im siebenten Jahre des Zeitraumes Khai-yuen (719 n. Chr.) war der Nachfolger in dem für das Lernen geeigneten Alter. Eine höchste Verkündung hiess Tschü-wu-liang zu dem Sitze emporsteigen und erklären. Man ermahnte die hundert Obrigkeiten, ein Beispiel zu nehmen, erwies ihm grosse Ehren und beschenkte ihn.

Tschü-wu-liang starb fünf und siebzig Jahre alt. Von der Krankheit erschöpft, sagte er zu den Menschen: Dass ich mit den Büchern der Vorhalle Li-tsching nicht fertig bin, thut mir leid. — Der Kaiser hörte dieses und empfand Schmerz. Er erliess eine höchste Verkündung an den leitenden Reichsgehilfen, worin er sagte: Tschü-wu-liang war mein Lehrer. Jetzt ist er auf ewig geschieden. Man soll übermässig von den Vorbildern Gebrauch machen. — Hierauf gab man zu den Aemtern Tschü-wu-liang's noch dasjenige eines obersten Buchführers von der Abtheilung der Gebräuche. Der ihm nach dem Tode gegebene Name war 文 Wen. Bei der Sache der Bestattung wurde ihm das Amt dargeboten.

Die von Tschü-wu-liang zusammengestellten und verfassten hundert Hefte gingen verloren. Später fand man in der Vorhalle der Bücher Erklärungen der Verzeichnungen der Geschicht-

schreiber in gipfelnden Worten. Es waren zwölf Hefte, welche man dem Kaiser vorlegte. Der Kaiser seufzte und beschenkte das Haus Tschü-wu-liang's mit fünfhundert Stücken Seidenstoffes.

Tschü-wu-liang war mit 馬懷素 Ma-hoai-su Aufwartender für das Lesen gewesen. Später traf 康子元 Khang-tse-yuen, kleinen Beaufsichtiger der geheimen Bücher, und 侯行果 Heu-hang-ko, Sohn des Reiches und vielseitigen Gelehrten, ebenfalls die Wahl. Dieselben erhielten zwar öfters Belohnungen und Geschenke, allein die Ehrenbezeigungen, die man ihnen erwies, nahmen ab.

Lŏ-khiü-thai [1] wurde im Vorrücken innerer Darbietender der Ergänzungen des Mangelhaften zur Rechten und Linken.

Wang-tschĕ-tsung stammte aus dem Kreise der Mutterstadt und starb als Befehlshaber von Sse-schui.

Siü-thsu-pĭ war in Folge der Anordnungen zu der ersten Stufe der vielseitigen Gelehrten erhoben worden. In dem Zeitraume Khai-yuen (713 bis 741 n. Chr.) wurde er Hausgenosse von den Büchern der Mitte und Mann des Lernens in dem Gebäude der versammelten weisen Männer. Der Kaiser schickte ihm häufig Schriften zu und hiess ihn die Entwürfe durchsehen. Siü-thsu-pĭ starb als aufwartender Leibwächter von den Büchern der Mitte und Lehensfürst des Kreises Tung-hai vierter Classe. Sein Verbleiben in der verschlossenen Abtheilung der Bücher der Mitte war lang.

Um diese Zeit wurde 李林甫 Li-lin-fu zu den Geschäften verwendet. Man sagt, Siü-tsu-pĭ habe an den Berathungen viel theilgenommen und geholfen. Später veränderte er seinen kleinen Namen zu 安貞 Ngan-tsching.

Lin-wen.

林蘊 Lin-wen führte den Jünglingsnamen 復夢 Fŏ-mung und stammte aus P'u-thien in Thsiuen-tscheu. Sein Vater 披 Pi führte den Jünglingsnamen 茂彥 Meu-yen. In 臨汀 Lin-thing gab es viele Bergdämonen, denen man übermässig

[1] Lŏ-khiü-thai ist früher in diesem Abschnitte vorgekommen. Ebenso die zwei folgenden Namen.

opferte. Pi, der Vater Lin-wen's, verfasste ein Buch, in welchem er das Nichtdasein der Dämonen erörterte. Der stechende Vermerker 樊晃 Fan-kuang meldete dieses an dem Hofe. Man setzte Pi zum Befehlshaber von Lin-thing ein, damit er die Gewohnheiten zurechtbringe. Er wurde dann zu der Stelle eines besonders Fahrenden versetzt.

Lin-wen war in den mustergiltigen Büchern bewandert. Um die Zeit hatte 韋臯 Wei-ngao, bemessender Abgesandter von 西川 Si-tschuen, sein Amt niedergelegt. Sein früherer Gehilfe 劉闢 Lieu-pĭ empörte sich. Lin-wen belehrte ihn über Gehorsam und Ungehorsam, fand aber kein Gehör. Er schickte ihm wieder ein Schreiben, in welchem er ihm mit Entschiedenheit Vorstellungen machte. Lieu-pĭ war erzürnt. Er liess Li-wen fesseln, setzte ihn in das Gefängniss und wollte ihn tödten.

Als Lin-wen hingerichtet werden sollte, rief er mit lauter Stimme: In ein in Gefahr schwebendes Reich trete ich nicht. In einem in Aufruhr befindlichen Reiche wohne ich nicht. Wenn ich den Tod erleide, ist es ein Glück. — Lieu-pĭ empfand Mitleid, als er diese Rechtlichkeit sah. Er bedeutete dem Henker, das Schwert zu ziehen und es an dem Halse Lieu-wen's zu wetzen. Er wollte diesen dadurch einschüchtern und zur Unterwerfung bewegen. Lin-wen rief scheltend: Wenn ich sterbe, so sterbe ich. Wie könnte mein Hals der Schleifstein eines albernen Sklaven sein? — Lieu-pĭ erkannte, dass er ihn nicht zur Unterwerfung bringen könne und liess ihn los. Er entfernte ihn und machte ihn zum Beruhiger von Thang-tschang.

Als Lieu-pĭ geschlagen war, hatte Lin-wen einen bedeutenden Namen in der Mutterstadt. Um diese Zeit waren 李吉甫 Li-ke-fu, 李絳 Li-kiang und 武元衡 Wu-yuen-heng die Reichsgehilfen. Lin-wen übersandte ihnen das folgende Schreiben, welches eine Rede über Reich und Haus enthielt:

Man hat die westliche Erde gleichsam wie den rechten Arm. Jetzt schliesst der Arm nicht an den Leib. Im Norden ist das Ende in Pin und Kiao. Im Westen ist die Gipfelung in Khing und Lung. Eine Strecke von nicht ganz einigen hundert

Weglängen bildet die äussere Gränze. Die drei niedergehaltenen Landschaften King-yuen, Fung-tsiang und Pin-ning sind der rechte Arm. In dem grossen Gehäge waren Diejenigen, welche Zeichenfahne und Axt in den Armen hielten, mehrere Zehende bis hundert Menschen. Bloss 李抱玉 Li-pao-yŏ bat, den Vollzug des Befehles hinsichtlich des Flusses und des (氵+皇) Hoang melden zu dürfen. Man erlangte nicht die rechten Menschen. Man soll hervorziehen die Aeltesten der wandelnden Genossenschaften von fünf Menschen, bewachen lassen Thsin und Lung. Die Verdienste des als König Herrschenden sind dann zu Stande gebracht. Musik erfinden, lenken, bestimmen, hierfür gibt es eine Geltung der Macht. Wenn der Diener die Tonweisen einrichtet, selbst die Ordnungen der Trauer aufstellt, so ist der hohe Befehl Schün's durchbrochen. Die hundert Geschlechter befreunden sich nicht, die fünf Classen sind nicht ehrerbietig.

Was das Auftreten als Vorsteher der Schaaren betrifft, so hat Thang aus 皐佐(釒+咢) Kao-tso-ngao[1] und 季安 Ki-ngan Vorsteher der Schaaren gemacht. Zu dem Amte wählte man nicht die rechten Menschen. Bei 盧從史 Lu-tsung-sse ist nach den Berathungen von Kao-thao[2] das Verbrechen gross, aber die Strafe leicht. Ackerbau und Maulbeerbäume gibt es von hundert Theilen nicht einen. Ein einziger Ackersmann sorgt für hundert Menschen, ein einziges Seidenbau treibendes Weib bietet dar für hundert Leiber. Man macht ihre Kraft erschöpfen die Niederen. Sie hungern und erlangen nicht Speise. Sie frieren und erlangen nicht Kleider. Die Bewaffneten in den seitwärts liegenden Gegenden haben die Farbe des Gemüses, aber die Anführer und Häuptlinge überlassen sich der Hoffart und pflegen sich. Zehn Thüren mittlerer Menschen genügen nicht zur Versorgung einer einzigen. Bei Kriegsleuten ohne Verdienste genügen hundert Kriegsleute nicht zur Aufweisung eines einzigen. Die sechs Sachen der stolzen Anführer gipfeln um diese Zeit im Verderben.

[1] Der Name Kao-tso-ngao wurde an keiner anderen Stelle der Geschichte aufgefunden.

[2] Die Berathungen von Kao-thao sind ein Theil des Schu-king. An dieser Stelle steht jedoch 皐謨 *kao-mu* ‚Berathungen von Kao', was nur als Abkürzung erklärt werden kann.

Lin-wen hasste auch in den von 韋皐 Wei-kao geleiteten Dingen gewaltig die ausschliessliche Einrichtung. Von Unmuth erfüllt, sprach er davon. Er liebte jedoch den Wein und war ein Mensch von vieler Widersetzlichkeit. Der vorstehende Reichsgehilfe verwendete ihn nicht bei den Einsetzungen.

程權 Tsch'ing-kiuen, stechender Vermerker der Landstriche 滄 Thsang und 景 King, wurde an den Hof beschieden und befasste sich mit Büchern und Verzeichnungen. Als er zurückgekehrt war, reichte er die Tafeln von vier Landstrichen empor und bat, ein Angestellter werden zu dürfen. Allein in seinem Kriegsheere war man an den ausschliesslichen Besitz des Landes gewöhnt und fürchtete die Einverleibung. Man nahm Tsch'ing-kiuen in die Mitte und leistete dem höchsten Befehle Widerstand. Tsch'ing-kiuen konnte daher nicht austreten. Lin-wen legte das grosse Angemessene des Gebieters und Dieners dar und verkündete es den Häuptern und Anführern. Jeder Einzelne zeigte sich nachgiebig. Tsch'ing-kiuen konnte sich hierauf entfernen.[1]

Lin-wen wurde zu der Stelle eines überzähligen Leibwächters von der Abtheilung der Gebräuche versetzt. 劉伯芻 Lieu-pe-tsiü, aufwartender Leibwächter von der Abtheilung der Strafe, empfahl ihn an dem Hofe. Lin-wen trat aus und wurde stechender Vermerker von 邵 Schao-tscheu. Er erschlug einst einen Gast Namens 陶玄之 Thao-hiuen-tschi mit dem Stocke und warf den Leichnam in den Strom. Zugleich war er gegen dessen Gattin gewaltthätig und machte sie zu einer Tänzerin. Angeklagt, Stöcke verborgen zu haben, wurde er nach 儋州 Tan-tscheu[2] verbannt, wo er starb.

[1] In den Nachrichten von Tsch'ing-kiuen, welche in dem Buche der Thang enthalten sind, werden diese Umstände nicht im Geringsten erwähnt. Tsch'ing-kiuen verwaltete an den westlichen Gränzen einige Landschaften in einer gewissen Selbstständigkeit. Sein Erscheinen an dem Hofe des Kaisers Hien-tsung fällt in das sechste Jahr des Zeitraumes Yuen-ho (811 n. Chr.). Der Kaiser schickte ihn zurück und verlieh ihm noch die Stellen eines untersuchenden und vergleichenden obersten Buchführers und eines Vorgesetzten des Pfeilschiessens zur Rechten.

[2] Tan-tscheu lag im fernen Süden, auf der heutigen Insel Hai-nan.

Lin-tan war gern mit seinem Scharfsinn zur Hand. Einst prahlte ein Mensch, welcher den Geschlechtsnamen 崔 Thsui führte, mit seinem Geschlechte und Seitengeschlechte. Lin-wen machte ihn zu Schanden, indem er sagte: 崔杼 Thsui-tschü tödtete den Landesherrn von Thsi.[1] — Dann warf er die Frage hin: Wie ist bei der Grundlage der Gebräuche Uebermass und Mangel beschaffen? — Jener Mensch senkte das Haupt und konnte nicht antworten.

Yen-tsu.

啖助 Yen-tsu führte den Jünglingsnamen 叔佐 Schö-tso und war ein Bewohner von Tschao-tscheu. Später übersiedelte er nach dem Lande in der Mitte des Gränzpasses. Er verstand vollständig die Kunst der mustergiltigen Bücher. Gegen das Ende des Zeitraumes Thien-pao (755 n. Chr.) wurde er zum Beruhiger von Lin-hai und Vorgesetzten der Register von Tan-yang erwählt. Von dem Amte angestrengt, lebte er hinter einem Schirme und begnügte sich mit grobem geröstetem Reis.

In dem Frühling und Herbst gut bewandert, untersuchte er die Mängel und Vorzüge, die Nähte und aufgerissenen Nähte, die Lecke und Weglassungen der drei Häuser.[2] Er gab bekannt, dass er die Ueberlieferungen sammle und war damit in zehn Jahren fertig. Indem er dann wieder die Zugseile und Abzweigungen ergriff, verfasste er Vorreden und Leitfäden. Darin sagte er unter anderem Folgendes:

Khung-tse ordnete den Frühling und Herbst, er hatte den Gedanken, die Lenkung der Hia sei die Redlichkeit gewesen. Als die Redlichkeit verfiel, nahmen es die Menschen von Schang auf sich durch Ehrerbietigkeit. Als die Ehrerbietigkeit verfiel, nahmen es die Menschen von Tscheu auf sich durch den Schriftschmuck. Wenn der Schriftschmuck verfällt, geht, um zu retten, nichts über die Redlichkeit. Der Schriftschmuck ist die Spitze der Redlichkeit. Stellt man die Belehrung

[1] Dieses ereignete sich im fünf und zwanzigsten Jahre des Fürsten Siang von Lu (548 v. Chr.).

[2] Die drei Häuser sind Tso-khieu-ming, Kung-yang und Kö-liang.

an den Stamm, so ist der Verfall und auch die Spitze. Stellt man die Belehrung an die Spitze, was wird dann bei dem Verfall sich thun lassen?

König Wu und der Fürst von Tscheu nahmen auf sich den Verfall der Schang. Sie konnten nicht umhin, von ihm Gebrauch zu machen. Als der Fürst von Tscheu versank, wusste Niemand, wodurch eine Aenderung herbeizuführen. Desswegen war der Verfall ärger als derjenige, in den zwei Zeitaltern. Khung-tse war darüber bekümmert, und er sprach: Die Wege von Yü[1] und Hia erregen wenig Unwillen bei dem Volke. Die Wege von Schang und Tscheu können den Verfall nicht bemeistern. — Desswegen heisst es: In den späteren Zeitaltern gibt es zwar Begründende, jedoch der Kaiser von dem Geschlechte Yü kann nicht erreicht werden. — Es besagt nämlich: Die Umgestaltungen von Thang[2] und Yü[3] sind schwer auszuführen in den letzten Zeitaltern, aber die Redlichkeit der Hia soll verändern und zu Stande bringen. Desswegen stützt der Frühling und Herbst durch sein Ansehen die Verwendung, durch Wahrhaftigkeit entscheidet er über die Gebräuche, aber durch den Weg der Redlichkeit erforscht er die Gemüther. Er hält sich nicht an den leeren Namen, er schätzt nicht Beschädigung und Härte. Er schliesst sich an das Angemessene, kommt zu Hilfe bei Unordnung. Je nach der Zeit setzt er ab und befördert.

Ein altes Wort sagt: Schang veränderte Hia, Tscheu veränderte Schang, der Frühling und Herbst veränderte Tscheu. — Jedoch 公羊子 Kung-yang-tse sagt ebenfalls, der Weg der Musik sei der Weg von Yao und Schün und man bemesse dadurch die späteren Höchstweisen. Somit wusste er, dass der Frühling und Herbst von den Vorschriften der zwei Kaiser und der drei Könige Gebrauch macht. Dass man Hia zum Stamme macht, nicht einzig die Vorbilder von Tscheu bewahrt, ist offenbar.

Ferner sagte Yin-tsu in seinen Schriften:

1 Yü ist Kaiser Schün, dessen Geschlechtsname 虞 Yü.

2 Yao, der auch Yao, Kaiser von 唐 Thang genannt wird.

3 Yü ist wieder Kaiser Schün.

Bei 幽 Yeu und 厲 Li[1] war zwar ein Schwinden, doch das Richtige war noch nicht der Wind.[2] Als König Ping sich nach Osten begab,[3] gewöhnten sich die Menschen an die übriggebliebenen Umgestaltungen. Es gab vorläufig Gutes und Böses, man richtete es eben nach den Vorschriften der Tscheu. Desswegen machte man einen Durchschnitt seit den letzten Zeiten des Königs Ping und machte den Anfang bei dem Fürsten Yin.[4] Hierdurch unterstützte man das Dünne, ermunterte das Gute. Man kam zu Hilfe dem Verfalle der Tscheu, änderte das Irrige in den Gebräuchen.

Yen-tsu war für Kung-yang und Kŏ-liang eingenommen. Er meinte, bei dem Geschlechte Tso seien die Erklärungen der Bedeutungen oft irrig, und die bezüglichen Bücher seien bei den Menschen an dem Thore des Geschlechtes 孔 Khung zum Vorschein gekommen. Auch seien in dem Lün-yü die von Khung-tse angeführten Menschen früherer Zeitalter wie 老彭 Lao-peng, 伯夷 Pe-I und Andere keine Zeitgenossen, welche besprochen werden, und Tso-khieu-ming habe sich ihrer geschämt. 丘 Khieu[5] habe sich ihrer ebenfalls geschämt. Khieu-ming sei nämlich gleich 史佚 Sse-yĭ[6] und 遲任 Tsch'i-jin[7] gewesen. Ferner seien die Ueberlieferungen des Geschlechtes Tso und dessen Worte der Reiche zusammengeflickt und nicht gleichartig, man reihe die Dinge mit verkehrten Stichen, sie seien nicht von einem einzigen Menschen verfasst worden. Das Geschlecht Tso habe nämlich die Geschichtschreiber der Reiche gesammelt und dadurch den Frühling und Herbst erklärt. Dass die späteren Menschen ‚Geschlecht Tso' sagen und sofort Khieu-ming hinzusetzen, sei unrecht.

Die einschneidenden Gedanken Yen-tsu's waren häufig von dieser Art. 趙匡 Tschao-khuang und 陸質 Lŏ-tschĕ

[1] Könige von Tscheu aus den Zeiten vor dem Frühling und Herbst.

[2] 雅 *Ya* ‚das Richtige' und 風 *fung* ‚Wind' sind Dichtungsarten.

[3] König Ping übersiedelte nach Osten und beherrschte das östliche Tscheu.

[4] Der Frühling und Herbst beginnt mit dem ersten Jahre des Fürsten Yin von Lu, welches Jahr das neun und vierzigste des Königs Ping von Tscheu (722 v. Chr.).

[5] Khieu ist Khung-khieu, d. i. Khung-tse.

[6] Sse-yĭ war ein Geschichtschreiber des Königs Wu von Tscheu.

[7] Tsch'i-jin war ein weiser Mann zu den Zeiten der Schang.

waren seine angesehenen Schüler. Yen-tsu starb sieben und vierzig Jahre alt. Lŏ-tschĕ und dessen Sohn 異 褒 I-peu verzeichneten die von Yen-tsu hergestellten gesammelten Erklärungen des Frühlings und Herbstes. Hinsichtlich der Vorreden baten sie Tschao-khuang, dabei zu verringern und zu vermehren. Lŏ-tschĕ fasste das Ganze zusammen und nannte es zusammengefasste Vorreden.

Tschao-khuang führte den Jünglingsnamen 伯 循 Pe-siün und stammte aus Ho-tung. Er wurde im Vorrücken stechender Vermerker von 洋 州 Yang-tscheu. Er ist es, von welchem Yen-tsu lobpreisend sagte, dass er der Himmelssohn von dem Geschlechte Tschao sei. In den Jahren des Zeitraumes Ta-lĭ (766 bis 779 n. Chr.) befassten sich Yen-tsu, Tschao-khuang und Lŏ-tschĕ mit dem Frühling und Herbst. 施 士 匄 Schi-sse-khiĕ befasste sich mit dem Buche der Gedichte. 仲 子 陵 Tschung-tse-ling, 袁 彝 Yuen-I, 韋 彤 Wei-tan und 韋 口[1] Wei-I befassten sich mit dem Buche der Gebräuche. 蔡 廣 成 Thsai-kuang-tsch'ing befasste sich mit den Verwandlungen. 强 蒙 Khiang-mung befasste sich mit dem Lün-yü. Dieselben machten sich durch ihre Gelehrsamkeit einen Namen, allein Schi-sse-khiĕ und Tschung-sse-ling waren die Ausgezeichnetsten.

Schi-sse-khiĕ stammte aus U und war zugleich in dem Geschlechte Tso und in dem Frühling und Herbst gut bewandert.[2] Er unterrichtete in diesen zwei mustergiltigen Büchern. Als Unterrichtsgehilfe der vier Thore bekleidete er die Stelle eines vielseitigen Gelehrten. Er war von dem Amte angestrengt und im Begriffe, sich zu entfernen. Die Beflissenen baten ihn inständig, worauf er im Ganzen neunzehn Jahre verblieb. Er starb im Besitze seines Amtes. Die Schüler begruben ihn in Gemeinschaft.

Schi-sse-khiĕ hatte die Ueberlieferungen des Frühlings und Herbstes zusammengestellt und nicht sehr vieles hinzugesetzt. Später hatte Kaiser Wen-tsung Freude an der Kunst der mustergiltigen Bücher. Der vorgesetzte Reichsgehilfe 李 石

[1] Das hier fehlende Zeichen ist der rechte Theil des Zeichens 姬 mit dem darüber gesetzten Classenzeichen 艹.

[2] Er befasste sich, wie oben zu ersehen, vornehmlich mit dem Buche er Gedichte.

Li-schĭ sagte daher, dass man den Frühling und Herbst Schi-sse-khiĕ's lesen könne. Der Kaiser sprach: Ich habe ihn bereits gesehen. Bei einschneidendem Lernen enthält es bloss Verschiedenheiten und Uebereinstimmung. Jedoch der Lernende befindet sich wie an einem tiefen Brunnen, er erlangt vortreffliches Wasser, sonst nichts. Warum sollte man sich abmühen müssen, umständlich suchen und dann erst es erlangen?

Eine römische Synode aus der Zeit von 871 bis 878.

Von

Friedrich Maassen,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Der Cod. B II 13 der Stadtbibliothek von Brescia, eine Handschrift des zehnten Jahrhunderts, enthält nach der Sammlung des Pseudoisidorus in ihrer kürzesten (von Hinschius als Cl. A 2 bezeichneten) Form und vor der von mir so genannten Sammlung der Handschrift von Novara [1] achtzehn Capitel,[2] deren erstes die Ueberschrift führt: *De primatu sanctae Romanae et apostolicae ecclesiae.* Diese Capitel gehören einer Synode an. Dies ergiebt sich, von andern Beweisgründen abgesehen, z. B. aus cap. XVI direct, wo es heisst: *Quisquis ergo archiepiscoporum post hanc synodalem diffinitionem nostram tale quid facere temptaverit,* rel. Diese Synode ist unter dem Vorsitz des Papstes gehalten; daher wird z. B. in cap. X Leo I. als *praedecessor noster* bezeichnet und in cap. XVIII definirt nicht das Concil, sondern der Papst mit dem Concil: *una cum sancto concilio diffinimus.* Der Ort des Concils ist Rom. Daher heisst es cap. XVII: *in hac sancta Romana, cui Deo auctore deservimus, ecclesia,* und in cap. XVIII ist von *hujus Romae civitatis suburbanis* die Rede. Dass auf der Synode die Bischöfe eines grossen Theils von Italien anwesend waren, sehen wir aus dem cap. VIII, welches einen die sämmtlichen Kirchen *per Samniam, Campaniam, Picenum, Umbriam, Valeriam, Tusciam,*

[1] Meine Gesch. der Quellen u. s. w. I. 717.

[2] In der Handschrift kommt die Nummer XVI zweimal vor; es ist daher das letzte Capitel als das XVII. bezeichnet.

Flamineam, Pentapolim et Emiliam betreffenden Beschluss enthält. Die Bischöfe der Aemilia waren freilich nicht erschienen, wie aus cap. XVI erhellt; aber sie waren doch geladen und ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben.

Die Synode fällt bald nach dem achten allgemeinen Concil von Constantinopel. Es ist nämlich unter der *sancta et universalis synodus nuper aput regia urbe facta,* deren das cap. XVI gedenkt, eben dieses Concil gemeint. Nachdem das Verfahren des Erzbischofs von Ravenna und andrer Metropoliten, unter dem Vorwande der Visitation ihre Suffragane auszuplündern, gerügt und für die Zukunft der Bestrafung durch den apostolischen Stuhl überwiesen ist, heisst es weiter: *perseverans autem deponatur ut sacrilegus et idolatra per hujusmodi avaritiam et turpe lucrum effectus, secundum [quod] peregregius apostolus sentit et sancta et universalis synodus nuper aput regia urbe facta decernit.* Hier ist auf den c. 19 des gedachten allgemeinen Concils verwiesen, welcher in der Version des Anastasius bibliothecarius, dem einzigen Medium seiner Ueberlieferung, folgendermassen lautet: *Quod non oporteat archiepiscopos aut metropolitas sub obtentu quasi visitationis proficisci ad alias ecclesias et subjectos sibi episcopos per avaritiam damnis afficere vel gravare.* (R.) *Avaritiam, utpote secundam idololatriam, Paulus magnus execratur apostolus, cunctos videlicet, qui Christiano vocabulo censentur, ab omni turpi lucro abstinere volens. Multo magis ergo iis, qui sacerdotio funguntur, nefas est coepiscopos et suffraganeos suos per quemcunque modum gravare. Hujus rei gratia definivit sancta haec et universalis synodus nullum archiepiscoporum aut metropolitanorum relinquere propriam ecclesiam et sub occasione quasi visitationis ad alias accedere et potestate propria in inferiores abuti et consumere reditus, qui apud illos inveniuntur ad ecclesiasticam dispositionem et alimenta pauperum,* rel. Am Schluss heisst es dann: *Quisquis ergo post hanc definitionem nostram tale quid facere tentaverit, poenam subeat a patriarcha, qui per tempus fuerit, secundum congruentiam injustitiae ac avaritiae suae et deponatur et sequestretur ut sacrilegus et aliter ut idololatra factus juxta magnum apostolum.* [1]

[1] Mansi XVI. 172.

Die Uebersetzung des Anastasius — diejenige Form der Acten dieses Concils, deren sich die römische Kirche bediente — ist nach dem Jahr 870 angefertigt worden. Die Legaten des Papstes langten aus Constantinopel erst am 22. December des genannten Jahrs in Rom an, nachdem sie auf der Heimreise von Piraten überfallen waren und dabei die für den Papst bestimmte beglaubigte Abschrift der Concilsacten eingebüsst hatten. Die Uebersetzung ist dann im Auftrag Hadrian's II. von Anastasius nach dessen eignem, von ihm aus Constantinopel mitgebrachten Exemplar der Acten besorgt worden.[1]

Der Endpunct des Zeitraums, in dem die Synode gehalten sein muss, ergiebt sich für uns aus dem Umstande, dass der Erzbischof Johannes von Ravenna, bekannt durch seine Streitigkeiten mit Nicolaus I.,[2] in cap. XVI als lebend angeführt wird: *a Johanne, qui nunc superest, ejusdem urbis antistite.* Wir besitzen ein Schreiben Johann's VIII. an den erwählten Nachfolger des genannten Erzbischofs, in dem der Papst sein Beileid über den Tod des Letzteren ausdrückt.[3] Dieser Brief ist vor der Rückkehr von der Reise, welche der Papst in's westliche Frankenreich unternommen hatte, geschrieben. Da dieselbe vor dem 11. Mai 878 angetreten wurde,[4] so muss demnach unsre römische Synode vor diesen Termin fallen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass die achtzehn Capitel der brescianer Handschrift einer römischen Synode angehören, welche entweder noch unter Hadrian II. († 13. November — 13. December 872), und zwar in seinen letzten beiden Regierungsjahren, oder unter Hadrian's Nachfolger Johann VIII. vor seiner im Jahr 878 unternommenen Reise nach dem Westreich gehalten ist.

Von einer Synode aus den Jahren 871 und 872, der wir die achtzehn Capitel zuschreiben könnten, findet sich keine Spur. Wenn auch Muratori darin beizustimmen ist, dass die

[1] Mansi XV. 817, XVI. 9, 29. Vgl. Hefele Conciliengeschichte IV. 371 und besonders Dümmler Geschichte d. ostfränk. Reichs I. 697 fg.

[2] Dümmler I. 495 fg. S. auch u. S. 789 Note 1.

[3] Jaffé 2425.

[4] An diesem Tage landete er in Arles. S. Jaffé post 2368, Dümmler II. 79 und die dort Citirten.

Entbindung Ludwig's II. von dem Eide, den dieser dem Herzog Adalgisus von Benevent geleistet hatte, noch durch Hadrian II. um Pfingsten 872 und nicht erst, wie Regino von Prüm berichtet, durch Johann VIII. geschehen ist, [1] so findet sich doch keine Andeutung von einer zu diesem Zweck gehaltenen grösseren Synode italischer Bischöfe. [2]

Johann VIII. hat bis zum Antritt seiner Reise in's Frankenreich fünf Synoden in Rom gehalten, von denen wir wissen.

Die erste derselben fällt in's Jahr 873. Wir wissen von ihr durch die von Johann im August des Jahrs 878 in Troyes gehaltene Synode, deren c. 2 folgendermassen lautet: *Ecclesiarum sanctarum possessiones, id est monasteria, mansa, cortes, villas, patrimonia omniaque, quae jurisdictionibus earundem conveniunt, nullus suppetere a Romano seu reliquis pontificibus praesumat, nisi personae, quas canonica sancit auctoritas; ut est illud primo anno ordinationis nostrae apud beatum Petrum apostolum constitutum.* [3] Unter den achtzehn Capiteln der brescianer Handschrift findet sich keines, auf welches dieses Citat der Synode von Troyes passte.

Die zweite römische Synode Johann's VIII., von der wir Kunde haben, ist im Jahr 875 gehalten, bevor Karl der Kahle in Rom eintraf und zum Kaiser gekrönt wurde. [4] Die Synode von Ponthion im Jahr 876, in deren Acten wir diese Notiz finden, [5] theilt zugleich mit, dass der Papst *cum consensu omnium*

[1] S. Jaffé post 2240, Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III. 186, Dümmler I. 779.

[2] Die Worte Regino's (Pertz Scriptores I. 584) sind: *Anno dominicae incarnationis 872. Hlodowicus imperator Romam venit ibique conventum celebrans coram summo pontifice multa super Adalgisi tyrannide conquestus est. Tunc a senatu Romanorum idem Adalgisus tyrannus atque hostis reipublicae declaratur, bellum etiam adversus eum decernitur. Johannes papa imperatorem a juramento, quo se obligaverat, auctoritate Dei et sancti Petri absolvit.*

[3] Mansi XVII. append. p. 187.

[4] Jaffé 2257. S. auch Hefele IV. 495 und Dümmler I. 829.

[5] *Congregata igitur in Romana urbe sancta synodo ante adventum praedicti domni imperatoris misit cum consensu omnium epistolas Hludowico regi filiisque quoque ipsius, archiepiscopis, episcopis, abbatibus ac reliquis primoribus regni sui monentes eos apostolica auctoritate more paterno servare, quae pacis sunt, ne videlicet aliquam inreptionem in regno praefati augusti*

Schreiben an Ludwig den Deutschen und seine Söhne und an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und die übrigen Grossen des ostfränkischen Reichs gerichtet und sie von einem gewaltsamen Einfall in Karl's des Kahlen Reich abgemahnt habe.

Die dritte und vierte Synode sind in der Sache des Bischofs Formosus von Porto, desselben, der später als Nachfolger Stephan's VI. zum römischen Pontificat gelangte, am 9. April und 30. Juni 876 gehalten worden.[1] Ueber die erstere sind wir durch Johann's VIII. Schreiben an die gallischen und germanischen Bischöfe *Zelo Christianae* unterrichtet.[2] Von der letzteren ist uns die gegen Formosus gerichtete Sentenz in einem merseburger Codex erhalten, aus dem Richter sie im Jahr 1843 mitgetheilt hat.[3] Dass mindestens auf dieser Synode ausser den römischen auch andre italische Bischöfe zugegen waren, erfahren wir aus dem uns erhaltenen Document.[4]

Die fünfte römische Synode Johann's VIII., von der wir wissen, ist kurz vor seiner Abreise in's Frankenreich in Sanct Peter gehalten. Der Papst verhängte auf ihr gegen den Herzog Lambert von Spoleto und seine Anhänger den Bann, den er nicht lange vorher in der Paulskirche ihnen angedroht hatte.[5] Auch hier waren italische Bischöfe anwesend.[6] Dass unsre achtzehn Capitel dieser Synode angehören, ist aus folgenden Gründen sehr unwahrscheinlich. 1. Die Excommunication wurde ausgesprochen, als der Papst sich anschickte das von Lambert bedrohte Rom zu verlassen. Es ist nicht eben anzunehmen, dass dieser Zeitpunct für geeignet gehalten wäre noch andre

(sc. *domni Karoli) facile tentarent, usque dum simul ad mutuum colloquium venirent et ipse inter eos et de pace conservanda et de jure regnorum secundum sibi a Deo ministerium creditum decerneret pariter et discerneret* (Pertz Leges I. 535).

1 Jaffé post 2268, post 2271.

2 Jaffé 2270.

3 Marburger Prorectoratsprogramm vom 10. Sept. 1843 p. 5.

4 *Et subscripserunt romanorum episcopi numero XXVIII cum consedentibus italicis episcopis et presbyteri IV et totidem diacones.* A. a. O. p. 6.

5 Dümmler II. 77 fg.

6 In der Allocutio Johann's VIII. an die Synode von Troyes bei Mansi XVII. 348 heisst es: *praedictos Lantbertum et Adelbertum sequacesque eorum in ecclesia beati Petri apostoli una cum coepiscopis et confratribus nostris Italicis excommunicavimus* rel.

als die dringlichsten Angelegenheiten zu ordnen. 2. In cap. XVI der brescianer Handschrift wird der Handlungsweise des Erzbischofs Johann von Ravenna in einer Weise gedacht, welche zeigt, dass der Friede zwischen ihm und dem Papst zur Zeit der Synode, der diese Capitel angehören, keineswegs bereits hergestellt war. Er wird der Räubereien und Gewaltthätigkeiten beschuldigt und eventuell mit Deposition bedroht. Nun richtet aber kurz vor der Verhängung des Banns über Lambert der Papst an Johann von Ravenna ein freundliches Schreiben, in welchem er diesem mittheilt, dass die Androhung der Kirchenstrafe gegen Lambert erfolgt sei und dass er selbst um sich seinen Nachstellungen zu entziehen über's Meer nach Frankreich gehen werde.[1] Mit der ganzen Fassung des Briefs würde es unverträglich sein, dass der Papst ihn zu derselben Zeit einen Räuber und Gewaltthäter genannt und mit Deposition bedroht hätte. 3. In demselben Capitel werden die Bischöfe der Aemilia, die Suffragane des Metropoliten von Ravenna, mit der Excommunication bedroht, wenn sie nicht innerhalb vierzig Tagen sich in Rom einfänden. Diese Verfügung steht offenbar mit dem vom Papst gefassten Entschluss Rom wegen der ihm dort drohenden Gefahren jeden Augenblick zu verlassen nicht im Einklang.

Wenn nicht etwa die achtzehn Capitel einer Synode angehören, von der wir sonst keine Kunde haben, so möchte ich sie der Synode von 875 beilegen. Es sprechen dafür folgende Gründe.

Von den achtzehn Capiteln unsrer römischen Synode finden sich der grössere Theil des II., ferner die Capitel III, V, VI, VII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV entweder wörtlich oder doch mit nicht eben wesentlichen Abweichungen auch unter den Schlüssen des von Johann VIII. in Ravenna im August 877 gehaltenen Concils.[2] Es stehen daher beide Synoden durch ihren Inhalt in naher Beziehung. Nun findet durch einen andern Act auch ein Connex zwischen dem Concil von Ravenna und der römischen Synode von 875 statt. Ein Hauptzweck des Ersteren war nämlich die Anerkennung der Erhebung

[1] Jaffé 2356.

[2] Mansi XVII. 335 sq.

Karl's des Kahlen zur Kaiserwürde auszusprechen.[1] Das kurz vor Karl's Ankunft in Rom im Jahr 875 gehaltene Concil steht aber zu seiner Kaiserkrönung in vorbereitendem Verhältniss. Wir wissen freilich von diesem Concil nur, dass es der an Ludwig den Deutschen gerichteten Abmahnung von einem Einfall in Karl's Reich zustimmte.[2] Aber es genügt dies auch um zu erkennen, dass es den Entschluss des Papstes, nicht an Ludwig, sondern an Karl die Kaiserkrone zu verleihen, gebilligt habe.[3] Bei der engen Verbindung daher, in welcher die Bestätigungssynode von Ravenna und diese dem Krönungsact vorhergehende römische Synode durch die Hauptgegenstände ihrer Beschlussfassung zu einander stehen, hat offenbar der Gedanke nichts Willkürliches, dass unter den römischen Synoden grade die letztere es sei, deren Canonen auf der Synode von Ravenna wiederholt wurden. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich weit davon entfernt bin mehr als eine Vermuthung aussprechen zu wollen.

Dass in Ravenna die achtzehn Capitel der römischen Synode nicht sämmtlich wiederholt oder, was ja das Einfachste gewesen wäre, in complexu bestätigt sind,[4] das erklärt sich für die Mehrzahl derselben ohne Schwierigkeit.

Das cap. VIII, so unklar sein näherer Sinn in der vorliegenden Fassung auch ist, hat doch offenbar eine locale Beziehung. Auf der Synode von Ravenna finden wir aber in nicht geringer Zahl auch Bischöfe solcher Provinzen, die in dem cap. VIII unsrer römischen Synode gar nicht erwähnt werden. Was ferner cap. XVI betrifft, so waren auf der Synode von Ravenna speciell auch der Erzbischof Johann und die Bischöfe der Aemilia anwesend und mitwirkend. Daher musste dieses

[1] Bis auf Jaffé schrieb man diesen Bestätigungsact einer römischen Synode zu, die nach Pithou im Jahr 876, nach Sirmond im Februar 877 und nach Pagi im Juli desselben Jahres gehalten sein sollte. Jaffé p. 269 hat gezeigt — und zwar so, dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist —, dass dieser Beschluss der Synode von Ravenna angehört. S. auch Dümmler II. 50 fg.

[2] S. o. S. 776 Note 5.

[3] Vgl. auch Mansi XVII. 303 und Hefele IV. 495.

[4] Wie die Capitel der ravennatischen Synode auf dem Concil von Troyes: *Ut illa capitula, quae anno praecedente apud Ravennam statuimus synodali collegio, inconvulsa ab omnibus observentur* (Mansi XVII. append. p. 187).

Capitel, dessen erster Theil gegen den Erzbischof und dessen Schluss gegen seine Suffragane gerichtet ist, hinwegfallen. Offenbar hatte nach beiden Richtungen hin bereits eine Aussöhnung stattgefunden. Das cap. XVII bezieht sich lediglich auf die Verhältnisse der römischen Kirche. Ebenso hat das cap. XVIII zunächst die Verhältnisse dieser Kirche im Auge.

In cap. I und cap. IV ist Pseudoisidor deutlich im Werk zu spüren. Es ist nicht uninteressant, dass das Concil von Ravenna das erste Capitel ganz weggelassen und an die Stelle des allgemeinen Verbots der Vergewaltigung der Bischöfe, welches in der technischen pseudoisidorischen Sprache das vierte Capitel enthält, einen Canon gesetzt hat, der speciell gegen die Herzoge gerichtet ist.

Ich lasse jetzt die achtzehn Capitel der römischen Synode nach der brescianer Handschrift, in der ich sie gefunden, folgen. In den Noten werde ich bei denjenigen Capiteln, welche auf der Synode von Ravenna wiederholt wurden, die Abweichungen nach der Ausgabe dieser Synode von Holstein,[1] welche allen übrigen zu Grunde liegt, anführen.

Cap. [I].

De primatu sanctae Romanae et apostolicae ecclesiae.

Sancta Romana et apostolica ecclesia non a hominibus neque per hominem, sed ab ipso salvatore domino nostro Jesu Christo primatum obtinuisse dinoscitur; sicut ipse beato Petro apostolorum principi dixit: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalebunt adversus eam, et tibi dabo claves regni coelorum.[2] Ipsa enim

[1] Collectio Romana bipartita veterum aliquot historiae ecclesiasticae monumentorum. Romae 1662. P. II. p. 147 sq.

[2] Vgl. Pseudo-Anacletus bei Hinschius p. 83: . . . *sacrosancta Romana apostolica ecclesia non ab apostolis, sed ab ipso domino salvatore nostro primatum optinuit, sicut ipse beato Petro apostolo dixit: Tu es Petrus* rel. Findet sich auch in der von mir edirten Rede Hadrian's II. von Montecassino (Sitzungsberichte Jahrg. 1872 Bd. 72 S. 545).

firmamentum a Deo fixum et immobile speciali est ditata privilegio, in qua omnes vertuntur, sustentantur, relevantur et renovantur ecclesiae,[1] quam qui perturbare contra canonica patrum statuta praesumpserit, non jam homini, sed ipsi Deo injuriam apostatando inrogans, nisi cito sub congrua satisfactione coram ipsius ecclesiae praesule resipuerit et in sua obstinatione permanserit, sciat se ab omni communione ecclesiastica sequestratum.

Cap. II.

De ordinatione episcoporum diu minime differenda.[2]

Quoniam quidam metropolitanorum fidem suam secundum priscam consuetudinem sanctae sedi apostolicae exponere detractantes usum pallii neque expetunt neque percipiunt ac per hoc episcoporum consecratio viduatis ecclesiis non sine periculo protelatur, placuit, ut, quisquis[3] metropolitanus ultra[4] tres menses consecrationis suae ad fidem suam exponendam palliumque suscipiendum ab apostolica sede[5] non miserit, comissa sibi careat dignitate[6] sitque[7] licentia metropolitanis aliis post secundam et tertiam commonitionem viduatis ecclesiis cum consilio Romani pontificis ordinando episcopum subvenire. Si[8] vero consecrandi episcopi neglegentia provenerit, ut ultra tres menses ecclesia viduata consistat, communione privetur, quo-

[1] Vgl. Pseudo-Athanasius bei Hinschius p. 480: *Ipsa enim firmamentum a deo fixum et immobile percepit, ipsa est enim sacer vertex, in quo omnes vertuntur, sustentantur, relevantur et renovantur ecclesiae* Auch diese Stelle findet sich in der Rede Hadrian's (a. a. O. S. 552).

[2] Cod. *differendis.*

[3] Hier beginnt das cap. I der Synode von Ravenna, dem folgende Rubrik gegeben ist: *Ut metropolitani intra tres menses fidem suam apud sedem apostolicam exponant et pallium petant.*

[4] Syn. Rav. *intra.*

[5] Syn. Rav. add. *nulla inevitabili necessitate imminente.*

[6] Syn. Rav. add. *ita ut tamdiu episcopali illi sedi cedat omnique consecrandi licentia careat, quamdiu in exponenda fide et in expetendo pallio priscum morem contempserit.*

[7] Syn. Rav. *sit.*

[8] Hier beginnt cap. II Syn. Rav. mit folgender Rubrik: *Ut episcopi electi intra tres menses a metropolitano suo consecrentur.*

usque aut loco cedat aut se consecrandum prebere non differat. Quodsi ultra quinque menses per suam neglegentiam retinuerit viduatam ecclesiam, neque ibi neque alibi consecrationis donum percipiat, imo metropolitani sui judicio cedat.

Cap. III.

De usu pallii, ne a metropolitanis praesumptive utatur.[1]

Quicumque sane metropolitanorum per plateas vel in letaniis uti pallio praesumpserit et non tantum in precipuis festivitatibus et ab apostolica sede indictis temporibus ad missarum solummodo solemnia, [careat illo honore,][2] prout beatus papa Gregorius ad Johannem et Marinianum scribit Ravennatis episcopos:[3] Qui grave jugum atque vinculum cervicis non pro ecclesiastica, sed pro quadam seculari dignitate defendit, permissa, qua abutitur, careat dignitate, quoniam jure privilegium meretur amittere, qui audacter usurpat inlicita.[4]

Cap. IIII.

De episcopis minime ignominiose tractandis.[5]

Episcopos[6] vero, qui adhuc a Deo constituti sunt, ut oblationes fidelium divinae offerant majestati et suis precibus

[1] Syn. Rav. *Ut metropolitani non nisi statutis temporibus pallio utantur.*

[2] Die eingeklammerten Worte sind aus Syn. Rav. ergänzt.

[3] Syn. Rav. *ad Joannem Panormitanum episcopum et Marinianum scribit Ravennatem episcopum.*

[4] Cf. Lib. III. ep. 56, Lib. V. ep. 56 ed. Ben.

[5] Syn. Rav. hat statt dieses Capitels ein andres, welches folgendermassen lautet: *Ut duces episcopos non praesentent nec ipsos aliasque personas concutiant.* (R.) *Nulli ducum liceat quemlibet episcopum in praesentiam Romani praesulis introducere vel census ab eo sumptus publicos, sed dona quaelibet exigere; sed nec coram laicis episcopum objurgare concedimus. Clericos et sanctimoniales, pupillos et viduas sub tutela episcoporum esse decernimus et eos ad saecularia trahi modis omnibus interdicimus. Quemlibet autem ducem vel alium contra haec agentem excommunicandum esse decernimus; perseverantem vero anathematis vinculo innodandum.*

[6] Cod. *Episcopi.*

populum Christo reconcilient, cujus corpus et sanguinem propriis conficiunt manibus et propinant ipsius redempti sanguinem, patrum statuta sequentes a nemine ignominiose tractari, a nemine sine canonico judicio dilacerari, a nemine scandalizari sancimus, dicente de eis Domino: Qui vos tangit, tangit pupillam oculi mei. Quos [qui] percutere, detruncare vel contra canonicam auctoritatem infamare aut propriis rebus absque legali judicio expoliare praesumpserit seu a commissis sibi ecclesiis in sequendo expellere, communione privetur. Si vero bis vel ter conventus ei, in quem deliquisse dinoscitur, emendando non satisfecerit, anathematis vinculis innodetur.

Cap. V.

De ecclesiis non violandis et de non facienda injuria ecclesiasticis viris. [1]

Si quis domum Dei violaverit et aliqua sine licentia illius, cui commissa [2] dinoscitur, inde abstulerit vel ecclesiasticis personis injuriam fecerit, donec conventus et ammonitus legitime satisfaciat, sciat se communione [3] privatum. Si vero post secundam et tertiam conventionem coram episcopo satisfacere detractaverit, sacrilegii periculo ab omnibus obnoxius teneatur. [4]

Cap. VI.

De raptoribus sanctimonialium vel quarumlibet feminarum. [5]

Quicumque sanctimonialem vel quamcumque feminam in matrimonium vel concubinatum rapuerit, donec eam coram episcopo civitatis parentibus vel civibus restituat, cum omnibus suis fautoribus excommunicatum se esse cognoscat. Si vero

[1] Syn. Rav. *Ut qui domum Dei violaverit et inde quid abstulerit, communione privetur.*

[2] Syn. Rav. add. *esse.*

[3] Syn. Rav. add. *fore.*

[4] Syn. Rav. add. *ita ut secundum apostolum nemini fidelium misceatur.*

[5] Syn. Rav. *Ut raptores, nisi raptas restituant, communione privati etiam anathemate percellantur.*

post secundam et tertiam conventionem, quam rapuit, sub satisfactione congrua non reddiderit, tamquam anathematizatus ab omni Christianorum consortio repellatur. Raptas enim nec immerito eas dicimus, quae sine consensu parentum seu civitatis episcopi aut ipsae ultro difugiunt aut nolentes ab aliis abducuntur.[1]

Cap. VII.

De homicidis, truncatoribus, predonibus et domorum crematoribus.[2]

Si quis homicidium, membrorum truncationem, domorum incendia fecerit sive facere[3] jusserit aut facienti[4] consenserit, quousque de his unicuique legaliter vel amicabiliter coram episcopo civitatis aliisque civibus non emendaverit, ab ecclesia se privatum[5] cognoscat. Si vero[6] post secundam et tertiam conventionem cuncta, in quibus arguitur, non emendaverit, tamquam ethnicus et publicanus ab omni Christianorum conlegio separetur. Porro de his, qui depredationes fecerint aut facere jusserint vel facienti consenserint, instituimus, ut, si ab episcopo civitatis ammoniti minime resipuerint,[7] XL diebus pane et aqua contenti reliquis cibis et potibus sint omni[no] privati. Qui si[8] hanc excommunicationem suspicati fuerint violasse, satisfaciant episcopo, quod illam non violaverint, sicque demum, si convicti fuerint hanc violasse, non solum, quod unicuique arguuntur fecisse, emendent, sed etiam bis atque ter commoniti, si se non correxerint, ab omni communione ecclesiastica sint alieni.[9]

[1] Cod. *adducuntur.*

[2] Syn. Rav. *Ut homicidae et incendiarii, nisi publice satisfecerint, post excommunicationem etiam anathematizentur.*

[3] Syn. Rav. *aut fieri.*

[4] Cod. *faciente.*

[5] Syn. Rav. add. *esse.*

[6] Syn. Rav. *ergo.*

[7] Cod. *resipuerit.*

[8] Syn. Rav. *Quodsi.*

[9] Syn. Rav. *ab omni communione privati sint.* Syn. Rav. theilt dieses Capitel in zwei; dem zweiten, welches mit den Worten *Porro de his* beginnt, ist folgende Rubrik gegeben: *Ut praedones, si bis terve admoniti non*

Cap. VIII.

De excommunicatis ut per unamquamque provinciam regularis sententia teneatur. [1]

Omnes, qui pro diversis excessibus suis tam ab apostolica sede quam ab universis ecclesiis per Samniam, Campaniam, Picenum, Umbriam, Valeriam, Tusciam, Flamineam, Pentapolim et Emiliam excommunicati per diversas provincias aeque communione privati sunt vel de reliquo fuerint, donec hi, qui ab apostolica sede suspensi sunt, ei legaliter satisfecerint, communione priventur. Hi vero, qui ab aliis episcopis, eisdem nihilominus legitimam satisfactionem praebuerint, sub ejusdem excommunicationis vinculo se manere cognoscant. Si vero post secundam et tertiam commonitionem cuncta, in quibus arguuntur, perfecte non emendaverint, anathematis sententia se noverint obligatos.

Cap. VIIII.

De his, qui ante audientiam communicare temptaverint. [2]

Hi sane, qui ante audientiam communicare temptaverint vel temptaverunt, donec per poenitentiam reatum suum defleant, ad communionem nullo modo reducantur excepto mortis urguente periculo. Qui vero excommunicato scienter communicavit vel communicaverit et a [3] modo saltem in domo simul oraverit atque latebras defensionis, [ne] cominus ad satisfactionem perducatur, praebuerit, donec ab excommunicatore poenitentiam suscipiat, corporis et sanguinis Domini communione [4] se privatum [5] cognoscat.

emendaverint, praeter excommunicationem etiam anathemate feriantur. Am Ende findet sich folgender Zusatz: *Si vero post secundam et tertiam commonitionem cuncta, in quibus arguuntur, perfecte non emendaverint, anathematis sententia se noverint obligatos.*

[1] Syn. Rav. hat dieses Capitel nicht.

[2] Syn. Rav. *Ut excommunicatorum fautores et ipsi communione priventur.*

[3] Cod. *ad.*

[4] Cod. *communionem.*

[5] Syn. Rav. add. *esse.*

Cap. X.

De his, qui excommunicati defuncti sunt. [1]

Quicumque igitur intra anni spatium civiliter [2] sive publice causam suam coram suis excommunicatoribus non peregerint, ipsi sibi audientiae clausisse aditum [3] videantur. Quodsi obstinato animo sine communione defuncti fuerint, nos illorum [4] causam juxta beati Leonis praedecessoris nostri sententiam divino judicio reservantes: quibus vivis non communicavimus, mortuis communicare non possumus. [5]

Cap. XI.

Ut omnes episcopi excommunicatorum nomina suis vicinis denuntient. [6]

Curae sit omnibus episcopis excommunicatorum omnino nomina tam vicinis episcopis quam suis parroechianis pariter indicare eaque in celebri loco posita pre foribus ecclesiae cunctis convenientibus [7] inculcare, quatenus in utraque diligentia et excommunicatis [8] ubique [9] ecclesiasticus aditus excludatur et excusationis causa omnibus auferatur.

[1] Syn. Rav. verbindet dieses Capitel mit dem voraufgehenden, daher fehlt die Rubrik.

[2] Syn. Rav. *humiliter.*

[3] Cod. *aditu.*

[4] Cod. *illius.*

[5] S. Leon. M. ep. (167) ad Rusticum Narb. *Horum causa Dei judicio reservanda est, in cujus manu fuit, ut talium obitus usque ad communionis remedium differretur. Nos autem, quibus vivis non communicavimus, mortuis communicare non possumus.* (Ed. Ballerin. I. 1423.)

[6] Dieses und das folgende Capitel bilden, zu einem verbunden, das cap. X Syn. Rav., dessen Rubrik so lautet: *Ut episcopi nomina excommunicatorum publice affigi curent.*

[7] Cod. *conventionibus.*

[8] Cod. *excommunicantes.*

[9] Syn. Rav. om.

Cap. XII.

De neglectoribus episcopis communione privandis.

Si quis sane venerabilium episcoporum vel sacerdotum in hac re districtissime non vigilaverit et in aliquo conibuerit, quominus ecclesiasticae severitatis invectio circa personas delinquentium conservetur, donec coram provinciali synodo satisfaciat, [a] communione sciat se esse suspensum. Si vero post tertiam conventionem in sua neglegentia manserit, canonico judicio subjacebit.

Cap. XIII.

De his, qui ante emendationem reatus seniores suos subterfugiendo relinquunt. [1]

Multos esse cognovimus, qui dum a suis senioribus pro diversis suis excessibus se conveniendos legaliter timent, ad alium senioratum confugiunt et ibi pejora prioribus operantur. Quapropter si quis sine justa querela et capitularibus legum cognita a seniore in seniorem vitiose migraverit, a nemine suscipiatur, donec sub prioris senioris districtione satisfaciat cunctis, quibus deliquerat. Si vero susceptus fuerit, quousque nihilominus satisfecerit, cum suo susceptore communione privetur. [2]

Cap. XIIII.

De laicis publicos [3] *conventus spernentibus a communione pellendis.* [4]

Verum quia sunt plerique, qui prolationem sententiae subterfugere cupientes a matricularibus [5] ecclesiis vel baptis-

[1] Syn. Rav. *Ut ecclesiastico judicio obnoxiis refugium praestantes et ipsi excommunicentur.*

[2] Syn. Rav. bringt dieses Capitel in abweichender Fassung folgendermassen: *Illos autem, qui pro diversis suis excessibus se conveniendos legaliter timent aliumque senioratum confugiunt et ibi pejora prioribus operantur, jubet, ut a nemine suscipiantur, donec sub prioris domini districtione satisfaciant cunctis, quibus deliquerant. Si vero prius suscepti fuerint, cum suo susceptore communione priventur.*

[3] Cod. *publicorum.*

[4] Syn. Rav. *Ut nemo se parochiae propriae conventui ultra tres dies dominicos subtrahat.*

[5] Syn. Rav. *matricialibus.*

malibus se subducunt, placuit, ut hi, qui intra[1] regione[m] positi a publicis ecclesiarum se conventibus ultra tribus diebus dominicis voluntarie sententie subterfugiendo abstinent,[2] donec sub satisfactione se emendandos[3] astruant, communione priventur.

Cap. XV.

De administratoribus saeculi episcopo ad defensionem aecclesiae opem ferre neglegentibus.[4]

Administratores plane secularium dignitatum, quos ad aecclesiarum tuitionem, pupillorum ac viduarum protectionem rapatiumque refrenationem constitutos esse cognovimus,[5] quotiens ab episcopis et ecclesiasticis viris conventi fuerint, eorum quaerimonias fideliter[6] audiant et, secundum quod necessitas expetierit, absque neglegentia examinent[7] et diligenti studio emendent.[8] Quod si Dei timorem prae oculis non habentes neglegere post secundam et tertiam ammonitionem inventi fuerint, omni se noverint communione usque ad condignam satisfactionem privatos.

Cap. XVI.

De non gravandis ecclesiis vel episcopis a suis metropolitanis.[9]

Quoniam sacris docentibus regulis liquido novimus non minus malam consuetudinem quam pernitiosam corruptelam forte[10] vitandam, placuit consuetudinem modis omnibus amputari, ne quisquam metropolitanorum aecclesias, in quibus episcopos ordinat, vel eosdem antistites aliqua turpis lucri gratia vel exquisitis adinventionibus aggregare pertemptet, per visitationem

[1] Cod. *infra.*
[2] Syn. Rav. *sententiam subterfugiendo subtrahunt.*
[3] Syn. Rav. *corrigendos.*
[4] Syn. Rav. *Ut magistratus saeculares ab episcopis et clericis conventi querimonias eorum diligenter examinent et corrigant.*
[5] Syn. Rav. *constituti esse procul dubio debent.*
[6] Syn. Rav. *attentius.*
[7] Cod. *examinentur.*
[8] Syn. Rav. *corrigant.*
[9] Dieses Capitel kommt in Syn. Rav. nicht vor.
[10] Leg. *fore.*

scilicet, qua putatur (?), vel per improbum accessum suum et tardum omnino recessum. Quod quidem ambitus vel avaritiae genus a Ravennatibus dinoscitur nuper praesulibus adinventum, sed a Johanne, qui nunc superest, ejusdem urbis antistite postmodum multiplicibus rapinis et violentiis dilatatum.[1] Quapropter sit de reliquo hoc communi decreto nostro Ravennatis urbis episcopus regulariter aecclesiae suae conlata prerogativa contentus aliarumque regimen aecclesiarum sibi non vindicet,[2] non subripiat;[3] sed tali jure talique moderamine hic in episcopis fruatur, quos consecrat, quali nimirum Mediolanensis et Aquilejensis ceterique metropolitani presules in eis frui probantur, quos ad episcopatus apicem provehunt; praesertim cum nec apostolicae sedis summi pontifices hujuscemodi sibi ambitionis reperiantur umquam pro nefas usurpasse. Quisquis ergo archiepiscoporum post hanc synodalem diffinitionem nostram tale quid facere temptaverit, correptionem subeat, quam ratione dictante sedes apostolica judicaverit; perseverans autem deponatur ut sacrilegus et idolatra per hujusmodi avaritiam et turpe lucrum effectus, secundum [quod] peregregius[4] apostolus sentit[5] et sancta et universalis synodus nuper aput regia urbe facta decernit.[6] — Episcopos[7] Aemiliae, quos[8] ad synodum praeesse vocavimus, quia neque occurrere neque justas necessitatis

[1] Schon die römische Synode unter Nicolaus I. von 862 (Mansi XV. 598 setzt sie mit andern in das Jahr 861; s. aber Hefele IV. 239 und Dümmler I. 496) gedenkt ähnlicher Beschwerden gegen den Erzbischof Johann von Ravenna; sie beschliesst darauf: *ut nullus amodo et deinceps archiepiscopus Ravennae ad vestra episcopia sine voluntate vestra accedere tentet vel aliquam pecuniam a vobis exigere vel res ecclesiae vestrae aut monasteria vestra sive plebes aut titulos sive praedia per quodvis ingenium diripere audeat,* rel.

[2] Cod. *vindicent.*

[3] Cod. *subripiant.*

[4] Cod. *progregius.*

[5] Coloss. 3. 5.

[6] S. oben S. 774.

[7] Im Cod. wird dieser Absatz, verbunden mit dem folgenden [cap. XVII], zum zweitenmal als *Cap. XVI.* bezeichnet. Dass aber mit den Worten *Episcopos Aemiliae* kein neues Capitel beginnt, zeigt das Fehlen der Rubrik; wie umgekehrt das Vorhandensein der Rubrik erkennen lässt, dass mit den Worten *Quia exquisite* ein neues Capitel beginnt.

[8] Cod. *quod.*

excusationes nobis mittere voluerunt,[1] communione praevaricandos nunc canonice sanciremus. Sed quia fratrum et coepiscoporum nostrorum, qui adsunt, precibus indutias eis conferendas annuimus, decernimus, nisi intra quadraginta dierum spatium a modo numerandi (sic) occurrerint, communione privari.

[Cap. XVII].

Ut diaconi cardinis hujus apostolicae sedis coacte presbyteri non ordinentur.[2]

Quia exquisite adinventionis arte in hac sancta Romana, cui Deo auctore deservimus, ecclesia consuetudo insolita poenitus inolevit, ut scilicet preconsules[3] ejus[4] diaconos suos aliis episcopis hoc[5] nolentes et absolute contra sacras regulas presbyteros ordinare praecipiant, nil plerumque in eis, quod de merito reprehendant, habentes, nisi quod livore vel in accusatione malignorum hominum exterminare illos, nulla docente regula, ordine de ecclesia, cui famulabantur, affectant (unde accidit, ut stipendiis ecclesiae, cui serviebant, amissis mendicare domosque saecularium circuire cogantur), placuit hujusmodi pessimam consuetudinem modis omnibus amputandam. Quapropter decreto presenti statuimus neminem diaconum a modo et deinceps invitum presbyterum ordinandum; sed suadentes et compellentes et omnes omnino huic faventes et cooperantes tyrannidi anathema sint a patre et filio et spiritu sancto et a toto corpore Christi, quod est ecclesia, separati.

[1] Weshalb die Bischöfe der Aemilia nicht erschienen waren, erhellt nicht. Unter Nicolaus bildete es eine der Beschwerden dieser Bischöfe, dass der Erzbischof sie nicht nach Rom reisen lasse. Daher heisst es in dem S. 789 Note 1 angeführten Synodaldecret: *nec non et vobis licentiam tribuimus, ut quoties pro beatorum apostolorum amore vel pro visitatione apostolicae sedis praesulum more decessorum vestrorum Romam occurrere vultis, nullum impedimentum vobis archiepiscopus Ravennae nec palam nec occulte facere praesumat; sed Deo comite vobis occurrere liceat* (Mansi XV. 601).

[2] Dies Capitel kommt ebenfalls in Syn. Rav. nicht vor.

[3] *presules*? Die römischen Suffragane wurden auch *episcopi R. e.* genannt.

[4] Cod. *preconsulereius*.

[5] Cod. *hos*.

Diaconum vero, qui hanc injuriam et hujusmodi genus depositionis sustinuit, utpote qui presbyteratus non sit canonice gradum sortitus, ad diaconatus revocari officium et in ordine levitarum secundum priorem consuetudinem permanere et ministrare decernimus, fas et jus semper habentem contra in hoc sibi renitentes multifariae multisque modis agendi. Sane si quisquam diaconorum super aliqua fuerit culpa forte notatus, canonicis aut confessus aut convictus legibus arguatur.

Cap. XVIII.[1]

De illicitis ordinationibus minime faciendis.[2]

Illicite ordinationes diversis ubique patrum regulis inhibentur. Sed quia contempni has ab improbis indesinenter aspicimus, praesenti una cum sancto concilio diffinimus neminem episcoporum illicitas ordinationes facere clericorum vel presbyterorum aut [in] hujus Romae civitatis suburbanis aut in alienis dioecesibus consecrare aut litterarum vel maxime psalmorum ignarum vel eum, qui minoris quam treginta sit annorum aetatis. Qui ergo presbyterum ordinare necessarium ducit, deputet eum ecclesiae, in qua Domino serviens jugiter perseveret.[3] Et siquidem in urbis nostrae suburbanis presbyter fuerit promovendus, consensus nostri epistola signaculo nostro munita ab episcopo requiratur; sin autem,[4] ab episcopo, in cujus parroechia[5] eadem est promotio facienda. Quisquis autem episcoporum adversus statutum nostrum de cetero egisse fuerit deprehensus, uterque gradus sacerdotalis careat. Itaque episcopus depositionis poenam non evadet, nisi de consecrando

[1] Cod. *XVII.*

[2] Syn. Rav. hat unter der Rubrik: *Ut presbyter non nisi ad certum locum ordinetur* nur den folgenden Satz dieses Capitels: *Qui presbyterum ordinare necessarium ducit, deputet eum ecclesiae, in qua Domino serviens jugiter perseveret.* Dann folgen in Syn. Rav. noch fünf Capitel, welche dem römischen Concil fremd sind.

[3] S. vor. Note.

[4] Hier fehlt etwa *alibi.*

[5] Cod. *parroechie.*

presbytero sedis apostolicae vel episcopi, in cujus parroechia promovet, certis indiciis consensum se percepisse probaverit; is autem, qui consecrari visus est, de promotione illa nihil omnino lucrabitur, nisi formatam a consecratore suo certo signaculo ejus munitam percipiat evidenter ab eo se fuisse promotum et inambigue demonstrantem.

Eugipius, eine Untersuchung,

von

Max Büdinger,

w. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

Forschung und Darstellung haben sich in den letzten Jahrzehnten vielfach mit der Biographie des norischen [1] heiligen Severinus beschäftigt. [2] Mit ihres Verfassers Leben, kirchlicher und politischer Stellung hat man sich nur nebenher befasst. Diese näher zu betrachten, hat mir die neue Ausgabe Anlass gegeben, welche wir Sauppe's Meisterhand verdanken.

Im Jahre 1542 hat Herold aus Höchstädt (Acropolita) etwas Aehnliches als Einleitung zu der Basler Edition der Excerpte aus Augustinus unternommen. [3] Indem Herold aber des ‚Eugyppius' Leben zu schildern vorgab, brachte er eines der seltsamsten Gewebe von kecken Erfindungen und falschen Combinationen. Er lässt ihn in Carthago geboren werden — Roma jam a Genserico capta — den zwölfjährigen Knaben

[1] Gleichzeitig lebte der burgundische, der den erkrankten König Chlodovech in Paris heilte: S. Severini abbatis Agaunensis vita auctore Fausto monacho eius discipulo. Acta sanctorum ordinis S. Benedicti I 552. — 81 Weisheits- und Frömmigkeitsregeln (Migne patr. lat. LXXIV, 846) werden als doctrina S. Severini, aber mit dem Beisatze episcopi gegeben: incertae aetatis et sedis, meint Migne p. 843; stammen sie von einem der beiden Aebte des Namens, so passen sie nach ihrem allgemein humanen Charakter einigermassen zu dem norischen, der den bischöflichen Titel freilich formell (c. 9 §. 4) abgelehnt hatte, materiell aber die Gewalt übte, selbst Zehnten auflegte.

[2] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. und 4. Aufl. I 39 bis 44.

[3] Abgedruckt bei Migne, patr. lat. LXII 555 bis 560, der dann den afrikanischen Abt Eugyppius den Band hindurch als Ueberschrift gibt.

zur Erziehung nach Rom und gar in Boëtius' Unterricht senden — Boëtio praeceptore instructus κυκλοπαιδείαν absolvit ingenue — dazu in die Clientel des Anicischen Hauses kommen; an der letztern Behauptung ist wohl ein Körnchen Wahrheit, wie wir noch sehen werden, alles Uebrige durchaus grundlos. Die Anregung zum Klosterleben, die der Zurückgekehrte durch das egyptische Beispiel erhält, ist Fulgentius' Biographie entlehnt.[1] Seine Schriften erfindet dann Herold als einzigen Trost der nach Sardinien verbannten katholischen Bischöfe des Vandalenreiches. Obwohl in Afrika, lässt er ihn zu Severinus' zweitem Nachfolger in der Vorsteherschaft des Klosters werden und anderthalb Monate nach Fulgentius' Tode, d. h. im Februar 534 — auch diese falsche Angabe wird sich noch erklären — unter allgemeiner Trauer sterben.

Trotz ihrer Grundlosigkeit scheint diese Arbeit doch die einzige zusammenhängende Darstellung des Lebens unsres Biographen zu enthalten; in diesem Sinne mag sie denn auch Migne bei seinem Abdrucke aufgefasst haben. Mabillon, als er sich gelegentlich[2] mit dem Biographen beschäftigte, hat freilich Herold's Arbeit keiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Wichtiger schien ihm, eine spätere irrige Folgerung Heribert Rosweyd's zu bekämpfen, der zwei Schriftsteller desselben Namens, den Biographen des heiligen Severinus in Italien im Anfange und den Compilator aus Augustinus in Afrika am Ende des sechsten Jahrhunderts, unterschied. Mabillon strich den Afrikaner und erwies die Identität beider Autoren; hiebei ging er dem eigentlichen Ursprunge des Irrthums nach, den er bei Sigebert von Gembloux[3] fand. Sigebert hatte eben die Datirung[4] einer in einem Pariser Codex wiederholten neapolitanischen Abschrift der Augustinexcerpte vom 13. December 581 auf des Autors eigene Lebenszeit bezogen.

[1] Migne, patr. lat. LXV 128 c. 23.

[2] Analecta ed. II p. 61.

[3] Liber de scriptoribus ecclesiasticis c. 39. Migne patr. lat. CLX. 556.

[4] SSL. (= Monumenta Germaniae, scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum 1878) p. 413 der neueste Abdruck. Der Schreiber, Notar Petrus von Neapel, schreibt l. 45 auch agusti für augusti, so dass die Möglichkeit einer Schreibung Egipius für Eugipius auch hier bleibt. Vgl. Schuchardt, Vocalismus des Vulgärlatein II 309 u. 324.

Nach Beseitigung dieser Täuschungen kann ich zu den authentischen Nachrichten übergehen.

Der Namen des Biographen ist nicht sicher festzustellen. In jener neapolitanischen Datirung heisst er Egipius presbyter et abba. Im neunten Jahrhundert — sowohl in den Münchener Fragmenten des Severinuslebens bei Sauppe p. 1, l. 27, als in der Sanct Galler Handschrift Nr. 176 der Augustinexcerpte [1] erscheint die Form Eugipius, welche auch ich in Ueberschrift und Text als die verhältnissmässig bestbezeugte beibehalte. Sie findet sich ferner in Mabillon's Abdruck eines Briefes, den Dionysius exiguus an ihn richtete, [2] in den Abdrücken der unseren Biographen betreffenden Stelle bei Isidorus [3] und wäre, falls hier Dionysius' und Isidorus' eigene Schreibart wiedergegeben ist, gut genug bezeugt.

Daneben tritt im zehnten Jahrhundert die Form Eugepius auf, welche die von Sauppe benutzten Vergleichungen der lateranensischen Handschrift ausschliesslich bieten, [4] während die von ihm nicht benutzte Turiner, nach Reifferscheid [5] des zehnten oder elften Jahrhunderts, sie zweimal, einmal noch Eugipius hat. [6] Bedenkt man, dass die ihr gleichzeitige vaticanische, die wie die Turiner im Kloster Bobbio geschrieben ist, die Form mit e nicht kennt, so wird man annehmen dürfen, dass schon die Schreiber dieses Klosters schwankten.

Erst im Laufe des neunten Jahrhunderts sonach scheint ein unzeitiger Ritt auf griechischer Gelehrsamkeit die Veränderung des Namens in Eugyppius [7] oder Eugippius bewirkt zu

[1] Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Professor Knöll in Wien.

[2] Domino sanctissimo et a me plurimum venerando sacro Eugipio presbytero. Analecta ed. II p. 59.

[3] De viris illustribus c. 26, VII 153 ed. Arevali, Migne patr. lat. LXXXIII, 1097.

[4] Kerschbaumer behauptet freilich S. 1 seiner Ausgabe: scriptura codicis variat inter Eugippius et Eugepius. Auch die Mailänder Hs. des zwölften Jahrhunderts hat Eugepius nach Sauppe p. 1 l. 27.

[5] Wiener akademische Sitzungsberichte LXVIII, 502 flg.

[6] Explicit epistola Pascasii diaconi ad Eugipium presbyterum directa.

[7] So meines Wissens zuerst bei Notker dem Stammler in einem von Dümmler (Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Constanz p. 65) zwischen 884 und 890 gesetzten Briefe. Schon auf der ersten Seite jener

haben. So einfach steht jedoch die Frage nicht. In unseren Abdrücken wird er bei Cassiodorius,[1] in den Briefen des Fulgentius[2] und Ferrandus[3] immer mit der gräcisirten Form genannt, ob in den Cassiodor- und Fulgentius-Handschriften, bleibt noch zu untersuchen; die beiden Briefe des Ferrandus sind aber nur in einer Casineser Abschrift des elften Jahrhunderts erhalten, als die Correcturen des Namens schon in Gang gekommen waren.

Von einer Ableitung des Namens aus dem Griechischen dürfte man absehen können; ob eine solche aus dem Lateinischen — z. B., wie man im zehnten Jahrhundert angenommen haben mag: von eugepae — in der kirchlichen Namengebung des fünften Jahrhunderts[4] zulässig sei, muss ich Anderen zu entscheiden überlassen.

An Eugipius' Herkunft aus römischer Familie ist nicht zu zweifeln. Ueberall in seinem Commemoratorium — wie er selbst, p. 1, l. 14, p. 2, l. 4, p. 3, l. 16, Paschasius (p. 3, l. 23) und die Turiner Handschrift zweimal, am Schlusse der Widmungsepistel und der Schrift selbst, das Leben Severin's nennen — lässt er seine römische Gesinnung gegenüber den germanischen Bedrängern und Herren hervortreten. Das schliesst nicht aus, dass beide Theile ‚benivola societate' neben einander existiren können, wie er das von den unter Severinus' Schutze in das Rugenland Verpflanzten schildert (c. 31, §. 6) und, als er das Commemoratorium schrieb, unter ostgothischer Herrschaft täglich selbst zu erfahren hatte. Er zählt sich unter die universos Romanos (c. 44, §. 5), welche Odovakars Bruder ‚wie aus Egyptenland' nach Italien aufbrechen lässt. Bei einem augenleidenden und von Severinus auf das innere Licht gewiesenen Klosterbruder, der (c. 35, §. 2) etwa vierzig Jahre

Sanct Galler Hs. der Excerpte gibt eine spätere Hand, wohl des eilften Jahrhunderts, die neue Ueberschrift mit zwei p.

[1] Institutiones divinarum et secularium lectionum (vgl. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur 476) c. 23 ed. Migne patrol. LXX, 1137: Eugippii.

[2] Migne, patr. 65, 344: Eugyppio.

[3] Beide Briefe bei Mai, nova collectio III, 169 und bei Reifferscheid, anecdota Casinensia (index lect. Vratisl. 1871/72 p. 6) haben: Eugippio.

[4] Kraus, Roma sotteranea (Freiburg 1873) S. 435, schildert christliche Namengebung nur bis in das vierte Jahrhundert.

in der Congregation und somit lange auch mit Eugipius zusammen gelebt hat — in monasterii excubiis perseverans — unterlässt er nicht, anzumerken, dass derselbe (c. 35, §. 1) barbarus genere gewesen sei. Ich darf gleich hier bemerken, dass Eugipius, trotz seiner römischen Abkunft, das römische Reich, als er dieses Schriftchen im Jahre 511 verfasste, für unwiderruflich untergegangen und das byzantinische keineswegs für einen Ersatz desselben hielt. Er war somit von den Selbsttäuschungen frei, welche vollends nach Justinians Siegen die Geister bis in die Neuzeit gefangen hielten: per id tempus, sagt er c. 20, §. 1, quo Romanum constabat imperium: es ist untergegangen wie die oberen Städte von Ufernoricum: dum adhuc Norici Ripensis oppida superiora constarent, liest man c. 11, §. 1.

Auch steht nichts im Wege, eben Ufernoricum als seine Heimat anzusehen.[1] Hier sind ihm nach mehr als zwei Jahrzehnten noch alle Locale und Wegentfernungen[2] geläufig. Nächst der Umgebung von Faviana ist ihm die der Innmündung besonders gegenwärtig (c. 19, 1, 22, 1). Ob er selbst mit Severinus einen entferntern Punkt Rätiens wie Quintana[3] (c. 15 fg.) besuchte, muss trotz der genauen Localbeschreibung zweifelhaft bleiben. Bei einem dort insgeheim geschehenen Wunder glaubt er mindestens seine Quelle nennen zu müssen, den Subdiacon Marcus und den Pförtner Maternus, welche ihm die Sache erst nach Severins Tode erzählten. Ebenso erhellt

[1] Einer neuerlich aufgetauchten irrigen Meinung halber bemerke ich, dass Eugipius keineswegs überhaupt unter Noricum die südliche Provinz Mediterraneum begreift, sondern, wie c. 37, erst in der Zeit, da die nördliche einen Theil von Rugiland bildete. Nur in diesem Sinne will auch Severinus seinen Leichnam ad Romanam provinciam (c. 40, §. 4) gebracht haben, was nicht gerade Italien bezeichnet.

[2] In vicesimo ab urbe (Favianis) miliario (c. 31, §. 2); Ioviaco, viginti et amplius a Batavis milibus disparatum (c. 24, §. 1); in secundo a Favianis miliario (c. 10, §. 1). Die Entfernung von Batava nach Faviana bestimmt er (c. 22, §. 4) mit centum et ultra milibus; per ducenta ferme milia lässt er (c. 29, §. 3) Almosenbringer der Bärenspur folgen, wo die unrichtige Zahl kaum von Eugipius herrühren kann.

[3] Die Identificirung mit Platling an der Isar (Corpus inscriptionum latinarum III, 734) stimmt doch nicht zu Eugipius' Angabe: super ripam Danuvii situm, selbst wenn der parvus fluvius, cui Businca nomen, die Isar sein sollte.

nicht mit Bestimmtheit, ob ihm die östlichsten Städtchen der Provinz Ufernoricum: Astura (c. 1) und Comagena (c. 1, 2, 33) aus eigener Anschauung bekannt waren; ja, die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen. Er gibt von beiden Orten keine Localangaben — die germanische Garnison und Thorwache, die (c. 2) nach dem Erdbeben flieht und sich selbst mordet, kann doch nicht als Localzeugniss gelten — keine Meilenentfernungen und über das Wachsthum von Severinus' Ansehen in Astura und Comagena scheint er selbst nur ungenügend unterrichtet. Als er schrieb, scheint Astura noch oder wieder (barbarorum vastatione deletum c. 1, §. 5) bestanden zu haben (c. 1, §. 1: quod Asturis dicitur), Comagena aber verlassen gewesen zu sein (c. 1, §. 4: quod Comagenis appellabatur), mindestens, wenn der Analogieschluss gestattet ist, welcher sich aus Eugipius' Sprachgebrauche bei Städten ergibt, deren Zerstörung er selbst meldet. Juvao, Quintanis, Joviaco appellabatur oder vocabatur (c. 13, 15, 24, 27, 28), dagegen [1] Batavis appellatur (c. 19). Was hiernach, nebenbei bemerkt, von der angeblichen Fortexistenz Comagena's im achten und gar neunten und zehnten Jahrhundert zu halten ist, braucht kaum erwähnt zu werden. [2]

[1] Darauf macht schon Sauppe aufmerksam zu p. 17 l. 32, der auch an das Businca nomen est in c. 15 erinnert.

[2] Der ganze, auch von mir und zuletzt von Mommsen C. Inscr. Lat. III, 683 wiedergegebene Mythus, als ob die ‚montes supra Tulln (Wienerberg) Comagenorum nomen etiam media aetate retinuerunt', geht auf einen der curiosesten Zirkelschlüsse, welche die Topographie je verwirrt haben. In den Annales Laurissenses a. 791 (SS. I, 176) wird berichtet, dass eine Avarenverschanzung im Süden der Donau ad Cumeoberg gewesen sei. Einhart SS. I, 177 (das Citat bei Mommsen l. l. ist aus Zeuss verlesen) interpretirt das richtig: in monte Cumeoberg; denn es ist ein Local, aber gar kein bewohnter Ort, am Kaumberg, latinisirt: mons Comianus oder Wienerwald, gemeint; er fügt jedoch hinzu: juxta Comagenos civitatem, welche Stadt er nur aus unserem Eugipius kennen konnte und deren Namen ihn mit Recht oder Unrecht an das Local erinnerte. Diese Conjectur Einhart's und dazu die Schenkung der Biographie durch Madalwin im Jahre 903 an den Bischof von Passau, sind die wahren Quellen des ganzen Nebelbildes von Comagena's Fortbestand im Mittelalter und all der falschen Folgerungen, die Pertz und ich und Andere über seine wahre Lage vorgebracht haben. Darüber lässt sich jetzt nur sagen: es muss bei Zeiselmaur oder bei Königstetten gelegen

Wann Eugipius unter Severinus' Leitung gelangte, ist schon nach dem bisher Erörterten nicht gewiss, aber sicher erst nach Gründung des Klosters bei Mauer unweit Öling (Faviana), wo sich der Autor gut unterrichtet zeigt. Schwerlich ist er wie der Neffe des pannonischen Bischofs Constantius, Antonius von Lerins, Severins Schutze schon als achtjähriger Knabe von vornehmen Verwandten vertraut worden.[1] In späteren Jahren spricht Eugipius[2] mit voller Unbefangenheit von seiner Armuth. Man wird sagen dürfen, dass er in bescheidener Stellung seine Laufbahn unter Severinus' Mönchen begann. Als dessen Schüler wird er ausdrücklich von einem Zeitgenossen bezeichnet (epist. Paschasii §. 3, l. 32). Wann er das wurde, theilt er nicht mit, bis er den letzten Abschied des geliebten Lehrers schildert: nobis vix respondentibus (c. 43, §. 9) am 8. Januar 482; auch bei der Ausgrabung der Gebeine im Jahre 488 erwähnt er seine Anwesenheit (c. 44, §. 6), sonst nur (epist. §. 2), dass er ex notissima nobis et quotidiana maiorum relatione schöpfe, also wesentlich nicht aus eigener Anschauung; ja selbst den ablehnenden Bescheid, den Severinus dem um eine Nachricht über seine Herkunft drängenden Priester längere Zeit (post multos familiaritatis adeptae dies) nach Orestes' Ermordung (am 28. August 476.[3]), also nicht gar lange vor seinem Tode, gab, scheint er nicht selbst gehört zu haben: haec quae retuli — etiam ipso superstite semper audivi (epist. §. 10). Man sollte fast vermuthen, dass er zu den kleinen mönchischen Missionen gehörte, welche Severinus in Cellulae zu Batava (c. 19, §. 1) und Boiodurum (c. 22, §. 1) hielt; aus dem Letztern wird eine wundersame Bestrafung und vierzigtägige Einsperrung dreier Uebermüthiger gemeldet (c. 36), die selbst als Beispiel, wie Severinus Disciplin handhabte, kaum

haben, je nachdem der Stein pro salute Comacie CIL. III Nr. 5650 hier oder dort gefunden ist. Die Zeugen für beide Orte wiegen gleich viel, alles Andere ist müssig.

[1] Ennodii vita B. Antonii Lirinensis ed. Sirmond p. 418.

[2] Qui sensù censuque sum pauper, his qui utroque praediti sunt munere profutura confido. Er arbeitet auch um Geld: ardore mendicantis, und er berechnet: facilius unum codicem quis poterit sibi parare quam multos. Dedication der Augustinexcerpte: Migne LXII, 561, sqq. Vgl. auch Wattenbach, Schriftwesen im Mittelalter (1875) S. 356 ff., 448 ff.

[3] Prosperi contin. Havniensis ed. Hille p. 19.

recht geeignet erscheint, wenn man nicht annimmt, Eugipius rede als Augenzeuge; so würde der Ausruf über die verhängte Besessenheit der Frevler — absit ut cuiquam hoc crudele videatur aut noxium! (§. 2) — sich vielleicht erklären. Auch die Erwähnung des limes Batavinus und der dortigen Söldnerreste (c. 20, §. 1) gewinnt dann erst rechten Sinn.

Nach Allem werden wir annehmen dürfen, dass Eugipius als junger Mann erst in Severinus' letzter Zeit,[1] wohl mit den übrigen in Lauriacum gesammelten Römern der oberen Donaustädte (c. 28), bleibend in des Abtes Umgebung kam. Noch über die Prophezeiung seines Todes (c. 40) kann er nur sagen, dass sie ante duos seu amplius annos vor demselben erfolgt sei. Seine Geburt mag mit Herold nach 455 anzusetzen sein.

Ueber seine eigene mangelhafte Ausbildung spricht er sich in beiden Einleitungen seiner Werke unbefangen aus; in der zu dem Commemoratorium klagt er — und es ist unverständig, darin eine Phrase zu sehen — über seine imperitia propria (§. 3), dass ihm disciplinae liberalis constructio, grammatici culminis decor (§. 10) abgehe; in der zu den Excerpta ex Augustino klagt er, dass er arm an Einsicht und Besitz (sensu censuque) sei, ist sich mangelnder Ordnung seines Stoffes (inordinata congestione) bewusst und hofft in seiner Unbedeutendheit nur besseren Geistern zu dienen (quod ineptius a parvis arripitur, a magnis aptius adimpletur). Das stimmt ja im Wesentlichen zu Cassiodor's Urtheil über Eugipius: virum quidem non usque adeo secularibus literis eruditum, und auch den Zusatz sed scripturarum divinarum lectione plenissimum erweisen die beiden Schriften als treffend. Den Arianern steht er scharf genug gegenüber; er nennt sie einmal (c. 4, §. 12) ecclesiae hostes haeretici. Von politischen Dingen gewann er wenig Kunde. In der Ermordung Ferderuchs,[2] des rugischen Territorialherrn der Umgebung von Faviana, durch seinen Neffen, den Königssohn Friderich, sieht er nur die gerechte Strafe für die Beraubung seines Klosters und in dem hierauf folgenden, für die Rugen verhängnissvollen Kriege

[1] So auch Wattenbach I, 43.

[2] Der ganz correcte, durch Abschreiberweisheit in Frederich veränderte Name steht jetzt nach Sauppe's Edition handschriftlich fest.

Cassiodor

mit Odoaker — quapropter rex Odoacer intulit bellum — nur die natürliche Strafe für den neuerlichen Mord und auch für die früheren Thaten der strengen Königin Giso (c. 44). Er ahnte auch im Jahre 511 unter Theodorichs Herrschaft in Italien nicht, dass jener Krieg von 487 von Kaiser Zeno veranlasst war, der, bei einem drohenden neuen Anfalle des damals in Moesien gebietenden Theodorich und der notorischen Verbindung Odoakers mit dem Empörer Illos, Odoaker zurückhielt, indem er die Rugen zum Kriege trieb.[1]

Nach Severinus' Wunsche sollte die von ihm gestiftete Congregation, der er statt einer besonderen Regel nur allgemeine fromme Anweisungen gegeben hatte,[2] stets vereinigt bleiben.[3] Die Leitung übernahm Lucillus, der früher bei dem rätischen Bischofe Valentinus gedient hatte (c. 41) und dann Marcianus, den Eugipius (c. 37, §. 1) als seinen unmittelbaren Vorgänger bezeichnet. Nach des Autors Worten muss man annehmen, dass er bis zur Niederlassung der Congregation in Lucullanum sich nicht von ihr getrennt hat. Wann diese erfolgte, gibt er nicht näher an (c. 46), als durch den Pontificat Gelasius I. (492 bis 496) und die Einweihung von S. Severin's Mausoleum durch den Bischof Victor von Neapel, dem die dortige um das Jahr 800 entstandene bischöfliche Chronik auch nur allgemein eine Regierungsdauer von elf Jahren und zehn Monaten zuweist.[4]

Ueber das Local seines nunmehrigen und späteren Wirkens ist zu bemerken, dass Lucullanum nicht oder doch nicht nur ein Castellum in militärischem Sinne, sondern wie ja das Commemoratorium die Bezeichnungen für Städte überhaupt unterschiedslos gebraucht,[5] eine eigentliche Stadt war. Der Ort wird als oppidum noch im Anfange des zehnten Jahrhunderts bezeichnet. Dann wurde er, als die im Jahre 899

[1] — τὸ τῶν Ῥόγων ἐπανέστησε γένος. Johannes von Antiochia, Madrider Fragmente. Hermes VI, 326.

[2] Daturus — monachis formam cet. c. 9, §. 4. Mabillon bemerkt (Acta Sanctorum ord. S. Bened. I p. XI): Ut in oriente, sic in occidente tot propemodum typi ac regulae erant quot cellae ac monasteria. Erst Eugipius selbst gab sterbend eine förmliche Regel. Isidorus l. l.

[3] — in uno societatis sanctae vinculo. c. 40, §. 6.

[4] SSL. 408.

[5] Eine Zusammenstellung der Ausdrücke bei Jung, Römer und Romanen 151.

von den Arabern bedrohte Bevölkerung (universus populus) im Jahre 902 nach Neapel verpflanzt war, zerstört.[1] Auch dann wird das Local noch unterschiedslos als oppidum oder castellum bezeichnet.[2]

Von selbst ergibt sich aus dieser Thatsache die Grundlosigkeit einer neuerlich geäusserten Vermuthung.[3] Eine Dame aus senatorischer Familie, illustris femina Barbaria, hat nach Eugipius (commem. c. 46) den heiligen Severinus noch bei seinen Lebzeiten auf mündliche oder briefliche Schilderungen von seinem Wirken gleichwie ihr verstorbener Gatte vollkommen kennen gelernt — denn so werden wohl die Worte zu verstehen sein: quem fama vel literis cum suo quondam jugali optime noverat — und ihm fromme Verehrung gewidmet; deshalb baute sie für die Gebeine Severins das Mausoleum und nahm dessen Congregation auf. Ueber Barbaria, ihrem Namen nach wohl christlich-römischer Abkunft, ist nichts weiter bekannt. Unter ihrem ungenannten Gemahle Orestes zu verstehen, verbietet sich schon durch die Erwägung, dass Eugipius bei einem anderen Anlasse (epist. ad Paschasium §. 8), bei der Erwähnung der Flucht eines von Orestes' geistlichen Anhängern, sagt: tempore quo patricius Orestes inique peremptus est und daher vollends hier keine Ursache hatte, den Namen des einstigen Regenten zu verschweigen.[4] Die ganze Vorstellung beruht aber auf der irrigen Annahme, dass der letzte weströmische Kaiser, als dessen Mutter Barbaria gelten soll, das Lucullanum, das man sich als Park und Villa wie zu Lucullus' Zeiten vorstellt, als Eigenthum erhalten habe — wie sich das Gibbon[5] und neuerlich Dahn[6] wirklich gedacht hat. So ausdrücklich wie

[1] Johannis Diaconi translatio S. Severini. SSL. 455.

[2] Post eversionem Lucullani oppidi . . . Lucullanum sumus ingressi castellum quanquam eversum. Translatio. SSL. 460, 463.

[3] A. Huber, Einführung und Ausbreitung des Christenthums im südöstlichen Deutschland, I, 403. Jung a. a. O. 134.

[4] War Orestes' Gattin wirklich (vgl. Oest. Gesch. I, 43) eine Tochter des auf dem Studenitzer Stein CIL. III, Nr. 5299 erwähnten C. Jul. Romulus und Verina's, eine Schwester von Romula Romulus und Surianus, so dürfte sie wohl am wenigsten Barbaria geheissen haben.

[5] Odoacer — assigned the castle of Lucullus in Campania for the place of his exile or retirement. II, 414 (ed. Halifax 1848).

[6] ‚auf der Villa des Lucull'. Könige der Germanen II, 38.

möglich sagt aber Marcellinus' Chronik (Roncalli II, 798) zum Jahre 476 und danach auch Jordanis c. 46, Odoaker habe ihn in Lucullanum zur Strafe interniert: in Lucullano, Campaniae castello, exilii poena damnavit. Maximian's Chronik (anon. Vales. c. 37) ergänzt das dahin, dass ihm Odoaker wegen seiner Jugend und Schönheit das Leben (concessit ei sanguinem) sowie ein Jahreseinkommen geschenkt und ihn zu freiem Aufenthalte mit seinen Verwandten nach Campanien geschickt habe (misit eum intra Campaniam cum parentibus suis libere vivere).[1]

Wir können sonach nur sagen, dass in der Stadt Lucullanum eine angesehene Römerin[2] der wandernden Congregation Aufnahme gewährte.

Nach dieser Niederlassung, zwischen 492 und 496, scheint aber Eugipius eine Zeit lang in einem andern Kloster gelebt zu haben. Er beginnt nämlich die Widmung seiner Augustinexcerpte damit, dass er ihre Entstehung aus der Mahnung seines Herrn Abtes Marinus (cohortante domino meo Marino abbate) und seiner Klosterbrüder (vel ceteris sanctis fratribus) erklärt. Mit Herold's Leichtsinn diesen für einen Nachfolger Severin's zu halten, etwa identisch mit Marcianus, geht nicht an, schon nach dem, was oben (S. 801) über die Reihenfolge der Presbyter, welche der Congregation vorstanden, bemerkt ist. Ich kann hier zunächst auch nur die Auskunft als Möglichkeit gelten lassen, auf welche Mabillon's Scharfsinn (annales O. S. B. I, 35) gerathen ist, dass der Abt Marinus von Lerins gemeint sei; denn auf dessen Anregung[3] wurde auch das Leben des heiligen Oyan um 510 von einem Schüler desselben geschrieben. Ist das richtig, so müsste man ferner mit Mabillon annehmen, dass die Verbindung durch eben jenen Antonius (vgl. oben S. 799), der früher in Severinus' Aufsicht, später in Lerins lebte, veranlasst worden sei. Aber Eugipius' Worte — da domino m e o von einem fremden Abte um 500 schwerlich

[1] Prokop (b. Goth. I, 1): ἐν διώτου λόγῳ βιοτεύειν τὸ λοιπὸν εἴασε.

[2] An die Barbara bei Ennodius (epist. VII, 29, VIII, 16, p. 217, 235 Sirm.) domina et merito domina — casta luxuque carens, welche zum ostgothischen Hofe Beziehungen wünschte (ad Comitatenses excubias — vos evocet), mag doch erinnert werden.

[3] — sancto Marino presbytero insulae Lirinensis abbate compellente. Vita S. Eugendi c. 26. Acta S. Ord. S. Bened. I, 559.

gesagt werden kann — nöthigten dann eben auch zu statuiren, dass er selbst eine Zeitlang der dortigen Congregation angehört habe. Mit den vorhandenen Mitteln lässt sich die Frage nicht weiter aufklären.

Das Material zu der grossen und noch lange gepriesenen Arbeit fand er in Proba's Bibliothek in Rom: cum bibliothecae vestrae — sagt er in der Widmung — copia multiplex integra contineat opera. Hier mag Eugipius zuerst eine Vorstellung von der vorhandenen Literatur gewonnen haben. Einen ganzen Augustinus zu besitzen, wie er ihn anscheinend selbst hier nicht fand, schien dem armen Mönche eine anmassende Hoffnung: nam omnia illius habere vel invenire quis possit? ruft er aus. Die Besitzerin führt er uns selbst als einer senatorischen Familie angehörig und somit, wie es scheint, als Standesgenossin Barbarias vor, indem er das Prädicat durch ihren Charakter als Nonne noch besonders ziert.[1] Cassiodor, der vielleicht hier Eugipius kennen lernte,[2] rühmt diese seine Verwandte ebenfalls: parentem nostram virginem sacram. Im Gefühle seines hohen Ansehens,[3] während der sardinischen Exile zwischen 509 und 523, schrieb der Bischof Fulgentius von Ruspae an ihre Schwester Galla:[4] Proba sei in königlicher Ueppigkeit aufgewachsen (deliciis regalibus enutrita) habe aber doch mit fünf anderen weisen Jungfrauen das jungfräuliche Gelübde abgelegt, verachte das Wohlleben (delicias corporis), sei, um besser den Armen geben zu können, nur mit geringen Gewändern bekleidet, ja er nennt sie als Muster für Galla: sororem tuam sanctam virginem Probam. Er betont

[1] Dominae merito venerabili et fructu sacrae virginitatis in Christi gratia semper illustri ac per omnia Probae.

[2] — quem nos quoque vidimus. l. l.

[3] Morcellius Africa christiana III, 233.

[4] Der Trostbrief de statu viduarum (Migne patr. lat. LXV, 311 sqq.) ist nach der Einleitung abgefasst, als Fulgentius von dem Tode von Galla's Gemahl erfuhr: ante aliquot menses diaconi mei ex Urbe remeantis narratione — wie eben nur ein Bischof schreiben kann. Desprez (Migne l. l. 114) setzt den Brief bestimmt in die Zeit des zweiten sardinischen Exils. Die in Sardinien verbannten Bischöfe erhielten übrigens von Rom regelmässige Unterstützungen. Vita Symmachi c. 11 (Migne CXXVIII, 454, Vignolli 179).

Beider vornehme Stellung: Proba sei avis atavisque nata consulibus, Galla sei avo, patre, socero, marito consulibus pridem inter saeculares illustris.[1]

Die Schwestern gehören dem Anicischen Geschlechte und nach Proba's Namen vermuthlich den Petronii Probi an. Die verschiedenen Zweige der Gens — die Boetii, Paulini oder Fausti, Olybrii neben den Petronii Probi — füllen die Consularfasten dieser Zeit.[2] Der Consul Probinus von 489 oder der Consul Probus von 502 könnte der Vater beider Schwestern sein.[3] In zwei erhaltenen geistlichen Schriften[4] wendet sich Fulgentius an Proba selbst, die er in der zweiten als Domina in Christo plurimum venerabilis anredet.

Dem ganzen hohen Hause war eben dieser spätere Bischof, damals noch ohne geistliches Amt nach beschaulicher Einsamkeit suchend, als Fabius Claudius Gordianus Fulgentius wohl während seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 500 bekannt geworden,[5] wie er denn selbst einer senatorischen Familie entsprang;[6] den Triumph des gothischen Königs Theodorich, den

[1] Fulgentius l. l. c. 16, §. 31, 32, p. 320 sqq.

[2] Aschbach, die Anicier und die römische Dichterin Proba (Wiener akademische Sitzungsberichte LXIV) 391. — Ein Irrthum mit der Dichterin Faltonia Proba (S. 424) liegt natürlich nicht vor.

[3] Haec (Galla) Symmachi consulis filia, sagt Desprez (Migne LXV, 107) ohne weitere Begründung. — Turtura († 509) und Petronius († 526) bei Rossi inscr. christ., I, 423, könnten auch die Eltern sein.

[4] Im Jahre 505 nach Morcellius Africa sacra III, 238, eher während des zweiten Exils in Sardinien nach Desprez (Migne l. l. 114). In dem Briefe an Galla c. 16, p. 320 erwähnt er in der That sowohl die epistola quam ad eam nuper dedi, als eine beabsichtigte de jejunio et oratione; nun handelt freilich der zweite erhaltene de oratione ad Deum et compunctione cordis (Migne LXV, 339) nicht eigentlich vom Fasten, das im ersten de virginitate et humilitate c. 13, p. 332 erwähnt wird; doch muss man die Identität der erhaltenen mit der hier besprochenen für wahrscheinlich halten; dann fielen sie beide, wenn meine Annahme über das Datum des Briefes an Galla richtig ist, später. Die anonyme Vita nennt anderseits wirklich ad Probam virginem Christi duos libellos de jejunio et oratione c. 28, §. 54, welche in das zweite Exil, anscheinend kurz vor dessen Ende, 523, fielen und von Desprez (Migne l. l. 115) unter die verlorenen Schriften gesetzt werden.

[5] Morcellius III, 233.

[6] Fulgentius, vir omnino delicati corporis, utpote ex familia natus illustri. Vita anonymi c. 11, §. 20 Migne LXV, 127.

er sah, beurtheilte er mit aller geistlichen und vor Allem römischen Geringschätzung.[1] Ob er damals auch Eugipius kennen lernte, ist nicht festzustellen. Aus einem Briefe an denselben[2] entnimmt man etwa folgendes für uns Erhebliche. Eugipius verfügt nun selbst über eine ansehnliche Bibliothek und Schreibsklaven;[3] Fulgentius sendet auf Eugipius' Wunsch (sicut praecepisti) eine Abschrift in Quaternionen von den libri tres ad Monimum, deren Abfassung bald nach dem Beginne von Fulgentius' zweitem Exil in Sardinien angesetzt wird, also in das zweite Jahrzehnt des sechsten Jahrhunderts. Eugipius hatte an Fulgentius ausführlich und zu dessen grosser Befriedigung theils eigenhändig geschrieben, theils dictirt.[4] Seltsam ist aber, dass Fulgentius zwei Sätze aus Augustinus' Schriften citirt — aus dem elften Buche der Confessionen und der Erklärung des 118. Psalms — ohne bei Eugipius irgendwie eine nähere Bekanntschaft mit Augustinus vorauszusetzen oder dessen Excerpte zu erwähnen. Ja der ganze Inhalt des Briefes,[5] der von der Caritas handelt, schliesst geradezu Kenntniss von Eugipius' Sammlung aus, deren erstes und ganz ausdrücklich deren vorletztes und letztes Capitel ‚de nutrienda caritate' und ‚sermo de laude caritatis' denselben Gegenstand eben aus Augustin behandeln.[6] Eugipius legt darauf, dass sein Buch hiermit schliesse, ein solches Gewicht, dass er das Vorwort mit der Bitte endet, ein künftiger Erweiterer seiner Arbeit möge Bedacht nehmen, ut praedicti duo de caritate tituli finem semper

[1] Fulgentii vita c. 13, §. 27, p. 131.

[2] Herold's Abdruck p. 109 bis 115 ist zum Theil besser, als der Migne's patr. 65, 344 sqq.

[3] Obsecro ut libros, quos opus habemus, servi tui describant de codicibus vestris. Herold p. 115, Migne 348.

[4] Sic in literas digessisti ut aut ipse manu scriberes aut ore dictares. Herold 109, bei Migne 344 gar: auctore dictares. — Desprez (Migne 108) vermuthet vielleicht mit Recht, dass unter der accepta benedictio, für die Fulgentius dankt, ein Geschenk zu verstehen sei.

[5] Domino beatissimo ac plurimum venerabili ac toto caritatis affectu desiderabili sancto fratri et compresbytero Eugyppio Fulgentius servorum Christi famulus, in Domino salutem.

[6] Cassiodorius l. l. kennt nur 339 Capitel, unsere Abdrücke geben 352. Die von Eugipius in der Widmung gewünschte Vermehrung ist also reichlich eingetreten.

teneant Excerptorum'. Wenn auch die sermones in Eugipius' Brief, auf den eben Fulgentius antwortet, einen ähnlichen Gegenstand behandelt haben mögen: man begreift zunächst kaum, wie Eugipius mühselige Arbeit so ignorirt werden oder vergessen sein konnte.

Da er sein Excerpt anfertigte, ehe er Vorsteher der Severinischen Congregation wurde, hier aber im vollen Besitze der Autorität erscheint, nach der Haltung wie der Adresse von Fulgentius' Brief, so bleibt kaum ein anderer Ausweg, als dass die Excerpte, die Cassiodorius etwa im Jahre 544[1] so sehr rühmte[2] und vielleicht dadurch wesentlich verbreiten half, damals noch nicht die von dem Autor erwartete Anerkennung gefunden hatten.

Die Abfassung derselben ist zwischen die Ansiedlung im Lucullanum nach dem 1. März 492 und vor die Abfassung des Commemoratorium im Jahre 511 (epist. ad Paschasium §. 1) zu setzen, in welchem er sich selbst als Abt bezeichnet. Ueberaus merkwürdig erscheint in diesem Stadium seines Lebens eine weitere Beziehung, in welcher er zu jenem altrömischen Adelskreise erscheint, in den wir ihn durch Proba eintreten sahen. Das ist sein Verhältniss zu Paschasius, wie es die beiden Einleitungsbriefe des Commemoratorium darlegen. Paschasius war in der That nach Bower's[3] Worten des damaligen Papstes Symmachus (498 bis 514) erbittertster Feind. Etwa Folgendes lässt sich über ihn sagen.

Papst Gregor der Grosse, selbst aus Anicischem Geschlechte[4] stammend, hatte in seiner Jugend von ihm gehört,[5] dass er ,dieses apostolischen Stuhles Diaconus', Verfasser der vortrefflichen (rectissimi et luculenti) Bücher über den heiligen

[1] A. Franz, M. Aurelius Cassiodorius Senator (Breslau 1872) 47 fixiert das Jahr 543 oder 544.

[2] Presbyteri Eugipii opera necessario legere debeatis. — Hic . . . ex operibus S. Augustini valde altissimas quaestiones ac sententias ac diversas res deflorans in uno corpore necessaria nimis dispositione — was doch ein leichter Tadel ist — collegit et in 339 capitula collocavit.

[3] The most inveterate enemy Symmachus had was one Paschasius, deacon of the Roman church and a great saint. History of the popes II, 553.

[4] Baxmann, Politik der Päpste, I, 49, zweifelt noch; Rossi, inscriptiones christ., I, 372, bringt den Beweis.

[5] S. Gregorii dialogi IV, 40.

Geist[1] von wunderbarer Heiligkeit (mirae sanctitatis vir) vornehmlich Almosenspender, und — wie Proba nach Fulgentius' Worten (oben S. 804) — cultor pauperum et contemptor sui gewesen sei. Bei dem Streite über die Papstwahl zwischen Symmachus und Laurentius habe er Laurentius erhoben (ad pontificatus ordinem Laurentium elegit) und sei, obwohl durch einstimmigen Beschluss besiegt, bei seiner Meinung bis zu seinem Tode geblieben. Dieser sei noch bei Symmachus' Lebzeiten erfolgt und bei seinem Leichenbegängnisse ein Besessener durch die Berührung seiner über den Sarg gebreiteten Dalmatica — des Abzeichens der damaligen Diacone der römischen Kirche[2] — geheilt worden. Wegen seiner Anhänglichkeit an den Gegenpapst habe er im Fegefeuer dulden müssen, bis der Bischof Germanus von Capua nach einer Erscheinung des Verstorbenen in den heissen Bädern von Città Angelo[3] ihn durch sein Gebet befreite.

Die Ueberlieferung leidet an Unrichtigkeiten; Paschasius hat bei Laurentius' Wahl höchstens mitgewirkt, von einem einstimmigen Beschlusse gegen denselben kann nicht die Rede sein und somit auch nicht von einer solchen Vereinsamung bei Paschasius, wie sich sogleich zeigen wird; aber darin ist Gregor's Tradition bedeutend genug, dass sie das Ansehen beweist, welches dem geistlichen Führer der Opposition gegen Symmachus durch das ganze sechste Jahrhundert blieb.[4] Wenn

[1] Neuerlich abgedruckt bei Migne patr. LXII, 1 bis 40.

[2] Wie Vignollius liber pontificalis (Rom 1774) p. 65 und 82 bemerkt, gehört ihre Einführung für die Diacone der römischen Kirche nicht unter Sylvester, wie das Papstbuch in dessen Leben c. 7 sagt, sondern fällt erst nach Liberius. Die Benedictiner bemerken zu Gregorii Magni epist. IX, 107 (opera II, 1012), dass gerade erst Symmachus das gleiche Recht denen von Arles verliehen habe; noch Gregor sagt in diesem Briefe, dass er sie nur ausnahmsweise gestatte. Was Du Cange s. v. Dalmatica gibt, ist nicht ganz genau.

[3] So verstehen mindestens die Benedictiner die Angulanae thermae bei Gregor (IV, 44 n. 6.). Papebroch dagegen (Acta Sanctorum in Maii VII, 439) hält sie identisch mit balneis Neapolitanis, quae dein sudatorium S. Germani dicta fuerunt; er setzt übrigens Germanus' Tod auf den 30. October 540.

[4] Papebroch l. l. 438 fand Paschasius' Namen nur in einigen Martyrologien.

die weitere Angabe, wie doch kaum zu bezweifeln, richtig ist, dass Paschasius noch vor Symmachus, also vor dem 19. Juli 514 gestorben sei, so lässt sich sein Ableben zunächst zwischen dieses Datum und das von Eugipius' Brief aus dem Jahre 511 fixieren.

Auf den Streit zwischen Symmachus und Laurentius und des Königs Theodorich weises Verhalten in demselben[1] einzugehen, ist hier selbstverständlich nicht der Ort. Aber folgende Momente haben für die Erkenntniss von Eugipius' Stellung Wichtigkeit. Laurentius' Wahl erfolgte durch eine Minorität, aber nach dem Wunsche der Mehrzahl der Senatoren unter Führung des Patricius Festus.[2] Eine Versöhnung der römischen Kirche mit dem Kaiser Anastasios, der unter Gelasius I. für einen Häretiker erklärt war, erscheint als der eigentliche Zweck der Wahl.[3] Neben Festus wird von Anfang der anicische Consul von 489 Probinus als das eigentliche Haupt seiner Begünstiger genannt.[4] Während des bis in das Jahr 505 oder 506[5] dauernden Streites hat Laurentius einmal das Osterfest wahrscheinlich im Lateran zubringen können und in der Paulskirche sein in einer Copie noch erhaltenes Bild in einem Medaillon anfertigen lassen.[6] Als Festus von König Theodorich bestimmten Befehl erhielt,

[1] Dahn, die Könige der Germanen, III, 209 bis 236, schildert den Streit wesentlich nach diesem Gesichtspunkte.

[2] Caput senatus schon in der vertheidigenden vita Symmachi (c. 3, p. 78 Blanchini, p. 451 Migne), die unter Papst Hormisdas, wie der ganze liber pontificalis auf Grund der Aufzeichnung von 354, geschrieben ist, wie Du Chesne, étude sur le liber pontificalis (bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome Année 1877 I) 27 ff. 199 erweist. Der nach Du Chesne p. 24 und 200 erst als Gegenschrift gegen diesen symmachischen liber pontificalis zwischen 514 und 518 verfasste oppositionelle oder laurentianische (l'imitation Laurentienne), unter Andern bei Muratori scriptt. rerum Italicarum IIIb, 45 sqq., zuletzt bei Migne CXXVIII, 1423 bis 1426 abgedruckt, erwähnt geflissentlich keine Laiennamen ausser Festus und diesen nur zweimal am Ende des Gegenpapstthumes.

[3] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, 3. Aufl. (1875) I, 249 ff.

[4] Wieder nach der vertheidigenden vita Symmachi l. l.

[5] Hefele, Conciliengeschichte, II, 630.

[6] Du Chesne 183 und 34. San Paolo unterstand damals noch dem Archidiacon als Vorsteher der ersten Region. Rossi, Roma sotteranea III 523.

ihn aus Rom zu entfernen, begab sich Laurentius auf ein Landgut (praedia) dieses seines Gönners, wo er, wie sein Lobredner sagt, unter ausserordentlicher Enthaltsamkeit (sub ingenti abstinentia) noch vor Symmachus' Tode sein Lebensende fand. Der asketische Zug, der an ihm gepriesen ist, erinnert an die Haltung, die an Proba und Paschasius gerühmt wird, und steht in besonders scharfem Gegensatze zu den Vorwürfen wegen Sinnengenuss, die gegen Symmachus erhoben wurden, offen vor Theodorich und auf den Synoden und vollends in der Oppositionsschrift.

Nicht nur eine sehr umfangreiche, officielle, kirchliche Literatur entstand während dieses Streites: eine ganze Reihe von Fälschungen, die erst ganz neuerlich aufgedeckt worden sind,[1] ist damals verfertigt worden.

Das ist die Lage, in welcher Paschasius in seiner Opposition verharrte. Seinen Tod können wir, da er vor dem des Laurentius, dieser aber einige Zeit vor dem des Symmachus erfolgte,[2] nunmehr auf das Jahr 512 oder 513 fixiren. Als Diacon der römischen Kirche kann er aber nur von Laurentius selbst bestellt worden sein; denn in den beiden Verzeichnissen der sieben Diacone, welche uns aus den Jahren 494 unter Papst Gelasius und 499 eben unter Symmachus selbst erhalten sind, und welche ganz dieselben Namen zeigen, fehlt der des Paschasius.[3]

Man begreift hiernach, was es schon an sich bedeutet, wenn ihm Eugipius, da er (§. 3) das Commemoratorium zu sehen wünscht, schreibt als Domino sancto ac venerabili Paschasio diacono, ihm seine unbedingte Verehrung zu erkennen gibt: te superstite (§. 2) darf kein Laie Severinus' Leben schreiben;

[1] Du Chesne 165 ff.

[2] Nur so erklärt sich doch in der Oppositionsschrift nach dem Berichte von Laurentius' Tode der Satz: Symmachum vero postmodum quamvis victorem de multis rebus fama decoloravit.

[3] Das Verzeichniss von 494 fand ich nur bei Panvinius, epitome pontificum Romanorum (Romae 1557) p. 21, das von 499 steht unter Andern bei Hardouin II. 962 und mit unerheblichen Varianten bei Mansi VIII, 237 sq. Der einzige hier fehlende Caelius Johannes hat im Jahre 506 seinen Beitritt erklärt. (Ib. 238.). Ich bemerke jedoch, dass die Regionszahlen der Diacone in beiden Verzeichnissen differiren. Die Abgrenzung der Regionen liegt nun bei Rossi, Roma sotteranea III 515 ff. vor.

ja Eugipius sieht in ihm den eigentlichen Fels der Kirche: a te qui spiritualibus spiritualia comparans nos de firmissima petra illo quo profluis orationis melle recreabis. Nun versteht man erst, was eigentlich Paschasius im Eingang seiner Antwort an Eugipius lobt, dass dieser die Bitterkeiten und mannigfachen Beschäftigungen der Sünder zu wiederholen verschmähe, dass er selbst aber den Verlust der Scham durch liebreiche Contemplation ertrage: amaritudines occupationesque multiplices peccatorum retractare contemnis, pudoris jacturam dilectionis contemplatione sustineo.

Auch die früher (S. 797) besprochene Aeusserung unseres Autors, dass das römische Reich zu Grunde gegangen sei, begreift man für das Jahr 511 nun erst völlig: die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem ketzerischen byzantinischen Kaiser Anastasios ist mit Laurentius verschwunden, der altrömische Adel hat sich dem hierarchischen Papste unterwerfen müssen, der gothische König hat dessen Gewalt gesichert.

Man darf wohl die Vermuthung wagen, dass auch die römischen Damen, mit denen Fulgentius correspondirte, diese Empfindungen theilten. Chronologisch würde eben Fulgentius' früher besprochener Brief an Eugipius (oben S. 806) zunächst zu erörtern sein.

Erst gegen Ende von Theodorich's Regierung erscheint ein neuer Zeuge für Eugipius in einem auch formell bedeutenden Briefe des edlen Dionysius des Scythen oder — wie so Mancher in dieser Zeit, z. B. Ferrandus, sich aus Bescheidenheit nannte — des Kleinen (Exiguus). Den literarischen Inhalt der Sendung einer lateinischen Uebersetzung von Gregors von Nyssa Buch περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου bemerkt auch Sauppe p. VIII. Für uns hat der begleitende, bescheidene, liebenswürdige Brief[1] aber eine andere Bedeutung. Als sanctissimo et a me plurimum venerando sacro presbytero schreibt er an Eugipius. Er löst nur ein demselben gegebenes Versprechen. Er bemerkt charakteristisch die absolute Treue der Uebersetzung.[2] Die mangelnde Eleganz der Form entschuldigt er aber damit,

[1] Mabillon, analecta ed. II p. 59.

[2] Fidem sententiarum pro mea mediocritate servavi, sciens veritate nihil esse praestantius.

dass ihm durch die ‚Noth der Zeit der persönliche Verkehr mit den gelehrtesten Männern entzogen sei‘.[1] Es ist die Zeit der beginnenden Verfolgung der Katholiken nach der Wahl Papst Johannes I. am 13. August 523,[2] aber vor den Executionen des Boëtius, der unter den Gelehrtesten wohl zunächst gemeint sein mag, und des Symmachus und der Einkerkerung des Papstes, vielleicht während der von dem Könige befohlenen Gesandtschaftsreise des Papstes und mehrerer Senatoren, vielleicht auch katholischer Bischöfe,[3] nach Constantinopel, wahrscheinlich aber nach Boëtius' Verhaftung im Jahre 524. Das ganze anicische Geschlecht und seine Freunde oder Anhänger, zu denen Eugipius gezählt werden darf, mussten sich durch die folgende Katastrophe getroffen fühlen.

Etwa nach einem weitern Jahrzehnt, im Jahre 533 erhalten wir die nächste Nachricht über unseren Autor. Am Neujahrstage dieses Jahres starb Fulgentius.[4] Noch vor der Wahl seines Nachfolgers Felicianus, gegen Ende des Jahres,[5] wendete sich Eugipius in einem ersten Briefe an den dem Verstorbenen nahe befreundeten Diacon Ferrandus in Carthago, den er irrig für den bestimmten Nachfolger auf dem Bischofstuhle von Ruspae hielt, um eine dogmatische Auskunft. Ein arianischer gothischer Graf hatte Eugipius — merkwürdig genug, so kurz vor den Siegen Justinians — um Auskunft über die Differenzen des arianischen und katholischen Glaubensbekenntnisses ersucht.[6] Deshalb schrieb er an den Freund

[1] Quia necessitate temporis a doctissimorum virorum collatione distractus, non quo debui librum splendore digessi.

[2] Erst von da an bezeichnet die erste zwischen 530 und 532 abgeschlossene Fortsetzung des Papstbuches Theodorich als Häretiker. Du Chesne p. 27.

[3] Dahn II, 172, III, 237.

[4] Vita anonymi c. 64, p. 149 Migne.

[5] Morcellius, Africa sacra, I, 265, III^{a}, 533.

[6] Alles nach Ferrandus' Antwort bei Mai nova collectio III^{b}, 163 bis 185 Haec prima vox mutuae salutationis ornet consacretque primitias — — ut — — Fulgentii — me — putes nunc esse successorem p. 169. Ferrandus' Correspondenz mit Fulgentius (Migne LXV, 378 sq.) bestätigt ihr nahes Verhältniss. Fulgentius behandelt ihn als condiaconus, nicht wie Monimus als Sohn und Schüler. Ein unserm Briefe in der Haltung verwandter des Ferrandus ad Reginum comitem, wie sich ein frommer

oder Schüler eines in diesen Streitfragen so erprobten Kämpfers, wie Fulgentius gewesen war. Die umfangreiche Antwort konnte Eugipius umsomehr genügen, als er am Schlusse auch eine mit dessen anonymer Biographie wesentlich stimmende Schilderung von Fulgentius' Ableben erhielt. Die begonnene Correspondenz mit Ferrandus dauerte fort. Der Eingang eines andern Briefes desselben preist Eugipius' Briefe, indem er sie dem Wassersegen für den in der afrikanischen Sommerhitze Durstenden vergleicht.[1] Er schildert, schwerlich aus wirklicher Kunde, das wohlgeordnete Leben im Kloster zu Lucullanum[2] und behauptet, doch wohl mit Recht, dass die Congregation zahlreich sei.[3] Mit dem Briefe sendet er ihm eine bestellte Glocke. Man wird daher den Brief noch vor den Ausbruch des Krieges gegen die Ostgothen im Herbste 535 setzen dürfen — am 31. December fiel Syrakus in die Hände der Byzantiner — da während desselben dieser friedliche Verkehr kaum vorauszusetzen ist.

Ferrandus' zweiter Brief enthält aber auch die letzte sichere Nachricht aus Eugipius' Lebenszeit. Cassiodor spricht in den Institutionen, die, wie gesagt, i. J. 543 oder 544 entstanden,[4] von ihm als einem Verstorbenen: quem nos quoque vidimus. Das betreffende dreiundzwanzigste Capitel, in welchem er von den beiden jüngst abgeschiedenen Gelehrten Dionysius und Eugipius handelt, die er gleichmässig als viri illustres (im geistigen Sinne) probabilium dogmatum decore fulgentes[5] bezeichnet, kann aber nicht erst später hinzugefügt sein, weil die Gesammtheit der dreiunddreissig Capitel des Buches, der Zahl von Christi Lebensjahren entsprechend, einen symbo-

General im Kriege zu halten habe, ist von Onosander Helmstädt 1619 publicirt; namentlich die Schilderung seiner eigenen Unwürdigkeit p. 37 deckt sich mit der unseres Briefes p. 170.

[1] Ita saepius fluenta spiritalis eloquii de fonte sancti pectoris tui manantia nostros irrigant sensus, ut apud Africam positus in diebus statis (natürlich: aestatis) non patiar sitim. Reifferscheid, anecdota Casinensia, p. 6.

[2] Per omnes horas legitimas (nicht legitimis mit der Hs.) orationi (nicht orationibus mit der Correctur des fünfzehnten Jahrhunderts) deputatas.

[3] Alios plurimos ad consortium boni operis vocas.

[4] Vgl. oben S. 807, Anm. 1.

[5] Migne patr. LXX, 1137.

lischen Zweck hat, wie denn die Zahlensymbolik eine Liebhaberei Cassiodor's ist.[1]

Bis zu Eugipius Tode hatte die Congregation keine geschriebene Regel, nur die mündliche Tradition von Severin's Anweisungen gehabt. Er hinterliess ihr eine solche, quasi testamentario jure, wie Isidorus[2] sagt, der sie gesehen zu haben scheint.

[1] Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur, 477.

[2] De viris illustribus c. 26 l. l.

Die Einwanderung der Baiern.

Von

Dr. Adolf Bachmann.

I.

Die Markomannenfrage.

Während Burgunden und Varisker ihre alten Sitze und zuletzt sogar den deutschen Boden völlig aufgeben, Alemannen und Juthungen auf ehemaligem Römerlande im Südwesten Deutschlands und der heutigen Ostschweiz sich ausbreiten, bleibt vorerst und, abgesehen von der kurzen Periode Alarichs und seines Schwagers Ataulf,[1] bis tief in das fünfte Jahrhundert hinein die Herrschaft des Kaisers über Rhätien, Noricum und Pannonien noch aufrecht. Dagegen erscheinen die Geschicke der oberen Mainlandschaften und vor Allem Böhmens und seiner Markomannenbevölkerung während des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts in ein schwer zu erhellendes Dunkel gehüllt. Die römische Welt von gewaltigen inneren Kämpfen heimgesucht und zur Beschäftigung mit den eigenen, selten erfreulichen Verhältnissen gezwungen, entbehrt jetzt der grossen Männer, die sich mit dem Thun und Lassen der um die Reichsgrenzen sesshaften Barbarenvölker bekümmern. Ausser wenn diese selbst durch kriegerische Anfälle und verheerende Streifzüge ihr Dasein allzu nachdrücklich kund geben, geschieht ihrer kaum einmal Erwähnung.

Ein Gleiches gilt von den Markomannen. Auch sie erzwingen sich ab und zu die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber der Kaiserzeit, wenn sie etwa bis Ravenna und Placentia vorbrechen oder die Imperatoren vermögen, durch

[1] Büdinger, Oesterr. Geschichte, S. 40–41.

Ansiedlung zahlreicher Schaaren innerhalb der Reichsgrenzen oder durch Aufnahme von junger Mannschaft in die Legionen und Reiterthurmen die übersprudelnde Kraft des starken Grenzvolkes unschädlich zu machen.[1] Was schon während des grossen Krieges Marc Aurel mit einem Haufen gemischten Volkes gethan,[2] wiederholte sich in Gallienus Zeit: nur erfolgt die Uebersiedlung eines Theiles der Markomannen nach dem oberen Pannonien unter ihrem Könige Attalus in friedlicher Weise.[3] Wirklich erscheint noch in viel späterer Zeit ein ‚Tribunus Gentis Marcomannorum' dem Commandierenden (Dux) von Oberpannonien untergestellt, woraus man zugleich auf die geringere Zahl der Angesiedelten schliessen darf und begreift, dass sie bereits im fünften Jahrhunderte in Pannonien verschwunden sind.[4] Markomannen - Abtheilungen dienen zu gleicher Zeit unter den Palasthilfstruppen, Reiter dieses Volkes erscheinen dem Magister equitum unmittelbar beigegeben, oder unter den Lagervölkern Italiens und Afrikas.[5] Aber aus dieser Einreihung markomannischer Kriegshaufen in das römische Heer auf die Uebersiedlung des gesammten Volkes in römisches Gebiet zu schliesen, ist, wie die zahlreichen Beispiele bei andern Völkern lehren, durchaus unstatthaft. Ebenso wenig darf man dies aus der Meldung herauslesen, es habe die Markomannen-

[1] Die meisten der bezüglichen Stellen bringt Zeuss, Die Deutschen, S. 364 bis 366; vergl. auch Palacký, Geschichte Böhmens, I. S. 47—48; Böcking, Annot. ad not. occ. cap. V. p. 235.

[2] Julii Capitolini M. Antonius Phil. cap. 22 . . . accepitque in deditionem Marcomannos plurimis in Italiam traductis. Dass hier das Wort ‚Markomanne' im weiteren Sinne zu verstehen, braucht kaum bemerkt zu werden; cf. ebendort: multi nobiles bello Germanico siue Marcomannico immo plurimarum gentium interierunt. Von den in Ravenna Untergebrachten spricht Cassius Dio LXXI. 11.

[3] Aurelius Victor, De Caesaribus c. 33. Dass dies nicht die Ueberführung des ganzen Volkes nach Pannonien bedeutet, sondern blos die Einräumung eines Theiles der römischen Provinz, sagt Fr. v. Sacken, Die römische Stadt Carnuntum, Sitzungsb. der k. Akad. der Wissensch., Wien 1853, IX. Bd. S. 674—675. Es wurde ihnen später, wahrscheinlich von Aurelian, dem ‚Restitutor orbis', wieder entrissen. Ebd. 675.

[4] Boecking, Not. dignit. occ. cap. XXXIII. S. 99. Annotatio ad c. XXXIII. p. 726 ff. Vergl. Jordanis, De regn. succ. (Muratori I. 1. 233) und darnach Geog. Ravennas IV. 20.

[5] Notit. dignit. p. 25, p. 31, p. 34, p. 39.

königin Fritigil ihren Gemal und ihr Volk (396) zur Annahme des Christenthums bewogen und sie vermocht, sich unter die Obhut des christlichen Roms zu stellen.[1] Nirgends wird uns von einer Uebersiedlung des Markomannenvolkes ins Römerreich, die doch als sehr wichtige Thatsache hätte erscheinen müssen, berichtet, während uns doch allenthalben Zeugnisse genug über die Völkerbewegungen in jenen Tagen vorliegen.[2] Nirgends entdecken wir im fünften Jahrhunderte auch nur eine Spur markomannischer Bevölkerung im Römergebiete, auch nicht in der Vita S^cti^ Severini, aus der doch ein heller Lichtstrahl fällt auf die Bevölkerung der Donaulande. Es haben ungleich kleinere germanische Schaaren lange und zähe ihr Volksthum bewahrt:[3] um so weniger konnten die Markomannen, die, aus den kräftigsten Suebenstämmen hervorgegangen, eine so grosse Geschichte aufzuweisen hatten, ihres Volksthums in zwei Menschenaltern sich entkleiden, zumal im fünften Jahrhunderte römische Macht und romanisches Wesen im unaufhaltsamen Niedergange begriffen waren.

Die Markomannen werden denn auch wirklich in Böhmen, an der Westseite der Vandalen, deren Gebiet sich nach dem Zurückweichen der Römer aus Dacien und der Entfernung der Burgunden für eine Zeitlang vom Riesengebirge bis zu den transsylvanischen Alpen erstreckte, noch für circa 340 n. Chr.

[1] Chronicon Marcellini comitis (ed. Roncallius, Vetustiora Latinorum chronica, 2 volum. Patavii 1787), II. p. 273. Pauli Diaconi Vita S. Ambrosii (aus M. Bouquet, Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, Vol. 1—22, Par. 1757—1865 ff., tom. III.) cap. 36.

[2] Aurelius Victor, De Caesar. c. 39: . . . caesi Marcomanni Carporumque natio translata omnis in nostrum solum etc. Wären ausser Carpen bis zu Aurelius V. Zeiten auch Markomannen auf das römische Gebiet übersiedelt worden, so müsste sich hier die Meldung finden. Für später v. m. Jordanis, cap. XVI. Eusebii Caes. chron. interp. Hieronymo, ann. 295 (bei Roncallius vol. I.).

[3] Statt vieler Beispiele eines (Jordanis cap. 22): Tunc perpauci Vandali, qui evasissent, collecta imbellium suorum manu infortunatam patriam relinquentes, Panoniam sibi a Constantino principe petiere etc. Statt nun in sechzigjährigem Stillsitzen zu verschwinden, erheben sie sich zu Anfang des fünften Jahrhunderts um so furchtbarer. Nicht minder geschieht noch 512 des Uebertrittes eines Herulerhaufens über die Donau Erwähnung. Vergl. Chron. Marcellini com. II. 312.

von Jordanis bezeugt.[1] Ebenso erscheinen sie in den schweren Kämpfen mit Valentinian I., an dem neben ihnen Quaden und Sarmaten theilnehmen, in ihren alten Sitzen.[2] Der nachfolgende Hunnen- und Gothensturm erreichte zunächst die Grenzen Böhmens nicht; um so sicherer hat vor 400 n. Chr. ein Wechsel der Bevölkerung hier nicht stattgefunden.

Schwieriger ist es zu erweisen, dass sie sich auch noch nach den gewaltigen Ereignissen des beginnenden fünften Jahrhunderts, nach den Tagen Alarichs und Stilicho's in Böhmen gehalten. Es fehlt nicht an solchen, die behaupten, dass Heruler, Rugen und Skiren die seit 406 n. Ch. verödeten Sitze der Markomannen in Besitz genommen hätten.[3]

Man könnte zunächst darauf antworten, dass weder unter den Schaaren eines Alarich, Ataulf und Radagais, die nach dem Süden vorbrechen,[4] noch unter den zahlreichen Völkern, die über den Rhein in Gallien einfallen, Markomannen erscheinen. Sarmaten, Gepiden und Pannonier, Vandalen, Alanen, Quaden, Heruler, Sueben und Saxonen, Burgunder und Alemannen, aber weder Markomannen noch Thüringer, werden uns unter den Angreifern genannt.[5] Trotzdem wird man mit Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass auch diese beiden Völker,

[1] Jordanis cap. 22: Erat namque illis (sc. Vandalis) tunc ab oriente Gothus, ab occidente Marcomannus, a septentrione Hermundurus, a meridie Hister, qui et Danubius dicitur.

[2] Ammianus Marcellinus XXVIII. 6. 1.

[3] So schon J. J. Mascou, Geschichte der Deutschen bis zu Anfang der fränkischen Monarchie I. Th., bis zu Abgang der Merovingischen Könige II. Th. Leipzig 1750, 2. Aufl., VIII. S. 17, 33. K. Müllenhoff, Zur Kritik des Angelsächsischen Volksepos bei M. Haupt, Zeitschr. f. d. Alterth., XI. S. 286; Zur Geschichte der Nibelungensage ebendort X. S. 150. u. a.

[4] Zeuss, Die Deutschen, a. a. O. S. 417 ff.; Büdinger, Oesterr. Geschichte S. 40-41. Kern dieser Schaaren waren Ost- und Westgothen: Radaisus in Tuscia multis Gothorum millibus caesis Stilicone duce superatus et captus est. Prosperi chron. ex cod. mse. Vat. — Alex. bei Roncalli I. p. 711 ff.

[5] Die einschlägigen Stellen bei Zeuss, Die Deutschen, S. 417, 449—451 a. a. O. Die meisten Völker nennt Hieronymus in seinem Trostbriefe an die Ageruchia (Hieronymi opera ed. Martianay, Paris 1643), IV. 2, 748. Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones, Alemanni et o lugenda respublica! hostes Pannonii vastarunt. Für die Zeiten des Valens und Theodosius nennt aber Hieronymus auch noch Marcomannen: I. p. 24.

so wie ihre umsitzenden Nachbarn, sich an dem Angriffe auf die Römergrenze betheiligt haben. Zu untersuchen bleibt die Art und Weise, in der dies geschehen ist.

Abgesehen von der bereits berührten Verschiebung der burgundischen und alemannischen Sitze finden wir hinterher blos Vandalen und Alanen, dann die Sueben-Semnonen[1] wirklich im Westen sesshaft. Warum diese? Weil eben sie allein von harter Noth getrieben in ganzer Masse gegen Gallien aufgebrochen waren. Die Vandalen hatten, von den Gothen geschlagen, im Verein mit einem Alanenhaufen sich unter römischer Hoheit in Pannonien niedergelassen. Zu trotzig den Römern zu gehorchen,[2] sobald sich ihr Volksthum wieder gekräftigt, und doch ausser Stande den übermächtigen Gothen ihr altes Gebiet zu entreissen, behielten sie dann keine andere Wahl als nach dem Westen abzuziehen.[3] Die Semnonen, die zuletzt von den umwohnenden Suebenstämmen dem Wanderzuge nach dem Süden gefolgt waren (circa 400 n. Chr.), hatte der Gothenkönig Hunimund aufgehalten und zum Abzuge nach Westen genöthigt.[4] Sie waren ebenso wie jene heimatslos. Dagegen steht fest: die Heruler benützten die allgemeine Verwirrung nur dazu, um als Seeräuber die gallischen Küsten zu plündern; von Sarmaten, Gepiden und Pannonien schlossen sich blos einzelne, offenbar wenig starke Haufen den abziehenden Vandalen und Alanen an, unter denen sie bald verschwinden;[5] wir finden diese

[1] J. Die Identität der Semnonen mit den später in Spanien anwesenden Sueven zeigt Zeuss, S. 457. Darnach muss auch seine Bemerkung S. 450 Anm., dass wahrscheinlich Quaden statt Sueben stehen, verstanden werden; doch erscheint die Vermuthung nicht nothwendig.

[2] Jordanis c. 22: ibique etc. imperatorum decretis ut incolae famularunt.

[3] Jordanis c. 31.

[4] Zeuss, Die Deutschen, S. 458. Jordanis, cap. 48. Gegen Zeuss und R. Köpke, der (Anfänge des Königthums bei den Gothen, Berlin 1859, S. 138) unter den Suavi Marcomannen und Quaden verstehen will, wendet sich mit Heftigkeit E. A. Quitzmann, Die älteste Geschichte der Baiern, Braunschweig 1873, S. 56. Aber sein Argument, der Hinweis auf die geographische Lage, spricht eben für Zeuss' Ansicht, da zur Zeit der Schlacht Gothen und Hunnen noch im Osten der Karpathen sassen. Vergl. a. a. O. Jordanis c. 48 . . quos (Gothos) constat in eadem patria remorasse.

[5] Zeuss, Die Deutschen, S. 450, Anm. In den meisten Quellen werden darum auch blos die Hauptvölker, Vandalen, Alanen und Sueben, genannt.

Völker selbst noch lange im Osten sesshaft, im Westen von ihnen keine Spur. Die Volkstheile der Quaden, Markomannen, Thüringer und Sachsen aber sind, falls die drei erstgenannten Völker sich wirklich betheiligten, entweder in die Heimat zurückgekehrt oder haben das Schicksal der Sarmaten etc. getheilt; weder in Gallien noch in Spanien werden sie in der Folge genannt. Um so sicherer sind neben den Sachsen die Thüringer und Quaden auch späterhin in ihren alten Gebieten zu beiden Seiten der Markomannen bezeugt; dass auch diese nach wie vor in Böhmen standen, ist darnach einleuchtend, auch wenn wir kein directes Zeugniss dafür besitzen würden. Ein solches, wenn auch aus späterer Zeit, ist aber vorhanden in des Paulus Diaconus ‚Historia Miscella‘;[1] man darf nach dem Gesagten unbedenklich darauf verweisen. Neben den eigentlichen Gothenvölkern bilden darnach Markomannen und Quaden (diese sind nochmals unter dem Suebennamen als eigenes Volk danebengestellt), dann Heruler, Rugen und Turcilinger, kurz alle jene Völker, die wir später um die mittleren Donaulande wieder antreffen, den deutschen Kern des grossen Heeres, das Attila 451 gegen Aetius und die Westgothen nach Gallien führt. Dass Heruler, Rugen und Skyren einmal in Böhmen ansässig gewesen, dafür enthalten endlich die Quellen auch nicht die leiseste Andeutung.

Seit 451 werden nun wirklich die ‚Markomannen‘ nicht weiter genannt. Natürlich gab es auch wieder Sprachforscher und Historiker, die daraus sofort auf den Abzug des gesammten Volkes aus Böhmen schlossen. Von dem Hunnensturme mit fortgerissen, hätten die Markomannen ihre alte Heimat verlassen, um nicht wieder dahin zurückzukehren. In das so frei gewordene Böhmen seien noch im Laufe des fünften Jahrhunderts die Slaven nachgerückt; Beweis dafür sei, dass die Heruler, als sie 492 (so nehmen diese Gelehrten

[1] Historiae Miscellae a Paulo Aquileg. Diacono coll. libri XXIIII, Basileae 1569, lib. XV. p. 444: . . fortissimae nihilominus gentes, Marcomanni, Suevi, Quadi, praeterea Heruli, Turcilingi sive Rugi cum propriis regulis, aliaeque, praeter hos barbarae nationes in finibus Aquilonis commanentes. Bei Muratori, Rerum Italicarum scriptores (25 tom. in 28 vol, Mediolani 1723—1751 f.), I. p. 97.

nach Rudhardt an) vom Donauufer nach Norden zurückwichen, in Böhmen bereits slavische Bevölkerung vorfanden.[1]

Auch nicht eine der hier ausgesprochenen Behauptungen ist erweisbar. Allerdings sind mit den andern Völkern, die Attila gehorchten, auch die Markomannen mit nach dem Westen gezogen. Aber nahmen die Völker daran Theil, indem sie mit Weib und Kind die Heerfahrt antraten, oder war es vielmehr ein Kriegszug, der mit der Rückführung des geschlagenen Heeres in die alten Sitze endete? Doch offenbar letzteres. Und hören wir irgendwo, dass die Markomannen oder andere der mitgezogenen Kriegerschaaren im Westen neue Sitze gewinnen, und war ein solches nach der Schlacht bei Chalons auch nur möglich? Keines von beiden. Wir finden vielmehr die lange Reihe von Völkern, die am Zuge theilgenommen hatten, bis zum Tode Attila's durchwegs in der früheren Stellung, darunter vor Allen auch die Quaden-Sueven und die Thüringer, die Nachbarn der Markomannen. Deren Kriegshaufe ist darum ebenso wie die Contingente der anderen Völker zu den Seinen zurückgekehrt. Man wende nicht ein, dass die Markomannen deshalb nicht zurückgekehrt sein können, weil sie an der grossen Befreiungsschlacht gegen die Hunnen am Netadflusse keinen Antheil haben.[2] Ein Blick auf die kämpfenden Völker, Gothen, Gepiden, Alanen, Sueven, Heruler, Rugen[3] zeigt sofort, dass

[1] Diese Ansicht, die zuerst Rudhardt im Münchner gel. Anzeiger 1843, S. 766 ff. vertritt, wurde von Palacky, Geschichte Böhmens, I. S. 66–68 und P. Šafařik, Slavische Alterthümer, deutsch von Mosig von Aehrenfeld, 2 Bände, Leipzig 1844, II. S. 411 ff. weiter ausgeführt. Ueber die von G. Dobner, Pelzel, Dobrowsky, Engel, Pubitschka, sowie von Thunmann (Untersuchungen über die Geschichte einiger nordischer Völker, Berlin 1772, S. 123) vorgebrachten Meinungen über die Einwanderung der Czechen vergl. Palacky und Šafařik l. c.

[2] So Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiern, S. 18. Der Vorwurf der Oberflächlichkeit, den Quitzmann gegen Fel. Dahn, Die Könige der Germanen (Abth. 1—6, Würzburg 1861—1871), I. S. 112, ebendort S. 19 erhebt, ist zum mindesten sehr hart. Allerdings gehören die proprii reguli der Hist. Miscella XV. zunächst zu Heruli, Turcilingi sive Rugi, aber die Beziehung auch zu Marcomanni, Suevi, Quadi ist philologisch gestaltet; ausserdem ist doch anzunehmen, dass, wie Heruler und Gothen, so auch die Markomannen und Quaden ihre eigenen Anführer besassen.

[3] Jordanes cap. 50. Nam ibi (ad Nedaum flumen) admirandum reor fuisse spectaculum, ubi cernere erat conthis pugnantem Gothum, ense furentem

nur die in unmittelbarer Abhängigkeit der Hunnen stehenden Germanen, die neben ihnen und um sie herum im ungarischen Tieflande zu beiden Seiten der Donau und darüber hinaus gesessen sind, sich zur Bekämpfung der uneinigen Söhne Attila's vereinigt haben. Alemannen, Burgunden, Franken, Thüringer bleiben dem Ringen am Netad fern, wohl, weil sich ohnehin nach des grossen Königs Tode die Machtsphäre des Hunnenreiches nicht mehr über ihre entfernteren Sitze erstreckte oder sie doch schweren Druckes ledig waren. Dasselbe gilt von den Markomannen in ihrem sicheren Gebirgslande; dazu standen sie bereits damals, wie noch hervorzuheben sein wird, in engem Verein mit den Thüringern.

Ja aber die Heruler sind doch 492 durch Böhmen nach dem Norden abgezogen und haben hier bereits slavische Bevölkerung angetroffen! Mit Nichten.

Der Zug der Heruler steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Auflösung ihres Volksthums und ihrer Herrschaft am Donaugelände nach der grossen Schlacht gegen die Langobarden. Dies geschah aber ungleich später, als Rudhardt und seine Nachfolger annehmen. Noch beim Ausbruche des grossen Krieges, in dem der Frankenkönig Clodwig die Westgothenmacht in Gallien brach (bei Vouglé 507), ist das Herulerreich so stark, dass der Ostgothe Theodorich, willens für die Westgothen und seinen Schwiegersohn, ihren König, einzutreten, eben den Herulerkönig neben den Warnen und Thüringern zum Waffenbunde gegen die Franken einlädt.[1] Selbst der Ehre eines Waffensohnes wurde der Herulerkönig Rodulf von Theodorich für würdig erkannt.[2] Aber schon waren auch die Tage ihrer Herrlichkeit gezählt. Im Kampfe auf Leben und Tod mit den Langobarden, die vor Kurzem aus dem wüsten Rugilande wieder in die Ebenen jenseits der Donau gezogen waren[3] und da den

Gepidam, in vulnere suo Rugum tela frangentem, Suavum pede, Hunnum sagitta praesumere, Alanum gravi, Herulum levi armatura aciem struere.

[1] Cassiodorus, Varia, III. 3. So Zeuss, Büdinger u. A.; auf die gegentheilige Ansicht Quitzmann's, Aelt. Gesch. d. B., S. 64—65, weise ich hin.

[2] Cassidorus, Varia, IV. 2. Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 480, und M. Büdinger, Oesterr. Gesch., S. 56.

[3] Die Ansicht Pallmann's (Gesch. der Völkerwanderung, II. Theil, Der Sturz des Weströmischen Reichs durch die Deutschen Söldner, Weimar

Herulern gehorchten, wurden diese völlig geschlagen und ihr König getödtet.[1] Der Rest des Volkes zog die Auswanderung dem Verweilen unter langobardischer Hoheit vor.[1] Sie versuchten zunächst am Nordufer der Donau nach dem Westen ziehend im Rugilande sich niederzulassen, wandten sich aber dann, da der Hunger sie bedrängte, nach dem Osten zurück zu den mächtigen Gepiden, um unter ihrem Schutze fortan zu leben. Doch diese kennen den heimatlosen Flüchtlingen gegenüber nur Uebermuth und Gewalt. Hab und Gut, selbst die Frauen der Heruler sind ihnen eine leichte Beute; als diese sich widersetzen, drohen die Gepiden mit Krieg. Es bleibt dem gequälten Volke nichts übrig, als die ungastlichen Gegenden zu verlassen. Ein Theil setzt über die Donau und erbittet und erlangt Sitze unter der Hoheit des oströmischen Kaisers Anastasius, die andern aber, durchaus abgeneigt, den Strom zu überschreiten, beschliessen in verzweifeltem Verlangen nach Frieden in die alte Heimat ihres Volkes nach dem Norden zurückkehren (512 n. Chr.).[2]

1864, S. 56), dass die Langobarden im Marchfelde sich niedergelassen, ist wenigstens ungleich möglicher, als die Meinung Zeuss' (Die Deutschen, S. 464) und Wieterheim's (Geschichte der Völkerwanderung, 4 Bände, Leipzig 1859—1864, IV. S. 480), welche sich für die Ebenen zwischen Theiss und Donau entscheiden. M. Büdinger erlaubt sich blos auf Einhard, Annal. ad ann. 796, mit Rücksicht auf die Worte des Paulus Diaconus, Historia Langobardorum (ed. G. Waitz, Hannoverae 1878), lib. I. c. 20, hinzudeuten. Mit Rücksicht auf die Erzählung Prokop's über die Wanderung der Heruler nach der Niederlage, auf die nachfolgenden Kämpfe der Langobarden mit den im nordungarischen Gebirgslande noch übrigen Quaden-Sueven, mit Rücksicht endlich auf die Ausdehnung des Gepidenreiches (Zeuss, Die Deutschen, S. 439; M. Büdinger, Oesterr. Geschichte, S. 55), auf welche die Longobarden erst nach Bekämpfung der Sueven stossen, können die neuen Sitze der Langobarden und kann der Kampfplatz nur das Tiefland an der unteren Waag, um die Insel Schütt herum, gewesen sein.

[1] Darüber Paulus Diaconus, Histor. Langob., I. cap. 20. Prologus edicti Rotharis (ed. Baudi di Vesme in den ‚Monumenta Historiae patriae' Taurini 1855), p. 6. Procopius (Corpus Scriptor. Histor. Byzant., Bonnae 1833), De bello Gothico II. 14.

[2] Dieses Jahr ist verbürgt durch Marcellinus Comes bei Roncallius, II. 312. Dass erst nach dem Aufenthalte bei den Gepiden, gelegentlich der Ueberschreitung der Donau die Trennung der Heruler in zwei Haufen und die Wanderung des einen nach dem Norden erfolgte, zeigen die Umstände

Von diesen nun meldet Prokop wirklich (l. c. II. 15): [Ἔρουλοι] ἐς αὐτάς που τὰς ἐσχατιὰς τῆς οἰκουμένης ἱδρύσαντο · οὕτω γοῦν πολλῶν ἐκ τοῦ βασιλείου αἵματος ἡγουμένων σφίσιν ἤμειψαν μὲν τὰ Σκλαβηνῶν ἔθνη ἐφεξῆς ἅπαντα, ἔρημον δὲ χώραν διαβάντες ἐνθένδε πολλὴν ἐς τοὺς Οὐάρνους καλουμένους ἐχώρησαν. μεθ' οὓς δὴ καὶ Δανῶν τὰ ἔθνη παρέδραμον ου βιαζομένων σφᾶς τῶν τῇδε βαρβάρων. ἔνθένδε τε ἐς ὠκεανὸν ἀφικόμενοι ἐναυτίλλοντο etc.

Dass die Heruler durch Böhmen gezogen seien, steht hier nirgends gesagt. Aber unschwer ist es festzustellen, auf welchem Wege sie gezogen sind. Ausgangspunkt ist das Gepidenreich, das über das alte Dacien sich nach Westen nicht weiter als bis an die Theiss erstreckt.[1] Von hier kamen sie zu den Stämmen der Slaven,[2] die nach des ziemlich gleich-

und sagt Procopius ausdrücklich. Ἡνίκα οἱ Ἔρουλοι Λαγγοβαρδῶν ἡσσηθέντες τῇ μάχῃ ἐξ ἠθῶν τῶν πατρίων ἔστησαν, οἱ μὲν αὐτῶν, ὥσπερ μοι ἔμπροσθεν δεδιήγηται, ᾠκήσαντο ἐς τὰ ἐν Ἰλλυριοῖς χωρία, οἱ δὲ δὴ ἄλλοι Ἴστρον ποταμὸν διαβαίνειν οὐδαμῇ ἔγνωσαν, ἀλλ' ἐς αὐτάς που τὰς ἐσχατιὰς τῆς οἰκουμένης ἱδρύσαντο. Quitzmann, Aelt. Gesch. d. B., S. 53 ff., wird Recht haben, wenn er die Niederlage der Heruler, ihre Ansiedlung im Rugilande, ihren Abzug und ihr Verweilen bei den Gepiden, endlich die Trennung des Volkes nicht in das Jahr 512 zusammenbringt. Dagegen wird sein Versuch, die Entscheidungsschlacht zwischen Herulern und Langobarden schon in die Zeit von 504—506 zu verlegen, zurückzuweisen sein. Es ist nicht erwiesen und kaum wahrscheinlich, dass das Herulerreich sich über einen Theil Pannoniens erstreckte (vergl. Büdinger, S. 56), es ist kaum richtig, dass die Heruler nach der Niederlage über den Strom in das Rugiland entweichen; Prokop sagt blos, dass sie weithin die Gebiete jenseits der Donau durchzogen. Sie waren wohl bereits jenseits, und jenseits hat auch die Schlacht stattgefunden. Quitzmann's Karte ist darin, wie in andern Punkten, nicht geeignet, das Verständniss zu fördern. Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 480—481, S. 593; J. C. Manso, Geschichte des Ostgothischen Reiches, Breslau 1824, S. 328. Die Zuwanderung der Langobarden mag 506 oder 507, die Schlacht 509—510 stattgefunden haben.

[1] Jordanes, cap. 50 und cap. 5. Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 438 ff. Quitzmann, Aelteste Geschichte d. B., S. 58.

[2] Jordanes, cap. 5. In qua Scythia prima ab occidente gens residet Gepidarum, quae magnis opinatisque ambitur fluminibus. Nam Tisia per aquilonem ejus corumque discurrit; ab africo vero magnus ipse Danubius, ab eoo fluvius Tausis secat etc. Introrsus illi Dacia est, ad coronae speciem arduis alpibus emunita, *juxta quorum sinistrum latus, quod in aquilonem vergit, et ab ortu Vistulae fluminis per immensa spatia Venetarum natio populosa consedit* principaliter: Sclaveni et Antes nominantur. Sclaveni a civitate Novietunense et lacu, qui appellatur Mursianus'

zeitigen Jornandis ausdrücklichem Zeugnisse sich den Gepiden zunächst über das grosse Tiefland im Osten und Norden der Karpathen, im Westen aber nur bis zur Weichsel ausbreiten. Ein Blick auf die Karte zeigt: Der Weg der Heruler von den Gepiden zu den Slaven führte kurz und direct durch das Popradthal im Osten, oder den Jablunkapass im Westen des Tatra, aus dem Theissgebiete ins Weichselland hinüber. Von da nach Nordwesten weiter ziehend gelangten die Wanderer in die verlassenen Suebensitze an der mittleren Oder, berührten, sich zur Elbe wendend, die östlichen Sachsen und erreichten, dem Strome folgend, die Grenze des Dänengebietes, von wo sie eine kurze Seefahrt zur Insel Thule führte, wo sie blieben.[1]

Von einem Zuge der Heruler durch Böhmen zu reden, ist also reine Willkühr. Man sieht auch durchaus nicht ein, warum sie durch das weit im Westen gelegene Bergland hätten ziehen sollen und nicht an den natürlichen Wanderstrassen der Völker, den Flussthälern im Osten von Böhmen hinauf und hinab; dann hätten sie den Zug durch Böhmen angenommen, auch nicht viele Slavenvölker treffen können, sondern nur eines, die Czechen; nicht in die Einöden an der Oder, sondern zu den Thüringern hätte sie der weitere Weg führen müssen. Etwa zu glauben, dass sie von Böhmen gegen die Oder zurück nach Nordost und von da zu den Sachsen nach Nordwest gezogen, hiesse eben jede besonnene Forschung aufgeben.

Resultat des bisher Gesagten ist, dass man die Markomannen eben auch nach dem Aufbruche Attila's gegen Gallien in Böhmen suchen müsse. Freilich gilt von der nachfolgenden Zeit, was sich auch schon von dem vorangehenden vierten Jahrhunderte sagen lässt: es fehlt jede weitere Nachricht, die man direct auf Böhmen beziehen kann.[2]

usque ad Danastrum, et in boream Viscla tenus commorantur etc. Vergl. Proc. de bello Goth. IV. 4.

[1] Prokopius, De bello Goth. l. c. [Ἔρουλοι] . . ἐς ὠκεανὸν ἀφικόμενοι ἐναυτίλλοντο, Θούλῃ τε προσχόντες τῇ νήσῳ αὐτοῦ ἔμειναν. K. Müllenhoff und M. Rieger, Ingävonen, Istävonen, Hermionen in M. Haupt's Zeitschrift f. d. A. XI. Berlin 1856, S. 201 verstehen unter Thule die Insel Seeland der dänischen Inselgruppe.

[2] Palacky, Geschichte Böhmens, I. S. 49 a. a. O.

II.

Die älteren Hypothesen über die Abkunft der Baiern.

Es hat sich kaum je über eine historische Streitfrage so viel Streit unter Berufenen und Unberufenen entsponnen, als wie darüber, wann und woher die Baiern in ihre späteren Sitze gekommen. Der Mittel und Wege, eine genügende Lösung zu gewinnen, sind nicht minder viele versucht oder doch in Vorschlag gebracht worden: mit alleiniger Ausnahme der Thüringer etwa sind ziemlich alle Nachbarvölker der Baiern aus der früheren und späteren Zeit herbeigeholt worden, um für sich allein oder im Vereine mit andern die Ehre zugetheilt zu erhalten, Stammväter der Baiern zu sein. Nur auf jene Hypothesen, die historisch doch noch ernst zu nehmen sind, soll hier kurz hingedeutet werden.

Dazu gehört nun vor Allem nicht die Fabel von der Abstammung der Baiern von den keltischen Bojen, die schon Veit Arnpekh[1] oder nach dem völlig glaubwürdigen Zeugnisse des Formbacher Abtes Angelus Rumpler[2] der gelehrte und geistvolle Enea Silvio (Pius II. 1458—1464) erfand, worauf sie Aventin im sechszehnten Jahrhunderte willkührlich ausschmückte und zu einer hübschen Erzählung erweiterte. In unverkennbarem Zusammenhange mit den politischen Verhältnissen Süddeutschlands und in Folge des Anschlusses an das erste Kaiserreich der Franzosen fand dann zu Beginn und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Bojerhypothese energische Verfechter in v. Pallhausen, Buchner, F. Mayer, Obermayer, endlich Carl Siegert[3] u. A., während M. Koch, ohne den germanischen Ursprung der heutigen Baiern zu

[1] V. Arnpekhii Chronicon Baioariae ap. B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus, 6 Vol. Augustae Vindel. 1721—1729 sq., III. 3. p. 23.

[2] Quitzmann, Aelt. Gesch. der Baiwaren, S. 9.

[3] C. Siegert, Grundlagen zur ältesten Geschichte des bairischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten, München 1854. Auf die übrigen Arbeiten verweist Zeuss a. a. O., Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, München 1839, S. X ff., 32 ff. Vergl. auch Quitzmann, Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren, München 1857, S. 13 ff.; Aelt. Gesch. d. B. S. 8 ff.

verkennen, die Bojen wenigstens als die Urbevölkerung Vindeliciens nachzuweisen versucht.[1]

Mit fast überflüssiger Sorgfalt hat Zeuss sich auf die Widerlegung der Bojerfabel eingelassen; er hat sie freilich auch für immer abgethan. Wer ‚sich mit den Hilfsmitteln der historischen deutschen Sprachwissenschaft bekannt' macht, sagt derselbe,[2] ‚und dann im Stande' ist, ‚deutsches und keltisches Sprachgebiet zu unterscheiden, die Namen der baierischen Fürsten von Garibald an und die Tausende von Eigennamen aus dem Volke zu untersuchen, ihre deutschen Wurzeln, Ableitungen, Zusammensetzungen, Endungen zu erkennen und sie bei andern deutschen Völkern, Alemannen, Franken, Langobarden, Angelsachsen, Gothen und Skandinaviern, aber nirgends auf keltischem Gebiete, das ja so weit, ja allem Anscheine nach weiter vom deutschen geschieden ist, als das slavische, wieder findet, der muss eingestehen: da fliesst seit Garibald kein Tropfen keltisches Blut'. Sollte ja noch bei Jemandem ein Zweifel obwalten, so kann er sich aus der hochverdienstlichen Arbeit des Grafen von Hundt: ‚Die Urkunden des Bisthums Freising unter den Agilolf',[3] die Ueberzeugung verschaffen, dass schon mit dem achten Jahrhunderte Baiern lediglich deutsche Ortsnamen aufzuweisen habe.

Ebensowenig ernst zu nennen ist die Ansicht Gibbon's, Dupuat's und Neumann's, welche in dem Boiskenvölkchen, das sich bei dem Griechen Priscus und bei Jordanis gelegentlich genannt findet, das Stammvolk der Baiern gefunden haben wollen. Auf die gewichtigen Einwendungen, die schon Zeuss[4] und neuerdings A. Quitzmann[5] dagegen vorgebracht, sei eben

[1] M. Koch, Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Bayerns, a. a. O. S. 60.

[2] Zeuss, Die Herkunft der Baiern, S. 33.

[3] In den Abhandl. der k. bayer. Akad. d. Wissensch. XIII. Bd. 1. Abth. Man vergl. noch von demselben: ‚Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, Abhandl. der k. bayer. Akad. der Wissensch. XII. Bd. 1. Abth. und Urkunden des zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts aus dem Bisthum Freising, Oberbayer. Archiv 1875, XXXIV. Band.

[4] Zeuss, Die Herkunft der Baiern, S. 54 ff.

[5] Quitzmann, Abstammung etc. der Baiwaren, S. 23—24; Aelteste Gesch., S. 9.

nur verwiesen. Doch will Neumann wenigstens die Baiern als Deutsche erkennen, was seine Hypothese an sich freilich nicht befestigt, da der germanische Charakter jenes ‚Stammvolkes' selbst nichts weniger als gesichert ist.

Andere nahmen zwischen den Streitern für die keltische oder deutsche Abkunft der Baiern eine vermittelnde Stellung, wie J. F. Huschberg[1] und v. Koch-Sternfeld.[2] Ersterer gesellte den Bojern als Stammvätern der Baiern noch die Skyren hinzu, über deren Verhältniss zu den Rugen und deutsche Abstammung heute kein Zweifel obwaltet, ausserdem die Osier, die nach des Tacitus Bericht im nordungarischen Berglande wohnten und von pannonischer Herkunft waren.[3] Sternfeld wollte neben den Kelten auf der vindelicischen Hochebene wenigstens das deutsche Volk der Heruler im östlichen Ennslande und um Salzburg herum nachweisen. Beiden hat K. Zeuss die gebührende Antwort zu Theil werden lassen.[4]

Diese Zusammensetzung verschiedener Völker geleitet uns naturgemäss zu der streng föderalistischen Anschauung Pfister's,[5] Mannert's,[6] Rudhardt's,[7] Rettberg's,[8] Contzen's,[9] und in letzter Zeit K. Müllenhoff's[10] und M. Rieger's[11] hinüber, die behaupten,

[1] J. F. Huschberg, Aelteste Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Scheiern-Wittelsbach, München 1834.

[2] A. v. Koch-Sternfeld, Zur bairischen Fürsten-, Volks- und Kulturgeschichte. Abhandlungen der Münchner k. Akademie der Wissenschaften 1837.

[3] Tacitus, Germania, cap. 28: . . ab Osis Germanorum natione; cap. 43: Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos.

[4] Zeuss, Die Herkunft der Baiern, S. 47— 51.

[5] J. H. Pfister, Pragmatische Geschichte von Schwaben, vier Theile, Heilbronn 1803—1817.

[6] K. Mannert, a. a. O., Die älteste Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner, Nürnberg und Sulzbach 1807.

[7] G. Th. Rudhardt, Aelteste Geschichte Baierns, Hamburg 1841.

[8] F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, zwei Bände, Göttingen 1846—1848.

[9] M. Th. Contzen, Gesch. Bayerns, Abth. I, Münster 1853.

[10] K. Müllenhoff, Zur Geschichte der Nibelungensage bei M. Haupt, Zeitschr. für die Alterth., X. S. 150; vergl. XI. 286. Der sonst so scharfblickende Müllenhoff hat offenbar die Sache nicht besonders vorgenommen.

[11] M. Rieger, Ingävonen, Istävonen, Hermionen bei Haupt, Zeitschrift XI. S. 203. Aus Ammer oder Amper (Fluss und Thal) folgert Rieger sogar auf die Anwesenheit von Ambronen, die natürlich aus der Cimbern-

dass sich aus den vereinigten Schaaren von Herulern und Rugen, wie auch von Turcilingen, Skyren und Gepiden das Volk der Baiern gebildet, ähnlich etwa wie im Westen der Alemannische, im Nordwesten der Fränkische Völkerverein entstanden.

Aber weder in der Sprache noch auch in der Geschichte dieser Völker findet man, wie wiederum bereits Zeuss dargethan,[1] einen Beleg für diese Behauptung. In den bairischen Eigennamen zeigen sich oberdeutsche Sprachformen, während jene aus dem Nordosten gekommenen Völker in ihrer Sprache den Gothen nahestehen mussten; mit alleiniger Ausnahme der Heruler, die einmal nach des Abtes Eugippius Bericht in raschem Plünderungszuge bei Salzburg erscheinen, finden wir niemals eines der genannten Völker auf bairischem Boden. Zeigen sich wirklich irgendwo Spuren gothischen Volksthums oder niederdeutscher Mundart — und es ist letzteres bezeichnend genug im Westen, nicht aber im Osten des bairischen Hochlandes der Fall — so sind wir auch in der glücklichen Lage, deren Ursprung nachzuweisen. Wir sind aber noch leichter im Stande, die Schicksale der in Rede stehenden Völker zu verfolgen, die sämmtlich nach schweren Verlusten in den kampferfüllten Donaugegenden, sei es mit Odoaker, sei es im Heere Theodorichs des Ostgothen oder mit den Langobarden vereint, nach dem italischen Süden ziehen, neuen uns gleichfalls bekannten Geschicken entgegen.[2]

Daraus, dass die Baiern gleich den Franken das Christenthum sehr frühe angenommen und zu den in der Civilisation bedeutend vorgeschrittenen Völkern gehörten, weiter aus der Annahme, dass die bairischen Herzoge aus königlich fränkischem Stamme gewesen, will M. Koch den Beweis erbringen, dass Baiern, Land und Volk, eigentlich als Provinz und Colonie der Franken anzusehen sei, so wie dies später mit der

wanderung her hier sitzen geblieben sind. Uebrigens glaubt R. in den eigentlichen Baiern eben nur die Trümmer der kleinen Völker aufgegangen.

[1] Zeuss, Die Herkunft der Baiern, S. 51 ff. Zeuss' Gründe vervollständigt M. Büdinger, Oesterr. Gesch. Excurs, II, S. 488—490.

[2] Vergl. die eingehende Zeichnung der Geschichte jener Völker bei Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung, II. Bd. J. Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden, Frankfurt 1835. Zeuss, Die Deutschen S. 482 ff., 485 ff., 487—488; 489; 440—441. Zeuss, Die Herkunft, S. 52. Quitzmann, Aelt. Gesch. d. B., S. 69—70.

Ostmark der Fall gewesen.[1] Gegen diese schon vordem laut gewordene Anschauung hat sich Rudhardt in seiner ‚Aeltesten Geschichte Bayerns' mit Erfolg gewendet; neuerdings hat A. Quitzmann aus äusseren geschichtlichen Gründen und vor Allem aus der Verschiedenheit in Sitte, Sprache und Recht ihre völlige Unhaltbarkeit überzeugend dargethan.[2]

Ebenso wenig haltbar hat sich die Ansicht erwiesen, der zu Folge die Baiern eben nur ein Theil des südlichen Nachbarvolkes, der Longobarden, gewesen seien. Schon sehr frühe von G. G. Plato ausgesprochen,[3] von C. Zeuss schlagend widerlegt,[4] fand sie dann einen neuen Verfechter in M. v. Freyberg,[5] gegen den sich dann Quitzmann mit den Zeuss'schen und mit neuen Argumenten wandte.

Auch da müssen die scharf hervortretenden Unterschiede in der Sprache und noch mehr in den Rechtsgewohnheiten beider Völker als ausschlaggebend bezeichnet werden.

Die geographische Lage und wohl auch die Aehnlichkeit des Namens verwies endlich die Bearbeiter der Urgeschichte Baierns sehr bald auf Böhmen und dessen markomannische Bevölkerung. Mehrfach behauptet und bekämpft, festgehalten und wieder aufgegeben, fand sie endlich einen gewichtigen Vertreter in C. Zeuss selbst, der zur Lösung dieser Frage berufen wie keiner, dieselben durch historische Gründe und den umfassendsten sprachlichen Nachweis mächtig förderte. Ausgezeichnete Forscher, Jac. Grimm,[6] F. Ch. v. Stälin,[7] Max Büdinger,[8] haben der Zeuss'schen Untersuchung zugestimmt. Trotzdem hat Zeuss nicht jenen durchschlagenden Erfolg erzielt, den man erwarten konnte. Von der Richtigkeit seiner Behauptung im Tiefinnersten überzeugt, nahm er auf die Form seiner Dar-

1 M. Koch, Ueber die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Baierns, S. 73 ff.

2 A. Quitzmann, Abstammung, Ursitz etc. der Baiwaren, S. 83 ff.

3 G. G. Plato, Muthmassungen, dass die Bajoarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von den Longobardis abstammen, und ein Zweig dieser Nation seien, Regensburg 1777.

4 Zeuss, Die Herkunft d. B., S. 56—57.

5 M. v. Freyberg, Erzählungen aus der bairischen Geschichte, Bd. I. S. 63.

6 J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, I. S. 502.

7 F. Ch. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, I. Bd.

8 M. Büdinger, Oesterreichische Geschichte, S. 46 und S. 488.

stellung wenig Rücksicht; er beobachtete nicht die alte Wahrheit, dass man den Leser erst interessiren, dann erwärmen, schliesslich überzeugen müsse, er hat sich auch nicht auf den streng historischen Nachweis eingelassen, den er bei seinem Scharfsinne und seiner erstaunlichen Gelehrsamkeit am besten zu führen im Stande war. Das hielt einmal sehr vorsichtige und genaue Gelehrte ab, der Zeuss'schen Forschung unbedingt zu vertrauen, so vor Allem G. Waitz, dann aber auch Gaupp,[1] Rettberg, zuletzt F. Krones,[2] und reizte anderseits, sei es neben, sei es auf den Schultern Zeuss, die Frage vom Neuen vorzunehmen.

Während Rettberg sich ziemlich rückhaltlos den ‚Föderalisten' zugesellte, nahmen Waitz und Gaupp an, dass gothisches Volksthum wenigstens zum wesentlichen Theile in den Baiern vorhanden sei. Man wird dies nicht ohne die nöthige Beschränkung zugeben dürfen. Im Umkreise des bairischen Sprachgebietes finden sich kleinere gothische Inseln, zumeist im tirolischen Gebirgslande.[3] Gerade in diesem Theile Altbaierns lässt sich auch wirklich die Ansiedlung eines Herulerrestes erweisen,[4] während die Gotheninselchen auf dem Hochlande von Ansiedlern herrühren mögen, die sich vor den Avaren und Slaven aus Pannonien und vor den Oströmern aus Italien hierher gezogen haben. Aber durchaus unthunlich ist es, aus der theilweisen Gleichung des baiuwarischen und westgothischen Gesetzes auf eine wenigstens theilweise Abstammung der Baiern von den Gothen zu schliessen. Jene gleichen Rechtsbestimmungen sind eben nicht organisch herausgewachsen aus der gleichen Rechtsanschauung und der auf gemeinsamen Ursprung hinweisenden Rechtsübung, sondern es sind äusserliche Zusätze, die, wenn

[1] Gaupp, Thüringisches Gesetz, a. a. O. S. 24.

[2] F. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit, 4 Bände, Berlin 1875 ff., I. S. 231 ff.

[3] Dieselben hat A. Quitzmann in seinem Buche: ‚Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren', Nürnberg 1866, S. 402 f., nachgewiesen. Vergl. auch L. Steub, Zur rhätischen Ethnologie, Stuttgart 1854, S. 103.

[4] Aus Agathias und Prokopius weist sie A. Quitzmann nach im Gebiete der Breonen, die damals mit den Herulern unter einem Herzoge Sindwald aus dem Stamme der letzteren vereinigt waren. Aelteste Geschichte der Baiwaren, S. 72.

auch dem obwaltenden Bedürfnisse entsprechend, doch sämmtlich und zwar ziemlich wortgetreu dem westgothischen Gesetze entnommen sind.[1]

Die selbständige Forschung nahm unmittelbar nach Zeuss Fr. M. Wittmann auf in dem richtigen Gefühle, dass für jene Hypothese der genaue historische Beweis noch erbracht werden müsse.[2] Diesen gedachte Wittmann zu liefern, indem er die Markomannen bereits in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts den Böhmerwald überschreiten und sich in dem Landstreifen nordwärts der Donau aufstellen liess. Von da seien sie nach dem Abzuge der Römer über die Donau gezogen,[3] in ihre Sitze seien die Quaden nachgerückt,[4] deren Nachkommen man in den heutigen Opferpfälzern erkennen könne. — Ueberzeugt wird Herr Wittmann wenige haben, ich glaube auch billig keinen Vorwurf fürchten zu müssen, wenn ich auf die lange Reihe irriger oder unerwiesener Behauptungen Wittmann's nicht weiter eingehe.

Nachdem dann M. Koch auf die oben gewürdigte Ansicht, die Baiern seien fränkischer Herkunft, wieder zurückgekommen war (1856), erhob sich A. Quitzmann, um in einer ganzen Reihe von Arbeiten[5] unter allseitigster Verwerthung der von Zeuss gewonnenen Resultate und Fingerzeige den gründlichen Nachweis zu versuchen, dass man die suebischen ‚Baimen‘ als die wahren Stammväter der Baiern betrachten müsse. Es gilt im Nachfolgenden, die Zulässigkeit dieser mit dem rühmlichsten Eifer, gewinnender Liebe zur Sache und grosser Gelehrsamkeit vorgetragenen Anschauung zu untersuchen. Es soll dieselbe, aber nicht nach der historischen Reihenfolge der Quitzmann'schen

[1] Man vergl. P. R. Roth, Ueber Entstehung der Lex Bajuvariorum, München 1848. M. Büdinger, Oesterr. Geschichte, S. 88. A. Quitzmann, Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren, S. 400 ff.; Aelteste Geschichte, S. 71. S. Riezler, Ueber die Entstehungszeit der Lex Bajuvariorum im XVI. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte, S. 411—446.

[2] F. M. Wittmann, Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, Sulzbach 1841.

[3] Ebendort, S. 46.

[4] Ebendort, S. 58.

[5] Zu den bereits genannten Werken siehe noch A. Quitzmann, Die heidnische Religion der Baiwaren, Leipzig und Heidelberg 1860.

Bücher, sondern wie sie in der jüngsten Publication: ,Aelteste Geschichte der Baiwaren' zusammengefasst erscheint, gewürdigt werden.

III.

Die Hypothese A. Quitzmann's.

Die Grundlage für seine Ausführungen schuf sich A. Quitzmann durch die eingehende Untersuchung, zu welchen deutschen Stämmen die Baiern nach Religion und Gesetz, Sprache und nationaler Ueberlieferung zu stellen seien.

Wir finden da zunächst neuerdings erwiesen, was ohnehin nicht mehr zweifelhaft sein konnte: dass die Baiern nach dem Inhalte von Legenden, Sagen und Märchen mit mythologischem Kerne, den Ausführungen in den Bekehrungsgeschichten und Concilverboten, den Anklängen in Orts- und Eigennamen, den Andeutungen in Sitten und Gebräuchen, in alten Schrift- und Bildwerken vom Anfange an Deutsche seien.[1] Ausser Zweifel steht nun, und auch Quitzmann hebt dies hervor, dass die Eintheilung der deutschen Stämme in Ingävonen, Istävonen und Hermionen nur eine hieratische Bedeutung habe; andererseits ist es aber ebenso sicher, dass die Suebenstämme, an sich Wanenverehrer und ursprünglich ausserhalb der drei Amphiktionien stehend,[2] sich den Hermionen zugesellten und dies in der Verehrung des Kriegsgottes Ear und des Stammheros Irmin,[3] so wie in zahlreichen Namensanklängen und dem mythologischen Gehalte der alten Stammesüberlieferungen bei allen Suebenvölkern zum sicheren Ausdrucke kommt. Ein Gleiches gilt nun auch von den Baiern; auch sie sind Wanenverehrer, was zahlreiche Sagen und Namensformen erhärten, auch bei ihnen lebt die Erinnerung an Ear und Irmin in Erchtag, Erklawald,

[1] Quitzmann, Heidnische Religion der Baiwaren v. l. Aelteste Geschichte der Baiwaren, S. 11—13.

[2] M. Rieger, Ingävonen, Istävonen, Hermionen bei Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum, XI. S. 181, 196. Doch bleibt dann die Erklärung des Irmin in Hermunduren immer noch gezwungen. Vergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, 3. Aufl., Göttingen 1854, S. 326; Geschichte der deutschen Sprache, I. S. 600.

[3] K. Müllenhoff in Ad. Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, VIII. S. 211, 213 ff.

Aresfeld, in der Sage von dem Stammlande Hermenien, aus dem ihre Vorfahren in ihre südlichen Sitze gewandert. Wenn dann weiter Tacitus bei den Sueben Nordstämme, welche die Nerthus, und Südstämme, welche deren Umbildung, die Isis, verehren, unterscheidet, bei den Baiern aber in uralten Sagen und Gebräuchen sich sichere Spuren für den einstigen Isiscultus finden lassen, so kann über die Zugehörigkeit der Baiern zu den Suebenstämmen, die an der Donau und obern Elbe ihre Aufstellung genommen, kaum noch ein Zweifel sein.

Derselbe Nachweis lässt sich, nur greifbarer und zwingender, führen, wenn man das bajuwarische Gesetz in Vergleich zieht mit den bei den Suebenstämmen geltenden Rechtsbestimmungen. Hier zeigt sich nahe Verwandtschaft, die wie der Cultus auf ehedem gleiche Anschauung und gemeinsamen Ursprung hinweist; dies gilt von den Bestimmungen des öffentlichen Rechtes, wie des Privat- und Strafrechtes. Die Gesetzbücher der Suebenvölker allein weisen ein Bussensystem auf, dessen Grundzahlen 12 und 40 Solidi sind. Dies ist auch bei dem bairischen Gesetze der Fall. In dem ältesten Theile desselben finden sich überhaupt zahlreiche Rechtsgrundsätze, die den Bestimmungen des alemannischen Gesetzes entsprechen; sie sind aus den gleichartigen Grundanschauungen beider Völker erwachsen. Bei der zweiten Redaction hinderte freilich der politische Gegensatz zu den Franken und den ihnen dienenden Alemannen, die Gesetzbücher dieser Völker zu benützen; man wandte sich an das Westgothische Recht, die erforderlichen Bestimmungen aus demselben meist wörtlich aufnehmend. Als aber dann die kaum errungene Unabhängigkeit wieder verloren ging, mit den Tagen der Vormundschaft Pipin's über den jungen Thassilo die Zeit gekommen war, Baiern zu einem lebenskräftigen Gliede des wohl organisirten, mit einer aufstrebenden Kirche eng verbundenen Frankenreiches zu machen, da bildete man die nöthigen Zusätze zu dem bairischen Gesetze eben wieder dem alemannischen nach. Es kam die materielle Uebereinstimmung in den Rechtsanschauungen der beiden stammverwandten Suebenvölker damit zum natürlichen Ausdrucke.[1]

[1] G. R. Roth, Zur Geschichte des bairischen Volksrechtes, S. 14 a. a. O. Max Büdinger, Oesterreichische Geschichte S. 79 ff., S. 88 ff., S. 104 ff.

Einen weiteren Beweis für die Zugehörigkeit der Baiern zu den oberdeutschen Suebenstämmen bildet endlich ihre Sprache, wenn man ja Grimm's Nachweis gelten lassen will,[1] dass die grössere Verwandtschaft einzelner Völker ihren Ausdruck finde in ihrer Sprache. Die bairische Mundart aber, die vom Lech bis jenseits der Leitha, von den Alpen Tirols bis zum Böhmerwald und weiter hin im Osten und Nordosten gesprochen wird, ist allein innig dem schwäbischen verwandt, dessen Gebiet sich westwärts von der Amper bis zu den Vogesen, und vom mittleren Neckar bis nach Graubündten hinein ausdehnt.[2] Natürlich finden sich dort, wo gothische Ansiedler sich inmitten bairischer Bevölkerung niedergelassen, auch gothische Sprachinseln; ebenso sind vom Westen her schwäbisches Volk und schwäbische Laute noch weiter nach dem Osten verbreitet, wofür aber auch die geschichtliche Ursache vorhanden: die überwiegende, gleichartige Hauptmasse des bairischen Volkes sprach althochdeutsch, wie die ältesten bairischen Sprachdenkmäler in den Codices von Monsee und Wessobrunn erweisen; das war aber die Sprache der oberdeutschen Stämme überhaupt, die in dem bairischen und schwäbischen Dialecte sich um eine volle Stufe weiter als gothische, sächsische und englische entwickelt hat.

Bis hierher kann man mit A. Quitzmann's Forschung vollkommen übereinstimmen. Er hat sich damit kein geringes Verdienst erworben. Anders steht es mit der Art und Weise, in der er die eigentlichen Stammväter der Baiern nachzuweisen bestrebt ist.

Nicht eines der suebischen Hauptvölker, die sich an der Donau aufgestellt, nicht die Hermunduren, Markomannen oder Quaden sind später in das vindelicische Hochland am Nordfusse der Alpen eingewandert, sagt Quitzmann, die Baiern sind vielmehr erwachsen aus den beiden Gefolgschaften der flüchtigen Suebenkönige Marbod und Katwalda, die von den Römern im nordungarischen Berglande angesiedelt, sich selbst ,die beiden

A. Quitzmann, Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren, S. 383 ff. a. a. O. Aelteste Geschichte der Baiwaren, S. 13 ff. S. Riezler l. c.

[1] J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, I. S. 609.

[2] Zeuss, Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, S. 21 ff. A. Quitzmann v. l. Vergl. F. L. Baumann, Schwaben-Alemannen, ihre Herkunft und Identität. Forsch. zur deutschen Geschichte, XVI. Bd., S. 217—277.

Bünde‘ (= bai-wâras i. e. foederati oder wie Tacitus sich ausdrückt ‚utrimque comitati‘) nannten. Sie haben sich dort nicht blos erhalten, sondern zu einem grossen Volke vermehrt, als welches sie schon der Geograph von Alexandria kennt. Den Römern unter verschiedenen Namen als Vannianische Sueben, Quaden-Sueben, Quaden, sogenannte Quaden, transjugitanische Quaden, Sueben bekannt, haben sie nichts desto weniger ihren alten Namen beibehalten, ihn aber erst in ihrer neuen westlichen Heimat zur Geltung gebracht. Die Zeit der Einwanderung ist der Beginn des sechsten Jahrhunderts.

Daran schliesst sich der Versuch Quitzmann's, aus den bairischen Stammsagen Anhaltspunkte für den geschichtlichen Verlauf der Einwanderung zu gewinnen und das Verhältniss des zugewanderten Volkes zu dem mächtigen Frankenreiche festzustellen.

Es sei im vorhinein bemerkt, dass sich Herr Quitzmann im Wesentlichen auf Andeutungen von Zeuss stützt. Zeuss hat zuerst in den ‚Baimen‘ des Ptolomäus die Nachkommen der beiden Gefolgschaften erkannt,[1] er hat sie dann wiedergefunden in den Quaden, die Valentinian I. demüthigte.[2] Nicht minder wird man in Zeuss' Versuche ‚Baimen‘ aus dem altnordischen ‚Beimar‘ = milites, kriegerische Umgebung, zu erklären, den Boden wiederfinden dürfen, aus dem Quitzmann's Deutung des Baiernamens hervorgewachsen ist.[3] Zeuss ‚durfte‘, sagt Herr Quitzmann,[4] ‚nur den bisher betretenen Pfad objectiver Forschung verfolgen, um ans Ziel zu gelangen, als er plötzlich seiner etymologischen Hypothese zu Liebe von dem geraden Wege ablenkt etc.‘ Es wird sich zeigen, in wie weit Herr Quitzmann zu diesem Vorwurfe berechtigt ist.

Herr Quitzmann verbreitet sich zunächst eingehend über die Gründung und frühesten Schicksale des neuen Volkes und Reiches. Mit Marbod und Catwalda, die vor den Ihren ins Römerreich flüchten mussten, seien grosse Gefolgschaften über die Donau gekommen, die man nicht unter den friedlichen

1 C. Zeuss, Die Deutschen S. 118.

2 Ebendort S. 463, 464.

3 C. Zeuss, Die Herkunft der Baiern S. 46 und Anm. **.

4 Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 32.

Provinzialen ansiedeln mochte. Da die Flüchtigen eigentlich als eine unterlegene Partei zu betrachten seien, so dürfe man ihre Gesammtzahl immerhin auf gut zehntausend Köpfe mit zweitausend streitbaren Männern anschlagen. Sie seien also in das Land jenseits der Donau zwischen den Flüssen March und Theiss gebracht und Vannius ‚als neutraler Quade' und ‚mit kluger Berechnung' über die beiden ‚gewiss sich widerstrebenden Theile der neuen Ansiedlung zum Herrscher' eingesetzt worden.[1] Beschirmt von den Römern und beliebt bei seinem Volke habe nun Vannius in dreissigjähriger Herrschaft ‚durch Beutezüge zu benachbarten Völkern und Tribute der Unterworfenen' sein Land reich und blühend gemacht; dadurch übermüthig geworden, habe er aber die Liebe seines Volkes verloren und den Argwohn der Römer erregt; diese hätten denn auch ruhig zugesehen, wie des Vannius eigene Schwestersöhne Vangio und Sido sich mit Vibellius, dem Hermundurenfürsten, zu ihres Oheims Sturze verbanden und ihn trotz tapferen Widerstandes und der Hilfsschaaren der Jazygen zur Flucht über die Donau nöthigten (50 nach Chr.).[2] Vangio und Sido hätten nun selbst als römische Vasallen das ‚Regnum Vannianum' beherrscht, geehrt bei den Ihren, so lange ihre Ergebenheit nicht in Unterwürfigkeit gegen die Römer ausartete.[3] Eben in Folge ihres Abhängigkeitsverhältnisses hätten später die Suebenfürsten, eben jener Sido und Italicus, wahrscheinlich des Vangio Sohn und Erbe, in dem Thronstreite mitgekämpft, der schliesslich den Flavius Vespasianus zum Herrn des römischen Weltreiches machte.[4] Durch jenes Vasalitätsverhältniss seien aber die Vannianischen Quaden für jetzt und in Hinkunft zu unterscheiden von den eigentlichen Quaden und Markomannen, die sich niemals unter römischer Hoheit befunden. Ebenso könne man sie jederzeit aus der Nachbarschaft der Jazygen-Sarmaten erkennen, auch wo sie nicht besonders genannt sind.[5]

[1] Tacitus, Annales II. cap. 63.

[2] Tacitus, Annales XII. cap. 29—30.

[3] Tacitus, Annales XII. cap. 30.

[4] Tacitus, Historiarum lib. III. cap. 5, 21.

[5] Quitzmann a. a. O. Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 25 ff.

Es lässt sich leicht zeigen, dass Herr Quitzmann in wunderlichem Durcheinander Richtiges und Irriges oder doch Unerwiesenes, Mögliches und Unmögliches erzählt und folgert.

Was zunächst die Gefolgschaften und deren Kopfzahl betrifft, so hat schon R. Köpke[1] hervorgehoben, dass die Gefolgschaften der germanischen Könige nie allzu stark gewesen seien. Was Quitzmann dagegen sagt, vermag er nicht zu erweisen. Oder heisst es, dass das Gefolge des Gothenkönigs Theodomir ‚wenigstens ein Paar Tausende' bildete, wenn Jordanis cap. 51 von dessen Sohne sagt: Theodoricus . . ., ascitis certis ex satellitibus patris et ex populo amatores sibi clientesque consociat, paene sex millia viros etc.? Ist es ein Beweis, wenn Gaupp die Zahl der Gefolgsgenossen, die die alamannischen Könige umgaben, überschätzt, wie Jedermann sich aus Ammianus selbst zu überzeugen vermag?[2]

Auch die nachfolgende Behauptung: ‚Schon der mit dem gegründeten Vasallenstaat verbundene Zweck setzt voraus, dass die Wehrkraft desselben im Verhältnisse zu seiner Aufgabe stand', bewegt sich völlig im Zirkel. Wo berichten denn die Quellen von solchen Zwecken und wo hat Herr Quitzmann solche nachgewiesen? Dagegen erzählt Tacitus ausdrücklich: Marobuduo undique deserto non aliud subsidium quam misericordia Caesaris fuit.[3] Das Gefolge des ruhmlosen Catwalda, der zudem nur kurze Herrschertage zählte, wird nicht stärker gewesen sein.

Aber selbst die vollen Zehntausend zugegeben, so bleibt die Ansicht unbegreiflich, dass die Römer dieses Häuflein zwischen der March und Theiss angesiedelt, in einem Gebiete, das dem Umfange des ganzen Königreiches Böhmen mehr als

[1] R. Köpke, Deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen, S. 195.

[2] Ammianus Marcellinus XVI. 12. 26. Hos sequebantur potestate proximi reges numero quinque regalesque decem et optimatum series magna, armatorumque milia tringita et quinque, ex uariis nationibus partim mercede, partim pacto uicissitudinis reddendae quaesita. Dazu siehe man XVI. 12. 60, wo eben die ‚comites' von den ‚satellites' in 12. 58 zu unterscheiden sind.

[3] Tacitus, Annales II. cap. 63.

gleichkommt.[1] Hier schlägt Herrn Quitzmann die eigene Annahme: Wie konnten die Römer die neue Colonie, auch wenn sie zwei und dreimal so stark war, auf ein Gebiet vertheilen, zu dessen Besiedlung und Vertheidigung die hundertfache kaum ausreichte und das heute die dreihundertfache ernährt? Freilich, Herr Quitzmann hilft sich. Er lässt auch den Vannius mit einem Gefolge erscheinen, er ruft auch Ansiedler herbei: nur Schade, dass weder eine Quelle noch eine verlässliche Combination dergleichen gestattet.

Vannius besetzt aber nicht blos mit seinen zehntausend Menschen das grosse Land, er beginnt sofort auch Beutezüge, er erweitert sein Gebiet über die benachbarten Stämme, denen er Tribut auferlegt, er wird den Römern und den Thüringern (!) gefährlich: all das an der Spitze von ‚zweitausend Mann'. Gewiss eine erlesene Heldenschaar! Doch genug. — Zunächst lässt sich erweisen, dass Vannius nicht blos König der beiden angesiedelten Gefolgschaften gewesen, sondern auch Suebenkönig. Des Tacitus Worte ‚dato rege Vannio gentes Quadorum' sind freilich nicht deutlich, wenn sie auch von Forschern einfach dafür genommen wurden: ‚indem der Quadenkönig Vannius auch über sie die Herrschaft erlangte.[2] Der Wortlaut, ‚indem der Quade Vannius als König über sie gesetzt wurde', steht dieser Auslegung wenigstens nicht entgegen. Aber an anderer Stelle sagt Tacitus: Vannius Suebis a Druso Caesare inpositus pellitur regno,[3] was in ähnlich conciser Redeweise, aber sicher heisst: Vannius von Drusus Caesar ‚zum Könige' über die Sueben bestellt, wird aus seinem Reiche vertrieben.

Bekannt ist, wie genau Tacitus im Gegensatze zu den Späteren, die Sueben als Völkerfamilie von den einzelnen Gliedern derselben, Semnonen, Langobarden, Hermunduren, Marko-

[1] Ebendort: Barbari utrumque comitati ne quietas provincias immixti turbarent, Danuvium ultra inter flumina Marum et Cusum locantur, dato rege Vannio gentes Quadorum.

[2] So Mathias Koch, Aelteste Bevölkerung Oesterreichs und Bayerns, S. 88. Vergl. Beda Dudík, Mährens allgemeine Geschichte I., S. 31, ‚Vannius von Tuders Geschlecht' mit Tacitus, Germ. 42 . . Quadis usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, — Tudri genus.

[3] Tacitus, Annales XII. cap. 29.

mannen u. s. w. unterscheidet.[1] Gerade bei der Erzählung von Marbod's Vertreibung tritt dies scharf hervor.[2] Wir wissen, wann Drusus, von seinem Vater in die Donaulande geschickt, seine Fäden spann zur Auflösung des Marbod'schen Suebenreiches: ‚haud leve decus Drusus quaesivit inliciens Germanos ad discordias, utque fraeto iam Marobuduo usque in exitium insisteretur'. Dazu gehört, ob noch vor ob bei Marbord's Sturz, die Abziehung der südöstlichen Völker von der Herrschaft des Markomannen, also vor Allem der Quaden, über die Vannius durch römischen Einfluss König wird. So viel, nicht mehr aber auch nicht weniger, ergeben die beiden Nachrichten des Tacitus: Vannius Suebis a Druso Caesare impositus (rex), und dato rege Vannio gentis Quadorum. Wie weit ihm noch andere Stämme, etwa die Vandalen im heutigen Schlesien gehorchten, so dass die Bezeichnung ‚Suebenkönig' gerechtfertigt erscheint, lässt sich nicht feststellen.[3]

Ist aber Vannius, wie damit erwiesen ist, König der Quaden und anderer suebischer Volkstheile, dann ist freilich leicht möglich, was über seine Herrschaft erzählt wird. Als König der südöstlichen Sueben — die nordöstlichen, auch die Markomannen in Böhmen, erscheinen seit Catwalda's Sturze von dem Hermundurenfürsten Vibellius beherrscht[4] — vermag er den Osen und Gothinen im nordungarischen Berglande Tribute aufzuerlegen, was er an der Spitze der zweitausend Gefolgsmänner schwerlich im Stande gewesen wäre, als Herr des fruchtbaren Marchlandes und weiteren Gebietes vermag er ein reicher König zu werden, der seine Macht den Nachbarn fühlen lässt und dadurch Hermunduren wie Römern unbequem wird, während die beiden Gefolgschaften unmöglich in so kurzer Zeit so solcher Bedeutung gelangen, sich überhaupt mit den durch die Quaden getrennten Thüringen nicht hätten berühren

[1] Tacitus, Germania cap. 38. Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum Tencterorumque gens: majorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamvis in commune Suebi vocentur. Vergl. Annal. II. 26.

[2] Tacitus, Ann. II. cap. 62.

[3] Vergl. Beda Dudík, Mährens allgemeine Geschichte I., S. 32.

[4] Mit Rücksicht auf Tacitus, Annal. II. cap. 63 und XII. cap. 29; dann dass das Quadenreich von dem Markomannenreiche getrennt erscheint nach Germ. cap. 42 und Annal. II. cap. 62.

können. Nur nebenher sei bemerkt, dass es zudem doch sehr sonderbar wäre, wenn die Römer in jener Zeit über zwei flüchtige Kriegshaufen gleich einen ‚König' gesetzt hätten.

Wie steht es nun aber mit den beiden Gefolgschaften?

Herr Quitzmann hat unterlassen, sich den Verlauf der Sache klar vorzustellen. Erst flüchtet Marbod (ca. 19 n. Chr.) und die Römer bringen seine Gefolgsmannen, um nicht erst in der Provinz Störung zu machen, jenseits der Donau im Gebiete des ihnen verpflichteten Suebenkönigs Vannius unter. Bald ereilt dasselbe Schicksal auch den Catwalda: nichts war einfacher als seine Begleitung bei ihren Stammesgenossen gleichfalls unter des Vannius Obhut anzusiedeln. Die eine Ansiedlung erfolgt also früher, die andere später. Oder traut Herr Quitzmann den Römern soviel prophetischen Geist zu, dass sie mit der Versorgung der ersten Schaar gewartet, bis die zweite nachkäme?

Ist dies aber der natürliche Hergang der Sache, so sieht es auch schon recht schlecht aus mit dem Namen des neuen Volkes: Die Bundesschliessung hat nur Sinn bei gleichzeitiger Ansiedlung. Hier kann aber nicht von einem ‚beifahren', sondern nur von einem ‚nachfahren' etwa die Rede sein.

Was nun weiter die Wohnsitze der neuen Ankömmlinge betrifft, so wurde bereits oben auf das Missverhältniss zwischen dem Raume und der Volkszahl hingewiesen. Den Cusus aus dem Pathyssus (der Theiss) des Plinius mit Weglassung des Pa und Umwandlung des th in c zu erklären, mag sich Herr Quitzmann gestatten;[1] nur darf er nicht fordern, dass man darin einen Beweis für seine Ansicht sehe. Vor Allem ist klarzustellen, dass das grosse Nordungarn eben nicht menschenleer

[1] Sillig (I. S. 309) interpungirt: . . . amnem. A Maro . . dies ist unrichtig und leitet leicht irre trotz der richtigen Interpretation des ‚aversa'. Auch gehört ‚tenent' als Prädicat ebenso zu ‚Jazyges' und ‚Daci' wie zu ‚Basternae'. Die Sache ist doch so: Plinius unterscheidet das Tiefland von der Theissmündung bis zur Marchmündung hinauf, das seiner ganzen Ausdehnung nach von den Jazygen besetzt ist, vom rückwärtsliegenden Gebirgslande. Davon bewohnen den östlichen Theil bis zur Theiss, also Siebenbürgen und dessen Vorland zum Flusse, die Daken, den westlichen Theil, also das ungarische Erzgebirge und seine Thäler Basternen und germanische Völkchen. Quitzmann hat aus dieser Stelle ganz andere Dinge herausgelesen.

war. Gerade die Stelle bei Plinius IV. cap. 12, auf die sich Herr Quitzmann beruft, bietet den klarsten Gegenbeweis: superiora autem inter Danubium et Hercynium saltum usque ad Pannonica hiberna Carnunti, Germanorumque ibi confinium campos et plana Jazyges Sarmatae, montes vero et saltus pulsi- ab his Daci ad Pathyssum amnem, a Maro (sive Duria est) a Suebis regnoque Vanniano dirimens eos aversa Basternae tenent, aliique inde Germani.[1] Das heisst doch nur: Im Oberland zwischen Donau und Karpathen, das von der Theiss (Pathyssus) über die Grenzäcker der Germanen hinweg bis zur March gegenüber von Carnuntum, die die Grenze bildet gegen das Reich des Vannius und die Sueben überhaupt, reicht, nahmen die Jazygen das Flachland ein, während flüchtige Daken die Höhen- und Gebirgsthäler bis westwärts zur Theiss, Basternen und sonstige Germanen (Osen, Gothinen)[1] jene von der March nach Osten hin bewohnen.

Bringt man nun die Angaben des Plinius mit Strabo's Bericht über die Jazygen, die bei ihm noch jenseits der Karpathen sitzen[2] und der Erzählung des Tacitus über Vannius und die beiden Gefolgschaften zusammen, so ergibt sich Folgendes: Die Ostgrenze des Suebenreiches bildet zu Plinius Zeit wieder die March (Marus), da die kurz vorher über das Gebirge zugewanderten Jazygen die nordungarischen Ebenen am linken Donauufer in Besitz genommen haben. Die Quaden haben aber vordem auch diese Gegenden durchstreift[3] und ebenda, unmittelbar an ihrer Ostgrenze, zwischen March und Waag (Cusum)[4] auch die beiden Haufen des Marbod und Catwalda angesiedelt (‚confinium Germanorum' des Plinius?). Allerdings erfolgt nun die weitere Ausdehnung des Quaden-

[1] Gotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium [iujumque] insederunt. Germ. cap. 43.

[2] Vergl. Zeuss, Die Deutschen S. 282.

[3] Vergl. Sext. Ruf. Breviarium, cap. 9.

[4] B. Dudík, Mährens allgemeine Geschichte I. S. 31—32, Anm. 1., und F. Wintersheim, Geschichte der Völkerwanderung, Leipzig 1859, I. Band, 2. Hälfte, S. 336, Anm. 231, vermuthen unter Cusus die Gran; Zeuss, Die Deutschen S. 16 und P. Šafařík, Slav. Alterthümer I. S. 507 die Waag; mit Rücksicht auf die Angaben des Plinius und weil der Raum

gebietes nach dieser Seite, die Jazygen werden zurückgedrängt: schon in den Tagen des Marcus Antonius erstreckt sich das Quadenland nach Osten bis zur Gran[1] und zum Lunawalde, dem ungarischen Erzgebirge;[2] auch einen Theil der Bergbau treibenden Gothinen in demselben Gebirge hat wahrscheinlich noch Vannius zinsbar gemacht,[3] während die übrigen weiter nach Osten wohnenden den Sarmaten unterworfen bleiben.[4] Natürlich ist auch germanisch-quadisches Volk über die March weiter nach dem Osten gewandert. Aber vernehmen wir irgendwo, dass hier ein besonderes Reich und Volk entstanden und dies e b e n a u s d e n b e i d e n G e f o l g s c h a f t e n e r w a c h s e n sei?

Strabo, der so viel von Marbod's Macht und Furchtbarkeit zu erzählen weiss, vermag von seinem Sturze nichts zu melden. Natürlich berichtet er auch nichts von der Unterbringung der beiden Gefolgschaften. Diese Theile seines Werkes waren offenbar im Jahre 19 n. Chr. bereits vollendet.[5] Auch der zweite Zeitgenosse, Vellejus Paterculus, erwähnt der Katastrophe des Suebenkönigs nur nebenher; man darf es darum auch nicht gerade auffallend finden, wenn er nichts von der Gründung des neuen Clientelstaates sagt.[6] Aber schon bei Plinius Secundus, der im Jahre 79 beim Ausbruche des Vesuvs seinen Tod fand, wird man sich nicht etwa mit der Ausrede

zwischen March und Waag völlig der ungefähren Zahl der Ansiedler entspricht, folge ich letzteren Forschern.

[1] Marc Aurel verfasste das erste Buch seiner Commentarien im Quadenlande an der Gran. v. Sacken, Die römische Stadt Carnuntum, Sitzungsb. der k. Akad. der Wissensch. IX. Bd., S. 671.

[2] Cl. Ptolomaeus, Geog. I. lib. II. cap. 11: Κουάδοι, ὑφ'οὓς τὰ σιδηρωρυχεῖα καὶ ἡ Λοῦνα ὕλη. Ueber den Lunawald vergl. a. A. Quitzmann, Aelteste Geschichte, S. 31. Zu ‚Vannia' bemerkt Fr. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, I. Bd., S. 232, dass an Vannius nicht zu denken sei.

[3] Tacitus, Annal. XII. cap. 29: . . . gentes adventabant fama ditis regni, quod Vannius triginta per annos praedationibus e t v e c t i g a l i b u s auxerat.

[4] Tacitus, Germ. cap. 43: . . (Gotini, Osi) . . tributa patiuntur, partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt.

[5] Vergl. A. Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 30.

[6] Vellejus Paterculus, Hist. Rom. II. cap. 129: (Recenseamus), quavi consiliorum suorum, ministro et adiutore usus Druso filio suo, Maroboduum, inhaerentem occupati regni finibus, pace majestatis ejus dixerim, velut serpentem abstrusam terrae salubribus consiliorum suorum medicamentis coëgit egredi? quam illum et honorato nec secure continet?

decken können, dass die Nachrichten über die Gründung und Ausbreitung des Vannianischen Reiches mit dem grössten Theile seines Werkes verloren gegangen. Was verloren gegangen, wissen wir nicht und können wir nicht in Rechnung ziehen. Aber an der erwähnten Stelle sagt Plinius, dass die Jazygen das ebene Land von der Theiss bis zur March, und Basternen mit Germanenabtheilungen das Gebirge bewohnen, und dass die March die Grenzscheide sei, zwischen letzteren einerseits, den Sueben und dem Reiche des Vannius andererseits. Da nun aber die Quaden selbst das Land wenigstens bis zur March erfüllen, so bleibt für ein besonders Vannianisches Reich durchaus kein Raum; ,a Suebis regnoque Vanniano dirimens eos' bedeutet demnach: ,sie scheidend von dem Reiche des Vannius und den Suebenvölkern überhaupt'. Wie Tacitus, so weiss auch Plinius, der selbst in den Donauprovinzen, also in unmittelbarer Nachbarschaft der Germanen gedient, die Sueben als Gesammtvolk zu unterscheiden von den suebischen Theilvölkern und deren Reichen.[1]

Am gewichtigsten fällt nun aber in die Wagschale, dass Tacitus, dem wir doch alle die genaueren Nachrichten über das ,Vannianische' Reich verdanken, daneben niemals ein zweites Suebenreich anführt, dessen Kernvolk die Quaden selbst gewesen; dann dass er von einem neuen Reiche und Volke, das nach Quitzmann im Osten der March im letzten Jahrhunderte entstanden war und eine so bedeutende Macht erlangt hatte, auch dort nichts meldet, wo er dies hätte unmöglich unterlassen können, in seiner ,Germania'. Juxta Hermunduros Varisci, ac deinde Marcomanni et Quadi agunt . . . eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio peragitur.[2] Neben Quaden steht also an der Donau kein germanisches Volk weiter nach Osten; nur rückwärts im Gebirge weiss der wohlunterrichtete Römer noch einige Völkchen zweifelhafter Herkunft zu nennen. Ebenso gibt es für ihn hier nur ein Reich: das Suebenreich des Vannius und seiner Nachfolger, dessen Kern die Quaden waren. — Soviel allein lässt

[1] Plinius, Hist. nat. lib. IV. cap. 14. Neben Hermunduren, Chatten, Cheruskern sind blos Suevi genannt, unter denen er also neben andern Völkern die ihm sicher bekannten Markomannen, Quaden u. s. w. versteht.

[2] Germ. cap. 42.

sich erweisen, weiter nichts. Die Frage, was denn aber mit den beiden Gefolgschaften geschehen sei, wird schwerlich jemanden in Verlegenheit setzen: Sie sind, wohl an sich keineswegs sonderlich zahlreich, einfach in ihre Gastfreunde, die stammverwandten Quaden, aufgegangen.

Nach dieser Charakterisirung der Grundlagen, auf denen Herr Quitzmann seine Hypothese aufgebaut, erscheint es kaum nothwendig, noch die Art und Weise zu prüfen, in der er die Existenz der beiden Gefolgschaften an sich, wie dieser als Volk und in staatlicher Organisation, für die nachfolgenden Jahrhunderte nachzuweisen versucht. Doch scheinen mir der grosse Fleiss und die liebevolle Sorgfalt, die Herr Quitzmann darauf verwendet, denn doch zu verdienen, dass man auch seine weiteren Ausführungen eingehender Beachtung würdigt.

Da die Quellen nirgends von ‚Vannianischen‘ Sueben und dem neuen Reiche wissen, so erkennt sie Herr Quitzmann jederzeit an ‚ihrem Vasallitätsverhältnisse‘ zu Rom, in dem sie sich schon in Folge der Art, wie die Gründung erfolgte, befunden, während das eigentliche Quadenvolk seine Freiheit von den Römern behauptet habe.[1] Ein weiteres Kriterium weiss Herr Quitzmann aus der Nachbarschaft der Jazygen zu gewinnen. Da diese neben den Vannianischen Ansiedlern das nordungarische Bergland bewohnten, so sei es sehr wahrscheinlich, dass man sich dort, wo Quaden neben den Jazygen genannt wären, unter ersteren die Nachkommen der beiden Gefolgschaften zu denken habe.[2]

Was nun erstere Behauptung betrifft, so bleibt nichts übrig, als sie in dieser Form vollinhaltlich zurückzuweisen: auch ganz abgesehen von den Resten römischer Befestigungen weit nordwärts von der Donau, die ja wahrscheinlicher einer späteren Zeit angehören, liefern die Quellen gerade dafür und einzig dafür den sichern Beweis, dass die an die Donau reichenden Suebenstämme, also vor Allem die Quaden selbst, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit mehr weniger römischer Hoheit gehorchten.

Der Beginn dieses Verhältnisses wurde bereits gekennzeichnet. Aus der Freundschaft Roms zu Marbod wird bei

[1] Vergl. Quitzmann, a. a. O. Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 33—34.

[2] Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 30—31, a. a. O.

dessen durch Drusus mächtig befördertem Sturze ein weiter gehender Einfluss, der seinen Ausdruck findet in der Einsetzung des dem Kaiser ergebenen Vannius (Tac. l. c. Vannius a Druso Caesare Suebis [rex] impositus). Dass hier ‚Suebi' aber die Gesammtbezeichnung für die südöstlichen Germanen ist, deren Hauptvolk die Quaden, wurde hervorgehoben.

Dieser Einfluss geht zunächst nicht weiter, als dass die Römer gefährliche Gruppirungen der germanischen Nachbarn und die Bildung allzu mächtiger Reiche verhindern. Beweis dafür: Der Sturz des sonst treugehorsamen Vannius, den Tacitus nur mit dessen Missliebigkeit beim eigenen Volke leicht für Rom motivirt.[1] Weiterer Beleg: Die Theilung des Vannianischen Reiches und die Zuweisung der Donaulande an Vangio und Sido.[2]

Schon straffen sich aber die Bande, die das Suebenland an das Reich knüpfen. Bei dem gewaltigen Kampfe, der nach Nero's Tod die Legionen von Spanien bis an den Euphrat gegen einander in die Waffen ruft, werden auch schon die suebischen Klientelfürsten mit in Rechnung gezogen. Sie treten auf des Vespasianus Seite und betheiligen sich willig an dem Kampfe; denn ‚alter Gehorsam bindet sie an die Römer und williger (als die Jazygen) beharrt dies Volk bei der gelobten Treue'.[3]

Im Kampfe erweisen die Germanen die alte Tapferkeit.[4] Trotzdem tritt eine Wendung ein. Auch zu den Donauvölkern dringt die Kunde von der verderblichen Herrschaft die Domitianus im Römerreiche übt. Sei es nun, dass der Kaiser in seiner verkehrten Politik zuerst die Sueben herausforderte,

[1] Tacitus, Annal. XII. 29: Vannius . . . pellitur regno, prima imperii aetate clarus acceptusque popularibus, mox diuturnitate in superbiam mutans, et odio accolarum, simul domesticis dis cordiis circumventus etc. nec Claudius . . . arma interposuit, tutum Vannio perfugium promittens, si pelleretur.

[2] Ebendort cap. 30: (Vangio et Sido) egregia adversus nos fide, subjectis, suone an servitii ingenio, dum adipiscerentur dominationis, multa caritate, et majore odio, postquam adepti sunt.

[3] Tacitus, Histor. lib. III. cap. 5. ‚Trahuntur in partes Sido atque Italicus reges Sueborum, quis vetus obsequium erga Romanos, et gens fidei commissae patientior.

[4] Ebendort cap. 21. Sido atque Italicus Suebi cum delectis popularium primori in acie versabantur.

indem er den Lygiern, ihren Gegnern, Hilfe sandte, sei es, dass ihr lässiger Gehorsam diese Massregel zur Folge hatte: des alten Verhältnisses uneingedenk drohen einen Moment Sueben und Sarmaten gegen die römischen Provinzen selbst vorzubrechen.[1] Und obwohl es nicht dazu kommt, und Rom nach wie vor seine Oberhoheit geltend macht, zeigen sich die Sueben doch dem Reiche mehr und mehr entfremdet. Schon im Kriege Domicians äussert sich diese Wandlung der Dinge. Der von den Daken geschlagene Kaiser fordert von den Sueben — hier nennt Cassius Dio ganz direct Markomannen und Quaden — Unterstützung, die sie ablehnen. Erbittert über diese Missachtung seiner Befehle, beschliesst Domitian die Züchtigung der Ungehorsamen, lässt deren Gesandte, die seinen Zorn beschwören sollen, als Abgeordnete von Empörern hinrichten und fällt die Quaden und Markomannen im eigenen Lande an. Da greifen die Bedrohten zu den Waffen und schlagen den Kaiser in einer grossen Schlacht, die ihn zum Rückzuge und zum schleunigen Frieden mit den Daken nöthigt.[2] Die Berichte sind hier so klar, die Stellung der Römer zu den beiden einzig genannten Suebenstämmen ist so sicher gekennzeichnet, dass selbst der starke Glaube des Herrn Quitzmann einen Moment erschüttert wird.[3] Diese Vorfälle waren entscheidend.

Seit der Niederlage Domitians erscheinen die Sueben thatsächlich frei, wenn auch die bedeutenden Persönlichkeiten der nachfolgenden Imperatoren, römisches Geld und römische Staatskunst immer noch mächtigen Einfluss auf ihre Geschicke zu üben vermögen. Das ist das Verhältniss, wie es der umsichtige Tacitus in seiner ‚Germania‘ kennzeichnet: Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus: iam et

[1] Tacitus, Annal. lib. I. cap. 2: coortae in nos Sarmatarum ac Sueborum gentes etc. Cassius Dio LXVII. 5. 2. Ὅτι ἐν τῇ Μυσίᾳ Λύγιοι Σουήβοις τισὶ πολεμηθέντες πρέσβεις ἔπεμψαν, αἰτοῦντες συμμαχιαν etc. ἔπεμψεν. Ἀγανακτήσαντες ἐπὶ τούτῳ οἱ Σουῆβοι πρὸς παρέλαβον Ἰάζυγας καὶ προπαρεσκευάζοντο ὡς καὶ μετ᾽ αὐτῶν τὸν Ἴστρον διαβησόμενοι.

[2] Cassius Dio LXVII. 7. 1: Ὅτι ὁ Δομιτιανὸς Κουάδους καὶ Μαρκομάνους ἀμυνάσθαι, ὅτι μὴ ἐβοήθησάν οἱ κατὰ Δακῶν, ἠθήλησε, καὶ ἦλθεν ἐς Παννονίαν σφίσι ἐπολέμησεν etc. Ebendort 7. 2: Ὅτι ὁ Δομιτιανὸς ἡττηθεὶς ὑπὸ Μαρκομάνων καὶ φυγὼν ἔπεμψε διὰ ταχέων πρὸς τὸν Δεκέβαλον, τὸν Δακῶν βασιλέα etc.

[3] Quitzmann, Aelteste Geschichte S. 38.

externos patiuntur. Sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. raro armis nostris, saepius pecunia juvantur nec minus valent.[1] — Natürlich offenbarte sich dieses Verhältniss vor allen den Quaden gegenüber, die den römischen Grenzen zunächst standen; bei ihnen erhielt sich auch am längsten die Erinnerung an die einstige römische Hoheit.[2] An sie vor Allem dürfen wir denken, wenn Spartianus meldet, dass über die Germanen von Hadrian ein König bestellt wurde,[3] sie werden ausdrücklich auf einer Münze genannt, die Antoninus Pius zur Erinnerung an einen ähnlichen Hoheitsact nach Besiegung der ‚Germanen und Daken' prägen liess,[4] sie sind es endlich, die nach dem unglücklichen Beginne des grossen Krieges gegen Marc Aurel selbst auf das alte Verhältniss zu Rom zurückkommen und dem Imperator versprachen, nur ihm genehme Könige zu erheben.[5] Anderseits stellt aber die besondere Erwähnung oder Hervorhebung solchen Einflusses diesen als Erfolg und wichtiges Verdienst der Kaiser hin, zeigt also, dass er in dem rechtlichen Verhältnisse dieser Völker zu Rom an sich nicht mehr gegründet war. Durch die kriegerischen Erfolge des Kaisers und den nachfolgenden Frieden wurde die Abhängigkeit der Quaden, im Frieden auch die der Markomannen neuerdings ausdrücklich festgestellt und derselben durch die Vorschiebung der römischen Linien auf dem linken Donauufer, durch die Verpflichtung zu Getreidelieferungen und zur Stellung von Hilfstruppen Ausdruck gegeben.[6] Wenn dann Antoninus Caracalla Ansprüche auf Hoheitsrechte erhebt, wie sie einst einzig Domitian geltend zu machen suchte, und selbst bis zur

[1] Tacitus, Germ. cap. 42.

[2] Vergl. Anm. 5.

[3] Aelii Spartiani Hadrianus (Scriptor. Hist. Aug. I.) cap. 12: Germanis regem constituit. Es ist nur ein Versehen, dass Quitzmann für ‚A. Spartianus' ‚Julius Capitolinus' schreibt. Aelteste Geschichte S. 33; ebendort muss es statt ‚Jul. Capit. Anton. 9' heissen ‚Ant. cap. 5'.

[4] Vergl. Quitzmann, Aelteste Geschichte S. 34. Jul. Capitol. Antoninus Pius, cap. 5: Germanos et Dacos et multas gentes atque Judaeos rebellantes contudit etc.

[5] Julius Capit. M. Anton. philosophus cap. 14: Quadi . . amisso rege non prius se confirmaturos eum, qui erat creatus dicebant, quam id nostris placuisset imperatoribus. Vergl. Cassius Dio, LXXI. 13, 14. LXXVII. 20.

[6] Cassius Dio, LXXI. 11, 1—5. 15. 16. 18—20. LXXII. 2 1—4.

Hinrichtung des Quadenkönigs Gaiowomar schreiten darf, so kommt darin blos das durch den Krieg und den Friedensschluss geschaffene neue Abhängigkeitsverhältniss in Anwendung.[1]

Es sind damit aber auch alle jene Stellen der römischen Historiker hervorgehoben worden, aus denen sich eine Auskunft über das staatsrechtliche Verhältniss der südlichen Suebenstämme zu den Römern gewinnen lässt. Resultat: Das ‚Vasallitätsverhältniss', das von Herrn Quitzmann zum Erkennungsmittel für ein neues Suebenreich gemacht wird, kömmt, mehr oder weniger zu verschiedener Zeit, allen Stämmen der südlichen Sueben zu; von einem besonderen Reiche oder Volke an der Donau neben Markomannen, Quaden und Sarmaten finden wir in unseren Belegen absolut keine Spur.

Doch ja, Cassius Dio spricht einmal von ‚sogenannten Quaden' (οἱ καλούμενοι Κουάδοι),[2] was nach H. Quitzmann nur zum Unterschiede von den eigentlichen Quaden, den Nachbarn der Markomannen, geschehen sein könne.[3] Sieht man aber genauer zu, so erweist sich eine solche Interpretation als unmöglich. Die ‚eigentlichen' Quaden sind nirgends neben den ‚sogenannten' da, jene erscheinen überhaupt nicht wieder, auch nicht beim Aufhören des Krieges, wo doch das Abkommen mit den betheiligten Völkern gemeldet wird; Herr Quitzmann übersetzt und interpretirt eben unrichtig. Er verweist auf ‚οἱ καλούμενοι Βούκολοι'[4] als Analogon. Aber steht dort etwa ‚sogenannte Bukolen' im Gegensatze zu den ‚eigentlichen' Bukolen? Oder heisst es blos: ein Volk mit dem besonderen Namen ‚der Bukolen'? Doch nur das letztere. Und so ist's auch an unserer Stelle mit den Quaden. Man siehe nur LXXI. 3, 1 hat Cassius Dio von dem Kriege mit den Germanen zu erzählen begonnen und Markomannen und Jazygen als die Gegner bezeichnet. Er nennt nun weiter LXXI. 3, 5: Markomannen, 7, 1—2: Jazygen, 8, 1: Markomannen und Jazygen und kommt nun hier dazu, auch noch ein drittes Volk zu erwähnen, das Volk, das sich

[1] Cassius Dio, LXXVII. 20.
[2] Cassius Dio, LXXI. 8, 1.
[3] Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 39—40.
[4] Cassius Dio, LXXI. 4. 1.

Quaden nennt, die sogenannten Quaden οἱ καλούμενοι K., die von nun an natürlich einfach (ohne οἱ καλούμενοι) neben den anderen Völkern genannt erscheinen (gleich LXXI. 8, 2). So weit diese Stelle.

Einigermassen in Verlegenheit geräth Herr Quitzmann dadurch, dass, während die von ihm auf die ‚vannianische' Ansiedlung bezogenen Stellen des ersten Jahrhunderts stets von ‚Suebi' sprechen, Cassius Dio, Marc Aurel u. s. w. eben stets nur von Quaden reden. Aber er hilft sich: Im zweiten Jahrhunderte heissen jene ‚vannianischen' Gefolgschaften eben auf einmal Quaden. Auch bleibt ihm ja ein Erkennungsmittel: die Nachbarschaft der Jazygen! Wie gewichtig dies Argument, braucht kaum hervorgehoben zu werden! Dass nach Plinius u. s. w. die Jazygen Nachbarn der Quaden sind, und zwar der Quaden selbst, die sich zu dem nach Osten ausbreiten, glaubt eben Herr Quitzmann nicht, dass neben Jazygen eben so oft und allein Markomannen genannt sind, übersieht er, oder es ist ihm bedeutungslos: nur wenn Quaden daneben stehen, ist dies wichtig: dann sind es die ‚Vannianischen'! Das heisst doch einmal klare, gewichtige Belege nicht berücksichtigen und andernorts mit feinstem Ohre das Gras wachsen hören. Wozu brauchen wir bei solcher Art der Forschung die Quellen?

Nach den wenigen Worten, die Tacitus über die Gefolgschaften verliert, gibt es vor Ptolomäus keine Nachricht, die auch nur mit entfernter Berechtigung als Beleg für das Entstehen und die Existenz eines neuen Volkes angezogen werden darf. Dafür sagt Ptolomäus: Ὑπὸ δὲ τὸν Ὀρκύνιον δρυμὸν Κουάδοι, ὑφ' οὓς τὰ σιδηρωρυχεῖα καὶ ἡ Λοῦνα ὕλη, ὑφ' ἣν μέγα ἔθνος οἱ Βαῖμοι μέχρι τοῦ Δανουβίου καὶ συνεχεῖς αὐτοῖς περὶ τὸυ ποταμὸν οἱ Τερακατρίαι καὶ οἱ πρὸς τοῖς Κάμπαις Ρακαταί. [1]

Von dieser präcisen Angabe des Geographen hat sich auch der treffliche Zeuss bestechen lassen. In seiner Finderfreude erkennt er in den ‚Baimen' die Nachkommen der Gefolgschaften und weiss ihren Namen nach dem alten Vaterlande oder als Heergefährten zu erklären. Noch nachdrücklicher sucht Quitzmann die Nachricht des Alexandriners und die Zeuss'sche Combination zu verwerthen. Mit Unrecht. Es erscheint viel-

[1] C. Ptolomäus, Geog. I. lib. II. c. 11. §. 26.

mehr die völlig alleinstehende Angabe des Ptolomäus für diesen Zweck werthlos. So wenig die früheren von den ‚Vannianen' etwas wissen und die späteren von ihnen melden, so wenig ist für sie bei dem Geographen selbst Raum. Die Quaden wohnen nach ihm bis zum Lunagebirge (das ungarische Erzgebirge zu beiden Seiten der Gran), die Ἰάζυγες Μετανάσται vom Theissflusse im Osten angefangen bis zur Donau und nordwärts der Donau bis an die Grenzen der Germanen und zum ‚Karpis'flusse, dem heutigen Karpfen, der sich in die Eipel ergiesst und das Luna-Erzgebirge im Osten umfasst.[1] Diese Grenzlinie entspricht genau der Vorschiebung des Quadenstammes nach dem Osten und den oben festgestellten Thatsachen. Wo bleibt da in des Ptolomäus Zeit noch Raum für die Baimen, das grosse Volk, das so räthselhaft da ist und für immer wieder verschwindet? Nirgends; aber sie sind wohl einmal dagewesen.

Bekannt ist, dass Ptolomäus ältere Nachrichten und neuere durcheinander und neben einander bringt. Jene überwiegen in Angaben über weit entlegene Länder, diese entsprechen den Verhältnissen des römischen Weltreiches und der näher liegenden Himmelsstriche, wie sie der Geograph zu seiner Zeit als richtig erkannte. In den Grenzlandschaften der Barbaren, um den römischen Reichslimes herum, reichen die neuen Nachrichten bereits nicht aus, ein vollständiges Bild der Völkeraufstellung zu liefern; sie erscheinen darum durch die früheren ergänzt, oder letztere durch die ersteren berichtigt; das Ganze ist somit eine Mischung von Angaben, die nothwendig Widersprüche zeigen muss. Dies gilt auch von unsern Donauländern. Neben den Markomannen und Quaden werden noch die alten Gauvölkchen genannt, von denen selbst jene Römer, die Jahre lang an der Grenze gelebt, keine Kunde geben; zu den

[1] C. Ptolomäus, Geog. I. lib. III. cap. 7. Dass die Sarmaten-Jazygen bis in das nordungarische Gebirgsland hineinwohnten, zeigt auch Ammianus Marcellinus XVII. 12, 5—6: hi, quos exemit celeritas morti, inter latebrosas conualles montium occultati videbant patriam ferro pereuntem etc. Gerebantur haec in parte Sarmatiae, quae secundam prospectat Pannoniam. Von der Einmündung der Theiss bis oberhalb Waizen fehlt aber jedes Gebirge. Es sind daher hier der Czerhàter und Neograder Bergrücken gemeint, die am linken Donauufer bis zur Eipelmündung das Land erfüllen.

Markomannen nennt Ptolomäus Βαινοχαῖμαι, offenbar dasselbe Volk;[1] die Jazygen sitzen einmal an der Mäotis,[2] wie die ältere Nachricht wusste, und dann in genau und richtig abgegrenztem Gebiete in Oberungarn. Unsere ‚Baimen' gehören jener älteren Epoche an, wie die Terrakaten und Rakaten neben ihnen: zur Zeit der Augusti aber sassen westwärts von den Jazygen allein nachweisbar die Quaden.

Hier gleich auch noch ein weiteres Argument Herrn Quitzmann's, das einzig beachtenswerthe, das er weiter für die Existenz zweier Quadenreiche anführt; denn aus Ammian's Ausdrücken wie ‚Principes Quadorum' oder dem einmal gebrauchten ‚Regna Quadorum' wird er doch nicht ernstlich Capital schlagen wollen, da er selbst die Verfassung der Suebenstämme mit einem Könige an der Spitze, unter dem dann die Häuptlinge oder Fürsten (principes reguli, reges) stehen, auseinandersetzt.[3] Dass hier die ‚Regna Quadorum' gleich den ‚Pagi Quadorum' sind, wie sich daneben findet, lehrt ohnehin Ammian's Sprachgebrauch.[4] — An der in Rede stehenden Stelle spricht Ammianus von den Vertretern der mit Rom kämpfenden Völker, die mit Valentinian über den Frieden verhandeln sollten und nennt zwei Männer, ‚(quorum) alter Transjugitanorum Quadorumque parti, alter quibusdam Sarmatis praeerat'.[5] In diesen ‚Transjugitani', ‚Hinterwäldler', sieht nun Herr Quitzmann seine ‚vannianischen' Sueben wieder, die er bereits als die ‚utrumque comitati', Suebi, Quadi, οἱ καλούμενοι Κουάδοι, Βαῖμοι vorgeführt hat.[6] —

Man könnte wirklich an Gebirgsquaden denken im Gegensatze zu der im Marchlande sesshaften Hauptmasse des Volkes, wie Ammianus ja auch Sarmatae Liberi und Sarmatae Limi-

[1] Ptolomäus, I. lib. II. cap. 11.

[2] Ptolomäus, I. lib. III. cap. 5.

[3] Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 51—52. Die hier gegen H. v. Sybel gemachte Bemerkung über das Verhältniss von Herzogswürde und Königthum beruht doch wohl nur auf einem Missverständnisse.

[4] Ammianus Marcellinus XXX. 5, 13. (Merobandes praemissus est) ad uastandos cremandosque barbaricos pagos. Vergl. XV. 12, 1. XVI. 12. XV. 2, 12. XVII. 12, 17. XVII. 10, 1 ‚terris Alamannorum calcatis gegenüber von XVII. 10, 3: Alamannorum rex Suomarus u. s. w.

[5] Ammianus Marcellinus XVII. 12, 12.

[6] Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 50—51.

gantes unterscheidet, freilich nicht ohne zu erzählen, was es damit für ein Bewandtniss.[1] Bis zur Annahme gesonderter Quadenreiche oder besser mehrerer getrennter Völker wäre deswegen noch sehr weit. Aber da auch diese ‚Transjugitani' weder früher noch später wieder sichtbar werden, Ammianus diesen einmal gebrachten Ausdruck völlig unerklärt lässt, so hat man hier am einfachsten an Kriegshaufen zu denken, die aus den Oder- und Weichselebenen über das Gebirge den Quaden vor und während des Krieges zugezogen sind. Uebrigens steht nicht einmal fest, ob auch wirklich handschriftlich ‚Transjugitani' zu lesen ist, ob man nicht an flüchtige Provinzialen, transfugitani, denken müsse. Wenigstens bietet die handschriftliche Ueberlieferung auch diese Lesart. Resultat des bisher Gesagten ist: Es lässt sich ebenso wenig für die späteren Jahrhunderte der Kaiserzeit wie für die frühere Periode ein besonderes ‚vannianisches' Reich und ein neues Suebenvolk an der Donau nachweisen.

Um so mehr darf ich mich kurz fassen.

Herr Quitzmann citirt die Worte Ammian's, immensum quantum antehac bellatrix atque potens',[2] um daraus die Stärke und mächtige Zahl seiner ‚Vannianen' zu erweisen, die Ptolomäus ja schon zwei Jahrhunderte früher als grosses Volk kennt. — Abgesehen davon aber, dass hier eben wieder nur von den Quaden die Rede ist, sagt Ammian an dieser Stelle das gerade Gegentheil dessen, was Herr Quitzmann herausliest, da es alsbald weiter heisst: parum nunc (375 n. Chr.) formidanda. Für letzteres sind die schweren Verluste des Krieges Erklärung genug und erscheint als weiterer Gewährsmann auch Jordanis, indem er erzählt, dass die Quadengaue gleich den umwohnenden Suebenstämmen in gothische Knechtschaft gerathen seien.[3] Aber obwohl Ammian sagt, das Volk der Quaden — ‚Vannianen' nach Quitzmann — sei wenig zu fürchten wegen seiner Schwäche,

[1] Ammianus Marcellinus XVII. 12, 13. XIX. 11. XXIX. 6.

[2] Aelteste Geschichte der Baiwaren, S. 51. Ammianus Marcellinus XXIX. 6, 1.

[3] Jordanis cap. 16. Nam gens ista (Gothorum) mirum in modum in ea parte qua versabatur, id est Ponti in litore Scythiae soli, enituit etc.; stetit sub pretio Marcomannus, Quadorum principes in servitutem redacti sunt.

obwohl diese von den Gothen überwältigt werden, dann den Hunnen dienen und auf ihren Kriegszügen Heerfolge leisten, am Befreiungskampfe an der Netad theilnehmen und neuerdings im Kriege mit den Langobarden geschlagen und der Freiheit beraubt werden, obwohl sie also unaufhörlich neue Verluste erleiden: sie sind und bleiben nach Herrn Quitzmann doch ein grosses Volk, wenigstens zwei Millionen stark,[1] die dann natürlich nicht blos das spätere Baierland erfüllen, sondern ausreichen, suebische Schaaren in der alten Karpathenheimat sitzen zu lassen und andere mit den Langobarden nach Italien zu senden!

Im Jahre 406 lässt Herr Quitzmann die ‚eigentlichen' Quaden fortziehen.[2] Zwar dass es diese gewesen und nicht die ‚vannianischen', ist ihm blos ‚wahrscheinlich', auch sollte er doch eher an die Vannianen denken, da ja auch Sarmaten-Jazygen mitziehen: aber exceptio firmat regulam, — hier gilt die Nachbarschaft einmal nicht; es werden ‚andere' Sarmaten gewesen sein! Weiter.

Nach ihrer Besiegung durch die Langobarden (506 nach Quitzmann)[3] ziehen die ‚Vannianen' aus ihrer alten Heimat fort; aber nicht etwa auf dem natürlichen Wege am Donaustrome hinauf durch das halbwüste Rugiland, sondern durch die Wälder und Gebirge Böhmens erreichen sie Baiern. Hier sitzen sie nun an der Ostseite der Alemannen und heissen Sueben,[4] noch eine Weile und sie heissen Baiwari.[5] So endigt die Hypothese ihres Anfanges würdig. Selten ist gleicher Fleiss, gleiche Gelehrsamkeit an eine gleich undankbare Aufgabe verschwendet worden.

Ich gehe zu selbstständiger Darstellung über.

[1] Die älteste Geschichte der Baiwaren, S. 81.

[2] Ebendort S. 55.

[3] Ebendort S. 66.

[4] Ebendort S. 92 ff. Σουάβοι heissen sie noch bei Prokop auch in ihrer neuen Heimat (Quitzmann).

[5] Ebendort S. 96 ff. ‚Mit dem Verlassen ihrer Sitze schwanden die andern Namen und die Baiern treten in der neuen Heimat zwar mit dem ältesten, ihre Abstammung bezeichnenden, aber den Geschichtsschreibern noch unerhörten, neuen Volksnamen auf'. S. 106.

IV.

Die Einwanderung der Baiern und Czechen.

a) Vindelicien bis zur Ankunft der Baiern.

Es war nur natürlich, dass die Alemannen mit ihren Streifzügen und Ansiedlungsversuchen ebenso die südöstlichen, jenseits der Iller und des Lech gelegenen Römerlande, wie die Landschaften am Oberrhein und des benachbarten Gallien heimsuchten. Zeuge ist Flavius Vopiscus schon für des gewaltigen Aurelianus Tage: His gestis [Aurelianus] ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberauit.[1] Und an anderer Stelle lässt er den greisen Tacitus, den ‚senator primae sententiae', von des Imperators Verdiensten sagen: Ille nobis Gallias dedit, ille Italiam liberavit, ille Vindelicis jugum barbaricae seruitutis amouit.[2] Die hiebei gebrauchten Ausdrücke könnten bereits als Beweise dafür angeführt werden, dass es sich schon damals im Wesentlichen um die bleibende Besitzergreifung des romanisirten Hochlandes der Vindeliker handelte. Diese Versuche waren ebenso erfolglos, wie die häufigen Streifzüge alemannischer Haufen zur Zeit des Constantius Chlorus, die mit wiederholten Angriffen der Quaden und Sarmaten auf das mittlere Donauland zusammentrafen.[3] Sie führten zwar wirklich zur momentanen Besetzung von Rhätien,[4] doch vermochten die Alemannen das Gewonnene noch nicht festzuhalten. Aber bis an den Bodensee war die Ausbreitung der Alemannen schon mit dem beginnenden vierten Jahrhunderte vollzogen und wenn auch die Hauptrichtung ihrer Vorwärtsbewegung nach dem Westen und Südwesten zielte, wenn auch das scharfe Schwert Julian's nochmals die Ueberlegenheit der Römer erwies, schon

[1] Flavius Vopiscus, Aurelianus, cap. 35 (in den Scriptor. Histor. Aug. II.) p. 161.

[2] Ebendort cap. 41, pag. 165.

[3] Ammianus Marcellinus XVI. 10. 20.: Imperator [Constantius] assiduis nuntiis terrebatur et certis indicantibus Suebos Raetias incursare, Quadosque Valeriam et Sarmatas.

[4] Eumenius, Panegyricus Constantio Caesari recepta Brittania dictus c. 10 . . . tota Aegyptus, Syriaeque defecerant; amissa Rhaetia, Noricum Pannoniaeque vastatae.

der Druck der in den Mainlanden emporgeblühten Burgundermacht zwang zu immer neuen Versuchen, weiteres Gebiet zu gewinnen.

Solche sind denn auch nach dem Osten hin für die Zeiten Valentinian I. durch Ammianus Marcellinus fest bezeugt, brachten aber noch immer keinen bleibenden Erfolg.[1] Eine Wandlung der Dinge trat auch hier mit der grossen Völkerbewegung des beginnenden fünften Jahrhunderts ein, so sehr der kluge Stilicho sich bemühte, mit den Alemannen in den alten Verhältnissen zu verbleiben.[2] Die Römermacht war seitdem in den Donauprovinzen gebrochen; die Siege Stilicho's, der im tiefen Winter (403—404) den Befreiungszug nach Rhätien unternahm,[3] die verlustreichen Kämpfe des Aetius[4] befreiten zwar noch wiederholt die obere Donauebene aus Barbarenhand: es war eine Fristung auf kurze Jahre. Mit Attila's wenn auch erfolglosem Zuge gegen Gallien, nach des Aetius Tode brach das Verderben über die römischen Provinzialen um so unaufhaltsamer herein. Die Völker, die bisher den Hunnen gehorcht, nehmen nach dem Befreiungskampfe am Netad zum Theile bleibende Sitze auf römischem Boden: die Gothenfürsten besetzen mit ihren Schaaren Pannonien;[5] Ufernoricum wird allmälig zum Rugilande,[6] während die Völker des thüringischen Vereins bis gegen Regensburg und bis nach dem heutigen Oberösterreich am linken Donauufer sich aus-

[1] Ammianus Marcellinus, XVII. 6. 1, 2. [Juthungi Alamannorum pars] Raetias turbulente vastabant, adeo ut etiam oppidorum temptarent obsidia praeter solitum. S. Ambrosii libellus II. ad imp. Valentinianum a. a. O. p. 327.

[2] Vergl. J. F. Huschberg, Geschichte der Alemannen und Franken, Sulzbach 1840, S. 391 ff.

[3] Cl. Claudianus, De bello Gethico, a. a. O. v. 369—365 (Corp. omn. vet. poet. latin., II. vol. Lond. 1721, II. t. p. 1384).

[4] Idatii chron. ad. ann. 430. Prosperi, chronic. ad ann. 429: Aetius Jhutungorum gentem delere intendit. Sidonius Apollinaris carm. VII. v. 233. Vergl. ebendort V. v. 373 dem zu Folge noch circa 450 das westliche Rhätien und das Land am Nordabhange der Alpen römisch ist. Zeuss, Die Deutschen, S. 319. Darnach lässt sich auch die Zeit so ziemlich bestimmen, in der die Ansiedlung der Alemannen auf vindelicischem Boden erfolgte.

[5] Jordanis, De Getarum origine cap. L und LII.

[6] M. Büdinger, Oesterr. Gesch. S. 45 ff.

breiten.[1] Nun ergiessen sich auch Alemannen und Sueben vom Westen her über das wehrlose Vindelicien. Natürlich waren es erst nur Raubschaaren, die das aufgegebene Land durchziehen, für das der Lech keine Schutzwehr bildete. Bald aber folgte, da sich nirgends ausgiebiger Widerstand erhob, die Besiedlung der östlichen Gebiete selbst nach, und dies um so mehr, als Franken, Römer und Burgunder der Ausbreitung der Alemannen nach dem Norden, Westen und Süden hin unübersteigliche Schranken zogen.

Die entsetzlichen Leiden, die mit der alemannischen Occupation über die rhätischen und bald auch die norischen Provinzialen hereinbrachen, sind in des Abtes Eugippius Vita S^cti^ Severini ergreifend geschildert.[2] Aber sie besitzt für uns noch besonderen Werth.

Eben diese hochwillkommene Nachricht über die Verhältnisse der mittleren Donaulande bietet den sicheren Beweis, dass sich seit 450 die alemannischen Ansiedlungen allmälig über Rhaetia secunda ostwärts ausbreiten. Schon in den Tagen des heiligen Mannes erscheinen sie bis an den Inn hin in festen Sitzen. Oder weist nicht Alles, was sich in der Lebensbeschreibung Severins über die Alemannen gesagt findet, darauf hin, dass sie in der unmittelbaren Nähe des noch römischen Noricums, jenseits des Inn, sesshaft sind? Nur so sind die ‚sehr häufigen Einfälle‘ (creberrimae incursiones, cap. XXVII. 1), die fortwährenden Angriffe derselben (assidui Alamannorum incursus, cap. XIX. 1) in Ufernoricum möglich, welche die weite Entfernung des Landes jenseits des Lech von selbst verboten hätte. Während die Alemannen das entlegenere Binnennoricum mit sehr starker Heeresmacht anfallen,[3] sind es offenbar wenig zahlreiche Haufen, die den vereinigten Quintanensern und Batavern erliegen,[4] greift König Hunimund mit geringem Gefolge

[1] Zeuss, Die Deutschen S. 355 a. a. O.

[2] Eugippii vita sancti Severini rec. Hermannus Sauppe in den Monum. German. Histor., Auctor. antiq. tom. I. p. 2, Berolini 1877.

[3] Cap. XXV. 3: . . Alamannorum copiosissima multitudo feraliter cuncta vastavit.

[4] Cap. XXVII. 1. Eodem tempore mansores oppidi Quintanensis, creberrimis Alamannorum incursionibus jam defessi, sedes proprias relinquentes in Batavis oppidum migraverunt. Sed non latuit eosdem barbaros confugium praedictorum etc.

die Stadt der letzteren an, indem er dazu die Zeit der Ernte sich auswählt,[1] kommt ein anderer Häuptling, Gibuld mit Namen, in der friedlichen Absicht, den Gottesmann, von dem er offenbar viel Wunderbares vernommen, zu sehen:[2] Alles Umstände, die darauf hinweisen, dass man es hier mit in der Nähe sitzenden Barbaren, mit den am weitesten nach Osten vorgedrungenen alemannischen Colonisten zu thun hat, die bereits bis gegen den Inn feste Sitze genommen haben. Und dies bezeugt auch Eugipp's bekannte Erzählung, wie auf des Königs Zusage, sein Volk von nun an der Plünderung des römischen Gebietes zu hindern und die gemachten Gefangenen herauszugeben, der einzige Diacon Amantius ausgeschickt wird, die Befreiten zu den Römern zu geleiten; er brauchte gewiss nicht bis an den Lech, sondern eben nur eine Strecke jenseits des Inn westwärts zu ziehen. Viele Tage verweilt er an dem Sitze des Königs, zu zaghaft seinen Auftrag zu vollziehen; als er dies endlich gethan, werden ihm siebenzig Gefangene übergeben und verspricht Gibuld, sein ganzes Gebiet zu durchwandern und auch da alle Römer zu ledigen.[3] Nirgends zeigt sich eine Spur, dass diese Alemannen eben nur eine Streifschaar seien, die aus der Ferne herangezogen; ja die Erzählung schliesst dies gerade aus. Zu deutlich zeigt auch St. Severin's Lebensbild, wie vor den nachdrängenden Barbaren Stadt auf Stadt von den Römern geräumt wird: natürlich rückten diese in die benachbarten Gebiete nach.[4] Weiter.

Die romanische Bevölkerung Vindeliciens war durch die furchtbaren Kriegsstürme des letzten Jahrhunderts wohl grösstentheils vernichtet oder in die Berge gedrängt; wir hören von keiner Wegführung römischen Volkes, wie dies für Noricum bezeugt ist. Wenn trotzdem zahlreiche Kähne mit Waaren reich beladen, zur rechten Zeit die Donau herabkommen, um die in Favianis herrschende Hungersnoth zu enden (V. S. cap. III.),

[1] Cap. XXII. 4. Mox igitur eo descendente Hunimundus paucis barbaris comitatus oppidum, ut sanctus praedixerat, Batavis invasit ac paene cunctis mansoribus in messe detentis quadraginta viros oppidi etc. interemit.

[2] Cap. XIX. 1, 2. Qui (Gibuldus) etiam quodam tempore ad eum videndum desideranter occurrit, cui sanctus obviam egressus est.

[3] Ebendort 3 – 5.

[4] Cap. XI., XXVII., XXVIII. a. a. O.

so bezeugt dies, dass Vindelicien bevölkert war: von ackerbauenden Alemannen und einem Reste der römischen Provinzialen.

Durch zahlreiche weitere Belege wird die Besiedlung Vindeliciens durch die Alemannen-Sueben erwiesen. ‚Quibus Suavis', sagt Jordanis in seinem Berichte über den Zug des Gothenkönigs gegen dieselben, ‚tunc iuncti aderant etiam Alemanni, ipsique Alpes erectas omnino regentes, unde nonnulla fluenta Danubio influunt, nimio cum sonitu vergentia.'[1] Man wird an Inn, Isar, Lech, Iller denken müssen. Wohnen aber die Alemannen bis gegen den Inn, so wird erst völlig erklärt, was Eugippius von ihrem Einfalle in Binnennoricum,[2] Jordanis von den Plünderungszügen durch das von den Gothen besetzte Pannonien bis nach Dalmatien zu erzählen weiss.[3] Ist es ferner auch nicht erwiesen, dass die bei der Einwanderung der Baiern im Lande sesshafte germanische Bevölkerung in den bairischen Staatsverein aufgenommen wurden, wie Gaupp meint,[4] so ist das Vorhandensein einer solchen selbst doch fest bezeugt durch die deutschen Namen der ‚mancipia' und ‚servi', welche die ältesten Urkunden ergeben.[5] Offenbar war das Verhalten der sesshaften Bevölkerung den Ankömmlingen gegenüber für deren weitere Lage massgebend.

Diese deutschen Bewohner können aber nur Alemannen-Sueven gewesen sein, da kein anderes deutsches Volk in der Nähe stand, und die Thüringer die Donau nicht überschritten hatten. Sie waren naturgemäss weniger zahlreich in den östlichen Gegenden und wurden da später von den Baiern überwältigt und verdrängt; dichter angesiedelt in dem der alten Heimat benachbarten Gebiete ostwärts des Lech haben sie sich

[1] Jordanis cap. LV.

[2] Vita S^cti^ Severini, cap. XXV.

[3] Jordanis cap. LIII. . . . Hunimundus, Suavorum dux, dum ad praedandas Dalmatias transit, armenta Gothorum in campis errantia depraedavit etc. Hunimundo cum Suavis vastatis Dalmatiis ad sua revertente, . . . Theodemir . . . vigilavit in eorum transitu etc.

[4] Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen S. 171.

[5] Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiwaren, S. 155. Man vergl. auch F. H. Graf v. Hundt, Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, Abh. d. k. bayr. Akad. d. Wissensch. XII. Bd. 1. Abth. 1873.

hier national behauptet, obwohl auch da der Baier zur Herrschaft kam. Noch heute herrscht vom Lech gegen Aufgang bis an die Amper und in den westlichen Thälern Tirols der schwäbische Dialekt vor als unverkennbarer Hinweis auf die Stammesangehörigkeit der Bevölkerung.[1]

Einen ebenso schwerwiegenden als interessanten Beleg für die oben ausgesprochene Behauptung liefern endlich die hochverdienstlichen Arbeiten der unlängst gegründeten Münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, deren Ergebnisse Prof. J. Ranke in seinem Aufsatze: ‚Ueber oberbayerische Plattengräber und die muthmassliche Stammesangehörigkeit ihrer Erbauer‘ vorerst zusammengefasst hat.[2]

Die Vergleichung der in den oberbairischen Plattengräbern aufgefundenen Schädel und Schädelfragmente ergab, dass deren Form von der moderner Baierschädel wesentlich verschieden sei. Diese zeigen, von oben gesehen, ‚eine kürzere ovale Form‘, während jene eine längliche Ellipse darstellen mit ungleich grösserem Schädelinhalte (1654 CC gegen 1480) und stark entwickelten Superciliarwülsten, die bei dem heutigen Oberbaier kaum angedeutet sind. Ranke wiederholt daher für bairische Verhältnisse, was vordem schon Prof. Ecker in Freiburg ausgesprochen, indem er die Bevölkerung Badens im Auge hat: ‚Von diesem dolichocephalen Volk kann unser heutiges brachycephales unmöglich abstammen‘. Wer sind nun diese Dolichocephalen?

Es sind einmal sicher Deutsche; dies zeigen unverkennbar die Beigaben der Gräber, dort aber, wo diese nicht sprechen, die wichtige Thatsache, dass Prof. Ecker grosse Langschädel, die in nichts von dem Typus der oberbairischen abweichen, in den verschiedensten Reihengräbern im südwestlichen Deutschland gefunden und als deutschem Volke angehörig nachgewiesen hat. Daraus folgt aber, dass unsere ältesten bairischen Platten-

[1] L. Steub, Rhätische Ethnologie c. 1. gegen K. Bernhardi, Sprachenkarte von Deutschland (2. Aufl., Kassel 1849, bericht. von Wilh. Stricker), der der deutschen Bevölkerung Gesammt-Tirols alemannische Abkunft zuspricht. Vergl. auch S. Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878, I. S. 52 f., S. 61 f.

[2] Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns, 1. Bd. München 1877, S. 113 ff.

gräber nicht über das fünfte Jahrhundert hinauf datirt werden dürfen, da es früher eine eigentliche germanische Bevölkerung Baierns nicht gegeben. Die römische Kupfermünze aus der Zeit des Kaisers Valerius Maximianus (305—311 n. Chr.), die sich in den Gautinger Gräbern vorgefunden, besagt dagegen nichts. Sie ist einfach neben den vielerlei andern Dingen, eisernen Messern und Schwertern, Pferdetrensen, Schildbuckeln, mit Silber eingelegten Gürtelschnallen, Thonperlen, Elfenbeinkämmen, Scheeren mit ins Grab gelegt worden.

Welchem deutschen Volke gehören aber die bairischen Dolichocephalen an? His, der Langschädel auch bei Hohberg in der Schweiz fand, sagt, dass dieser Typus nur in der Periode auftrete, die der römischen Colonisation des Landes nachgefolgt ist, Ecker erweist aus anatomischen und historischen Gründen, dass die badischen Dolichocephalen Franken oder Alemannen waren. Da nun in Baiern von einer eigentlichen Frankenbevölkerung nicht die Rede sein kann, anderseits die bairischen Langschädel mit den badischen völlig übereinstimmen, so können erstere nur Alemannen angehören, die ja auch die Ostschweiz besiedelten. Wie sehr unsere obigen historischen Ausführungen damit übereinstimmen, braucht nicht betont zu werden.

Prof. Ecker weist noch auf die Uebereinstimmung der heutigen Schwedenschädel mit denen der Plattengräber hin, und folgert daraus auf Schweden als die Urheimat der Franken und Alemannen. Obwohl es nun wahrscheinlicher ist, dass Schweden von Niederdeutschland aus seine germanische Bevölkerung empfing, wie auch die Verbreitung des Freyrcultus erweist,[1] so steht doch die niederdeutsche Abkunft jener Völker an sich ziemlich zweifellos da; dies leitet aber für Baiern auf die niederdeutschen[2] Juthungen-Sueven., die schon ihren Sitzen an der Ostseite der Alemannen entsprechend, den Haupttheil der Bevölkerung Baierns in unserer Periode geliefert haben werden. Auf die wichtigen Resultate der in Rede stehenden Untersuchungen für die Art der Einwanderung der Baiern komme ich noch zurück.

[1] Rieger, Ingävonen, Istävonen, Hermionen bei Haupt XI. S. 193 ff.

[2] Zeuss, Die Deutschen, S. 316.

Hier zunächst der weitere historische Nachweis, dass Alemannen-Sueben im alten Vindelicien gewohnt haben und die Beantwortung der Fragen, welches ihre weiteren Schicksale hier gewesen und wie lange sie sich in dessen alleinigem Besitze behauptet.

Der Zustand des weströmischen Kaiserreiches nach des Aetius Tod erklärt, warum den Alemannen kein Widerstand entgegentrat, als sie in der durch die Vita Severini gekennzeichneten Weise sich der angrenzenden vindelicischen Hochebene bemächtigten. Odoaker's Erhebung zum Könige der Germanen in Italien (476) brachte keine Aenderung der Verhältnisse; ausser Stande auch nur das bisher behauptete Noricum auf die Dauer zu schützen, ruft er endlich dessen römische Bevölkerung nach Italien; Vindelicien bleibt den Alemannen, die aber durch ihre steten Verheerungszüge bis nach Dalmatien schliesslich den Groll des mächtigen Gothenkönigs Theodomir erregen und ihn zu einem Einfalle in das eigene Gebiet herausfordern. Nur mit genauer Noth entgehen sie der völligen Unterjochung durch die Gothen, die vom Norden her statt vom Osten aus den Angriff versuchen.[1] Sie gewannen aber damit nur kurze Frist. Das Verderben, dem sie im Osten noch entgangen, ereilte sie bald darauf in der blutigen Entscheidungsschlacht mit ihren fränkischen Nachbarn im Westen. Durch sie ward ihre Kraft für immer gebrochen.

Schon Zeuss hat hervorgehoben, dass sicherlich dieses eine Treffen nicht hinreichte, das ganze Volk der Alemannen unter das fränkische Joch zu beugen.[2] So sicher man dies

[1] Jordanis, cap. LV. Hic ergo taliterque munito loco Theodemir rex hiemis tempore Gothorum ductavit exercitum, et tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum, utrasque ad invicem foederatas, devicit vastavit et paene subegit. Der Zug des Gothenkönigs verliert alles Ausserordentliche, wenn man bedenkt, dass das Alemannengebiet bereits jenseits des Inn beginnt. Quitzmann's Versuch, die Stelle gewaltsam auf die in den Karpathen sitzenden Quadenreste zu beziehen (a. a. O. Aelteste Gesch. der Baiwaren, S. 61) ist weder nöthig noch wahrscheinlich. Die Sitze der Sueben sind genau bestimmt, ihrer Verbindung mit den jenseits der Donau sitzenden Scyren ausdrücklich gedacht; Theodomir zieht am linken Donauufer nach Westen und fällt den Alamannen-Sueven, die ihn am Inn erwarten, in den Rücken.

[2] Zeuss, Die Deutschen, S. 323.

nun von den westlich wohnenden Volkstheilen annehmen muss, eben so sicher wird dies bei der ostwärts des Lech wohnenden alemannisch-suevischen Bevölkerung nicht der Fall gewesen sein, da fränkischer Einfluss oder gar fränkische Herrschaft vor der Besiegung der Thüringer und der Vernichtung der Ostgothenmacht in diesen Gegenden kaum denkbar ist. Auf Vindelicien (Rhaetia secunda) erhob vielmehr Theodorich, der Ostgothe, die alten Ansprüche römischer Oberherrschaft, deren Erbe er geworden war; beide Rhätien, prima und secunda, erscheinen unter seinen Provinzen,[1] eben so werden Norici provinciales genannt,[2] und darauf bezieht sich auch des Agathias Meldung, dass sich Theodorich auch die Alemannen nach Bezwingung Italiens dienstbar gemacht habe.[3] Trotzdem lag es dem Gothenkönige ferne, etwa besondere Massnahmen zur Sicherung seiner Herrschaft im bairischen Hochlande zu treffen; vielfach anderweitig beschäftigt, war er zufrieden, die Alpenpässe in sicheren Händen zu wissen und so Italien vor unvorhergesehenen Anfällen sicher zu stellen;[4] die Herrschaft über die spärliche deutsche Bevölkerung der Hochebene besonders zu üben, mochte ihn weniger reizen. Ebenso begnügten sich seine ohnehin schwachen Nachfolger mit der Behauptung der Alpenpässe. Als dann der Frankenkönig Theodebert erobernd in das vindelicische Hochland eindrang[5] und auch die östlichen Ale-

[1] Cassiodorus, Varriar. I. 11.

[2] Ebendort III. 50.

[3] Agathias, I. 6: [Αλαμανοὺς] πρότερον Θευδέριχος ὁ τῶν Γότθων βασιλεὺς, ἡνίκα καὶ τῆς ξυμπάσης Ἰταλίας ἐκράτει, ἐς φόρου ἀπαγωγὴν παραστησάμενος, κατήκοον εἶχε τὸ φῦλον.

[4] So glaube ich den scheinbaren Widerspruch in den Meldungen vermitteln zu sollen. Gewährsmann für die eigentlichen Absichten des Königs ist Cassiodor: Rhaetiae namque munimina sunt Italiae et claustra provinciae. Quae non immerito sic appellata esse judicamus, quando contra feras et agrestissimas gentes, velut quaedam plagarum obstacula disponuntur. Ibi enim impetus gentilis excipitur, et transmissis jaculis sauciatur praesumptio etc. Variar. VII. 4. Vergl. auch Variar. III. 48 a. a. O., für die oben gebrachte Ansicht noch Rettberg, Kirchengeschichte, II. S. 174; Erhard, Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben, I. Bd., München 1870, S. 196.

[5] Agathias, I. 4.

mannen unterwarf, so verstanden sich die Gothen unschwer dazu, diese Schmälerung ihrer Herrschaft zuzugestehen.[1]

Für die Feststellung des Zeitpunktes, zu dem die Baiern in ihre neuen Sitze gewandert, erscheint es nun von auserordentlicher Wichtigkeit, dass König Theodorich und sein Gewährsmann und Zeitgenosse Cassiodor durchaus nichts von der Zuwanderung eines neuen grossen Volkes, noch dazu in ein Gebiet innerhalb der gothischen Machtsphäre erwähnen. Dies musste geschehen, wo sie von beiden Rhätien und der Sorge um die Sicherheit Italiens berichten. Ihr Schweigen beweist das Gegentheil. Eben so wenig wissen aber gleichzeitige und wenig spätere Nachrichten von dem neuen Volke.[2]

[1] Agathias, I. 6: Ὡς δὲ ὁ μὲν [Θευδέριχος] ἀπεβίω, ὁ δὲ μέγιστος Ἰουστινιανῷ τε τῷ Ῥωμαίων αὐτοκράτορι καὶ τοῖς Γότθοις πολεμὸς ξυνεῤῥάγη, τότε δὲ οἱ Γότθοι ὑποθωπεύοντες τοὺς Φράγγους καὶ ὅπως ἂν αὐτοῖς φίλοι τε ἐς τὰ μάλιστα καὶ εὖνοι γένοιντο μηχανώμενοι, ἑτέρων τε πολλῶν ἐξίστανται χωρίων, καὶ μὲν δὴ καὶ τὸ Ἀλαμανικὸν γένος ἀφίεσαν etc. Οὕτω δὴ οὖν καὶ τὸ τῶν Αλαμανῶν ἔθνος ὑπὸ Γότθων ἀφειμένον Θευδίβερτος αὐτὸς ἐχειρώσατο. Dass hier die östlichen Alemannen gemeint sind, zeigt die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft an sich und der Umstand, dass sich die Gothenherrschaft im Nordwesten nicht über Isére, Rhône und die penninischen Alpen hinaus erstreckte. Idatii ep. Chronicon ap. Ronc. II. col. 9 ff. An die von Theodorich in Italien angesiedelten Alemannenhaufen (Zeuss, Die Deutschen, S. 588—589, nach des Ennodius Lobliede an Theodorich) darf man nicht denken, da sich die Meravingerherrschaft zu keiner Zeit in das Gebiet der ‚Sette e tredeci Communi' erstreckte, die mit Wahrscheinlichkeit (Zeuss l. c.) von jenen abstammen. Siehe aber dagegen F. H. v. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 150—151. Auf andere Alemannenschaaren, die sich vor Clodwig über den Lech nach Osten in gothisches Gebiet zogen, werden aber Theodorichs Worte an den Frankenkönig zu beziehen sein: ‚Motus vestros in fessas reliquias temperate: quia jure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis refugisse. Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti'. Cassiod. Var. II. 41. Für in Italien angesiedelte Flüchtlinge war eine solche Bitte nicht nothwendig.

[2] Die sogenannte fränkische Völkertafel wird eine Ausnahme bilden, wenn man sie mit Müllenhoff (Abhandl. d. kön. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, Berlin, 1863, S. 520) in das Jahr 520 setzen darf. Dies ist aber aus äusseren und inneren Gründen zu bezweifeln. Jene sind in der obigen Auseinandersetzung enthalten, diese seien hier nur kurz angedeutet.

Zunächst hat der Versuch, die letzten römischen Statthalter in Gallien, Syagrius und Aegidius mit der altrömischen Königsreihe in Verbindung zu bringen (Muljus-Amulius, Pabolus-Pompilius, Egetius-

Gehoben durch seine Erfolge sandte König Theodebert ein Schreiben an den oströmischen Kaiser Justinian, um diesem in prunkenden Worten von den unterworfenen Völkern und eroberten Gebieten Nachricht zu geben: Id vero, quod dignamini esse solliciti, in quibus Provinciis habitemus, aut quae gentes nostrae sint, Deo adjutore, ditioni subjectae, Dei nostri misericordia feliciter subactis Thuringis, et eorum Provinciis aquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis Regibus, Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit, Deoque propitio Wisigothis, qui incolebant Franciae septentrionalem plagam,

MG. Scr. Merov.: Wesigotis, incolomes Franciae, septentrionalem plagam Italiaeque Pannoniae cum Saxonibus...

Aegidius und Syagrius) mit der Völkertafel selbst nichts zu thun; sie findet sich auch nicht in den von Müllenhoff mit C, D, E, F und Nennius bezeichneten Vorlagen. Vergl. M. Rieger, Ingäv., Ist., Herm. bei Haupt XI., S. 180, 181, Anm. Zudem liegt auf der Hand, dass nur ein viel Späterer den Pompilius zum Grossvater des Syagrius machen konnte.

Dasselbe Bedenken liegt hinsichtlich der Völkertafel selbst vor. Wie konnte im Jahre 520, also kein Jahrzehnt nach Clodwigs Tode ein Zeitgenosse ernstlich der Meinung sein, dass Franken und Römer, Briten und Alemannen eines Stammes seien? Dass Alemannen und Franken mit den Briten und Römern näher verwandt als mit den Thüringern und Baiern? Dagegen ist Thatsache, dass die Völkertafel zahlreiche Abänderungen und Umarbeitungen erlitten (man vergl. die Handschriften; noch in letzter Zeit hat G. Waitz nach einer Handschrift der Bodleian. Biblioth. zu Oxford eine auf den Text des Nennius basirte in den Forsch. zur d. Gesch. XVIII. Bd., 1. Hft., S. 188, veröffentlicht) und lässt sich nicht verkennen, dass Früheres und Späteres neben einander steht, das sich nicht mehr mit Sicherheit scheiden lässt. Vielleicht ist es gestattet, eine sehr alte Stammtafel anzunehmen, deren Angaben noch das Geschlecht des Erminus aufweist: Gothen, Vandalen, Gepiden und Saxonen stehen nur in den frühesten Stammsitzen neben einander (Ingävonen). Diese Serie blieb wohl ziemlich unverändert; dagegen änderte der späte Bearbeiter die beiden andern Reihen, nahm die ursprünglich nicht enthaltenen Römer und Briten auf, liess andere weg und stellte die Völker zusammen, wie sie geographisch zu seiner Zeit neben einander sassen: im alten Gallien und am Oberrhein Franken, Briten, Römer und Alemannen, südlich und östlich davon Burgunder und Langobarden, Baiern und Thüringer. Es mag diese Bearbeitung aber kaum vor der Zeit der letzten Merowinger geschehen sein, nicht früher, als bis die Erinnerung an die gewaltsame Vereinigung von Römern, Briten, Alemannen und Franken erloschen und der äussere scharfe Gegensatz verschwunden war. Doch dies Vermuthung wider Vermuthung. Hier sei das Ergebniss nur dahin festgestellt, dass man aus dem Vorkommen der ‚Baivarii' in der Völkertafel keine Folgerungen ziehen dürfe.

Pannoniam, cum Saxonibus Euciis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani litoribus, custodiente Deo, Dominatio nostra porrigitur.[1] Auch hier sind keine Baiern genannt, während die weniger mächtigen Nordschwaben und Jüten angeführt werden; anderseits wird man in einem derartigen Schriftstücke einen weitgehenden Irrthum des Schreibers nicht annehmen und etwa ‚Baioariis' statt ‚Pannoniam' lesen dürfen.[2] Die wichtige Stelle Wisigothis, qui incolebant Franciae plagam septemtrionalem, Pannoniam wird erklärt durch das Nachfolgende: ‚per Danubium et limitem Pannoniae usque etc.' Ersteres bezeichnet also das obere Donauland, Vindelicien, wo wirklich Gothen herrschten, freilich nicht Westgothen (es wird demnach Walagothis statt Wisigothis zu lesen sein und die Stelle bietet einen Sinn). Es ist dies auch neben den Gebieten der Sachsen, Jüten, Nordschwaben und Thüringer jenes Gebiet, das der König sich thatsächlich unterwarf und das aufzuführen, er nicht vergessen konnte. Thatsächlich sind unter den Walagothi die den Gothen unterthänigen Alemannen zu verstehen, die vordem einen weiter reichenden Theil des nordöstlichen Gallien innehatten. An dieses Gebiet schliesst sich dann naturgemäss in der Aufzählung des Königs Pannonien an, über das hin er seine Herrschaft bis zum östlichen (dem schwarzen) Meere ausgedehnt habe. — Doch sei die corrupte Stelle wie immer zu erklären: es genügt hervorzuheben, dass König Theodobert Baiern nicht nennt.

Aber auch dem Geschichtschreiber des grossen Krieges zwischen Ostgothen und Oströmern, Procop von Cäsarea, sind sie nicht bekannt. Sein Schweigen fällt aber um so mehr ins Gewicht, als er selbst in Italien verweilte und nicht minder

[1] Bei M. Bouquet, Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, tom. IV. 59; A. Duchesne, Historiae Francorum scriptores coaetanei, 5 vol., Paris, 1636 bis 1649, vol. I. p. 862. Die Echtheit des Schreibens wird bestritten, aber ohne zureichenden Grund.

[2] Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 371 Anm. *. Wenn es ja gestattet ist, eine weiter gehende Conjectur zu machen, so ist allein ‚Walagothis' für ‚Visigothis' zu setzen, weil offenbar vom oberen Donaulande die Rede ist, die Alemannen aber damals und später noch als die Bewohner desselben allein nachweisbar sind. Dass ‚Visigothis' und nicht ‚Pannoniam' das verderbte Wort ist, zeigt, wie oben erwähnt, der folgende Passus über die Ausdehnung des Reiches nach Osten.

an dem die Bewegungen der Barbarenvölker sorgfältig überwachenden Hofe zu Byzanz die sichersten Nachrichten einholen konnte. Prokop kennt aber neben den nördlichen sitzenden Völkern des thüringischen Bundes, den südlicheren Burgunden in diesem Striche nur Alemannen und Sueben.[1] Nirgends meldet er die Ankunft eines neuen grossen Volkes im rhätischen Grenzlande, nennt er den Namen ‚Baier'; sie sind demnach auch vor 553 nicht in ihren neuen Sitzen vorhanden.

Der mit Procop gleichzeitige Jordanis weiss nun endlich den Namen der Baiern zu nennen. (Danubium gelatum) Theodemir, Gothorum rex, cernens, pedestrem ducit exercitum, emensoque Danubio Suavis improvisus a tergo apparuit. Nam regio illa Suavorum ab oriente Baioarios habet (anno 551 n. Chr.), ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos.[2] Sitzen aber die Baiern auch bereits im oberen Donaulande? Keineswegs. Auch Jordanis, der doch beschreibt, in welchen Gebieten die deutschen Völker nach der Hunnenzeit sesshaft wurden, weiss nichts von einer Einwanderung des ‚Baioarii' genannten Volkes in das Gebiet am Nordfusse der Alpen, die ihm doch ebenso wenig als Procop verborgen bleiben konnte. Gerade an dieser Stelle hätte er nicht verschweigen können, dass jetzt in diesem Gebiete, in dem damals Theodemir die ‚Suavi' bekämpfte, die Baiern wohnen.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die Thüringer nur dann als im Norden der Alemanni-Suavi sitzend genannt werden können, wenn diese über das Hochland im Osten des Lech verbreitet gedacht werden; im Norden des eigentlichen Alemannengebietes bis zum Lech sassen nur Franken. Die Baioarii wohnen aber von der Donaulinie von Regensburg bis Linz angefangen im Regengebiet und in Böhmen und heissen mit demselben Rechte die Ostnachbarn der ‚Suavi', wie die Burgunder als deren Anwohner im Süden aufgeführt werden.

[1] Procopius, De bello Gothico I. 12: Μετὰ δὲ αὐτοὺς (Φράγγους) ἐς τὰ πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον Θόριγγοι βάρβαροι, δόντος Αὐγούστου πρώτου βασιλέως, ἱδρύσαντο. καὶ αὐτῶν Βουργουζίωνες οὐ πολλῷ ἄποθεν πρὸς νότον ἄνεμον τετραμμένοι ᾤκουν, Σουάβοι τε ὑπὲρ Θορίγγων καὶ Αλαμανοὶ, ἰσχυρὰ ἔθνη. οὗτοι αὐτόνομοι ἅπαντες ταύτῃ τὸ ἀνέκαθεν ἵδρυντο.

[2] Jordanis, cap. 55.

Wenige Jahre später (554) werden die Baiern neuerdings genannt bei Gregor von Tours, der zugleich als Herzog des Volkes einen gewissen Garibald nennt.[1] Er steht bereits unter der Herrschaft des Frankenkönigs;[2] schwerlich hat aber in den wenigen Jahren seit 551, wo wir die Baiern noch im Nordosten der Donau gefunden, deren Uebersiedlung auf das rechte Stromufer in das alte vindelicische Hochland stattgefunden; aber begonnen könnte sie bereits haben. Es vergeht kein Jahrzehnt, und Venantius Fortunatus findet auf seiner Reise von Italien in das Frankenreich die Baiern bereits weit über die Hochebene am Nordfusse der Alpen verbreitet.[3] Wer waren sie und woher kamen sie? Wie geriethen sie unter fränkische Oberhoheit, da doch kein deutsches Volk je auf seine Freiheit willig verzichtete und die Baiern später begierig die Gelegenheit wahrnahmen, die alte Unabhängigkeit wieder zu gewinnen?

b) Böhmen bis zur Einwanderung der Czechen.

Schon der scharfsinnige K. Zeuss[4] und nach ihm M. Büdinger[5] haben mit besonnener Rücksichtnahme auf die obwaltenden Verhältnisse die Ansicht vorgetragen, dass die Markomannen, sowie ihr alter Name längst seine Bedeutung verloren, nun nach den schweren Verlusten, die ihnen die Hunnenzeit brachte, auch ihre isolirte Stellung inmitten der Nachbarvölker aufgaben und mit den im Nordwesten angrenzenden Thüringern zu einem Völkervereine zusammengetreten sind. Der Bund trug den Namen des stärkeren, Römern und Franken besser bekannten Volkes, der Thüringer. So natürlich eine solche Verbindung ist, da beide Nachbarvölker sich nach dem Abzuge der Burgunder und dem engeren Anschlusse der Quaden an die hunnisch-

[1] Gregorii Turonensis opera ed. Ruinart. Parisiis 1699 ff. IV. 9.

[2] Paulus Diaconus, Histor. Langobard. I. 21: Walderada, quae sociata est Cusupald (Theodebald), alio regi Francorum, quam ipse odio habens, uni ex suis, qui dicebatur Garipald, in coniugium tradidit.

[3] Venantius Honor. Fortunatus, De vita Scti. Martini (im Corp. omn. vet. poetar. latinor. Londini 1721, tom. II.) lib. IV. v. 645 ff. Vergl. Paul. Diac. Histor. Langob. lib. II. c. 13. Zeuss, Die Deutschen, S. 368.

[4] Die Deutschen, S. 355, 356, 366.

[5] Oesterr. Geschichte, S. 46.

gothischen Völker vereinzelt finden mussten, sie selbst aber seit Jahrhunderten in steten Beziehungen zu einander standen, so fehlt für die obige Vermuthung doch der directe Beweis. Wohl aber lassen sich indirecte Belege von hinlänglichem Gewichte beibringen. Den einen Beweis könnte man schon darin sehen, dass, während die Historia Miscella unter den nach Frankreich ziehenden Heerhaufen Attila's auch Markomannen zu nennen weiss,[1] Sidonius Apollinaris in seinem ziemlich gleichzeitigen Lobliede auf den Kaiser Avitus neben zahlreichen andern Völkern, nur Thüringer aus diesem Striche kennt:

> Barbaries totas in te transfoderat arctos
> Gallia; pugnacem Rugum comitante Gelono,
> Gepida trux sequitur, Scerum Burgundio cogit,
> Chunus, Bellonotus, Neurus, Basterna, Toringus,
> Bructerus, ulvosa quem vel Nicer alluit unda,
> Prorumpit Francus.[2]

Auch abgesehen von jener Nachricht der Historia Miscella die man als spät und wenig verlässlich bezeichnet, steht fest, dass mit all' den benachbarten Völkern sicher auch markomannische Krieger an dem Zuge Attila's theilgenommen haben. Wenn sie Sidonius Apollinaris trotzdem nicht aufzählt, so bleibt nichts übrig, als den Thüringernamen auch zugleich für sie gelten zu lassen.

Sicher bezeugt ist weiter die Ausdehnung des Volkes der Thüringer weit über ihre früheren Sitze hinaus nach dem Südosten. Von dem Gothen Athanarit, also aus verlässlicher Quelle, hat der Geograph von Ravenna erfahren, dass sich die Thüringer über ein stromreiches Land nach dem Süden bis zur Donau ausgebreitet: Per quam [Turingorum patriam] transeunt plurima flumina, inter cetera, quae dicuntur Bac et Reganum, quae in Danubio merguntur.[3] Um so leichter vermögen sie dann gleich ihren suevischen Nachbarn am rechten Donauufer zur Geissel der römischen Bevölkerung Ufernoricums zu werden,

[1] Historia Miscella l. c.

[2] Sidonii Apollinaris Carm. VII. v. 320—325.

[3] Ravennatis anonym. Cosmographia edd. M. Pinder et G. Parthey, Berolini 1860, IV. 25.

Passau zu überfallen,[1] das Land verwüstend zu durchziehen.[2] Auch hier ergibt sich deutlich, dass die Plünderer in nicht zu grosser Entfernung ihre Sitze haben. Findet sich aber später in dem Gebiete von der Nab und dem Fichtelgebirge bis zum Mühlviertel in Oberösterreich, in dem neuen Thüringerlande des Geographen, eine Spur thüringischen Volksthums? Ist nicht hier die Sprache der Bewohner ebenso sicher die bairische Mundart, als dies bei den Anwohnern der Isar der Fall?[3] Warum haben sich nicht thüringische Reste erhalten, wie jenseits der Amper alemannische? Die Antwort ist, dass diese ‚Thüringer' zwar dem thüringischen Völkervereine angehörten, aber nicht dem Stamme der Thüringer selbst; dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit im Südwesten des Böhmerwaldes angesiedelte Markomannen waren. — Was dann über den Zusammenstoss der Thüringer mit den Franken gemeldet wird, erhebt diese Annahme fast zur Gewissheit. Venantius Fortunatus, der Hofdichter der fränkischen Könige, erhebt König Sigebert, indem er die Thaten seines Vaters Clotar preist, der im Jahre 531 in einer siegreichen Schlacht an der Nab das thüringische Doppelvolk unterworfen:

> Hac melior de stirpe redit, famamque priorum
> Posteritas excelsa fovet; hic [Sigebertus] nomen avorum
> Extendit bellante manu, cui de patre virtus,
> Quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur,
> Perficiens unum gemina de gente triumphum.[4]

Man hat sich mit der Deutung des Ausdruckes ‚gemina de gente' viel fruchtlose Mühe gegeben.

Bornhac's Meinung, es sei hier neben den Thüringern an Heruler zu denken,[5] weist schon A. Quitzmann mit der rich-

[1] Eugippii Vita S. Severini, cap. 27, 2—3: Quicumque enim ibidem [Batavis] . . . manserunt, Thoringis irruentibus in eadem hebdomade alii quidem trucidati, alii in captivitatem deducti poenas dedere contemptui. Schon daraus scheint es, dass die Thüringer in grosser Nähe sassen.

[2] Eugippius, Vita S. Sev., cap. 31, 4: Et rex [Rugorum]: Hunc inquit, populum, pro quo benevolus precator accedis, non patiar Alamannorum ac Thoringorum saeva depraedatione vastari vel gladio trucidari aut in servitio redigi.

[3] Zeuss, Die Herkunft der Baiern, S. 22.

[4] Venantius Fortunatus, Poematum lib. V. 1. v. 48—52.

[4] G. Bornhac, Geschichte der Franken unter den Merowingern, Bd. 1, Greifswalde 1863, S. 265.

tigen Bemerkung zurück, dass die Heruler zu jener Zeit nicht mehr als Volk existirten.[1] Andere dachten an die ostgothischen Statthalter in den beiden Rhätien,[2] und vergassen, dass seit König Theodat jeder Einfluss der Ostgothen im Norden der Alpen verschwunden war. Auch die entfernten Warnen liess man an der Nab mitkämpfen,[3] obwohl sie nach unseren Nachrichten zu dieser Zeit mit König Clotar im Frieden lebten und erst viel später mit ihm und mit dessen Sohne Sigebert in Kampf geriethen.[4] Quitzmann endlich erkennt in dem mitkämpfenden Volke mit Sicherheit die Varisker,[5] die doch längst aus diesen Gebieten nach dem Westen abgezogen waren und neben den Burgundern im Varaskengaue am Doubs neue Sitze gewonnen hatten.[6] Seine Argumentirung, es könnten die Markomannen nicht gemeint sein, weil sie von den fränkischen Geschichtschreibern, die dieser Dinge doch in den Einzelnheiten erwähnen, nicht genannt sind, ist doch gar zu schwach. Ist es wirklich mit unseren Nachrichten über diese Kämpfe so gut bestellt? Und haben die fränkischen Dichter und Chronisten etwa die Varisker genannt?

Thatsächlich ist an der fraglichen Stelle nur von Thüringern die Rede und doch gesagt, dass man sich darunter ein Doppelvolk, also einen Volksverein, zu denken habe. Schon der Umstand, dass keines der andern Nachbarvölker sich in solcher Verbindung mit den Thüringern befand, weist auf die Bewohner Böhmens hin. Daraus erklärt sich nun auch der Ort, an dem die Schlacht stattfand: hätte man an die Thüringer allein zu denken, so wäre es sonderbar, dass ein fränkischer König den Angriff auf das südöstliche Aussengebiet machen und nicht lieber die Hauptmacht im Werragebiete aufsuchen sollte; sind aber die Thüringer im Bunde mit den Nachkommen

[1] A. Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiwaren S. 120—121. Als das Jahr der Schlacht weist Quitzmann l. c. das Jahr 531 nach gegen Gloel, Forschungen zur deutschen Geschichte, IV. S. 224.

[2] So Rudhart, Aelteste Geschichte der Baiern S. 158.

[3] Bornhac l. c. bringt damit gar drei Völker heraus, die sich am Kampfe betheiligt hätten.

[4] Marcell. com. Chronicon ap. Ronc. II. col. 332, ad. ann. 554, col. 333, ad ann. 556. In letzterem Jahre sind zudem die Sachsen Sieger.

[5] Quitzmann, Aelteste Geschichte S. 121.

[6] Egilberti Vita S. Ermenfredi, Acta Sanct. ed Boll. m. Sept. VII. p. 117.

der alten Markomannen, und haben letztere, durch die Senke des Böhmerwaldes nach dem Westen ihre Sitze vorschiebend, das Land am linken Donauufer von der Nab bis zur Michl besiedelt, so bildet das Nabgebiet das Centrum des thüringischen Volksvereins, gegen das die Franken mit Recht ihre Angriffe kehrten.

Hatten nun aber die Bewohner Böhmens an dem Kampfe mit den Thüringern theilgenommen, so war es an ihnen auch die Folgen der Niederlage zu tragen: von dieser Zeit datirt die Hoheit der Frankenkönige über Land und Leute an der oberen Elbe. Mit besonderem Nachdrucke sei dies vorerst hervorgehoben. Freilich ist klar, dass Clotar's von Venantius Fortunatus besungener Sieg noch manches zu thun übrig liess, dass, so wie noch lange nach Clodwig I. ein Theil der Alemannen der Hoheit der Frankenkönige entzogen blieb, auch noch mit den Thüringern und ihren Ostnachbarn um die alte Freiheit gestritten werden musste. Diese Aufgabe zu lösen, blieb dem tüchtigen Theodebert. An die Thüringer und die Nachkommen der Markomannen wird man denken müssen, wenn Agathias meldet, dass der König die Alemannen und andere benachbarte Völker unterworfen habe,[1] sie werden denn auch thatsächlich in dem Briefe genannt, den, wie erwähnt, König Theodebert nach seinen grossen Erfolgen an Kaiser Justinian richtete.[2]

Dieser Brief ist auch sonst noch wichtig. Es wurde gezeigt, dass die Bewohner Böhmens darin weder genannt werden, noch auch etwa statt Wisigothis durch eine Conjectur hineinzubringen sind. Ein solches ist aber, nachdem die Verbindung zwischen Thüringern und Markomannen erwiesen, auch nicht nöthig: es reichen die Ausdrücke ,subactis Thuringis, et eorum Provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis Regibus' völlig aus, um beide Völker des thüringischen Vereins darunter zu verstehen. Dass dies wirklich so gewesen, lehrt die Folgezeit.

Nach der glücklichen Befreiung der slavischen Bevölkerung Böhmens vom avarischen Joche, die Samo erkämpfte, verlangte der damalige Frankenkönig, Dagobert, die Aner-

[1] Agathias l. c. I. 6.
[2] Vergl. oben.

kennung seiner Oberhoheit über Böhmen, die ihm rechtlich seit langem zustehe.[1] Nicht blos die Leute, auch das Land Böhmen wird als ein Theil des fränkischen Reiches bezeichnet, was thatsächlich auf ältere Verhältnisse hinweist. In welche Zeit fällt aber die Aufrichtung der fränkischen Herrschaft in Böhmen? — Sicher geschah es nicht, nachdem bereits die Avaren in den östlichen Grenzgebieten erschienen waren; die Franken vermochten sie kaum abzuwehren, viel weniger damals ihr Gebiet gegen Osten auszudehnen. Da sich andererseits aber vor der Vernichtung des thüringischen Reiches fränkische Herrschaft noch weniger über Böhmen ausgedehnt haben kann, so bleiben nur die Kämpfe Clotar I. und Theodeberts dafür übrig, auf die uns die obige Beweisführung bereits hingewiesen hat.

Die Niederlage der thüringischen Heere, der Tod ihrer Fürsten, die Besetzung des Landes durch die Franken musste nothwendig die Auflösung des Volksvereines, die Trennung der eigentlichen Thüringer von der Bevölkerung Böhmens und des südwestlichen Vorlandes zur Folge haben.

Wie gestaltete sich das Verhältniss der letzteren zu den Franken? —

König Theodebert meldet in seinem Briefe, dass sich ein Theil der genannten Völker freiwillig den Franken ergeben habe (qui se nobis voluntate propria tradiderunt). Da dies von den Sachsen und Jüten, die von der corrupten Stelle daneben genannt werden, nicht gilt, es anderseits auch gerade zu einer weiteren kriegerischen Unterwerfung des weit entlegenen Böhmerlandes schwerlich gekommen ist, so beziehe ich jene freiwilliger Unterwerfung auf die Bewohner dieses Landes. Di[e] Folge derselben musste aber sein, dass die Herrscha[ft]

[1] Fredegarii schol. Chronicon bei M. Bouquet, II. S. 413 ff., ad ann. 630, S. 439: Nachdem er die Absendung eines besonderen Gesandt[e]n, des Sichar, an den Slavenfürsten berichtet und erzählt hat, durch wel[c]he List sich jener den Zugang zu Samo verschaffen musste, fährt er fort: Sicharius sicut stultus legatus verba improperii, quae injuncta non ha[]buerat, et minas adversus Samomem loquitur, eo quod Samo et popul[u]s regni sui Dagoberto deberent servitium. Samo respondens jam sauciu[]s (sic) dixit: *Et terram, quam habemus Dagoberti est, et nos sui sum[]us*, si tamen nobiscum disposuerit amicitias reservare etc.

der Franken über Böhmen mehr den Charakter einer Schutzherrschaft trug, die Bewohner dieses Landes eher Verbündete als Unterthanen wurden.

Und so erklärt es sich auch, dass sie mit ihrer Lage zufrieden, an der späteren Erhebung der Thüringer gegen die Franken sich nicht betheiligten, obwohl jene um Bundesgenossen warben und thatsächlich die Warner zur Hilfeleistung vermochten (554).[1] Dafür bietet endlich den sicheren Beleg das factische Verhältniss, in dem wir die böhmische Bevölkerung später den Franken gegenüber vorfinden.

Die Auflösung des thüringischen Volksvereins hatte aber noch eine weitere Folge: sein Name ward hinfällig; die gesondert stehenden Nachkommen der Markomannen konnten nun nicht mehr den Namen der jetzt fremden, noch dazu geschlagenen und unterthänigen Thüringer führen. Da nannten sie sich und nannte man sie nach ihrer Heimat: Leute aus Böheim, oder, wie es damals hiess, aus Baias, ‚Baiern'.

c) Die Baiern sind die früheren deutschen Bewohner Böhmens.

Den Beweis für diese Behauptung hat C. Zeuss direct und indirect geführt. Der letzteren Beweisführung darf man sich ruhig anschliessen: ‚Im Alterthume', sagt Zeuss,[2] ‚standen im Oberlande als die vordersten Völker von Bedeutung die Markomannen, die Hermunduren und Chatten. Die Thüringer sind ohne Zweifel ein Volk mit den alten Hermunduren, wie durch sprachliche und geschichtliche Gründe erwiesen werden kann; die deutschen Franken eines mit den Chatten, die von Norden her mehr westlich und südlich vorwärts rückten. An ihrer Seite hatten sich die Alemannen aus Völkchen derselben Herkunft vom Niederrhein, welchen sich später noch die Juthungen zugesellten und assimilirten, gebildet, da noch die Markomannen im Osten, in ihrer alten Heimat, in Böhmen standen. Die Markomannen sind also weder westlich, noch

[1] Marcellinus Com., Chron. ap. Roncall. II. vol. 332 (ad. ann. 554). Venantius Fortunatus V. 2. 11. Gregor. Tur. IV. 10.

[2] Zeuss, Die Herkunft der Baiern von den Markomannen S. 24.

nördlich gezogen, ebensowenig nach Ost und Südost, wo Langobarden und Gepiden, weniger bedeutende Völker, sich lange Zeit hindurch bemerklich machten. Ein so zahlreicher Stamm, wie die Markomannen, kann nicht spurlos verschwinden, kann sich nicht einem vorrückenden Slavenvolke unterworfen und in der Nachbarschaft der Deutschen seine Sprache aufgegeben haben. Die nachher über der Enns auftretenden Baiern sind als Deutsche ein eingewandertes Volk etc. Es ist also schon aus rein geschichtlichen Gründen, ohne alle anderweitige Beihilfe und ohne urkundlichen Beleg das Wahrscheinlichste, dass die Baiern die alten Markomannen sind, welche, wie ringsherum die deutschen Völker, gegen Süden vorrückten'. —

An dieses Raisonnement schliesse ich nun die Resultate der obigen Untersuchungen:

1. Die Bewohner Böhmens bildeten einen Theil des thüringischen Völkervereins und wurden mit diesen von den Franken besiegt, da sich, abgesehen von den andern Beweisen, nur so die späteren Ansprüche König Dagobert's auf Anerkennung seiner Oberhoheit in Böhmen begreifen lassen.

2. Diese Bewohner Böhmens sind die späteren Baiern, da in ihren Beziehungen zum Frankenreiche das eigenthümliche Unterthänigkeitsverhältniss der Bajuwaren zum Merowingerreiche *allein* seine ausreichende Erklärung findet.

3. Nach dem Untergange des Thüringerreiches mussten sich die Bewohner Böhmens, da der Markomannenname längst bedeutungslos geworden und verschollen war, mit neuem Namen benennen und benennen lassen. Dazu wurde behauptet:

4. dieser Name war einfach Leute aus Böhmen. — Dies bedarf noch des Beweises. Es ist da zunächst darauf hinzuweisen, dass wirklich dem waldumkränzten Berglande von Alters her eine feste bleibende Benennung und zwar eben von seiner ältesten Bevölkerung zukömmt bis auf unsere Tage.

Lässt sich nun aber für Böhmen wirklich eine *Namensform* nachweisen, von der die Ableitung des geschichtlichen Baiernamens möglich ist?

Diese Frage hat Zeuss nicht blos bejaht, sondern auch die Richtigkeit dieser Bejahung im Allgemeinen erwiesen. Doch dürfte es aus oben bemerkten Gründen nöthig sein, der Sache einige Aufmerksamkeit zu widmen, und dies um so mehr, als

thatsächlich der Beweis, den Zeuss bringt, einzelnes Unrichtige enthält.

Es sind vielerwähnte Stellen aus dem Kosmographen von Ravenna, auf die Zeuss seine scharfsinnige Beweisführung gestützt hat. Auch hier sind zwei zu verwerthen: ,Quarta ut hora noctis', sagt der Geograph, lib. I. cap. 11, ,Nortmannorum est patria, quae et Dania ab antiquis dicitur, cujus ad frontem Albes vel patria Albis. Maurungani certissime antiquitus dicebatur. In qua Albis patria per multos annos Francorum linea remorata est, et ad frontem ejusdem Albis Datia'. Damit ist zusammenzuhalten lib. IV. cap. 18: Est patria, quae dicitur, Albis ungani (Zeuss ergänzt richtig seu Maurungani, oder nach der früheren Stelle: quae antiquitus dicebatur Maurungani) montuosa per longum, quae ad orientem multum extenditur, cujus aliqua pars Bajas dicitur. Beide Stellen schliessen sich zusammen zu folgendem Ganzen: Vor Dänemark, wie seit Alters das Normannenland genannt wird, liegt Albes oder das Land Albis, ehemals nach sicheren Zeugnissen Maurungani genannt. Es ist dies ein Land ,gebirgig nach der Länge hin, gegen Morgen von weiter Ausdehnung, von welchem ein Theil Bajas heisst'.[1] Ist nun dieses Bajas auch wirklich Böhmen?

Die Grenzbestimmungen des Geographen sind ungenau: ,es schliesse sich das Land Albis an Dänemark an und reiche bis Dacien und Pannonien'.[2] Da Bajas ein Theil des zu Maurungani gehörigen, südlichen Gebirgslandes ist, so wollte A. Quitzmann wiederum Bajas im nordungarischen Berglande gefunden haben.[3] Quitzmann hat dabei die beiden Relativsätze: quae ad orientem multum extenditur, cujus aliqua pars Bajas dicitur, irriger Weise mehr auf einander als zu ihrem gemeinsamen Hauptsatze gezogen. Die Stelle selbst sagt nur: das weitgestreckte Bergland zieht sich weit nach dem Osten hin, ein Theil von ihm heisst Bajas. Dass Quitzmann's Ansicht nicht möglich, zeigt auch der Ausdruck Maurungani.

[1] So übersetzt Zeuss, Die Herkunft, S. 30.

[2] Geog. Rav. lib. IV. cap. 19: Item confinalis ejusdem regionis [Albis] sunt patriae Pannoniae.

[3] Abstammung u. s. w. der Baiwaren, S. 66 a. a. O.

Zeuss, die Schwierigkeit, diesen Ausdruck zu erklären, betonend, deutet auf marî, Meer hin, und auf môr, muor = Moor, Sumpf-, Gebirgsland.[1] Diese Deutung des Namens, bei der schon die Stammvocale verschieden (môr, ahd. muor zu meri, goth. marei) weist K. Müllenhoff zurück, und schlägt ags. mŷre = älterem mauri (Förstemann, Namenbuch I. 924 ff.) vor, oder noch lieber eine goth. Form Maurjô, was angels. Mŷrge und für die Bewohner Mŷrgingas ergäbe.[2]

Dass das Maurungani des Geographen identisch sei mit dem Mauringalande, das die Langobarden auf ihrer Wanderung treffen, ist klar.[3] Müllenhoff hat ebenso den Nachweis geführt, dass das ‚Myrgingas' des Sängers Vîdsîth[4] dasselbe bedeute: ‚das von der Elbe durchströmte und östlich anliegende Land von der Donau bis zur Ostsee'. Maurungi, Mauringi, Myrgingas hält Müllenhoff unbedenklich auch für sprachlich identisch.[5]

Es sei gestattet, eine andere Namenserklärung vorzuschlagen.

Auch die bairische Stammsage bringt, und zwar für die Urheimat des bairischen Volkes den Namen eines Landes, den man zwar sehr wohl zu deuten, aber keineswegs genauer zu localisiren vermochte: Armenien oder Hermenien. Dass dies eben nichts weiteres sei als Hermionenland, dass die Baiern somit als Söhne des Ear, dessen Eponymus Irmin, galten, ist längst erwiesen. Wird man nicht einen ähnlichen, ja denselben mythologischen Kern, Ear, Irmin, in den verdorbenen Namensformen Myrgingas, Mauringa, Maurungani suchen dürfen und müssen? Die sprachliche Erklärung fällt freilich schwer und unmöglich. Leiten auch das Mauringa des Paulus und Mauringani des Geographen auf dieselbe Quelle (langob.) zurück, so steht doch Myrgingas völlig unabhängig da; es fällt darum ins Gewicht, dass beide Formen das anlautende m besitzen,

[1] Zeuss, Die Herkunft der Baiern, S. 31. Schon Zeuss verweist auf das Wandererlied.

[2] K. Müllenhoff, Zur Kritik des angelsächsischen Volksepos; bei Haupt XI. S. 279—280.

[3] Paul. Diac., Histor. Langob. lib. I. cap. 11, 13.

[4] Ebendort und S. 275 ff.

[5] Ebendort S. 279.

während irmin- doch nur irmin-as, oder irm mit der alten Form ingas (Frigisingas, Otingas, Feringas) irm-ingas, irm(g)ingas mit phonetisch eingeschobenem g ergibt. Da nun das m unbeweglich erscheint (für r s. Grimm, D. Gr. 2. Ausg. von Scherer, I. S. 325), so lässt sich der Zusammenhang der Namen Armenien, Hermenien, Myrgingas, Mauringa, Maurungani nur durch weggefallene Mittelglieder (?) oder die Verballhornung im Munde des Volkes und in der Sage erklären.

Um so gewichtiger ist der geographische Nachweis: Myrgingas, Maurungani bezeichnet genau das weite Gebiet von der Donau bis an die Gestade der Nordsee, das die Hermionenvölker durch Jahrhunderte besiedelt haben.

Mauringa ist also das alte Hermionenland. Zu diesem gehörte aber wohl Böhmen, niemals aber das nordungarische Bergland, das erst spät eine noch dazu gemischte deutsche Bevölkerung erhielt. Wenn Aventin viel später sagt: ‚Die Baiern sein gekommen aus Hermenien, d. i. aus Beheim', so haben wir einen bezeichnenden und richtigen Zug der Stammesüberlieferung vor uns.

So verderbt die Worte des Kosmographen erscheinen, so wenig sicher man sich auf den einzelnen Ausdruck verlassen kann, so sehr wird es anderseits doch erlaubt und geboten, seine Angaben, natürlich mit Umsicht, zu deuten. Dazu gehört auch der Satz: In qua Albis patria per multos annos Francorum linea remorata est. Hier das Francorum einfach mit ‚der Baiern' zu übersetzen, wie Zeuss will,[1] ist unstatthaft; dies hat bereits M. Büdinger dargethan.[2] Ebenso wenig kann man daran denken, dass etwa die Franken selbst einmal im Elblande gewohnt. Soviel aber wird man unter den obwaltenden nachgewiesenen Verhältnissen herauslesen dürfen, dass dieses Gebiet sich durch lange Jahre im fränkischen Machtbereiche befunden hat, dass es fränkisches Grenzland gewesen. Nun reichte nach der Unterwerfung der Thüringer das Frankenreich allerdings auch bis an die mittlere Elbe; da sich aber dort allenthalben Tiefland ausbreitet, das Land Bajas aber als ein Theil des

[1] Zeuss, Die Herkunft, S. 29.

[2] Max Büdinger, Sitzungsberichte der phil. histor. Classe der kais. Akad. der Wissensch. in Wien, XXIII. Bd., S. 371.

vom Fichtelgebirge, über Böhmen und Mähren weit nach dem Osten sich hinziehenden Berglandes bezeichnet wird, so bleibt nur übrig, es in Böhmen zu sehen.

Die Meldung des Kosmographen von Ravenna steht übrigens nicht vereinzelt da. Paulus Diaconus weiss von den Langobarden zu erzählen:[1] Dicuntur post haec Anthab et Banthaib, pari modo et Vurgundaib, per annos aliquod [Langobardi] possidisse. Damit stimmt völlig überein, wenn es im Prologus edicti Rotharis heisst, dass die Langobarden einst Bainaib, Anthaib und Burgundaib besessen.[2] Es findet sich genau in demselben Zusammenhange auch Bêowinithâ, Bêowinidi im neunten Jahrhunderte bei dem Anonym. Langob. gebraucht. Schon daraus möchte K. Müllenhoff auf ein einfaches Baja neben Bajaheim schliessen.[3]

Nach K. Müllenhoff's schöner Vermuthung ist das ‚Banthaib‘ des Paulus Diaconus nichts ‚als eine den Gleichklang mit dem voraufgehenden Anthab suchende Entstellung‘. Das richtige Baynaib lasse sich nur auf das alte Böhmerland deuten. Baynaib enthalte einen alten langob. Gen. Plur. Bajina = goth. -anê, ahd. -ônô, ags. -ena; es sei = Bagina aib, Bajinaib d. i. Boiorum regio.[4] Damit stimmt wieder die Geschichte: Durch die alten Suebengebiete, über das Burgundenland an der Ostsee und einen Theil von Böhmen mögen die Langobarden wirklich auf ihrer Wanderung gezogen sein, bevor sie die Donau erreichten.[5]

Die Namensformen, welche uns die langobardischen Quellen für das heutige ‚Böhmen‘ erhalten haben, zeigen also den ganz besonders interessanten Zusammenhang zwischen dem bairischen Bajas, dem langobardischen Bajina und den Formen der römischen Historiker für unser Bergland. Sie bilden eine

bainaib
Orig. Langob.

[1] Histor. Langob. I. 13.

[2] Prologus edicti Rotharis ed. Baudi di Vesme (Monum. Histor. patriae, Taurini 1855, p. 6).

[3] Verderbte Namen bei Tacitus S. 242—243.

[4] K. Müllenhoff, Verderbte Namen bei Tacitus, Haupt, Zeitschr. IX. S. 243. Zu Anthab und Banthaib vergl. noch Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, S. 686; Zeuss, Die Deutschen, S. 472.

[5] Dass es nicht etwa auf das nordungarische Bergland bezogen werden kann, zeigt des Paul Diac. Beschreibung des Zuges.

vielgestaltige und doch einheitliche Reihe: Das Boiohaemum des Vellejus Paterculus (nach dem Cod. Amerb.), τὸ Βουίαιμον des Strabo, das taciteische Boihaemum, οἱ Βαιοχαῖμαι des Ptolomäus (handschriftlich Βαίνοχαῖμαι mit unorganischem ν, wie in Φουνδοῦσα, Βουντουνταί Müll.), das Baynaib der Langobarden und Bajas des Kosmographen, das Bajaheims, wie es für das althochdeutsche Bêeheim vorauszusetzen ist,[1] die althochdeutschen Benennungen Bêheimâ und Bêheimare,[2] die genau dem Βαιοχαῖμαι des Alexandriners entsprechen, dazu das gleichfalls sehr alte Baemani deuten auf ein und dasselbe Land und auf die gleiche Grundvorstellung bei dessen Benennung durch die lange Reihe von Jahrhunderten hindurch, auf Böhmen als das alte Land der Bojen.[3]

Damit ist aber der Nachweis erbracht, dass der alte nach der ältesten Bevölkerung gebildete Name Böhmens, wie vordem und nachher, so auch im sechsten Jahrhunderte in Kraft und Gebrauch gewesen sei. Wenn ihn die Zuwanderung eines ganz neuen Volkes, der Czechen, nicht zu verdrängen vermochte, auch diese alsbald als ‚Baemani' erscheinen, so ist seine Anwendung für die nun von den Thüringern losgetrennte alte Bevölkerung, um so sicherer anzunehmen.

Lässt sich nun aber von den für Böhmen bezeugten Namensformen auch der Name des Baiernvolkes ableiten?

Es wäre überflüssig, dies noch besonders zu erweisen, nachdem Zeuss gerade dafür den glänzendsten Beleg geliefert hat, dem Forscher wie Grimm, Müllenhoff, Büdinger zustimmten.

Zeuss hat nach Untersuchung der ältesten Handschriften, die sich im Münchener Reichsarchive fanden, des Ingolstädter und Tegernseer Manuscriptes der baierischen Gesetze und der Wessobrunner Handschrift hunderte von Stellen mit den ältesten

[1] Pertz, Mon. Histor. Germ. Ss. I, 46. 192.

[2] Müllenhoff l. c. S. 242.

[3] Zu den genannten Formen für den Namen Böhmens kommt noch das Baegdhvara und die Baegdhvare König Alfred des Grossen in seiner Uebersetzung des Orosius und das Βαγιβαρεία Kaiser Konstantin des Purpurgeborenen, eines wichtigen Factors in der Quitzmann'schen Beweisführung (Aelteste Geschichte, S. 77 a. a. O., Abstammung, Ursitz etc., S. 67 ff.). Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 368 und 608. Es lässt sich Βαγιβαρεία eben auch auf Böhmen beziehen.

und ursprünglichsten Schreibungen des Namens gewonnen. Er erkennt den Baiernamen als Zusammensetzung von Bai, — dem Bai-as = Böhmen des Geographen von Ravenna, — und war, das, wenn auch derselben Wurzel, so doch nicht gleichbedeutend ist, mit goth. vaîr, ahd. wer = der Mann, da die Vocale verschieden sind.[1] Das Hauptgewicht liegt ohnehin in dem ersteren Bestandtheile, mag der zweite, wie immer, zu erklären sein.

Je nachdem nun beide Wörter mit oder ohne Bindevocal zusammengesetzt werden, erscheinen in langen Reihen neben einander baiuuarii (= Bai-warii), baioarii (= Bai-oarii, indem das w in o aufgelöst wird), und baiouuarii (= Bai-o-warii), baiuuuarii (= Bai-u-warii), baiauuarii (= Bai-a-warii), je nachdem a oder o, das dann nicht selten in u überschlägt, als Bindevocal eintritt. Beide Reihen sind gleich alt; von den Handschriften bei Jordanis, der den Baiernamen zuerst bringt, gibt Cod. Pall. richtig Pai-baros und Mon. Bai-obaros = Baiwaros, Cod. Amb. — Baioarios, Pal. — Bagvarios, Epit. — Boiaricos.

Ebenso sind auch in der deutschen Sprache Formen mit und ohne Bindevocal anzunehmen: Bai-waras, Bai-wara neben Bai-a-waras und vielleicht mundartlich — Bai-o-wara, Bai-u-wara.

Das heutige Baier ist aber von dem einfachen Bai abgeleitet, wie Wien-er, Tirol-er von Wien, Tirol. Also Bai-er von Bai-ari, Bai-iri, womit wieder die in den Denkmälern erhaltenen Namensformen völlig übereinstimmen. Dabei ist die Einschiebung des g in den Hiatus der Selbstlaute nicht selten: Pai-g-iri neben Bai-iri.[2]

Diese Ableitung hat nirgends gewichtigeren Widerspruch gefunden. Auch K. Müllenhoff stimmt zu, so wie er sonst sogar weiter geht als Zeuss: ‚vielleicht darf man schon aus

[1] Damit entfällt Quitzmann's Bemerkung, dass vare in der Bedeutung für Bewohner sich nur im angelsächsischen Dialekte findet, hinweg. Aelteste Geschichte, S. 19—20 a. a. O.

[2] Man siehe dagegen die Einwendungen A. Quitzmann's, Abstammung etc. der Baiern, S. 59.

Baioarii, Baiuvarii und Bêowinida auf ein einfaches Baja neben Bajaheim schliessen'.[1] Dies liegt aber in dem Bajas des Geographen von Ravenna thatsächlich vor. —

Damit erscheint aber auch der Volksname erklärt, die Identität der Baiern mit der früheren Bevölkerung Böhmens als kaum noch anfechtbar. Auf neue Belege, die sich aus den Meldungen der Stammessage ergeben, wird noch hinzuweisen sein.

d) Veranlassung, Zeit und Verlauf der bairischn Ansiedlung in Baiern, der slavischen in Böhmen.

Die erste sichere Nachricht, die das Volk der Baiern nach seinem dem alten Heimatlande entnommenen Namen geradezu benennt, bietet Jordanis (551). Er nennt die Baiern als die Ostnachbarn der Alemannen-Sueven, deren Sitze bis gegen den Inn und die Donaulinie von Regensburg bis Passau östlich reichen. Die Baiern stehen also zu seiner Zeit noch in ihren alten Gebieten, wenn auch der Böhmerwald keine Naturgrenze mehr bildet, seine tiefen Senken und bequemen Joche, die heute von Bahnlinien benützt werden, vielmehr die natürlichen Verbindungsstrassen zwischen der Hauptmasse des Volkes und den nach Südwesten ins Regen- und Nabland vorgerückten Colonisten bilden.

Als aber Venantius Fortunatus, einer der letzten Repräsentanten der alten Rhetorengelehrsamkeit, um das Jahr 565 aus Italien über die mittleren Alpenketten, Baiern und Alemannien nach Frankreich wanderte, um dort an König Sigibert's Hof zu weilen,[2] da traf er die Baiern bereits auf dem Hochlande ostwärts des Lech wohnend.

> Si tibi (liber) barbaricos conceditur ire per amnes
> Ut placide Rhenum transcendere possis et Histrum,
> Pergis ad Augustam, qua Virdo et Licca fluentant,
> Illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae.
> Si vacat ire viam, neque te Baioarius obstat,
> Qua vicina sedent Breonum loca, perge per Alpem,
> Ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus.[3]

[1] Müllenhoff, Verderbte Namen bei Tacitus, S. 243.

[2] W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I. Band, I. §. 7.

[3] Venantius Fortunatus, Vitae S. Martini lib. IV. v. 645—651.

Fast scheint es darnach, als ob blos hier an streifende Baierschaaren zu denken wäre. Sicher ergibt sich, dass die neue Bevölkerung in das Gebirge noch nicht eingedrungen, dass also die Besiedlung des später bairischen Gebietes noch nicht vollzogen, die Bewegung noch im Gange ist?[1]

Was gab die Veranlassung dazu?

Es liesse sich annehmen, dass die Ueberschreitung der Donau und die Besetzung des Hochlandes vom Inn bis zum Lech die Folge friedlicher Vereinbarungen zwischen Baiern und Franken gewesen sei, dass die gleichfalls den letzteren dienenden Alemannen geheissen wurden, jenes östliche Gebiet zu räumen oder doch der neuen Bevölkerung zu öffnen, in dem sie sicherlich nie zu zahlreich gewesen waren. Die Erwähnung des Garibaldus dux zum Jahre 554, die Nachricht, dass er nicht blos des Frankenkönigs Vasall gewesen, sondern auch dessen frühere Frau, Walderada, in die Ehe genommen, könnten als deutlicher Hinweis auf diese näheren Beziehungen zwischen Baiern und Franken angesehen werden, die in der Uebersiedlung ersterer in die Donauhochebene ihren Ausdruck fanden.

Aber auch zugegeben, die Baiern hätten wirklich das Verlangen getragen, ihre alten, doch keineswegs schlechten Sitze in Böhmen mit den neuen am Nordfusse der Alpen zu vertauschen, angesehen den immerhin ganz möglichen Fall, dass seit 554 die Donau für die Ausbreitung bairischen Volksthums kein weiteres Hinderniss gewesen, — beide Ufer waren ja fränkisch und das rechte wohl dünn bevölkert: so lässt sich doch mit 554 eine Auswanderung des Gesammtvolkes nicht annehmen. Eine solche wäre mit der Aufgebung des Grenzlandes Böhmen identisch gewesen, wozu bei den fränkischen Königen sicher weder jemals die Neigung, noch damals ein zwingender Grund vorhanden war. Procop kennt daher (553) nur Alemannen und Sueven im Norden der Alpen. Doch fand sich eine Veranlassung zur Wegwanderung der Baiern bald: in dem siegreichen Auftreten eines neuen Volkes im Nordosten

[1] Venantius Fortunatus l. c. Vergl. Vorrede ad lib. I. Poemat. Dravum Norico, Oenum Breonis, Liccam Bojoaria, Danubium Alemannia, Rhenum Germania transiens. S. Riezler, Geschichte Baierns, S. 52.

und Osten des Frankenreiches, der Avaren. Erst neben diesen darf an Slaven gedacht werden, obwohl sie eigentlich seit langem die Ostnachbarn der Germanen waren.

Seitdem die deutschen Völker in die Sitze der Hunnen eingerückt waren, oder wie die Heruler und Langobarden ihre früheren Gebiete völlig geräumt hatten, stand alles Land im Osten Europas von der Elbemündung bis zu den Sudeten, vom Nordostabhange der Karpathen bis zur Ostsee und dem schwarzen Meere den zahllosen Massen slavischen Volkes offen. Thatsächlich haben die Slaven mit dem Beginne des sechsten Jahrhunderts, nachdem freilich einzelne Haufen sich schon vordem bemerklich gemacht, in zwei grossen Fronten, gegen die Donau und gegen das Griechenreich nach Südwesten, gegen das Riesengebirge und die Elbelandschaften nach Westen hin ihre Aufstellung genommen.[1] Im Norden der Karpathen, im Weichsellande trafen sie nach Procop's Berichte schon 512 die auswandernden Heruler.

Ausserordentlich dürftig ist, was wir von den Schicksalen des grossen Slavenvolkes im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts erfahren; nur zu oft stehen wir vor dem Gewordenen, ohne dass es uns gegönnt ist, den Causalnexus des Werdens zu überblicken.

Etwas genauere Kunde erhalten wir von den Stämmen im Süden und Südwesten der slavischen Aufstellung. Hierher reichte die Beobachtungssphäre der byzantinischen Historiker und nur zu oft haben die Slaven sich deren Aufmerksamkeit erzwungen. Es sind Berichte, die sich stets gleich bleiben in der Schilderung entsetzlicher Verwüstung des Landes und der Qualen der betroffenen Bevölkerung. Mit Ausnahme der Erfüllung Griechenlands und selbst Moreas mit slavischen Volkstheilen, wie sie der gewaltige Zug des Jahres 589 hinführte, und die erst Kaiser Nicephorus (802 bis 811) wieder zu verdrängen vermochte, führten aber diese unablässigen Kämpfe mit den Griechen nur zur Besetzung des Landes nordwärts des Balkans, und auch dies erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts. Genauere Nachrichten mangeln allent-

[1] Dafür und für das Nachfolgende Zeuss, Die Deutschen, S. 592 ff.

halben. Noch viel schlimmer ist es damit für die im Norden stehenden Stämme bestellt.

Die südöstlichen Alpenthäler werden wohl von bulgarisch-slavischen Streifschaaren heimgesucht.[1] Aber 562 kennt Procop hier noch die alte Bevölkerung der Noriker und Karner,[2] und erst im letzten Jahrzehnte des sechsten Jahrhunderts hören wir von den Kämpfen der slavischen Bevölkerung dieser Gebiete mit den Baiern.[3] Das ist Alles.

Bezüglich der Slaven in den Oderlandschaften erfahren wir aber nicht einmal von Kämpfen und Kriegszügen, sei es, dass die Berichterstatter fehlten, sei es, dass das Gebirge im Westen oder die Beschäftigung mit dem Ackerbau sie ausschlossen. Wenn der Mönch von Fulda im neunten Jahrhundert meldet, dass die Sachsen (circa 534) Theile des alten Thüringerlandes, die sie gewonnen hatten, zinspflichtigen Colonisten einräumten, so weist dies, wenn man jene als Slaven gelten lässt, doch nur auf ein sehr beschränktes und noch dazu friedliches Vorschieben slavischen Volksthums.[4] Und doch ist im dritten Jahrzehnt des siebenten Jahrhunderts Mähren und Böhmen von den Slaven fest besiedelt. So mangeln uns auch da wieder directe Nachrichten über die mächtige Bewegung der Slavenwelt in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, für die man nothwendig einen äussern Anstoss finden muss. Suchen wir ihn zu finden.

Bald nach der Niederlage der Hunnen in Pannonien erscheint am Nordufer des schwarzen Meeres und um die Maeotis ein zweiter Türkenstamm, der, wie die Hunnen aus dem fernen Osten zugewandert, diesen glich in der Gestalt und Art seiner Männer, sie noch übertraf an wilder Zerstörungslust: die Avaren. Doch kaum aufgetaucht (461 und 465)[5] verschwinden sie wieder und fast ein volles Jahrhundert wird ihr Name nicht

[1] Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 710 ff. a. a. O.

[2] Procopius, De bello Goth., I. 15.

[3] Paulus Diaconus, Hist. Langob. IV. 7; IV. 11; IV. 40—41; V. 22.

[4] Adam v. Bremen in der Histor. eccles. I. 4. Vergl. Pertz, Mon. Germ. I. 338, 339; II. 674—675. In der That bildet später die Saale die Grenze. Vergl. Einh., Vita Caroli Magni, cap. 15.

[5] Zeuss, Die Deutschen, S. 727 ff. Paulus Diaconus erzählt: Avares primum Huni, postea de regis proprii nomine Avares appellati sunt. Histor. Langob. I. 27.

wieder genannt. Oder muss man sich unter den ‚Huni‘, die gelegentlich der Raubzüge der Slaven bei den griechischen Historikern vorkamen,[1] vielleicht doch nicht immer Bulgaren denken?[2]

Doch dem sei wie immer.

Um das Jahr 558 werden sie neuerdings erwähnt, wenn auch noch in weiter Ferne,[3] bedrohen unmittelbar darauf das griechische Reich, und wenden sich dann, von Kaiser Justinian durch die Zusage von Jahrgeldern zufrieden gestellt, gegen die zahlreichen Stämme der Anten und Slaven, die schon jetzt zum grossen Theile unter ihre Herrschaft gekommen zu sein scheinen. Bald nach König Clotar's Tode bedrohen sie auch schon die Ostgrenze des grossen Frankenreiches, nachdem sie die Ebenen hinter den Karpathen und bis an den östlichen Gebirgswall Böhmens überritten.

Post mortem Chothacharii regis (561) Chuni Gallias adpetunt, contra quos Sigibertus exercitum dirigit, et gesto contra eos bello, vicit atque fugavit; sed postea rex eorum amicitias cum eodem per legatos meruit, erzählt Gregor von Tours,[4] und nach ihm mit genauerer Bezeichnung der Oertlichkeiten Paulus Diaconus: . . . ‚comperta Hunni, qui et Avares, morte Chlotarii regis, super Sigisbertum, ejus filium inruunt. Quibus ille in Turingia occurrens, eos iuxta Albem fluvium potentissime superavit, eisdemque petentibus pacem dedit‘.[5] — Misslang so der erste Versuch, so fiel dafür der zweite, den die Avaren wenig später unternahmen, um so glücklicher aus: Chuni vero iterum in Gallias venire conabantur, adversus quos Sigibertus cum exercitu diriget, habens secum magnam multitudinem virorum fortium. Cumque confligere deberent, isti magicis artibus instructi diversas eis fantasias ostendunt et eos valde superant. Fugiente autem exercitu Sigiberti, ipse inclusus a Chunis retinebatur, nisi postea, ut erat alegans et versutus, quos non potuit superare

[1] Zeuss, Die Deutschen, S. 714 a. a. O.

[2] Ebendort.

[3] Zeuss, Die Deutschen, S. 728.

[4] Gregor. Tur. IV. cap. 23.

[5] Paulus Diac. II. 10.

virtute proelii, superavit arte donandi. Nam datis muneribus foedus cum rege iniit, ut omnibus diebus vitae suae nulla inter se proelia commoverent etc.[1] Paulus Diaconus gibt diese Erzählung mit den kurzen Worten: Rursumque Avares cum Sigisperto in locis ubi et prius pugnantes, Francorum proterentes exercitum victoriam sunt adepti.[2]

An welcher Stelle diese Kämpfe stattfanden, ist schwer zu sagen. Der zeitlich näher stehende Gregor von Tours sagt: Gallias adpetunt, was doch nur bedeutet: ‚sie drangen gegen Westen vor'. Paulus Diaconus nennt die Elbe und Thüringen aber nach eigener Zugabe, denn Gregor ist ihm hier offenbar Quelle. Da an der Elbe nordwärts von Böhmen die Warnen sitzen, deren Macht erst gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts von den Franken (595) gebrochen wird,[3] so konnten die Avaren mit den Franken an der Elbe nur in Böhmen zusammentreffen. Ueberhaupt nennt Paulus Diaconus ‚Böhmen' nie. Er bezeichnet einfach diese östlichen Gebiete des fränkischen Reiches mit Thüringen, wie er denn auch für das Jahr 596 erzählt: Hunni quoque, qui et Abares dicuntur, a Pannonia in Turingam ingressi bella gravissima cum Francis gesserunt,[4] wobei nothwendig zunächst an Böhmen zu denken ist.

Von den Folgen der grossen Niederlage und der Einschliessung des Königs, die wiederum leichter im böhmischen Berglande als auf den Elbeebenen erfolgen konnte, erfahren wir nichts directes. Dass die schlauen Barbaren sich nicht mit Geschenken des Königs die errungenen grossen Vortheile abkaufen liessen,[5] ist doch klar. Sie stehen vielmehr in den nächsten Jahren in der Nachbarschaft und zwar auf fränkischem Boden.[6] Dies deutet auf Ueberlassung fränkischen

[1] IV. cap. 29.
[2] l. c.
[3] Zeuss, Die Deutschen, S. 363.
[4] Lib. IV. cap. 11.
[5] Greg. Tur. lib. IV. cap. 29. Nam datis muneribus foedus cum rege [Sigibertus] iniit etc. Sed et rex Chunorum multa munera Sigiberto dedit. Man denke nur an den Pact der Avaren mit den Langobarden und man wird erkennen, wie energisch sie die günstige Gelegenheit, noch mehr also bereits errungene Erfolge ausnützten.
[6] Menander Protector, ed. Bonn. 1829, p. 302, 303. Seine Erzählung ist in der vorliegenden Form ebenso unglaublich, wie jene Gregors.

Gebietes, und zwar mit aller Wahrscheinlichkeit eben Böhmens; denn von hier ist Sigibert flüchtig geworden, dieses Land ist das Aussergebiet des Merowingerreiches gegen Osten, Böhmen allein von allen Provinzen des Frankenreiches haben die Avaren hinfort factisch inne, ohne dass sich eine Eroberung desselben in der späteren Zeit nachweisen liesse.

Die nothwendige Folge einer Ueberlassung Böhmens an die Avaren musste aber die Wegziehung der mit den Franken verbündeten alten Bevölkerung sein. Erst jetzt ist Böhmen (562 ff.) von den Nachkommen der alten Markomannen, den Baiern, völlig geräumt worden, nachdem diese fast sechshundert Jahre das Land besessen hatten. Hier stehen wir am richtigen Zeitpunkte für diese letzte deutsche Wanderung in alter Weise.

Wenn wir nun erfahren, dass die Avaren bittere Noth litten [1] in dem neu gewonnenen Lande, so wird das nicht auffällig sein. Sie selbst waren des Ackerbaues ungewohnt und unkundig,[2] die alte Landbevölkerung aber, die den Boden bebaute, war, wohl bis auf geringe Reste, hinter den Gebirgswall des Böhmerwaldes davongezogen. Anderseits erkennen wir aber daraus, dass eine neue Bevölkerung noch nicht ihren Einzug gehalten, dass die Slaven, die später unter avarischer Hoheit, wie die östlichen Alpenlande, so auch Böhmen inne haben, jetzt noch nicht mitgekommen sind, so wie sie ja auch in der Quelle nirgends neben den Avaren genannt werden.

Als wenige Jahre nach der Eroberung Böhmens der Ruf der Langobarden an die Avaren erging, ihnen im Kampfe gegen die Gepiden Hilfe zu bringen, da entschlossen sich diese leicht, das ungastliche Land zu räumen. Gegen Lieferung von Getreide und Schlachtvieh versprachen sie aus der Nähe des Frankengebietes zu weichen und König Sigibert war gerne bereit, ihr Anerbieten entgegenzunehmen.[3] So wurde

[1] Menander l. c.

[2] M. Büdinger, Oesterr. Geschichte, S. 71.

[3] Menander l. c. Büdinger, S. 64, deutet an, dass vielleicht eben Sigibert, Alboins Schwager, den Bund der Avaren mit den Langobarden vermittelte.

Böhmen zwar nochmals der Invasion ledig, aber für das fränkische Reich umsonst. Böhmen liess sich nicht mehr behaupten. Nach den traurigen Wirren im merovingischen Königshause und erst nachdem auch Böhmen als Mittelpunkt der von Samo befreiten westlichen Slavenwelt neue Wichtigkeit gewonnen, glaubte König Dagobert, die alten Ansprüche wieder aufnehmen zu sollen.

Wie vollzog sich nun die Besitznahme des bairischen Hochlandes von Seiten der einwandernden Bevölkerung?

Dass sie von Böhmen aus erfolgte, meldet die bairische Stammsage;[1] was von Kämpfen an den Waldgrenzen Böhmens und Baierns darin berichtet wird, lässt sich auf feindliche Begegnung der Auswanderer und Ausgewanderten mit nachdringenden, plündernden Avarenhaufen deuten, gehört aber noch ungleich wahrscheinlicher einer späteren Zeit an.[2] Dass die Besitzergreifung friedlich erfolgte, unter der Autorität des Königs Sigibert, der das verbündete Baiernvolk aus dem nicht länger zu behauptenden Böhmen nach dem dünnbevölkerten Hochlande hinüber nahm, in den näheren Machtbereich der fränkischen Könige, ergibt sich aus den oben gebrachten Ausführungen. Die anthropologischen Forschungen der beiden letzten Jahre erheben dies zur Gewissheit. Alemannen- und Baiernschädel, Dolichocephalen und Brachycephalen ruhen in den Hachinger, Aufhofener, Murnauer u. s. w. Plattengräbern friedlich neben einander, zum unumstösslichen Beweise, dass beide Bevölkerungen lange Zeit friedlich ihre Sitze neben einander innegehabt.[3] Dass trotzdem eine allmächtige Rückschiebung der alemannisch-suevischen Elemente gegen den Westen, auf den Hauptstock schwäbischen Volkes erfolgte, liegt in der Natur der Verhältnisse und ist erwiesen durch die jetzige Verbreitung des schwäbischen Dialektes.[4]

[1] Vergl. Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiwaren, S. 119 a. a. O. — Die Stammsage ist zuerst enthalten in der sogenannten Kaiserchronik, herausgegeben von H. Massmann, 3 Bände, Quedlinburg 1849—1854, I. v. 315 ff,, 6641 ff. Vergl. S. Riezler, G. B. S. 48.

[2] So mit Recht Quitzmann, Aelteste Geschichte, S. 128.

[3] Joh. Ranke, Ueber oberbayerische Plattengräber, S. 127.

[4] Sehr zu bedauern ist, dass sich bezüglich der in Haching gefundenen Leiche, der das Grab zu klein war, die also erst später in die fremde

Anders war es, als die Baiern auch in die Alpenthäler einzudringen versuchten, welche von römischen Burgen und römischen Besatzungen vertheidigt wurden. Sehr möglich, dass diese Versuche mit dem Sturze der oströmischen Herrschaft in Italien zusammenfielen; einen Geschichtschreiber haben sie nicht gefunden und nur die vagen Umrisse des Geschehenen haben sich in der Stammessage erhalten. Doch spricht selbe mit vollem Rechte von Kämpfen mit den ‚Römern'.[1]

Wann aber und unter welchen Verhältnissen haben die slavischen Czechen ihre zum Theile bis heute behaupteten Sitze in Böhmen eingenommen?

So viel steht fest, dass nach und nach die ganze grosse, nach dem Westen, Süden und Südwesten vorgeschobene Slavenwelt unter die Hoheit der Avaren gerieth. Τῶν Ἀβάρων ἡγούμενος καλεῖ πρὸς ἑαυτὸν τὴν ἅπασαν τῶν Σκλαβινιῶν θρησκείαν καὶ θηριώδη φυλήν, ὑπέκειτο γὰρ αὐτῷ τὸ ἔθνος ἅπαν. So erzählt der Erzbischof Johannes von Thessalonich, indem er damit das allgemeine Verhältniss richtig bezeichnete.[2] Dass es dazwischen an Unbotmässigkeit einzelner Häuptlinge und Stämme nicht fehlte, dass es zu mehrfachen mehr weniger weitverzweigten Aufständen kam, deren bedeutendster jener unter Samo's Führung gewesen, liegt auf der Hand und ist durch die Quellen bezeugt.[3] Die Lage der Dinge im Ganzen wurde dadurch nicht geändert. Auch die Slaven Böhmens standen unter avarischer Herrschaft und wie sehr diese gerade hier sich mit dem ganzen Uebermuthe roher Sieger und gewaltthätiger Herren benahmen, zeigt Fredegar's bewegliche Schilderung unwiderleglich klar.[4] Aber

Grabstätte, die sich bereits vorfand, gebracht wurde (Joh. Ranke, l. c., S. 122, 123), nicht feststellen liess, ob die Leiche zu den Dolichocephalen oder den Brachycephalen gehörte. Ist, wie es wahrscheinlich, letzteres der Fall, so deutet es auf eine Zurückdrängung der alemannisch-schwäbischen Bevölkerung hin.

[1] Vergl. Quitzmann S. 131, der die Römer für Ostgothen erklärt. Die Mähre von Severuus und Adelger, Kaiserchronik, I. v. 6641 ff.

[2] Miracula S. Demetrii, Boll. Octob. IV. 145.

[3] Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 623—624, Anm. **.

[4] Fredegarii Chron. l. c. p. 432: Anno xl. regni Chlotarii homo quidam, nomine Samo, natione Francus de pago Senonago plures secum negotiantes adscivit ad exercendum negotium in Sclavos, cognomento Vinidos ... perrexit. Sclavi jam contra Avaros, cognomento Chunos et regem eorum

so war es im dritten Jahrzehnte des siebenten Jahrhunderts. Wie steht es mit der Art der Einwanderung selbst und wann hat diese stattgefunden?

Hier müssen verwandte Verhältnisse herangezogen werden. Da die Avaren es zu einer ackerbauenden Thätigkeit nicht gebracht haben, sie aber in den verödeten Landschaften des Fleisses von Unterthanen bedurften, die dem Felde die Frucht abgewannen, so sahen sie es gern, wenn slavische Bauernbevölkerung hinter ihnen her das Land erfüllte, um dafür im Frieden wie im Kriege ihnen dienstbar zu sein.[1] So ergossen sich nicht vor 562, ja höchst wahrscheinlich erst nach 568,[2] dem Jahre der Festsetzung der Avaren in der Theissebene, slavische Schaaren,[3] die Oderspalte hindurch über Mähren und die Donau nach Pannonien und in die östlichen Alpenthäler, wo sie aber erst seit 595 sicher bezeugt sind. Sie, die heutigen Slovenen, erscheinen als die vordersten Slavenschaaren, als die Vorläufer der Kroaten und Serben.

Und die Czechen?

Wenn die Analogie irgend eine Beweiskraft besitzt und es erlaubt ist, aus späteren Verhältnissen zurückzuschliessen, so haben sie, nach der neuerlichen Besetzung des 567 von den Avaren geräumten Böhmens durch diese, also völlig gleichzeitig mit ihren Brüdern im Süden und wie jene unter avarischer Hoheit, während der drei letzten Jahr-

Gaganum coeperant rebellare. Vinidi Sefulci (sic) Chunis fuerant jam ab antiquitus, ut cum Chuni contra gentem quemlibet adgrediebant, Chuni pro castris adunato illorum exercitu stabant, Vinidi vero pugnabant. Si vero ad vincendum praevalebant, tunc Chuni praedas capiendum adgrediebant etc. Chuni ad hiemandum annis singulis in Sclavos veniebant, uxores Sclavorum et filias eorum stratu sumebant, tributa super alias oppressiones Sclavi Chunis solvebant.

[1] Vergl. M. Büdinger, Oesterr. Geschichte S. 71 f.

[2] Dass sich die Slaven schon vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts in Mähren ausbreiteten (Šafařík, S. 4, II. 16), wäre noch möglich, ist aber nicht wahrscheinlich; eine Ausbreitung derselben auch nach Pannonien lässt sich vor 568 nicht annehmen.

[3] Vergl. Zeuss, Die Deutschen, S. 617. Darnach besetzten die Slaven Binnennoricum erst nach 579, was wieder völlig mit den andern Nachrichten vereinbar ist.

zehnte des sechsten Jahrhunderts als zinsbare Bauernbevölkerung den Boden Böhmens in Besitz genommen. Sie haben hier allen Druck übermüthiger Sieger erduldet, von dem sie Samo's glänzendes Hervortreten nur vorübergehend befreite. Erst, nachdem das Avarenreich zusammengebrochen war, nachdem die Kirche und das Carolingische Reich die Keime staatlicher Bildung gespendet haben, treten die Bevölkerungen der Thäler und Hochflächen des Landes, die zahlreichen Häuptlinge der Czechen, in eine auch äussere politische Verbindung ein, — Ende des neunten Jahrhunderts, deren Ausdruck das Herzogthum der Přemysliden ist.[1]

[1] M. Büdinger, Oesterr. Geschichte, S. 302 ff.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

☞ Die Sitzungsberichte dieser Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bilden jährlich 10 Hefte, von welchen nach Maassgabe ihrer Stärke zwei oder mehrere einen Band bilden, so dass jährlich nach Bedürfniss 2 oder 3 Bände Sitzungsberichte mit besonderen Titeln erscheinen.

Von allen grösseren, sowohl in den Sitzungsberichten als in den Denkschriften enthaltenen Aufsätzen befinden sich Separatabdrücke im Buchhandel.

WIEN, 1878.

DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN

K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

Ausgegeben am 12. December 1878.

GEARBEITET NACH QUALITÄTSNORM RAL RG 495

Buchbinderei
Seb. Simmel & Sohn
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sitzungsberichte

Bd.: 91. 1878

Wien 1878

Acad. 127 fb,Phil.hist.Kl.-91
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11368776-2